



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

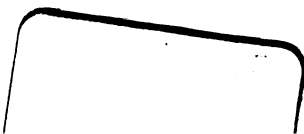
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

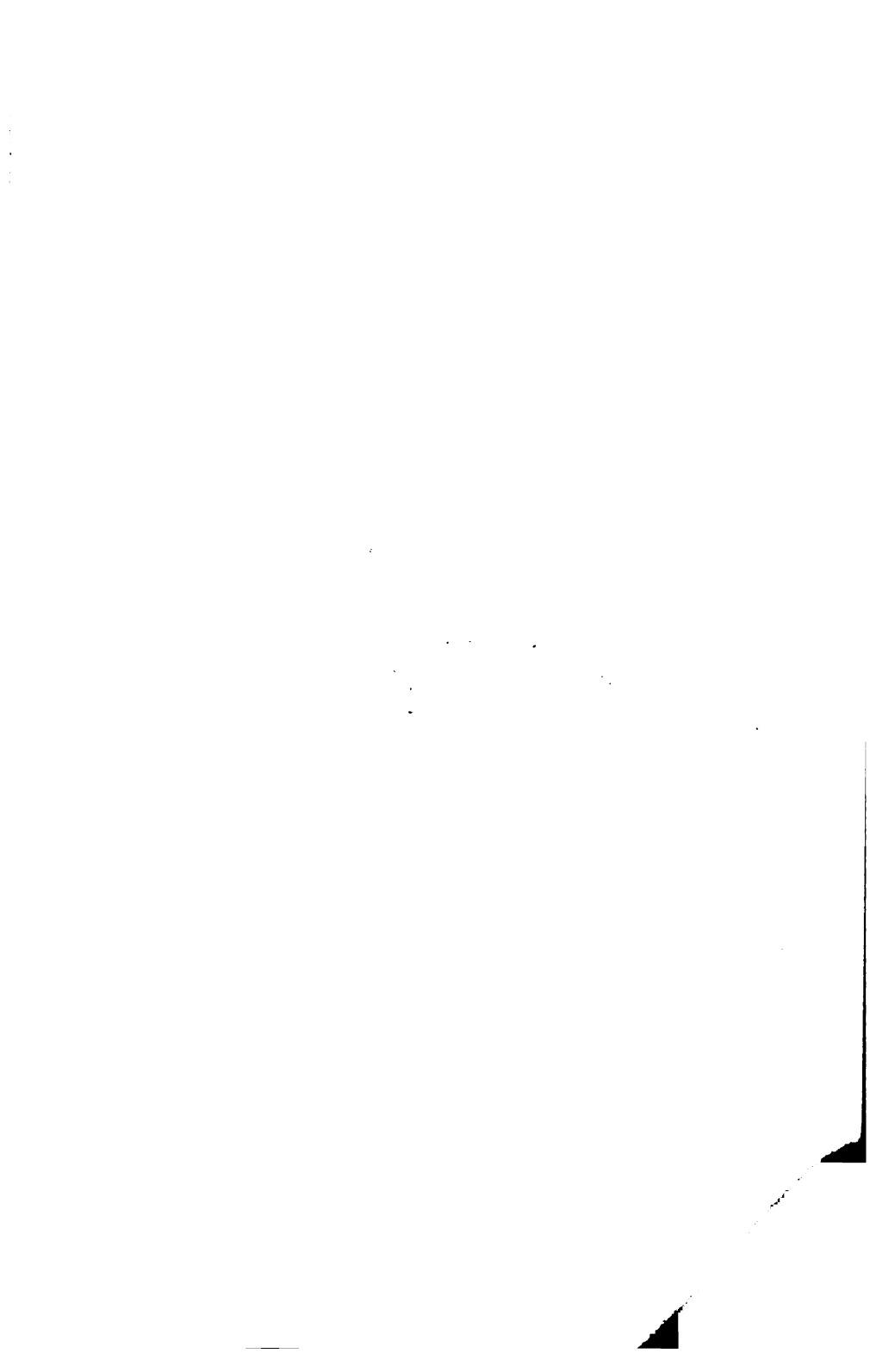
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.









α 132

Fd 15

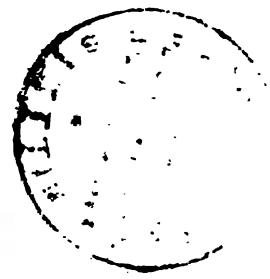
DD  
901  
A25  
A54  
v. 28

# ZEITSCHRIFT

DES

# AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND.



## NOTE TO THE READER

The paper in this volume is brittle and the inner margins are extremely narrow.

We have bound or rebound the volume utilizing the best means possible.

**PLEASE HANDLE WITH CARE**

GENERAL BOOKBINDING CO., CHESTER, PA., U.S.A.

(G. CAZIN)





7182

Fd 15.

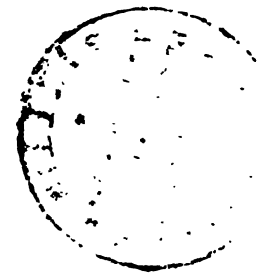
DD  
901  
A25  
A54  
v. 28

# ZEITSCHRIFT

DES

# AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND.



AACHEN.

VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1906.



## **Monatsversammlungen** **des Aachener Geschichtsvereins.**

Zur Abhaltung der Monatsversammlungen ist für das nächste Vereinsjahr der zweite Mittwoch der Monate Dezember, Februar und April, Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und als Lokal der obere Saal des Restaurants des Elisenbrunnens hierselbst festgesetzt worden. Die monatlichen Zusammenkünfte finden also statt:

am 12. Dezember 1906  
„ 20. Februar } 1907.  
„ 10. April }

Da eine rege Teilnahme an diesen für das Vereinsleben ausserordentlich förderlichen Versammlungen die Vorbedingung ihrer dauernden Fortführung bildet, so werden die Vereinsmitglieder, einheimische wie auswärtige, um zahlreiche Beteiligung höflichst gebeten mit dem Bemerken, dass sachgemässe Mitteilungen aus dem Schoosse der Versammlung stets erwünscht sind. Die Einführung von Nichtmitgliedern ist gestattet.

Aachen, im Dezember 1906.

**Der Vorstand.**

---

Die verehrlichen Vereine, Gesellschaften, Anstalten und Redaktionen, mit welchen der Aachener Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht, bitten wir, alle für uns bestimmten Veröffentlichungen, und zwar auch die direkt durch die Post beförderten, an die **Cremersche Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen, Kleinmarschierstrasse Nr. 3**, senden zu wollen.

**Der Vorstand.**



DE

901

1A24

A-4

3. Alois Niessner, Aachen während der Sturmjahre 1848/49. [Auch unter dem Titel:] Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848/49. Angezeigt von E. Pauls . . . . .	482
4. Charles Schmidt, Le Grand-Duché de Berg (1806—1813). Angezeigt von E. Pauls . . . . .	485
5. Bericht über die Monatsversammlungen im Winterhalbjahre 1905/06 und die Ausflüge im Sommer 1906. Von Heinrich Schnock	489
6. Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1905/06. Von Schürmann . . . . .	502
7. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1905/06 . . . . .	504
8. Statuten des Aachener Geschichtsvereins . . . . .	508

## Berichtigungen.

S. 240, Z. 1 v. u. l. Ephem. 3. Febr.

S. 278, Z. 1 v. u. l. Flaminus (!) statt (?).

S. 351, Z. 7 v. u. l. genug.

*Herr Bibliotheksassistent Dr. Friedrich Lauchert hat die Freundlichkeit gehabt, die Drucklegung dieses Bandes zu besorgen.*

*Loersch.*



# Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen. I.

## Das Aachener Jesuiten-Gymnasium.

Von **Alfons Fritz.**

### 1. Einleitung. Besprechung der benutzten Quellen.

Mit dem regelmässigen Unterrichtsgang der Aachener Jesuitenschule machen uns am zuverlässigsten und eingehendsten die *Ephemerides gymnasii Aquisgranensis* bekannt, ein von dem jeweiligen Studienpräfekten geführtes Tagebuch, welches mit dem November 1686 beginnt und, wie die Fortsetzung der Lehrerlisten bis zum Jahre 1791 zeigt, auch nach Aufhebung des Jesuitenordens in den Händen des Schulleiters verblieb. Mit der bekannten Quixschen Sammlung ist auch dieser Kodex im Jahre 1848 in den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin übergegangen, wo er sich noch jetzt befindet<sup>1</sup>. Die Eintragungen erfolgten meist in kleinen Zwischenräumen als kurze Notizen zu den einzelnen Tagen des Schuljahres und verbreiten sich selten in zusammenhängender Darstellung über grössere Jahresabschnitte. Ein Hauptzweck der Niederschrift war offenbar der, neu eintretende Studienpräfekten über Ortsgewohnheiten aufzuklären; denn wenn auch die bei Pachtler<sup>2</sup> abgedruckte *Ratio studiorum* aus dem Jahre 1599 die Grundlage aller Jesuitengymnasien bildete, so entwickelten sich doch leicht Abweichungen, teilweise rein örtlicher, mehr noch provinzieller Natur. Zu letzteren gehören „die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz von 1704“, die bei Pachtler<sup>3</sup> abgedruckt sind. Verordnungen des Provinzials aus

<sup>1</sup>) Ms. Bor. fol. 820. Näheres über den Verkauf der Quixschen Sammlung bei Wacker, *Leben und Werke des Aachener Geschichtsschreibers Christian Quix*. Aachen 1891, S. 55 ff.

<sup>2</sup>) *Monumenta Germaniae Paedagogica*, Bd. V (tomus II), S. 223 ff.

<sup>3</sup>) A. a. O. Bd. IX (volumen III), S. 409 ff.

den Jahren 1712 bis 1730 sind auch in den Ephemerides verzeichnet, mehr noch Anordnungen der Studienpräfekten für bestimmte Fälle<sup>1</sup>. Der Wert dieser Quelle aber besteht nicht nur darin, dass sie uns mit provinziellen und örtlichen Besonderheiten des Studienbetriebs bekannt macht, sondern vor allem auch darin, dass sie einen ungehinderten Einblick in die praktische Anwendung der Regeln in einer niederrheinischen Jesuitenschule gestattet, besonders da die meisten Studienpräfekten in diesen für die Öffentlichkeit nicht bestimmten Niederschriften mit ihren Urteilen und sachlichen Mitteilungen nicht zurückhaltend sind. Wegen des hohen Wertes dieser Quelle, die in erster Linie berufen ist, uns das vom 6. Kapitel an entworfene Bild der Verwaltung des Aachener und in manchen Zügen des niederrheinischen Jesuitengymnasiums überhaupt zu vermitteln, ist es bedauerlich, dass sie aus Unlust mancher Studienpräfekten, regelmässige Eintragungen zu machen oder oft Gesagtes zu wiederholen, für viele Jahre, besonders für die letzten 30 Jahre des Bestandes der Gesellschaft Jesu, mehr oder minder versiegt.

Grade für die drei letzten Dezennien der Lehrtätigkeit der Jesuiten müssen daher die *Annuae litterae*<sup>2</sup> als Ersatz eintreten,

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage III.

<sup>2</sup>) So heissen die Berichte, die am Schlusse jedes Jahres in den einzelnen Niederlassungen der Jesuiten über die wichtigsten Vorkommnisse erstattet wurden. Im Bereiche der niederrheinischen Provinz wurden sie im 18. Jahrhundert nach Trier gesandt und dort abgeschrieben. Zwei Abschriften aller Berichte wurden mit Beginn des Frühjahres bei den Niederlassungen in Umlauf gesetzt mit der auf der ersten Seite vermerkten Mahnung, die Berichte sofort nach ihrer Ankunft im Triklinium vorzulesen und sie alsdann gemäss einer vorbezeichneten Reihenfolge an das nächste Haus weiter zu senden. Die eine Abschrift, *pro parte cisrhenana*, ging von Trier durch die linksrheinischen, aber auch einige nahegelegene rechtsrheinische Orte, die andere, *pro parte transrhenana*, lief von Trier aus durch die rechtsrheinischen Kollegien und Residenzen. Im Herbst oder, wenn die durchschnittliche Lesezeit von 2—4 Wochen gar zu sehr überschritten wurde, im folgenden Frühjahr trafen beide Abschriftenfaszikel beim Prokurator der Provinz in Cöln ein, der sie in Verwahr nahm. Da die Beförderung, wie die Lesevermerke zum Jahre 1722 bezeugen, meist auf dem gewöhnlichen Wege durch Postwagen und reitende Boten erfolgte, so liessen kriegerische Ereignisse, wie die Operationen während des siebenjährigen Krieges im westlichen Deutschland, ihre Weiterbeförderung manchmal untunlich erscheinen. Aus den Beständen des Gymnasial- und Studienstiftungsfonds in Cöln a. Rh. sind die Abschriftenfaszikel *pro parte*



aber sie bieten nur einen unvollkommenen, weil sie über das Schulwesen nur höchst summarisch berichten; die Namen der Mitglieder des Kollegs und somit auch die der Lehrer mit Ausnahme der im Berichtsjahre gestorbenen verschweigen und, wie der Vergleich mit urkundlichem Material ergab, mitunter etwas schönfärberisch gehalten sind. Letzteres kann deshalb nicht auffallen, weil sie in allen Niederlassungen der Ordensprovinz gelesen wurden und der Wunsch, nicht von anderen Schulen übertroffen zu werden, die Abfassung beeinflusste.

Auf die *Annae* stützt sich zum grossen Teil und sogar ziemlich wörtlich, wie eine genaue Vergleichung der Jahre 1721—1729 und der älteren Zeit 1603—1610 ergab, die *Historia diplomatica collegii Aquensis*, die bis zum Jahre 1729 reicht und vom derzeitigen Rektor des Aachener Jesuitenkollegs Lambert du Chasteau verfasst ist; doch sind daneben noch andere, uns verloren gegangene Quellen benutzt, so die Tagebücher der Sodalitäten, ein *Liber benefactorum* für Schenkungen und anderen Vermögenszuwachs. Nur dort, wo du Chasteau persönliche Beobachtungen in meist abstechend breiter Ausführung zwischenschiebt, gibt er, wie es scheint, die enge Anlehnung an seine Quellen auf. Ist so die Chronik literarisch von untergeordneter Bedeutung, so ist sie für die ältere Geschichte der Aachener Jesuitenniederlassung doch unersetzlich, weil sie Quellenmaterial benutzt, das uns verloren ging. Es ist ein Verdienst du Chasteaus, dass er, wenn er auch in Auffassung und Ausdrucksweise den noch mitten im Kampfe stehenden unerbittlichen Streiter gegen die Häresie nicht verleugnet, unter den zahlreichen älteren Urkunden und Aktenstücken, die er abschreibt, auch solche bringt, die Angriffe auf seinen Orden enthalten. Wie der genaue Vergleich mit erhaltenen und im Aachener Stadtarchiv beruhenden Originalurkunden ergab, sind die Abschriften du Chasteaus in der Form modernisiert, aber auch von sachlichen Fehlern nicht frei, was durch die in der kurzen Zeit von 5 Monaten erfolgte Abfassung der Chronik

---

transrhena und einige pro parte cisrhena zu den im historischen Archiv der Stadt Cöln bewahrten *Annae* 1680—1772 zusammengestellt, die ich benutzt habe. Über periodische Berichte des 16. Jahrhunderts vgl. Hansen, *Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XIV). Bonn 1896. S. XXXIX ff.

erklärlich wird<sup>1)</sup>; doch gibt es viele, die uns nur in du Chasteaus Historia erhalten sind. Von den schon bei J. Hansen<sup>2)</sup> notierten beiden Handschriften a) in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Cod. Bor. fol. 762, b) im historischen Archiv der Stadt Cöln (früher im Archiv der Studienstiftungen zu Cöln) ist die erstere die genauere, letztere, wie Stichproben ergaben, eine Abschrift, die wahrscheinlich für den Provinzial oder Prokurator der Provinz verfertigt wurde<sup>3)</sup>. Eine von M. Scheins und E. Pauls genommene höchst sorgfältige Abschrift des Berliner Kodex leistete mir vorzügliche Dienste. Das gleichfalls im Besitze der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindliche „Kopialbuch des Jesuiter-Kollegiums in Aachen“ (Ms. Bor. fol. 744) kommt hier weniger in Betracht, weil die eingetragenen Urkunden sich meist auf die Vermögensverwaltung beziehen.

Wie man sieht, waren die für unsere Darstellung wichtigsten Quellen ausserhalb der Stadt Aachen zu suchen,

<sup>1)</sup> M. Scheins in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 75 ff.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. XXXII.

<sup>3)</sup> Ein Beispiel möge dies erläutern. Die Vergleichung des zum Jahre 1624 in der Chronik du Chasteaus abgeschriebenen Briefes des Kurfürsten Ferdinand von Cöln an Kaiser Ferdinand II. (vom 14. April) nach der Lesart beider Handschriften mit einer alten Kopie (Aachener Stadtarchiv, Jesuitenkollegium VII) ergibt, dass im allgemeinen Abweichungen und Fehler in beiden Handschriften gemeinsam sind, doch zeigt der Cölner Kodex eine Lücke, die im Berliner Kodex und der alten Kopie des Stadtarchivs nicht vorhanden ist. Es handelt sich um die Stelle, die nach dem Berliner Kodex und der Kopie des Stadtarchivs folgenden Wortlaut hat: „aber zum unterhalt ist mehreres nit als 1000 Achischer thaler, welche jetzigen muntzthaler nach sich hoher nit als etwa 500 rthlr. ertragen, doch dergestalt gewilliget worden, dass etwa 700 Brabanter gulden, welche vom capitel unser lieben Fraw stiftkirchen [dasselbst mit diesem onere, dass die cantzel in berührter stiftkirchen] zu versehen, zugelegt, in berührten 1000 Acher thaler mit eingerechnet . . .“ Im Cölner Kodex (p. 100) fehlt das in der eckigen Klammer Eingeschlossene, ein Zeichen, dass hier ein Abirren des Abschreibers in eine untere Linie vorliegt, veranlasst durch das zweimal kurz aufeinanderfolgende Wort stiftkirchen. Dass der Schreiber des Cölner Kodex gedankenlos seine Abschrift gemacht hat, zeigt der Umstand, dass er die Worte: „in berührten 1000 Acher thaler“ völlig sinnstörend in „1000 reichs-thaler“ umändert. An einer weiteren Stelle desselben Briefes: „weil keine baarpfenning (Berliner Kodex, „baare pfenninge“ in Kopie des Stadtarchivs) in vorrath“ enthält der Cölner Kodex den sinnstörenden Schreibfehler „keiner ba upfenning“.

was ihre Benutzung wesentlich erschwerte. Dass der offenbar reiche Archivbestand des ehemaligen Jesuitenkollegiums uns eine noch reichere Ausbeute geboten hätte, wenn er unversehrt erhalten geblieben wäre, steht ausser Zweifel. Aber dieses Archiv, welches bei der Auflösung des Ordens (1773) vom Aachener Magistrat in Beschlag genommen war und im Juli 1792, wie eine protokollarische Vernehmung des früheren Jesuiten Johann Hildesheim, damaligen „Verwalters der Ex-jesuiten-Güter“, vom 27. Juli d. J. ergibt, in die „ehemalige Silberkammer“ des Kollegs verlegt wurde, scheint in französischer Zeit, welche die Brücke zur Vergangenheit abbrach, durch die Nachlässigkeit der Behörden zum grössten Teil in den Besitz von Privatpersonen gekommen zu sein. Einen Anhaltspunkt für die Untersuchung, wie sich dieser Vorgang vollzogen haben mag, gewinnt man aus einer Antwort, die der städtische Archivar Karl Franz Meyer am 13. März 1820 der städtischen Schuld-Liquidations-Kommission in betreff einer vermögensrechtlichen Angelegenheit der früheren Jesuiten gab: „Die Bücher der Immobilär- und Mobilär-Besitzungen dieses Ordens blieben in den Händen des nachher als Pfleger des hiesigen Armenhauses angestellten und teste calendario senatus Aquisgranensis im Jahre 1794... noch im Leben gewesenen Herrn Hildesheim, gleich ich dann selbst nach dessen Tode diese Bücher beim dermaligen Pfleger, Herrn Grevenberg, intuitu historiae eingesehen habe.“ Den Verlust dieser Archivalien hatte die Stadt schwer zu büssen, als sie von der französischen Regierung die Güter und Renten des früheren Aachener Jesuitenkollegs für die Unterrichtszwecke der eben gegründeten école secondaire zurückverlangte. Es musste der Gedächtniskraft eines damals noch lebenden Jesuiten Decker überlassen werden, eine Aufstellung des früheren Jesuitenvermögens zu machen; natürlich legte ihr die französische Regierung keinen Wert bei. Erst unter und durch Archivar Kätzeler kam aus Privatbesitz in das Eigentum der Stadt ein handschriftlich hergestelltes Buch zurück, welches der Stadt zur Zeit gute Dienste geleistet hätte, nämlich das jetzt im Aachener Stadtarchiv befindliche Archivium collegii Aquisgranensis societatis Jesu (renovatum anno 1726 in Decembri in Junium anni 1727), welches in die Vermögensverwaltung des Kollegiums einen ebenso genauen als umfassenden Einblick gewährt. Die An-

lage der verschiedenen Abteilungen, in die das Ganze zerfällt, war mit dem Jahre 1727, wie der Titel vermuten lässt, noch nicht beendet, sondern dauerte noch bis ins Jahr 1730, und von derselben Hand, die es anlegte, reichen auch weitere Vermerke über geleistete Zahlungen usw. bis in den August 1733. Mit dem Herbst dieses Jahres setzt eine andere Hand die Vermerke fort. Mit dem Jahre 1745 scheint das Buch ausser Benutzung gekommen zu sein. Eine genaue Durchsicht ermöglichte es mir, dem Lambert du Chasteau, der die oben erwähnte Historia schrieb, auch die Anlage des Archivium zuzuweisen; denn S. 65 findet sich von der ersten Hand die Bemerkung: „Quando septima Octobris 1726 adivi rectoratum“; mit diesem Termin trat du Chasteau sein Rektorat an. Von dieser ersten Hand, also der du Chasteaus, stammen auch die geschichtlichen Notizen im Anfange des Buches mit der Überschrift „Collegii origo“, die Kämtzeler mit einem kleinen Auszug aus dem Index documentorum im 17. Heft der Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein übersetzt hat. Leider sind sie grade der schwächste Teil in dem überaus schätzbaren Werk des fleissigen Rektors — stimmen sie doch selbst mit den Ausführungen desselben Verfassers in der Historia nicht immer überein —, und da Kämtzeler sich zahlreiche weitere Ungenauigkeiten und Fehler bei der Übersetzung hat zu Schulden kommen lassen, so ist seine Veröffentlichung in den Annalen nur mit grosser Vorsicht zu benutzen; jedenfalls empfiehlt sich ein Zurückgreifen auf das lateinische Original.

Noch anderes Material ist seit Kämtzeler wieder zum Vorschein gekommen. Grösstenteils aus Beständen des früheren Jesuitenarchivs konnten durch den jetzigen Stadtarchivar acht Aktenfaszikel mit der Aufschrift „Akten betreffend das Jesuitenkollegium in Aachen“ und ein Faszikel „Akten betreffend das Jesuitengymnasium zu Aachen“ zusammengestellt werden; auch einige Pergamenturkunden des 14.—17. Jahrhunderts, früher im Besitze des Aachener Jesuitenkollegs, werden im Aachener Stadtarchiv aufbewahrt<sup>1</sup>. Diese Urkunden und Aktenstücke in

<sup>1</sup>) Sie unterscheiden sich nach Mitteilung des Herrn Archivars Pick von Urkunden anderer Herkunft durch Archivvermerke in roter Tinte. — Städtischer Provenienz sind die im Aachener Stadtarchiv beruhenden Prozessakten: a) Jesuitenkollegium gegen von Mülströe I und II. b) Jesuiten gegen A. Metternich. c) Jesuitenkollegium gegen Erben Kropp. d) Jesuitenkollegium

Verbindung mit den Rats- und Beamten-Protokollen (1656—1794, 1797—1798) und den Rats- und Beamten-Suppliken (1656—1794, 1797—1798) machen auch das Aachener Stadtarchiv zu einer Fundgrube für die Geschichte des alten Gymnasiums.

Ausser den Archivalien konnte eine Reihe alter Drucke berücksichtigt werden. Neben den gedruckten *Litterae annuae* und mehreren *Catalogi personarum*<sup>1</sup>, welche mir die Cölner Stadtbibliothek zur Verfügung stellte, ferner interessanten alten Drucken der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums waren es besonders die Schätze der Aachener Stadtbibliothek: Schul- und Erbauungsbücher der alten Schule, sowie Schriften, Dramen und Gedichte von niederrheinischen und besonders Aachener Jesuiten.

So habe ich denn die angenehme Pflicht, der Kgl. Bibliothek in Berlin, dem historischen Archiv und der Bibliothek der Stadt Cöln, nicht zuletzt auch dem Aachener Stadtarchiv und der Aachener Stadtbibliothek, deren Leiter Herr Archivar Pick und Bibliothekar Dr. Müller meiner Arbeit freundliche Teilnahme bewiesen, für die liberale und zum Teil langfristige Überlassung ihrer Bestände meinen Dank auszusprechen.

Aber auch über die Arbeit selbst und ihre Anlage im besonderen möge zum Schluss eine Bemerkung gestattet sein. Eine lokale Schulgeschichte stellt nicht nur die Gründung und Entwicklung einer Unterrichtsanstalt im Zusammenhang mit dem kulturellen und, wie in diesem Falle, sogar politischen Leben eines einzelnen Gemeinwesens dar, hat nicht bloss den immerhin beschränkten Interessenkreis der Ortsgeschichte zu berücksichtigen, sondern soll auch, wenn anders das Ziel der von Geheimrat Dr. Matthias geleiteten „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ in Berlin erreicht werden soll, für eine zukünftige allgemeine Geschichte des deutschen Unterrichtswesens ihr Material hergeben. Aus diesem Gesichtspunkte ist an die Darstellung der äusseren Entwicklung der Jesuitenschule (Kap. 2—5) die Schilderung des inneren Schullebens

---

gegen Merckelbach. c) J. van Maeren und Wwe. Gillessen gegen Jesuiten. Ausserdem sei erwähnt ein Faszikel „Jesuiten zu Münstereifel gegen Kanonichenstift daselbst“.

<sup>1</sup>) Einen in der Cölner Stadtbibliothek nicht vorhandenen *Catalogus personarum* der niederrheinischen Jesuitenprovinz für das Jahr 1770/71 stellte mir in liebenswürdiger Weise das Ignatius-Colleg in Valkenberg (Holland) zur Verfügung.

in mehreren Kapiteln angeschlossen und das schultechnische Moment auch in den Beilagen berücksichtigt worden. Ein Register soll dem II. Teile beigegeben werden.

## 2. Die Gründung des Aachener Jesuitengymnasiums.

Die Gründung des Gymnasium Marianum oder des Marianischen Lehrhauses, wie sein späterer Titel lautete, steht in enger Verbindung mit den religiös-politischen Kämpfen, die im 16. und 17. Jahrhundert unser deutsches Vaterland erschütterten, die letzten Klammern seiner politischen Zusammengehörigkeit lösten und seine wirtschaftliche Kraft untergruben. Von diesen Kämpfen und ihren unseligen Folgen blieb nämlich auch Aachen nicht verschont. Abgesehen von vorübergehenden Schädigungen war als dauernder Verlust der Abbruch langjähriger wertvoller Handelsbeziehungen, vor allem aber die teils gezwungene, teils freiwillige Auswanderung steuerkräftiger Elemente der Bürgerschaft zu beklagen. Zwar hat der verheerende dreissigjährige Krieg Aachen bei weitem nicht so tiefe Wunden geschlagen wie den meisten Gemeinden des inneren Deutschlands, aber der Religionsstreit hatte bereits weit früher die Blüte der Stadt geknickt, ein Streit, der um so schärfere Formen annehmen musste, je mehr die streitenden Parteien, von denen die protestantische erheblichen Zufluss aus den Niederlanden erhielt, an Kräften einander gewachsen waren, je länger deshalb der entscheidende Sieg hin und her schwankte. Zweimal gelang es den Protestanten, sich für längere Zeit im Stadregiment festzusetzen, das erste Mal 1581—1598, das zweite Mal 1611—1614. Wie bei den meisten Reichsstädten<sup>1</sup> die Stellungnahme der benachbarten Fürsten hauptsächlich die Konfession bestimmte, so wurde auch in Aachen, in dessen innere Kämpfe sich die benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten, aber auch der Kaiser und der König von Frankreich mischten, der Katholizismus schliesslich durch die Macht des spanischen Feldherrn Spinola wieder hergestellt. Entsprechend dem Zuge einer Zeit, die, mit dem Begriffe religiöser Toleranz

<sup>1</sup>) Heinrich Pennings, Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582. Zur Vorgeschichte des Augsburger Reichstages. Münstersche Dissertation, 1905. Auch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXVII, S. 25—108.

noch nicht vertraut, den Gegner an Leib und Leben, vor allem an Gut und Vermögen traf, waren auch die Massnahmen gegen die Protestanten strenger und schärfer, als unsere Zeit sie billigen, ja auch nur für möglich halten würde; sie erklären sich nur aus der Erbitterung des vorhergehenden Kampfes sowie aus der noch lange währenden Besorgnis vor einer neuen Schilderhebung des Protestantismus. Der Vorwurf religiöser Intoleranz wurde in der Folge der Stadt häufig, aber nicht immer mit Recht gemacht und klang in allen Ecken des alten heiligen römischen Reiches wider; schlimmer aber noch als die Beeinträchtigung des Ansehens der Stadt nach aussen war die Neigung der Bürger zu Parteibildungen, wenn auch nicht mehr religiöser Natur, in allen Fragen des öffentlichen Lebens, worunter die Entwicklung der Stadt um so mehr litt, je weniger man Bedenken trug, den jeweiligen Parteiinteressen das öffentliche Wohl hintanzusetzen.

Uns interessieren die religiösen Kämpfe nur, weil und in soweit sie mit der Gründung des Gymnasiums in Verbindung stehen. Wie die Protestanten während der Zeit, da sie zum ersten Mal im Besitze des Stadtreghimentes waren, sich die Einrichtung von Schulen hatten angelegen sein lassen, so versäumte auch Kurfürst Ernst von Cöln, zugleich Bischof von Lüttich, der als eifrigster Gegenreformer der seinem Sprengel angehörenden Reichsstadt und als besonderer Gönner der Jesuiten auftrat, gleich bei der ersten Wiederherstellung des katholischen Magistrats es nicht, auf die Gründung katholischer Schulen zu dringen und für die Leitung des höheren Unterrichtswesens die Jesuiten heranzuziehen. Als Zeuge dient der Lütticher Kanonikus Johannes Chapeaville<sup>1</sup>, der selbst mit dem bischöflichen Suffragan Andreas Stregnard im Jahre 1598 nach Aachen gesandt wurde — Stregnard, um das lange nicht mehr erteilte Sakrament der Firmung zu spenden, Chapeaville, um die kirchliche Ordnung wiederherzustellen — und über seine Aachener Tätigkeit ausführlich berichtet hat. Wie sein Bericht ausführt, erfolgten im Anschluss an die Tätigkeit des Synodalgerichts, das zum ersten Male nach langer Zeit gegen die „Verächter der kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche“ vorging, auch

<sup>1</sup>) Qui gesta pontificum Leodiensium scripserunt auctores praecipui. **Thomas III (Leodii 1616), p. 609.**

die einleitenden Schritte zur Gründung des Jesuitengymnasiums und anderer katholischen Schulen:

„Als wir darauf die Wahrnehmung machten, dass die Verderbnis des Glaubens und der Religion vor allem von der Menge der Schulen herkomme (es gab nämlich zwei grosse und geräumige im Mittelpunkte der Stadt, von denen die eine den Calvinismus, die andere den Lutheranismus lehrte, ausser siebzehn kleineren durch die einzelnen Strassen verteilten, in denen der Katechismus nach der Lehre Luthers oder Calvins jüngeren Knaben vorgetragen wurde), da beriefen wir den Declanten und das Kapitel der Münsterkirche und erwirkten nach einigen Zusammenkünften ganz besonders von ihnen die Zusage, dass im Namen und im Auftrage des Bischofs irgend eine öffentliche katholische Schule<sup>1</sup> und einige andere an verkehrsreicheren Stellen der Stadt eröffnet werden sollten, nachdem zum Betrieb der grösseren Schule das Kapitel und der katholische Magistrat bestimmte jährliche Einkünfte angewiesen hätten. Als übrigens noch eine einzige Schwierigkeit blieb, die Frage, durch welche Personen der Bischof jene öffentliche Schule verwalten wolle, und jene eifrig darauf drangen, in diese Frage eingeweiht zu werden (sie wussten, dass der Bischof, ein frommer Katholik, den Vätern der Gesellschaft Jesu als hervorragenden Bildnern der Jugend in Glauben und Frömmigkeit gewogen sei), antworteten wir, inbezug auf diese Frage hätten wir keinen Auftrag; wir bäten daher, die ganze diesbezügliche Sorge dem Bischof zu überlassen, den sie angehe. Das setzten wir endlich, wenn auch mit Mühe, durch. Nicht lange darauf sandte der Bischof, davon unterrichtet, unter der Hand einige Väter der Gesellschaft Jesu nach Aachen, um dem hungri- gen Volke das Brot der Sakramente und des Wortes Gottes

<sup>1</sup>) Die ganze Stelle ist mit einigen Auslassungen von du Chasteau in seine Historia eingefügt worden. Auch die Bemerkung im Archivium zum 1. Sept. 1598 enthält die aus Chapeville auszüglich herübergenommenen Worte: Cum deprehendissemus fidei corruptelam ex scholis provenire (erant enim duae scholae amplissimae et capacissimae praeter septendecim minores pro Calvinismo et Lutheranismu), impetravimus, ut schola aliqua publica nonnullaeque minores aperirentur. Kätzeler, nach dessen Auffassung der etwas unklaren Bemerkung die angeführten Worte in einem Synodalschreiben (?) des Bischofs Ernst sich finden sollen, übersetzt „schola aliqua publica“ falsch durch den Plural, der die Beziehung des Ausdrucks auf die Jesuitenschule kaum gestatten wür-



als Speise zu reichen und in der Zwischenzeit wegen eines für die zu eröffnenden Schulklassen geeigneten Ortes Umschau zu halten und Vorkehrung zu treffen. . .<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Den Zusammenhang der Gründung des Gymnasiums mit dem Religionskampfe betonen auch die Aachener Jesuiten dem französischen Gesandten gegenüber, der sich nach dem Aufstande der Protestanten (1611) um eine Vermittlung bemühte, in der *Patrum societatis informatio illustrissimi . . . regis et reginae Franciae legati* (in du Chasteaus *Historia* aufgenommen): *Posteaquam catholicus hujus civitatis magistratus . . . auctoritate et legitima Caesaris sententia tandem anno 1599 (!) restitutus et perduellionis rei moderata poena mulctati, curae fuit summis christinae rei publicae principibus, quorum intererat isto loco tueri et promovere ad religionis defensionem rudium informationem et juventutis institutionem, evocare patres societatis. Egit hoc praecipue . . . elector Coloniensis utpote executor Caesariae sententiae, proprius atque ordinarius hujus loci episcopus, approbante et adjuvante pium hunc ejus conatum sanctissimo domino nostro papa Clemente 8<sup>to</sup> felicitis memoriae et nunc etiam successore ejusdem Paulo papa 5<sup>to</sup>, item approbante et admonente Rudolpho imperatore. — Der Kampf um die Schule, welcher im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von protestantischer und katholischer Seite eifrig geführt wurde, beschränkte sich aber nicht darauf, der eigenen Glaubensmeinung im Schulunterrichte Gehör zu verschaffen, sondern ging meist auch darauf aus, der gegnerischen den Eintritt in die Schule zu verwehren, überhaupt die Schulen Andersgläubiger mit Hilfe staatlicher Gewalt zu unterdrücken. So wurden auch in Aachen die protestantischen Schulen nach der ersten Wiederherstellung des katholischen Magistrats nicht ohne Beihilfe der Jesuiten verboten und aufgehoben. Annuae 1606: *Repressae haereticorum scholae, quas illi partim in hac civitate, partim in subjecto oppidulo dissimulanter habebant. Darum klagten auch die Protestanten nach ihrer zweiten Erhebung (1611) im achten Punkte ihrer Gravamina, ihre Kinderschulen seien „abgeschafft und verboten“.* Nach der Wiederherstellung des katholischen Magistrats (1614) verordnete dieser unter anderem in einem Edikte: *Praecipimus, . . . ut solis catholicae fidei deditis ludi magistris jus sit juventutem efformandi.* Vgl. ferner du Chasteaus *Historia* zum Jahre 1624: *Praeterea magistellus quidam de trivio isque sectarius, cum ludum litterarium in urbe aperuisset, quem mista catholicae haeretica frequentabat juvenus, effecerunt patres, ut, si saniora amplecti consilia nollet, scholam suam claudere juberetur.* Ähnliches berichtet du Chasteau zum Jahre 1650 und 1672. Vgl. ferner Ratsprotokolle vom 12. Mai 1667 und 15. März 1668: Dem Adam Siess wird die Stelle eines Schulmeisters übertragen, „weilen derselb sich zum römischen catholischen glauben begeben“, doch soll die Schule „nach gelegenheit durch die herren patres societatis visitirt werden.“ In Cöln ging man in gleicher Art vor; Bianco, *Die alte Universität Köln I. Teil 1855, S. 923.**

Dies waren aber nicht die ersten Jesuiten, welche nach Aachen kamen. Nach einem vorübergehenden Besuch des Petrus Faber im Jahre 1544<sup>1</sup> hatten sich, wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1580, in Folge der Bemühungen des Stiftskapitels, im besonderen des glaubenseifrigen Dechanten Franz Voss beim Jesuitenprovinzial Franz Coster als die ersten Jesuitenmissionare<sup>2</sup> Pater Johannes Macherentinus und ein anderer geistlicher Genosse in Aachen eingestellt<sup>3</sup>, beim Dechanten Aufnahme gefunden und eifrig dem Predigen und Beicht hören obgelegen. Die St. Annen-Kapelle im Münster und der Kreuzaltar daselbst waren ihnen für ihre geistlichen Amtshandlungen zugewiesen. Aber der den Sieg der Protestanten besiegelnde Volksaufstand vom 29. Mai 1581, der den Dechanten Voss und viele andere vornehme Katholiken zur Auswanderung bewog, liess es auch den Jesuitenobern nötig erscheinen, die beiden Patres nach ungefähr anderthalbjähriger Wirksamkeit zurückzurufen<sup>4</sup>. Ähnlich erging es der Wirksamkeit eines anderen Jesuiten, der sich sieben Jahre später, noch während der unbeschränkten Herrschaft der Protestanten, im Jahre 1588 in Aachen einfand. Dem P. Nikolaus Hirtius Vall aus Maastricht blieb es zwar seitens des protestantischen Magistrates unverwehrt, in der Augustinerkirche zu predigen, den Kindern den

<sup>1</sup>) Nach du Chasteau Scheins, Geschichte der Jesuitenkirche zum hl. Michael in Aachen, S. 9, und Hansen, Rheinische Akten, S. 16 Anm. — Haagen, Gesch. Achens II (1874), S. 139, und Kämtzeler a. a. O., S. 31, geben unrichtig nach Meyer, Aachensche Geschichten (1781), S. 447, das Jahr 1542 an.

<sup>2</sup>) Dass Johannes Haesius († 1579) irrtümlich als Jesuit aufgefasst worden ist, zeigt Fritz in den Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“ Bd. XVIII, S. 107 ff.

<sup>3</sup>) Der Bericht der rheinischen Jesuitenprovinz über das Jahr 1580 (Hansen a. a. O. S. 743) verlegt die Sendung in dieses Jahr, während das Archivium und a Beeck, Aquisgranum (1620), etwas abweichend die ersten Missionare schon Ende des Jahres 1579 nach Aachen kommen lassen. Die Angabe des Archivium, der Magistrat habe die einleitenden Schritte beim Provinzial Coster getan, steht im Widerspruch mit dem Jahresbericht der Jesuiten 1580 und der Darstellung du Chasteaus in der Historia.

<sup>4</sup>) So schreibt du Chasteau (Historia), der die Abreise der Patres erst nach dem Abzug der kaiserlichen Subdelegierten und dem Beginn der katholischen Auswanderung ansetzt. Ebenso a Beeck S. 228: Perstitere in ea functione usque ad ineuntem anni 1581 aestatem, cum haeretici con-

Katechismus zu erklären, ja sogar ungefähr 80 Männer zu einer Marianischen Kongregation zu versammeln, und der Herzog von Jülich, der ihn mit Lebensmitteln reichlich unterstützen liess, gedachte schon, ihm für die Predigten und andere geistliche Amtshandlungen die Foillanskirche zu öffnen, aber Oliverius Manareus, der damals grade als Ordensvisitorator von Aachen nach Belgien reiste, nahm ihn nach Maeseyck mit, weil er erkannte, dass Aachen noch nicht für die Wirksamkeit der Jesuiten reif sei<sup>1</sup>.

Dieser Fall schien dem Bischof Ernst von Lüttich, auf dessen Wunsch Vall in Maeseyck gegen den Protestantismus weiter kämpfte, dann erst eingetreten zu sein, als in Ausführung der kaiserlichen Acht spanische und jülichische Truppen den katholischen Rat und die verbannten oder entflohenen Katholiken im Jahre 1598 zurückführten<sup>2</sup>; denn er liess, wie wir sahen, das Kapitulum über Beihilfe zu einer im Namen des Bischofs zu eröffnenden katholischen Schule durch seine Gesandten sondieren, und dieses erklärte sich auch bereit, nicht nur Hilfe zu leisten, sondern auch dem Bischof, der im geheimen die Jesuiten als Lehrer ausersehen hatte, die näheren Anordnungen zu überlassen. Trotzdem liess die Eröffnung der Schule noch lange auf sich warten. Über die Gründe der Verzögerung sind wir nicht unterrichtet, sondern auf Vermutung angewiesen. Teils waren sie wohl sachlicher Art, weil die von Chapeville betonte Gründung im Namen des Bischofs dem um Erhaltung seiner Kompetenzen besorgten Magistrat, auf dessen Geldhilfe doch auch gerechnet wurde, sicher nicht angenehm sein konnte,

---

*citata, ut solent, seditione omnia turbarunt.* Haagen a. a. O. S. 162 lässt ungenau den Johann „Martinentinus“ (?) schon im Anfange des Jahres 1581 abberufen werden. Über die frühere Tätigkeit des Macherentinus vgl. Hansen a. a. O. S. 612, 613, 650.

<sup>1</sup>) . . . ut vidit, Aquensem stationem necdum nostris maturam esse laboribus. Obgleich du Chasteau in der Historia, der wir unsere Darstellung entnehmen, den Verlauf in dieser Art darstellt, bemerkt er im Archivium (Käntzeler S. 82) irrtümlich, Vall und sein Genosse seien gleich wieder ausgetrieben worden.

<sup>2</sup>) Aus der Ungunst der Aachener Verhältnisse erklärt es sich also, dass eine ständige Niederlassung der Jesuiten und damit eine Jesuitenschule trotz der Nachbarschaft von Cöln, wo beide längst in Blüte standen, so spät in Aachen gegründet werden konnten.

und in der Tat ist auch später in den grundlegenden Verträgen von einer Eröffnung der Schule „im Namen und Auftrag des Bischofs“ keine Rede mehr. Anderenteils waren sie wohl persönlicher Art. Die vom rheinischen Provinzial Theodor Busaeus nach Aachen gesandten Jesuitenväter, die (nach Chapeville) nebenher inbetreff der Schulangelegenheit Umschau halten und Vorkehrungen treffen sollten, Gisbertus Schevicavius und sein Genosse Godefridus Lemmius (Lehm), waren vom Dechanten Johannes Worms von Thomberg — Franz Voss war einige Jahre vorher auf einer Reise zum Kaiser bei Würzburg plötzlich gestorben — in seinem Hause gastfreundlich aufgenommen worden, und Schevicavius hatte sich durch eifrige Erfüllung seiner Missionarpflichten sehr beliebt gemacht. Trotzdem berief ihn der Ordensgeneral Claudius Aquaviva von Aachen ab, was eine verfehlt Massregel war, es sei denn, dass der General ihn zur Führung der Verhandlungen mit dem Kapitel und dem Magistrat für wenig geeignet hielt. Jedenfalls trat, wie du Chasteau sagt, in dem glücklich begonnenen Werke eine Stockung ein. Dem Schevicavius folgte als Leiter der Aachener Jesuiten-niederlassung Ludovicus Thouardus<sup>1</sup>. Gleichzeitig traf der zum Prediger ausersehene P. Martinus Chilenus ein<sup>2</sup>. Da letzterer aber „wegen seiner dünnen und scharfen Stimme und seiner schnellen Sprechweise dem Volke wenig gefiel“, so arbeitete man daran, den Karmeliter Peter Bastenach aus Aachen, der mehrere Jahre hindurch mit seiner volkstümlichen Beredsamkeit die Gunst des Volkes erlangt hatte, wieder zum Prediger im Münster zu machen<sup>3</sup>. Auch Thouardus gefiel nicht. „Über ihn hatten nämlich die Cölner das Gerücht verbreitet, er sei zu weltmännisch und höfisch klug und sehr verschlagen, sei nur darauf aus, Geld zusammenzubringen, Benefizien zu fischen und Klostergut der Gesellschaft Jesu einzuverleiben; drum sei er auch nach Aachen an die Stelle des P. Schevicavius, eines allzu frommen Mannes, geschickt worden. Und weil man ihn allenthalben dafür ansah, wozu ihn das Gerücht stempelte, so wurden alle seine Versuche und Absichten ebenso verdächtig wie unfruchtbar“ (du Chasteau).

<sup>1</sup>) Nach Hansen, Rheinische Akten, S. XXIX war er 1585—1595 Rektor in Cöln.

<sup>2</sup>) Archivium (Küntzeler S. 33); das Folgende aus du Chasteaus Historia.

<sup>3</sup>) Er starb aber bald darauf am Schla

So erklärt es sich, dass, wenn auch Thouardus die Vermittlung der Verhandlungen des Kapitels und des Magistrats mit den Jesuitenoberen behielt, doch andere zu Gunsten der Jesuiten wirksam eingriffen, nämlich die Gesandten des Bischofs von Lüttich. Als eifrigsten von ihnen bezeichnet du Chasteau den Arnold von Wachtendonck. Derjenige aber, welcher das Aachener Kapitel endlich zum entscheidenden Beschlusse der jährlichen Unterstützung veranlasste, war Johann Dollart, der Rechte Doktor, Domherr zu Lüttich und Propst zu St Paul daselbst<sup>1</sup>. Er ist gemeint, wenn es in dem Kapitelbeschluss vom 31. Mai 1600 heisst, „auf vorbringen des ehrwürdigen herrn offiziellen zu Lüttig wegen anstellung einer schulen und gnugsam qualificirten prædicanten, und dass darzu ihro churfürstliche durchlancht die patres vorgeschlagen“, habe das Kapitel sich endlich resolviert, die Jesuiten jährlich mit 700 Brabanter Gulden zu unterstützen, wogegen diese sich verpflichten sollten, im Münster zu predigen und Beicht zu hören<sup>2</sup>. Auf ihn als Abgesandten des Bischofs beruft sich auch der Ratsbeschluss, der kurz darauf am 6. Juni d. J. gefasst wurde. Ausgehend von der vom Gesandten überbrachten Mahnung des Kurfürsten von Cöln und Bischofs von Lüttich Ernst, dass zur Fortpflanzung der uralten, wahren, allein seligmachenden, katholischen Religion nichts dienlicher sei als die Gründung eines Jesuitenkollegs, „darinnen gute prædicanten und schulmeister alirt und underhalten würden“, an dem auch Papst und Kaiser „ein allergnädigst wolgefallen“ hätten, beschliesst der Rat, 1. für den Unterhalt einer Jesuitenniederlassung von 10 Personen den jährlichen Zuschuss des Kapitels im Betrage vom 700 Brabanter Gulden auf 1000 Aachener Taler zu erhöhen, aber zunächst nur für 10 Jahre. Sollte nach dieser Zeit das Jesuitenkolleg aus anderen Quellen ein jährliches Einkommen von dieser Höhe haben, so erachte sich der Rat zur Weiterzahlung der Unterstützungssumme nicht mehr für verpflichtet; 2. den Bürgern und Untertanen der Stadt zu verbieten, ihre erblichen Güter den Jesuiten „in erbthumb und proprie-

<sup>1</sup>) So heisst er im Ratsbeschluss vom 6. Juni 1600 (Jesuitenkollegium VII; du Chasteau, Historia). Im Archivium p. 107 (Käntzeler S. 50) wird er Dallandt genannt.

<sup>2</sup>) Kopieen im Kopialbuch des Aachener Jesuitenkollegs, in du Chasteaus Historia und Archivium (Käntzeler S. 51).

taet“ zu übertragen; nur für die Lebenszeit des Schenkenden solle der Niessbrauch der Güter dem Orden gestattet sein<sup>1</sup>.

Dieser Beschluss wurde unter dem 7. Juni dem Kurfürsten Ernst mitgeteilt<sup>2</sup>. Da er die Jesuiten und ihre hohen Gönner nicht befriedigte, wurde er der Gegenstand langer Verhandlungen und einer umfangreichen Korrespondenz, welche die Stadt ausser mit den Jesuitenobern und dem Kurfürst Ernst noch mit dem Statthalter von Belgien Albrecht und dem Papste führte. Ja, Arnold von Wachtendonck brachte als Gesandter des Bischofs Ernst die Angelegenheit beim Papste und beim Jesuitengeneral selbst zur Sprache und fand sich darauf im April 1601 im Auftrage seines Bischofs und zugleich im Namen des Papstes zu weiterer Verhandlung in Aachen ein. Was an dem Ratsbeschluss am meisten verdross, ja geradezu Anstoss erregte, war das Verbot, dem Orden Immobilien durch Schenkung oder Vererbung zu überlassen. An sich war der Rat den Jesuiten in jener Zeit nicht ungünstig gesinnt und zeigte gerade für das Schulprojekt ein grosses Interesse. Hatten doch, wie der Stiftsscholaster Johann Stravius (Strauven) am 30. September 1601 seinem Patron, dem Herzoge von Jülich, berichtete, einige Tage vor dem erwähnten Ratsbeschluss, und zwar am 3. Juni 1600, die Bürgermeister Wilhelm von Wylre und Christian Meess als Deputierte des Rates mit dem Ratssyndikus Aldenhoven in die Behausung des Scholasters sich begeben, um unter dem Hinweis, „was nutz und beistand der katholischen religion, sowohl auch der jugend entstehen würde, da die patres alhier zugelassen und die schulhaltung ihnen gestattet würde“, die zur Gründung der Schule nötige Erlaubnis zu erwirken. Das Verbot des Erwerbs von Grundstücken gründete daher sich wohl in dem alten Aachener Recht, dem gemäss der Erwerb von städtischem Grundbesitz den Orden untersagt war<sup>3</sup>. Aber infolge einer von den Aachener Jesuiten dem Rate eingereichten Bittschrift, in der unter anderem der Antrag „auf aufhebung der im rathsbeschluss vom vorigen jahre enthaltenen, aus vorurtheil geflossenen und den orden beleidigenden erschwerungen“ gestellt wurde, mehr noch auf die Vorhaltungen des Lütticher Gesandten von Wachtendonck

<sup>1</sup>) Jesuitenkollegium VII und du Chasteaus Historia.

<sup>2</sup>) Nach der im Archivium genommenen Kopie bei Kätzeler S. 51.

<sup>3</sup>) Vgl. die sogenannte „Taffel dess neuen Gesetz“ vom 1. Mai 1456 bei Noppius (1632) Buch III, S. 121, Art. 1<sup>c</sup>

verlieh der Rat in seiner Antwort an den Lütticher Bischof vom 7. April 1601 den Jesuiten endlich das Recht, sich bewegliche und unbewegliche Güter schenken oder vererben zu lassen; doch sollten „die nechste befreunden (Verwandten), welche sonst von rechtswegen ad retractum zulässig, solche gutter bei ordentlicher beschiedzeit umb einen mässigen preis ex boni viri arbitrio zu retrahiren“ berechtigt sein und „alle erbliche gutter, welche der societät anjetzo oder künftig einverleibt, die vorige natur und eigenschaft behalten“. Im selben Schriftstück wurde den Jesuiten eine beschränkte Immunität verliehen; falls sie nämlich Kostgänger hielten und von ihnen Gewinn zögen, sollten sie, damit die Bürger, die gleichem Erwerb oblägen, nicht geschädigt würden, „so viel angedeutete kostgänger belangend, in den accisen anderen gleich gehalten oder doch mit einem ehrbaren rath sich desswegen zu vergleichen schuldig sein“. Vielleicht lag in dieser Bestimmung der Grund, dass ein Gymnasialkonvikt in Aachen nicht eingerichtet wurde.

Eine Erhöhung der im Beschluss vom 6. Juni 1600 versprochenen jährlichen Unterstützungssumme lehnte der Rat in gleichem Schreiben ab, nachdem er zuvor die finanzielle Notlage der Stadt im allgemeinen auseinander gesetzt hatte<sup>1</sup>. So blieb denn der Zuschuss des Magistrates bis 1686, dem Gründungsjahr der philosophischen Studien, unverändert, nur dass der Rat am 4. September 1626 auf Antrag des damaligen Jesuitenrektors sich entschloss, „in ansehung mehrgedachte patres bis anhero mit instruirung der jugend viel guts und nützens in dieser stadt geschaffet“, die nur auf bestimmte Jahre bewilligte Unterstützung für ewige Zeiten zu stiften<sup>2</sup>.

Dagegen war es dem Gesandten von Wachtendonck gelungen, dass der Magistrat in jenem Schreiben von 7. April 1601 in der Wohnungsfrage bindende Verpflichtungen übernahm, von denen in seinem Beschluss vom 6. Juni 1600 noch gar keine Rede war. Diese Frage betrachtete von Wachtendonck als gelöst und damit die letzte Schwierigkeit für behoben, wenn

<sup>1</sup>) Jesuitenkollegium VII. In den gleichzeitigen Briefen des Rates an den Jesuitengeneral und den Papst (du Chast eau, Historia) wird die Bedrängnis der Stadt ähnlich beschrieben und ausserdem hinzugefügt, dass selbst die Förderer der katholischen Interessen im Volke sich eine weitere Steigerung der Auflagen nicht gefallen lassen würden.

<sup>2</sup>) Original im Aachener Stadtarchiv. Das Archivium p. 111 (Käntzeler S. 52) gibt infolge eines Schreibfehlers irrtümlich das Jahr 1726 an.

er aus Aachen am 10. April 1601 an den Jesuitenprovinzial<sup>1</sup> schrieb: Nach vielen Schwierigkeiten und entgegen der Erwartung vieler Leute habe er, unterstützt durch den Eifer und die Umsicht des P. Thouardus, es erreicht, dass der Magistrat den für das Kolleg gewünschten Raum anwies und zu kaufen versprach<sup>2</sup>. Er hoffe, dass der Provinzial in Erwartung der reichen Ernte, welche hier bevorstehe, die Freigebigkeit eines noch glaubenskalten Volkes, das man erst vor zwei Jahren dem Schlunde der Häresie entrissen habe, gnädig annehmen und der vom Volke eifrig gewünschten Errichtung der Schulen sofort zustimmen werde. Von derselben Auffassung geht der Brief des Rates an den Jesuitengeneral vom 13. April 1601 aus: „Unterdessen haben wir dafür Sorge getragen, dass die Väter der Gesellschaft an einem gesunden, anständigen und bequemen Orte, wo für diesen Anfang leicht eine Erweiterung geschaffen werden kann, ihre Wohnung haben, . . . und wir bitten inständigst um ungesäumte Eröffnung der Schule.“ Beinahe mit denselben Worten gibt ein ungefähr gleichzeitiges Schreiben des Magistrats an den Papst der Hoffnung Ausdruck, dass, wenn noch andere Personen ihr Scherflein beitrügen und der Papst seinen Segen spende, dort, wo der Rat die ihm vom Cölner Kurfürsten empfohlenen Väter untergebracht habe, sich einst ein stolzes Kolleg erheben werde. Der Aachener Superior Ludovicus Thouardus hatte offenbar gleich nach der Entscheidung des Magistrates einen Bericht an den General nach Rom gesandt und eine Bauskizze der neuen Niederlassung beigefügt. Denn dieser antwortet in einem Briefe vom 16. Juni 1601, er vernehme aus dem Berichte des Superiors mit Freuden, dass der Rat seine früheren harten Bedingungen (inbezug auf den Erwerb von Immobilien) aufgegeben habe, und wenn ihm auch die nunmehr im Ratsbeschluss festgesetzten Bestimmungen noch nicht zugegangen seien, weder vom Superior noch vom Provinzial, so erkenne er dennoch, dass die Aachener Bürger ihr möglich-

<sup>1</sup>) Dieser Brief, wie die weitere hier herangezogene Korrespondenz ist von du Chasteau in die Historia aufgenommen. Ich würde den Brief, dessen Adresse hier durch die Zeichen: ad a. r. p. n. (admodum reverendum patrem nostrum) angedeutet ist, an den Jesuitengeneral gerichtet halten, wenn nicht im Archivum zum 10. April 1601 als Adressat der Provinzial angegeben wäre (Käntzeler S. 95).

<sup>2</sup>) Ut optatum dicto collegio locum magistratus assignaret et emere promitteret.



stes Entgegenkommen gezeigt hätten, und er wolle daher den Provinzial veranlassen, für die schleunige Errichtung einiger Gymnasialklassen, an denen den Bürgern am meisten gelegen zu sein scheine, die entsprechende Sorge zu tragen. „Wie ich sehe, heisst es dann weiter, findet die Lage des den Unseren zur Wohnung bestimmten Ortes allgemeinen Beifall, aber da jene Zeichnung, welche Ew. Reverenz uns schickte, ganz skizzenhaft und zu unvollständig ist, so erwarte ich die Sendung einer genaueren, aus der wir die Anlage der zukünftigen Behausung und Kirche in etwa entnehmen können. Ich wünsche zugleich, dass die erwähnten Bestimmungen möglichst bald eingesandt werden, d. h. eine genaue und klare Darstellung der Einzelheiten inbezug auf die Annahme der Gesellschaft, ihre Gründung und Lage, sowie die Konstruktion der zukünftigen Gebäulichkeiten, sowohl dessen, was schon zugestanden, wie dessen, was für die Zukunft versprochen ist, vor allem Exemplare der (Rats-) Beschlüsse, damit wir über alles unterrichtet sind und damit wir es der Sitte gemäss im Archiv niederlegen.“ Ein späteres Schreiben des Jesuitengenerals (vertreten durch P. Bernardus de Angelis) an Thouardus vom 20. Oktober 1601 bestätigt den Eingang der unter dem 18. September abgesandten Bauskizze und stellt ihre Prüfung durch Sachverständige und die alsdann erfolgende Genehmigung durch den General in Aussicht.

Der im vorstehenden gegebene Auszug aus der in du Chasteaus Historia mitgeteilten Korrespondenz ergibt zur Gewissheit, dass seit dem 7. April 1601 alle Beteiligten darüber im klaren waren, dass als Ort der Niederlassung nur der inbetracht komme, wo die wenigen Jesuiten, die sich damals in Aachen aufhielten, schon Unterkunft gefunden hatten, ferner dass man dort nicht nur Erweiterungen plante, sondern schon Zeichnungen des zukünftigen Kollegs und Gotteshauses anfertigen liess. Dies ist um so nötiger festzustellen, als die später folgenden, irreführenden und mit der mitgeteilten Korrespondenz nicht übereinstimmenden Bemerkungen du Chasteaus die Vorstellung erwecken können und erweckt haben, als hätten noch nach dem 7. April 1601 Verhandlungen über andere Orte der Niederlassung geschwebt, was nicht der Fall ist<sup>1</sup>. Es fragt sich nur

<sup>1</sup>) In der oben S. 16 erwähnten Bittschrift der Aachener Jesuiten heisst es noch: Da der Ankauf der beiden Häuser zum Bock, die verkäuflich seien, der Stadt eine zu grosse Last erscheine, so habe der Rat infolge der Da-

noch, welches der Aufenthaltsort der Aachener Jesuiten im April 1601 war und welche Verpflichtungen der Rat in seinem Schreiben an Bischof Ernst vom 7. April 1601 in der Wohnungsangelegenheit auf sich nahm. Stellt man eine Bemerkung in diesem oft erwähnten Schreiben, dass „die behausung, darin sie zwischenkunft des Gesandten A. von Wachtendonck die beiden Häuser mit Namen Klüppel als vorläufige Unterkunft für Wohnung und Schule ins Auge gefasst und wolle eine Geldsumme bereitstellen, mit der die Gesellschaft sich ein ihr passendes Haus in irgend einer Gegend der Stadt zu gelegener Zeit kaufen könne. Dem gegenüber machen die Bittsteller darauf aufmerksam, dass, wenn auch das eine Haus Klüppel mit geringen Kosten sich zur Schule einrichten lasse, doch das andere als Wohnung zu klein und besonders dann, wenn der dortige Aufenthalt sich in die Länge ziehen würde, noch die Einrichtung des Hauses Eselskopf als Kapelle nötig sei. Diese Häuser würden zwar später von ihnen zurückgegeben werden, aber nur unter der Bedingung, dass der Rat bei dem Ankauf eines neuen Hauses auf die der Stadt würdige Unterbringung der Schule und besonders auch auf die Anlage einer Aula für Schulübungen Bedacht nehme. Ferner wünschen die Bittsteller noch die Überlassung des Kleinen St. Jakob mit Umgebung (Begräbnisplatz der Protestanten) als Aufenthaltsort für Kranke und Erholungsheim für die Lehrer. Der Rat mochte wohl einsehen, dass die vorläufige Unterbringung der Jesuiten in den Häusern Klüppel in Verbindung mit der Befriedigung ihrer sonstigen Wünsche doppelte Kosten verursachen würde. Denn in seinem Beschluss, den er am 7. April 1601 dem Bischofe Ernst mitteilt, verspricht er den Ankauf der Häuser zum Bock, vor dem er vorher gescheut hatte, und übergeht das spätere Projekt mit Stillschweigen. Dieses kann also überhaupt nur die kurze Zeit von der Ankunft des Gesandten von Wachtendonck in Aachen bis zum 7. April 1601 verhandelt worden sein. — Das andere in dem von du Chasteau mitgeteilten Aktenmaterial erwähnte Angebot des Webbegardenklosters hatte noch weniger Bedeutung. Zwar hatte „Hendrich von Reuschenberg, landkommendeur der ballie Biessen, ihro churf. durchlaucht die behausung und kloster zu den Bogarden zu behuf der societät und katholischer schulen vor diesem offerirt und angeboten“, und der Rat scheint das Angebot nicht gleich abgewiesen zu haben, aber die Aachener Jesuiten betrachten bereits in ihrer Bittschrift von Anfang April 1601 dieses Besitztum, wenn es überhaupt zu erlangen sei, nur als ein Verkaufsobjekt zum Besten ihres Kirchenbaues, und der Rat ersucht deshalb den Bischof in seinem Schreiben vom 7. April 1601 lediglich darum, „wan etwa von überlassung solcher behausung ichtes zu erlangen, dass solches auch der societät zu weiterm ihrem behuf incorporirt werden mögte“. Betrachteten die Jesuiten das Begardenkloster lediglich als Verkaufsobjekt für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass es ihnen überlassen würde, so war es dem Deutschen Orden, der dieses völlig verschuldete Kloster den Webbegarden gegen eine jährliche

(die Jesuiten) anjetzo sich aufhalten“, neben der „behausung zum grossen Bock“ gelegen sei, mit einer Verkaufsurkunde vom 17. Mai 1603 zusammen, der zufolge das hier zum Verkauf gelangende Haus zum kleinen Bock in der Scherpstrasse (Annastrasse) neben dem grossen Bock gelegen war, so ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, dass im April 1601 die Wohnung der Jesuiten der kleine Bock in der Annastrasse gewesen ist. Dieses Haus und ein anderes gegenüberliegendes bestimmte nun der Rat gemäss seinem Schreiben vom 7. April 1601 zur dauernden Niederlassung der Jesuiten mit dem weiteren Versprechen, innerhalb vier Jahren ihnen noch den grossen Bock zu kaufen, wogegen „die behausung, so ihnen anjetzo mit eingeräumt“ d. h. das gegenüberliegende Haus dem Rat wieder zugestellt werden solle. Das Haus zum kleinen Bock liess die Stadt alsdann laut oben erwähnter Urkunde am 17. Mai 1603 seinem bisherigen Eigentümer Bonifazius Colin für 1500 Reichstaler abkaufen und schenkte es den Jesuiten<sup>1</sup>. Auch eine jährliche Abgabe von einem „halben capuin und drei bauschen penningsgelt“, die auf dem Hause zu Gunsten des Heinrich Klöcker lastete, wurde am 2. September 1604 von der Stadt abgelöst<sup>2</sup>.

Leibrente im Jahre 1591 abgenommen hatte, jedenfalls ein lästiger Besitz, den er gerne an die Jesuiten abstossen wollte und mehrere Jahre später auch tatsächlich an die Kapuziner abgegeben hat (vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 76). Sobald die Jesuiten diesen Sachverhalt erfuhren, musste ihnen jedes Interesse für den verschuldeten Besitz verloren gehen, selbst wenn er ihnen vom deutschen Orden geschenkt worden wäre.

<sup>1</sup>) Kopiaibuch des Jesuitenkollegiums S. 290. Diese Urkunde wurde schon von Pick S. 45, Anm. 2 mitgeteilt, aber nach anderer Quelle, aus der nicht hervorging, dass es sich um eine Schiebung handelte. Der Magister Johann Krefeldius, der für die Stadt Aachen den Kauf vollzog, gehörte der Aachener Jesuitenniederlassung an (er war vielleicht früher Notar; vgl. unten 6. Kapitel, Anmerkung über die Jesuitenbibliothek); in anderen Urkunden handelt er im Auftrage des Superiors Thouardus. Dass der Ankauf zu Gunsten der Jesuiten erfolgte, ergibt sich daraus, dass diese sich im Besitze der Kaufurkunde befanden und sie in ihr Kopiaibuch eintrugen, weiter aus der Randbemerkung im Kopiaibuch: Emit senatus domum dictam Kleiner Bock donavitque collegio.

<sup>2</sup>) Kopiaibuch des Jesuitenkollegiums S. 291. Die Verkaufsurkunde des grossen Bock konnte ich leider nicht ermitteln.

Es liesse sich nun die Einwendung machen: Wie konnte der Rat den Jesuiten das Haus zum kleinen Bock als Wohnung einräumen, wenn er es erst im Mai 1603 ankaufen liess? Die Antwort ist nicht schwer. Der bisherige Eigentümer Bonifazius Colin war als einer der angesehensten und meist gehassten Protestanten bei der Wiederherstellung der katholischen Regierung geächtet worden und geflohen; seine Güter in Aachen waren beschlagnahmt worden. Erst am 18. April 1602 erfolgte eine Auseinandersetzung mit ihm, der zufolge er 7000 Reichstaler als Strafe zahlen sollte; auf diese Geldstrafe wurde nun, wie es in der Urkunde vom 17. Mai 1603 ausdrücklich heisst, die Verkaufssumme des kleinen Bock gutgeschrieben.

Somit liegt die Annahme nahe, dass, nachdem die ersten Jesuiten zunächst beim Dechanten Johannes Worms von Thornberg gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten, sie nach einiger Zeit<sup>1</sup> vom katholischen Magistrat in das beschlagnahmte Haus zum kleinen Bock verwiesen wurden in der Erwartung, dass die schwebenden Verhandlungen wegen einer dauernden Jesuiten-niederlassung zu einem glücklichen Ende führen würden. In derselben Erwartung wurde seitens der Jesuitenobern die Aachener Niederlassung schon seit Anfang Sommer des Jahres 1600 als Residenz betrachtet; sie bestand in jenem Jahre aus drei Priestern und einem Laienbruder<sup>2</sup>. Natürlich erhöhte sich die Zahl — vorgesehen waren im Ratsbeschluss vom 6. Juni 1600 im ganzen 10 Personen —, als infolge der Anordnung des Jesuitengenerals vom 16. Juni 1601 die Schule eröffnet wurde, sofort auf das Doppelte: vier Priester, zwei Magister und zwei Laienbrüder. Ein Einspruch, den der Herzog von Jülich mehr in formeller Wahrung seiner Patronatsrechte über die Aachener Scholasterei als etwa aus Feindseligkeit gegen die Jesuitenschule versuchte, kam zu spät und fusste auf falschen Voraussetzungen. Der Jülicher Vogtmajor Johann von Thenen hatte nämlich in einem Berichte an seinen Herrn vom 12. September 1601 u. a. auch die vor einigen Tagen erfolgte Eröffnung der Jesuitenschule mitgeteilt. Da die Regierung des Herzogs den Anspruch erhob, dass jede Schulgründung in Aachen der Genehmigung des dortigen Scholasters oder des Herzogs als

<sup>1</sup>) Nach dem Archivium zum 17. Januar 1612 (Käntzeler S. 40) verblieben sie beim Dechanten sieben bis acht Monate.

<sup>2</sup>) *Annuae litterae anni 1600*. Vol. Pachtler (M. G. P. IX), S. XII.

Patronatsherrn der Scholasterei bedürfe, so ergingen schleunige und wiederholte Aufforderungen zum Bericht nach Aachen, die durch die Antwort des Scholasters Stravius vom 30. September, dass er bereits am 3. Juni 1600 um die Einwilligung ersucht worden sei und sie gegeben habe, erledigt wurden<sup>1</sup>. So nutzlos diese Korrespondenz<sup>2</sup> geführt wurde, so hat sie doch für uns das Gute, dass wir aus ihr als der einzigen Quelle den Eröffnungstermin der neuen Schule bestimmen können: Anfang September 1601 wurden die zwei untersten Gymnasialklassen gegründet.

### 3. Die Entwicklung des Jesuitengymnasiums 1601—1615.

Über die bescheidenen Anfänge der Schule geben uns die *Annae* jener Zeit ziemlich ausführliche und gleichzeitig zuverlässige Nachrichten. Der erste vollständige Bericht behandelt das Jahr 1601 und beginnt mit einem Lobe der Stadt und ihrer reizenden Umgebung, dem sich folgendes Urteil über die Bevölkerung und die Schuljugend anschliesst: „Das Volk ist gebildet und freundlich (*cultus et humanus*), aber, weil hier viele Sektierer aus Belgien zusammenströmten, zum guten Teil durch Häresie verderbt. Die Jugend hat gute Geistesanlagen.“ „Die Klassen, heisst es kurz darauf, welche zuerst nur von sieben bis acht Schülern besucht wurden, wuchsen auf Hundert an<sup>3</sup>.“ Dass es den Jesuiten sehr darauf ankam, zur Hebung des Ansehens der Schule vornehme und adelige Knaben zu gewinnen und im Sinne ihres Bekehrungswerkes protestantische, merkt man deutlich aus dem folgenden Jahresbericht: „Zur bisherigen Schuljugend kamen in diesem Sommer (1602) über hundert neue

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 16.

<sup>2</sup>) Jesuiten-Kollegium VI und du Chasteaus *Historia*.

<sup>3</sup>) Ein von du Chasteau (*Historia*) mitgeteiltes Verzeichnis der ersten Schüler (bei Pick, *Aus Aach. Vergang.* S. 37) gibt für die *Infima* 20, für die *Secunda* 22 Schüler an. Obgleich es sich nach den Angaben des Jahresberichtes für 1601 kaum um die wirklich ersten Schüler handeln kann, stammt die Liste doch wohl aus den Anfängen der Schule und liefert interessantes statistisches Material. Als Aachener sind verzeichnet in der *Infima* nur 5, in der *Secunda* nur 4, dazu 3 als Angehörige (*fratres*) Aachener Klöster. Die übrigen stammten meist aus der Umgebung Aachens, mehrere auch aus weiterer Entfernung (Mayen, Düren, Jülich, Malmédy, Lüttich). Zwei Schüler waren adelig (von Merode-Houffalize), die anderen alle bürgerlich.

Schüler, unter ihnen Barone, Vornehme und Adelige in grosser Anzahl; auch die übrigen waren fast alle Kinder der Honoratioren aus den Nachbarstädten. Es wurden auch gleich anfangs Söhne nicht katholischer Bürger angezogen (*allecti*), aber nur fünf, und es ist nicht auffällig, dass nur so wenige dazu veranlasst werden konnten, wenn man die Zähigkeit der Häresie, die sich mit einem bitteren politischen Hasse vereinigt, berücksichtigt. Diese wird gesteigert durch die Erfolge anderer Häretiker und durch Spott und Schmach, die dem zuteil wird, der etwa auf die Wahrheit Rücksicht nimmt.“ Trotzdem, heisst es kurz darauf, „war das Ansehen unseres Unterrichts auch bei Andersgläubigen gross. Denn obgleich manche Leute eine Lutheranerin zu bestimmen suchten, dass sie ihren Sohn nicht in unsere Schule schicke, und versprachen, ihr bei seiner Ausbildung behilflich zu sein, konnten sie sie dennoch nicht umstimmen, und sie gab auf Fragen als Grund ihrer unerschütterlichen Willensmeinung an, sie wünsche, dass ihr Sohn richtig erzogen würde“ (*cupere se filium recte institui*)<sup>1</sup>. Ähnlich lautet der Bericht über das Jahr 1603: „Der zahlreiche benachbarte Adel vertraute vorzüglich den Unsern seine Kinder an, erhöhte so das grosse Ansehen der Gesellschaft Jesu und gab damit anderen ein nachahmenswertes Beispiel. Darum ist unsere Schülerzahl in kurzer Zeit nicht wenig gestiegen. . . Selbst von den Häretikern überliessen uns manche ihre Söhne, von denen einige ohne Wissen ihrer Eltern schon das Sakrament der Busse auf sich nehmen<sup>2</sup>. Zu unserer Schule schicken die Prediger-

<sup>1</sup>) Dass der Besuch der Jesuitenschule seitens protestantischer Kinder vom Konsistorium der Reformierten ungern gesehen wurde, zeigt die bei **Macco** (Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen, S. 53) mitgeteilte Drohung an Johann Craum vom 5. November 1602, ihn von der Predigt auszuschliessen, wenn er seinen Sohn nicht von der Jesuitenschule abnehme.

<sup>2</sup>) Auch beim Katechismusunterricht, den die Jesuiten nicht nur in der Kirche abhielten, sondern auch in die Elementarschulen einführten (1601), gewannen sie protestantische Kinder. Vgl. *Annuae a. 1603: In parochia amplissima civitatis, ad quam numero magno omnis aetas munusculis piis allecta confluit, tantos quidam aetatis tenerrimae fecerunt progressus, ut senioribus non semel rei novitate attonitis lacrymas expresserint. In his et liberi haereticorum adrepere interdum solent et acceptas ibi imagines sacras occultissimis domi secessibus venerari.*

mönche, die Augustiner, Karmeliter und sogenannten Regulierherren Angehörige ihres Ordens.“

Den ersten empfindlichen Stoss versetzte der jungen Lehranstalt im Jahre 1605 die Pest; im Hochsommer liefen nämlich die Schüler auf einige Monate auseinander und konnten im Herbste nur mit Mühe gesammelt werden. Noch im folgenden Jahre tat die Furcht vor der Seuche dem Besuch des Gymnasiums grossen Abbruch. Gleichwohl vollzog sich der Ausbau der Anstalt im ganzen regelmässig. Bereits 1601 wünschten die Jesuiten als dritte Klasse die Syntax hinzuzufügen, wie sich dies aus ihrer Bittschrift an den Rat vom 25. Oktober d. J. ergibt; nach ihren Ausführungen hatten sich zu dieser Klasse über zwanzig Schüler, zumeist allerdings aus Lüttich und anderen benachbarten Orten, gemeldet und hielten sich schon in der Stadt auf. Aber Raummangel scheint die Einrichtung dieser Klasse verzögert zu haben. Wenn du Chasteau, der die Schulnachrichten dieser Zeit den *Annae* zu entnehmen pflegt, die Eröffnung dieser obersten Grammatikklasse ins Jahr 1602 verweist<sup>1)</sup>, so ist ihm wohl ein Irrtum untergelaufen. Denn die *Annae* erwähnen für dieses Jahr die feierliche Eröffnung der *Humanitas*<sup>2)</sup> oder Poetikklasse, welche die vierte in der Reihe von unten war. Die oberste Grammatikklasse ist vielmehr bis 1606 mit der zweiten verbunden gewesen; die *Annae* erwähnen zu diesem Jahre die Trennung der beiden Klassen<sup>3)</sup>. Im Jahre 1607 wurde dann mit der Rhetorik, der fünften und höchsten Klasse, der Ausbau des Gymnasiums vollendet.

Das Auftreten der Schule nach aussen entsprach, wie auch überall sonst, der Absicht, die Schule und damit zugleich die katholische Sache überhaupt der Bürgerschaft zu empfehlen. So trugen (1602) bei der Fronleichnamsprozession, die mit grossem Pompe ausgestattet wurde, die Jesuitenschüler die Leidenswerkzeuge des Herrn voraus, und diese neue Einrich-

<sup>1)</sup> *Adjecta quoque est hoc anno tertia grammatices classis (du Chasteau, Historia).*

<sup>2)</sup> *Adjecta est ad duas grammaticae scholas humanitatis classis, habita a magistro humanitatis luculenta oratione honorifica praemiorum distributione, praesentibus magna benevolentiae significatione sibi gratulantibus aedis primariae clero et senatu universo. (Annae a. 1602.)*

<sup>3)</sup> *Media grammatices schola a suprema, cum qua adhuc coheserat, separata. (Annae a. 1606).*

tung verfehlte nicht, einen grossen Eindruck zu machen. Im selben Jahre lieferten sie zweimal öffentlich „ein Probestück ihrer Tüchtigkeit“: Das eine Mal führten sie im Schulhof in Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten die Tragödie „Petrus Apostolus“, das andere Mal auf dem Marktplatz „Naboth Jezraelita“ auf<sup>1</sup>. Im Jahre 1603 wurde unter dem Beifall der Zuschauer beim Anfang des Schuljahres ein Drama „Eleazar“ gegeben<sup>2</sup>. Auch die den Jesuitenschulen eigene Sitte, Schülergedichte öffentlich auszuhängen, wodurch „die Jugend mehrmals ihre wissenschaftlichen Fortschritte dargetan hat“, wird in den *Annuae* dieses Jahres erwähnt und der Eindruck, den dies alles auf das Publikum machte, in der sich anschliessenden Bemerkung verzeichnet: „Es erkennt die Bürgerschaft es an und spricht es offen aus, dass ihre Stadt niemals die weltbekannten Erschütterungen erfahren hätte, wenn man ihnen durch eine frühere Gründung der Schule begegnet wäre.“

Schon früh sammelten die Jesuiten eifrige Bekenner des katholischen Glaubens in sogenannten Sodalitäten oder Kongregationen. Wie die bereits im Jahre 1588 von Nicolaus de Vall gegründete Bürgerkongregation wieder auflebte (1608?) — diesmal waren es allerdings nur 30 Mitglieder gegen 80 im Jahre 1588 —, die allmonatlich zu den Sakramenten ging und im Schulhause ihre Versammlungen abhielt, so kam es auch (1603) zur Gründung von zwei Schülerkongregationen, von denen die eine unter den Schutz der Mutter Gottes, die andere unter den des hl. Michael und der Engel gestellt wurde; sie betätigten nach Mitteilung der *Annuae* ihren frommen Eifer gleich dadurch, dass sie eine grosse Masse häretischer Bücher den Jesuiten auslieferten. Schon 1602 und 1603 traten mehrere

<sup>1</sup>) Dass die Protestanten in solchen Aufführungen Bekehrungsabsichten der Jesuiten vermuteten, zeigt eine Notiz, die sich nach Macco in den Konsistorialprotokollen des protestantischen Kirchenarchivs zum 30. April 1602 findet: „Matheis Heufft und Christot von Holsith sollen sich forthin von Jesuiten-Commedien enthalten.“

<sup>2</sup>) Bahlmann (Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz 1896, S. 11) weist bereits für das Jahr 1601 eine *actiuncula scholastica* „Philomusus Aquisgranensis“ nach, die im November d. J. von 16 Personen aufgeführt wurde. Auch im Jahre 1608 wurden bei der feierlichen Einweihung der St. Michaelskapelle von Jesuitenschülern zwei Dramen dargestellt, deren Titel uns die *Annuae* d. J. leider nicht angeben.



Schüler in Ordensgenossenschaften ein, einer auch in den Jesuitenorden. Bei dem vierzigstündigen Gebet, das mehrere Male (1603) im Münster abgehalten wurde, „boten unsere Schüler den anderen Leuten hervorragende Beispiele von Frömmigkeit und religiöser Gesinnung“.

Hier im Münster, wo den Jesuiten eine Kapelle eingeräumt worden war, fand zunächst auch der Schulgottesdienst statt, bis der Orden über eine eigene Kapelle verfügte. Nun erzählt zwar du Chasteau, dieser Fall sei bereits 1601 eingetreten, als das Haus des Edeln Spies in Ehrenstein gekauft und sein unterer Saal in eine Kapelle umgewandelt wurde<sup>1</sup>. Dagegen berichten die *Annae*, die natürlich einen grösseren Glauben verdienen, an mehreren Stellen, dass die Jesuiten erst nach Erbauung der St. Michaelskapelle Ende 1607 ihren Gottesdienst aus dem Münster in das eigene Heim verlegten<sup>2</sup>.

Es dürfte sich daher auch bei der Behandlung der Frage, wo die Schule untergebracht war, empfehlen, die gleichzeitigen Quellen in erster Linie heranzuziehen, die selbständigen Bemerkungen du Chasteaus aber erst in zweiter Linie und nur aushilfsweise. Nun reichen zwar die *Annae* in diesem Falle nicht aus, weil sie, für einen ortsfremden Leserkreis geschrieben, die Örtlichkeiten nicht benennen, aber ein in du Chasteaus *Historia* aufgenommenes Aktenstück, welches durch den Aufstand der Protestanten (1611) hervorgerufen wurde, ein Bericht

<sup>1</sup>) *Quae juvenus deducebatur in dies ad basilicam B. M. V., ubi nostri quattuor S. J. sacris operabantur tum in sacello Carolino, tum ad s. Annae, tum ad s. Crucis altaria, donec a. d. Spies coempta domus aptaretur in tempellum ex ejus aula inferiore (du Chasteau, *Historia* ad a. 1601). Vgl. *Zeitschr. d. Aach. Geschichtsv.* V, S. 76.*

<sup>2</sup>) *Annae a. 1603: Ecclesia B. Virginis superno potissimum loco, ubi munia nostri sua exercent, nunc a longe pluribus frequentatur; Annae a. 1607: Coepta hujus anni exitu sacra fieri in templo, quod non valde laxum, non tamen inopportuno nostris rationibus ad aedes nostras moliti sumus, cum ante in aede D. Virginis concesso in tempus sacello uteremur; Annae a. 1608: Coepimus hoc anno templum habere in nostro fundo, postquam annos octo in summa B. V. aede sacra fecimus. — Natürlich ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass in dem Spiesschen Hause, welches, wie unten gezeigt wird, wahrscheinlich neben der Wohnung der Jesuiten lag, sofort ein kleiner Betsaal eingerichtet wurde, ja die später (1607) eröffnete St. Michaelskapelle kann sehr wohl dort gelegen gewesen sein. Siehe das Citat aus *Annae a. 1607*.*

nämlich der Aachener Jesuiten an den französischen Gesandten, sowie einiges Urkundenmaterial sind ebenfalls als gleichzeitige Quellen anzusehen. Während in den Annuae jener Zeit vom ersten Berichtsjahre ab von einer Verlegung der Wohnung der Väter nichts verlautet, wird eine Verlegung der Schule des öftern erwähnt. Folgt man diesen Jahresberichten, so wurde bereits im Jahre 1602 das gemietete Haus, wo sie ihre Schule eröffnet hatten<sup>1</sup>, verlassen und die Schule „in ein grösseres und an die Wohnung der Jesuiten anstossendes Haus verlegt, welches der Rat kaufte und wiederherstellte“<sup>2</sup>. Dazu würde die Angabe du Chasteaus sehr wohl passen, dass kurze Zeit nach Eröffnung der Schule der Magistrat für den Orden das grosse Haus des edeln Herrn Spies in Ehrenstein, einst den edelen Herren von Belven gehörig, gekauft habe, wohin die Schule verlegt worden sei. Es dürfte sich dann die weitere Frage erheben, ob nicht dieses Haus mit dem sogenannten grossen Bock identisch sei, der, wie wir wissen, neben der Behausung der Jesuiten lag und zu dessen Ankauf der Magistrat sich verpflichtet hatte<sup>3</sup>. Da dieses zweite Schulhaus nur drei Klassen zu beherbergen hatte und an das Wohnhaus unmittelbar anstoss, so versteht man, dass es auch Räume zu Wohnungszwecken und vielleicht noch zu einem Betsaal herzugeben vermochte, mit einem Worte zur Behausung selbst gerechnet werden konnte, wie dies die Annuae des Jahres 1606 zum Ausdruck bringen: „Das Aachener Gymnasium nimmt die Behausung des Kollegs ungefähr zur Hälfte ein.“ In diesem Jahre wurde dann gleichzeitig mit der Trennung von zwei Grammatikklassen eine zweite Verlegung der Schule in ein

<sup>1</sup>) a Bceck p. 228: *Certas tandem sedes commodo loco in platea quam vocant acuta a magistratu consequuti sunt, ubi primum in conductitia domo scholas iuventuti formandae adaperuere; du Chasteaus Hist.: E regione (habitationis) etiam a magistratu domus conducta est ad scholae faciendum initium.* Wahrscheinlich war dieses gemietete Schullokal das dem kleinen Bock gegenüberliegende Haus in der Anna- (Scherp-) Strasse, welches der Rat nur zeitweise (bis zum Ankauf des grossen Bock) den Jesuiten überliess. Vgl. oben S. 21.

<sup>2</sup>) *Annuae a. 1602: Schola in ampliorem et habitationi nostrae contiguam domum est translata; hanc et coemit et restauravit senatus; dein principes, praelati atque utriusque ordinis viri primarii vitreis speculatis, quorum aestimatio est 400 dalerorum, exornarunt.*

<sup>3</sup>) Vgl. oben S. 21.

„nächstgelegenes, vor kurzem gekauftes Haus“ vollzogen<sup>1</sup>. Auch du Chasteau erwähnt diese Übersiedelung in ein drittes Schulhaus „mit dem grossen Garten“, gibt aber weder das Jahr des Ankaufes, noch den Namen des früheren Eigentümers an<sup>2</sup>. Trotzdem sind wir durch den oben erwähnten Bericht an den französischen Gesandten in der Lage, dieses Haus mit einiger Sicherheit bestimmen zu können; denn hier wird als das dritte den Jesuiten zufallende Haus das des edeln Herrn und Schöffen „Johann von Hoffalis“ genannt mit der weiteren Bemerkung, die Gesellschaft habe es für reine Schulzwecke (*pro mero scholarum usu*) gekauft, aber mit anderwärts geliehenem Gelde. Da sich die Kaufurkunde im Kopialbuch des Jesuitenkollegs findet, so vermögen wir festzustellen, dass es vor allem die Eigenschaft besass, welche in den *Annae a. 1606* dem dritten Schulhaus beigelegt wird, die nächste Nachbarschaft. Es war nämlich „in scherffstrassen neben St. Joachim und Annae cloister an einer und der societaet Jesu behausung an der anderer seiten gelegen, mit baum und anderen garten hinden auf Gentstrass (Jesuitenstrasse) stossende.“ Es besass also ferner auch den grossen Garten, den du Chasteau dem dritten Schulhaus beilegt. Es war, wie sich aus dem folgenden ergibt, von dem Orden selbst, aber mit Unterstützung von Gönnern entstanden: „Johann von Merode, genandt Hoffalis . . . nach thodt wilne Johanna von Stepradt, seiner erster ehelicher hausfrauen, in der heiliger ehe noch unverändert“, verkauft nämlich sein Haus in einer vor dem Aachener Schöffenstuhl am 18. Januar 1603 getätigten Urkunde „für sich selbst und mit in nahmen seiner kinder“ dem Aachener Jesuitensuperior Ludwig Thouardus im Beisein des Ordensvisitators Ferdinand Alberus für 3400 „state thaller“, von denen er dem Orden 200 als Almosen schenkt. Die übrige Summe verpflichten sich die Jesuiten im nächsten Mai

<sup>1</sup>) *Annae a. 1606*: Aquisgrani gymnasium, quod mediam fere collegii habitationem occupat, in proximas aedes recens coemptas translatum est. Auf diesen Ankauf deuten schon die *Annae a. 1609* hin: Multi ad domum nostrae proximam coemendam sua studia contulerunt.

<sup>2</sup>) du Chasteau, *Hist.*: Huc (sc. in domum domini Spies in Ehrenstein) etiam schola translata est, donec tertia cum magno horto a nobis ipsis seu sumptibus societatis emeretur, in quam postremam domum scholae denuo traductae sunt.

des laufenden Jahres zu zahlen, wofür die mitanwesenden Brüder, Dechant Johann Worms und Kanonikus Gerhard Worms sich und ihre Güter verbürgen.

Zwar könnte dadurch ein Zweifel an der Identität des in den Annuae a. 1606 erwähnten Hauses und der Behausung des Hoffalis aufkommen, dass jenes als „neulich gekauft“ bezeichnet wird, während die Kaufurkunde für das Anwesen des Hoffalis vom 18. Januar 1603 datiert. Auch diesen Zweifel löst das Kopialbuch. Nach der oben erwähnten Urkunde hatte Hoffalis das Haus verkauft, „weil dieselbe behausung, wie menniglich nachbar- und stadtkundig, dermassen gantz durchher bauw- und niederfellig, veraltet und ruinos, das dieselbe mit ein merckliches, ja etzlich tausend thaller . . nit hette reparirt und zu bequemen wonplatzen aufgerustet werden kunnen“, und die Erlaubnis, welche die Jesuiten in der Urkunde erhalten, die Mauer, „so des herrn Hoffalis erb von der Societeit garten von boven ahn bis unden zum end scheidet, weil sie theils gänzlich abgefallen, theils auch gerissen und zum abfall sich neiget,“ sofort niederzulegen, lässt einen sicheren Schluss auf die Baufälligkeit des ganzen Hauses ziehen. Da aber Hoffalis zugleich im Namen seiner Kinder den Verkauf abschloss, so ergaben sich Weiterungen, wegen deren Magister Johann Krefeldius im Namen des Superiors Thouardus am 18. und 19. April d. J., ebenso Hoffalis vor den Schöffen auf ihrer Kammer Brüssel erschienen und am 26. April 1603 eine neue Urkunde von den Schöffen besiegeln liessen, welche den am 17. Januar abgeprochenen und am 18. Januar „gerichtlich passirten“ Verkauf bestätigte. Aus ihr ergibt sich noch im besonderen, dass die „geschworenen Werkleute“ und die Schöffen nachträglich eine Besichtigung des Hauses vorgenommen, das Anwesen auf 3600 Aachener Taler geschätzt und den Verkauf im Interesse der unmündigen Kinder für angebracht erachtet hatten. Nun zeigte sich aber, dass die Jesuiten die Kaufsumme, die im Mai 1603 gezahlt werden sollte, nicht sobald aufbringen konnten. Erst am 19. Februar 1605 erschien Hoffalis abermals vor seinen Mitschöffen und erklärte, die nach Abzug der 200 geschenkten noch verbleibenden 3200 „staten Thaler“ von der Gesellschaft Jesu erhalten zu haben. Wir verstehen also, weshalb die Annuae a. 1606, wenn auch nicht ganz korrekt, das dritte Schulhaus als ein „neulich gekauftes“ bezeichnen. Aus dem schlechten Zu-

stande des Hauses erklärt sich des weiteren die Nachricht der Annuae des folgenden Jahres, dass „ein Teil des Schullokal der untersten Klasse eine halbe Stunde, bevor sich ein grosser Teil der Knaben, wie gewöhnlich, versammelte, aus Alter (vetustate) zusammenstürzte“.

Versuchen wir mit Hilfe der gewonnenen Resultate uns die örtlichen Verhältnisse der Jesuitenniederlassung und ihrer jungen Gelehrtschule klarzulegen, so gehen wir am besten vom St. Annenkloster aus, dessen Lage durch die heutige Annakirche wenigstens im allgemeinen feststeht. Östlich von diesem lag in der Annastrasse das bis zur Jesuitenstrasse durchgehende Haus des Hoffalis, Schulhaus seit 1606; weiter östlich in der Annastrasse, ebenfalls bis zur Jesuitenstrasse sich erstreckend, das Haus des Bonifazius Colin oder der kleine Bock, Wohnung der Jesuiten seit 1600. Daran schloss sich in der Annastrasse der grosse Bock, wahrscheinlich identisch mit dem Haus des Edeln Spies in Ehreustein, welches 1602—1606 das zweite Schullokal bildete und möglicherweise nach Verlegung der Gymnasialklassen Raum für die Ende 1607 eröffnete neue St. Michaelskapelle bot.

Es könnte unklug erscheinen, dass die Jesuiten als Gymnasium ein Haus einrichteten und sogar kauften, welches nach der in der Kaufurkunde gegebenen Beschreibung sich in durchaus baufälligem Zustande befand. Aber es darf nicht übersehen werden, dass von vornherein die Absicht vorwaltete, sich in den Besitz des an die erste Behausung anstossenden Häuserblockes zu setzen, um Raum für ein dereinstig grosses Kolleg zu gewinnen<sup>1</sup>. Dieses Ziel hat danu ja auch tatsächlich das Aachener Jesuitenkolleg erreicht, indem es schliesslich das grosse Areal, welches in der Diagonale ungefähr von der Annakirche bis zum Haupteingang der St. Michaelkirche reicht, sein eigen nannte. Von diesem Gesichtspunkte aus schritt es (1610) zum Ankauf des in der Jesuitenstrasse gelegenen, aber an sein Grundeigentum anstossenden Hauses Reinarstein, welches ebenfalls Beziehung zum Gymnasium erhielt, indem es dem späteren Schulneubau zum Opfer fiel. Der Verkaufsbrief vom 16. März 1610 nebst der den Verkauf vor dem Schöffensstuhl bestätigenden Urkunde vom 24. April 1610 ist im Kopial-

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 18 ff.

buch des Jesuitenkollegiums erhalten. Danach verkauften „Werner Huyn von Ansteradt, furstlicher Guelischer raet, marschalck und ambtmann zu Bruggen, und Leeffart von Lheradt, herr und frau Ansteradt etc. ihr hauss, hoff und erb, wie daselbig . . . alhier in Gentstrassen ahn einer seiten neben dem ausgang, so etwan Bonifacio Colin zustendig gewesen, und mit der ander seiten negst dem hauss zum Kelmis genant stehet“, den Vätern der Gesellschaft Jesu für 1400 Reichstaler<sup>1</sup>. Den Kauf schloss seitens des Aachener Kollegs der Rektor Matthäus Schrick ab.

Dieser war bereits der dritte der Rektoren, die der Syllabus rectorum im Archivium anführt<sup>2</sup>. Von 1600 bis 1603 war die Aachener Niederlassung eine Residenz gewesen, geleitet von dem oftmals genannten Superior Ludovicus Thouardus. Durch den Visitator Oliverius Manareus<sup>3</sup>, wie du Chasteau angibt, wurde sie im Jahre 1603 kraft der ihm vom Jesuitengeneral Claudius Aquaviva verliehenen Vollmacht zum Kolleg erhoben, dessen erster Rektor Petrus Muserus war. Für Mai 1607 glaubt du Chasteau als Rektor Petrus Aldenhoven nachweisen

<sup>1</sup>) Nicht 1100 Reichstaler, wie du Chasteau im Archivium und in der Historia angibt. — Nur die vier genannten Häuser werden in dem Berichte der Jesuiten an die französischen Gesandten als Erwerbungen bis zum Jahre 1611 angeführt. Auch im Kopialbuch findet sich bis 1611 keine andere Kaufurkunde zu Gunsten der Jesuiten, wohl eine andere, auch vor den Schöffen getätigte, vom 5. August 1600, gemäss der „Johan von Bockheit . . . fudit Landtmesser von Hasselt, nachgelassener wittiben Michaelen Schievens, und deren rechten erben ein hauss, hoff und erf . . . in Gentstrass negst dem ausgang des hauss Cortenbach an eine und negst Henrichen Krommen erf zur ander seiten“ für 400 Taler (zu 26 Märk) überlassen hat. Wie und wann das Haus später in den Besitz des Kollegiums kam, wusste man bei Anlage des Kopialbuchs laut Randvermerk nicht mehr. — Die Annuae a. 1607 bringen noch eine Notiz: Coemptae etiam tum aliorum, tum praecipue . . . decani Joannis à Thomberg, cognomento Wormbs, ope vicinae aediculae duae, e quibus in collegium erat prospectus. Du Chasteau kleidet die Bemerkung (Hist. ad a. 1607) in folgende Form: Coemptae etiam hoc anno praecipue ex liberalitate . . . decani Joannis à Thumberg duae aediculae in der Gaengstrass sitae, id est ad murum, ubi, dum haec scribo, locus recreationis de aestate habetur.

<sup>2</sup>) S. unten Beilage I.

<sup>3</sup>) Im Januar desselben Jahres ist ein anderer Visitator in Aachen urkundlich erwiesen. Vgl. oben S. 29.

zu können<sup>1)</sup>, doch steht dieser Beweis, wie die Anmerkung zu dem in Beilage I abgedruckten Syllabus rectorum näher ausführt, nicht auf starken Füßen. Am 18. Juli 1609 folgte dann, wie du Chasteau ausdrücklich hervorhebt, Matthäus Schrick<sup>2)</sup>. Wenn nach dem Syllabus wirklich am 19. August 1610 dem Aachener Kolleg ein neuer Rektor in Petrus Rosenbaum gegeben worden ist, so kann doch dessen Amtszeit nur sehr kurz gewesen sein, weil in den Wirren des folgenden Jahres (1611) Schrick wiederum als Rektor erscheint.

Gerade diese Wirren, welche ein nochmaliger, siegreicher Aufstand der Protestanten im Gefolge hatte, bedrohten die Existenz des Jesuitenkollegs und seiner Schule. Bereits im Jahre 1603 hatte das Vordringen protestantischer Soldaten in die Nähe Aachens nach der Schilderung der Annuae das Volk zum Rufe ermutigt, nächstens müsse man gegen das Jesuitenkloster Sturm laufen. Denn man darf sich nicht verhehlen, dass ein grosser Teil der Einwohnerschaft auch nach der ersten Unterdrückung des protestantischen Regiments dem neuen Glauben zuneigte. Da nun das protestantische Element durch die drohende Haltung der Holländer, durch die Uneinigkeit der Katho-

<sup>1)</sup> In diesem Jahre erreichte das Aachener Kolleg bis zum protestantischen Aufstand des Jahres 1611 seinen höchsten Stand, wie folgende aus den Annuae zusammengestellte Tabelle verdeutlichen möge:

Jahr	Gesamtzahl	Patres	Magistri	Coadjut. tempor.
1600	4	3	0	1
1601	8	4	2	2
1602	9	4	2	3
1603	9	?	?	?
1604	9	4	2	3
1605	9	?	?	?
1606	10	3	4	3
1607	13	4	5	4
1608	12	4	5	3
1609	12	6	3	3
1610	10	5	3	2
1611	10	5	3	2

In einigen Jahren erscheint die Zahl der Magistri kleiner als die der Schulklassen. Dann sind Patres, was nicht selten vorkam, als Lehrer herangezogen.

<sup>2)</sup> Über ihn vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 40 ff.

liken, die Streitigkeiten mit Jülich, besonders aber nach dem 1609 erfolgten Tode des Herzogs Johann Wilhelm infolge der Besetzung des Jülicher Landes durch zwei protestantische Fürsten mächtig gestärkt wurde, so war der Aufstand des Jahres 1611 vorauszusehen, wie ja auch Kurfürst Ernst von Köln auf Veranlassung des Jesuitenrektors Schrick sich am 2. Juli 1611 in Aachen eingefunden hat, um die Bürger zu Ruhe und Frieden zu ermahnen. Aber kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt, als der Sturm mit um so elementarerer Wucht losbrach, je strengere Massregeln man gegen die Protestanten ergriffen hatte und handhabte. Die Veranlassung bot die Gefangenhaltung von sechs Protestanten<sup>1</sup> im Grashaus wegen ihres wiederholten Besuchs häretischen Gottesdienstes ausserhalb der Stadt. Der Einnahme des Rathauses durch bewaffnete Bürger am 5. Juli folgte in der nächsten Nacht der Angriff auf das Jesuitenkolleg, welches vom wütenden Pöbel schwer beschädigt und ausgeplündert wurde. Die in der Kapelle versammelten Mitglieder des Kollegs<sup>2</sup>, soweit sie nicht geflohen oder wie der Rektor selbst verreist waren, sowie zwei fremde Jesuiten wurden unter Verhöhnungen zum Rathaus geführt und entgingen weiteren Misshandlungen nur durch die Vorsorge einiger besonnenen Protestanten, welche sie in die Wohnung des ihnen gewogenen Dechanten retteten<sup>3</sup>. Dieser musste, um sie vor neuen Beleidigungen des Volkes zu schützen, die Bürgerschaft übernehmen, dass kein Jesuit sich aus seinem Hause entfernen werde. Erst am 4. Dezember desselben Jahres wurden sie nebst ihrem unterdes zurückgekehrten Rektor durch französische Gesandte, welche zur Ausgleichung der Streitigkeiten nach Aachen gekommen waren, in ihr Kolleg zurückgeführt.

Es kann natürlich in dieser Schulgeschichte unsere Aufgabe nicht sein, den zweiten Aufstand der Protestanten zu schildern und die Fäden der europäischen Politik, die sich hineinzogen,

<sup>1</sup>) Vgl. *Annuae* a. 1611.

<sup>2</sup>) Von diesen waren nach du Chasteaus *Historia* in der Schule beschäftigt P. Bertrandi (*Infima*), M. Theodorus Holtzweiler (Rhetorik), M. Nikolaus Arand (*Syntax*), M. Thomas Lehn (*Secunda*). Über Arand vgl. Brüll, *Urkundliches z. Gesch. d. Heiligenstädter Jesuitenkollegiums* (Progr. Heiligenstadt 1897), S. 17.

<sup>3</sup>) Du Chateau nach dem Berichte eines Augenzeugen, des Magisters Holtzweiler, an Rektor Schrick.



bloms zu legen, oder auch nur die Schicksale der Jesuiten und die kluge Diplomatie ihres Rektors in dieser bewegten Zeit zu beleuchten<sup>1</sup>. Uns interessiert nur die Frage, wie weit die Schule durch jene religiös-politische Umwälzung berührt wurde. Wenn auch nichts Bestimmtes darüber überliefert wird, so erscheint es doch ausgeschlossen, dass während des erzwungenen Aufenthalts der Jesuiten beim Dechanten Worms von Thomberg von irgend einer unterrichtlichen Tätigkeit die Rede sein konnte. Auch nach ihrer Rückkehr ins Kolleg wird die Schule ihre frühere Frequenz nicht gleich wiedergewonnen haben<sup>2</sup>, solange nämlich die Protestanten, wie das in den nächsten Jahren der Fall war, im Besitze des Stadtregimentes sich befanden. Es scheint allerdings, dass der protestantische Magistrat sie ruhig gewähren liess, wenn auch nicht aus religiöser Toleranz, die damals noch unbekannt war, so doch aus politischer Klugheit. Nur einmal liess er im Jahre 1614, nicht lange vor dem Erscheinen des spanischen Heeres unter Spinola, durch vier seiner Mitglieder das Kolleg nach etwa versteckten Waffen und Soldaten durchsuchen. Es mochte ihm zu Ohren gekommen sein, dass die Jesuiten die Streitigkeiten der Katholiken beizulegen verstanden hatten und dass die bis dahin uneinigen Glaubensgenossen am 1. Januar 1614 im Jesuitenkolleg ihre Versöhnung durch eine gemeinsame Kommunion und ein gemeinsames Mahl bekräftigt hatten (du Chasteaus Historia). Ja, nachdem die Jesuiten die zwischen ihrem Garten und dem St. Annenkloster befindliche Mauer, die eingestürzt war, wieder hergestellt hatten, durften sie es wagen, auch zwanzig zum Bau der neuen Schule bestimmte Eichenbalken in die Stadt zu bringen, „und als, wie

<sup>1</sup>) Über die zweite Herrschaft der Protestanten (1611—1614) handeln zwei Veröffentlichungen der jüngsten Zeit: Rudolf Arthur Peltzer, Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen, Bd. XXV d. Zeitsch. d. Aach. Geschichtsv. S. 197 ff., ferner Aloys Wessling, Die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen zu Beginn des 17. Jahrhunderts und ihre Unterdrückung durch den Kaiser und die Spanier im Jahre 1614 (Dissertation), Strassburg 1905.

<sup>2</sup>) Schon vor dem protestantischen Aufstand scheint der anfängliche Erfolg der Schule besonders durch die Bürgerzwistigkeiten und die Auseinandersetzung mit Jülich nachgelassen zu haben; denn die *Annuae a. 1611* schildern die Lage der Schule kurz vor dem Julianfstand mit den Worten: *Efflorescebant paulatim post civilem tumultum pacatis belli Juliensis motibus scholae.*

du Chasteau schreibt, die lange Reihe von Karren einfuhr, wunderten sich die Häretiker, die damals noch im Besitze des Magistrats waren, woher wir den Mut nähmen, ein neues Gebäude aufzuführen“. Jene Balken, die teils aus dem Walde bei Valkenberg, teils aus der sogenannten Landwehr stammten, waren ein Geschenk des Erzherzogs Albrecht, Statthalters von Belgien, der dem Kolleg bereits unter dem 16. Februar und 11. November<sup>1</sup> 1612 ansehnliche Geldunterstützungen zugewiesen hatte. Für den Ausfall des städtischen Zuschusses<sup>2</sup> während der protestantischen Regierung wurden die Väter durch die Bemühungen des Jesuitenpaters Schmitz aus Löwen, der mit ihnen kurze Zeit in Aachen die Gefangenschaft geteilt hatte, sowie anderer belgischer Wohltäter reich entschädigt. Ferner stiftete der Lütticher Bischof Ferdinand ihnen ein jährliches Almosen von 100 spanischen Talern, das auch in der Folge noch bis zu den Zeiten des Bischofs Maximilian Heinrich (1653) ausbezahlt wurde.

Ob aber die Väter, wenn sie auch über den nötigen Lebensunterhalt verfügten, ja selbst die Kaufsumme des Hauses Reinarstein dem frühern Eigentümer Huyn von Amstenrath auszuzahlen vermochten, ohne Unterstützung des Magistrates den wohl schon lange geplanten Schulneubau auszuführen imstande gewesen wären, ist sehr fraglich. Dieser wurde doch wohl erst möglich, nachdem Kaiser Matthias, der die Aachener Jesuiten durch Brief vom 23. Dezember 1613<sup>3</sup> in seinen besonderen Schutz genommen hatte, durch den spanischen Feldherrn Spinola im August 1614 die Stadt unterwerfen liess. Auch der Übertritt des Neuburger Pfalzgrafen Wolfgang, dem Jülich zufiel, zum Katholizismus wurde, wie er die katholische

---

<sup>1</sup>) Erlass, gegeben zu Mariemont, im Stadtarchiv (Jesuitenkollegium VII). In der von du Chasteau (Historia) gegebenen Abschrift finden sich mehrere Fehler, darunter auch die falsche Datierung vom 12. November 1612.

<sup>2</sup>) Den Ausfall des städtischen Zuschusses bezeugt die Supplik der Jesuiten an den Kaiser Matthias vom 20. Juni 1615 (du Chasteau, Historia). Der protestantische Rat stellte sich im J. 1613 auf den Standpunkt, dass die 10 Jahre, für welche die Unterstützung versprochen war (oben S. 15 ff.), verflissen seien. Wessling a. a. O. S. 101.

<sup>3</sup>) Abgeschrieben im Kopialbuch des Jesuitenkollegs und in der Historia du Chasteaus.

Regierung der Stadt in der Folge sicherte, auch den Jesuiten für den Schulbau nützlich; denn Wolfgang stiftete für diesen Zweck 100 Reichstaler.

#### 4. Vom Neubau des Gymnasiums bis zur Einrichtung des Philosophie-Studiums (1615—1686).

Du Chasteau berichtet in seiner *Historia*, dass am 26. Oktober 1613 Johann Kessel als Rektor dem Matthaeus Schrick gefolgt sei, sagt uns aber nicht, wie lange er die Leitung gehabt habe, sondern wird, wie wir auch, durch die Urkunde der Grundsteinlegung des neuen Gymnasiums genötigt, in einer Randbemerkung anzuerkennen, dass im April 1615 Schrick sich im Besitze des Rektorates befand. Nach dieser Urkunde fand die Grundsteinlegung am 29. April 1615 statt, nachdem einige Wochen zuvor der katholische Magistrat durch den Ankauf des von Gulpenschen Hauses<sup>1</sup>, welches, neben dem Reinarstein gelegen, „hinten wie auch zur Langseite auf der Herren Patres Eigentum stiess“, die neuerdings wieder aufgenommenen Bemühungen der Jesuiten, weitere Grundstücke zwischen der Jesuiten- und Annastrasse zu erwerben, mildtätig unterstützt hatte. Indem der Neubau des Gymnasiums an der Jesuitenstrasse oder, wie sie damals noch hiess, Gengstrasse aufgeführt wurde, geschah der erste Schritt, die bisherige Rückseite zur Vorderseite des bereits ansehnlichen Besitztums zu machen. Mehr noch als aus der wirklichen Urkunde der Grundsteinlegung, die du Chasteau in seine *Historia* aufgenommen und Pick nebst den Bemerkungen du Chasteaus über Art und Ort der Einmauerung<sup>2</sup> abgedruckt hat, erfahren wir aus einem im Aachener Stadtarchiv<sup>3</sup> befindlichen Entwurf zu dieser Urkunde. Wenn das Schriftstück auch auf der Rückseite den Vermerk erhalten hat: „Copia positi primi lapidis scholarum 1615“, so charak-

<sup>1</sup>) Urkunde im Stadtarchiv (Pick S. 44); Abschrift im Kopalbuch. Unkontrollierbar in Bezug auf Namen und Zweck ist die Mitteilung im Archivium (Käntzeler S. 40) z. J. 1614, der Magistrat habe den Jesuiten ein kleines Haus (das von Gulpensche?) gekauft, in dem sie einen Teil der Schule eingerichtet hätten; ebenso eine Mitteilung in der *Historia* zum J. 1611, eine Jungfrau Bien habe ihnen auf dem Sterbebette ihr Haus in der Scherpstrasse vermacht.

<sup>2</sup>) S. 38—39.

<sup>3</sup>) Jesuiten-Kollegium VII.

terisiert es sich doch als Entwurf durch mancherlei Änderungen und Verbesserungen des Textes, vor allem aber durch die ausführliche Begründung des Vorganges, die in der späteren Urkunde ausgelassen ist<sup>1</sup>. Dass die Schulräumlichkeiten in schlechter baulicher Beschaffenheit waren, ergab sich allerdings bereits früher (oben S. 30), aber aus den Worten des Entwurfes:

<sup>1</sup> Um hier nur die sachlich wichtigsten Abweichungen zu geben, sei zunächst die Stelle, die zwischen den Worten der Urkunde: *Christiano Mesio und Quod felix ac faustum* sich findet, nach dem Wortlaut des Entwurfes hierhergesetzt: *Cum jam Societas Jesu inter arduas et multiplices difficultates aegre admodum collegii quamvis exigui numero onera sustineret et sub male materiatis tectis juventutem erudiret: visum tandem est ipsa urgente necessitate, suadente etiam temporum occasione, augustius ac firmitus aedificium alio in loco ad usum gymnasii moliri. Cum vero in re domestica admodum tenui et gravata ad molitionem tanti operis undique subsidia forent corroganda, a multis etiam viris principibus nonnulla subsidia conferrentur (sed imprimis ab amplissimo magistratu Aquisgranensi von anderer Hand am Rande hinzugefügt), praecipuus tamen adeo fructuosi et commendati operis patronus delectus est admodum reverendus generosus ac strenuus d. Edmundus Huyn ab Amsterraedt, equestris Teutonici ordinis Juncetanae balivae commendator provincialis, in pium hoc opus et suamet sponte propensus et eo etiam nomine propensior, quod natalitia ejus domus, vulgo antehac Reinerstein dicta, adeo salutari studiorum palaestra (sic! ursprünglich aedificio) dedicanda esset. Sic illius patroni liberali munificentia adjuncta et animata est Societas ad novam scholarum molitionem. Itaque ab ipsomet commendatore praesente et annitento primus fabricae lapis per admodum reverendum et consultissimum d. Henricum Strawium, regalis ecclesiae B. Mariae Aquisgrani decanum dignissimum, vicesima nona Aprilis anni supra memorati in fundamento positus est. — Namen, Herkunft und Würde der damaligen zwölf Mitglieder des Kollegs sind in dem Entwurf, ebenfalls etwas abweichend von der wirklichen Urkunde, wie folgt verzeichnet: r. p. Matthaeus Schrick Aquisgranensis, rector; p. Antonius Simonis minister, Leodius; p. Joannes Fladius Diesthemius († in Aachen 1625), fabricae procurator; p. Albertus Volckman, studiorum praefectus, Arnhemensis Gelderensis; m. Henricus Duenwaldt Agrippinas, professor rhetorices; m. Matthias Waldorff Praemontanus Coloniensis, professor humanitatis; m. Guilielmus Federle Bavarus, professor primae grammatices; m. Adamus Stael Juliacensis, professor secundae grammatices; m. Balthasar Kitznerus Brickenawensis Fuldanus (später hinzugefügt: professor infimae grammatices). Coadjutores rei domesticae Nicolaus Lutzenburghensis, domus dispensator; Hermannus Hackenmüller Horstmariensis Westphalus, sacrista; Joannes Georgius Susatensis Westphalus, coquus.*

augustius ac firmius aedificium alio in loco ad usum gymnasii moliri lässt sich wohl der Schluss ziehen, dass, wenn auch das eine oder andere Haus noch eine Schulklasse beherbergt haben sollte, doch das Hauptschullokale bis dahin nach wie vor das frühere Haus des Hoffalis in der Annastrasse war<sup>1</sup>, sodass der Neubau in der Jesuitenstrasse wohl als „an einem anderen Orte“ gelegen bezeichnet werden konnte. Die weitere im Entwurf sich findende Nachricht, dass das elterliche Haus des Edmund Huyn von Amstenrath, der Reinarstein, dem Neubau zum Opfer fiel, hat bereits Pick (S. 44) nach dem Archivium mitgeteilt<sup>2</sup>. Neu dagegen ist die Kunde, dass unter den Gönnern der Schule Edmund Huyn von Amstenrath<sup>3</sup> die erste Stelle einnahm, ja dass dessen Freigebigkeit die Patres erst zu dem kostspieligen Neubau ermutigte. Darum sollte er, der unter den Wohltätern besonders, ja einzig in dem Entwurfe hervorgehoben wird<sup>4</sup>, die Ehre des Grundsteinlegers geniessen, wenn er auch dieses Vorrecht durch den Dechanten Heinrich Stravius ausübte. So verstehe ich wenigstens die Worte des Entwurfes: *Itaque ab ipsomet commendatore praesente et annitente primus fabricae lapis per . . . d. Henricum Straviium . . . decanum . . . in fundamento positus est.* Nun ist es interessant, in der Urkunde die Änderung nachzulesen, die grade mit diesen Worten vorgenommen ist: . . . *primus fabricae ad novam scholarum molitionem lapis, . . . domino Edmundo Huyn ab Ansterahnt praeunte*<sup>5</sup>

<sup>1</sup>) Vgl. auch a Beeck S. 229: *Scholas novas . . . ex eadem platea (nämlich Scherpstrasse) in adversam transtulerunt, ubi Deo faVente et sVMptV Corrogato aliud splendidius gymnasio domicilium erexere.* Kämtzeler in seiner bekannten Übersetzung des a Beeck übersetzt falsch: „. . . haben sie neue Schulen errichtet und die alten an die entgegengesetzte Seite derselben Strasse verlegt, wo sie . . . ein schöneres Gymnasium errichtet haben.“ Richtig würde die Übersetzung lauten: Sie haben ihre neuen Schulen aus derselben (vorhin genannten) Strasse in die gegenüberliegende (Geng-) Strasse verlegt, wo sie . . .

<sup>2</sup>) Vgl. Archivium zum 29. April 1615. Wahrscheinlich ist diese Stelle ein Auszug aus dem oben erwähnten Entwurf.

<sup>3</sup>) Dieser, der Landkomthur der Ballei Altenbiesen, darf nicht mit dem Verkäufer des Hauses Reinarstein, dem Jülicher Rat Werner Huyn von Amstenrath, verwechselt werden. S. oben S. 32.

<sup>4</sup>) Nach du Chasteau, der wohl auf dem verloren gegangenen liber benefactorum fusst, schenkte er 600 Königstaler (daleros regios).

<sup>5</sup>) Hier könnte ein Schreibfehler du Chasteaus (praeunte statt praesente) vorliegen, der aber ohne grössere Bedeutung ist.

et adnitate, cum prius per . . dominum Henricum Straviu . . decanum sacra prece benedictus esset, . . in fundamento positus est. Infolge dieser Änderung, welche möglicher Weise Eifersüchteleien verhüten sollte, wurde die Ehre des Grundsteinlegers keinem ausdrücklich zuerkannt, sondern dem Huyn von Amstenrath nur das Vorgehen und die Bemühung in der Sache, dem Stravius die Segnung des Grundsteins urkundlich bestätigt. Dass gleichzeitig auch die Verdienste des Edmund Huyn von Amstenrath aus dem Entwurf gestrichen wurden, ist bedauerlich, aber wohl auch aus der Sorge vor der Eifersucht der anderen Wohltäter erklärlich.

Ausser den schon oben (S. 36—37) genannten, dem Erzherzog Albrecht und Pfalzgraf Wolfgang, nennt du Chasteau in der Historia als Wohltäter und Förderer des Neubaus vor allem den Magistrat, der ein kleines benachbartes Haus<sup>1</sup> und ausser Balken und 50 Reichstalern noch Baumaterialien, im besonderen grosse Steine vom Paunellenturm<sup>2</sup> im Werte von 1000 Reichstalern zum Geschenk machte. Diese Steine „langten hin für die Ecksteine der Grundmauern, für die Basis des Gebäudes, für die viereckigen Pfeiler an den Fenstern und für die Mauer an der Strasse, ja es blieb noch ein Teil für die Fundamente der Kirche übrig. Auf Kosten des Magistrats wurden die Steine zum Bauplatz gefahren. Andere Leute, heisst es weiter, zahlten für die grösseren Glasfenster — und ihre Namen wurden im Glase eingeschrieben — drei Königstaler, für die kleineren Fenster zwei Königstaler“<sup>3</sup>.

Damit es zum Ausdruck komme, dass der Neubau das Kollegium in keine Schulden stürzte, sondern alle Kosten durch milde Beiträge bestritten wurden, fand nach du Chasteaus Historia die Inschrift Platz: Deo faVente sVMptV Corrogato. Ein anderes Chronogramm, das ebenfalls das Jahr der Grundsteinlegung (1615) angibt, liest man noch heute an der Eingangstür des derzeitigen Schulgebäudes<sup>4</sup> (Jesuitenstr. 8): P I E T A -

<sup>1</sup>) Wahrscheinlich ist das Haus von Gulpen gemeint (oben S. 37). Dass er das Geschenk zum Jahre 1614 erwähnt, fällt nicht auf, da in der Historia oft die Jahreszahlen ungenau vermerkt sind.

<sup>2</sup>) Vgl. Pick a. a. O. S. 43.

<sup>3</sup>) In dem darauf folgenden Satze: Alii solverunt ipsas lapideas peripherias imagines dando pro singulis 6 regio ist das Wort imagines vom Korrektor der Berliner Handschrift durchgestrichen.

<sup>4</sup>) Oberhalb steht die Inschrift SC

SV GYMNASIUM.

TRIS ET STVDIORVM OFFICINA. So wurde denn auch, nach Picks Vermutung im Inneren des Gebäudes, ein ebenfalls von du Chasteau mitgeteiltes Chronogramm angebracht zur Bezeichnung des Jahres der Bauvollendung: CONVENIANT ET EXEANT MODESTE. Im Anfang des Jahres 1616 nämlich wurde dem Gebäude das Dach aufgesetzt, und bereits am 12. November d. J. wurden „nach Fertigstellung der Wandbekleidung, des Estrichs und der Bänke in den Klassenzimmern“ die Schüler aus den alten Räumen<sup>1</sup> in die neuen hinübergeführt.

Eine neue Blüte des Jesuitenkollegs brach an, und die Einbusse, die es durch die religiös-politische Umwälzung (1611) erfahren hatte, wurde ihm nun zu einem wahren Segen. Nachdem der unermüdliche Rektor Schrick von den zur Ausführung des kaiserlichen Strafurteils nach Aachen gesandten Kommissaren oder vielmehr von deren Auftraggeber, dem Cölner Erzbischof Ferdinand, eine Entschädigung für den Verlust an kirchlichen Gebrauchsgegenständen, vom Magistrat den Ankauf eines „von einem Häretiker gebauten“ Hauses, „das in den Jesuitengarten vorsprang“<sup>2</sup>, aus den Strafgeldern der Protestanten erwirkt hatte, wandte er sich um weitere Entschädigung für die erlittenen Verluste an den Kaiser Matthias und bediente sich

<sup>1</sup>) Eine einschneidende Veränderung wurde mit dem früheren Schulgebäude vorgenommen, wie du Chasteau in der Historia z. J. 1629 berichtet: Disiectae hoc anno scholae antiquae cum equili novumque aedificium erectum: inferne duae officinae, locus vasis reponendis et stabulum tribus equis recipiendis aptum, cubiculum item pro famulis domesticis, superne vero octo cubicula in usus domesticorum, quae omnia constiterunt ad minimum mille daleris Aquensibus.

<sup>2</sup>) Es soll 400 Reichstaler gekostet haben. Das Kopialbuch verzeichnet die Kaufurkunde eines Hauses von Matthias Jansen, auf das die Beschreibung der Lage in etwa passen könnte. Darnach war es „in Gentstrass noegst der herren patrum anderer erb zu beiden seiten gelegen“. Eine Randbemerkung bezeichnet es als domus, quae in medio horto sita erat. Aber der Kaufpreis, um den es Rektor Schrick erstand, betrug 600 Reichstaler (zu 46 Märk). Der Verkauf wurde vor den Schöffen am 19. August 1617 getätigt. — Urkundlich bezeugt ist ferner noch der Ankauf des Hauses von Peter Lull durch den Magistrat zu Gunsten der Jesuiten am 13. Mai 1617 (Pick S. 44). In einer Supplik der Jesuiten an den Magistrat aus dem Jahre 1619, die du Chasteau in die Historia aufgenommen hat, werden das einst Cortenbachische und das Gartzweilersche Haus, „neben den Schulen gelegen“ und für den Kirchenbau abgetragen, als Geschenke des Rates erwähnt.

während der langen Verhandlungen der Fürsprache vornehmer Gönner, vor allem des Erzbischofs Ferdinand und der Erzherzöge Albrecht und Maximilian. Die Wünsche der Jesuiten offenbaren in greifbarster Form die Briefe der beiden Erzherzöge an den Kaiser vom 14. April und 15. Juli 1617: Es sollten 10000 Reichstaler aus den Strafgeldern der Aachener Protestanten und Güter der Protestanten im Werte von 6000 Reichstalern den Jesuiten zur Erbauung eines neuen Kollegs und einer neuen Kirche überlassen werden. Die endliche Entscheidung brachte der Brief des Kaisers an den Aachener Magistrat vom 1. Dezember 1617: 12 000 Reichstaler Strafgelder nahm der Kaiser für sich in Anspruch; die 6000 Reichstaler dagegen, welche die Güter der flüchtigen Protestanten ausmachten, wies er den Jesuiten zu. Die immerhin günstige Entscheidung hatte im letzten Grunde die Reise des Prokurators Fladius nach Prag zuwege gebracht, der bei dieser Gelegenheit auch von seinen Gönnern 600 schwere Reichsgulden erhalten hatte. So wurde denn am 28. Mai 1618 die Grundsteinlegung der neuen Kirche in der Jesuitenstrasse vorgenommen<sup>1</sup>. Wenn auch die Gesuche des Rektors Schrick an den Magistrat und das Domkapitel um Erhöhung der jährlichen Unterstützung keinen Erfolg hatten, so konnte doch schon bald infolge weiterer Geldgeschenke, der Überweisung von Renten und der Pachterträge früherer protestantischer Güter die Zahl der Genossen beträchtlich erhöht werden. Das Kollegium, das nach dem Briefe des Erzherzogs Albrecht vom 14. April 1617 kaum sechs Patres ernähren konnte — es zählte damals 12 Mitglieder —, stieg im J. 1618 auf 14 Personen, im J. 1622 auf 16, im J. 1623 auf 19, im J. 1624 auf 21, im J. 1625 ausnahmsweise auf 31, und wenn auch in der Folge bis 1686 Schwankungen

<sup>1</sup>) Vgl. Scheins, *Gesch. der Jesuitenkirche* 1884, S. 18 (angezeigt von Pick in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 257 ff.), wo die Feierlichkeit, an der auch die Schüler des Gymnasiums hervorragend beteiligt waren, geschildert und der damalige Personenstand des Kollegs mitgeteilt wird. Ausser dem Rektor Matthaeus Schrick kommen für die Schulgeschichte in Betracht p. Joachimus Rossius, *studiorum praefectus*; p. Antonius Warg, *rhetoricae professor*; m. Balthasar Kitznerus, *humanitatis professor*; m. Joannes Humphalus, *professor linguae graecae*; m. Godefridus Hack, *professor syntaxeos*; m. Wilbrordus Neunhawsen, *professor mediae grammatices*; m. Joannes Averdunck, *professor infimae grammatices*.



zwischen 17 und 27 vorkommen, so lässt sich doch als Durchschnittszahl der Ordensmitglieder in dieser Zeit 23—24 berechnen. Dazu kamen, wie es bereits im Jahre 1611 der Fall war, zur Sommerzeit regelmässig einige fremde Jesuiten, welche die Gastfreundschaft des Kollegs zur Benutzung der Aachener Bäder in Anspruch nahmen<sup>1</sup>.

Mit der durch die reicheren Einkünfte ermöglichten ansehnlichen Vermehrung der Kollegiansassen hielt die Ausbreitung ihrer Wirksamkeit gleichen Schritt, allerdings in der Hauptsache ausserhalb der Schule. Es empfiehlt sich, auch auf diese hier einen kleinen Ausblick zu tun, nicht nur weil in französischer Zeit irrtümlich behauptet wurde, die Gesellschaft Jesu habe nur als Schulorden für Aachen Bedeutung gehabt, sondern auch weil die unterrichtliche Tätigkeit enge mit der seelsorgerischen verwachsen war, ja als ein Teil der letzteren betrachtet werden konnte<sup>2</sup>. Im übrigen bietet sich hier ungefähr das gleiche Bild wie an anderen Orten, ein Zeichen, dass auch das Aachener Jesuitenkolleg in der Auswahl des Arbeitsfeldes und in den Mitteln, die es zur Bekämpfung der Häresie und Befestigung des katholischen Glaubens anwandte, den Anordnungen der Obern und allgemeinen Leitsätzen folgte. Schon vor dem protestantischen Aufstand des Jahres 1611 sind die Jesuiten vom Rat mit der Vorbereitung der zum Tode Verurteilten betraut und zwar seit 1601<sup>3</sup>; sie halten katechetischen Unterricht auch ausserhalb ihrer Schule ab, wobei sie (1607) den Gesang als Hilfsmittel einführen, beruhigen die, welche unter Seelen-

<sup>1</sup>) Im Jahre 1647 trafen über fünfzig auswärtige Jesuiten zu teils vier-, teils fünfwöchentlichem Kurgebrauch im Aachener Kolleg ein (du Chastcau, Historia).

<sup>2</sup>) Siehe Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz 1904, S. 212.

<sup>3</sup>) Sie erhalten dadurch auch Gelegenheit, abergläubische Vorstellungen des Mittelalters zu bekämpfen. So wird (1601) die Wasserprobe, die über Schuld oder Unschuld einer wegen Zauberei angeklagten Frau entscheiden soll, auf den Rat eines Jesuiten unterlassen (Annuae a. 1601). Vgl. Pauls in Zeitschr. d. Aach. Geschichtsv. XVI, S. 188. Bei anderen Anlässen zeigen sich die Jesuiten dagegen von den Vorurteilen ihrer Zeit befangen: *Magis artibus et sceleribus infamis mulier sic per unum e nostris ad meliorem frugem reducta et ad supplicium pie tolerandum instructa est, ut in admirationem cunctos rapuerit spectatores* (Annuae a. 1604). Vgl. Gröber a. a. O. S. 210—211.

qualen leiden, besonders die Besessenen<sup>1</sup>, richten Bittprozessionen ein, halten für Weltpriester geistliche Exercitien im Kolleg ab, sammeln die Gläubigen in Kongregationen, leisten beim Ausbruch der Pest (1605) wirksame Hülfe, pflegen kranke Soldaten (1610), besuchen Kranke und Sterbende. Predigt und Beicht hören aber steht in erster Linie. Diese ansehnliche seelsorgerische Tätigkeit tritt aber nach dem Jahre 1614 noch weit bedeutender und umfassender hervor, was ihnen um so dringender und nötiger erscheinen mochte, als der Protestantismus auch nach der zweiten Unterdrückung des protestantischen Stadtreiments (1614) keineswegs überwunden war. Zahl und Einfluss der Protestanten waren noch sehr belangreich.

Am 14. April 1617 schrieb der Erzherzog Albrecht aus Brüssel an seinen kaiserlichen Bruder<sup>2</sup>, die den Jesuiten in Aachen zukommenden Almosen seien „wegen der menge der rebellen und uncatholischen und geringer anzahl der catholischen gar schlecht“. Zum Jahre 1626 berichtet du Chasteau, die Häretiker, mit denen die Jesuiten in der Stadt zusammenlebten, hätten die dem öffentlichen Religionsbekenntnis dienenden Gebräuche, wie z. B. die Prozessionen verlacht und tatsächlich den Erfolg gehabt, dass die meisten Leute sich schämten, an ihnen teilzunehmen. Und als im Jahre 1628 eine Prozession der Sodalitäten an dem Hause „Breuerleuff“, wo gerade ein Gastmahl gefeiert wurde, vorbeiging, verhöhnte ein Ratsmitglied das Psalmodieren und schmähte den die Prozession leitenden Jesuitenpater, weil er einmal in der Predigt zu heftig gegen diejenigen losgefahren sei, die der Bekehrung der Irrgläubigen Hindernisse bereiteten, wie auch in der Sodalität die beschuldigt

<sup>1</sup>) Die Heilmittel, unter denen wächserne Agnus Dei eine grosse Rolle spielen, sind für jene Zeit charakteristisch. *Duo aegri vocibus gestibusque obsessis non absimiles confessione facta et precibus fuis assumptaque sacri agni effigie restituti. Iisdem cereis agnis terculamenta nocturna ab aliis exclusa (Annae a. 1603). Multi, quos infernae larvae et intemperiae agitabant, vel confessione peracta vel appensa ad collum agni dei effigie vel pronuntiato a nostris unico exorcismo animi tranquillitatem sunt adepti (1607). Cerca sacri agni effigie et sancta cruce spectra fugata (1608). Societas duas familias aliquot annis a daemone misere excruciatas linteo, quod sacras reliquias attigerat, pristinae tranquillitati reddidit (1609).*

<sup>2</sup>) Kopieen im Aach. Stadtarchiv (Jesuiten-Kollegium VII) und in du Chasteaus Historia.

hätte, die Unwürdige in den Rat wählten. Noch ein anderes Vorkommnis erzählt du Chasteau zu diesem Jahre, welches charakteristisch ist für den jesuitenfeindlichen Geist, der in einem Teile des nominell katholischen Rates noch herrschte, andererseits aber auch für die einflussreiche Stellung, welche die Jesuiten trotzdem schon in der Stadt erlangt hatten. Doch würde es hier zu weit führen, auf diesen Vorgang, der schliesslich das Reichskammergericht und den Kaiser in Anspruch nahm, oder überhaupt auf die Kämpfe der Jesuiten gegen die Ansprüche der Protestanten auf Bürger- und Zunftrecht, wie sie du Chasteau von 1625 an bis zum Jahre 1693 erwähnt, näher einzugehen. Noch zum Jahre 1640 bricht der Geschichtsschreiber unmutig in die Worte aus: „Kaum fünf Personen schworen (in diesem Jahre) die Sekten ab. So hartnäckig ist hier die Häresie, dass sie lieber mit dem Schwerte ausgerottet werden als der Wahrheit nachgeben will“<sup>1</sup>.

Man versteht, dass jener zähe Widerstand wie der Befestigung des Katholizismus, so vor allem auch dem Emporblühen der Schule viel Schwierigkeiten machte, wenn selbst vereinzelt solche ihre Söhne dem Gymnasium zuschickten, die im übrigen Gegner des Ordens waren. Jener Widerstand macht es aber auch erklärlich, dass die Haupttätigkeit des Jesuitenkollegs sich der Seelsorge in den verschiedensten Formen, weniger dem Unterricht zuwandte, dass trotz der seit 1618 schnell wachsenden Zahl der Kollegiansassen doch die der Lehrer bis 1686 kaum eine Vermehrung erfuhr. Den katechetischen Unterricht, den die Jesuiten vor 1611 nur an verhältnismässig wenigen Orten erteilt hatten, eröffneten sie 1619 in allen Pfarrkirchen der Stadt<sup>2</sup>, 1624 einen fünften in St. Aegidius, 1625 einen französischen für Fremde in der eigenen Kirche, 1640 einen deutschen in Würselen, 1642 einen französischen in Burtscheid. Im Jahre 1657 gaben sie an 6 Orten in der Stadt und 2 ausserhalb katechetischen Unterricht, im folgenden an 7 in der Stadt und 2 ausserhalb, 1659 an 7 innerhalb und 3 ausserhalb der

<sup>1</sup>) Adeo hic pertinax est haeresis, ut ferro excindi malit quam veritati cedere (du Chasteau, Historia z. J. 1640).

<sup>2</sup>) Sie verschafften (1621) den Katechismusschülern zum Gebrauch bei Prozessionen Pfarrfahnen, die mit dem Bilde des Pfarrpatrons geschmückt waren. — In Burtscheid ruhte der Katechismusunterricht des Ordens 20 Jahre, wurde dann aber 1684 auf Wunsch des Pfarrers wieder aufgenom-

Stadt<sup>1</sup>. Das Beispiel der Jesuiten fand Nachahmung auch in anderen Klöstern. So richteten 1635 auch die Franziskaner einen solchen Unterricht in ihrer Kirche ein.

Ausser den Predigten im Münster, zu denen sich 1632 eine sonntägliche Predigt in St. Adalbert gesellte<sup>2</sup>, werden von du Chasteau (zum Jahre 1633) die Exhortationen in den Nonnenklöstern zu Burtscheid, von St. Leonhard und zur hl. Elisabeth erwähnt, „durch deren Beispiel auch die Klöster der weissen Frauen und in Marienthal veranlasst wurden, sich der geistlichen Leitung der Jesuiten anzuvertrauen und ein religiöseres Leben zu führen“; von diesen waren die Elisabetherinnen, wie du Chasteau zum Jahre 1622 vermerkt, auf Veranlassung der Jesuiten aus Belgien zur Krankenpflege berufen worden<sup>3</sup>, ebenfalls die Schwestern vom hl. Grabe in Visé an der Maas nach St. Leonhard (z. J. 1626)<sup>4</sup>. Auch bei den Männerklöstern und in der Weltgeistlichkeit äusserte sich der heilsame Einfluss der Gesellschaft. So vermitteln die Jesuiten 1619 einen Streit zwischen den Franziskanern und den Dominikanern wegen des Bildes der hl. Katharina von Siena<sup>5</sup>, beseitigen 1626 nach

<sup>1</sup>) Den Katechismusunterricht auf dem Lande besuchten auch ältere Leute, in der Stadt leider nur Kinder (du Chasteau z. J. 1659). Zur Vermehrung des Besuches bestimmt ein Ratsbeschluss des Jahres 1655, dass diejenigen, welche sich während der Unterrichtszeit auf der Strasse abfassen liessen, bestraft werden sollten.

<sup>2</sup>) Sie wurde bis 1674 von den Jesuiten besorgt, alsdann übernahm sie der vom Kapitel gewählte curio Groten (du Chasteau z. J. 1674).

<sup>3</sup>) Vgl. ferner du Chasteau z. J. 1631: *Nostra quoque opera binæ virgines religiosæ ad s. Elisabetham in fidem episcopi Leodiensis receptæ sunt, qui et eis potestatem fecit plures sibi socias et consorores adlegendi.* Quix, *Hist. topogr. Beschreibung der Stadt Aachen 1829*, S. 68.

<sup>4</sup>) Quix, *Hist. topogr. Beschreibung*, S. 59; derselbe, *Das ehemalige Spital zum h. Jacob u. s. w. 1836*, S. 14; *Wolffgarten in der Zeitschr. „Aus Aachens Vorzeit“* 17, S. 32. — Diese Schwestern „lehren die jungen Töchter lesen, schreiben, auch die französische Sprach und neben dem nähen, bordüren und stricken oder sonsten was jungen Töchtern zu wissen nöthig; also, was die Herren Patres Societatis allhie bey den Knaben, solches thun diese bey den jungen Töchtern.“ Noppius I, c. 22.

<sup>5</sup>) *Concionator familia Franciscana e pontificum bullis excommunicatos dixerat, qui imaginem s. Catharinae Senensis cum stigmatibus depictam asservarent. Pupugit ea res patres Dominicanos jamque concionibus se ad vindictam praeeparabant, nisi unus e nostris rem scandalo plenam statim sopiisset* (du Chasteau z. J. 1619).

dem Tode des Henricus Stravius die Uneinigkeit zwischen den Wählern des neuen Dechanten, reformieren 1641 das nahe Cisterzienserkloster Valdiu im Limburgischen, beendigen 1667 ein schweres Zerwürfnis eines Pfarrers mit seiner Gemeinde<sup>1</sup>. Im besondern übten die Jesuiten ihren Einfluss auf das geistliche Leben anderer Ordensgenossenschaften und der Weltgeistlichkeit durch die sogenannten Exercitien aus, die für die oben erwähnten weiblichen Genossenschaften in deren Klöstern<sup>2</sup>, für die Weltgeistlichkeit, so die Dechanten und sonstigen Angehörigen des Marienstifts, sowie für die Insassen der Männerklöster<sup>3</sup> im Jesuitenkolleg stattfanden. Auch Laien und besonders die Schüler, wie wir sehen werden, unterzogen sich ihnen von Zeit zu Zeit.

Das hauptsächliche Mittel, die Laienwelt zu einer christlichen Lebensführung anzuhalten, — mitunter liess sich auch der Magistrat zu Zwangsmassregeln bereit finden<sup>4</sup> — bot sich in den zahlreichen Kongregationen, die nach Stand, Geschlecht und

---

<sup>1</sup>) Das dem Orden nachtheilige Gerücht, die Jesuiten hätten bei der Vertreibung der Beguinen durch den Erzbischof von Cöln die Hand im Spiele gehabt, führt du Chasteau (z. J. 1638) auf böswillige Katholiken und Häretiker zurück. Der Magistrat hatte sich auffallenderweise, obgleich die Beguinen eines lockeren Lebens beschuldigt wurden, auf ihre Seite gestellt.

<sup>2</sup>) Im J. 1635 ging in der Zeit der Schulferien ein Jesuit auch nach Malmedy, um durch private Unterredungen, öffentliche Ermahnungen und Exercitien die regulares sancti Sepulchri canonissac zu religiöser Vervollkommnung zu veranlassen (du Chasteau z. J. 1635).

<sup>3</sup>) Als ein hessisch-französisches Heer das Jülicher Herzogtum verwüstete, flüchteten Benediktiner aus Cornelimünster nach Aachen und unterzogen sich hier den Exercitien des hl. Ignatius (du Chasteau z. J. 1642). Vgl. Haagen II, S. 251.

<sup>4</sup>) Major religio per concionatorem injecta est iis, qui dies festos servilibus operibus non satis christiane agebant, adeo ut etiam magistratus interdicto cantum fuerit, festis diebus institorum officinas non esse explicandas, a lanionibus non ultra horam nonam carnes in macello vendendas aut pecora mactanda neque permittendum aurigis, ut onustis vehiculis quidquam efferrent vel inferrent (du Chasteau z. J. 1628). Inoleverat hic ab annis pluribus illaudata consuetudo, per quam tempore encaeniorum cujuslibet parochiae quasi nefas ducebatur, si parochiani utriusque sexus non sine praesenti variorum scelerum periculo multam in noctem choreas non ducerent, cui abusi, quia anno proxime praeterito nostri fortiter se opposuerant, hoc anno intermissionem pessimi moris obtinuerunt (du Chasteau z. J. 1647).

Alter der Sodalitäten verschieden, aber in Übereinstimmung mit ähnlichen Organisationen an anderen Orten in kurzem Zwischenraum gegründet wurden. Ausser den zwei hauptsächlich für Studenten bestimmten Kongregationen, von denen später ausführlicher die Rede sein soll, war es vor allen die 1608 gegründete Bürgerkongregation (*Sodalitas civium*), die, durch die Summe der zweiten protestantischen Erhebung aufgelöst, erst 1620 in ihrer Erneuerung die nötige Anzahl Mitglieder finden konnte, dann aber bis 1627 auf 200, bis zum hundertjährigen Jubiläum auf 300 anwuchs. Sie versammelte sich zu ihren gewöhnlichen Übungen im Schulhause der Jesuiten, im Jahre 1608 in der Rhetorikklasse, im folgenden in der Aula über der Michaelskapelle in der Annastrasse, seit 1625 in der Aula major des neuen Gymnasiums in der Jesuitenstrasse. Nebenher bot sie eine feste Stütze im Kampfe gegen den Protestantismus und gegen die unmissliche Amtsbewerber<sup>2</sup>. Ihrem Gesuche vom 14. Juli 1627 entsprechend wurde sie vom Jesuitengeneral unter dem 28. August desselben Jahres der *primaria congregatio civium* angegliedert<sup>3</sup>. Im Jahre 1623 wurden die Sodalitas

des Gründungsjahr sieht du Chasteau 1608 an und lässt in Übertragung lautet 1708 am Feste Maria Verkündigung sie das 100jährige Jubiläum mit einer Festprozession begehen. Eine andere Hand aber fügte dem Berliner Kodex verbessernd (?) hinzu: *Jubilaeum sodalitatis hactenus habetum anno 1707*. Sommervogel, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, 1793 erwähnt: *Marianischer Weegweiser zum ewigen Leben...* Die Sodalität wurde durch einen Priester der Gesellschaft Jesu zum Gebrauch einer Bruderschaft der Herren und Bürger der... Reich-Stadt... dem Titel der unbefleckten Empfängnis Mariä und zugleich... des H. Kaysers Caroli Magni hiesiger Reichs-Stadt Schutz... da diese Bruderschaft 153 Jahren gestanden hat und... Sodalitas. Gedruckt in Aachen 1761, 191 Seiten 8°.

... tempora, quibus solet civicus magistratus instaurari, novi... audetosi, obaerati, gubernationi parum idonei, senatorii... hic inde suffragiis aditum sibi ad consulatum gradus... ferrent, tum per concionem, tum per exhortationem... tum in privatis colloquiis pro bono rei publicae... du Chasteau z. J. 1627).

... Briefe vom 14. Juli an den Jesuitengeneral und an die... unterzeichnen als praefectus der Bürgermeister... assistentes David Beier und Peter Rausch, als paci... Deth, capitaneus praesidii (urbici später hinzu... Nöbelstein; Bernhard Weller. nobilis.

devotarum und die Sodalitas adolescentum opificum gegründet. Die erstere, aus Jungfrauen bestehend, die unter dem Schutz der Gottesmutter und der hl. Ursula Enthaltbarkeit gelobt hatten und den Jesuiten bei der religiösen Erziehung der Jugend, besonders der weiblichen, zur Hand gingen, vereinigte sich 1635 mit der 1631 gegründeten Sodalitas matronarum zur Sodalitas dolorosae Matris nach dem Beispiele von Bonn, wo Erzbischof Ferdinand eine solche gegründet hatte, der sich auch die Aachener mit einem Bestand von 200 Personen sofort anschloss. Eine auf Kosten der Matronen verfertigte Fahne mit dem Bilde der Mater afflicta wurde ihr bei Prozessionen vorangetragen. Die Furcht vor der Pest verschaffte ihr grossen Zulauf, später auch (1646) ihre Anerkennung von Rom und ihre Ausstattung mit verschiedenen Ablässen. Die Sodalitas adolescentum opificum unter dem Schutze der Virgo purificata, zu deren Bildung am Dreikönigentage 1623 zehn Aachener Honoratioren ihre Unterstützung versprochen, bestand aus gereiften Jünglingen des Handwerkerstandes<sup>1</sup>. Am Feste Maria Reinigung desselben Jahres weihten sich die 37 ersten Mitglieder, die am Morgen die Sakramente empfangen hatten, in einer nachmittags in der Gymnasialaula anberaumten Versammlung, der auch viele Vornehme geistlichen und weltlichen Standes anwohnten, durch die bekannte Gelöbnisformel dem Dienste der Gottesmutter, wobei sie Wachskerzen opferten. Dieser Vorgang in Verbindung mit einer deutschen Theateraufführung, in der die Spieler zugleich dem erst gewählten Vorstände ihre Glückwünsche darbrachten, machte einen solchen Eindruck auf alle, dass in einigen Monaten die Mitgliederzahl auf 100 anwuchs und man in dieser Sodalität die Pflanzstätte der noch nicht erneuerten Bürgerkongregation erblicken konnte. Im J. 1628 wurde ihr, wie der Sodalitas civium im Jahre vorher, auf ihr Gesuch die Anglie-

<sup>1</sup>) Als Ergänzung konnte wohl die 1625 aus älteren Knaben des Arbeiterstandes, besonders jugendlichen Nadelarbeitern, gebildete Vereinigung gelten. Cum ea puerorum aetas neglectui haberetur, quae in acubus conficiendis caeterisque levioribus laboribus sese in ista quamvis tenera aetate totam occupat, multique inter vitia et pravam jurandi consuetudinem adolescerent, hos inquam pueros divi Michaelis tutelae tradendos et quidem ad 80 primis vicibus in unum collegimus, primo catechesi erudiendos, deinde quot dominicis ad sacrum devote audiendum deducendos, sicque sextum sodalium ordinem constituimus (du Chasteau z. J. 1625).

derung an Rom und zwar sub titulo purificatae Virginis vom Jesuitengeneral bewilligt. Generalbeichte und Kommunion, zu der die Sodalen mit brennenden Wachslichtern aus ihrem Gebetsaal (der Gymnasialaula) sich begaben, sowie eine Erneuerung des Gelöbnisses an die Gottesmutter feierten das Ereignis<sup>1</sup>. Ausser einem Sodalitium sub sanctis Jesu et Mariae nominibus 1651 in Haaren (apud Harenses) wurde in Aachen 1652 ein Sodalitium s. Josephi patroni morientium gegründet und von Innocenz X. mit zwei Ablässen bereichert, das sofort einen ungeheuren Zuspruch fand, da es, wie du Chasteau schreibt, keinen gibt, der nicht eines gottseligen Todes sterben will<sup>2</sup>.

Im J. 1656 erlitten die Versammlungen der Sodalitäten eine jähe Unterbrechung. Da der bekannte Aachener Stadtbrand nicht nur die Kirche, sondern auch das Kolleg teils beschädigt, teils eingeäschert hatte, war das Gymnasium, das allein verschont geblieben war<sup>3</sup>, von den Jesuiten, soweit sie nicht Aachen überhaupt verliessen, zur Wohnung eingerichtet worden, darunter auch das Oratorium der Sodalitäten, die Gymnasialaula. Erst 1657 wurden die früheren Versammlungen wieder aufgenommen<sup>4</sup>. Eine Sodalitas Christi agonizantis zur Erlangung einer glücklichen Sterbestunde trat 1684 noch hinzu. Alle diese von Jesuiten als praesides geleiteten Kongregationen

<sup>1</sup>) Auch diese Sodalität nahm mit der Zeit gewaltig zu, 1706 an einem Tage um beinahe 100 Mitglieder.

<sup>2</sup>) Diese Gründung hängt zusammen mit der kurz vorher in der Jesuitenkirche eingerichteten St. Josephskapelle. Vgl. Scheins, Gesch. der Jesuitenkirche, S. 25. Die Bedingungen des Ablasses werden von du Chasteau mitgeteilt.

<sup>3</sup>) Auch die Bibliothek war zeitig gerettet worden mit Ausnahme der libri prohibiti, „die an sich den Scheiterhaufen verdienten“; du Chasteau z. J. 1656. Vgl. ferner Pick a. a. O. S. 47.

<sup>4</sup>) Du Chasteau zählt für dieses Jahr sechs auf: primum sodalium beatae Virginis annuntiatae latinorum dominorum, alterum civium Virginis immaculate conceptae, tertium adolescentum opificum Virginis purificatae, quartum classium superiorum Virginis visitantis, quintum grammaticorum sub patrocinio Virginis annuntiatae et angelorum, sextum denique parvulorum sub patrocinio sancti Michaelis. Zwei andere und zwar weibliche, die in der Jesuitenkirche sich zu versammeln pflegten, scheinen fortbestanden zu haben; denn du Chasteau bemerkt weiter: Duo alia (sodalitia) nempe Matris dolorosae et sanctae Ursulae constanter in templo nostro, quamvis ex superiori parte exusto, frequentata sunt.



traten nicht nur zu frommen Übungen und zum gemeinsamen Empfang der Sakramente zusammen, sondern liessen auch, gestützt auf eigenes Vermögen, Seelenmessen für ihre Verstorbenen lesen<sup>1</sup>, die sie zu Grabe geleiteten, und halfen den Patres beim Bekehrungswerk<sup>2</sup>. Vor allem waren sie auch neben den Katechismusschülern die Hauptteilnehmer an den zahlreichen Prozessionen, welche die Jesuiten nicht zum mindesten auch als öffentliche Bekenntnisse des katholischen Glaubens für nützlich, ja notwendig hielten.

Bereits in der Markusprozession des Jahres 1628, in der früher Männer und Frauen unterschiedlos durcheinander gelaufen waren, herrschte durch die Hülfe und das gute Beispiel der Bürgerkongregation solche Ordnung und Zucht, dass sie die Aufmerksamkeit der ganzen Stadt auf sich zog. Und 1616 erregte eine Prozession der Sodalen (wahrscheinlich Studenten), die in langen Kleidern daherschreitend „die Geissel gegen das eigene Fleisch schwangen, bei den Zuschauern, denen die Sache neu war, heilsame Gefühle der Frömmigkeit“<sup>3</sup>.

Zieht man die Gesamtheit der von den Jesuiten angeregten Prozessionen in Betracht, gleichviel ob die Sodalitäten als solche daran teilnahmen oder nicht, so ergibt sich eine ziemlich grosse Anzahl. Zu den stetig wiederkehrenden gehörte die wegen der Pestgefahr 1623 gegründete zum „Kloster des hl. Cornelius“ (im September), die Gründonnerstags-Prozession der Kongregationen zu den Hauptkirchen der Stadt (seit 1626), die St. Anna-Prozession nach Düren (seit 1626)<sup>4</sup>, die processio catechetica von St. Foillan zur Jesuitenkirche (1626 besonders feierlich), die 1655 gegründete nach Trier. Von den aussergewöhnlichen hebt du Chasteau besonders die Prozession zu Ehren der Heilig-

<sup>1</sup>) Du Chasteau z. J. 1637; ferner z. J. 1638: Adolescentum opificum sodalitas, ut majore cum pompa sui consodales sepelirentur, funebrem vestem artifice manu elaboratum in pium illum usum confici fecerunt.

<sup>2</sup>) Du Chasteau z. J. 1630.

<sup>3</sup>) Besonders betätigte sich der fromme Eifer der Studentenkongregationen 1619 während des böhmisch-pfälzischen Krieges, „indem sie fasteten, auf der Erde schiefen, sich geisselten, rauhaarige Kleidung trugen und so ihre zarten Körper kasteiten“.

<sup>4</sup>) Auf eine kleine Unterbrechung lässt die Bemerkung du Chasteaus z. J. 1647 schliessen: Continuatae aut restauratae sunt tum ad sanctam Annam, tum ad sanctum Cornelium supplicationes.

sprechung der heiligen Ignatius und Franziskus Xaverius im Jahre 1622, die prunkvolle zur Feier des Jubelablasses am Peter- und Paulstage 1634, die nicht minder prächtige zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft Jesu unter Beteiligung der Bürgermeister und des Rates 1640 hervor, ferner Bittprozessionen am Pfingstdienstag 1635 zur Abwehr des nahen Krieges, nach Würselen wegen der Pest 1635, wegen eines starken Erdbebens 1640 u. s. w.

Die Jesuiten begnügten sich aber nicht damit, Bittprozessionen zu veranstalten in den Zeiten allgemeiner Not, sondern griffen auch persönlich mit ihrer Hilfe ein, selbst unter Lebensgefahr. Das Lob, das ihnen für die Pflege der Pestkranken in anderen Städten gespendet worden ist, lässt sich für Aachen wiederholen, wo die verderbliche Krankheit nicht weniger oft auftrat als anderswo, z. B. 1605, 1617, 1625, 1634<sup>1</sup>. Wie sie sich des Seelenheils der Stadtsoldaten annahmen durch die Einrichtung von *sacrae dictiones* sowohl beim Rathause als an den Stadttoren 1647, so pflegten sie auch 1621 die bei der Belagerung von Jülich erkrankten spanischen Soldaten und standen daher bei den kaiserlichen Truppen in Ansehen, so dass sie 1640 die Befreiung der Stadt von einem Winterlager durchsetzten. Friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden, in die sie dann aber nicht selten selbst mit verwickelt wurden, ferner zwischen Familien, besonders Ehegatten, bildeten ein weiteres Feld ihrer Betätigung. Rechnet man hinzu, dass die Vorbereitung der zum Tode Verurteilten<sup>2</sup>, ein Amt, das den Jesuiten schon 1601 übertragen

<sup>1</sup>) In diesem Jahre erfolgte die Pflege in einem „auf Stadtkosten erbauten Hause Plattenbauch“ und wurde auch eine Messe zur Abwehr der Pest mehrere Monate hindurch in der Jesuitenkirche gelesen, was in den übrigen Kirchen Nachahmung fand (du Chasteau z. J. 1634). Da nach Quix, Hist. topogr. Beschreibung der St. Aachen, S. 5, ein Teil des jetzigen Karlsgrabens „Plattenbauch graben“ und nach Pick, Aus Aach. Verg., S. 391, die dort gelegene Mühle Ende des 17. Jahrhunderts vom Volke die „Plattenbauchmühle“ genannt wurde, so lag das Pestkrankenhaus wohl ebendort und gab wahrscheinlich zur Bezeichnung der Strasse und der Mühle den Anlass.

<sup>2</sup>) Bekanntlich kamen Hinrichtungen damals ziemlich häufig vor, Hinrichtungen von Hexen aber verhältnismässig selten. So wurde 1649 ein Mädchen von dreizehn Jahren wegen Zauberei zum Scheiterhaufen geführt, dessen Vater und Bruder einige Monate vorher hingerichtet waren. Vier

war, fort dauerte, so ergibt sich eine ausserordentlich grosse und vielseitige Betätigung<sup>1)</sup>, die das Ansehen und den Einfluss des Jesuitenkollegs in der Stadt gewaltig steigern musste<sup>2)</sup>. Ihre Kirche, wo besonders die Ordensheiligen Ignatius und Franziskus Xaverius verehrt wurden und nach den Berichten du Chasteaus den Hülfesuchenden in wunderbarer Weise Trost und Beistand liehen<sup>3)</sup>, wo bei besonderen Anlässen die geschmack-

andere Brüder waren in Holland dem gleichen Schicksal verfallen, die Mutter auf der Flucht von Verfolgern durch eine Kugel getödet worden. Vgl. Pauls in Zeitschr. d. Aach. Geschichtsv. V, S. 29 und „Aus Aachens Vorzeit“ 16, S. 97 ff.

<sup>1)</sup> Die Zahl der von den Jesuiten für den Katholizismus Gewonnenen ist verhältnismässig gering; sie beträgt in einem Jahrhundert (1628–1728) etwa 804 Personen, im jährlichen Durchschnitt also 8 Personen, unter denen sich Erwachsene und Kinder, Protestanten und Juden, Einheimische und Fremde, besonders Soldaten befinden. Der Erfolg der Jesuiten bestand, wie auch du Chasteau mehrmals andeutet, in höherem Masse darin, dass unsichere Elemente vor dem Abfall vom Katholizismus bewahrt und die Katholiken zu einem christlichen Leben angeleitet wurden. Für diesen Zweck bemühten sich, wie du Chasteau die Haupttätigkeit seiner Ordensgenossen zusammenfasst, *pro cathedris concionatores, in sodalitiis praesides, ad juventutem rudiores catechistae, ad suos discipulos magistri*.

<sup>2)</sup> 1624 wurden die Pfarrkirchen von St. Peter und St. Jakob auf Veranlassung der Jesuiten erweitert, 1641 setzten sie es beim Herzog von Julich durch, dass statt des bereits ernannten *sacellanus sancti Foilani* der Kanonikus Peregrinus Vogels Erzpriester wurde. So genossen die Jesuiten denn auch, wie du Chasteau mit einer gewissen Genugthuung bemerkt, eine Bevorzugung vor den übrigen Klöstern der Stadt, als kaiserliche Gesandte, die zu Grenzregulierungen mit den Holländern 1668 in Aachen sich aufhielten, ihnen den Ehrenwein des Rates sandten und ein Mahl bei den Jesuiten nicht verschmähten, den übrigen Klöstern aber den ehrenden Besuch versagten. Vgl. auch *Annae a. 1602: Magistratus in nos egregia est voluntas et in nobis defendendis alacritas. Auxit enim apud vulgus opinionem societatis commissariorum Caesaris ultimo die, quo causas proscriptorum definierunt, nobiscum familiaritas, quod cum aliis primariis coenam ipsi ad nos adferri curarint, simul coenarint, maxime vero serenissimi coadjutoris Coloniensis et Leodiensis, qui mox ut urbem ingressus est, vespertino crepusculo cum tota aula ad nos venit, omnibus mirantibus, praesertim cum sequenti die abiturus esset et plurimis negotiis interpellaretur*.

<sup>3)</sup> Der heilige Ignatius wurde vielfach von Frauen, die ihrer schweren Stunde entgegensahen, und zwar schon 1631 verehrt. Das Fest des hl. Franziskus Xaverius, von dem du Chasteau gleichfalls viele wunderbare

volle Pracht religiöser Veranstaltungen dem Volksgemüt sich tief einprägte, wurde mit der Zeit von so vielen Gläubigen, die dort zu den Sakramenten gingen<sup>1</sup>, aufgesucht, dass man glauben möchte, die Jesuitenväter hätten der seelsorgerischen Betätigung des übrigen Klerus wenig mehr zu tun übrig gelassen.

Diese alle anderen Genossenschaften weit überragende Stellung der Jesuiten, die das staatliche und kirchliche, wie auch das private Leben der Bürger beherrschte, bewirkte, dass auch ihre Schule alle anderen so sehr in den Hintergrund drängte, dass nur wenige Nachrichten von diesen auf uns gekommen sind<sup>2</sup>, ja dass sie, wie 1628 geklagt wurde, bei der Fronleichnams-

---

Gebetserhörungen und Heilungen verzeichnet, erhielt seit 1664 einen besonderen Glanz durch die Teilnahme weitester Kreise der Priester- und Laienwelt. Im J. 1678 wurde mit der vielbesuchten pietas decendialis Xaveriana der Anfang gemacht.

<sup>1</sup>) So kommunizierten z. B. 1660 in der Jesuitenkirche 28 236 Personen, 1664 im ganzen 32 396, 1687 ungefähr 36 000 Personen. Vgl. die Aachener Annuae 1746: *Incolae et accolae . . . ad nostra confessionalia convolant videturque apud nos majori cum voluptate quam apud alios sacrae mensae accumbere. Etsi satis multi aures confitentibus impigre commodemus, persaepe tamen, cum ad prandium vel coenam vocamur, necdum satisfactum est omnibus. Videtur etiam templi nostri nitore pulchroque ordine delectari nobilitas, cum in eo non solum saepenumero sacris intersit vicina nobis serenissima conjux principis de Salm et nonnumquam etiam princeps ipse, sed et excellentissimus comes Bathiani, Austriacarum in Belgio copiarum mareschallus, quo tempore hic hybernavit, in ecclesia nostra quot dominicis et festis voluerit divinis assistere . . .* In den Annuae 1747 folgt auf die eingehende Schilderung des neuen kunstvollen und prächtigen Tabernakels, das vom Kurfürsten von Cöln, dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Zweibrücken bewundert wurde, sowie des übrigen Kirchenschmucks die Bemerkung: *Egregia sane facies est arae majoris nec mediocriter auget intuentium pietatem et sacrarum rerum aestimationem. Et haec praeter alias causa est, quod templum nostrum optato populi celebretur affluxu.*

<sup>2</sup>) Noppius, Aacher Chronick (1632), sagt von den Carmeliten: „Vorzeiten hat man auch publicas scholas allhie gehalten und humaniora studia profitiret, aber aus Mangel gnugsamer Conventualen und Mitteln will sich dasselbige allhie länger nicht practiciren lassen.“ Vgl. Fr. Haagen, Notizen über Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Achen vom Ende des achten Jahrhunderts bis auf unsere Tage in Rhein.-Westf. Schulzeitung Jahrg. I, 1877 Nr. 5 ff.

prozession einen Vorzug vor den Ordensgenossenschaften erfuhr. So erklärt sich das schnelle Wachstum der Anstalt zu einem grossen Teile schon aus der einflussreichen, beherrschenden Stellung des Jesuitenkollegs.

Gewiss gab es auch Hemmnisse ihrer Entwicklung und zwar nicht bloss durch das Widerstreben der Protestanten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch die oft auftretende Pest und die Nähe des Krieges entvölkerten oft die Klassen und machten längeren Ausfall des Unterrichts notwendig. Um 1617 musste wegen der Pest, der auch der Lehrer der untersten Klasse, Magister Nikolaus Charpentier aus Verviers, zum Opfer fiel, die Schule vorzeitig geschlossen werden; 1634 fiel der Unterricht von Maria Geburt bis zum St. Martinsfest aus demselben Grunde aus. Im folgenden Jahre erfolgte der Schulschluss statt Ende September bereits im Anfange dieses Monats. „Die Pest nämlich setzte sich in den der Schule benachbarten Strassen, sodann im nächsten Umkreis des Gymnasiums fest, so dass nach dem Tode einiger Schüler die Jugend vor der bestimmten Zeit entlassen werden musste, und die Rückkehr der meisten verzögerte nicht nur die verheerende Krankheit, sondern auch die Zügellosigkeit der kaiserlichen Truppen, die das Jülicher Gebiet durchzogen, bis zum Advent.“ Trotzdem erholte sich die Schule in der Zwischenzeit immer wieder; der bessere Gesundheitszustand der Stadt im Jahre 1653 brachte auch eine Steigerung des Besuchs. Schülerlisten oder jährliche Mitteilungen über den Stand der Anstalt fehlen uns fast vollständig. Wir sind auf mehr gelegentliche Angaben angewiesen. So zählte 1633 die Rhetorikklasse 50 Schüler, im Pestjahr 1635 das ganze Gymnasium 320, 1663 über 400, 1665 sogar 500 Schüler. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass man frühzeitig eine Erweiterung der Schule vorsah und zu dem Zwecke 1649 „ein dem Jesuitengarten gegenüberliegendes Brauhaus“ (domus braxatoria horto nostro objecta) für 2200 Reichstaler ankaupte. Tausend hatte Arnold, Graf von Geleen, geschenkt und den anderen Teil der Summe für die Zeit versprochen, wenn der Schulbau beginne. Aber daraus wurde ebensowenig, als der Kaiser die dem Feldmarschall Gottfried Huyn von Amstenrath 1640 versprochene Entschädigung von 50000 rheinischen Gulden auszahlte, von denen ein ansehnlicher Teil den Aachener Jesuiten „zu reparirung ihres collegii und stiftung eines newen

schulhauss“<sup>1</sup> zufallen sollte. Als sich die Hoffnung der Jesuiten auf diese bedeutende Unterstützung nicht verwirklichte, anderseits die Neubedachung der beim Stadtbrande (1656) hart mitgenommenen Kirche die Aufwendung grösserer Geldmittel erforderte, wurde das für einen Gymnasialbau bestimmte Brauhaus<sup>2</sup> in der Jesuitenstrasse 1658 zum Ankaufspreise wieder veräussert.

Zweimal blieb das bestehende Schulgebäude von der drohenden Vernichtung verschont, das eine Mal 1638, als Piccolomini sich durch Beschiessung der Stadt Winterquartiere erzwang, ja selbst „die Jugend besuchte zu der Zeit ohne Sorge die Schule“, das andere Mal beim Stadtbrande, der Kolleg und Kirche ergriff. Nur eine weitere Beengung in den schon an sich nicht mehr genügenden Schulräumen war die Folge, weil die Kollegiansassen bis zu den Oktoberferien 1657 sich hier einquartierten. Der Neubau eines Kollegs erwies sich längst als nötig, aber erst 1663 konnte die Grundsteinlegung durch ein Festmahl und eine Theateraufführung, bei der die vornehmen Gäste mit vollen Händen Geld auf die Bühne warfen, in der Gymnasialaula gefeiert werden<sup>3</sup>. Als der ansehnliche Bau 1693 endlich vollendet war und der Haupteingang zum Kolleg aus der Annastrasse ebenfalls in die Jesuitenstrasse verlegt wurde, hatte die Schule bereits eine weitere bedeutungsvolle Ausgestaltung erfahren durch die Einrichtung des philosophischen Studiums.

##### 5. Die Einführung des philosophischen und theologischen Studiums.

Offenbar beruhte die Angliederung des philosophischen Lehrkurses an die bisherigen Gymnasialklassen auf der angesehenen Stellung, welche, wie wir zeigten, das Jesuitenkolleg durch seine umfassende und erfolgreiche Tätigkeit in der Stadt genoss, einer Stellung, welche die der anderen Orden weit überragte. Bis z. J. 1686 fehlte es in Aachen auch Laien (*studiosi saeculares*) nicht an Gelegenheit, Philosophie zu studieren. So hatten die Dominikaner um das Jahr 1631 philosophische Studien eingerichtet und wurden vom Rate mit 100 Aachener Talern jährlich

<sup>1</sup>) Brief Ferdinands III. vom 12. August 1650 in du Chasteaus *Historia*.

<sup>2</sup>) „Das jetzt, wo ich dies schreibe (1729), Frau Schornstein besitzt.“ (Du Chasteau z. J. 1658).

<sup>3</sup>) Vgl. Pick a. a. O. S. 47 ff.

unterstützt<sup>1</sup>. Doch war die Zuhörerschaft gering, und die Unzufriedenheit des Rates machte sich in einer zeitweisen Entziehung der Zulage bemerkbar. Das Philosophiestudium bei den Dominikanern ging ganz ein, als der Rat die über weitere und einflussreichere Verbindungen verfügenden Jesuiten mit diesem Lehramte beauftragte<sup>2</sup>. Ob eine vorherige Aussprache mit dem Aachener Jesuitenrektor, was man vermuten darf<sup>3</sup>, stattgefunden hat, wissen wir nicht bestimmt. Das erste offizielle Schriftstück in dieser Angelegenheit ist das Schreiben der Stadt vom 27. Juli 1686 an den zur Zeit in Hamburg weilenden Provinzial der niederrheinischen Jesuitenprovinz, Friedrich Lamberti, mit dem die städtische Behörde von der Zeit seines Aachener Rektorats (1679—1683) her wohl noch Beziehungen hatte. Im Eingange des Briefes wird daran erinnert, dass zur Zeit, wo der katholische Glaube in Aachen wankte und die Häretiker die Oberhand hatten, die Jesuitenväter zur Ausrottung der Irrlehre berufen worden seien und durch Predigen, Christenlehre und ihren Schulunterricht den katholischen Glauben wieder hergestellt und die katholische Regierung befestigt hätten. Nun wolle die Stadt, heisst es weiter, ein anderes Werk zur Ehre Gottes mit Hilfe der Gesellschaft Jesu unternehmen, die Einführung der philosophischen Studien unter der Leitung der Jesuiten, denen aus

<sup>1</sup>) Auch die sonstigen in Aachen zum Schulunterricht zugelassenen Elementar-, Französisch- und Lateinlehrer erhielten, wie aus den Ratsprotokollen des 17. Jahrhunderts hervorgeht, ausser Befreiung „von der bürgerlicher wacht und servitz“ meist jährliche Unterstützungen bis zu 85 Aachener Talern, doch unterstanden sie den gelegentlich „zu visitation hiessiger statt schulen“ deputierten Beamten und erlitten eine Schmälerung oder den Verlust der Unterstützung, wenn der Visitationsbericht nicht zu ihren Gunsten ausfiel.

<sup>2</sup>) Vgl. J. Hess, Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom hl. Paulus in Aachen 1893, S. 24 ff. Geschriebener Katalog der Dominikanerbibliothek von Dominicus Loup, ordinis Praedicatorum magister, aus dem J. 1773 in der Aach. Stadtbibliothek.

<sup>3</sup>) In der Antwort des Provinzials vom 6. August 1686 ist unter den Schritten, die der Aachener Magistrat in der Angelegenheit getan hat, noch vor dessen Schreiben vom 27. Juli einer Ratsdeputation von zwei Männern gedacht, die sich an den Aachener Jesuitenrektor gewandt habe. — Die im folgenden besprochenen Aktenstücke beruhen im Aachener Stadtarchiv (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI); die meisten sind auch in du Chasteaus *Historia* aufgenommen.

öffentlichen Mitteln eine jährliche Geldentschädigung gewährt werden solle. Den Vorteil daraus ziehe nicht nur die Allgemeinheit d. h. die Stadt, sondern auch der Orden, der dadurch Vergrößerung und Wachstum erfahre. An der Rentabilität sei nicht zu zweifeln, da von den Nachbarstädten nur in Cöln Philosophie gelehrt werde. „So können ausser der Jugend, die in grosser Zahl hier den niederen Studien obliegt, die Lütticher, um von den näheren Orten zu schweigen, ferner die Maastrichter, Roermonder und andere, welche jetzt unter grösseren Kosten meistens nach Löwen zum philosophischen Studium sich begeben, durch die Väter der Gesellschaft angezogen und zur Verminderung ihrer Studienkosten leicht hierhin geleitet werden. Euerem philosophischen Kursus<sup>1</sup> in Cöln wird durch die Aachener Gründung kaum Abbruch geschehen, ein grösserer den Laurentianer- und Montanergymnasien<sup>2</sup>, welche von Studenten unserer Gegend mehr besucht werden, während die anderen sich nach Löwen begeben.“ Das Schreiben, in dem religiöse Motive mit wirtschaftlichen Erwägungen sich vereinigen, schliesst mit der Bitte an den Provinzial, die Angelegenheit beim General zu unterstützen und zu befürworten.

In seiner Antwort aus Paderborn vom 6. August d. J. spricht der Provinzial seine Genugthuung über das der Gesellschaft als Kämpferin in den früheren Religionsstreitigkeiten der Stadt erteilte Lob aus und hofft, dass die Gesellschaft es durch ihren Eifer im Dienste der Stadt weiter rechtfertigen werde, besonders auch durch Förderung wissenschaftlicher Kenntnisse. Aus dem Grunde habe er die Einführung der philosophischen Studien dem General warm empfohlen. Als dieser, Karl de Noyelles, seine Zustimmung gegeben hatte, richteten die Aachener Jesuiten unter dem 3. Oktober 1686 an den kleinen Rat und die Beamten eine Remonstration, in der sie ihre Bedingungen aufstellten:

<sup>1</sup>) Am gymnasium Tricoronatum. v. Bianco, Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrten-Schulen dieser Stadt. I. Teil (1855), S. 316.

<sup>2</sup>) Zwei nicht von den Jesuiten geleitete Cölner Lehranstalten, rivalisierend mit dem Tricoronatum. Die Montaner hiessen auch Thomisten, die Laurentianer Albertisten, weil die Philosophie bei den einen nach Thomas von Aquin, bei den anderen nach Albertus Magnus gelehrt wurde. v. Bianco a. a. O. S. 235. Auch die Jugend des Jülicher Landes wandte sich um 1648 meist dem Cölner Laurentianum zu. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich. II. Teil (1893), S. 39.



Da ausser der Bereicherung der Bibliothek um philosophische Werke die Berufung von vier Patres nebst einem lateinischen Prediger nötig sein werde, auch eine Vermehrung der Laionbrüder um mindestens eine Person eintreten müsse und noch andere Unkosten besonders bei den monatlichen Disputationen entständen, so werde ein jährlicher Aufwand von 400 Reichsthalern zu 56 Märk sich nicht vermeiden lassen. Zu dieser Ausgabe werde sich der Rat aber leicht entschliessen mit Rücksicht auf den Nutzen, der der Stadt zufließen werde. Die Bürger brauchten nämlich ihre Söhne nicht mehr nach auswärts zu schicken, und die Verpflegung von etwa 300 Philosophen werde den Bürgern, die sich schon jetzt bei Beginn des Schuljahres massenhaft beim Kollegium einstellten mit der Bitte, ihnen Schüler für Wohnung und Kost zu überweisen, erhebliche Vorteile bringen.

Trotzdem die Patres am Tage vor der Ratssitzung die einflussreichsten Ratsmitglieder und besonders die Neumänner, welche an der Spitze des Kassenwesens standen, aufgesucht hatten, wurde nach einer Randbemerkung zu der offenbar aus dem Jesuitenarchiv herrührenden Kopie der Remonstratio patrum S. J. vom 3. Oktober<sup>1</sup> den Jesuiten nur eine Entschädigung von 400 Aachener Talern zugebilligt. Doch scheinen mündliche weitere Verhandlungen dazu geführt zu haben, dass man in dem endgültigen Vertrag der Stadt mit dem Jesuitenkolleg sich über eine jährliche Entschädigung von 3200 Aachener Gulden zu 6 Märk einigte, welche Summe hinter der ersten Kostenaufstellung der Jesuiten um etwa 57 Reichstaler zurückblieb.

Gemäss dem im Aachener Stadtarchiv beruhenden Exemplar<sup>2</sup> des Vertrags, das seitens der Jesuiten vom Provinzial Fridericus Lamberti und dem Rektor Franciscus Dussel, seitens der Stadt von Pelsser secretarius unterzeichnet ist und mittelst der Siegel der Stadt und des Provinzials beglaubigt wird, ist am 5. November 1686 zwischen dem Rat und der Gesellschaft Jesu in Aachen auf vorläufige Approbation des Jesuitengenerals Karl de Noyelles und des Provinzials Friedrich Lamberti „zu mehrer ehr Gottes, fortpflanzung des allein sälligmachenden catholischen, apostolischen, romischen glaubens, ausrottung aller ketzereyen das studium philosophicum cum æthica et mathesi auf nach-

---

<sup>1</sup>) Jetzt im Aachener Stadtarchiv (Jesuitenkollegium VI).

<sup>2</sup>) Jesuitenkollegium VI.

folgende conditiones angeordnet worden“: Die Gesellschaft Jesu übernimmt die Verpflichtung, erstens, von Jahr zu Jahr und so lange die jährliche Unterstützung vom Rate bezahlt wird, „vier wolgeubte und wohlgelehrte taugliche professores, umb die logicam, physioam, metaphysicam cum æthica et mathesi . . . öffentlich zu profitiren und zu lehren“, hierher zu senden<sup>1</sup>; zweitens, sich bestmöglichst dahin zu bemühen, dass die Studenten, welche in Aachen dem Studium der Philosophie obgelegen und „des gradus baccalaureatus et doctoratus beym examine würdig befunden, auf aussag deren zeitlichen patrum examinatorum und urkundt des allhiesigen rectoratus, der gradus baccalaureatus et doctoratus sive magisterii in philosophia zu Trier nicht geweigert, sondern darzu auf- und angenommen und damit gewürdigt werden sollen“; drittens, sich um das Gedeihen des philosophischen Studiums ernstlich zu bemühen; viertens, kein Konvikt direkt oder indirekt zu unterhalten, wie denn auch die Studenten sich von den Accisen nicht befreien, sondern ihre Kost ausserhalb der Immunität bei den Bürgern nehmen sollen. Dagegen verpflichtet sich der Rat, 3200 Aachener Gulden als jährliche Unterstützung zu zahlen, die er aber in dem Falle nicht weiter zu verabfolgen sich vorbehält, wenn die Gesellschaft Jesu „keine wol qualifcirte professores zu diesem studio abfertige oder das studium in keine flor gebracht noch dabey erhalten werden solte“; ferner wegen der übrigen Unkosten der Gesellschaft (wahrscheinlich Büchererwerbungen) die ganze Summe ohne Abzüge von vornherein quartaliter zu zahlen, obgleich im ersten Jahre nur zwei Professoren für Logik und Ethik vorhanden zu sein brauchten und im zweiten Schuljahr noch der Professor der Metaphysik entbehrt werden könne. Besonders wichtig in der Entwicklung der Anstalt wurde der achte und letzte Paragraph: „Alldieweilen . . . die studiosi philosophiae verschiedene insolentien, auch auffauf, zänkerey und schlägerey zu verüben pflegen, als wollen die patres und professores der Societät denen studiosis alle excessus allerernstes verbieten und dieselbe ihrem

<sup>1</sup>) In einem Conditiones überschriebenen Entwurf zu diesem Vertrage (Jesuitenkollegium VI) sind die vier Professoren bezeichnet als Lehrer der Logik, Physik, Metaphysik und Mathematik. — Die in diesem Entwurf vorgeschlagene Bedingung, dass die Patres „keine grosse ahnzahl von frembden auswendigen armen studenten zu last der burgerschaft ahnziehen sollen“, ist im Vertrage selbst fallen gelassen.

ruhmlichen eifer nach zur gottesforcht und gehorsam der geist- und weltlicher obrigkeit vermahnen“, damit es nicht nötig sei, die Studenten von Rats wegen zu bestrafen; denn der Rat behalte sich die Jurisdiktion über Ausschreitungen der Studenten ausdrücklich vor.

„Nachdem die Angelegenheit“, erzählt du Chasteau, „beiderseitig geordnet war, fanden sich noch im selben Jahre wunderbarerweise, trotzdem man die Neugründung noch nicht hinlänglich hatte bekannt machen können, ungefähr 70 Logiker unter Pater Heinrich Dahlbender, der in Cöln Philosophie gelehrt hatte, ein“<sup>1</sup>, und noch im November 1686 konnten die Studien ihren Anfang nehmen. Da Dahlbender kränklich war, kehrte er nach Ostern nach Cöln zurück, und die Vorlesungen übernahm Pater Jakob Moers, bis dahin Lehrer des Griechischen in Aachen. Er begann in diesem ersten philosophischen Kursus die Vorlesungen über Physik im November 1687, über Metaphysik im Herbst 1688. Raumangel nötigte damals dazu, die Metaphysik in die grosse Aula (aula major) zu verlegen, während für die Rhetoriker ein neuer Schulraum auf Kosten eines Magisters geschaffen wurde<sup>2</sup>. Die erste Entlassung der Metaphysiker fand am 23. März 1689 statt; die feierliche Schlussdisputation über die gesamte Philosophie, die gewöhnlich der Entlassung vorherging, konnte diesmal, weil die Herstellung des ungemein prächtigen und kostspieligen Thesenverzeichnisses<sup>3</sup> — die Auslage übernahm schliesslich der Rat — sich erheblich verzögerte, erst am 10. und 11. Mai 1689 erfolgen. Über die Feier bemerken die Ephemerides zum 10. Mai: „An erster Stelle argumentierte Heinrich Brewer, Lizentiat der Theologie und Pastor an St. Jakob, an zweiter der Pastor von St. Foillan, sodann verschiedene Ordensgeistliche. An diesem

<sup>1</sup>) 1688 betrug die Zahl der Logiker 100, die gesamte Schülerzahl des Gymnasiums 600 (du Chasteau zum Jahre 1688). Auch die Frequenz der übrigen Klassen blieb ansehnlich. So zählte die Infima im Dezember 1687 über 100 Schüler, November 1695 allerdings nur 70, im März 1697 aber wieder 100 (Ephemerides).

<sup>2</sup>) Nach den Ephemerides (Oktober 1688) wurde zu jener Zeit aus einem Almosen von 225 Aachener Talern, die Magister Peter Stamberg aus Cöln anwies, ein neuer Schulraum über der Poetikklasse gebaut. In diesen Raum verlegte man die Rhetorik, in die frühere Rhetorikklasse die Physik, in die aula minor die Logik, in die aula major die Metaphysik.

<sup>3</sup>) Näheres siehe unten im Anhang Nr. 1.

Tage blieben die Bürgermeister und ersten Ratsbeamten bei uns zu Mittag und bewirteten das Kollegium. Nachmittags fiel der Unterricht aus. Am 11. wurde die Disputation fortgesetzt. Morgens verteidigten vier Studenten, nachmittags drei, zusammen waren es zehn, obgleich in dem Thesenprogramm zwölf angegeben sind.“

Aus der Entlassung der ersten Philosophen im Frühjahr 1689 ersieht man, dass das philosophische Studium zunächst auf eine Zeit von  $2\frac{1}{2}$  Jahren berechnet war, indem auf die Logik und Physik je ein Jahr, auf die Metaphysik ein halbes entfiel. Eine Verkürzung der Studienzeit trat auf Wunsch des Rates im Anfange des 18. Jahrhunderts ein. Welche Motive den Rat bestimmten, ersieht man aus einem Schriftstück, welches ein Gesuch des Rates an den Jesuitengeneral darstellt<sup>1</sup>. Zunächst und vor allem wird hier darauf aufmerksam gemacht, dass an allen benachbarten Gymnasien, so im ganzen belgischen Nachbarlande und besonders in Lüttich, die Sitte aufgekommen sei, das philosophische Studium innerhab zweier Jahre abzuschliessen; auch andere Orden (in Maastricht die patres Bogardi<sup>2</sup>, in Roermond die Dominikaner) hätten das zweijährige Studium in diesem Jahre eingeführt. Der Rat fürchtet nun, dass, wenn der philosophische Kursus in Aachen wie bisher ins dritte Jahr hinein ausgedehnt werde, ein grosser Teil der studierenden Jugend jene Konkurrenzanstalten aufsuchen würde. Aber er hat auch einen moralischen Grund. „Unsere Söhne und die anderen Studenten am Platze werden nach Abschluss des viermonatlichen Metaphysikstudiums zum Müssiggang veranlasst und dabei allen Gefahren der Verführung ausgesetzt, bevor sie die höhern Studien anderswo an den Universitäten beginnen.“ Wie sehr dem Rate die An-

<sup>1</sup>) Kopie im Aachener Stadtarchiv (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI). Das Datum fehlt, doch ergibt sich das Jahr 1700 aus der Bemerkung, das philosophische Studium sei vor 14 Jahren in Aachen eingeführt worden.

<sup>2</sup>) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars A. J. A. Flament in Maastricht lebten die dortigen Begaarden, ursprünglich eine Art Brüder des 8. Ordens des h. Franziskus und ihrer Beschäftigung nach Leinweber, zusammen unter Leitung von Priestern. Später erzogen sie mehrere Mitglieder zum Priesterstande, die dann in Humaniora und Philosophie Unterricht erteilten. Vgl. Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg Bd. XXXI, S. 41—43.

gelegenheit am Herzen lag, zeigt die Drohung, zum Schaden der im übrigen hochgeschätzten Gesellschaft Jesu und ihres Gymnasiums das den Philosophie-Professoren zugewiesene Gehalt einzuziehen, falls die Gesellschaft Jesu nicht die Philosophie auf zwei Jahre beschränke und das dritte Jahr durch Vorlesungen aus dem Gebiete der Moraltheologie ausfülle.

In der Tat wurde nach du Chasteaus Zeugnis 1702 zum ersten Male auf das Ersuchen des Magistrats hin die Philosophie in zwei Jahren abgeschlossen<sup>1</sup>. Der Lizentiat Pater Anton Blesen begann am 6. März 1702 Moraltheologie zu lesen, und bereits im November 1702 eröffnete der Rektor eine zweite, nicht fundierte Vorlesung der Moraltheologie. Seit der Zeit lasen zwei Professoren neben einander, ausser Blesen der Rektor, an dessen Stelle später der Studienpräfekt<sup>2</sup>; neben den monatlichen Disputationen fanden auch feierliche Schlussdisputationen der Theologen am Ende des Schuljahres statt. Damit waren die ersten Schritte zur vollständigen Einführung des Theologiestudiums getan, die im Jahre 1715 erfolgte<sup>3</sup>. Um den Massstab der Beurteilung für die folgenden Verhandlungen zu gewinnen, muss man sich klar machen, dass, während das philosophische Studium der Initiative des Rates entsprang, der Ausbau und die Fundation des theologischen auf Drängen der Jesuiten erfolgte. Mit der Beschränkung des philosophischen Studiums auf zwei Jahre war,

<sup>1</sup>) Schon das 2 $\frac{1}{2}$ -jährige Studium war gegen die Unterrichtsordnung der Jesuiten (1599), welche ein dreijähriges Studium verlangt. Vgl. Pachtler, *Ratio studiorum* tom. II, S. 333; B. Duhr, *Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu 1896*, S. 218. Dagegen kennen „die Schulgebräuche der nieder-rheinischen Provinz 1704“ (Pachtler vol. III, S. 411) nur Orte mit 2 $\frac{1}{2}$ - und 2jährigem philosophischen Studium.

<sup>2</sup>) So begann der Präfekt am 28. November 1712, wie er am Tore des Gymnasiums, dem oft gewählten Orte für Bekanntmachungen, in einem Anschlag (scheda) kund tat, einen theologischen Traktat: *De fide, spe et charitate* (Ephem. 28. Nov. 1712).

<sup>3</sup>) Zahlreiche Aktenstücke, gesammelt in dem Faszikel „Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI“ des Aachener Stadtarchivs, belehren uns ausreichend über den Vorgang. Auch du Chateau hat in seiner *Historia* mehrere veröffentlicht, aber zum Teil falsch datiert, und zwar a) ein Ratsdekret, das mit den Worten „Nachdeme bey herren beampten . . .“ beginnt. Das Datum „Freytag den letzten Octobris 1715“ ist falsch. Der 31. Oktober fiel in diesem Jahre auf einen Donnerstag. Auch bespricht der Provinzial Peter Schmitman das Dekret bereits in einem Briefe vom 18. Oktober 1715. Das

wie eine Bemerkung du Chasteaus zum Jahre 1702 beweist<sup>1</sup>, das Aachener Jesuitenkollegium einverstanden, und die Einrichtung der zweiten, nicht fundierten Vorlesung war erfolgt, weil der Rektor sich auf eine demnächstige Fundation durch den Magistrat Hoffnung machte<sup>2</sup>. Trotzdem verstanden es die Jesuiten, den offiziellen Antrag der Stadt zuzuschieben. Nachdem bereits seit Anfang August 1715 über die Angelegenheit zwischen der Stadt und dem Kolleg mehrere Schriftstücke ausgetauscht worden waren, wurden in einer Sitzung der Beamten vom 7. Oktober d. J. drei Männer<sup>3</sup> beauftragt, bei den Patres anzufragen, welche Unterstützung sie zur vollständigen Einführung des theologischen Studiums für nötig hielten. Das Ergebnis der Unterhandlungen kündigt ein Ratsdekret vom 11. Oktober, in dem „in erwegung der statt und dem gemeinen wesen darauss zu gewarten stehender grosser erspriesslichkeit“ für zwei Professoren der scholastischen Theologie, die sich der bereits bestehenden Moralprofessur angliedern sollten, ein jährliches „salarium“ von 1600 Aachener Gulden (zu 6 Märk), aber zunächst nur für einen Zeitraum von vier Jahren, ausgeworfen

---

richtige Datum nach Ausweis der Akten ist Freitag der 11. Oktober 1715.

b) Eine undatierte *supplica patrum* fasst du Chasteau als Antwort auf das Dekret auf, obgleich sie inhaltlich z. B. in der Frage der Geldunterstützung dazu nicht passt. In dem Aktenfaszikel hat sie den Präsentationsvermerk vom 4. August 1715. Ausserdem ist zu bemerken: c) Den Vertrag der Stadt mit der Gesellschaft Jesu vom 7. November 1715 gibt du Chasteau in lateinischer Sprache. Der Originalvertrag war, wie das eine bei den Akten befindliche Exemplar beweist, in deutscher Sprache geschrieben. Nachher wurde er ins Lateinische übersetzt und ein notariell beglaubigtes Exemplar der lateinischen Fassung im Februar 1716 an den Jesuitengeneral nach Rom gesandt. d) Den Brief des Generals Mich. Ang. Tamburini vom 30. November 1715 gibt du Chasteau nur in seinem wesentlichen Teil. Das Original findet sich im erwähnten Aktenfaszikel.

<sup>1</sup>) *Hoc anno primum philosophia magno et urbis et gymnasii emolumento bienni spatio absoluta est.*

<sup>2</sup>) Eph. 5. Mai 1704: *Hac die ante octo continuata est altera theologiae speculativo-moralis doctio a. p. Petro Speckart, gymnasii praefecto, quam r. p. Christophorus Neander, collegii hujus rector, hactenus tradiderat et inceperat spe secururae fundationis pro illa lectione, quam hactenus magistratus nondum vult promittere.*

<sup>3</sup>) Werkmeister Savelsberg, Rentmeister Kahr und Kammerregistrator Strauch.

wird. Der abgestandene Bürgermeister Heitgens, Werkmeister Savelsberg, Rentmeister Kahr nebst den beiden Syndici erhalten den Auftrag, auf Grund dieses Beschlusses den Vertrag zu entwerfen und in den Vertragsartikeln gleichzeitig auf genaue Erfüllung der im Vertrag vom Jahre 1686 seitens der Jesuiten eingegangenen Verpflichtungen, sowie auf Abstellung einiger Beschwerden zu dringen<sup>1</sup>.

Der Ratsbeschluss war von einem, den früheren Abmachungen mit den Jesuiten fremden Misstrauen erfüllt, dessen beleidigenden Charakter der Provinzial Schmitman, dem der Aachener Rektor den Ratsbeschluss zugehen liess, empfand und in seiner Antwort vom 18. Oktober zum Ausdruck brachte. Wenn er auch mit der Höhe der jährlichen Unterstützung einverstanden sei und dafür zwei weitere geeignete Theologieprofessoren senden wolle, so möge der Rektor doch auf Aufhebung der zeitlichen Beschränkung dringen. Bei der Gründung des Gymnasiums habe der Rat keine Probezeit angeordnet<sup>2</sup> und sei doch wohl in seinem Vertrauen nicht getäuscht worden. Sein jetziges Verlangen mache den Eindruck des Misstrauens. Sollte der Fall eintreten, dass das theologische Studium nach vier Jahren wieder fortfalle, so würde es für das Aachener Kolleg und die Gesellschaft Jesu in- und ausserhalb der Stadt weit und breit und besonders zu Löwen Spott und Schande absetzen. Der Magistrat möge also die einschränkende Bestimmung fallen lassen, besonders da alle für den Orden gemachten Foundationen für ewige Zeiten und ohne zeitliche Beschränkung gemacht seien. Zweitens nimmt der Provinzial an dem Ausdruck „salarium“ Anstoss<sup>3</sup> und empfiehlt

---

<sup>1</sup>) Bei diesen Beschwerden handelt es sich offenbar hauptsächlich um Wünsche der Eltern: a) Es solle den Eltern freistehen, für ihre Kinder einen Präzeptor anzuordnen, den Eltern nämlich, wie aus dem Briefe des Provinzials vom 27. Dezember 1715 hervorgeht, die einen besonderen Präzeptor in ihrem Haus nicht halten, sondern ihre Kinder in die allgemeinen Silentien schicken. b) Den Schülern der Poetik und Rhetorik solle keine Geldstrafe auferlegt, sondern bei Verfehlungen Rutenstrafe zuteil werden. c) Den Studenten möge die Jagd verboten werden. d) Das monatliche Honorar der Präzeptoren solle nicht mehr als 16 Aachener Märk, „wie vorhin brauchlich gewesen“, betragen. Diese Forderung ist um so merkwürdiger, als der eigentliche Schulunterricht, wenn es auch in den Verhandlungen der Stadt mit dem Orden nie besonders hervorgehoben wurde, unentgeltlich war.

<sup>2</sup>) Vgl. oben S. 15 und 17.

<sup>3</sup>) Bereits in der Eingabe an den Rat (präsentiert den 4. August 1715) sagen die Jesuiten, „die societaet Jesu sei nach ihrem institut gesinnet, alle

eine andere Redewendung<sup>1</sup>. Drittens wünscht er, dass die Beschwerden des Rates, die ja an sich mit der Gründung des theologischen Studiums nichts zu tun hätten, aus dem Vertrage wegblieben; er wolle gerne die vom Rate gewünschte Zusage in einem besonderen Schriftstück geben. Schliesslich möge der Rektor den Rat fragen, für welchen Zeitpunkt er den Beginn der Vorlesungen wünsche, damit man ihn überall bekannt machen könne.

Gerade an demselben Tage, an dem der Provinzial diesen Brief schrieb, war der von den Ratsdeputierten entworfene Vertrag im Rate verlesen und genehmigt worden. Trotzdem suchte man nun den Wünschen des Provinzials nach Möglichkeit zu entsprechen. Zunächst setzte der Rat die Beschwerdepunkte aus dem Vertrage ab, um sie in einem besonderen Schriftstück zum Ausdruck zu bringen<sup>2</sup>, und statt des anstössigen Ausdrucks „salarium“ das farblose Wort „pfenninge“ ein. Bei dem dritten, vom Provinzial beanstandeten Punkte dagegen hielt der Rat im

---

doction unvergeltlich allein zur ehre Gottes und wohlfart hiesiger stadt zu verrichten“, und Provinzial Schmitman bemerkt diesbezüglich: *Titulo salarii non solet societas habere fundationes.*

<sup>1</sup>) Der Rat möge etwa sagen: *Fundavi sustentationem duarum personarum per 1600 florenos cum obligatione collegii ad tradendam theologiam per tot personas.*

<sup>2</sup>) In einem vom Provinzial Schmitman unterschriebenen und besiegelten Revers vom 27. Dezember 1715 hält die Gesellschaft Jesu wohl mit Recht daran fest, dass, „weilen ihnen patribus die capacität eines jeden praeceptoris und ob die kindern bey demselben in der gottesfurcht sowohl als in der wissenschaft gebührend ahngefuhr werden können, bekant seyn muss“, die Präzeptoren und zwar vornehmlich Studenten des Gymnasiums, einheimische wie fremde, seitens der Schule den Eltern gestellt werden, verspricht aber strenge Abhülfe bei etwaigen Klagen und den Erlass von *Leges silentii*. Sollte tatsächlich, was den Obern nicht bekannt sei, Poetikern und Rhetoren aus besserer Familie statt körperlicher Züchtigung eine Geldstrafe zum Besten der dramatischen Vorstellung am Schulschluss auferlegt worden sein, so werde dies nicht mehr vorkommen. Ferner werde den Studenten die Jagd, die zur „deserirung des studii“ veranlasse und bereits Unglücksfälle hervorgerufen habe, verboten werden. Das monatliche Honorar der Präzeptoren für das *Silentium* setzt der Provinzial dem Wunsche der Stadt entsprechend auf 16 Märk fest; ein in einem beiliegenden Entwurf enthaltener Zusatz, den Bürgern solle es unbenommen sein, dem Präzeptor „etwas extra zu geben oder zu verehren“, wurde schliesslich gestrichen und fehlt im Original.



Prinzip an der zeitlichen Beschränkung der Foundation fest. In dem Vertrage vom 7. November 1715, der vom Provinzial Peter Schmitman und dem Ratssekretär de Couet unterschrieben und besiegelt wurde, verpflichtete er sich nur für vier Jahre zur Zahlung von 1600 Aachener Gulden und behielt sich vor, falls nach Ablauf dieser Zeit die Zahl von 30—40 Theologen nicht erreicht sei, den Vertrag wieder zu lösen. Interessant ist in dem Vertrage, der wie die früheren nur das religiöse Motiv der Neugründung betont<sup>1</sup>, das Versprechen der Gesellschaft, Aachens „studium theologicum mit dem studio theologico der loblichen statt Trier in soweit zu unijren, dass diejenige, welche hieselbsten in der statt Aachen das studium theologicum absolvirt haben und doctoratum oder licentiam zu nehmen vorhaben, ihre promotion ad gradum doctoratus vel licentiae auf der universität zu Trier gehaben können, eben als wan sie zu . . . Trier studirt hetten“. Auch erkennt die Gesellschaft Jesu noch einmal den Paragraph 8 des Vertrages vom 5. November 1686 an, dass die Philosophen bei ihren Ausschreitungen von der Jurisdiktion des Rates nicht eximiert sein sollen.

Die theologischen Vorlesungen nach der neuen Ordnung begannen schon mit dem November 1715, wahrscheinlich am 25. November; denn in einem Beschluss der Beamten vom 8. Mai 1716 wird, obgleich der Rat sich nur verpflichtet glaubt, die jährliche Unterstützung „a tempore der angefangener doction, nemblich a prima Novembris<sup>2</sup> jüngst“ zu zahlen, aus besonderer Gunst und unter der Bedingung, „dass einem ehrbaren rath wegen ankauffung einiger bücher und sonsten sub quovis alio quaesito praetextu ferner nichts des studii theologici halber zu-

1) Er wird abgeschlossen „Gott dem allmächtigen zu lob und ehr, fortpflanzung des allein seeligmachenden catholisch-apostolisch-romischen glaubens und hoffender besserer bekehrung der in grosser menge dieser orths in dem irthumb lebender menschen unter ratification wohlgedachter Societät herren generalis und provincialis“.

2) Der erste November war der Tag des offiziellen Schulbeginns. Der Unterricht in den eigentlichen Gymnasialklassen begann einige Tage später; noch weiter zurück lag, wie noch heutigen Tages, der Anfang der philosophischen und theologischen Vorlesungen.

gemuthet werden solle<sup>1</sup>, obgedachten patribus ein quartale vom 25. Augusti bis den 25. Novembris 1715 grossgünstig zugestanden“<sup>2</sup>.

Die anfängliche Furcht des Magistrates, die theologischen Vorlesungen möchten sich nicht rentieren, erwies sich als unbegründet. Bereits 1716 gab es, wie du Chasteau bei diesem Jahre hervorhebt, über 70 Studenten der Theologie. So mag denn die Raumfrage<sup>3</sup> infolge des weiteren Ausbaues der Schule mehr als der bauliche Zustand des Gymnasialgebäudes, für dessen Instandhaltung der Magistrat eifrigst besorgt war<sup>4</sup>, 1749 den bereits hundert Jahre früher einmal gefassten Plan eines Neubaus wieder wachgerufen haben. Die Mittel im Betrage von 10000 Reichstalern sollten im Wege einer Lotterie beschafft werden, zu der der Rat am 18. April 1749 seine Zustimmung gab. Das kulturgeschichtlich höchst interessante Lotteriebuch des einen der drei Kollekteure W. Gerschoven ist noch im Aachener Stadtarchiv erhalten<sup>5</sup>. Aber die Sache nahm fast keinen Fortgang; „gar viele, absonderlich die auswendige“, schöpften „wegen allzu langer verzögerung dieser sache einiges misstrauen“ und drängten „auf ruckstellung ihrer eingelegter gelder oft mit ungestümen“. Daher ersuchte der zeitige Rektor Peter Carlü<sup>6</sup> in einem, wie die meisten Jesuitensuppliken, leider

<sup>1</sup>) In zwei undatierten Eingaben an den Rat, die am 4. August und 16. September 1715 präsentiert oder doch im Rate verlesen wurden, rechneten die Jesuiten unter derartige Unkosten: Anschaffung theologischer Bücher, Einrichtung neuer Zimmer mit zugehörigen Möbeln, Reisekosten und Bekleidung der neuen Professoren.

<sup>2</sup>) Die von nun an zusammen und zwar vierteljährlich gezahlten Unterstützungen der Stadt für die Humaniora, die Philosophie und die Theologie betragen jährlich, in Reichstalern zu 54 Märk umgerechnet, 256 Rtlr. 40 M. + 355 Rtlr. 80 M. + 177 Rtlr. 42 M. = 790 Rtlr. 6 M. (Addition nach der Vorlage). Die ebenfalls vierteljährlich gezahlte Unterstützung des Münsterstifts von 700 Brabanter Gulden wurde nach dem Geldwerte vom J. 1601 mit 207 Rtlr. (zu 54 M.) 22 M. berechnet. Archivium S. 113 u. 107.

<sup>3</sup>) *Annuae a. 1734: Et flore et numero annis etiam suppar prioribus pergit accrescere academica juvenus nostra, cui pro commoditate locandae angustiora fuere nonnullarum classium spatia.*

<sup>4</sup>) Vgl. unten den Anhang Nr. 2.

<sup>5</sup>) Vgl. Pick a. a. O. S. 46.

<sup>6</sup>) Über die Schreibweise des Namens vgl. Beilage I, Verzeichnis der Rektoren Nr. 44.

undatierten Schreiben<sup>1</sup> den Rat, „umb ferneren inconvenienzen vorzukommen, einen beliebigen terminum von etwa einem monath zu ziehung der loterie dergestalten anzusetzen, dass nach verflussung desselbigen die bücher sogleich geschlossen und 8 tåg hernach (binnen welcher zeith man gemächlich die loterie nach proportion des eingeloffenen gelds einrichten kan) ohnfehlbar alles, was in cassa vorrätig, auf einmahl gezogen werden solle, solches auch durch öffentliche zeitung dem publico bekannt gemacht werde“. Dieser nach der Meinung des Rektors zur Beschwichtigung der Unzufriedenen und zur Aufmunterung der Zögernden dienliche Antrag, der wenigstens einen Teil der Gelder für den beabsichtigten Zweck gerettet hätte, scheint vom Rate zurückgewiesen worden zu sein. Denn am 25. September 1750 verordnete der Rat, dass die Einlagen den Spielern zurückerstattet werden sollten.

Es darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob der Raumangel noch weiter sich geltend machte, ob nicht der Besuch des Gymnasiums kurz darauf bereits seinen Höhepunkt überschritten hatte. Zwar gab es stets Schwankungen in der Schülerzahl; im besondern machten Krankheiten (Dysenterie) und Krieg auch im 18. Jahrhundert verschiedentlich ihren nachteiligen Einfluss geltend<sup>2</sup>. Aber wenn zum Jahre 1760 die Annuae den guten Besuch der Schule rühmen, jedoch statt der gewöhnlichen allgemeinen Redewendungen ausnahmsweise eine bestimmte Zahl der Schüler und zwar nur 400 angeben<sup>3</sup>, so würde, wenn auch die Philosophen und Theologen nicht einbegriffen sind, gegenüber dem Jahre 1665, als die Frequenz 500 betrug, ein Rückgang zu verzeichnen sein. Ferner betrug die Zahl der Infimisten nach einer erhaltenen Zensurliste im J. 1770 nur 49 Schüler, während Ende des 17. Jahrhunderts wiederholt 100 Infimisten gezählt wurden<sup>4</sup>. Unter diesen Umständen möchte ich eine beträchtlich spätere, aus dem Jahre 1802 uns zu-

<sup>1</sup>) Aach. Stadtarchiv (Jesuitenkollegium VII).

<sup>2</sup>) z. B. im J. 1741. *Literata juvenus nostra . . . ob temporum calamitatem annis prioribus numero impar* (Annuae a. 1741).

<sup>3</sup>) *Gymnas nostra, quae scholasticos hoc tempore numerat fere quadringentos, in dies florere pergit lectissimae juventutis frequentia* (Annuae a. 1760).

<sup>4</sup>) Siehe oben S. 61.

fließende Nachricht<sup>1</sup>, zur Zeit der Jesuiten sei das Gymnasium von mehr als 1000 Studenten besucht worden, wenigstens was die letzte Zeit des Ordens betrifft, für übertrieben halten, wenn auch in einzelnen früheren Jahren das Tausend annähernd erreicht sein mag.

Durch den Zugang der Philosophie- und später der Theologieprofessoren erhöhte sich natürlich der Personenstand des Kollegs, aber doch nicht ganz in dem Masse, wie vor dem Jahre 1686. Da die Zahl der Ordensgenossen in der Zeit von 1626 bis 1686 im Durchschnitt 23—24 Personen betragen hatte, so wäre sie bei gleichmässig anhaltender Entwicklung des Kollegs durch den Zutritt von 4 Professoren und 1 Laienbruder, wie eine solche Vermehrung 1686 vorgesehen wurde, auf 28—29, seit dem Jahre 1715 durch die Gründung von zwei theologischen Professuren auf 30—31 gestiegen. Tatsächlich betrug die Durchschnittszahl während der Zeit von 1686 bis 1715 bei Schwankungen von 25—30 nicht mehr als 26—27, in den Jahren 1716 bis 1773 bei Schwankungen von 27—35 nicht ganz 30 Personen. Trotzdem konnte das Aachener Jesuitenkolleg sich mit Recht zu den grösseren Niederlassungen der niederrheinischen Jesuitenprovinz rechnen, wie einige aus dem Bestande der letzten 40 Jahre des Ordens gewonnene Durchschnittszahlen zeigen mögen. Wenn auch an einen Vergleich mit Cöln (77 Genossen) oder auch nur Münster i. W. (53) nicht zu denken war, auch das Trierer (36) und Coblenzer (33) Kolleg grösser waren, so stand doch das Aachener mit dem Düsseldorfer (30,9) ungefähr auf gleicher Stufe und war grösser als die Kollegien in Münster-eifel (22), Bonn (21), Düren (21), Emmerich (17) und Neuss (16).

#### 6. Lehrer (Patres, Magistri) und Repetenten (Praeceptores, Paedagogi).

Nachdem wir die äussere Entwicklung der Schule verfolgt haben, sei in den folgenden Kapiteln auch ihrer inneren Verwaltung gedacht<sup>2</sup>. Da die Ephemeres, die in der Hauptsache

<sup>1</sup>) Mémoire sur l' instruction publique à Aix-la-Chapelle, vom Aachener Maire unter dem 30. August 1802 dem Präfekten des Roerdepartements eingereicht (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI).

<sup>2</sup>) Zur Einführung in den Geist und die Unterrichtsziele der Jesuitenschulen diene das vortreffliche Werk von Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Erster Band, Leipzig 1896, und Joh. Janssen,

hierzu das Material liefern sollen, erst mit dem Jahre 1686 beginnen, so versteht es sich von selbst, dass unsere Schilderung vor allem das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts berücksichtigt. Wo eine andere Zeit in Frage kommt, soll es ausdrücklich erwähnt werden.

Der erste Blick wendet sich naturgemäss den Lehrern des Gymnasiums zu. Wenn die Ephemerides am Anfang eines Schuljahres diejenigen Ordensgenossen anführen, die Unterricht erteilen oder überhaupt mit Schulangelegenheiten zu tun haben — es geschieht ziemlich regelmässig seit 1713 —, so steht an erster Stelle der Rector, der als Haupt des ganzen Kollegs auch die Leitung der Schule, wenigstens die allgemeine, in der Hand hat. Er setzt die schulfreien Tage an, besucht den Unterricht<sup>1</sup>, beaugenscheinigt die Klassenräume in Bezug auf etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen u. s. w. Für die Einzelheiten der Verwaltung steht ihm der Studienpräfekt zur Seite; manchmal leitet er sowohl die höheren, als die niederen Studien<sup>2</sup>; zu anderen Zeiten wird neben dem praefectus gymnasii noch ein besonderer praefectus theologorum erwähnt<sup>3</sup>. Er bekleidete oft gleichzeitig eine philosophische oder theologische Professur, sprang auch wohl einmal für einen erkrankten Lehrer der niederen Klassen ein und war regelmässig der Präses der lateinischen Sodalität. Es schliessen sich an die beiden Professoren der scholastischen Theologie und der Moralprofessor, die, wie Pater Gerhard Pangels und manche andere, meist eine lange Reihe von Jahren in diesem ihrem Wirkungskreis verblieben<sup>4</sup>. Es folgen, da die Professur der Metaphysik seit 1702 in eine der Moraltheologie umgewandelt ist, die drei Professoren der Logik, Physik und Mathematik, die das

---

Geschichte des deutschen Volkes, Siebter Band, herausgegeben von L. Pastor, 13. und 14. Aufl., Freiburg i. B. 1904, mit guter Zusammenstellung der reichen einschlägigen Literatur.

<sup>1</sup>) Ephem. 11. Januar 1689.

<sup>2</sup>) Siehe in Beilage I Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 15. Wo die Ausdehnung der Schule zu gross war, gab es einen zweiten Präfekten für die niederen Klassen, der dem ersten unterstellt war. Pachtler, Ratio studiorum tom. II, S. 234.

<sup>3</sup>) In den Catalogi personarum et officiorum prov. soc. Jesu ad Rhenum inferiorem 1749/50 ff. (Cölner Stadtbibliothek).

<sup>4</sup>) Vgl. in Beilage I das Verzeichnis der Theologieprofessoren

gesamte Gebiet der Philosophie vortragen; der Mathematicus ist zugleich der Ethicus. Wer im ersten Jahre Logik gelehrt hat, liest im zweiten Physik, seit 1702 auch Metaphysik im letzten Teil des Jahres<sup>1</sup>. Dann wird er abberufen, es sei denn dass er einige Jahre noch mathematische Vorlesungen hält. Dieser Fall tritt nicht allzu häufig ein; es scheint, dass man auf die besondere Befähigung zur Mathematik Rücksicht nahm. Der Mathematiker nimmt auch insofern eine besondere Stellung ein, als er gegenüber den stets rasch wechselnden Logik- und Physikprofessoren sein Lehramt manchmal eine längere Reihe von Jahren hindurch ausübt, z. B. Johannes Strauch von 1731 bis nach 1744. Es wechseln regelmässig alle fünf Jahre die in den Lehrerverzeichnissen der Ephemerides zuletzt angeführten Professores litterarum humaniorum, nachdem sie ihre Schüler durch die Klassen der Infima, Secunda, Syntaxis, Poesis, Rhetorika hindurchgeführt haben. Es sind in der Regel Ordensgenossen, welche die (Trierer) Noviziatszeit durchmessen, aber ihre theologischen Studien noch nicht begonnen haben, also noch nicht Priester sind und den Titel Magistri führen. Selten erscheint ein Pater unter ihnen. Dagegen ist eine griechische Professur, die bereits 1618 erwähnt und mit Unterbrechungen bis nach 1744 angeführt wird, sogar vorzugsweise mit einem Pater besetzt; Pater Jakob Contzen verwaltete sie 12 Jahre lang (1694—1706)<sup>2</sup>. In dieser Professur, die sich den fünf gewöhnlichen der litterae humaniores als sechste hinzugesellt, zeigt sich neben dem sonst üblichen Klassenlehrersystem der Jesuitenschulen ein Ansatz zum Fachlehrersystem, der im Jahre 1729 wieder besonders hervortritt, indem der griechische Lehrer gleichzeitig als Geschichtslehrer (Historicus) bezeichnet wird. Neben diesem Lehrpersonal treten noch andere Ordensgenossen mit der Schule in Beziehung, aber in eine lose, so dass sie nur bisweilen in den Lehrerverzeichnissen mit aufgeführt werden: Der Minister (Vizerektor) und der sogenannte Academicus (der lateinische Kanzelredner).

<sup>1</sup>) Siehe oben S. 62 ff. — In den letzten Jahren des Ordens sind dagegen Logik und Metaphysik, Physik und Ethik vereinigt; vgl. Beilage I, Verzeichnis der Philosophieprofessoren z. J. 1786.

<sup>2</sup>) Siehe in Beilage I Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen.

Ausser dem regelmässigen Unterricht lag den Professoren die Pflicht der wissenschaftlichen Fortbildung ob, welche ihnen durch eine von Jahr zu Jahr anwachsende und schliesslich recht ansehnliche Bibliothek<sup>1</sup> erleichtert wurde. So wurde auch, wie du Chasteau im Anschluss an die *Annae* erzählt, im Jahre 1724 „zu dem Zwecke, dass das Studium der griechischen Sprache unter den *Magistri* gedeihe, eine griechische Akademie eingerichtet, die einmal wöchentlich unter dem Vorsitze des Präfekten zusammentrat“. Wie es scheint, waren die *Magistri* auch zur Ausarbeitung von Probereden verpflichtet, die sie in Gegenwart ihrer Oberen hielten<sup>2</sup>.

Wegen der vielen seelsorgerischen Obliegenheiten, welche das Jesuitenkolleg übernommen hatte, mussten die Professoren, im besondern die *Patres*, auch noch andere Geschäfte wahrnehmen, in die uns du Chasteau nach dem Stande des Schuljahres 1728/29 einführen möge. Damals lehrte P. Gerhardus Pangels, und zwar schon im 27. Jahr, scholastische Theologie und war Vorsteher der Theologen, zugleich aber Beichtvater der vornehmen Welt und vielgesuchter Ratgeber in den verschiedensten Dingen. Der andere Professor der scholastischen Theologie, P. Petrus Aler, versah nebenher den Katechismusunterricht in S. Aegidius und den Beichtstuhl in der Jesuitenkirche. Der Moralprofessor P. Joannes Hartmann hörte die Beichte der Ordensgenossen, sowie vieler Auswärtigen und lehrte den Katechismus an S. Adalbert. Der Gymnasialpräfekt P. Arnoldus Vrechen war zugleich Professor der Mathematik anstatt des erkrankten P. Michael Andreae, sodann aber noch Bibliothekar, Präses der lateinischen Sodalität und Beichtvater in der Jesuitenkirche. Der Physiker P. Joannes Einig sass Beichte und war Hülfsprediger im Münster; der Logiker P. Ignatius Lahault hörte die Beichte der zahlreichen Wallonen und Franzosen, für die er auch in Erneuerung einer früheren Sitte französische

<sup>1</sup>) Vgl. den Anhang Nr. 8.

<sup>2</sup>) Vgl. *Ephem.* 6. Dezember 1735: *Data sunt hodie themata pro oratione magistris 4; patres Rhetoricae et linguae graecae, absoluto olim in scholis quinquennio, hoc onere liberi dicuntur; 5. März 1745: Magistri omnes suas orationes, priusquam dicerent, praefecto de more exhibuerunt; 13. April 1707: Magister Poetices dixit in refectorio, praesente r. p. provinciali heri appulso; 14. Dezember 1712: Magister Poetices coram r. p. provinciali hodie dixit orationem suam, 16. magister Syntaxeos dixit orationem. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1723.*

Ansprachen in der Kirche hielt. Selbst die Magistri waren seelsorgerisch tätig. Der Lehrer der Rhetorik, Johannes Wirtz, gab Katechismusunterricht in St. Jakob, der Lehrer der Poetik, Cornelius Weissenburg, in den zwei obersten Klassen der Humaniora, der Lehrer der Infima, Augustinus Lise, in den zwei untersten Klassen nebst den festtäglichen Exhortationen. Der Lehrer der Syntax, Franciscus Krüper, der an Sonn- und Feiertagen die Ansprachen an seine Klasse hielt, war Präses der Sodalität der drei unteren Klassen; der Lehrer der Secunda, Alexander Rapicani, gab an Sonntagen Katechismusunterricht in Haaren und leitete den Gesangchor in der Kirche. Nur der griechische Lehrer der Rhetorik- und Poetikklasse, Magister Jacobus Nütten, der zu jener Zeit das Geschichtsstudium auf die Höhe brachte, war von sonstigen Obliegenheiten frei.

Bei dieser anstrengenden Tätigkeit der Lehrer, die die wichtigsten mit den einfachsten Obliegenheiten verband, ist es verständlich, dass die Ephemerides oft von schwerer Erschütterung der Gesundheit des einen oder anderen, im besondern von Brustkrankheiten berichten, von frühem Tod, von längerer Ausserdienststellung oder Versetzung in einen anderen Wirkungskreis. Wir sehen daher schon bei der ersten Niederlassung des Ordens in Aachen<sup>1</sup> die Jesuitenoberen darauf bedacht, den Lehrern einen Erholungsaufenthalt zu verschaffen, und in der Folge ist von einem solchen locus recreationis die Rede, ohne dass wir seine Lage genau bestimmen könnten. Im Jahre 1732 baute der Orden den Lehrern ein hübsches Tusculum für den Ferienaufenthalt in dem nahen Eynatten<sup>2</sup>. Aber auch das Schuljahr hindurch musste für Erholung und Erfrischung der Lehrer gesorgt werden. Selbst mässiger Weingenuß war ihnen nicht zu missgönnen, wie ja der Orden überhaupt von dem Prinzip strenger Askese abgegangen war. Wir

<sup>1</sup>) Oben S. 20.

<sup>2</sup>) *Annae a. 1732: Erecta est ex fundamento pariter prae foribus castris nobilibus Eynattensis structura nova cum peramoeno quodam conclavi reparataque sunt inibi cubicula aliquot ruinae alioquin proxima, deinceps professoribus loco Tusculi in feriis autumnalibus deservitura; ex repurgatis hujus praedii piscinis ac vivariis non solum aliquot centenas piscium libras pro culinaria nostra consumptione jam tum extraximus, verum ex illis ad commodiorem eorundem propaginem adaptatis proventum imposterum valde uberem adpromittimus.*



brauchen uns daher nicht zu wundern, dass die Präfecten in den Ephemerides uns die Weinspenden, die der ganzen Kommunität oder den Professoren allein zu teil wurden, gewissenhaft verzeichneten. Als gewöhnliche Gelegenheiten, wo der Rektor einen kleinen Haustus zum Besten gab, galten z. B. Schulanfang und Schulschluss, Namenstag und Neujahrsfest, nachdem die Magistri in Form eines Gedichtes dem Rektor eine kleine Gabe dargeboten hatten, ferner nach den anstrengenden Schlussprüfungen, nach Disputationen und der in bestimmten Zeitabschnitten erfolgenden Verlesung der Regeln des Präfecten und der Lehrer. Aber auch die Professoren selbst werden vielfach als Spender bezeichnet, so an Namenstagen und Festen, der Professor der Physik regelmässig am Katharinentage. Feste harmloser Freude waren besonders der Nikolaustag<sup>1</sup> und der Tag der unschuldigen Kinder, an dem es an kleinen Scherzen nicht fehlte<sup>2</sup>. Als Ort der kleinen Ergötzlichkeiten wird vielfach die Silva genannt, in der man einen schattigen Teil des zum Kolleg gehörigen Gartens vermuten könnte, wenn uns nicht eine Notiz zum 13. Januar 1724 belehrte, dass eine Aula diesen Namen führte<sup>3</sup>. Wie der Rektor bei Gelegenheit die Herren vom Stiftskapitel und vom Magistrat zu Gaste lud, so durften die Kolleginsassen auch die Spenden von auswärtigen Privaten entgegennehmen, unter denen, was unseren heutigen Gepflogenheiten nicht entsprechen würde, allerdings auch Eltern und Verwandten von Schülern und Studenten angeführt werden<sup>4</sup>. Auch an Einladungen

<sup>1</sup>) Ephem. 9. (!) Dezember 1735: Rector omnibus doctibus pro munere s. Nicolai dedit duos scyphos majores. Deus retribuat!

<sup>2</sup>) Ephem. 28. Dezember 1726: Magister Infimae egit hoc die rectorem, magister vero Secundae ministrum estque prioris liberalitate in prandio duplex, posterioris vero in coena praeter ordinarium alter scyphus vini datus communitati. Cum nec in prandio nec in coena tempestive satis hoc die adesset r. p. rector, magister Infimae veluti ejus diei rector in prandio p. praefectum, in coena vero p. spirituales mensae jussit benedicere. Vgl. Ephem. 28. Dezember 1727.

<sup>3</sup>) Praefectus magistris et professoribus dedit in aula, quam silvam vocant, liberalem merendam.

<sup>4</sup>) z. B. Ephem. 2. November 1692: D. Kaffenberg praesentans filium ad Infimam dedit haustum magistris; 17. November 1693: Aliquot domini occasione prosectati ad Infimam discipulos dederunt haustum; 22. Mai 1694: B. d. Schmitz, vicarius Hinsbergensis, ob nepotem in Secunda dedit quibusdam in collegio haustum; ähnlich 4. April 1695; 27. September 1697: D. canonicus . .

nach aussen fehlte es nicht, mochte nun, wie am 20. September 1692, der Rat seine Erkenntlichkeit für eine gelungene theatra- lische Aufführung den Lehrern ausdrücken wollen oder Private sie in die der Stadt benachbarten Landhäuser zu sich bitten z. B. 14. Juli 1693, 6. Mai 1694. Selbst der protestantische Besitzer von Gut Kalkofen, Schardinel, dessen zwei Söhne bei den Jesuiten studierten, lud die Lehrer freundschaftlich zu sich ein, ein Zeichen, dass er zur Zeit im besten Einvernehmen mit dem Jesuitenkolleg lebte<sup>1</sup>. Aber obgleich in den Ephemerides nie eine Klage über solche Ausflüge, die stets an Receptions- tagen stattfanden, vermerkt zu werden brauchte, wurden sie durch das Verbot des Ordensgenerals, auswärts zu trinken<sup>2</sup>, seit Februar 1699 beinträchtigt. Erst viele Jahre später werden solche Ausflüge wieder verzeichnet, zu befreundeten Pfarrern der Umgegend oder besonders nach dem schön gelegenen Cornelimünster zu den Benediktinern, die stets mit dem Aachener Jesuitenkolleg freundschaftliche Beziehungen unterhalten hatten. So fuhr am 22. Juli 1728, einem schulfreien Tage, „der Präfekt mit den Lehrern in zwei kleinen Wagen, die er gemietet hatte, morgens gegen 6 Uhr zum Prälaten von St. Cornelius an der Inde, wo der Prälat, der sie einige Tage zuvor eingeladen hatte, sie freundlich und gastfrei aufnahm“. Als dann am 16. August

cum aliquot aliis dedit haustum professoribus, eo quod nepos illius, Infimista, accepisset praemium; vgl. auch November 1698. Unter den Studenten, die bei einer philosophischen Disputation am 27. Januar 1713 die Thesen ver- teidigten, befand sich auch marchio ab Honsbroch, qui patres professores et plerosque alios patres nonnullosque magistratus tractavit in camera charitatis haustu liberalissimo vini, rubelli optimi ex nostra cella, albi praestantissimi et Burgundici ex civitate empti. Vgl. Ephem. 24. September 1700.

<sup>1</sup>) Ephem. 13. Mai 1694: D. Schardinel acatholicus ob duos filios, unum in Infima, alterum in Secunda, tractavit p. praefectum cum quinque aliis in sua domo suburbana Calcokoffen; ebenso am 18. Juni 1697. Schon vor dem bekannten unliebsamen Angriff der Studenten auf Gut Kalkofen (1704) scheint allerdings das freundschaftliche Verhältnis getrübt worden zu sein.

<sup>2</sup>) Ephem. 16. Februar 1699: In prandio ex cathedra promulgatum decretum a. r. p. n. de non bibendo apud externos sub obligatione gravi et peccato (am Rande: Decretum de non faciendo haustu). Mit Rücksicht auf dieses decretum Romanum wiesen die Jesuitenprofessoren bei Gelegenheit einer von den Franziskanern veranstalteten theologischen Disputation (Ephem. 2. September 1700) den bei solchen Gelegenheiten fremden Opponenten gegen- über üblichen Haustus trotz dringender Einladung zurück.

desselben Jahres der Rektor mit einem anderen Pater einer gleichen Einladung folgte, „nahmen sie ein Gedicht mit, das die Lehrer zu Ehren des Abtes verfasst hatten“<sup>1</sup>.

Solche kleine Erholungen unterbrachen zum Vorteil der Spannkraft der Lehrer zu Zeiten die Einförmigkeit des Schulens, dessen Anstrengung besonders durch die Überfüllung der Klassen keine geringe sein konnte. Wird uns doch verschiedentlich berichtet, dass die Infima über 100 Schüler zählte; im Jahre 1720 wirkten 107 Rhetoriker bei einer Aufführung mit<sup>2</sup>. Eine Teilung der Klassen konnte zwar nach den Schulregeln des Ordens eintreten, doch hat sie in Aachen nie stattgefunden<sup>3</sup>. Dass trotzdem der Unterrichtszweck nicht verfehlt wurde, dürfte wohl zum Teil darin beruhen, dass sogenannte Praeceptores oder Paedagogi den Magistri hülffreich zur Seite standen. Solche Pädagogen oder, wie wir sie nach ihrer Tätigkeit verständlicher bezeichnen könnten, Repetenten<sup>4</sup> gehörten dem Orden nicht an. Es waren in der Regel Studenten der Philosophie oder Theologie, zeitweise auch Angehörige gebildeter Berufsstände, Geistliche und Notare, Ledige und Verheiratete. Ein in den Ephemerides zum 25. November 1712 mitgeteiltes Verzeichnis der Pädagogen nennt für die Infima

<sup>1</sup>) Vgl. auch Ephem. 9. Juni 1729: Hodie p. praefectus, p. Logices et quinque magistri tractati sunt in abbatia S. Cornelli ad Indam. Iverunt illuc pedites, redierunt duabus rhedulis circa octavam vesperi.

<sup>2</sup>) Siehe Beilage II (Theateraufführungen der Schule).

<sup>3</sup>) In Münster i. W. waren zwar die Klassen geteilt, doch litten noch die Coeten an Überfüllung. So zählte z. B. 1640 der eine Coetus der Infima 161, der andere 165 Schüler. Vgl. Zurbonsen, Aus den Censurlisten des Gymnasiums 1636—1647, in der Festschrift des Königlichen Paulinischen Gymnasiums zu Münster 1898, S. 61.

<sup>4</sup>) Vgl. Studienordnung der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1586 (Pachtler II, S. 167): Caveant praepceptores (= magistri), ne paedagogi pueris domi lectiones alias praelegant, sed repetant duntaxat auditas in scholis, ne bonae interpretationis, quam in scholis didicere, domi iacturam faciant. Ferner Studienordnung vom Jahre 1599 (Pachtler II, S. 398): Nemini (magister) paedagogum inconsulto rectore proponat nec a paedagogis permittat aliis domi praelectionibus onerari discipulos, sed tantum auditas exigi. Im übrigen bringt Pachtler über die Pädagogen wenig. Grössere Aufklärung verschafft die dankenswerte Abhandlung von Tebbe, „Pädagogen“ und „Präceptoren“ am Gymnasium zu Münster, in der erwähnten Festschrift des Paulinischen Gymnasiums.

8 Studenten der Philosophie und Theologie, einen Theologen, der seine Studien beendet hat (theologus emeritus), und einen Geistlichen; für die Secunda 8 Studenten, 4 theologi emeriti und einen verheirateten Herrn von Heck, der in einem Verzeichnis des Jahres 1714 als notarius publicus bezeichnet wird; für die Syntax 8 Studenten und 7 andere Herren, darunter 2 Geistliche (habentes conditionem literarum); für die Poetik 3 Studenten, 2 theologi emeriti und 2 andere Herren, von denen einer r. d. Joannes Wilhelmus Tonnes, vicecuratus ad S. Adalbertum, genannt wird. Auch mehr als 20 Schüler der Rhetorik hatten in diesem Jahre zwei Studenten der Theologie als Präzeptoren, doch bildete dieser Fall eine Ausnahme. In der Regel hatten die Rhetorikschüler keine Präzeptoren, wie auch für Aachen aus den späteren Listen der Pädagogen hervorgeht. Ein Präzeptor, Student der Theologie, wird 1712 gleichzeitig als instructor et repetitor Logicorum bezeichnet, und dass die Studenten der Logik sich auch später noch Repetitoren hielten, ergibt sich aus einem Präzeptorenverzeichnis, das etwa aus dem Jahre 1740 herrührt<sup>1</sup>. Aus einem in den Ephemerides mitgeteilten Verzeichnis vom November 1714 lernen wir einige Privatpräzeptoren adeliger Schüler kennen, im übrigen bietet es dasselbe bunte Bild: Studenten, gewesene Studenten, Geistliche und einen Notar.

Diese Buntscheckigkeit der Präzeptorenschaft entsprach ebenso wenig den Wünschen der Jesuiten als das Verlangen der Eltern, sich die Präzeptoren für ihre Kinder selbst zu wählen. Über diesen Punkt kam es zwischen der Schule, die, gestützt auf die Verordnungen der Oberen und mit Rücksicht auf die Disziplin, das Recht, die Pädagogen zu bestimmen, sich allein zusprach, und den Eltern, die beim Magistrat eine Stütze fanden, zeitweise zu Auseinandersetzungen. Zum November 1712 bemerken die Ephemerides, einige Präzeptoren hätten sich in die Silentien eingedrängt (se intruserunt in silentia). Daher erging am 22. September 1713 an die Schüler das Verbot, sich ohne Erlaubnis des Präfekten und der Magistri die Pädagogen zu

<sup>1</sup>) Aach. Stadtarchiv, Undatierte Rats- und Beamten-Suppliken II. Das Verzeichnis findet sich in zwei undatierten Suppliken von Aachener theologi emeriti; das Jahr 1740 lässt sich aus dem Anfang des zweiten Schriftstücks mit einiger Sicherheit bestimmen.

wählen<sup>1</sup>. Aber beim Anfang des neuen Schuljahres (November 1713) „verordnete auf die Klage des einen oder anderen Bürgers der Magistrat, dass es den Bürgern frei stehen solle, die Präzeptoren auszuwählen und für ihre Söhne zu bestellen. Der Präfekt begab sich darauf zu dem einen Bürgermeister und versuchte ihm auseinanderzusetzen, dass die ganze Leitung des Gymnasiums ausserhalb der Schulzeit davon abhängt, dass vom Präfekt und den Magistern die Präzeptoren bestellt würden; denn wenn solche von den Bürgern eingesetzte Präzeptoren zu früh das Silentium verliessen oder keine Repetitionen veranstalteten oder die Aufgabe nicht verbesserten, wie könne man dann Abhülfe schaffen, falls ein Bürger durchaus an einem solchen Präzeptor festhalten wolle? Zudem hätten wir (die Lehrer) dann kein Mittel, wohlverdiente Studenten der Philosophie und Theologie zu belohnen.“ Der Schritt war vergebens, zum Teil auch deshalb, wie der Präfekt in den Ephemerides, denen wir die Stelle entnehmen, andeutet, weil der Jesuitenrektor selbst nicht die nötige Tatkraft entwickelte. Kurze Zeit darauf, bei der Frage der städtischen Dotierung des Theologiestudiums, kam die Angelegenheit wieder zur Verhandlung. Diesmal behauptete der Provinzial Schmitman mit Erfolg den Standpunkt des Ordens, dass die Ernennung der Präzeptoren ein Recht der Schule sei. Seit der Zeit scheint der Magistrat keine ernstern Schwierigkeiten mehr gemacht zu haben. Mehrere an den Rat gerichtete Beschwerden von solchen, die zur Präzeptur nicht zugelassen worden waren, leider undatiert, aber offenbar aus der Zeit nach 1715, liegen bei den städtischen Akten, entbehren aber des Verlesungsvermerks, ein Zeichen, dass der Rat sie zur Verhandlung für ungeeignet hielt. Wenn auch noch im November 1744 die Schüler ermahnt werden mussten, sich an die Präzeptoren zu wenden, welche der Präfekt bezeichnet hatte, nicht an die, welche sie selbst oder ihre Eltern ausgewählt hätten, so hatte er doch in der Folge nicht über den Magistrat, wohl aber über die Magistri selbst zu klagen, welche seine Anordnungen über die Silentien störten<sup>2</sup>.

Nach der Münsterischen *Instructio circa scholas quoad paedagogos*<sup>3</sup> hatte die obligatorische Einrichtung der Silentien

<sup>1</sup>) Siehe in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten.

<sup>2</sup>) Ebendort zum Jahre 1751.

<sup>3</sup>) Festschrift des Kgl. Paulinischen Gymnasiums zu Münster 1898, 6

den Zweck, 1. die Knaben zu einer fleissigen häuslichen Repetition zu veranlassen, sie vor dem Herumlaufen auf den Strassen und dem unzeitigen Spielen zu bewahren; 2. armen Studenten die Möglichkeit zu gewähren, als Pädagogen die Mittel zu abschliessenden Studien zu gewinnen; 3. eine grössere Frequenz der höheren Studien zu erzielen. Diese Gesichtspunkte wurden auch in Aachen beachtet. Was den letzten betrifft, so bemerkt der Präfekt zum November 1744 in den Ephemerides, zum Nutzen des Gymnasiums habe einer seiner Vorgänger, wenn auch mit grosser Mühe, vom Magistrat die Einwilligung erlangt, dass die Silentien in Zukunft nur denen allein zu teil würden, welche wirkliche Studenten des Gymnasiums seien, und andere ausgeschlossen blieben. So hat denn in der späteren Zeit, wenn auch ausnahmsweise einmal ein Geistlicher zur Präzeptur zugelassen wurde, das Bestreben geherrscht, nur Studenten als Präzeptoren zu bestellen und dadurch besonders die theologischen Vorlesungen besuchter zu machen. Zum 4. März 1745 finden wir in den Ephemerides sogar die wohl etwas übertriebene Behauptung: „Unsere Theologenschaft besteht hier hauptsächlich aus Präzeptoren.“ Dass die theologi emeriti nicht mehr wie früher zu den Silentien zugelassen wurden, barg, wie sich nicht leugnen lässt, auch manche Härte in sich. So beklagen sich um das Jahr 1740 einige *auditores ss. theologiae emeriti*, fast ausschliesslich Aachener, in einer Beschwerde an den Rat, dass ihnen mit Abschluss ihrer theologischen Studien die Silentien genommen und Fremden, die zum Teil erst kurz vorher das Aachener Gymnasium aufgesucht hätten, übertragen worden wären und zwar mit der Begründung, die hiesigen *studia theologica* würden geschwächt und nähmen ab, wenn Bürger söhne<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>) Der Gegensatz zwischen Einheimischen und Fremden tritt oftmals hervor. Während der Präfekt in den Ephemerides zum 18. Dezember 1707 tadelnd vermerkt, dass ein wegen ungebührlichen Betragens und Streites mit seinem *Hospes* zur Nachtzeit in Haft genommener Theologe durch das Wohlwollen der Bürgermeister, und zwar weil er ein Aachener wäre (*eo quod Aquensis esset*), nach dem Verhör wieder entlassen worden sei und sogar das *Silentium*, das er verlieren sollte, wieder erlangt habe, klagen in einer undatierten Ratssupplik, (Aach. Stadtarchiv, Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI) „sämbtliche binnen hiessiger statt Aachen gebürtige und gezogene *praeceptores seu instructores juventutis gymnasii Mariani apud patres societatis Jesu* dahier“, dass sie trotz ihres Fleisses und guten Be-

und andere theologi emeriti zur Instruktion ferner zugelassen würden. Sie hätten ihr Studium mit schweren Kosten beendet und entbehrten jetzt der Existenzmittel; die Gelegenheit, ein geistliches oder weltliches Amt zu bekleiden, biete sich ihnen nicht.

Die Auswahl der Pädagogen und die Zuweisung der Schüler erfolgte einige Tage nach dem Beginn des Schuljahres<sup>1</sup>, im November 1726 an dem Tor des Gymnasiums<sup>2</sup>. Kurze Zeit darauf versammelten sich die Pädagogen, um die Anordnungen des Präfekten über die ihnen zufallenden Pflichten zu vernehmen; im November 1714 wurden die Regeln der Pädagogen in der Aula der Sodalität vorgelesen und erläutert<sup>3</sup>. Worin sie bestanden, erfahren wir erst für das Schuljahr 1750/51<sup>4</sup>: Die Pädagogen sollen ihren Schülern stets ein gutes Beispiel geben, selbst die Silentiumszeit streng beachten und von den Schülern streng innehalten lassen. Wie sie kein Recht haben, die Schüler auch nur für eine Viertelstunde zu dispensieren, so haben sie auch kein Züchtigungsrecht, sondern nur eine Anzeigepflicht. Ohne dem Präfekten oder Magister Mitteilung zu machen, dürfen sie sich nicht aus der Stadt entfernen oder einen Stellvertreter für sich einspringen lassen. Verboten sind Namenstagsfeiern des Präzeptors in den Silentien mit den darauf folgenden Trinkereien. Wer gegen die Anordnungen sich verfehlt oder in seinen eigenen Studien Nachlässigkeit zeigt d. h. säumig im Besuch der Vorlesungen ist<sup>5</sup>, verfällt der Strafe, dass ihm zunächst einige Schüler, später alle genommen werden<sup>6</sup>. Worüber keine Vorschrift gegeben wird, weil es sich um etwas Selbst-

tragens „in distributione juventutis seu silentiorum“ von den Patres übergangen und ausländische ihnen vorgezogen würden.

<sup>1</sup>) Ephem. 8. November 1712, 11. November 1713, 9. und 10. November 1727.

<sup>2</sup>) Ephem. 8. November 1726: Praefectus non parum ad portam occupatus erat silentiorum distributione.

<sup>3</sup>) Vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten.

<sup>4</sup>) Vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten. Ausser der Instructio circa scholas quoad paedagogos siehe Regulae paedagogis . . . observandae in Festschr. des Kgl. Paul. Gymn. zu Münster 1898, S. 126—127.

<sup>5</sup>) Vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten zum 8. Juni 1745.

<sup>6</sup>) Derartige Strafen werden vielfach in den Ephemerides erwähnt. Vgl. auch Verordnungen der Studienpräfekten 1750/51 § 8. Eine hier angeschlossene Bemerkung gibt ein bewährtes Mittel an, zweifelhafte Existenzen an Präzeptur zu entfernen.

verständliches handelte oder weil keine diesbezügliche Klagen vorlagen, das ist der Hauptzweck der Silentien, die Repetition des in der Schule durchgenommenen Lehrstoffes<sup>1</sup>. Damit dieser Zweck nicht beeinträchtigt werde, drang der Präfekt im November 1744 auch darauf, dass ein Präzeptor nur Schüler derselben, nicht verschiedener Klassen im Silentium vereinige. Ein Verzeichnis der Fehler und Verfehlungen hatte der Präzeptor 1712 wöchentlich dem Lehrer und am ersten Montage jedes Monats dem Präfekten einzureichen; 1745 bürgerte sich die auch anderswo geübte Sitte ein, dass die Präzeptoren den Ausweis, den sie Samstags den Magistern über Leistungen und Betragen der Schüler einreichten, vorher dem Präfekten zeigten<sup>2</sup>.

Über die Orte, wo die Silentien stattfanden, wird nichts Genaueres überliefert. Wahrscheinlich lagen sie nicht im Gymnasium selbst, wie in späterer Zeit in Münster i. W. die Schulräume benutzt wurden, sondern ausserhalb der Schule in Bürgerhäusern<sup>3</sup>, wo die Präzeptoren und meist wohl auch die zu ihrem Silentium gehörenden Schüler, soweit es Auswärtige waren, wohnten; denn ein Internat war ja mit dem Gymnasium nicht verbunden. So konnten die Präzeptoren leicht der Anordnung folgen, die Schüler ihres Silentiums reihenweise zum Gymnasium zu führen. So war auch die Beaufsichtigung der Silentien erleichtert, die vom Präfekten allein oder in Begleitung des Klassenlehrers durch Visitationen regelmässig ausgeübt wurde. Wie nötig sie war, zeigte ein Besuch, den der Präfekt und der Magister der Poetik den Silentien dieser Klasse am 20. Dezember 1714, morgens 5 $\frac{1}{2}$  Uhr abstattete: Sehr viele Schüler fehlten, und einige Präzeptoren wurden im Schlafe überrascht, was uns wegen der frühen Stunde zur Winterszeit weniger

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 77 (Anmerkung 4) und S. 80.

<sup>2</sup>) Siehe in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten zum 3. Mai 1745. Über den Inhalt dieses Catalogus vgl. die Münsterische Instructio circa scholas quoad paedagogos § 10: Sabbatis singularum septimanarum catalogum p. praefectus ab illis exigit, ex quo recognoscet notas germanicae linguae (verbotener Gebrauch der deutschen Sprache), negligentias, petulantias, inobedientiam et delicta puerorum, ut puniantur. Quomodo enim alias auctoritas paedagogorum constabit, si non corrigantur in scholis, quod domi corrigere non licuit?

<sup>3</sup>) Vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten zum Jahre 1750/51, § 7; 1751.



auffällig erscheinen mag<sup>1</sup>. Jedenfalls empfahlen sich persönliche Besuche des Präfekten mehr, als die Beaufsichtigung und Überwachung der Präzeptoren durch die Schüler, wie sie der Präfekt am 10. Dezember 1712 anordnete<sup>2</sup>. Die Zeit der Silentien war keine zusammenhängende, sondern verteilt. Am Anfang und Schluss jedes Teiles wurde gebetet. Die Silentien begannen, wie der oben erwähnte Visitationsbericht schon ergibt, auch in Winterszeit um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr<sup>3</sup> und dauerten zunächst bis zum Schulbeginn. Dass ein zweiter Teil des Silentiums auf den Vormittagsunterricht der Schule folgte, lässt sich aus der Verordnung des Präfekten vom 16. November 1714<sup>4</sup> schliessen; wahrscheinlich fiel aber auch ein Teil auf den Nachmittag<sup>5</sup>. So hatte der ganze Tag eine in den Regeln der Präzeptoren vorgeschriebene Ordnung<sup>6</sup>. Der zeitraubenden, verantwortungsvollen Arbeit und der den ungefähr gleichalterigen Magistern gegenüber arg gedrückten Stellung entsprach nicht die Bezahlung der Präzeptoren. Diese wurde 1715 wieder auf das früher übliche monatliche Honorar von 16 Aachener Märk festgesetzt<sup>7</sup>, eine geringfügige Summe, wenn man bedenkt, dass 54 oder 56 Märk erst einen Reichstaler ausmachten. Über die Wichtigkeit dieser Silentien aber urteilt ein Präfekt: Das Gedeihen des Gymnasiums beruht mit in erster Linie darauf, dass die Pädagogen das ihnen übertragene Amt gewissenhaft verwalten<sup>8</sup>.

<sup>1</sup>) Vgl. auch Ephem. 26. November 1744: A praefecto coepta visitari silentia, quod saepe fieri perquam utile.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 10. Dezember 1712; ferner die Münsterische Instructio circa scholas quoad paedagogos § 11: Ad maiorem paedagogorum cautelam et refrenationem p. praefectus et magistri proponunt pueris toties immunitatem a virgis vel poenitentiis, quoties expressis circumstantiis paedagogos suos detulerunt de ebrietate, emansione nocturna ab hospitio, levitatibus vel seductionibus innocentum puerorum. Tebbe (S. 115) hält wohl mit Recht eine solche Anordnung in den meisten Fällen für bedenklich in pädagogischer Hinsicht.

<sup>3</sup>) Siehe Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 10. Dezember 1712, § 3.

<sup>4</sup>) Siehe Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten.

<sup>5</sup>) Vgl. die Fürstenbergische Schulordnung vom Jahre 1776 in der Festschrift des Kgl. Paul. Gymn. zu Münster 1898, S. 120.

<sup>6</sup>) Siehe Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 10. Dezember 1712, § 3.

<sup>7</sup>) Siehe oben S. 66, Anmerkung 2.

<sup>8</sup>) Siehe Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 10. Dezember 1712.

## 7. Die Schüler nach ihren äusseren Verhältnissen.

Da, wie gesagt, mit dem Gymnasium kein Konvikt verbunden war, so wohnten die auswärtigen Schüler in der Stadt und zwar, wie es eine Bemerkung in den Ephemerides zum 27. Juli 1698 besagt, meist in der Foillanspfarre. Das mag uns bedenklich vorkommen, doch wird über das häusliche Betragen der Schüler verhältnismässig wenig geklagt. Oftmals werden die Gastwirte der Schüler erwähnt, aber nur einmal wird anlässlich eines besonderen Falles<sup>1</sup> gegen einen Hospes die Einwendung gemacht, dass sein Haus und zwar aus sittlichen Bedenken den Studierenden verboten werden müsse, zugleich ein Zeichen, dass die Jesuiten auf die passende Unterkunft der Schüler ihr Augenmerk richteten. Dies war um so nötiger, als der Prozentsatz der auswärtigen Schüler keineswegs gering war, sondern zeitweise den der Einheimischen weit überragte. Es sind zwar Klassenlisten kaum auf uns gekommen, wie ja selbst die Schülerzahl der einzelnen Klassen oder des ganzen Gymnasiums nur gelegentlich angegeben wird, aber die Verzeichnisse der am Schulschluss prämierten Studiosi litterarum humaniorum sind aus den Jahren 1706—1748 grösstenteils erhalten, und da zeigt sich, dass von 920 Preisen nur 396 auf Aachen fielen, was auf einen Besuch von 57% Auswärtigen und 43% Einheimischen schliessen lässt. Was die philosophischen und theologischen Kurse betrifft, so wirkten in zehn öffentlichen Disputationen der Jahre 1691—1714 unter 77 Studenten nur 22 Aachener (28,5%) mit. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts steigt allerdings der Prozentsatz der Aachener. Denn wenn auch unter 61 Schülern der Poetik, die sich im Jahre 1763 zur Aufnahme in die Sodalität melden<sup>2</sup>, nur 27 Aachener (44%) angeführt werden, so lassen doch 14 erhaltene Programme zu öffentlichen Prüfungen der niederen Klassen aus den Jahren 1761—1772<sup>3</sup> einen höheren

<sup>1</sup>) Ephem. 17. Februar 1687: Christ Porcetus Logicus aufugit cum ancilla hospitii Coloniam, ubi volebat illam ducere, sed impeditus et scriptis litteris ad d. suffraganeum rediit . . . et ad instantiam parentum permissus (!) iterum frequentare. Aliquanto post cum eadem fugit Trajectum, ubi eam dicitur duxisse. Impediendum, ne studiosi habitent apud eundem hospitem, qui est magister linguae gallicae, qui eam seductionem dicitur si non fovisse, certe non impedivisse, et quia conveniunt ibi adolescentis utriusque sexus etc.

<sup>2</sup>) Ephemerides, einliegender Zettel.

<sup>3</sup>) Schulprüfungen des Aach. Marianischen Jesuitengymnasiums (Sammelband alter Programme) in der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.

Prozentsatz der Aachener annehmen. Von 371 Schülern nämlich, die der Teilnahme an den öffentlichen Prüfungen gewürdigt werden, sind 204 Aachener (54,9%); in einer Zensurliste vom Jahre 1770 werden sogar 31 von 49 Infirmisten (63,2%) als Einheimische bezeichnet. Auch bei den philosophischen Kursen ist der Prozentsatz der Aachener gestiegen. Bei acht öffentlichen Disputationen im Schuljahr 1758/59 wirkten nach den erhaltenen Programmen 97 Philosophen mit, unter ihnen 47 Aachener (48,4%)<sup>1</sup>.

Diese Aufstellungen beweisen zur Genüge, dass im Durchschnitt mehr als die Hälfte der Studierenden, besonders der Philosophen, von auswärts kam und den Einwohnern der Stadt mancherlei wirtschaftliche Vorteile brachte. Nicht etwa bloss die nähere Umgebung sandte ihre jungen Leute nach Aachen, sondern auch manche weit abgelegene Stadt. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fanden sich einzelne Schüler aus Aschaffenburg, Münster i. W., Mecheln, Amsterdam u. s. w. in Aachen ein. Abgesehen von solchen Ausnahmen war das Rekrutierungsgebiet der Schule doch enger begrenzt. Es umfasste im Osten das Jülicher Land mit der Stadt Jülich, im Süden noch Luxemburg, im Westen das Herzogtum Limburg<sup>2</sup> und die Stadt Lüttich.

Die Wallonen, stets sehr zahlreich vertreten, bildeten eine nicht immer erfreuliche Zugabe. Sie galten als aufgeweckt, aber auch als unruhig und stets zu losen Streichen geneigt. Unter den Übeltätern, die auf Gut Kalkofen im Sommer 1704 einen Angriff machten und am 20. August 1705 einen Bauer tödlich verwundeten, treffen wir Wallonen, und von ihnen hauptsächlich wurde im September 1713 eine Rachefehde im kleinen gegen einen Müller vor Jakobstor eröffnet<sup>3</sup>. Sie werden unter

<sup>1</sup>) Nach unseren früheren Beobachtungen (S. 69) sank um dieselbe Zeit die Frequenz. Die Steigerung des Prozentsatzes der Einheimischen dürfte wohl weniger in einem grösseren Andrang der letzteren infolge eines Anwachsens der Stadt, als vielmehr in einem Nachlassen des Zudrangs der Auswärtigen zu suchen sein.

<sup>2</sup>) Du Chasteau Hist. z. J. 1726: Collegium hoc Aquense universam ducatus Limburgensis juventutem bonis artibus imbuunt.

<sup>3</sup>) Ephem. 8. September 1713: Duo studiosi Bastin et Machocroit Poetae exiverant hodie per portam s. Jacobi quaesitum nuces. Duo ebrii rustici, quorum unus servus molitoris vicini, abstulerant (jocone an serio

denen, die während des Schuljahres Urlaub beehrten oder vor Schulschluss die Zeugnisse verlangten, wiederholt besonders hervorgehoben<sup>1</sup>. Wegen ihrer grossen Zahl wurde im Dezember 1727 ein besonderer französischer Katechismusunterricht für alle Wallonen der niederen Klassen eingerichtet<sup>2</sup>, zum grossen Missfallen der wallonischen Rhetorikschüler, die sich darüber beschwerten, „dass sie vom lateinischen Katechismusunterricht abberufen würden, als verstünden sie ihn nicht“. Man könnte heutigen Tags dieses Missvergnügen als einen Beweis ansehen, dass das Nationalgefühl bei den Wallonen noch nicht erwacht gewesen sei, doch fehlt es nicht an Zeichen, dass diese wallonischen Bestandteile der Studentenschaft ihrer nationalen Besonderheit in der deutschen Stadt sich bewusst blieben. So erstattete am 6. März 1724 ein gewisser Matthias Bey auf der Stadtkanzlei Anzeige über schwere Ungebühr von vier Studenten, die nachts in seine Wirtschaft einzudringen versuchten unter dem Rufe: „Vivant die Welsch! Wo seindt die Teutsch? Wir seindt capabel vor 12 Teutsch“<sup>3</sup>.

---

incertum) studiosis pallia. Bastin ergo projecto lapide servum molitoris laedit in capite. Post quod egregie vapulat a rusticis, pallio tamen non recepto. Redit ergo Bastin ad civitatem convocatque studiosos, qui turmatim aggrediuntur domum molitoris, ubi pallium asservabatur et ubi esse credebant servum molitoris. Excutiunt unam alteramque fenestram, occidunt gallinas aut saltem unum gallum, concutiunt arbores duas et aliqua poma rapiunt. Acciti repente milites civitatis circumdant studiosos et capiunt septem cosque omnes fere Poetas et Walones, accinctos praegrandibus fustibus. Unus illorum habebat parvum slopetum . . .

<sup>1</sup>) Ephem. 20. August 1705: Heri et superioribus diebus venerunt aliquot studiosi Walones, petentes testimonia pro habitu, quae negata; 29. September 1728: Varii, praesertim Wallones, ante hoc festum (sc. s. Michaelis) abire volentes et testimonia petentes in hunc diem rejecti sunt, etsi aliqui . . . post negatam veniam citius abierint. Mit Rücksicht auf willkürliches vorzeitiges Abgehen von der Schule ohne Zeugnis erfolgte wohl die Verordnung vom 10. Dezember 1744 (vgl. in Beilage III Verordnungen der Studienpräfecten).

<sup>2</sup>) Dieser französische Katechismus wurde bald aus der Schule in die Kirche verlegt und allen in der Stadt weilenden Belgiern und Franzosen zugänglich gemacht. Annae und du Chateau Hist. z. J. 1728; hier heisst es übrigens: Ad ceteras catecheses adjuncta hoc anno iterum est catechesis gallica; siehe oben S. 45.

<sup>3</sup>) Aach. Stadtarchiv (Jesuitenkollegium Schulwesen VI).

Die in der Nationalität nicht harmonierende Jugend hatte aber im allgemeinen eine einheitliche Konfession, wenigstens in späterer Zeit, nachdem die Zahl der Protestanten in Aachen sehr zusammengeschrumpft war. Doch lassen sich auch noch im 18. Jahrhundert einige nichtkatholische Schüler nachweisen. Natürlich sind es Ausnahmen, sonst würde der Präfekt sie nicht besonders in den Ephemerides vermerkt haben. Ausser den zwei Söhnen von Schardiuel, dem Besitzer von Kalkofen<sup>1</sup>, war es Aegidius Michelsen, „der Sohn des einzigen in der Stadt geduldeten Anabaptisten“, der am 10. November 1704 in die Infima aufgenommen wurde<sup>2</sup>; man hielt ihn für den ersten Schüler dieser Konfession, der das Aachener Gymnasium besuchte. Sodann werden unter den prämierten Schülern zwei Nichtkatholiken hervorgehoben, im September 1724 der Schüler der Poetik Jakob Kuhnen aus Aachen (filius mercatoris heterodoxi) und im September 1748 Cornelius Ernst aus Burtscheid, Schüler derselben Klasse, gleichfalls als heterodoxus bezeichnet. Solche Prämierungen protestantischer Schüler sind jedenfalls ein erfreuliches Zeichen, dass bei der Bewertung der Schüler konfessionelle Vorurteile nicht obwalteten<sup>3</sup>.

Wenn ein kleiner Unterschied zwischen ihnen gemacht wurde, so lag er auf sozialem Gebiete. Die Bevorzugung der Adeligen vor den Bürgerlichen fällt aber weniger der Schule zur Last, als der Zeit, die im Adel einen privilegierten Stand zu sehen gewohnt war. Wir hörten oben (S. 23), welchen Wert die Jesuiten darauf legten, dass das Gymnasium von Adeligen besucht werde. So lesen wir auch in den Ephemerides, dass adelige Schüler im Triclinium zu Tische gezogen wurden (8. Januar 1693), dass sie bei Prozessionen (13. April 1713) und bei der Taufe der Schulglocke<sup>4</sup> mit Ehrenämtern bedacht wurden.

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 76.

<sup>2</sup>) Ephem. 10. November 1704: Admissus ad Infimam Aegidius Michelsen, filius anabaptistae unici tolerati in hac civitate ob peritiam faciendi forfices (Scheren), nullo, quod sciatur, hujatis gymnasii exemplo.

<sup>3</sup>) In einem anderen Falle handelt es sich um die Aufnahme eines Konvertiten; Ephem. 22. April 1728: Hoc die Johannes Andreas Lanzill Gisenis, locumtenentis filius, huc profugus Lutheranismum ejuravit et sub sacro studiosorum publice s. communionem suscepit ac ad Syntaxim admissus est; am Rande: N. B. Idem fecit Monasterii in Westph.

<sup>4</sup>) Vgl. Anhang Nr. 2.

Während gewöhnlich nur geistliche oder weltliche Honoratioren als Prämiestifter auftreten<sup>1)</sup>, werden verschiedene Male besonders adelige Schüler als solche angeführt, so 1693 der Rhetor Ferd. Edm. liber baro de Rochow, 1703 der Syntaxist Vinc. Phil. Ant. de Belderbüsch dictus de Heyden, zwei Jahre später die beiden Brüder de Leerodt, der eine Rhetor, der andere Infirmista, im September 1707 der Rhetor Alex. Adolphus de Blancard, der bei dieser Gelegenheit dann wieder selbst prämiert wird. So wurde denn auch einzelnen adeligen Schülern manchmal eine Ehre zu teil, die wohl einzelnen Honoratioren, sonst nur Schülern in corpore vorbehalten blieb, dass nämlich ihnen zu Ehren der Unterricht ausfiel, so am 13. März 1703 dem Logiker Grafen von Goltstein, am 21. März 1703 dem Sekundaner Grafen von der Linden, zwei Tage später dem Logiker Grafen von Hohenfeld zu Ehren. Eine Sitte, die zu Rangstreitigkeiten Anlass gab, war die, auf den Programmen öffentlicher Disputationen die Namen adeliger Defendenten der alphabetischen Reihe der übrigen voranzustellen. So konnte im September 1706 der Vogtmajor von Meuthen vom Präfekten nur mit Mühe darüber beruhigt werden, dass sein Sohn in der gewöhnlichen alphabetischen Reihe der Logiker angeführt wurde, während der Freiherr Robert von Belderbusch, dem er in nichts nachstände, ausserhalb der Reihe als erster genannt wurde, und der Präfekt selbst bemerkt dazu: „Es wäre besser gewesen und wird sich für die Zukunft empfehlen, einfache Adelige in der alphabetischen Reihe zu nennen. Anders verhält es sich mit den Grafen, obgleich ich in Thesenverzeichnissen unserer Provinz finde, dass jene Ehre auch Baronen und anderen Edelleuten gewährt wird.“ In einem späteren Falle lief der Rangstreit nicht so glücklich ab. Obgleich das Thesenverzeichnis schon gedruckt war, wirkte Johann Franz Pelsler aus Cöln nicht in der Disputation mit, weil Friedrich Johann Baptista von Negri als Freiherr vorangestellt war<sup>2)</sup>.

Wenn durch eine solche Bevorzugung des Adels unser heutiges sociales Empfinden sich verletzt fühlt, so wird es anderseits angenehm dadurch berührt, dass die Fürsorge für die

<sup>1)</sup> Vgl. in Beilage I das Verzeichnis der Prämiatoren.

<sup>2)</sup> Ephem. 18. September 1714: Johannes Franciscus Pelsler Coloniensis, quamvis nomen impressum esset in thesibus, non defendit tamen, quod domina Furth apprehenderit, praeponi Negri tamquam baronem.

armen Studenten in jener Feudalzeit kaum geringer als heutzutage war. Wie anderswo, haben sich auch in Aachen im Gegensatz zum Magistrat<sup>1</sup>, für den wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend waren, die Jesuiten ihrer mit Liebe angenommen. Es versteht sich aber von selbst, dass die Unterstützung solcher Studenten im wesentlichen von ihrem Wohlverhalten abhängig gemacht wurde. Dafür dass sie gegenüber der übelen Gepflogenheit vieler Schüler, vorzeitig in die Ferien zu reisen, bis zum offiziellen Schulschluss (29. September) ausgehalten hatten, erhielten die armen Studenten vom Präfekten im September 1694 ungefähr 7 Reichstaler<sup>2</sup>, 1706 jeder wenigstens 2 capitella<sup>3</sup>, 1707 (über 40 an der Zahl) jeder wenigstens 2 solidi (Schillinge). Am Fastnachtsdienstag 1733 verteilte der Präfekt unter sie die Überbleibsel der Speisen und gab dazu 24 armen Studenten 24 Schillinge. Auch die benutzten Schulbücher sollten nach Anordnung des Präfekten ihm für den Gebrauch der Armen beim Schluss des Schuljahres übergeben werden<sup>4</sup>. Das Betteln in den benachbarten Flecken und Dörfern während der Weihnachtszeit war nicht minder, als anderswo, auch in Aachen Sitte armer Studenten. Vielleicht fassten die Lehrer von ihrem klösterlichen Standpunkt aus die Sache nicht gar so schlimm auf, besonders wo sie selbst mitunter das Gabensammeln auf sich nahmen<sup>5</sup>, aber wohl mit Rücksicht auf den Magistrat wurde die Erlaubnis zum Betteln während der Weihnachtszeit 1712 den Studenten verweigert<sup>6</sup>. Trotzdem scheinen

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 60, Anmerkung.

<sup>2</sup>) Vgl. auch Ephem. 29. September 1698: Ante concionem distributa pauperibus, qui ad id usque tempus remanserant numero 20, eleemosyna, quod servandum deinceps.

<sup>3</sup>) Die Bezeichnung „capitellum“ für eine Münze oder einen bestimmten Geldbetrag, in den Ephemerides oft gebraucht, ist in Aachen sonst selten. Aus der ähnlichen Bemerkung zum 30. September des folgenden Jahres (1707), in der 2 solidi als Mindestalmosen angegeben ist, könnte man vermuten, dass 1 capitellum = 1 solidus (Schilling) war. Pachtler vol. IV, S. 591 stellt capitatus und capitellum gleich und erklärt es vol. III, S. 202 als „Kopfstück“ =  $\frac{1}{3}$  fl. oder 20 Kr. rh. (70 Pfg).

<sup>4</sup>) Siehe in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten September 1714.

<sup>5</sup>) Ephem. 30. Januar 1727: Hoc die p. praefectus coepit ostiatim per urbem mendicare. In gymnasio tamen neque hodie, neque sequenti biduo factum id est.

<sup>6</sup>) Siehe in Beilage III Verordnungen der Studienpräfekten 24. Dezember 1712.

die armen Studenten dem über die Ausbreitung des Bettelwesens in der Stadt besorgten Magistrat recht lästig geworden zu sein; denn ein Ratsbeschluss vom 9. November 1713 verbot dem Präfekten für die Folge die Aufnahme fremder bettelnder Studenten „in erwegung verschiedenen dadurch erlittener ungellegenheiten“<sup>1</sup>. Zu einer Ausführung des Beschlusses kam es wohl nicht. Die Ironie des Schicksals wollte es sogar, dass der Magistrat neben anderen Kapitalien, für die er Schuldner des Jesuitenkollegs wurde, auch zwei kleine lieh, deren Zinsen für arme Studenten bestimmt waren<sup>2</sup>. Von solchen Stiftungen, deren Zahl bei Aufhebung des Jesuitenordens nicht klein war, interessiert kulturgeschichtlich nur die Stiftung Schrick, die in den Ephemeres 1704 zuerst erwähnt wird<sup>3</sup>. Das Kapital wurde zwar nicht von den Jesuiten verwaltet, aber der Präfekt bestimmte die fünf armen Studenten, welche die Bedingung des Stifters, am 3. Mai dem Seelenamte in St. Foillan beizuwohnen und das Officium defunctorum zu recitieren, erfüllen sollten, und verteilte unter sie die ihm zugesandten Zinsen<sup>4</sup>, die im Jahre 1733 24 Aachener Taler, im Jahre 1775 10 Reichstaler betragen.

<sup>1</sup>) Der Präfekt war über diese Zumutung sehr empört. „Als ich dies Dekret erhielt, erzählt er in Ephem. 9. November 1713, ging ich zum Bürgermeister Fibus und dem Sekretär und erklärte, ich würde jenes Dekret in allen Klassen veröffentlichen, was ich auch tat, aber es liege nicht in meiner Hand allein, alle armen Studenten auszurotten. Man solle das Dekret bei Trommelschlag in den Gassen verlesen lassen, man solle vorher die Hauswirte warnen und zwingen, keine anzunehmen u. s. w.“ Du Chasteau (Hist. z. J. 1713) bringt den Ausweisungsbefehl mit der Gewohnheit armer Studenten, sich den Unterhalt zu erbetteln, in Verbindung: Quinto Id. Nov. in lucem prodiit senatus edictum, quo omnes et singulos, quotquot stipem ostiatim emendicant, studiosos extra territorium Aquisgranense oriundos non modo a gymnasio, sed et ab ipsa urbe exactos esse voluit.

<sup>2</sup>) Vgl. die Vermögensaufstellung des Jesuitenkollegs (Status purus collegii Aquensis) vom 27. Dezember 1775 (Jesuitenkollegium V) und vom 4. Januar 1776 (Jesuitenkollegium VIII).

<sup>3</sup>) Ephem. 16. Mai 1704: D. scabinus Schrick solvit pecuniam pro pauperibus ratione anniversarii.

<sup>4</sup>) Ephem. 7. Mai 1733: Quinque pauperes a praefecto nominati audiere sacrum anniversarium in s. Foilano, in quos distribui 24 daleros Aquenses missos a. d. cantore Schrick. Im vorher erwähnten Status purus collegii Aquensis heisst es: Superest fundatio Schrickana, vi cuius 5 pauperes studiosi tertia Maji in templo s. Foilani recitantes officium defunctorum accipiunt 10 rthlr. cour. Sed hanc pecuniam modo distribuit d. Furth.



Zu den armen Studenten wird auch der Claviger gerechnet<sup>1</sup>, der die Obliegenheiten des heutigen Schuldieners versehen zu haben scheint; so besorgte er auch das Läuten der Schulglocke<sup>2</sup>. Der Präfekt bestimmte gewöhnlich für dieses Amt einen Studenten der Philosophie; stieg dieser zum Theologiestudium empor, so wurde ein anderer genommen<sup>3</sup>. Aus den Ausgabetiteln des Archivium (S. 509) ersehen wir, dass er in der Zeit von 1729 bis 1741 vom Jesuitenkolleg ein jährliches Honorar von zwei Aachener Talern bezog. Ein Ausgabeposten für die Purgatores, die vereinzelt auch Curatores genannt werden, ist im Archivium nicht enthalten, obgleich auch diese keineswegs ein Ehrenamt verwalteten, sondern ein Honorar erhielten. Dies ergibt sich zweifellos aus einer Eintragung in den Ephemerides, die auch über ihre Obliegenheiten Licht verbreitet. Am 23. Oktober 1689 fand, wie dies regelmässig während der Oktoberferien geschah, eine Visitation der Klassenräume durch den Rektor im Beisein des Prokurators statt. Der Befund scheint den auf Sauberkeit bedachten Rektor im Zorn versetzt zu haben; denn er wird in folgenden starken Worten gerügt: „Es wurde bemerkt, 1. dass die Klassenräume nicht gereinigt seien, sondern voll von Schmutz wie ein Schweinestall. Darin wird sich eine Besserung zeigen, wenn die Curatores vor ihrer Abreise den Befehl erhalten, dass jeder sein Klassenzimmer zu reinigen hat; 2. dass die Fenster allenthalben zerbrochen seien. Darum sind die Curatores von Anfang des Schuljahres an zu ermahnen, dass sie sich diejenigen merken, welche die Fenster brachen, oder es soll ihnen selbst vom Salarium so viel abgezogen werden, als die Reparatur kostet<sup>4</sup>.“ Wenn auch ausnahmsweise ganze

<sup>1</sup>) Ephem. 3. November 1704: Purgatae sunt scholae a clavigero et aliis quibusdam pauperibus, quod purgatores nondum rediissent.

<sup>2</sup>) Ephem. 1. November 1704: Prima (Novembris) non fuit pulsatum ad scholas, eo quod claviger emaneret et p. praefectus recens appulsus neminem nosset, cui id committeret.

<sup>3</sup>) Ephem. 2. November 1744: Constitutus a praefecto novus claviger deposito illo, qui ad theologiam ascendeat, eo quod idem etiam alias practicum esset.

<sup>4</sup>) Vgl. auch Ephem. Oktober 1704 (gelegentlich einer Visitation, die der Rektor mit dem Procurator und dem Präfekten vornahm): Reparatae hoc mense fenestrac et scamna in omnibus scholis, in quibus sordes relictac a purgatoribus, qui deinceps monendi, ut ante ferias omnia diligentius expurgent.

Klassen zu Reinigungsarbeiten, sogar ausserhalb der Schulräume, verwandt wurden<sup>1</sup>, so war doch durchgängig die Reinigung und die Aufsicht über die Instandhaltung der Schulräume und ihres Mobilars Sache der Purgatores, ein keineswegs leichtes Amt, weil die Beschädigung von Fenstern, Bänken u. s. w. durch mutwillige Schüler wiederholt von den Präfekten beklagt wird<sup>2</sup>, im besonderen die noch heute nicht ausgestorbene Sitte, mit dem Messer Namen in die Bänke einzuschneiden. Zeitweise machte man die ganze Klasse für den Schaden haftbar<sup>3</sup>.

So sehen wir einzelne Schülerkreise (Purgatores, Präzeptoren u. s. w.) in pekuniärer Abhängigkeit von der Schule, was der Disziplin zu gute kam. So erklärt es sich, dass verschiedene Male, wenn ein Anschlag an den in der Jesuitenstrasse stehenden kleinen Laufbrunnen („à gen pif“) die Schüler zum Streik aufforderte, „den Purgatores und einigen anderen, die entweder zu den Armen oder den Präzeptoren gehörten“, es seitens ihrer Genossen freigestellt wurde, ob sie die Schule besuchen wollten oder nicht<sup>4</sup>.

Zu dieser Kategorie abhängiger Schüler gehörten wohl die Musici nicht, die beim Gottesdienst in der Kirche, bei Schulfeierlichkeiten, Prozessionen und Sodalitäten sich nützlich und angenehm machten. Mögen sie auch kleine Geschenke erhalten haben, so war doch in der Hauptsache das Kolleg ihnen zu Dank verpflichtet und nicht umgekehrt. Dass den Musikern zu Ehren stets am Cäcilienfest (22. November) der Unterricht ausfiel, verzeichnen die Ephemerides jedes Jahr, aber erst zum 22. November 1744 wird uns das Verhältnis genauer auseinander gesetzt: „Den ganzen Tag, heisst es hier, fiel der Unterricht, wie hierorts Brauch ist, zu Ehren der Herren Musiker (dd. musicorum) aus, weil sie das Jahr über fast umsonst in unserer Kirche singen

<sup>1</sup>) Ephem. 29. Juli 1694: A medio octavae recreatio, ut studiosi purgant vias horti; 12. September 1697: Tota die recreatio ob purgandas vias horti domestici.

<sup>2</sup>) Ephem. Oktober 1691; 2. Dezember 1712.

<sup>3</sup>) Ephem. Oktober 1697: Reparatio fenestrarum ac scamnorum in singulis scholis sumptu cujuslibet propriae scholae, uti anno priori.

<sup>4</sup>) Ephem. 21. Januar 1727. Ebendort 4. März 1727: Philosophi purgatoribus, praeceptoribus pauculisque pauperibus exceptis vacarunt propria autoritate, quoque haec vacatio solennior esset, conduxerunt hominem, qui prope gymnasium, ubi ante horam congregati stabant, tubam inflaret.

und spielen.“ Trotzdem bleibt manches unklar. Zunächst lässt die Bezeichnung „Herren“ (domini), die sonst nur den Theologiestudierenden beigelegt wird, in den Ephemerides aber den Musici noch vor Einführung des Theologiestudiums zu teil wird, es zweifelhaft erscheinen, ob überhaupt Schüler in Betracht kommen. Dieser Zweifel wird noch genährt, wenn man wiederholt von einer Verschiebung des Gottesdienstes wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Musiker liest<sup>1</sup>. Man möchte hier eher an die Stadtmusiker denken, die nicht nur bei städtischen Veranstaltungen, sondern erwiesenermassen auch in Kirchen z. B. dem Münster spielten<sup>2</sup>, besonders da einige Male eine direkte Bezahlung der Musiker, sogar seitens der Studenten, vermerkt wird<sup>3</sup>. Andererseits werden in einer Beschreibung der von den Sodalitäten veranstalteten Gründonnerstagsprozession ausdrücklich von den Musici, die in der Mitte aufgestellt waren, die anderen Musici unterschieden, die das Gymnasium besuchten und die Spitze der Prozession bildeten<sup>4</sup>. Diese Beobachtungen legen die Annahme nahe, dass die Ephemerides mit dem Worte Musici nicht etwa bloss Sänger<sup>5</sup> und Instrumentalisten, sondern auch Schüler und Auswärtige (Berufsmusiker und Dilettanten<sup>6</sup>)

<sup>1</sup>) Am 10. April 1701 müssen sie im Münster mitwirken (ebenso am 17. März 1726), am 1. Mai 1727 im Rathaus, am 25. Februar 1728 in Mariental, am 16. März 1731 bei den Clarissen.

<sup>2</sup>) Fritz, Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft. Bd. XXIII der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins, S. 160.

<sup>3</sup>) Ephem. 29. September 1703: *Metaphysici dederunt pro sacro musico 2 imperiales, pro musica dimissionis tres*; 27. März 1698 (Gründonnerstag): *Musici peracta supplicatione datus haustus et pecunia ultra imperialem in specie.*

<sup>4</sup>) Ephem. 13. April 1713: *Constituti sunt ante musici a patre Stamborg gratis, id est frequentantes gymnasium.*

<sup>5</sup>) Ephem. 19. April 1696 (Gründonnerstagsprozession): *Inter theologos et philosophos fuere musici, qui alternarunt canendo*; 4. November 1704 (*sacrum musicum de Spiritu sancto*): *Ante benedictio cum Venerabili et post primam benedictionem excepit cantus „Veni, sancte Spiritus“ respondentibus musicis.*

<sup>6</sup>) Von solchen ist allerdings ausdrücklich erst in den *Annuae 1765* die Rede: *Musicam, quae pluribus jam annis nostro e templo exulare visa, sub initium hujus anni scholastici restitutam gaudemus favore ac ope plurium dominorum, qui uti musicae cupidissimi, ita sponte ac societate inter se inita*

in der Regel unterschiedslos bezeichnen. Wahrscheinlich lag die Sache so, dass hauptsächlich aus den Schülern und Studenten ein Gesangchor gebildet war, dass aber für die in jener Zeit selbst beim Gottesdienste<sup>1</sup> nötige Instrumentalmusik Berufsmusiker und Dilettanten herangezogen werden mussten. Die Ausgaben, die seitens des Kollegs (nicht seitens der Studenten oder zufälliger Wohltäter) für Musik gemacht wurden, waren sehr gering<sup>2</sup>; doch wird oft eine tractatio dd. musicorum verzeichnet<sup>3</sup>. Ein Mitglied des Ordens ist praeses chori musici, so 1730 Magister Nikolaus Wespian<sup>4</sup>, ein Spross der bekannten Aachener Familie, in den letzten Jahren des Bestandes der Gesellschaft Jesu Pater Joseph Brammertz. Eine Sodalitas s. Caeciliae wird zum 23. November 1701 und 1702 erwähnt<sup>5</sup>.

### 8. Unterrichtsstoff und Unterrichtsbetrieb.

Wenn der Oktober, der Ferienmonat, sich dem Ende zuneigte, erschienen die Elementarlehrer (ludi magistri) mit ihren Zöglingen im Gymnasium, um sie zur Prüfung für die Infima vorzustellen<sup>6</sup>. Aber auch für andere Klassen fanden sich Prüf-

---

singulis diebus festis et dominicis magno numero suis cum instrumentis nostro in oedeo confluent, laudes divinas tum voce, tum tibiis fidibusque canturi.

1) Vgl. z. B. Ephem. 25. März 1726: Sacrum musicum solemnissimum cum lituis et cornibus etc.

2) Das Archivium verzeichnet unter den ständigen Ausgaben des Kollegs S. 507: Musicis in octava s. Ursulae ex fundatione 4 imperiales Aquenses; item festo s. Aegidii, quamdiu fruimur (villa) Stockit, 2 imperiales Aix.

3) So z. B. Ephem. 13. Mai 1697 (s. Servatii, Prozession nach Burtscheid): Merenda pro musicis; 21. Januar 1728: Tractatio dd. musicorum, ebenso 31. August 1728 (tractatio tertia), 14. Juni 1729. Eine merkwürdige Eintragung findet sich zum 2. Februar 1727: Pater praefectus hoc die fecit professionem. Musicis probante et suadente r. p. rectore nihil est datum pro haustu a. p. praefecto, quamvis nonnulli dicerent, solere dari a facientibus vota pistolettam. Dass ein solches Tractament den Eifer der Musicis erhöhte, sehen wir aus Ephem. 21. Juni 1730: Post prandium laudes habitae frequentibus musicis utpote pridie in collegio tractatis.

4) Vgl. in Beilage I Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen zum Jahre 1729.

5) An diesem Tage wurde ein Seelenamt gelesen pro defunctis ex sodalitate s. Caeciliae.

6) Ephem. Oktober 1691: (27.) Pridie ss. Simonis et Judae pro Infima praesentavit duodecim discipulos ludi magister d. Kremer; (29.) d. Gros-

linge ein. einheimische und auswärtige<sup>1</sup>. Zur Logik meldete man sich sogar aus weiterer Entfernung, so im Oktober 1704 aus Cöln, Lüttich, Münster-efel, Trier usw.

Nach den Tagen Allerheiligen und Allerseeleu, an denen die Schüler bereits gemeinsam den Gottesdienst besuchen sollten, wurden die „Studien erneuert“. Das Schuljahr nahm seinen Anfang, indem der Studienpräfekt um 7 Uhr morgens in den einzelnen Klassen den *Ascensus* verlas<sup>2</sup>, worauf um 8 Uhr das vom Präfekten celebrierte *Sacrum de Spiritu sancto* Lehrer und Schüler in der Kirche vereinigte. Der übrige Teil des Tages wurde freigegeben. Neu eintretende Lehrer wurden vom Präfekten den Schülern vorgestellt<sup>3</sup>. Alle mit einem Lehramte beauftragten Ordensgenossen legten am zweiten Schultage morgens vor 7 Uhr das Glaubensbekenntnis ab und empfingen den Segen des Rektors<sup>4</sup>.

meier, ludi magister in coemeterio B. V., praesentavit tres pro Infima; (30.) d. Schinck, ludi magister. praesentavit duos pro Infima. Vgl. Oktober 1693, 1695.

<sup>1</sup>) Ephem. Oktober 1694, 1697.

<sup>2</sup>) Weshalb die Versetzung nicht am Schluss des Schuljahres bekannt gegeben wurde, sondern am Anfang des neuen, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls kam diese Einrichtung der Frequenz zu gute. Zum November 1687 berichten die Ephemerides von dem Andrang derer, die aus Gnade (ex gratia) zur höheren Klasse zugelassen werden wollten, und „der Rektor“, heisst es weiter, „erwies sich ihrem stürmischen Drängen gegenüber zu gütig“. Dagegen „erhielten (im November 1713) viele den Befehl, in der niederen Klasse zu bleiben mit Rücksicht auf den guten Ruf der Anstalt“. Es scheint aber, dass man auch in diesem Jahre den Weg zu einer anderen Entscheidung offen liess und die erste Klassenarbeit gleichzeitig zur nochmaligen Prüfung zweifelhafter Schüler benutzte; denn die Ephemerides bemerken zum 7. November 1713: *Compositio pro magistratu et maxime pro dubiis*. Ein sogenanntes Überspringen einer Klasse wurde in der Regel nicht geduldet, doch wurde im November 1708 auf Ersuchen des Stiftskapitels ein Logiker zur Theologie, im Januar 1707 der Famulus des Stiftsdechanten, nachdem er in Lüttich die Poetikklasse besucht hatte, zur Logik zugelassen (Ephem. 18. November 1706 und 7. Januar 1707). Vgl. Ephem. 28. Februar 1738, ferner „die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704“ (Pachtler III, S. 413).

<sup>3</sup>) Ephem. 5. November 1693, 28. November 1726, 4. Februar 1727, 4. November 1744.

<sup>4</sup>) Ephem. 4. November 1744: *Formulam professionis fidei ante primam lectionem praelegit praefectus*; 7. November 1702: *Professio fidei facta*,

Das Datum des Schulanfanges schwankte zwischen dem 3. und 6. November. Es waren wohl mehr aussergewöhnliche Ereignisse oder das am 3. November für die Angehörigen des Ordens gelesene Seelenamt, die eine Verzögerung herbeiführten<sup>1</sup>, als die Rücksicht auf die beinahe jedes Jahr beklagte Säumigkeit der auswärtigen Schüler, die durch keine Strafe, z. B. Ausschliessung von der Versetzung für einige Tage, behoben werden konnte<sup>2</sup>. Die Vorschrift gar, die Schüler bereits zur gemeinsamen Feier des Allerheiligenfestes zu sammeln, erwies sich als undurchführbar. Wenn auch am 31. Oktober oder 1. November die Schulglocke zum ersten Mal geläutet wurde, war doch die Zahl derer, die ihrem Rufe folgten, äusserst gering<sup>3</sup>. Dass die Vorschrift an anderen Gymnasien der niederrheinischen Provinz ebenso schwer durchzuführen war, ergibt sich wohl aus der

quam praelegit ipse r. p. rector, eo quod ipse haberet unius horae lectionem theologicam a prandio. Vgl. 6. November 1703, 5. November 1704, ferner 4. November 1712: Ante septimam professio fidei. Pater rector non fuit praesens, sed magistri ascenderunt ad cubiculum ejus et acceperunt benedictionem. Die professio fidei erfolgte im November 1718 im Refektorium.

<sup>1</sup>) Ephem. 4. November 1688: Quarta Novembris fuit renovatio studiorum, dilata in hunc diem partim ob novam scholam necdum perfectam, partim ob anniversarium pridie habitum pro omnibus defunctis in societate, ut eodem die concurrerent sacra funebria et votivum de Spiritu sancto. Zum 6. November 1702 wird als Grund des späten Beginnes angeführt, quod dies renovationis studiorum incideret in diem Veneris et turbulenta essent belli tempora. Merkwürdig ist die Begründung zum 3. November 1725: Non fuit renovatio studiorum, eo quod incideret in diem Sabbathi, qua commode non poterat tractari communitas.

<sup>2</sup>) Ephem. 4. November 1697: Lectio ascensus, notati absentes, qui et post hoc puniti redditis tesseris et manendo in inferiori schola ad aliquos dies. Ähnlich 3. und 6. November 1724, 2. November 1744 usw. Über die tesserae siehe weiter unten.

<sup>3</sup>) Ephem. November 1687: Prima Novembris ducta juvenus, numero exiguo praesens, more consueto ad templum et pridie hujus diei, signo licet dato, vix quisquam comparuerat, qui ad laudes duceretur. Ephem. November 1698: 1. Dominica, festum Sanctorum omnium. Datum primum signum medio octavae. Nulli comparuerunt; 2. . . . Datum signum medio octavae nec tum comparuerunt; 3. Anniversarium societatis pro suis defunctis. Pauci adfuere; 4. Renovatio studiorum, lectus ascensus. Multi abfuere. Recreatio. Ephem. 3. November 1712: Vix tertia pars studiosorum, etiam humaniorum, adfuit in lectione ascensus. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 16. September 1719.

Änderung, die in den „Schulgebräuchen der niederrheinischen Provinz 1704“<sup>1</sup> ausgesprochen wird: „Nach dem Allerheiligen- und Allerseelenfeste werden die Schüler durch die gewöhnliche Schulglocke zusammengerufen“<sup>2</sup>.

Wollen wir, um die Kenntnisse der Schüler zu prüfen, den einzelnen Klassen mit Erlaubnis des Rektors einen Besuch abstaten, so empfiehlt sich nicht gerade der zweite Schultag, weil am Morgen noch manche Angelegenheit des inneren Betriebs zu ordnen ist und die Zettel (schedae, chartae) des Präfekten begreiflicherweise besonders zahlreich durch die Klassen getragen werden<sup>3</sup>, und nachmittags würden wir die unteren Klassen bis zur Rhetorik einschliesslich mit der Anfertigung der ersten jener zweistündigen monatlichen Klassenarbeiten beschäftigt finden, die der Bestimmung der „Würdenträger“ der Klassen dienen (compositiones pro magistratu). Worin die Würden bestanden, erfahren wir aus den Quellen nicht, können aber nach der Ratio studiorum (1599)<sup>4</sup> annehmen, dass auch in Aachen die besten Schüler mit Namen geehrt wurden, die dem griechischen oder römischen Staats- oder Kriegswesen entlehnt waren. Die Verteilung von Bildern an die „Ersten“ wird zum Dezember 1712 erwähnt, mehrmals die Zulassung des „Magistrats der Grammatiker“ zu Deklamationen der Rhetoren und anderen Schaustellungen, von denen die übrigen Grammatiker ausgeschlossen waren. In den seit 1761 erhaltenen Einladungen der einzelnen Klassen zu öffentlichen Schlussprüfungen werden die Inhaber der (6—) 8 ersten Plätze bei den Klassenarbeiten des Jahres mit Namen aufgeführt; meist sind es allerdings mehr als (6—) 8 Namen, weil es gewöhnlich mehrere gab, die auf den gleichen Platz Anspruch erheben konnten<sup>5</sup>. Der Präfekt unterzog die

<sup>1</sup>) Pachtler III, S. 409.

<sup>2</sup>) Hierauf bezieht sich eine Bemerkung in Ephem. 1. November 1714: *Pulsatum campana, uti catalogus (scholasticus) habet, sed non videtur debere pulsari vi ordinationum anni 1704, ubi cap. 6 num. 4 sic legitur: Post festum omnium Sanctorum et animarum fidelium campana ordinaria scholarum studiosi convocantur.*

<sup>3</sup>) Derartiger Zettel sind noch einige erhalten. Vgl. auch Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 23. März 1736.

<sup>4</sup>) Pachtler II, S. 394.

<sup>5</sup>) Schulprüfungen des Aach. Mar. Jesuiten-Gymnasiums (Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums n. 3463). Vgl. Beilage V.

Auswahl des Klassenmagistrats seiner Kontrolle oder traf sie gar selbst<sup>1</sup>. Auch sorgte er dafür, dass die Bestimmungen über die Arbeitszeit<sup>2</sup> und besonders die Termine<sup>3</sup> strenge innegehalten wurden, wenn die Magister bald zu oft, bald zu selten komponieren liessen. Ja, es kam sogar vor, dass er selbst die Themata stellte<sup>4</sup>. Die für uns auffällige Beschränkung der Selbständigkeit der Magister erklärt sich wohl daher, dass es sich bei ihnen durchgängig um junge Leute handelte, die zum ersten und meist auch einzigen Male den Unterricht in der jeweiligen Klasse erteilten.

Erst wenn der Magistrat für die einzelnen Klassen bestellt ist, geht der Unterricht seinen geordneten Gang und empfiehlt sich unser Besuch. Wählen wir nicht gerade die letzte Nachmittagsstunde, so werden wir, wo wir auch anklopfen, eine lateinische Lektion antreffen. Denn das Lateinische ist nicht etwa eines von mehreren Hauptfächern, wie an unseren Gymnasien, sondern, wenn man die Anzahl der ihm zur Verfügung gestellten Unterrichtsstunden berücksichtigt, das einzige Hauptfach. Vom Standpunkt des lateinischen Unterrichts haben die Klassen, die

---

<sup>1</sup>) Ephem. 5. Dezember 1712: *Invit p. praefectus per omnes scholas et interfuit electioni magistratus in compositione. Magister Infimae et magister Secundae dederunt mihi imagines distribuendas primis; reliqui magistri nondum eas sibi comparaverant. Faciendum hoc est constanter singulis mensibus, quia mirifice excitantur pueri.* Ephem. 29. Dezember 1732: *Compositio pro magistratu. Dedi magistratum Infimistis, Secundanis et Syntaxistis.* Ephem. 2. März 1738: *Compositio pro magistratu. Rhetoribus, Poetis et Syntaxistis magistratum dedit p. praefectus.*

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 28. Februar 1727.

<sup>3</sup>) In einer Reihe von Jahren finden wir z. B. als Termin einer Klassenarbeit den 29. November (z. B. 1700, 1701, 1706, 1712) oder den 29. Dezember (z. B. 1712, 1732). Nach den erhaltenen Schulprüfungs-Einladungen wechselte die Anzahl solcher Klassenarbeiten, die lediglich lateinische gewesen zu sein scheinen, in den letzten Jahren des Ordens beträchtlich. So werden in Infima angeführt 1764: 16, 1765: 19, 1767: 19; in Secunda 1761: 14, 1765: 17, 1767: 18, 1771: 18; in der Syntax (Jahr nicht angegeben): 7 prosaische und 7 poetische, 1766: 8 pros. u. 8 poet.; in Poetik 1767: 9 pros. u. 9 poet., 1769: 8 pros. und 8 poet., 1772: 6 pros. u. 6 poet.; in Rhetorik 1768: 10 pros. u. 8 poet., 1769: 4 pros. u. 4 poet., 1770: 4 pros. u. 4 poet. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten z. J. 1751.

<sup>4</sup>) Ephem. 5. Mai 1745: *Quandoque ab ipso praefecto data themata pro compositione menstrua.*



wir uns der Reihe nach ansehen, ihre Namen. Die drei untersten führen in das Wesen der lateinischen Grammatik ein und ordnen sich übereinander als unterste, zweite oder mittlere und oberste Grammatikklasse (Infima, Secunda oder Media, Suprema grammatices classis); die letzte heisst auch die Syntaxis, weil die lateinische Syntax, deren Grundlagen schon auf den vorhergehenden Klassen gelegt wurden, hier ihre weitere Ausbildung und Vertiefung erfährt. Nur unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Infimisten schon von der Trivialschule her gute Kenntnisse des Lateinischen mitbrachten, dass der weitaus grösste Teil der täglichen fünfständigen Unterrichtszeit dem Lateinischen zufiel, dass selbst ausserhalb der Schulzeit der mündliche Gebrauch des Lateinischen geübt wurde, versteht man, dass die Schüler schon auf der vierten Klasse, der Humanitas, die nötige Gewandtheit nicht nur für selbständige prosaische Ausarbeitungen, sondern auch für die Anfertigung von Gedichten besaßen, zu welchem Zwecke bereits auf der Syntaxklasse metrische Übungen angestellt wurden. Die Humanitas hiess daher auch Poesis oder Poetikklasse. Es erscheint überflüssig, nachdem so viel über den lateinischen Unterricht der Jesuiten geschrieben worden ist, die diesbezüglichen Bestimmungen der Ratio studiorum des Jahres 1599 von neuem anzuführen. Es erscheint aber auch gefährlich, wie es manchmal geschieht, die strenge Anwendung jener Allgemeinbestimmungen für die einzelne Anstalt ohne weiteres vorauszusetzen. Denn wie bereits aus unseren bisherigen Ausführungen sich ergab, hat offenbar in vielen Einzelheiten eine Weiterentwicklung über die grundlegende Ratio studiorum (1599) hinaus stattgefunden, die für das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts, jene von uns besonders berücksichtigte Zeit, manche Abweichungen zeitigte. Ich beschränke mich daher unter Festhaltung des Grundsatzes, nur dasjenige an- und auszuführen, was für das Aachener Jesuitengymnasium durch gut verbürgte Quellen bezeugt wird, hier darauf, auf das in Beilage IV auszüglich mitgeteilte interessante Büchlein des Aachener Studienpräfecten Paul Aler „Theoparusia“ (Cöln 1722) hinzuweisen. Aus ihm ergibt sich nicht nur, dass die Jesuiten ein für die damalige Zeit gutes, d. h. volkstümliches Deutsch den Schülern zur Übersetzung darboten und einen lateinischen Phrasenschatz schon bei den Infimisten voraussetzen durften, wie ihn bei uns

erst die Tertianer und Sekundaner erlernen<sup>1</sup>, sondern auch, welches Unterrichtsziel den einzelnen Klassen gesteckt und durch ähnliche Arbeiten wie die vorliegenden das Jahr hindurch vorbereitet wurde. Handelt es sich bei den drei Grammatikklassen nur darum, ein deutsches Diktat in lateinische Prosa zu übersetzen, bei den Syntaxisten ausserdem, eine Elegie, d. h. eine Reihe von Distichen durch geringe Änderungen einer lateinischen Vorlage zu konstruieren, so ergibt sich für die Poetikklasse doch schon ein freieres Arbeiten. Zwar wird auch ihr noch die Übersetzung eines deutschen Diktats ins Lateinische bei den Versetzungsarbeiten zugewiesen, aber die Aufgaben zur Erlangung der Prämien zeigen, dass man auf dieser Klasse bereits in der leichteren Form der Chrie lateinische Aufsätze anfertigen liess. Das lateinische Gedicht in Hexametern, das man von den Poeten für den Ascensus und die Prämien verlangt, entfernt sich schon weit mehr von der lateinischen Prosavorlage, die man ihnen an die Hand gibt, besonders das Gedicht für die Prämien, welches sich auf eine, als blossen Gedankengang zu charakterisierende Vorlage stützt. Es versteht sich daher von selbst, dass man der höchsten Klasse, der Rhetorik, nur kurze Vorlagen darbot, sowohl für den lateinischen Aufsatz oder die lateinische Rede, als für das lyrische Gedicht in alcäischen Strophen; aber ohne das Hilfsmittel einer diktierten Disposition liess man auch sie nicht. Die Rhetorik bildete die Krönung der studia humaniora. Dass sie zwei Jahre besucht wurde, ergibt sich nicht aus unseren Quellen, vielmehr ist eher der einjährige Besuch dieser Klasse als der normale zu vermuten.

Nach Vollendung der studia humaniora hatte der Schüler, gestützt auf die umfangreiche Lektüre der lateinischen Schriftsteller, die ihn in die Welt des klassischen Altertums eingeführt, besonders aber als Muster eigener Stilbildung ihm gedient hatten, es zu einer weitgehenden Beherrschung der lateinischen Sprache gebracht. Dieses Hauptziel der damaligen Gymnasialstudien konnte nicht, wie heutigentags so oft geschieht, als ein un-

<sup>1</sup>) Dieselbe Beobachtung lässt sich auch sonst machen, so bei einem in den Ephemerides liegenden Blatt mit der Aufschrift: Infimista Joannes Arnoldus Oslender, wahrscheinlich allerdings aus späterer Zeit. Es stellt die Schulaufgabe eines Infimisten dar mit lateinischen Regeln und Phrasen zum Auswendiglernen, einer kleinen Bibellektion und mehreren Multiplikations- und Divisionsaufgaben.

praktisches bezeichnet werden; denn noch war die ganze Kultur und Kunst der Zeit, selbst mit den Ausläufern der Renaissance, dem Barock und Rokoko, vom Geist des klassischen Altertums beherrscht, und die damalige Schulbildung erschien daher als der adäquate Ausdruck des ganzen Geisteslebens. Die genaue Kenntnis des Lateinischen war noch jedem Diplomaten und Juristen, geschweige denn dem Gelehrten und Theologen, auf den die Jesuitenschulen besonders zugeschnitten waren, für die Ausübung seines Berufes unentbehrlich. Die Kunst, im Anschluss an einen lateinischen Dichter ein stilistisch und metrisch einwandfreies *carmen epicum* oder *lyricum* zusammenzustellen, mochte dem Schüler im späteren Leben nur für gelehrte Spielereien dienen oder im Schulleben sich praktisch nutzbar machen, wenn es galt, durch *Affixiones*<sup>1</sup> einen Feiertag, so z. B. das Fronleichnamfest zu verherrlichen, durch Überreichung eines Gedichtes als Geschenk (*strena*) oder Angebinde (*vinculum*) vom Rektor zu Neujahr oder am Namens- tag einen schulfreien Tag zu erhandeln u. s. w. Die geschmack-

<sup>1</sup>) Das Anheften von Gedichten oder Prosa seitens der Schüler war in Aachen bei weitem nicht so in Übung, als man nach der *Ratio studiorum* 1599 (Pachtler II, S. 412) annehmen müsste. Schon „die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704“ (Pachtler III, S. 412) kennen nur eine private im Klassenzimmer zu Weihnachten und eine öffentliche beim Fronleichnamsfeste. Nun wird zwar eine private zu Weihnachten im Jahre 1691 bezeugt, aber im Jahre 1726 wundert sich der Präfekt, dass am Tage vor Weihnachten die Poeten und Rhetoren „nicht Prosa und Gedichte an die Wände der Schule anhefteten, wie der Katalog vorschreibt“, und erhält vom Lehrer der Rhetorik die Auskunft, dass diese Sitte in den vier Jahren seiner Lehrtätigkeit in Aachen nicht geübt worden sei. Dagegen wird die *Affixio* in den *Ephemerides* regelmässig am Tage vor Fronleichnam und gleichzeitig der Ausfall des Unterrichtes erwähnt. Dann hingen die Poeten und Rhetoren ausser ihren Gedichten auch Guirlanden (*serta*) in der Strasse auf (Ephem. 11. Juni 1721) und stellten auch wohl Flaggenmaste auf, was ihnen wegen Beschädigung des Strassenpflasters verboten werden musste; vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 28. Mai 1698. Wie sparsam man mit dem Anheften von Gedichten war, zeigt die Bemerkung in Ephem. zum 15. Juni 1713, die *Affixio* sei vom Fronleichnamstage verschoben worden zum Beginn der nahen Heiligtumsfahrt (10. Juli 1713). Zum 10. Juli ist dann bemerkt: *Affixio, alias festo corporis Christi haberi solita. Deliberandum, an deinceps non expediat, affixionem geri per Syntaxistas loco Rhetorum ob impedimenta nimis gravia Rhetorum.*

volle Verwendung des lateinischen Prosastils musste aber jedenfalls als eine notwendige Forderung der höheren Schule gelten und zwar gerade vom praktischen Standpunkte aus.

Der gleiche Gesichtspunkt vermittelt uns auch das Verständnis für die damalige sorgfältige Behandlung des Lateinsprechens. Es handelte sich dabei nicht nur um ein gewandtes Extemporieren, das schon für die späteren philosophischen Disputierübungen unerlässlich war, sondern besonders auch um einen deutlichen und sinngemässen Vortrag. Wissen wir doch aus der *Ratio studiorum*, dass der Lehrer angewiesen war, jede Stelle eines lateinischen Klassikers vor der Übersetzung den Schülern sinngemäss vorzulesen. Nichts konnte aber der Pflege des Vortrages dienlicher sein, als die regelmässigen Deklamationsübungen, die in Aachen nicht nur in der Rhetorik, sondern auch in der Poetik eifrig betrieben wurden. Die *privatae declamationes*, die gemäss der *Ratio studiorum* alle 14 Tage an Samstagen in der letzten halben Stunde des Vormittags von der Rhetorik veranstaltet werden sollen, heissen in den Aachener *Ephemerides* „*hebdomadariae*“ und wechseln Samstags zwischen den Rhetoren und Poeten ab. Die *menstruae declamationes*, die feierlichen in der grossen Aula<sup>1</sup>, liegen jedoch in der Regel nur den Rhetoren ob. Es sind uns viele Titel solcher Übungen erhalten; ob es sich aber im einzelnen Falle um Gedichte oder Prosa handelt, können wir nicht immer deutlich ersehen<sup>2</sup>.

Es lag nun nahe, solche Deklamationen als Schaustücke

<sup>1</sup>) Ausnahmsweise wird auch die kleine Aula (*aula minor*) zu dem Zwecke verwandt; vgl. *Ephem.* 31. März 1703.

<sup>2</sup>) Aus den *Ephemerides* lassen sich folgende *Themata* zusammenstellen a) der *d. hebdomadariae Poetarum*: *De amore s. Francisci Xaverii*, *De s. Catharina*, *De amore sereno et divino*, *Christus valedicens Matri*, *De Christo amore crucifixo*, *Adhortatio ad pacem*, *De puero Bethlemitico*, *De s. Alexio*, *De pace et Marte*, *De Matre dolorosa*; b) der *d. hebdomadariae Rhetorum*: *Pro bello*, *Narratio passionis dominicae*, *Pro vita urbana et rustica*; c) der *d. menstruae Rhetorum*: *De Androtheo pro Philota mortem oppetente*, *De Josepho, figura Christi*, *De milite, qui pecuniam dederat asservandam hospiti (a quo cum repeteret pecuniam, apud iudicem accusatus et innocens damnatus inque carcerem coniectus est miles, mortis supplicio afficiendus, nisi daemon ipsius advocatum in iudicio egisset et hospitem furti et perjurii convictum rapuisset)*, *Amoris de morte victoria*, *Lis inter Bacchum et Neptunum super quadragesimae difficultatibus*, *Aquam vino praeferendam*.

mit Gepränge zu umgeben und sie zur Verherrlichung eines Festes oder zu religiöser Erbauung zu verwenden. So waren die *menstruae* der Rhetoren meist *scenisch*, d. h. die Deklamanten hatten dem Gegenstand entsprechende Gewänder angelegt, die ihnen die Theatergarderobe des Gymnasiums lieferte. In diesem Falle glichen die Deklamationen Theateraufführungen im kleinen. Die Stellung der Oberen zu diesem *scenischen Beiwerk* war allerdings eine verschiedene. Während oft Jahre lang *declamationes scenicae* als etwas Selbstverständliches in den *Ephemerides* angeführt werden, heisst es mitunter, so zum 27. Februar 1715, gemäss der Verordnung sei das *scenische Beiwerk* weggefallen, oder die Deklamation sei „mit Erlaubnis des Rektors“ *scenisch* gewesen (20. Dezember 1691).

Zu den feierlichen Deklamationen der Rhetoren erhielten Zutritt die Philosophen und Poeten, meist auch noch der Magistrat der Syntaxisten oder der Grammatiker überhaupt. Aber es drängte sich noch anderes Publikum hinzu und nicht immer die beste Gesellschaft. Zum 3. Februar 1690 verzeichnet der Präfekt einen „gewaltigen Zulauf zur monatlichen Deklamation der Rhetoren und grosse Unordnung. Es muss daher darauf gesehen werden, fährt er fort, dass, wenn der Lehrer der Rhetorik vom Rektor die Erlaubnis zu einer feierlichen *scenischen* Deklamation erhält, das gewöhnliche Volk ferngehalten wird, damit es nicht die besseren Plätze in Beschlag nimmt und die später erscheinenden Herren keine mehr erhalten.“ Auch Frauen fanden sich mitunter ein, so am 20. Dezember 1691, aber sie wurden nicht gerne gesehen; zum 22. März 1728 wird ausdrücklich vermerkt, dass Frauen bei der Deklamation nicht zugegen gewesen seien. Bei dieser *scenischen* Deklamation, die am Montag in der Charwoche stattfand, versuchte man auch eine Rampenbeleuchtung der Bühne in der Aula, beschloss aber wegen des lästigen Qualmes, für die Folge davon Abstand zu nehmen. Vorgetragen wurden die Leiden des Erlösers (*declamatio de Christo patiente*). Derartige oder ähnliche *Themata*<sup>1</sup> behandelten die Rhetoren oft zu religiöser Erbauung in der Charwoche. Zum selben Zwecke fanden oft Deklamationen in den Sodalitäten statt, besonders bei feierlichen Anlässen, am 15. August 1728 bei Erneuerung der Bürgerkongregation,

<sup>1</sup>) *Declamatio de Christo passo oratoria, Invectiva in Pilatum.*

am 8. Dezember 1689 bei Erneuerung der Sodalitas Angelica<sup>1</sup>. So hielten die Poeten in späterer Zeit regelmässig am Tage des h. Aloysius in Gegenwart der übrigen Schüler eine Deklamation zu Ehren des Heiligen ab<sup>2</sup>; so deklamierten selbst die Sekundaner am 18. Januar 1715 „vor einer im Klassenzimmer errichteten kleinen Weihnachtskrippe“<sup>3</sup>.

Nach der Ratio studiorum (1599) konnte auch griechischer Text zur Deklamation verwandt werden. Von dieser Erlaubnis ist aber wohl kaum in Aachen Gebrauch gemacht worden, wie überhaupt das Griechische nicht die Bedeutung gewonnen zu haben scheint, die die Ratio ihm zuweist. So fehlten in Aachen auch die Prämien für griechische Poesie, die nach der Ratio<sup>4</sup> den Rhetoren zu teil werden sollten, und nichts deutet an, dass griechische Poesie für die Versetzungs- oder Prämienarbeiten in Betracht kam. Wir wissen aus dem Catalogus perpetuus Rheni (1622)<sup>5</sup>, dass das Griechische schon auf der Infima einsetzte. Versetzungsarbeiten wurden aber erst von der obersten Grammatikklasse an gefordert<sup>6</sup> und bestanden in der Übersetzung einer lateinischen Vorlage; mit Vorliebe lehnte man sich an die während des Jahres gelesenen Schriftsteller an, unter denen die Kirchenväter eine grosse Rolle spielten<sup>7</sup>.

<sup>1</sup>) Declamatio de amore mundano et Mariano.

<sup>2</sup>) Vgl. Ephem. 21. Juni 1731, 1732 ff.

<sup>3</sup>) Vgl. Ephem. 29. Dezember 1707: Magister Rhetorices habuit pro declamatione menstrua a meridie per horam eclogum pastoralem ad praesepe in theatro exstructum sine alio apparatu.

<sup>4</sup>) Pachtler II, S. 374.

<sup>5</sup>) Pachtler IV, S. 29.

<sup>6</sup>) Vgl. unten Beilage IV.

<sup>7</sup>) In der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums (N. 4290) befindet sich ein im Jahre 1630 in den Besitz des Aachener Jesuitenkollegs gelangtes griechisches Schulbuch, welches nach damaliger Sitte den zur Lektüre geeigneten Stoff, Prosa und Poesie, aus mehreren Schriftstellern vereinigt. Das vordere Titelblatt fehlt; im Innern melden Titel zwar nicht den Herausgeber (es heisst nur in usum studiosorum seorsim excusus), aber den Drucker: Coloniae, in officina Birckmannica, sumptibus Hermanni Mylii und als Druckjahr teils 1614, teils 1621. Auf dem Papier, mit dem das Büchlein durchschossen ist, ist streckenweise, wahrscheinlich von einem Lehrer, die Übersetzung ins Lateinische, am Rande des Textes die Präparation handschriftlich eingetragen. Man erkennt daraus, was gelesen wurde, und zugleich, wie gelesen wurde: Johannes Chrysostomus *κατὰ τερωσύνης* (gelesen);

Wie wir oben hörten, übernahm der griechische Lehrer im Jahre 1729 gleichzeitig den Geschichtsunterricht. Biblische Geschichte mag schon frühe eifrig gepflegt und die Geschichte der Griechen und Römer bei der Lektüre der Klassiker nicht unberücksichtigt geblieben sein. Aber von einem besonderen Geschichtsunterrichte vernehmen wir doch erst seit jenem Jahre, in welchem ein Aachener, der Magister Jakob Nütten<sup>1</sup>, die erste historische Disputation am Ende des Schuljahres einrichtete. Es mag nicht uninteressant sein, die Schilderung, die der Präfekt von diesem, den philosophischen Disputationen nachgebildeten Schulakt entwirft<sup>2</sup>, zu lesen: „Nachmittags fand in der grossen Aula die erste chronologisch-historische Disputation statt, von der man in Aachen je gehört hat, und zwar von 2—<sup>1</sup>/<sub>2</sub>4 Uhr. Es waren zugegen einige Patres und Magistri, auswärtige Theologen in grosser Anzahl, die Rhetoren, die Poeten und der Magistrat der Grammatiker. Die Philosophen hatten zwar auf Anordnung des Rektors ihre Vorlesungen in der Schule, aber nach Schluss derselben um 3 Uhr kamen die Professoren mit einigen der Ihrigen zur Aula. Gedruckte Thesen waren verteilt worden. Den Vorsitz führte, jedoch seitwärts (ex latere), Magister Jakob Nütten aus Aachen, Lehrer der griechischen Sprache und der Geschichte. Es verteidigten von einer auf die Theaterbühne gestellten und mit Teppichen geschmückten Bank aus vier Rhetoren, nämlich Franz Joseph von Pier, Hermann Leonhard Kuck aus Trier, Peter Christian Fincken aus Aachen, Wilhelm Joseph Werden aus Jülich. Es griffen an die im Thesenverzeichnis benannten Rhetoren, ebenso die Unseren und die Hörer der Theologie. Der Vorgang erhielt den Beifall der Anwesenden. Der Inhalt der Thesen war aus dem alten Testament und dem letzten Jahrhundert genommen<sup>3</sup>.“ Im folgen-

aus Homers Odyssee die Rhapsodie  $\psi$  oder das 23. Buch (35 Verse gelesen); des Isocrates Euagoras (zum grossen Teil gelesen); des Phocylides  $\rho\omicron\tau\eta\mu\alpha\ \nu\omicron\upsilon\theta\epsilon\tau\iota\kappa\acute{o}\nu$  (gelesen) und des Pythagoras  $\chi\rho\nu\acute{\alpha}\ \xi\pi\eta\gamma$  (zur Hälfte gelesen).

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage I, Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen z. J. 1728.

<sup>2</sup>) Ephem. 5. September 1729.

<sup>3</sup>) Vgl. Annuae a. 1729: Historia veteris testamenti, exemplo hactenus Aquisgrani non viso, a quatuor Rhetoribus propugnata, a totidem aliis oppugnata fuit non sine praesentium applausu, absentium etiam, ad quos fama devenerat, commendatione.

den Jahr<sup>1</sup> verteidigten vier Rhetoren gedruckte Thesen aus der Papstgeschichte, während vier Poeten opponierten, im Beisein der Theologen, Rhetoren, Poeten und einiger Philosophen, die gegen Schluss, nach Beendigung ihrer Vorlesung, erschienen. Ein ungefähres Bild der Verteilung des geschichtlichen Stoffes auf die einzelnen Klassen gewinnen wir erst für die letzten Jahre, in denen der Orden die Schule leitete: Die Grammatiker betrieben fast ausschliesslich biblische Geschichte — die Infimisten von Erschaffung der Welt bis Josua, die Sekundaner bis zur babylonischen Gefangenschaft, die Syntaxisten bis zur Zerstörung Jerusalems —, doch gewannen die Syntaxisten ausserdem einen Überblick der Geschichte des Orients, Griechenlands und der römischen Republik, mitunter auch der antiken Mythologie. Die Poeten nahmen die römischen Kaiser von Augustus bis zum Ende des weströmischen Reiches oder bis Karl den Grossen durch. Im Jahre 1772 hatten sie sogar die Zeit von Karl dem Grossen bis Rudolf von Habsburg behandelt; doch gehörte dieses Gebiet meist zu den Aufgaben der Rhetorik, die dann mitunter in die neuere Zeit bis Karl V. vordrang. Ausserdem lernte die Rhetorik die Elemente der Kosmographie. Sonst ist bis 1773, dem letzten Jahre der Gesellschaft Jesu, von geographischem Unterricht nicht viel zu merken. Erst nach dieser Zeit finden wir häufiger geographische Aufgaben in den Klassen der Grammatiker. Diesen Überblick, der die feste Durchführung bestimmter Jahrespensa in den höheren Klassen vermissen lässt, vermitteln uns die seit 1761 ziemlich zahlreich vorhandenen Einladungen zu öffentlichen Schulprüfungen, die, unter den Schutz der Mutter Gottes oder eines von den Jesuiten besonders verehrten Heiligen gestellt, durchgängig an einem Tage des August vor- und nachmittags in der grossen Aula stattfanden<sup>2</sup>. Die Einladungen, für die zwei untersten Klassen in deutscher, für die drei anderen in lateinischer Sprache, enthalten auf der Titelseite u. a. die Namen der ausgewählten Schüler, welche über den auf den folgenden Seiten angegebenen Unterrichtsstoff Rede und Antwort stehen werden, dazu meist die Prämierten des vorhergehenden Schuljahres und, wie oben schon erwähnt wurde, die Inhaber der ersten Plätze bei den monatlichen Klassenarbeiten. Offenbar stellen diese erhaltenen Drucke nichts anderes vor als die von

<sup>1</sup>) Ephem. 1. August 1730.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage V.



Jakob Nütten eingeführten Thesenprogramme geschichtlichen Inhalts in ihrer Weiterentwicklung zu einer Art Jahresbericht der einzelnen Klassen; denn der in den öffentlichen Schulprüfungen behandelte Unterrichtsstoff ist fast ausschliesslich ein geschichtlicher. In kleinerem Umfange tritt als Prüfungsgegenstand auch Rechnen hinzu, und zwar die vier Species mit ganzen Zahlen auf Infima, Bruchrechnung auf Sekunda, von der Syntax an die Elemente der Algebra.

Nicht zum geringsten, wenn auch an letzter Stelle angeführt, gehörte der Katechismus in den Lehrstoff des Gymnasiums. Nach den „Schulgebräuchen der niederrheinischen Provinz 1704“<sup>1</sup> sollte er Freitags in den einzelnen Klassen von den Klassenlehrern selbst, in den vereinigten Poetik- und Rhetorikklassen dagegen vom Präfekten oder einem anderen, den der Rektor bestimmte, gelehrt werden. Nun war es aber, wie eine Bemerkung in den Ephemerides zum 30. Dezember 1691 beweist, in Aachen Sitte gewesen, dass der Katechismusunterricht in allen Klassen an Sonntagnachmittagen stattfand. Infolge der Bestimmung einer Provinzialkongregation<sup>2</sup> wurde vom 6. März 1705 an dieser Unterricht am Freitagvormittag erteilt; der sonntägliche Katechismus fiel aus, was zugleich die Besuchsstunde der an Sonntagnachmittagen abgehaltenen Sodalitäten änderte<sup>3</sup>. Aber bereits am 7. November 1706 wurde „der Katechismus, der an den Sonntagen seit ungefähr zwei Jahren ausgefallen war, an diesen Tagen wieder aufgenommen“. Seit der Zeit finden wir in den Ephemerides den Katechismus bloss an Sonn- und Feiertagen eingetragen; in den Ferien der Philosophen fiel er für diese meist aus. Wie wir oben bereits hörten<sup>4</sup>, wurde 1727 für die Wallonen ein französischer Katechismus eingeführt, auch für die wallonischen Rhetoren, die bis dahin mit ihren Mitschülern „dem lateinischen Katechismus“ angehört hatten. Am 21. September jedes Jahres wurde in allen Klassen zur Erlangung des Prämiums der Katechismus aufgesagt; zum September 1726 bemerken die Ephemerides, „dass die Schüler der Infima Johann Franz Bettendorff aus Aachen und Franz Anton Paul Imhoff den Preis erlangt hätten, weil sie beide allein den

<sup>1</sup>) Pachtler III, S. 412.

<sup>2</sup>) Ephem. 30. November 1705.

<sup>3</sup>) Ephem. 15. März 1705.

<sup>4</sup>) S. 86.

ganzen Canisius (das bekannte Lehrbuch) ohne Anstoss herzusagen vermochten“.

Bevor wir aber über die Prämien am Schulschluss sprechen, sei der Versetzungsprüfungen gedacht, die den Prämienprüfungen vorangingen. Nachdem in allen Klassen die *Leges scribendi ad examen* und die *Leges praemiorum*<sup>1</sup> vorgelesen worden waren, wurden zwischen dem 15. und 25. August, mitunter auch noch früher, an drei Tagen die vom Präfekten gestellten schriftlichen Prüfungsarbeiten erledigt, an einem Tage eine in allen Klassen (*compositio generalis*), an den zwei anderen noch zwei in der Syntax, Poetik und Rhetorik, welche drei Aufgaben zu bearbeiten hatten<sup>2</sup>. Kurz darauf erfolgte die mündliche Prüfung, der von der Infima anfangend die einzelnen Klassen sich unterzogen; manchmal wurde auch die Rhetorik, weil sie von der Theateraufführung am Schluss am meisten in Anspruch genommen war, anderen Klassen vorausgenommen<sup>3</sup>. Aber nicht ganze Klassen, sondern einzelne Gruppen (*ordines*) von neun bis fünfzehn Schülern traten gleichzeitig zur Prüfung an<sup>4</sup>. Über die Dauer der Prüfung berichten die *Ephemerides* zum 26. August und 2. September 1698, dass die Gruppen der Infima zu 13 und die der Sekunda zu 11 Schülern fünf Viertelstunden hindurch geprüft worden seien. So dehnte sich das Examen, weil aus verschiedenen Gründen nicht Tag für Tag geprüft werden konnte, leicht über vierzehn Tage aus, und der Haustus, der am Schlusse die Examinatoren belohnte, war jedenfalls wohlverdient<sup>5</sup>.

Die Prüfung lag nämlich nicht in den Händen der Klassenlehrer, sondern des Präfekten und zwei weiterer vom Präfekten

---

<sup>1</sup>) Pachtler II, S. 370 ff. Vgl. auch *Ephem.* 29. Juli 1718, an welchem Tage der Präfekt selbst die Vorlesung übernahm, nicht drei Tage (Pachtler II, S. 360), sondern drei Wochen vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung.

<sup>2</sup>) Siehe Beilage IV.

<sup>3</sup>) Vgl. z. B. *Ephem.* September 1687: *Initio Septembris post Secundanos examinati Rhetores propter actionem.*

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten September 1714.

<sup>5</sup>) Im Herbst des Jahres 1699 begann das Examen erst am 2. September und endigte am 16. d. M. Trotzdem spricht der Präfekt in den *Ephemerides* von einer schnellen Beendigung: *Etsi examen serius inchoatum sit, cito absolutum, nempe circa 16. hujus examinatores haustu liberaliori tractati.*

bestimmten Ordensgenossen. So wurde am 27. August 1706 die Infima geprüft vom Präfekten, dem Pater Jakob Contzen, Lehrer des Griechischen, und Magister Hertzog, dem „künftigen“ Lehrer der Infima. Als Grundlage diente ausser den schriftlichen Arbeiten besonders die vom Klassenlehrer eingereichte und seine Urteile enthaltende Censurliste. Über derartige Listen des Jesuitengymnasiums in Münster i. W. hat Zurbonsen einen höchst interessanten, wenn auch in einigen Einzelheiten nicht ganz stichhaltigen Aufsatz geschrieben<sup>1</sup>. Auch für das Aachener Gymnasium ist eine Censurliste der untersten Klasse, allerdings aus späterer Zeit (1770), erhalten, die von den wesentlich älteren des Münsterischen Gymnasiums, obgleich beide Orte derselben Provinz angehörten, bemerkenswerte Verschiedenheiten aufweist — wohl ein weiteres Zeichen, dass wir mit einer Fortentwicklung des Unterrichtswesens der Jesuiten zu rechnen haben.

Es lohnt wohl, genauer auf die Aachener Censurliste einzugehen<sup>2</sup>. Die erste Seite trägt handschriftlich den Titel: *Catalogus Infimistarum MDCCLXX sub disciplina M. Petri Schweitzer*. Auf der zweiten Seite vermerkt Schweitzer, welche Schüler während des Jahres abgegangen sind und was aus ihnen geworden ist<sup>3</sup>. Von Seite 3 an werden die in der Klasse ausstehenden 49 Schüler (mit Namen, Vornamen und Ortsangehörigkeit) aufgeführt und in folgenden Rubriken vom Klassenlehrer beurteilt: *Aetas* (Lebensalter), *Tempus scholae* (Dauer des Besuchs der Klasse), *Pietas* (Religiöse Führung), *Ingenium* (Anlage), *Assiduitas* (Schulbesuch), *Diligentia* (Fleiß), *Progressus* (Fortschritt). In der vorletzten Rubrik „*Judicium magistri*“ gibt der Klassenlehrer sein Urteil über die Versetzungsmöglichkeit ab, in der letzten „*Judicium examinatorum*“ tragen die Examinatoren ihr Urteil ein: *a* (*ascendat*: steigt), *m* (*maneat*: bleibt sitzen) oder

<sup>1</sup>) Aus den Censurlisten des Gymnasiums 1636—1647 in der Festschrift des Kgl. Paul. Gymnasiums zu Münster i. W. 1898.

<sup>2</sup>) Schulprüfungen des Aach. Mar. Jesuitengymnasiums (Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums).

<sup>3</sup>) Es sind drei. Der erste, ein Burtscheider, soll zunächst die Vorlesung der Grammatik repetieren. Der zweite, ebenfalls ein Burtscheider, hat seine Unwissenheit und die Unmöglichkeit wissenschaftlichen Fortschritts eingesehen und ist daher freiwillig ausgetreten. Der dritte, ein Aachener, war ebenfalls für das Studium nicht geschaffen; „er wurde aus einem Studiosen ein Fuhrmann“.

emaneat, satius emanet, dissuadetur ulterius studium (geht besser von der Schule ab). Die Buchstaben a und m, die im *Judicium* der drei Examinatoren bei jedem Schüler dreimal geschrieben sind, verwendet auch der Klassenlehrer für sein Urteil, ausserdem noch ein d (*dubito*: ich bin unsicher). Zur schärferen Betonung des Urteils nach der guten, wie nach der schlechten Seite hin bedient man sich des A oder M. Wo das A und zwar nur ein einziges Mal im *Judicium examinatorum* geschrieben ist, scheint wegen der zweifellosen Reife von einer Prüfung Abstand genommen zu sein. Wo diese Rubrik aber ganz leer geblieben ist, haben wohl die Examinatoren die Entscheidung auf das nächste Schuljahr verschoben, etwa auf den Ausfall der nächsten *Compositio pro magistratu*<sup>1</sup>. Zur Bezeichnung seiner sonstigen Prädikate verwendet der Klassenlehrer auffallenderweise nur drei Zahlen: 1, 2, 3, die wir als gut oder genügend, mittelmässig und ungenügend auffassen müssen<sup>2</sup>. Dass die Zahl 2 schon ein ungünstiges Prädikat darstellt, sieht man aus mehreren Fällen. Fünf Schüler, die in Anlage und Fortschritt 2, sonst aber 1 erhalten, werden vom Klassenlehrer für zweifelhaft (d) angesehen und drei von ihnen durch ein dreimaliges m oder M der Examinatoren von der Versetzung ausgeschlossen. Die Aachener Censurliste zeugt im wohlthuenden Gegensatze zu den Münsterischen jedenfalls von der Strenge des Klassenlehrers, nicht minder von der Strenge der Examinatoren. Der Klassenlehrer schlägt von 49 Schülern 26 zur Versetzung, 9 zur Nichtversetzung vor und bezeichnet 14 als zweifelhaft. Die Examinatoren versetzen 35,

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 95. Die Erklärung, die B. Duhr (*Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu 1896*, S. 151) von dem Zeichen m (= *mediocris* mittelmässig) und d (= *deficit* ungenügend) gibt, ist für unseren Fall unzulänglich. Abgesehen davon, dass d nicht im *Judicium examinatorum*, sondern nur im *Judicium magistri* vorkommt, würde bei Annahme der Erklärung Duhrs mancher Schüler mit besseren Prädikaten durch ein d (*deficit*) ungünstiger vom Klassenlehrer beurteilt, als andere mit schlechteren Prädikaten durch ein m (*mediocris*). Dazu kommt, dass es beim schlechtesten Schüler im *Judicium examinatorum* heisst: M M M vel emaneat, was nur bei der Auffassung des M (= *Maneat*, bleibt sitzen) verständlich ist. Ebenso bei anderen: m m m, emanet satius; m m m satius emanet.

<sup>2</sup>) In den Münsterischen Listen sind statt der in den *regulae communes* der Ratio aufgestellten sechs Censurnummern die Zahlen 1–10 verwandt. Vgl. Zurbonsen a. a. O. S. 55.

schliessen 10 v. d. Versetzung aus<sup>1</sup> und lassen bei 4 die Versetzungsrubrik z. b. offen. Auch die Dauer des Klassenbesuchs geht im Gegensatz zu den Münsterischen Listen nicht über 2 Jahre hinaus und beträgt 2 Jahre nur bei einem, <sup>1</sup>, <sup>2</sup>, <sup>3</sup>, Jahr bei vierein, sonst 1 Jahr. Das Lebensalter schwankt zwischen 11 und 18 Jahren und beträgt im Durchschnitt 13,3 Jahre<sup>2</sup>.

Es wäre natürlich verfehlt, aus dieser einen Liste allgemeine Folgerungen zu ziehen, namentlich was die strenge Handhabung der Versetzung betrifft. Wie in Münster, hat auch in Aachen wohl mitunter die „Gnade des Präfekten“ gewaltet<sup>3</sup>, und einmal erwies es sich als nötig, auf grössere Strenge beim Ascensus zu dringen<sup>4</sup>.

Für ein gutes Versetzungsexamen scheinen mitunter Belohnungen<sup>5</sup> ausgeteilt worden zu sein, die aber nicht mit den eigentlichen Prämien am Schulschluss verwechselt werden dürfen. Für diese bedurfte es einer besonderen schriftlichen Prüfung, die der Versetzungsprüfung ähnlich gestaltet war, aber schwierigere

<sup>1</sup>) Unter ihnen einen mit dem ausdrücklichen Zusatz „wegen Faulheit“, vier mit dem Rate abzugehen.

<sup>2</sup>) Ein in demselben Sammelbände erhaltener Catalogus Syntaxistarum vom Jahre 1777, also nach Auflösung des Ordens aufgestellt, zeigt die gleiche Anlage, wie der obige; nur ist das Lebensalter nicht verzeichnet. Die 37 aufgeführten Syntaxisten besuchen meist 2—3 Jahre die Klasse; trotz mancher 2 oder 3 als Prädikat werden alle bis auf einen vom Klassenlehrer zur Versetzung empfohlen; der eine ist durch ein D als zweifelhaft bezeichnet. Die Rubrik *Judicium examinatorum* ist nicht ausgefüllt.

<sup>3</sup>) Vgl. oben S. 95.

<sup>4</sup>) Vgl. *Annae a. 1724: Gymnasium nostrum florere pergit, sive juventutis numerum spectes sive eruditionem, quam rigidiorē, quam ab aliquot annis, examine probari voluerunt superiores, ne indigni ad altiorē scholam cum disciplinae jactura et societatis ignominia admitterentur, quod praestitum est fortiter.*

<sup>5</sup>) Die *Ephemerides* erwähnen mehrmals die Verteilung von *tesserac* am Schulschluss aus Anlass des Examens, so zum 28. September 1689: *Distributae tesserac pro examine, item imagines certantibus pro premio catechetico*; 29. September 1697: *Distributae tesserac in examine promissae*. Es liegt nahe, an *tesserac frumentariae* aut *nummariae* zu denken, d. h. an Anweisungen auf Lebensmittel oder Geld, wie sie in Rom armen Leuten gegeben wurden, in unserem Falle an dürftige Studenten gegeben sein könnten. Vgl. die Unterstützung armer Studenten oben S. 89. Im November 1697 wurden die Säumigen u. a. durch Zurückforderung der *tesserac* bestraft; oben S. 96.

Aufgaben bot<sup>1</sup>. Auch zur Erlangung der Prämien nämlich wurden an drei verschiedenen Tagen Kompositionen angefertigt, an zweien für die drei oberen Klassen, an einem für alle (*compositio generalis pro praemiis*)<sup>2</sup>. Ausserdem fand in allen Klassen ein Wettkampf im Schönschreiben statt (*scriptio pro praemiis*)<sup>3</sup>. Wurden zwei Schüler als gleich gut befunden, so losten sie um das Prämium. Auch diejenigen, welche die Prämie nicht erlangten, aber sich eifrig bemüht hatten (*certantes*), wurden durch Bilder<sup>4</sup> oder durch ehrenvolle Erwähnung des Namens<sup>5</sup> belohnt. Bisweilen, wenn das Geld reichte, wurden zur Ausgleichung gleich guter Leistungen die Prämien vermehrt (z. B. 1724); selten wird die Zahl der Prämien (1714) eingeschränkt. Im allgemeinen war die Anzahl der für jede Klasse bestimmten Prämien feststehend. Wir führen sie an, weil auch hier eine Abweichung von der *Ratio studiorum* (1599) sich ergibt:

Rhetorik: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Rede, 2 für lateinisches Gedicht, 2 für griechische Übersetzung, 1 für Schönschreiben (*scriptio, calligraphia*)<sup>6</sup>.

Poetik: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Chrie, 2 für lateinisches Gedicht, 2 für griechische Übersetzung, 1 für Schönschreiben<sup>6</sup>.

Syntax: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Übersetzung, 2 für lateinisches Gedicht, 2 für griechische Übersetzung, 1 für Schönschreiben<sup>6</sup>.

Sekunda: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Übersetzung, 1 für Schönschreiben<sup>6</sup>.

Infima: 1 Prämium für Katechismus, 2 für lateinische Übersetzung, 1 für Schönschreiben<sup>6</sup>.

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 100 und Beilage IV.

<sup>2</sup>) Die Themata wurden vom Präfekten gestellt, Täuschungsversuche streng bestraft. Vgl. *Ephem.* 2. September 1705: *Castigatus Schillings Syntaxista, quod sibi argumentum pro praemiis curasset dictari. Vorzeitige Abreise in die Ferien wurde mit Verlust des Prämiums bestraft. Vgl. Ephem.* September 1713.

<sup>3</sup>) Im September 1716 trug in der Syntaxklasse den Preis für Schönschreiben davon Johann Joseph Couven aus Aachen, der spätere berühmte Baumeister; vgl. Buchkremer in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVII, S. 93.

<sup>4</sup>) Vgl. oben S. 111, Anmerkung 5.

<sup>5</sup>) So in den *Ephemerides* und den Programmen der öffentlichen Prüfungen.

<sup>6</sup>) Erst seit 1713 nachzuweisen.

Diesen Prämien gesellten sich, wie wir aus den mehrfach erwähnten Einladungen zu den öffentlichen Prüfungen ersehen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch je 2 Prämien in Geschichte<sup>1</sup> auf jeder Klasse hinzu.

Die Preise bestanden in der Regel in Büchern erbaulichen oder wissenschaftlichen Inhalts von schönem Einband mit Goldschnitt, weshalb der Ausdruck „Goldene Bücher“ häufig in dem Sinne von Prämien gebraucht wird<sup>2</sup>. Den Ankauf der Prämien besorgte der Präfekt und scheute zu dem Zwecke nicht vor einer beschwerlichen mehrtägigen Reise nach Cöln oder Lüttich zurück<sup>3</sup>. Die verfügbare Summe betrug in der Zeit von 1671 bis 1734 ungefähr 25—32 Reichstaler<sup>4</sup>, stieg dann aber auf 40 Reichstaler und mehr<sup>5</sup>. Um das Jahr 1624 musste das Jesuitenkolleg noch selbst die Kosten tragen. Später übernahmen sie Gönner der Anstalt in der mannigfaltigen Reihe, wie sie die Beilage I anführt; am meisten beteiligten sich die Herren vom Kapitelskapitel und der Magistrat, der seit 1734 regelmässig zweimal während einer Heiligtumsfahrt die Prämien stiftete.

<sup>1</sup>) Solche wurden auch in der „Studienordnung der oberdeutschen Provinz 1755“ (Pachtler III, S. 437) empfohlen. Ein einziges Prämium für Geschichte war schon im September 1748 (Ephem.) für die Rhetorik zur Verteilung gekommen.

<sup>2</sup>) Einige Prämienbücher, allerdings aus späterer Zeit, sind noch erhalten so Fr. Pomey S. J., Grundlegung der Lateinischen Sprach, ins Deutsche übersetzt 1751, als Prämium dem später so bekannt gewordenen Peter Joseph Franz Dautzenberg für seine Leistungen im Katechismus beim Übergang von der Poetik zur Rhetorik (1783) verliehen (Aachener Stadtbibliothek).

<sup>3</sup>) Ephem. 21. Juli 1694: Cum r. p. rectore profectus sum Colonia ad constituenda praemia, 28. reversus sum Colonia. Ephem. 29. Juni 1700: Obiit ex febris maligna p. Matthias Knapp; morbi initium sensit Coloniae 18. ejusdem, ubi praemia constituebat. Ephem. 17. August 1728: Hoc mane p. praefectus Leodium ivit ad coemenda praemia, 19. rediit p. praefectus. Ephem. 18. Juli 1732: Exivi extra urbem in negotio praemiorum.

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage I, Verzeichnis der Prämiatoren.

<sup>5</sup>) Vgl. Ephem. August 1734 und 1741. Auf der Rückseite eines den Ephemerides beiliegenden Zettels mit der Aufschrift „Praeceptores — Silentia 1750/51“ findet sich die Bemerkung: Praemia. Solent hic dari 50 imperiales, jam 40. Sculptum hoc anno insigne a perito sculptore hujate in Compas-Bad Maassen nomine. Da auch die folgenden Bemerkungen die Prämien betreffen, so ist das insigne sculptum wahrscheinlich eine Prämie statt der Bücher“. Ein solches ist mir aber nicht zu Gesicht gekommen.

Es war allerdings nicht immer leicht, Gönner zu finden, die sich zu dem für jene Zeit nicht unbeträchtlichen Geldgeschenk verstanden<sup>1</sup>. Selbst die dem Prämiator zuteil werdende Ehre lockte nicht immer. Sein Name wurde nämlich öffentlich verkündigt und im besondern auf dem Titelblatte der Synopsis d. h. des Programmes der mit der Prämienverteilung verbundenen Theateraufführung unter Beifügung aller Titel und Würden abgedruckt<sup>2</sup>. Sein Wappen wurde an der Bühne angeheftet, und im September 1707 empfingen die Prämierten, die nach der Vorstellung auf die Bühne gerufen wurden, aus seiner Hand, nicht aus der des Herolds, wie die Ratio studiorum bestimmt, ihren Preis<sup>3</sup>.

In die Reihe der öffentlichen Veranstaltungen des Septembermonats fielen auch die Schlussdisputationen der Philosophen und Theologen, die bereits während des Jahres in wöchentlichen (hebdomadariae) und monatlichen (menstruae) Disputationen sich eifrig geübt hatten. Die erste wöchentliche Disputation der Philosophen zu Aachen hat am 11. Januar 1687 in der Logikklasse stattgefunden, die erste der monatlichen, die einen feierlicheren Charakter trugen, am Freitag<sup>4</sup> den 28. Fe-

<sup>1</sup>) Vgl. Ephem. 20. Juli 1695, 2. August 1706, ferner Annuae 1751: Praemiatorum studiosa juvenus diu frustra variis in locis quaesitum nacta tandem est . . .

<sup>2</sup>) Manchmal wollten auch die Prämiatoren nicht öffentlich genannt sein; vgl. Ephem. 26. September 1724. Da Titulaturen zu jener Zeit als eine höchst wichtige Angelegenheit behandelt wurden, verordnete der Magistrat 1767, dass ihm der Titel des Prämiators zur Zensur gestellt werde; Ephem. z. J. 1767: Titulus praemiatoris, quiscunque demum ille sit, ad censuram detur magistratui. Ita ex instinctu certi cujusdam syndici jussit magistratus . . . Primum synopseos folium quibusdam a magistratu immutatis de novo imprimendum fuit.

<sup>3</sup>) Ephem. 27. September 1707: Distributa praemia a mecoenate, perillustri et generoso d. Alexandro Adolpho l. b. de Blancard ex Alstorf Rhetore, in sequentes praemiferos . . . Nächtlche Ausschweifungen der Prämierten mit ihren Mitschülern, zu denen die Veranlassung nahe lag, untersagte ein Dekret des Provinzials; vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 1. Februar 1716.

<sup>4</sup>) Auch die wöchentlichen Disputationen fanden anfangs meist Freitags statt, „entgegen der Sitte der Provinz“, wie der Präfekt in Ephem. 11. April 1687 schreibt. „Als Grund gab der Professor an, an Samstagen kämen die Patres nicht, weil sie mit der Ausarbeitung oder Memorierung der Predigten



bruar 1687 in der Aula. Über diese „erste monatliche Disputation zu Aachen“ bemerken die Ephemerides: „Morgens hörten zu die Logiker und Rhetoren, die im Interesse einer grösseren Feierlichkeit die Erlaubnis erhielten, mit den Logikern dem öffentlichen Akte beizuwohnen, aber ohne Beispiel für die folgenden Jahre. Verschiedene Religiosen, die eingeladen worden waren, disputierten nach der Messe bis 9 Uhr und nachmittags von 1— $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. Die Verteidigung führte Hermann Arnold Steinfunder<sup>1</sup> unter dem bewundernden Beifall aller Anwesenden.“

Die wöchentlichen Disputationen hielten in der Folge die Logiker und Physiker getrennt in ihren Klassen, die monatlichen dagegen gemeinsam in der Aula ab, und zwar bis zum Januar 1707 auf Grund geschriebener, seitdem unter Zugrundelegung gedruckter Programme<sup>2</sup>. Die Thesen waren genommen aus dem eben durchgenommenen Lehrstoffe, der auf die Weise sich nicht minder gut dem Verständnisse erschloss, als dem Gedächtnisse einprägte. Dieser Lehrstoff, der natürlich keine lokalen Besonderheiten aufweist, ist uns noch in einigen handschriftlichen Aachener Kollegienheften, denen die gedruckten Thesenverzeichnisse eingefügt sind, erhalten, so der Physik-Kursus des Paters Franz Kapfenstein mit sechs Programmen des Jahres 1708 in der Universitätsbibliothek von Gent<sup>3</sup>, die Dialektik und Logik des Paters Melchior Witgenstein mit sechs Programmen des Jahres 1717 im Privatbesitze des Abbé Monchamp in Saint-Trond, ferner die Physik und Metaphysik desselben Lehrers mit sechs Programmen des Jahres 1718<sup>4</sup>, die Logik des Paters Karl Schencking mit zwei Programmen des Jahres 1750. Das letztgenannte Kollegienheft ist umso interessanter, als es von dem Logiker Stephan Dominikus Dauven, dem späteren Aachener Bürgermeister, geschrieben ist, der selbst in den Programmen

---

und Exhortationen beschäftigt seien.“ Auch noch später wird der Freitag bezugt, so Ephem. 11. Februar 1729.

<sup>1</sup>) Dieser Student gehörte auch zu den Defendenten der Schlussdisputation der Metaphysiker. Vgl. Anhang Nr. 1.

<sup>2</sup>) Ephem. 31. Januar 1707: Disputatio philosophorum prima menstrua thesibus primum hic impressis, hactenus scriptis. Die menstruae fanden nicht grade jeden Monat statt. Man rechnete auf das Jahr durchgängig sechs; vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1730.

<sup>3</sup>) Sommervogel III, S. 1588.

<sup>4</sup>) Sommervogel VIII, S. 1179.

als Defendent genannt wird<sup>1</sup>. Noch mehrere andere Aachener Thesenprogramme führt Sommervogel<sup>2</sup> in seiner sorgfältigen und gründlichen Art an, doch ist ihm ein im Privatbesitz des Herrn Professors Savelsberg in Aachen befindliches, schön geschriebenes und mit Malereien ausgestattetes Kollegienheft nach Vorträgen des Paters Heinrich Düsseldorff mit acht Programmen der Jahre 1758 und 1759 entgangen<sup>3</sup>. Dieses Kollegienbuch trägt schon der Neuordnung<sup>4</sup> Rechnung, nach welcher der Professor der Logikklasse am Schlusse des Schuljahres gleich nach der Logik die Metaphysik behandelt, mit der das Manuscript beginnt. Die Programme der feierlichen Schlussdisputationen vom 18. September 1758 und 12. September 1759 enthalten vier oder acht Seiten und bringen auf der ersten nur die Einladungsformel und die Namen der Defendenten. Die Programme der monatlichen Disputationen sind nur zweiseitig und führen hinter den Thesen die Namen der Defendenten und dazu die der Opponenten, unter denen sich sogar Hörer der Theologie befinden, ferner die Defendenten und Opponenten einer wöchentlichen Disputation an.

Den Programmen vom Januar, März, Mai und Juni 1759 sind einfache Lehrsätze (*theoremata*) und Aufgaben (*problemata*) der Geometrie angeschlossen, denen die Namen der antwortenden (*demonstrantes*) und der fragenden (*examinantes*) Studenten folgen. Über den Umfang, in dem Geometrie in den letzten Jahren des Ordens den Aachener Philosophen vorgetragen wurde, unterrichtet uns ein Büchlein des letzten Mathematikers des Ordens in Aachen, Heinrich Arbosch: *Geometriae planae elementa* (1763), dem drei Jahre später ein anderes: *Trigonometriae*

<sup>1</sup>) Sommervogel VII, S. 744.

<sup>2</sup>) Tom. I und VIII unter dem Titel Aix-la-Chapelle.

<sup>3</sup>) Die Programme betreffen die monatliche Disputation vom August 1758 (*theses metaphysicae ex ontologia*), die feierliche Schlussdisputation der Logiker praeside r. p. Henrico Düsseldorff vom 18. September 1758 (*th. philosophicae ex universa logica et ontologia*), die monatlichen Disputationen vom Januar 1759 (*th. ex aetiologia et theologia naturali*), vom März (*ex physiologia*), vom Mai (*de motu corporum locali, statica, libra*), vom Juni (*psychologia*), vom August 1759 (*hydrostatica, theses morales de libertate*) und die feierliche Schlussdisputation der Physiker praeside r. p. Henrico Düsseldorff vom 12. September 1759 (*propositiones ex universa philosophia*).

<sup>4</sup>) Vgl. oben S. 72 Anm. 1. Über die frühere Ordnung vgl. Beilage III, Ordnungen der Provinziale z. J. 1780.

planae elementa folgte. Weiterhin wurde das  
 Programm des Jahres 1759 mit dem Titel  
 und Auftrabe<sup>2</sup> und die Regeln des  
 der Ratio studiorum (1577) und die  
 Summen zum Pensum der

Geometriae planae elementa  
 scripta et praefationibus publicis  
 p. FRIEDRICH ARIBOSCH S. J., mathematici  
 typographi Aquisgranensis MDLXXII  
 tabul. Trigonometriae planae  
 conscripta et praefationibus publicis  
 a p. FELIX ARBOSCH S. J. mathematico  
 W. Auler tertis typographi MDLXXII  
 und zwei Logarithmentafeln  
 Einlage i. Verzeichniß der Philo-  
 Werken, die in einem Einband  
 Studienbuch befinden, spricht  
 lassen facimännischem Urteil  
 in 14 Kapiteln enthält das Buch  
 Zusammenfassung der Lehre über  
 Viereck und Kreis. Der Inhalt  
 nach in den Klassen Quarta bis  
 mäsigen behandelt wird unter  
 vier wichtigsten Dreiecke, das  
 wichtigen Punkte im Dreieck,  
 Trapez und Kreis. Der Kreis  
 Vierecks behandelt, dagegen  
 bestimmte Angaben, während  
 berechnet als zu weit gehend  
 abgelehnt wird. Andererseits  
 Anwendung namentlich der  
 Anwendung auf Zeichnungen  
 eingehender gemacht. In dem  
 Trigonometriae planae  
 elementa finden sich auf 28  
 Lehrensätze über die Logarithmen,  
 Trigonometrie nebst einfachen  
 Berechnungen des rechtwinkligen  
 Dreiecks, die augenblicklich zum  
 Pensum der Ober-  
 hinzugefügt ist eine Tafel  
 1-1000, sowie der Winkelfunktionen  
 Sinus und Tangens für jeden  
 des Winkels von 5 Minuten.<sup>4</sup>

3) Z. B. Triangula aequalia sunt habentque tum  
 latera mutuo aequalia 1<sup>mo</sup>, si tria latera, 2<sup>do</sup>, si duo  
 spondente latere, 3<sup>uo</sup>, si duo latera eum uno respon-  
 aequalia. — Ex dato puncto ad datam rectam ducere  
 tam rectam bifariam dir<sup>o</sup> programm 1759

Logik gelehrt wurde<sup>1</sup>. Während in der Physik der mathematische Unterricht bald nach Anfang des Schuljahres begann, z. B. 23. November 1752, sollte nach Anweisung des Provinzials z. J. 1730 der mathematische Unterricht in der Logik im Januar einsetzen, und dieser Termin wird uns in den Ephemeres schon im Jahre 1702 bezeugt. Vorher scheint er allerdings oft in den Mai gefallen zu sein<sup>2</sup>.

Auch die Theologen klärten und befestigten während ihres vierjährigen Studiums den Lehrstoff, in den Kirchenrecht und Kirchengeschichte bei Einführung der städtischen Dotierung des theologischen Studiums (1715) nicht aufgenommen wurden<sup>3</sup>, durch wöchentliche und monatliche Disputationen, die, wie bereits erwähnt, schon lange vor dem Jahre 1715 stattgefunden haben<sup>4</sup>. Den monatlichen wohnten die Philosophen bei, wie die Theologen

<sup>1</sup>) Vgl. Pachtler II, S. 348; Ephem. 2. Januar 1702: *Arithmeticus accessit Logicos*; 8. Februar 1730: *Professor matheseos coepit in Logica arithmetica tradere*.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1730; Ephem. 4. Mai 1693: *Mathematicus ivit ad Logicos*; 2. Mai 1695: *Mathematicus debeat ire ad Logicos, sed fuit podagra impeditus*.

<sup>3</sup>) Verzeichnis der Tractate, die in der Theologie gelehrt werden: „Die Theologie oder Gottheit besteht in 8 tractaten, deren jeder ein Jahr erforderndt. Der erste ist von Gott und der allerheiligsten Treifaltigkeit; der zweyte von der menschwerdung Christi; der dritte von den tugenden oder glaub, hoffnung und lieb; der vierte von der gerechtigkeit; der fünfte vom gewissen und heiligen engeln; der sechste von den sünden und gesetzen; der siebente von den heiligen sacramenten insgemein; der achte vom h. sacrament der buss in besonder. Wan zwey professoren gegen einander dociren, werden diese acht tractaten in vier Jahren absolviret, also dass man in wehrender zeyd doctormässig studiren kan. Neben obgemelten 8 tractaten ist die dritte lection, welche handelt von den casibus oder beichtsachen.“ Zum Schluss wird die Versicherung gegeben, dass Pater Pangels schon Theologie lehre und von demjenigen lebe, „was dem professori methaphysicae zugelegt ist“ (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI). Das Schriftstück, von derselben Hand wie eine vom Rektor und Collegium S. J. unterschriebene Eingabe an Bürgermeister und Beamte vom 16. September 1715, ist ohne Datum, gehört aber offenbar ins Jahr 1715. Vgl. oben S. 63 ff.

<sup>4</sup>) Vgl. Ephem. 20. Februar 1704, 17. Dezember 1706, 4. Februar 1707, 14. Dezember 1707, 20. Februar 1713. — Vgl. auch Ephem. 22. Januar 1725: *Ex ordinatione r. p. provincialis thesibus scholasticis ... a ex theologali, quae disputetur per quadrantem hor* gramme

andererseits den monatlichen Disputationen der Philosophen<sup>1</sup>, wengleich Unstimmigkeiten sogar der beiderseitigen Professoren mitunter das kollegiale Zusammenarbeiten trübten<sup>2</sup>. Auch die oft erwähnten Circuli theologorum dienten wohl zur Erläuterung und Wiederholung des Vortragstoffes<sup>3</sup>.

Mit einem gewissen äusseren Glanze umkleideten sich solche wissenschaftlichen Veranstaltungen, wenn Auswärtige eingeladen wurden und im besonderen die Angehörigen der zahlreichen Mönchsklöster in der „öffentlichen“ Aula erschienen. Wie nämlich den theologischen Disputationen der Augustiner und Franziskaner und den philosophischen der Karmeliter die Philosophie- und Theologieprofessoren der Jesuiten als Opponenten beiwohnten, so übernahmen bei feierlichen Disputationen der Logiker, Physiker und Theologen des Jesuitengymnasiums auswärtige Ordens- und Weltgeistliche in grosser Zahl die Rolle der Widerstreiter<sup>4</sup>, weshalb auch in den Programmen der Schlussdisputationen keine bestellten Opponenten genannt werden. Wenn auch das Jesuiten-

---

monatlicher Disputationen finden sich in einem Sammelbande der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums (Nr. 3464): Theses von Aachenern meist in Aachen verteidigt.

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 8. Juni 1745.

<sup>2</sup>) Ephem. 3., 17., 31. März 1727.

<sup>3</sup>) Über diese Circuli gibt uns der Präfekt, zugleich Professor der Theologie, in einem stilistisch etwas verunglückten Satze folgende Auskunft: *Hodie pro augendo theologorum exercitio ad exemplum Trevirensium circulum habere coepimus theologi, quilibet nempe professor uno quadrante post suam lectionem matutinam, idque cum consensu r. p. rectoris et discipulis applaudentibus, utique nec sine magno ipsorum bono, utpote qui deinceps ex singulis tractatibus exercebuntur quotidie, cum hactenus alternos dumtaxat haberent circulos horae dimidia eosque paucos, quod praeter dies recreationis omnia etiam profesta vacarent;* Ephem. 12. Dezember 1735.

<sup>4</sup>) Doch sollten auch die Jesuitenprofessoren zum Opponieren eingeladen werden können; vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1715. Ephem. 18. November 1693: *Oppugnarunt lectores Capucinatorum, Minorum, Dominicanorum, Carmelitarum, quibus a prandio datus haustus* (die Disputation war wegen Krankheit des Logikprofessors auf den Anfang des neuen Schuljahres verschoben worden); Ephem. 9. Februar 1699: *Disputatio ultima Metaphysicorum. Adfuerunt monachi frequentes, 4 ex Dominicanis, 2 lectores de strictiore Observantia, lector canonicorum Regularium, lector Carmelitarum.* Vgl. Ephem. 11. und 13. Februar 1692, 8. Februar 1700, 21. Februar 1701 u. s. w.

kolleg in einer nur selten gestörten Freundschaft<sup>1</sup> mit anderen Klöstern lebte, so schloss doch eine natürliche Rivalität es aus, dass die defendierenden Studenten von den fremden Opponenten über Gebühr geschont worden wären, und der Redekampf mag wohl oft recht hitzig geworden sein. Es empfahl sich daher nicht minder, nach der Disputation etwaige Dissonanzen bei einem bescheidenen Haustus harmonisch ausklingen zu lassen<sup>2</sup>, als zu Defendenten nur die besten Schüler zu verwenden. Dazu kam ein anderes Moment. Das Defendieren galt immer als eine Ehre, weshalb schon in den Programmen der monatlichen Disputationen die Namen der Defendenten im Druck mehr hervorgehoben werden als die der Opponenten, um wie viel mehr das öffentliche, bei dem der Ruf des Gymnasiums von dem Wissen, dem Scharfsinn und der Schlagfertigkeit der Defendenten abhing. Es wurde daher vor der Disputation ein Examen abgehalten<sup>3</sup>, das für die Logiker zugleich wohl die Bedeutung einer Versetzungsprüfung<sup>4</sup> haben mochte. Von seinem Ausfall sollte die Teilnahme an der öffentlichen Verteidigung und im besonderen

<sup>1</sup>) Im September 1697 blieben die fremden Lektoren den Disputationen fern infolge einer von den Schülern ausgehenden Klatscherei, und die Jesuiten mussten aushelfen. Ephem. 18. September 1697. Ebenso noch am 3. und 4. Februar 1698.

<sup>2</sup>) Ephem. 31. Dezember 1702: Religiosi ex variis ordinibus fuere frequentes, qui et bis haustu vini tractati nemine nostrorum comparente, nisi solo r. p. rectore, tum adhuc gymnasii praefecto, ob specialem prohibitionem a r. p. provinciali factam, ne praeter p. praefectum et professorem defendentem ullus alius compareret.

<sup>3</sup>) Ephem. 22. September 1687: Ante prandium examen Logicorum in propria schola; examinatores praefectus, p. Mathematicus et professor, qui ex catecheticis examinavit. Post prandium coepta et postridie, scilicet 23., toto die continuata disputatio publica Logicorum thesibus impressis seu sculptis in aquila in folio regali. Ephem. 31. August 1706: Examinati pro defensione Physici 6; emansere ab examine ex conspiratione non dubia 5; examinatores Metaphysicorum cum p. praefecto p. Antonius Blesen, p. Petrus Hertzog, Logices professor, praesente professore Metaphysicae. Im September 1713 und 1716 gab es sogar vier Examinatoren. Ephem. 21. August 1724: Examen Physicorum pro thesibus impressis in aula defendendis. Examinati sunt 13; singulis propositum fuit argumentum a tribus examinatorebus; examen duravit ad 2 $\frac{1}{2}$  horas.

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1730.

seit 1705 der Rang<sup>1</sup> in der Verteidigung abhängen. Der Verteidiger sollten nicht allzu viele, in der Regel nur sechs sein<sup>2</sup>. Die Thesen, die stets einer vorhergehenden Censur unterlagen<sup>3</sup>, waren meist gedruckt, manchmal aber auch auf hübsche Kupferstiche geschrieben, wenn nicht gar in die Kupferplatte selbst eingetragen<sup>4</sup>. Es bestand offenbar die Absicht, den Defendenten als den besten Schülern ein ehrendes Erinnerungszeichen für das ganze Leben zu verabfolgen. Freilich mag es für manchen strebsamen, aber weniger befähigten Jüngling hart gewesen sein, von der öffentlichen Verteidigung der Thesen ausgeschlossen zu werden. Wahrscheinlich war die Rücksicht auf solche Studenten ein Grund dafür, dass neben den öffentlichen Disputationen der Logiker, Physiker und Theologen noch sogenannte „zweite“ oder „private“ Disputationen der Philosophen am Ende des Schuljahres angesetzt wurden. Ein besonderer Aufwand und die Anwesenheit Fremder sollte bei ihnen vermieden werden, und wenn sie in der Aula stattfanden, so geschah es nur, weil die Klassenzimmer zu beschränkt waren<sup>5</sup>.

An die Schlussdisputation über das gesamte Gebiet der Philosophie schloss sich ein weiterer feierlicher Akt in der Aula, die Entlassung der Metaphysiker, die, solange das Studium  $2\frac{1}{2}$  Jahre dauerte, im Februar oder März, seit Einführung des zweijährigen Studiums (1702) im September<sup>6</sup> vor sich ging. Die

<sup>1</sup>) Ephem. 15. September 1705: Defensio Metaphysicorum introducto ordine defendentium juxta suffragia examinerum. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1714. Diese Vorschrift wurde nicht immer befolgt. Zum September 1713 und 1714 klagt der Präfekt, dass das Examen erst nach der Drucklegung der Thesen stattfand, wodurch sein Zweck verfehlt würde. Auch die Vorschrift, dass die Defendenten der gesamten Philosophie stets vorher zu prüfen seien, musste des öfteren in Erinnerung gebracht werden. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1712, 1724.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1714, 1724. Tatsächlich wurde diese Zahl oft überschritten.

<sup>3</sup>) Ebendort z. J. 1723.

<sup>4</sup>) Vgl. Anhang Nr. 1. Ephem. 22. September 1703: Defensio universalis philosophiae sine thesibus imaginibus impressis ob prohibitionem factam a r. p. provinciali.

<sup>5</sup>) Vgl. Ephem. September 1724, 1725, 1726, 1729, 1730, 1733, 1734 und Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1724.

<sup>6</sup>) Zunächst um Michaelis, seit 1704 vielfach mehrere Tage früher trotz des ~~\_\_\_\_\_~~ der Provinziale. Ephem. 20. September 1704: Dimissio

Anwesenheit auswärtiger Herren sowie der Rhetoren und Poeten <sup>1</sup>, die meist auch zu den feierlichen Disputationen zugelassen wurden, war dabei die Regel. Musik und andere Kosten der Feierlichkeit wurden von den Metaphysikern bestritten, nicht minder das Hochamt, während dessen sie kommunizierten <sup>2</sup>. Seit 1704 fand dieses feierliche Hochamt in der Regel am Matthäustage (21. September) statt.

Vergegenwärtigt man sich, dass im September noch eine zweimalige Aufführung eines Theaterstücks, von der an anderer Stelle gehandelt werden soll, vor sich ging, dass in den letzten Dezennien des Ordens auch die niederen Klassen in Nachahmung der philosophischen Disputationen öffentliche Prüfungen abhielten, so ergibt sich eine fast überreiche Fülle öffentlicher Veranstaltungen gegen Ende des Schuljahres, das am Michaelistage (29. September) für die Schüler, welche noch anwesend waren <sup>3</sup>,

---

*Metaphysicorum fuit anticipata ex indulgentia r. p. rectoris, cum dies pridie Michaelis habenda sit. Ebenso 24. September 1707, 20. Sept. 1713, 23. Sept. 1716, 22. Sept. 1717, 20. Sept. 1718, 1719, 22. Sept. 1725, 1733. Ephem. 24. Sept. 1726: Erat haec dies determinata pro habenda dimissione Metaphysicorum, sed jussu provincialis per litteras heri significato differri debuit in diem 29nam, rationibus quibuscunque in contrarium non obstantibus. Qua dilatione intellecta plerique dd. Metaphysicorum, morae ulterioris impatientes, abiverunt neque ipsis testimonium negari potuit. Erant hac die adhuc collecti 49 Metaphysici.*

<sup>1</sup>) Über ihre Teilnahme an der Schlussdisputation der Metaphysiker vgl. Ephem. 13.—15. März 1690, 21. Februar 1701, 18. September 1705, 15. September 1716. Über ihre Anwesenheit bei der Entlassung der Metaphysiker vgl. Ephem. 17. März 1690, 3. März 1691, 31. Dezember (!) 1702, 27. September 1706.

<sup>2</sup>) Ephem. 29. September 1703: *Metaphysici dederunt pro sacro musico 2 imperiales, pro musica dimissionis 3; communicarunt festo s. Michaelis de manu professoris.* Vgl. Ephem. 9. Februar 1698, 31. Dezember (!) 1702, 21. September 1704, 1713, 1716, 1717 u. s. w.

<sup>3</sup>) Die Fehlenden, oft eine grosse Anzahl, wurden aufgeschrieben und im Anfang des nächsten Schuljahres bestraft. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten September 1713, 1714. Im Jahre 1704 erschien bereits am 22. September kein einziger Logiker mehr, so dass das Examen ausfallen musste; Ephem. 22. September 1704. Vgl. auch Ephem. 26. September 1706: *Pauci ex discipulis, etiam humanioribus, praesentes, multis sine venia dilapsis aut cum venia dumtaxat magistrorum; 25. September 1726: Logici jam a festo s. Matthaei emanserunt ita, ut professor nec catechismum nec lectiones*



seinen Abschluss fand. In den Jahren 1704 und 1706 war für diesen letzten Tag noch angesetzt vormittags um 8 Uhr Hochamt, nachmittags 4 Uhr Predigt, Laudes und Ambrosianischer Lobgesang. Ähnlich war die Ordnung noch 1713. In der Folge wurde die Jugend bereits morgens nach dem mit dem Ambrosianischen Lobgesang und dem feierlichen Segen verbundenen Hochamt entlassen<sup>1</sup>.

### 9. Ferien und Erholungstage.

Den Klagen der Studienpräfekten über die schlimme Unpünktlichkeit der Schüler am Anfang und Ende des Schuljahres werden wir die Berechtigung nicht absprechen. Doch möge eine Erklärung, wenn auch nicht Entschuldigung des Übelstandes hier Platz finden. Die Ferien vom 29. September bis 1. November, welche, für alle Klassen gleichmässig festgesetzt<sup>2</sup>, zwei aufeinanderfolgende Schuljahre von einander trennten und für die vom Magistrat vorgenommenen baulichen Reparaturen den nötigen Spielraum gewährten, waren die einzigen Ferien in unserem Sinne, welche das alte Jesuitengymnasium kannte. Die Sehnsucht nach der Heimat ist bei den auswärtigen Schülern, die nach unseren früheren Ausführungen<sup>3</sup> einen grossen Prozentsatz bildeten, ebenso verständlich, wie die Handlungsweise derjenigen Eltern, welche zur Unzeit ihren Söhnen Pferd und Wagen zur Heimreise sandten. So erklärt sich auch der oft von den Präfekten zurückgewiesene, aber auch manchmal aus Nachgiebigkeit erfüllte Wunsch der Schüler, während des Schuljahres nach Hause zu reisen, und die Unbotmässigkeit derjenigen, welche es wagten, auch ohne Urlaub ihrem Heimatstriebe zu folgen<sup>4</sup>. Als günstige Gelegenheiten zu solchen Reisen erwiesen sich die grossen Kirchenfeste, an denen mehrere Tage hin-

---

habere potuerit post defensionem. Über die Belohnung der armen Studenten, die bis zum Ende ausharrten, siehe oben S. 89.

<sup>1</sup>) Vgl. Ephem. 29. September 1716, 1717 u. s. w.

<sup>2</sup>) Vgl. auch „Die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704“ bei Pachtler III, S. 409. Eine Abstufung der Hauptferien nach den einzelnen Klassen, wie sie die Ratio studiorum d. J. 1599 (Pachtler II, S. 264) kennt, tritt in Aachen nicht in die Erscheinung.

<sup>3</sup>) S. 84.

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 24. Dezember 1712, 3. Januar 1713, 6. April 1713, 6. März 1715, Dezember 1725, 4. Mai 1745.

durch der Unterricht ausfiel und nur die Verpflichtung zum Besuche des Gottesdienstes die Schüler, im besonderen die der niederen Klassen, an die Anstalt band, so Ostern<sup>1</sup>, Pfingsten und Weihnachten<sup>2</sup>; dazu kamen gleichfalls die Fastnachtstage<sup>3</sup>. Noch zum Juli 1745 erwähnt der Präfekt, er habe die Gewohnheit, dass die Schüler zur Sommerzeit die Erlaubnis erbaten und erhielten, an Sonn- und Feiertagen die Ihrigen zu besuchen, abgeschafft.

<sup>1</sup>) Von Gründonnerstag bis Osterdienstag einschliesslich. Ephem. 6. April 1730 (Gründonnerstag); *Post supplicationem varii per hospites et patronos extorserunt veniam eundi domum a p. praefecto, etsi aliquoties negatam. Pluribus ipsi professores veniam dederunt. Hinc pauci in festis praesentes, etsi r. p. provincialis priori anno dixisset, nemini veniam dandam nisi ob causas speciales. Aliqui etiam sine venia abivere*; 12. April 1730 (Mittwoch nach Ostern): *Pauci e patria redierunt. Vgl. Ephem. 24. April 1707, 31. März 1717, 20. April 1718, 29. März — 4. April 1736. Über die Teilnahme der Schüler am Gottesdienst des Charfreitags und Charsamstags vgl. Ephem. 24. März 1690: Die Veneris sancto hora nona inceptum officium. Studiosi initio interfuerunt passioni. Osculati sunt crucem post peractum officium. Hora quinta Miserere pro omnibus*; 25. Mane hora septima in templo benedictus est cercus paschalis, cantatae prophetiae. Circa ultimam prophetiam studiosi ad templum venerunt. Denique post litanias cantatas sacrum solemne celebratum. A prandio hora quinta litaniae. Im J. 1736 ist die Teilnahme auf die Humaniores beschränkt; Ephem. 30. und 31. März 1736. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfecten 14. April 1724.

<sup>2</sup>) Das Schulleben am Tage vor Weihnachten wird am anschaulichsten geschildert Ephem. 24. Dezember 1691: *Philosophi usque ad octavam frequentant, reliqui more ordinario; in fine exhortatio. A prandio non est lectio. Eriguntur grepia in scholis. Poetae et Rhetores affigunt privatim carmina. Instituitur confessio.*

<sup>3</sup>) An den drei Fastnachtstagen fand vierzigstündiges Gebet statt, an dem sich die Schüler klassenweise beteiligten, am Aschermittwoch 8 Uhr Hochamt mit Austeilung des Aschenkreuzchens; vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfecten 6. März 1715. Erst am Nachmittag begann wiederum der Unterricht. Vgl. Ephem. 3. März 1715: *Ordinatum est hoc anno a p. provinciali in visitatione, ut philosophi plus occupationis haberent in Bacchanalibus. Nam alias primo die, dominica, habuerant unum sacrum musicum, reliquis duobus diebus tantum vulgare sacrum. Itaque philosophi, data a p. rectore optione, elegerunt potius singulis tribus diebus habere sacrum musicum quam a prandio horam*; Ephem. 8. Februar 1728: *Quinquagesima et duobus sequentibus diebus pro more recreatio et preces 40 horarum in templo. Philosophi nullam horam habuerunt nec laudes, confessio et communio his diebus liberae fuerunt.*

Es gab zwar noch ausserdem Ferien der höheren Schulen, aber sie bestanden für die Philosophen nicht in einem völligen Ausfall der Vorlesungen, sondern nur in einer Verkürzung des Unterrichts. Die Philosophen besuchten während dieser Zeit das Gymnasium statt zwei Stunden am Vor- und Nachmittag<sup>1</sup> nur je eine Stunde. Die Verpflichtung zum Katechismus und Nachmittag-Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen fiel für sie aus. Solche Erholungszeiten waren Ostern von Palmsonntag bis zum weissen Sonntag<sup>2</sup>, Weihnachten vom Vorabende des Festes bis zum 1. Januar<sup>3</sup> und die sogenannten Hundstage (*vacantiae caniculares*) vom 22. Juli bis 15. August (Mariä Himmelfahrt)<sup>4</sup>. Für die Theologen bestand dieselbe Einrichtung, nur begannen für sie diese Zeiten verkürzten Unterrichtes oft noch etwas früher oder fielen die Vorlesungen bisweilen ganz aus<sup>5</sup>. Die Klassen der Humaniora nahmen an einer derartigen andauernden Verkürzung der Unterrichtszeit nur alle sieben Jahre während der sogenannten Heiligtumsfahrt (10—24 Juli) teil. Wie für die Philosophen, so beschränkte sich für sie dann der Unterricht auf eine oder höchstens anderthalb Stunde vor-

<sup>1</sup>) Vgl. „Die Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704“ bei Pachtler III, S. 411.

<sup>2</sup>) Vgl. Ephem. 16. März 1693, 31. März 1697, 12. April 1699. Zeitweise hatte wohl ein Rektor eine abweichende Auffassung. So erklärte der Rektor im Jahre 1707 den Ausfall des Katechismus für die Philosophen am Palmsonntag für Missbrauch und richtete den Unterricht wieder ein; Ephem. 17. April 1707. Doch bemerkt der Präfekt zum Palmsonntag (9. April) 1713, die Philosophen seien wegen der Ferien vom Katechismus befreit, und diese Auffassung hielt sich auch in der Folge. Auch sonst tauchten oft Zweifel auf. So bemerkt der Präfekt zum 14. April 1713, er wisse nicht, ob die Philosophen am Charfreitag und Charsamstag morgens die Schule besuchen müssten; er finde darüber keine Bestimmung. In den Jahren 1718 und 1724 wurde der volle Unterricht der Philosophen, statt am Montag, erst am Dienstag nach Weissensonntag wieder aufgenommen.

<sup>3</sup>) Ephem. Dezember 1686, 24. Dezember 1688, 1707, 1. Januar 1717, 2. Januar 1719, 24. Dezember 1734, ferner Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 24. Dezember 1713.

<sup>4</sup>) Vgl. „Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704“ (Pachtler III, S. 409) und Ephem. 22. Juli 1687, 16. August 1694, 22. Juli 1708, August 1716, 22. Juli und 16. August 1718.

<sup>5</sup>) Ephem. 22. Juli 1704, 4. April 1705, 22. Dezember 1706, 21. März 1717 und Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 22. Dezember 1704.

und nachmittags und fielen auch für sie an Sonntagnachmittagen Predigt und Sodalität aus<sup>1</sup>. Mit den theologischen Ferien wurde es während der Heiligtumsfahrt gehalten wie während der Hundstagsferien<sup>2</sup>, in welche Philosophen und Theologen dann noch eintreten durften, wenn die öffentliche Ausstellung der Reliquien ihr Ende erreicht hatte<sup>3</sup>.

Die Humaniores hatten es nicht so gut. Für sie gab es, wie gesagt, keine Hundstagsferien. Nur die Gnade des Rektors erliess ihnen, wie noch heutzutage in den Schulen Brauch ist, an besonders heissen Tagen einen Teil des Unterrichtes. Aber es gab auch im Winter — und das lässt wohl auf Mangel an Heizvorrichtungen schliessen<sup>4</sup> — oftmals Kältebenefize, die in einem vorzeitigen Schulschluss oder auch wohl in späterem Beginn des Vormittagsunterrichtes bestanden. Letzteres empfahl sich wegen der an Wintermorgen herrschenden Dunkelheit<sup>5</sup>. Denn auch im Winter begann der Unterricht im allgemeinen nicht später als im Sommer, und es wurde bereits um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr das erste Zeichen mit der Glocke gegeben. Der Unterricht der Humaniores nahm vormittags  $2\frac{1}{2}$  Stunden in Anspruch, ebensoviel nachmittags und begann an Nachmittagen meist um 2 Uhr, von Anfang November bis zur Fastenzeit (Quadragesima) dagegen um 1 Uhr<sup>6</sup>. Bei dieser Verteilung des Unterrichts war wohl eine Unterbrechung durch Spielpausen unnötig, ja der Präfekt verargte es einmal den Philosophen, dass sie vor dem Beginn der Vorlesungen sich draussen im Freien aufhielten<sup>7</sup>.

<sup>1</sup>) Ephem. Juli 1706, 10. Juli 1713, 10. Juli 1720, 1734, 1741.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 18. Juli 1706.

<sup>3</sup>) Ephem. 29. Juli 1720.

<sup>4</sup>) Im November 1693 hatte man valvae vor den Fenstern der Klassenzimmer angebracht, doch liess sich im folgenden Dezember wiederholter Ausfall des Unterrichtes nicht vermeiden.

<sup>5</sup>) Ephem. 27. November 1752: *Indultum est a r. p. rectore, ut lectiones scholasticae mane inchoentur media hora serius idque ob frigus et matutinas tenebras.* Vgl. Ephem. 17. Januar 1715, 14. und 22. Dezember 1716, 15. Januar 1718 (*ut parceretur lumini*) u. s. w., ferner Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 11. Januar 1713.

<sup>6</sup>) Vgl. „Schulgebräuche der niederrheinischen Provinz 1704“ (Pachtler III, S. 412). Nach Ephem. 20. Januar 1727 wurde um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr das erste Zeichen gegeben.

<sup>7</sup>) Ephem. 6. November 1744: *Compressa illico discrete philosophorum ante horam licentia, quae alias fuerat intolerabilis. Non permissum, ut*

Trotzdem gab es einen Spielplatz (*locus lusorius*), und Spielen war wohl zu bestimmten Stunden obligatorisch<sup>1</sup>.

Doch kehren wir zu den sogenannten Recreationstagen zurück! Eine regelmässige Erholung (*recreatio ordinaria*) ist durchgängig einmal in der Woche angesetzt, Ende des 17. Jahrhunderts an einem Donnerstag oder Mittwoch, im 18. Jahrhundert beinahe ausschliesslich an einem Donnerstag, doch wurde unter Umständen auch wohl einmal ein Dienstag gewählt. Im Winter und Frühjahr blieb diese regelmässige Erholung auf einen schulfreien Nachmittag beschränkt; im Sommer, meist von Anfang Juni an, dehnte sie sich auf den ganzen Tag aus<sup>2</sup>, wenn sie nicht gar geteilt und auf zwei Nachmittage verlegt wurde<sup>3</sup>. Diese Unregelmässigkeit war keineswegs ohne vernünftigen Grund. Der Rektor sollte und konnte auf die Art bei der Verteilung der Erholungszeiten die kirchlichen Feste berücksichtigen, welche in der Woche gefeiert wurden. Es war auch mitunter Rücksicht zu nehmen auf eine andere Art von Erholungen, die allein der Gnade des Rektors entsprangen oder gleichzeitig zu Ehren einer bestimmten Persönlichkeit oder Gesellschaft angesetzt wurden (*recreationes ex gratia* oder *in gratiam*). Zu jenen lassen sich ausser den schon erwähnten Benefizen wegen übergrosser Hitze oder Kälte die anlässlich der Neujahrs- oder Namenstagsgratulation vom Rektor verliehenen rechnen. In beiden Fällen bedeutete der vorzeitige Schluss oder der Ausfall des Unterrichtes den Dank für eine Gabe (Gedicht), welche die Schüler, meist die Rhetoren, dem Rektor überreicht hatten<sup>4</sup>. Andere Anlässe des Benefizes

---

*starent extra scholam, quod ut privilegium sibi debitum praetendebant.*  
Ähnlich Ephem. 7. Juni 1745.

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 16. April 1728; Ephem. 10. März 1694: *Coeptus est a Poetis in loco lusorio labyrinthus.* Dagegen war das Spielen auf dem Münsterkirchhofe und dem Klosterplatze verboten; Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 23. März 1736.

<sup>2</sup>) Ephem. 9. Juni 1707, 2. Juni 1718, 17. Mai 1731, 31. Mai 1731.

<sup>3</sup>) Ephem. 17. Juni 1694, 15. Juli 1717.

<sup>4</sup>) Ephem. 15. Januar 1692: *A medio nonae vacatum ob strenam r. p. rectori oblatam*; ähnlich 12. Januar 1699, 11. Januar 1701, 2. Januar 1702, 9. Januar 1703. Ephem. 10. Januar 1730: *Ex gratia rectoris strenam a Rhetoribus oblatam compensantis*, ebenso 10. Januar 1731, 3. Januar 1732 (*petentibus Rhetoribus, qui carmen offerebant r. p. rectori*), 3. Januar 1737,

waren die bewiesene Frömmigkeit der Studenten am Feste eines Heiligen<sup>1</sup> oder ihre Teilnahme an den vom Münster ausgehenden Prozessionen. Ein andermal wurde die Hundertzahl der Infirmisten durch vorzeitigen Schluss des Unterrichts gefeiert<sup>2</sup>. Eine regelmässig wiederkehrende Tagesrecreation im Mai verzeichnen die Ephemerides meist unter der Begründung „wegen eingenommener Medizin“ oder „weil die Lehrer und andere Medizin genommen hatten“. Es handelt sich in diesem Falle um die Reinigung, die unter Beihilfe des Arztes vorgenommen wurde und Anlass zu einem schulfreien Tage gab, selbst dann noch, wenn kein Lehrer sich ihr unterzog<sup>3</sup>. Zu den hygienischen Forderungen der damaligen Zeit gehörte bekanntlich auch der Aderlass (*venae sectio*). Auch ihm unterzogen sich die Lehrer im Mai<sup>4</sup>, bedient von dem sogenannten Chirurgus<sup>5</sup>, während die Schüler einen schulfreien Tag genossen. Am Donnerstag vor Fastnacht war frei schon nach den „Schulgebräuchen der niederrheinischen Provinz 1704“<sup>6</sup>, wie gleichfalls nach Aschermittwoch einen halben Tag, weil, wie es dort heisst, während der Fastnachtstage die Professoren und Studenten betend in der Kirche verweilten. Der Präfekt nennt jenen Donnerstag vor Fastnacht (Fettdonnerstag) „unsere Fastnacht“<sup>7</sup>.

1738. — Ephem. 11. November 1704: *Vacatum ob vinculum (Angebinde) rectori (Theodor Kördinck) heri festo s. Theodori a studiosis oblatum*; ähnlich 18. (21.) Juli 1692, 24. Juni (10. Juli) 1696.

<sup>1)</sup> Z. B. Ephem. 4. Dezember 1691.

<sup>2)</sup> Ephem. 5. März 1697.

<sup>3)</sup> Ephem. 17. Mai 1695: *Recreatio toto die titulo purgationis, quae tamen ex absentia medici non fuit*; 15. Mai 1714: *Toto die recreatio ob purgationem majalem, licet nullus fecerit*.

<sup>4)</sup> Ephem. 16. Mai 1724, 17. Mai 1725, 21. Mai 1738.

<sup>5)</sup> Es war natürlich nur ein Barbier, der für seine doppelte Tätigkeit im Jesuitenkolleg jährlich 12 Aachener Taler erhielt. Vgl. im Archivium (S. 508, 509) die Ausgaben des Kollegs für den Chirurgus: *Juxta contractum 1709 cum magistro Klonckart solvantur pro barbitonsura et venae sectionibus per annum 12 imperiales Aquenses praetereaue nihil; incepit iterum 19. Octobris 1724 (die Zahlungen sind vermerkt bis 1741); für den Arzt: Doctori medico dat collegium per modum honorarii 6 imperiales Aix (die Zahlungen sind vermerkt bis 1738)*.

<sup>6)</sup> Pachtler III, S. 409, 410.

<sup>7)</sup> Ephem. 23. Februar 1713: *Toto die recreatio ob bacchanalia nostra*; 4. März 1734. Zum 17. Februar 1735 heisst es „ob antecineralia“. Über Teilung dieser Recreation in zwei schulfreie Nachmittage vgl. Ephem. 30. Januar 1731.

Unter die schulfreien Tage gehörten der 6. Dezember (St. Nikolaus)<sup>1</sup>, der 1. September (Aegidius)<sup>2</sup>, der 17. September (Lambertus), die gleich dem 13. Mai (Servatius), dem 28. Dezember (Fest der unschuldigen Kinder) in den Ephemerides die Bezeichnung *festum bursale* führen<sup>3</sup>. Die Theologen feierten regelmässig am Tage des h. Thomas von Aquin<sup>4</sup>. Wie es nicht immer deutlich erkennbar ist, in wieweit der Rektor bei der Erteilung der Recreationen von den Bestimmungen des Studienkatalogs abhängig war oder aus eigenem Antriebe handelte, ferner, wie weit die Feier der unten genauer besprochenen kirchlichen Feste den Ausfall oder die Verkürzung des Unterrichts erforderte oder die reine Gnade waltete, so kann man auch bei der Vacanz der Theologen am 7. März das Motiv nicht klar erkennen. Selbst der Präfekt scheint es nicht genau zu wissen, der zum 8. (!) März 1728 schreibt: „Die Theologen hatten keine Vorlesungen, weil bei den Dominikanern das Fest des h. Thomas von Aquin gefeiert würde<sup>5</sup>.“ Hat der Präfekt mit seiner Erklärung Recht, so gehörte diese Vacanz zu denjenigen Recreationen, durch welche der Rektor nicht nur den Studenten eine Freude, sondern auch anderen, in diesem Falle den Dominikanern, eine Ehre bereitete. In diese Rubrik fällt die Verkürzung oder die Aussetzung des Unterrichts zu Ehren

<sup>1</sup>) Ephem. 6. Dezember 1704, 1717, 1718, 1725. Vgl. besonders Ephem. 6. Dezember 1726: *Audito hora septima sacro omnes vacarunt ob festum s. Nicolai, quod est bursale.*

<sup>2</sup>) Ephem. 1. September 1707: *S. Aegidii bursale. Studiosi non comitantur hodiernam processionem, quamvis ita habeatur in catalogo.*

<sup>3</sup>) Auch andere Tage, wie der Alexiustag (17. Juli), der Katharinentag (25. November), *Caroli translatio* (27. Juli) u. s. w., von denen unten die Rede ist, heissen manchmal *festum bursale* in der Bedeutung „schulfreier Tag“. Über den Ausfall des Unterrichts am Tage vor Fronleichnam vgl. oben S. 101.

<sup>4</sup>) Ephem. 7. März 1704, 1705, 1716.

<sup>5</sup>) Zum 7. März 1730 wird die Vacanz motiviert durch den Zusatz: *in gratiam provincialis*, worauf noch die Bemerkung folgt: *Patribus theologis ab eodem (p. provinciali) a prandio datus haustus vini.* Vgl. noch Ephem. 7. März 1733: *Festum s. Thomae bursale pro solis theologis*; Ephem. 7. März 1691: *A meridie media hora citius exiverunt omnes, ut possent interesse orationi latinae in templo rr. dd. Dominicanorum habitae in honorem s. Thomae Aquinatis.*

der Musiker am Cäcilientage<sup>1</sup>, der entlassenen Metaphysiker<sup>2</sup>, der mit den Prämien am Schulschluss ausgezeichneten Schüler<sup>3</sup>, des Prämiators<sup>4</sup>, des neu gewählten Präfekten der lateinischen Sodalität<sup>5</sup>, eines jeden der beiden Bürgermeister anlässlich ihrer Wahl<sup>6</sup>, schliesslich zu Ehren ihres Amtsantrittes (25. Mai)<sup>7</sup>. Ausser diesen regelmässig wiederkehrenden gab es noch mannigfache Ehrenvacanzen, wenn wir sie so nennen dürfen, mehr zufälliger Art, so zu Ehren eines neugewählten Stiftsdechanten<sup>8</sup>, eines neuen Cantors der Münsterkirche<sup>9</sup>, eines neuen Vogtmajors in Aachen<sup>10</sup> oder Burtscheider Meiers<sup>11</sup>, der Burtscheider Äbtissin<sup>12</sup>, des Abts von Cornelinmünster<sup>13</sup> u. s. w. oder zur Feier patriotischer Ereignisse, so am 13. Februar 1690 wegen Krönung Josephs I. zum römischen König. Beliebte war diese Ehrung für Adelige, die zum Kolleg in Beziehung traten, so z. B. den Grafen von Manderscheid<sup>14</sup>. Kam ein geistlicher oder weltlicher Fürst nach Aachen<sup>15</sup>, so wurde auch wohl auf

<sup>1</sup>) Ephem. 22. November 1707: *Vacatum toto die in gratiam musicorum, qui solent a multis jam annis isto die petere recreationem*; s. oben S. 92.

<sup>2</sup>) Ephem. 6. März 1691: *Toto die vacatum ad petitionem dd. Metaphysicorum*; 20. März 1690, 2. März 1693, 1700, 1. März 1701, 9. November 1703 u. s. w.

<sup>3</sup>) Ephem. 2. Januar 1691: *Toto die vacatum petentibus praemiferis*; 12. November 1699, 12. Dezember 1702 u. s. w.

<sup>4</sup>) Ephem. 11. Juli 1692, 16. Dezember 1699, 17. Januar 1702, 23. Januar 1703, 16. Dezember 1704 u. s. w.

<sup>5</sup>) Ephem. 30. März 1694, 1700, 27. März 1703, 1708 u. s. w.

<sup>6</sup>) Ephem. 22. und 26. April 1689, 20. und 24. April 1693, 23. und 27. April 1694, 23. und 26. April 1695 u. s. w.

<sup>7</sup>) Ephem. 25. Mai 1696, 27. Mai 1704 u. s. w.

<sup>8</sup>) Ephem. 12. Dezember 1690: *Toto die vacatum in gratiam r. d. Adriani Caroli de Braeck, B. V. decani recens electi*.

<sup>9</sup>) Ephem. 30. April 1738: *Petiit recreationem . . . et obtinuit . . . d. de Charneux titulo cantoris, in quem recens fuerat electus*.

<sup>10</sup>) Ephem. 17. Januar 1730.

<sup>11</sup>) Ephem. 2. Dezember 1728.

<sup>12</sup>) Ephem. 14. Januar 1738 u. s. w.

<sup>13</sup>) Ephem. 26. Januar 1728 u. s. w.

<sup>14</sup>) Ephem. März 1691, 7. Januar 1692, 17. Juni 1692, 26. Januar 1693, 15. Februar 1694. Über die Recreation zu Ehren adeliger Schüler vgl. oben S. 88.

<sup>15</sup>) Ephem. 10. Juni 1687: *Recreatio ex gratia serenissimi principis electoralis, ducis Juliensis, uti et 17. hujus*; 7. März 1702: *Vacatum in grati*



seinen Wunsch eine Recreation von mehreren Tagen gewährt, die dann der Rektor über einen angemessenen Zeitraum verteilte. Als der Kurfürst von der Pfalz im Jahre 1697 Kirche und Kolleg besucht hatte, wurde vom 19. November 1697 an achtmal während des Winters eine Recreation zu seinen Ehren angesetzt. Dasselbe geschah im folgenden Jahr<sup>1</sup>. Voraussetzung bei diesen Recreationen war stets, dass sie vom Rektor erbeten wurden. Dass das Kolleg auch eine Ehre für sich darin erblickte, von hochmögenden Herren um eine Recreation der Schüler angegangen zu werden, lässt eine Bemerkung des Präfekten in den Ephemerides zum 30. Juni 1730 vermuten: „Heute verliess der General der Kapuziner unter Kanonendonner die Stadt. Eine Recreation für die Schüler hat er nicht erbeten, obgleich seine Vorgänger, wie die Bemerkungen zu früheren Jahren beweisen, es taten.“ So klug die Einrichtung der Gnadenvacanzen ersonnen war, hat sie sich doch nicht in dem Masse bewährt, wie andere Schulgebräuche der Jesuitengymnasien. Abgesehen davon, dass sich eine Anhäufung der Recreationen mitunter beim besten Willen nicht vermeiden liess — so gab es im Januar 1717 ausser den gewöhnlichen Recreationen noch 7 *ex gratia*, meist von der Ausdehnung eines Tages —, wurde durch die oft plötzliche Verkündigung einer Recreation, z. B. am 7. Januar 1727, der Unterricht gestört, und die stete Erwartung von Recreationen brachte zu leicht Unruhe unter die Schüler. Der Kreis der Personen, zu deren Ehre freigegeben wurde, beschränkte sich nach alter Gewohnheit im ganzen auf die Herren vom Magistrat und vom Kapitel der Münsterkirche. An sie wandten sich die Schüler mit ihren Anliegen, und diese vermochten nicht immer den Bitten der Jünglinge zu wider-

---

*celsissimae principis in Tour (Thurn?)*; 4. April 1702 *in gratiam serenissimi Signensis*; 3. Juli 1702 *ex gratia gratiosae principissae in Tour*; 11. Juli 1702 *ex gratia serenissimae principis Darmstadenensis*; 16. Juni 1705 *ex gratia serenissimae ducissae Brunsvicensis*; 9. Juni 1713 *in gratiam principissae de Wolfbuttelt nuptae comiti de Schwartzenburg, quae ex improvise post mensam visitavit collegium; voluit videre juventutem gymnasii, quam et vidit transeuntem refectorii jannam.*

<sup>1</sup>) *Ephem.* 19. November 1697, 17. Dezember 1697, 14. Januar 1698 u. s. w. Vgl. *Ephem.* 3. Mai 1698: (Elector Palatinus) *dedit studiosis octo dies recreationis pro opportuno tempore ad placitum r. p. rectoris habendos.*

stehen<sup>1</sup>, brachten wiederholt bei recht unpassenden Gelegenheiten, z. B. bei gesellschaftlichem Zusammentreffen mit dem Rektor, ihr Gesuch vor<sup>2</sup> oder stellten es gar zu oft. Zum 5. April 1696 bemerkt der Präfekt: „Von halb acht Uhr an frei auf Ersuchen des Bürgermeisters Schrick. Das ist schon das sechste oder siebte Mal, dass zu Ehren dieses Herrn freigegeben wurde. Ob man ihm oder einem andern für die Zukunft willfahren soll, muss man die Oberen fragen.“ Trotzdem ist am 10. des Monats frei *ex gratia*, am 13. und 14. des Monats zu Ehren der neu-gewählten Bürgermeister. Gewiss scheute sich der Rektor mitunter nicht, unangemessene Gesuche einfach zurückzuweisen oder die Bittsteller auf eine geeignetere Zeit zu vertrösten. Aber vielfach war er auch gezwungen, die Empfindlichkeit hochmöglicher Herren zu schonen, indem er den Präfekten mit begründeten Gegenvorstellungen zu ihnen sandte, persönlich sich entschuldigte<sup>3</sup> oder gar gegen den eigenen Wunsch und Willen der Bitte willfahrte<sup>4</sup>. Da die häufig an die Schüler ergehenden Verbote, ohne Erlaubnis des Rektors oder Präfekten geistliche oder weltliche Honoratioren um Ausfall des Unterrichts

<sup>1</sup>) Ephem. 13. Februar 1737: *Petierunt studiosi mense Januario et Febuario usque huc saepe recreationem ab externis dominis. Rogati sunt domini principaliores, ut ne eos toties audirent, sed repellerent.*

<sup>2</sup>) Ephem. 1. August 1696: *In prandio tractati 2 consules regentes cum d. decano et aliquot canonicis B. V., ad quorum petitionem data recreatio*; 4. Dezember 1696: *Inopinata recreatio a prandio ad petitionem d. consulis Schroder, qui erat in eodem convivio apud d. canonicum Maw cum r. p. rectore et praefecto.*

<sup>3</sup>) Ephem. 1. Dezember 1712: *Studiosi hodie dederunt 2 supplicas ad consules, ut diem recreationis impetrarent; r. p. rector consulibus per servum Courtens petentibus denegavit ivitque ad consules se excusatum. Author supplicarum deprehendi non potuit.* Nach Ephem. 11. November 1735 überreichten die Rhetoren dem Rektor zum Namenstag ein Gedicht. Als dieser die gewohnte Recreation aufschob, wandten sie sich an den Kanonikus Massart, der in der Tat das gewünschte Gesuch an den Rektor richtete. „Damit dieser Herr den Aufschub der Recreation nicht übel vermerke“, wurde der Präfekt zu ihm gesandt. Vgl. Ephem. 15. November 1735, 15. Februar 1737.

<sup>4</sup>) Ephem. 9. Januar 1728: *A prandio recreatio, quae per intercessionem d. consulis Lohneux a studiosis extorta est, postquam r. p. rector eam iisdem a se petentibus negarat*; 22. Februar 1737: *A prandio vacatum proprio motu rectoris . . . ea de causa, ut ne studiosi iterum molesti essent petendo recreationem per externos.*

zu ersuchen<sup>1</sup>, nicht viel fruchteten, so versteht man Fälle richtig zu würdigen, in denen der Schüler, der die Recreation erbeten hatte, strenge bestraft wurde. Am 15. April 1698 wurde freigegeben auf Wunsch des Bürgermeisters Maw, aber der Logiker, der diese ungelegene Recreation erbeten hatte, vom Präfekten mit einer Geldstrafe von einem halben Reichstaler belegt. Aus gleichem Anlass wurden Angehörige der niederen Klassen wiederholt mit der Rute bestraft<sup>2</sup>. Bei vielen, vielleicht den meisten Aufsässigkeiten der Schüler, die uns bekannt geworden sind, liegt der Grund in der verfehlten rechtlichen Auffassung besonders der herkömmlichen Benefize. Als am 8 Februar 1729 der Rektor keine Erholung geben wollte „wegen der neulichen unverschämten Gesuche an auswärtige Herren“, blieben fast alle Logiker und von den Physikern mehr als die Hälfte nachmittags einfach aus und mussten zwei Tage darauf je einen Aachener Gulden Strafe zahlen<sup>3</sup>. Wie der Präfekt am 22. Januar 1745 dem Dechanten des Münsterstifts auseinandersetzte, versuchten die Schüler wöchentlich drei Benefize herauszuschlagen, indem sie bald den einen, bald den andern Würdenträger um Vermittlung angingen.

Auch bei den Honoratioren, besonders den Bürgermeistern, stellte sich nur zu leicht eine falsche Auffassung derartiger Recreationen ein. Auch sie betrachteten oft die herkömmlichen Benefize vom Standpunkt des Gewohnheitsrechtes aus<sup>4</sup>, wachten

<sup>1</sup>) Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 21. März 1689.

<sup>2</sup>) Ephem. 9. Dezember 1717: Castigatus Rhetor propter petitam a domino externo veniam; 21. April 1728: Studiosus, qui recreationem a consule extorserat. virgis, clam tamen, castigatus, quod post studio divulgatum est; 7. November 1744: Acriter reprehensi et puniti . . . seu Rhetores seu Poetae ob emendicatas a dd. consulibus aliisve recreationes. Quin unus ex ditioribus urbis propterea virgis publice castigatus eoque exemplo compressi caeteri; 6. Februar 1745: Varias a variis dominis petita recreationes. Sed partim negatae cum justis excusationibus, partim dilatae et imminutae; plagis ideo mulctati etiam nobiliores.

<sup>3</sup>) Ephem. 15. Januar 1745: Petita a principe de Salm vacatio, sed quia princeps rem commisit arbitrio p. rectoris, dilata est recreatio. A prandio tamen Logiei cum Rhetoribus affixis à gen pif sive ad canalem nobis vicinum schedis ipsi sibi vacationem fecere, nequidquam obsistentibus praefecto et professoribus. Sed hoc nihil novi in tam libera civitate.

<sup>4</sup>) Ephem. 20. Januar 1727: A prandio, post datum medio primae signum primum ad scholas, petita recreatio ab altero ex electis novis consu-

eifersüchtig darüber, dass Amtsgenossen nicht durch eine grössere Anzahl Recreationen eine grössere Ehre davontrügen, und suchten sich durch Anzahl und Umfang der Benefize gegenseitig zu überbieten<sup>1</sup>. Nicht alle verfahren allerdings so gewaltsam, wie der Bürgermeister de Lonneux, dessen brutales Eingreifen in die Rechte des Rektors hier in einigen Beispielen gekennzeichnet werden möge: Den Ausfall des Nachmittagsunterrichtes am 31. Januar 1729 zu Ehren seiner Wahl erzwang er auf folgende Art. Als der Rektor ihn bitten liess, die Übertragung der Recreation auf eine andere Woche zu gestatten, brachte der Ratsdiener einen Zettel zurück mit dem kategorischen Befehl: „Heute wird der Unterricht ausfallen wegen meiner neulichen Wahl.“ Daher schrieb der Präfekt in den Ephemerides ironisch bei diesem Tage an den Rand: „Recreatio a consule“, d. h. vom Bürgermeister verfügte Recreation. Am 12. Dezember 1730, zwei Tage nach dem Beginn des von Clemens XII. verliehenen Jubiläums, musste gleichfalls auf Befehl des Bürgermeisters nachmittags gefeiert werden. „Als der Ratsdiener im Namen des Bürgermeisters das Gesuch vorbrachte, liess der Rektor durch den Präfekten antworten, er glaube nicht, dass

libus; a qua petitione alter hic consul non destitit, licet p. praefectus jussu p. vicerectoris (r. p. rector enim tum aberat) propterea eum adiret: Moris id esse dictitans, ut, quo die alteruter e consulibus neo-electis peteret vacationem, ea etiam concederetur; debito id loco relaturum sese, nisi hoc eodem, non alio, die vacarent studiosi; vgl. dazu den 7. Februar 1727: A prandio idem, qui 20ma mensis superioris, consul neo-electus petiit recreationem estque etiam a r. p. rectore concessa. Causa cur peteret, haec fuit, quod, cum nuper peteret, per mediam horam studiosi frequentaverint adeoque non fuerit integra. Am 5. Mai 1730 verlangte der zum Bürgermeister gewählte Deltour durch den Ratsdiener eine neue Recreation, weil die am 20. April nicht unter seinem Namen gegangen wäre. Am 17. November 1730 musste nachmittags freigegeben werden, weil die Bürgermeister behaupteten, es sei Sitte, dass sie die aus den Ferien zurückkehrenden Studenten mit einer Recreation beschenkten. Ephem. 1. April 1745: Consules actu regentes ordinarunt circa hoc tempus 1745 inopinatam totius diei vacationem nullo alio titulo adeoque verisimiliter ad ostendendam auctoritatem suam et jurisdictionem in gymnasium.

<sup>1</sup>) Nach Ephem. 8. März 1725 erbittet ein Bürgermeister und erhält drei volle Tage zu Ehren seiner Wahl. Am 25., 26., 27. und 28. April 1734 musste frei gegeben werden, „weil die (neugewählten) Bürgermeister es so wollten“. Vgl. Ephem. 17. Januar 1729.

der Bürgermeister ihn geschickt habe. Der Ratsdiener ging böse weg und kehrte nach Beginn des Unterrichts mit einem Zettel des Bürgermeisters zurück, auf dem geschrieben stand: „Zu dieser heiligen Jubiläumszeit wird heute freigegeben“, nebst Datum und Unterschrift. Wiederum bemerkt der Präfekt in seinem Tagebuch: „Recreatio a consule“, weist auf die gleiche Befehlsformel zu Ende Januar 1729 hin und fügt hinzu: „Es wäre besser, dem Diener zu glauben, als Veranlassung zu solchen Zetteln zu geben.“ Am 13. Januar 1736 erzwang Bürgermeister de Lonneux wiederum ein vom Rektor für unangemessen erachtetes Benefiz, aber dieser half sich, indem er den Schülern viele Aufgaben zumessen und sie zu Hause Silentium halten liess. Am 12. November 1742 fiel wegen des Namens-tages (Martin) des Bürgermeisters de Lonneux der Unterricht aus. Dass diese Recreation nicht ganz freiwillig seitens der Schulleitung gegeben wurde, dass man aber dem gewalttätigen Bürgermeister gegenüber sich bereits an ein kluges Nachgeben gewöhnt hatte, zeigt die Eintragung des Präfekten zum 8. November 1744: „Am Feste des hl. Martin als seines Namenspatrons pflegt Herr de Lonneux, der erste Bürgermeister (primarius consulum), eine Recreation für die Studenten zu erbitten. Ich schickte in diesem Jahre zwei Rhetoren aus besserer Familie zu ihm, um ihm im Namen des Gymnasiums und im Einverständnis des Rektors ein glückliches Fest zu wünschen und eine aus diesem Anlass zu gewährende Recreation anzuzeigen. Diese Ehre pflegen andere Bürgermeister nicht unter jenem Titel zu beanspruchen.“

Wie man aus den Klagen der Präfekten wohl schliessen kann, würde die Schulleitung die Abschaffung derartiger Recreationen, über welche sich die Bürgermeister schliesslich das Verfügungsrecht anmassten, gerne gesehen haben, wenn sich eine so eingerostete Gewohnheit ohne weiteres beseitigen liesse. So blieben die Ehrenvacanzen bestehen. Noch im Jahre 1771 verschaffte die verwitwete Kurfürstin von Sachsen den Schülern wegen ihrer unerschrockenen Antworten bei der öffentlichen Prüfung und der ihr gewidmeten Verse eine Recreation in Gestalt des um eine Woche früheren Beginnes der Herbstferien<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Ephem. z. J. 1771: *Electrix Saxoniae, postquam a juventute studiosa ad gymnasii fores verbo et oblato carmine scholastico excepta exercitationi mathematicae finali interfuisset, hanc gratiam studiosis reddidit, ut festo*

## 10. Religiöse Erziehung und Sodalitäten.

Neben den Unterricht trat, zum mindesten gleichberechtigt, die religiöse Erziehung der Jugend; ja man könnte wohl behaupten, dass sich ihr als der höheren Aufgabe der Unterricht ein- und unterordnete. Das Bild, das wir von der inneren Einrichtung des Aachener Jesuitengymnasiums zu entwerfen suchen, würde daher ein unvollkommenes sein, wenn wir nicht der Mittel gedächten, welche die Zöglinge der Anstalt zu frommen Menschen und gläubigen Katholiken machen sollten. Dass dazu der tägliche Besuch der hl. Messe, welche die höheren und niederen Klassen schon aus Raummangel meist getrennt, aber sonst ohne Unterschied zu besuchen pflegten<sup>1</sup>, ferner an Sonn- und Feiertagen der Besuch des Nachmittagsgottesdienstes gehörte, versteht sich von selbst. Ausser der deutschen gab es eine lateinische Predigt, die im Jahre 1686 zunächst für die Philosophen eingerichtet<sup>2</sup>, später aber auch den Rhetoren und Poeten zugänglich gemacht worden zu sein scheint<sup>3</sup>, und zwar wahrscheinlich am Sonntagmorgen in der Messe<sup>4</sup>. Musste sie wegen Verhinderung des lateinischen Predigers ausfallen, so fanden in den Klassenzimmern Vorlesungen aus einem geistlichen Erbauungsbuch oder Exhortationen<sup>5</sup> statt, die aber auch, besonders vor kirchlichen

s. *Matthaei ferias inchoarent. Annuae a. 1771: Julio mense, dum pro more tradita per annum ex mathesi problemata exponuntur, placuit serenissimae electrici viduae e Saxonia, deducente celsissimo Frisingensi, coram honorare consessum nostrum et post collegium. Adeo non terruit haec majestas expositos discipulos, ut inde animati potius dexteritate responsionum spes nostras superarint. Oblatus utrique versus utque ab eventu patuit approbatus veniam juventuti studiosae fecit hebdomadam ad consuetas autumnii ferias adjiciendi.*

<sup>1</sup>) Zur Anordnung der Plätze vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 1. Juni 1745 und der Provinziale z. J. 1723.

<sup>2</sup>) Vgl. oben S. 59.

<sup>3</sup>) Am Sonntag den 15. Dezember 1726 wird auf Geheiss des Provinzials statt der lateinischen Predigt in der Physik, Logik, Rhetorik und Poetik eine halbe Stunde aus einem liber spiritualis vorgelesen, woran die Professoren Erklärungen und Ermahnungen knüpfen sollen.

<sup>4</sup>) *Ephem.* 28. Dezember 1704 (Sonntag): *Non fuit concio latina mane; 6. Juni 1745: Omissa quandoque diebus dominicis solemnioribus concio academica, licet non esset sacrum musicum et contra catalogum.*

<sup>5</sup>) *Ephem.* 20. November 1729: *Omissa concio ob morbum patris academici, habita eo loco exhortatio in scholis.* Ähnlich im Januar 1733.

Festen, eine selbständige Bedeutung hatten. Monatlich sollten die Schüler zu den hl. Sakramenten gehen. Die erste monatliche Beichte (*confessio menstrua*) wurde mit Vorliebe auf den Vorabend des Stanislausfestes (13. November) gelegt<sup>1</sup>, die zweite in den Anfang Dezember u. s. w.; die letzte fiel in die letzten Tage des Schuljahres<sup>2</sup>. Die Osterkommunion der Schüler war auf Gründonnerstag gelegt und fand während des um 8 Uhr beginnenden Hochamtes statt. In der Reihenfolge der Klassen — die Theologen zuerst, dann die Physiker, die Hälfte der Logiker u. s. w. — sollten die Studierenden in ruhiger Ordnung, nicht etwa in würdeloser Eile an die Kommunionbank treten<sup>3</sup>. Eine Ausnahme sollte nicht gemacht werden, auch für diejenigen nicht, welche als Darsteller einer biblischen Figur bei der am selben Tage ausgehenden Prozession mit der Kräuselung des Haares und dem Putze ihrer Kleider zu schaffen hatten und daher wohl einmal den Empfang der hl. Sakramente auf andere Tage verlegten<sup>4</sup>.

Dass die Schule an den in der Jesuitenkirche begangenen Heiligenfesten sich beteiligte, ist natürlich. Ein Ausfall oder eine Verkürzung des Unterrichts war dabei nicht zu vermeiden. Ausser den bereits oben (S. 129) erwähnten nenne ich hier nur diejenigen, welche nicht als allgemeine Feiertage gelten und in den *Ephemerides* besonders hervortreten:

<sup>1</sup>) *Ephem.* 7. November 1744: *Prima confessio menstrua Novembris dilata in festum s. Stanislai ob indulgentias etc.*; 5. November 1735: *Confessio dilata tum ob variorum adhuc absentiam, tum ob festum s. Stanislai incidens in dominicam sequentem.* Auch ein in den *Ephemerides* einliegender Zettel: *Errores aliqui in catalogo scholastici ob praxin hodie contrariam, nicht datiert, aber wohl aus den Jahren 1748—55, empfiehlt die Verlegung der ersten Beichte auf den Vorabend des Stanislausfestes; nur die Grammatiker sollen bis zum 21. November, der Erneuerung ihrer Sodalität, warten.*

<sup>2</sup>) Ausser diesen *confessiones menstruae generales* gab es *liberae confessiones*, so am 7. Dezember für diejenigen, welche am folgenden Muttergottestage in die grosse Sodalität aufgenommen wurden (*Ephem.* 7. Dezember 1727).

<sup>3</sup>) *Ephem.* 25. März 1728; 6. April 1730. Vgl. Beilage III, *Verordnungen der Studienpräfekten* 13. April 1724.

<sup>4</sup>) *Ephem.* 6. April 1730: *Communio paschalis; etiam jussi communicare, qui in processione egerunt varias personas. Hi enim per magnum abusum procedentibus annis ob crines crispandos et vestes adornandas communicare soliti fuerant aliis diebus, quod non tolerandum.*

Das Fest des hl. Stanislaus (13. November). Unterricht 7—8 Uhr<sup>1)</sup>, 8 Uhr Hochamt, nachmittags kein Unterricht, Laudes für die Humaniores.

Das Fest des hl. Franziskus Xaverius (3. Dezember)<sup>2)</sup>. Morgens Hochamt (10 Uhr oder 8 Uhr) und Predigt (9 Uhr). Nachmittags 4 Uhr Vesper für alle.

Das Fest Karls des Grossen (28. Januar). Für die Philosophen 7 Uhr Messe oder 8 Uhr Hochamt, dann frei. Für die Humaniores 7 Uhr Messe in der Jesuitenkirche, dann Predigt im Münster; darauf frei ohne Laudes.

Das Fest der japanischen Martyrer (5. Februar). 8 Uhr Hochamt, nachmittags Laudes; verkürzter Unterricht.

Das Fest des hl. Joseph (19. März). 8 Uhr Hochamt, nachmittags 4 Uhr Predigt und Laudes für alle.

Das Fest des hl. Franz Regis (24. Mai)<sup>3)</sup>. 8 Uhr Hochamt, nachmittags Unterricht.

Das Fest des hl. Alexius (17. Juli). Für die Humaniores

<sup>1)</sup> So noch im Jahre 1691. Später fiel der Unterricht ganz aus. Der oben erwähnte Zettel *Errores scholastici* (um 1750) empfiehlt die Wiedereinführung einer Stunde Unterricht vormittags, aber auch nachmittags, weil der Vergleich mit dem Aloysiustage, der den Fortfall des Unterrichts begründet habe, nicht zutreffe. Nach diesem Vorschlage ist im Jahre 1752 verfahren.

<sup>2)</sup> Nach *Ephem.* 3. Dezember 1691 wurde an diesem Tage in der kurz zuvor errichteten Franziskus Xaverius-Kapelle (Scheius, *Geschichte der Jesuitenkirche*, S. 32) die erste Messe gelesen und die Kommunion ausgeteilt. — Über die Teilnahme der Schule an der an zehn aufeinanderfolgenden Freitagen begangenen *decennialis devotio Xaveriana* (ob *avertenda damna bellorum aliasque calamitates* oder *in honorem s. F. X.*), die 1691 am 14. Dezember, in den folgenden Jahren aber meist im Januar oder Februar ihren Anfang nahm, vgl. Beilage III, *Verordnungen der Studienpräfekten* 27. Januar 1719. Die Ordnung war vor 1719 eine andere: 7—8 Uhr Unterricht, 8 Uhr Hochamt, 9—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Predigt, auch für die Philosophen; nachmittags Gebetstunden für die einzelnen Klassen (*Ephem.* 14. Dezember 1691). Vgl. *Ephem.* 12. Februar 1734, 20. Januar 1736, ferner 1773: *Ordinavit r. p. rector, ut in devotione Xaveriana vespertina ferrentur faces non, ut factum hucusque fuerat, a tironibus et trivialibus, sed a studiosis, alternantibus hoc in officio scholis.*

<sup>3)</sup> So schon 1718. Später wurde das Fest wohl an einem anderen Tage begangen, im Jahre 1738 am 2. Juni, nach dem Zettel *Errores scholastici* (um 1750) am 16. Juni. Im August 1738 wurde die Kanonisation des Heiligen von den Aachener Jesuiten gefeiert.



7 Uhr Predigt im Münster, sodann Messe in der Jesuitenkirche. Der Unterricht fällt aus. Für die Philosophen 7—8 Uhr Unterricht<sup>1</sup>.

Das Fest der Translation Karls des Grossen (27. Juli).  
Wie am Alexiustage.

Das Fest des hl. Ignatius (31. Juli). Morgens 9 Uhr Predigt, 10 Uhr Hochamt, nachmittags 4 Uhr Vesper und Laudes.

Dazu traten einige andere Feste, die wir wegen ihrer grossen Bedeutung für die Schule ausführlicher würdigen müssen. Zunächst und vor allem das Fest der hl. Katharina (25. November). Da diese Heilige als Patronin der Philosophen verehrt wurde, ist ihr Fest wohl nicht vor der Einführung des philosophischen Studiums seitens der Schule begangen worden. Das bezeugt der in den Ephemerides enthaltene Bericht über die erste Feier am 25. November 1688: „Am Feste der hl. Katharina hielten die Metaphysiker in diesem Jahre zum ersten Mal eine Festversammlung zu Ehren dieser hl. Jungfrau ab. Eine halbe Stunde lang sprach Hermann Arnold Steinfunder<sup>2</sup> vor einem in der grossen Aula errichteten Altar. Musik spielte vorher, begleitete und schloss die Feier. Es waren zugegen einige Herren aus dem Laienstande, der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die vorher eingeladen worden waren, ferner ausser den Philosophen die Rhetoren und Poeten. Es begann die Feierlichkeit 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr; um 8 Uhr wurden alle Studenten zum Hochamt geführt. Sämtliche Kosten übernahmen die Metaphysiker.“ Im folgenden Jahre „deklamierten sechs Metaphysiker im Glanz der Fackeln unter Vokal- und Instrumentalmusik (bei Trompetenklang und Paukenschlag) ein Lobgedicht auf die hl. Katharina.“ Um 8 Uhr beteiligten sich alle am Hochamt, auch die drei Grammatikklassen, die von 7—8 Uhr Unterricht gehabt hatten. Darauf wurde freigegeben. In diesen Formen verlief auch in der Folge das Fest. Nur einige untergeordnete Punkte bewegten vielfach die Gemüter. Die Schüler stellten sich auf den Standpunkt, dass, falls der Katharinentag auf einen Sonntag fiel, am folgenden Tage die Recreation gegeben werden müsse. Die Rektoren

<sup>1</sup>) Die Philosophen nahmen regelmässig Anstoss daran, mit den Humaniores von den Lehrern zum Münster geführt zu werden, weshalb sie eine Stunde Unterricht hatten. — Später, so im Jahre 1728, fand am Alexiustage die Predigt um 8 Uhr und die Messe vorher statt.

<sup>2</sup>) Ein Student, der auch in dem unten, Anhang Nr. 1, besprochenen Thesenprogramm vorkommt.

anerkannten zwar nicht seine Berechtigung, verliehen aber meist am folgenden Tage „aus Gnade“ die Recreation<sup>1</sup>. Wie das deutsche Volk von jeher an ein kirchliches Fest gern eine weltliche Lustbarkeit anhängte, so geschah es auch hier. Im Kolleg entstand und hielt sich, vom Provinzial ungern gesehen<sup>2</sup>, die Sitte, dass am Nachmittag des Katharinentages entweder den Professoren allein oder der ganzen Kommunität ein kleiner Haustus verehrt wurde, als dessen Spender in den Ephemerides der Professor der Metaphysik, später der Physik bezeichnet wird. Andererseits pflegten die Hörer der Physik abends in der Jesuitenstrasse ein Ständchen zu bringen<sup>3</sup> und sich zu einem Kommerse zu vereinigen. Das eine wie das andere<sup>4</sup> wurde vom Provinzial verboten; trotzdem ärgerte sich noch im Jahre 1744 der Präfekt über die Sitte, dass die Physiker am Katharinentage die Kneipe besuchten und bis zum anderen Morgen sitzen blieben<sup>5</sup>.

Wie die hl. Katharina die Patronin der Philosophen war, so wurde der hl. Aloysius, dessen Fest bereits am 21. Juni 1697

<sup>1</sup>) Ephem. 26. November 1691, 1696, 1725, 1736. Im Jahre 1704 gaben sich die Physiker selbst die Recreation am 26. November und mussten bestraft werden.

<sup>2</sup>) Ephem. 25. November 1702: A prandio intermissa tractatio patrum et magistrorum ob specialem prohibitionem factam a r. p. provinciali hic visitante; datus nihilominus est haustus mediocris post dies aliquot a p. Speckart, pro patre Physicac, p. Antonio Sonborn valetudinario, supplente, ex suo peculio patribus professoribus et magistris.

<sup>3</sup>) Ephem. 25. November 1728: In aula declamata est oratio panegyrica a 6 Physicis sine musica. Deducti sunt tamen Physici a musicis ad templum; facigeri non adfuerunt, quia sero venero. Sacrum musicum, quod solum solvit professor Physices; concio Physicorum. De nocte auditi sunt Physici cum musicis in platea, etsi id interdictum esset juxta ordinationem patris provincialis ante aliquot annos factam.

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 1. Februar 1746 § 3.

<sup>5</sup>) Sein Unmut erstreckt sich auch auf die Vernachlässigung einzelner Gebräuche, die wir dadurch kennen lernen; Ephem. 25. November 1744: Bursale. Medio septimae primum signum. Quadrante post septimam declamata oratio a duobus Physicis. Ornatus theatri nullus nec in aula candelae ullae, etsi essent tenebrae, ob sordidam tenacitatem professoris; octava sacrum musicum, cantatum a solo patre graeco. In altari perpaucac candelae, etsi alias fuissent tot, quot Physici, qui ecclesiae soliti sunt solvere, quanti aestimabatur, quod fuerat absumptum. Pridie vesperi tamen datus theologis

durch Hochamt und Laudes den Charakter eines Feier- und Recreationstages mit verkürztem Unterricht erhielt<sup>1)</sup>, der Patron besonders der Humaniores, wenn dies aus der Beschreibung, mit der seine Wahl zum Patron umgeben ward, auch nicht hervorgeht. „Auf Wunsch des Provinzials, der neulich eine Visitation abhielt“, heisst es in den Ephemerides zum 21. Juni 1730, „wurde heute der hl. Aloysius zum Patron der Studierenden erwählt. Um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr hielt der lateinische Kanzelredner in der Aula eine Lobrede zur Verehrung dieses Heiligen und sprach darauf nach einer Formel, die alle abgeschrieben hatten, die Worte vor, durch die der hl. Aloysius zum Patron erwählt wurde. Darauf schritten die Theologen und Philosophen aus der Aula zur Kirche, und es folgten ihnen die niederen Klassen mit ihren Fahnen. Während des Hochamtes mit Diakon und Subdiakon standen in einer Reihe die Fahnenträger vor den Syntaxisten in der Mitte der Kirche und hielten die Fahnen hoch. Es fand eine allgemeine Kommunion statt, am Nachmittag Laudes unter zahlreicher Beteiligung der Musiker, die am Tage vorher im Kolleg bewirtet worden waren. Der Hochaltar war mit vielen silbernen Kandelabern und einem getreuen Bildwerk des Heiligen glänzend geschmückt, gleichfalls der Altar in der Aula.“ Mit ähnlicher Feierlichkeit wurde auch in der Folgezeit die jährlich erneuerte Wahl des Heiligen zum Patron umgeben, dazu noch eine feierliche Prozession mit der Statue des Heiligen im nächsten Umkreis des Gymnasiums (circa fontem oder durch

*nostris et philosophis scyphus vini. In festo sub vesperum convenientes una Physici omnes in popina haeserunt usque ad alterum mane, quo etiam nullus in schola comparuit, nec propterea exacta mulcta, omnia scilicet, ut professor ajebat, ex more hic usitato. Sed multa ex his nunc emendata.*

<sup>1)</sup> Am 3. Juni 1726 wurde seine Kanonisation gefeiert. Die Ephemerides verzeichnen zu diesem Tage Hochamt und Ambrosianischen Lobgesang cum plenariis indulgentiis in gratiarum actionem pro felici absolute processus canonizationis b. Aloysii et obtento finali decreto ejusdem canonizationis; sacro interfuerunt omnes studiosi. — Der Unterricht, zuerst vor- und nachmittags verkürzt, so noch 1729 und 1737, fiel später ganz aus und wurde selbst am Tage vorher beschränkt. Vgl. die oft erwähnten *Errores scholastici* (um 1750): *Festo s. Aloysii (21. Juni). Pridie lectiones per sesquihoram, litaniae, confessio. Ipsa die primum signum mane hora sexta. Postea declamatio orationis. Sequitur electio in patronum instaurata, in fine collecta de Sancto. Supplicatio. Sacrum musicum. A prandio tantum laudes hora quinta. An etiam pro philosophis?*

die Annastrasse) eingeschoben. Dass man den Aloysiustag, wie gesagt, als ein Fest hauptsächlich für die Humaniores ansah, ergibt sich aus folgendem. Während im Jahre 1731 die Theologen zur Feier bloss eingeladen wurden und es für die Philosophen zweifelhaft blieb, wie weit sie sich beteiligen sollten, wurde die feierliche Deklamation morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Aula regelmässig von den Poeten bestritten, und die Infimisten übernahmen 1732 die Kosten der Feier<sup>1</sup>. Zum Besuch der nachmittägigen Andacht wurden 1751 nur die fünf niederen Klassen bestimmt<sup>2</sup>. Die Verehrung des Heiligen hat mit der Zeit einen immer grösseren Umfang angenommen. Der Schmuck in der Aula und Kirche, sowie bei der Prozession wurde reicher<sup>3</sup>, eine besondere Andacht an den sechs dem Feste vorangehenden Sonntagen eingerichtet, in Erbauungsbüchern das Leben des Heiligen der Jugend als Vorbild empfohlen<sup>4</sup>.

Ein Fest für die jüngeren Schüler war auch der Tag der Erscheinung des hl. Michael (8. Mai), insofern die Grammatiker oder die Sodalitas Angelica die Statue des Heiligen mit Gesang in die Kirche trug; später, so 1727, dehnte sich die Prozession auf die benachbarten Strassen aus. Nach der Messe oder dem Hochamte wurde der ganzen Schule freigegeben. Der Umzug mit der Statue des Erzengels war auch Sitte in der Frühe des Entlassungstages, an dem die Kirche das Fest des hl. Michael (29. September) begeht.

<sup>1</sup>) Der Präfekt fügt allerdings hinzu: *Res videtur mutanda* (Ephem. 21. Juni 1732).

<sup>2</sup>) Ephem. z. J. 1751: *Introducta est devotio Aloysiana cum aliqua solennitate. Visum fuit r. p. rectori nihil immutandum in ordine scholastico hoc tamen anno. Ita ordinante r. p. rectore semper una ex 5 classibus inferioribus interfuit devotioni vespertinae.*

<sup>3</sup>) Ephem. 10. (!) Juni 1745.

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 4. Juni 1745 und zwei inhaltlich verwandte, in Aachen gedruckte Büchlein (Aachener Stadtbibliothek): *Saint Louis de Gonzague proposé pour modèle d'une sainte vie, par des considérations et des prières pour les 6 dimanches consacrés à son honneur . . . Nouvelle édition. A Aix La Chapelle. Chez Jean G. Muller, imprimeur de la ville, 1762, und Angelus Juvenis Sanctus Aloysius Gonzaga in exemplum sanctae vitae propositus per exercitia quaedam pietatis, ad celebrandos in ejusdem honorem sex continuos dies dominicos accommodata . . . Aquis-grani apud W. F. Müller, urbis typographum, 1763. Das letztgenannte gehörte nach handschriftlicher Eintragung dem Infimisten „Josephus de Van Berg“.*

Einen grösseren Umfang hatte die Prozession zu der in der Jakobstrasse gelegenen Servatiuskapelle, deren Rektorat dem Jesuitenkolleg übertragen war<sup>1</sup>. Am Morgen des Servatiusfestes (13. Mai) wurde um 5 Uhr geschellt, um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr war Schulmesse. Um 6 Uhr setzte sich die Prozession mit dem hochwürdigsten Gut von der Jesuitenkirche aus zur Servatiuskapelle in Bewegung. Den Baldachin oder „Himmel“<sup>2</sup> trugen 6 Logiker, die Fackeln 6 Rhetoren<sup>3</sup>. Nachmittags hielten die einzelnen Klassen Gebetsstunden ab, um 12 Uhr die Infirmisten, um 1 Uhr die Sekundaner u. s. w. Um 5 Uhr begleiteten die Humaniores das hochwürdigste Gut zur Jesuitenkirche zurück. Im Jahre 1727 fiel die Prozession, wenn auch nach wie vor freigegeben wurde, zum ersten Male aus und sollte auch für die Folge wegfallen.

Der Prozessionen, an denen sich in der Regel nur die Humaniores beteiligten, liessen sich noch eine ganze Reihe anführen. Ich nenne nur die Markusprozession (25. April) zur Adalbertskirche, die drei Bittprozessionen vor Christi Himmelfahrt und andere vom Münster ausgehende Prozessionen, z. B. zum Jubiläum der Münsterkirche am 6. Januar 1704, zum Besuche der Kirchen während der Jubiläumszeit des Jahres 1730<sup>4</sup> oder die mannigfaltigen von

<sup>1</sup>) Haagen, Geschichte Achens II, S. 363.

<sup>2</sup>) Ephem. 18. Mai 1713: Coelum seu umbellam super Venerabile, quam accipimus aus dem Grass, tulerunt 6 Logici honestiores.

<sup>3</sup>) Wie eifersüchtig dieses Vorrecht der Klasse bewahrt wurde, erkennt man daraus, dass, als im Jahre 1713 wegen Abwesenheit des Präfekten (praefectus illo die sumpserat medicinam) irrtümlich den Poeten das Tragen der Fackeln überlassen war, sich zwischen den beiden Klassen ein folgenswerer Streit erhob. Ephem. 17. Mai 1713: Gravis pugna in coemeterio summi templi Rhetores inter et Poetas cum maximo scandalo civitatis totius ob ea, quae in festo s. Servatii contigerunt. Dicuntur Poetae duobus aut tribus diebus irritasse Rhetores et baculos secum tulisse. Rhetores igitur, eo quod media hora exissent citius ob morbum patris Rhetoricae, collecti primo ad fontem, deinde in coemeterio summi templi expectarunt Poetas baculis et fustibus praegrandibus. Nec defuerunt suis partibus Poetae. Certo homicidia quaedam aut gravia infortunia contigissent, nisi p. praefectus et alii quidam ex nostris intervenissent et baculis egregie percussissent, quoscumque invenissent, itaque turbassent. Venerunt quidem milites a civitate missi, sed serius.

<sup>4</sup>) Wegen Verkündigung des Jubiläums herrschten Streitigkeiten zwischen dem Münsterkapitel und dem Lütticher Bischof, in die ~~aus~~

den verschiedenen Klöstern der Stadt veranstalteten. Bei keinem aller dieser kirchlichen Umzüge trat das Gymnasium so in den Vordergrund, wie bei der grossen Gründonnerstagsprozession (in honorem Christi patientis), die durch die Entfaltung besonderen Gepräges auch kulturhistorisch interessiert. Nicht immer, aber häufig wird sie als *supplicatio scenica* bezeichnet, d. h. Schüler des Gymnasiums stellten in ihr biblische Personen dar. Im anderen Falle heisst sie *supplicatio sine adolescentibus personatis, sine scenicis personis* oder *processio funebris non scenica*<sup>1</sup>. Ein gute Vorstellung von dieser unseren Zeiten fremd gewordenen Einrichtung gewinnen wir aus den *Ephemerides*, 13. April 1713: „Ein wenig vor zwei Uhr setzte sich die feierliche Prozession in Bewegung, die in höherem Masse scenisch ausgestattet war als sonst, weil kein protestantisches Militär in der Stadt lag und gutes Wetter war. An die Spitze sind von Pater Stamberg die Musiker (Sänger) gestellt, die das Gymnasium besuchen. Der Magister der Infima ordnete die weissen Engelchen und die schwarzen (Teufelchen?) teils aus der Infima, teils aus der Trivialschule der Lehrer Holzappel, Dautzenberg und Greys. Schriftlich eingeladen waren von den Studenten die Herren Sodalen sowohl geistlichen, als weltlichen Standes, und die meisten waren gekommen, der Pastor von St. Foillan und von St. Peter, der Vicepastor an St. Adalbert, der Schöffe de Witte u. s. w.<sup>2</sup> Der Magister der Infima besichtigte die Leidenswerkzeuge und verteilte sie in guter Ordnung. Angestellt waren vier kostümierte Studenten (*larvata veste*), die

hineingezogen wurden. *Ephem.* 24. Dezember 1730: *Hodie finitum est jubilaem, cujus promulgationem nomine capituli factam improbavit episcopus Leodiensis citavitque concionatorem nostrum et Capucinum, qui nomine capituli promulgaverant jubilaem esse ratum. Similis promulgatio postea repetita est, autoritate d. Nuncii firmata.*

<sup>1</sup>) Die Franziskaner veranstalteten am Charfreitag einen ähnlichen Umzug; *Ephem.* 27. März 1698: *Hora prima pomeridiana supplicatio scenica cum magno apparatu, qui aliquot annis ob praesidium militare Brandenburgicum omissus fuerat . . . Fuit aura valde serena et optatissima. Postridie autem in supplicatione fratrum Minorum, item scenica, aura valde misera mixta nive, grandine, pluvia et vento ad commiserationem spectantium et turbationem ordinis.*

<sup>2</sup>) *Ephem.* 29. März 1725: *Comitati sunt 8 scabini aliique domini complures; 18. April 1726: Comitati sunt domini quam plurimi et quidem primores urbis, duo consules regentes, scabini octo vel novem, syndici urbis*

von einem Ort zum anderen liefen und die Prozession schön in Ordnung hielten. Die Kleider hatten sie von den Rekollektenpatres geliehen. Folgende Ordnung wurde innegehalten: 1. Das Kreuz des hl. Michael; zwei Studenten trugen es. Es folgten die Abc-Schützen (adolescentuli tirones), geführt von Frater Johannes Sporr. 2. Die Fahne der Infimisten, gehalten vom Infimisten Meven, der zu Pferde sass<sup>1</sup>. Dahinter Adam und hinter diesem der Engel mit Wage und Schwert, dargestellt von zwei Infimisten. Die Klasse der Infima. 3. Die Fahne der Sekunda, gehalten vom Sekundaner Wespian zu Pferde. Dahinter die Figur Abrahams, der Isaak opfern will, aber vom Engel zurückgehalten wird. Die Klasse der Sekunda. 4. Die Fahne der Syntaxisten, gehalten vom Syntaxisten Colyn zu Pferde. Dahinter Joseph, verkauft von seinen zehn Brüdern. Die Klasse der Syntaxis. 5. Die Fahne der Poeten, gehalten vom Poeten Lamberti zu Pferde. Christus<sup>2</sup> als Gefangener, Offiziere, Soldaten mit Stricken, Knütteln u. s. w. Das Kleid Christi war von den Rekollekten geliehen. Die Klasse der Poeten. 6. Die Fahne der Rhetoren, gehalten von einem Rhetor zu Pferde; hinter diesem Annas, Kaiphas, Herodes u. s. w. auf Pferden. Es folgte der kreuztragende Christus mit dem voranschreitenden Hauptmann und Soldaten. Simon aus Cyrene. Die Klasse der Rhetorik. Hinter den Humaniores schritten sonst, wie man aus diesem Tagebuch zum Jahre 1707 ersehen kann, die Sodalitäten der jungen Handwerker und der Bürger unter Vorantragung ihrer Kreuze, aber in diesem Jahre folgten die Logiker, denen das Kreuz der lateinischen Sodalität vorangetragen wurde. 7. Engel mit den Gerätschaften und Werkzeugen der Passion. Die Physikklasse. 8. Christus im Grabe, von sechs Physikern, nicht armen Studenten, getragen. Auf unserer Tragbahre<sup>3</sup> war ein schwarzes Tuch aus-

etc. 25. März 1728: A prandio circa primam processio educta, aura maxime lavente, urbe tota in plateis effusa. Praeter duos consules regentes pauci domini comitati sunt.

<sup>1</sup>) Ephem. 25. März 1728: Equites ut incederent studiosi, etsi saepius instarent, efficaciter prohibiti.

<sup>2</sup>) Ephem. 8. April 1700: Post supplicationem retinentur melius in gymnasio ii, qui habuerunt personam, usque dum tota supplicatio redierit; qui vero habuerunt personam Christi, palliis tecti, decentius redibunt domum.

<sup>3</sup>) Ephem. 29. März 1725: Singularem plausum a tota urbe tulit bonus ordo processionis, elegans personarum vestitus ac praecipue novum castrum

gebretet, das wir von einem Logiker erhielten. Über dem schwarzen Tuch lag weisser Flor, den uns die Ursulinen gaben. Darauf lag Christus als Leiche. Über ihn war ein schwarzer Flor gebretet, ein Geschenk der Studenten. Seitwärts trugen sechs Logiker aus vornehmen Familien Fackeln: von Honsbruch, zwei Grafen von Schellard, Lammers u. s. w. Sie verbrannten viel Wachs an den Fackeln, die wir geliehen hatten, und es wäre für die Zukunft besser, die Fackeln nicht anzuzünden. Hinter der Bahre kamen die Musiker, hinter diesen die Herren der lateinischen Sodalität, darauf die Studenten der Theologie. 9. Das Sodalitätskreuz der jungen Handwerker, dann diese selbst. 10. Die Bürgersodalität mit ihrem Kreuz. 11. Frauen<sup>1</sup>. Der Weg wurde innegehalten, der zum Jahre 1707 beschrieben ist<sup>2</sup>.“ Im Jahre 1745 nahm die Prozession, „für die man der Sitte gemäss grosse Kosten aufgewendet hatte“, durch schlechtes

doloris sive sepulchrum Christi valde sumptuosum et magnificum. Constitit illud 30 imperiales, Physici liberaliter contribuerunt imperiales 13. Vgl. darüber auch Annae und du Chasteaus Historia zum Jahre 1725. Ephem. 25. März 1728: Baldachinum, nigro panno vestitum et corona in apice ornatum, supra sepulchrum a sex theologis in habitu clericali portatum, placuit spectatoribus.

<sup>1</sup>) Ephem. 21. April 1707: Devotus feminineus sexus, cujus dispositio ad praesidem Matronarum spectat.

<sup>2</sup>) Ephem. 21. April 1707: Itur ex templo nostro ad aedem B. M. V., inde durch die Krähm per forum ad templum pp. Franciscanorum, ex quo per mediam portam Coloniensem ad sinistram deflectitur ad plateam Sandkauhl, transitur templum dd. canonicorum regularium s. Augustini, ex quo proceditur usque ad portam Coloniensem et ad dexteram ascenditur vallum urbis usque ad templum s. Adalberti, quo transito iterum prope portam vallum conscenditur pergiturque ad portam Porcetanam vulgo Marschierstrass et per hanc plateam itur usque ad portam mediam hujus plateae, exinde ad sinistram flexa via ascenditur per fossas usque ad plateam die Rose dictam, per quam itur, donec per angustam plateam procedatur ad plateam ac templum s. Jacobi, quo transito per hanc plateam descenditur recta ad pp. Dominicanos transitoque eorum templo pergitur ad forum, inde ad plateam Büschel versus balneum imperiale et per plateam asininam versus Ursulinas, denique hinc ad templum Societatis reditur, ubi „Miserere“ canitur cum prophetiis. Dieser Weg nahm im Jahre 1734 die Zeit von 1—5 Uhr in Anspruch. Daher kürzte man ihn seit dem folgenden Jahr ab; Ephem. 7. April 1735: Abbreviata via relinquendo valla urbis et s. Adal(bertum?) eundo per plateam s. Petri.



Wetter ein jähes Ende; man beschloss daher, „weil um jene Jahreszeit das Wetter stets als sehr unsicher sich erwies und viele Eltern nur ungern so viele Ausgaben für derartige Veranstaltungen machten“, für die Folge allen scenischen Prunk wegzulassen.

Diese Gründonnerstagsprozession war, wenn auch das Gymnasium die Hauptrolle dabei spielte, im Grunde eine Veranstaltung der Sodalitäten, deren Entstehung und Zweck oben<sup>1</sup> auseinandergesetzt wurde. Wie das Sodalitätswesen überhaupt, so gewannen auch die beiden Studentenkongregationen immer mehr an Umfang und Bedeutung, so dass wohl schliesslich jeder Schüler des Gymnasiums zugleich Mitglied einer Sodalität war. Das erkennt man schon aus der Stellungnahme der Schule zu den traurigen Fällen, wenn der Tod ein junges Leben vorschnell dahinraffte. Im 17. Jahrhundert galt noch die Regel, dass ein Student von seiner und der nächstfolgenden Klasse zu Grabe geleitet wurde, so am 21. August 1690 zwei Infimisten von der Infima und Sekunda, so noch am 24. Mai 1704 ein Theologe von den Theologen und Philosophen<sup>2</sup>. An die Stelle der Klasse trat später die Sodalität. Am 17. Januar 1728 wurde ein Infimist von der Sodalitas Angelica, am 11. Februar 1730 ein Poet von der grossen oder lateinischen Sodalität zu Grabe geleitet. Das Gleiche ergibt sich aus einer Eintragung zum 1. August 1729: „Nachmittags 3 Uhr begleiteten die Poeten, Rhetoren, Philosophen und Theologen die Leiche des Physikers Joseph Graff. Es schritten voraus mit dem Kreuze der Sodalität die Poeten und Rhetoren, es folgten die Augustiner (Augustiniani) und Karmeliter<sup>3</sup>, dann die Leiche, hinter ihr die Logiker, Physi-

<sup>1</sup>) S. 47 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 16. Februar 1698.

<sup>3</sup>) Es galt als gute Sitte, dass vermögende Eltern zum Begräbnis ihres Kindes Ordensleute heranzogen; Ephem. 6. März 1745: *Mortuum Logicum, cum parens absque ullo religiosorum ordinum comitatu per solos studiosos ad sepulturam deportari cuperet, obstitit praefectus et decori gratia patrem satis potentem coegit, ut ad funebrem pompam saltem aliquot ordines adhiberet.* Eine schöne Schilderung des Begräbnisses eines armen Studenten erhalten wir Ephem. 13. Dezember 1727: *Sepultura theologi pauperis. Sepelivimus d. Quodrix Dalensem theologum in templo s. Jacobi; r. d. pastor Esser et r. d. Maw omnia gratis fecere. Faces duae e cera virginea ex parochia gratis submissae, quae ad tumbam deferrentur. Fratres Alexiani*

ker und Theologen. Auch am Seelenamte nahmen die Sodalen teil. Nur in den zwei Fällen, in denen gelegentlich der nicht seltenen Strassenkämpfe Schüler getötet wurden, ist die Stellungnahme der Sodalität eine unklare. In dem einen Falle wurde zwar in der Sodalität das officium defunctorum recitiert, aber die Studenten fehlten beim Begräbnis, „weil sie nicht eingeladen worden waren“, in dem anderen Falle geleiteten sie die Leiche<sup>1</sup>.

Die Gründung der Studentensodalitäten reicht nach den Briefen der Sodalitas Angelica an den Jesuitengeneral und die römische Kongregation vom 19. Januar 1636<sup>2</sup> hinauf bis in die ersten Anfänge der unterrichtlichen Tätigkeit der Jesuiten in Aachen, und wenn du Chasteau in seiner Historia die Gründung ins Jahr 1603 verlegt, so ist dies vielleicht nur annähernd richtig. Die Annuae, denen du Chasteau vielfach seine Angaben entnimmt, bringen für das Jahr 1603 die Nachricht: „Ein Teil der Schüler besucht mit grossem Nutzen die Sodalität der h. Gottesgebälerin (sodalitas s. Deiparae), ein anderer die der h. Engel (sodalitas Angelica)“, ohne dass in den Annuae der zwei vorhergehenden Jahre der Gründung gedacht ist. Die Weiterentwicklung ist gleichfalls in Dunkel gehüllt, und schon du Chasteau war bei der Abfassung seiner Historia (1729), als er dieses Dunkel zu erhellen suchte, auf Vermutungen angewiesen, die nicht immer stichhaltig erscheinen und schon dem Korrektor der Berliner Handschrift Anlass zu Änderungen gaben. Trotzdem müssen wir dem fleissigen Rektor dankbar sein, dass er das verhältnismässig geringe Quellen-

praeter haustum vini adusti nihil acceperc. Ceterum a theologis 50 circiter marcae collatae sunt, quae in sacrificia pro defuncto offerenda fere impensae sunt. Funus comitati sodales ex gymnasio, omnes praeunte uno vexillo.

<sup>1</sup>) Ephem. 29. Dezember 1705: Vesperi laesus a milite periculose Gerardus Snaphan Eschweileranus Logicus, ex quo vulnere postridie 30. Decembris . . . sacramentis munitus obiit, et 31. mane clam exiguo funeris apparatu, nullo studiosorum non invitatorum comitatu, sepulcro illatus est ad s. Foilanum, documento, ut studiosi militum consortia fugiant; 10. Januar 1706: Renovatio votorum, recitatum officium defunctorum pro Gerardo Schnaphan Logico occiso. Ephem. 23. April 1733: „Cooperunt pugnae studiosorum et adolescentum opificum auf dem Driesch. A militibus urbis explosum in studiosos et lethaliter vulneratus Logicus Hüffgens; 26. April (Sonntag): Philosophi, Rhetores, Poetae sepelierunt Logicum occisum medio secundae pomeridianae.

<sup>2</sup>) Beilage VI.

material, welches er noch vorfand, so Briefe und besonders die *Fasti sodalitatis majoris seu beatae Virginis annuntiatae*<sup>1)</sup>, ganz oder dem wesentlichen Teile nach in seine *Historia* aufgenommen hat. An dieses werden wir uns in erster Linie zu halten haben.

An einfachsten liegen die Verhältnisse bei der Sodalität der Engel. Mit der Begründung, dass sie wegen der Ungunst der Zeit zunächst nur eine kleine Anzahl Genossen vereinigt habe, wandte sie sich erst im J. 1636, als sie 130 Köpfe zählte, an den Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi und die *primaria congregatio Romana* mit der Bitte, an letztere angegliedert zu werden, und dieser Bitte wurde auch entsprochen, aber mit der Aufgabe, dass sie ihrem bisherigen Titel „*sancti Michaelis et aliorum sanctorum angelorum*“ noch den Titel „*beatae Virginis annuntiatae*“ hinzugeselle; doch blieb auch später noch die Bezeichnung „*Sodalitas Angelica*“ die gebräuchliche.

Weshalb es sich empfahl, neben dieser anfangs schwach besuchten Sodalität der Engel schon im J. 1603 eine Sodalität der h. Jungfrau zu unterhalten, ist nicht klar. In der letzteren waren auch ursprünglich Geistliche und andere studierte Leute vertreten, und erst als durch die Eröffnung der oberen Klassen die Zahl der Studenten anwuchs, zweigte der Rektor die Schüler ab und vereinigte sie in der kleinen Sodalität der h. Jungfrau (*sodalitas minor*). Das erfahren wir aus dem Briefe dieser kleinen Sodalität an den Jesuitengeneral vom 25. Januar 1631, in dem sie die Bitte um Angliederung an die römische Kongregation vorträgt. Ihrem zweiten gleichzeitigen Briefe an die römische Kongregation entnehmen wir, dass sie, Schüler aller Klassen umfassend, schon seit einigen Jahren in Blüte stand, im J. 1631 aber ganz besonders durch Anzahl der Mit-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Beilage VI. Die *Fasti* sind wohl identisch mit der von Sommervogel (I, S. 103) nach einer anderen Quelle vermerkten *Synopsis historica primi saeculi sodalitatis majoris beatae Mariae virginis annuntiatae Aquisgranensis a dd. ecclesiasticis ac dd. saecularibus anno Christi 1607 primum coepit, eodem anno confirmatae ac Romanae majori aggregatae; hoc anno MDCCVII saeculari. Cum aliis quibusdam gymnasii et urbis Aquisgranensis gestis eadem conjunctis. Ms. 12<sup>o</sup>, 97 S. („La dernière date est 1729“.) Da das Manuscript sich in der Bibliothek der Bollandisten in Brüssel befinden soll, wandte ich mich zweimal durch Vermittlung der Aachener Stadtbibliothek mit einer Anfrage dorthin, erhielt aber beide Male die Antwort, dass das Manuscript noch nicht aufgefunden worden sei.*

gliedert sich hervortat. Bei ihren beiden Briefen nach Rom fällt die starke Vertretung des Adels in den Unterschriften und die Betonung des Umstandes auf, dass „adelige, vornehme und erlauchte Jünglinge“ ihr angehörten und den Namen liehen. Sollte hierin die Lösung des Rätsels liegen, dass die wenigen Schüler des Jahres 1603 sich auf zwei Sodalitäten verteilten, und dürfen wir vermuten, dass die Sodalität der h. Jungfrau hauptsächlich die vornehmen und adeligen Schüler in sich vereinigte? Dem sei nun, wie ihm wolle. Jedenfalls hat die kleine Sodalität, als sie der römischen Kongregation angegliedert worden war (1631) und zwar sub titulo Virginis visitantis, keinen Unterschied des Standes, wohl aber einen des Alters oder vielmehr der Schulklassen gemacht. Während die Sodalitas Angelica in der Folge für die Grammatiker bestimmt war, wurde die Sodalitas minor Virginis visitantis von den Poeten und Rhetoren besucht. Das ergibt sich aus der oben<sup>1</sup> angeführten Reihe der Sodalitäten des Jahres 1657, das ergibt sich auch aus der Beschreibung einer scenischen Prunkprozession zu Ehren des h. Franziskus Borgia<sup>2</sup> im Jahre 1671, in der es heisst: „Hinter den Katechismusschülern, vorn im Zug, erschien der h. Michael, dem die Fahne des Schutzengels vorangetragen wurde, zwischen verschiedenen Genien mit dem Gefolge seiner Engelsbruderschaft. Darauf folgte unmittelbar die Sodalitas beatae Virginis minor, d. h. die der Rhetoren und Poeten, welche Borgia am Hofe Karls V. darstellte.“ So berichtet denn auch du Chasteau in seiner Historia z. J. 1632: „Nachdem die Kongregation der Rhetoren und Poeten unter dem Schutze der Virgo visitans im vorhergehenden Jahre bestätigt worden war, wurde als erster Magistrat der folgende erwählt: Als Präfekt Wilhelm von Zewel aus Linnich, als Assistenten Jakob Simonis und Gerlach ab Angelis aus der Rhetorikklasse, als Sekretär der Rhetor Theodor Speckhewer aus Aachen.“

<sup>1</sup>) S. 50, Anmerkung 4.

<sup>2</sup>) Du Chasteau, Historia z. J. 1671: Divi Francisci Borgiae inter sanctos relati solemnitatem splendidiorem reddidit insignis templi ornatus, cujus parietes tapetibus non indecore vestiti vitam Sancti per symbola loquebantur ejusque virtutes religiosorum c̄ diversis ordinibus multiformi panegyri toti urbi redditae sunt notiores; varia item et pretiosa in honorem ejusdem Sancti instituta est processio, in qua partim elegantibus picturis, partim imaginibus vivis neocanonizati vita populo ad imitationem spectanda proponebatur.

Mit der Eröffnung der philosophischen Studien trat eine weitere Sodalität in den Bereich der Schule, die Sodalitas major *Virginis annuntiatae*. Über ihre Gründung berichten die *Annae* des Jahres 1607: „Es wurde die neue Sodalitas b. *Virginis annuntiatae* eingerichtet, in die einzutreten man die Würdenträger der Geistlichkeit und der städtischen Verwaltung veranlasste, und sie wurde noch zu Ende dieses Jahres der römischen Kongregation angeschlossen.“ Den mit Rom geführten Briefwechsel fand du Chasteau, wie er zum Jahre 1631 schreibt, zwar nicht mehr vor, aber er war doch in der Lage, dem oben erwähnten Sodalitätsbuche genaue Nachrichten über die Gründung dieser wichtigen Sodalität zu entnehmen. Darnach waren bereits am 1. Januar 1607 Herren vom Kapitel der Münsterkirche, Pfarrer, Vikare, Schöffen und andere Laien, auch solche, die schon in Rom, Wien, Olmütz, Cöln, Löwen oder anderswo in die Sodalität aufgenommen worden waren, zusammengetreten. Für das Fest Mariä Verkündigung (25. März) 1607 wurde die erste Wahl des Präfekten und des übrigen Vorstandes der Sodalität angesetzt; im Klassenzimmer der Infima, in dem die Herren sich zu versammeln pflegten, wählten sie nach einer Exhortation zum Präfekten den Licentiaten der Theologie Goswin Schrick, Kanonikus und Erzpriester der Münsterkirche, zu Assistenten den Kanonikus derselben Kirche Daniel Weimbs und Hermann Fucht, Vikar der Münsterkirche und Pastor an St. Jakob, zum Sekretär Gauco Gauckema (*Gaucoma*), ebenfalls Kanonikus der Münsterkirche. Diesen Herren gab die Sodalität die Vollmacht, die ersten Consultoren bei einer privaten Zusammenkunft zu ernennen und andere zur Förderung der Sodalität dienliche Anordnungen zu treffen. Sie versammelten sich daher im Hause des Erzpriesters am Donnerstag der folgenden Woche, am 8. April<sup>1)</sup>, und wählten aus den drei verschiedenen Ständen (*gradus*) der Sodalen folgende sechs Consultoren: Aus den Kanonikern Heinrich Pastoir und Peter Darmont, aus den Laien den Schöffen Abraham von Streithagen und Andreas vom Hoeff, Kellermeister des Kapitels, aus den Vikaren und Pastoren Adam Cremer, Vikar der Münsterkirche, und Jakob Paludanus, Vikar der Foillans- und der Münsterkirche. Als noch während des Jahres 1607 die Mitgliederzahl so anwuchs, dass die Sodalität nach dem Urteil des Provinzials

<sup>1)</sup> Dies kann nicht richtig sein. Es müsste der 5. April gewesen sein.

Theodor Busaeus der römischen Kongregation angeschlossen werden konnte, sandte man an den Ordensgeneral Claudius Aquaviva und an die römische Kongregation Briefe, die vom Präfekten, den Assistenten und dem Sekretär unterschrieben waren. Dem Gesuche entsprach der Jesuitengeneral bereitwillig in seiner Antwort vom 29. Oktober. Aber der Brief kam spät in Aachen an, noch später das Diplom, nämlich gegen Ende Januar 1608, als man bereits über die Wahl eines neuen Präfekten verhandelte. Darum beschloss die Sodalität, im Anfange ihrer Entwicklung keine rasche Änderung eintreten zu lassen, bis der Präfekt mit den übrigen Beamten im Besitze des römischen Diploms der wohlbegründeten Sodalität die beste Gestalt gegeben habe. Das Diplom wurde am Feste Mariä Reinigung (2. Februar) in der Michaelskapelle, die damals noch nicht geweiht war, nach einer Exhortation vom Sekretär Gauco Gauckema öffentlich verlesen. Im Monat September schritt man zur zweiten Vorstandswahl, und es wurden gewählt als Präfekt Johann von Thomberg, genannt Wormbs, Dechant der Münsterkirche, als Assistenten der Kanonikus und Erzpriester Goswin Schrick und der Kanonikus Daniel Weimbs, als Consul-toren Wilhelm Darmont und Gerlach Rotharius, Abraham von Streithagen und Albert Schrick, Adam Cremer und Hermann Kinghius, als Sekretär Andreas von Hoeff, genannt Crasfelt. Soweit der Auszug du Chasteaus aus dem Sodalitätsbuch.

Diese Sodalität der Herren — auch die grosse (major) genannt im Gegensatz zu der kleinen (minor) der Rhetoren und Poeten oder die lateinische, weil die Mitglieder studierte Leute waren, durch den Titel der Virgo annuntiata gleichfalls unterschieden von der Bürgerkongregation (Virginis immaculate conceptae) — musste als die geeignetste erscheinen zur Aufnahme der Philosophen bei Eröffnung ihres Studiums in Aachen (1686). Als bei der Gründonnerstagsprozession des Jahres 1707 einer der Herren seine Verwunderung darüber äusserte, dass das Kreuz der lateinischen Sodalität den Logikern vorangetragen wurde, nicht unmittelbar den Herren, wie es einst Sitte gewesen sei, antwortete ihm der Präfekt, das sei Sitte gewesen vor Eröffnung der philosophischen und theologischen Studien; nunmehr seien die Philosophen und Theologen Mitglieder (membra) der Herrensodalität<sup>1</sup>. So erklärt auch der Rektor du

<sup>1</sup>) Ephem. 21. April 1707.

Chasteau<sup>1)</sup>: „Jetzt, wo ich dies schreibe (1729), umfasst die grosse Sodalität der *Virgo annunciata* die Herren aus der Geistlichkeit und der gelehrten Laienwelt, ferner auch die Hörer der Theologie und Philosophie.“ Wie über die Zugehörigkeit der Akademiker, wenn der Ausdruck gestattet ist, zur Herrensodalität, so kann auch über die fortdauernde Zusammensetzung der Sodalität der Engel aus Schülern der Grammatikklassen kein Zweifel obwalten.

Aus den Bemerkungen der *Ephemerides*, besonders zum 21. November (*Praesentatio B. M. V.*), ersieht man, dass sie sich an diesem Tage<sup>2)</sup> zur gewohnten Zeit 1 Uhr mittags versammelte, um den neuen Vorstand zu wählen (*renovatio sodalitatis*), und dass ihr Präses regelmässig ein Magister der Grammatikklassen, im besondern der *Syntaxis*<sup>3)</sup>, und der aus den Schülern gewählte Präfekt ein Grammatiker<sup>4)</sup> war.

Dagegen scheint die *Sodalitas minor Virginis visitantis* oder die der Rhetoren und Poeten mit der Zeit ihre Selbständigkeit zum guten Teil verloren zu haben. Vergleichen wir die Nachrichten, welche uns die *Ephemerides* liefern! Zum 8. Dezember 1697 heisst es: „Es wurden die Logiker bei der grossen Sodalität der *Annuntiatio*, ebenso die Poeten bei der kleinen der *Visitatio B. M. V.* aufgenommen, wie bisheran geschehen ist. N. B. Die Oberen müssen gefragt werden, ob es sich nicht empfehle, dass jene auch zur gleichen Sodalität der *Annuntiatio* gehören, da sie an gleichen Orte die gleichen Exhortationen hören und gemeinsam für die Verstorbenen beten. Dann könnten auch die Sodalen aus der Studentenschaft unter sich eine Wahl und Erneuerung des Vorstandes zur Förderung ihres frommen Interesses vornehmen.“ Nun berichten aber noch eine Reihe von Jahren hindurch<sup>5)</sup> die *Ephemerides*, dass die Logiker bei der grossen, die Poeten aber bei der kleinen

<sup>1)</sup> *Historia* z. J. 1691.

<sup>2)</sup> Selten am 8. Dezember (*Conceptio B. M. V.*); *Ephem.* 8. Dezember 1689.

<sup>3)</sup> *Ephem.* 8. Dezember 1689, 15. August 1713, 18. April 1728.

<sup>4)</sup> *Ephem.* 21. November 1725: *Renovatio sodalitatis Angelicae admodum solemnis et splendida, in qua praefectus renuntiatus Nicolaus Mostart Eupensis.* Ein Nikolaus Arnold Mostart aus Eupen hatte am Ende des letzten Schuljahres das *praemium primum argumenti* in Sekunda erhalten, war also damals Schüler der *Syntaxis*.

<sup>5)</sup> *Ephem.* 8. Dezember 1698, 1703.

Sodalität aufgenommen worden seien, und nach den obengenannten Zeugnissen, besonders des Rektors du Chateau vom Jahre 1729, scheint es nicht zweifelhaft, dass nur die Philosophen und Theologen als Mitglieder der grossen Sodalität, soweit Studenten in Frage kommen, zu betrachten sind. Andererseits hat die Gemeinsamkeit der Andachtsübungen bei der grossen und der kleinen Sodalität fortgedauert. Niemals wird in den Ephemerides eine besondere Versammlung der Sodalitas minor Virginis visitantis vermerkt, sondern regelmässig an Sonntagen und Marienfesten eine Versammlung der Sodalitas Angelica um 1 Uhr, der Sodalitas major oder latina um 4 Uhr. Es verlor die Sodalität der Rhetoren und Poeten dadurch ihre selbständige Bedeutung, so dass in der Regel, und zwar lange schon vor 1729, die Poeten und Rhetoren einfach zur grossen Sodalität gerechnet wurden<sup>1</sup>.

Dadurch wurde die letztere wie für die Stadt, so auch für das Gymnasium die einflussreichste und bedeutendste. Gleichwohl fehlte es auch ihr an einer Krisis nicht. Am 25. März 1707, demselben Tage, an dem sie gegründet worden war, hatte sie ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert und am folgenden Tage ein Seelenamt für ihre verstorbenen Mitglieder lesen lassen, dem die Theologen, Philosophen, Rhetoren und Poeten beiwohnten<sup>2</sup>. Zum Präfekten war am Jubiläumstage der Dechant des Münsters gewählt worden. Dieser blieb nun auffallenderweise, aus welchem Grunde ist nicht gesagt<sup>3</sup>, auch das folgende Jahr über in seinem Amte, ja es kam auch in den weiteren Jahren nicht zu einer Erneuerung des Vorstandes, was sich bitter rächte. Erst am Feste Mariä Verkündigung des Jahres 1714, so berichten die Ephemerides zum März dieses Jahres, fand die erste feierliche Erneuerung statt, die seit 7 Jahren „zum grossen geistigen Verfall der Sodalität“ unter-

<sup>1</sup>) Ephem. 8. Dezember 1726: Admissi sunt Neophilosophi, Rhetores et Poetae ad sodalitatem majorem; 21. November 1724: Sodalitas major fuit admodum frequens. Admissi Theologici, duo Rhetores et omnes Poetae; 21. November 1725: Hora quarta sodalitas dominorum frequens. Admissi sunt Poetae; 21. November 1752: Hora quarta sodalitas major, postquam oblati cereis aut pecunia sodales admissi Neologici et Poetae.

<sup>2</sup>) Ephem. 25.—26. März 1707.

<sup>3</sup>) Ephem. 25. März 1708: Continuatus in praefectura sodalitatit r. d. decanus.



lassen worden war. Acht Tage ungefähr zuvor hatte der Studienpräfekt die meisten der angeseheneren Herren eingeladen und zur Erneuerung geneigt gemacht. Dann war durch die Schüler an alle ein Zettel gesandt worden mit der Bitte, darauf die Kandidaten des neuen Vorstandes namhaft zu machen<sup>1)</sup>: Den Präfekten, zwei Assistenten, einen aus dem geistlichen und einen aus dem Laienstande, zwölf oder mehr Consultoren und den Sekretär. Über vierzig Herren hatten geantwortet, und so wurde mit Mehrheit der Stimmen der Schöffe Adrian Johann de Witte als Präfekt gewählt, der Dechant Freiherr de Draeck als erster, der regierende Bürgermeister Freiherr Theodor von Wylre als zweiter Assistent. Die Consultoren setzten sich aus vier Gruppen zusammen, aus den Kanonikern des Münsterstifts, den Kanonikern von St. Adalbert, den Pfarrern und den Laien. Ablässe wurden vom Domprediger der Jesuiten verkündigt und an den Kirchentüren angeschlagen. Am Feste Mariä Verkündigung fand in der Jesuitenkirche ein feierliches Hochamt statt, ministriert von Geistlichen des Münsterstifts, bei dem die Magistri als Weihrauch- und Kerzenträger fungierten. „Es beehrten uns auch die Herren Kanoniker mit ihrer Gegenwart bei Tisch, kehrten nach Beendigung der Sodalität wieder zurück

<sup>1)</sup> Die Wahl scheint auch später mittelst Briefzettel getätigt worden zu sein. So liegt ein solcher im Original den Ephemerides bei, ohne Datum, gerichtet an dominus de Tewis, ad s. Adalbertum canonicus capitularis et pastor, folgenden Inhalts: Cum praefectura sodalitatıs a dominis ecclesiasticis ad dominos saeculares hoc anno devoluta sit, rogantur, qui sunt ex magistratu, ut pro gloria Dei et virginis Matris ad novam electionem procedere eamque patri praesidi scripto communicare dignentur. Porro praefectus fuit hujus anni reverendissimus et amplissimus dominus Hüpgens, ad s. Adalbertum decanus; assistentes S. I. dominus de Schryk (!), dominus de Broec; consultores ex ecclesiasticis S. I.: d. liber baro de Bierens decanus, d. Laurentii cantor, d. Beus, d. de Schmets, d. de Tewis vicepraepositus, d. Corneli, d. de Paix, canonici regulares basilicae, d. Tewis, canonicus ad s. Adalbertum; ex saecularibus s. t.: d. liber baro de Lambertz, d. liber baro de Geyr, d. de Speckheer, d. de Limpens, d. de Beelcm, d. de Brauman, d. Brand, d. Bohnen. Darunter hat der Adressat geschrieben: In praefectum eligo perillustrem d. liberum baronem de Geyr, caeterorum electiones beneplacito r. p. praesidis committens. F. P. Tewis, canonicus et pastor ad s. Adalbertum. Nach Kreutzer, Beschreibung und Geschichte der ehemaligen Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum hl. Adalbert in Aachen, 1839, S. 39, war Franz Peter Tewis Pfarrer an St. Adalbert von 1750 bis 1760.

und spendeten 18 Amphoren Wein. In der Sodalität sprach lateinisch der neue Rektor Heinrich Helling, und es acclamierten die Rhetoren<sup>1</sup>.<sup>4</sup> Es waren in der Sodalität anwesend 9 Kanoniker des Münsters, während u. a. der Dechant wegen Krankheit fehlte, 3 Kanoniker von St. Adalbert, die Pfarrer von St. Foillan und St. Peter, aus dem Laienstande die Schöffen de Witte und Dussel, der Sekretär Oliva, 2 Notare u. s. w.

Diese Beschreibung eines einzelnen Vorgangs gibt uns bereits ein gutes Bild von der Einrichtung der Sodalität, welches aber in einigen Punkten noch vervollständigt werden kann. Wie man sieht, fand die Neuwahl des Vorstandes in der Regel jährlich am Stiftungstage, an dem Muttergottesfeste, das auch der Sodalität den Namen gegeben hatte, statt. Während als Präses, d. h. als geistlicher Leiter, stets der Studienpräfekt des Gymnasiums bestellt war, wurde der Präfekt der Sodalität abwechselnd aus der Geistlichkeit und der Laienwelt gewählt<sup>2</sup>. Im Anschluss an seine Wahl wurden Ehrenbezeugungen ausgetauscht. Wie ihm zu Ehren ein Ausfall des Unterrichts angesetzt wurde, so dankte er für die ihm zu teil gewordene Ehre durch eine Weinspende in dem Silva genannten Erfrischungsorte des Kollegs<sup>3</sup>. Wie bei der Kandidatur des Präfekten, so achtete man auch

<sup>1</sup>) Dies geschah jährlich bei der *renovatio sodalitat*.

<sup>2</sup>) Aus den *Ephemerides* lassen sich folgende Präfekten zusammenstellen: Im Jahre 1694 gewählt *consul* Furth, 1699 *canonicus* Nickel, 1700 *consul* Schrick, 1703 *secunda vice* Wernerus Ulricus de Nickel, *cantor basilicae Mariana*, 1705 *scabinus* Brauman, 1716 *consul* Richterich, 1717 *cantor* de Bomerschome, 1718 d. Albertus de Schrick, 1723 *cantor* de Schrick, 1724 *consul* Deltour, 1726 d. de Lonneux, *consul civicus, actu regens*, 1728 d. de Richterich, *consul regens*, 1730 d. de Düssel, *scabinorum magister*, 1731 r. d. de Beumer, *canonicus* B. M. V., 1732 *liber baro* de Lamberts, 1733 d. Laurentii (*canonicus?*), 1734 d. Messen *scabinus*, 1735 d. de Massart *canonicus* (Prämiator desselben Jahres), 1737 d. de la Hamaide, *canonicus capitularis* B. M. V., 1738 d. de Düssel, *magister scabinorum*, 1742 d. de Fürth, 1745 d. de Birens, *canonicus capitularis et cantor ecclesiae regalis*, 1746 d. Belen *scabinus*, 1747 d. Laurentii, *canonicus capitularis et cantor ecclesiae regalis*, 1748 d. de Limpens *scabinus*.

<sup>3</sup>) Vgl. oben S. 75. *Ephem.* 25. März 1699, 1703, 1733, 1734 u. s. w. *Ephem.* März 1745: *Post renovationem (sodalitati) frequentes comparere solent primores sodaliti in silva sic dicta collegii, ubi neo-electus praefectus haustum vini liberalem cum bellariis offert et praecipuos ex patribus simul invitat. Postridie vacari solet in gratiam d. praefecti.*

bei den übrigen Wahlen im 18. Jahrhundert auf Gleichberechtigung des Laienstandes. Der eine der zwei Assistenten gehörte nämlich regelmässig dem Laienstande an, ebenfalls die Hälfte der im Laufe der Zeit auf 16 gestiegenen Zahl der Consultoren. Neben diesem Vorstand der Herren wird nun innerhalb der Sodalität auch ein zweiter Vorstand der Studenten erwähnt. „Am Feste Mariä Verkündigung“, heisst es in den Ephemerides zum 26. März 1726, „wurde nach der Erneuerung des Vorstandes der Herren auch der beigeordnete Vorstand der Studenten (*magistratus secundarius studiosorum*) erneuert, und ungefähr einstimmig wurde zum Präfekten der Physiker Heinrich Hüpgens aus Aachen<sup>1</sup> gewählt.“ Ausserdem stellten die Logiker 6 *auditui*, die den Altar in der Aula schmückten und auch wohl eine Art Aufsicht über ihre Mitschüler, besonders die jüngeren, während der Versammlung führten<sup>2</sup>.

Ausser dem Erneuerungstage (25. März) war wohl der wichtigste Tag der Sodalität das Fest Mariä Empfängnis (8. Dezember); an diesem Tage, selten am 21. November, erfolgte die Aufnahme der neuen Mitglieder, die „gemäss den Regeln der Sodalität“ vorher zu den Sakramenten gegangen waren. Bei dieser Gelegenheit pflegten sie Wachskerzen, mitunter auch statt dessen Geld zu opfern<sup>3</sup>. Ein solches Offertorium fand aber auch bei anderen Gelegenheiten statt, nicht nur seitens der

<sup>1</sup>) Späterer Zusatz am Rande: *Postea Societatis*. Die Wahl eines Angehörigen der Physikklasse lässt es nicht zu, hier an einen Vorstand der *Sodalitas minor Virginis visitantis* (der Rhetoren und Poeten) zu denken.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 8. Dezember 1714; *Ephem.* 21. Mai 1713: *Fuit sodalitas, licet auditui ob discordias quasdam inter se non ornaverint altare*. Dass Aufsicht nötig war, zeigt die Bemerkung des Präfekten zum 8. Dezember 1704, gelegentlich der Aufnahme der Logiker und Poeten: *In fine aulae sit deinceps lumen, ne garriant et inter exeundum molestias creent*.

<sup>3</sup>) *Ephem.* 8. Dezember 1697: *Utrique, Poetae et Logici (admissi), pro more antiquo obtulerunt cercos sodalitati*; 19. Dezember 1714: *Hodie accipi pro 28 pondo cereorum, in conceptione B. V. oblatozum sodalitati, a p. Huppertz 9 rthlr. 18 marc, computando pondo ad 18 marcas*. Im Jahre 1725 und 1726 wurde statt Wachs Geld geopfert, im Jahre 1725 viel (19 Reichstaler), im Jahre 1726 wenig. Später wurde das Schenken von Kerzen wieder allgemein. *Ephem.* 8. Dezember 1731: *Jussi sunt sodales confiteri. Mane pro more, ut et a prandio Poetae admissi dedere candelas. Neologici dixerunt, non esse moris. Videtur catalogus. Porro post con-*

Herren, sondern auch seitens der Schüler. Denn wenn wir auch ein einziges Mal von einem testamentarischen Vermächtnis zu Gunsten der Sodalität lesen — im Jahre 1714 vermachte Johannes Oliverius Hannodt testamentarisch 50 Reichstaler —, so war diese doch für ihre Bedürfnisse und Anschaffungen auf solche Opfergaben angewiesen<sup>1</sup>. Ein Geschenk der Sodalen war das im Februar 1698<sup>2</sup> zuerst erwähnte *corium inauratum* oder *aureum*, unter dem wohl eine goldgepresste Ledertapete zu verstehen ist. Es bestand aus zwei Teilen<sup>3</sup>, wurde aufgehängt als Schmuck des Theaters, des Altars u. s. w. und scheint einmal sogar als *Mensa* des zerbrochenen Altars der Aula hergerichtet worden zu sein<sup>4</sup>. Die Philosophen bedienten sich dieses „wertvollen Schmuckstückes“ bei öffentlichen Veranstaltungen, am Feste der hl. Katharina, bei Schlussdisputationen und der Entlassung der Metaphysiker gegen eine Leihgebühr an die Sodalität, schliesslich auch unberechtigter Weise die *Humaniores* bei ihren Aufführungen<sup>5</sup>.

*cionem panegyricam lecta sunt nomina, tum etiam recitata formula sodalitatatis, postea Alma redemptoris etc.* Ähnlich 8. Dezember 1735, 1736, 1737 u. s. w. Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 8. Dezember 1714.

<sup>1</sup>) Ephem. 25. März 1695: *Non fuit offertorium, quod displicuit aliquibus dominis.* Vgl. Ephem. 25. März 1732, 24. März 1736 und Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 12. Januar 1715. Am 10. Februar 1726 erhielten die Studenten, die 11 Cölner Taler in der Sodalität opferten, ein Erbauungsbuch „*Dies sancti*“.

<sup>2</sup>) Ephem. 8. Februar 1698 (Entlassung der Metaphysiker): *Dederunt Metaphysici imperialem, ut appenderetur corium inauratum majoris sodalitatatis, quod dederunt domini sodales, cujus usus esse poterit et pro sequentibus, si similiter dent sodalitati imperialem et ita parent subsellia, ut non noceant corio, ad quod p. praefectus sollicito attendere debet, ne tam pretiosum sodalitatatis ornamentum sine sua praesentia a solis juvenibus tumultuarie et incaute appensum depositumque brevi tempore perdat. Pro usu ejusdem corii aurei in suis actibus in dimissione, festo s. Catharinae et disputationibus ultimis dedit similiter imperialem in specie p. Georgius Zender Logicus et p. Jacobus Osselman Physicus.* Vgl. Ephem. 6. Januar 1704.

<sup>3</sup>) Ephem. 22. März 1698: *Advecta fuerat biduo ante pars altera corii inaurati ad ornamendum theatrum.*

<sup>4</sup>) Ephem. 25. November 1712: *Physici usi fuerunt corio aureo loco altaris tunc confracti et clavis infixis perdidērunt.*

<sup>5</sup>) Ephem. 30. November 1712: *Ventum eo usque, ut humaniores libere illo corio in suis actionibus uterentur, suturis etiam corii discissis cum ingenti damno sodalitatatis.*

Die Versammlungen der Sodalen fanden meist einmal in der Woche statt, Sonntags 4 Uhr, nur in der kurzen Zeit, während der der Katechismus an Freitagen gelehrt wurde, 1 Uhr nachmittags<sup>1)</sup>, und zogen mitunter sogar fremde Gäste an. Wie keiner der katholischen und protestantischen Fürsten und Grafen, die bekanntlich im 18. Jahrhundert zahlreich die Aachener Bäder aufsuchten, es versäumte, auch in das Jesuitenkolleg und die Schule einen Blick der Teilnahme oder der Neugierde zu werfen, und einer freundlichen Aufnahme gewiss sein konnte, so fand sich auch nach dem Zeugnis der Ephemerides trotz regnerischen Wetters am 2. Juli 1725 ein englischer Graf mit zwei anderen Edelleuten in der Sodalität ein. Fiel ein Marienfest in die Woche, so wurde die Sodalität vom vorhergehenden oder folgenden Sonntag auf dieses verlegt. Beim Tode eines Mitgliedes recitirten die Sodalen an einem der nächsten Sonntage das *Officium defunctorum*<sup>2)</sup>. In den Ferien der Philosophen oder wegen der Sterbeangstbruderschaft (ob Agoniam) fiel die Versammlung aus.

Dem Ziele religiöser Vervollkommnung ihrer Mitglieder blieb die Sodalität stets treu. Zwar war die Zeit vorüber, in der die Angehörigen der Schülersodalitäten die Geißel gegen das eigene Fleisch schlangen<sup>3)</sup>. Aber auch im 18. Jahrhundert trat die Bussgesinnung mitunter stark und ernst hervor, besonders in den zwar nicht regelmässig, aber häufig veranstalteten Exerctien des hl. Ignatius während der drei ersten Tage der Charwoche. Wir wählen aus den Schilderungen, die sich in den Ephemerides finden, als anschaulichste die vom Jahre 1724. „Am Palmsonntag den 9. April kamen die Rhetoren mit den Philosophen

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 107.

<sup>2)</sup> Am 27. August 1724 für den Kanonikus des Münsters Alexander von Walhorn, am 16. Januar 1728 für den Vikar des Münsters Colyn, am 29. Februar 1728 für den Kanonikus des Münsters Heinrich Cox, am 14. März 1728 für den Doktor beider Rechte Maess, am 9. Januar 1729 für Herrn von Richterich, am 18. Dezember 1729 für den am 6. d. Mts. gestorbenen Sekretär Alex. Karl de Couet, am 12. Februar 1730 für den Schüler der Poetik Ludwig Rinckens, am 18. Juni 1730 für den am 14. d. Mts. gestorbenen Kanonikus der Münsterkirche Jacob Ludwig von Savelsberg, am 18. Februar 1742 für den Sekretär des Stadt Strauch. — Über den Austausch der Sterbelisten mit der oberrheinischen Provinz vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale z. J. 1723.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 51.

und Theologen in der grossen Aula<sup>1</sup> ein wenig nach 3 Uhr zusammen. In der ersten Viertelstunde wurde ein Erbauungsbuch über die dreitägige geistige Sammlung (de tridua recollectione) gelesen. Um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr stimmte der Präses der Sodalität, das grosse Bild des Gekreuzigten tragend, den Hymnus an „O crux ave“, der dreimal gesungen wurde, und gab dann den Segen. Nach dem Hymnus „Veni, sancte Spiritus“ und der gewohnten Kollekte de s. Spiritu begann er eine Betrachtung über die Sorge um das Seelenheil und setzte sie mit angestrenzter Stimme eine volle Stunde fort, indem er gefühlvolle und glühende Wechselreden einstreute, um die Sehnsucht nach einer frommen und erfolgreichen Begehung der dreitägigen Exercitien in allen Herzen zu wecken. Zum Schluss wurde die Litanei von der Mutter Gottes mit der Kollekte gebetet, worauf alle zu den Laudes entlassen wurden. Am folgenden Montag nahmen dann die eigentlichen dreitägigen Exercitien ihren Anfang, denen beständig die Theologen, Philosophen und Rhetoren<sup>2</sup> beiwohnten, und zwar in folgender Ordnung: Morgens 7 Uhr wurden die einzelnen aus ihren Klassenzimmern zur Aula geführt, wo eine Viertelstunde lang ein passender Stoff der Betrachtung behandelt wurde. Nach der ersten Viertelstunde begrüsst der dreimalige Gesang „O crux ave, spes unica“ das grosse Kreuz, welches der Leiter der Exercitien, mitten auf der Bühne stehend, hielt. Es wurde

<sup>1</sup>) Die Einrichtung der Aula im Jahre 1729, bei gleichem Anlass, wird Ephem. 11—13. April 1729, wie folgt, geschildert: In hebdomade sancta exercitia habita sunt in aula majori, quae in theatro panno nigro obscurata erat, fenestris ubique obstructis; in medio theatri magnus crucifixus sodalitatatis inter 8 candelas cereas perspectivae in morem dispositas. Per aulae latera candelae sebaceae; ante theatrum 4 novissima in tabellis exposita. Cathedra theologica ad sinistram partem aulae, scilicet versus hortum posita suggestum praebuit, ex quo mane hora 7. post „Veni creator“ dicta ad octavam usque meditatio . . .

<sup>2</sup>) In der Charwoche 1729 nahmen ausser den Theologen, Philosophen und Rhetoren auch die Poeten an den dreitägigen Exercitien teil, in der Charwoche 1736 auch viele, der grossen Sodalität angehörende Geistliche. Ephem. 26.—28. März 1736: Tradita sodalitati majori exercitia spiritualia a p. praefecto et p. academico. Ordo in scheda impressus est. Ex invitatis dominis comparuerunt ordinarie ecclesiastici 12 vel 13 et pauci alii, subinde etiam d. canonicus Massart. Omnes rem maxime commendarunt et persecutionem in annos sequentes petierunt, majorem frequentiam polliciti. De fructu a studiosis reportato norunt confessarii.

der Segen gegeben und von allen am ersten Tage der Hymnus de Spiritu sancto gesungen. Nach der Kollekte de Spiritu sancto fand eine einstündige Betrachtung bis halb 9 Uhr statt. Auf diese folgte die Messe, im Saale selbst gelesen; während des ersten Theiles wurden täglich im Wechselchor die Busspsalmen recitiert, während des zweiten Theiles nach der Wandlung ein frommer und der Betrachtung dienlicher Gesang. Nach der Messe wurde langsam ein kurzes Stück aus Thomas von Kempen gelesen. Sodann Gewissenserforschung (examen generale et particulare). Nachmittags: 1. Vorlesung aus einem Erbauungsbuch (lectio sacra). 2. Halbstündige Betrachtung (consideratio), zu deren Schluss 3. das hochwürdigste Gut aus der Kirche gebracht und in der Aula ausgestellt wurde. Rosenkranzgebet. 4. Einstündige Betrachtung (meditatio), darauf kurze Wiederholung (recollectio), schliesslich Litanei mit passendem Hymnus und Kollekte. Am Ende wurde täglich eine Prozession zur Kirche veranstaltet. Das Kreuz der Sodalität trug der Leiter der Exercitien voran, es folgten in schöner Ordnung und Bescheidenheit die Rhetoren, sodann die Philosophen, hinter diesen der Priester mit dem hochwürdigsten Gut zwischen Fackelträgern, schliesslich die Theologen mit Fackeln. In der Aula wurde angestimmt „Pange lingua“; in der Kirche wurde beim „Genitori genitoque“ der Segen gegeben. Nachdem dann die Teilnehmer der Exercitien fünf „Vater unser“ und „Gegrüsst seist du, Maria“ gebetet hatten, gingen sie zur grössten Erbauung der Bürger nach Hause. Am Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. April wurden die Exercitien fortgesetzt und erfolgreich beendet. Am zweiten Tage zerfleischte sich der Leiter der Exercitien in der Glut der nachmittägigen Betrachtung durch heftige und andauernde Geisselhiebe vor aller Augen den Rücken, indem er bisweilen mit furchtbarer Stimme rief: „Erbarme dich meiner, o Gott, nach deiner grossen Barmherzigkeit u. s. w.“ und mannigfache Betätigungen der Zerknirschung zur Erscheinung brachte. Durch diese Geisselung erschütterte er tief die Seelen der Jünglinge. Als zum Schluss der letzten Betrachtung am Mittwoch der Pater die Geisselung noch weit grausamer wiederholte, brachen die meisten Anwesenden in heisse Tränen aus. Es folgte eine kurze Wiederholung aller Betrachtungen und Vorsätze, dann Litanei mit Hymnus; schliesslich sagte man dem Herrn Dank durch den Hymnus „Te Deum laudamus“. In der

Kirche wurden nach dem feierlichen Segen die Teilnehmer der Exercitien entlassen. Es wunderten sich, so schliesst der Bericht ab, alle Bürger über die aussergewöhnliche Bescheidenheit der Studenten und die Änderung ihres Benehmens. Während der ganzen Zeit der dreitägigen Exercitien liess sich keiner der Teilnehmer auf den Strassen sehen.“

### 11. Studentenstreiche.

Nicht immer entsprach das Verhalten der Schüler auf der Strasse den Vorschriften, und es wäre ja auch wunderbar, wenn das Verbot, die Wirtshäuser zu besuchen, Lärm oder Feuerwerk auf der Strasse zu machen, an den Fastnachtstagen maskiert umher zu ziehen u. s. w.<sup>1)</sup>, nicht wiederholt übertreten worden wäre. Sind doch die Übertretungen der Schulgesetze schliesslich so alt wie diese selbst! Auch über die grosse Anzahl der in den Ephemerides, den städtischen Akten und den Aufzeichnungen des Bürgermeistereidieners Johann Janssen<sup>2)</sup> geschilderten Fälle von Ungebühr könnten wir mit der Bemerkung hinweggehen, dass auf der anderen Seite viele Tausende braver Schüler durch das alte Gymnasium gegangen und tüchtige Männer geworden sind, ohne aufzufallen und aufgezeichnet zu werden. Aber ein doppelter Umstand nötigt uns, die verletzbarste Stelle einer jeden Schule, die Aufrechterhaltung der Zucht, mit einigen Worten zu besprechen. Es ist erstens die Beobachtung, dass die Ausschreitungen nicht immer einer kleinen Anzahl von Schülern zur Last fallen, sondern vielfach ganzen Klassen oder sogar einigen hundert Studenten, sowie zweitens die deshalb nicht als ganz unbegründet erscheinende Drohung des Rates im Jahre 1733<sup>3)</sup>, „dass, wofern hiessige patres Jesuitae ihre unterhabende jugent nicht besser in disciplin und im zaum halten würde, ein ehrbarer rath das studium philosophicum cum emolumentis an ander hiesige ordensgeistliche zulassen und her-

<sup>1)</sup> Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 28. und 24. November 1712, 6. März 1715, 26. April 1716, 19. Mai 1727, 16. April 1728, 6. Juni 1728.

<sup>2)</sup> v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. Dritter Band. Aachen 1890.

<sup>3)</sup> Ratsprotokolle zum 29. April 1733. Veranlasst wurde der Ratsbeschluss durch den Kampf der Handwerker und Studenten „auf dem Driesch“, siehe oben S. 148.



geben wolle, welches den reverendis patribus rectori et praefecto gleichfalls ahnbedeutet werden solle“. Man gewinnt in der Tat mit Pick<sup>1</sup> den Eindruck, „dass die damaligen Studenten es der heutigen akademischen Jugend an Exzessen vielfach zuvortaten“. Doch wäre es verfehlt, die Schule allein verantwortlich zu machen. Allerdings war die Zucht innerhalb der Schule nicht immer die beste, und die alte Erfahrung wird auch hier erhärtet, dass die besten pädagogischen Regeln ihren Zweck nicht erfüllen, wenn ihre Anwendung nicht in die Hand einer einsichtigen, taktvollen, willensstarken Persönlichkeit gelegt ist. Da auch die alten Jesuitenlehrer nicht immer diese Vorzüge vereinigten, so kann die zeitweise auftretende Disziplinlosigkeit innerhalb der Schule nicht überraschen, ebensowenig, dass sie sich weiter auf die Strasse übertrug und in Zusammenstößen der Studenten mit jungen Handwerkern, Soldaten, Bauern u. s. w.<sup>2</sup> oder der einzelnen Klassen unter sich<sup>3</sup> offenbarte. Natürlich kam für die Aufrechterhaltung der äusseren Ordnung vor allem die Persönlichkeit des Studienpräfecten und Rektors in Frage, und gerade der so oft rühmlich genannte Rektor du Chasteau zeigte, wie aus den Ephemerides hervorgeht, eine zu grosse Nachsicht und Güte und hatte daher das Unglück, dass in seine Rektoratszeit besonders schwere Disziplinlosigkeiten fallen<sup>4</sup>. Dahin gehört vor allem die in seiner Historia, den Ephemerides und den städtischen Akten ausführlich behandelte Auflehnung des Logikers Kamps und Genossen, welche den Rektor veranlasste, die Hülfe der städtischen Behörde anzurufen<sup>5</sup>. Notwendig mag dieser

<sup>1</sup>) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 58.

<sup>2</sup>) Ephem. 13. Dezember 1712: Nocte vexillifer quidam Brandenburgicus a d. Meven occisus fuit eaque de causa collegium et templum milite custoditum; 14. Hoc mane studiosi domum remissi ob milites circumsidentes gymnasium. Post prandium jussac sunt abire excubiac, postquam d. generali de Tursell a nobis religiosa fide asservatum est, reum non morari in collegio; 11. Januar 1718: Ivit p. praefectus per omnes scholas et prohibuit insolentias contra praesidium Hollandorum. Vgl. Ephem. 20. August 1705, 29. Dezember 1705, 23. April 1733 und Beilage III, Verordnungen der Studienpräfecten 10. Januar 1707.

<sup>3</sup>) Ephem. 17. und 19. Mai 1713, 13.—14. Februar 1726, 15. Dezember 1727, 6. Januar 1730.

<sup>4</sup>) Ephem. 20.—22. Januar 1727, 4.—7. März 1727, 15. Dezember 1727, 27.—28. Februar 1728, 3.—8. März 1728, 8. Februar 1729.

<sup>5</sup>) Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI (Aachener Stadtarchiv). Ephem. 4. Mai, 18. Juni 1728: Cum hoc negotium apud magistratum et

Schritt gewesen sein, weil die aufrührerischen Studenten schliesslich mit Stöcken und Waffen zur Schule kamen und nicht weichen wollten, aber vorteilhaft war er wohl nicht; denn er trug ohne Zweifel auch dazu bei, dass, wie wir bei den Recreationen sahen, die innere Verwaltung der Schule in eine früher nicht beobachtete Abhängigkeit von den Bürgermeistern geriet. Er war aber auch nutzlos, weil die städtische Behörde ebensowenig mit dem Übermut der Studenten, welche in der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1728 die Fenster des Gymnasiums einwarfen, wie mit dem revolutionären Aufbegehren zahlreicher Bürger fertig werden konnte.

Damit kommen wir zu einem Hauptgrunde der Ausschreitungen. Es war undenkbar, dass die Schule ihre Zöglinge zur Ordnung anhalten konnte, wenn diese tagtäglich die Zusammenstösse der Bürger unter einander und mit der Obrigkeit gewahrten, wie sie die allmähliche Auflösung der staatlichen Ordnung in den Kleinstaaten des h. römischen Reiches, in Aachen durch die sogenannte Mäkelei charakterisiert, während des 18. Jahrhunderts hervorbrachte. Dazu kam, dass die Studenten von einzelnen Bürgern aufgereizt oder wegen ihrer Streiche gelobt wurden. So hatten am Fastnachtsdienstage 1730<sup>1</sup> „einige maskierte und betrunkene Handwerker einem Studenten den Mantel, einem anderen die Perücke abgenommen und einem Gastwirt für Getränk verpfändet. Darauf zogen am Aschermittwochmorgen fast alle Studenten zu jenem Wirtshaus, forderten Mantel und Perücke zurück und warfen, als der Wirt sich weigerte, die Fenster ein. Dieser gab nach, und die Studenten zogen ab. Als nun einer, der kein Student war, aber als solcher von den Studenten ausgestattet war, den Mantel auf einer Stange wie im Triumph an der Wache des Rathauses vorbeitrag, schickten die Bürgermeister einen Beamten nach dem Kolleg mit der

---

*Majorem urbis multo nobis negotio et quasi precibus constiterit, dominis praesertim Majore urbis de Meuthen magis juvenibus quam nobis faventibus, imposterum omni modo cavendum putem, ne talia negotia ad magistratum devolvi patiamur et potius nos ipsi judices studiosorum et executores justitiae simus omni meliori modo, quam ut magistratum et externos, civibus et hospitibus juvenum propter factiones urbis, vulgo Meckelerey, nimis obstrictos, judices nostri gymnasii in praejudicium nostrorum privilegiorum constituamus aut fieri patiamur.*

<sup>1</sup>) Ephem. 21.—22. Februar 1730.

Mahnung, die Jünglinge besser im Zaum zu halten, sonst würde man auf sie schiessen. Es wurde ein Zettel durch die Klassen geschickt, der die Studenten vor weiteren Ausschreitungen warnte und so den Aufstand beschwichtigte. Viele Bürger, schliesst der Präfekt den Bericht, begünstigten in diesem Falle die Studenten und munterten sie auf, Rache zu nehmen, weil sie gesehen hätten, dass die Studenten vorher ohne Grund gereizt worden seien.“

Hin und wieder übernahmen zwar die Studenten als Helfer in Feuersnot und als Beschützer der Verfolgten eine gerechte Sache<sup>1</sup> und verdienten redlich das ihnen gespendete Lob, aber solche Hülfeleistungen hatten doch den einen Nachteil, dass das Rückgrat der Studenten mehr, als sich aus allgemeinen Rücksichten empfahl, gestärkt wurde. So hielten sie sich auch für berechtigt, gegen diejenigen, welche ihre religiöse Empfindung aus irgend einem Anlass verletzten, gewaltsam einzuschreiten, im J. 1762 gegen den Calviner Hachmann, der am Giebel seines Hauses „Ketzenburg“ ein Muttergottesbild entfernen, gegen den Drogisten Reissgen in Burtscheid, der den Namen „Jesus“ über seiner Tür nicht „leiden“ wollte, im J. 1765 gegen die sogenannten Bibel männer<sup>2</sup>. Wie der Magistrat energisch gegen derartige Überhebungen der Jugend einschritt<sup>3</sup>, so liessen auch

<sup>1</sup>) Vgl. M. Scheins, Preussische Werber in Aachen 1728 (nach den Ephemerides erzählt) in Bd. III der Zeitschr. d. Aach. Geschichtsvereins, S. 169 ff.

<sup>2</sup>) Joh. Janssen bei v. Fürth III, S. 305 und 325.

<sup>3</sup>) Vgl. die Verordnung des Rates vom 14. Mai 1762 (Druckblatt; Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI): Nachdem die hier studierende zaum-lose jugend sich gestern frevelmüthig erkecket, nach der benachbarten herrschaft und dorf Burdscheid zu gehen, alldasiges territorium muthwillig zu schänden und an der behausung des Petern Reisgen mit einwerfung deren fensteren höchst-sträflichen unfug auszuüben, so haben herren bürgermeistern, welche gegen da zur zeit noch unbekante aufwiegler und anführer dieses boshaften unterfangen die gebührende ahndung vorbehalten, den wohl-ehrwürdigen pater praefect andurch geziemend ersuchen wollen, die mitschuldige hart zu bestrafen, fort der ganzen untergebenden jugend nachdrucklichst vorhalten zu lassen, dass die meynung weiter nicht ist, dergleichen unwesen fernerhin langmüthig zuzusehen, sondern dass im fall solches gottlose unternehmen noch erfolgen dörfte, die dabey sich vorfindende als aufrührer ohne ansehen der person oder alter mit stücken (!) kurzum bezahlt werden sollen, welches denen elteren zur wissenschaft, und damit

die Jesuiten bei Angriffen der Studenten auf Andersgläubige strenges Verbot und Strafe eintreten. Als die Studenten einen lutherischen Rat der Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>1</sup> (principissa Wolfebutana) mit Steinwürfen verfolgten, weil er in der Kirche bei den Laudes während des Segens stehen geblieben sei, „wurden die Urheber und Schuldigen ausfindig gemacht und mit Ruten bestraft“. Noch am 7. April waren derartige Ausschreitungen auf Ersuchen des Bürgermeisters Mauw in allen Klassen streng untersagt worden<sup>2</sup>. Im Mai 1713<sup>3</sup> fanden einige Physiker, die in Burtscheid das Wirtshaus besucht hatten, auf dem Heimwege im Graben einen deutschen calvinistischen Prädikanten namens Hanstein, mit dem sie, bezechet wie sie waren, allerhand Unfug getrieben, so knieend ihn um den Segen gebeten, ihm die Perücke abgerissen und ihn geprügelt haben sollen. Der Prädikant klagte bei der Stadt und drohte mit dem Könige von Preussen und den holländischen Generalstaaten, worauf grosse Aufregung in der Bürgerschaft entstand. Darauf begab sich der Studienpräfekt zu dem Prädikanten hin, liess sich die Sache berichten und bot Genugthuung an. Da dieser davon nichts wissen wollte und erklärte, er habe die Sache schon anhängig gemacht, wurden die Studenten nur wegen Wirtshausbesuches bestraft. Auch bei dem Überfall des Gutes Kalkofen kamen die Übeltäter nicht ohne Strafe davon. Nach der Darstellung der Ephemerides, die übrigens stark von der Janssens<sup>4</sup> abweicht, hatte das Dienstpersonal des protestantischen Besitzers Schardinell auf den Magister der Sekunda, der vom Katechismusunterrichte in Haaren zurückkehrte, Hunde gehetzt, die dem Magister die Kleider arg zerrissen, worauf die Studenten am 4. Juli 1704 ohne Wissen ihrer Lehrer gen Kalkofen zogen, die Fenster ausschlugen und im Garten einige Bäume ausrissen. Das machte dem Kolleg viel Beschwer, da Schardinell bei den Holländern sich beklagte. Die zwei Hauptanstifter

---

selbige ihre kinder vor unglück sichern können, durch die druck kund zu machen ist . . . Ex mandato J. Couven secretarius.

1) Ephem. 1. Juni 1705. Am 16. Juni 1705 wurde zu Ehren der „ducissa Brunsvicensis“ freigegeben.

2) Ephem. 7. April 1705: Ut heri prohibita insolentiae contra ministros acatholicos aliosque diversae religionis.

3) Ephem. 16. Mai 1713.

4) von Fürth III, S. 27 ff.

wurden vom Gymnasium entfernt, einer mehrere Tage in der Wache des Rathauses festgesetzt, die übrigen mit Ruten geschlagen<sup>1</sup>.

Von ihren Empfindungen wurden die Studenten gleichfalls irregeleitet, wenn sie zur Befreiung von Deserteuren, die ausgeliefert werden sollten, oder anderen Gefangenen am 14. Dezember 1744 und 4. Juli 1756 die Wache des Rathauses stürmten<sup>2</sup> oder, mit dem Volke vereint, in die Streitigkeiten zwischen Kapitel und Rat wegen der Heiligtumsfahrt gewaltsam eingriffen<sup>3</sup>.

Höchst ungünstig wirkte die Uneinigkeit des Magistrats und der Schulleitung über die Grenzen ihrer Strafgewalt, besonders da ein dritter, der Jülicher Vogtmajor, die Jurisdiktion über die auswärtigen Studenten in Anspruch nahm. Es ist interessant, dass Gröber<sup>4</sup> in Konstanz die gleichen Verhältnisse mit ihren traurigen Folgen feststellen konnte. Da der Magistrat schon bei der Gründung der philosophischen Kurse (1686), weil „die studiosi philosophiae verschiedene insolentien, auch auflauf, zänckerey und schlägerey zu verüben pflegen“, sich die Jurisdiktion über Ausschreitungen vorbehalten hatte<sup>5</sup>, so lag es nahe,

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 76 und Ephem. 17. November 1704: *Lecti in singulis scholis authores et spectatores fenestrarum superiore anno scholastico effractarum in aedibus agentis Hollandici*. Der Fall zog diplomatische Verhandlungen der Stadt mit Holland wegen der Entschädigung Schardinels und schliesslich ein Ratsdekret vom 26. September 1704 (Ephemerides, einliegender Zettel) nach sich, dem zufolge die Jesuiten 875 Reichstaler innerhalb 24 Stunden erlegen sollten. Ob die Jesuiten das Geld an die Neumannskammer abführten, bleibt zweifelhaft.

<sup>2</sup>) v. Fürth III, S. 56, 245. Vgl. Anhang Nr. 4.

<sup>3</sup>) Ephem. 27. Juni 1706.

<sup>4</sup>) Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz 1904, S. 259 ff.

<sup>5</sup>) Vgl. oben S. 60 ff. und 65—67. Die Vereinigung der höheren mit den niederen Studien hatte wohl den Nachteil, dass die Humaniores übele Gewohnheiten der Philosophen, so auch das Jagen und das Umhergehen mit Schusswaffen, nachahmten. In vielen Fällen wird ausserdem die Verführung der Poeten oder Rhetoren durch die Philosophen bezeugt. So Ephem. 19. Dezember 1732: *A prandio emansere e scholis Logici omnes praeter 9, item 34 Rhetores incitati a Logicis, Physici pauculi etc. Conati sunt et alios a scholis abstrahere. Post horae signum turmatim inter clamores exierc Porcetum*.

dass die Schulleitung dem Magistrat die Verantwortung für öffentliche Ungebühr der Studenten zuschob, während dieser die Schule beschuldigte. Zu den gegenseitigen Anklagen gehörte auch der Vorwurf übergrosser Rücksichtnahme auf das Wohlwollen der Bürgerschaft. Schlimmer war es jedenfalls, wenn die Schule, wie im September 1713, es ablehnte, einen Studenten ihrerseits zu bestrafen, der schon vom Magistrat bestraft worden sei, aber es entspricht ganz dem Geist des 18. Jahrhunderts auch in der Aachener Geschichte, in dem Streite um Formalien und Privilegien die Sache selbst und die höheren Interessen zu vernachlässigen. Da im Anhang einige Bilder aus dem Studentenleben jener Zeit gegeben werden sollen, so darf wohl die unerfreulichste Seite des öffentlichen Auftretens der Studentenschaft etwas kürzer behandelt werden zu Gunsten der interessantesten, ihrer theatralischen Darbietungen vor Rat und Bürgerschaft.

## 12. Die Theateraufführungen der Schule.

Das Schuldrama der Jesuiten hat eine reiche Literatur besonders in den letzten Jahrzehnten hervorgerufen. Auch die in Aachen entstandenen Dramen haben bereits in den Veröffentlichungen von Birlinger und Schwenger<sup>1</sup>, vor allem auch in dem grundlegenden Werke von Bahlmann, Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz<sup>2</sup>, eine so ausführliche und sorgfältige Besprechung erfahren, dass ich mich darauf beschränken kann, in der Beilage II die aus den Ephemerides, Annuae und du Chasteaus Historia sich ergebenden neuen Titel mit den bereits bekannten übersichtlich zusammenzustellen. Was hier vor allem geboten werden soll, ist eine Schilderung der äusseren Formen, in denen die Aufführungen sich bewegten.

Gleichwohl muss in einer Schulgeschichte zuvörderst die Frage aufgeworfen werden, ob sich die Beschäftigung der Jugend mit theatralischen Dingen vom pädagogischen Standpunkte aus überhaupt rechtfertigen lasse. Diese Frage muss unbedingt bejaht werden. Erinnern wir uns, welchen Wert die

<sup>1</sup>) Bd. IV und V der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Vgl. auch ebendort IX, S. 218ff., XIII, S. 175 ff., XXIV, S. 349 ff. Aus Aachens Vorzeit II, S. 75 ff.; Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 57 ff.

<sup>2</sup>) XV. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekwesen.

Jesuiten mit Recht auf die als Sprechübungen im grossen Stil aufzufassenden Deklamationen legten! Waren diese, besonders die scenischen, kaum etwas anderes als Schauspiele im kleinen, und liess es sich bei den Dialogen der Infirmisten schwer entscheiden, zu welcher der beiden verschwisterten Gattungen sie zu rechnen seien, so musste das Schauspiel in gleichem Masse, wie ein Deklamationsstück, den Schüler zu deutlicher Aussprache und sinngemäßem Vortrag des Lateinischen erziehen. Aber nicht dazu allein. Das öffentliche Auftreten musste jegliche Befangenheit des Schülers verscheuchen und gab ihm Selbstbeherrschung, nötigte ihn, auf gute Körperhaltung und schöne Bewegungen zu achten, lauter Vorzüge, die wir im Sinne des griechischen Erziehungsideals auch unserer Jugend wünschen. Und der Personenreichtum der Jesuitendramen, vom literarischen Standpunkte aus bedenklich, diente dazu, dass der erziehlche Einfluss solcher Aufführungen einer grossen Anzahl Schüler zu statten kam. Auch die Sitte, dass man nicht stets literarisch erprobte Dramen aufführte, sondern meist der Magister das von seinen Schülern darzustellende Stück selbst verfasste, barg manches Gute in sich. Auf die Art konnten zwar nicht immer Stücke von grösserem Werte entstehen, aber es kam doch vieles zum Vorschein, was, wie schon die von Bahlmann mitgeteilten Proben ergeben, noch heute unser Interesse fesselt. Auf jeden Fall bildete die Abfassung eines solchen Theaterstücks für den jungen Magister eine wertvolle sprachliche und metrische Übung im Lateinischen, mitunter auch im Deutschen. Was hier schädigend wirken konnte, war einzig das Übermass oder die Vernachlässigung wichtigerer Aufgaben der Schule. Davor warnten aber stets die Verordnungen der Oberen<sup>1</sup>, so wenn es zum 3. November 1714 heisst, die Lehrer sollten nicht durch müssiges Fabulieren die für das Studium bestimmte Zeit vergeuden, oder zum Jahre 1723: „Nur dem Lehrer der Rhetorik soll eine theatralische Aufführung am Ende des Schuljahres gestattet sein, sowie dem Lehrer der Syntax eine kurze zwischen Ostern und Pfingsten. Doch sollen darum die Dialoge der unteren Klassen und die wöchentlichen und monatlichen Deklamationen der höheren Klassen nicht aufgegeben werden.“

Mehr als die Verordnungen der Provinziale war allerdings für die Häufigkeit der Aufführungen die persönliche Stellung des

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale.

jeweiligen Rektors zu solchen Fragen entscheidend. So sehen wir schon aus Beilage II in einzelnen Jahren mehr als zwei jährliche Aufführungen, wir sehen auch die Infima und Sekunda mit Theaterstücken beschäftigt, die vielleicht über den Rahmen eines einfachen Dialogs hinausgehen<sup>1</sup>. Natürlich hielten sich solche Aufführungen der untersten Klassen, was den äusseren Apparat anging, in bescheidenen Grenzen. Die Sekundaner führten, allerdings ausnahmsweise, am 16. Juli 1700 ihr Drama in der Logikklasse, nicht in der Aula, auf, während die Logiker unterdes in der Aula unterrichtet wurden. Auch waren vielfach, wenigstens bei den Aufführungen der Infimisten, nur die drei Grammatikklassen als Zuschauer zugelassen<sup>2</sup>. Ferner sollten die Vorstellungen der unteren Klassen nur an Recreationstagen stattfinden<sup>3</sup>, damit der Unterricht keine Einbusse erleide, eine Verordnung, die man in der Regel streng handhabte, wenn auch schon einmal eine Ausnahme gemacht oder in Umkehrung der Bestimmung eine Recreation wegen einer Aufführung angesetzt wurde<sup>4</sup>. Auch die Rücksicht auf die Kosten, die zum Teil den Eltern zur Last fielen, gebot eine weise Beschränkung. Darauf haben die Studienpräfekten bei den untersten Klassen wohl immer gedrungen<sup>5</sup>. Die Provinziale verlangten sie bei allen Aufführungen, auch den feierlichen am Schluss des Schuljahres, und kontrollierten die Kostenrechnungen<sup>6</sup>. Die kleinen Vor-

<sup>1</sup>) Ephem. 16. Mai 1725: A prandio drama a Secundanis exhibitum hora tertia; 29. Mai d. J.: Drama Syntaxistarum a prandio fuit exhibitum; 4. Juni d. J.: Drama Infimistarum. Ebenso 1724 am 13. Mai Drama der Infimisten, am 18. Mai Drama der Sekundaner, am 2. Juli Drama der Syntaxisten.

<sup>2</sup>) Ephem. 16. Juli 1700, 19. Juni 1705, 10. Juni 1707, 28. Juli 1716, 10. Mai 1717.

<sup>3</sup>) Ephem. 15. Juni 1696: Drama Syntaxistarum; ex speciali causa indultum die non vacationis. Non fuit ulla lectio. Vgl. Ephem. 27. April 1690, 12. Mai 1694, 4. Juli 1707 und Beilage III, Verordnungen der Studienpräfekten 15. Juni 1696.

<sup>4</sup>) Ephem. 6. Mai 1726: A prandio recreatio ob drama a Syntaxistis cum plausu exhibitum.

<sup>5</sup>) Ephem. 4. April 1745: Data magistro Syntaxeos venia habendi drama scenicum; sed cum eandem facultatem contentiose sibi quoque arrogaret magister Secundae, obstitit efficaciter praefectus, ne sequentibus magistris molestia et parentibus ob expensas novum onus crearetur.

<sup>6</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 15. Februar 1714 und z. J. 1723.



stellungen während des Jahres fanden manchmal, wie am 22. Februar 1713, zu Fastnacht oder schon bei Erneuerung eines Klassenmagistrates statt. Als aber der Magister der Infima sich beifallen liess, am 4. Juli 1743 nach der Aufführung von „Herkules am Scheidewege“ auch noch Prämien zu verteilen, erregte er den Unwillen des Rektors; tatsächlich war es bei gleicher Gelegenheit schon am 3. Juli 1703 geschehen. Häufiger wählte man als Anlass ein Heiligenfest, so das des Studienpatrons Aloysius, oder den Anfang der Charwoche<sup>1</sup>, weil dann die Vorstellung einen religiösen Zweck gewann. Die Erneuerung der Sodalität der jungen Handwerker (2. Juli) wurde, wie zur Zeit ihre Gründung, wohl regelmässig durch ein deutsches Theaterstück verschönert. In den Dienst dieser Aufgabe stellten sich meist die Syntaxisten, seltener die Poeten<sup>2</sup>. Geringe Zuorkommenheit dagegen zeigte man gegen die Damenwelt, die von allen Vorstellungen ausgeschlossen sein sollte. Wahrscheinlich hatte man die jüngere im Auge und machte nach diesem Gesichtspunkte die gelegentlichen Ausnahmen<sup>3</sup>. Als jedoch eine Actio musica am 26. März 1722 so gut gefiel, dass sie am 22. April wiederholt wurde, setzte man auch für Damen eine besondere Wiederholung am 23. April an; von dieser waren aber sämtliche Studenten ausgeschlossen.

Als Ort der Aufführung haben wir auch dort, wo es nicht ausdrücklich erwähnt wird, in der Regel die grosse Aula anzu-

<sup>1</sup>) Ephem. 21. Juni 1697 (Aloysius): Drama Secundanorum. Am Montag der Charwoche (Ephem. 30. März 1733, 19. April 1734) gaben die Rhetoren, die sonst um diese Zeit eine erbauliche Deklamation veranstalteten (oben S. 103), eine Vorstellung zum gleichen Zweck.

<sup>2</sup>) Ephem. 2. Juli 1698: Sodalitatis renovatio apud adolescentes opificum cum dramate unius horae per Poetas. — Ephem. 2. Juli 1724: Renovatio magistratus in sodalitate juniorum opificum, postquam Syntaxistae exhiberunt drama germanicum; 2. Juli 1730: Drama a Syntaxistis exhibitum sodalitati adolescentum. Aula non tantum, sed et theatrum ita refertum fuit hominibus, ut exhiberi vix potuerit. Ebenso sind die Syntaxisten beteiligt am 2. Juli 1728, 3. Juli 1729, 8. Juli 1731. Vgl. oben S. 49.

<sup>3</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 15. Februar 1714 und z. J. 1723. Ephem. 29. Mai 1725: Drama Syntaxistarum a prandio fuit exhibitum. Interfuerunt variae mulieres permissu r. p. provincialis; 4. Juni 1725: Drama Infimistarum. Adfuerunt 4 aut 5 spectatrices foeminae; 30. März 1733: A prandio actio Rhetorum scenica, in qua frequens sexus sequior. Über die Anwesenheit des weiblichen Geschlechts bei Deklamationen vgl. S. 103.

sehen, den Saal für alle grösseren und öffentlichen Veranstaltungen. Sie lag, nach einer Seite an den Garten stossend, im untersten Stockwerk, aber beträchtlich höher als der Erdboden, so dass man auf Stufen zu ihr emporstieg. Die unter dieser Treppe befindlichen Bequemlichkeiten (?) wurden im Juni 1745 wegen des übelen Geruches gesperrt<sup>1</sup>. Vor der Aula befand sich eine Galerie. Hierauf bezieht sich wohl der Beschluss der Beamten vom 14. September 1682, dem Rektor und Kollegium S. J. auf ihr Ansuchen 100 Aachener Gulden zur Reparation der Galerie vor dem grossen Saal zu bewilligen; sie drohte einzustürzen, wie die Jesuiten in ihrer Supplik bemerken, und sollte „vor haltung der bevorstehender gewöhnlicher action bey guter zeit bestendig reparirt werden“. Die Instandhaltung dieser Galerie (pergula) und der Bühne in der Aula liess sich die Stadt auch später angelegen sein. Auf ein gleiches Gesuch der Jesuiten „nahmen am 12. August 1706 die Beamten Heidgens und Kreins mit dem Architekten Stephanus das Theater des Gymnasiums und die Pergula in Augenschein, um alles mit ihrem Holz und auf ihre Kosten in stand zu setzen“. Am 21. d. Mts. schickte darauf der Magistrat Arbeiter, die die Bühne in der Aula abbrechen, um eine neue zu errichten, was für einige Zeit den Ausfall der Sodalitäten nötig machte. Zwei Tage darauf wurden bereits Balken und Latten für eine neue Bühne zur Aula geschafft, doch begannen die eigentlichen Arbeiten nach dem Zeugnis der Ephemerides erst im Anfang des neuen Schuljahres. „Am 2. November 1706 fing man mit der Erneuerung der Pergula vor der Aula des Gymnasiums an. Es wurden neue Latten oder Bretter (asserres) und kleine Balken aufgelegt, der äussere (vorstehende) Balken mit neuen Brettern aus Eichenholz zum Schutz gegen den Regen gedeckt, die kleinen Säulen erneuert und dem Ganzen nach aussen ein anderes Aussehen gegeben. Besonders auch für das neue Theater muss man dem Magistrat Dank wissen.“ Am 31. Januar 1707 war die Arbeit an der Pergula beendet, die dann noch am 11. April

---

<sup>1</sup>) Ephem. 3. Juni 1745: Obstructi recessus, qui patebant sub gradibus, per quos scanditur ad aulam, ne juvenes illic naturae satisficientes foetorem excitarent. Vgl. auch Annuae a. 1731: Magistratus praeter dealbatus scholas et reparata omnia elegantes alteros gradus fieri curavit, quibus ascenditur ad poeticam et aulam.

1707 einen neuen Anstrich erhielt<sup>1</sup>. In den Oktoberferien des Jahres 1725 wurden auf Kosten des Magistrats in der Aula „neue Bänke (subsellia) hergestellt, alle Fenster ausgebessert oder vielmehr erneuert, der in den Saal hineinragende Musikerboden (odaenum pensile musicorum) dagegen entfernt. Auch wurde ein neues tragbares Katheder beschafft, so dass die Aula ein durchaus neues Aussehen gewann.“ Aus den Ephemerides erfahren wir weiter, dass der Magister der Rhetorik im Oktober 1728 bei den Beamten es durchsetzte, dass die Stadt ungefähr 18 Reichstaler Tagelohn den Schreibern und Schlossern zahlte, die vier Wochen am Theater gearbeitet hatten. Die gesamten Reparaturkosten der Bühne beliefen sich auf 34 Reichstaler.

Da bei den grossen Aufführungen im Herbst die Sitzgelegenheiten nicht ausreichten, so mussten regelmässig seitens der Schüler Stühle herbeigetragen werden, die man bei den Bürgern lieh. Schüler besorgten auch die Aufräumungsarbeiten und die Reinigung der Aula nach den Vorstellungen, sowie den Transport aller Gebrauchsgegenstände, der Bühnenausstattung und der Garderobe, nach dem über der Aula gelegenen Requisitenzimmer<sup>2</sup>. Über die Lage dieser Kammer unterrichtet uns der in Beilage III abgedruckte Visitationsbericht des Provinzials vom 1. Februar 1716, dem zufolge Aula und Kammer allerdings in trauriger Beschaffenheit waren: „Die Malereien (oder Gemälde) in der Aula werden ganz zerstört; die Glasfenster sind nicht mehr verschliessbar, haben keine Eisenteile und brechen bei heftigem Wind. Die Holzrahmen der Fenster in der Aula sind voll Risse. Die Fenster in der Requisitenkammer über der Aula sind nicht mehr verschliessbar; es tropft durch die Dielen in die Aula und auf das Katheder, das keine Stufen hat.“ Der Garderobebestand jener Kammer hat sich wohl recht langsam entwickelt. Noch im Jahre 1692 wurden Kostüme aus Lüttich geliehen, wie eine Bemerkung der Ephemerides zum 26. September 1692 beweist: „Heute reisten die Magister der Rhetorik

<sup>1</sup>) Ephem. 11. April 1707. Vgl. auch Ephem. 31. Januar 1707: *Hodie post prandium sub ipsa disputatione post bimestrem sollicitationem absoluta fuit pergula ante aulam gymnasii imposita nova trabe, quae pergulam tegat, ex beneficentia dd. aedilium d. Zachariae Kreins, nuper hoc mense defuncti, et d. Heidgens, opera magistri Stephani.*

<sup>2</sup>) Ephem. 28. September 1718: *Ornamenta theatri et vestes scenicae deportata ad cubiculum scenicum.*

und der Sekunda nach Lüttich, um die Theaterkostüme zurückzubringen.“ Wie weit eine Bühnenausstattung vorhanden war, wissen wir nicht, Kulissen kannte man wohl schon im 17. Jahrhundert, ebenso eine maschinelle Einrichtung, um sie in die Höhe zu winden<sup>1</sup>. Schon frühe scheint man den Bühnenraum nach vorn durch einen Vorhang (*cortina*) geschlossen zu haben. Nach einer Supplik der Aachener Rhetoren, im Rate verlesen am 6. August 1736, war es in diesem Jahre hochnötig, einen neuen anzuschaffen.

Die Aufführungen im Herbst waren grossartiger als die gewöhnlichen des Schuljahres und standen mit der Prämienverteilung in Verbindung. In ältester Zeit in den Anfang des Schuljahres (November) gelegt, wurden sie ungefähr seit der Einführung des philosophischen Studiums (1686) regelmässig am Ende des Schuljahres (September) veranstaltet. Gewöhnlich gab man dasselbe Stück an zwei aufeinander folgenden Tagen nach Mittag, wobei die Prämienverteilung an die zweite Aufführung sich anschloss; ausnahmsweise wurde des Studienpräfekten Paul Aler „*Eugenia*“ im September 1722 an drei Tagen hintereinander gegeben. Dagegen begnügte man sich in den Jahren der Heiligtumsfahrt, wenn im Juli bereits Theatervorstellungen grossen Stils stattgefunden hatten, im Herbst meist mit einem Tage<sup>2</sup>. Als aufführende Klasse galt insgemein die Rhetorik, doch waren in der Regel auch viele jüngere Schüler tätig, manchmal einzelne Philosophen. War das Stück in einer einige Tage zuvor angesetzten Generalprobe von drei dazu bestimmten Censoren begutachtet worden<sup>3</sup> — im Jahre 1705 waren es der

---

<sup>1</sup>) Ephem. 26. August 1728: *Hodie coepimus renovare machinam, qua proscenia attolluntur.* Über die damals schon in Deutschland übliche Bühnenform vgl. B. Litzmann im 2. Bande des Archivs für Theatergeschichte, herausgegeben von Hans Devrient, 1905, S. 64 ff.

<sup>2</sup>) Ephem. 28. September 1699, 25. September 1713, 26. September 1720; dagegen gab es im Jahre der Heiligtumsfahrt 1706 zwei Vorstellungen im Herbst (23. und 24. September). Im September 1700 wurde das Stück nur deshalb einmal aufgeführt, weil wegen des plötzlichen Todes des Lamberts (!) de Cortenbach († 24. September) eine Hauptrolle anders besetzt werden musste.

<sup>3</sup>) Ephem. 22. September 1698: *Probata actio coram censoribus, quibus postea datus scyphus vini*; 25. September 1700: *A meridie probata actio coram 3 censoribus, quibus datus scyphus vini major uti magistro professori.* Ebenso Ephem. 23. September 1704, 9. Juli 1727.

Studienpräfekt und zwei andere Patres —, so gingen die Studenten oder auch die Magistri und Patres selbst durch die Stadt, um die geistlichen und weltlichen Würdenträger geziemend einzuladen<sup>1</sup>. Darf man annehmen, dass es dieselben Personen waren, die auch zu den Aufführungen der Heiligtumsfahrt eingeladen wurden, so gehörten zu den Eingeladenen die beiden Bürgermeister und die höheren Beamten der Stadt, der Dechant, Vizepropst und Cantor der Münsterkirche, der Dechant von St. Adalbert und die grade in der Stadt anwesenden Fürsten, Grafen und anderen Angehörigen des hohen Adels<sup>2</sup>.

Was sich zu solchen Vorstellungen drängte, war zwar der Mehrzahl nach gewöhnliches Publikum, das am 25. September 1733 eine solche Verwirrung anrichtete, dass am folgenden Tage nur wenige Plebejer als Zuschauer sich einfanden<sup>3</sup>. Aber es kamen auch ausser den Würdenträgern der Stadt oft vornehme Fremde, im Jahre 1668 der Nuntius Franciotti, päpstlicher Gesandter bei dem damals in Aachen stattfindenden Kongresse, am 27. September 1695 die Kurfürstin von Baiern, im Jahre 1716 „ausser mehreren Adeligen einige fürstliche Personen“, im Jahre 1728 „die Fürstin von Anhalt-Dessau (principissa Anhaltdessavica), die eine besondere Einladung erhalten hatte, ebenso fünf königliche Kanoniker und der Provinzial der Karmeliter“. Noch manche andere hohe Personen, die in der Regel von der Galerie aus (ex ambitu) dem Spiele zusahen, konnten von den Studienpräfekten in den Ephemerides aufgezeichnet werden<sup>4</sup>; denn, wie jeder dem Aachener Kolleg zugestehen

<sup>1</sup>) Ephem. 24. September 1693, 26. September 1694, 24. September 1716: Vacatum tota die et invitati tum a patribus, tum a magistris digniores civitatis ad actionem.

<sup>2</sup>) Ephem. 10. Juli 1727.

<sup>3</sup>) Ephem. 25. September 1733: Exhibitio prima actionis. Summa confusio populi nunquam evitabilis hic. Post illam d. Leonardus Thimus Eupensis, mercator celeberrimus, hujus anni brabuces, cum domino This ductus ad sylvam (Erfrischungsort); 26. exhibitio secunda et ultima actionis. Distributio praemiorum. Hoc die pauci et plebei spectatores fuere ob confusionem hesternam. Über den Zudrang zu den scenischen Deklamationen vgl. oben S. 103.

<sup>4</sup>) Ephem. 25. September 1713: Interfuit actioni serenissimus princeps Hassiae quidam; 22. September 1729: Serenissima princeps de Salm Christina Rheingravia praemiatrix e collegii ambitu aspexit; 26. September 1730: Tragoediam ex ambitu praeter alios spectavit juvenis princeps d'Urselles.

muss, in der feinsinnigen und geschmackvollen Ehrung auch protestantischer Fürsten, die nach Aachen kamen, liess es sich nicht leicht übertreffen. Am 29. Mai 1724, so berichten die Ephemerides, kam der König von Dänemark mit der Königin und seiner Tochter gegen 7 Uhr abends an und wurde am folgenden Tage vom Präfekten im Namen des Kollegs in deutscher Sprache begrüsst. Am 1. Juni wurden dem Könige die grossen Reliquien des Münsters gezeigt, und diesem Akte wohnten 6 Mitglieder des Ordens bei. Am 2. Juni erschien dann plötzlich gegen 4 Uhr nachmittags der König mit der Königin zum Besuche des Kollegs und wurde von der studierenden Jugend, die in der Strasse bis zum Brunnen zu beiden Seiten aufgestellt war, mit dem festlichen Grusse empfangen: „Vivant regiae majestates Daniae“. Ein zur Begrüssung des Königs verfasstes Gedicht konnte nicht vorgetragen werden, weil es noch nicht unter die Studenten verteilt war. Der Marschall des Königs hatte nämlich dem Präfekten bestimmt versichert, der König werde vor Pfingsten das Kolleg nicht besuchen. Ähnlich war der Empfang des Kurfürsten von der Pfalz verlaufen, der am 22. April 1698 mit grossem Gefolge von Düsseldorf nach Aachen kam. Am 3. Mai wurde er in der Kirche und im Kolleg empfangen. Die Studenten standen klassenweise mit ihren Fahnen vor der Kirche. Im Triklinium deklamierten zwölf ausgewählte Jünglinge verschiedener Klassen ein Gedicht, das ihm Gesundheit, eine glückliche Regierung und den lange ersehnten Erben wünschte. Über die festliche Begrüssung hoher Personen<sup>1</sup> und ihre Anwesenheit in Kolleg und Schule<sup>2</sup> besitzen wir noch verschiedene andere interessante Schilderungen. Doch kehren wir zu den Theateraufführungen zurück!

Die merkwürdigsten und feierlichsten waren jedenfalls die alle sieben Jahre zur Feier der Heiligtumsfahrt auf dem grossen Markte veranstalteten. Nach den Annuae wurde bereits im

<sup>1</sup>) Ephem. 30. Januar 1724 (dux Saxoniae cardinalis); 14. November 1727 (nuntius Cavallieri); 7. März 1729 (nuntius Cavallieri); 1. Dezember 1752 (serenissimus elector Bavariae).

<sup>2</sup>) Du Chasteau z. J. 1680 (princeps Joannes Wilhelmus, dux Neuburgi, et serenissima archidux Austriac Maria Anna). Ephem. 13. Januar 1702 (princeps Sigenensis catholicus); 25. November 1706 (Guilielmus Hyacinthus princeps Nassovo-Sigenensis); 18. Juni 1720 (dux Wolfenbutanus cum serenissima conjuge et serenissima sorore catholica).

Jahre 1602 von den Schülern der Jesuiten ein Drama auf dem Markte aufgeführt. Von der ersten Aufführung gelegentlich einer Heiligtumsfahrt berichtet du Chasteau zum Jahre 1615<sup>1</sup>. Dass die Sache Anklang fand und als Sitte sich einbürgerte, ersieht man gleichfalls aus du Chasteaus Historia zum Jahre 1622: „Die Schüler wurden auf den Markt geführt und stellten zum dritten Male den Zorn Sauls gegen David dar, während die Kosten von ungefähr 60 Aachener Talern vom Magistrat beglichen wurden.“ Bei einer Gelegenheit, als es sich zwar nicht um die Heiligtumsfahrt, wohl aber um ein anderes seltenes Fest, die Jahrhundertfeier des Ordens, handelte, kam es beinahe zu einem schrecklichen Unglücksfall. Über diese Ludi saeculares<sup>2</sup>, die im Rahmen eines grossartigen Festprogramms von der studierenden Jugend auf dem Markte gegeben wurden, berichtet du Chasteau zum Jahre 1640: „Nachdem man einen vollen Monat in häufigen Proben geübt hatte, wurde auf öffentlichem Markte, wo der Magistrat auf seine Kosten eine Bühne hatte bauen lassen, ein Schauspiel gegeben, dem eher Klagen als Beifallsäusserungen gefolgt wären, wenn nicht der allgütige Gott das Unglück abgewendet hätte. Am Rande der Bühne brach nämlich ein Balken, und mehrere Spieler, mit gezückten Schwertern und anderen Waffen versehen, stürzten von der hohen Bühne herab zu einem wirren Knäuel. Schon fürchtete man mit Recht wenigstens zahlreiche Verwundungen, aber nur einer war am Bein verletzt, das in den nächsten Tagen heilte.“

Sieht man von solchen seltenen Festen ab, so wurde in der Regel nur bei Heiligtumsfahrten, dann aber auch jedesmal, der Marktplatz zum Orte der Vorstellung gewählt. Da der Magistrat alle Kosten der Aufführung trug und seit 1713 regelmässig in den Jahren der Heiligtumsfahrt die Prämien am Schulschluss stiftete, so nahm er auch den Bau und die Ausstattung der Marktbühne auf seine Rechnung, und nach du Chasteaus Historia zum Jahre 1706 wurde das neue Theater und die Pergula der Aula in jenem Jahre aus Teilen der im vorhergehenden Sommer vom Magistrat auf dem Markte errichteten „prächtigen Bühne“ hergestellt. Natürlich bedurfte es regelmässig eines Gesuches. So schreibt Pater Heinrich Stamberg in einer am 12. Mai 1713 im Rate verlesenen Supplik: „Indem allgemach die zeit herzu-

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage II, Theateraufführungen der Schule.

<sup>2</sup>) Vgl. auch Beilage II z. J. 1640.

nahet, in welcher der loblichen gewohnheit nach in zeygung der h. reliquien die jugend zu ehr und glorie des allhiesigen königlichen sitz und freyen reichsstadt Aachen auf öffentlichem marck erscheinen wird, warzu nicht allein ein theatrum, weder auch andere unkösten vonnöthen seint, als wird hiemit (indem ich solches auszuführen und beyzuschaffen viel zu schwach bin) der hochweise magistrat demutigst ersuchet, hierin ein hulfliche hand zu leisten und mit dem theatro und beliebigen unkosten beyzuspringen.“ Zu den Kosten rechnen zwei merkwürdigerweise ziemlich gleichlautende Suppliken, die eine am 11. August 1734, die andere am 9. September 1748 bei den Beamten verlesen, „die aufrichtung eines theatri, dessen decoration mit neugemahlten proscenien, exhibitionen und mahlereyen“, ferner „eine ahm weins für die musicanten und honorarium für die exhibentes“. Die Kosten, welche nach du Chasteau im Jahre 1699 ungefähr 400 Aachener Gulden ausmachten, hatten im Jahre 1685, als man das Paralleldrama „Herkules als Bezwiner von Ungeheuern, David als Bezwiner seiner Fehler“ darstellte, 500 Gulden überschritten. Aus diesem Jahre haben sich bei den städtischen Akten<sup>1</sup> Rechnungen erhalten, die einen interessanten Einblick in eine solche Vorführung gestatten. Das Jahr 1685 wird durch die Rechnung des Buchbinders Casparus Stilman bezeugt, der für das Einbinden von 4 „Actionen“, die Fertigstellung der Synopsen (Programme) und andere Arbeiten über 23 Gulden berechnet. Die mit diesem und anderen Belegen begründete Hauptrechnung des Präfecten, der die Kosten vorgestreckt hat, lautet folgendermassen:

Verzeignung deren unkösten, so neben anderen kösten (: an kleidung, dantz und dergleichen:) zum bedurff des siebenjährigen spiels angewendt worden, warzu von p. praefecto societatis Jesu ausgelegt, wie folgt:

	schilling	gulden	märk	buschen
Den 2. may vor dennen und weiden bretter . . . . .	5	—	1	—
Den 5. may vor kleine nägel, die perspectiv anzuschlagen . . . . .	—	3	—	—
Dem schreiner vor taglohn . . . . .	—	3	4	—
Vor allerhand farben, liem, kreit etc. . . . .	—	10	5	—
Den 12. may vor garn, umb allerhand leine kleider zu machen . . . . .	—	3	—	4
Vor leinen tuch . . . . .	20	—	4	—



	schilling	gulden	märk	buschen
Den 18. may dem schreiner vor 4 täg lohn sammt täglichem trunk . . . . .	—	18	2	—
Den 24. may vor leinen tuch . . . . .	—	6	3	—
Den 2. junij vor liem und unterschittliche farben	—	5	3	—
Den 4. junij vor bretter und dem schreiner, item vor grosse nägel . . . . .	6	1	—	—
Den 9. junij vor bürstelen, farben etc. . . . .	4	—	4	4
Den 12. junij vor eisenen drath, corten, blech Unterschittliche rahmen zu machen . . . . .	—	3	2	3
Den 18. junij vor nägel und farben . . . . .	3	—	2	—
Den tag vor der action für seil, corten, nägel an dem theater . . . . .	—	5	—	—
Vor die exemplarien der action zu drucken, das papier und fracht eingerechnet . . . . .	8 rthlr.		4 gülden	
Vor das feurwerk dem meister . . . . .	2 rthlr.			
An pulver, salpeter, schwebel und ausgetrech- selten büchsen . . . . .	1 rthlr.		2 gülden	
Die music zu probieren an musicanten ausgelegt	1 rthlr.			
Dem schmitt, wie beygelegter zettel ausweist	28 gülden		1 mark	
Dem mahler, wie beygelegter zettel ausweist	18 rthlr.		1 schilling	
Dem buchbänder, wie auch aus seinem beyge- legten zettel zu sehen . . . . .	23 gülden			
Den trompeteren jeder reiss $\frac{1}{2}$ rthlr. und einen trunk facit. . . . .	2 rthlr.		8 gülden	
8 musicanten jeder reiss, einen jedem 3 schilling und einen trunk wein, facit . . . . .	6 rthlr.		12 gülden	
Summa summarum uber . . . . .	500 gülden,			
warauf empfangen . . . . .	300 gülden.			

Ebenso interessant ist die Rechnung des unbekanntenen Malers, deren Betrag von 18 Reichstalern und 1 Schilling oben in der Aufstellung des Studienpräfekten angeführt ist. Der Maler, der mit der Überschrift „Competus (Computus) r<sup>di</sup> patris prae-  
fecti“ in einem stellenweise verunglückten Latein dem Prä-  
fekten seine Rechnung vorlegt, „hat erstens einen Tag gear-  
beitet und für einen Schilling Farben mit sich geführt, macht  
5 Schillinge“. Dann hat er aus Ton oder Lehm die Köpfe  
von Ungeheuern verfertigt, die Herkules auf der Bühne zu ver-  
nichten hatte, allerdings nicht immer von solchen, die der  
klassischen Überlieferung entsprechen (9 Schillinge)<sup>1)</sup>, ferner die

<sup>1)</sup> Feci ex terra caput simiae dragonis hidrae satiris idoli et tigridis.  
Die Interpunktion fehlt in der Vorlage, so dass es zweifelhaft bleibt, ob die  
Wörter „dragonis hidrae“ zwei Tiere bezeichnen oder zu dem Begriffe der von  
Herkules bekanntlich bezwungenen lernäischen Schlange zu vereinigen sind.

Köpfe von vier Satyren und sechs Affen mit Ölfarbe bemalt (5 Schillinge). Für einen grossen Triumphbogen mit den Zeichen des Tierkreises berechnet er 4 Reichstaler, für eine Tumba und Blumengewinde in Ölfarbe, wie für das Wappen der Stadt und der Bürgermeister gleichfalls je 4 Reichstaler, für die Wappen der Zünfte, wahrscheinlich weil sie in kleinem Massstabe ausgeführt waren, nur  $1\frac{1}{2}$  Reichstaler, für einen Stier (pro bove) 6 Schillinge, für die Aufschrift „Theater“ 4 Schillinge, für Wolken (Soffitten?) und eine Hand 4 Schillinge, für eine Sonne 1 Schilling, für zwei Aufschriften „Dem Rate und der Bürgerschaft“ (senatui populoque) 2 Schillinge<sup>1</sup>.

Im Jahre 1692 war Segeltuch über der Bühne ausgespannt. Sonst war sie nach oben offen, wie sich aus einer Beschreibung in den Ephemerides zum 18. Juli 1706 ergibt: „Auch angestrengte Stimmen konnten, da das Theater oben offen war, von den Zuschauern nicht verstanden werden. Darum möge in Zukunft dafür gesorgt werden, dass es oben geschlossen ist.“ Ob dem Wunsche willfahrt wurde, ergibt sich aus den Quellen nicht. Die Bühne war nicht nur vorn, sondern, wie es scheint, auch an den Seiten mit Vorhängen oder Gardinen versehen<sup>2</sup>. Dass sie eine Art Kulissen unter der Bezeichnung „Proscenien“ hatte, ist anzunehmen. Verschiedene Male nämlich wird die Anschaffung „neuer Proscenien“ oder „neugemalter Proscenien zur Dekoration der Bühne“, eine Maschine zum Aufwinden der Proscenien, das Wegtragen der Proscenien von der Bühne erwähnt. Auch der in der oben mitgeteilten Rechnung des Präfekten vorkommende Ausdruck „Perspectiven“ deutet auf Kulissen hin<sup>3</sup>. Mit dem Aufbau der Bühne wurde im Mai oder Juni begonnen; in einer Eintragung vom 26. Juni 1727 heisst es: „Die Beamten

<sup>1</sup>) Ein Posten: solidus pro belo (velo?) ist nicht verständlich.

<sup>2</sup>) Ephem. 18. Juli 1706: . . . ne praeter actores alii theatrum intra et extra cortinas occupent.

<sup>3</sup>) Über die Beschlüsse der Beamten vom 6. August 1736 und 5. Juli 1741, den Jesuiten zur Reparatur der Kulissen oder Anschaffung neuer Kulissen eine Beisteuer zu leisten, vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 58. In der Supplik, welche die Aachener Rhetoren, offenbar auf Veranlassung ihrer Lehrer, mit der Bitte um Reparatur der alten, einst vom Rate geschenkten Proscenien und um Beschaffung eines neuen Vorhangs für die Bühne der Aula im Jahre 1736 den Beamten einreichen (verlesen am 6. August), wird für die Erneuerung der Proscenien die Arbeit von Malern und Schreibern

wurden gebeten, die Aufrichtung des Theaters auf dem Markte zu beschleunigen.“ Wenn der Präfekt in der gleichen Quelle zum 16. April 1727 schreibt: „Es wurde allen Schülern streng untersagt, das anzusehen, was auf dem auf dem Markte errichteten Theater getrieben wird“, so kann sich das Verbot nur auf Vorstellungen von Berufsschauspielern beziehen, die nicht in dem gewohnten Lokal der alten Tuchhalle<sup>1</sup>, sondern gleichfalls auf dem Markte ihre Bühne aufgeschlagen hatten.

Die rechtzeitige Fertigstellung des Schaugerüsts war um so notwendiger, als die Spieler ihre letzten Proben am Orte der Aufführung selbst veranstalten wollten. Damit keine überflüssigen Zuschauer sich einfanden, wählte man die frühesten Morgenstunden. Darüber unterrichten uns tadelnde Bemerkungen des Präfekten zum 10. Juli 1727, die zeigen, dass man mit dem Begriffe der heutigen Arrangierprobe völlig vertraut war: „Morgens um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr fand eine Probe der Aufführung auf dem Markte statt in Gegenwart des Präfekten und der Magister. Sie dauerte bis 6 Uhr, weil die Worte deklamiert wurden. Das könnte vermieden werden, da es genügt, dass die Spieler auf die Bühne gerufen werden und für jeden seine Stellung in den einzelnen Scenen festgelegt wird.“ Am 11. Juli in der Frühe des Morgens wurde die Probe wiederholt, ebenso am folgenden Tage. Dass man schon um 1 Uhr nachts begann, hält der Präfekt für unrichtig.

Programmässig sollten die Aufführungen an den zwei in die Zeit der Heiligtumsfahrt (10.—24. Juli) fallenden Sonntagen und zwar kurz nach Mittag vor sich gehen. Aber schlechtes Wetter<sup>2</sup> störte manchmal diese Anordnung. Im Jahre 1692 hatte man ausnahmsweise die Vorstellungen der Heiligtumsfahrt und des Schulschlusses in der Art vereinigt, dass sie im September

---

vorausgesetzt: *Enixe petimus ac rogamus, ut theatrum nostrum haud equidem novis instruere prosceniis, sed in decenti solum statu velitis conservare et obsoleta, quae ibi exstant proscenia, bonitatis vestrae ac munificentiae testes, per pictores et scriniarios jubeatis restaurari.*

<sup>1</sup>) Vgl. Pick, *Aus Aachens Vergangenheit*, S. 458.

<sup>2</sup>) *Ephem.* 14. September 1692 (Sonntag): *Exhibita actio coram ingenti hominum multitudine, sed ob pluviam post primum actum interrumpi debuit; 17. (Mittwoch): Exhibita actio reliqua, 2. et 3. actus. Ephem.* 16. Juli 1713 (Sonntag): *Hoc die debebat exhiberi solennis actio, sed impedita est ob pluviam; vgl. Beilage II z. J. 1713.*

auf dem Markte stattfanden<sup>1</sup>. Im Jahre 1706 lag der Grund einer kleinen Verschiebung in der durch Streitigkeiten zwischen dem Kapitel der Münsterkirche und dem Magistrat hervorgerufenen späten Verkündigung des Reliquienfestes<sup>2</sup>. Lange vor Beginn sammelten sich die Zuschauer. Für die Eingeladenen, besonders auch für den Rat, wurden Sitze bereit gehalten. Alle anderen suchten sich auf dem weiten Markte einen möglichst bequemen Platz, schauten aus den Fenstern der umliegenden Häuser oder sassen auf den Dächern<sup>3</sup>. So klingt die Mitteilung du Chasteaus zum Jahre 1720 nicht ungläubwürdig, dass in diesem Jahre 20 000 Menschen den Spielen zuschauten. Wie am 2. Juli 1730 das Theater der Aula von Zuschauern besetzt wurde, so drängte auch nach damaliger Unsitte das Publikum auf die Marktbühne, was die Bewegungsfreiheit der Spieler hemmte. Nach dem Zeugnis der Ephemerides zum 20. Juli 1727 verlief die Wiederholung des Stückes weit glücklicher und dankbarer als die erste Aufführung, nicht nur weil man bedeutende Kürzungen vorgenommen hatte, sondern besonders deshalb, weil den Zuschauern jeglicher Zutritt zur Bühne erfolgreich verlegt war.

Die Spieler hatten sich frühzeitig auf dem Hofe der dem Jesuitenkolleg gegenüberliegenden Behausung des Fürsten von Salm<sup>4</sup> eingefunden und zogen von dort nach alter deutscher

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage II z. J. 1692.

<sup>2</sup>) Ephem. 22. Juli 1706 (Donnerstag): *Actio exhibitae secunda vice, quae alias die dominica praecedente exhiberi debuisset; sed quia ipsa futura ostensio reliquiarum serius quam aliis septenniis ob controversiam inter capitulum et magistratum promulgata fuit, expansis nimirum pannis octiduo ante ostensionem, quod alias maturius factum, hinc actores non fuere parati, ut prima dominica intra ostensionem in theatro comparerent.*

<sup>3</sup>) Ephem. 21. September 1692: *Totum forum refertum fuit; 19. Juli 1699: Magna toto tempore actionis tum in foro, tum tectis et aedibus substitit spectantium multitudo; 18. Juli 1706: Sub initium actionis totum forum ipsaque domorum tecta undabant populo.*

<sup>4</sup>) Es scheint, dass die Schule diesen Hof auch für die Ordnung der Gründonnerstagsprozession benutzen durfte. Ephem. 8. April 1700: *Praestat juvenes antecedentes in ordinem a magistris redigi vel duci in aream principis Salmensis.* Das Anwesen, später „der Prinzenhof“ genannt, an der Stelle des jetzigen Realgymnasiums, war durch Heirat von der den Aachener Jesuiten befreundeten Familie von Amstenrath an die Fürsten oder, wie Janssen sich ausdrückt, Prinzen von Salm übergegangen. Vgl. Pick, *Aus Aachens Vergangenheit*, S. 179.

Schauspielerseite auf Pferden und in Wagen, wahrscheinlich schon mit ihren Theaterkostümen bekleidet, zum Markte hin<sup>1</sup>. Es muss dies ein imposanter Aufzug gewesen sein; denn es war bei diesen Spielen keine einzelne Klasse beteiligt, sondern ein erheblicher Prozentsatz der Schüler aller niederen Klassen, so im Jahre 1692 55 Rhetoren, 57 Poeten, 62 Syntaxisten, 16 Sekundaner, 26 Infimisten, ausserdem 2 Physiker und 3 Logiker. Der äussere Apparat entsprach den Bedürfnissen eines Ausstattungsstückes. Es gab grosse Massenscenen, Chöre, Tänze und Musik; auch an Pulver scheint stellenweise nicht gespart worden zu sein. Nur zu oft überschritt die Aufführung die vom Präfekten für zulässig erachtete Zeit von 3 bis 4 Stunden<sup>2</sup>. Dass das Publikum mit Beifallsäusserungen nicht kargte, versteht sich von selbst. Aber auch der Rat äusserte wiederholt seine Zufriedenheit. Im Jahre 1692 bot er den Magistern im Rathause einen Ehrentrunk, im Jahre 1706 liess er nach Meyer<sup>3</sup> silberne Schaumünzen mit der rückseitigen Aufschrift: „Ista juventuti merita dat dona senatus“ prägen und als Preise verteilen; denn es war nach Meyer so meisterlich gespielt worden, „dass die Herzen der Zuschauer von dem Gefühl der Vaterlandsliebe warm wurden und ein jeder die Stärke der Schauspieler nicht genug zu rühmen wusste“. Wenn uns auch dieses Lob der schauspielerischen Geschicklichkeit der Schüler, die übrigens auch in den *Annuae* des Jahres 1772 gerühmt wird, schon deshalb nicht überraschen kann, weil die regelmässig wiederkehrenden kleinen Aufführungen und die sorgfältigen Proben bei Gelegenheit einer festlichen Veranstaltung für die Leistungen der

<sup>1</sup>) Ephem. 18. Juli 1706: *Exhibita in foro actio, ad quam actores pulchro apparatu cum equis et rheda ex area principis Salmensis processerunt*; 18. Juli 1713: *Equis vecti fuerunt actores ex aula Salmensis principis, ubi fuerant congregati*; 13. Juli 1727: *Exhibitio coepta post secundam pomeridianam ob defectum praesentiae actorum, qui congregati in area aulae principissae Salmensis, tum equites, tum curribus vecti, perrexere ad theatrum.*

<sup>2</sup>) Ephem. 13. Juli 1727: *Drama placuit, sed quatuor horas excessit. Quod cavendum.* Meist wurde die zweite Aufführung gegenüber der ersten gekürzt. Am 12. Juli 1699 dauerte die Vorstellung von 2–8 Uhr, am 19. d. Mts. von 2–6 Uhr; am 18. Juli 1706 von 2–8¼ Uhr, am 22. d. Mts. von 1½–6½ Uhr. Es wurde auch am 20. Juli 1727 so viel gestrichen, dass die Vorstellung um 6 Uhr schloss.

<sup>3</sup>) Aachensche Geschichten I, S. 685.

Spieler die nötige Abrundung verbürgten, so werden wir doch etwas stutzig, wenn wir über die von Meyer so gerühmten Aufführungen des Sommers 1706 eine scharfe Kritik in den Ephemerides lesen. Die Schärfe wird aber zum Teil dadurch erklärlich, dass der die Aufführung leitende Magister sein Stück nicht vorher dem Präfekten oder den Censoren vorgelegt hatte. Hören wir, was der Präfekt auszusetzen hat! Wir vernehmen dadurch zugleich, auf welche Punkte damals ein Sachverständiger bei der Inszenierung eines Dramas Nachdruck legte. Zunächst tadelt der Präfekt, dass die Aufführung am ersten Tage (18. Juli 1706) von 2 bis 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr dauerte, was eine grosse Ermüdung hervorgerufen habe. „Das Stück selbst, fährt er fort, war dem Präfekten vor der Verteilung der Rollen nicht gezeigt worden. Daher war es viel zu lang; daher mussten einige Szenen, damit die Vorstellung nicht bis 10 Uhr abends dauere, ausgelassen werden. Die Zwischenspiele waren zahlreich und lang; sie passten alle nicht zur Haupthandlung und waren auch etwas unschicklich in Wort und Gebärde. Es gab keine Pantomimen, dagegen viele Lücken, und die Erwartung der Zuschauer wurde auf die Folter gespannt. Das alles wird für die Zukunft vermieden werden, wenn der die Aufführung veranstaltende Magister nicht mit einem einzigen Kollegen sich berät, sondern alle Magister zur Hülfe heranzieht. Den Präfekten und andere Patres, die Erfahrung besitzen, soll er um Rat fragen. So werden auch manche Übelstände vermieden werden, dass nämlich ausser den Spielern andere Leute das Theater innerhalb und ausserhalb der Gardinen in Beschlag nehmen und Diebstähle begangen werden. Auch war die Zahl der Mitwirkenden viel zu gross. Übrigens waren einige Tänze nicht übel; sie zeigten viel Leben und boten eine Augenweide.“ Über die zweite Aufführung am 22. Juli 1706 bemerkt der Präfekt: „Die Vorstellung begann um 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und dauerte bis 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Es waren noch mehr Szenen ausgelassen als neulich, und diese Auslassungen machten die Synopsis (das Programm) nutzlos und verwirrten die Zuschauer. Es fielen einige schöne Tänze fort, ferner die Zwischenspiele, oder sie wurden mit anderen vertauscht, die ebenso unschicklich waren, da die Worte, wie sie den Jünglingen in den Mund kamen, keiner Censur unterlagen. N. B. Das Stück selbst ist niemals in Gegenwart der Censoren geprobt oder aufgeführt worden, auch nicht die Zwischenspiele. In

Zukunft muss die ganze Reihe der Scenen samt den Tänzen und Zwischenspielen sowohl im Gymnasium, als an Ort und Stelle auf dem Markte geprobt werden, u. a. schon deshalb, damit die Dauer der Vorstellungen festgestellt wird, die 3 oder höchstens 4 Stunden betragen soll. Auch darf man auf keinen Fall lange Scenen bringen, da doch kaum ein Vortrag verstanden wird.“

Die Vorstellungen des Jahres 1727 waren die letzten, die auf dem Markte abgehalten wurden. Bei der folgenden Heiligtumsfahrt (1734) bat der Präfekt, dass der Magistrat in Ausgleichung der sonst für die Vorstellungen aufgewandten Kosten noch ein zweites Mal innerhalb des siebenjährigen Turnus die Prämien stifte<sup>1</sup>. Nach diesem Vorschlage wurde in der Folge verfahren und damit einer jedenfalls kultur- und theatergeschichtlich recht interessanten Einrichtung leider ein frühes Ende bereitet.

Noch auf zwei Beigaben des alten Schuldramas möchte ich zum Schluss noch eingehen, die Zwischenspiele (interludia) und die Tänze. Beiden waren die Jesuitenoberen nicht gewogen oder verboten sie sogar ausdrücklich<sup>2</sup>. Trotzdem haben sich beide durchgesetzt, wahrscheinlich weil weder Aufführende noch Zuschauer auf diese willkommenen Unterbrechungen der ernstesten Handlung verzichten mochten. Wie die Zwischenspiele einst die weitere Aufführung der alten Mysterien in den Kirchen unmöglich gemacht hatten, so riefen sie auch bei den Vorstellungen der Jesuiten manchmal böses Blut hervor, weil sie zu allerhand boshaften Sticheleien benutzt wurden. Schon der Ordensgeneral Tamburini besorgt in einem Briefe an den Provinzial vom 3. November 1714, in dem er alle Zwischenspiele und besonders die Darstellung von Weibern untersagt, es möchten in die übrige Handlung beissende Witze und Albernheiten eingestreut werden. So muss auch der Präfekt im Jahre 1745 den Magistern untersagen, durch allzu scharfen Spott die Aachener Philister zu reizen<sup>3</sup>. Die Zwischenspiele sollten zwar einer vorhergehenden Censur unterliegen, was ihre schriftliche Ausarbeitung zur Voraussetzung hatte. Aber der Präfekt rügt in seiner oben angeführ-

---

<sup>1</sup>) Ephem. 4. August und 29. September 1734.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Provinziale 15. Februar und 3. November 1714, z. J. 1723.

<sup>3</sup>) Vgl. Beilage III, Verordnungen der Studienpräfecten 2. Juni 1745.

ten Kritik, dass bei der zweiten Aufführung des Jahres 1706 die Jünglinge in den Zwischenspielen manches sagten, was ihnen in den Mund kam. War um diese Zeit also die Improvisation noch nicht ganz überwunden, so wuchs sich anderseits in der letzten Zeit des Ordens das Zwischenspiel zu einem vollständigen, der Haupthandlung eingefügten Lustspiel aus. Auch die Tänze gewannen immer mehr an Bedeutung, wie das schon der Geschmack jener Zeit erklärlich macht. Selbst der strenge kritisierende Präfekt lobt im Jahre 1706 die schönen Tänze und bedauert, dass sie bei der Wiederholung ausgelassen wurden. So kam es, dass man, um ihren Kunstwert zu erhöhen, schliesslich auswärtige Hülfe heranzog<sup>1</sup>, so 1758 und 1762 Durant d. J., Tanzmeister aus Lüttich, der auch eine Pantomime einrichtete, 1767 den Tanzmeister Habes d. J., 1772 Johann Joseph Martheium, Bürger und Tanzmeister in Aachen.

### 13. Schlusswort.

Die Reihe der mannigfaltigen Bilder, die in den vorhergehenden Kapiteln uns die innere Einrichtung und das Leben des alten Jesuitengymnasiums verdeutlichen sollten, ergibt zur Gewissheit, dass diese Lehranstalt für das Aachen des 17. und 18. Jahrhunderts einen Kulturfaktor ersten Ranges bedeutete. Keine andere hat bis ins 19. Jahrhundert hinein auf das geistige Leben der Stadt einen so bedeutenden Einfluss ausgeübt, indem sie die junge Generation den gelehrten Ständen zuführte und die ältere, soweit sie höheren Studien obgelegen hatte, durch öffentliche Disputationen und geselligen Verkehr in ihren wissenschaftlichen Interessen stärkte und förderte. Keine hat in dem Masse einem Orte, der, abgesehen von seiner grossen historischen Vergangenheit, nur durch die gewerbliche Tätigkeit seiner Bewohner und ein glänzendes Badeleben Ruf und Ansehen zu geniessen schien, in den traurigen Zeiten politischen Niedergangs die schönen Geschenke der Musen gebracht und dadurch Aachen lange Zeit zur Bildungsstätte der Jugend im grossen Umkreise, bis weit in fremdsprachige Gebiete hinein, gemacht, was der Stadt Ansehen und der Bürgerschaft wirtschaftliche Vorteile mannigfacher Art verschaffte. Aber wie

<sup>1</sup>) Vgl. Schwenger in Bd. V der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 273, 274, 276, 277, 280.



kein Ding auf der Welt bloss Lichtseiten aufweist, so fehlte es auch dem Jesuitengymnasium an Schattenseiten nicht. Wenn jemand die alten Patres gefragt hätte, ob sie in dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend vollkommene Leistungen zuwege brächten, so würden sie wohl mit bescheidenem und klugem Lächeln die Bejahung einer solchen Frage weit von sich gewiesen haben. Und in der Tat! So sehr die pädagogischen Leitsätze und Verordnungen der Jesuiten die Anerkennung verdienen, die sie in der pädagogischen Welt geniessen, so bleibt es doch nicht minder wahr, dass ihre Durchführung, wie das bei jeder Schule zutrifft, recht oft erschwert oder gehindert wurde durch die menschliche Schwäche der Lehrer, die Unbotmässigkeit der Schüler, den ungünstigen Einfluss der Aussenwelt und besonders auch solcher Personen, die von ihrer hohen gesellschaftlichen Stellung aus sich berufen fühlten, in die inneren Angelegenheiten der Schule hineinzureden.

Jäh brach das stolze Gebäude zusammen, das einst ein Lütticher Bischof im Verein mit den Oberen eines kampfesmutigen Ordens als Stütze des gefährdeten katholischen Glaubens in Aachen gegründet hatte, als am 10. September 1773 Abgesandte wiederum eines Lütticher Bischofs sich im Jesuitenkolleg einstellten, den Insassen das päpstliche Breve der Auflösung des Ordens vorlasen und die Kirche schlossen. Hart traf der Schlag die Ordensmitglieder, kaum minder hart die Stadt. Denn wie sollte diese, zu jener Zeit verschuldet und verarmt, von dem innerhalb der Territorialgrenzen befindlichen Rest des Jesuitenvermögens, dessen auswärtige Bestandteile meist verloren gingen, den Exjesuiten ihre Pensionen zahlen und zugleich die Besoldung neuer Lehrer aufbringen! Wie schwierig war es, zwischen den Ansprüchen des Lütticher Bischofs und des Jülicher Herzogs auf Beeinflussung der Aachener Schulverhältnisse zu einer Neuordnung des gelehrten Unterrichts zu gelangen! Da die Auflösung der alten und die Einrichtung der neuen Schule eng mit einander verwachsen sind, so empfiehlt es sich, um Wiederholungen zu vermeiden, den Untergang des Aachener Jesuitenkollegs der Geschichte des städtischen Gymnasiums einzuverleiben, das zwar äusserlich als Fortsetzung der Jesuitenschule erscheint, aber auf einer ganz anderen Grundlage geruht hat.

---

## Beilage I.

## 1. Verzeichnis der Rectoren des Aachener Jesuitenkollegs.

Syllabus superiorum et rectorum hujus collegii S. J.<sup>1</sup>R. p. Ludovicus Thoualdus (!) videtur fuisse superior primus primis annis<sup>2</sup>.

- |                 |  |           |                          |
|-----------------|--|-----------|--------------------------|
| 1 <sup>us</sup> | rector p. Petrus Muserus <sup>3</sup>            | . . . . . | anno 1603, 22. Maji.     |
| 2.              | p. Petrus Aldenhoven, cujus supplicam vide       |           | anno 1607 <sup>4</sup> . |
| 3.              | p. Matthaeus Schrick <sup>5</sup>                | . . . . . | 1609, 18. Julij.         |
| 4.              | p. Petrus Rosenbaum <sup>6</sup>                 | . . . . . | 1610, 19. Augusti.       |
| 5.              | p. Joannes Kesselius <sup>7</sup>                | . . . . . | 1613, 26. Octobris.      |
| 6.              | p. Matthaeus Schrick                             | . . . . . | 1617.                    |
| 7.              | p. Goswinus Nickel postea generalis <sup>8</sup> | . . . . . | 1621, 21. Junii.         |

<sup>1</sup>) Dem Archivium entnommen (Küntzeler im 17. Heft der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein S. 45) und im Jahre 1733 angelegt, scheint für die ersten Rektorate nicht ganz zuverlässig. Eine Richtigstellung ist zur Zeit nicht möglich, aber auch für die Zukunft nicht zu erhoffen, da selbst du Chasteau, der das Archivium anlegte, wie seine unten folgenden Bemerkungen in der Historia beweisen, keine sicheren Unterlagen mehr zur Hand hatte.

<sup>2</sup>) Thouardus war tatsächlich Superior der Aachener Residenz (1600—1603). Vgl. oben S. 14 ff., 32.

<sup>3</sup>) Peter Muser war geboren in Aldenhoven bei Aachen im Juni 1565. Vgl. Sommervogel (Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, tomes I—IX, 1890 ff.), der sein Aachener Rektorat nicht kennt.

<sup>4</sup>) Benevolos quoque experti fuimus senatores, dum anno 1607 15 Maji r. p. rector Petrus Aldenhoven ab hisdem per supplicam obtinuit subsidium 50 imperialium Philippinorum in constructionem sacelli collegio vicini; supplicam illam cum in manibus habeam a r. p. Petro Aldenhoven subscripam cum addito rectore idemque in pluribus schediasmatis reperiam, non levis conjectura est, illum fuisse patri Musero in rectoratu successorem. Du Chasteau, Historia z. J. 1607. Vgl. oben S. 82. Sommervogel kennt einen Jesuiten dieses Namens nicht. Sollte seine wenig beglaubigte Person nicht mit Peter Muser aus Aldenhoven identisch sein?

<sup>5</sup>) Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit (1895), S. 40 ff. und Savelberg, Aachener Gelehrte in älterer und neuerer Zeit, Aachen 1906.

<sup>6</sup>) Decima nona Augusti juxta seriem rectorum hujus collegii et variorum antiquorum annotatorum observationem hunc collegio in rectorem datus est r. p. Petrus Rosenbaum, qui videtur isti collegio non diu praefuisse ob dicenda pag. 105, sed statim eidem Rosenbaum successisse r. p. Matthaeum Schrick, cum inveniam literas a r. p. Jacquinotio Parisiis datas, unae 22. Januarii, alias 26. Junii anno 1612, inscriptas r. p. Matthaeo Schrick S. J. rectori collegii Aquigranensis. Du Chasteau, Historia (cod. Berol.); p. 105 der Berliner Handschrift am Rande r. p. Schrick rector saltem a 4. Julii 1611; p. 117 und 118 derselben Handschrift werden drei Briefe des Pariser Jesuiten Jacquinotius an Schrick vom 6. Januar, 22. Januar und 26. Juni 1612 mitgeteilt und die Bemerkung angeschlossen: Ex quibus tribus autographis . . . fit manifestum, errasse eos, qui hoc tempore aut p. Petrum Rosenbaum aut p. Joannem Kesselium rectores fuisse scripserunt. — Ein Jesuit Peter Rosenbaum wird von Sommervogel nicht angeführt.

<sup>7</sup>) Hoc quoque anno (1614) 26ta Octobris p. Joannes Kesselius successit in rectoratum r. p. Matthaeo Schrick, ejus, ut supra satis demonstravimus, praedecessori. Du Chasteau, Historia (cod. Berol. p. 126). Doch ergibt sich im Gegensatz zur obigen Liste aus Urkunden, dass vor 1617 und zwar schon im April 1615 Matthäus Schrick Rektor war. Siehe oben S. 87. Nach du Chasteaus Historia wäre er bis 1621 Rektor gewesen, nach Pick bis 1618. Ein Jesuit Johann Kessel findet sich bei Sommervogel nicht.

<sup>8</sup>) Geboren in Coslar (Rheinpreussen) am 1. Mai 1584, starb als Jesuitengeneral am 31. Juli 1664. Näheres bei Sommervogel. Vgl. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich II, S. 12 ff. — In mense Majo, cum r. p. provincialis Gerardus Wenzler collegium visitaret, p. Goswinus Nickel

8.	p. Joannes Viten <sup>1</sup> . . . . .	1627, 27. Martii.
9.	p. Theodorus Dulman <sup>2</sup> . . . . .	1634.
10.	p. Godefridus Otterstedt <sup>3</sup> . . . . .	1638.
11.	p. Nicolaus Lehm . . . . .	1643.
12.	p. Joannes Leurenus <sup>4</sup> . . . . .	1646.
13.	p. Joannes Cronenburg . . . . .	1650.
14.	p. Nicolaus Lehm . . . . .	1653, 20. Augusti.
15.	p. Joannes Cronenburg . . . . .	1658.
16.	p. Georgius Piel . . . . .	1662.
17.	p. Godefridus Otterstedt . . . . .	1665, in Novembri.
18.	p. Jacobus Boyman <sup>5</sup> . . . . .	1668, obiit.

rector ad professionem quatuor votorum admissus est (du Chasteau, Historia z. J. 1624). Exeunte Octobri r. p. Goswinus Nickel, cum collegio annis quinque non minus feliciter quam utiliter praefuisset totque inter belli tumultus temporumque difficultates templi fabricam eo perduxisset, ut parum in ea perficienda restare videretur, rem etiam collegii non parum auxisset, hinc ad Coloniense collegium gubernandum translatus est, r. vero p. Joannes Viten factus ad tempus vicerector, dein rector (du Chasteau, Historia z. J. 1626). Nickel erwirkte es nach du Chasteau im besondern, dass die nur auf Zeit bewilligte Unterstützung der Stadt durch Ratsbeschluss vom 4. September 1626 für ewige Zeiten versprochen wurde. Siehe oben 8. 17. Mortuo clarissimo domino Joanne Nickel fere centenario legitima bis mille imperialium r. p. provincialis nostri Goswini Nickel frui coepimus (du Chasteau z. J. 1634).

<sup>1</sup>) Siehe vorige Anmerkung! Vigesima secunda Aprilis r. p. Joannes Viten ex vicerektore factus est hujus collegii rector (du Chasteau, Historia z. J. 1627). Nach du Chasteau legte p. Joannes Viten concionator ineunte quadagesima 1626 die vier Gelübde ab. In Bezug auf die Dauer seines Rektorats widerspricht sich du Chasteau in der Historia: p. Casparus Brandis successit r. p. Joanni Viten et in rectoratum et in domnicialis concionatoris officium (z. J. 1631); ineunte Novembri p. Joannes Viten post octennem hujus collegii gubernationem Coloniensem transmissus, ut in summo templo conclonaretur, successorem suum promulgavit r. p. Theodorum Dulman (z. J. 1634).

<sup>2</sup>) Ipso purificatae Virginis sacro die r. p. Theodorus Dulman, rector collegii, solemniter 4 vota professus est (du Chasteau, Historia z. J. 1635). Er war 1598 in Cöln geboren, wo er auch am 8. Januar 1668 starb. Näheres bei Sommervogel.

<sup>3</sup>) Seinen Amsantritt vermag du Chasteau nicht genau zu bestimmen. Beim Übergang vom Jahre 1638 zum Jahre 1639 wird in der Historia am Rande der Berliner Handschrift vermerkt: p. Godefridus Otterstedt circa hoc tempus rector und ferner zum Jahre 1644: collegii hujus rectoratum, quem jam 5 annis et uno mense tenuerat, p. Godefridus Otterstedt r. p. Nicolaus Lehm secuturis annis teneundum reliquit. Nach Sommervogel war O. 1600 in Münster geboren und starb in Cöln am 26. November 1680, nachdem er zweimal (1647—50, 1662—65) Provinzial gewesen war. Im Druck erschien seine Trawr- und Trost-Predig vber das klägliche Absterben der . . . Fürstinnen und Frawen Frawen Godefride Marie Anne Agnetæ Ignatiæ . . . Fürstinnen zu Salm, Wildgräfin zu Dhauu und Kirchburg, Rheingräfin zu Stain etc. geborner Gräfin von Hëys, Gelehen und Amstenrath etc. bey der fürstlichen Leichbegängnüß gehalten . . . zu Aachen in der Kirche dess h. Michaelis . . . Anno 1667, 22. Decembris. Gedruckt zu Cöln bey Wilhelm Friessem. Sein damaliges zweites Aachener Rektorat wird bezeugt durch zwei bei du Chasteau (z. J. 1647) mitgetheilte Schenkungsurkunden, welche der Vater der verstorbenen Fürstin, Arnold Graf von Gelehen, in Aachen am 12. Dezember 1667 und 22. Februar 1668 zu Gunsten des Aachener Jesuitenkollegs ausstellt. Vgl. die Elegie zu Ehren dieses Grafen vom Jesuiten Jacob Massen bei Reiffenberg, Patrum S. J. ad Rhenum inferiorum poemata (Cöln 1758), toms I.

<sup>4</sup>) Er war geboren in Randerath am 24. Dezember 1606 und starb als Rektor in Coblenz am 3. Dezember 1656. Vgl. Sommervogel.

<sup>5</sup>) Sein Todesjahr ist nicht 1668, sondern 1669, wie du Chasteau in der Historia auch richtig angibt. Nach Sommervogel war er geboren am 1. April 1605 in Jülich (in pago Juliacenai Ottweiler dicto, du Chasteau z. J. 1669), trat 1626 in die Gesellschaft Jesu ein, war Rektor in Neuss, Münsterseifel und Aachen, wo er am 20. Oktober 1669 starb. Vgl. ebendort über seine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit.

19.	p. Henricus Hövel <sup>1</sup>	. . . . .	1669.
20.	p. Godefridus Mylius <sup>2</sup>	. . . . .	1672, in Augusto.
21.	p. Henricus Nolden <sup>3</sup>	. . . . .	1675, 15. Aprilis.
22.	p. Fridericus Lamberti <sup>4</sup>	. . . . .	1679, in Augusto.
23.	p. Henricus Nolden	. . . . .	1683, 24. Maji.
24.	p. Franciscus Dussel <sup>5</sup>	. . . . .	1686, 4. Novembris.
25.	p. Fridericus Lamberti	. . . . .	1690, 15. Maji.
26.	p. Joannes Thomae <sup>6</sup>	. . . . .	1693, 27. Augusti.
27.	p. Joannes Knauff <sup>7</sup>	. . . . .	1696, 18. Septembris.
28.	p. Henricus Breidfeldt <sup>8</sup>	. . . . .	1700, 4. Decembris.
29.	p. Christophorus Neander <sup>9</sup>	. . . . .	1702, 16. Maji.
30.	p. Theodorus Kördinck <sup>10</sup>	. . . . .	1704, 2. Julii.

<sup>1</sup>) Wahrscheinlich der Jubilarpriester, der am 8. Januar 1696 starb (du Chasteau, *Historia* z. J. 1696). Vgl. Pick, *Aus Aachens Vergangenheit*, S. 50.

<sup>2</sup>) Abweichend bemerkt du Chasteau in der *Historia* z. J. 1673 (!): *Hujus collegii gubernatione sub initium veris defunctus est r. p. Henricus Hövel eique subrogatus est r. p. Godefridus Mylius.*

<sup>3</sup>) Abweichend wird der Antritt des Rektorates in der *Historia* ins Jahr 1676 (April) verlegt. Er ging im August 1679 nach Cöln (du Chasteau, *Historia* z. J. 1679), trat aber am 25. (!) Mai 1683 sein zweites Rektorat in Aachen an (du Chasteau, *Historia* z. J. 1683; hier wird er wohl irrthümlich Hermannus N. genannt). Im November 1686 wurde er Studienpräfekt in Coblenz (du Chasteau, *Historia* z. J. 1686). Vgl. Kniffler im Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92, S. 26.

<sup>4</sup>) Er ging von hier nach Ravenstein (du Chasteau, *Historia* z. J. 1683), war Provinzial 1685—1690 und kehrte darauf zum zweiten Rektorat nach Aachen zurück. Im Juli 1693 übernahm er das Rektorat in Trier (du Chasteau, *Historia* z. J. 1693). Vgl. auch den Syllabus rectorum in den *Ephemerides*: Fr. Lamb. *exprovincialis* a 15. Maji anni 1690 usque ad festum s. Jacobi anni 1693.. Nach Sommervogel war er geboren in Emmerich am 4. Februar 1632 und ausser in Aachen und Trier noch Rektor in Emmerich und Cöln, wo er am 11. Dezember 1714 starb. Von seiner *Assesis Ignatiana* besitzt die Aachener Stadtbibliothek ein Exemplar mit eigenhändiger Widmung an Pater Fridericus Klee. Über seine *Historia collegii Coloniensis pars secunda* vgl. Milz, Programm des Gymnasiums am Marzellen zu Köln. Schuljahr 1887—88.

<sup>5</sup>) Er ging von hier nach Cöln (du Chasteau, *Historia* z. J. 1690).

<sup>6</sup>) *Valitudo r. p. rectoris Joannis Thomae paene prostrata fuit; quem in itinere Dusseldorpiensi pro causa collegii suscepto apoplexia gravissime icit; ex qua tamen Dei beneficio, medicorum cura et thermarum nostrarum longo et indefesso usu ac virtute, paulatim sibi ac sensibus restitutus, triennium officii sui absolvere potuit* (du Chasteau, *Historia* z. J. 1696). Nach dem Syllabus rectorum in den *Ephemerides* dauerte sein Rektorat vom 27. August 1693 bis zum 18. September 1696.

<sup>7</sup>) Sub 15. Septembris adventit ex rectoratu Confluentino r. p. Joannes Knauff, qui 18. ejusdem mensis a r. p. Arnoldo Mylius vicerecore et ministro promulgatus est hujus collegii rector (du Chasteau, *Historia* z. J. 1697; die Jahreszahl ist hier unrichtig). Der 18. September 1696 als Tag des Amtsantrittes wird auch in den *Ephemerides* angegeben. Nach Sommervogel war Knauff im Jahre 1639 geboren, verwaltete das Rektorat in Paderborn und Trier, wo er am 11. Februar 1711 starb. Sein Coblenzer und Aachener Rektorat erwähnt Sommervogel nicht. Vgl. unten das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 1.

<sup>8</sup>) Abweichend und wohl richtig gibt der Syllabus rectorum in den *Ephemerides* den 4. Januar 1700 als Tag seiner Proklamation an. Nach dieser Quelle und du Chasteaus *Historia* (z. J. 1702) starb er am 10. Februar 1702 im dritten Jahre seines Rektorates. Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 4.

<sup>9</sup>) R. p. Christophorus Neander ex praefectura Aquensi. *Discessit ad lectoratum novit. Trev. 27. Martii 1704.* (Syll. *rect. in Ephem.*) Vgl. unten das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 8, der Philosophieprofessoren z. J. 1698 ff.

<sup>10</sup>) Er war geboren in Münster 1652; Rektor war er in Paderborn und Aachen und starb in Münster am 6. Mai 1720. Näheres bei Sommervogel.

31. p. Ambrosius Wyrich<sup>1</sup> . . . . . 1707, 19. Septembris.  
 32. p. Wilhelmus Henreco<sup>2</sup> . . . . . 1710, 23. Decembris.  
 33. p. Henricus Helling<sup>3</sup> . . . . . 1714, 10. Februarii.  
 34. p. Joannes Hannotte<sup>4</sup> . . . . . 1717, 12. Maji.  
 35. p. Bernardus Droste<sup>5</sup> . . . . . 1720, 30. Maji.

<sup>1</sup>) Er ging von Aachen nach Emmerich, ebenfalls als Rektor. (Syll. rect. in Ephem.)

<sup>2</sup>) Er war 1694—1696 in Aachen Professor der Philosophie. Siehe unten.

<sup>3</sup>) R. p. Henricus Helling, collegio praepositus a r. p. provinciali praesente 10. Februarii 1714, obiit 13. Novembris 1716. (Syll. rect. in Ephem.) Natus fuerat Berncastellae ad Mosellam anno 1670, societati adlectus 1691, eidem 4 votis solemnibus adstrictus 1703, denatus ipso die b. Stanislaw, cujus vices usque ad Majum inaequentem obiit r. p. Fridericus Klee (du Chasteau, Historia z. J. 1716).

<sup>4</sup>) Nach Sommervogel war er geboren am 10. Mai 1655 in Eynatten und starb in Aachen am 5. († siehe unten!) Mai 1732. Seine hier erwähnte Komödie *Mendax* wurde am 26. Februar 1698 in Luxemburg aufgeführt. Da er besonders durch die Wohlthätigkeit seiner Schwester mit dem Aachener Kolleg und zugleich der Stadt eine innigere Verbindung erhielt, seien einige Nachrichten aus du Chasteaus Historia und den Annuae hinzugefügt. Speramus in super neorectorem nostrum nobis peropportune 12. Maji praepositum (1717), r. p. Joannem Hannott per sororem suam, praenobilem dominam Mariam Catharifam Hannot, de se alias in hoc collegium propensissimam ac jam tum benefactricem munificentissimam, hujus domus indigentiam ulterius sublevaturam (du Chasteau, Historia, cod. Berol. p. 389). Im Mai 1720 wurde er Rektor in Coblenz, kehrte aber 1725 nach Aachen als Rektor zurück und bemühte sich in diesem Jahre, die Schwierigkeiten, welche die belgische Regierung der Schenkung eines Hauses seiner Schwester an das Aachener Kolleg machte, zu beseitigen (du Chasteau, Historia, cod. Berol. p. 404). Über sein Leben berichten die Annuae coll. S. J. Aquisgrani 1732, wie folgt: Pater Joannes Hannotte, praenobili editus prosapia in Eynatten, loco ducatus Limburgensis, anno 1655; in societatem nostram adlectus Coloniae anno 1677 emensoque exemplariter tyrocinii religiosi biennio applictus Musis mansuetioribus easdem inter versatus est Luxemburgi ob idioma, quod callebat, gallicum omni cum laude ac fructu exspectato. Decurso dein feliciter studii theologici quadriennio exactaque cum innovatione spiritus probatione tertia voto senioriori quarto societati arctius adstrictus est. Cumque castra annos aliquot secutus suam belligerantibus indefesse elocasset operam, nostris praesesse jussus est Hamburgi missionariis, quibuscum partiens laborum partem annis bene multis apostolicum tam graviter exercuit zelum, ut eundem copiosa animarum messis et publica summaque omnium coronaret approbatio. Admotus e missione hac collegii hujusmodi clave, eum tenuit tam dextre, ut et Confluentino ac vice altera Aquisgranensi praeficeretur, utrobique religiosae disciplinae exactor acerrimus. Sui ipsius laudabilis erat osor, mire patiens acutissimis in doloribus podagrae chiragraeque malo sibi prope haereditario; quibuscum licet conflictaretur, actu et peracriter stimulante salutis alienae zelo, visus est crebro reptare ad confessionale; flexo passim poplite horas eum recitare canonicas precesque reverenter fundere ad Deum vidimus et superos. Christo eucharistico Virginiq; Delparae peculiari additus erat devotione teneraque plerumque liquescebat ante aras affectibus, munificus in egenos ac pauperes, quicquid elemosinarum a largitate opulentiorum, sua praecipue a domina sorore (quam uno duntaxat mense interposito ad coelum secutus est), impetrare poterat, liquido erogabat cum gaudio. Juventutis praesertim paupellae percupidus erat erudiendae; his aliisque clarum virtutibus, sacro munitione viatico mors haud inopina ad vitam transtulit bestiozem senio confectum die sexta Maji.

<sup>5</sup>) Vgl. unten die Lehrer der niederen Klassen z. J. 1695. Eorum, qui ad coelestem societatem sunt translati, . . . alter fuit r. p. Bernardus Droste, qui post evolutum sui regiminis Aquisgrani triennium, dum r. p. Joannem Hannotte suum successorem declaraturus erat, 7. Julii sub media quinta matutinae catarrho apoplectico obrutus regendi et vivendi finem fecit (du Chasteau, Historia z. J. 1723). Aus der in den Annuae 1723 gegebenen Lebensbeschreibung seien hier nur die Umrisse seines äusseren Lebensganges hervorgehoben: Oriundus erat Monasterii Westphaliae praenobili familia. Ibidem ob praecleara, quae in adolescente studiorum tempore lucebant naturae et gratiae ornamenta, societati adscriptus anno 1681, tyrocinium ingressus Trevisis . . . Post traditas cum laude litteras humaniores Osnaburgi et Aquisgrani et auditam Padibornae theologiam et tertiae probationis annum raris virtutum exemplis absolutum quatuor solemnia societatis vota professus anno 1697. . . . Primum Aristotelem jussus praelegere Mona-

36. p. Joannes Hannotte . . . . . 1723, 13. Julii.  
 37. p. Lambertus du Chateau<sup>1</sup> . . . . . 1726, 7. Octobris.  
 38. p. Henricus Hambloch . . . . . 1729, 2. Novembris.  
 39. p. Martinus Lauffenberg . . . . . 1733, 30. Aprilis.

(*Bis hier von der ersten Hand, die auch das Archivium anlegte, geschrieben.*)

40. p. Albertus Immendorff . . . . . 1736, 19. Junii.  
 41. p. Arnoldus Vrechen<sup>2</sup> . . . . . 1739, 15. Junii.  
 42. p. Guihelmus Brux<sup>3</sup> . . . . . 1742, 2. Julii.

*Der Syllabus rectorum in den Ephemerides enthalt noch folgende drei Namen:*

- (43.) p. Martinus Lauffenberg . . . . . 1745.  
 (44.) p. Petrus Carl<sup>4</sup> . . . . . 1748, in Novembri.  
 (45.) p. Franciscus Martzen<sup>5</sup> . . . . . 1752, a Februario.

sterii Westphaliae metropoli, id muneris summa praestitit approbatione . . . Emenso philosophiae cursu zelum suum apostolicam, quem semper prae se tulit, aliquo tempore in missione exercuit Warendorpii . . . Inde revocatus Monasterium per annos complures ecclesiastes peroravit in templo nostro ad populum frequentissimum . . . Post labores hosce apostolicos . . . collegio Onabrugensi datus est rector . . . Finito rectoratus triennio, postquam iterum missionarium cum maxima sui et societatis commendatione egisset, Hamburgi per aliquot annos praesidi provinciae Jussus est adesse laborum socius . . . Tandem clavo iterum admotus collegio hujati totum triennium rector praefuit pari nostrorum et externorum satisfactione . . .

<sup>1)</sup> Nach Sommervogel geboren in Luttich am 23. Januar 1669, trat ins Noviziat der niederrheinischen Jesuitenprovinz am 13. Mai 1687, war Rektor in Bonn, Aachen und Trier, starb zu Coln am 22. Januar 1740. Vgl. uber ihn Buschmann im Jahresbericht des Koniglichen Gymnasiums Bonn 1891, S. 14. Aus seiner Historia (cod. Berol. p. 395) vernehmen wir, dass er von Trier zur ubernahme des Rektorates nach Aachen kam und es am 7. Oktober 1729 niederlegte (Rectoratus triennium una cum hac historia absolvetat p. Lambertus du Chateau 7. Octobris 1729, p. 422). Dass er aber noch uber diesen Zeitpunkt hinaus im Aachener Kolleg blieb, ergibt sich aus den Eintragungen im Archivium, das ihm zuzuschreiben ist. Vgl. oben S. 5 ff. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Magister gleichen Namens, der 1690—1694 unter den Lehrern der niederen Klassen erscheint. Vgl. du Chateau, Historia z. J. 1690: 15. Maji . . . suffectus est r. p. Franciscus Dussel . . . r. p. Fridericus Lamberti recenti provincialatu defunctus, qui et magistrum Lambertum du Chateau secum adduxit Infirmam sequenti anno docturum.

<sup>2)</sup> Er wurde Studienprefekt in Aachen im November 1727 (siehe unten!), lehrte gleichzeitig von November 1729 an zwei Jahre lang Mathematik (siehe unten!), war Lehrer des Griechischen 1718 (siehe unten!).

<sup>3)</sup> Er starb, schon in Aachen auf den Tod erkrankt, kurze Zeit nachdem er das Rektorat in Duren angetreten hatte, im Jahre 1745 (Aachener und Durener Annuae 1745).

<sup>4)</sup> Nach Sommervogel, dessen Schreibweise des Namens wir folgen, obgleich die Schreibweise „Carl“ nicht ausgeschlossen erscheint, war er in Hamburg am 25. November 1698 geboren und lebte 1773 noch in Coln; ebendort Naheres uber seine schriftstellerische Tatigkeit.

<sup>5)</sup> Er war 1730 Philosophieprofessor in Aachen, siehe unten. — Vom 18. Oktober 1765 bis 1768 oder 1769 war Rektor in Aachen Franciscus Strauch (1725—27 Professor der Philosophie in Aachen); vgl. Catalogi personarum prov. soc. Jesu ad Rh. inf. 1766/67, 1767/68. (Colner Stadtbibliothek.) Der vorletzte Rektor war Joannes Nepomucus Weidenkrantz (18. April 1769 bis Mai 1772), der letzte Henricus Kirtzer (siehe unten, Studienprefekten Nr. 27) seit 13. Mai 1772. Vgl. Catalogus personarum et officiorum provinciae S. J. ad Rhenum inferiorem a Novembri 1772 in annum 1773 (Ignatius-Colleg Valkenberg in Holland).

2. Verzeichnis der Studienpräfekten<sup>1</sup>.

Aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis.

Nomina praefectorum gymnasii Aquisgranensis ab anno 1686, quo coepta est doceri philosophia.

1. p. Joannes Knauff<sup>2</sup> a 8. Decembris 1686 usque ad finem anni scholastici, initium Octobris 1687.
2. p. Alexander Bayart<sup>3</sup> a 10. Novembris, simul professor matheseos, usque ad finem Octobris 1688.
3. p. Henricus Georgii<sup>4</sup> a 25. Novembris anni 1688.
4. p. Henricus Broidfeldt<sup>5</sup> a 1. Januarii anni 1690 usque ad quadragesimam anni 1692.
5. p. Joannes Hundt<sup>6</sup> a 14. Junii 1692 usque ad 1698 25. Junii.
6. p. Matthias Knapp<sup>7</sup> 25. Junii 1698 usque ad 29. Junii 1700, quo die obiit ex feбри.
7. p. Georgius Zender<sup>8</sup>, qui a morte p. Knapp ad Octobrem usque superavit 1700.
8. p. Christophorus Neander<sup>9</sup>, qui 18. Novembris officium inchoavit, 1700 mense Octobri.
9. p. Petrus Speckart<sup>10</sup> a Novembri anni 1702.
10. p. Lucas Deel<sup>11</sup> a Novembri anni 1704; successit p. Petro avvocato ad missionem Efficacam recenter, ut ajunt, fundatam.

<sup>1</sup>) Aus der Zeit vor 1686 werden uns nur zufällig Namen von Studienpräfekten bekannt. So nach du Chasteaus Historia z. J. 1615 p. Albertus Volekman Arenheimius, 1618 p. Joachimus Rosius († in Aachen 1626); 1677 p. Jacobus de Hayes (ex missione septentrionali adveniens praefecturam gymnasii et dominorum sodalitatibus .. suscepit); 1678 p. Joannes Georgii (gymnasium et sodalitatibus literatorum administrare coepit pro patre Joanne Musset mense Februario ad saeculum et in suam Luxemburgensem patriam e societate dimisso); 1682 starb p. Gualterus Brückman, scholarum praeses; 1686 wird p. Ignatius Duraeus Präfekt des Gymnasiums und Präses der lateinischen Sodalität.

<sup>2</sup>) Siehe oben Rektorenverzeichnis Nr. 27.

<sup>3</sup>) Du Chasteau nennt ihn in der Historia „Beardt“: Circa aetatem anni 1687 Dusseldorpio advenit p. Alexander Beardt matheseos doctor, quam tamen vix inchoarat, cum successorem habuit p. Guilielmum Mohren, p. Alexandro Beardt loco p. Joannis Knauff scholarum praefecturam assumente (z. J. 1687). Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren z. J. 1686 ff.

<sup>4</sup>) Vgl. Ephemerides zum 25. November 1688. Nach Sommervogel geboren zu Linden am 14. August 1641, gestorben zu Trier am 22. oder 29. August 1719.

<sup>5</sup>) Siehe oben Rektorenverzeichnis Nr. 23. — H. B. scholarum praefectus hinc ad rectoratum seminarii nobilium Treviros abiit (du Chasteau, Historia z. J. 1692).

<sup>6</sup>) Er starb am 1. Oktober 1698 (du Chasteau, Historia z. J. 1698).

<sup>7</sup>) Matthias Knapp natus anno 1681, societati adlectus 1681, 4 vota professus 1695 (du Chasteau, Historia z. J. 1700) Vgl. Lehrer der niederen Klassen z. J. 1687 ff.

<sup>8</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren z. J. 1687 ff. und der Lehrer der niederen Klassen z. J. 1686.

<sup>9</sup>) Vgl. Rektorenverzeichnis Nr. 29.

<sup>10</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren z. J. 1700 ff. und der Lehrer der niederen Klassen z. J. 1696 ff.

<sup>11</sup>) Vgl. Kniffler, Das Jesuiten-Gymnasium zu Düsseldorf (Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92), S. 21.

11. p. Hermannus Schulgen a 16. Novembris 1707.
12. p. Henricus Heinsberg<sup>1</sup> usque ad Octobrem 1712, avocatus Coloniam ad regimen convictus.
13. p. Balthasar Alff<sup>2</sup> a Novembri 1712.
14. p. Gerardus Schavoir<sup>3</sup> a 5. Martii 1716.
15. p. Paulus Aler<sup>4</sup>; officium praefecti studiorum superiorum et inferiorum adivit 1721 die 4. Novembris.
16. p. Joannes Schetzer<sup>5</sup> anno 1723 a 3. Novembris.
17. p. Joannes Mey a Novembri 1726.
18. p. Bernardus Schorn<sup>6</sup> a 20. Junii 1727.
19. p. Arnoldus Vrechen<sup>7</sup> a Novembri 1727.
20. p. Joannes Reipkens<sup>8</sup> anno uno 1731.
21. p. Henricus Lölgén<sup>9</sup> 1732 ad 35.
22. p. Josephus Kleinerman<sup>10</sup> 1735.
23. p. Christian Sturm<sup>11</sup> 1736.
24. p. Ignatius Lentzen<sup>12</sup> 1739.
25. p. Petrus Prim 1740 in Novembri.
26. p. Josephus Burscheid 1744 in Novembri.
27. p. Henricus Kirtzer<sup>13</sup> a Novembri 1748.
28. p. Henricus Gürgens<sup>14</sup> a Novembri 1750.
29. p. Franciscus Xaverius Hermans<sup>15</sup> a Novembri 1752.

<sup>1</sup>) Vgl. Sommervogel (tom. IV, appendix p. IV) s. h. v.

<sup>2</sup>) Nach Sommervogel geboren am 10. November 1667 in St. Vith, gestorben am 2. Oktober 1706 in Trier; ein fruchtbarer Schriftsteller besonders in der Schullitteratur. Vgl. das Verzeichnis der Theologieprofessoren z. J. 1715 ff.

<sup>3</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren z. J. 1712 ff. (Nicht zu verwechseln mit Aegidius Schavoir!)

<sup>4</sup>) Nach Sommervogel geboren in St. Vith am 9. November 1656, gestorben am 2. Mai 1727 in Düren; vgl. hier die umfangreiche schriftstellerische Wirksamkeit des um das Theater der Jesuiten hochverdienten Mannes, ferner Lauchert in Bd. XXIV der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 352. Aus seiner Theoparusia folgen Auszüge in der Beilage IV. Sein Drama „Eugenia“ wurde 1722 in Aachen aufgeführt.

<sup>5</sup>) Nach Sommervogel geboren in Unkel am 26. Januar 1677, gestorben in Fulda am 30. November 1747. Er war gleichzeitig in Aachen Professor der Theologie (1728—26).

<sup>6</sup>) Nach Sommervogel geboren in Düsseldorf am 23. August 1667, gestorben in Trier am 18. November 1729.

<sup>7</sup>) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 41.

<sup>8</sup>) Professor der Moralthologie in Aachen 1733—1742.

<sup>9</sup>) Geboren in Bonn am 24. Mai 1677, gestorben in Cöln am 10. April 1749 (Sommervogel).

<sup>10</sup>) Professor der Theologie in Aachen Februar 1734—1736. Vgl. auch Kniffler im Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92, S. 22.

<sup>11</sup>) Professor der Theologie 1735—1738, der Philosophie 1727—1728.

<sup>12</sup>) Professor der Theologie 1739—1743.

<sup>13</sup>) Vgl. Theologieprofessoren z. J. 1749. Nach Sommervogel geboren in Cochem a. d. M. am 19. November 1706, trat in den Orden 1723, lehrte zu Cöln Humaniora und Philosophie, war Rektor in Münster und 1772 in Aachen. Er war der letzte der Aachener Rektoren.

<sup>14</sup>) Zugleich Professor der Mathematik.

<sup>15</sup>) Er war auch 1733/54 noch Präfekt. Vgl. Philosophieprofessoren z. J. 1744 ff. Nach den Aachener Annuae a. 1764 war er 1706 in Venlo geboren, in den Orden einge-



30. p. Joannes Nepomucus Weidenkranz<sup>1</sup>.

31. p. Jacobus Kayser<sup>2</sup>.

32. p. Josephus Stauber<sup>3</sup>.

Anno 1773 extincta est per Clementem XIV. societas Jesu; post renovata studia praefecti munus adiit et eodem per unum tantum annum functus est p. Theodorus Faber et soluti sunt ei 60 imperiales.

1774 in Novembri priori successit p. Joannes Otten, olim professor theologiae moralis. Hic functus est praefecti munere per 3 annos et soluti sunt ei quotannis 40 imperiales.

1777 defuncto in Novembri patre Otten magistratus urbis ad supplicam dd. magistrorum annuit, ut professor Rhetorices simul esset praefectus. Itaque primus e magistris praefectum gymnasii egit 1777 d. Petrus Gave. Sub finem anni solutionem petenti obtulit magistratus 30 imperiales, ast eidem pertinaciter contradicenti tandem, ut priori, concessi sunt 40 imperiales.

1778 et 79 d. Josephus Beissel.

Ex anno 1779 in annum 1780 Jacobus April presbyter.

1780 et 1781 p. Josephus Decker olim S. J.

1781 et 1782 d. Jacobus Cuvelier.

1782 et 1783 d. Petrus Gave iterum.

1783 et 1784 d. Josephus Beissel iterum.

1784 et 1785 d. Carolus Clostermann.

### 3. Verzeichnis der Theologie-Professoren.

Aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis.

Anno 1715 fundata est ab amplissimo magistratu theologia. Professores<sup>4</sup> ejusdem a r. p. provinciali denominati sunt:

speculativae

moralis

1715 p. Gerardus Pangels<sup>5</sup>; p. Everardus p. Balthasar Alf<sup>6</sup>.

Hellen.

treten 1727 und hatte 1743 die 4 Gelübde abgelegt. Er war an verschiedenen Orten in verschiedener Stellung tätig (philosophus, procurator collegii, praefectus gymnasii, collegii minister) und starb in Aachen an der Wassersucht am 31. Juli 1764.

<sup>1</sup>) Siehe Rektorenverzeichnis, letzte Anmerkung.

<sup>2</sup>) Nach den Catalogi personarum et officiorum provinciae soc. Jesu ad Rhenum inferiorem (Cölnner Stadtbibliothek) 1766/67, 1767/68 war er in diesen Jahren praefectus theologorum et gymnasii.

<sup>3</sup>) Studienpräfekt in Bonn 1759—1760. Vgl. Buschmann im Programm des Königlichen Gymnasiums Bonn 1891, S. 14. Er befand sich noch bei Aufhebung des Ordens (1778) im Aachener Kolleg (nach Catalogi personarum 1769/70 ff. Studienpräfekt, wenigstens seit November 1769). — Nach den Aachener Annuae a 1760 war Adam Ostlender 1769—1780 Studienpräfekt; siehe unten Theologieprofessoren zum Jahre 1752.

<sup>4</sup>) Hier werden die Professoren nicht berücksichtigt, die vor der Foundation der Theologie (1715) theologische Vorlesungen hielten z. B. Gerhard Pangels, Anton Blesen. Vgl. oben S. 63 ff.

<sup>5</sup>) Vgl. oben Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 13.

<sup>6</sup>) Geboren zu Wassenberg im Herzogtum Jülich 1658, nach philosophischen Studien in Cöln zur Gesellschaft Jesu zugelassen 1678, lehrte die Philosophie in Trier und

1716	p. Gerardus Pangels; p. Everardus Hellen.	p. Balthasar Alff.
1717	p. Gerardus Pangels; p. Antonius Blesen <sup>1</sup> .	p. Petrus Gummersbach <sup>2</sup> .
1718	p. Gerardus Pangels; p. Antonius Blesen.	p. Petrus Gummersbach.
1719	p. Gerardus Pangels; p. Jacobus Esser <sup>3</sup> .	p. Petrus Gummersbach.
1720	p. Gerardus Pangels; p. Jacobus Esser.	p. Petrus Gummersbach.
1721	p. Gerardus Pangels; p. Jacobus Esser.	p. Petrus Gummersbach.
1722	p. Gerardus Pangels; p. Jacobus Esser.	p. Petrus Gummersbach.
1723	p. Gerardus Pangels; p. Joannes Schetzer <sup>4</sup> .	p. Petrus Gummersbach.
1724	p. Gerardus Pangels; p. Joannes Schetzer.	p. Joannes Hartmann.
1725	p. Gerardus Pangels; p. Joannes Schetzer.	p. Joannes Hartmann.
1726	p. Gerardus Pangels; p. Joannes Schetzer.	p. Joannes Hartmann.
1727	p. Gerardus Pangels; p. Petrus Aler <sup>5</sup> .	p. Joannes Hartmann.

Münster i. W., wo er 1692 die vier Gelübde ablegte. Darauf wurde er in Düsseldorf Studienpräfekt und Moralprofessor. In Aachen lehrte er Theologie im ganzen 24 (!) Jahre. Vgl. oben S. 71, 73. Über ihn berichten die *Annae des Aachener Kollegs*, in dem er am 8. Februar 1731 starb. weiter folgendes: *In hac urbe et collegio fuit omnibus ob eximias, quae in eo elucebant, dotes gratus, assiduus praeterea in excipiendis confessionibus tam dominorum primariorum, quam studiosae juventutis, quae maxima gymnasii parte ad eum velut ad parentem ventitabat, salutis documenta ac praecipue virtutes s. Aloysii, cujus cultui ipse maximopere studebat, ab eodem haustura. Errores Jansenistarum persecutus ipse est acerrime, et scripto et verbis eorum fraudes detegere solitus, sed tamen scientiae in eo semper conjuncta fuit humilitas; viles cere enim sibi, despiciere neminem, omnes venerari est visus... Mors ejus maerore affecit urbem totam; funus enim terrae mandandum theologiae auditores omnes cereis albis instructi et erecta in templo nostro tumba mortuali et sacro musico prosecuti sunt.* Über seinen Tod und sein Begräbnis berichten die *Ephemerides* zum Februar 1731. Vgl. auch Kniffler, *Das Jesuiten-Gymnasium zu Düsseldorf* (Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92), S. 21.

<sup>1</sup>) Nach du Chasteau, *Historia*, starb er in Aachen im Jahre 1719 (praedivite familia Coloniae natus anno 1666, in societatem cooptatus 1684 et in universitate Coloniensi ss. theologiae doctoratu insignitus). Er begann am 6. März 1702 in Aachen die ersten Vorlesungen über Moraltheologie (oben S. 68) und setzte sie mehrere Jahre hindurch fort. Vgl. unten die Lehrer der niederen Klassen.

<sup>2</sup>) Geboren in Cöln am 9. Oktober 1676, gestorben in Düren am 8. Mai 1730 (Sommervogel). Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren.

<sup>3</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren und der Lehrer der niederen Klassen (1708 ff., 1718).

<sup>4</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 16.

<sup>5</sup>) Geboren in St. Vith am 11. April 1685, gestorben in Coblenz am 10. November 1764 (Sommervogel). Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren und der Lehrer der niederen Klassen.

1728 p. Gerardus Pangels; p. Petrus Aler.	p. Joannes Hartmann.
1729 p. Gerardus Pangels; p. Petrus Aler.	p. Joannes Hartmann.
1730 p. Gerardus Pangels; p. Petrus Aler.	p. Joannes Hartmann.

*(Hier bricht das von einer Hand geschriebene Verzeichnis ab; es läßt sich aber nach dem Text der Ephemerides für weitere Jahre vervollständigen.)*

1731 p. Petrus Aler; p. . . Gilson.	p. Joannes Hartmann.
1732 p. Petrus Aler; p. Joannes Mertens <sup>1</sup> .	p. Casparus Callenberg <sup>2</sup> .
1733 p. Petrus Aler; p. Joannes Mertens, seit Februar 1734 p. Josephus Kleinerman.	p. Joannes Reipkens <sup>3</sup> .
1734 p. Petrus Aler; p. Josephus Kleinerman <sup>4</sup> .	p. Joannes Reipkens.
1735 p. Christianus Sturm <sup>5</sup> ; p. Josephus Kleinerman (zugleich Präfekt).	p. Joannes Reipkens.
1736 p. Christ. Sturm (zugleich Präfekt); p. Ignatius Lentzen <sup>6</sup> .	p. Joannes Reipkens.
1737 p. Christ. Sturm (zugleich Präfekt); p. Ignatius Lentzen.	p. Joannes Reipkens.
1739 (!) p. Ign. Lentzen (zugleich Präfekt); p. Hugo Eltz <sup>7</sup> .	p. Joannes Reipkens.
1740 p. Ignatius Lentzen; p. Hugo Eltz.	p. Joannes Reipkens.
1741 p. Ignatius Lentzen; p. Hugo Eltz.	p. Joannes Reipkens.
1742 p. Ignatius Lentzen; p. Hugo Eltz.	p. Joannes Reipkens.
1743 p. Hugo Eltz; p. Ludovicus Niessen.	p. Petrus Jaquet <sup>8</sup> .
1744 p. Hugo Eltz; p. Ludovicus Niessen.	p. Petrus Jaquet.
1749 (!) p. Hugo Eltz; p. Ludovicus Niessen.	p. Henricus Kirtzer (zugleich Präfekt) <sup>9</sup> .

<sup>1</sup>) Geboren in Cöln am 25. Oktober 1680, gestorben in Aachen am 2. Februar 1734 (Sommervogel). Lebenslauf in den Annuae des Aachener Kollegs 1734. Vgl. das Verzeichnis der Philosophieprofessoren.

<sup>2</sup>) Geboren am 13. Mai 1678, gestorben in Coesfeld am 11. Oktober 1742 (Sommervogel).

<sup>3</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 20.

<sup>4</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 22.

<sup>5</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 23.

<sup>6</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 24.

<sup>7</sup>) Nach Sommervogel geboren in Coblenz am 11. Dezember 1703, in den Orden eingetreten 1720, lehrte Philosophie, 28 Jahre lang Theologie und war 1770 in Aachen pater spiritualis; ferner erwähnt S. von ihm ein Aachener Thesenverzeichnis vom Jahre 1735 und eine Physica dictata vom selben Jahre. Eltz scheint demnach einen grossen Teil seines Lebens in Aachen zugebracht zu haben; denn 1733–1735, 1736–1738 war er Philosophieprofessor, 1739 bis wenigstens 1754 Professor der Theologie in Aachen. Auch bei der Aufhebung des Ordens (1773) befand er sich im Aachener Kolleg.

<sup>8</sup>) Im Jahre vorher Professor der Philosophie, siehe unten!

<sup>9</sup>) Vgl. Studienpräfekten Nr. 27. — Die Schuljahre 1749/50, 1758/54, 1766/67, 1767/68, 1769/70, 1770/71, 1771/72, 1772/73 nach den Angaben der Catalogi personarum et officiorum provinciae soc. Jesu ad Rhenum inferiorem (Cölnener Stadtbibliothek, Ignatius-Colleg zu Valkenberg in Holland).

1750 p. Hugo Eltz; p. Ludovicus Niessen.	Name fehlt.
1752 (!) p. Hugo Eltz; p. Maxim. Linn <sup>1</sup> .	p. Adamus Ostlender <sup>2</sup> .
1753 p. Hugo Eltz; p. Maximilianus Linnu.	p. Adamus Ostlender.
1766 (!) p. Petrus Gurnez <sup>3</sup> , p. Franc. Xaver. Hoffman <sup>4</sup> .	p. Maximilianus Linn.
1767 p. Petrus Gurnez; p. Franc. Xaver. Hoffman.	p. Maximilianus Linn.
1769 (!) p. Franc. Xav. Hoffman, p. Fridericus Gewer.	p. Maximilianus Linn.
1770 p. Franc. Xav. Hoffman; p. Fridericus Gewer.	p. Maximilianus Linn.
1771 p. Franc. Xav. Hoffman; p. Fridericus Geuer (!).	p. Joannes Otten <sup>5</sup> .
1772 p. Franc. Xav. Hoffman; p. Fridericus Geuer.	p. Joannes Otten.

<sup>1</sup>) Er war auch bei der Aufhebung des Ordens (1778) im Aachener Kolleg, damals „im 66. Jahre seines Alters“.

<sup>2</sup>) Philosophieprofessor 1740, siehe unten. — Nach den Aachener Annuae a. 1760 war Adam Ostlender geboren in Aachen 1703, in den Orden eingetreten 1724, nach dem Trierer Noviziat Magister in Emmerich, nach seinen theologischen Studien in Büren und Cöln Professor der Philosophie in Osnabrück und Aachen, sodann 7 Jahre Studienpräfekt in Trier. Schliesslich nach Aachen zurückberufen, lehrte er 8 Jahre Moraltheologie trotz geschwächter Gesundheit mit grossem Erfolge und war Studienpräfekt im zweiten Jahre, als er am 1. August 1760 in Aachen starb.

<sup>3</sup>) Am 24. Februar 1769 starb Petrus Gurnez, im 5. Jahre Theologieprofessor in Aachen, vorher sechs Jahre französischer Prediger in der Jesuitenkirche. Geboren in Verviers im Jahre 1719, studierte am Aachener Gymnasium, trat 1736 ins Trierer Noviziat, wurde Magister in Emmerich, wo er einem Calvinisten gegentüber seine grosse Vertrautheit mit der griechischen Sprache bewies und die Grundlage zu seinen anderen grossen Sprachkenntnissen legte, studierte in Cöln Theologie, wurde Professor der Philosophie in Coblenz, dann Erzieher der beiden Söhne des Fürsten von Anholt (Salm-Salm), mit dem er zuletzt eine Romreise machte. Darauf kam er nach Aachen. Er schrieb „Lettres d'une Dame à un Licentié en Théologie“. (Aachener Annuae 1769.)

<sup>4</sup>) Geboren in Aachen am 8. Januar 1721, in den Orden eingetreten 1739, lehrte Humaniora, Mathematik, Philosophie und Theologie und starb nach 1773; siehe Sommervogel. Er befand sich auch bei Aufhebung des Ordens (1778) im Aachener Kolleg.

<sup>5</sup>) Siehe Philosophieprofessoren zum Jahre 1769 und Studienpräfekten zu den Jahren 1774 und 1777.

## 4. Verzeichnis der Philosophie-Professoren.

Aus den Ephemeres gymnasii Aquisgranensis.

Nomina professorum philosophiae in gymnasio Aquisgranensi, quae coepta est doceri mense Novembri anno 1686.

A. Novem- bris	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Ethicus, Mathematicus
1686	p. Henricus Dalbender <sup>1</sup> , cui in Aprilii sequentis anni suc- cessit p. Jacobus Moers.	—	—	p. Alexander Bayart <sup>2</sup> .
1687	p. Joannes Lipman.	p. Jacobus Moers <sup>3</sup> .	—	p. Alexander Bayart; successit 25. Novembris p. Wilhelmus Moen. <sup>4</sup>
1688	p. Lambertus de Ponte <sup>4</sup> .	p. Joannes Lipman.	p. Jacobus Moers.	p. Wilhelmus Moen <sup>5</sup> .
1689	p. Jacobus Contzen <sup>6</sup> .	p. Lambertus de Ponte.	p. Joannes Lipman.	p. Wilhelmus Moen; successit 1. Januarii 1690 p. Francis- cus Bayart.
1690	p. Jacobus Amos.	p. Jacobus Contzen.	p. Lambertus de Ponte.	p. Franciscus Bayart <sup>7</sup> .
1691	p. Adamus Weidenfeldt <sup>8</sup> .	p. Jacobus Amos <sup>9</sup> .	p. Jacobus Contzen.	p. Andreas Falckenberg <sup>10</sup> .

<sup>1</sup>) Siehe oben S. 61. <sup>2</sup>) Vgl. Prüfungsverzeichnis Nr. 2. <sup>3</sup>) Geboren in Cöln am 2. Januar 1668, trat in den Orden 1674, reiste 1691 nach China und starb im folgenden Jahre auf der Reise. (Sommervogel) Siehe oben S. 61 und Lehrer der niederen Klassen. <sup>4</sup>) Siehe unten Lehrer der niederen Klassen. <sup>5</sup>) Pater Jacobus Moers sub finem aestatis ad Sinas (sic), ad quos (?) quoque profecturus erat p. Gullielmus Moen, nisi civis Aquenses ejus in hac urbe mansionem a superioribus impetrasset, iter suscepit, procuraturam collegii in se suscipiente dicto p. Moen (du Chasteau, Historia s. J. 1689). Vgl. Anmerkung B. Moen war zum 2. Male Mathematicus 1696—1698, siehe unten! <sup>6</sup>) Er war Pater graecus 1694—1707. Er kam zuerst nach Aachen 1678 (siehe Lehrer der niederen Klassen, erste Anmerkung). <sup>7</sup>) Libertina sibi decessit p. Franciscum Bayart domo nobili haud procul Sylvaudis natum anno 1640, societati adscriptum anno 1656, 4 vota in eadem profectum anno 1674 (du Chasteau, Historia s. J. 1706); er war Mathematicus wieder 1694—1696, siehe unten! <sup>8</sup>) Er darf nicht mit dem gleichnamigen Jesuiten verwechselt werden, den Sommervogel erwähnt; er war im vorhergehenden Jahre pater graecus, siehe unten! <sup>9</sup>) Er starb am 24. November 1694 in Aachen (natus Sigismae 1. Octobris 1668, ad societatem admixus 1676, quatuor vota professus 1692, du Chasteau, Historia s. J. 1694). <sup>10</sup>) Geboren in Cöln 1668, lehrte Mathematik in verschiedenen Collegien und starb in Friedrichstadt (Schleswig) am 5. Juni 1710 (Sommervogel). Zum 2. Male war er in Aachen Mathematicus 1702—1704, siehe unten!

A Novem- bri	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Ethicus, Mathematicus
1692	p. Henricus Gruter.	p. Adamus Weidenfeldt, qui a Paschate desit docere et in aestate missus est ad missionem Glückstad.	p. Jacobus Amos.	p. Andreas Falckenberg.
1693	p. Philippus Löhrer (1).	p. Henricus Gruter.	p. Jacobus Amos.	idem qui supra, vocatus Coloni- niam; a 21. Aprilis supplevit pro eo p. Franc. Bayart.
1694	p. Wilhelmus Henreco <sup>1</sup> .	p. Philippus Löhrer (1).	p. Henricus Gruter.	p. Franciscus Bayart.
1695	p. Fridericus Klee <sup>2</sup> .	p. Wilhelmus Henreco.	p. Philippus Löhrer (1)	p. Franciscus Bayart.
1696	p. Jacobus Osselman.	p. Fridericus Klee.	p. Wilhelmus Henreco.	p. Wilhelmus Monen.
1697	p. Georgius Zender <sup>3</sup> .	p. Jacobus Osselman.	p. Fridericus Klee.	p. Wilhelmus Monen.
1698	p. Christophorus Neander <sup>4</sup> .	p. Georgius Zender.	p. Jacobus Osselman.	p. Thomas Stuir.
1699	p. Henricus Frisch.	p. Christophorus Neander.	p. Georgius Zender.	p. Thomas Stuir.
1700	p. Petrus Speckardt <sup>5</sup> .	p. Henricus Frisch.	p. Christophorus Neander.	p. Aegidius Steichen.
1701	p. Antonius Sonborn.	p. Petrus Speckardt.	p. Henricus Frisch.	p. Aegidius Steichen; hoc avo- cato Treviros, in Martio venit p. Andreas Falckenberg.
1702	p. Joannes Gerardi.	p. Antonius Sonborn; supplevit et absolvit p. Petrus Speckardt.	p. Petrus Speckardt, primus biennio.	p. Andreas Falckenberg.
1703	p. Nicolaus Kohl <sup>6</sup> .	p. Joannes Gerardi.	biennium philosophicum pri- mum absolutum 1702.	p. Andreas Falckenberg.

<sup>1</sup>) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 32. <sup>2</sup>) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 22 (Fridericus Lambert) und Nr. 88 (Henricus Helling). <sup>3</sup>) Siehe Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 7. <sup>4</sup>) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 28. <sup>5</sup>) Vgl. Studienpräfekten Nr. 8. <sup>6</sup>) Geboren in Aachen 1669, in den Orden eingetreten 1688, lehrte nach dem zweijährigen Noviziat 5 Jahre lang die Humaniora in Jülich, studierte in Münster i. W. Theologie und legte auch

A. Xoven- ort	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Ethicus, Mathematicus
1704	p. Henricus Wölcr.	p. Nicolaus Kohl.	—	a Nov. p. Theodorus Bordels <sup>1</sup> .
1705	p. Petrus Hertzig <sup>2</sup> .	p. Henricus Wölcr.	—	p. Theodorus Bordels.
1706	p. Franciscus Kappenstein <sup>3</sup> .	p. Petrus Hertzig.	—	p. Theodorus Bordels.
1707	p. Henricus Cremer.	p. Franciscus Kappenstein.	—	p. Theodorus Bordels.
1708	p. Aegidius Schavoir <sup>4</sup> .	p. Henricus Cremer.	—	p. Theodorus Bordels.
1709	p. Adamus Werhan <sup>5</sup> .	p. Aegidius Schavoir.	—	p. Theodorus Bordels.
1710	p. Hubertus Rauschau <sup>6</sup> .	p. Adamus Werhan.	—	p. Theodorus Bordels obit 16. Januarii; successit p. Ludol- phus Schawenburg.
1711	p. Gerardus Dreese <sup>7</sup> obit ex phthysi 1712 sub finem Junii; successit p. Petrus Gum- merabach.	p. Hubertus Rauschau.	—	p. Reinerus Kyman <sup>8</sup> .

hier nach der dritten Probation 1702 die 4 (telubde ab. Sodann war er 4 Jahre lang teils in Trier, teils in Aachen Philosophieprofessor und wurde vor allem ein tüchtiger Prediger an verschiedenen Orten. Er starb in Aachen am 10. Februar 1788. Aus seiner jülicher Lehrzeit erzählen die Aachener Annalen 1788, auf die für mehrere Einzelheiten verwiesen sei, folgenden interessanten Fall: Cum inter discipulos suos numeraret praenobilem adolescentem in Calvinii artribus educatum, hunc eo tandem solo suo optimus magister deduxit discipulum, ut, cum regis Poloni ejurato Luthero ad fidem ortho- doxam recentior conversi personam publico in theatro ageret, Calvinum et ipse coram omni spectatore ejuraret fideique orthodoxae professionem ringen- tibus nequequam paratibus emitteret. <sup>1</sup> Er starb in Aachen am 16. Januar 1711 (siehe unten) nach langjähriger Wirksamkeit. Nach du Chasteau, Historia (s. J. 1711) war er geboren in Roormonde 1688, in die Gesellschaft eingetreten 1688, hatte die feierlichen Gelübds 1701 abgelegt. <sup>2</sup> Siehe Lehrer der niederen Klassen. <sup>3</sup> Siehe Aachener Thesenverzeichnisse von ihm aus dem Jahre 1708 nebst seinem handschriftlich erhaltenen Kollegienheft befinden sich in der Bibliothek der Universität Gent; K. war geboren in Siegen am 15. März 1688, Philosophieprofessor in Hildesheim und Aachen. Er starb zu Neuss am 20. November oder Dezember 1727 (Sommervegel). <sup>4</sup> Siehe Lehrer der niederen Klassen. Er hatte am Aachener Gymnasium studirt und trat 1683 in den Orden (du Chasteau, Historia s. J. 1688). <sup>5</sup> Siehe Lehrer der niederen Klassen. Er war 1718—1719 in Aachen Lehrer der Mathematik. <sup>6</sup> Geb. in Porselen am 15. Mai 1677; gestorben in Trier am 16. April 1757 (Sommervegel); siehe Lehrer der niederen Klassen. <sup>7</sup> P. Gerardus Dreese ex Christoneo patriae Limburgensis, in societate admissus anno 1687 (du Chasteau, Historia s. J. 1718); siehe Lehrer der niederen Klassen. <sup>8</sup> Geboren in Solingen am 22. März 1678, gestorben am 12. April 1762 in Cöln, wo er ein astronomisches Observatorium gebaut und astronomische Instrumente konstruirt hatte (Sommervegel); siehe Lehrer der niederen Klassen.

A. Novem- brl	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Ethicus, Mathematicus
1712	p. Gerardus Schavoir <sup>1</sup> .	p. Petrus Gummersbach <sup>2</sup> .	—	p. Reinerus Kylman.
1713	p. Carolus Jontz.	p. Gerardus Schavoir.	—	p. Reinerus Kylman.
1714	p. Jacobus Esser <sup>3</sup> .	p. Carolus Jontz.	—	p. Gerardus Schavoir.
1715	p. Theodorus Huybrechts.	p. Jacobus Esser.	—	p. Gerardus Schavoir.
1716	p. Melchior Witgenstein <sup>4</sup> .	p. Theodorus Huybrechts.	—	p. Adamus Werhan.
1717	p. Joannes Renter.	p. Melchior Witgenstein.	—	p. Adamus Werhan.
1718	p. Franciscus Pavenstedt <sup>(1)</sup> .	p. Joannes Renter.	—	p. Adamus Werhan.
1719	p. Jacobus Lanchaie.	p. Franciscus Pavenstedt <sup>(1)</sup> .	—	p. Alexander des Bosses.
1720	p. Petrus Aler <sup>5</sup> .	p. Jacobus Lanchaie.	—	p. Alexander des Bosses.
1721	p. Engelbert Strauchen.	p. Petrus Aler.	idem	p. Henricus Stamberg <sup>6</sup> .
1722	p. Jacobus Behr <sup>7</sup> .	p. Engelbert Strauchen.	idem	—
1723	p. Georgius Schlitzweg.	p. Jacobus Behr.	idem	p. Petrus Aler.
1724	p. Joannes Mortens <sup>8</sup> .	p. Georgius Schlitzweg.	idem	p. Petrus Aler.
1725	p. Franciscus Strauch <sup>9</sup> .	p. Joannes Mertens.	idem	p. Petrus Aler.
1726	p. Franciscus Lutkenhausen <sup>10</sup> .	p. Franciscus Strauch.	idem	p. Petrus Aler usque ad Pascha.
	p. Christianus Sturm.			

<sup>1</sup>) Vgl. Verzeichnis der Studienpräfekten Nr. 14. <sup>2</sup>) Vgl. Verzeichnis der Theologieprofessoren. <sup>3</sup>) Vgl. Verzeichnis der Theologieprofessoren. <sup>4</sup>) Geboren in Cöln am 13. Dezember 1683, gestorben in Düsseldorf am 25. Oktober 1737. In einem philosophischen Kollegienheft, das dem Abbé Monchamp in Saint-Trond gehört, finden sich von ihm 13 Aachener Thesenverzeichnisse aus den Jahren 1717 und 1718 nebst seiner Entlassungsrede an die Zuhörer (1718); siehe Sommervogel. Vgl. das Verzeichnis der niederen Lehrer. <sup>5</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Theologieprofessoren. Er lehrte 1726—1727 Mathematik. <sup>6</sup>) Als Pater war er 1706—1715 in Aachen Lehrer der niederen Klassen, siehe unten! <sup>7</sup>) Vielleicht identisch mit Jacob Beer, Studienpräfekt des Bonner Jesuitengymnasiums (1725—28). Vgl. Buschmann, Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. Programm des Königl. Gymnasiums zu Bonn 1891, S. 14. <sup>8</sup>) Vgl. das Verzeichnis der Theologieprofessoren. <sup>9</sup>) Siehe Rektorenverzeichnis, letzte Anmerkung. <sup>10</sup>) Ephem. I. Februar 1727: Advenit Geista ex tertio anno probationis p. Christianus Sturm, prosecreturus doctorem logicae pro p. Francisco Lutkenhausen, qui deinceps templo nostro dicit ad Gallos loco patris Lecturae piaae memoriae (begraben in der Jesuitenkirche am 10. Januar 1737).





A. Novem- brl	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Mathematicus
1785	p. Franciscus (!) Ortman <sup>1</sup> .	p. Cornelius Weissenburg.	—	p. Joannes Strauch.
1786	p. Philippus Eltz.	p. Josephus (!) Ortman.	—	p. Joannes Strauch.
1787	p. Josephus van Willingen.	p. Philippus Eltz.	—	p. Joannes Strauch.
1789 (!) ( <i>Name fehlt.</i> )		p. Petrus Prim.	—	p. Joannes Strauch.
1740	p. Henricus Klerren <sup>2</sup> .	p. Adamus Ostlender <sup>3</sup> .	—	p. Joannes Strauch.
1741	p. Ludgerus Kertzman <sup>4</sup> .	p. Henricus Klerren.	—	p. Joannes Strauch.
1742	p. Petrus Jaquet <sup>5</sup> .	p. Ludgerus Kertzman.	—	p. Joannes Strauch.
1743	p. Joannes Heyming. (!)	p. Edmundus Beyl.	—	p. Joannes Strauch.
1744	p. Franciscus Xav. Hermans <sup>6</sup> .	p. Joannes Heiming. (!)	—	p. Joannes Strauch <sup>7</sup> .
1749 (!) p. Carolus Schencking <sup>8</sup> .		p. Henricus Görgens <sup>9</sup> .	—	p. Marcellus Griving.
1750	p. Joannes Hildesheim <sup>10</sup> .	p. Christophorus Bucker.	—	p. Henricus Görgens.
				( <i>Zugleich Präfekt.</i> )
1752 (!) p. Franciscus Rosenthal.		p. Hermannus Plettenberg.	—	p. Franc. Xav. Hermans.
				( <i>Zugleich Präfekt.</i> )

<sup>1)</sup> Franz, nicht Joseph scheint sein Vorname zu lauten. Sommervogel verzeichnet zwar einen Joseph Ortman, aber dieser stirbt bereits am 26. Juli 1735. Franz Ortman war nach S. geboren in Blankenheim am 7. Januar 1706, trat in den Orden 1722, lehrte die Humaniora, Philosophie und Theologie, war Rektor des Seminars in Trier und des Kollegs von Bonn und starb, auch als Dichter ausgezeichnet (vgl. Reiffenbergs Petrum S. J. ad Rhenum Inf. carmina selectiore), in Cöln am 8. Dezember 1769. <sup>2)</sup> Siehe Lehrer der niederen Klassen. <sup>3)</sup> Siehe Theologieprofessoren. <sup>4)</sup> Siehe Lehrer der niederen Klassen. Vgl. Kniffler im Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1801/02, S. 22. Ein Thesenverzeichnis der philosophischen Schlußdisputation vom 18. September 1748 im Besitz des Herrn Dr. H. Savelberg in Aachen. <sup>5)</sup> Siehe Theologieprofessoren. <sup>6)</sup> Siehe Studienpräfekten Nr. 29. <sup>7)</sup> Seit 1747 lehrte 2 Jahre Mathematik Pater Henricus de Buisson, geboren in Verviers 1716, Lehrer der Humaniora in Münsterfeld und Hadamar, der in Aachen 1747 gleichzeitig Präses der sodalitas adolescentium officium, später französischer Kasseirener war. Er starb in Aachen an der Schwindsucht am 15. Januar 1764 (Annuaire 1764). <sup>8)</sup> Über Thesenverzeichnisse, die in einem Manuskripte Logica scripta a Steph. Dom. Dauven (dem späteren Aachener Bürgermeister) sub r. professore Carolo Schencking S. J. dictata Aquigrani 1750 enthalten sind, vgl. Sommervogel. (Karl Schencking, geboren in Delbrück am 18. Januar 1716, gestorben in Büren am 8. Juni 1768.) Die Schuljahre 1749/50, 1750/54, 1766/67, 1767/68, 1769/70, 1770/71, 1771/72, 1772/73 nach den Angaben der Catalogi personarum et officiorum prov. soc. Jesu ad Rhenum inferiorum. <sup>9)</sup> Siehe Studienpräfekten Nr. 28. <sup>10)</sup> Siehe oben S. 6.

A. Novem- ber	Logicus	Physicus	Metaphysicus	Mathematicus
1758	p. Ignatius Free.	p. Franciscus Rosenthal <sup>1</sup> .	—	p. Franc. Xav. Hermans. ( <i>Zugleich Präfekt.</i> )
1766 (!)	p. Josephus Decker <sup>2</sup> . (prof. log. et metaphys.)	p. Petrus Weckbecker. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch <sup>3</sup> .
1767	p. Henricus Mischet. (prof. log. et metaphys.)	p. Josephus Decker. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.
1769 (!)	p. Joannes Otten <sup>4</sup> . (prof. log. et metaphys.)	p. Ferdinandus Schall. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.
1770	p. Joannes Meyer <sup>5</sup> . (prof. log. et metaphys.)	p. Joannes Otten. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.
1771	p. Philippus Weckbecker. (prof. log. et metaph.)	p. Joannes Meyer. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.
1772	p. Theodorus Faber. (prof. log. et metaph.)	p. Philippus Weckbecker. (prof. phys. et eth.)	—	p. Henricus Arbosch.

<sup>1</sup>) In zwei einem Kollegienheft (Eigentum des Herrn Prof. Savelberg in Aachen) eingebundenen Thesenverzeichnissen vom 18. September 1768 und 12. September 1769 erscheint Henricus Düsselhoff als Professor der Philosophie in Aachen. <sup>2</sup>) Vgl. Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen s. J. 1761. <sup>3</sup>) Der letzte Mathematiker des Ordens, geboren in Düren am 9. Juni 1798. Seinen beiden bei J. W. Müller in Aachen gedruckten Schulbüchern des Aachener Gymnasiums zufolge: *Geometrisae planae elementa* (1768) und *Trigonometrisae planae elementa . . . addito canonico logarithmico, tum sinuum et tangentium, tum numerorum in serie naturali crescentium ab 1 ad 1000* (1768), war er bereits 1768 in Aachen Professor der Mathematik. Da er das erste Werk (vgl. auch oben S. 116) 1776 von neuem zum Gebrauche des Bonner Gymnasiums herausgab, scheint er sich später nach Bonn gewandt zu haben. Vgl. Sommer Vogel. <sup>4</sup>) Siehe oben Theologieprofessoren s. J. 1771. <sup>5</sup>) Während der Drucklegung kamen mit der Schenkung des Herrn Dr. Bey an die Aachener Stadtbibliothek zwei Kollegienhefte, enthaltend die gesamte Philosophie nach Vorträgen des Paters Johann Meyer, geschrieben von dem Aachener Johann Heinrich Scholl, aus der Zeit vom Herbst 1770 bis zum Herbst 1772. Neben einigen Programmen monatlicher Disputationen sind die Programme der zwei Schlussdisputationen „praeside r. p. Joanne Meyer“ vom 12. September 1771 und 16. September 1772 dem Manuscripte eingebunden. Vgl. oben S. 115 ff.

5. Unterrichtsverteilung und Lehrer der niederen Klassen<sup>1</sup>.

Aus den Ephemerides gymnasiae Aquensis.

Nomina professorum litterarum humaniorum ab anno 1686, inchoando a mense Novembri.

A Novembri	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimus	Gracvus.
1686 m. Ferdinandus Hoffmann.	m. Quirinus Cunibert.	m. Georgius Zender; <sup>2</sup> post Majum m. Guilielmus Bolmans.	m. Hermannus Schulgen.	m. Hermannus	m. Petrus Speckart <sup>3</sup> .	p. Jacobus Moers <sup>4</sup> ; post Paschap. Goswinus Ketteler.
1687 m. Quirinus Cunibert.	m. Guilielmus Bolmans; successit 20. Novembris m. Matthias Knap.	m. Hermannus Schulgen (!).		m. Petrus Speckart.	m. Antonius Blesen <sup>5</sup> .	p. Lambertus de Ponte <sup>6</sup> .
1688 m. Matthias Knap <sup>7</sup> .	m. Hermannus Schulgen (!).			m. Petrus Speckart.	m. Antonius Blesen.	m. Philippus Puissant.
1689 m. Hermannus Schulgen.	m. Petrus Speckart.	m. Antonius Blesen.	m. Philippus Puissant.	m. Philippus Puissant.	m. Bartholomaeus des Bosses <sup>8</sup> .	p. Franciscus Knoppert. p. Joannes Gardt.

<sup>1</sup>) Aus der Zeit vor 1686 werden nur zufällig Namen der Lehrer bekannt. Vgl. oben S. 21, 34, 38, 55. Ferner nennt uns du Chasteau in der Historia z. J. 1618 p. Antonius Warg, Rhetoricae professor; m. Balthasar Kitznerus, Humanitatis professor; m. Joannes Humphalus, professor linguae graecae; m. Godefridus Hack, professor Syntaxeos; m. Wilbrodus Neuhawesen, professor mediae Grammaticae; m. Joannes Averdunck, professor infimae Grammaticae; 1643 p. Jodocus Kedd und p. Henricus Codonaeus; 1649 magister Secundae Hilgerus Bey ex agro Juliae, der, 25 Jahre alt, stirbt; 1651 m. Fridericus Francisci Berncastellanus, der, 28 Jahre alt, stirbt; 1652 stirbt m. Michael Verhorst, Lehrer der Rhetorik; 1684 stirbt m. Petrus de Witte, Dusseldorpio oriundus; 1670 stirbt m. Jacobus Kerich, Lintzii natus; 1677 stirbt m. Conradus Weidenfeldt, Coloniae natus, Rhetorices magister. — 1678 docebat in gymnasio p. Guilielmus Becker Rhetoricam, m. Joannes Buckenius atticam, m. Theodorus Cording Poeticam, m. Guilielmus Proff Supremam, m. Joannes Ubelgtn Mediam, m. Cornelius Lafaille Infimam; quibus in aestate accessit m. Jacobus Conzen, recolendis studiis mansuetioribus in doctonem anni sequentis aptandus (Über Conzen siehe Philosphieprofessoren d. J. 1699); 1679 m. Cornelius de la Falle (siehe vorher) in Octobri ad saeculum remissus est, cujus loco m. Henricus Schumacher Syntaxim docuit, et m. Joannes Arburg Infimam docturus Hilidesio advenit; 1688 wird an Stelle des Paters Petrus Steinen, der den Orden verließ, Pater Joannes Heerstadt Lehrer des Griechischen. <sup>2</sup>) Siehe Studienpräfekten Nr. 7. <sup>3</sup>) Siehe Studienpräfekten Nr. 9. <sup>4</sup>) Siehe Philosphieprofessoren. <sup>5</sup>) Siehe oben S. 196, Anm. 4. <sup>6</sup>) Siehe Philosphieprofessoren. <sup>7</sup>) Siehe Studienpräfekten Nr. 6. <sup>8</sup>) Geboren am 20. August 1668, starb als angesehenener Theologieprofessor in Cöln am 17. April 1768. Näheres, im besonderen seine Beziehungen zu Leibniz, bei Sommervogel.

A Nove- m- br	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimus	Græcus
1690 m.	Petrus Speckart.	m. Antonius Blesen.	m. Philippus Puissant.	m. Bartholomæus des Bosses.	m. Lambertus Chatteaux (!) <sup>1</sup> .	p. Adamus Weiden- feldt. <sup>2</sup>
1691 m.	Antonius Blesen.	m. Philippus Puissant.	m. Bartholomæus des Bosses.	m. Lambertus Chatteaux.	m. Nicolaus Thenen. <sup>3</sup>	p. Joannes Gardt.
1692 m.	Philippus Puissant.	m. Bartholomæus des Bosses.	m. Lambertus Chateau (!).	m. Nicolaus Thenen.	m. Henricus Bracht.	p. Casparus Eiffeler, qui 18. Nov. obiit; successit a. 1698 17. Febr. p. Cor- nelius Barringh.
1693 m.	Bartholomæus des Bosses.	m. Lambertus Chateau.	m. Nicolaus Thenen.	m. Henricus Bracht.	m. Petrus Hertzig. <sup>4</sup>	p. Cornelius Barringh.
1694 m.	Lambertus Chateau.	m. Nicolaus Thenen, pro quo infirmo ac mortuo supplève- runt varii.	m. Henricus Bracht.	m. Petrus Hertzig.	m. Joannes Penay. <sup>5</sup>	p. Jacobus Contzen. <sup>6</sup>
1695 p.	Bernardus Droste <sup>7</sup> .	m. Henricus Bracht.	m. Petrus Hertzig.	m. Joannes Ponay.	m. Adamus Werhaen <sup>8</sup>	p. Jacobus Contzen.
1696 m.	Henricus Bracht.	m. Petrus Hertzig.	m. Joannes Penay.	m. Adamus Werhaen.	m. Aegidius Schavoir. <sup>9</sup>	p. Jacobus Contzen.
1697 m.	Petrus Hertzig.	m. Joannes Penay.	p. Paulus Honzelaer (!).	m. Aegidius Schavoir.	m. Reinerus Kylman <sup>10</sup> .	p. Jacobus Contzen.
1698 m.	Joannes Penay.	p. Paulus Honzelaer (!).	m. Aegidius Schavoir.	m. Reinerus Kylman.	m. Thomas Kaff (!).	p. Jacobus Contzen.

<sup>1</sup>) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 57. <sup>2</sup>) Siehe Philosophieprofessoren. <sup>3</sup>) Er-starb als Professor der Poetik am 24. August 1695 (du Chasteau, Historia z. J. 1695). <sup>4</sup>) Siehe Philosophieprofessoren. <sup>5</sup>) Gymnasium societati nostrae dedit Joannem Penay ex Cheenneux (du Chasteau, Historia z. J. 1691). <sup>6</sup>) Siehe Philosophieprofessoren. <sup>7</sup>) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 35. <sup>8</sup>) Siehe Philosophieprofessoren. <sup>9</sup>) Siehe Philosophieprofessoren. <sup>10</sup>) Siehe Philosophieprofessoren.

A. Norem- br	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1699 p.	Paulus Hontzlaer.	m. Aegidius Schavoir.	m. Reinerus Kylman.	m. Thomas Kaff.	m. Norbertus Limpens <sup>1</sup> .	p. Jacobus Contzen
1700 m.	Aegidius Schavoir.	m. Reinerus Kylman.	m. Thomas Kaff. (†).	m. Norbertus Limpens.	m. Gerardus Dreese <sup>2</sup> .	p. Jacobus Contzen.
1701 m.	Reinerus Kylman.	m. Thomas Kaff.	m. Norbertus Limpens.	m. Gerardus Dreese.	m. Guilielmus Penten.	p. Jacobus Contzen.
1702 m.	Hubertus Rauschan <sup>3</sup> .	m. Norbertus Limpens.	m. Gerardus Dreese.	m. Guilielmus Penten.	m. Ignatius Roeloffs.	p. Jacobus Contzen.
1703 m.	Norbertus Limpens.	m. Gerardus Dreese.	m. Guilielmus Penten.	m. Ignatius Roeloffs.	m. Jacobus Esser <sup>4</sup> .	p. Jacobus Contzen.
1704 m.	Gerardus Dreese.	m. Guilielmus Penten.	m. Ignatius Roeloffs.	m. Jacobus Esser.	m. Melchior Witgenstein <sup>5</sup> .	p. Jacobus Contzen.
1705 m.	Guilielmus Penten.	m. Ignatius Roeloffs.	m. Godefridus Sittards <sup>6</sup> .	m. Melchior Witgenstein.	m. Fridericus Kuhlmann <sup>7</sup> .	p. Jacobus Contzen.
1706 m.	Franciscus Bonrath.	m. Godefridus Sittards.	m. Melchior Witgenstein.	m. Adolphus Winandt.	m. Ignatius Hertzog, dimissus.	p. Jacobus Contzen.
1707 m.	Godefridus Sittards.	m. Melchior Witgenstein.	m. Adolphus Winandt.	m. Jacobus Rothkrantz.	m. Gerardus Teschius.	m. Henriens Gülich.
1708 m.	Melchior Witgenstein.	m. Adolphus Winandt.	m. Jacobus Rothkrantz.	m. Gerardus Teschius.	p. Henricus Stamberg <sup>8</sup> .	m. Joannes Richartz, dimissus 2. Augusti.

1) Geboren am 25. September 1678, wurde Rektor von Bonn und Neus, wo er am 17. Februar 1747 starb (Sommervogel). 2) Siehe Philosophieprofessoren. 3) Siehe Philosophieprofessoren. 4) Siehe Theologieprofessoren. 5) Siehe Philosophieprofessoren. 6) Wahrscheinlich nicht Godefridus Sittartz, der hervorragende Apologet, geboren in Kempen am 21. September 1680, in Trier ins Noviziat eingetreten 1670, der in Jülich und Emmerich unterrichtete und Superior in Arnaberg war; es müsste denn statt „magister“ ein „pater“ zu lesen sein. Übrigens wird die Frage, die Sommervogel unentschieden lässt, ob dieser Sittartz in Cöln am 18. September 1718 oder in Aachen am 27. November 1725 gestorben ist, zu Gunsten Aachens zu entscheiden sein; denn nach den Annalen des Aachener Kollegs 1725, die seinen Lebenslauf geben, erwähnt auch du ChastEAU in der Historia seinen Tod zum Jahre 1725 und nennt ihn, wie jene, vir ut aetate, sic meritis gravis. 7) Geboren in Münster am 28. September 1684, in den Orden eingetreten 1702, war Rektor in Emmerich und starb in Münster am 28. April 1744 (Sommervogel). 8) Siehe Philosophieprofessoren z. J. 1721.

A. Novem- ber <sup>1</sup>	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1709 m.	Adolphus Winandt.	m. Jacobus Rothkrantz.	m. Gerardus Teschius.	p. Henricus Stamberg.	m. Joannes Delean. m. Melchior Witzenstein.	m. Melchior Witzenstein.
1710 m.	Sixtus Hesselmeier.	m. Gerardus Teschius.	p. Henricus Stamberg.	m. Joannes Delean. Reyners.	m. Lambertus Reyners.	p. Jacobus Meven <sup>1</sup> .
1711 m.	Gerardus Teschius.	p. Henricus Stamberg.	m. Joannes Delean, dimissus.	m. Lambertus Reyners.	m. Bernardus Schmitz <sup>2</sup> .	p. Jacobus Meven.
1712 p.	Henricus Stamberg.	m. Henricus Lentzen <sup>3</sup> .	m. Lambertus Reyners.	m. Bernardus Schmitz.	m. Jacobus Durbach. p. Jacobus Meven.	
1713 m.	Melchior Butzenius.	m. Lambertus Reyners.	m. Bernardus Schmitz.	m. Jacobus Durbach. m. Pantaleon Eschenbrender <sup>4</sup> .	m. Pantaleon Eschenbrender <sup>4</sup> .	p. Henricus Stamberg.
1714 m.	Lambertus Reyners.	m. Bernardus Schmitz.	m. Jacobus Durbach. m. Pantaleon Eschenbrender.	m. Pantaleon Eschenbrender.	m. Carolus Immendorff <sup>5</sup> .	p. Henricus Stamberg.
1715 m.	Bernardus Schmitz.	m. Lambertus Reyners.	m. Pantaleon Eschenbrender.	m. Carolus Immendorff.	m. Franciscus Brammerts.	p. Joannes Reuter <sup>6</sup> .
1716 p.	Joannes Reuter.	m. Pantaleon Eschenbrender.	m. Carolus Immendorff.	m. Franciscus Brammerts.	m. Henricus Schein, <sup>7</sup> obiit ex phthysi; succesit in Martio m. Adolphus Lölgen.	m. Engelbertus Gummersbach.

<sup>1</sup> Geboren in Aachen von reichen Eltern am 20. August 1678, studierte in Aachen Humaniora und Philosophie, ging ins Trierer Noviziat 1697, lehrte die Humaniora in Münsterseifel, hörte Theologie in Münster i. W. und Cöln. Von 1709 an war er lateinischer Prediger zuerst in Trier, dann in Aachen, wo er am 28. November 1729 starb (Annuae 1729). <sup>2</sup> Geboren in Duisburg am 16. November 1698, in den Orden eingetreten 1708, fuhr als Missionar 1721 nach den Philippinen, wo er Rektor wurde und wahrscheinlich 1747 starb (Sommervogel). <sup>3</sup> Siehe unten z. J. 1730. <sup>4</sup> Geboren am 7. Oktober 1669 in Breitbach, in den Orden eingetreten 1710, gestorben in Cöln am 17. Januar 1768 (Sommervogel). Er verfaßte verschiedene Schulpfächer, apologetische Bücher und Predigten. <sup>5</sup> Geboren am 10. Juli 1692, trat ins Noviziat 1712, war Missionar in Meppen und starb in Cöln am 30. Mai 1753 (Sommervogel). <sup>6</sup> Siehe Philosophieprofessoren. <sup>7</sup> Geboren in Lechenich 1684, in den Orden eingetreten 1718, gestorben am 23. Juni 1717 (du Chasteau, Historia).

A. Novem- br	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1717 m.	Pantaleon Eschenbrennder.	m. Franciscus Huuoldt <sup>1</sup> .	m. Hermannus Hermanns.	m. Adolphus Lölgén.	m. Ignatius Rodricque dimis- sionem obtinuit; cui sub finem De- cemb. successit m. Franc. Brammerts.	p. Petrus Aler <sup>2</sup> .
1718 p.	Jacobus Esser <sup>3</sup> .	m. Bernardus Raden <sup>4</sup> .	m. Adolphus Lölgén.	m. Josephus Dereckum.	m. Christianus Dahmen.	m. Arnoldus Vrechen <sup>5</sup> .
1719 p.	Ignatius Havestadt.	m. Adolphus Lölgén.	m. Josephus Dereckum.	m. Christianus Dahmen.	m. Petrus Steitz.	m. Alexander Gosman.
1720 p.	Henricus Lentzen <sup>6</sup> .	m. Josephus Dereckum.	m. Christianus Dahmen.	m. Stephanus Rübsam.	m. Henricus Schefer <sup>7</sup> .	vacavit.
1721 m.	Josephus Dereckum.	m. Christianus Dahmen.	m. Stephanus Rübsam.	m. Henricus Schefer.	m. Isaacus Fibus <sup>8</sup> .	vacavit.
1722 m.	Christianus Dahmen.	m. Stephanus Rübsam.	m. Henricus Schefer.	m. Isaacus Fibus.	m. Antonius Bischoping.	vacavit.
1723 m.	Henricus Lobe <sup>9</sup> .	m. Henricus Schefer.	m. Isaacus Fibus.	m. Antonius Bischoping.	m. Aloysius van Willigen <sup>10</sup> .	vacavit.
1724 m.	Henricus Schefer.	m. Isaacus Fibus.	m. Antonius Bischoping.	m. Aloysius van Willigen.	m. Bernardus Schefer.	vacavit.

<sup>1</sup>) Geboren in Siegen am 31. März 1691, in den Orden eingetreten 1709, wurde einer der bedeutendsten Kanzleirechner seiner Zeit und starb in Trier am 12. September 1746 (Sommervogel). <sup>2</sup>) Siehe Theologieprofessoren. <sup>3</sup>) Siehe Theologieprofessoren. <sup>4</sup>) Du Chasteau (Hist. z. J. 1719) erwähnt einen anderen Professor der Poetik, nämlich m. Antonius Chantraine, der am 25. Januar 1719 gestorben sei. <sup>5</sup>) Siehe Rektorenverzeichnis Nr. 41. <sup>6</sup>) Siehe oben z. J. 1712. <sup>7</sup>) Geboren am 18. Oktober 1693, war Philosophieprofessor in Köln 1733 und 84 und starb in Emmerich am 28. Januar 1743 (Sommervogel). <sup>8</sup>) Siehe Philosophieprofessoren. <sup>9</sup>) Geboren in Walberberg am 21. April 1697, war Prokurator der nieder-rheinischen Ordensprovinz und starb vor 1766 (Sommervogel). <sup>10</sup>) Siehe Philosophieprofessoren.



ovam- br	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1725 m.	Hermannus Manheim.	m. Antonius Bischoping.	m. Aloysius van Willigen.	m. Bernardus Scheffer.	m. Jacobus Gerards.	vacavit.
1726 m.	Antonius Bischoping.	m. Henricus Schwenck.	m. Joannes Wirtz <sup>1</sup> .	m. Jacobus Gerards.	m. Franciscus Krüper.	vacavit.
1727 m.	Henricus Schwenck.	m. Joannes Wirtz.	m. Joannes Burvenich.	m. Franciscus Krüper.	m. Alexander Rapicani <sup>2</sup> .	vacat.
1728 m.	Joannes Wirtz.	m. Cornelius Weissenburg <sup>3</sup> .	m. Franciscus Krüper.	m. Alexander Rapicani.	m. Augustinus Lise.	Græci et Historici m. Jacobus Nütten <sup>4</sup> a Jan. 1729.
1729 m.	Henricus Lirtz.	m. Franciscus Krüper.	m. Alexander Rapicani.	m. Augustinus Lise.	m. Jacobus Nütten.	m. Nicolaus Wispien <sup>5</sup> .
1730 m.	Franciscus Krüper.	m. Alexander Rapicani.	m. Augustinus Lise.	m. Wilhelmus Esser.	m. Nicolaus Wispien.	m. Ludgerus Kertzman <sup>6</sup> ab ini- tio Martii.
1731 m.	Alexander Rapicani.	m. MelchiorSteffens <sup>7</sup> .	m. Wilhelmus Esser.	m. Nicolaus Wispien.	m. Ludgerus Kertzman.	p. Isaacus Fibus <sup>8</sup> idemque academicus.

<sup>1</sup>) Geboren am 15. Januar 1702, war Professor der Philosophie in Cöln, wurde 1708 Rektor in Trier (Sommervogel). <sup>2</sup>) Geboren in Bremen am 8. November 1702, in die niederrheinische Ordensprovinz aufgenommen 1724, ging 1785 nach Mexiko, wurde Missionar und starb auf der Fahrt nach Italien 1767 (Sommervogel). <sup>3</sup>) Siehe Philosophieprofessoren. <sup>4</sup>) Geboren in Aachen am 10. März 1707 („ex Kocherel“, Ephem. November 1728), in den Orden eingetreten 1726, wurde Superior in Hadamar und starb in Trier am 7. oder 22. Februar 1765. Ausser dem mehrmals aufgelegten Buche „Vollkommene Lebens-Art einer göttliebenden Seele“ schrieb er „Kindliches Vertrauen auf den heiligen Benedictum. Aachen 1748“ (Sommervogel). Vgl. oben S. 74 und 106. <sup>5</sup>) Geboren in Aachen von vornehmen Eltern 1706, nach rühmlicher Verteidigung der philosophischen Thesen 1726 in den Orden eingetreten, lehrte die Humaniora und studierte mit solichem Erfolge Theologie, dass er zu den vier Gelübden zugelassen wurde. Nachdem er sich im Aachener Kolleg als tüchtiger Ordensmann und guter Genosse bewährt hatte, wurde ihm die Vermögensverwaltung des Bonner Kollegs übertragen. Wegen seiner schlechten Gesundheit erhielt er sodann in Aachen die praefectura templi. Für die Jesuitenkirche opferte er aus eigenem Vermögen mehr als 200 Reichstaler und würde vermöge der Freigebigkeit seiner Mutter und seines reichen Bruders (des Johann Wispien?) mehr geleistet haben, wenn er nicht nach kurzer Zeit am 19. Mai 1744 der Schwindsucht erlegen wäre (Aachener Annuae 1744). <sup>6</sup>) Siehe Philosophieprofessoren. <sup>7</sup>) Geboren in Sanheim 1708, in den Orden eingetreten 1724, gab apologetische Predigten heraus und starb in Cöln 1770 (Sommervogel). <sup>8</sup>) Siehe Philosophieprofessoren.

(Hier bricht das von verschiedenen Händen geschriebene, stellenweise überkorrigierte Verzeichnis ab und wird erst nach Auflösung des Ordens weitergeführt. Doch läßt es sich aus dem Texte der Ephemeres, wie folgt, vervollständigen.)

A Novem- br	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Gracvus
1782 m.	Melchior Steffens.	m. Franciscus Schaco <sup>1</sup> .	m. Henricus Klerren <sup>2</sup> .	m. Ludgerus Kertzman.	m. Josephus Wilhelmj <sup>3</sup> .	m. Antonius Becker.
1788 m.	Franciscus Schaco.	m. Henricus Klerren.	m. Ludgerus Kertzman.	m. Josephus Wilhelmi.	m. Antonius Bodenius.	m. Philibertus Koch ob infirmitatem toto anno non docuit.
1784 m.	Henricus Klerren.	m. Ludgerus Kertzman.	m. Josephus Wilhelmi.	m. Antonius Bodenius.	m. Hermannus Kuck.	m. Philibertus Koch.
1795 p.	Arnoldus Contzen.	m. Josephus Wilhelmi.	m. Antonius Bodenius.	m. Hermannus Kuck.	m. Josephus Vogelius.	p. Adamus Hoffman.
1786 m.	Josephus Wilhelmi.	m. Antonius Bodenius.	m. Hermannus Kuck.	m. Josephus Vogelius.	m. Josephus Grüpello.	—
1737 m.	Antonius Bodenius.	m. Hermannus Kuck.	m. Josephus Vogelius.	m. Josephus Grüpello.	m. Henricus Maybaum.	Crombeich.
1739 (!)	Arnoldus Gramlich.	m. Josephus Grüpello.	m. Henricus Maybaum.	m. Franciscus Mathelin.	m. Matthias Voisen.	(Vorname fehlt.) m. Bartholomæus Braun.
1740 m.	Josephus Grüpello.	m. Henricus Maybaum.	m. Josephus Schmitz <sup>4</sup> .	m. Matthias Vossen (!).	m. Bartholomæus Braun.	m. Emmanuel Kloeber <sup>5</sup> .

<sup>1</sup>) Franziskus Xaverius Seb. geboren in Aachen am 2. Dezember 1703, in den Orden eingetreten 1723, wurde Studienpräfekt in Bonn (1741–55) und starb dort am 29. November 1769. Er schrieb Album Marianum majoris congregationis Bonensis (1746); siehe Sommervogel. Vgl. auch Buschmann im Programm des Königlichen Gymnasiums Bonn 1891, S. 14. <sup>2</sup>) Siehe Philoophieprofessoren. <sup>3</sup>) Geboren in Linz a. Rh. am 20. März 1710, wurde 1740 Missionar auf den Philippinen und starb um 1749 (Sommervogel). <sup>4</sup>) Geboren in Cöln 1715, in den Orden eingetreten 1786, lehrte Philoophie in Cöln und Mathematik zu Trier, wo er am 26. April 1787 starb (Sommervogel). <sup>5</sup>) Emmanuel von Kloeber, geboren in Mannheim am 25. Januar 1790, in den Orden eingetreten 1787, reiste 1749 nach Mexiko und starb auf dem Meere am 8. Dezember 1767 (Sommervogel; im Supplément wird er von S. unter etwas abweichenden Daten als Emmanuel Kiever angeführt).

A Novem- br-	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Græcus
1741 m.	Henricus Maybaum.	m. Josephus Schmitz.	m. Matthias Vossen. Braun.	m. Bartholomæus Braun.	m. Emmanuel Kloeber.	m. Antonius Sentrup. (græcus et histori- cus.)
1742 p.	(Vorname fehlt) Lennartz.	m. Matthias Vossen.	m. Bartholomæus Braun.	m. Emmanuel Kloeber.	m. Antonius Sentrup.	p. Josephus Königs- hoven. (gr. et hist.)
1743 m.	Matthias Vossen.	m. Bartholomæus Braun.	m. Emmanuel Kloeber.	m. Antonius Sentrup.	m. Petrus Joest.	m. Ignatius Frée.
1744 m.	Bartholomæus Braun.	m. Emmanuel Kloeber.	m. Ignatius Frée.	m. Petrus Jost (!).	m. Petrus Kilbinger.	p. Quirinus Nawen. (gr. et hist.)
1749 (!) m.	Andreas Leyen <sup>1</sup> .	m. Adamus Sturmberg.	m. Josephus Winterich.	m. Hermannus Engels.	m. Dominicus Vacano.	—
1750 m.	Adamus Sturmberg.	m. Josephus Winterich.	m. Hermannus Engels.	m. Dominicus Vacano.	m. Gabriel Pagen.	—
1752 (!) m.	Hermannus Engels <sup>2</sup> .	m. Dominicus Vacano.	m. Gabriel Pagen.	m. Ferdinandus Pesgen.	m. Fridericus Goebels.	—
1758 m.	Dominicus Vacano.	m. Fridericus Deutsch.	m. Ferdinandus Pesgen.	m. Fridericus Goebel (!).	m. Franciscus Hoffman.	—
1766 (!) m.	Fridericus Stolberg.	m. Aloysius Demaré.	m. Antonius Mühlen.	m. Oliverius Dambieff.	m. Hermannus Niedick.	—
1767 m.	Aloysius Demaré.	m. Antonius Mühlen.	m. Oliverius Dambieff.	m. Hermannus Niedick.	m. Petrus Todemann.	—
1769 (!) m.	Oliverius Dambieff.	m. Hermannus Niedick.	m. Petrus Todemann.	m. Nicolaus Melchior.	m. Petrus Schweitzer.	—

<sup>1</sup> Die Jahre 1749/50, 1753/54, 1766/67, 1767/68, 1768/70, 1770/71, 1771/72 nach den Angaben der Catalogi personarum et officiorum provincie societatis Jesu ad Rhenum inferiorum (Cölnher Stadtbibliothek und Ignatius-Colleg zu Valkenberg in Holland. p. S. unten n. J. 1774.

A. Novem- ber	Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1770 m.	Hermannus Niedick.	m. Petrus Todemann. Melchior.	m. Nicolaus Melchior.	m. Petrus Schweitzer. Haw.	m. Christophorus Haw.	—
1771 m.	Petrus Todemann. Melchior.	m. Nicolaus Melchior.	m. Petrus Schweitzer.	m. Christophorus Haw.	m. Adolphus Küpper.	—
<i>(Von hier an wird das Verzeichnis in den Ephemerides fortgesetzt, bis 1781 von verschiedenen Händen, später von einer Hand.)</i>						
1772 et	1778 p. Jacobus Reis.	m. Petrus Schweitzer. Hau.	m. Christophorus Hau.	m. Adolphus Küpper. Geuljans.	m. Josephus Geuljans.	—
1774 p.	Hermannus Engels <sup>1)</sup> .	p. Jacobus Reis. Clermont <sup>2)</sup> .	m. Chrysanthus Clermont <sup>2)</sup> .	m. Josephus Geuljans.	idem Geuljans.	—
1775 p.	Jacobus Reis. Clermont.	m. Chrysanthus Clermont.	d. Petrus Bindels, presbyter olim soc. Jesu.	d. Petrus Gave, presbyter olim soc. Jesu.	idem d. Gave.	—
1776 d.	Chrysanthus Clermont, hoc anno neopresbyter.	d. Petrus Bindels.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel, presb. olim soc. Jesu.	idem d. Beissel.	—
1777 d.	Petrus Bindels.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel. Jesu.	d. Jacobus April, presb. olim soc. Jesu.	idem d. April.	—
1778 d.	Petrus Gave, etiam praefectus gymnasii.	d. Josephus Beissel. C. Smet. Brüssel 1810; siehe Sommervogel.	d. Jacobus April. C. Smet. Brüssel 1810; siehe Sommervogel.	d. Petrus Bindels. C. Smet. Brüssel 1810; siehe Sommervogel.	d. Jacobus Cuvelier <sup>3)</sup> , presb. olim soc. Jesu.	—

<sup>1)</sup> S. oben z. J. 1762. Man beachte, dass oben im Texte von 1774 an nicht mehr das Kalenderjahr, in das der Anfang des Schuljahres (November), sondern dasjenige, in welches der größte Teil des Schuljahres fällt, angeführt wird. <sup>2)</sup> Bei der Aufhebung des Ordens [1778] „war er nicht zum Collegio gehörig, aber doch zur Doction mitassumirt“. <sup>3)</sup> Geboren 1760, trat ins Noviziat am 21. Oktober 1771; er schrieb: „Kurz gefasste Lebensgeschichte des seligen Franciscus von Hieronymo Priesters der Gesellschaft Jesu, welcher von Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII den elften May 1806 selig gesprochen wurde... von Jacob Cuvelier, Welttriestler, vormalis der Gesellschaft Jesu. Köln, 1809. (Überetzt ins Holländische von C. Smet. Brüssel 1810); siehe Sommervogel.

Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infirmista	Graecus
1779 d. Josephus Beissel, etiam praefectus.	d. Jacobus April.	d. Petrus Bindels.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	—
1780 d. Jacobus April, etiam praefectus.	d. Petrus Bindels.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	—
'81 d. Josephus Decker <sup>1</sup> , etiam praefectus.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	d. Carolus Clostermann, presbyter olim soc. Jesu schol.	—
1782 d. Jacobus Cuvelier, etiam praef.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	d. Carolus Clostermann.	d. Josephus Decker.	—
1783 d. Petrus Gave, etiam praef.	d. Josephus Beissel.	d. Carolus Clostermann.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	—
1784 d. Josephus Beissel, etiam praef.	d. Carolus Clostermann.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	—
1785 d. Carolus Clostermann, etiam praef.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	—
1786 d. Josephus Decker, etiam praef.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Beissel.	d. Josephus Elverfeld, presb. olim soc. Jesu schol.	—
1787 d. Jacobus Cuvelier, etiam praef.	d. Petrus Gave.	d. Josephus Nütten <sup>2</sup> , presbyter saccularis.	d. Josephus Elverfeld.	d. Josephus Decker.	—
1788 d. Petrus Gave, etiam praef.	d. Josephus Nütten.	d. Josephus Elverfeld.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	—

<sup>1</sup> Bei der Aufhebung des Ordens (1773) hatte er das Aachener Kolleg und die Stadt verlassen; vgl. oben Philosophieprofessoren z. J. 1766.  
<sup>2</sup> In dem Raths- und Staatskalender auf das Jahr 1788 heisst er Matthias Nöthen. Der Rufname des Joseph Matthias N. (siehe Jahr 1786) wird auch in der Liste seit 1790 in Matthias umgeändert.

Rhetor	Poeta	Syntaxista	Secundanus	Infimista	Graecus
1789 d. Jos. Matthias Nütten, etiam praef.	d. Josephus Elverfeld.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	—
1790 d. Josephus Elver- feld, etiam praef.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Matthias Nütten.	—
1791 d. Josephus Decker, etiam praef.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	d. Matthias Nütten.	d. Josephus Elverfeld.	—
<i>(Hier bricht die Liste in den Ephemerides ab. Fortsetzung nach den Aachener Raths- und Staatskalendern.)</i>					
1792 d. Jacobus Cuvelier, etiam praef.	d. Petrus Gave.	d. Matthias Nöthen (!).	d. Josephus Elverfeld.	d. Josephus Decker.	—
1793 d. Petrus Gave, etiam praef.	d. Matthias Nöthen.	d. Carolus Klostermann (!).	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	—
1794 d. Matthias Nöthen, etiam praef.	d. Carolus Klostermann.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	d. Petrus Gave.	—
1798 (!) d. Petrus Gave, etiam praef.	d. Josephus Preuth. Klostermann.	d. Carolus Klostermann.	d. Josephus Decker.	d. Jacobus Cuvelier.	—

## 6. Verzeichnis der Prämiatoren.

- Im J. 1624 „bezahlen“ die Jesuiten noch „jährlich die praemia für die schulen mit ihren (eigenen) unkösten“. (Brief des Kaisers Ferdinand II. an den Aachener Magistrat vom 20. Juni 1624. Aachener Stadtarchiv, Jesuitenkollegium VII.)
- „ 1644 Joannes baro ab Eynatten à Newerburch. (Bahlmann, Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz, S. 11.)
- „ 1645 Godefridus de Scharenberg, regalis Deiparae Virginis ecclesiae Aquisgrani canonicus. (Bahlmann, S. 11.)
- „ 1646 Joannes Sigismundus Tröster, protonot. apostolicus, basil. Mar. apud Aquenses vicepraep. et canon. (Sommervogel, Bibliothèque VIII, S. 1586.)
- „ 1650 Guilhelmus à Schellart, regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgrani canonicus capitularis. (Bahlmann, S. 12.)
- „ 1651 Arnold Wolfgang comes de Huyn et Geleen, baro in Anstenraedt. (Bahlmann, S. 12.)
- „ 1669 Praelatus in Clostenrath. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1671 Der Aachener Magistrat. (200 Aachener Gulden. Ratsprotokoll vom 17. September 1671.)
- „ 1679 Jacobus Baur, insignis collegiatae ecclesiae ad s. Gangolphum Heinsbergae cantor et canonicus capitularis. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1680 Marchio de Honsbroich. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1682 Straatman, legatus caesareus. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1687 Joannes Bapt. Bierens, ecclesiae regalis decanus. (25 imperiales in specie. Ephemerides.)
- „ 1689 Nicolaus Feibus, regalis ecclesiae canonicus et archipresbyter. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1690 Franciscus Schöller, collegiatae ecclesiae Wassenburgi vicepraepositus, scholasticus et senior. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1691 Maximilianus Henricus liber baro de Blankart in Alstorff et Maria Constantia de Hatzfeld, neoconjuges. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1692 Magistratus Aquensis. (27 imperiales. Ephemerides.)
- „ 1693 Adolescens Ferdinandus Edmundus liber baro de Rocho, ordinis Teutonici balliviae Junzetanae mareschallus haereditarius, dominus in Overhausen, Rhetorices auditor. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1695 Praelatus d. Bock. (Ephemerides.)
- „ 1696 Christophorus liber baro de Lohe, dynasta in Meer et Wissen. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1697 Gulielmus Jacobus Haupts, Rhetor. (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1698 Goswinus Dautzenberg, praepositus et pastor Limburgensis. (Ephemerides.)
- „ 1699 Franciscus Leonoldus liber baro de Brunfeld. (Du Chasteau, Hist.)

- Im J. 1700 *Adolescens Leonardus etc. de Lamberzt, baro de Cortenbach*<sup>1</sup>.  
(Du Chasteau, Hist.)
- „ 1701 *Arnoldus s. rom. imp. comes Schellart in Gurzenich.* (Ephemerides.)
- „ 1702 *Joannes Stuben, illustrissimi capituli in Thorn canonicus capitularis.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1703 *Adolescens Vincentius Philippus Antonius de Belderbusch, dictus de Heyden, Syntaxista.* (Ephemerides.)
- „ 1704 *Carolus comes de Aspermont et Linden.* (30 imperiales in specie. Ephemerides.)
- „ 1705 *Adolescentes Ludovicus et Joannes de Leerodt, Rhetoricac et Infimae auditores.* (Ephemerides.)
- „ 1706 *R. d. Wernerus de Nickel, cantor.* (Ephemerides.)
- „ 1707 *Adolescens Alexander Adolphus liber baro de Blancard ex Alstorf, Rhetor.* (32 imperiales ad 54 M. Ephemerides.)
- „ 1708 *Comes de Reckum.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1709 *R. d. Conradus de Bomersche, regalis ecclesiae cantor.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1711 *Srenissima s. rom. imp. princ. Amelia Dorothea de Didrichstein, nata princ. de Salm.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1712 *Liber baro de Furstenberg.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1713 *Magistratus Aquensis.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1714 *Abbas de Valle Dei.* (Ephemerides.)
- „ 1715 *Hyacinthus Alphonsus comes de Suys, liberac imp. et exemptac abbatiae s. Cornelii ad Indam s. rom. imp. praelatus.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1716 *Alexander de Walhorn, regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis canonicus capitularis et senior jubilarius, iterum praemiator.* (Ephemerides.)
- „ 1717 *Joannes Wilhelmus l. b. de Colyn in Beusdal, regalis basilicae B. M. V. decanus.* (Ephemerides.)
- „ 1718 *Nicolaus Heyendahl, abbas Rhodensis.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1719 *Nicolaus de Mau, ecclesiae B. M. V. canonicus.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1720 *Magistratus Aquensis.* (Du Chasteau, Hist.)
- „ 1721 *Joannes Jacobus de Charneux, basilicae canonicus et vicepraepositus.* (50 imperiales. Annuae litterae.)
- „ 1722 *De Schrick, canonicus et cantor regalis ecclesiae B. M. V.* (Ephemerides.)
- „ 1723 *Anna Carolina Margaretha de Renesse ex Elderen, abbatissa Porcctana.* (Ephemerides.)
- „ 1724 *Römer, Fey, Paess, Eupenses, nachträglich hinzugefügt: et d. Aegidius Mostart, Eupensis.* (Ephemerides.)

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 174. Anmerkung 2.



- Im J. 1725 Hyacinthus Alphonsus ex comitio de Suys . . . , ecclesiae s. Cornelii ad Indam abbas. (Annuae litterae.)
- „ 1726 Fridericus Wilhelmus de Wylre, regalis basilicae decanus. (Ephemerides.)
- „ 1727 Magistratus Aquensis. (Annuae litterae.)
- „ 1728 Capitulum regale. (10 pistolettae. Ephemerides.)
- „ 1729 Princeps Christina Rheingravia de Salm. (Annuae litterae.)
- „ 1730 Augustinus Schepers, canon. regularium ord. s. Augustini congregationis Windezemensis per utramque Germaniam praepositus generalis et in hac urbe prior, ss. theol. licentiat. (Annuae litterae.)
- „ 1731 Derselbe wie 1715 und 1725. (Annuae litterae.)
- „ 1732 Franciscus Josephus Heyendal ex Astenet, juris utriusque licentiat. et advocatus, alti iudicii civitatis ducatusque Limburgensis scabinus. (Ephemerides.)
- „ 1733 Leonardus Thimus, mercator Eupensis, et conjux ejus, Maria Anna Gade. (Ephemerides.)
- „ 1734 Senatus populusque Aquensis. (Ephemerides.)
- „ 1735 Erasmus Dionysius Philippus Massart, canonicus capit. B. M. V., sodalitates academicae majoris B. M. V. pro tempore praefectus. (Ephemerides.)
- „ 1736 Derselbe wie 1726. (Annuae litterae.)
- „ 1737 Franciscus Guilielmus Rauschau, abbas Rhodensis. (Ephemerides.)
- „ 1738 Magistratus Aquensis. (Ephemerides.)
- „ 1739 Joannes Wispien et praenobilis domina Anna Maria W., nata Schmitz, mercatores orthodoxi. (Ephemerides.)
- „ 1740 Ludovicus Joannes Albertus s. rom. imp. comes a Schellart Opendorf de Surtzenich etc., caesareae ac regalis basilicae B. M. V. Aquensis canonicus capitularis, presbyter cardinalis, scholasticus, decanus ac praelatus dignissimus. (Ephemerides.)
- „ 1741 Magistratus Aquensis. (Ephemerides.)
- „ 1742 Joannes Henricus Heupgen et Aldogunda H., nata von Meven, mercatores orthodoxi. (Ephemerides.)
- „ 1743 Franc. Wilhelm. l. b. de Colyn, dominus in Beusdahl, Sippenacken, Fori Comit. et Oost ad Mosam. (Annuae litterae.)
- „ 1744 Magistratus Aquensis. (Ephemerides.)
- „ 1745 Reymundus de Bierens, regalis basilicae neolectus decanus. (Annuae litterae.)
- „ 1746 Totum regale capitulum in corpore. (Ephemerides.)
- „ 1747 Carolus Ludovicus de Sickingen, abbas Cornelio-Monasteriensis. (Ephemerides.)
- „ 1748 Magistratus Aquensis. (Ephemerides.)

- Im J. 1749 Ferdinandus Josephus Balthasar l. b. de Geyr in Schweppenburg, supremus advocatus hereditarius marchionatus Franchimontani<sup>1)</sup>.
- „ 1750 Arnoldus Franciscus l. b. de Tornaco, campi mareschallus<sup>2)</sup>.
- „ 1751 Goswinus Fabri<sup>3)</sup>, canon. regularium veteris instituti abbatiae Rhodensis ord. s. Augustini praelatus mitratus etc.
- „ 1752 Magistratus Aquensis.
- „ 1753 Leonardus Legros, . . . abbatiae Cisterciensis ord. in Valle Dei abbas.
- „ 1754 Franciscus Josephus s. rom. imp. comes de Plettenberg-Wittem etc.
- „ 1755 Magistratus Aquensis.
- „ 1756 Joannes Jacobus Wilhelmus de Schrick, regalis ecclesiae B. M. V. Aquigranensis canonicus capit., presbyter cardinalis et cantor etc.
- „ 1757 Henricus Josephus de Thimus, in ducatu Limburgensi supremus silvarum praefectus.
- „ 1758 Joannes de Wispien, hujus . . . civitatis consul actu regens et d. Anna Maria Schmitz, conjuges.
- „ 1759 Magistratus Aquensis.
- „ 1760 Joannes Josephus Haghen, . . . . abbatiae Rhodensis . . . praelatus mitratus, statuum provinciae Limburgensis primas ac commissarius perpetuus etc.
- „ 1761 Petrus Strauch, hujus . . . civitatis consul actu regens.
- „ 1762 Magistratus Aquensis.
- „ 1763 Joanna Theodora Theresia l. b. de et in Hamm, s. rom. imp. abbatissa et domina . . . abbatiae Porcetanae.
- „ 1764 Joannes Lambertus Kabr, hujus . . . civitatis consul.
- „ 1765 Mathias Ludovicus s. rom. imp. l. b. de Plettenberg in Engsfeld, abbatiae s. Cornelii ad Indam praesul etc.
- „ 1766 Cornelius Chorus, hujus . . . civitatis consul.
- „ 1767 Magistratus Aquensis.
- „ 1768 Joannes Josephus Niclas, civitatis ac toparchiae Porcetanae praetor.
- „ 1769 Magistratus Aquensis.
- „ 1770 Praepositus, decanus et canonici capit. reg. ecclesiae B. M. V. Aquigranensis.
- „ 1771 Joannes Casparius Strauch et . . . Maria Margaretha Josephina Strauch, nata de Collenbach, conjuges.
- „ 1772 Jacobus de Heupgen, liberae imp. civitatis Aquensis silvarum praefectus, et . . . Petronilla Theresia de Heupgen, nata de Thymus, conjuges.

<sup>1)</sup> Von hier an folgen wir einer am Ende der Ephemerides aufgestellten Liste, die von 1749 bis 1790 reicht und von ein und derselben Hand geschrieben ist. Ihre Richtigkeit bis 1772 wird durch einen Vergleich mit den *Annuae litterae* verbürgt.

<sup>2)</sup> Wie aus den *Annuae litterae* dieses Jahres hervorgeht, war er früher Schüler des Aachener Gymnasiums gewesen.

<sup>3)</sup> Fabritius bei Bahlmann, S. 20. genannt.

- Im J. 1773 **Magistratus Aquensis.**
- „ 1774 } keiner notiert.  
 „ 1775 }
- „ 1776 **Magistratus Aquensis.**
- „ 1777 **Praepositus, decanus et canonici cap. reg. eccl. B. M. V. Aquisgranensis.**
- „ 1778 **Carolus Casparus s. rom. imp. l. b. de Horst in Boisdorf, administrator rerum temporalium . . . abbatiae s. Cornelii ad Indam.**
- „ 1779 **Josephus van Herk, . . . abbatiae s. Trudonis abbas etc.**
- „ 1780 **Magistratus Aquensis.**
- „ 1781 **Fridericus Franciscus l. b. von der Heyden, dictus Belderbüsch ex Streverstrop, dominus in Doenraet, reg. eccl. B. M. V. Aquisgranensis canonicus.**
- „ 1782 **Theodorus Josephus Kahr, reg. eccl. B. M. V. Aquisgranensis canonicus.**
- „ 1788 **Magistratus Aquensis.**
- „ 1784 keiner notiert.
- „ 1785 **Petrus Josephus de Heyningen, imp. et liberae collegiatae eccl. Aquensis ad s. Adalbertum canonicus capitularis et scholasticus.**
- „ 1786 **Magistratus Aquensis.**
- „ 1787 **Conradus Hermannus Cardoll, reg. eccl. B. M. V. Aquisgranensis decanus, eccl. collegiatae s. Martini in Rütten praepositus perpetuus, privilegiorum populi et cleri Aquensis et cleri secundarii Leodiensis conservator apostolicus.**
- „ 1788 **Petrus Josephus Chaineux, . . . abbatiae Rhodensis . . . praelatus mitratus, statuum provinciae Limburgensis primas ac commissarius perpetuus, dynasta in Kirchrode et Merxstein, dominus fundialis in Gülken etc.**
- „ 1789 **Franciscus Carolus Nellesen, hujus . . civitatis consul, ejusque conjux d. Maria Rosa Nellesen, nata Theyssen.**
- „ 1790 **Magistratus Aquensis.**
-

## Beilage II.

## Theateraufführungen der Schule.

Im folgenden wird bei den teils schon bekannten, teils bisher unbekanntem Titeln der Dramen durch eine Abkürzung die Fundstelle bezeichnet. B = Bahlmann, Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz, Leipzig 1896, XV. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen; S = Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Brüssel und Paris 1890 ff.; ZAGV = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins; A = Annae; Ch = du Chasteau (Historia); E = Ephemerides. Über die drei letzten Quellen vgl. oben S. 1 ff.

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungs-ort.	Mitwirkende.
November 1601 (Schulauflang). 1602.	Philomusus Aquigranensis (B). Petrus apostolus (A). Naboth (A).	— Schulhof. Marktplatz.	— — —
November 1608 (Schulauflang). Juli 1615 (Heiligtumsfahrt).	Eleazar (A). Actio de reduce Davide et de truncato Seba (Ch).	— Marktplatz.	— —
Juli 1622 (Heiligtumsfahrt).	Saul contra Davidem furens (Ch).	Marktplatz.	—
7. August 1628 (Einweihung der Jesuitenkirche) <sup>1</sup> .	Gedeon, euseanicus iudex Israelis quintus (S).	—	—
30. Juli 1640 (Ordensjubiläum).	Carolus Magnus, inter coelites pulcherrimum coronamentum (S).	Marktplatz <sup>2</sup> .	—
November 1644 (Schulauflang).	Trebellius, rex Bulgarorum (ZAGV XIII, S. 176).	—	—

<sup>1</sup>) Vgl. du Chasteau, Historia z. J. 1628. Hiernach fand die Aufführung am Tage nach der Einweihung der Kirche (6. August) statt.

<sup>2</sup>) Vgl. du Chasteau, Historia z. J. 1640.

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungs- ort.	Mitwirkende.
November 1645 (Schulanfang).	Honor virtutis auditae praesemium (s. Alexander Carbonarius; B).	—	Præcipuae personae: 8 Rhetores, 11 Poetae, 10 Grammatici.
November 1646 (Schulanfang).	S. Sigismundus, olim Burgundiae rex (S).	—	—
November 1650 (Schulanfang).	Marcus et Marcellianus (B).	—	32 Humanistae, 10 Syntaxistae, 11 Secundani, 9 Infimistae.
November 1651 (Schulanfang). 1654.	Animae et corporis bivium (B). Carolus II., Scotiae rex, musico- drama (Ch).	—	20 Hum., 11 Synt., 4 Secund., 9 Infim.
19. Juli 1671 (Heiligtumsfahrt).	Joseph seu triumphus innocentiae (B).	Marktplatz.	27 Rhet., 30 Hum., 29 Synt., 2 Secund.
17. u. 24. Juli 1678 (Heiligtumsfahrt).	Bellona Saulis et Davidis (B).	Marktplatz.	29 Rhet., 26 Hum., 33 Synt., 27 Secund., 28 Infim.
Juli 1685 (Heiligtumsfahrt).	Hercules monstrosum, Daniel († David) vitiatorum domitor (Ch).	Marktplatz.	—
23. u. 26. September 1687 (Schul- schluss).	. . . Ludus ambitionis seu Antonius Caracalla (B).	—	22 Rhet., 18 Hum., 17 Synt., 10 Secund., 12 Infim.
27. April 1690.	Landelinus (E).	Aula major.	Syntaxklasse.
24. Mai 1691.	B. Aloysius (E).	—	Syntaxklasse.
26. u. 27. September 1691 (Schul- schluss).	Absalon (B).	—	44 Rhet., 3 Hum., 3 Synt., 4 Infim.
14. u. 21. September 1692 (Schul- schluss und Heiligtumsfahrt).	Salvina (B).	Marktplatz.	3 Physiici, 3 Logici, 55 Rhet., 57 Hum., 62 Synt., 16 Secund., 26 Infim.
17. Juni 1694.	De Saphoriano martyre (E).	—	Syntaxklasse.
12. u. 14. u. 1699 (Heiligtumsfahrt).	Carolus . . . Magnus (B)†.	Marktplatz.	38 Rhet., 40 Hum., 46 Synt., 29 Secund., 20 Infim.

† Wegen Brevens wurde November und am 17. September zu Ende gespielt Ebenen. \* Vgl. auch Pick, S. 57 f., Anm. 8.

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungs-ort.	Mitwirkende.
5. Juli 1701.	De b. Aloysio <sup>1</sup> (E).	Aula major.	Syntaxklasse.
3. Juli 1703.	De Thamyra cum Musis de vocis amoenitate concertante (E).	Aula minor.	Infimaklasse.
24. u. 25. September 1708 (Schluss).	Esther, liberatrix populi Iudaici (E).	—	—
25. u. 26. September 1704 (Schluss).	Adolphus, Geldriae ducis filius (E).	—	—
8. Juli 1705.	Actiuncula de ove perditā (E).	—	Infimaklasse.
18. und 22. Juli 1706 <sup>2</sup> (Heiligtumsfahrt).	Juditha, Holofernem interimens, Bethuliam liberans (E).	Marktplatz.	—
3. August 1706.	De Pastore et Justo, pueris martyribus (E).	—	Infimaklasse.
23. u. 24. September 1706 (Schluss).	De Sedecia (E).	—	—
10. Juni 1707 <sup>3</sup> .	Sieg und Triumph der Göttin Pallas (B).	—	Infimaklasse (87 Darsteller).
4. Juli 1707.	De Daniele (E).	—	Syntaxklasse.
26. u. 27. September 1707 (Schluss).	De Atayualpa, Peruviae tyranno (E).	—	—
April 1708.	Christus crucifixus (B).	—	Rhetorikklassē (24 Darsteller).
10. Mai 1709.	Xaverius, magnus Indiarum apostolus (B).	—	Syntaxklasse (38 Darsteller).
Juni 1709 (Erneuerung der Bruderschaft der Jungen-Gesellen).	Maria Zunftucht der Sünder in Mariophilo vorgestellt (B).	—	Sekundaklasse (21 Darsteller).

<sup>1</sup>) Von Magister Thomas Kaft verfasst. (Ephem.) <sup>2</sup>) Statt der zwei in die Zeit der Heiligtumsfahrt fallenden Sonntage hatte man andere Tage wählen müssen, weil wegen der Streitigkeiten zwischen Stiftskapitel und Magistrat die Darsteller am ersten Sonntag noch nicht gerüstet waren. (Ephem.) <sup>3</sup>) Das Datum ergibt sich aus den Ephemericides.

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungs-ort.	Mitwirkende.
18. u. 24. Juli 1713 <sup>1)</sup> (Heiligtumsfahrt).	Aachen in Machabaea <sup>2)</sup> (B).	Marktplatz.	1 Phys., 1 Log., 28 Rhet., 10 Hum., 5 Synt., 9 Secund., 5 Infim. Rhetorikkasse (67 Darsteller); daneben 1 musicus ex Synt., 8 acclamatores ex Infima.
25. und 26. September 1716 (Schulschluss).	Mauritius (ZAGV IX, S. 218).	—	Syntaxklasse (34 Darsteller).
10. Mai 1717 <sup>3)</sup> .	Philothea (B).	—	1 emeritus, 1 Logicus, 107 Rhet., 15 Synt., 19 Secund., 9 Infim., 2 ex Triviali.
14. u. 21. Juli 1720 (Heiligtumsfahrt).	Ludus divinae providentiae (B) <sup>4)</sup> .	Marktplatz.	1 Phys., 16 Rhet., 3 Hum., 1 Synt., 1 Secund., 2 Infim.
September 1722 (Schulschluss).	Eugenia <sup>5)</sup> . . . authore p. Paulo Aler S. J. gymn. praef. (B).	—	—
September 1723 (Schulschluss).	Dominus providebit . . . In Genovefa demonstratum (ZAGV IV, S. 91 ff.).	—	—
18. Mai 1724.	Aloysius, mundi contemptor (E).	—	Infimalklasse.
18. Mai 1724.	Felicitas, in septem filiis triumphans (E).	—	Sekundaklasse.
26. u. 27. September 1725 (Schulschluss).	Henricus, Ludpoldi comitis filius, singularem dei providentiam e mortis periculis liberatus et Conradi imperatoris filiae desponsatus (E).	—	—
6. Mai 1726 <sup>6)</sup> .	Razcella, fidei romanae rupes (B).	—	Syntaxklasse (34 Darsteller, 3 Musiker).
26. und 27. September 1726.	Alphonsus X. . . in Deum blasphemus (E).	—	—

<sup>1)</sup> Anhaltender Regen machte eine Verlegung der Aufführungstage (16. und 26. Juli, Sonntage) nötig. (Ephem.) <sup>2)</sup> Im Besitze der Aachener Stadtbibliothek. <sup>3)</sup> Das Datum ergibt sich aus den Ephemerides. <sup>4)</sup> In Ephem. und du Chastelus Historia kurz als Fracaanus rex Scotiae bezeichnet.

<sup>5)</sup> Im Besitze der Aachener Stadtbibliothek. <sup>6)</sup> Das Datum ergibt sich aus den Ephemerides.

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungs- ort.	Mitwirkende.
18. u. 20. Juli 1727 (Heiligtumsfahrt).	Carolus Magnus, Saxonum et Danorum victor eorumque apostolus (E).	Marktplatz.	--
September 1727 (Schulschluss).	S. Stanislaus (E).	--	--
25. u. 27. September 1728 (Schul- schluss).	De Sennacherib (E).	--	--
September 1729 (Schulschluss).	Tragedia de Balthasare scriptura territo et occiso (E).	Aula.	--
26. u. 27. September 1730 (Schul- schluss).	De Sedecia a Nabuchodonosore oculis privato (E).	Aula.	--
26. u. 27. September 1731 (Schul- schluss).	De Jonatha post mel gustatum dam- nato prius, deinde liberato (E).	--	--
19. Juni 1732.	S. Aloysius (E).	--	Syntaxklasse.
25. und 26. September 1732 (Schul- schluss).	Juditha liberans Bethuliam (Scena parallela fuit d. b. Virgine liberante ab haeresi Aquis- granum; E).	Aula.	--
9. Februar 1733.	Blephero, in Bacchanalibus dux Bacchantum (B).	Aula.	Rhetorikklasse (26 Pers.).
18. Juni 1733.	Filialis in patrem pietassive Tobias (B).	--	Sekundaklasse (32 Secund.; 1 ex Poetica).
25. und 26. September 1733 (Schul- schluss).	Alexander Magnus (B).	Aula.	47 Rhet., 2 Hum., 3 Synt., 5 Secund., 6 Infim., 1 ex Tyrocinio.
September 1734 (Schulschluss).	Furor indomitus a parente Horode effusus (B).	--	27 Rhet., 1 Hum., 1 Synt., ausserdem 27 Tänzer.

<sup>1)</sup> Tatsächlich hat die Aufführung nach den Ephem. erst am 30. März d. J. stattgefunden.



Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungs-ort.	Mitwirkende.
26. und 27. September 1735 (Schluss).	De fidelitate amoris inter Davidem et Jonatham (E).	Aula.	—
26. und 27. September 1736 (Schluss).	Ludus divinae providentiae in Eustachio et Theopista conjugibus... exhibitus (ZAGV V, S. 267).	Aula.	27 Rhet., 9 Hum., 6 Secund., 7 Infim.
September 1737 (Schluss).	Dives epulo sepultus in inferno, comico-tragoedia (B).	Aula.	28 Rbet., 2 Hum., 2 Synt., 1 Secund., 1 Infim., ausserdem 34 Tänzer.
September 1739 (Schluss).	Tobias post varias aerumnas Deo recreatus (B).	Aula.	Rhetorikklass (42 Darst.); ausserdem 2 Hum., 3 Secund., 1 Infim.
26. und 27. September 1742 (Schluss).	Zeno, tragoedia (B).	Aula.	Rhetorikklass (24 Darst.); ausserdem 2 Hum., 1 Synt., 4 Secund., 3 Infim. und Tänzer.
4. Juli 1743.	Hercules in bivio (E).	—	Infimalklass.
25. und 26. September 1744 <sup>1</sup> (Schluss).	Salomona, mater septem filiorum, ... de Antiocho . . . triumphans (ZAGV XXIV, S. 850) <sup>2</sup> .	Aula.	22 Rbet., 1 Synt., 1 Secund., 2 Infim.
25. und 27. September 1745 (Schluss).	SS. Cosmas, Damianus, Antimus, Leontius et Euprepus . . . capite plexi (B).	Aula.	Rhetorikklass (28 Darst.); ausserdem 2 Hum., 1 Synt., 3 Secund., 5 Infim.
Juni 1746.	Triumphus castitatis . . . sive Alexius (B).	—	Syntaxklass (37 Darst.).
26. und 27. September 1746 (Schluss).	Principes Sumiani (B) <sup>2</sup> .	Aula.	Rhetorikklass (29 Darst.); ausserdem 2 Hum., 3 Secund., 9 Infim.

<sup>1</sup>) Das Datum ergibt sich aus den Ephemeriden. <sup>2</sup>) Es folgte zum Schluss eine Comoedia moralis sive Diogenes Christianus quaerens etc. <sup>3</sup>) Sommervogel (Supplément) nennt als Titel Principes Sultani.

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungs-ort.	Mitwirkende.
September 1747 (Schluss).	Elobanus et Nebastus (B).	Aula.	Rhetorikklasse (19 Darst.); ausserdem 8 Hum., 1 Synt., 5 Secund., 5 Infim. und 8 Tänzer.
26. und 27. September 1748 (Schluss).	Amor indulgens in liberos in Stilicone punitus (B).	Aula.	Rhetorikklasse (34 Darst.); ausserdem 1 Hum., 2 Secund., 6 Infim. Rhetorikklasse.
September 1751 (Schluss).	Ansberta a Sultano Turcarum . . . capitum suum conjugem Bertulfum liberans (S).	Aula.	Rhetorikklasse (26. Darst.); ausserdem 2 ex Tyrocinio.
26. und 27. September 1752 (Schluss).	Amor patriae in Themistocle triumphans (B).	Aula.	Rhetorikklasse.
September 1753 (Schluss)¹.	Tragicus impiissimi Wenceslai furor in divum Joannem Nepomucenum (A).	—	—
25. und 26. September 1755 (Schluss).	Mauritius, Orientis imperator, . . . a Phoca tyranno cruenta morte sublatu (S).	Aula.	Rhetorikklasse.
25. und 27. September 1756 (Schluss).	Amor ab Agapito, Samson ab amore victus (B).	Aula.	Rhetorikklasse (20 Darst.); ausserdem 2 Secund., 4 Infim.
26. und 27. September 1757 (Schluss).	Amor maternus de filiali invidia victus sive Nunnia, Arragoniae regina, Sancii conjux, et Garcias, filius natu major (ZAGV V, S. 270).	Aula.	Rhetorikklasse (14 Darst.); 12 Tänzer (aus Syntax 6, aus Secunda 3, aus Infima 3); 2 Musici ex Tyrocinio.

¹) Zum Jahre 1754 verzeichnen die Annuae: Juventus litteraria . . . Iudis autumnalibus contumaciam piam et impiam florum adversus parentes, illam in Ulfrado et Ruffino, regis Merciorum Ulteri filii, gloriose coronatam, hanc in Philotimo, adolescente ambitioso, punitam, primum quidem tragoedia, alterum pantomimesi cum laude exhibuit. (Ulferus = Wulpher 516—575 König von Mercia; Ulfradus und Ruffinus waren seine Söhne.)

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungs-ort.	Mitwirkende.
26. und 27. September 1758 (Schluss).	Sigismund, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 271).	Aula.	Rhetorikklasse (16 Darst.); 12 Tänzer (2 aus Syntax, 1 aus Secunda, 9 aus Infima).
25. und 27. September 1762 (Schluss).	Cäcilia, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 273).	Aula.	Rhetorikklasse (13 Darst.); 2 Hum., 2 Synt., 3 Secund., 14 Tänzer (1 Hum., 3 Secund., 10 Infim.).
26. und 27. September 1765 (Schluss).	Titus, ein Trauerspiel (B).	Aula.	Rhetorikklasse (13 Darst.); 20 Tänzer (1 Hum., 5 Synt., 3 Secund., 11 Infim.)
25. und 26. September 1766 (Schluss).	Abdias und Ariel, die Söhne des Königs Sedecias (ZAGV V, S. 274) <sup>1</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse.
24. und 25. September 1767 (Schluss).	Cyrus, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 276) <sup>2</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (12 Darst.); 6 Tänzer aus Sekunda und Infima.
26. und 27. September 1768 (Schluss).	Iphigonia, ein Trauerspiel (B) <sup>3</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (12 Darst.).
26. und 27. September 1769 (Schluss).	Jephte, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 277) <sup>4</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (12 Darst.).
26. und 27. September 1770 (Schluss).	Adrianus und Natalia, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 278) <sup>5</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (12 Darst.).
18. und 19. September 1771 (Schluss).	Felicitas mit ihren sieben Söhnen (ZAGV V, S. 279) <sup>6</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (16 Darst.).

<sup>1</sup>) Ausser je einem Vorspiel zu den 5 Abhandlungen (Akten) aufgeführt noch, eine vom Tanzmeister eingerichtete Pantomime und ein Zwischenspiel „Der betrogene Betrug“. <sup>2</sup>) Dazu Zwischenspiel „Die bestrafte Hoffart“. <sup>3</sup>) Zwischenspiel „Die in dem zeitigen, unvernünftigen Väter und leichtfertigen Söhnen bestrafte Zucht“. <sup>4</sup>) Zwischenspiel „Die Hexerey oder der blinde Allarm“. <sup>5</sup>) Mit Zwischenspiel, dessen Name aber nicht angeführt wird. <sup>6</sup>) Zwischenspiel „Von einem hintergangenen Schornsteinfeger“.

Zeit und Gelegenheit der Aufführung.	Titel des Dramas.	Aufführungs-ort.	Mitwirkende.
24. und 25. September 1772 (Schluss).	Susanna, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 279) <sup>1</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (16 Darst.); 3 Tänzer aus Infima.
25. und 26. September 1776 (Schluss).	Silico, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 280) <sup>2</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (16 Darst.).
24. und 25. September 1777 (Schluss).	Die . . . Liebe zwischen Jonathas und David, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 281) <sup>3</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (15 Darst., z. T. auch Tänzer); 1 Sänger aus Infima.
23. und 24. September 1778 (Schluss).	Florinde, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 283) <sup>4</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (9 Darst.); 1 Sänger aus Sekunda.
22. und 23. September 1779 (Schluss).	Basilus, ein Trauerspiel (ZAGV V, S. 283) <sup>5</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (13 Darst.; z. T. auch Tänzer); ausserdem 8 Tänzer (3 aus Syntax, 4 aus Sekunda, 1 aus Infima).
September 1785.	Die artigen Diebe, der Tod, Teufel und Engel, ein Lustspiel (ZAGV V, S. 284) <sup>6</sup> .	Aula.	Rhetorikklasse (7 Darst.).

<sup>1</sup>) Zwischenspiel „Von betrogener Leichtglubigkeit“. <sup>2</sup>) Das Zwischenspiel „bestraft die Sitten der verkehrten Welt“. <sup>3</sup>) Zwischen dem 2. und 3. Akte (unrichtig Schwenger: 1. und 2. Akte) der erste Teil des Lustspiels (Erhebung des Hochmütigen), zwischen dem 4. und 5. Akte der andere Teil (Erniedrigung und Bestrafung des Hochmütigen). <sup>4</sup>) „Das Lust- und Zwischenspiel stellt den betrogenen Betrug dar.“ <sup>5</sup>) Zwischenspiel „Der verwandelte Bauer“. <sup>6</sup>) Der Inhalt wird nach „P. Bidermann“ angegeben. Dies legt die Vermutung nahe, dass das Stück ein Werk des als Lustspiel-dichter bekannten Jesuitenpaters Jakob Bidermann (1578–1688) war; Sommervogel führt es allerdings nicht unter seinen Werken an.

## Beilage III.

## 1. Verordnungen der Studienpräfekten.

Aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis.

21. März 1689. Ad vitandam nimiam frequentiam recreationum prohibitum est studiosis sub poena arbitraria, ne deinceps externos pro recreatione interpellant. Ein gleiches Verbot ergeht unter Androhung schwerer Strafe am 2. Dezember 1712, am 13. Februar 1727 u. s. w.
15. Juni 1696. Promulgatum, ne Grammatici posthac drama exhibeant in aula, nisi die recreationis, propter impedimentum, quod occurrit in docendo, uti etiam antehac et ordinatum et practicum fuit.
16. Februar 1698. Si Aquisgrani moriatur Rhetor vel Poeta, hac duae scholae funus, si philosophus, comitantur scholae philosophicae.
28. Mai 1698. Mit Bezug auf das Fronleichnamsfest ordinatum et severe prohibitum est, ne Rhetores vel Poetae faciant foramina in pavimento areae vel plateae et destruant pavementum sumptibus urbis factum, sed suos ramos ad muros alligare possunt. Hoc paulo ante in Rhetorica et Poetica promulgandum est.
22. Dezember 1704 (Weihnachtsferien). Coeperunt theologi prorsus vacare feriis ad Kalendas Januarias inclusive duraturis, cumque philosophi erronee contenderent, sibi non nisi per horam frequentandum et hora octava ad sacrum exivissent, promulgatum est in triclinio, corum ferias seu unius horae lectionem pridie Nativitatis primum inchoari. Vide additamenta catalogi a tempore coeptae philosophicae, § Nativitas.
18. Juli 1706. Theologi tempore ostensionis reliquiarum frequentare jussi sunt ut in diebus canicularibus, professoribus inter se eodem modo partientibus ex mente r. p. rectoris, p. Theod. Körding.
10. Januar 1707. Prohibitum per scholas, ne qui noctu et sine lumine vagentur, affligant milites aut cives aut ab illis affligantur.
23. November 1712. Misit magistratus dominum secretarium ad collegium querelas depositurum ob studiosos. Unde p. praefectus misit chartam per scholas hujus tenoris: Quoniam graves hodie et justae a dominis consulibus et magistratu contra studiosos depositae sunt querelae, quod aliqui prope thermas, vulgo Combessbad, pulsarint tympana et bombardos exonerarint, hinc omnibus posthac insolentiae ejusmodi gravissime prohibentur, humanioribus quidem sub certa poena virgarum, philosophis autem sub mulcta ducati.
24. November 1712. Hoc ipso die fuit missa charta per scholas hujus argumenti: Male audiunt in civitate non tantum philosophi, sed ipsi adeo humaniores, quod liberrime frequentant popinas. Huic malo ut posthac serio eatur obviam, sciant humaniores, id sibi sub poena virgarum, et philosophi, sub mulcta medii imperialis esse prohibitum. Utque omnes eo alacrius se emendent, condonatur jam generaliter, quidquid

ante hunc diem ab ullo vel ex humanioribus vel philosophis hoc in genere fuit peccatum.

10. Dezember 1712. Missa per scholas charta haec: Quoniam vigor gymnasii cum primis positus est in eo, ut paedagogi credito sibi officio fungantur probe, hinc reverendi magistri non graventur operam illam in se sumere et discipulos examinare, quomodo paedagogi evoluto hoc mense partes suas explerint, et speciatim, 1) an nonnunquam a silentio abfuerint et quoties; 2) an notam linguae et morum constanter servarint; 3) an praefixum in paedagogorum regulis ordinem dici exacte servaverint, et nominatim, an medio sextae mane inceperint praecise silentia; 4) an nulla in re discipulis fuerint offenculo vel scandalo; 5) an inchoato et finito silentii tempore fuerit oratum; 6) an popinas vel suspecta loca adicrint. — Si quid reprehensione dignum in aliquo animadversum fuerit, referendum crit ad patrem praefectum, ut delinquentem primo quidem commonefacere officii ac deinde, nisi resipiscat, officio deponere possit. Atque hoc examen optem elapso quovis mense institui, ac proinde utile erit, si reverendi magistri in eos usus hanc chartam curent describendam. Praeceptores aliqui hoc mense peccarunt contra regulam tertiam paedagogorum, quae sic habet: Catalogum erratorum singulis septimanis magistro, patri praefecto post primam cujuslibet mensis dominicam die lunae praebeant vel per se vel per unum ex discipulis. Moneantur per discipulos, ut posthac se emendent, sciantque nullum, quicumque tandem sit, hac lege omnibus praeceptoribus communi eximi.
24. Dezember 1712. Mane lectiones. Ultima media hora exhortatio. Ab hoc die inclusive usque ad Circumcisionis philosophi diebus ferialibus frequentant tantum per horam. Multi pctiverunt ire ad patriam et alii clam iverunt; impediendum hoc posthac efficaciter. Petiverunt etiam pauperes quidam, ut liceret sibi hisce festis per pagos et civitates vicinas ire mendicatum, sed negata est venia<sup>1</sup>. Studiosis renovata est memoria de non frequentandis tabernis hisce sacris diebus.
3. Januar 1713. Missa est charta per scholas hujus argumenti: Suspicio vehemens est, aliquos tam humaniorum quam philosophorum hisce feriis natalitiis abiisse ad patriam, non requisita, uti fieri moris et par est, a patre praefecto venia. Inquiret p. praefectus et, si quos invenerit reos, puniet, si humaniores sint, in cute, si philosophi, in aere. Et licet hac vice nonnullis ab eodem data sit venia, eo quod vel litteras a parentibus scriptas exhiberent vel currum equosve ab iisdem missos dicerent vel rationes eorum tanquam solidas praegnantisque approbarent vel commendarent reverendos professores, deinceps tamen — id est in Bacchanalibus, Paschate, Pentecoste et (Wort auslassen) — nemini haec gratia fiet. Ac proinde moneant mature suos

<sup>1</sup>) Ebenso am 20. Dezember 1714.

parentes, ne horum ignari posthac currum equosve frustra mittant. (Erneuert am 22. Februar d. J. ob instantia Bacchanalia.)

11. Januar 1713. Im Einverständnis mit dem Rektor bestimmt der Präfekt, dass das Kältebenefiz wegen der Dunkelheit nicht in einer halben Stunde früheren Schulschlusses, sondern späteren Anfangs bestehen und daher der Unterricht um  $\frac{1}{8}$  Uhr beginnen soll.
6. April 1713. Murmurant patres philosophi, quod pater praefectus sibi soli vellet arrogare jus dandi veniam in festis majoribus, quibus studiosi solent ad patriam excurrere. Amica tandem inter utramque partem est compositio his conditionibus: Ut nulli liceret ire ad patriam, nisi a solo patre praefecto haberet veniam. In multa autem utramque partem habere jus praeventionis, sicut et in frequentandis cauponis etc., et ut magis adhuc amicabiliter res componeretur, convenimus, ut philosophi multam iude redundantem a discipulis colligerent et patri praefecto bona fide et in verbo religioso darent mediam partem excepto super principio et fine studiorum, quando totum indubitate est patris praefecti. Unde missa est per scholas scheda hujus argumenti: Quoniam nunc instant festa paschalia, refricanda est memoria schedae 3. Jan. et 22. Febr. per scholas missae de non abeundo ad patriam, nisi requisita a patre praefecto venia, quam vix ulli dabit nisi gravissimis de causis<sup>1</sup>. Philosophorum autem, si citra veniam abierint, multa erit capitellum<sup>2</sup> vel patribus professoribus vel patri praefecto solvendum eademque multa posthac etiam posita sit pro festis pentecostalibus aliisque majoribus. — Admoniti sunt item studiosi concionis paschalis et modestiae pietatisque in supplicatione (sc. am Gründonnerstag).
16. September 1713. Missa per scholas charta hujus argumenti: Quia praecedente anno plurimi inchoatis jam diu ante studiis ex patria scrius reversi sunt, hinc philosophis omnibus, quo nomine etiam comprehenduntur futuri Logici, quotquot non intererunt sacro s. Spiritus more antehac in hoc gymnasio usitato, imponitur multa capitelli, humanioribus autem gravissima in cute poena. Gravissime item prohibetur humanioribus, ne ante festum Michaelis abeant ad patriam sine speciali venia patris praefecti.
22. September 1713. Missa per scholas charta: Monentur mature litterarum humaniorum studiosi, ne sibi ipsis praepropterea conquirant citra veniam patris praefecti et magistrorum. Dignentur etiam magistri, servato ordine scholarum, in adjecto folio annotare nomina eorum, qui praenium catechismi acceperunt et certantes<sup>3</sup>, addita patria et praenominibus.

<sup>1</sup>) Trotzdem bemerken die Ephemerides zum Gründonnerstag (13. April 1713): Non obstante prohibitione, ne quis in Paschate iret domum, plurimi tamen petiverunt et impetrarunt veniam. Impossibile erat negare omnibus.

<sup>2</sup>) Über capitellum vgl. oben S. 89, Anmerkung 3.

<sup>3</sup>) Vgl. oben S. 112.

September 1714. Paulo ante inchoatum examen missa est scheda per scholas . . . : Quoniam paulatim appropinquat tempus examinis, omnes humaniorum litterarum studiosos hisce serio monitos volo, ut diligenter se praeparent ad examen. Praecepta librosque per anni decursum in scholis explicatos accurate perdiscant; phrases, correctae aliaque a magistris dictata nitide in libello descripta habeant; sciant ministrare sacro, recitare orationem dominicam, symbolum apostolorum, praecepta decalogi et ecclesiae, septem sacramenta, preces item matutinas et vespertinas.

Post aliquod tempus missa fuit haec: Quia aliquot annis plurimi, praecipue nobiles, inchoatis jam diu ante studiis ex patria serius reversi sunt, hinc philosophis omnibus, quo nomine etiam comprehenduntur futuri Logici, quotquot non intererunt missae s. Spiritus more antehac in hoc gymnasio et aliis usitato, imponitur multa capitelli p. praefecto persolvendi. Tantundem etiam persolvendum eidem ab iisdem, si ante finem studiorum non requisito p. praefecto ad patriam iverint. — Pro humanioribus: Humaniores autem, qui vel ante cantatum Te Deum abierint vel post sacrum de s. Spiritu serius redierint, praeter arbitrariam poenam tot diebus manebunt sedentes in humilioribus schola, quot abfuerint, sive sint nobiles sive ignobiles. Humaniores quoque moneant suos parentes, ne ante Michaelis curram equosve mittant; non enim veniam accipient. Si qui ex humanioribus habeant libros scholasticos, veteres Horatios, Virgilios, Ovidios, (Wort nicht leserlich) aliosve libros, quibus amplius non utuntur, velint illos ferre ad p. praefectum vel magistrum, ut in usum pauperum sequentibus annis asservari possint.

1. November 1714. Pulsatum campana, uti catalogus habet, sed non videtur debere pulsari vi ordinationum anni 1704, ubi cap. 6 num. 4 sic legitur: Post festum omnium Sanctorum et animarum fidelium campana ordinaria scholarum studiosi convocantur.
16. November 1714. Missa est charta per scholas: Omnes gymnasii nostri praeceptores hodie hora tertia pomeridiana comparebunt in aula sodalitatibus auditum regulas paedagogorum. Discipulis in schola mandari debet a magistris, ut suos praeceptores hoc mane eam rem in silentio moneant. — A prandio praefectae et explicatae sunt regulae.
8. Dezember 1714. Missa est pridie charta per scholas hujus tenoris: Cras festo conceptionis B. V. Poetae omnes et admissi recenter ex aliis gymnasiis ad hoc gymnasium Physici, Rhetores et praecipue Logici recipientur ad sodalitatem majorem B. V., dato, ut moris est, cerco, quem videant, ne ante frangant, quam offerant. Nomina admittendorum, ut palam in sodalitate praefecti possint, juxta ordinem alphabeticum dantur pro praefecto a professoribus. Constituuntur quoque ex Logica sex aeditui novi sodalitatibus. — N. B. Nomina neosodalium



non fuerunt lecta in sodalitate, sed reservata usque ad renovationem solennem sodalitatis festo Annunciationis.

12. Januar 1715. Missa est scheda per scholas: Cum sodalitas nostra major plurimis rebus toto anno indigeat nullosque habeat redditus et moris sit, ut sodales offerant strenam, poterunt id facere cras, sed citra obligationem. Caveant autem, ne pecuniam a parentibus in eum finem datam per sacrilegium b. Virgini auferant sibi que servant. (Ephem., in denen zu Sonntag, dem 13. Januar d. J., bemerkt ist: In sodalitate obtulerunt strenam studiosi. Accepimus circa 6 imperiales.)
6. März 1715 (Aschermittwoch). Cavere jussi sunt (omnes) a risu, dum eunt acceptum sacros cineres vel redeunt. . . . . Si qui forte acceperint veniam cundi ad patriam, meminerint hoc die sibi esse redeundum, aut rei erunt poenae vel mulctae, perinde ac si veniam non habuissent. Prohibitum quoque graviter est, ne qui larvati irent per plateas vel domos, item ne periculosissimis hisce feriis frequentarent tabernas<sup>1</sup>.
26. April 1716. Hodie fuit solenne sacrum in curia et cantatus hymnus Ambrosianus ob natum archiducem Leopoldum. Vesperi sub octavam accensi in foro ignes triumphales. Pridie a p. praefecto jussu amplissimi magistratus fuit missa scheda per omnes scholas, qua inhibitum fuit studiosis sub gravissima poena, ne bombardas exploderent aut ignes missiles jacerent.
27. Januar 1719. Inchoata decendialis devotio Xaveriana, in qua observandum est, quod mane hora septima omnes intersint sacro, post quod habentur ordinariae lectiones usque ad medium decimae. A meridie inferiores post unius horae lectionem alternatim vel habent preces vel laudes<sup>2</sup>.
13. April 1724 (Gründonnerstag). Pridie hujus diei studiosi omnes sermone sunt, ut post communionem externorum secundum ordinem classium irent ad scamnum communicantium, primo Theologi, tum Physici, tum media pars Logicorum etc. Quod nisi fiat, tanta copia studiosorum occupatur chorus, ut unus alteri cedere nequeat.
14. April 1724. Die Veneris sancto cavendum, ne studiosi turmatim accedant ad adorationem crucis. Moneantur studiosi, ut ordine et modeste omnia fiant, ad quod impetrandum juvabit, si p. praefectus vel magistri assistant<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Vgl. Ephem. 2. März 1713: Aliqui philosophi tempore Bacchanaliorum larvati per plateas incesserant atque ideo egregie mulctati. Deinceps id prohibendum est ante Bacchanalia... Examinatum item est, quinam sine venia p. praefecti ad patriam iverint.

<sup>2</sup>) Zum 31. Januar 1727 (initium decendialis pietatis erga s. Xaverium) wird dagegen bestimmt, dass die Humaniores um 7 Uhr die Messe besuchen, die Philosophen, wie gewöhnlich, um 9 Uhr. Idem ab humanioribus et philosophis ordo servabitur secuturis diebus Veneris, ut scilicet humaniores ante, philosophi post lectiones intersint sacro.

<sup>3</sup>) Vgl. Ephem. 9. April 1700: Attendendum, ut studiosi ad osculandam crucem accedant ordine et majori cum reverentia.

- Dezember 1725 (Weihnachten). In scholis mature promulgatum fuit, nemini dandam licentiam excurrendi ad patriam.
28. Februar 1727. Compositio pro magistratu. Moniti humaniores per schedulam, ut secundum catalogum numero 36<sup>ta</sup> scriptionem con-ucto scholarum tempore absoluerent.
19. Mai 1727. Moniti per schedulam humaniores, ne, quod hoc tempore sine notabili damno fieri non potest, discurrerent per prata saepesque, quibus clauduntur, diffringerent, id quod annis superioribus factitatum erat.
16. April 1728. Scedula per scholas missa, qua efficaciter prohibitum est, ne quis sine venia emanat e loco lusorio, item ne fruges et segetes vicinas pessumdarent, item prohibita Rhetoribus vindicta ulterius sumenda de quibusdam sectoribus.
6. Junii 1728. Moniti per scodulam omnes studiosi, ne luderent in certis instrumentis, quae circa theophoriam hic prostare solent in foro minore Katschoff, ubi magna pecuniae vis saepe uno die dicitur hoc anno a studiosis consumpta. Additae graves poenae in eos, qui id deinceps facerent.
23. März 1736. Cum graves deferauntur querelae, quod studiosorum aliqui in regalis basilicae B. M. V. tum coemeterio majore, tum claustro, ut vocant, contra graves, alias factas, prohibitiones non modo ludere praesumant, sed ejusmodi etiam potulantias exerceant, ut e coemeterio jacti lapides per fenestras in ipsum chorum, ex claustro vero in dd. canonicorum hortos non sine periculo decidant, arbores etiam novellae convellantur ac confringantur in claustro, hisce renovatur facta saepe prohibitio atque sub iisdem, quibus alias, poenis, ne studiosorum aliquis in memoratis locis ludere deinceps audeat. Si quis autem non lusisse solum, sed et supradictarum insolentiarum aliquam exercuisse deprehensus fuerit, gravissimae, quae est in scholis nostris, poenae se reum esse intelligat. (Den Ephemerides einliegender Originalzettel.)
10. Dezember 1744. Mit Rücksicht darauf, dass der Professor der Logik ohne Wissen des Präfecten Jünglinge als Zuhörer angenommen oder geduldet hatte, die von den Gymnasialklassen anderer Schulen kamen, aber wegen schlechten Betragens sich kein Zeugnis hatten ausstellen lassen, bestimmt der Präfect: Neminem admittendum ad Logicam nisi praefecto sciente; nullatenus admittendos eos, qui detrectata poena aufugissent ex inferioribus, nisi prius satisfecerint; stricte exigenda ab advenis testimonia, ne scholae per eos corrumpantur.
11. Dezember 1744. Introductus a nonnullis magistris mos dandi optionem delinquentibus discipulis, ut vel subeant virgas vel e scholis excedant, non consulto prius praefecto. . . . Non tolerandus hic abusus ob multas, quae consequuntur, molestias et inconvenientias. Illius est e scholis ejicere, dum res postulat, cujus est admittere.

3. Mai 1745. Usu introductum fuit, ut, sicut alibi, ita etiam hic praeeptores hebdomadariam schedam, quam diebus sabbathinis magistro mittere debent circa mores discipulorum et studia, praefecto prius exhibeant.
  4. Mai 1745. Saepe juvenibus, clam praefecto, a magistris et aliis data venia abeundi domum vel alio, etiam ad plures dies, quod est contra ordinationes et regulas professorum.
  1. Juni 1745. Rhetori canonico et scabini filio mortuus negata venia a praedecessore concessa sedendi in templo extra ordinem aliorum in oleo superiore sub praetextu recitationis horarum, donec tandem parens eandem veniam denuo pro filio peteret, non jam titulo canonicatus vel horarum, sed quod ob valetudinem adversam humi decedere sine noxa non posset.
  2. Juni 1745. (In Bezug auf die Zwischenspiele bei dramatischen Auf-  
führungen) cautum, ne magistri uterentur interludiis, quibus offenderetur populus ob nimiam mordacitatem etc.
  4. Juni 1745. Commendata diligenter devotio sex dominicarum praecedentium festum s. Aloysii missa per scholas schedula.
  8. Juni 1745. Theologi, saltem praeeptores, a praefecto compulsi, ut disputationibus tam philosophicis, quam propriis sedulo interessent.
- 1750/51. Regeln, die dem Praeceptoren in Bezug auf die Silentia im Anfang des Schuljahres vorgehalten wurden:
1. Maxime cavcant, ne malo sint exemplo; caeteroquin statim amovendos.
  2. De fidelitate, praecipuo communi officio, in servando tempore silentii et curando, ut a juvenibus servetur. Non licet ipsis, quocunquo titulo dispensare vel quoad quadrantem, ut faciunt.
  3. Neutiquam licet nullo verbere punire, sed tantum debent referre. Haec sola sufficiens causa amotionis ob gravissimas sequelas.
  4. Non licet illis exire ex urbe aut substituere alium, nisi indicaverint praefecto vel magistro, ut sciatur, quid agatur.
  5. Semper debent suos cum ordine ducere ad scholam. Die Sabbathi catalogus.
  6. Severe prohibita sunt altaria, throni etc., erigi solita in silentiis festo praeeptoris onomastico, et sequi solita symposia cum magnis insolentiis.
  7. In principio anni tantum contrahant separatim, quid pro suo victu, quid pro cubili silentii et ejus usu solvendum sit, no, si mutatio in anno facienda, ut saepe opus, dicatur contractum indivisibiliter pertinere ad omnia adeoque vel omnia retinenda esse vel nihil.
  8. Debent accurate frequentare quamvis ex tertiis lectionibus theologicis, si sint salvi, vel puniendi adolescentum primo aliquorum, deinde omnium ademptione. Pro causa punitionis semper (ne aliis

tricus necesse sit misceri et theologiae satisfiat) adferatur regula generalis: Supponi negligentem circa alios, qui in suis sit negligens.

N. B. Experientia constat, utiliter iis, de quibus dubitatur, thema germanicum cum inspersis difficultatibus dari dicendum latine, simulque explorandi modus, omnia revocandi ad fundamenta, regulas etc. Sic facile molesti interpellatores abiguntur titulo deficientis modi instruendi.

N. B. Neologici hujus anni 1750 in 51 non videntur admittendi ad ullum silentium nisi bene consultis magistris, quia schola rebellis, pigra et plane indocta fuit. Continuandus sollicito mos adolescentum per silentia veniendi cum praecipatore ad gymnasium ordine.

1751. Inter alia, de quibus moneri praefectum expedit, est primo: ne ullo modo vel directo vel indirecto permittat magistris, ut vel praecipitantes seligant, vel silentia pro suo arbitratu et inscio praefecto in aedibus civium constituent, vel constitutos semel a praefecto praecipitatorum discipulos postea immutent, vel denique ullo modo se immisceant, ut adhuc fieri consuevit, in iis, quae ad solum praefectum pertinent. Quodsi illi hac in re in jus praefecti aperte involent et auctoritatem praefecto debitam subtrahant, non videtur iniquum, ut suam defendat praefectus etiam cum quadam magistrorum ignominia.
1751. Cum nulla esset in gymnasio uniformitas in compositionibus pro magistratu et adeo quidam magistri vix (!), quidam saepius quam par erat componi jubere pro magistratu et plerumque duae tantum vel etiam unica schola componeret, statutum est, ut deinceps compositio menstrua saltem sollemniter indicatur a praefecto.

## 2. Verordnungen der Provinziale.

Aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis.

18. Dezember 1712. Metaphysici defensuri totam philosophiam prius examinentur, ut alibi est et hic moris fuit. Non sit defensio ante medium Septembrem. R. p. Schmitman<sup>1</sup>.
15. Februar 1714. Non permittendum philosophis, ut vacent statim post festum s. Matthaei. Petrus Schmitman provincialis.
- Videtur faciendus ordo inter defendentes more antiquo. Idem eodem memoriali.
- Item non nimis multi sint defendentes. Idem ibidem.
- Philosophi plane vacant in Bacchanalibus; est occasio multorum malorum. Idem ibidem.

<sup>1</sup>) An anderer Stelle wiederholt mit dem erklärenden Zusatz: Ante quatuor circa annos abrogatum fuit. Vgl. unten zum Jahre 1724.

In nullis dramatis inferiorum scholarum permittendae choreae vel saltus. Ab his etiam dramatis absint feminae spectatrices. Schmitman in memoriali post congregationem provincialem relicto anno 1714.

Dum exhibendum est drama, seu ultimum in Rhetorica seu quodvis aliud, prius professor dicat rectori vel superiori loci, quos et quantos sumptus facere velit, neque majores faciat, quam superior approbabit. Post exhibitionem vero dramatis ad superiorem deferat exactas rationes acceptorum et expensorum. Schmitman in eodem memoriali. — De interludiis omittendis. Ex litteris . . . Michaelis Angeli Tamburini ad r. p. provincialem 3. Nov. 1714 datis: Majorem in modum commendo reverentiae vestrae, ut datis per provinciam litteris omnia interludia graviter ac praecipue mulierum exhibitionem prohibeat, et quia fieri potest, ut his interdictis satyricos sales et ineptias caeterae actioni inspergant, graviter injunget (!) praefectis scholarum, ne quidquam ejusmodi tolerant, declaretque me ab iisdem, si quid simile exhibitum esse intellexero, rationem exacturum. Hac eadem occasione commendo reverentiae vestrae, ut curet melius attendi per immediatos superiores iisdem magistris, ne otio et confabulationibus tempus studiis destinatum conterant neque aliena exhibeant et affigant.

18. Februar 1715. In disputatione ultima philosophorum invitari etiam possunt ad oppugnandum more aliorum gymnasiorum nostri professores philosophiae. R. p. Schmitman.

1. Februar 1716. Ex memorialibus relictis a r. p. provinciali:

Tollendus omnino abusus, quo studiosi post distributa praemia noctu vagantur per plateas et vociferantur, explodunt, potant e pecunia a praemiferis collecta, ludunt instrumentis, turbant nostros et cives.

Multum in hoc expenditur, etiam 8 ad 9 imperiales ab uno praemifero merito. Queruntur parentes. Graviter haec prohibenda et efficaciter impedienda. Inquirendum in delinquentes et infligenda poena. Ab annis duobus hoc factum a Rhetoribus et ab annis quatuor a philosophis post dimissionem. Omni conatu est hoc impediendum.

Etiam impediatur computatio philosophorum festo s. Catharinae.

Studiosi, quantum commode fieri potest, confiteantur superius (!); ab humanioribus incipi potest.

Physica tota potest defendi, haberi tot menstruae (disputationes) quot alibi.

Via e collegio ad scholas curabitur a magistro Eschenbrenner.

Videtur supplicandum magistratui pro melioratione scholae theologiae.

Attendendum ad gymnasium: picturae in aula plane perduntur, fenestrae vitreae non clauduntur, non habent ferramenta, franguntur per concussionem venti; interstitia lignea inter fenestras in aula sunt plena rimis; fenestrae in cubiculo scenico supra aulam non clauduntur;

perstillatio est per tabulatum in aulam et cathedram; desunt gradus pro ascensu ad cathedram.

1720. Ad concionem academicam exeant studiosi ex scholis suis satis tempestive, ut adsint omnes ante medium octavae.

Magistri non hereant in scholis post lectionem, maxime autem prohibetur, ne quis cum uno adolescente solo sive in gymnasio sive alio loco clauso moretur. Si quis secus egerit, praeter culpam et poenitentiam severiorem statim deferatur ad p. provincialem. Ita r. p. Schmitman anno 1720.

Gymnasium post lectiones maneat semper clausum neque ulli permittatur clavis illius. Idem anno eodem.

1723. Nullae theses defendantur, nisi sint ad censuram datae et approbatae a praefecto illius facultatis. Idem anno 1723.
1723. Nullo modo permittatur a praefecto et professoribus, ut philosophi sedeant dispersi per templum. Idem anno eodem.
1723. Ex memoriali relicto a r. p. Schmitman post congregationem provincialem anno 1723:

Observentur, quae ordinata sunt circa sumptus studiosorum in dramata; superiores ante distributionem actionis cum magistro et praefecto videant, quantum sit circiter necessarium; accipiant post exhibitionem rationes accepti et expensi, has retineant dandas provinciali in visitatione. Actio scenica non exhibeatur nisi a magistro Rhetoricae in fine anni et a magistro Syntaxeos brevis intra Pascha et Pentecosten; in utraque omittantur interludia.

Neque in hac sint saltus aut spectatrices foeminae. Non tamen omittantur dialogi inferiorum et superiorum declamationes menstruae et hebdomadariae.

Orationes dicantur a magistris de memoria ante dominicam passionis, asserventur a superiore loci etc.

Non mutetur mos adeundi scholas in hieme hora 7, nisi ob frigus aliquando lectiones contrahendae.

Patres praefecti sub initium anni suas annuas, et si quae sunt alia, referant ad historiam collegii.

Uti ex provincia Rheni superioris mittuntur singulis annis impressa nomina defunctorum sodalium, ita praesides sodalitatum nostrarum vicissim illuc mittant sub initium anni.

1724. Defensuri theses ex universa philosophia prius examinentur more aliorum locorum (uti alias ordinatum et hic quoque observatum fuit) seliganturque sex optimi<sup>1</sup> pro defensione publica et solenni.

Si plures capaces sint, ut cum honore defendant, fiet privatim et cum minore apparatu. Ita r. p. Neander 1724.

<sup>1</sup>) Im Jahre 1698 hatten 12 Metaphysiker die Verteidigung geführt, aber schon in diesem Jahre hatte der Provinzial die Zahl der Defendenten auf 6 beschränkt, quibus ad jici poterit unus nobilis iudicio r. p. rectoris et p. praefecti. Ephem. 3. Februar 1698.

März 1730. Formula relicta a r. p. Hermanno Wesseling provinciali 1730 in Martio.

Quis modus in biennali philosophiae cursu imposterum servandus sit.

Tradenda in logica. I. prooemia, sed brevius quam alias solitum fuerit a plerisque fieri. II. de distinctione. III. de universalibus in communi et in particulari. IV. de antepraedicamentis, de praedicamentis in genere et speciatim de substantia, accidenti, relatione et postpraedicamentis. V. libri peri hermenias. VI. libri de priori et posteriori resolutione.

Tractanda in physica. I. libri 8 physicorum. II. de caelo. III. de ortu et interitu. Meteora et quaestiones minus utiles hinc inde occurrentes omitti possunt. IV. libri de anima.

Tradenda in metaphysica. I. de ente et proprietatibus entis. II. de rerum possibilitate. III. de essentia et existentia. IV. de quantitate. V. de subsistentia. VI. de ente rationis. VII. de Deo.

Omnes ferme difficultates ad metaphysicam pertinentes a professoribus nostris laudabiliter traduntur partim in Logica, partim in physica, adeo ut metaphysica commodissime intra duos menses tradatur. Sic ergo posset distribui tempus.

Logica potest tradi intra menses 8, ab initio Novembris usque ad initium Julii, physica ab initio Julii usque ad medium Julii anni sequentis, metaphysica circiter e medio Julii usque ad finem. Mathesis in Logica inchoabitur cum mense Januario et in Physica cum epidem ethica.

Prima disputatio menstrua habebitur mense Januario et ultima mense Augusto. Reliquis mensibus aestivis, Junio et Julio, nulla ex praescripto erit, ita ut per anni decursum sex menstruae habeantur, nimirum mense Januario, Febuario, Martio, Aprili, Majo et Augusto. Circa hebdomadarias disputationes servandae sunt regulae impressae. Publicarum thesium defensio instituenda erit circa medium Septembris.

Breve drama pro distributione praemiorum sub finem anni scholastici ante vel post dimissionem Metaphysicorum, prout commodum videbitur, exhiberi poterit.

Logici finita Logica examinandi sunt, judicia tamen occulta servanda sunt usque ad promotionem vel renovationem studiorum. In academiis Metaphysici praesentandi sunt ad examen in principio Septembris et dimissio unienda promotioni, ita ut uno actu et non duobus utraque celebritas absolvatur.

In feriis natalitiis, paschalibus, canicularibus doceatur una hora post prandium, festis vero et dominicis diebus in istis vacationibus occurrentibus intersint studiosi sacris de more. Extra 4 menses aestivos ordinariis diebus recreationum mane docentur in philosophia una hora vel a solo professore ordinario vel alternis ab ordinario et Mathematico sive Ethico lectionibus.

N. B. Motis r. p. provinciali aliquot dubiis circa hanc ordinationem respondit ipse oretenus p. Arnaldo Vrechen: non esse mentem suam, ut haec ordinatio haberet locum inter ordinationes stricte dictas et ubique quoad omnia puncta observandas; esse potius directionem aliquam et servari Treviris; optare se, ut alibi, quoad posset, etiam observaretur. A. Vrechen mpp. 1730.

## Beilage IV.

### Vorlagen zu den schriftlichen Arbeiten für die Versetzung und die Prämien (1722).

Aus THEOPARUSIA, sive DEI (ubique locorum) PRÆSENTIA, Juventuti Studiosæ literarum Humaniorum in Gymnasio Mariano apud PP. S. J. Aquisgrani pro ascensu ad Classsem superiorem, & pro Præmiis dictata. Additis passim variis Phraseologiis, & Explicatione quarundam Regularum difficultium Syntazeos, Omnibus literarum Humaniorum Studiosis dedicata, a P. Paulo Aler Societatis Jesu, Sacrosanctæ Theologiæ Doctore, Studiorum in Gymnasio Mariano Aquisgrani Præfecto. Colonæ Sumptibus Viduæ Godefridi Meucher Bibliopolæ Coloniensis vor S. Paulus. MDCCXXII. Kl. 8° 224 S. Das für den Schulmann, wie für den Kulturhistoriker höchst interessante Büchlein (Aachener Stadtbibliothek) hat seinen Titel davon erhalten, dass sämtliche Aufgaben, die der Studienpræfekt im Herbst 1722 (S. 48, 132) in den fünf niederen Klassen zur Erlangung des Ascensus und der Prämien stellte, die Allgegenwart Gottes, ein von den Jesuiten oft bearbeitetes Thema, behandeln. An das den Schülern gegebene Dictat schliessen sich im Büchlein mustergültige Lösungen der Aufgabe, sowie annotationes et variationes meist stilistischer Natur an; beide werden hier aus Raummangel meist wegbleiben und können leicht entbehrt werden. Die Schreibweise des Lateinischen ist im folgenden geändert worden, die des Deutschen dagegen unverändert geblieben, um den wohlthuenden Eindruck des alt volkstümlichen Stils nicht zu beeinträchtigen. Wenig gebräuchlich ist die von Aler verwandte Bezeichnung der Schüler der Infima als Tertiani, der Syntaxisten als Primani (S. 68). Von dem Werkchen war bereits oben mehrfach die Rede, S. 99 ff., 104, 108, 112.

### A. Versetzungsarbeiten.

(Pars I. Materia studiosis humanioribus Aquisgrani pro ascensu ad altiorem classem dictata.)

#### I. Für die Infima.

(Materia pro ascensu Tertianis dictata.) *Zum Übersetzen ins Lateinische.*

Magister Discipulo.

Lieber Lehrjünger Laurens. Als du, mit einem neuen Kleyd angethan, nicht mit einem Wagen gefahren, sondern zu Fuss gehend, von deinem Vatter,



einem sehr gelehrten, und in aller Wissenschaft erfahrem Mann von Hauss hiehin geschickt wurdest, und des anderen Tags nach dem Fest aller Heiligen umb sieben Uhr ungfähr, vor Mittag mit deines Oehmen Knecht Andres zu mir kamest, zu der ersten Schul auffgenohmen zu werden, hab ich dir die stätige Gedächtnus der Gegenwart Gottes mit wenig Worten, aber doch ernstlich anbefohlen. Weil aber diese Lehr leicht zu begreifen ist, und unter allen andern den Studenten die nützlichste ist, ja ein jeder Mensch selbige höchst vonnöthen hat fromm zu leben, muss ich dir diese gantze Materie etwas weitläuffiger, und zwar von Anfang biss zu End ausslegen: Insonderheit zu dieser Zeit, zu welcher du hievon dann nach Hauss gehen wirst, deine Eltern zu besuchen, und das mit studieren abgemattetes Gemüth mit ehrlichen Spielen zu erlustigen. Ich weiss wohl, dass die Studenten zu der Zeit in unterschiedliche Gelegenheiten zu sündigen kommen; und weil die Gedächtnus der Gegenwart Gottes ein gewisses Mittel ist alle Sünden zu meyden, desswegen habe ich dir selbiges jetzund wollen an die Hand geben, damit du dich dessen hie, und zu Hauss köntest gebrauchen. Nach wenig Tagen werd ich fortfahren in dem angefangenen Werck fleissiger zu seyn. Unterdessen bleib gesund <sup>1</sup>.

## II. Für die Secunda.

(Materia Secundanis pro ascensu dictata.) *Zum Übersetzen ins Lateinische.*

### Magister Discipulo.

Obchon ich zu dieser Zeit, da sich die Sorgen überhäuffen, mit so vielen, und grossen Geschäften beladen bin, dass ich mich kaum verschnauffen kan, will geschweigen Zeit habe, fein Papyr ausszusuchen, und eine Feder zu schneiden, mit selbiger ein wichtige Sach, wie es seyn solle, zu beschreiben: danneroh weil ich in meinen vorigen gefertigten, und mit einem auss deinen Mitgesellen zu dir geschickten Brieffen mit meiner eigener Hand versprochen hab, dass ich dir die den Studenten so nützliche, und einem jeden Menschen fromm zu leben so nothwendige Lehr der allenthalben Gegenwart Gottes

<sup>1</sup>) Hoc germanicum ad tempora verborum et fere ad eas syntaxeos regulas, quarum scientiam gradus infimae classis a suis requirit, ita latine redditur: Mi discipule Laurenti. Cum nova indutus veste, non curru vectus, sed pedibus incedens, a tuo patre, viro magnae doctrinae et omnis scientiae perito, huc domo mittereris et postridie ejus diei, quo die Sanctos omnes Christi venerat ecclesia, horam circiter septimam ante meridiem cum patru tui famulo Andrea ad me venires, ad infimam Grammaticae classem admittendus, assiduam divinae praesentiae recordationem paucis quidem verbis, sed tamen quam potui serio vehementerque tibi commendavi. Verum quia haec doctrina perceptu facilis et literarum studiosis aliarum omnium utilissima, imo eadem unicuique hominum ad bene honesteque vivendum maxime opus est, debeo tibi totam hanc materiam aliquanto fusius, idque ab initio ad finem usque, explicare: praesertim hoc tempore, quo hinc domum abiturus es, parentes tuos invisum et studendo defessum animum honesta lusuibus recreatum. Probe novi, adolescentes, qui ad literas applicati sunt, id temporis in varias peccandi occasiones incidere; et quia recordatio praesentis Dei exploratum ad vitanda peccata omnia remedium est, idcirco tibi illud modo suppeditare volui, quo et hic et domi eodem uti posses. Paucis post diebus pergam in coepto opere diligentior esse. Tu intorim cura, ut valeas.

von Anfang biss zu End wolte ausslegen, hab ich gedacht, ich muste endlich mein Wort halten, und, nach allen anderen auff eine Seith gesetzten Geschäften, die fürgenohmene Materie zu schreiben einen Anfang machen. Vom Ursprung der Sach aber anzufangen: damit ich im Anfang keinen Fehlschuss thue, und vergebliche Arbeit verrichte: solst du wissen, dass es eine so gewisse als Amen, und Sonnen-klare Warheit seye, welche auch die Heyden in den dicken Finsternüssen der Irrthumen stockende beschienen hat, dass Gott mit seiner unermessenen Gegenwart Himmel, und Erd, und was von beyden begriffen wird, erfülle, und umgebe. Desswegen solst du gewiss dafür halten, dass Gott bey dir seye, du seyest wo du immer wollest. Würds du dich verbergen in die Tieffe der Erden, wohin die Sonn mit ihren Strahlen nicht kommen kan: würds du dich gleichfals mit Flügeln erschwingen in die Höhe über alle Himmel, wohin der Mensch allein mit den Gedanken kommen kan, du wirst, wie das Sprichwort lautet, hie und da den Wirth daheim finden. Die Zeit leydt es nicht, jetzund mehr zu schreiben. Auff ein andermal ein mehreres.

### III. Für die Suprema grammatica oder Syntaxis.

#### 1. Zum Übersetzen ins Lateinische.

(Materia argumenti Primanis pro ascensu dictata.)

Magister Discipulo.

Dass der gütiger, grosser Gott alle Schluff-Winckel, und Oerter des gantzen Erdkreyss mit seiner Allwissenheit besitze, auch die, welche kein Mensch biss dato weder gesehen, noch betreten hat, als da ist das Schlaaffen-Land, allwo man sagt, dass es Weck-Brey regne, und die Zäune mit Bratwurst geflochten seyen, kanstu leichtlich abnehmen auss allem dem, was ich dir bisshero von der Gegenwart Gottes an allen Orthen hab ausgelegt. Du muss dir aber nicht einbilden, als wann Gott zwar allenthalben seye, aber gleich einem Stock, und Block weder Augen noch Ohren habe: oder, wie du, und deines gleichen unbesonnene Leuth nur schet wie weit euch die Nase geht, allein das sehe, was vor Augen ligt, und nur das höre, was die grosse Glock läutet. Der dieses meynet, ist nicht recht unter dem Hütlein versorgt, und fehlet einen gantzen Baurenschuh. Gott hat scharffe Augen, mit welchen er Stahl, und Eisen durchtringt, ja in die andere Welt hinein sehet. Gott hat auch dünne Ohren, also zu reden; und so leiss pisperst du keinem etwas ins Ohr, so sanft redest du nicht in Gedancken mit dir allein, Gott höret es beyd. Nun bedarffest du keines Ausslegers dieses alten Sprichworts: Wänd, und Wälder haben Ohren, die Felder Augen; dann das allsehende Aug, und das allhörende Ohr Gottes seynd allenthalben: jenes läst sich nicht verkappen, dieses läst sich nicht verstopffen. Desswegen was du jemal übels allein betreibest, oder mit andern, welcher mit selbiger Brühe begossen seynd, wie du, wirst begangen haben, gedeencke, dass du verrathen seyest, und das wahr seye: Es ist kein Orth, es verrathet ein

Mord, und allein bist nirgend allein. Ich rathe dir, dass du dir diese Lehr-  
am höchsten lassest angelegen seyn, und sie niemaal auss dem Sinn fallen  
lassest. Dann an dessen stätther Gedächtnus ist dir, und deinem Heyl am  
meisten gelegen. Lebe wohl.

2. Zur Anfertigung eines lateinischen Gedichtes.

(Materia carminis pro ascensu Primanis dictata.)

Pater suo filio Prodigio.

Argumentum epistolae: Filius, quem Prodigum vocamus, ut remotus a  
patre viveret licentius abiit in regionem longinquam, ubi securus sui, ut rebatur,  
et clam patre vitam sceleribus plenam traduxit. Hac epistola docet  
eum pater, quod quidem sui patris conspectum effugere, non tamen Dei  
ubique locorum praesentis oculum possit excludere.

Quas legis, a patre tibi venerunt literae;

Sed literae meis fletibus humidae factae.

Fateor enim, quando scribebam, secutae sunt lacrymae;

Sed tamen his lacrymis pondus vocis inest.

Scilicet, ut tua scelera fugerent meos oculos,

Nec esset, qui puniret acta nefanda:

Aufugisti et erro procul vagaris in longinquis terris,

Ut scire non possim, quo climate lateas.

Namque emisi famulos ad diversas oras,

Omnes plagae remiserunt incertam famam.

Et quicumque peregrinus venit ad meas aedes,

Ille abit, a me rogatus multum de te,

Et quam tibi reddat, (si te modo aliquo in loco viderit)

Huic traditur charta, quam mei digiti notarunt.

Litera nulla revertitur, nec fama nuncia refert, quo

In orbe tot dies lateas fugitivus.

O infelicem puerum! quo a malo errore ablatas es?

Patrem fugis, ne peccans conspiciaris.

Mihi credas, non est difficile, oculos patris fugere:

Ut fugias Dei, hoc est difficile.

Nibil adeo est absconditum, licet terra illa abscondat,

Ut non sit Deo conspicuum et intectum.

Nihil adeo sublime est et supra periculum tendit,

Ut non sit infra Deum.

Ille, quidquid furtim sine teste patraueris,

Et arcana tui pectoris videt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Ex hac materia talis elegia construitur:

Quam legis, a moesto tibi venit litera patre,

Humida sed fletu litera facta meo.

Nam fateor, lacrymae sunt, me scribente, secutae:

Sed tamen hae lacrymae pondera vocis habent.

Scilicet, ut fugerent oculos tua crimina nostros,

### 3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia argumenti graeci Primanis pro ascensu dictata.)

Magister discipulo.

Non est quicquam, uti tibi me non semel dicere memini, cuius homini ita commendandum, uti Dei ubique praesentis memoria. Unica haec cogitatio sufficit ad vitam sancte traducendam. Neque difficile erit, in recenti semper memoria habere; in ipso enim vivimus, movemur et sumus. Est in terra et infra eam; est in caelo et est supra caelos. Quem locum ostendas, in quo ipsum non invenias? nullum. Quoquo te verteris, habebis ipsum tui tuorumque inspectorem. Horum igitur memento et vale.

## IV. Für die Humanitas oder Poesis.

### 1. Zum Übersetzen ins Lateinische.

(Argumentum germanicum latine vertendum discipulis scholae Humanitatis pro ascensu dictatum.)

Magister Discipulo.

Obschon es Sonnenklar ist, dass man dem Menschen ein blaue Dunst vor den Augen machen könne, Gott aber nicht, dennoch hab ich dir dieses mit einer schöner Aesopischen Fabel deutlicher wollen ausslegen. Ein Hirsch, da er die nachkommende Jäger flohe, lieffe auss Forcht in einen offenen Stall, allwo dazumal zu allem Glück nur ein Pferd logirt ware. Von diesem bekehrte der Hirsch, es wolle ihm ein Plätzlein vergünstigen, in welchem er so lang verborgen lige, biss die Jäger durch verstellter Flucht anderstwohin zertheilt wären, und er Gefahr frey zu dem bekanten Wald könnte widerkehren. Das Pferd sagte, ich bin dir ja nicht abgünstig, sondern wohlgewogen; desswegen kan ich leyden, dass du dich der Gelegenheit bedienest,

Nec, qui puniret facta nefanda, foret:  
Fugisti et longis procul erro vagaris in oris,  
Ut non, quo lateas climate, scire queam.  
Namque ad diversas famulos emisimus oras;  
Omnibus incerta est fama remissa plagis.  
Et quicumque venit nostras peregrinus ad aedes,  
Ille mihi de te multa rogatus abit.  
Quamque tibi reddat, (si te modo viderit usquam)  
Traditur huic digitis charta notata meis.  
Littera nulla redit, nec quo fugitivus in orbe  
Tot soles lateas, nuncia fama refert.  
O puer infelix! quo te malus abstulit error?  
Patrem, ne peccans conspiciare, fugis,  
Crede mihi, facile est, oculos fugisse parentis;  
Numinis ut fugias, hoc opus, ille labor.

(Vel: hic labor est).

Nil adeo abstrusum est, tellus licet occultat illud,  
Non sit ut intectum conspicuumque Deo.  
(Nil ita sublime est supraque pericula tendit,  
Non sit ut inferius suppositumque Deo.)  
Ille videt, quidquid furtim sine teste patraris,  
Arcanumque tui pectoris ille videt.

und dein Leben salvirest, wann du kanst. Darauf sagte der Hirsch: Ich will mich in diss Heu (Es ware ein grosser Hauff allda) also verbergen, dass mich kein lebendige Seel finden könne: halt du nur das Maul, und seye getreu. Wann ich diese Treu von dir erhalten werde, werd ich selbige allzeit in frischer Gedächtnus halten. Das Pferd sagte: Es soll alles under diesen Schornstein bleiben. Aber ich forchte, es werde nicht angehen; dann der Herr und Knecht, welche oft hiehin kommen, werden alsbald hie seyn. Und obschon der Knecht ein blinder Tapert ist, so hat doch der Herr scharffe Augen; über ein wenig komt der Knecht im Stall, das Pferd zu fuderen; mercket doch den Hirsch nicht, und gehet widerum hinweg. Da fieng der Hirsch an zu frolocken etc. und zu jautzen, wie ein Baur, so ein Huff-Eisen gefunden hat. Das Pferd sagte ihm: lieber Bruder, ruffe nicht Jub, du seyst dann über die Bach. Disen Dölpel betrogen haben ist kein Kunst, sonder nur ein Glück gewesen: Bald wird auch der Herr kommen; wann du denn wirst betrogen haben, so kanst du von Glück sagen. Wie gesagt, so geschehen. Dann in dem ware der Herr da; der sihet um sich, mercket auss den herausstehenden Gewichterem, dass ein Hirsch da verborgen wäre. Als bald ruffet er die Knecht und befilcht ihnen, den Hirsch todt zu prügeln. Also ist der arme Hirsch, da er dem Regen wolte entlauffen, in die Bach gefallen.

Bedeutung dieser Fabel. Wir Menschen all seyn Knecht; unser aller Herr ist Gott. Wir Knecht können auf vielerley Weiss betrogen werden: dieser Herr aber keines wegs. Er ist voll Augen, desswegen läst er sich nicht hinter das Liecht führen; läst ihm auch nichts auff dem Ermel mahlen.

## 2. Zur Anfertigung eines lateinischen Gedichtes.

(Materia carminis Poeticae candidatis pro ascensu dictata.)

Argumentum: Postquam Adam de ligno vetito comedens praeceptum Dei transgressus fuerat, abscondit se a facie Domini Dei in medio ligni paradisi, ne videretur a Deo. Verum omnia videns Deus deprehensum e paradiso ejecit. Genes. c. 3.

Et jam Adamus, poma deceptus (erat enim pulcrum, multo illo pulcrius, quod postea iudice Paride Venus forma meruit, et odore placebat) illud comederat; mox latibulum quaerit crimini et recessus. Hortus erat juxta auroram. Quidquid odorem habet gratum et oculis blanditur et meretur veris honorem, in hoc loco Charites posuerunt; domus ipsa Zephyri est, qui pennis plaudit per apricum silentium. In medio lucus, umbra laetus et arboribus obscurus. Hunc subit et foedam mentem et nudum corpus ramis tegit, ut laesum Deum lateat et fugiat. O stolidum caput! Tunc Deum lateas, qui ubique est? Vultum Dei fugias, qui tuos tibi oculos formavit, qui caelum, solem, stellas illuminat. Interim vindex Deus adest et ita loquitur: O stulte! quo te error abstulit, ut me et meum mandatum audax negligeres? Nunquid tibi subditum stravi regnum, locos lactos et beatam sedem? Scilicet ipsa copia tibi obfuit et suasit serpenti obedire. His dictis

frustra rogantem multa ex horto ejicit: comites simul ire jubet luctum, curas, omnes dolores, metum, famem, egestatem, lethum, laborem. I nunc similis Diis, i Deus pomarie! Ut numen fugias, recessus quaere.

*Das folgende Gedicht, welches sich an den oben entwickelten Gedankengang enge anschliesst, besteht aus 38 Hexametern.*

### 3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia argumenti graeci eisdem Poeticae candidatis pro ascensu dictata.)

Magister discipulo.

Videris oblitus doctrinae a me tibi saepius datae de conservanda divinae praesentiae memoria: ita repente mutata in deterius vita maleferiatis nescio quibus te adjungis. Vide, quid agas. Quamvis solus, ut tu quidem putas, cum iis extra conspectum meum et parentum agas, nunquam tamen es sine teste et arbitro. Scito, Dum adesse. Non vides ipsum? recte. Sed nec animam tuam vides, sine qua tamen nec esse nec vivere potes. Citius vero te ipsum, quam Deum effugies. Is tibi te ipso est praesentior. Est in te, est extra te, a dextris, a sinistris, a fronte, a tergo. Verbo, ubique. Ubi eris, ibi habebis; quo vades, ibi invenies; unde unde abibis, nunquam deseres. Haec accurata mente tecum perpende; et si me praesente nihil indecens auderes committere, neque me absente, quia Deus tibi adest, aude et facito. Vale.

## V. Für die Rhetorica.

### 1. Stoff für einen lateinischen Aufsatz.

(Materia prosae latinae Rhetoribus pro ascensu dictata.)

**Argumentum.** Recordatio divinae praesentiae maximam vim habet, ut adolescentes invitati ad peccatum aliquod non consentiant. Hoc exemplo adolescentis Josephi, de quo Genes. c. 39, comprobatur.

**Dispositio.** Quantam vim habeat recordatio divinae praesentiae contra illecebras peccatorum, quanquam rationes evincant, tamen fortius argumentum sunt exempla eorum, qui recordatione illa vel ad peccandum invitati restiterunt, vel e peccatis ad vitam sanctiorem emergerunt. Tum per praeritionem adferes I. Susannam, quae mori maluit, quam in conspectu Dei peccare. II. Alexandrinam Thaidem, quae recordatione praesentis Dei ubique vitam sceleratam in sanctam inter religiosas commutavit. III. Dositheum, qui eadem recordatione e scelesto milite sanctus religiosus evasit. Et dices, exempla horum pertinere ad homines adultiores, in quibus desiderium peccandi languescit: te adolescentibus adolescentem proponere Josephum, qui in aetate, proclivi ad scelera, adduci non potuit, ut peccaret. Quomodo, inquebat, possum hoc malum facere? Hic alloqueris ipsum et interrogabis, quare ipse non possit hoc malum facere, cum Adam, Cain, ejus fratres, totus mundus et hoc et illo graviora mala patnaverint? Tum induces illum sic loquentem: Peccaverit Adam etc., ego tamen non possum hoc malum facere. Interro-

gatus, quare? respondeat, quia a puero Deum ante oculos habere didicerit. Subjunges epiphonema et hortaberis adolescentes, ut Josephum imitentur.

### 2. Stoff für ein lyrisches Gedicht.

(Materia carminis lyrici pro ascensu Rhetoribus dictata.)

Argumentum. Homines in hac vita variis tentationibus impugnantur. Quisquis se munit clypeo recordationis praesentiae divinae, expugnari non potest: 1. Non tot fluctibus concutitur navis, quando venti bella gerunt: 2. Quot bellis vita nostra lacessitur. Circum murmurat cornu; ubique praelia; semper infernus arma movet. 3. Hinc Megacra Aegidem ventilat; philtro rabiosa sinit et eructat sanguinem. 4. Inde statim Venus in nos impetu ruit, illecebris cladem meditata. 5. Quicumque munitur hoc clypeo: Ubique praesens Deus videt omnia, hic franget infernum et ruet per medios hostes. 6. Orcus ferveat igne; furor tonet et officinas tempestatibus fetus excutiat: 7. Ut petra repugnat furori, victrix procellarum, non obsecundat vento tunsa latere; 8. Sed procellas vertice lassat: sic iste furores inferni impavido ausu vincet. 9. Caelum fulminat? sustinet. Allicit voluptas? abstinet. Sors adulatur? recedit. Movet arma? ridet.

*Die Ausführung erfolgt in 9 Alcäischen Strophen (strophae, quas Horatianas vocant), deren Inhalt sich im einzelnen mit dem oben gebotenen Stoff deckt.*

### 3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia graece reddenda Rhetoribus pro ascensu dictata.)

#### Magister discipulo.

Cum quidam tecum obambularent, audierunt, cum diceres, cupere te discere succinctissimam virtutis consequendae viam. Ut verum fatear, hoc mihi audita accidit jucundissimum; amor enim virtutis primus ad eam gradus est. Vis igitur dicam? Est Dei ubique praesentia animo concepta. Vide liberos, quomodo, alias incompositi, statim ac pater prodiit, composite se gerunt. Nos vero Deo semper assistente deteriores in hoc erimus pueris? absit. Veterum philosophorum quidam dicebat: Cogita virum quendam gravem tecum esse, ut moribus sis probis. Ego vero clamo et clamabo: Memento, te esse cum Deo nec ab eo vel latum unguem posse absistere, et hoc faciendo abstinebis ab omni malo. Vale.

## B. Prämienaufgaben.

(Pars II. Materia studiosis literarum humaniorum Aquisgrani pro praemio dictata.)

### I. Für die Infima.

(Materia Tertianis Grammaticae pro praemio dictata.) *Zum Übersetzen ins Lateinische.*

#### Magister Discipulo.

Ich hab mich sehr erfreuet, nachdem mir zu wissen ist gethan worden, dass du meine neulich zu dir mit einem deiner Mitschülere[n] geschickte Brief

deinem Bruder, einem feinen, und aussgemachtem Jüngling, als er zu Aachen ankommen ist, zu lesen hast geben, damit er auch des gewünschten Nutzen, welcher von der Haltung dieser Lehr von der Gegenwart Gottes herkommt, theilhaftig würde. Diese Lection ausswendig zu lernen kostet auch kein Kopfbrechen, dass du desswegen eine Ursach vom Zaun brechen müssest, dich derselbigen zu entschlagen, wie die faule Studenten zu thun pflegen, wann sie die vorgeschriebene, und in der Schul aufzusagende Lectiones sollen ausswendig lernen: dann alsdann bekommen sie die Schul-Kranckheit, und lassen sich angehen, als wann ihnen, weiss nicht was im Kopff, oder im Magen mangle. Ein einziger Gedanck ist gnug den gegenwärtigen Gott in frischer Gedächtnus zu halten. Desswegen befehl ich dir abermal sehr die stätthe Gedächtnus des allenthalben gegenwärtigen Gottes. Du wirst mir einen angenehmen Dienst thun (gethan haben) und mich dir mit höchster Ehrerbietung allzeit verbinden (verbunden haben), wann du meiner Ermahnung wirst statt lassen. So thue mir dann den Gefallen, damit du dich selbst von allem Schaden, und Gefahr zu sündigen frey haltest. Gegeben von Aachen, einer Königlichen, und Freyen Reichs-Stadt. Im Jahr Christi, ein tausend, sieben hundert zwanzig zwoy, den sieben und zwanzigsten Tag des Monats Augusti. *Es folgt die Bemerkung: Haec materia latine magnam partem ex Epistolis Ciceronis, quae Tertianis hoc anno explicatae fuerunt, ita construitur.*

## II. Für die Secunda.

(Materia Secundanis pro praemio dictata.) *Zum Übersetzen ins Lateinische.*  
Magister Discipulo.

Obschon die Lehr von der allenthalben Gegenwart Gottes stäts in frischer Gedächtnus zu halten kein Kopfbrechen kostet, auch nicht nothwendig ist, selbige von den Verkäufern abzufeilschen, (dann man kan sie ohn Lehrmeister erlernen; und wann sie feil wäre, könnte man sie für ein Spott-Geld, nemblich für einen einzigen Gedancken erkauffen), dennoch weil es scheint, dass du einer auss denen bist, welche alles beschnarchen, und willen haben, dass fünf grad soll seyn, hab ich gedacht, ich müste auff einen harten Knod einem harten Keil schlagen, und dich also in die Eng treiben, dass du dich müsst gefangen geben. Ich weiss wohl, wo mir recht ist, dass dir am meisten daran gelegen seye, dass du also lebest, damit du, so viel es geschehen kan, versichert seyest, nach dem Todt im Himmel zu kommen, allda ewiglich erfreut zu werden: dann kein Mensch ist so Gottloss, wann er schon ein Ertz-Schelm wäre, welcher vermeine, es seye ihm, und seinem Heil wenig dran gelegen, wie er sterbe. Nun aber weiss keiner gewiss, dass er seelig sterben werde, als der, welcher in den letzten Zügen weiss, dass er sein Lebenlang fromm gelebt hat, und gedenckt, dass er niemals eine Tod-sünd begangen habe. Derjenige aber wird den gantzen Lauff seines Lebens also zubringen, dass er niemals in eine schwäre Sünd falle, welcher in allen Zufällen, sowohl in Glück, als Unglück Gott vor Augen hat. Dann wann



ein Sohn so vermessen und kühn nicht ist, dass er in Gegenwart seines Vatters ein schändliche That begehe, wie solte ein so unverschämter, und aller Ehr, ja seiner selbst vergessener Mensch können gefunden werden, welcher, da er sich erinnert, dass er vor Gott stehe, alle Schamhaftigkeit hindan setze, und sich gröblich versündige. Desswegen wilst du allzeit ein frommes Leben führen, und seelig sterben, seye darauff auss, dass du niemal eine Todtsünd begehest: das wirst du aber leichtlich erhalten, wann du allzeit Gott im Herten, und für Augen haben wirst. Hab dich wohl. *Es folgt die Bemerkung:* Hoc germanicum facilibus, sed elegantibus phrasibus, ex iis fere Ciceronis Epistolis, quae Tertianis ac Secundanis explicari solent, excerptis, juxta gradum hujus scholae ita latine construitur.

### III. Für die Suprema grammatica oder Syntaxis.

#### 1. Zum Übersetzen ins Lateinische.

(Germanicum latine vertendum Primanis dictatum pro praemio.)

#### Magister Discipulo.

Dass die Wänd Augen, und die Wälder Ohren haben, dem Aug Gottes auch kein blauer Dunst könne gemacht werden, und desswegen niemand so vermessen seyn solle, dass er sich gröblich versündige, der Meinung, er seye ganz allein, hast du neulich von mir verstanden, und ich, als ich noch ein Kind ware, von meinem Vatter, der im Kopff ja nicht gehinckt hat, gelernet hab. Diese seine mir erzeugte Wolthat werd ich niemal in Vergess stellen; hab ich diese Lehr, Gott unverwissen, meiner Pflicht gemäss allzeit gehalten; du aber, wann ich etwas bey dir vermag, wirst dich selbiger in Glück, und Unglück zu gebrauchen wissen. Eins, welches doch zur Haupt-Sach gehört, wäre mir bald ausgefallen, und ist dieses: Eben der grosse Gott, welcher allenthalben, auch in allen Schlupffwinckeln ist, weitsehende scharffe Augen, und dünne Ohren hat, ist auch der scharffe Richter, welcher die Laster an allen, er seye wer er wolle, hart straffet, und keiner, obschon er dem Hencker zu schlimm ist, kan ihm ein Knipffgen im Sack schlagen. Gleich wie nun die Hoffnung ungestraft zu bleiben, am meisten zur Sünd anreizet, und die Leuth vermessen macht, allerhand Schelmstück zu begehen, also hält die Forcht der Straff die Leuth ein, dass sie sich nicht Spornstreichs in die Sünden stürzten. Man findt Leuth Rips Raps in meinem Sack, Plauderer Schlemmer, und Sauffhans, unverschämte und grobe Gesellen, an denen kein gute Ader ist, und welche die köstliche Zeit mit spielen auff der Damm, und im Brett, mit Karten und Dobbeln, mit Fressen und Sauffen verschwenden, und sich biss an den Ohren in allerhand Sünd weltzen, und dörfen dann sagen: Ich hab ein Sünd über die andere begangen, dem Teuffel ein Ohr, meinen Nachbahren Hals und Bein abgeschworen, und hab doch voll auf, und lebe wie ein Fisch im Wasser. Denen antworte ich: Es muss ein schlechter Wirth seyn, der einem nicht ein Gelach borgen kan. Ihr gute Leuth thut ein Galgen Mahlzeit. Gott komt zwar langsam, aber gewiss;

und dann wird es zu spath seyn, sich wollen retiriren. Desswegen mein lieber Lehrjünger, hast du ein Begierd seelig zu werden, habe allzeit Gott vor Augen.

2. *Stoff für eine lateinische Elegie.*

(Materia carminis elegiaci Primanis dictata pro praemio.)

Argumentum. Scripserat pater filio suo Prodigio, eum posse oculum fugere paternum, Dei vero non item etc. Huic epistolae respondet filius:

Care genitor, tandem sors ad natum pertulit verba, quae erant charitatis notata.

Agnovi manum et gemmam: illa solatium fuerunt malis.

Vera sunt, quae scribis; et cur negabo, quae clara sunt? nunc etiam volo malo ingemiscere.

Ascendam super terram et aërem, trans Boream et Zephyrum:

Fugiam procul ad extremos populos, quos nec sol nec luna videt. (Ascendam, fugiam in modo permissivo sunt. Lass mich steigen etc. Oder, wann ich steige etc.)

Deus est supra caelos et infra infernum: est, ubi sol oritur et occidit.

Hoc ego, ante incredulus, didici exemplo meo: fugiens Deum, stolidus experior, quod adsit.

Nam mala commisi innumera.

Et mala sum passus innumera:

Morbos, pestem, ludibrium, dolores, famem, sitim.

Peccavi, fateor; Deum et patrem offendi: da veniam, Deus et pater.

Saepe numen levat poenam et veniam donat, cum videt, quod peccati bene poeniteat.

Doleo et poenitet: nostra salus a patre pendet.

Nisi parcis, pater, nullam spem salutis habeo et perii.

Ergo precor, miserere mei, qui doleo. Hoc tantum rescribe: Fili, redi.

*Es folgt die Bemerkung:* Haec materia ex Ovidio in elegiam ita constructur. *Das Gedicht besteht aus 15 Distichen.*

3. *Zum Übersetzen ins Griechische.*

(Materia argumenti graeci Primanis dictata pro praemio.)

Magister discipulo.

Vis iterum videamus, quam vim quosque fructus habeat jugis Dei, ubique existentis, memoria? discutiamus opera memorum et immemorum et utrorumque conscientias interrogemus, quod testimonium praebeant. Dei obliti omni vento leviores in malum feruntur et manibus ac pedibus, corpore atque animo praevanicari non verecundantur. Quod si non aliquando oculis, ut ita dicam, apertis Deum praesentem viderint, paulatim eo deveniunt, ut mediocritatis terminos egressi aurium tenuis in malitiam incidant. Quod vero plus est, aliquando ultro animam daemioni tradant et ad haec, dum pereunt, pensi non habent. Qui vero Dei recordantur, instar pueri, qui praecceptoris manu

ducitur, nihil insolens ausi fuerint. Quare stude huic doctrinae assuescere. *Es folgt die Bemerkung:* Hoc latinum transfertur in graecum ad imitationem lectionis, quam Primani hoc anno habuerunt ex s. Chrysostomo de gastrimargia et ebrietate, ut sequitur infra.

#### IV. Für die Humanitas oder Poesis.

##### 1. Stoff für eine Chrie.

(Chria verbalis pro praemio dictata Poeticae candidatis.)

Pro sententia verba sunt Tobiae senioris ad filium suum: Omnibus diebus vitae tuae in mente habeto Deum.

Haec verba in materiam pro formanda Chria sic construxi: Exordium erit a laude Tobiae hoc fere modo. Si quis parens unquam sollicitus fuit pro salute filii sui, fuit certe Tobias, qui filium suum ab infantia timere Deum docuit et, dum moriturum se crederet, eum ad se accivit eique praeclarissima vitae bene agenda documenta reliquit, nimirum praecepta Dei observaret, ab omni peccato abstinere, matrem honoraret, pauperibus subveniret. Tum dices, quamvis haec documenta praeclarissima sint, hoc tamen unum praestare omnibus reliquis eaque in se complecti, quando dixit: Omnibus diebus vitae tuae in mente habeto Deum.

Paraphrasis: Dices, illud documentum esse clarum; voluisse enim Tobiam, ut filius suus et nos cum illo semper, ubique, in omni casu Deum praesentem intueremur. Dilatabis paucis „semper“, „ubique“, „in omni casu“.

Causa: Quia, cum homo ad salutem aeternam a Deo creatus sit, debet ab omni peccato gravi abstinere et omne genus virtutum exercere. Ad utrumque impetrandum efficax auxilium est perpetua praesentis Dei recordatio. Qui enim semper Dei recordatur eumque ante oculos habet, omnia peccata vitabit et omnes virtutes exercebit. Dilatabis utrumque enumerando praecipua peccata et virtutes.

Contrarium: Qui Dei obliviscitur eumque non intuetur semper praesentem, in quaevis peccata ruet etc.

Simile: Sicut nullus filius tam impudens est, ut inspectante patre delictum grave committat, ita nullus homo adeo temerarius erit, si Deum praesentem cogitet, ut peccato gravi se astringat, praesertim cum sciat, Deum peccata gravia aeternis poenis multare.

Exemplum: Patriarcha Joseph, peccantibus omnibus fratribus suis, non peccavit: gravissime ab illis laesus, injuriam condonavit; perpressus varias calamitates, non indigne eas tulit; invitatus ad grave flagitium, maluit vitam amittere quam consentire. Interrogabis Josephum, quo remedio usus a peccato semper se abstinnerit? et induces eum respondentem, quod semper Deum in animo habuerit etc.

Testimonium: S. Ignatius ad Heronem dicit: Memento Dei et non peccabis. Quin ipse Cicero, licet gentilis, idem monitum nobis dedit his verbis: Tota mente Deum atque omni animo intuere.

Epilogus. Dices, quod ergo Tobias salutare monitum suo filio dederit, et hortaberis omnes, praecipue adolescentes, ut semper Deum praesentem intueantur.

### 2. Stoff für ein episches Gedicht.

(Materia carminis Poeticae candidatis dictata pro praemio.)

Argumentum. Propheta Jonas, ut Deum fugeret, commisit se navi, alio abiturus; sed vindex Deus fugientem punivit, dum orta tempestate crimen confessus in mare projicitur.

Quo fugis? stolide! quascunque terras accedes, sub Deo semper eris. Quocunque in loco lateris, numen haud latebis. Tune Propheta es et ignoras, Deum ubique esse? Nunquam legisti: si ascendero in caelum, tu illic es; si descendero in infernum, ades; si sumpsero pennas meas diluculo et habitavero in extremis maris, etenim illuc manus tua deducet me et tenebit me dextera tua? Haec elegantibus phrasibus poetice dilatabis. Frustra loquor: Jonas, pertinax consilii, ut Deum fugiat, navem conscendit ad extremos populos abiturus. Navis solvitur etc. At mox foeda tempestat oritur. Hanc tempestatem fusius describes, et quomodo conclamarint nautae, merces in mare ejecerint etc. At magis effervescente coepit mare, donec Jonas crimen confessus et facti poenitens in mare projectus fuit. Tum tempestat cessavit. I nunc, vesane! et disce, Deum ubique praesentem esse, scelera omnia videre et punire.

*Die Ausführung wird in 63 Hexametern gegeben.*

### 3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia argumenti graeci Poeticae candidatis pro praemio dictata.)

Magister discipulo.

Ne mireris, mi Evagri Pollux, quamobrem de praesentia divina saepius, quam de studiorum tuorum fructu aut aliis sermonem habeam aut literas scribam. Hoc uno enim salvo, salva puto fore omnia; est enim doctrina doctrinarum utiliorum utilissima, non tibi tantum, sed omnibus: pontificibus et sacerdotibus, imperatoribus et principibus, regibus et subditis, viris et feminis, juvenibus et senibus. Quamobrem, si omnes homines sub monte quodam alto haberem, ejus vertice conscenso sic alloqui eos vellem: Adeste animis, qui adestis cogitationibus, et audite: Audi, pontifex et clere; adverte animum, imperator et imperium; da aures, rex et subdite, pauper et dives, juvenis et senex, magne et parve. Et si aves discere, disce, nihil utilius esse frequenti Dei praesentis recordatione. Experire, et intelliges, quod unica haec cogitatio a malo abstrahat, ad bonum alliciat, hic efficiat sanctum, postea reddat beatissimum. Ita eis loquerer. Tu eadem tibi dicta putato et vale.

## V. Für die Rhetorica.

## 1. Stoff für eine Rede.

(Materia orationis generis deliberativi, qua magister suis discipulis suadet, ut semper praesentem Deum intueantur.)

**Exordium:** Omnis homo in hac vita miles est et gravissimum ac periculosissimum bellum suscipere debet. Gravitatem et periculum hujus belli probabis hoc modo. I. Quia unus pugnare debet contra hostes pene innumeros, nimirum contra homines alios, omnes daemones, se ipsum. II. Quia hoc bellum durat a primo instanti usus rationis usque ad mortem. III. Quia in hoc bello non licet fugere, non petere inducias, non cum hoste pacisci. IV. Quia ab exitu hujus belli pendet salus vel interitus animae. V. Quia, ubi per mortem finitum fuerit hoc bellum et victus fueris, non licebit instaurare praelium, uti in aliis bellis.

**Propositio:** Dices, illum solum in hoc bello victorem evadere, qui praesentem Deum intuetur, quod te probaturum dices, ut omnes discipuli tui, quorum salutem pro tuo munere spectare debes, deinceps semper praesentis Dei recordentur.

**Confirmatio:** Plurimum ad victoriam in bello obtinendam facit, si milites praesentem ducem habeant eumque praesentem intueantur. Hoc probabis primo exemplo militum Romanorum, qui urbem Hierosolymam munitissimam, praesidio civium firmissimam, etc. obsederunt et post quinque menses expugnarunt, nullis fracti aerumnis etc., sola imperatoris Titi praesentia animati. Deinde probabis exemplo militum Alexandri Magni, qui tot annis bella gesserunt contra hostes potentissimos, tot victorias reportarunt, tot arces, civitates, provincias, regna, imperia subegerunt, tot vulnera exceperunt, famem, sitim etc. tolerarunt, quia semper praesentem Alexandrum habuerunt. Tum a minore ad majus: Si tantum valuit praesentia hominis etc. etc., quid non poterit recordatio praesentis Dei ad fortiter pugnandum etc. Illustrabis propositum a definitionibus conglobatis: Recordatio praesentis Dei galea, cataphracta, clypeus, gladius est. Quisquis hac galea tectus est etc. etc., omnes hostium impetus illaesus excipiet etc. Quisquis hac galea etc. destitutus est, succumbet etc. Deduces haec illustri aliqua elocutione.

**Epilogus:** Hortaberis tuos discipulos ad continuam divinae praesentiae recordationem, si velint in hoc bello victores existere etc.

## 2. Stoff für ein lateinisches Gedicht.

(Materia carminis pro praemio Rhetoribus dictata.)

**Argumentum.** Professor Rhetoricae suis discipulis de emenso humanorum literarum cursu gratulatur et eisdem recordationem divinae praesentiae in omni loco commendat.

Jo! triumphum, plaudite, Rhetores! Cessant procellae, sortem vicistis: plaudite!

Jo! debellastis monstra, quae etiam Furias et infernum possint terrere  
 Et ipsum Plutonium sua sede fugare: zeugmata, barbarismos, hellenismos etc., monstra grammaticae.

Mons est altissimus, decus Phocidos, sedes, quam habitant Musae  
 Et viri docti. Et vos petivistis illius culmen et cum Musis Castalium fontem bibistis

Interque Musas fecistis carmina.

Duobus annis frequentes Musarum aedes coluistis.

Infra fons Rhetoricae etc. (Vide Gradum ad Parnassum).

Ex hoc fonte bibistis tropos, figuras etc.

Post tot labores, post tot monstra devicta,

Vobis regia philosophiae panditur; at gravis Minerva pueros et dycolos cogit exesse.

Dum ibi profana discitis, hanc lectionem ediscite:

Ubique Deus est; hic omnia videt et audit

Et scelera punit.

Caucaso te tege et extrema orbis pete; non fugies Deum.

Ergo nunquam pecca. *Es folgt die Bemerkung:* Ex illa materia con-  
 struitur ode, fere ex carminibus eorum, qui praemio potiti fuerunt et cum  
 his certarunt. Sunt autem plurima Horatii. *Die aus den besten Leistungen  
 zusammengestellte Ode enthält 20 Alcäische Strophen.*

### 3. Zum Übersetzen ins Griechische.

(Materia argumenti graeci Rhetoribus pro praemio dictata.)

#### Magister discipulo.

Idem, credo, quod Joanni apostolo, mihi accidet. Hic enim repetito  
 semper eodem de fraterna dilectione sermone audiit: Pater, quid toties eadem  
 repetis? Me etiam videris interrogaturus, quamobrem non desinam hortari  
 ad creberrimam et, si fieri posset, momentaneam (quae omni momento fit) Dei  
 adstantis memoriam. Ipsi responsio est mea: Hoc unum fac, et sufficit.  
 In eo, veluti in nuce Iliadem, compendium habebis vitae honestissime tradu-  
 cendae. Verumne putas, an non? mihi nullum dubium est; est enim veritas  
 a caelo accepta. Frequentissimae enim sunt in sacra scriptura phrases similes  
 huic: Vivit Deus, in cuius conspectu sto. Quibus utebantur, cum affirmare  
 aliquid vellent aut cum nihil se mali praese ferre indicarent, quasi commo-  
 nefaciendo, se Dei meminisse et ideo nihil mali se posse comminisci aut in-  
 quos esse. Quare concludo et hortor, ut unum hoc facias, hoc est, Dei semper  
 aut saltem frequenter memineris. Vale.

## Beilage V.

*Aus dem Sammelband der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums: Schulprüfungen des Aachener Marianischen Jesuiten-Gymnasiums. Die Programme, deren unten zum genauen Abdruck gelangende Titelseiten uns die besten Schüler der fünf unteren Klassen während des letzten Decenniums des Ordens nennen, reichen von 1761 bis 1797, nur das erste Stück ist undatiert. Vgl. oben S. 98, 106 ff.*

1.

## HISTORIAM

DE

Monarchiis Assyrica, Persica, Græca, & rebus gestis  
Romanorum ab Urbe condita usque ad  
exordium Monarchiæ,  
SUB AUSPICIIIS  
BEATISSIMÆ VIRGINIS MARIÆ  
PUBLICÈ PROPONENT

Ingenui, Prænobiles, ornatissimique supremæ Grammatices Classis Candidati

Mane

Albertus Josephus Delahaye, ex Kirch-  
rath.  
Aloysius Göbbels, Aquensis.  
Antonius Bernardus Nicolai, ex  
Monzen.  
Arnoldus Altenrath, Aquensis.  
Bartholomæus Lingens, Aquensis.  
Bernardus Clossen, Aquensis.  
Christianus Brock, Aquensis.  
Christianus Hommolsheim, ex Unter-  
hausen.  
Franciscus Recker, Aquensis.

à Prandio

Henricus Kullen, Aquensis.  
Joannes Imhaus, Aquensis.  
Joannes Kugel, Aquensis.  
Joannes Godefridus Vossen, ex Gangelt.  
Josephus Geldermann, Aquensis.  
Nicolaus Schieffers, Aquensis.  
Nicolaus Josephus Duyckaerts, ex  
Sippenacken.  
Petrus Franciscus Delhez, de St.  
Andre.  
Wilhelmus Schnitzler, ex Waubach.

Winandus Leers, Aquensis.

2.

## HISTORIA SACRA

à

NOEMO

AD

SAMSONEM,

QUAM

UNA CUM

ELEMENTIS ARITHMETICÆ

VIRGINI MATRI

D. D. C.

In Gymnasio Mar. PP. Soc. Jesu Aquisgrani  
publicè exponant  
LECTISSIMI E MEDIA GRAMMATICES CLASSE

**Manè**

Ægidius Donia, ex Epen.  
 And. Henr. Peullen, ex Waldfeucht.  
 Barthol. Franc. Lardinois, Herviens.  
 Christianus Ritzen, Rodensis.  
 Conr. Fr. Reyners, ex Waldfeucht.  
 Fridericus de la Croix, ex Vaals.  
 Henricus Petrus Nicolay, Aquens.  
 Hubertus Petrus Hennes, Aquensis.  
 Joannes Eyssen, ex Bruch.  
 Joan. Jos. Dautzenberg, ex Kirchrath.  
 Isid. Thomas Holstein, Herviensis.

**à Meridie**

Jacobus Schoonbrodt, Aubulensis.  
 Joannes Jac. Jos. Seoveaud, Athensis.  
 Joannes Paschalis Goor, ex Clermont.  
 Leonardus Josephus Lanotte, Aquens.  
 Matthias Bayer, ex Ehlendorf.  
 Matthias Josephus Elverfeld, Aq.  
 Michaël Bahnen, ex Kirchrath.  
 Pet. Dom. Schnitzler, ex Waubach.  
 Petrus Jos. Cornely, ex Bruchausen.  
 Petrus Jos. Peltzer, ex Neuenhagen.

Aquisgrani, apud J. W. Müller Urbis Typgraphum (!) 1761.

3.

Biblische Geschichten

von

Erschaffung der Welt

bis zum

Josue,

welche

nebst einigen Aufgaben aus der Rechenkunst  
 unter dem Schutz  
 der

Jungfräulichen

Gottes Gebährerin

Maria

mit mehrerem erklärte

eine Wohl-Edelgebohrne, und auserlesene Jugend der ersten Schul  
 zu Aachen im August-Monat 1764. Jahrs.

Vormittags

Ægidius Nicolaus Braun, Aquensis.  
 Albertus Lognai, Aquensis.  
 Aloysius Leonardus Antonius Jos.  
 Heusch, Aq.  
 Emmericus de Bareng, ex Walerad.  
 Henricus Josephus Asten, ex Geilen-  
 kirchen.  
 Jacobus Lambertus Cuvelier, ex  
 Orsbach <sup>1)</sup>.  
 Joannes Adamus Moers, Dahlensis.  
 Joannes Aloysius van Houten,  
 Aquensis.

Nachmittags

Ignatius Phil. Christ. Jos. de Bareng,  
 ex Walerad.  
 Joannes Henricus Josephus Caillaux,  
 Aquensis.  
 Joannes Jacobus Dullye, Aquensis.  
 Joannes Henricus Landmesser,  
 Porcetanus.  
 Joannes Mertzenich, Limburgensis.  
 Joannes Petrus Gavé, Aquensis <sup>2)</sup>.  
 Joannes Reynerus Gøetgens, Aquensis.  
 Joannes Wilhelmus Hüsking, ex  
 Bardenberg.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 214.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich der spätere Lehrer des Gymnasiums. Vgl. oben S. 214.



Joannes Anton Eichholtz, Monast. in Westph.  
 Joannes Chrysanthus Clermont, Aquensis.  
 Joannes Franciscus Savels, Aquensis.  
 Joannes Franciscus Simons, Aquensis.  
 Joannes Godefridus Francisc. Xav. Strauch, Aq.  
 Joannes Henricus Jansen, Aquensis.  
 Joannes Hubertus Dechene, Aquensis.

Leonardus Eyssen, ex Broek.  
 Leonardus Gerardus Fischer, Aquensis.  
 Mathias Petrus Breda, Aquensis.  
 Mathias Zander, Aquensis.  
 Nicolaus Antonius Windmeulen, ex Homborg.  
 Nicolaus Ludovicus Hennes, Aquensis.  
 Petrus Josephus Lutzeler, Aquensis.  
 Simon Merckelbach, ex Mechelen.

## 4.

Alt-Testamentische Geschichten  
 von denen  
 Patriarchen, und hierauf gefolgtten Richtern  
 bis zum  
 Gedeon,  
 welche  
 samt etlichen Aufgaben aus der Rechenkunst über  
 die vier so benannte Species  
 unter dem mächtigen Schutz  
 der jederzeit unbefleckten  
 Himmels-Königin  
 und des  
 Englischen Jünglings Aloysius  
 weitläufiger erörterte

Eine Hoch-Wohledele und ausersuchte Jugend der ersten Schul  
 zu Aachen im August-Monat 1765.

## Vormittags

Aloysius Gerardus Peters, Aquensis.  
 Augustinus von der Banck, Aquensis.  
 Carol. Barth. Minderjahn, Cornelio-M.  
 Ferdinandus Franc. Rüssel, Aquensis.  
 Franciscus Josep. de Broe, Aquensis.  
 Henricus Jos. Cornely, ex Bruchausen.  
 Jacobus Aloysius Freund, Aquensis.  
 Joannes Adamus Wilthelm, Ubius.  
 Joannes Brewer, ex Hoengen.  
 Joannes Christi. Pauli, Aquensis.  
 Joannes Jacobus Startz, Aquensis.  
 Joannes Jos. Froesch, ex Simpelfeld.  
 Joannes Josephus Hensen, Aquensis.  
 Joannes Henr. Taw, Cornelio-Mon.  
 Joannes Joseph. Herry, ex Kirchrath.  
 Joannes Jos. Schnitzler, ex Waubach.  
 Joannes Jos. Schleiden, Aquensis.

## Nachmittags

Joannes Josephus Tewis, Aquensis.  
 Joannes Lambertus Gillet, Auelensis.  
 Joan. Leon. Rosenbaum, ex Merckst.  
 Joannes Leon. Rumpen, Aquensis.  
 Joannes Leonardus von Berg, Aq.  
 Joannes Petrus Klein, ex Moresnet.  
 Joannes Quirinus Fell, Aquensis.  
 Joannes Theod. Kämtzeler, Aquensis.  
 Joannes Windtmeulen, ex Homburg.  
 Leonardus Joseph. Kreitz, Aquensis.  
 Martinus Jos. Lauckard, Arapolitanus.  
 Mathæus Jos. Walthery, Aquensis.  
 Mathias Nicol. Pfeil, ex Stolberg.  
 Nicolaus Petrus Peters, Aquensis.  
 Petrus Becker, ex Euchen.  
 Rabanus Joseph. Birrenkoven, Ubius.

## 5.

Biblische Geschichten  
von den  
Richtern nach dem Tod Moyses, und Königen  
des auserwählten Volks Gottes  
bis zur  
Babylonischen Gefangenschaft,  
welche  
nebst einigen Fragen aus der Rechenkunst von den  
gebrochenen Zahlen  
unter dem Schutz, und Schirm  
der Heil. Aloysii und Stanislai  
weitläufiger beantwortete  
Eine Wohledele und auserlesene Jugend der zweyten Schul  
zu Aachen im August-Monat des 1765. Jahrs.

## Vormittags

Ægidius Nicolaus Braun, Aquensis.  
Aloys. Jos. Leon. Ant. Heusch, Aq.  
Henricus Jos. Asten, ex Geilenkirchen.  
Henricus Lousberchs, ex Mehr.  
Joannes Adamus Moers, Dahlensis.  
Joan. Ant. Eichholtz, Mon. in Westp.  
Joannes Chrys. Clermont, Aquensis.  
Joannes Franciscus Simons, Aquensis.  
Joannes Henricus Jansen, Aquensis.  
Joannes Mertzenich, ex Gimenich.  
Joannes Petrus Gavé, Aquensis.  
Joannes Wilhelmus Contrain, Aq.  
Leonardus Gerardus Fischer, Aquens.  
Leonardus Joannes Spirtz, ex Breyel.  
Petrus Jos. Dom. Klever, Aquensis.  
Phil. C. J. Ign. de Baring, ex Walerode.  
Theodorus Jos. Hoselt, Aquensis.

## Nachmittags

Albertus Lognai, Aquensis.  
Emericus de Baring, ex Walerode.  
Jacobus Lamb. Cuvelier, ex Orsbach.  
Joannes Aloysius von Houtem, Aq.  
Joannes Balthasar Gillet, Aubulensis.  
Joannes Einmahl, ex Berg.  
Joan. Godef. Franc. Xav. Strauch, Aq.  
Joannes Hubertus de Chene, Aq.  
Joannes Josephus Ludwigs, Aquensis.  
Joannes Wilhelm. Fransen, ex Herlen.  
Joannes Reynerus Goetgens, Aq.  
Leonardus Eyssen, ex Bruch.  
Martinus de Loneux, Aquensis.  
Nicol. Ant. Windtmeulen, ex Homb.  
Nicolaus Jos. Ludwigs, Aquensis.  
Petrus Josephus Lützeler, Aquensis.  
Simon Merckelbach, ex Mechlen.

## 6.

HISTORIA  
SACRA & POETICA;

SACRA

De Daniele Propheta, Esthère, & septem Fratibus Machabæis,  
pro Divina Lege cum pia Matre occisis;

POETICA

De Diis, Deabus, Semi-Diis, & Heroibus:

QUAM

unâ cum Exercitatione Arithmetica de Regula Proportionum,

## SUB AUSPICIIS

## D. IGNATII DE LOJOLA

Disquisitioni publicæ subjiiebant

In Gymnasio Mariano P. P. Soc. Jesu ad Aquas Grani

Anno 1766. Mense Augusto

EX SUPREMA GRAMMATICES CLASSE PRÆNOBILES, LECTIQUE  
ADOLESCENTES

## Manè

Egidius Nicolaus Braun, Aquensis.  
 Ant. Nic. Windtmeulen, ex Houburg.  
 Emericus de Baring, ex Walderode.  
 Henricus Lousberchs, ex Mehr.  
 Jacobus Lambert. Cuvelier, ex Orsbach.  
 Joannes Adamus Moers, Dahlensis.  
 Joann. Ant. Eichholtz, Mon in Westph.  
 Joannes Chrysanthus Clermont, Aq.  
 Joannes Franciscus Savels, Aquensis.  
 Joannes Franciscus Simons, Aquensis.  
 Joann. Henr. Jos. Asten, ex Geilenkirch.  
 Joannes Henricus Jansen, Aquensis.  
 Joannes Hubertus Dechene, Aquensis.  
 Joannes Jæger, Aquensis.

## à Prandio

Joannes Josephus Ludwigs, Aquensis.  
 Joannes Mertzenich, ex Gimmenich.  
 Joannes Petrus Gavé, Aquensis.  
 Joannes Reynerus Goetgens, Aquensis.  
 Joannes Wilhelmus Contrain, Aq.  
 Joannes Wilhelmus Fransen, ex Herlen.  
 Lambertus Franc. Delveaux, Limburg.  
 Martinus de Loneux, Aquensis.  
 Mathias Petrus Breda, Aquensis.  
 Mathias Zander, Aquensis.  
 Nicolaus Josephus Ludwigs, Aquensis.  
 Petrus Josephus Lützel, Aquensis.  
 Thomas Servatius Leroi, ex Mortier.

---

 Aquisgrani, Typis Joannis Wilhelmi Müller, Urbis Typographi.

## 7.

## HISTORIA

## IMPERATORUM ROMANORUM

## AB

## AUGUSTO AD AUGUSTULUM,

## QUAM

unâ cum Elementis, &amp; operationibus Algebrae

## CHRISTO

## REGI REGUM

## D. D. C.

in Gymnasio Mariano P. P. Soc. Jesu Anno 1767.

publicæ disquisitioni subjiiebant

NOBILES, PRÆNOBILES, INGENUI, LECTISSIMIQUE EX HUMANITATIS  
CLASSE ADOLESCENTES

## Manè

Egidius Nicolaus Braun, Aquensis.  
 Cornelius Bebronnac, Aubulensis.  
 Emericus de Baring, ex Wallerode.  
 Franciscus Jacobus Schiffers, Aquensis.  
 Henricus Lousberchs, ex Mehr.  
 Henricus Palmen, ex Siersdorf.

## à Prandio

Joannes Josephus Ludwigs, Aquensis.  
 Joannes Mertzenich, ex Gimmenich.  
 Joannes Petrus Gavé, Aquensis.  
 Joan. Wilhel. Fransen, ex Herlen.  
 Josephus Cornesse, Spadanus.  
 Lambertus Fran. Delvaux, Dahlensis.

Jacobus Lamb. Cuvelier, ex Orsbach.	Mart. F. J. J. A. de Loneux, Aquensis.
Joannes Adamus Moers, ex Dahlem.	Mathias Petrus Breda, Aquensis.
Joannes Aloysius von Houtem, Aq.	Mathias Zander, Aquensis.
Joan. Ant. Eickholtz, Monast. Westp.	Nic. Ant. Windmeulen, ex Homburg.
Joannes Chrysanthus Clermont, Aq.	Nicolaus Josephus Ludwigs, Aquensis.
Joannes Einmahl, ex Berg.	Petrus Joseph. Dominicus Klever, Aq.
Joannes Franciscus Savels, Aquensis.	Petrus Josephus Lützel, Aquensis.
Joannes Franciscus Simons, Aquensis.	Servatius Widdershoven, ex Wyller.
Joannes Henricus Jansen, Aquensis.	Simon Merkelbach, Wettemiensis.
Joannes Hubertus Dechene, Aquensis.	Thomas Servatius Leroi, ex Mortier.

---

Aquisgrani, Typis J. W. Müller Urbis Typographi.

8.

Biblische Geschichten

von

Von (!) Erschaffung der Welt

bis zum Josue,

welche

nebst einigen Aufgaben aus der Rechen-Kunst

unter dem mächtigen Schutz

der

Unbefleckten

Göttlichen Mutter

weitläufiger erklären wird

Eine wohledelebohrne, auserlesene Jugend der ersten Schul zu Aachen  
im Augustmonat des Jahrs 1767.

Vormittags

Egidius Josephus Nütten, Aquensis.  
 Antonius Josephus Coomans, Aq.  
 Carolus Ant. Hoffman, Porcetanus.  
 Cornelius Josephus Savels, Aquensis.  
 Franciscus Carolus Mejers, Aquensis.  
 Franciscus Josephus Pompejo, Aq.  
 Fridericus Josephus Krotten, Aq.  
 Hubertus Josephus Stoltz, Aquensis.  
 Jacobus Martinus Simons, Aquensis.  
 Joannes Aloysius Kremer, Aquensis.  
 Joannes Josephus Breuers, Aquensis.  
 Joannes Leonardus Otten, ex Haren.  
 Joan. Pet. Palmen, Hounsthoviensis.  
 Joannes Wilh. Schillings, ex Mechelen.  
 Laurentius Törschen, ex Ameren.  
 Petrus Brech, Leodiensis.

Nachmittags

Aloysius Joan. Schram, Aquensis.  
 Arnoldus Josephus Hahn, Aquensis.  
 Conradus Mathias Schmitz, Aquensis.  
 Cornelius Edmundus Startz, Aquensis.  
 Franciscus Josephus Scheins, Aq.  
 Fridericus Hubertus Strauchen, Aq.  
 Henricus Königshoven, Aquensis.  
 Henricus Josephus Kremer, Aquensis.  
 Joannes Prummens, ex Thimister.  
 Joannes Josephus Ahn, ex Bardenberg.  
 Joannes Josephus Bercks, Hounsthov.  
 Joannes Petrus Fourage, Aquensis.  
 Joannes Reinerus Firmans, Aquensis.  
 Josephus Paulus Everz, Aquensis.  
 Petrus Hiacythus Recker, Aquens.  
 Petrus Josephus Demgens, Aquensis.

---

Aquisgrani, Typis J. W. Müller Urbis Typographi.

## 9.

## Biblische Geschichten

von den

Richteren, und Königen nach dem Tode Moyses vor des

Reiches Spaltung,

wie auch

Den Königen Israels so wohl, als Judä nach der Trennung

des Reiches, bis zur Babilonischen Gefangenschaft,

welche

nebst nützlichen Aufgaben aus der Rechenkunst

unter dem mächtigen Schutze

der

Jungfräulichen

Gottes Gebährerin

und

ihres Schutz-Patronen

des heiligen Aloysii

weitläufiger beantwortet wird

Eine wohledelgebohrne, auserlesene Jugend der zweyten Schule zu Aachen

im Augustmonat des Jahrs 1767.

## Vormittags

Aloysius Petrus Kremers, Aquensis.  
 Carolus Alexander Urlichs, Aquensis.  
 Christianus Josephus Reul, ex Teuven.  
 Henricus Schwartzenberg, ex Raren.  
 Henricus Xaverius von der Gracht,  
 Aquensis.  
 Joannes Ant. Wilhelmi, Aschaffen-  
 burgensis.  
 Joannes Casp. Schmitz, Aquensis.  
 Joannes Jacobus Quirini, Aquensis.  
 Joannes Matthias Koulen, ex Birgden.  
 Joannes Nicolaus Kuckelkorn,  
 Aquensis.  
 Joannes Petrus Schüller, ex Neusen.  
 Matthias Wilhelmus Lersch, Aquensis.  
 Paulus Delhey, Aquensis.  
 Petrus Josephus Hennes, Aquensis.  
 Quirinus Josephus Beissel, Aquensis.  
 Theodorus Thimus, Aquensis.

## Nachmittags

Bernardus Josephus Beys, ex  
 Laurensberg.  
 Conradus Franciscus Neus, ex Euchen.  
 Franciscus Henricus Charlier, Aquensis.  
 Henricus Josephus Gouders, Aquensis.  
 Jacobus Brantten, Aquensis.  
 Joannes Henricus Grall, Aquensis.  
 Joannes Henricus Scholl, Aquensis.  
 Joannes Vincentius Peltzer, Lim-  
 burgensis.  
 Joannes Wilhelmus Philips, ex Epen.  
 Laurentius Casparus Schyns, ex Epen.  
 Martinus Xaverius Freund, Aquensis.  
 Matthias Peltzer, Porcetanus.  
 Petrus Hennes, ex Zoppenberg.  
 Petrus Neullens, ex Epen.  
 Wilhelmus Cornelius Merckelbach,  
 Aquensis.

10.

HISTORIA  
IMPERATORUM  
&  
CAROLO M.  
USQUE AD  
RUDOLPHUM  
HABSPURGICUM,  
QUAM

unâ cum Rudimentis Cosmographiæ, in iis,  
quæ ad Globum spectant,  
VIRGINI DEIPARÆ,  
CÆLI, TERRÆQUE REGINÆ,  
TOTIQUE  
ECCLESIE TRIUMPHANTI  
SACRAM

In Aula publica Gymnasii Mariani P P. S. J. Aquisgrani  
Mense Julio 1768.

SELECTISSIMI RHETORICES CLASSIS ADOLESCENTES  
explanabant

Manè

Jacobus Lamb. Cuvelier, ex Orsbach.  
Joannes Adamus Moers, ex Dahlen.  
Joannes Chrysanthus Clermond, Aq.  
Joannes Josephus Ludwigs, Aquensis.  
Joannes Petrus Gavé, Aquensis.

à Prandio

Joannes Reynerus Gœtgens, Aq.  
Lambertus Fr. Delvaux, ex Dahlem.  
Martinus Fr. Ant. de Lonneux, Aq.  
Nic. Ant. Windtmeulen, ex Homb.  
Thomas Servatius Leroi, ex Mortier.

---

Aquisgrani, Typis J. W. Müller Urbis Typographi.

11.

HISTORIA  
ROMANORUM IMPERATORUM  
AB  
AUGUSTO  
AD  
CAROLUM MAGNUM,  
QUAM  
AUGUSTISSIMÆ CÆLORUM  
IMPERATRICI  
ET  
DIVO ALOYSIO  
JUVENTUTIS PATRONO  
D. D. C.

In Aula majore Gymnasii Mar. P. P. S. J. ad Aquas Grani  
publicæ Disquisitioni subjeciebant  
INGENUI, PRÆNOBILES, LECTISSIMIQUE CLASSIS HUMANIORIS  
HISTORIOPHILI

## Manè

Aloysius Petrus Kremers, Aquensis.  
Bernard. Jos. Beys, ex Laurensberg.  
Casp. Jos. Kittel, ex Clermont.  
Casp. Schmitz, Aquensis.  
Henr. Josephus Gouders, Aquensis.  
Jacobus Brantten, Aquensis.  
Jacobus Nicol. Mattar, Eupensis.  
Joan. Jacobus Quirini, Aquensis.  
Joan. Henric. Grall, Aq.  
Joan. Vincent. Pelsser, ex Dahlem.  
Mart. Xaverius Freund, Aquensis.  
Petrus Hennes, ex Zoppenberg.  
Wilhelmus Cornel. Merckelbach, Aq.

## à Prandio

Adamus Ch. Wilhelmi, Aschaffenb.  
Christianus Reul, ex Teuven.  
Franc. Henr. Charlier, Aquensis.  
Henricus Schwartzenberg, ex Raren.  
Jacob. Schmitz, Amstelodamensis.  
Joan. Henricus Scholl, Aquensis.  
Joan. Petrus Schüller, ex Neusen.  
Joan. Wilhel. Philips, ex Epen.  
Laurent. Casp. Schyns, ex Epen.  
Matthias Peltzer, Porcetanus.  
Petrus Josephus Hennes, Aquensis.  
Theodorus Thimus, Luxemburgensis.

---

Typis Müllerianis 1769.

12.

HISTORIA  
IMPERATORUM

à

CAROLO MAGNO  
USQUE AD  
CAROLUM V.

Inclytæ Domûs Austriacæ Ornamentum haud postremum,  
QUAM

Præter Cosmographiæ Elementa  
SUB

DEI-HOMINIS  
EJUSDEMQUE  
VIRGINEÆ PARENTIS  
AUSPICIIIS

In Aula publica Mariani apud Aquenses Gymnasii  
P. P. Societatis Jesu  
exponcbant & resolvebant

NOBILES, PRÆNOBILES LECTISSIMIQUE RHETORES

Horis matutinis

Ferdinandus Franciscus Rüssel,  
Aquens.  
Franciscus Josephus de Broc, Aquensis.  
Joannes Brewer, ex Höengen.

pomeridianis

Joannes Leonardus Rumpen, Aquensis.  
Joannes Leonardus von Berg, Aquens.  
Joannes Quirinus Fell, Aquensis.  
Joannes Windmeulen, ex Homburg.

Joannes Christianus Pauli, Aquensis.  
 Joannes Jacobus Hensen, Aquensis.  
 Joannes Josephus Frösch, ex Simpelf.  
 Joannes Josephus Herry, ex Kirch-  
 rath.  
 Joannes Joseph. Schiffers, ex  
 Merchst.  
 Joannes Josephus Tewis, Aquensis.  
 Joannes L. Rosenbaum, ex Merck-  
 stein.

Joannes Leonardus Kreitz,  
 Aquensis.  
 Mathæus Josephus Walthery,  
 Aquens.  
 Nicolaus Penners, ex Herlen.  
 Nicolaus Petrus Peters, Aquensis.  
 Rabanus Joseph. Birrenkoven,  
 Colon.  
 Theodorus Amandus Kämtzler, Aq.

Anno Æræ vulgaris MDCCLXIX. Mense Quinctili.

Ad Aquas Grani Typis Joannis Wilhelmi Müller, Urbis Typographi.

13.

HISTORIA  
 IMPERATORUM

A

CAROLO MAGNO

AD

CAROLUM V.

QUAM

præter Assertiones Geographiæ Mathematicæ

SUB AUSPICIIIS

AUGUSTISSIMÆ CÆLORUM

REGINÆ

ET

DIVI ALOYSII

In Aula Majore Gymnasii Mariani P. P. Soc. Jesu

Aquisgrani anno 1770.

Publicæ disquisitioni subiciebant

Ingenui, Lectissimique Rhetorices, Geographiæ, & Historiarum Candidati

Manè

Casparus Schmitz, Aquensis.  
 Ger. Jos. Parmantier,  
 Herviensis.  
 Jacobus Brantten, Aquensis.  
 Joannes Henr. Grall, Aquensis.  
 Joannes Jac. Quirini, Aquensis.  
 Matthias Peltzer, Porcetanus.  
 Pet. Hennes, ex Zoppenberg.  
 Wilhel. Cor. Merkelbach, Aq.

à prandio

Franciscus Henricus Charlier,  
 Aquensis.  
 Henricus Schwarzenberg, ex Raren.  
 Jacobus Schmitz, Amstelodamensis.  
 Joannes Henricus Scholl, Aquensis.  
 Joannes Petrus Schüller, ex Neusen.  
 Laurentius Casparus Schyns, ex Epen.  
 Martinus Xaverius Freund, Aquensis.  
 Petrus Josephus Hennes, Aquensis.



## 14.

Alt-Testamentische Geschichten  
 Von den  
 Richtern nach dem Tod des Moyses  
 Bis nach der  
 Zerstörung der Stadt Jerusalem,  
 Welche  
 Nebst einigen Aufgaben aus der Rechen-Kunst  
 Unter dem mächtigen Schutz  
 Der  
 Allzeit unbefleckten, und Jungfräulichen  
 Gottes Gebährerin,  
 Wie auch des  
 Engelreinen Jünglings  
 Des  
 Heiligen Aloysius  
 Weitläufiger erklärte

Eine Wohledelegebohrne auserlesene Jugend der zweyten Schul zu Aachen  
 Im Augustmonat des 1771<sup>ten</sup> Jahrs.

## Vormittags.

Aloysius Scheins, Aquensis.  
 Casparus Mayntz, ex Holzheim.  
 Christianus Voos, Eupensis.  
 Conradus Nickel,  
 Franciscus Henr. Hoselt, } Aquenses.  
 Franciscus Jos. Wildt, }  
 Franciscus Xav. Winckens, Heins-  
 bergensis.  
 Henricus Joan. Simon. Bartz, Aquensis.  
 Henricus Jos. Eugen. Loneux, Leodiens.  
 Hubertus Nicol. Hoffman, Porcetanus.  
 Joannes Steinmetzer, ex Raren.  
 Joannes Anton. Aloysius }  
 Urlichs, } Aquenses.  
 Joannes Bernardus Loiff, }  
 Joannes Christianus Beckers, ex  
 Wyldre.  
 Joannes Christianus Nicolai,  
 Aulubensis.  
 Joannes Cornelius Bock, Porcetanus.

## Nachmittags.

Joannes Ferdinandus Jansen, Aquensis.  
 Joannes Henric. Maassen, } Aquenses.  
 Joannes Josephus Friese, }  
 Joannes Josephus Göbbels, ex  
 Bardenberg.  
 Joannes Josephus Vossen, }  
 Joannes Lambertus } Aquenses.  
 Lützelers, }  
 Joannes Mathias Nöthen, }  
 Joan. Math. Quirin. Theelen, }  
 Joannes Petrus Schyns, ex Gymmenich.  
 Josephus Wilhelmus Loder, Aquensis.  
 Matth. Franc. Jos. Aloys. Defant,  
 Aquensis.  
 Mathias Josephus Moll, }  
 Petrus Jos. Xav. Kahlen, }  
 Petrus Joseph. Pfertzwey, } Aquenses.  
 Petr. Lud. Xav. }  
 Bettendorff, }  
 Servatius Schillings,  
 Thomas Schmitz, Eupensis.

15.

HISTORIA  
ROMANORUM IMPERATORUM

A  
CAROLO MAGNO  
AD  
RUDOLPHUM I.  
HABSBURGICUM  
QUAM

Præter quædam Algebræ Elementa  
SUB AUSPICIIS  
SANCTI IGNATII  
publicè exponent

In Gymnasio Mar. P. P. Soc. Jesu Aquisgrani Anno 1772.

PRÆNOBILES, INGENUL, LECTISSIMIQUE POETÆ

Mane

Ægidius Bree, ex Haaren.  
Carolus Josephus Dahlen, Eupensis.  
Carolus Mart. Jos. Longree, Aqvensis.  
Carolus Mathias Xav. Savels, Aqvens.  
Christianus von Effelt, Aqvensis.  
Cornelius Nicol. Cüppers, Aqvensis.  
Dionysius Penners, ex Herlen.  
Franciscus Stephanus Reck, Aqvensis.  
Franciscus Wilh. Clermond, Aqvensis.  
Henricus Birmans, ex Würselen.  
Hubertus Franciscus Lohet, ex Spa.  
Joannes Ægidius Nicolai, ex Montzen.  
Joannes Henricus Niessen, Aqvensis.

à Prandio

Joan. Jos. Schillings, ex Mechelen.  
Joannes Ludovicus Jennes, Aqvens.  
Joannes Mathias Hoselt, Aqvensis.  
Joan. Palm. Schlosmacher, ex Lonsen.  
Joannes Theod. Fedder, Aqvensis.  
Joan. Wilh. Jos. Quirini, Aqvensis.  
Leon. Jos. Bouchtay, ex Clermond.  
Leonardus Josephus Topp, Aqvens.  
Leonardus Lamb. Max, Aqvensis.  
Leonard. Xav. Marmeldier, Aqvens.  
Martinus Demacker, Porcetanus.  
Petrus Mingels, ex Tegelen.  
Wilhelmus Sacré, Porcetanus.

Beilage VI.

Briefwechsel der Aachener Schülerkongregationen mit dem Jesuiten-  
general und der römischen Kongregation wegen Angliederung an  
letztere<sup>1</sup>.

1. Die Sodalitas b. Virginis minor an die römische Kongregation.

Aachen, 1631, Januar 25.

Cum sodalitas vestra a Gregorio XIII., pontifice maximo, caput ce-  
terarum et congregatio primaria constituta sit singularisque praerogativa  
esse censeatur, inter ejus membra aggregari, ad id<sup>2</sup> (?) vestro auxilio ad

<sup>1</sup>) Aus du Chasteaus Historia collegii Aqvensis z. d. J. 1631 und 1636; vgl. oben S. 8 ff., 148 ff.

<sup>2</sup>) Im Texte der Berliner Handschrift stand ursprünglich addit.

impetrandum hasce scribendas duximus. Etsi aliquot abhinc annis nostra inter Grammatices, Humanitatis ac Rhetorices alumnos instituta vigerit, plurimum tamen nunc augetur numero, non tantum ingenuorum ac honestorum, sed etiam nobilium, generosorum ac illustrium adolescentum, qui sua nomina eidem dederunt, facem virtutum reliquae juventuti praefereutes et ad cultum Doiparae ipsam excitantes, adeo ut speremus hoc beneficio vestra apud reverendissimum patrem Mutium Vitellescum, societatis Jesu praepositum generalem, intercessione impetrato fervorem hunc pietatis magis magisque in dies augendum. Ea propter visum est, humiliter dominis praefecto et assistentibus primariis supplicare, ut apud eundem r. d. generalem sub titulo visitantis Virginis aggregationem procurare non graventur, ut perpetuo foedere copulati iisdem gratis et indultis gaudere possimus. Qua in re si benevoli nobis facilesque fueritis, et divini numinis honor et sacratissimae Matris nostrae cultus et veneratio, cui urbs nostra a Carolo olim Magno consecrata, majora in dies sumet incrementa summoque nos beneficio obstrictos semper et obligatos habebitis.

Aquisgrani 25. Januarii 1631.

*(Unterschrieben von)*

Praefectus Franciscus Hartardus, comes a Schwarzenberg. Assistentes Wilhelmus a Zevel; Michael Kresst; Joannes Adolphus, comes a Schwarzenberg; Carolus Alexander a Manderscheid nobilis.

## *2. Die Sodalitas b. Virginis minor an den Jesuitengeneral.*

*Aachen, 1631, Januar 25.*

Reverendissime in Christo pater.

Ab initio, quo societatis Jesu patres in hac urbe sedem fixerunt, nata est sodalitas, cui nomina dabant indiscriminatim ecclesiastici atque literati; auctis ad eandem gymnasii alumnis, cum ad Humanitatis Rhetoricaeve classem pervenissent, triplici hoc sodalium genere constitit Mariana familia annis aliquot, donec augete numero discipulorum peculiarem eis locum assignavit r. p. rector, in quo, separati ab aliis, conventus suos agitent et minorem beatae Virginis sodalitem instituerent; quae inchoata et instituta majus ac majus in dies cepit incrementum adeoque nunc etiam virore pietatis vernet, ut decora principesque juventutis ad eam ceu ad amoenissimum viridarium concurrant; illustres enim et generosi comites non minus egregia animorum alacritate Marianae, quam oratoriae palaestrae exercitia hic obeunt, germano splendore et natalium et virtutis, magnae Matris familiam, cui nomina dederunt, collustrantes. Nobis igitur, quibus ejus administratio credita est, dandam operam duximus, ut primariae congregationi Romanae aggregetur per eum, qui apostolico diplomate ejus et director et moderator est designatus. Quare reverendissimam paternitatem vestram totius congregationis minoris nomine deprecatores accedimus, ut sub visitantis Virginis titulo Romanae congregationi primariae nostram

aggregare, tamquam membrum capiti conjungere, gratias et indulta, quibus Romana aliaque gaudent, eidem benefice conferre non dedignentur. Ita Deiparae honor per reverendissimam paternitatem vestram, ejus promovendi studiosissimam, augebitur et nos pro praestito nobis beneficio, si alia ratione gratificari non liceat, Deum optimum maximum divamque Patronam nostram rogabimus, ut reverendissimam paternitatem vestram, universae societati praepositum, quam tot annis prudentissime felicissimeque gubernat, parthenicis congregationibus moderatorem diu sospitem et incolumem conservet.

*Datum und Unterschriften, wie vorher.*

**3. Die römische Kongregation an die Sodalitas b. Virginis minor.**

*Rom, 1631, März 22.*

Literae vestrae, ingens pietatis et obsequii specimen, universae nostrae congregationis animum adeo excitarunt, ut communi consensu atque applausu omnia ex illarum voto processerint. Quare vestram illustrem congregationem, Aquisgrani sub nomine visitantis Virginis auspicio militantem, iis facultatibus, quibus fruimur, donavimus nostraeque primariae Romanae, sub ejusdem Virginis annuntiatæ gloria exultanti, libenter adscripsimus. Quae ut nota vobis essent, has literas vobis mitti, nostrae congregationis insignibus communiri et a nostro secretario subscribi mandavimus. Interea vestra congregatio, tot locupletata facultatibus, gaudio quodam modo triumphet et sacratissimam Virginem, a cujus pietate veluti ab uberrimo fonte haec beneficia vobis modo promanarunt, perpetua animi significatione atque ea, quam vestri integerrimi mores pollicentur, pietate prosequatur.

Romae, ex oratorio nostro apud collegium Romanum societatis Jesu XI Kal. Aprilis 1681.

Praefectus Joseph Costa.

Secretarius Joannes Baptista Eusebius, juris utriusque doctor.

**4. Der Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi an die Sodalitas b. Virginis minor.**

*Rom, 1631, Mai 20.*

Per illustres et ingenui adolescentes.

Nihil mihi jucundius accidere potuit quam intelligere, etiam istic inter adolescentes, qui humanioribus literis imbuuntur, studium demerendi sibi peculiaribus obsequiis potentissimam coeli reginam ita augeri, ut etiam proprium inter se sodalitium instituerint, in quo sese invicem mutuis exemplis ad omnem virtutem et imprimis ad studiosiorem beatissimae Virginis cultum impensius excitent. Hoc enim uti eidem virgini Matri gratissimum esse non dubito, ita plane confido, idem etiam futurum vobis omnibus ad salutem sempiternam promerendam auxilium praesentissimum. Quare ut in tam sancto coepto prosequendo alacrius progrediamini, aggregavi jam ad primariam Romanam sodalitatem coetum vestrum, ut in posterum tanquam ejusdem

corporis membrum iisdem cum illa indulgentiis et privilegiis gaudcat, quae plenius explicantur in ipso diplomate aggregationis, quod una cum hisce perferendum spero. Ex quo cum cognoveritis, quantis praerogativis sedes apostolica vos ad Deiparam virginem colendam invitet, spero, omnes sedulam operam adhibituros, ut nihil eorum, quae a bonis beatissimae Virginis sodalibus desiderari possint, omittatis, ut, sicuti praecipuis praec aliis Christi fidelibus ab ejusdem vicario gratiis ornati estis, ita etiam studcat, aliis et morum sanctitate et singulari beatissimae Virginis cultu praelucere. Ad quos (?) vobis gratiae suae auxilia ipse virginis Matris filius perpetuo largiatur.

Romae 20<sup>ma</sup> Maji 1631.

Perillustrium dominationum vestrarum  
inutilis in omnibus servus  
Mutius Vitellescus.

5. *Die Sodalitas Angelica an die römische Kongregation.*  
*Aachen, 1636, Januar 19.*

Reverendissimorum, perillustrium, clarissimorum dominorum collegii Romani societatis Jesu sodalium beatae virginis Mariae annuntiatae primario praefecto et assistentibus.

Salus in eo, qui est vera salus. Etsi tribus vel pene quatuor et triginta abhinc annis cum ipsis scholis nostrae urbis Aquisgranensis angelica sodalitas nata constitutaque sit, hucusque tamen ejus confirmatio ac cum vestra, quam tanquam exterarum omnium principem ac caput veneramus, aggregatio varias ob causas ac praecipue ob exiguum sodalium numerum petita non est. Qui cum nunc longe quam alias sit major — centum enim et triginta capita censemus — ac praeterea non poenitendus (!) sodalium ad omnem honestatem sit ardor ac virtus, nunc saltem humiliter dominationibus vestris per has literas supplicamus, ut pro eo, quo Dei Deiparaeque honorem complectimur, studio apud reverendissimum patrem Mutium Vitellescum, societatis Jesu generalem, hujus congregationis cum vestra sub titulo sancti Michaelis archangeli caeterorumque sanctorum angelorum aggregationem procurare non gravemini, ut hac ratione, perpetuo foedere inter nos copulati, communibus vobiscum gratiis ac privilegiis frui et gaudere, magno animarum nostrarum bono atque divinae gloriae incremento, possimus. Qua in re si benevoli nobis facilesque fueritis, non modo is, quem diximus, Dei ac Deiparae honor et sanctorum angelorum cultus ac veneratio majora in dies apud nos sument incrementa, sed summo insuper beneficio nos vobis obstricti et obligatos in perpetuum habebitis.

Aquisgrani 19. Januarii 1636.

(*Unterschrieben von*)

Joannes Esser, praefectus.

Wilhelmus Hannot, assistens; Cornelius Salvatoris,  
assistens.

6. *Die Sodalitas Angelica an den Jesuitengeneral. Aachen, 1636, Januar 19.*

Reverendissime in Christo pater.

Quartus jam supra trigesimum agitur annus, quo sub nascentium scholarum Aquisgranensium exordia angelicae nostrae sodalitatatis semina jacta sunt. Quae cum fortassis initio tum ob varias tempestates, tum ob rariores humaniorum Musarum cultores non eos, qui optari potuissent, fructus sponderent, nihil hucusque de hujus sodalitatii confirmatione apud reverendissimam paternitatem vestram actum esse comperimus. Jam vero, cum superiorum temporum mutata ratio sit et hujus congregationis is modo sit numerus, ut ad trigesimum supra centesimum accedat, ac tantum porro virtutum sit studium, quantum sperari in hujus modi coetibus solet, dandam nobis operam esse duximus, ut a reverendissima paternitate vestra, auctoritate ipsi a sede apostolica concessa, primariae congregationi in alma urbe sub titulo annuntiatæ Virginis jam pridem erectæ aggregetur. Quod ut omnino per reverendissimam paternitatem vestram fiat, nos, quibus pro tempore angelicae sodalitatatis apud Aquisgranenses summus magistratus creditus est, totius ejusdem angelicae sodalitatatis nomine reverendissimam paternitatem vestram per Dei ac Deiparae amorem rogamus atque obsecramus, quo deinceps, sic supra nominatae congregationi sub titulo sancti Michaelis et aliorum sanctorum angelorum, qui nobis praecipue convenire videtur, rite aggregati, ejusdem etiam jam saepius nominatae congregationis privilegiis omnibus atque indulgentiis ad majorem Dei ac Deiparae honorem animarumque nostrarum fructum cum tam multis aliis, hactenus tanto beneficio per reverendissimam paternitatem vestram maximo suo bono potitis, perfruamur. In quo si reverendissima paternitas vestra votis nostris atque humillimis precibus, quod omnino speramus, benigne annuerit, nos pro praestito tam luculento beneficio, si alia ratione gratificari non liceat, Deum optimum maximum, sanctissimam virginem Mariam, sanctos angelos ac imprimis principem angelorum, Michaelem, rogabimus, ut reverendissimam paternitatem vestram tum universae societati Jesu, quam tot jam annis prudentissime felicissimeque gubernat, tum toti ecclesiae, cui tantum per se suosque commodi adfert, diutissime sospitem incolumemque conservent.

*Datum und Unterschriften, wie vorher.*

7. *Der Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi an die Sodalitas Angelica.*

*Rom, 1636, März 1.*

Illustres et ingenui adolescentes.

Cum nihil mihi jucundius accidere possit, quam ut cultus et veneratio sanctissimæ angelorum reginae fidelium animis inseratur et magis magisque in omni aetate dilatetur, non poterant non mihi gratæ et plurimum jucundæ esse illustrium dominationum vestrarum literæ, ex quibus cognovi, lectissimum pium coetum, sub titulo sancti Michaelis aliorumque sanctorum angelorum in isto nostro gymnasio congregatum, magno studio

conatque ad id contendere, ut beatissimam Dei matrem quam maxime diligant et in pulcherrimarum virtutum imitatione quam proxime ad eandem accedant; qua re cum sibi persuadeant, se hoc ipsum longe facilius consecuturos, si in album Romanorum sodalium inserantur et primariae congregationi Romanae aggregentur, ego eorundem voto ac desiderio libenter morem gerendo diploma aggregationis mox conscribendum curavi; ex quo hisce nostris literis adjuncto cum intellecturi sint, quantis gratiis ac privilegiis prae caeteris Christi fidelibus a summo Christi in terris vicario ad virtutis ac pietatis exercitia invitentur, dabunt procul dubio operam omnem, ut in iisdem ita diligentes sese assiduosque praebeant, ut optimo vitae morumque exemplo et singulari beatissimae Virginis angelorumque cultu eundem pietatis sensum in plurimorum aliorum animis accendant. Quod ut plane ac cito praestare valeant, regem angelorum enixe precor, ut copiosis gratiae suae auxiliis omnes adjuvet atque olim post comparatum ingentem virtutum meritorumque thesaurum a duce suo, sancto Michaelae, in lucem sanctam repraesentatos caeteris angelorum choris inserat.

Romae 1. Martii 1686.

Inutilis in Christo servus  
Mutius Vitellescus.

8. *Die römische Kongregation an die Sodalitas Angelica. Rom, 1686, Mai 25.*

Congregatio Romana primaria beatæ Mariæ virginis annuntiatae perillustri congregationi Aquisgranensi sancti Michaelis archangeli caeterorumque sanctorum angelorum salutem et gratiam Deiparae virginis.

Indecorum sane fuisset et a christiana charitate maxime alienum, si petitionibus vestris, quae et pia et justae erant, satis non fecissemus. Quam ob rem Romanae nostrae primae primariae vestram aggregatam esse sodalitatem indicamus, non tamen sub titulo duntaxat sancti Michaelis archangeli ac reliquorum sanctorum angelorum (quandoquidem neque id posse nobis conceditur), sed praeterea beatæ quoque Virginis annuntiatae. Hoc autem eo vobis debet esse jucundius, quo majoris inde lucri percipiendi copiam habetis; participes namque facti estis indulgentiarum omnium, quibus nos una cum iis, quibus beato sodalitatis ligamine sumus annexi, uberrime potimur. Habetis igitur, unde plus mereri possitis apud Deum in trinitate unum, trinum in unitate, qui vos doceat suam facere voluntatem.

Romae, in oratorio nostro ad collegium Romanum societatis Jesu die 25. mensis Maji a. 1686.

Pyrrhus Raymundus, praefectus.  
Flaminus (?) Marcellinus, secretarius.

## Anhang.

### 1. Thesenprogramm der ersten feierlichen Schlussdisputation über die gesamte Philosophie in Aachen am 10. und 11. Mai 1689.

(Vgl. das Bild am Schluss. Die Reproduktion ist nach der Anordnung des Herrn Museumsdirektors Dr. Schweitzer erfolgt, dem wir für seine Liebenswürdigkeit unseren Dank aussprechen.)

Die Thesen und die Namen der sie verteidigenden Studenten, die gewöhnlich auf einem doppelten Quartblatt gedruckt wurden, sind im Rahmen eines allegorischen Bildes in Kupfer gestochen. Der Kupferstich, mit der Unterschrift: „Parisiis apud Steph. Gantrel, sub signum (!) S<sup>u</sup> Mauri in via S<sup>u</sup> Jacobi. C. Berey scripsit“, ist mittelst zweier Platten (von 62 cm Breite und 50 $\frac{1}{2}$ , oder 49 cm Höhe) hergestellt, die im städtischen Suermond-Museum noch erhalten sind. Abdrücke befinden sich im Besitze der Bibliothèque nationale zu Paris, des Suermond-Museums, des Stadtarchivs, der Herren Professor H. Savelsberg und Nadelfabrikant A. Thissen in Aachen. Was die oben angeführte Unterschrift des Bildes anbetrifft, so war nach Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexicon, ein Etienne Gantrel, geboren um 1640 in Paris, zugleich Kupferstecher und Kunsthändler; er scheint auch unser Bild gestochen zu haben. Einen C. Berey habe ich nicht auffinden können, wohl einen französischen Kupferstecher Bercy oder Berry, der 1724 noch lebte. Gemäss dem deutlich lesbaren „scripsit“ (nicht etwa „sculpsit“) hat Berey bloss die Schrift entworfen.

In dem aus zwei Teilen zusammengesetzten, ungefähr 1 m hohen Bilde unten links und rechts Engel, teils im Getreide spielend, Garben tragend, teils im heissen Bade sitzend, Wasser schöpfend (Anspielung auf den Namen Aquis-Granum). Dazwischen, ebenfalls im Vordergrunde, zwei weibliche allegorische Figuren um den Baum der Pallas gestellt; die eine, als Pflanzerin des Baumes gekennzeichnet, stellt die Stadt Aachen dar, die andere mit Giesskanne, als Pflegerin des Baumes charakterisiert, die Gesellschaft Jesu.

Im Hintergrunde das ganze Stadtbild von Aachen, von Westen nach Osten, mit Münster, Rathaus, Kirchen, Stadtmauern, -Türmen und den im Norden der Stadt vorgelagerten Hügeln; es wird umschwebt von Göttern: An der Westseite Vulkan mit brennender Fackel entfliehend; auf dem Blasebalg, den er auf der Schulter trägt, die Inschrift: Vrbi meus obfuit ignis. Über dem Königshügel Neptun, Wasser über die Stadt giessend; am Dreizack flatterndes Band mit Inschrift: Vrbi mea prodent (proderit?) unda. An der Ostseite Mars entfliehend; auf dem Schilde die Inschrift: Plurima damna tuli. Über der Stadt Minerva mit Helm, offenem Buch und Ölzweig; auf flatterndem Bande: Commoda plura feram.

Der Baum der Wissenschaft (auf dem Stamm: Talis Aquisgrani succrevit Palladis arbor) breitet über den Idealfiguren des Vordergrundes und dem Stadtbild des Hintergrundes seine zahlreichen Zweige und Blätter aus; in



ihnen vier Adler, ein Blatt fassend mit der Inschrift: Primitiae; die übrigen Blätter tragen die einzelnen Thesen aus der Logik, Physik und Metaphysik. Seitwärts Engelsköpfe, an der einen Seite zwei mit Inschrift: His aspirantibus, auf der andern zwei mit Inschrift: His solidantibus. Über dem Gipfel des Baumes der bekannte wilde Mann mit Stadtwappen, von zwei Engeln umgeben. Weiter oben links: Karl der Grosse mit dem Münster, ein Engel, in dessen Schild sich das Rathaus spiegelt, sowie die Mutter Gottes (Inschrift: Vrbs tutelaribus). Oben rechts: die Heiligen Katharina, Xaverius, Ignatius, Joseph (Inschrift: Philosophiae patronis). Aus den beiden Figurengruppen schweben die Mutter Gottes und der hl. Joseph der göttlichen Dreieinigkeit, die oben in der Mitte durch eine Sonne (Inschrift: Trino) angedeutet ist, am nächsten.

Auf einer Tafel am Baumstamme, unterhalb der auf den Blättern verzeichneten Thesen, die Inschrift:

Has Theses

Praeside R. P. Jacobo Moers

S. J. aa. ll. ac Philosophiae

Magistro et ejusdem in Gemnasio (!)

societatis Jesu Aquisgrani pri-

imum coeptae Professore ordinario

tueri conabuntur

(ganz unten:)

Herm. Arnoldus Steinfunder Aqu.

Jac. Ludov. Savelsberg Aqu.

Joannes Gerono Herviensis.

Joannes Knewert Aquensis.

Joannes Marco Aquensis.

Lambertus Knorr Corn. Monast.

Matthias Schenck Aquensis.

Nicol. Franc. Frens Aquensis.

Nicolaus Schilling ex Eys.

Paulus Thisquen Limburg.

Rutg. Wilh. Abels Duranus.

Wilhelmus Recken Corn. Mon.

## 2. Die Errichtung einer Muttergottesstatue im Schulhofe und die Taufe einer Schulglocke.

Ungefähr zur selben Zeit, in der der Magistrat die Aula mit einer neuen Pergula und einem neuen Theater beschenkte, wurde nach dem Zeugnis der Ephemerides zum 10.—12. Januar 1707 auf dem Hofe des Gymnasiums „zur Vermehrung der Frömmigkeit der studierenden Jugend“ eine Muttergottesstatue aufgestellt und ein altes Bild, gerissen und verschossen, welches dort seit 1646 sich befunden hatte, entfernt. Dieser Vorgang wurde in dem Chronogramm festgehalten: IMago CeDIt ereCtae statVae. Im übrigen bemerken die Ephemerides: Ipsa statua spectat ad sodalitatem latinam (d. h. die grosse Aula) cratque confracta sine brachiis, quam curavi redintegrari, auro aliisque coloribus imbui, radiis caeterisque coronis, sceptro exornari sumptu sex imperialium; quid accessurus adhuc ornatus pretii insumpturus sit, tempus dabit. Am 6. Mai 1707 stellte man die Statue auf einen

Thron. Der Zweck war wohl der gleiche wie in Cöln. Dort stand nämlich im Vorhof gleichfalls eine Marienstatue. Bevor die Schüler sich in die Klassenzimmer begaben, knieten sie vor der Statue nieder und empfahlen sich dem Schutze der Gottesmutter<sup>1</sup>.

Im Jahre 1713 liess der Magistrat, wie du Chateau zu diesem Jahre bemerkt, auf dem Gymnasium ein Türmchen errichten, in dem am 26. August d. J. eine neue Schulglocke aufgehängt wurde. Näheres erzählen die Ephemerides zum 26. November 1712, 18. Mai, 25. und 26. August 1713. Diesen zufolge hatte bis dahin eine Schulglocke von 16 $\frac{1}{2}$  Pfund in einem kleinen, unansehnlichen Türmchen „zwischen der Aula und dem Gebäude, wo die Rhetorik- und Poetikklasse sich befinden“, gehangen, „von dumpfem Klang und nicht weit hörbar“. Wegen der daraus entstehenden Unzuträglichkeiten liess der Präfekt durch die Lehrer die Schüler oder vielmehr deren Eltern um milde Beiträge ersuchen, welche die Beschaffung einer neuen Glocke ermöglichten. Zwar waren solche Geldsammlungen nach der Ratio studiorum verboten, und der Provinzial verfehlte nicht, das Vorgehen des Präfekten zu tadeln, aber dieser hatte, wie er angibt, kein anderes Mittel, zu seinem Ziele zu gelangen. Von Meister Johann Frantzen, der die alte Glocke ankaupte, wurde eine neue, grössere, im Gewichte von 58 Pfund gegossen und vom Rektor mit Genehmigung des Generalvikariates von Lüttich am 18. Mai 1713 in der Gymnasialaula feierlich getauft; die Vertreter der einzelnen Klassen, meist Adelige, übernahmen die Patenschaft: ex Physica Roelen, ex Logica marchio Honsbruch, ex Rhetorica Frans, ex Poetica baro Woestenraid, ex Syntaxi baro Colyn, ex Secunda a Campo, ex Infima baro Hoen. Da die in den neuen Turm (super aulam sodalitatis) gehängte Glocke aber einen Sprung hatte, so tauschte sie am 25. und 26. August 1713 der Glockengiesser gegen eine andere von 63 Pfund Gewicht aus, „die einen weit besseren und reineren Klang hatte, als die vorige“. Eine neue Taufe fand nicht statt.

### 3. Nachrichten über Entstehung und Zusammensetzung der Jesuitenbibliothek.

Die Bibliothek des Aachener Jesuitenkollegs, die im Oktober 1776 leider verkauft werden musste, ist zwar in alle Winde zerstreut worden<sup>2</sup>, doch kam ein ansehnlicher Teil der Bücher im Laufe der Zeit in den Besitz der Aachener Stadtbibliothek und der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums, so dass es mir möglich wurde, wenigstens eine allgemeine Übersicht über Entstehung und Zusammensetzung der früheren Ordensbibliothek zu gewinnen.

Ein genaues Durchblättern der aus der früheren Jesuitenbibliothek hervorgegangenen Bestände der Lehrerbibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums, die

<sup>1</sup>) v. Bianco, Die alte Universität Köln und die spätern Gelehrten-Schulen dieser Stadt, I (1855), S. 342 ff.

<sup>2</sup>) Auch die Cölnener Stadtbibliothek besitzt, wie ich mich überzeugen konnte, Bücher des Aachener Jesuitenkollegs.

mir Herr Kollege Dr. Arens bereitwilligst vorlegte, und der Aachener Stadtbibliothek, aus der allerdings nur etwa 150 Bände der neu katalogisierten theologischen Literatur berücksichtigt werden konnten, ergab, dass die Jesuitenbibliothek bereits 1602 angelegt wurde und die meisten Bücher ihr auf dem Wege der Schenkung, nicht des Kaufes zuzingen; Erwerbsjahr und Art des Erwerbes sind nämlich in der Regel auf dem Titelblatt handschriftlich vermerkt. Einige dieser Geschenkgeber seien mit dem Jahre der Übertragung hier genannt und zwar:

a) Aus Beständen der Stadtbibliothek Guilhelmus von Schonen, canonicus ecclesiae B. M. V. Aquigranensis (1644)<sup>1</sup>; Hermannus Vetweis, parochus Porcetanus (1661)<sup>2</sup>; d. Arnoldus Metternich (1719)<sup>3</sup>. Ähnlich den Abiturienten (Metaphysici dimissi) des Jahres 1701 schenkte im selben Jahre Magister Aegidius Schavoir Bücher, als er seine Lehrtätigkeit in den niederen Klassen abschloss, ebenso Pater Carolus Blanche 1722 bei seinem Tode im Aachener Kolleg.

b) Aus Beständen der Gymnasialbibliothek Joannes Creveldius notarius (1602; in eigenhändiger Widmung überweist er aus Dankbarkeit für den bei den Jesuiten, natürlich nicht den Aachenern, empfangenen Unterricht des Plinius Historia mundi ihrer Aachener Bibliothek); Laurentius Haek (?), ss. theol. licentiatius (1625); Petrus à Viuario, canonicus ad s. Adalbertum (1631); Werthenus, ad D. V. canonicus<sup>4</sup> (1640; er schenkt eine grosse Octavausgabe griechischer Schriftsteller, die 1714 von Philippus Dule, civis Aquensis, auf Kosten des Kollegs in Schweinsleder mit kupfernen Schliessen prächtig eingebunden wurde).

Andere Bücher wurden der Aachener Bibliothek, „die der Einkünfte entbehre“, vom Cölner Jesuitenkolleg überwiesen, so 1715, agente Brunone Roelen S. J. religioso collegii ejusdem Coloniensis pharmacopoeo, ein Aristoteles (Gymnasialbibliothek), 1735 vom Cölner Rektor Ferd. Limpens ein Sf. Pallavicino (Aach. Stadtbibliothek).

In anderen Werken ist wohl das Erwerbsjahr und der frühere Besitzer, aber nicht die Art des Erwerbes (Schenkung oder Kauf) eingetragen; a. im Besitze der Aach. Stadtbibliothek finden sich viele Bücher des Matthias Block<sup>5</sup>, die 1630 in den Besitz der Jesuiten übergingen; ferner eine 1638 erworbene Vita del beato P. Filippo Neri Fiorentino von Gallonio (Rom 1601) mit dem handschriftlichen Vermerk: Ex legato r. d. Hermanni Kinckij p.

<sup>1</sup>) Nach Heusch, Canonici, starb Guilhelmus a Schone am 2. Juni 1644 in Gent. Es scheint daher, dass er seine Bibliothek dem Jesuitenkolleg vermacht hatte.

<sup>2</sup>) Nach den Birtscheider Kirchenbüchern (Aachener Stadtarchiv) starb Hermann Vetweiss, Pastor an St. Michael, am 3. April 1662 und wurde auf Anordnung der Abtissin am 5. April im Chor seiner Kirche beim Predigtstuhl begraben.

<sup>3</sup>) Arnold Metternich war Buchhändler und Drucker in Aachen. Vgl. E. Pauls in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins XV, S. 101 und 196.

<sup>4</sup>) Gemeint ist wohl Jacobus Wertenus, nach Heusch, Canonici, Kanonikus der Münsterkirche 1619–1638, gestorben im Oktober 1638.

<sup>5</sup>) Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 391.

m. pastoris s. Petri Aquisgr. et canonici ad s. Adalbertum<sup>1</sup> ibidem possidet Petrus à Beeck can. et praep. in Aqs. (der bekannte Aachener Geschichtsschreiber); ferner das 1714 erworbene *Manuale controversiarum Martini Becani* (Herbipoli 1646), als dessen früheren Besitzer sich Johannes Wilhelmus Dürsfeldt 10. Martii 1700 bezeichnet; b. in der Gymnasialbibliothek finden sich mehrere Klassikerausgaben, die 1615 Joannes Gerardus Mengens<sup>2</sup> und 1617, wie in einer Herodotausgabe notiert ist, das Jesuitenkolleg erwarb. Unter den bemerkenswerten Wohltätern der Bibliothek wird von du Chasteau z. J. 1726 hervorgehoben Theodorus Smackers, serenissimae electricis Bavariae viduae confessarius, qui quam plurimis iisque praestantissimis libris eandem exornavit.

Wenn sich auch manche Bücher vorfinden, die titulo emptionis beschafft wurden — so kaufte man auch nach den Annuae a. 1739 die septem postremi hagiographorum Antwerpensium tomi für 86 Gulden — und der Magistrat bei Einrichtung des philosophischen und theologischen Studiums seine besonderen Zulagen<sup>3</sup> für Bücheranschaffungen bestimmt zu haben scheint, so hören wir doch erst in den Annuae a. 1759 von der Bereitstellung eines besonderen Kapitals, dessen Zinsen Bibliothekzwecken dienen sollen: Bibliothecae omnimodo paupertas per factam a r. p. provinciali donationem 150 imperialium ex legitima unius de nostris ad censum annum locandorum tantisper levata est.

Neben der grösseren Bibliothek<sup>4</sup> bestanden auch kleinere. So gab es Büchersammlungen der Schülersodalitäten, Schülerbibliotheken nach unserer Auffassung, aus denen sich einzelne Exemplare erhalten haben, so in der Aach. Stadtbibliothek ein *Manuale sodalitatis B. M. V. in domibus et gymnasiis S. J. toto Christiano orbe institutae* von dem Jesuiten F. Veron (Paris 1619), welches der Poetikschrüler Hermann Wirotis 1660 der Aachener Sodalitas b. Mariae visitantis oder minor schenkte.

Zum Schluss sei auf den gedruckten *Catalogus omnium librorum, qui in bibliotheca collegii S. J. Aquensis extant et publice venduntur* 14. die et seq. mensis Octobris 1776 verwiesen<sup>5</sup>; dieser führt an *Historici sacri* (A 1—312), *Libri italici* (B 1—205), *L. gallici, profani et sacri* (C 1—156), *Prédicateurs françois* (D 1—421), *Livres spirituels* (E 1—280), *Jus canonicum et jus civile* (F 1—321), *Historici profani et Philologi* (G 1—293), *Lebensbeschreibungen und geistliche Bücher, deutsch* (H 1—149), *Miscellanea* (I 1—124, K 1—202), *Philosophi* (L 1—188), *Mathematici, Medici* (M 1—89), *Concionatores latini* (N 1—179, O 180—276), *Opera spiritualia, Catechistae*

<sup>1</sup>) Hermann Kinckius starb am 16. Oktober 1621; sein Porträt hängt noch im Pfarrhaus von St. Peter. Vgl. Plänker in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ II, S. 20 und oben S. 152.

<sup>2</sup>) Ein Gerhard Mengens war nach Kniffler im Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf 1891/92 in den Jahren 1642—1643 Studienpräfekt des dortigen Jesuitengymnasiums.

<sup>3</sup>) Vgl. oben S. 60 und 67.

<sup>4</sup>) Ephem. 27. April 1728: Coepimus renovare bibliothecam majorem.

<sup>5</sup>) Im Besitze der Aachener Stadtbibliothek.

(P 1—59), Miscellanea: S. Scriptura, Concilia (Q 1—87), Interpretes S. Scripturae (R 1—198), S. Patres (S 1—176), Theologi speculativi (T 1—262), Continuatio Theologorum (U 1—291), Polemici (V 1—419), Varia Miscellanea, Concionatores germanici (W 1—93), Historiae Societatis Jesu (X 1—58), Apologia Societatis Jesu (Y 1—54), Varia Miscellanea (Z 1—50). Der Gesamtbestand der Jesuitenbibliothek betrug also bei Aufhebung des Ordens ungefähr 4757 Bände.

#### 4. Protokoll über nächtliche Ausschreitungen in der Jakobstrasse am 4. März 1724.

(Aachener Stadtarchiv. Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI.)

Lunae, 6. Martij 1724.

Ist auf der cantzeley erschienen Matthias Bey, anbringend, was gestalten sambtag den 4. dieses, abends etwa nach zehen uhren, vier studenten durch die gass aus Bendelstrass nach St. Jacobstrass zu kommen und geruffen: „Vivant die Welschen, wo seind die Teutschen, wir seind capabel vor 12 Teutschen“, charnirende und fluchende. Als er, Bey, solches horete, hette er die thur zugeschlossen, darauf dan dieselbe zu sein haus kommen, angeklopft und gewolt, dass er, Bey, ihnen beir zapfen solte, worauf er denenselben geantwortet: „Ich zapfe euch kein beir“, darauf dan dieselbe gecharniret und erschrocklich gefluchet, auch ihn allerhand gescholten hetten, fort mit steinen geworfen und auf der thuren geschlagen, ja gahr eine fenster aufgeschlagen, dass also seine frau genohtiget gewesen, sich zu retiriren, wardurch dan die gantze nachbahrerschaft in aufruhr kommen, und hette er, Bey, denenselben dieser gestalt zugeredet: „Wan ihr was haben wollet, kommet mit tag und molestiret mich nicht im haus! Die ihr aber suchet, seind nicht hier.“ Diesem ungeachtet hetten dieselbe doch fortgefahren zu charniren, schelten, aufm haus zu schlagen und zu werffen. Endlichen wären dieselbe in der nachbahrerschaft in einem haus bey Welschen, umb brandenwein zu drincken, eingangen; indessen wäre die wacht kommen und hette sie in arrest genommen. Und vermeinet er, Bey, dass diese insolentien daher, weilen der Driessen, so auf Rosendienstag in sein Beyens haus ein messer gezogen und er auch demselben selbiges abgenohmen und geschlagen gehabt, entstanden seye, welches messer er, Bey, auch zwey tag bey sich behalten, ehe demselben widergegeben hette. Herr fändrich Pelsser, Johann Peter Kütgens, Martin Kockelkorn und Niclas Jasmar erklehren, dass obgesetzter massen die grosse unruhe und allarme ahn sein Beys haus gewesen seye, ausserhalb dass er, Kütgens, kein werffen noch schlagen gesehen habe, bitten daher dieselbe, wie auch er, Bey, herren bürgermeistern gantz dienstlichst grossgunstig sich gefallen zu lassen, die ordre dahin ergen zu lassen, damitten sie mit derengleichen unruhe und insolentien uberboben werden mogen.

Eodem coram dominis consulibus ist der in der corps de garde gewesener Balthasar de Ben vorgelassen worden, welcher, befragt, wohe burtig, antwortet:

„Im Lüttischen zu Limec (? Limet)“. Befragt, wie zu solcher action und warumb er in arrest gekommen, antwortet, er wäre mit dem Biberon, Driessen und Marschall, so dan einem knecht spatzieren gangen, und dahe sie ahn St. Jacobpforts kommen, hetten die andere gesagt: „Willen wir einmahl drincken?“, so hette er, de Ben, gesagt: „Ich bin zufrieden“, und hetten darauf ahn das statt Panhauss angeklopft und eine kanne beir verlangt, welche aber ihnen von dem wirth verweigert worden, sagend: „Wir zapfen keinen canaillen.“ Darauf hette der Marschal mit steinen geworffen; diesem nach weren sie hinweg und negst dargegenuber ins brandenweinshaus gangen.

Eodem ist der in der corps de garde gewesener Bartholomaeus Biberon Physicus, aus Clermond burtig, vorgelassen worden und befragt, wie zu solcher action gekommen, antwortet: Als er in der Brabandischen heuck mit denen Deben und Marschall ein glasslein brandenwein gedruncken, wären sie Bendelstrass hinauf gangen, und dahe ahn St. Jacobmittelpfort gewesen, hette der Marschall mit einem stein auf die thur geworffen, woruber der wirth herauskommen und gekieffen, darauf der Marschall auch eine kanne beir gefordert, der wirth aber gesagt: „Ich zapfe keinen canaillen beir“, darauf sie zu dem brandenweinshaus gerad gegen den wirth uber, brandenwein zu drincken, hingangen.

Eodem coram domino consule Deltour ist der in der corps de garde sitzender Pierre Driessen Rhetor, von Timestre burtig im Limburgischen, vorgelassen worden und hat auf befragen geantwortet, dass er ahn St. Jacobmittelpfort beym wachtern Nicolas Jasmар wohne, woheselbsten die drey andere, als er ahn der thuren gestanden, ihn genohtiget mitzugehen, eine kanne beir zu drincken, und weren sie so fort zu dem wirthen Bey hingangen, der Marschall aber hette mit steinen auf die thur geworffen und eine kanne beir verlangt, welches aber der wirth refusiret und abgewiesen, warauf sie dan sich zuruckbegeben und gerad dagegenuber, ein glas brandenwein bey Philippen Crojans zu drincken, hingangen.

Eodem ist der auf der corps de garde gesessener Anthon Pille, von de Saist (?) im Luttischen burtig und seiner profession ein drapier, logierend bey Philippen Crojans gegen das statt Pansshaus (Panhaus) uber, wohe brandenwein gezapfet wird, sagt, dass von deme, was die studenten gethan, nichts wuste, massen er in seinem quartier gewesen, woheselbst die studenten hinkommen, brandenwein zu drincken, und dahe die wacht kommen, wäre er aus forcht unterm beth gekrochen, und hette dieselbe ihn unschuldiger weis mit denen studenten zum arrest genohmen.“

##### 5. Protokoll über die Schlägerei auf dem Münsterkirchhof am 18. April 1744.

(Aachener Stadtarchiv. Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI.)

Freitag, den 24. April 1744.

„Coram amplissimo domino consule von Broich erschienen praevia citatione Caecilia Warts, bey kinderen Creutzer fur magd wohnend; Ursula

Kraemer, bey herrn capellan Frohn fur magd wohnend; Maria Anna Schleumers, bey sieur Moren als dienstmagd gleichfals wohnende, forth Anna Maria Friderichs, so bey anderen leuthen fur taglohn arbeiteth und bey herrn capellan Frohn in taglohn gewesen.“ Auf die Frage, wie „die verwichenen sambstag den 18<sup>ten</sup> hujus abends aufm Munster-Kirchhoff vorgewessene schlägerey vorgangen“, erklären sie übereinstimmend: Sie hätten an dem Abend „die tischen von dahiessigen rathhaus nach Marschierstrass hintragen wollen“ und wären das erste Mal ohne „die geringste molestie“ dahingegangen. Als sie aber das zweite Mal mit den Tischen beladen herankamen, seien sechs Studenten hinter ihnen hergezogen und hätten ihnen die Tische ohne das geringste Wort vom Kopf heruntergeschlagen. Später hätten sich noch mehr Studenten dort versammelt. Auf ihr Hilfeschrei sei zunächst Herr Gybels, „so ahn der Theut<sup>1</sup> in magistrats diensten stehet“, herbeigeeilt, der auf die Frage, ob sie sich nicht schämten, von den Studenten gleich geschlagen worden sei. Darüber wäre der Herr Kaplan gekommen und hätte den Studenten mit Manier zugeredet, aber einer der Studenten, „so in Scherpstrass logiret“, mit Namen Wirtz habe dem Kaplan „dermassen ins gesicht geschlagen, dass wohl besugter herr darab zur erde gleich gefallen, welchem als dessen jungfer schwester zu hulf kommen wollen, hätten dieselbe studenten derselben die mutsch zerrissen und mit haaren zur erden geschmiessen, und dahe von ihnen so wohl, als sonstigen uberkommenden desfals mehr nachbahr hulf geruffen worden, so wären herr capitain Orsbach sambt dessen sohn, wie auch andere nachbahren ihren häusseren hinauskommen“. Caccilia Warts bekundet überdies, dass während des Getümmels „der sohn des herrn scheffenmeisteren von Dussel ihre eine maultasch gegeben“; die übrigen hat sie nicht gekannt. (Das Protokoll ist beglaubigt von D. P. M. Becker secretarius).

Samstag, den 25. April 1744.

„Coram amplissimo domino consule von Broich erschiene praevia citatione sieur Johann Martin Gybels und erklärte, wie dass, dahe er verwichenen sambstag, heut vor acht tagen, des abends aus Marschierstrass, allwohe er taback genohmen, kommen und uber den Munster-Kirchhoff gehen wollen, hätte er, weilen klahr mondliecht gewessen, von weithem einige frawleuthe mit tischen geladen gesehen, und dass deneuselben einige studenten nachgeloffen und einer derselben mägd die tischen vom kopf herunter geworffen, und als er näher darzu gerucket und denen studenten guthlich zugeredet, dass sie die mägd mit denen tischen gehen lassen solten, und dahe auch die magd den abgeworffenen tisch wieder aufnehmen wollen, der student aber solchen wieder vom kopf herunter gerissen und er, declarans, demselben daruber lateinisch zugeredet, dass mehr verstand brauchen und ihrer weeg gehen solten, hätte derselb ihme, ahm platz solchen rath einzufolgen,

<sup>1)</sup> Ein Kohlenwerk, welches auf Kosten der Stadt bearbeitet wurde. Vgl. H. Loersch, Die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaus im Reich Aachen, Zeitschrift für Bergrecht, Bd. XIII, Heft 4, Separatdruck S. 32.

zum gesicht gegriffen und ahm mund gekratzet, worauf er, declarans, demselben mit seinem in hand gehabten stock einige schläg uberm rucken gegeben, und dahe im mittels die frawleuthe hulf geruffen und die nachbahren vielleicht den tumult gehöret, wäre in specie der herr capellan Frohn darzugeworfen, und als derselb sie gleichfals zugeredet, hätte einer von denen studenten wohlbeltem herren dermassen ins gesicht geschlagen, dass darab zur erden gefallen, und gleich darauf hätte nemblicher student — den er vermeinte wohl zu kennen, wan ihn sehen thäte, so aber, wie ihme gesagt worden, sich Wirtz nennet — der jungfer Frohn, so ihren herrn bruder vielleicht zuruckberuffen, die mutz vom kopf abgerissen und seinen vermeinen nach zur erden geworffen, woruber als noch mehrere studenten zugestossen und dieselbe auf die nachbahren mit steinen geworffen, hätte er von dannen in des herrn neumann von Orsbach behaussung sich retirirt. Und dahe er daheselbst gewessen und die thur wegen continuirenden steinwerffen zugeschlossen gewessen, hätte er wahrgenommen, dass der herr neumann von Orsbach annoch aus dem haus geschlossen gewessen und seye derselb demnegst, durch uberkommen des sieur L'hannot ihrer hände befreyet, sehr blutrutig zum haus hineingefuhret worden.“ Er erklärt zum Schluss, keinen anderen Studenten erkannt zu haben, als „den sohn des herrn scheffenmeistern von Dussel und oberwehter maassen den Wirtz“. (Das Protokoll ist beglaubigt von D. P. M. Becker secretarius.)

Montag, den 27. April 1744.

„Coram . . . consule von Broich erschiene . . . sieur Philippus Josephus Lanotte und hat . . . erkläret, wie folgt: Wie dass nach gehortem tumult und hülfruffen hinzugangen were, alwohe er die stim des herrn capellanen Frohn hörend ihme hinzunäherete, befragend, was doch zu thuen were, derselb ihme gebetten, seine schwester, so sehr ubel tractiret würde, doch suchen zu salviren. Wie aber näher hinzukommen, hette nicht die schwester des herrn Frohn, sonderen den herrn capitainen von Orsbach sambt seine juffer tochter gefunden und zwarn den herrn capitainen blosses kopfs auf der erde liogend oder kniehend (welchen unterscheid zwarn nicht recht machen könte), dessen tochter aber hangender haaren stehend, warüber er, declarans, denen studenten zuredete, was sie doch thuen wolten und was die ursache ihrer unruhe wehre, so bald einer derenselben aber mit einen in händen habenden blossen sabel ihme, deponenten, einen haw aufm kopf ahnbringen wolte, welches ein sicherer Falckenberg und sicherer Forst doch noch verhindert hetten, sagend: Haltet ein, das ist der herr Lanotte, ein ehrlicher man, den wollen wir nicht molestiret haben.“ Der Zeuge erklärt weiter, ausser den beiden vorher genannten Studenten keinen andern gekannt, ferner die Absicht verfolgt zu haben, „denen studenten mit guten wörter mittler weil zu amusiren, bis darahn der herr capitain sich können recolligiren und nach seine behaussung retiriren“. (Das Protokoll ist beglaubigt von J. J. Couven secretarius.)



„Eodem et coram eodem domino ist praevia citatione erschienen herr Hubert von Orsbach, bürger-capitain, welcher . . . declariret folgender massen: Nemlich, dass, nachdeme er auf die hinterdthür seiner behausung hat hören starck klopfen und zugleich hülf ruffen, gefraget, was zu thun were, gehöret hette, sie vermorden den herrn capellanen und Gibels, warauf er, herr declarans, seinen alten degen, so einen handriemen anhat, genohmen, und als die dthür eröffnet und hinausgangen, hette einen hauffen studenten vor sich gesehen, welche, indeme er, herr declarans, geruffen: Haltet ein, so balt auf ihme los gefallen, hut und peruque abgerissen und zugleich einen schlag aufm haubt angebracht und niedrigerissen, demnegst mit schläg, unterschiedliche stöss sowohl am haubt als sonsten, gleich auch mit füsstreten und uber die erde schleiffen ihme gesucht zu disarmiren und endlich mit gewalt seinen in händen habenden degen abgenohmen, auch den degen durch die händ gezogen und ahn beyden händen die fingeren blessiret, etliche tagen aber hernacher den degen durch sichern studenten Biberon wider bekommen. Von den dabey gewesenen studenten aber hette er keinen gekant.“ (Das Protokoll ist beglaubigt von J. J. Couven secretarius.)

#### 6. Die Studenten befreien am 14. Dezember 1744 kurpfälzische Deserteure aus dem Arrest.

Zum Jahre 1744 bemerkt der Bürgermeistereidicener Johann Janssen in seinen Aufzeichnungen<sup>1)</sup>: „Den 14<sup>ten</sup> Decembris abens zwischen 7 und 8 ur haben die studenten alhier 2 (!) kerls, welche von Churpfaltz desertirt waren und alhier in die haubtwach in arest sassen, umb aussgeliebert zu werden, mit gewalt aussgehohlet und in freyheit gesetz, sonst wähen sie beide gehänckt worden.“ Dieser Vorgang wird durch das Protokoll<sup>2)</sup> des Verhörs, dem die Soldaten der im Rathause befindlichen Hauptwache am folgenden Tage unterworfen wurden, wie folgt, beleuchtet:

Prothocollum summarium der haubtwacht wegen denen durch denen studenten abgeführten deserteurs.

Martis, 15<sup>ta</sup> Decembris 1744.

Coram amplissimis dominis consulibus von Broich et de Lonneux necnon domino syndico Heyendall ist dahier ad audientiam aus der corps de garde aufberuffen worden Johan Peter von Wersch, welcher befragt, wie es sich gesteren abend zugetragen, als die drey (!) in der corps de garde aufbehaltene frembde deserteurs wegkommen,

Respondit: Er hette an der corps de garde von sechs bis acht uhren auf schiltwach gestanden, und ungefehr ein viertel vor acht were eine grosse anzahl studenten, welche er wohl zwey hundert zu sein vermeynet, kurtz beym rathhaus vorbey, gantz in der still, auf die corps de garde angefallen und hetten deren etliche ihn, respondentem, gleich beym haltz orgriffen und

<sup>1)</sup> v. Fürth, III, S. 56.

<sup>2)</sup> Aachener Stadtarchiv (Jesuitenkollegium, Gymnasium, Schulwesen VI).

festgehalten. Viele anderen waren zur corps de garde hineingetragen, und hette er gehört, dass dieselbe mit denen in der corps de garde stehenden bäncken die thür des verschlossenen, abgesündeten (!) orths, wohe diese deserteurs aufbehalten waren, mit gewalt aufgestossen und solche daraus mit sich weg genohmen. Er, respondens, seye bestendig von anfang bis zum end von denen studenten festgehalten worden.

Forners befraget, ob er diejenige studenten, so ihn festgehalten, oder einigen von denjenigen, so zur corps de garde hineingetragen, gekennet habe.

Respondit: Er hatte weder diejenige, so ihn festgehalten, weder einen von denen ubrigen kennen können, weil selbige mit denen mäntels ihre gesichter bedeckt, hette nur wahrgenommen, dass einer von denselben eine kleine mousqueton unterm mantel gehabt. Et sic imposito silentio dimissus est.

Eodem et coram iisdem dominis ist ferner aufberuffen worden der hauptman Simons, so eben selbigen tag die wacht gehabt, und erklärte, dass, als gestern abend etwa ein virtel vor acht uhren einige studenten, deren er etwa zwey hundert zu sein vermeinet, gantz unversehens zur corps de garde zugetrungen, den auf schiltwacht stehenden soldaten festgehalten, were er auch sogleich darzukommen. Dieselbige hetten ihn umbringt und festgehalten, etwelche andere waren inzwischen zur corps de garde mit gewalt hincingetragen und mit denen in der corps de garde stehenden bänck die thür des orths, alwohe die drey deserteurs aufbehalten, mit solche gewalt forciret, dass das schloss davon abgesprungen, demnegst die deserteurs mit sich weg genohmen, ohne dass er oder die in der corps de garde gewesene soldaten wegen der menge der studenten solches hetten behindern können.

Befragt, ob er, respondens, nicht etwelche von denen studenten, so ihn umbringt und festgehalten, gekennet habe,

Respondit, keine von solchen gekennet zu haben, hette aber wahrgenommen, dass ihrer zwey kleine musquetons unter ihre mäntels gehabt. Die mehreste aber hetten behindert, dass die in der corps de garde gewesene soldaten nicht heraus kommen können, umb ihr in dem vorgang der corps de garde hangendes gewehr ergreifen zu mögen, und hetten die studenten so lang die thür der corps de garde mit gewalt zugehalten, bis sie die deserteurs mit herausgebracht.

Weiter werden vernommen der Stadtsoldat Johann Tarter und der Fourier Jakob Hendrichs, die ungefähr dasselbe bekunden. Keiner hat einen der Studenten erkannt, weil sie „durch ihre in kopf gezogene hüt und mantels“ sich unkenntlich gemacht hätten.

Der Studienpräfekt behauptet von diesem Überfall der Hauptwache in den Ephemerides zum 17. Dezember 1744: „Man hat später gefunden, dass die Studenten von den Bürgern, ja sogar einigen Ratsmitgliedern aufgestachelt worden sind. Gleichwohl wurde vom Magistrat ein Stadtschreiber zum Präfekten gesandt, mit der Mahnung, dergleichen den Studenten für

die Folge streng zu verbieten. Das ist auch geschehen, indem ein Zettel folgenden Inhalts durch die Klassen getragen wurde: Es sollen alle, die sich an dem neulichen Aufruhr beteiligt haben, es wissen, dass sie durch ihr tollkühnes Wagnis sich gröblich verfehlt haben, nicht nur gegen alle Schulgesetze, sondern auch gegen den der weltlichen Obrigkeit schuldigen Respekt und Gehorsam. Darum werden die Teilnehmer auf Befehl der Herren Bürgermeister und der anderen Herren vom Rathause gewarnt, für die Folge dergleichen zu versuchen, wenn sie nicht den Strafen der Schule und der Obrigkeit verfallen wollen. Verfehlt ist eine solche Barmherzigkeit gegen Missetäter, wenn dadurch das Recht und das Ansehen hoher Behörden verletzt wird.“

---

# Die konfessionelle und politische Bewegung in der Reichsstadt Aachen zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von **Mathias Classen.**

## A. Verzeichnis der ungedruckten Archivalien.

I. Das für die historische Kommission der Kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften durch Herrn Professor Dr. A. Chroust in Würzburg für die Jahre 1611—18 gesammelte Material.

Dies Material stammt aus folgenden Archiven.

Ba. Kreisarchiv zu Bamberg.

Bbg. Anhaltisches Haus und Staatsarchiv zu Zerbst (bernburger Abteilung).

Be. Preussisches geheimes Staatsarchiv zu Berlin.

Brs. Archives du royaume Belge zu Brüssel (Secrétairie d'état d'Allemagne),  
Auszüge von Prof. Felix Stieve.

Cob. Preussisches Staatsarchiv zu Coblenz.

De. Anhaltisches Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst (Dessauer Abteilung).

Drs. Sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Ka. Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

Ma. Geheimes Staatsarchiv zu München, schwarze (bairische) Abteilung.

Mb. Geheimes Staatsarchiv zu München, blaue (pfälzische) Abteilung.

Mc. Geheimes Reichsarchiv zu München. Der Zusatz Entst. verweist auf die Gruppe: Akten die Entstehung des dreissigjährigen Krieges betr.

Md. Kreisarchiv zu München.

Me. Königliches Hausarchiv zu München.

Nbg. Kreisarchiv zu Nürnberg.

Schl. Archiv des fürstlichen und reichsburggräflichen Hauses Dohna-Schlobitten in Schlobitten in Ostpreussen.

U. Archiv der Stadt Ulm.

Wh. K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Wi. Archiv des k. k. Ministeriums des Inneren zu Wien.

Wk. Archiv der k. k. Hofkammer in Wien.

Wmz. Kurmainzisches Erzkanzlerarchiv im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Die Zusätze R. T. A., W. u. Kr. A., Rel. A., verweisen auf die Gruppen Reichstagsakten, Wahl- und Krönungsakten, Religionsakten.

Wo. Braunschweigisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel.

Wra. Österreichische Akten im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

## II. A. Archiv der Stadt Aachen.

**Sed. Prot.** = *Seditio Protestantium Aquisgrani*. Es ist dies ein Sammelband, in dem verschiedene Handschriften und Akten zusammengebunden sind. Das erste Stück ist eine tagebuchartig abgefasste Handschrift nebst einem Anhang, der sich zusammensetzt aus Aktenstücken, auf die im ersten Teile Bezug genommen ist. Der Verfasser der Handschrift stand in naher Beziehung zum katholischen Rate; er verleugnet auch nicht seinen katholischen Standpunkt. Die Einseitigkeit der Darstellung ist durchaus nicht zu verkennen und sie ist darum mit Vorsicht zu gebrauchen. Da sie aber augenscheinlich gleichzeitige Aufzeichnungen enthält, bildet sie für die Zeit, über die sie sich erstreckt, nämlich vom 5. Juli bis Ende Dezember 1611. eine wichtige Quelle. Ihr sind zwei Schriftstücke beigegeben: ein Verzeichnis der von den protestantischen Regimentsführern empfangenen und verschickten Briefe, sowie eine Geschichte der Stadt Aachen von Karls des Grossen Zeiten bis zum 5. Juli 1611.

**Akt. betr. Rel.** = Akten betreffend Religionsunruhen, fünf Faszikel, grösstenteils Kopien und Auszüge aus der Korrespondenz der Protestanten mit befreundeten Fürsten. Sie enthalten auch einige wenige Originale.

## III. Berlin. Hof- und Staatsbibliothek zu Berlin.

**Man. bor.** = *Manuscripta borussica fol. 672*. Eine Jesuitenhandschrift, die mit vielen Ausschmückungen die Schicksale der Aachener Ordensniederlassung erzählt. Da nun die Geschichte der Niederlassung vielfach in Beziehung zur Geschichte der Stadt, speziell der des katholischen Rates steht, behandelt der Verfasser auch diese, wenn auch mit sehr wenig Verständnis. Die „haeretici“ sind stets die Schuldigen. Hin und wieder sind einige Angaben vom grossem Werte.

---

Alle Zeitangaben nach dem Jahre 1588 sind, soweit dies mit Sicherheit geschehen konnte, auf den neuen Stil bezogen.

---

An dieser Stelle möge es mir vergönnt sein, der historischen Kommission der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften für die gütige Überlassung ihres Quellenmaterials, sowie dem Vorstande des kgl. geheimen Staats- und Hausarchivs in München, Herrn Ministerialrat von Böhm, dem Direktor des kgl. Reichsarchivs in München, Herrn Dr. Baumann, dem Vorstande des Stadtarchivs in Aachen, Herrn R. Pick, und dem Herrn Reichsarchivrat Seb. Göbl zu Würzburg für die freundliche Erlaubnis zur Benutzung der bezeichneten Archive und Archivalien meinen Dank auszudrücken.

## B. Verzeichnis der benutzten Literatur.

- Beeck. *Aquisgraum sive historica narratio . . . Petri a Beeck. Aquisgrani 1620.*
- von Bezold. *Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir von Friedr. von Bezold. München, 1882/84/1903.*
- Chapeaville. *Gesta pontificum Leodiensium von Joh. Chapeaville. Leodii 1616.*
- Chroust. *Briefe und Akten zur Vorgeschichte des dreissigjährigen Krieges bearbeitet von A. Chroust, Bd. IX u. X. München 1903/06.*
- von Fürth. *Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien von H. A. Freiherrn von Fürth. Bonn 1882.*
- Gastelius. *De statu publico Europae novissimo. Nürnberg 1675.*
- Haagen. *Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit von Friedr. Haagen. Aachen 1873.*
- Häberlin-Senkenberg. *Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Halle 1782.*
- Hoeffler. *Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450 von Heinr. Hoeffler. Marburg. Diss. 1901/2. Auch Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 23, 1901.*
- Keller. *Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein von Ludw. Keller (Publ. aus den K. Pr. Staatsarch. Bd. 9, 33, 62).*
- Khevenhiller. *Annales Ferdinandeorum von Franz Christ. Khevenhiller, tom. I—VIII. Leipzig 1721.*
- Kohl. *Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612 von D. Kohl. Hallens. Diss. 1887.*
- Meyer. *Aachensche Geschichten von K. Fr. Meyer. Aachen 1781.*
- Meteren. *Meteranus novus, das ist wahrhaftige Beschreibung des niederländ. Kriegs etc. von Em. von Meteren. Amsterdam 1669.*
- Müller. *Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614 von Aug. Müller. Münchener Diss. 1900/1.*
- Nopp. *Aacher Chronik von Joh. Noppius. Cöln 1643.*
- Pauls. *Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichischen und in Aachen von E. Pauls. Aachen 1904.*
- Pauls. *Zur Geschichte der Vogtei Jülichs und der Obervogtei Brabants in Aachen von E. Pauls. Zeitsch. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 26, 1904.*
- Pennings. *Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582 von Heinr. Pennings. Münster. Diss. Auch Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. 27, 1905.*
- Ritter. *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges von Moritz Ritter. Bd. I—II. Stuttgart 1889 und 1895.*
- Ritter, Union. *Geschichte der deutschen Union von Moritz Ritter. Bd. I—II. Schaffhausen 1867.*

Ritter, Politik. Politik des Kaisers Mathias von M. Ritter. Abhdlgen. der Münch. Akademie, Bd. X.

Stieve. Die Politik Bayerns 1591—1607 von Felix Stieve (Bd. IV, V der Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges).

Wessling<sup>1</sup>. Die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen. Strassburg. Diss. 1905 von A. Wessling.

Wolf. Geschichte Max. I. und seiner Zeit von Peter Ph. Wolf. München 1809.

Zeumer. Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung von Dr. Karl Zeumer. Leipzig 1904.

## I. Einleitung.

Verhältnismässig lange Zeit blieb die alte Reichsstadt Aachen von den gewaltigen Kämpfen, die allenthalben das erste Auftreten der neuen Lehre hervorrief, durch die Wachsamkeit des katholischen Rates verschont. Doch trotz der Schutz- und Gewaltmassregeln des Rates lebte in der Stadt eine kleine Anzahl Anhänger dieser neuen Lehre, meistens Kaufleute, die auf ihren Reisen mit ihr bekannt wurden und sie lieb gewannen. Sie zeigten sich zwar nach aussen hin als Katholiken, waren aber in der Stille für die Ausbreitung ihrer Lehre in der Stadt eifrig bemüht. Es gelang ihnen durch einen geschickten Schachzug die weitere Zuwanderung von Glaubensgenossen zu veranlassen. Indem sie dem Rate die Heranziehung brabantischer Handwerker zur Hebung der Aachener Industrie, die eben durch die leistungsfähigere Konkurrenz der benachbarten Niederlande tief darnieder lag, als eine unbedingte Notwendigkeit hinstellten, erreichten sie es im Jahre 1544 in der Tat, dass der Rat für diesmal von seinem altem Standpunkte abwich und, wenn auch schweren Herzens, den Beschluss fasste<sup>2</sup>, aus den brabantischen Teilen der Niederlande dreissig Handwerker herbeizurufen. Die gastfreundliche Aufnahme dieser neuen, wahrscheinlich calvinischen Einwanderer durch den Rat war für viele ihrer Landsleute, die von der spanischen Regierung in den Niederlanden um ihres Glaubens willen heftig bedrängt wurden, die Veranlassung, in Aachen sich eine neue Heimstätte

---

<sup>1</sup>) Nach Fertigstellung dieser Arbeit erhielt ich erst durch die Güte des Herrn Stadtarchivars R. Pick Mitteilung von der Arbeit Wesslings. Einfluss auf die Bildung meiner Auffassungen hat diese Arbeit also nicht mehr auszuüben vermocht. Einige Angaben, die Wessling aus den von mir nicht benützten Akten Jülich-Berg-Aachen B. 4 im Düsseldorfer Staatsarchiv, sowie M. b. f. 756 aus der Berliner Staatsbibliothek entnahm, habe ich nachträglich meiner Arbeit hinzugefügt.

<sup>2</sup>) Beeck S. 258. Meyer, Bd. I, S. 447.

zu suchen. Der reichsstädtische Charakter Aachens verbürgte zudem für später Anteilnahme am Regimente der Stadt. Diese Auswanderung nach dem benachbarten Aachen, das ja geradezu vor den Toren der spanischen Niederlande lag, wurde stärker, als Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg die Religionsplaktae in seinen burgundischen Landen erneuerte und wesentlich verstärkte.

Bereits im Jahre 1550<sup>1</sup> wurde die burgundische Regierung auf diese Auswanderung aufmerksam. Auf ihre Anregung hin erliess der Stadtrat eine Verordnung, wonach niemand ohne Zeugnis seiner früheren Behörde über sein bisheriges Leben ins Bürgerrecht aufgenommen werden dürfe und niemand ein städtisches Amt erhalte, der nicht seit sieben Jahren in Aachen ansässig sei und seinen katholischen Glauben bewährt habe. Hiermit glaubte der Rat, und auch wohl die burgundische Regierung, genügende Vorsichtsmassregeln getroffen zu haben, um die Stadt vor irgend welcher Ansteckung der neuen Lehre sicher zu stellen. Mit stolzen Worten<sup>2</sup> konnte noch im Jahre 1555 der Abgesandte Aachens auf dem Augsburger Reichstage erklären, dass Aachen katholisch sei und katholisch zu bleiben gedenke.

Der Abschied eben dieses Reichstages, der sogenannte Augsburger Religionsfriede, ist nun für das Schicksal der Stadt von weittragendster Bedeutung gewesen. Zunächst wurde in diesem Abschiede hinsichtlich der Reichsstädte die Bestimmung getroffen, dass die religiösen Verhältnisse derselben wie sie augenblicklich seien, in Zukunft so bleiben sollten<sup>3</sup>. Da nun der Vertreter Aachens soeben noch den katholischen Charakter der Stadt betont hatte, schien diese Bestimmung weitere Bürgschaften für das Fortbestehn des katholischen Glaubens in der Stadt zu gewähren.

Nun ist aber kein Friede so verschieden von den verschiedenen Parteien aufgefasst und ausgelegt worden<sup>4</sup>, wie gerade

<sup>1</sup>) Ritter, Gesch. der Gegenref. I, S. 222 f.

<sup>2</sup>) Beeck S. 260.

<sup>3</sup>) Zeumer S. 288 § 27. Nachdem aber in vielen Frey- und Reichsstädten die beide Religionen, nemlich Unsere alte Religion und der Augspurg. Confession-Verwandten Religion ein zeithero im Gang und Gebrauch gewesen, so sollen dieselbigen hinführo auch also bleiben . . .

<sup>4</sup>) Ritter, Union I, S. 13: „Gebannt an den Buchstaben, interpretirte man vielmehr sophistisch und ohne Achtung der Wahrheit, was man wollte, in den Religionsfrieden hinein.“



der Augsburger Religionsfriede. An den soeben erwähnten klaren Bestimmungen vermochte man nicht zu rütteln, galt<sup>1</sup> es jedoch für die Protestanten einer Reichsstadt, die zur Zeit des Religionsfriedens durchaus katholisch gewesen war, die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses zu verschaffen, so berief man sich auf den Religionsbann, das *ius reformandi*, wodurch ja den Reichsständen das protestantische und katholische Bekenntnis freigestellt wurde. Sofort mochte sich da eine andere Frage erheben, ist Aachen, oder vielmehr sind die Reichsstädte ein Stand des Reichs? Sie wurde vom Kaiser verneint, von den Protestanten, vor allem von den protestantischen Reichsstädten stürmisch bejaht. Nun nahmen zwar im 16. Jahrhundert die Städte bereits an den Reichstagen teil, wenn auch ihnen offiziell keine entscheidende Stimme zustand. Erst der westfälische Friede<sup>2</sup> stellt sie hinsichtlich der Reichsstandschaft und des Religionsbannes, des *ius reformandi*, den übrigen Reichsständen und der Reichsritterschaft gleich. Wenn bereits früher die Städte Stände des Reiches und den beiden hohen Ständen staatsrechtlich gleichwertig gewesen wären, so waren die Bestimmungen des westfälischen Friedens durchaus überflüssig.

Indessen vermochte der katholische Rat nicht, dem Strome der Einwanderer ein Hemmnis entgegenzusetzen. Diese Einwanderer, die in den konfessionellen Kämpfen der Niederlande geschult waren und hier in Aachen vermöge ihres Berufes als Kaufleute und Handwerker reichlich Gelegenheit fanden, mit der städtischen Bevölkerung zu verkehren, gewannen durch diesen Verkehr auch unter den Alteingesessenen neue Anhänger für ihre Lehre. Bereits vier Jahre nach den Erklärungen des Rates zu Augsburg, im Jahre 1559, war eine aus Lutheranern und Calvinisten gebildete stattliche evangelische Gemeinde herangewachsen, deren Angehörige sogar in den Stadtrat eingedrungen

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 13.

<sup>2</sup>) Zeumer S. 353, Instr. pac. Osn. Art. 8 § 4: *Tam in universalibus vero, quam particularibus Diaetis liberis Imperii Civitatibus non minus quam caeteris Statibus Imperii competat votum decisivum*; S. 345 Instr. pac. Osn. Art. 5 § 29: *Liberæ Imperii Civitates, prout omnes atque singulae sub appellatione Statuum . . . tam ratione Juris reformandi, quam aliorum casuum Religionem concernentium, in territoriis suis et respectu subditorum non minus ac intra muros et suburbia, idem cum reliquis Statibus Imperii superioribus ius habeant.*

waren, wo Adam von Zewel, von einem starken Anhang unterstützt, die Interessen der protestantischen Partei, allerdings vorläufig noch mit schlechtem Erfolge, vertritt. Auf ihre Bitten<sup>1</sup> erhalten die Protestanten während des Augsburger Reichstages 1559 die nachdrückliche Unterstützung ihrer Glaubensgenossen im Reich für das Recht der Ausübung ihrer Konfession und zum Baue einer Kirche. Dem allgemeinen Verlangen der protestantischen Stände hätte der Rat vielleicht nachgegeben, wenn ihm nicht sofort drei mächtige Beschützer erwachsen wären. Kaiser Ferdinand<sup>2</sup> sandte unmittelbar nach dem Reichstage ein Schreiben an den Aachener Rat, mit dem Befehle, bis zur Ankunft einer kaiserlichen Gesandtschaft alles beim Alten zu lassen.

Ganz besondere Gründe bestimmten die burgundische und die jülichsche Regierung zum Einschreiten. Beide Regierungen stritten nun schon seit dem Venloer Vertrage<sup>3</sup> um ihre beiderseitigen Rechte in Aachen mit dem Erfolge, dass Jülich die Rechte der burgundischen Regierung auf die Obervogtei in der Stadt anerkennen musste. Gestützt auf diese ihre Rechte griff jetzt die burgundische Regierung in die Aachener Verhältnisse zu Gunsten des Katholizismus ein, um zu verhindern, dass an der Grenze ihres Gebietes ein Stützpunkt für die aus ihrem Gebiete vertriebenen Calvinisten sich bilde. Sie schickte eine Gesandtschaft mit der Mahnung nach Aachen, den Protestantismus zu unterdrücken und die burgundischen Flüchtlinge nicht in die Stadt aufzunehmen<sup>4</sup>. Doch trotz des Besitzes der Obervogtei ist der Einfluss der burgundischen Regierung auf die Geschichte der Reichsstadt von sehr geringer Bedeutung gewesen<sup>5</sup>. Umfassendere Rechte verbanden die Interessen der Herzöge von Jülich ungefähr seit der Wende des dreizehnten Jahrhunderts aufs innigste mit den Angelegenheiten der Stadt. Bereits in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts besetzten die Herzöge von Jülich die früher getrennten, seit 1543<sup>6</sup>

<sup>1</sup>) Pennings, Die Religionsunruhen in Aachen. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 81 f.

<sup>2</sup>) A. a. O.

<sup>3</sup>) E. Pauls, Zur Geschichte der Vogtei Jülichs. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVI, S. 360 ff.

<sup>4</sup>) Pennings a. a. O. S. 82.

<sup>5</sup>) Pauls, Zur Geschichte der Vogtei Jülichs a. a. O. S. 359.

<sup>6</sup>) A. a. O. S. 357.

vielfach vereinigten Amter eines Vogtes und Meiers, denen der Vorsitz im Schöffengericht und die gerichtliche Exekution zustand. Ausser diesen wichtigen Rechten unterstand ihrem Schutze die Propstei<sup>1</sup> und Scholasterei. Mit Rücksicht auf diese Rechte des Jülichers in der Stadt wandten sich nun auch die protestantischen Stände vom Augsburger Reichstage an Herzog Wilhelm mit der Bitte, den Aachener Protestanten die Erlaubnis zum Bau einer Kirche zu gewähren. Das Eingreifen dieser protestantischen Reichsstände veranlasste den Herzog, die Zurückweisung ihrer Forderungen beim Kaiser selbst zu betreiben. Der Kaiser ernannte auf sein Ansuchen die bereits angekündigte Kommission, welcher der Herzog selbst angehörte.

Angesichts dieser mächtigen Unterstützung kam am 7. März 1560 mit Zustimmung der Zünfte ein Beschluss<sup>2</sup> des Rates zu Stande, kraft dessen in Zukunft nur Anhänger des katholischen Bekenntnisses in den Rat gewählt oder zu anderen Stadtämtern zugelassen werden sollten; eine Bestimmung, die in der Folge die Protestanten stets bekämpft haben, wenn auch der Augsburger Religionsfriede dem Rate das Recht dazu einräumte.

Durch diesen Beschluss des Rates erfuhren die bisher geltenden Vorschriften für die Ratswahl eine Erweiterung, ohne indessen im Prinzip eine eigentliche Veränderung zu erleiden. Diese Vorschriften waren in dem sogenannten Gaffelbrief niedergelegt. Der Gaffelbrief, jene magna charta der Stadt, der in der Folge als Basis für die Weiterentwicklung der reichsstädtischen Verfassung gedient hat, war ein Vertrag, den am 25. November 1450 die Träger der früheren aristokratischen Verfassung, deren Repräsentanten sich aus den Schöffen als dem Kerne und den in geselligen Vereinigungen, den Gaffeln<sup>3</sup>, zusammengeschlossenen Angehörigen aristokratischer Familien zusammensetzten, mit den gewerblichen Zünften, den Ambachten<sup>4</sup>,

<sup>1</sup>) Nähere Ausführung bei Pennings, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 32.

<sup>2</sup>) Beeck S. 264 ff.

<sup>3</sup>) Gaffel ist ein Wort altsächsischen Ursprungs, das nur am Niederrhein vorkommt. Engl. gavel, franz. gavelle. Es bedeutet Zins, Abgabe, also ursprünglich die Gebühr für die Aufnahme in die Vereinigung, später die Gesellschaft selbst.

<sup>4</sup>) Das seltene Wort Ambacht kommt wahrscheinlich vom keltischen ambactos, althochd. ambaht, Diener, vgl. Brunner, Rechtsgeschichte II,

abschlossen und durch den die Anteilnahme der Zünfte am Regimente der Stadt geregelt wurde. Er bedeutet somit das Ende der ein Jahrhundert lang in Aachen währenden Zunftkämpfe. Da in dem Vertrage die Anzahl der Zünfte, die Anteil am Regimente der Stadt erhielten, auf fünf, die der Gaffeln auf sechs festgesetzt wurde, besaßen die Aristokraten immerhin eine schwache Majorität. Die Hauptbedingungen dieses Gaffelbriefes waren folgende<sup>1</sup>. Jeder Bürger und Bewohner der Stadt und des Reiches Aachen, ebenso jeder, der sich in der Stadt niederliess, musste in eine der elf Gaffeln eintreten. Jede Gaffel hatte das Recht, alljährlich am Johannistage drei Männer in den Rat zu schicken, welche zwei Jahre lang ihr Ehrenamt ausüben konnten, so dass von jeder Gaffel stets sechs im Amte sassen. Aus diesen 66 gewählten ging durch Wahl ein Ausschuss, der kleine Rat, hervor. Beide Kollegien bildeten mit den Beamten des Rats, den Baumeistern, Rentmeistern, Syndicis, Ratschreibern u. s. w., deren Anzahl 16 betrug, die Regierung der Stadt, so dass der Rat sich aus 82 Mitgliedern zusammensetzte.

Die Befugnisse des Rats erstreckten sich nicht allein auf die Verwaltung, sondern auch auf einen Teil der Gerichtsbarkeit in der Stadt. Er besetzte ausschliesslich mit seinen Mitgliedern das städtische Kurgericht<sup>2</sup>, das eben eine Schöpfung der städtischen Autonomie<sup>3</sup> war und alle Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit der Stadt vor sein Forum ziehen konnte. In den konfessionellen Kämpfen der Stadt spielt neben dem Kurgericht das Sendgericht<sup>4</sup> eine grosse Rolle, dessen Kompetenz wie die aller geistlichen Gerichte sich auf Ehebruch, Inzest, Zauberei u. s. w. erstreckte.

Noch einmal gelang es der aristokratischen Reaktion im Jahre 1477 den Gaffelbrief zu vernichten, bis im Jahre 1513

---

79, 9. Für die Annahme spricht, dass es nur in früheren keltischen Gebieten wie Aachen und Maastricht vorkommt. Oder es hängt auch mit dem gallischen Worte *ambacciare* Geschäfte treiben zusammen. Durch den Gaffelbrief ist sodann der Name Gaffel auch auf die gewerblichen Zünfte übergegangen.

<sup>1</sup>) Hoeffler S. 40.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 44, Anm. 4, Gericht, das nach Willeküren, d. h. Statuten, die die Stadt selbst erlassen hat, richtet.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 44.

<sup>4</sup>) Send gleichbedeutend mit Synodal. Mitteilungen des Inst. für öster. Geschichts-Forschung Bd. X, S. 217 ff. Erklärung Otto von Zallingers.

die aristokratische Partei gestürzt wurde und der Gaffelbrief wieder in Geltung kam<sup>1</sup>. Damals ist er in der Weise erweitert worden, wie er uns am Ende des sechzehnten Jahrhunderts entgegentritt. Der demokratischen Partei gelang es, die Zahl der gewerblichen Gaffeln um drei zu erhöhen, so dass es jetzt 14 Gaffeln gab, die nicht mehr sechs, sondern acht Männer aus ihrer Mitte zum Rate wählten. Der Rat bestand also, die Beamten mit eingerechnet, aus 128 Mitgliedern.

Selbst dieser Beschluss des Rates aus dem Jahre 1560 vermochte nicht mehr den bedrohten Katholizismus Aachens zu retten, um so weniger gerade jetzt, da die Schreckenherrschaft Albas die verzweifelnden Anhänger der neuen Lehre vom heimatlichen Boden hinwegtrieb. Der Strom der Flüchtlinge ergoss sich vorzugsweise in die jülichischen Lande, vor allem in die Reichsstädte Aachen und Köln, dort natürlich die vorhandene protestantische Gemeinde mächtig verstärkend. Der Aachener Rat, der die reichen Kaufleute aus den Niederlanden doch nicht gerne ausweisen mochte, duldete es stillschweigend, dass sie sich in Aachen niederliessen, weil er eben von ihnen eine Aufbesserung der Finanzen erhoffte. Die geschickteren Kaufleute und Handwerker machten ihren Aachener Kollegen bald sehr grosse Konkurrenz; auf der anderen Seite vermehrten diese kalvinischen Auswanderer die Zahl der anfangs kleinen kalvinistischen Gemeinde so stark, dass die Lutheraner von jetzt ab zurücktreten.

Der Umschwung macht sich sofort bemerkbar. Kaum haben die vorwärtsstrebenden Calviner in Aachen eine neue Heimstätte gefunden, als sie sich das Regiment in der Stadt und damit die Herrschaft ihrer Konfession als Ziel ihrer politischen Tätigkeit setzen. Bald hatten sie einen mächtigen Anhang in der Stadt selbst gewonnen. Die Partei fühlte sich bereits so stark, dass, als ihre im Jahre 1574 zum Rate gewählten heimlichen Anhänger das katholische Glaubensbekenntnis ablegen sollten, diese sich dessen rundweg weigerten. Als der Rat nun mit ihrer Aufnahme zögerte, drangen die Gaffeln mit einem Antrag auf Beseitigung des Ratsbeschlusses vom 7. März 1560 so nachdrücklich auf den Rat ein, dass er ihrem Verlangen nachgab<sup>2</sup>. Fortan waren neben den Katholiken auch die Anhänger

<sup>1</sup>) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XV, S. 243, Anm.

<sup>2</sup>) von Fürth, Bd. II S. 41 ff.

der Augsbургischen Konfession zum Rate zugelassen, unter der Bedingung allerdings, dass in Religionssachen keine Änderung eingeführt werde. Die Kalvinisten gaben sich hier wie auch anderswo, sobald ihr Interesse es erforderte, als Anhänger der Augsburgischen Konfession aus, wenn auch sonst beide Bekenntnisse stets im heftigsten Streite lagen. Bei der grossen Anzahl der Protestanten in Aachen musste der ganze Rat bald durch die protestantische Partei besetzt sein. Hatte diese das Übergewicht, so stand ihr, wenigstens nach der protestantischen Auslegung des Augsburger Religionsfriedens, die Befugnis zu, die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses in der Stadt zu gestatten. Von jetzt ab wurde auch die Ausübung des lutheranischen Bekenntnisses und die Abhaltung von Predigten und Zusammenkünften vor aller Augen betrieben. Das Selbstgefühl und das Bewusstsein ihrer Stärke hatten sich bereits bei den Protestanten so stark entwickelt, dass Kalviner<sup>1</sup> und Lutheraner, jeder Teil für sich, am 26. April 1580 freie Ausübung ihrer Konfession und Erlaubnis zum Bau einer Kirche verlangten. Wie zu erwarten war, widersetzte sich diesem Ansinnen der katholische Teil des Magistrats, vornehmlich auf Ermahnung des Jülichers. Selbst der protestantische Teil des Rates wagte es nicht, einen offenen Kampf mit dem mächtigen jülicher Herzoge herauf zu beschwören und er gab vorerst noch nach.

Doch schon jetzt sucht die protestantische Partei den Weg zu beschreiten, den sie später mit dem grössten Erfolge betreten sollte. Sie suchte nämlich das Interesse ihrer Glaubensgenossen im Reich, vor allem der protestantischen Reichsstädte für ihre Sache zu gewinnen. Um mit den Reichsstädten Fühlung zu bekommen, wandte<sup>2</sup> sie sich an den im August 1580 zu Ulm tagenden Städtetag um ein Gutachten. Es lag nun auf der Hand, dass die Antwort der Städte ihrer Ansicht von der Auffassung des Religionsfriedens entsprechend war. Natürlich war diese Antwort nur geeignet, die Protestanten auf der einmal betretenen Bahn fortschreiten zu lassen.

Kaiser Rudolf erliess jetzt zu wiederholten Malen ernstliche Befehle an den Rat, von allen bisherigen Neuerungen abzu-

<sup>1</sup>) Eizinger, *Rerum vaticiniis accomodata historia*. Köln 1584, S. 229; ausführlicher Pennings, *Die Religionsunruhen*. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 98 f.

<sup>2</sup>) Pennings a. a. O. S. 41.

stehen. Der katholische<sup>1</sup> Teil des Rates, der sich von den protestantischen Räten abgesondert hatte, erklärte, diesen Befehlen nachkommen zu wollen, während der protestantische Teil, gestützt auf das Gutachten der Reichsstädte, den Gehorsam verweigerte.

Von diesen Vorgängen erhielt der Kaiser, von dem katholischen Teile des Rates benachrichtigt, Kenntnis; er ernannte jetzt, nachdem bereits eine frühere<sup>2</sup> Kommission durch die kluge Haltung der Protestanten fruchtlos verlaufen war, den neu erwählten Bischof von Lüttich, Herzog Ernst von Bayern, den Herzog Wilhelm von Jülich, sowie den Präsidenten des Reichshofrates, den Freiherrn von Winnenburg und den kaiserlichen Rat Philipp von Nassau zu Kommissaren. Ihr Auftrag ging dahin, bei der künftigen Ratswahl nur Katholiken zum Rate zuzulassen. Die Protestanten überreichten daraufhin eine weitläufige Beschwerdeschrift. Allein der Kaiser nahm die Rechtfertigung nicht an und befahl den Kommissaren nach Vorschrift zu handeln. Inzwischen war die Wahl des Rates schon beendet. Als der neu gewählte Rat am 25. Mai 1581 zur Wahl der Bürgermeister und Beamten zusammentrat<sup>3</sup>, erfolgte die Spaltung; 48<sup>4</sup> katholische Ratsherren auf der einen Seite, 80 Anhänger der neuen Lehre auf der andern Seite wählten je zwei Bürgermeister. Mitten unter diesen Streitigkeiten langten am 23. Mai 1581 die Subdelegierten des Herzogs Ernst und des Jülichers, sowie von Winnenburg und Philipp von Nassau in Aachen an, die die von den Protestanten gewählten Bürgermeister nicht als Obrigkeit anerkannten<sup>5</sup>.

Die Verlesung des kaiserlichen Bescheides durch Philipp von Nassau, der hierbei den Reichstädten die Reichstandschaft absprach<sup>6</sup>, war das Signal zu einem Aufstande. Auf Verab-

<sup>1</sup>) Eizinger S. 229.

<sup>2</sup>) Ausführlich behandelt bei Pennings, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 48 f.

<sup>3</sup>) Ritter, Gegenref. I, S. 578 f.

<sup>4</sup>) Die Zahlen zeigen, wie sehr die Protestanten den Katholiken an Zahl überlegen waren.

<sup>5</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 216 f. Die Kommissare befahlen „die neue sektische und unter sich spaltige lutherische, kalvinische und wiedertäuferische allda eingerissene öffentliche exercitia“ abzustellen. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver., Bd. VI, S. 314.

<sup>6</sup>) von Bezold, I, S. 510.

redung<sup>1</sup> griffen die Protestanten zu den Waffen, bemächtigten sich der Stadttore, zogen die Sturmglocken, erbrachen das Zeughaus und zogen das Geschütz auf den Markt, wo sie sich in grosser Anzahl versammelt hatten. Auf der andern Seite trafen auch die Katholiken Verteidigungsmassregeln. So wiederholten sich die aus den Zunftkriegen bekannten Auftritte, deren innere Veranlassung ja dieselbe war, nämlich Erkämpfung eines Anteiles am Regimente der Stadt. Durch den Tumult verloren die Katholiken vollständig den Mut. Bereits am 30. Mai 1581 liess sich der katholische Teil des Rates mit den Protestanten, die es auch für gut fanden, den Kaiser nicht allzusehr zu reizen, in einen Vergleich ein, wonach beide Teile ihre Bürgermeister fallen liessen und durch die Wahl eines Kalviners und eines Katholiken dem Doppelregimente in der Stadt ein Ende machten.

Somit blieb den kaiserlichen Kommissaren nichts anderes übrig, als die Stadt zu verlassen; mit ihnen<sup>2</sup> entwichen viele Katholiken, besonders Ratsherren und Geistliche, aus der unruhigen Vaterstadt. Die Ausgewichenen erwirkten mit Unterstützung der Kommissare ein Mandat des Kaisers vom 21. Juni 1581, das die Ausweisung der Protestanten aus dem Rate, sowie die der protestantischen Prediger aus der Stadt verlangte. Sollten die Protestanten binnen sechs Wochen nicht Gehorsam leisten, so droht der Kaiser mit Bann und Ächtung.

Die Drohworte des Kaisers verfehlten durchaus nicht ihre Wirkung. Die Protestanten sandten sofort ein Entschuldigungsschreiben, worin sie ihre Unschuld betonten und die Unmöglichkeit der Ausführung des kaiserlichen Befehles zu beweisen suchten; im Rate<sup>3</sup> befände sich niemand, der einer im Augsburgischen Religionsfrieden verbotenen Sekte angehöre.

Um Rat und Hilfe gegen die zu erwartende kaiserliche Achteerklärung und deren Ausführung durch Jülich oder Burgund zu erhalten, schickte der protestantische Teil des Rates eine Gesandtschaft an Kursachsen und Kurbrandenburg, die über die kaiserliche Kommission Beschwerde führen sollte. Aber

<sup>1</sup>) Vgl. die Ausführungen von Pennings, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 48.

<sup>2</sup>) Berlin. Man. bor. f 672 S. 7 f.; Ritter, Gegenref. I, S. 578.

<sup>3</sup>) Håberlin-Senkenberg, Bd. XI, S. 358.



bei der bekannten Abneigung beider Kurfürsten gegen den Calvinismus war der Erfolg dieser Gesandtschaft von vorn herein aussichtslos. Sie gaben im Gegenteil dem Kaiser den Rat, er möge solch' weit ausschauenden Plänen vorbauen. Dem Rate<sup>1</sup> der beiden Kurfürsten kommt der Kaiser bereitwillig entgegen und es ergeht nochmals an die Protestanten der strenge Befehl, seinen Mandaten Folge zu leisten; die leeren Versprechungen der Aachener Protestanten würden nicht mehr angenommen werden.

Erschreckt schickten diese Gesandte zum Kaiser zugleich mit Vermittlungsschreiben einiger protestantischer Fürsten. Gleichzeitig waren in Prag Gesandte der Katholiken anwesend, denen der Kaiser eine äusserst günstige Antwort erteilte, mit dem Versprechen, durch eine Kommission die Katholiken zufriedenzustellen zu wollen, während die Gesandtschaft der Protestanten resultatlos verlief.

Seinem Versprechen gemäss schickte der Kaiser die Kurfürsten Gebhard von Köln, Johann von Trier sowie wiederum Winneburg und Nassau als Kommissare nach Aachen. Um der Gesandtschaft grösseren Nachdruck zu geben, belagerten die Herzöge von Jülich und Parma die Stadt, wodurch sie empfindliche Einbusse ihres Handels erlitt.

Durch die nachdrücklichen Vorstellungen der protestantischen Fürsten sowie der Städte von dem am 28. August 1581 stattfindenden Speierer Städtetage aus<sup>2</sup>, liess der Kaiser sich jedoch bewegen, den Herzögen die Einstellung ihrer Gewaltmassregeln zu befehlen, wenn er es auch geschehen liess<sup>3</sup>, dass die Protestanten Aachens dem Verfahren einer kaiserlichen Kommission mit der Erklärung auswichen, ohne die protestantischen Stände, die für sie eingetreten, sich in nichts einlassen zu können; man möge die Sache am bevorstehenden Reichstag verhandeln. Vielleicht mit Rücksicht auf diesen Reichstag mag der Kaiser, entgegen seinen sonst doch so absolutistischen Ansichten, sich nachgiebig gezeigt haben.

Auf diesem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582 nahm die Aachener Frage eine hervorragende Stelle ein. Während

---

<sup>1</sup>) Khevenhiller, tom. I, S. 248 f.

<sup>2</sup>) von Bezold, Br. u. A. I, Nr. 877, Anm. 1, S. 506, Pennings, Die Religionsunruhen, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVII, S. 53 ff.

<sup>3</sup>) Ritter, Gegenreform. I, S. 579.

der Kaiser und mit ihm die katholischen Fürsten, vor allem der Vertreter Jülichs dem protestantischen Rate das *ius reformandi* absprachen, erhoben von den Protestanten namentlich die Reichsstädte dagegen Einspruch. Die bisherigen Schritte der Städte in der Aachener Frage vom Heilbronner Städtetage<sup>1</sup> aus hatten die Einstellung der Exekution gegen die Stadt nicht erreichen können<sup>2</sup>; sie waren vielmehr unter Drohungen, der Kaiser könnte auf diese ungebührlichen Schritte anders mit ihnen verhandeln, abgewiesen worden. Es hatte sich ja auch in dem kurzen Zeitraume zwischen dem Speirer und Heilbronner Städtetage, nicht zum geringsten Teile durch die Uneinigkeit und Taten-scheu der Städte selbst, die Lage im Reiche zu Gunsten des Katholizismus verbessert<sup>3</sup>, so dass der Kaiser, eben gestützt auf den sich emporringenden Katholizismus, den vorhin betretenen Weg der Nachgiebigkeit verlassen konnte. Die Städte hingegen, die sich durch die hochfahrende Antwort der kaiserlichen Regierung, durch die Anzweiflung ihrer Reichsstandschaft seitens des kaiserlichen Kommissars Philipp von Nassau sämtlich in ihren Interessen bedroht sahen, wurden dadurch noch stärker gereizt, dass Aachen nicht zum Reichstag beschrieben und seinen trotzdem erschienenen<sup>4</sup> Vertretern die Teilnahme an der Reichsberatung verboten worden war. Sie beschlossen demnach in keine Kontribution zu willigen, bevor nicht ihre Beschwerden erledigt seien. Ihr Vorgehen<sup>5</sup> fand indessen die schärfste Missbilligung der höheren Stände; sie sahen sich deshalb gezwungen, nach kurzer Zeit ihren Widerstand gegen das Versprechen des Kaisers, dass er nochmals Kommissare, aber nur zur gütlichen Vergleichung, nach Aachen abordnen wolle, aufzugeben.

Da von den früheren Kommissaren der eine, Gebhard von Köln, selbst zur protestantischen Lehre übertrat, die anderen aber weniger auszurichten vermochten, ernannte der Kaiser die Kurfürsten Johann von Trier und August von Sachsen zu Kommissaren, von denen letzterer zwar ein Protestant, aber ein treuer Gefolgsmann des Kaisers war. Der Hauptstreit<sup>6</sup> bezog

<sup>1</sup>) Pennings, Die Religionsunruhen a. a. O. S. 96 ff; Häberlin-Senkenberg XI, S. 456 ff.

<sup>2</sup>) von Bezold, Br. u. A. I, Nr. 377, Anm. 1, S. 506.

<sup>3</sup>) Pennings a. a. O. S. 96 f.

<sup>4</sup>) von Bezold a. a. O. I, S. 506.

<sup>5</sup>) von Bezold a. a. O. I, S. 540.

<sup>6</sup>) Ritter, Gegenreform. II, S. 69 f.

sich, nachdem der protestantische Rat am 9. Januar 1583 die Religionsübung den Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses frei gegeben hatte, auf die Freiheit reformierten und lutherischen Gottesdienstes und schliesslich auf die Duldung beider Bekenntnisse in Aachen.

Doch diese Kommission erweist sich ebenfalls als zu schwach, die Gegensätze zu versöhnen; sie scheiterte an dem Zwiespalt der Kommissare selbst, welche die Hauptfragen über die Zulassung des Augsburgischen Bekenntnisses der Entscheidung des Kaisers anheimwiesen. Merkwürdigerweise wartet jetzt der Kaiser lange Zeit mit der Entscheidung. Auf den Bericht der Kommissare stellt er eine Hauptresolution in Aussicht, die aber erst neun Jahre nachher erfolgt. Der Streit ruhte jetzt eine Reihe von Jahren, in denen hauptsächlich der viel wichtigere Kölner Krieg die Aachener Angelegenheit in den Hintergrund treten liess.

Inzwischen gewann die neue Lehre zusehends an Boden; nicht nur die herrschenden Calviner, die noch 1578 durch Flüchtlinge aus dem eroberten Antwerpen verstärkt worden waren, auch die Lutheraner nahmen an Zahl bedeutend zu. Die katholische Minorität fand entschlossene Vorkämpfer am Schöffenkollegium, starke Beschützer an Jülich und Brabant. Jülich<sup>1</sup> versuchte die Notlage des Rates auszubeuten und für sich Vergrösserung seiner Rechte in Aachen geltend zu machen, ohne indessen mit seinen Aspirationen beim Rate durchzudringen. Es gelingt ihm jedoch, den Vertreter der jülichischen Interessen in der Stadt, den Vogtmajor Johann von Thenen, den die Protestanten vertrieben hatten, wieder in sein Amt einzusetzen.

Die Streitigkeiten der Parteien dauerten unter diesen äusseren Kämpfen fort. Nacheinander erliess der Kaiser zur Beilegung des Konfliktes vier Mandate, die in der Hauptsache die Forderung auf Abstellung der Religionsneuerungen enthielten, worauf der Rat gewöhnlich allgemein gehaltene, nicht ernst gemeinte Antworten gab. Infolgedessen sperrten König Philipp<sup>2</sup> und Jülich den Aachener Kaufleuten in ihren Gebieten die Handelsprivilegien. Diese Massregel war für die Aachener Kaufleute ein sehr harter Schlag; ihr Haupthandel, der mit den Niederlanden, war dadurch völlig lahm gelegt. Zu den

<sup>1</sup>) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XV, S. 27 ff.

<sup>2</sup>) Keller, II, Nr. 30, S. 98 ff.

Sperrungen kamen noch die Räubereien<sup>1</sup> des aus Aachen vertriebenen Gerhard Ellerborn, der unter dem Schutze Jülichs den Aachener Kaufleuten allenthalben auflauerte. Endlich<sup>2</sup> lud der Kaiser beide Parteien vor den Reichshofrat, um ihnen die so lang angekündigte Entscheidung zu eröffnen. Vor dieser Entscheidung hatte sich im Reichshofrat eine lebhaftige Diskussion entwickelt über die Frage, ob den Reichsstädten die Einführung der Augsburgischen Konfession nach dem Religionsfrieden zustehe. Die Frage wurde hier, wie zu erwarten war, verneint. Mit der Verneinung dieser Frage ist das Schicksal der Aachener Protestanten entschieden. Das kaiserliche<sup>3</sup> Urteil führt aus, dass alle Neuerungen in Konfession und Stadtregierung unstatthaft seien und dass jenes Statut vom Jahre 1560 wieder herzustellen sei. Am 6. Oktober 1593 erging ein Mandat, wonach die Befolgung des Urteils den Aachenern bei Strafe der Acht auferlegt wird.

Die Drohung einer Achtserklärung gab der jülichschen und der burgundischen Regierung Gelegenheit, der Stadt wiederum heftig zuzusetzen. Die Aachener beschwerten sich am Reichstag zu Regensburg im Jahre 1594<sup>4</sup>. Ihre Beschwerde kam im Kurfürstenrat vom 11. Juli und 10. August im Einzelnen zur Sprache. Die Kurfürsten, vor allem der Pfälzer, verlangten jedesmal, dass man sich der Stadt annehme und die Streitigkeiten am Kaiserhof noch einmal einer gründlichen Untersuchung unterziehe<sup>5</sup>. Das Dekret des Kurfürstenrates brachte indessen weder Ruhe noch dauernde Wendung zum Bessern; die Bedrängnis seitens der beiden Regierungen dauerte fort<sup>6</sup>. Wieder wenden sich die Bedrängten an ihre Glaubensgenossen im Reich, mit dem Erfolge, dass mehrere Kurfürsten vom Speirer Deputationstag aus den Kaiser an ihr Gutachten aus Regensburg erinnern<sup>7</sup>, allerdings jetzt mit noch weniger Erfolg. Der Kaiser gebot im Gegenteil den Aachener Protestanten unter Strafe der Acht, binnen drei Monaten einen katholischen Rat zu erwählen, die aus der

<sup>1</sup>) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XV, S. 26 ff., Der Kölner Prozess gegen Gerhard Ellerborn von H. Keussen.

<sup>2</sup>) Ritter a. a. O. Bd. II, S. 71 f.

<sup>3</sup>) Keller II, S. 169, Nr. 135.

<sup>4</sup>) Stieve, Br. u. Akt. Bd. IV, S. 256 A 1.

<sup>5</sup>) Keller II, S. 175, Nr. 143.

<sup>6</sup>) A. a. O. S. 181, Nr. 155.

<sup>7</sup>) A. a. O. S. 183, Nr. 157.

Stadt vertriebenen Katholiken wieder aufzunehmen und das katholische Bekenntnis als das allein gültige wieder einzuführen. Gegen diesen Befehl reichte die Bürgerschaft beim Kaiser eine Vorstellung ein und bat zudem die Reichsstädte um Hilfe. Von Seiten der Städte wurde die Hilfe wiederum gerne gewährt. Sämtliche Reichsstädte<sup>1</sup> baten demnach den Kaiser zu Ende des Jahres 1596, seinen Befehl zurückzunehmen und die Entscheidung einer paritätischen Fürstenkommission oder dem Reichskammergericht zu überlassen. Die Bitten der Reichsstädte hatten beim Kaiser ebensowenig Erfolg, als ihre nachdrückliche Beschwerdeschrift, die sie vom Heilbronner Städtetag zum Kaiser schickten. Es lag auf der Hand, dass der Kaiser bei erster Gelegenheit die Ausführung des Urteilsspruches ins Werk setzen werde.

Diese günstige Gelegenheit fand sich wider Erwarten rasch. Am 2. Mai 1598 wurde zwischen Spanien und Frankreich der Friede zu Vervins<sup>2</sup> geschlossen und damit der spanischen Armee freie Hand gegen die Niederlande und die Reichsstände am Niederrhein gegeben. Sofort trat in den niederrheinischen Verhältnissen ein Umschwung zu Gunsten des Katholizismus ein. Der Kaiser wagte jetzt<sup>3</sup>, zudem ermutigt durch das Scheitern der protestantischen Unionsbestrebungen, die schon fünf Jahre vorher angekündigte Acht zu veröffentlichen, und den Kurfürsten von Köln sowie den Statthalter der Niederlande, den Erzherzog Albrecht, mit der Ausführung zu betrauen. Ende August langten, während eine kleine jülichische und burgundische Armee sich der Stadt näherte, kurkölnische Kommissare an, die den alten protestantischen Rat absetzten. Lautlos trat dieser ab, so gross war die Furcht vor der kaiserlichen Acht, und machte einem katholischen Regimente Platz. Die kölnischen Subdelegierten gingen mit schweren Strafen gegen die abgesetzten Regimentsinhaber vor.

Nachdem in politischer Hinsicht Aachen in die Gewalt der katholischen Partei gekommen, wurden die konfessionellen Verhältnisse geordnet. Kurfürst Ernst schickte seinen Lütticher Suffraganbischof Andreas Stregnard sowie den Kanonikus Chapeauville<sup>4</sup> nach Aachen, die die alten katholischen Einrichtungen wiederherstellten.

<sup>1</sup>) Stieve a. a. O. Bd. V, S. 314.

<sup>2</sup>) Stieve, Br. u. Akt. Bd. V, S. 488.

<sup>3</sup>) Keller II, S. 194, Nr. 175.

<sup>4</sup>) Der Verfasser der Gesta pontificum Leodiensium.

## II.

Der Versuch, durch die Protestantisierung Aachens am Niederrhein eine Hochburg des Protestantismus zu schaffen, war also vorläufig misslungen. Der alte Glaube herrschte wiederum mit dem alten Regimente in der ehemaligen Kaiserstadt. Die endgültige Entscheidung kam wider Erwarten rasch, so dass die Protestanten im Reich keine Zeit gefunden hatten, ihren Aachener Glaubensgenossen beizuspringen. Schon einmal hatte die protestantische Partei im Reiche, hauptsächlich durch die energischen Schritte des Reichshofrates, in der Magdeburger Sessionsfrage und in der damit in Verbindung stehenden Ablehnung der Visitation des Reichskammergerichtes im Vierklosterstreite<sup>1</sup> eine empfindliche Niederlage erlitten. Es hatte sich ihrer darum eine grosse Erregung bemächtigt und die Kompetenzen des Reichshofrates in diesen Streitigkeiten wurden von ihr lebhaft bestritten. Die neue in der Aachener Frage erlittene Niederlage war nur geeignet, die Erbitterung noch zu vergrössern. Vor allem war es der Vorkämpfer des Protestantismus im westlichen Deutschland, Friedrich IV. von der Pfalz, der diese politischen Schlappen nicht verschmerzen konnte. Nun gab der Einfall der Spanier und die damit in Verbindung stehende Unterwerfung Aachens ihm hinreichende Gelegenheit, die Entscheidungen des Reichshofrates in den Versammlungen der protestantischen Partei, die eben wegen dieses Einfalles berufen wurden, zur Sprache zu bringen und ernstliche Gegenmassregeln vorzuschlagen. Damit verband Friedrich allerdings noch die tiefere Absicht, die bedrohten Interessen der protestantischen Partei zu vereinen und so seinen Lieblingsplan, die Gründung eines grossen Bündnisses gegen das spanisch-habsburgische Haus und die katholischen Fürsten ins Werk zu setzen. In dem Einladungsschreiben zur zweiten Frankfurter Versammlung schlug Friedrich als Hauptberatungspunkt vor<sup>2</sup>, wie der durch die Hofprozesse zu Grunde gerichteten Stadt Aachen zu helfen sei. Diese Versammlung in Frankfurt war, wie Ritter sagt<sup>3</sup>, „einstimmig in ihren Ansprüchen, ratlos über die Mittel ihrer Verwirklichung“. Uneinig-

<sup>1</sup>) Ritter, Gegenref. II, S. 161 f.

<sup>2</sup>) Vgl. Ritter a. a. O. S. 242.

<sup>3</sup>) Ritter, Geschichte der Union I, S. 165.

keit und Tatenscheu der Führer, Mangel an Geldmitteln zur Führung eines grossen Krieges vernichteten hier die Hoffnungen Friedrichs; damit schwand auch für die Aachener Protestanten für die nächste Zeit wenigstens die Aussicht auf die ersehnte Hilfe ihrer Glaubensgenossen im Reich.

Ihre Bemühungen, zeigten aber dem katholischen Rate zur Genüge, dass er sich nicht lange seiner Herrschaft erfreuen werde. Jede Änderung der politischen Lage Westdeutschlands zu Gunsten des Protestantismus stellte sofort das Regiment des Rates in Frage. Gegenüber der grossen Anzahl der Protestanten, unter denen sich tüchtige und tatkräftige Köpfe befanden, die den Ausschluss aus allen städtischen Ämtern sehr schwer ertragen mussten, konnte der Rat sich nur auf die Autorität des Kaisers stützen, eine Autorität, die nur so lange geachtet war, als sie sich Geltung zu verschaffen wusste. Bei den ausserordentlich schwankenden Machtverhältnissen zwischen den streitenden Parteien im Reich konnte eine günstige Wendung den Protestanten leicht die führende Lage zuerteilen.

Die Lage des katholischen Rates war also durchaus nicht gesichert; unhaltbarer wurde sie geradezu durch die missliche Finanzlage der Stadt. Der Handel, die Hauptquelle ihres Reichtums war durch den niederländischen Freiheitskrieg, durch die inneren Fehden in der Stadt selbst, durch die Suspendierung ihrer Privilegien und durch die Unsicherheit der Landstrassen nahezu lahm gelegt. In der Folge bestand die politische Tätigkeit des Rates nun hauptsächlich in der Lösung zweier Fragen, in der allmählichen Verdrängung der Protestanten und in der Aufbesserung der zerrütteten Finanzen. Ersteres suchte er teilweise durch das Letztere zu erreichen. Wenn der Rat mit schweren Geldstrafen, nach dem Vorgange der kaiserlichen Exekutoren, gegen die abgesetzten Regimentsinhaber vorging, so tat er dies nicht bloss, um die Protestanten nieder zu halten, sondern auch um durch Heranziehung dieser finanziell kräftigsten Untertanen seine eigene finanzielle Lage zu verbessern. Zur Lahmlegung der Protestanten wurden zudem noch andere strenge Massregeln, wie sie zu damaliger Zeit gang und gäbe waren und in ähnlichen Fällen von den Protestanten<sup>1</sup> ebenfalls

---

<sup>1</sup>) Vgl. Ritter, Geschichte der Gegenref. II, S. 213. Verhalten der Donauwörther Protestanten.

angewandt wurden, getroffen. Diese Massregeln bezogen sich vor allem auf die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses. Bei diesem Vorgehen des Rates gegen die früheren Gewaltinhaber mag der Hass gegen Andersdenkende eine grosse Rolle gespielt haben, aber vielleicht noch mehr die Erbitterung einer politischen Partei über die lange Unterdrückung durch ihre Gegner. Gleichwohl, und das ist eben der wunde Punkt in der Regierung des katholischen Rates, wurden diese Massregeln nicht strenge durchgeführt, die Geldstrafen<sup>1</sup> zum Teil erlassen, aus Furcht, die Protestanten allzusehr zu reizen. Dies Schwanken und die Halbheit des Rates in allen seinen Massregeln gegen die Protestanten, musste deren Erbitterung erregen, andererseits ihren Mut kräftig aufwecken. Es ist darum durchaus nicht zu leugnen, dass die Art und Weise der Regierung des katholischen Rates einen Teil der Schuld an ihrer eigenen Katastrophe trägt.

Gemäss Verordnung der kaiserlichen Exekutoren sollte der abgesetzte Rat 20 000 Reichstaler zahlen, dazu kam ein Anspruch des Herzogs von Jülich auf 50 000 Kronen, als Ersatz für die Auslagen, die ihm bei Vollstreckung der kaiserlichen Acht erwachsen waren. Diese ganze Summe von 20 000 Reichstalern einzuziehen hielt der neue Rat für gefährlich<sup>2</sup>; er begnügte sich mit einer grösseren Abschlagszahlung; eine Nachgiebigkeit, die ihm von Seiten der Protestanten wenig Dank eintrug, denn in ihren späteren Beschwerdeschriften behaupteten sie immer wieder, eine bedeutend grössere Summe als 20 000 Reichstaler dem Rate gezahlt zu haben. Wie begierig im übrigen der Rat jede Gelegenheit ergriff, seine Finanzen zu verbessern<sup>3</sup> zeigt der Umstand, dass er den so oft vertriebenen und allgemein verhassten Wiedertäufern gegen Erlegung einer Geldsumme von 2000 Talern die Frist des Aufenthaltes in der Stadt verlängerte.

Nach dem Religionsfrieden besass der Rat die Befugnis, seine protestantischen Untertanen zu zwingen, der katholischen Konfession beizutreten oder die Stadt zu verlassen. Da sich aber voraussehen liess, dass die Protestanten eher das Letztere wählen würden, womit der Rat sich seiner finanzkräftigsten Untertanen beraubt hätte, beschränkte er sich darauf, den

<sup>1</sup>) Meyer, S. 516.

<sup>2</sup>) A. A. Rel. Unr. betr. Fasc II. Widerlegung der am 16<sup>ten</sup> Juli 1612 beim Frankfurter Wahltag eingereichten protestantischen Deductionsschrift.

<sup>3</sup>) Zeitschr. d. Ach. Gesch.-Ver. Bd. VI, S. 313.



Protestanten die Ausübung ihres Bekenntnisses möglichst schwer, ja unmöglich zu machen<sup>1</sup>. Die Prediger ihrer Konfession wurden ausgewiesen, die bekannten Predigthäuser ihrer Bestimmung beraubt und an Katholiken verpfändet<sup>2</sup>. Der frühere protestantische Kirchhof, der kleine St. Jakob, wurde vom Lütticher Suffragan von neuem eingeweiht. Späterhin erlaubte der Rat den Tuchscherern, einer Zunft, die durchweg aus Katholiken bestand, ihre Rahmen über die Gräber der protestantischen Angehörigen zu spannen, eine rücksichtslose Verletzung der Pietät seiner Gegner, die er zur Verhütung weiterer Erbitterung wohl hätte unterlassen müssen.

Es hängt mit der Politik des Rates zusammen<sup>3</sup>, wenn er die Benützung des städtischen Krankenhauses von dem katholischen Bekenntnisse abhängig macht, wenn er nur Katholiken das Bürgerrecht verleiht. Falls sich die vielfach entstellenden und einseitigen Angaben der späteren protestantischen Beschwerdeschrift nur zum allergeringsten Teile bewahrheiten, scheint das Rechnungswesen<sup>4</sup> in der Armenpflege, mit deren Verwaltung natürlich Katholiken betraut waren, gänzlich darnieder gelegen zu haben. Am schwersten verletzte aber die Protestanten die Bestimmung des Gaffelbriefes vom Jahre 1560, die mit dem katholischen Rate wieder in Kraft kam, nämlich, dass nur Katholiken zum Rate wählbar seien. Abgesehen davon, dass sie selbst den grösseren Teil der Bevölkerung ausmachten, also wohl einen Anspruch auf Anteilnahme an der Regierung der Stadt machen zu können glaubten, werden bei der geringeren Anzahl der Katholiken zuweilen Männer im Rate gesessen haben, die nicht gerade die beste Befähigung für ihr Ehrenamt aufzuweisen vermochten. Immerhin zeigt der tiefe Groll über diese Bestimmung, dass es wesentlich mehr politische als konfessionelle Momente waren, die den Aufstand von 1611 veranlassten.

Mehr politische als konfessionelle Gründe waren es auch, wenn die Protestanten später so sehr auf der Ausweisung der Jesuiten bestehen. Ähnlich wie in Köln kamen auch jetzt in die nunmehr offiziell katholische Stadt auf Veranlassung des Erzbischofs Ernst mehrere Jesuiten. Zweck ihrer Niederlassung

<sup>1</sup>) Meyer, S. 511.

<sup>2</sup>) Berlin Man. bor. f. 762, S. 86 f.

<sup>3</sup>) A. a. O.

<sup>4</sup>) A. a. O.

sollte der sein, durch Einrichtung von niederen und höheren Schulen die Jugend zur katholischen Lehre zu erziehen und durch die Predigt die Erwachsenen zu bestärken oder die getrennten in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Erregte schon die Ankunft der Jesuiten den Argwohn der Protestanten, so hatte deren Anwesenheit und Wirken für sie geradezu etwas Unheimliches. Die Jesuiten hielt man auf protestantischer Seite allgemein für die Agenten und Spione des Erzherzogs Albrecht, von dem die Protestanten annahmen, dass er zu jeder Zeit zu ihrer gänzlichen Ausrottung bereitwillig die Hand bieten werde. Der Rat hingegen nahm sie als willkommene Helfer in seiner Politik gegen die Protestanten auf und räumte ihnen zwei<sup>1</sup> Häuser in der Annastrasse zur Benutzung ein. Zudem erhöhte er die vom Stiftskapitel versprochenen<sup>2</sup> 700 brabantischen Gulden durch einen Zuschuss auf 1000 Taler. Gegen weitere Forderungen, die sehr zahlreich von Seiten der Jesuiten an ihn gestellt wurden, verhielt er sich ziemlich passiv. Die Protestanten musste es aber erbittern, wenn sie sahen, dass trotz der zerrütteten finanziellen Lage der Stadt der Rat ihre Gegner reichlich mit Geldmitteln unterstützte. Wie sehr die Jesuiten es verstanden hatten, in kurzer Zeit sich missliebzig zu machen, zeigt ein Tumult<sup>3</sup>, der im Jahre 1603 wegen Plünderung des Aachener Gebietes durch Soldaten des Herzogs von Jülich entstand. Das Volk griff zu den Waffen; anstatt sich aber gegen die eigentlichen Urheber zu wenden, benutzte es die günstige Gelegenheit, sich gegen die Jesuiten zu kehren. Der Sturm wurde zwar glücklich abgeschlagen, er zeigt aber zur Genüge, dass bei den Protestanten damals eine starke Verstimmung gegen die Jesuiten herrschte.

Der Verdacht der Protestanten, dass die Jesuiten im Bunde mit Erzherzog Albrecht ständen, erhielt neue Nahrung, ja er schien sich zu bestätigen, als nach und nach bekannt wurde, dass der Rat mit dem Erzherzog ein Schutzbündnis<sup>4</sup> abgeschlossen habe. Dem Rate kann deshalb kein Vorwurf gemacht werden, dass er zu seinem eigenen Schutze, zur Befestigung

---

<sup>1</sup>) Berlin Man. bor. f. 672, S. 25 ff; vgl. A. Fritz, Das Aachener Jesuitengymnasium in Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVIII, S. 15 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. die weiteren Ausführungen bei Wessling S. 5.

<sup>3</sup>) Berlin Man. bor. f. 671, S. 47 f.; vgl. A. Fritz a. a. O. S. 33.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 50.

seiner Herrschaft mit dem Erzherzog ein Bündnis einging, um so weniger in diesem Falle, da durch die Abschliessung des Bündnisses die Suspension der Handelsprivilegien in Burgund, welche die protestantischen Kaufleute sehr lästig empfanden, rückgängig gemacht wurde. Wenn aber trotzdem die Protestanten während des Aufstandes im Jahre 1611 den Versuch gemacht haben, aus diesem Schritte des Rates einen Grund zu einer Anklage gegen ihn wegen Übergabe des Vogteirechtes an Brabant zum Nachtheile Jülichs abzuleiten, so sei darauf hingewiesen, dass Brabant ja rechtlich die Obervogtei zustand und dass zudem dieser Vertrag lediglich eine Erneuerung des alten im Jahre 1469 mit Karl dem Kühnen abgeschlossenen Vertrages bildet, nur dass jetzt noch das Moment der Festigung des katholischen Glaubens hinzukam. Indessen gestaltete sich die Wirksamkeit der Jesuiten für die Protestanten immer bedrohlicher, besonders als erstere die Mitglieder des Rates und andere vornehme Katholiken zu Sodalitäten vereinigten<sup>1</sup>. Jetzt schien es für die Protestanten klar zu sein, dass die Jesuiten einen beherrschenden Einfluss auf den Rat gewinnen wollten, damit dieser im Vereine mit dem Erzherzog ihre vollständige Vernichtung zur Ausführung bringe.

Tatsächlich war, nach ihrer Ansicht, ihre völlige Unterdrückung zu erwarten. Es liegt nun auf der Hand, dass bei ihnen das Bestreben sich geltend machen musste, die auf die Dauer für sie unerträglichen Zustände zu beseitigen.

„Zu alledem kam<sup>2</sup>, dass das Aachener Sendgericht die Protestanten, welche noch mehr zu reizen man in jeder Weise hätte unterlassen müssen, durch ein Verhalten, das ebenso unbillig als unter den obwaltenden Zuständen unklug war, erbitterte“. Es ist eine Unterlassungssünde des Rates gewesen, dass er sich den Verfügungen des Sendgerichts nicht durch Beschwerdeführung beim päpstlichen Nuntius in Köln von vorn herein widersetzte, das, wenn es auch als der berufene Verteidiger der katholischen Konfession gelten konnte, seine Befugnisse weit überschritten hat. Mit Erlaubniss des Rats erliess es eine Verfügung, wonach es der Bürgerschaft die Bestimmungen des Tridentiner Konzils über die Gebräuche der

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 50 f; vgl. A. Fritz a. a. O. S. 48.

<sup>2</sup>) von Fürth, II, S. 75 f.

Katholiken bei der Taufe, Eheschliessung und Totenbestattung ins Gedächtnis zurückrief und deren Übertretung mit schweren Strafen belegte. Die Protestanten<sup>1</sup> durften demnach ihre Kinder nicht von Predigern ihrer Konfession taufen lassen, die vor protestantischen Predigern eingegangenen Eheverbindungen galten vor dem Sendgericht als ungültig; es war aber verpflichtet, gegen das Zusammenleben der nach seiner Ansicht nicht durch gültige Eheschliessung Verbundenen einzuschreiten. Selbst diejenigen Protestanten, welche sich ausserhalb des Aachener Gebietes begeben hatten, um dort ihre Kinder von Predigern ihres Bekenntnisses taufen oder ihre Ehen einsegnen zu lassen, wurden bestraft. Da die Protestanten bei Begräbnissen der Ihrigen sich stets zahlreich zu beteiligen pflegten, um dadurch ihre Stärke zu zeigen, wurde den Katholiken verboten, an Begräbnissen der Protestanten Teil zu nehmen. Dies Verbot erregte selbst unter den Katholiken grosse Unzufriedenheit, denn zu damaliger Zeit gehörten die nächsten Verwandten oft verschiedenen Konfessionen an. Das Sendgericht<sup>2</sup> bestrafte von 1598—1608, wo es aufgehoben wurde, 699 Zuwiderhandelnde, welche 4752 Goldgulden Strafe bezahlen mussten, ohne die zahlreichen Fälle mit einzurechnen, wo der Bestrafte durch Anhörung der katholischen Predigt oder durch ein anderes Mittel sich von der Geldzahlung befreite. Diese kleinlichen Massregeln erzeugten natürlich gewaltige Erbitterung unter den Protestanten und man kann sich ihre Bemühungen, ihrer bei erster Gelegenheit sich zu entledigen, wohl erklären. Streitigkeiten im Inneren des Rates selbst boten ihnen die erwünschte Gelegenheit zum Aufstande vom 12. August 1608, worauf diese Verfügungen teilweise abgeschafft, teilweise gemildert wurden.

Die Kämpfe im Inneren des Rates wurden hervorgerufen durch das Eingreifen Jülichs<sup>3</sup>. Die Jülicher Räte glaubten jetzt, da der Aachener Rat so ziemlich auf ihren Schutz angewiesen war, dass er Jülich gegenüber die Rechte der Stadt,

<sup>1</sup>) Meyer S. 512.

<sup>2</sup>) Nach Wessling S. 8.

<sup>3</sup>) Wessling S. 10 sagt „es hält schwer, den Grund des Zwistes darzulegen, er scheint zum Ausgangspunkt den Streit des Rates mit den Schöffen zu haben.“ Er ist also der Lösung nahe, ohne aber, ebenso wenig wie Meyer, den tieferen Grund der Streitigkeiten zu erkennen. Die Ausführungen beider bleiben uns deshalb so ziemlich unverständlich.

welche die Bürger gegenüber den früheren jülichischen Herrschern vier Jahrhunderte hindurch treu bewahrt, nicht allzu eifrig bewachen werde. Sie setzten den Hebel dort an, wo Jülich tatsächlich Rechte besass, nämlich bei der Vogtei. Der Vogt, der höchste Richter am Schöffengericht, war der Vertreter der jülichischen Interessen. Auf Veranlassung der jülichischen Räte erlaubte er und mit ihm die Schöffen, die sich in diesem Falle als bereitwillige Bundesgenossen des Vogtes zeigten, sich immer mehr Übergriffe in die Kompetenz des städtischen Kurgerichtes<sup>1</sup>, während die Volkspartei im Rate, vor allem der Bürgermeister Franz Wideradt und der Syndicus Michael Klöcker ganz entschieden die uralten Rechte der Stadt verfochten. Bereits im Jahre 1604 erhob der Rat Klage beim Reichskammergericht wegen Übergriffe der Schöffen. Diese Klage nahm beim Reichskammergericht den gewohnten Lauf. Die Folge aber war, dass zwischen den Schöffen, den ursprünglichsten und vornehmsten Mitgliedern des Rates und der Partei der Zünfte sich ein Gegensatz herausbildete<sup>2</sup>. Als im folgenden Jahre die Schöffen sich weitere Übergriffe erlaubten und einen Bürger Johann von Veldt<sup>3</sup>, dem der Rat ordnungsgemäss durch zwei Diener das Pfortengebot hatte ansagen lassen, wodurch er also offen erklärte, dass die Bestrafung dieses Bürgers zu den Befugnissen des Kurgerichtes gehörte, verhaften liessen, nahm der Rat den dargebotenen Fehdehandschuh auf und beschloss<sup>4</sup>, die Schöffen in Haft zu setzen, wo sie mehrere Monate zurückgehalten wurden. Der Kampf um die Konkurrenz der beiden Richterkollegien erweiterte sich schliesslich bis zur völligen Trennung des Schöffenkollegiums vom Rate; im weiteren Verlaufe dieses Kampfes wurden die Schöffen ganz aus dem Regimente der Stadt verdrängt. Die jülichischen Räte waren über den schlechten Ausgang ihres Unternehmens wenig erbaut und suchten nach einem Vorwande, um die Rehabilitierung der Schöffen, die sich nicht im guten erreichen liess, mit Gewalt durchzusetzen. Zu diesem Zwecke suchten sie durch offensichtliche Beleidigung der Bürger diese zu einem gewaltsamen Schritte gegen Jülich zu verleiten.

<sup>1</sup>) Hauptquelle ist hier das Tagebuch M. Klöckers 1602–1608 in der Zeitschr. Aus Aachens Vorzeit. 1890–1897.

<sup>2</sup>) Siehe a. a. O. zum 5. und 28. Januar 1605.

<sup>3</sup>) A. a. O. Tagebuch 1605 April 14.

<sup>4</sup>) A. a. O. April 14. und April 21.

Unter den vielen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge nahm die Inanspruchnahme des Geleits in der Stadt seitens der Bürger für ankommende Fremde nicht den letzten Platz ein<sup>1</sup>. Nun begab sich, höchst wahrscheinlich auf Veranlassung der jülichischen Räte die Gemahlin des Herzogs, Antonetta von Lothringen, im Jahre 1606 mit ihrem Bruder, dem Herzog von Vaudemont, nebst zahlreichem Gefolge nach Aachen, angeblich, um für die Genesung ihres erkrankten Gemahls in Aachen zu beten. Am Burtscheider Tore will die Herzogin mit ihrem Gefolge die Stadt betreten, dies verweigern die am Tore aufgestellten Bürger, welche, sich zwischen die Herzogin und ihr Gefolge drängend, es als Ehrensache der Bürger bezeichneten, den in der Stadt ankommenden Fremden selbst das Geleit zu geben. Die Herzogin will aber den Eintritt des Gefolges mit Gewalt erzwingen. Dadurch kommt es zu einem Auflaufe der Bürger und die Herzogin zieht sich anscheinend gekränkt zurück<sup>2</sup>. Den Räten diene dieser kleine Zwischenfall als Vorwand zur Belästigung der Aachener Kaufleute. Die herzoglichen Soldaten verheerten das Gebiet der Stadt und schnitten ihr die Zufuhr ab. Zwar erwirkte die Stadt beim Reichskammergericht unterm 10. Januar 1607 ein Mandat wider den Herzog<sup>3</sup>, welches aber von Seiten der Räte ohne Beachtung blieb.

Zum vollen Ausbruch kam der Zwist im Jahre 1608 bei einem weiteren Übergriff des Schöffenkollégiums in die Rechte des Kurgerichtes. Durch diesen Übergriff<sup>4</sup> hat wahrscheinlich das Schöffenkollégium den Rat zu einem übereilten Schritte gegen die Schöffen selbst hinreissen wollen, der dann einen Grund zur nachdrücklicheren Bedrängung der Stadt abgeben konnte. Wirklich ging der Rat in die Falle<sup>5</sup> und beschloss, dass die meisten der Schöffen, darunter Joachim Berchem und Gerhard Ellerborn, sich als Störer der bürgerlichen Freiheit auf die Stadttore<sup>6</sup> begeben sollten. Der Beschluss, zu Stande gekommen unter dem Eindrücke der frischen Tat, hätte bei der gereizten Stimmung

<sup>1</sup>) E. Pauls, Geleitsrechte. Anhang Nr. 5.

<sup>2</sup>) Nopp II, 213 f.

<sup>3</sup>) von Fürth II, S. 142.

<sup>4</sup>) Die unbefugte Verhaftung eines Bürgers.

<sup>5</sup>) Berlin Man. bor. f. 672 S. 51 f.

<sup>6</sup>) Die Stadttore wurden als Gefängnis benutzt.

der jülichischen Räte wohl unterbleiben müssen. Seine Folgen sollten sich bald zeigen. Die Truppen des Herzogs lagerten sich im Aachener Gebiete. Es gelang ihnen, den Verkehr der Stadt mit der Aussenwelt vollständig zu sperren. Diese Sperrung wurde um so unangenehmer empfunden, da es gerade die Zeit der Heiligtumsfahrt von 1608 war, die bekanntlich eine grosse Anzahl Pilger nach Aachen zu ziehen pflegte. Die Erregung in der Stadt war allgemein.

Diese erregte Stimmung wussten die Protestanten zum Nachteile des Rates auszubeuten, dem sie die Schuld an den vielen Belästigungen von Seiten der Jülicher zuschoben; denn nur im Falle eines Aufruhrs konnten sie hoffen, den lästigen Druck des katholischen Regimentes zu mildern, sich auch in der allgemeinen Verwirrung an diesem oder jenem Feind zu rächen. Beides ist ihnen in der Folge denn auch vortrefflich gelungen, wozu allerdings der Vogtmeier und die Jülicher Räte wesentlich beigetragen haben. Sie liessen sowohl mündlich als auch schriftlich durch offen in dem Aachen benachbarten Haaren angeschlagene Zettel das Gerücht aussprengen, dass diese Belästigungen von etlichen Wenigen<sup>1</sup>, besonders von dem regierenden Bürgermeister Franz Wideradt, dem Werkmeister Simon Moll und dem Syndicus Michael Klöcker herrührten. Am zwölften August 1608 kam die Erregung zum Ausbruch. Die Jülicher hatten bereits in der Nacht vorher zwei Mühlen bei der Stadt in Brand gesteckt und einen Aachener Bürger Martin Trimborn gefangen genommen<sup>2</sup>, den sie trotz Zahlung der verlangten Geldsumme von 25 Talern bis Jülich mitschleppten, wo er erst frei gelassen wurde. Als er in Aachen ankam, verbreitete auch er das Gerücht, dass, wenn die Gemeinde die oben Genannten herausgebe, die jülichischen Truppen abziehen würden. Diese Genannten waren aber die Wortführer und Leiter des Rates im Kampfe gegen die Schöffen gewesen, zugleich hatten sie sich als die stärksten Stützen der Autorität des Rates gegen alle aufrührerischen Bestrebungen bei den Protestanten verhasst gemacht. Die Interessen der katholischen jülicher Räte vereinten sich also in diesem Punkte mit denen der Protestanten Aachens.

<sup>1</sup>) Vgl. Wessling S. 13 f.; „benentlich Franz Widerrath, regierender bürgermeister, Simon Moll, werkmeister, Michael Klöcker, vor der im iahr 1598 allhie beschehoner kays. restitution den jülischen räthen, etliche sachen verhaltenschen oder ihnen einwilliget hatten, doch ihnen nit gehalten.“

<sup>2</sup>) A. Act. Re<sup>l</sup>

asc I, 1608 Aug. 18.

Bei dem Auflauf am 12. August<sup>1</sup> sammelte sich eine grosse Anzahl der Bürger auf dem Markte; es kam aber nicht zu Gewalttätigkeiten infolge des klugen Benehmens des Vogtmeiers, der von den Aufrührern auf den Markt geführt, um die Ursache der Bedrückungen seitens der herzoglichen Räte mitzuteilen, eine so weit ausholende, langweilige Rede hielt, dass das Volk sich allmählich verlief<sup>2</sup>. Gleichwohl dauerte die Aufregung, von den Protestanten heftig geschürt, noch fort. Es gelang ihnen<sup>3</sup>, dem geängstigsten Rate durch List einen Entschluss abzurufen, wonach die Verhandlungen mit den Räten des Herzogs, anstatt, wie üblich, durch den Rat selbst, jetzt durch einen Ausschuss der Bürgerschaft betrieben werden sollten. Der Ausschuss sollte den Charakter einer ausserordentlichen Kommission haben, war also keine verfassungsmässig bestehende städtische Behörde. Mit- hin versties es nicht gegen das kaiserliche Urteil, wenn auch Protestanten in ihn gewählt wurden. Aus seiner Mitte erwählte dieser Ausschuss dann acht Männer, drei Katholiken, drei Kalviner und zwei Lutheraner, die sich „die Deputierten der gemeinen Gaffeln“ nannten. Ihre Aufgabe bestand also in der Vermittlung des Friedens zwischen Volk und Rat einerseits, sowie zwischen der Stadt und den Jülichern andererseits. Die unter diesen Umständen ausserordentlich ungünstige Lage des Rates nutzten die Protestanten sofort aus. Sie verlangten Aufhebung der Verordnungen des Sendgerichts. Was diese Verordnungen nun anbetrifft, so stand dem Rat durchaus nicht zu, sie, an deren Vollstreckung er eifrig mitzuwirken gelobt hatte<sup>4</sup>, nun einfach aufzuheben. Seine Pflicht wäre es gewesen<sup>5</sup>, beim päpstlichen Nuntius in Cöln Beschwerde einzulegen, sobald das Sendgericht seine Befugnisse überschritt. Gleichwohl erlaubte er sich in seiner Notlage zu Gunsten der Protestanten Eingriffe in dessen Kompetenz. Er erliess eine Verordnung<sup>6</sup>, welche die vom Sendgericht in betreff katholischer Kindertaufe, Eheeinsegnung sowie Beteiligung der Katholiken bei Begräbnissen verstorbener Protestanten erlassenen Verfügungen aufhob. Für die Zukunft wurde

<sup>1</sup>) Vgl. den ausführlicheren Bericht dieser Vorgänge bei Wessling S. 13.

<sup>2</sup>) Meyer S. 540.

<sup>3</sup>) A. Act. Rel. Unr. betr. Fasc I, 1608 Aug. 12.

<sup>4</sup>) von Fürth, II, S. 159.

<sup>5</sup>) A. a. O. S. 141, Anm. 1.

<sup>6</sup>) Meyer S. 541.



den Protestanten gestattet, auswärts ihre Kinder taufen und ihre Ehen einsegnen zu lassen unter der Bedingung, dass sie den katholischen Geistlichen die üblichen Taxen entrichteten.

Mit diesem Resultate waren die Protestanten einstweilen zufrieden. Immerhin hatten sie durch Beseitigung der kleinteiligen Massregeln des Sendgerichtes ihre Lage etwas gebessert. Nachträglich wird sich auch bei ihnen ein grosses Bedenken wegen ihres gewaltsamen Vorgehens geltend gemacht haben. Die kaiserliche Acht war doch noch in allzufrischer Erinnerung. In mehreren Schreiben an den Kaiser betonten sie darum ausdrücklich, „weder in Religion noch Religionssachen gegen mehrgenanntes kaiserliche Urteil einige Umwälzung oder Änderung wider den Gaffelbrief nicht einzuführen. Sie hielten den katholischen Rat für ihre Obrigkeit und bequerten sich der 1593 ergangenen kaiserlichen Sentenz<sup>1</sup>.“ Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes ging an die jülichschen Räte ab, um die Friedensverhandlungen, die Aachen notgedrungen mit den Räten des Herzogs einleiten musste, zu gutem Ende zu führen. Die Protestanten konnten zudem voraussehen, dass schliesslich die Räte sich mehr auf Seiten des katholischen Rates stellen würden, sobald die Differenzen, die zwischen beiden schwebten, glücklich beigelegt waren. Unmittelbar nach dem Aufstande hatten sich bereits zwei Schöffen zur herzoglichen Regierung begeben<sup>2</sup>, einerseits wohl, um mit Hülfe dieser Regierung das Regiment der Schöffen in Aachen neu zu begründen, dann aber sicher, um nach Beilegung des Zwistes an der herzoglichen Regierung einen Rückhalt gegen die Protestanten zu gewinnen, deren Hilfe gegen den alten Rat ihnen sehr willkommen gewesen war. Die Besprechungen der beiden Schöffen mit den herzoglichen Räten werden dann die Basis für die folgenden Friedensverhandlungen der Stadt mit den Räten abgegeben haben.

Da zu erwarten war, dass bei diesen Verhandlungen die jülichschen Räte nur mit den Abgesandten der offiziellen Regierung verhandeln würden, suchten die Protestanten mit dem Rate betreffs dieser Abgesandten eine Vereinbarung zu treffen. Aus der grossen Anzahl der von den Protestanten vorgeschlagenen Kandidaten wählte der Rat fünf Katholiken: Ellerborn, Berchem, Mees, Finger, Kuikhoven, sowie fünf Protestanten aus. Die

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 258 f.

<sup>2</sup>) Meyer S. 542.

fünf gewählten Katholiken waren Schöffen<sup>1</sup>, ein Zeichen, dass der Rat seine früheren Führer um des Friedens mit dem Herzoge willen bereits bei Seite geschoben hatte. Die Abgeordneten begaben sich also nach Hambach zum Hoflager des Herzogs, wo nach kurzen Verhandlungen unter Vermittelung des Kurfürsten Ernst, der sich damals gerade in Aachen aufhielt, ein Vergleich zu Stande kam, der als Hauptpunkt die Absetzung der Jülich verhassten Ratsmitglieder enthielt.

Der schwache Rat überliess sich fortab willig der Führung der Schöffen, die einen Beschluss des Rates durchzusetzen wussten<sup>2</sup>, der gegen die oben erwähnten Ratsmitglieder, ihre Anzahl betrug fünf, den ehemaligen Bürgermeister Franz Wideradt, den Syndikus Michael Klöcker, sowie gegen Gillis Bleyenheufft, Simon Moll und Reinhard Horbach<sup>3</sup> die Absetzung aussprach; gleichzeitig erklärte dieser Beschluss des Rates die Abgesetzten für unfähig, jemals wieder ein Amt zu bekleiden. Dem Rate kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er, allerdings in die Enge getrieben und von seinem Beschützer Jülich selbst angegriffen, die Hauptstützen seiner bisherigen Politik, die tatkräftigen, energischen Verteidiger der städtischen Rechte dem Willen der Jülicher Räte zum Opfer brachte.

Es zeigte sich bald, dass diese fünf Männer unter den Katholiken viele Anhänger besaßen, die ihr Verdienst zu würdigen wussten und ihre Unschuld in öffentlichen Versammlungen verteidigten<sup>4</sup>. An sich schon in der Minderzahl, spalteten die Katholiken sich jetzt noch in zwei Lager. Es gab also eigentlich in der Stadt drei Parteien, die des Rates und der Schöffen, die der fünf Entsetzten, sowie die grosse protestantische Partei, die wieder aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt, in sich uneinig, nach aussen hin jedoch ein festes Gepräge zeigte. Die Folge der Spaltung unter den Katholiken war, dass der Rat sich immer enger an die Schöffen anschloss. Einige Tage nach der Absetzung der fünf Ratsmitglieder wurden die freigewordenen Stellen im Rate durch die Wahl von neuem besetzt<sup>5</sup>. Die Männer, welche aus der Wahlurne hervorgingen, der Färber

<sup>1</sup>) Vgl. Tagebuch Klückers.

<sup>2</sup>) Meyer S. 543.

<sup>3</sup>) Die drei letzten waren Mitglieder des Sendgerichts, Wessling S. 18.

<sup>4</sup>) Berlin Manusc. bor. f. 672, S. 51 f.

<sup>5</sup>) Meyer S. 543.

Bartholomäus von Köln<sup>1</sup> als Rentmeister, Heinrich Weisweiler<sup>2</sup> und Johann Schörer<sup>3</sup> als Weinmeister waren Schöffen oder doch Anhänger der Schöffepartei. An Stelle Klöckers wurde Bado von Kuikhoven zum Syndikus gewählt. Wie man sieht, ist das Regiment der Schöffen fester begründet als vor ihrer Verdrängung aus dem Rate. Das Resultat des ganzen von den Protestanten angezettelten Aufruhrs war also eine Rehabilitierung der Schöffen und zwar mit Hilfe Jülichs und der Protestanten. Es sind dies jedoch dieselben Männer, die einige Jahre nachher im Kampfe gegen ihre jetzigen Bundesgenossen, die Protestanten, sich als Verteidiger der bedrohten katholischen Interessen zeigten. Die Zwistigkeiten im Innern des Rats und der katholischen Partei setzen sich noch einige Jahre fort; sie haben die Partei selbst an ihrer freien Bewegung verschiedentlich gehindert.

Den fünf Entsetzten war es, trotzdem der Rat sie in ihren Häusern bewachen liess, gelungen, einen ihrer Vertrauten an den Kaiserhof zu schicken<sup>4</sup>, der in ihrem Interesse mit Erfolg tätig war. Um diese Erfolge der Gegenpartei rückgängig zu machen, schickten der Rat und die Protestanten ein Schreiben an den Kaiser, in dem die ganze Schuld an dem Aufstande den fünf Entsetzten zugeschoben wurde. Damit nicht genug, wurden der neue Syndikus von Kuikhoven und Dr. Conrad von Heggen, ein Lutheraner, nach Prag abgesandt. Aber am Kaiserhof war man schon längst von der Unschuld dieser fünf Männer überzeugt. Die beiden Gesandten des Rats erhielten daher in einer äusserst ungnädigen Antwort<sup>5</sup> den Bescheid, dass der Kaiser die Angelegenheit dem Kurfürsten von Köln übergeben habe. Dieser schickte denn auch zu Ende des Jahres 1609 seine Subdelegierten nach Aachen, indessen war ihre Tätigkeit bereits zwecklos geworden; Ereignisse in unmittelbarer Nähe der Stadt sollten auf deren Geschicke einen nachhaltigeren Einfluss ausüben.

<sup>1</sup>) A. a. O. Tagebuch Klöckers 1603, Juni 4. handelt Bart. von Köln im Auftrage des Schöffengerichts.

<sup>2</sup>) Er ist a. a. O. 1607 Mai 10. mit Chr. Mees ein Gegner des Moll und Klöckers.

<sup>3</sup>) Von J. Schörer, dem späteren Rentmeister, lässt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er zur Partei der Schöffen gehörte.

<sup>4</sup>) Meyer 544.

<sup>5</sup>) *ibid.*

## III.

Am 25. März 1609 war der letzte der Jülicher Herzöge aus dem Hause der Gerhardinger, Johann Wilhelm, kinderlos gestorben<sup>1</sup>. Sein längst erwarteter Tod rief am Niederrhein einen gewaltigen Umschwung zu Ungunsten der alten Lehre hervor. Aus der grossen Anzahl der Prätendenten auf das Erbe des verstorbenen Herzogs wusste die Geschicklichkeit des jungen Landgrafen Moriz von Hessen die beiden Hauptanwärter Brandenburg und Pfalz-Neuburg am 10. Juni 1609 im Dortmunder Vertrag dahin zu einigen, dass sie die Verwaltung der strittigen Lande einstweilen gemeinsam führten<sup>2</sup>. Vergebens versuchte der Kaiser durch Androhung der Acht die Possidierenden — dies war ihr Name nach Besitzergreifung der Lande — zu bewegen, von der Possession zurückzutreten<sup>3</sup>. Die einzige Tat, zu der er sich aufraffte, war die, dass er seinem Vetter, dem tatenlustigen Erzherzog Leopold, den Auftrag gab, die herrenlosen Länder zu sequestrieren. Aber grade die Ausführung dieses Befehles war für die Protestanten im Reich und auch in den benachbarten Staaten das Signal zur kräftigeren Unterstützung der Possidierenden. Durch die Besetzung Jülichs entstand der Argwohn, dass der Kaiser und Spanien sich dieser fruchtbaren Gebiete, die immer ein Einfallstor für Spanien werden konnten, bemächtigten. Damit wäre aber dem Protestantismus die Möglichkeit, sich am Niederrhein festzusetzen, genommen worden. Das Interesse an diesen wichtigen Ländern hatte vorher schon die Parteien auf den Kampfplatz gerufen. Union und Liga, erst vor kurzer Zeit gegründet und innerlich noch wenig gekräftigt, vermochten nichts auszurichten. Das Haus Sachsen schloss sich, weil es durch den Dortmunder Vertrag vom Mitbesitz der Länder, auf die es Anspruch zu haben glaubte, ausgeschlossen war, noch enger als früher an den Kaiser an. Der Kaiser selbst, schon längst dem Wahnsinn verfallen, vermochte augenblicklich, zudem in Anspruch genommen durch den Kampf mit seinen Brüdern und seinen Erbländern, seinen Protesten wenig Nachdruck zu geben. Aber die Überrumpelung Jülichs durch Leopold legte doch den Protestanten den Gedanken nahe,

<sup>1</sup>) Ritter, Gesch. der Gegenref. II, S. 282.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 286.

<sup>3</sup>) Müller S. 25 f.

dass sie von den Habsburgern in Österreich und in den spanischen Niederlanden umklammert würden. Das Gespenst einer spanisch-habsburgischen Universalmonarchie im Reich musste auch die benachbarten Staaten schrecken, vor allem die Generalstaaten und Heinrich IV. von Frankreich, der die Politik Franz I. die weltumspannende Macht des Hauses Habsburg zu vernichten, mit Energie aufgenommen hatte. So erweiterte sich der jülichische Erbfolgestreit, ursprünglich eine Machtfrage zwischen den Parteien im Reich, zu einer allgemeinen europäischen Frage. Beide, die Generalstaaten und Frankreich, traten denn auch für die Possidierenden tatkräftig ein, während Erzherzog Albrecht und mit ihm Spanien, die soeben aus einem Kriege mit den Generalstaaten mit dem Gefühle tiefster Erschöpfung herausgetreten waren, sich von jeder Einmischung fern hielten, jedenfalls ein Verhalten, das von den Protestanten nicht verstanden wurde; denn die gänzliche Erschöpfung Spaniens an Geld und Truppen war damals nicht bekannt, so dass es noch immer für eine der gefürchtetsten Mächte gehalten wurde. Die Unterstützung der Franzosen — Heinrich IV. endete kurz vor dem Aufbruche nach Deutschland durch den Dolch Ravailacs — und der Holländer gab den Possidierenden die von Leopold eingenommene Festung Jülich wieder<sup>1</sup>, die fortan der holländische Oberstleutnant Pithan für sie in Verwahrung hielt. Nach dieser Waffentat zogen die fremden Hilfsvölker ab; Liga und Union schlossen den für beide Teile wenig ehrenvollen Münchener Vertrag vom 24. Oktober 1610<sup>2</sup>, der beiden Teilen in Bezug auf Jülich Abrüstung auferlegte. Dieser Vertrag sicherte den Possidierenden den ruhigen Besitz der jülichischen Lande. Mit dem Besitz der Lande gingen auch die Rechte der jülichischen Herzöge in Aachen an die protestantischen Possidierenden über, deren Einfluss in den nächsten fünf Jahren die Geschicke Aachens fast völlig bestimmt hat.

Dieser allgemeine Umschwung am Niederrhein zu Gunsten des Protestantismus musste selbstverständlich auf die Aachener Protestanten eine anfeuernde Wirkung ausüben, um so mehr, wenn sie sahen, dass die Possidierenden, die nach Besitzergreifung der Lande sofort den katholischen Vogt von Thenen absetzten und einen Aachener Protestanten Verken an seine

<sup>1</sup>) Bitter a. a. O. S. 339.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 348.

Stelle setzten, ihnen nachhaltigere Unterstützung angedeihen zu lassen gesonnen waren<sup>1</sup>. Dadurch wurde aber die Stellung des Rates nahezu unhaltbar. Seinen Rückhalt bildete der Kaiser und Erzherzog Albrecht; aber der Kaiser, der nicht einmal die wichtigeren jülichischen Lande behaupten konnte, vermochte den Aachener Katholiken keinen Schutz zu gewähren. Die Macht des Erzherzogs war durch den vorhergehenden langen Krieg erschöpft. Es war nun vorauszusehen, dass bei dieser günstigen Aussicht die energischen umsichtigen Führer der Protestanten sich nicht ruhig verhalten würden. Es dauerte auch nicht lange, so traten sie mit grösseren Forderungen in betreff der Ausübung der Konfession an den Rat heran<sup>2</sup>. Angesichts der veränderten Lage zeigte der Rat diesen Forderungen gegenüber wenig Entschlossenheit; er erteilte den Protestanten die nachgesuchte Erlaubnis, auf der Landwehr<sup>3</sup> des Aachener Gebietes, aber auf jülichischem Boden, in einem am Walde gelegenen Bauernhause, sowie in Stolberg und Weiden Prediger ihrer Konfession anzustellen. Von dieser Erlaubnis machten die Protestanten ausgiebigen Gebrauch. In hellen Haufen, bis zu zweihundert Mann stark zogen sie aus, „mit Büchsen und Spiesen wohl bewehrt.“

Nach der Einnahme Jülichs durch Leopold hatten die Protestanten allgemein einen Rückschlag befürchtet und erwartet, dass der kühne Abenteurer ein ähnliches Manöver bei Aachen versuchen würde wie das, das ihn in den Besitz der Festung Jülich gebracht hatte. Bereits<sup>4</sup> am 26. September 1609 verbreitete sich in Aachen das Gerücht, dass 4000 Mann spanischer Truppen von Lüttich her auf Aachen im Anzuge seien. Gegen Ende Oktober soll in der Stadt in einer Klosterkirche ein grosser Vorrat von Waffen gefunden worden sein. Der Anschlag soll dann durch die Wachsamkeit der Protestanten vereitelt worden sein. Es wäre vielleicht dem abenteuernden Charakter des Erzherzogs Leopold zuzutrauen gewesen, dass er von Jülich aus einen Anschlag auf das nahe Aachen geplant hätte. Alle übrigen

<sup>1</sup>) Graf Friedrich von Solms besetzte das in der Nähe der Stadt gelegene Schlösschen Kalkofen, Keller III, S. 49.

<sup>2</sup>) A. Scd. Prot. Aqu. S. 258 f.

<sup>3</sup>) Das Aachener Reich wurde durch einen Wall „die Landwehr“ genannt, begrenzt.

<sup>4</sup>) Keller III, S. 49.

Zutaten sind jedenfalls freie Erfindung der geängstigten Protestanten. Erzherzog Albrecht, der der Einnahme Jülichs ruhig zusah, hat jedenfalls nicht die Absicht gehabt, durch Einmischung in die Aachener Händel den soeben mit den Generalstaaten geschlossenen Frieden zu gefährden.

Die Einnahme Jülichs gab den Protestanten die verlorene Zuversicht zurück. Mit jedem Tage wurde ihr Benehmen dem Rate gegenüber herausfordernder<sup>1</sup>. Zudem bot sich ihnen durch den Besuch der auswärtigen Predigten eine günstige Gelegenheit zur Organisation ihrer Partei. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebot dem Rate dringend, der von Tag zu Tag wachsenden Kühnheit seiner Gegner Widerstand entgegenzusetzen. Auf Anraten des Kurfürsten Ernst und des Erzherzogs Albrecht erliess er ein Edikt<sup>2</sup>, worin er mit Hinweis auf seinen Eid und das kaiserliche Urteil das Auslaufen zu den Predigten verbot. Die Berufung auf das Urteil des Kaisers mochte aber in einer Zeit, da die Beschützer der Protestanten am Niederrhein, die Possidierenden, offen der kaiserlichen Autorität trotzten, dem Rate wenig Nutzen bringen. Das Edikt blieb somit, wie vorauszusehen war, wirkungslos. Zur Wahrung seiner Autorität und zur Einschüchterung der Protestanten sah der Rat sich gezwungen, fünf der Rädelsführer verhaften zu lassen. Die Verhaftung sollte nur den Protestanten die Befugnisse, überhaupt das Vorhandensein eines katholischen Rates ins Gedächtnis zurückrufen. Der Rat war gerne bereit, gegen Entrichtung einer kleinen Strafe<sup>3</sup> die Verhafteten wieder frei zu lassen. Da er nach einem alten Vorrecht<sup>4</sup> der Bürger sie nicht zwingen konnte, die Strafe zu bezahlen, so lange sie in der Haft bleiben wollten, verhielten sich die fünf ruhig im Gefängnis, in der

<sup>1</sup>) Berlin Man. bor. f. 672 S. 50 f. *Haeretici, quo videbant, se praesidio externo vicinorum principum acatholicorum Hollandorum, qui Juliae ducatum tamquam hereditatem invaserant, magis ac magis protegendos, ita ut iam ausi fuerint, in faciem Magistratui insultare, crucifixi imaginem publicae venerationi in cono plataearum Coloniens. expositam deturbare et in proximum lavacrum abiicere.*

<sup>2</sup>) Nopp, II, 217.

<sup>3</sup>) Einer sollte 50, der zweite 25 Goldgulden, die drei anderen je ein Müt Korn, dessen Wert damals drei Goldgulden betrug, bezahlen. A. Sed. Prot. A, S. 260 f.

<sup>4</sup>) Meyer S. 554, Berlin Man. bor. f. 672, S. 90 f.

Hoffnung, der Rat werde angesichts der drohenden Erregung unter dem Volke sie von selbst entlassen und somit einen Beweis seiner Schwäche geben. Doch diese Hoffnung täuschte sie. Als der Rat nicht die Absicht zeigte, die Verhafteten, bevor sie ihre Strafe bezahlt, frei zu lassen, wandten sich die übrigen Protestanten an die Possidierenden<sup>1</sup> um Fürsprache beim Rate. Aber mehrere Schreiben der Possidierenden blieben ohne Erfolg, und diese schickten Gesandte nach Aachen, nämlich Heggen und Langenberg, welche sich lange Zeit vergeblich bemühten, die Freilassung der Gefangenen und die Zurücknahme des Ediktes zu erwirken. Schliesslich kehrten beide, des langen Wartens müde, unverrichteter Sache nach Jülich zurück. Trotz der Energie des Rates war es augenscheinlich, dass die Protestanten auf eine günstige Gelegenheit zum Aufstande warteten. Noch einmal wurde der Versuch unternommen, sie einzuschüchtern. Wahrscheinlich auf Veranlassung des Rates begab sich der Rektor der Jesuiten, Mathias Schrick<sup>2</sup>, nach Lüttich zum Kurfürsten Ernst, mit der Bitte, durch persönliches Erscheinen die Protestanten zu warnen. Ernst, der sich der Wichtigkeit Aachens für die katholische Sache am Niederrhein wohl bewusst war, kam der Bitte gerne nach. Er liess nach seiner Ankunft die vornehmsten Protestanten zu sich rufen und suchte durch gütiges Zureden, sowie durch Drohworte sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Aber der Erfolg war gerade das Gegenteil von dem, was der Kurfürst beabsichtigt. Bei den Protestanten wurde der alte Verdacht wieder rege, dass die Jesuiten, die ja den Kurfürsten herbeigerufen, in Verbindung mit ihm und dem Erzherzoge Albrecht sie ganz aus der Stadt vertreiben wollten. Der Anschlag konnte nach ihrer Ansicht stündlich erwartet werden, es war die höchste Zeit, ihm zuvorzukommen. Die Gelegenheit bot sich gerade ausserordentlich günstig. Nach der Abreise des Kurfürsten fasste der Rat neuen Mut; er befahl<sup>3</sup> den fünf Verhafteten, entweder die auferlegte Strafe bis Sonnenuntergang zu bezahlen oder mit Weib und Kind die Stadt zu verlassen. Der Befehl war eine offenkundige Verletzung der bürgerlichen Privilegien, damit war den Protestanten ein scheinbar berechtigter Grund zum Aufruhr gegen den Rat in die

<sup>1</sup>) Meteren II, S. 252, Gastelius S. 929.

<sup>2</sup>) Meyer 548.

<sup>3</sup>) Berlin Man. bor. f. 672 S. 90 f.



Hand gegeben, auf den sie lange gewartet. Er bildet somit den direkten Anlass zum Aufstande vom 5. Juli 1611.

#### IV.

Als der Beschluss des Rates in der Stadt bekannt wurde, traten die Häupter der protestantischen Partei<sup>1</sup>, Johann Kalkberner, Jakob Engelbrecht, Adam Schanternell und einige andere, zu einer kurzen Beratung zusammen, deren Ergebnis war, den Aufstand zu wagen, doch vorher noch einmal zum Scheine wenigstens die Güte zu versuchen; dem Volke wurden die Verhaltungsmassregeln bekannt gegeben. So zog denn der vornehmere Teil der Protestanten in grosser Anzahl, aber in aller Stille zum Rathaus und begehrte Aufhebung des Ratsediktes und Freilassung der Gefangenen. Auf dem Rathaus trafen sie nur einige Beamten an, die, wie vorauszusehen war, ihr Begehren abschlugen, aber das Anerbieten stellten, auf den folgenden Tag den Rat in dieser Sache zu befragen. Während dieses Vorganges hatte sich in einer Ecke des Marktes ein Haufe junger, grösstenteils dem reformierten Bekenntnisse angehöriger bewaffneter Bürger versammelt<sup>2</sup>, die den Ausgang der drohenden Demonstration abwarten wollten. Als das Ergebnis bekannt wurde, stürmten diese vor. Bei ihrem Anblicke liess der erschreckte alte Bürgermeister Mees das Fallgitter herunter und suchte dann durch die Tür des Rathauses mit den Tumultuanten zu verhandeln. Auch sie verlangten drohend sofortige Freilassung der Gefangenen und besetzten, da der Bürgermeister noch zögerte, das Rathaus. Angesichts der drohenden Waffen gab Mees nach und versprach, zur Prüfung und Abstellung ihrer Forderungen auf den anderen Tag den Rat zusammenrufen zu lassen<sup>3</sup>. Zur besseren Orientierung des Rates möchten sie ihre Beschwerden schriftlich einreichen. Es lag aber durchaus nicht in der Absicht der Tumultuanten, ebenso wenig wie in der ihrer Auftraggeber, der Führer der Partei, sich mit diesem Bescheide zufrieden zu geben. Die bewaffnete Auflehnung gegen die Obrigkeit war nun einmal Tatsache geworden. Das Vernünftigste war, jetzt die einmal betretene Bahn zu verfolgen. Um die ganze Stadt

---

<sup>1</sup>) Meteren II, S. 254.

<sup>2</sup>) De. 9. a. I. a. Nr. 79, Juli 14 Zeitung aus Köln.

<sup>3</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 2 f.

in Unruhe zu setzen, versuchten die Tumultuanten die Brandglocke zu läuten. Da sie den Zugang zur Glocke versperrt fanden<sup>1</sup>, wurde die Alarmglocke angezogen. Auf ihren Klang eilen der Bürgermeister Berchem und der Syndikus Kuikhoven herbei, die sich durch ein kleines Tor des Granusturmes in das Rathaus hineinstehlen. Berchem versucht mit den Aufrührern gütliche Unterhandlungen anzuknüpfen, aber mit noch schlechterem Erfolge als sein Amtsgenosse, denn er sieht sich gezwungen, dem ungestümen Verlangen der aufrührerischen Menge nach Freilassung der Gefangenen nachzugeben. Er selbst, sowie seine Ratsgenossen, der Syndikus und der Rentmeister Schörer, werden vom Volke auf dem Rathaus in Verwahr gehalten; erst bei anbrechender Dunkelheit gelingt es ihnen, zu entfliehen. Die Menge bemerkt die Flucht und gerät in Wut. Sie stürmt zu den Stadttoren und nimmt den Torwächtern die Schlüssel der Tore ab. Als sie auf ihrem Siegeszuge zum Rathaus zurückkehren will, begegnen ihr drei Jesuitenpatres<sup>2</sup>, auf die sofort Jagd gemacht wird. Nur mit vieler Mühe vermögen sich die Patres in benachbarte Häuser und Gärten durch die Flucht zu retten.

Mittlerweile war es Nacht geworden. Die Begegnung mit den Jesuiten führt dazu, dass noch in dieser Nacht ein Beschluss der Anführer zu Stande kommt, wonach das Jesuitenkolleg gestürmt werden sollte. Anderen Morgens zieht vom Rathause aus ein Haufe von 50 Mann unter Anführung des Belgiers Bellier, des nachmaligen Kapitäns der Stadtsoldaten, zum Kolleg. Der Haufe versucht von der Rückseite aus durch die Scherpstrasse in das Kolleg zu gelangen. Die Patres hatten in Erwartung nahen Unheils die ganze Nacht in der Kapelle zugebracht. Als nun ein Klopfen hörbar wurde, geht der Pater Minister mit dem Bruder Pfortner hinaus und öffnet die Thür. Bellier tritt ein und verwundet den Pater Minister am Kopfe. Der Bruder bemerkt diesen Vorgang und flieht. Die Menge stürmt zur Kapelle, wo die übrigen Patres in ruhiger Erwartung ihres Schicksals sassen. Die anfängliche Bestürzung des Haufens über solche Kaltblütigkeit macht rasch der Wut gegen die Jesuiten wieder Platz. Die Patres werden aus der Kapelle hinaus zum Rathaus geführt, wo über ihr weiteres Schicksal beraten werden soll.

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 2.

<sup>2</sup>) Berlin Man. bor. f. 672, S. 54 und dessen ausführliche Auszüge bei von Fürth II, S. 78 ff.

Ein Teil der Menge bleibt im Kolleg zurück, der mit den priesterlichen Gewändern<sup>1</sup> der Patres allerlei Spott treibt und die Gebräuche der Katholiken in kindischer Weise nachahmt. Zum Schluss zerschlugen sie, was sich eben zerschlagen liess. Auf dem Rathaus gehen die Ansichten der Führer über das weitere Schicksal und die weitere Behandlung der Gefangenen weit auseinander. Schliesslich bewog das mutige Auftreten des Pater Jaquinotius, der als Franzose die Menge auf die Gefahren aufmerksam machte, die sie sich von Seiten Frankreichs durch seine Misshandlung zuziehen könnten, der aber sogleich das Schicksal seiner Ordensbrüder mit seinem eigenen solidarisch erklärte, die einsichtsvolleren Führer, die Patres im Hause des Dechanten Wormbs<sup>2</sup>, eines bei Protestanten und Katholiken gleich beliebten Mannes, in Sicherheit zu bringen; ohne Vorwissen freilich des aufgeregten Volkes, das die Jesuiten für alle Bedrückungen verantwortlich machte und demnach gründlich hasste.

Nach dem zweitägigen Sturme tritt dann plötzlich Ruhe ein. Diese Ruhe wurde von beiden Parteien für ihre verschiedenen Zwecke verschieden ausgenutzt. Der Rat benutzte sie, um jetzt, da der erste Schrecken vor der ausgebrochenen Wut des Volkes vorüber war, seine verlorene Position wieder zu gewinnen. Am zweiten Tage nach dem Aufruhr versammelte er sich im Augustinerkloster — die Protestanten hielten das Rathaus besetzt — zu einer Sitzung, die unzweifelhaft angesichts seiner bedrohten Existenz zur inneren Kräftigung und zum Zusammenschluss der Ratsmitglieder unter einander führte. Hier sind jedenfalls die Grundsätze aufgestellt worden, die der Rat in den nun folgenden Verhandlungen immer wieder vertreten hat, nämlich: Er ist das legitime Oberhaupt in der Stadt, demgemäss kann er nicht eher mit den Aufrührern verhandeln, bis sie die Waffen niedergelegt, das Rathaus geräumt, um Verzeihung gebeten und Gehorsam angelobt haben. Ist dies geschehen, so können die Protestanten ihre Beschwerden dem Rate vorbringen, er wird sie, wenn billig, abstellen.

Bei den Protestanten machte die aufgeregte Stimmung der vorhergehenden Tage einer kühlen Überlegung Platz. Die kaiserliche Acht lebte noch in aller Gedächtnis; anderseits wäre zurück-

<sup>1</sup>) A. a. O. Zeitung aus Köln.

<sup>2</sup>) Meyer S. 551.

weichen jetzt, wo sie sich einmal ins Unrecht gesetzt, eine Torheit gewesen, zumal da dem Kaiser für unabsehbare Zeit die Hände gebunden waren. So schreiten sie zur Aufstellung ihrer Beschwerden und Forderungen. Die Bedingungen<sup>1</sup>, unter denen sie die Waffen niederlegen wollen, freie Ausübung des Bekenntnisses ausserhalb der Stadt und des Gebiets von Aachen, völlige Restitution der Patres, sowie das Versprechen des Rats, die Vorgänge vergessen zu wollen, müssen in Hinsicht auf ihre Machtverhältnisse einigermassen überraschen, wenn sie nicht etwa gestellt wurden, um überhaupt die Ansicht des Rates, sowie sein Entgegenkommen den Protestanten gegenüber, zu untersuchen. Der kleine Rat beriet sich noch über die vorgeschlagenen Bedingungen, als sich zwölf der angesehensten Protestanten meldeten, die sich als Vermittler zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Rat anboten. Freudig nahm der Rat ihr Anerbieten an. Offenbar gehörten diese zwölf einer gemässigten Partei unter den Protestanten an, die sich für eine Verständigung mit dem Rate ausgesprochen hatte. Gleichwohl waren auch sie der Ansicht, dass es vernünftig wäre, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis sie wirklich eine Besserung ihrer Lage in konfessioneller und politischer Hinsicht erreicht hätten. Die Forderungen<sup>2</sup>, die sie dem Rate vorlegen, beschränken sich auf Abstellung einiger Beschwerden, sowie, was einigermassen bezeichnend ist, auf Ausweisung der Jesuiten. Nebenher deuteten sie an, dass die grössere Masse des Volkes freie Ausübung der Religion und freie Ratswahl als Hauptbedingungen für die Niederlegung der Waffen gefordert hätten, dass sie aber durch ihre Bemühungen davon abgegangen wäre. Diese Bedingungen würde der Rat zurückgewiesen haben, wenn sich auch nicht nachträglich herausgestellt hätte, dass das Volk tatsächlich die freie Ausübung des Bekenntnisses zum Hauptpunkte seiner Forderungen gemacht hatte. Wahrscheinlich waren die Zwölfer der Ansicht, dass der Rat ihre mässigen Forderungen annehmen werde, dann wollten sie das Volk mit der Zustimmung des Rates überraschen und ebenfalls zur Zustimmung bewegen. Zufällig<sup>3</sup> erhielt das Volk von dieser Absicht Kenntnis; die Folge war, dass die gemässigteren Elemente ihre Autorität ein-

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 6 f.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 6.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 7.

büssten und die Radikalen die Oberhand gewannen. Diese schreiten sofort zur Organisation ihrer Partei, indem sie ein Gegenregiment aus 88 Deputierten einsetzen und die Stadt gegen etwaige Angriffsgelüste des Erzherzogs sicher zu stellen suchen. Ihre Forderungen, die sie dem Rate vorlegen, lauten denn auch wesentlich anders: freie Ausübung des Bekenntnisses, Ausweisung der Jesuiten sowie Besiegelung des Vertrages durch den Rat und dessen Bestätigung durch die Possidierenden. Auf die beiden ersten Punkte gab der Rat sofort eine abschlägige Antwort, die er damit begründete, dass es nicht in seiner Macht stehe, das Verlangte zu gewähren. Allerdings zeigte er sich willig, über den letzten Punkt, der ein Eingreifen der Possidierenden zur Folge haben musste, in Unterhandlung zu treten.

Die schroffe Zurückweisung der beiden ersten Punkte ihrer Forderung gab den Deputierten die Gewissheit, dass sie mit ihren Ansprüchen viel zu weit gegangen seien; sie setzen ihre Forderungen bedeutend herab. In Aachen soll der status quo wieder hergestellt werden, unter der Voraussetzung, dass das Edikt über das Verbot des Auslaufens zu den Predigten zurückgenommen wird, dass die Jesuiten eine schriftliche Bescheinigung der Verzeihung alles Vorgefallenen geben und der Rat den Fremden, die fünf Jahre in der Stadt gewohnt, das Bürgerrecht verleiht. Der Rat zeigte Bereitwilligkeit, auf der Grundlage dieser Bedingungen in Unterhandlung einzutreten, er lehnte allerdings von vorn herein die Verleihung des Bürgerrechtes an Fremde ab, trotzdem die Deputierten die Wichtigkeit dieses Zugeständnisses für Bürger und Handwerker betonten. Die Verhandlungen über Aufhebung des Ediktes zogen sich noch hin, als plötzlich Kalkberner, der sich unmittelbar nach dem Aufstande nach Cleve zu den Possidierenden begeben, von dort mit der Nachricht in Aachen ankommt, dass in Bälde jülichische Gesandte erscheinen würden.

Die Wirkung dieser Nachricht war eine durchschlagende, sowohl auf den Gang der Verhandlungen wie auf das Verhalten der protestantischen Partei. Des Schutzes der Possidierenden und ihrer Verbündeten gewiss, überlassen sich die Protestanten einem Freudetaumel. Durch Vermittelung der Possidierenden, die wohl im Stande waren, auf den Rat nachhaltiger einzuwirken, mochten sie wohl hoffen, bessere Bedingungen zu erreichen, als sie jemals durch Unterhandlung mit dem Rate hätten erreichen können. So werden die Verhandlungen sofort abgebrochen.

Durch ihren Beamten in der Stadt, den Vogtmeier Verken, liessen die Possidierenden dem Rate eine officielle Anzeige<sup>1</sup> über die Ankunft und den Zweck der Gesandtschaft erstatten. Diese bezweckten angeblich weiter nichts als gütliche Vermittelung zwischen den streitenden Parteien. Der Rat hielt dem Vogte sogleich die Unzweckmässigkeit und die unzeitige Ankunft der Gesandtschaft vor, die durch ihr Eintreffen die fast bis zur Vollendung fortgeschrittene Unterhandlung abgebrochen habe. Der Einwurf des Rates entbehrte durchaus nicht der Begründung. Ermutigt durch die bevorstehende Ankunft der Gesandtschaft haben sich die radikalen Elemente unter Kalkberners Führung zusammengeschlossen und ein tatkräftiges Vorgehen vereinbart. Von Beruf ein Goldschmied war Kalkberner wohl die beliebteste und einflussreichste Persönlichkeit in Aachen. Ein leidenschaftlicher, aufbrausender Mann, dazu ein tüchtiger Redner und gewiegter kluger Politiker, wusste er die Volksmassen mit zündenden Worten für seine Pläne zu begeistern. Sein Name und seine Person sind von Anfang an mit der Geschichte der Aachener Reformation und Gegenreformation aufs innigste verknüpft. Vor allem brachte er jetzt System in das Durcheinander von Wünschen und Forderungen. Er hat bei all' seinen Unternehmungen stets nur ein Ziel im Auge gehabt, das er mit geradezu staunenswerter Klugheit und Konsequenz verfolgte: Absetzung des alten Rates, Wahl eines neuen paritätischen oder protestantischen Rates, dessen Leitung natürlich er selbst übernehmen würde. Ist dies Ziel erreicht, sagte sich Kalkberner sehr richtig, so steht der Bewilligung der protestantischen Forderungen nichts im Wege.

Als die jülichschen Gesandten, der Amtmann Ketzgin, Dr. Langenberg und Dr. Heggen, die von den Protestanten mit Jubel empfangen wurden, sich nach ihrer Ankunft dem Rate vorstellten, wies dieser ihre Einmischung unter dem Vorgeben zurück, ohne kaiserliche Erlaubnis sich mit ihnen in keine Unterhandlung einlassen zu können. Doch was nützte es dem Rate, wenn er der Gesandtschaft die Anerkennung versagte. Sie hätte jedenfalls über den Kopf des Rates hinweg im Verein mit den Protestanten die Streitigkeiten beizulegen versucht, wodurch der Rat gänzlich bei Seite geschoben worden wäre. Diese Ansicht, sowie die ausdrückliche Versicherung der Ge-

<sup>1</sup>) A. Scd. Prot. Aqu. S. 10 f.

sandten, nur zum Zwecke friedlicher Vergleichung nach Aachen geschickt worden zu sein, liess den Rat die Gesandtschaft annehmen; gleichwohl konnte er sich nicht versagen, auch ihr gegenüber die Unzweckmässigkeit der Sendung zu betonen, durch die der Streit von neuem entfacht worden sei und an Tiefe zugenommen habe.

Natürlich mussten die Gesandten in dem Stadium die Verhandlungen aufnehmen und fortzuführen suchen, in dem sie sich bei ihrer Ankunft befanden. Um sich also über den Stand der Verhandlungen zu orientieren, erbaten sie vom Rat das Protokoll der bereits gepflogenen Verhandlungen. Gerne kam der Rat ihrer Bitte entgegen und er liess das Protokoll durch den Syndicus ausarbeiten und ihnen überreichen. Gleichzeitig überreichten die Protestanten die bekannte SupPLICATIONSSCHRIFT<sup>1</sup> an die Possidierenden. Aus dem Protokoll des Rates ersahen die Jülicher, dass zur Zeit ihrer Ankunft Verhandlungen über die Aufhebung des Ediktes vom 5. Juli 1611 und die Zulassung Fremder zur Bürgerschaft im Gange waren. Es waren dies Punkte, die jedenfalls das politische Programm Kalkberners als selbstverständliche Zugeständnisse des Rates angesehen hatte. Kalkberner, das eigentliche geistige Haupt der Partei, stellte demgemäss in Abrede, über solche nach seiner Ansicht höchst nebensächliche Punkte überhaupt mit dem Rate in Unterhandlung gestanden zu haben. Diese Erklärung Kalkberners und seiner Mitdeputierten wurde von den Jülicern sofort als Tatsache angenommen, wodurch sie gleichzeitig dem Protokolle des Rates die Richtigkeit absprachen. Es wäre ja auch ein Zugeständnis ihrer eigenen Überflüssigkeit gewesen, wenn sie dem Rate einräumten, dass die Verhandlungen nahezu bis zum Abschlusse fortgeschritten waren. Allein der Rat, vor allem der Syndikus Kuikhoven, trat ganz entschieden für die Richtigkeit des Protokolles ein. Ihn öffentlich der Lüge zu zeihen, wagten die Gesandten nicht. Da auf diesem Wege nichts zu erreichen war, veränderten sie scheinbar ihren Standpunkt, sie nahmen zur List ihre Zuflucht.

Aus dem Protokoll war ja der Standpunkt des Rates klar zu ersehen. Zum Scheine erklären sie sich solidarisch mit dem Rate und fordern von diesem Standpunkte aus die protestantischen Deputierten auf, ihrerseits Vorschläge zu machen. Diese fallen

<sup>1</sup>) Meteren II, S. 254; Gastelius S. 929.

gemäss Verabredung äusserst entgegenkommend aus. Hauptsächlich beziehen sie sich auf die Regimentsordnung<sup>1</sup> in der Stadt. Als Ersatz für ihr Entgegenkommen verlangen die Protestanten, dass der Rat der Kommission freien Lauf lasse. Sofort durchschaute der Rat die tiefere Bedeutung des Vorschlages. Liess er der Kommission wirklich ihren freien Lauf, unterwarf er sich von vorn herein den Entscheidungen der Gesandten, so würden erst die Punkte, von denen jetzt keine Rede war, nämlich Ausweisung der Jesuiten, freie Ausübung des Bekenntnisses und freie Ratswahl von den Jülichern, wenn auch vielleicht nach einigen Scheinverhandlungen, als rechtskräftig festgestellt worden sein. Somit wies der Rat auch diese scheinbar so günstigen Vorschläge als unannehmbar zurück.

Sofort zeigt sich ihre Zweischneidigkeit. Die Protestanten werfen dem Rate Friedhässigkeit vor, weil er selbst diese so leichten Bedingungen nicht angenommen. Die Erregung unter dem Volke, von den Deputierten durch Hinweis auf die Unversöhnlichkeit des Rates angefacht, wird künstlich weiter geschürt. Die Deputierten wählen zur besseren Führung der Geschäfte und zur einheitlichen und leichten Verhandlung mit dem Rate und den Jülichern einen Ausschuss von vierzehn Männern, die nur der radikalen Richtung angehören. An ihrer Spitze steht natürlich wieder Kalkberner. Um das Volk durch Erinnerung an die soeben verlebten Zeiten des katholischen Regimentes noch mehr in Aufregung zu bringen, liess Kalkberner am 25. Juli durch den Diener der Deputierten, Simon Classen, vor dem Stern<sup>2</sup> eine Beschwerdeschrift gegen den Rat dem Volke vorlesen. Die Beschwerden<sup>3</sup> selbst, deren Anzahl etwa 70 betrug, bezogen sich grösstenteils auf das Regiment des katholischen Rates seit der Restitution von 1598; zum Teil sind sie berechtigt, zum Teil sehr stark übertrieben und nur zu dem Zwecke verlesen, um Aufruhr unter dem Volke hervorzurufen. Die Forderungen<sup>4</sup>, die am Schlusse aufgestellt werden, erstrecken sich hauptsächlich

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 12 f.

<sup>2</sup>) Das Haus der Zunft zum Stern.

<sup>3</sup>) Berlin Man. bor. f. 672 S. 77 ff. Die Beschwerden sind hier ausführlich behandelt, während Meyer S. 553 nur einen Teil und diesen an unrechter Stelle anführt. Meyer hat die Beschwerdeschrift mit der Supplik-schrift der Protestanten an die Possidierenden verwechselt.

<sup>4</sup>) Berlin Man. bor. f. 672 S. 86 f.



lich auf die Prüfung der Finanzwirtschaft des Rates, Abstellung der kleinlichen Belästigung der Protestanten von Seiten des Rats und Zurückgabe der Güter der Geächteten. Den geringsten Teil machten die Forderungen in konfessioneller Hinsicht aus; hier wird mit wenigen Worten die Ausweisung der Jesuiten und freie Ausübung des Bekenntnisses verlangt. Durch die Ablesung der Beschwerden erreichte Kalkberner vollkommen seine Absicht. Die Beunruhigung des Volkes musste nun notwendig auf den Gang der Unterhandlungen von Einfluss sein. Die Aufstellung der Forderung in betreff Revision der Finanzwirtschaft legt uns die Vermutung nahe, dass Kalkberner jetzt schon an die Ausführung seines Programmes gehen will. Da nach seiner Ansicht bei einer Prüfung sich sehr leicht Unregelmässigkeiten in der Verwaltung der Finanzen herausstellen können, ist ein Grund zur Anklage des Rates gefunden, die seinen Sturz nach sich ziehen kann. Kalkberner hält, wenn er auch an der Beseitigung des jetzigen Rates unendlich viel Interesse hat, doch daran fest, dass er nur auf eine scheinbar wenigstens berechnete Weise aus seinem Regimente verdrängt werden darf. Eigentlich, so könnte man einwerfen, sind diese Verhandlungen und die Bemühungen der Protestanten, den Rat auf eine rechtliche Weise zu stürzen, doch überflüssig. Die tatsächliche Macht ruht in den Händen der Protestanten, die des Schutzes der Possidierenden sicher sein konnten. Beiden konnte es nicht schwierig sein, einen ganz protestantischen Rat einzusetzen. Aber es scheint, dass die Furcht vor der Acht des Kaisers doch noch ausserordentlich gross ist.

So greift man wieder zu den Verhandlungen; noch einmal wird der Versuch gemacht, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen, besonders jetzt, wo nach den vorhergegangenen Tumultscenen in der Stadt der Rat sich gefügiger zeigen musste. Bei den nun folgenden Verhandlungen werden die Jülicher<sup>1</sup>, die einige Tage vorher sich den Standpunkt des Rates zu eigen gemacht hatten, vollständig zu Wortführern der protestantischen Partei. Ohne nur einen Versuch zu machen, die Forderungen der Deputierten irgendwie herabzudrücken, werden dem Rate die drei Hauptbedingungen der Protestanten, freie Wahl der Gaffeln, Ausweisung der Jesuiten und freie Ausübung des Bekenntnisses vorgelegt. Wenn diese Forderungen durch-

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 13 f.

geführt wurden, würden sie das Regiment eines durchweg protestantischen Rates herbeigeführt haben. Der Rat sah sich vor eine Frage gestellt, deren Lösung seine Existenz bedingen konnte. Es ist deshalb begreiflich, dass er die Beantwortung noch eine Zeit lang aufzuschieben versucht. Er bittet sich von den Jülichern drei Tage Bedenkzeit aus, um von einem kleineren Ausschusse diese so wichtige Frage eingehend besprechen zu lassen.

Die Bitte um Bedenkzeit fassten die Protestanten als ein Zugeständnis des Rates, oder doch wenigstens als ein Zeichen des Entgegenkommens auf, das gleichfalls Entgegenkommen verdiene<sup>1</sup>. Denn Kalkberner und Jakob Engelbrecht ersuchten das Kapitel und andere Geistlichen, den Gottesdienst, den man bis dahin geheim gehalten, altem Herkommen gemäss zu verrichten und wie gewöhnlich läuten zu lassen. Indessen wurde der Rat einer Erklärung, die doch nicht im Sinne der Protestanten ausgefallen wäre, überhoben; am 28. Juli, langten unvermutet Gesandte des Erzherzogs Albrecht an, deren Ankunft einen ähnlichen Umschwung hervorrief, wie vorher die Ankunft der Jülicher, diesmal freilich zu Gunsten des alten Rates.

## V.

Unmittelbar nach dem Aufstande vom 5. Juli wandten sich einige vornehmere Aachener Katholiken<sup>2</sup>, sowie die im Hause des Dechanten Wormbs sich verbergenden Jesuiten an den Koadjutor Ferdinand von Köln mit der Bitte, den Bedrängten seinen Beistand nicht zu versagen. Ferdinand, der Bruder des tatkräftigen Herzogs Maximilian von Bayern und Neffe des Kurfürsten Ernst, eine durch Geistesgaben wenig hervorragende Persönlichkeit, ist in seinem Eifer für die katholische Sache durch Aufmunterung des zaudernden Erzherzogs, durch unablässige Vorstellungen bei den Ligafürsten und am Kaiserhofe der eigentliche Träger der Gegenreformation am Niederrhein gewesen, damit natürlich auch der eifrigste Förderer der katholischen Interessen in Aachen. Das Bittgesuch der Aachener war für den Koadjutor ein Grund zu raschem Eingreifen. Um der Sache der Aachener Katholiken nachdrücklichere Unterstützung angedeihen zu lassen, sucht er den Erzherzog ebenfalls

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 15 f.

<sup>2</sup>) Ma. 39/12 f. 137 Kop. Der Koadjutor an den Erzherzog Albrecht.

zum Einschreiten zu bewegen, indem er ihm in beweglichen Worten die bedrohte Lage des katholischen Rates schildert, mit dem Ersuchen, sich dessen Sache ernstlich angelegen sein zu lassen, um so mehr, da er ja kraft des mit dem Rate abgeschlossenen Vertrages dazu die Befugnis habe. Der Erzherzog kommt der Anregung des Koadjutors nach; er ordnet alsbald den Gouverneur von Maastricht von der Werp, sowie seinen geheimen Rat Volkard von Aacheln nach Aachen ab. Ihre Ankunft ruft unter den Protestanten einigermaßen Unruhe hervor. Die alten Verdachtsgründe gegen die Annexionsgellüste des Erzherzogs werden wieder lebendig. Allgemein herrscht die Vermutung, dass den Gesandten ein Heer auf dem Fusse nachfolge; die Bürgerschaft zieht darum die Kanonen aus dem Zeughaus auf den Markt. Selbst die Räte der Possidierenden<sup>1</sup> teilen den allgemeinen Verdacht gegen den Erzherzog und sie geben den Protestanten den Rat, einen erfahrenen Kriegshauptmann in die Stadt zu nehmen, der die Verteidigung organisieren könne, da vermutlich der Erzherzog sich Mühe geben werde, eine Garnison<sup>2</sup> in die Stadt zu legen. Auf Anweisung der Jülicher verhalten sich die Protestanten den Gesandten gegenüber ausserordentlich zurückhaltend; ihre Weigerung, das Beglaubigungsschreiben anzuhören, grenzt fast an Beleidigung. Zu wiederholten Malen wussten sie wegen einiger kleinen Formfehler in der Adresse des Schreibens dessen Anhörung hinauszuschieben. Ihr Verhalten erregte den Unwillen des Gouverneurs; um ihre Neugierde zu reizen, lässt er etwas von Verträgen verlauten, die seinem Herrn das Recht geben sollen, sich in die Aachener Händel einzumischen. Hiermit scheint der alte Verdacht wirklich seine Bestätigung zu finden. Die Protestanten verlangen deshalb, besorgt um ihre eigene Sicherheit, eine Abschrift des Vertrages. Da hält ihnen der Gouverneur entgegen, dass er nur unter der Bedingung sofortiger Anhörung der Beglaubigung die gewünschte Abschrift geben werde. Sofort zeigen die Protestanten die grösste Bereitwilligkeit. Das Beglaubigungsa-

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 192 f.

<sup>2</sup>) Meyer und nach ihm von Fürth, II, S. 81 teilen mit, dass bereits einige Tage nach dem 9. Juli 600 Soldaten der Possidierenden in Aachen hineingelegt worden seien. Diese Mitteilung ist unrichtig. Woher sollten die Possidierenden, die wegen beständigen Geldmangels nur wenige Soldaten anwerben konnten, plötzlich so viele Soldaten zur Verfügung gehabt haben?

schreiben bedeutete ihnen, dass der Erzherzog sich keine Änderungen<sup>1</sup> der Bestimmungen des kaiserlichen Urteils von 1593, zu dessen Ausführung er den Auftrag erhalten habe, werde gefallen lassen. Die Gesandten machten noch darauf aufmerksam, dass, wenn die Aachener den mit dem Erzherzoge geschlossenen Vertrag, wodurch ihm, dem Obervogte und eigentlichen Beschützer der Stadt, der Schutz des katholischen Bekenntnisses neuerdings zur Pflicht gemacht wurde, verletzten, alle der Stadt in den burgundischen Landen erteilten Rechte und Privilegien aufgehoben würden. Der Vertrag wurde nun von den Protestanten für ihre eigenen Zwecke auszubeuten gesucht. Auf Veranlassung der Jülicher<sup>2</sup>, welche die Ansprüche der Burgunder auf die Obervogtei, die sich in den Interessenkreis der Jülicher erstreckte, in den Kampf hineinzwang, verlangten die Deputierten vom Rate die Erlaubnis zur Durchsuchung des Archivs und der Kanzlei. Die Absichten Kalkberners und seiner Partei bezogen sich nicht bloss auf die Sammlung möglichst vielen Materials zu einer Anklage des Rates, was sie durch Auffindung der alten burgundischen Verträge und durch deren Vergleichung mit den neuen im Jahre 1600 vom katholischen Rate abgeschlossenen Verträgen zu erreichen hofften, sondern sie wollten auch nacheinander in den wirklichen Besitz der verschiedenen zur Verwaltung der Stadt gehörigen Abteilungen gelangen, um durch deren Besitz sich als die eigentlichen Regenten der Stadt zu dokumentieren. Es ist dies der erste Schritt in der Verwirklichung eines neuen Planes Kalkberners, der neben dem anderen, die Entfernung des Rates durch Anklage zu bewirken, herlief, nämlich nach und nach durch Verdrängung des Rats aus allen seinen Positionen und durch Besetzung der frei gewordenen Stellen mit seinen Anhängern tatsächlich auch nach aussen hin als die Repräsentanten der eigentlichen Regierung zu erscheinen.

Diese Absichten hat der Rat damals noch nicht geahnt und hat so, um einer gewaltsamen Öffnung vorzubeugen, die Einwilligung gegeben, unter der Bedingung<sup>3</sup>, dass beide, Archiv und Kanzlei, nur im Beisein des Syndikus und Sekretärs einer Durchsuchung unterzogen würden. Bei dieser Durchsuchung

---

<sup>1</sup>) Meyer S. 556.

<sup>2</sup>) von Fürth, II, S. 96.

<sup>3</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 21, Meteren II, S. 256.

finden sich die Abschriften beider Verträge, des alten<sup>1</sup> mit Karl dem Kühnen im Jahre 1469 geschlossenen und des neuen<sup>2</sup> Vertrages mit dem Erzherzoge. Trotzdem im wesentlichen zwischen beiden kein Unterschied bestand, lag es doch im Interesse der Deputierten, unter allen Umständen einen solchen herauszufinden, um das Volk gegen die Burgunder und den Rat aufzuhetzen und zu einer Anklage des Rates den geeigneten Rechtsboden zu legen. In Verfolgung dieser Absicht konnten die Deputierten den Vertrag nicht anerkennen und sie reichten auf Ermunterung der Jülicher dem Rate eine Beschwerdeschrift gegen denselben ein.

Durch die Anwesenheit der Kommissare des Erzherzogs gerieten die Jülicher, da jene ihre Einmischung eben durch den Vertrag und mit den alten Rechten der brabantischen Herzöge auf die Obervogtei in der Stadt begründeten, in eine wenig beneidenswerte Lage. Sie wussten wohl, dass die Berufung auf die Rechte der brabantischen Herzöge gut begründet war. Die Burgunder hatten also ein Vorrecht vor den Jülichern. Diesen Fall hatten die Räte der Possidierenden nicht voraussehen können, also in der Instruktion dagegen keine Vorsorge getroffen. Um aber den brabantischen Forderungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten zu können, bedurfte es einer neuen Formulierung der Instruktion. Deshalb reisten zwei der jülichischen Gesandten, Langenberg und Heggen, begleitet von zwei Deputierten der Bürgerschaft nach Cleve.

Inzwischen kamen auch Gesandte des Kurfürsten Ernst in Aachen an, die in ihrer Proposition mit drohenden Worten auf die kaiserliche Achtserklärung von 1593 hinwiesen<sup>3</sup>. In der Folge weichen die Deputierten jeder Unterhandlung mit den Abgesandten beider katholischen Fürsten aus; die Gesandten rücken vollständig in den Hintergrund. Verschiedentlich suchen sie zu Gunsten der Katholiken in den Gang der Verhandlungen einzugreifen, ihre Proteste verhalten ganz wirkungslos. Nur noch einmal wissen sie das Gewicht der Autorität ihrer Herren zu Gunsten der Katholiken in die Wagschale zu werfen, als sie als kaiserliche subdelegierte Kommissarien bei Veröffentlichung des Mandates auftreten können.

<sup>1</sup>) Nopp III, Nr. 14.

<sup>2</sup>) A. a. O. Nr. 15.

<sup>3</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 22.

Die Abwesenheit der Jülicher benutzten die Deputierten, vor allem Kalkberner, zum Ausbau der Herrschaft der Deputierten und zur Verdrängung des katholischen Rates. Die nun folgenden Versuche Kalkberners, den Rat zur politischen Untätigkeit zu verurteilen, zeugen von ausserordentlicher Schlaueit. Einige Tage nach der Abreise der Gesandten erscheint er plötzlich<sup>1</sup> im Rate und stellt den Ratsmitgliedern mit leidenschaftlichen Worten die Gefahr vor Augen, in die der Missbrauch ihres Amtes sie beinahe gestürzt. Durch ihr unverantwortliches Vorgehen haben die Ratsmitglieder den Hass des Volkes sich zugezogen; sie, die Deputierten, könnten sich nicht mehr für den Schutz der einzelnen Ratsmitglieder verbürgen. Die Folge dieser Rede war, dass die meisten Ratsmitglieder nicht mehr die Strasse zu betreten wagten und somit die Tätigkeit des Rates lahm gelegt wurde. Um so ungestörter vermochte jetzt Kalkberner vorzugehen. Es wird der Versuch gemacht, die Beamten des Rats, die Ratsdiener, sowie die städtischen Soldaten den Deputierten zu verpflichten. Diese werden nach und nach zum Sitz der protestantischen Gegenregierung, der Kupferschlägerleube<sup>2</sup> beschieden, wo ihnen Kalkberner auseinandersetzt, dass der Rat, der schon längst das Vertrauen der Bürgerschaft verloren, für unwürdig befunden worden sei, die Regierung weiter zu führen. Aus diesem Grunde habe das Volk sie, die Deputierten, zu Regimentsführern bestellt. Ein Teil der niederen Diener liess sich täuschen und trat in die Dienste der Deputierten. Die höheren Beamtenstellen waren vorher von der protestantischen Partei mit ihren Anhängern besetzt worden. Auf diesem Wege wäre es vielleicht Kalkberner gelungen, ein durchaus protestantisches Regiment in Aachen einzurichten, wenn er sich nicht plötzlich einem höheren Willen hätte beugen müssen.

Die jülichischen Gesandten kamen am 16. August mit neuen Vollmachten versehen aus Cleve zurück. Auf ihrer Reise waren sie bei den neuburgischen Räten zu Düsseldorf eingekehrt, um deren Ansichten über ihre Stellungnahme den Brabantern gegenüber zu erfahren. Die neuburgischen Räte wichen jetzt, wo Verwickelungen mit dem Erzherzog Albrecht in Aussicht standen, zurück. Von Anfang an war die Neigung Wolfgang Wilhelms,

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 24 ff.

<sup>2</sup>) Es ist das Haus der Kupferschlägerzunft, deren Mitglieder durchweg Protestanten waren.

testantischen Bürgerschaft und dem Rate einen Vergleich zu Stande zu bringen, um eben die Anwesenheit ihrer Rivalen, der Burgunder und Kurkölnen, überflüssig zu machen; darum sind sie gezwungen, von vorn herein dem Rate Bedingungen vorzulegen, die für ihn annehmbar sind. Indem sie nun zuerst Vorschläge machen, die der milden Fassung der Instruktion durchaus nicht entsprechen, ergibt sich für sie die Notwendigkeit, bei der Unnachgiebigkeit des Rates Schritt für Schritt soweit zurückzuweichen, als überhaupt die Instruktion zulässt. Bereits die ersten Vorschläge vom 20. August<sup>1</sup> lassen die Forderung über Ausweisung der Jesuiten vermissen. Da trotz mehrfacher Drohungen der Rat von seinem Standpunkte in keiner Hinsicht abweicht, bringen sie in Vorschlag, den Rat wenigstens mit einem Drittel Protestanten zu besetzen; ohne auch diesmal mehr Entgegenkommen zu finden. Nun verfallen die Jülicher auf einen vermittelnden Ausweg, der ihre grosse Verlegenheit und ihre wenig beneidenswerte Stellung zwischen den beiden Extremen kennzeichnet. Die neuen Bedingungen erstrecken sich dahin, dass zwei oder vier Protestanten nicht als stimmberechtigte Mitglieder, sondern als inspectores im Rate zugelassen, dass fernerhin ein Syndicus und ein Sekretär dem protestantischen Bekenntnisse angehören sollen. Wenn selbst hiermit der Rat nicht einverstanden ist, so sollen einige curatores rei publicae ohne Unterschied des Bekenntnisses aus der ganzen Bürgerschaft gewählt werden, welche das Regiment bis auf die kaiserliche Entscheidung führen sollen. Aber die Gewährung selbst dieser so leichten Zugeständnisse wies der Rat höhnisch zurück. Ebenso wenig waren auf der anderen Seite die radikalen Elemente unter den Protestanten mit dem Zurückweichen der Gesandten vor der Hartnäckigkeit des Rates einverstanden.

Die Aussicht auf den ergebnislosen Verlauf der Verhandlungen liess Kalkberner seinen alten Plan der allmählichen Absetzung des Rates aus allen seinen Stellungen von neuem hervorholen. Hierbei ersann er eine neue List, von der er sich viel für die Verwirklichung seines Planes versprach. Auf dem Markte wurde eine grosse Volksversammlung berufen<sup>2</sup>. Kalkberner, der selbst als Redner auftrat, wies auf die Bemühungen der Jülicher hin, die immer wieder an der Hartnäckigkeit des Rates ge-

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 31 ff.

<sup>2</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 39 f.

scheitert seien. Durch dies sein Benehmen habe der Rat das Vertrauen des Volkes verloren, könne also nicht mehr die Regierungsgeschäfte weiter führen. Da aber, so schloss Kalkberner, die Stadt ohne Regiment fernerhin nicht bestehen kann, muss ein neuer Rat gewählt werden, der das Vertrauen des Volkes, das heisst der Protestanten, in vollem Masse besitzt. Aber gerade in dem Augenblicke, wo er und seine Partei sich anschickten, die Neuwahl des Rates unter zu Grundelegung des alten Gaffelbriefes vom Jahre 1450 ins Werk zu setzen und so die Früchte ihrer politischen Tätigkeit einzuheimsen, erlebten sie eine Enttäuschung, die um so unangenehmer empfunden wurde, da sie ihnen den starken Rückhalt, dessen sie bei ihrem Vorgehen, besonders jetzt, wo einer der Possidierenden sie bereits aufgegeben, so notwendig bedurften, gänzlich raubte. Ihre Absicht, die Unionsmitglieder für die Sache ihrer Aachener Glaubensgenossen zu interessieren und ihre Fürsprache beim Kaiser in Anspruch zu nehmen, wurde hauptsächlich durch die innere Lage der Union vereitelt.

Gleichwie die katholische Partei unmittelbar nach den Vorgängen am 5. Juli sich an den Koadjutor Ferdinand von Cöln um Hilfe wandte, schickten die Protestanten den Sohn des Lambrecht Beeck an die zu Rothenburg an der Tauber im August versammelten Unionsstände, in der Hoffnung, dass ihnen durch deren Vermittelung, ohne Verletzung des kaiserlichen Urteils, die Übung ihrer Konfession, sowie Ratssitz und Bedienung der Ehrenämter gleich den Katholiken verstattet werde. Sollten diese Hoffnungen sich nicht verwirklichen lassen, so erwarteten sie wenigstens, dass die Unierten durch ernstliche Vorstellungen beim Erzherzog und dem Kaiser ihnen einige Erleichterung verschaffen würden. Auf Grund eines Berichtes<sup>1</sup> der Ereignisse vom 5. Juli bitten sie zunächst die Städte um Hilfe.

In diesem Berichte unternehmen sie den Versuch<sup>2</sup>, nachzuweisen, dass für sie das kaiserliche Urteil aus dem Jahre 1593

<sup>1</sup>) Stg. U. a. tom. X f 301 Kop.; U. U. a. XXIII n 2287\* Kop. Dem Gesandten wurde die Bittschrift an die Possidierenden U. U. a. n 2287\*, Meteren, II, 252, Gastelius S. 929 mitgegeben.

<sup>2</sup>) A. a. O. „Hinsichtlich des Religionspunktes steht es aber jetzt anders als zur Zeit *latae sententiae et executionis*. Der Kaiser und der jetzige Rat haben den Religionspunkt dahin verstanden, dass Jülich die Administration und Direktion in Religion und Kirchensachen zustehe. Das erkennen



ganze Autorität einzubüssen. Wahrscheinlich ist es auch unter den Deputierten wegen des Ausganges der Verhandlungen zu erregten Auftritten gekommen, denn Kalkberner erbot sich, nach Cleve zu reisen, um wenigstens von Seiten des Fürsten eine Änderung der Instruktion zu erwirken, nachdem ihn die Unierten im Stiche gelassen. Die jülichischen Gesandten, welche fürchteten, dass dieser unruhige Kopf bei dieser Gelegenheit ihre Tätigkeit in ein falsches Licht setzen werde, beschlossen daraufhin, dass Heggen und Ketzgin Kalkberner auf seiner Reise nach Cleve begleiten sollten, einerseits, um eine Änderung der Instruktion zu verhindern, andererseits wohl, um neue Verhaltensmassregeln gegen eine bereits am 14. September angekündigte Gesandtschaft der Königin-Regentin von Frankreich zu erbitten.

Wieder wurde die Abwesenheit der Jülicher von den Protestanten für ihre Sonderzwecke verwertet; sie suchten jetzt die städtischen Gefälle in ihre Gewalt zu bekommen, da sie zur Verwaltung der Stadt und zur Bezahlung der Stadtsoldaten viel Geld verausgaben mussten. Zu diesem Zwecke durchsuchten sie die Acciskammer; die rückständigen Steuern wurden besonders von den Katholiken mit grosser Härte eingetrieben.

Sobald die Gesandten wieder von Cleve zurückgekehrt waren, beeilte sich Langenberg, der in Aachen zurückgebliebene Gesandte, dem Rate das Ergebnis der Reise mitzuteilen. Die Ansicht der Räte ging dahin, den Rat und die Jesuiten wieder einzusetzen, inzwischen aber die „media assecurationis zu handhaben“, ein Resultat, das sich bei der gereizten Stimmung Wolfgang Wilhelms wohl hatte voraussehen lassen. Die Lage hatte sich also zu Gunsten des Rates wesentlich verbessert, besonders da er noch von anderer Seite Anfeuerung und Ermunterung zur Standhaftigkeit erhielt.

Fast gleichzeitig mit der Ankunft der Jülicher kam in Aachen von den drei geistlichen Kurfürsten ein Ermunterungsschreiben<sup>1</sup> an den Rat und die katholische Bürgerschaft an. Auf Anregung des Kurfürsten Ernst hatten sich nämlich zu Mainz<sup>2</sup> die Räte der drei geistlichen Kurfürsten zur Beratung

<sup>1</sup>) Wh. Mainz. Erzkanz. Arch. B. T. A. Fasc. 105 n 1300 Kop. Aug. 25. Memorial über die gemeinsamen Beratungen der Abgesandten der drei geistlichen Kurfürsten zu Mainz.

<sup>2</sup>) A. a. O. Fasc. 104 Nr. 127 Or. Juli 22. Der Kurfürst von Cöln an den von Mainz.

über ein vom Kaiser erbetenes Gutachten betreffs der Wahl des protestantischen Herzogs von Braunschweig zum Direktor des geheimen Rates, sowie über die Hilfeleistung für die bedrängten Katholiken Aachens versammelt. In dieser Beratung vom 23. August nahmen sie gegenüber den Verhandlungen der beiderseitigen Gesandten in Aachen eine abwartende Stellung ein, glaubten aber doch wegen der Wichtigkeit der Sache die Bürger zum Ausharren und zum Gehorsam gegen den Kaiser ermahnen, sowie den Kaiser ersuchen<sup>1</sup> zu müssen, in der Sache seine Autorität zu wahren. Nach einhelligem Beschlusse wurden den protestantischen Kaufleuten die Passbriefe zur Frankfurter Messe gesperrt. Die Ermahnung der Räte übte insofern eine Wirkung auf den Rat aus, als er die so günstigen Bedingungen der Jülicher zurückwies. Ehe noch weitere Verhandlungen gepflogen werden konnten, trafen die am 14. September angekündigten Gesandten der Königin-Regentin ein.

## VI.

Die Ankunft dieser Gesandten regt unwillkürlich die Frage an, welchen Zweck die Regentin damit verfolgt hat. Es sind hierüber viele Vermutungen geäußert worden. Man hat ihn mit der Politik Franz I. und Heinrichs IV. die Umklammerung der Habsburger durch Bündnisse mit den deutschen Protestanten wirkungslos zu machen, in Einklang zu bringen versucht. Wer sollte aber damals am Pariser Hofe der Verfechter dieser weitausschauenden Ideen gewesen sein? Sicherlich nicht die Königin-Regentin, eine etwas beschränkte, fromme Dame, die zu Lebzeiten ihres Gemahls von jeder Einmischung in die Politik fern gehalten wurde. Zudem waren der Regentin durch die nach Heinrichs Tode mächtig einsetzende Bewegung unter den Prinzen von Geblüt und den Grossen des Reichs, die der Regierung der spanisch gesinnten Königin jede Legitimität absprachen, zu solchen Plänen die Hände gebunden. Ihre eigentliche Absicht drückt die Königin-Regentin in einem Briefe<sup>2</sup> an Erzherzog Albrecht aus, nämlich Unterstützung der Katholiken und Wiederherstellung der Eintracht zwischen Rat und Bürgerschaft, wobei sie unausgesprochen läßt, dass noch ein anderer

<sup>1</sup>) Chroust, Br. und Akt. Bd. IX S. 762.

<sup>2</sup>) Peltzer in der Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXV, S. 250.

Grund für sie bestimmend war, nämlich die Hoffnung, durch diese Vermittelung sich den Ruhm einer friedliebenden Königin in ganz Europa zu erwerben. Dieselbe Ansicht von dem Zwecke der Gesandtschaft hatte der junge König Ludwig XIII., der in einem Briefe<sup>1</sup> an die unierten Fürsten<sup>2</sup> es als Pflicht der französischen Krone bezeichnet, hier in Aachen vermittelnd einzugreifen. Damit aber diese Vermittelung erfolgreich und ehrenhaft für den Urheber sei, bittet er die Fürsten, diese Gesandtschaft durch ihre Autorität zu unterstützen.

Als sich in Aachen die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Gesandtschaft verbreitete, war sie, wie leicht erklärlich, für den Rat eine wahre Freudenpost. Eigentlich wäre es ja Pflicht des Rats gewesen, die Einmischung der Gesandtschaft in die inneren Angelegenheiten der Stadt zurückzuweisen, doch er erwartete von der katholischen Königin eine nachhaltigere Unterstützung des bedrohten Katholizismus. Die Protestanten zeigten anfangs den Gesandten gegenüber wenig Entgegenkommen; es gelang jedoch den Jülicern mit leichter Mühe ihre Bedenken zu zerstreuen. Hierbei mögen die Jülicher sie wohl an die tatkräftige Unterstützung Heinrichs IV. erinnert haben.

Die Gesandten, welche am 29. September in der Stadt ankamen, der Marquis de Vieuville, Gouverneur von Mezières, und der Präsident von Metz, Lazarus de Selve, wurden von der ganzen Bürgerschaft sowie den Jülicern festlich empfangen<sup>3</sup>. Beide Parteien bemühten sich sofort um die Gunst der Franzosen; den Jülicern gelang es indessen leicht, diese, die im Verlaufe

<sup>1</sup>) Stg. U. a. tom. X, 954, Kop. Okt. 20. Ludwig XIII. an die unierten Fürsten: „Wir haben dieser Tage zwei unserer Räte dorthin (nach Aachen) geschickt, pour accomplir envers eux ce devoir et office de charité et bienveillance, sans autre desseing, que d'estaindre amiablement et au contentement de tous le feu de leur dissensions, pour leur propre bien et le contentement de tous avec la réservation, qui est due à l'autorité imperiale et aux lois et constitutions de l'empire . . .

<sup>2</sup>) Was die unierten Fürsten über den Zweck der Gesandtschaft dachten, zeigt ein Brief Joh. Friedrichs von Würtenbergs an Christian von Anhalt . . . England wird deswegen um so mehr auf unser Tun achten, als die Königin von Frankreich wider Erwarten les Jesuites canailles begünstigt. Bbg. A. q. a. n. 107 f. 101 Or. eigh. Okt. 29.

<sup>3</sup>) Ab ipso haeretico magistratu magno apparatu et festivo tormentorum reboatu excepti, in haeticorum domibus sedem fixerunt. Berlin Man. bor. f. 672, S. 61.

der Unterhandlungen des Öfteren ihre völlige Unkenntnis von der Lage der Verhältnisse in der Stadt an den Tag legen, mit Hinweis auf die Rechte der Possidierenden in der Stadt, auf ihre Seite zu bringen, wodurch sie die brabantischen und kurkölnischen Gesandten, die dem Befehle ihrer Herren gemäss sich mit den Franzosen in Verbindung setzen wollten<sup>1</sup>, ausschalteten.

Drei Tage nach ihrer Ankunft, am 1. Oktober, überreichten die Franzosen beiden Parteien im Beisein der Jülicher ihre Beglaubigungsschrift. Die Propositionsschrift enthielt den Zweck der Gesandtschaft, durch die Autorität der französischen Krone die Streitigkeiten so beizulegen, dass der katholische Magistrat wieder hergestellt, die Übungen neuer Bekenntnisse abgeschafft und die Jesuiten in ihr Kolleg wieder eingesetzt werden. Gleichzeitig teilte der Marquis den Versammelten mit, dass es ihre, der Gesandten, Absicht sei, mit den Jülichern gemeinsam vorzugehen. Auf diese Bemerkung hin forderte Langenberg die beiden Parteien auf, ihre Erklärungen über den Stand der Verhandlungen einzuliefern, jedenfalls aus dem Grunde, damit die Franzosen die Wünsche der beiden gegnerischen Parteien kennen lernen und darnach ihre Vorschläge einrichten könnten. Beide Parteien kamen der Aufforderung nach. Auf Grund dieser Erklärungen bemühen sich die Jülicher und Franzosen gemeinsam, für beide Teile befriedigende Vergleichungspunkte zu gewinnen. Bei dieser Arbeit stellt sich sofort der Unterschied der beiden Instruktionen heraus. Die Franzosen zeigen den ehrlichen Willen, ihrer Instruktion gemäss die drei erwähnten Punkte in Vorschlag zu bringen; sofort stossen sie dabei auf den Widerstand der Jülicher, die, in den beiden ersten Punkten mit ihnen einverstanden, den dritten Punkt, freie Ausübung der Religion innerhalb der Stadt, nach dem Wortlaut ihrer Instruktion nicht zugestehen konnten. Es war auch vorauszusehen, dass die Protestanten, die laut erklärten<sup>2</sup>, lieber sterben zu wollen, als auf den freien Gottesdienst innerhalb der Mauern Verzicht leisten zu müssen, hiermit nicht einverstanden sein würden, während bei den Katholiken die früher so gedrückte Stimmung bei der sicheren Erwartung der französischen Hilfe dem Übermute Platz machte.

<sup>1</sup>) Peltzer a. a. O. S. 204.

<sup>2</sup>) Peltzer a. a. O. S. 205.

Angesichts der Hartnäckigkeit und der extremen Stellung beider Parteien griffen die Franzosen zu einem vermittelnden Ausweg, der vielleicht<sup>1</sup> mit alten Vorrechten der inneren oder Altstadt in Aachen zusammenhängt. In vielen Pfalz- oder Bischofsstädten, so Köln, Worms, Regensburg u. s. w., macht sich ein Unterschied in der Privilegierung zwischen der alten ummauerten Stadt und den neuen Ansiedelungen vor dieser Mauer oder den neuen Eingemeindungen bemerkbar. Wenn diese Neuansiedler, die nach der Privilegierung der alten Stadt, was in Aachen durch Barbarossa geschehen ist, auch späterhin ebenfalls Privilegien erhalten haben, so hat doch immerhin zwischen beiden Teilen vielleicht ein Unterschied in der Privilegierung bestanden, der entweder im 17. Jahrhundert noch vorhanden war oder den man wenigstens noch gekannt hat. Die Franzosen werden nun vielleicht nicht ohne Grund auf diesen Unterschied der Privilegien zwischen Alt- und Neustadt zurückgegriffen haben, wenn sie mit Aussicht auf Erfolg dem Rate den Vorschlag<sup>2</sup> machen konnten, die Übung des Bekenntnisses ausserhalb der eigentlichen Stadt, aber noch innerhalb der neuen Umwallung den Protestanten einzuräumen.

Diese neuen Bedingungen<sup>3</sup>, Wiedereinsetzung des Rats und der Jesuiten, freie Ausübung des Bekenntnisses für die Protestanten in der Aussenstadt, suchten die Franzosen beiden Parteien als möglichst günstig bei der gegenwärtigen Lage der politischen Verhältnisse Westeuropas hinzustellen. Dem Rate, für den diese Bedingungen wirklich annehmbar waren, hielt man vor<sup>4</sup>, dass es besser sei, in diesem einen Punkte nachzugeben, als schliesslich durch Unnachgiebigkeit alles zu verlieren. Frankreich würde sich seinetwegen nicht in einen langwierigen Krieg einlassen. Der Rat könne doch diese Bedingungen um so eher annehmen, da sie ja nur interimswise, bis zur endgültigen Entscheidung des Kaisers in Geltung bleiben sollten. Den Protestanten suchten die Franzosen die Aussicht auf Hilfe ihrer

<sup>1</sup>) Herr Geheimrat Loersch sowie Herr Stadtarchivar R. Pick hatten die Güte mir mitzuteilen, dass in der Aachener Stadtverfassung ein solcher Unterschied bisher nicht bekannt geworden ist.

<sup>2</sup>) Meyer S. 561 f.

<sup>3</sup>) Wessling S. 67 hat sie sämtlich angeführt; Ma. Aach. Rel.-Streit. 415/1 f. 43—48, Kop.

<sup>4</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 51 f.

Glaubensgenossen zu benehmen, wie ja auch die Union die Deputierten mit ihren Klagen auf den künftigen Kurfürstentag verwiesen habe. Nach langen Verhandlungen wurden endlich die Vergleichsartikel, von den Franzosen und Jülichern unterschrieben, am 11. Oktober dem Rate sowie den Deputierten eingehändigt, die beide die entscheidende Erklärung über ihre Stellungnahme durch Versprechungen hinausshoben.

Erfreut über den augenscheinlichen Erfolg ihrer Mission schickten die Franzosen die Vergleichsartikel nach Paris, wo die Königin-Regentin, sehr zufrieden mit dem raschen Erfolge, auf den Rat des Nuntius der Vereinbarung ihre Zustimmung erteilte. Hiermit glaubten die Franzosen die Sache wirklich erledigt zu haben. Selve<sup>1</sup>, der eine Gesandte, wurde angewiesen, auf seinen Posten zurückzukehren, Vieuville zur Berichterstattung nach Paris berufen.

Es zeigte sich nun bald, dass die Königin-Regentin sowie die Gesandten selbst die Verhältnisse sehr oberflächlich beurteilt, dass sie vor allem die tiefe Erbitterung der Parteien und die heftigen Aspirationen der protestantischen Führer auf das Regiment in der Stadt ganz unterschätzt hatten, eine Verkennung, die die Absicht der Königin, durch diese Vermittelung sich den Ruhm einer Friedensvermittlerin, wie die Gesandten öfters betonten, zu erwerben, gründlich vereitelte. Weder die Protestanten noch die Katholiken waren mit den Artikeln einverstanden. Der Rat lehnte sie bereits am 17. Oktober rundweg ab. Wie sehr die Franzosen auf eine wirkliche Vereinbarung Wert legten, zeigt, dass sie sofort neue Vorschläge dem Rate vorlegten, in denen dessen Beschwernisse besonders in Betracht gezogen waren. Der Rat suchte wiederum die Entscheidung hinauszuschieben. Um aber doch den Franzosen gegenüber seinen guten Willen zu zeigen, ging er, wenn auch erst nach langem Zureden des Marquis, auf dessen Vorschlag ein, sich, soweit die Verhandlungen in Betracht kämen, seiner Entscheidung unbedingt zu unterwerfen. Diese Nachgiebigkeit des Rates sollte sich bald bitter rächen. Kaum hatten die Deputierten Kenntnis von diesem Vorgange, als sie die schon abgegebene Erklärung fallen liessen, ja die Vergleichsartikel durchaus nicht anerkennen wollten. Die Autorität der Franzosen, die im ersten Augenblick einen Erfolg errungen zu haben schien, erwies sich in der Folge als

<sup>1</sup>) Peltzer a. a. O. S. 201 f.

zu schwach, selbst diesen Scheinerfolg zu behaupten. Die alten Forderungen, Absetzung des Magistrats, Ausweisung der Jesuiten und freie Ausübung des Bekenntnisses, waren zu tief in dem protestantischen Volke eingewurzelt, als dass es so leichten Kaufs davon abgestanden wäre. Nun liess die Nachgiebigkeit des Rates diesen protestantischen Teil des Volkes erkennen, dass sich dieser vielleicht zu günstigeren Bedingungen bequemen würde, wenn die Deputierten sich nur ernstlich Mühe gäben. Diese werden heftig getadelt, dass sie nicht selbst mit dem Rate in Unterhandlungen getreten, sie vielmehr durch die Franzosen, die doch den Katholiken günstig gesinnt sein mussten, hatten führen lassen. Es kam zu erregten Auftritten; die Deputierten mussten dem souveränen Willen des Volkes weichen. Schliesslich gelang es ihnen doch noch, durch ein geschicktes Manöver die Aufmerksamkeit der Menge in solche Bahnen zu lenken, die für sie selbst vom Vorteile waren. Indem sie dem alten Argwohn gegen den Erzherzog von neuem Nahrung geben und eine Durchsuchung<sup>1</sup> des Archivs, der Kanzlei und der Rentkammer für die Auffindung der verräterischen Pläne des Rates mit dem Erzherzoge zum Verderben der Stadt als unbedingt notwendig hinstellten, gelang es ihnen in der That durch das Schlagwort der Inventarisirung für die Erregung des Volkes einen Ableiter zu finden. Unter Führung der beiden Kapitäne der Stadtsoldaten, Bein und Bellier, welche die politische Erbschaft der Deputierten antraten, wurde die Inventarisirung stürmisch verlangt. Im letzten Augenblicke gelang es Kalkberner noch vom Rate den Befehl auszuwirken, dass Syndikus und Sekretär der Inventarisirung beiwohnen sollten, um ihr so den Schein der Berechtigung zu geben.

Diese Ereignisse spielten sich ohne Zutun, ja gegen den Willen der Franzosen ab, was die eitlen Herren als bittere Kränkung und Zurücksetzung empfanden. Vergebens<sup>2</sup> bot der Marquis seinen Einfluss und seine Beredsamkeit auf, um beide Parteien zur Genehmigung des Vorschlages zu bestimmen; vergebens drohte er mit der Suspension der Handelsprivilegien für die Aachener Kaufleute; das Volk blieb taub gegen seine Bitten und Drohungen und verlangte nur ungestüm die Fortsetzung

---

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 55 f.

<sup>2</sup>) Peltzer a. a. O. S. 208.

der Inventarisirung. Am französischen Hofe selbst war man äusserst unwillig über das Misslingen der Gesandtschaft. Maria von Medici sah sich in ihren Erwartungen und Hoffnungen getäuscht; sie bereute es, mit dieser „störrigen Volke“ in lange Unterhandlungen sich eingelassen zu haben, die doch nur dem Ansehen der französischen Krone schaden konnten. Der Staatssekretär Villeroy erhält demnach den Befehl<sup>2</sup>, die Gesandten zur Rückkehr zu ermahnen, „indem die Regentin sich damit begnügen wolle, bei dieser Gelegenheit ihre wohlwollende Gesinnung gegen die Bewohner Aachens, vor allem gegen die Geistlichen und Katholiken dortselbst bewiesen zu haben“.

Der Umschwung in der Stimmung des Pariser Hofes gegen die Stadt liess an anderer Stelle, bei Erzherzog Albrecht, den Entschluss reifen, jetzt zu einem Schlage gegen die Aachener Protestanten auszuholen. Von Beginn der Unruhen an hatte sich Erzherzog Albrecht Mühe gegeben, gegen die protestantische Partei Aachens die kaiserliche Autorität auszuspielen. Zu diesem Zwecke schickte er bereits am 12. August seinem Agenten am Prager Hofe, Peter de Vischere, einen Bericht<sup>3</sup> über den Verlauf des Aufstandes, zugleich mit dem gemessenen Befehl, die Erneuerung des Mandats und dessen Ausführung durch Kurfürst Ernst und den Koadjutor Ferdinand zu betreiben. Er selbst suchte die Übertragung der Exekution des Mandates ängstlich von sich abzuwälzen, aus Furcht, die Holländer ebenfalls zur Einmischung zu Gunsten der protestantischen Partei zu veranlassen. Dem Auftrage gemäss setzte sich de Vischere mit den kaiserlichen Räten in Verbindung, welche der Sache der Aachener Katholiken sympathisch gegenüber standen. Der Geschäftsgang der kaiserlichen Kanzlei erledigte aber diese Angelegenheit für die spanische Partei am Hofe viel zu langsam. Der spanische Botschafter Baltasar de Zuñiga machte den Vorschlag, so lange nicht die Erneuerung der Mandate ausgewirkt wäre, solle der Erzherzog den Aachener Kaufleuten den Handel sperren. Dieser Aufforderung kam aber der Erzherzog nicht nach; er befürchtete wohl mit Recht, dass es den Aachenern in diesem Falle gelingen

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 209.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 210.

<sup>3</sup>) Brs. Secrét. d'Etat d'Allem. Nr. 96, 154 Or. eigh. 1611 Sept. 3, Peter de Vischere an Erzherzog Albrecht, gedruckt Chroust, Br. u. A. Bd. IX, S. 818.



könnte, den ganzen Handel über Holland zu leiten. Als nun im Anfang des September das oben erwähnte Erinnerungsschreiben der drei geistlichen Kurfürsten in Prag anlangte, erhielt<sup>1</sup> de Vischere auf erneutes Anhalten die Zusicherung der Erneuerung des Mandates sowie der Übertragung von dessen Ausführung auf den Kurfürsten von Köln. Als dann einige Tage nachher die Angelegenheit im Reichshofrat zur Sprache kam, wurde der Erzherzog ebenfalls mit der Ausführung beauftragt. Es dauerte aber noch immerhin einen vollen Monat, ehe der Beschluss des Reichshofrates die Bestätigung des Kaisers erhielt, die am 1. Oktober erfolgte. Eigentlich hätte der Bestätigung die Veröffentlichung auf dem Fusse folgen sollen; dadurch wäre den französischen Gesandten der Boden unter den Füßen entzogen worden, da die Entscheidung und das Eingreifen des Kaisers die von ihnen vorgeschlagenen Vergleichsartikel, die sie ja ausdrücklich nur interimswise, eben bis zur Entscheidung des Kaisers aufgestellt hatten, vollkommen überflüssig machte. Aber der allzu ängstliche Albrecht fürchtete einen Konflikt mit dem Pariser Hofe und wartete auf eine günstige Gelegenheit, ohne Schaden für sich das Mandat anbringen zu können. Jetzt, wo der Pariser Hof, an der Möglichkeit einer Vermittelung verzweifelnd, die Verhandlungen fallen lässt, scheint ihm die erwünschte Gelegenheit gekommen zu sein, ohne dabei Verwickelungen befürchten zu müssen.

Unter der Hand hatte er bereits am 9. November<sup>2</sup> dem Syndikus eine Nachricht von der Ausfertigung des Mandates zugeschickt, sowie den Bescheid, dass dieses binnen kurzem den brabantischen und kurkölnischen Gesandten würde zugesandt werden.

Das Bekanntwerden dieser Nachricht bildet den entscheidenden Wendepunkt in dem Verhalten der französischen Gesandten. Von Anfang an nicht Herren der Situation, machten sie den Missgriff, beide Parteien mit halben Zugeständnissen zufrieden stellen zu wollen, anstatt sich direkt auf Seiten einer Partei zu schlagen und der anderen mit Hinweis auf die Macht der französischen Krone kleinere oder grössere Zugeständnisse abzurufen. Die Folge ihrer missglückten Taktik war, dass ihre

<sup>1</sup>) Me. Enst. Fasc. III, n. 26 f. 153 Or. eigh. Sept. 17. W. Bodenius (Boden) an Herzog Maximilian.

<sup>2</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 62 f.

Sendung immer mehr sich in kleinlichen Unterhandlungen zwischen den Parteien verlor, ohne zu einem positiven Ergebnis gelangen zu können. Die Existenz eines kaiserlichen Mandates stellte auch die kleinen Scheinerfolge, die sie zu verzeichnen hatten, in Frage. Jetzt trieb sie das ehrgeizige Bestreben, das Scheitern ihrer Sendung zu verhindern, auf die Seite der Protestanten, da bei dem Erscheinen eines kaiserlichen Mandates von den Katholiken schwerlich ein Zugeständnis zu erhoffen war. Die Protestanten kamen ihnen auf halbem Wege entgegen. Für sie bedeutete das kaiserliche Mandat die Vernichtung ihrer Existenz. Gelang es nun den Franzosen, die Annahme der Artikel vom 11. Oktober bei beiden Parteien durchzusetzen, so war die Einheit unter der Bürgerschaft hergestellt und das kaiserliche Mandat überflüssig.

Als die Kunde von der bevorstehenden Ankunft des Mandates sich verbreitete, nahmen die Protestanten die Artikel, die sie tags vorher noch verworfen hatten, an. Aber damit hatten diese noch keine Gültigkeit erlangt, es fehlte dazu die Einwilligung des Rates. Von Seiten der Franzosen werden die grössten Anstrengungen gemacht, die Katholiken von der Nutzlosigkeit des Mandates zu überzeugen. Der Marquis hält ihnen vor, „wer denn eigentlich die Ausführung des Mandates übernehmen werde; ohne Ausführung bliebe doch das Mandat nur Tinte und Papier“. Die Richtigkeit dieser Bemerkung ist durchaus nicht zu verkennen. Als hauptsächlichster Exekutor kam doch nur Erzherzog Albrecht in Frage. Gerade er zeigte, wie verschiedentlich ausgeführt, wenig Eifer, durch die Ausführung des kaiserlichen Befehls einen Krieg heraufzubeschwören, der bei der Lage des Kaisertums und bei der gänzlichen Erschöpfung Spaniens beiden verhängnisvoll sein konnte. Anders lagen die Verhältnisse bei der Veröffentlichung des Mandats, von der sich der Herzog für die Sache der Aachener Katholiken guten Erfolg versprach. Für die Katholiken war das Vorhandensein eines Mandats, der ernstliche Wille des Kaisers sie zu unterstützen, Grund genug, um jede Vergleichsverhandlung abzulehnen. Als die Franzosen sie zur Annahme der Artikel zwingen wollten, langte an demselben Tage, dem 21. November, der ausdrückliche bestimmte Befehl<sup>1</sup> des Erzherzogs an, die Veröffentlichung des Mandates ungesäumt ins Werk zu setzen. Zugleich mit diesem Schreiben kam ein

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 64 f.

Befehl des französischen Gesandten in Brüssel, de Préaux, an, der die Gesandten anwies, die Verhandlungen einzustellen, jedoch in Aachen zu bleiben, bis der Anschlag geschehen, sowie den Katholiken jede Beförderung zuteil werden zu lassen. Mit dem Befehl des Erzherzogs rücken die Brabanter und Kölner, die bisher als bloße Zuschauer den Verhandlungen fern gestanden, als kaiserliche subdelegierte Kommissarien wieder in den Vordergrund.

Noch einen Ausweg gab es nun für die Franzosen und die Protestanten, nämlich die Veröffentlichung und den Anschlag des Mandates überhaupt unmöglich zu machen. Gefissentlich hielten sich die Deputierten von jeder Zusammenkunft mit den Subdelegierten fern, während sie durch Aufstellung von Bewaffneten auf dem Markte, wo, wie zu erwarten war, das Mandat angeschlagen werden sollte, dort den Anschlag zu hindern suchten. Inzwischen machten die Franzosen noch einmal den Versuch, in Hinsicht auf die noch schwebenden Verhandlungen und die Unterwerfung des Rats unter ihre Entscheidungen, im Verein mit den Jülichern die von ihnen am 12. Oktober vorgeschlagenen Artikel, allerdings mit einigen Änderungen<sup>1</sup> versehen, auf dem Markte anschlagen zu lassen, um ihre Gültigkeit aller Welt zu beweisen. Der Versuch hatte wenigstens den Aufschub der Veröffentlichung des Mandats zur Folge; die Subdelegierten fragen bei ihren Herren noch einmal an, ob unter diesen Umständen die Veröffentlichung noch ins Werk zu setzen sei. Bereits am 29. November erhielten sie die Weisung, trotz der Unterwerfung des Rats das Mandat anschlagen zu lassen. Die Franzosen erhielten noch einmal von ihrem Gesandten in Brüssel den Befehl, der Veröffentlichung des Mandates nicht hinderlich zu sein. Die Brabanter und Kölner kamen unverzüglich dieser Weisung nach; der kölnische Sekretär<sup>2</sup> Hülsmann erschien im Rate und las den Inhalt<sup>3</sup> des Mandates vor, worin der Kaiser den Tumultuanten befahl, unter Strafe der Acht von ihrem Aufbruch abzustehen und den status quo wiederherzustellen. Hierauf liessen die Subdelegierten durch vier ihrer Diener je eine Abschrift des Mandates, nicht wie Kalkberner erwartet hatte, auf dem

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 65 ff.

<sup>2</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 70.

<sup>3</sup>) Keller III, S. 195, Nr. 128. Nopp II, S. 228 ff.; Ma. 415/1 Aach. Rel.-Streitigk. f. 27, Kop.

Markte, sondern an den vier vornehmsten Mitteltoren der alten Stadt anschlagen, während der Sekretär Münster an der Haupttüre der Marienkirche eine Abschrift anschlug. Kaum hatte sich das Gerücht von der Veröffentlichung verbreitet, als bewaffnete Bürger vom Markte herbeiliefen, um womöglich den Anschlag noch zu vereiteln. Dreien der Diener gelang es, zu entfliehen, während der vierte ergriffen und misshandelt wurde. Dasselbe Schicksal wurde dem Sekretär zu teil. Durch diese in der Übereilung geschehene Tat hatten die Aachener unmittelbar dem Befehle des Kaisers getrotzt und sich direkt ins Unrecht gesetzt. Die Folgen sind ihnen sehr wohl zum Bewusstsein gekommen; in den nächsten Monaten haben sie fortwährend die Ausführung der kaiserlichen Drohungen, die naturgemäss vom Erzherzoge kommen musste, befürchtet.

Zunächst hatte die Veröffentlichung den Erfolg, dass der Rat jene Zumutung der unbedingten Submission unter die Verfügungen der Franzosen entschieden in Abrede stellte. Die Geduld des Marquis war damit erschöpft. In erregten Worten schalt er, der selbst sein dem Rate verpfändetes Wort, ohne Einwilligung des Rats trotz seiner Unterwerfung nichts unternehmen zu wollen, gebrochen, den Rat als Lügner und Betrüger. Seine Erregung war ja sehr leicht erklärlich. Am 12. Oktober hatte er siegesbewusst von dem grossen Erfolge seiner Sendung Bericht erstattet.kehrte er jetzt ohne Resultat zurück, so lief er Gefahr, der Ruhmrederei und Prahlerei beschuldigt zu werden, was den im Punkte der Ehre sehr empfindlichen Herrn bitter kränken musste. Noch einmal versuchte er mit den eindringlichsten Worten, die Hartnäckigkeit des Rates zu brechen. Da dieser wiederum wenig Entgegenkommen zeigte, versprach er, sich Mühe zu geben, dass die Artikel, wenn der Rat sie in dieser Fassung annehme, nachher vom Könige zu Gunsten der Katholiken geändert würden; nochmals bat er flehentlich um Nachgiebigkeit „sie<sup>1</sup> hetten es trewlich gemeint und ahn ihrem fleiss nichts laissen erwinden“. Der Rat gab auf Zureden der Subdelegierten eine verneinende Antwort. Auf diese Ablehnung hin hielt der Marquis weitere Versuche der Verständigung für unnütz.

Um aber der Königin-Regentin einen Gefallen zu erweisen und zu zeigen, dass die Protestanten<sup>2</sup> tatsächlich die Vergleichs-

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 74 f.

<sup>2</sup>) von Fürth II, S. 88, Anm. 1.

artikel als rechtskräftig ansähen und selbst in den Punkten, die für die Katholiken günstig waren, ausgeführt wissen wollten, beschloss der Marquis noch vor seiner Abreise aus Aachen die Jesuiten wieder in ihr Kolleg zurückzuführen. Bei den Jesuiten stiess er auf weniger Widerstand als wie beim Rate. Bisher ist die Ansicht<sup>1</sup> vertreten worden, dass der Marquis die Jesuiten mit Gewalt habe in ihr Kolleg zurückführen müssen. Tatsächlich verhält sich der Vorgang<sup>2</sup> anders. Schon vorher hatten die Jesuiten die Absicht, in ihr altes Heim sich zurückzugeben, unterliessen es aber auf Anraten der Subdelegierten und des Rates, welche darauf hinwiesen, dass sie durch ihre Rückkehr ins Kolleg die vom Rate verworfenen Artikel, welche ihre Rückkehr forderten, als gültig erklärten und dadurch dem kaiserlichen Befehle entgegen arbeiteten. Die Subdelegierten gaben ihnen zudem die ernstliche Ermahnung, ehe sie diesen Schritt unternähmen, den Bescheid ihrer Herren zu erwarten. Wenn die Jesuiten nun dem Versuche des Marquis, sie in ihr Kolleg zurückzuführen, Widerstand entgegengesetzten, geschah dies offensichtlich nur, um den Rat, der stets, auch in den schwierigsten Verhältnissen, ihre Interessen verfochten hatte, sowie den Erzherrzog, ihren Beschützer, nicht zu kränken. Als übrigens der Rektor, den der Marquis in den Wagen geschoben, öffentlich protestiert, um dem Scheine des Widerstandes zu genügen<sup>3</sup>, zogen die anderen Patres geduldig hinterdrein.

Inzwischen war es in Paris beschlossen, die Aachener Angelegenheit, bei der wenig Lorbeeren mehr zu holen waren, fallen zu lassen. Die Gesandten erhielten somit den Befehl<sup>4</sup>, Aachen zu verlassen, vorher aber noch die Bürger zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Mandate zu ermahnen. Diesem Befehle kommen die Franzosen unverzüglich nach. Nachdem<sup>5</sup> sie sich am 11. Dezember noch schriftlich von den Possidierenden verabschiedet hatten, verliessen sie am 12. die Stadt. Vorher soll der Marquis die Protestanten noch zur Standhaftigkeit ermahnt und ihnen

<sup>1</sup>) Meyer S. 564, von Fürth II, S. 89, Haagen II, S. 225.

<sup>2</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 74 f.

<sup>3</sup>) Peltzer a. a. O. S. 212, Anm. 1. Im Auftrage des Rektors richtet J. Stupedius ein Schreiben an Selve, worin er unter Worten des Dankes für die Zurückführung ihre zögernde Haltung entschuldigt.

<sup>4</sup>) Peltzer a. a. O. S. 212 ff.

<sup>5</sup>) A. a. O.

das Versprechen gegeben haben, innerhalb 30 Tagen die Bestätigung der Artikel vom König auszuwirken. Sein Mitgesandter Selve<sup>1</sup> hielt noch eine rhetorisch ausgeschmückte Rede, worin er das Eingreifen des Königs und der Königin als erfolgreich pries, eine Behauptung, die zwar nicht der Wirklichkeit entspricht, die Ruhmredigkeit der Franzosen aber in das rechte Licht setzt. Bei ihrem Abschiede, der sich ebenso ehrenvoll gestaltete, wie die Ankunft, wurden den Gesandten von den Parteien Briefe an den König und die Königin mit auf den Weg gegeben.

Das tatsächliche Ergebnis der Gesandtschaft, die mit so grossen Hoffnungen empfangen wurde, war also gleich null. Der einzige Erfolg widersprach sogar der Instruktion, denn durch ihre Ankunft wurde die Veröffentlichung des Mandates für zwei Monate hinausgeschoben. Ihr Kampf gegen diese Veröffentlichung trug viel zum Widerstand und Ungehorsam der Protestanten bei; das Versprechen des Marquis, ihre Anliegen beim König zu unterstützen, lies bei diesen die Furcht vor den Folgen des Ungehorsams einigermassen schwinden. Es war also eine Stärkung des Protestantismus, doch auch nicht so wie die Protestanten gehofft, die in Erinnerung an die Politik Heinrichs IV. als Zweck der Gesandtschaft die völlige Herrschaft ihres Bekenntnisses, also eine absichtliche Zurückstossung des Kaisers erwartet hatten.

Am grössten war das Gefühl der Enttäuschung bei den Katholiken. Noch während der Anwesenheit der Gesandten verbreitete sich unter ihrer Partei das Gerücht, dass diese von den Protestanten bestochen seien<sup>2</sup>. Es scheint dies aber lediglich ein vom einseitigen Parteistandpunkt aus diktiertes Gerücht gewesen zu sein; die Katholiken konnten sich eben nicht vorstellen, dass der Marquis, ein Katholik, in politischen Angelegenheiten mit Protestanten sich verband.

<sup>1</sup>) A. a. O.

<sup>2</sup>) a Beeck S. 315: quorum alter videlicet Marchio ad speciem catholicae fidei deditum se profiteretur, in partes nihilominus sectariorum sive donariis occaecatus sive a foederatis principibus correptus corruptusque plurimum inflexus erat. A. Sed. Prot. Aqu. S. 78. Aus einem Schreiben der Jesuiten, worin sie den Gesandten für ihre Mühe dankten, der Rat wolle wohl wünschen, dass er sich in der Tat hätte dankbar erzeigen können, aber weil die Deputierten und Protestanten das aerarium in Händen hätten, wolle man sich versehen, dass sie das Beste verrichtet hätten.

Zwei Tage nach der Abreise der Franzosen reisten auch die Jülicher ab; gleich diesen haben sie sich auch des Gefühls einer erfolglosen und verfehlten Sendung nicht erwehren können.

Kaum hatten beide Gesandtschaften die Stadt verlassen<sup>1)</sup>, als die Brabanter wieder das kaiserliche Mandat anschlagen liessen und mit drohenden Worten die Ausführung des kaiserlichen Befehles forderten. Der Gouverneur von Maastricht äusserte: „Ich bin gekommen, um euer Gouverneur zu sein.“ Seine Drohungen waren aber nicht im Stande, die Protestanten einzuschüchtern. Diese scheinen unmittelbar nach Veröffentlichung des Mandates wirklich gefürchtet zu haben, dass die Exekution vor der Türe sei; darum begaben sich die Führer der Partei, Kalkberner und Monna, sowie der jülichsche Gesandte Dr. Heggen sofort nach diesem Vorgange nach Düsseldorf, um dort zum Schutze der Stadt gegen einen Überfall des Erzherzogs eine Garnison<sup>2)</sup> zu erbitten, die ihnen von Seiten Brandenburgs zugesichert wurde. Im Vertrauen auf diesen Schutz und die Vertröstungen des Marquis begannen sie ihren lang gehegten Wunsch, die Absetzung des Rates, die sie, trotz vieler Verhandlungen und Drohungen, auf rechtllichem Wege nicht hatten erreichen können, durch Gewalt zu verwirklichen. Die Absetzung ging vor Notar und Zeugen vor sich, wozu ein allerdings sonderbarer Grund angeführt wurde. „Da<sup>3)</sup> der Rat den Vergleich nicht genehmigen wolle, seien sie genötigt, einstweilen die Regierung zu handhaben, damit die Stadt vor unversehenem Überfall mit Gottes Hilfe verwahrt, dem heiligen römischen Reiche nicht entzogen, sondern allerhöchstermelter Kaiserlicher Majestät und dem Römischen Reich konservieret und erhalten werden möge.“

Die Vorgänge in Aachen waren im Reich nicht ohne Beachtung geblieben. Wie oben erwähnt, schickten die Unierten nach dem Rothenburger Unionstage den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach wegen Abstellung ihrer Beschwerden an den Kaiserhof. Dieser erhielt in einem Nebenmemorial den Auftrag, beim Kaiser für die bedrängten Aachener Glaubensgenossen zu intercedieren. Da der Kaiser das Versprechen gab<sup>4)</sup>, einstweilen die Ausführung der Acht zu unterlassen, gab man sich mit diesem

<sup>1)</sup> Peltzer a. a. O. S. 214.

<sup>2)</sup> A. Sed. Prot. Aqu. S. 68 f.

<sup>3)</sup> Keller III, Nr. 130.

<sup>4)</sup> Mb. 119/2 f. 300. Kop. von Hausmann.

Bescheide im protestantischen Lager zufrieden. Als aber jetzt die Vorgänge bei Veröffentlichung des Mandates bekannt wurden und die Gefahr einer Exekution durch den Erzherzog in naher Aussicht stand, rafften die Unierten sich allenthalben empor. Vorerst suchten die Possidierenden<sup>1</sup> den allzu sehr gefürchteten Erzherzog von einem übereilten Schritte abzuhalten. Sie baten ihn unterm 8. Dezember, die Kommission einstweilen in suspensio zu halten, da sie selbst Ruhe stiften wollten. Am eifrigsten zeigte sich der Administrator der Kurpfalz, der sich schon am 10. Dezember an den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach wandte<sup>2</sup>, damit dieser den Kaiser an sein Versprechen erinnere und am Kaiserhofe ernstliche Vorstellungen mache. „Der Administrator hoffte auf diese Weise den guten Leuten etwas Luft zu machen und die Exekution zu verzögern.“

Das Vorgehen der Unierten gab den Aachener Protestanten, welche wachsamem Auges die leiseste Regung im Reiche zu ihren Gunsten oder Ungunsten beobachteten, erneuten Mut. Eine solche Haltung war ihren Plänen förderlich. Sie erwarteten eben einen guten Zug der Union und der Unierten<sup>3</sup>, die der Erhaltung der Aachener sehr geneigt waren. Die Lage des katholischen Rates gestaltete sich so mit jedem Tage schwieriger. Nach einigen ergebnislosen Unterhandlungen verliessen auch die Kurkölnen und Brabanter die Stadt. Mit ihrem Weggange schwanden die letzten, wenn auch schwachen Stützen des Rates. Beide Gesandtschaften standen von Anfang an unter dem Zeichen der Unfruchtbarkeit, weil sie einerseits den Protestanten sehr verdächtig waren, andererseits nicht gegen die geschulten Franzosen, Jülicher, sowie die mit ausserordentlicher Klugheit vorgehenden Protestanten aufzukommen vermochten. Das Mandat, ihre Hauptwaffe, war wirklich ein Stück Papier geblieben, nachdem die Exekution in die Ferne gerückt zu sein schien. Wie

---

<sup>1</sup>) Keller III, S. 51.

<sup>2</sup>) Be. Rep. 88. U. a. tom. XXIV f. 24 Or. Dec. 10. Der Administrator der Kurpfalz an J. E. von Ansbach. Ph. Ludwig wandte sich ebenfalls an ihn; ib. f. 51. Or.

<sup>3</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 86, 87. Ma 39/23 f. 25 und 27. Kop. Dec. 15. Der Administrator der Kurpfalz an Mainz; Cob. A. 9 a n 128 f. 18, 16 Kop. Dec. 19 und 23. Der Kurfürst von Mainz an den Administrator der Kurpfalz. 1 Schl. 2/4 Or. eigh. Dec. 29, Joh. Albrecht von Solms an Christoph von Dohna.



sich leicht erklären lässt, war Erzherzog Albrecht äusserst unwillig über die Ergebnislosigkeit seiner Gesandtschaft. Seine gereizte Stimmung offenbart sich in dem Antwortschreiben<sup>1</sup> an die Possidierenden vom 30. Dezember. Der Brief, der in einem ziemlich barschen Tone abgefasst, fast einer Kriegsdrohung ähnlich sieht, mutet uns bei einem Fürsten eigentümlich an, der den Krieg so gründlich hasste. Wir müssen eben annehmen, dass es nicht ernst gemeinte Drohungen, sondern nur Schreckschüsse waren, die in der Folge allerdings ihr Ziel nicht verfehlten.

Als nach Abreise der Franzosen sich in der Stadt das Gerücht von dem Versprechen des Marquis, beim König zu Gunsten der Aachener Protestanten tätig zu sein, verbreitete, beschloss der Rat seinerseits, eine Gesandtschaft nach Paris zu schicken, um dem Könige und der Regentin den wahren Sachverhalt darzulegen. Zu dieser Sendung wurde der Syndikus Kuikhoven und der Sekretär Münster ausersehen. Die Deputierten erwarteten von dieser Mission wenig Gutes für ihre Partei; sie liessen deshalb die Tore scharf bewachen, um ein Entweichen zu verhindern. Gleichwohl gelang es den Beiden, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Stadt in Verkleidung zu verlassen. Ihr Weg führte sie über Maastricht, wo sich ihnen der Advokat Mees<sup>2</sup> anschloss, und Lüttich nach Paris, das sie noch vor der Ankunft des Marquis erreichten. In Paris standen nun die Verhältnisse für die Katholiken ziemlich günstig. Am Hofe der Königin-Regentin besass der zur Zeit der Unruhen am 5. Juli in Aachen anwesende Jesuit Jaquinot<sup>3</sup> eine einflussreiche Stellung. Es gelang ihm, die Königin für die Katholiken günstig zu stimmen. Mit ihm setzten sich auch die Aachener Gesandten sofort in Verbindung. Die Ansicht der Königin änderte sich wesentlich als der Marquis in Paris anlangte<sup>4</sup>, der jedenfalls in seiner Berichterstattung die Schuld der verunglückten Sendung auf die Hartnäckigkeit des katholischen Rates geschoben hat. Die Antwort der Königin für die Gesandten

<sup>1</sup>) Keller III, Nr. 131.

<sup>2</sup>) Beeck S. 318.

<sup>3</sup>) Berlin Man. bor. f. 672, S. 117. Brief des Jaquinot an Rektor Schrick. Non est dubitandum de regina propensu in omnes catholicos, voluntate tamen enitendum, ut si quis novus tractatus ineatur, eius confirmatio a Gallia haberi.

<sup>4</sup>) Peltzer a. a. O. S. 215, Anm. 8.

des Rates fiel demnach ziemlich ungünstig aus, doch wurde dem Wunsche des Rates, die Angelegenheit der Entscheidung des Kaisers zu überlassen, entsprochen.

Dieser Bescheid<sup>1</sup>, den die Gesandten sofort nach Hause berichteten, verbreitete unter den Katholiken allenthalben Freude, während die Protestanten die Exekution, jetzt, wo die Autorität der französischen Krone dem Erzherzog nicht mehr hindernd in den Weg trat, vor der Türe wähten. Die Nachricht kam ihnen unglaublich vor; mit grosser Spannung erwarteten sie von ihren Gesandten, die sie auf den Rat der Franzosen gleichfalls nach Paris geschickt hatten<sup>2</sup>, einen dementierenden Bericht.

Ihre Gesandten, Adam Schanternell und Morenville, die mit den Abgesandten der Possidierenden Dr. Langenberg und Dr. Lingens einige Wochen später in Paris ankamen, liessen jedoch ihre Herren lange Zeit ohne Nachricht. Ein Brief der Deputierten nach dem anderen wanderte nach Paris, nähere Auskunft fordernd. Endlich kommt am 7. Februar die erlösende Meldung<sup>3</sup> von dem Bescheide der Königin an die Gesandten der Deputierten, der freilich über Versicherungen des Wohlwollens und des Interesses für ihre Angelegenheit nicht hinausging<sup>4</sup>.

Die tieferen Gründe für die Zurückhaltung des französischen Hofes liegen in einer gänzlichen Wendung der äusseren Politik Frankreichs. Soeben schlug nämlich die französische Krone auf Veranlassung der spanisch gesinnten Königin eine ganz neue, der früheren conträre politische Richtung ein, nämlich eine Verbindung mit Spanien, wodurch die deutschen Protestanten einen mächtigen Rückhalt verloren. Der französische Gesandte im Haag, Mr. de Refuge, sagt dies ganz offen dem Gesandten des Administrators, Meinhard von Schönburg<sup>5</sup>: seit Abschluss des französisch-spanischen Bündnisses, das aus Gründen des Friedens geschlossen sei, habe man von Frankreich weiter nichts zu hoffen als Vermittelung und diese nur, wenn sie sich ohne Anstoss bei Spanien zu erregen, bewerkstelligen lasse. Mit dieser

<sup>1</sup>) A. A. betr. Relig. Unr. Fasc. II, Febr.

<sup>2</sup>) Peltzer a. a. O. S. 316.

<sup>3</sup>) A. A. betr. Relig. Unr. Fasc. II, Febr. 16.

<sup>4</sup>) Peltzer a. a. O.

<sup>5</sup>) Mb. 91/10 f. 115 Or. eigh. Febr. 16. Meinh. von Schönburg an den Administrator der Kurpfalz; gedruckt Chroust Br. u. A. Bd. X, Nr. 192.

Richtung hängt auch der Wunsch des Hofes zusammen<sup>1</sup>, sich der Aachener Sache niemals angenommen zu haben. Trotzdem entschloss sich Maria von Medici mit Rücksicht auf die Gefährdung des allgemeinen Friedens, beim Erzherzog Vorstellungen in betreff der Exekution der Acht erheben zu lassen.

Erzherzog Albrecht war in diesen Tagen die gefürchtete Persönlichkeit für die Aachener Protestanten, die geflissentlich<sup>2</sup> die Gerüchte von Rüstungen, welche der Erzherzog niemals betrieben hat, vergrösserten. Die Angst der Aachener war eine Folge ihres Ungehorsams gegen den Kaiser. Besonders nach der Zurückhaltung des französischen Hofes drängte sich den Protestanten der Gedanke einer Achtsexekution so stark auf, dass die Deputierten beschlossen, die Stadt durch eine Garnison zu schirmen. Kalkberner wurde nochmals nach Cleve gesandt, um mit den Possidierenden über die Sicherheit Aachens zu beraten. Diese zeigten sich, wohl eine Folge des Briefes vom 30. Dezember, gleichfalls von der allgemeinen Furcht angesteckt; sie schickten Abgesandte zum Haag, die dort nicht bloss für Aachen, sondern auch für ihre eigenen Lande eine Unterstützung an Geld und Truppen gewinnen sollten. Die Generalstaaten zeigten anfangs<sup>3</sup> wenig Neigung, der Bitte nachzukommen. Bisheran fühlten sie sich nicht wenig zurückgesetzt, dass ihre Hilfe so spät erst in Anspruch genommen wurde. Schliesslich waren doch die Forderungen der Politik ausschlaggebend, die einer dauernden Festsetzung Spaniens oder Österreichs an der Grenze ihres Gebietes nicht ruhig zusehen konnte. So erhielten die Aachener die Zusage einer Hilfe von etlichen Kompagnien, doch nur unter der Bedingung, dass die Stadt die Kosten ihrer Unterhaltung selbst trage. Schon vorher, am 16. Januar, war eine kurbrandenburgische Kompagnie unter dem Hauptmann Hans von Bardeleben in Aachen eingezogen. Indessen erwiesen sich alle diese Vorsichtsmassregeln bald als überflüssig. Die Zufälle, die verschiedene Male in der Aachener Gegenreformation eine Rolle spielen, erweisen sich diesmal den Protestanten günstig.

---

1) A. A. betr. Relig. Unr. Fasc. II, Jan. 26.

2) A. Sed. Prot. Aqu. S. 196.

3) A. a. O. S. 196.

## VII.

Drei fast hintereinander folgende Todesfälle verändern mit einem Schlage die Aussichten beider Parteien. Am 16. Januar starb der Dechant Wormbs<sup>1</sup>, eine selbst bei Protestanten beliebte Persönlichkeit, der als sehr versöhnlich bekannt, den bedrängten Katholiken oft eine mächtige Stütze gewesen war. Am 18. Februar starb der alte Gegner der Aachener Protestanten, Kurfürst Ernst von Cöln. Von weittragendster Bedeutung aber für die Stadt war der Tod Kaiser Rudolfs, der am 20. Januar 1612 erfolgte<sup>2</sup>. Mit dem Tode des Auftraggebers erlosch die Kommission des Erzherzogs und Kurcölns, damit schwand zugleich das drohende Gespenst der Exekution. Weit wichtiger noch für Aachen war, dass nach dem Tode des Kaisers das Reichsvikariat in den schwäbischen, fränkischen und rheinischen Ländern an Kurpfalz überging. Die Kurpfalz hatte sich stets in der Geschichte der Aachener Reformation und Gegenreformation als die getreue Beschützerin ihrer Glaubensgenossen erwiesen. Da nach den Bestimmungen des letzten Kurfürstentages, an denen man jetzt noch festhielt<sup>3</sup>, die Wahl eines neuen Kaisers erst im Mai stattfinden sollte, stand ein viermonatliches Interregnum in Aussicht, ein Zeitraum, in dem der Vormund des jungen Kurfürsten, der Administrator Herzog Johann von Zweibrücken, reichlich Gelegenheit hatte, die Aachener Streitigkeiten zu Gunsten der dortigen Protestanten zu ordnen. Die Führer der protestantischen Partei in der Stadt haben in diesen Tagen den Beweis ihrer politischen Fähigkeit erbracht; indem sie unmittelbar nach dem Erscheinen des Vikariatspatentes des Administrators diesen zu bewegen wussten, kraft seines Amtes als Vikar das Regiment der protestantischen Partei in der Stadt zu begründen, verbanden sie die Interessen des mächtigen pfälzischen Kurhauses und im weiteren Sinne die der Union unmittelbar mit ihren eigenen Interessen. Nach Ankunft des kurpfälzischen Vikariatspatentes<sup>4</sup> schickten

<sup>1</sup>) Berlin Man. bor. f. 672, S. 116.

<sup>2</sup>) Ritter, Gegenref. II, S. 358.

<sup>3</sup>) Drs. I. 7388, f. 29. Or. Dez. 16. Mainzer Ausschreiben des Wahltages. Vgl. Kohl S. 1.

<sup>4</sup>) Die Veröffentlichung des Vikariatspatentes des Administrators geschah am 31. Januar 1610 Wmz. W. u. Kr. A. Bd. 8<sup>b</sup> n. 11, Druck.

die Deputierten den Dr. Ruland sowie Heinrich Bannet nach Heidelberg, um am pfälzischen Hofe in diesem Sinne tätig zu sein. Hier bedurfte es jedoch noch längerer Verhandlungen und Ermunterungen von Seiten der protestantischen Fürsten, ehe der Administrator von seinem Amte Gebrauch machte. Von vorn herein stellte er die Bedingung<sup>1</sup> der rückhaltlosen Anerkennung seiner Vikariatsrechte durch die Aachener Protestanten. Hiermit greift also zum zweiten Male der kurpfälzische Administrationsstreit in die Geschicke der Reichsstadt ein. Wie auf die Administration der Kurpfalz, machte der alte Pfalzgraf von Neuburg gleichfalls Ansprüche auf das Vikariat. Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers, am 24. Januar, versandte Philipp Ludwig mit geradezu unheimlicher Schnelligkeit nach allen Richtungen seine Vikariatspatente. Ein Exemplar<sup>2</sup> wurde nach Aachen geschickt, zugleich mit dem Befehle, bei dem durch die Franzosen aufgerichteten Verträge zu bleiben, bis er, der Pfalzgraf selbst, eine Neuordnung der Verhältnisse getroffen habe. Die Lutherischen in Aachen, vor allem Kalkberner, betrieben auf Drängen der Räte Wolfgang Wilhelms die Anerkennung der neuburgischen Vikariatsrechte, als unterdessen die Aufforderung des Administrators eintraf, seine Rechte auf das Vikariat anzuerkennen. Es kam zu Streitigkeiten unter den Deputierten, in deren Verlaufe die schwächere lutherische Partei die Ansprüche des lutherischen Neuburgers zu Gunsten des kalvinischen Administrators zurückweisen musste. Die kalvinische Partei in der Stadt mochte wohl mit Recht geltend machen, dass der tatkräftigere und mächtigere Administrator mit mehr Aussicht auf Erfolg die Sache der Aachener Protestanten vertreten könne, ja sie bereits mit Glück vertreten habe. Nach der unbedingten Anerkennung seiner Rechte ist der Administrator bereit, den Vortrag der Aachener Gesandten anzuhören. Diese bitten<sup>3</sup> ihn im Namen der protestantischen Bürgerschaft, kraft seines Amtes als Vikar die Stadt als des Religionsfriedens teilhaftig anzuerkennen, sowie den Erzherzog und Kurcöln von der Exekution zurückzuhalten. Vorläufig verhält sich der Administrator wieder ablehnend. Für diesen Fall

---

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu., S. 196.

<sup>2</sup>) A. A. betr. Rel. Un. Fasc. II, Febr. 4.

<sup>3</sup>) U. U. a. XXV. n. 2428, Kop.

hatten die Gesandten die Weisung<sup>1</sup>, dem Herzoge von Württemberg und dem Markgrafen von Baden den Zustand der Stadt darzustellen und sie zu bitten, dahin beim Administrator zu intercedieren, „damit er als Vikar solche Verordnung treffe, dass Aachen bei seinen Rechten und dem Religionsfrieden erhalten bleibe, und dass er den Zünften und Gaffeln befehle, weil der Magistrat vermöge des von den französischen und jülichischen Gesandten getroffenen Provisionalvergleichs sein Amt nicht antreten wolle, ihm jetzt auch, selbst wenn er wolle, dies Regiment wegen seiner unverantwortlichen Regierung nicht anvertraut werden könne, die Stadt aber ohne ordentliches Regiment nicht länger bestehen und von den angestellten Verwaltern in diesem Zustand nicht länger regiert werden könne, dass Zünfte und Bürgerschaft vermöge Herkommen und Gaffelbrief einen neuen Magistrat erwählen, damit die Stadt während des Interregnums defendiert und beim Reiche erhalten bleibe“. In der Folge hat der Administrator aus dieser Werbung der Aachener die Gründe für die unbedingte Notwendigkeit seiner Vikariatsverordnungen geschöpft.

Die beiden Abgeordneten, welche diese Werbung vorzubringen hatten, trafen die obengenannten Fürsten in Heidelberg an, wo sie sich mit dem Administrator zur Beratung über die Lage der Union zusammengefunden hatten. Neben der Werbung brachten die Gesandten beiden Fürsten die Beschwerden der protestantischen Bürgerschaft vor, worin sie die Ursachen des Tumultes vom 5. Juli aufzählten und die Vergewaltigung des katholischen Rates und den Ungehorsam gegen die Subdelegierten mit Hinweis auf die Pflichten gegen das Reich zu rechtfertigen suchten. Beide Fürsten versicherten sie ihres Beistandes<sup>2</sup> und bedeuteten ihnen, weiteren Bescheid aus der kurfürstlichen Kanzlei in Heidelberg zu erwarten. Den Ermunterungen dieser Fürsten gegenüber zeigte der Administrator zwar seine Neigung, den Aachenern zu helfen, er konnte sich dabei aber der Furcht nicht entschlagen, dass es hierbei zum Konflikte mit Pfalz-Neuburg kommen werde<sup>3</sup>. Beide Fürsten boten sofort sich

<sup>1</sup>) Stg. U. a. XII. 266, Or. Febr. 13. Patent von Amtsverwesern und Deputierten der Stadt Aachen.

<sup>2</sup>) A. a. O. S. 265, Kpt. Febr. 26.

<sup>3</sup>) Chroust, Br. u. A. Bd. X, N. 125: „Das beim dritten Hauptpunkte fürgelegte achische ~~was~~ betreffend, sei herr vicarius gleichwohl erbietig,

zum Beistand gegen Neuburg an. Als nun noch von Johann Sigismund von Brandenburg ein Ermunterungsschreiben einfief<sup>1</sup>, war der Administrator im Vertrauen auf die Hilfe der drei Fürsten entschlossen, sich des weitausschauenden Werkes anzunehmen. Den wartenden Aachenern wurde der Bescheid<sup>2</sup>, dass der Vikar Kommissare nach Aachen abordnen wolle, die sich um einen Vergleich bemühen und das Stadregiment so anstellen werden, dass die Unordnungen aufhören, der Rat aus beiden Religionen besetzt, vor allem die Herrschaft des Protestantismus dauernd in Aachen befestigt würde.

Sobald der Administrator den Entschluss gefasst hatte, ging er mit Eifer daran, sich der Hilfe weiterer Unionsstände zu versichern. Da die Union selbst ohne tätige Beihilfe der geldkräftigen Städte lahmgelegt war, versuchte der Administrator sich dieses finanziellen Rückgrates der Union zu versichern, was er ja in diesem Falle, wo das protestantische Bekenntnis in einer Reichsstadt in Frage stand, wohl mit Aussicht auf Erfolg wagen durfte. So macht er den Städten den Vorschlag<sup>3</sup>, eine Geldhilfe zum Unterhalte von zwei- bis dreihundert Soldaten der Stadt Aachen herzugeben. Doch die engherzige Krämerpolitik der Städte vermochte sich nicht für so gefährliche Pläne zu begeistern, die eine Gefahr für ihre eigene Selbständigkeit von Seiten der Fürsten in sich bergen konnte. Es war dieselbe Politik, die den Bestrebungen der unierten Fürsten, im Bunde mit auswärtigen Staaten der Sache des Protestantismus im Reich zum Siege zu verhelfen, einen Hemmschuh anlegte. Trotz ihres grossen Interesses an dem Ausgang der Aachener Streitigkeiten liessen die Städte sich nicht zu einem übereilten Schritte hinreissen. Ihr Verhalten findet in einer Instruktion für die Nürnbergischen Gesandten nähere Begründung<sup>4</sup>: „In der

---

jede möglichkeit fürgeschlagenermassen darbei zu leisten, allein truege man die beisorg, es möchte Neuburg allerlei Verhinderung thuen, zu dessen abwendung sonders ratsamb, da sich Württemberg und Baden solches werks unternehmen wollen, auch herr vicarius omnia per illos gesta nachgeents ratione vicariatus confirmieren und bestetigen.“

<sup>1</sup>) Ma. 121/4, f. 20, Or. 1612 Febr. 4. Der Kurfürst von Brandenburg an den Administrator. Johann Sigismund schrieb gleichfalls unterm 4. Febr. an Mainz. Wh. M. E. K. A. W. u. Kr. A. Bd. 7\* n. 71. Or.

<sup>2</sup>) Chroust, Br. u. A. Bd. X, N. 125, Anm. 7.

<sup>3</sup>) Chroust a. a. O. N. 101.

<sup>4</sup>) Chroust a. a. O. N. 101.

Aachener Sache müssten die Städte behutsam vorgehen, um nicht in ein fremdes Spiel verwickelt zu werden. Wenn die Possidierenden, die wichtige Rechte in Aachen haben, diese nicht behaupten können, wie sollten die Städte etwas tun können. Sollte man der Bürgerschaft Hilfe leisten, so müssten die Städte Geld hergeben, um den Fürsten ihre Rechte verteidigen zu helfen.“ Das einzige, wozu die Städte sich verstehen, ist, dass auf Anregung der Stadt Ulm Strassburg in der am 3. April erlassenen Ausschreibung<sup>1</sup> zum Wormser Städtetage die Aachener Angelegenheit als einen wesentlichen Punkt der Beratung aufstellt.

Hier in Worms meldeten sich gleich nach der Vorlesung der Proposition Dr. Ruland im Namen der Protestanten, der Syndikus Kuikhoven im Namen des Rates beim Direktorium; beide begehrt Zulassung zur Session. Die Städte sahen sich vor die Lösung einer schwierigen Frage gestellt. Nach langen Beratungen verfielen sie auf den Ausweg<sup>2</sup>, beiden Parteien die Session zu versagen und beide Beglaubigungsschreiben als ungenügend zu erklären. Bei der grossen Mehrheit<sup>3</sup> der unierten Städte ist es einigermaßen befremdend, dass sie ihren Glaubensgenossen nicht zur Session verhalfen. Es hängt dies wohl mit ihrer Zaghaftheit, durch ihre Entscheidung zu Gunsten einer Partei diese als die rechtmässige anzuerkennen, zusammen.

Doch trotz der ablehnenden Haltung der Städte nahm die Kommission ihren Fortgang. Das Zögern der Städte vermochte sie wohl eine Zeitlang aufzuhalten, aber nicht endgültig zu verhindern. Kaum verbreitete sich aber im Reich das Gerücht von der Absendung einer Kommission des Administrators, als man auf gegnerischer Seite ernstliche Versuche machte, ihr Hemmnisse in den Weg zu legen. Zuerst war es Erzherzog Albrecht<sup>4</sup>, der an den Administrator das Ansinnen stellte, einem Gesuche der Aachener, seine Vikariatsrechte auszuüben, keine Folge zu leisten. Ein weiteres Schreiben ging vom Kurfürsten Johann Schweikard aus<sup>5</sup>. Wie wenig aber der Administrator

<sup>1</sup>) U. Städtetagsachen 1611/12 n. 54, Kop. April 3. Ausschreiben zum Wormser Städtetage.

<sup>2</sup>) A. a. O. n. 68, Kop. Mai 7. Abschied des Städtetages zu Worms.

<sup>3</sup>) Es gab nur 13 katholische Reichsstädte, denen 25 protestantische gegenüberstanden.

<sup>4</sup>) Keller III, N. 188.

<sup>5</sup>) Nbg. U. a. tom. 57 f. 12. Kop. April 16. Kurmainz an den Administrator.



sich durch beide Fürsten beeinflussen liess, zeigt, dass er unmittelbar nach dem Empfange beider Abmahnungen am 18. April dem Markgrafen Joachim Ernst sowie Anhalt, Ansbach und Nürnberg die bestimmte Versicherung gab, dass er von seinem Amte als Reichsvikar Gebrauch machen werde<sup>1</sup>.

Er hielt es nun vor Absendung der Kommission für geraten, den andern Reichsvikar, Sachsen, von diesem Schritte zu verständigen und seine Zustimmung einzuholen. Beide Fürsten verfolgten die entgegengesetzten Ziele in ihrer Politik. Johann Georg war als kaiserfreundlicher und konservativer Fürst bekannt; der Administrator musste ihn also von der Notwendigkeit und Gesetzmässigkeit der Kommission zu überzeugen suchen. Darum fliesst sein Brief<sup>2</sup> an den Kurfürsten über von Versicherungen seiner friedliebenden Absicht, die nur dem gänzlichen Ruin Aachens vorbauen wolle.

Fast gleichzeitig wurde von katholischer Seite die Intervention Sachsens nachgesucht, nämlich vom Erzherzoge Albrecht. Seit einem Menschenalter verfolgte Kursachsen bereits mit Rücksicht auf die zu erwartende jülichische Erbschaft eine dem Kaiser und den Katholiken freundliche Politik. Und so glaubte der Erzherzog voraussetzen zu dürfen<sup>3</sup>, dass Johann Georg, dem zudem noch alle Neuerungen, vor allem, wenn diese sich gegen die Autorität des Kaisers richteten, gründlich verhasst waren, selbst gegen seine Aachener Glaubensgenossen einschreiten werde. Indessen beide, sowohl der Erzherzog als auch der Administrator, vermochten ihn nicht aus seiner neutralen Stellung herauszudrängen. Seine Ansichten über den Aachener Fall hatte er früher bereits dem Kurfürsten von Mainz auseinandergesetzt. Nach seiner Meinung<sup>4</sup> wäre hier die grösste Vorsicht

<sup>1</sup>) Nbg. U. a. tom. 57 f. 10, Or.; Keller III, N. 134. Keller hat das brandenburgische Original, ohne den Schluss, abgedruckt. Dieser lautet: „Wir wissen zwar, dass diese Kommission bei den papistischen Ständen scheinbar angesehen wird und beim papistischen Städttrat, der sich bisher sehr mutig gezeigt und starken Rückhalt (Albrecht) zu haben vermeint, schwer hernach gehen wird, lassen uns aber an der Erfüllung der Pflichten unseres Amtes nicht hindern.“

<sup>2</sup>) Ma. 102/9 f. 42, Kpt. von Hausmann. 1612, April 26. Der Administrator an den Kurfürsten von Sachsen.

<sup>3</sup>) Drs. I. 10676 Bd. III. Wahltagssachen f. 46, Or. 1612, April 30. Erzherzog Albrecht an den Kurfürsten von Sachsen. Vgl. Kohl S. 55 ff.

<sup>4</sup>) Drs. I. 10675 I. f. 32. Kpt. kop. 1612, Februar 17; Wmz. Korresp. I. Or. eigh. Der Kurfürst von Sachsen an den von Mainz. Vgl. Kohl S. 36, A. 1.

am Platze, um die Unierten nicht auf die Beine zu bringen und damit den Wahltag zu zerschlagen oder unmöglich zu machen.

Wie der Administrator befürchtet, machte zum Schlusse Pfalz-Neuburg den von vorn herein aussichtslosen Versuch, die Wirkung der Kommission zu vereiteln. Am 17. April<sup>1</sup> schickte Philipp Ludwig den Dr. Marcel Dietrich nach Aachen, der den Rat unter starken Drohungen ersuchte, sich mit dem Herzog Johann von Zweibrücken und seinen Kommissaren in nichts einzulassen.

Ob nun der Administrator wegen dieser Proteste sich veranlasst sah, die Kommission so lange aufzuschieben, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist jedenfalls sehr eigentümlich, dass er sie erst kurz vor der Kaiserwahl nach Aachen abordnet.

Die Ausführung der Kommission zeugt sodann von grosser Vorsicht und Klugheit. Den pfälzischen Gesandten, dem Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein und den beiden Rechtsgelehrten Marquard Freher und Georg Friedrich Pastor<sup>2</sup>, die am Abend des 27. April in Aachen anlangten, kann man das Zeugnis gewandter Diplomaten durchaus nicht versagen. Ihre Beweisführung für die unbedingte Notwendigkeit der Kommission war etwa folgende: aus den früheren Verhandlungen ist zu ersehen, dass zwischen Rat und Bürgerschaft kein Friede hergestellt werden kann. Da aber die Gefahr für die Stadt täglich wächst und sie dem gänzlichen Ruin zusteuert, wie auch allgemein dadurch Zerrüttung friedlichen Wohlstandes in deutschen Landen zu befürchten ist, so ist es Pflicht des Vikars, hier helfend einzugreifen und die ungesunden Zustände abzuschaffen.

Zuerst bemühten die Kommissare sich um einen Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft; ihre Bemühungen waren jedoch nicht ernst gemeint. Zudem war vorauszusehen, dass der Rat sich mit ihnen nicht in Unterhandlungen einlassen werde, denn gleich nach ihrer Ankunft wies er ihr Eingreifen mit dem Hinweis auf die kaiserlichen Mandate und den bevorstehenden Wahltag zurück<sup>3</sup>.

Die Kommissare übergaben am 3. Mai ihr Beglaubigungsschreiben und liessen gleichzeitig die Proposition vorlesen, worauf sie die beiden Bürgermeister aufforderten, eine bündige

<sup>1</sup>) Wh. Ms. 9. W. u. Kr. A. Bd. 7<sup>b</sup> n. 58, Or.; Meyer S. 578.

<sup>2</sup>) Er entstammte einer bekannten Aachener Familie.

<sup>3</sup>) Meyer S. "

Erklärung über die Anerkennung ihrer Kommission abzugeben. Beide erklärten, dazu keine Befugnis zu haben; aber am 7. Mai liess der Rat durch den Sekretär Münster gegen die Kommission Protest einlegen mit der Begründung, dass der Erzherzog, wie er in einem Briefe dem Rate mitgeteilt habe, seine Kommission, die das Urteil des Kaisers zur Grundlage habe, das zu ändern nicht einmal der Kaiser, geschweige der Administrator befugt sei, durchaus noch nicht für erloschen halte. Der Rat spielte zudem seine Ablehnung geschickt auf den Administrationsstreit hinaus, indem er sich nicht für berechtigt erklärte, den Ständen des Reiches vorzugreifen, falls er sich zu Gunsten der einen oder anderen Partei entscheide. Diese Ablehnung wurde von den Pfälzern als Friedhässigkeit aufgefasst und in ihrem Sinne verwertet. Ohne noch weitere Versuche zur Einigung zu machen und die Einwendungen des Rates zu beachten, erliessen sie zwei Tage nachher, am 9. Mai, einen Recess<sup>1</sup>, der, ein Meisterstück der Diplomatie, in weiter Ausführung alle die Spitzfindigkeiten wiederholt, die das Eingreifen der Pfalz bis zu dieser Stunde rechtfertigen sollten. Die Pflicht des Administrators erheischte es, dass er Gesandte nach Aachen schickte. Diese wären dorthin gekommen in der guten Absicht, beide Parteien zu versöhnen. Da aber die Verhandlungen an der Starrheit des katholischen Rates scheiterten, hätten die Abgesandten auf Bitten der Protestanten sich genötigt gesehen, der Bürgerschaft freie Ausübung des Bekenntnisses, sowie Abstellung und Erneuerung des zerrütteten Stadtreiments, vermöge des alten Gaffelbriefes, ohne Unterschied des Bekenntnisses einzuräumen. Da zudem zu besorgen sei, dass, wenn diese Zustände noch länger andauerten, die Stadt bald zu Grunde gehen würde, so wird der Bürgerschaft kraft Vikariatsgewalt befohlen, die neue Ratswahl unverzüglich nach dem alten Gaffelbrief vorzunehmen. Die beiden Bürgermeister wurden ihres Eides entbunden.

Mit diesem Akte hatte die protestantische Partei, vor allem natürlich Kalkberner, ihr lang ersehntes und erstrebtes Ziel erreicht. Die Neuwahlen fanden unverzüglich<sup>2</sup> statt. Am 11. Mai wurde der neue Rat von den Pfälzern bereits zusammen berufen und in Eid und Pflicht genommen; 76 Calvinisten und

<sup>1</sup>) Ausführlich bei Gastelius S. 928. Auszug bei Keller III, N. 135.

<sup>2</sup>) Meyer S. 575.

40 Lutheraner waren gewählt worden. Die Zahlen entsprechen ungefähr dem Verhältnis beider Parteien. Einige Katholiken, die zum Scheine mit gewählt worden waren, hielten sich zurück.

Zwei Tage nachher versammelte sich der Rat wieder und zwar zur Wahl neuer Bürgermeister. Aus der Wahlurne gingen, wie zu erwarten war, die Hauptführer der Partei, der Lutheraner Kalkberner und der Calvinist Adam Schanternell hervor, die sofort von den beiden Kommissaren vereidigt wurden. Am 25. Mai wurde nach Abreise der Pfälzer die Konstituierung des neuen Rates vollendet; aus dem grossen Rate wurde der kleine Rat sowie die Beamten des Rats erwählt. Zudem wurden nachträglich noch zwei Syndici gewählt, der jülichische Rat Dr. Lingens, der in der Folge hauptsächlich zu Verhandlungen mit den Possidierenden und den Generalstaaten verwendet wurde, und Anton Wolf, der Bruder des Regensburger Stadtsyndicus Johann Jakob Wolf, der die Verhandlungen der Stadt mit den befreundeten protestantischen Fürsten im Reiche leitete.

Das Regiment des katholischen Rates war also hierdurch endgültig abgeschafft. Der Rat, der wegen seines mutigen Verhaltens in den gefährlichsten Verhältnissen die Bewunderung selbst seiner Feinde herausforderte, der trotz der geistigen und materiellen Überlegenheit seiner Gegner seinen Standpunkt fest und zielbewusst behauptet hatte, muss einem mächtigeren Willen weichen. Doch nach Ansicht des Rates ist die Verdrängung aus dem Regimente der Stadt nur eine vorläufige; er wusste wohl, dass der Vikar, selbst wenn er zu dieser Verordnung befugt war, für sie dem Herkommen gemäss der Bestätigung des neuen Kaisers bedurfte. Verweigerte der Kaiser diese Bestätigung, so waren die Vikariatshandlungen von selbst hinfällig.

Es liegt auf der Hand, dass der Administrator an der Bestätigung seiner Verordnungen, schon mit Rücksicht auf den Ruf des pfälzischen Kurhauses und auf ähnliche zukünftige Fälle, ein grosses Interesse haben musste. Im weiteren Sinne waren ja auch die unierten Fürsten, auf deren Veranlassung der Administrator seines Amtes waltete, an der Bestätigung seiner Amtshandlungen interessiert. So wird diese Bestätigung eine Hauptforderung der Wahlkapitulation, die vom Kaiser zwar in Aussicht gestellt, aber nicht ausgeführt worden war, auf seinem ersten Reichstage, dem Regensburger vom Jahre 1613,

mit grösserem Nachdrucke wieder verlangt. Wir sehen hier wie der Kampf um die Oberherrschaft zweier Parteien in dieser entlegenen Reichs- und Grenzstadt bedeutungsvoll in den nächsten Jahren in die Geschichte des Reiches eingegriffen hat.

### VIII.

Die Stellung des neuen Rates war also durchaus nicht so fest begründet, wie die Sicherheit und Schnelligkeit, mit der er sich konstituierte, vermuten lassen könnte. Er selbst scheint sich seiner unhaltbaren Stellung völlig bewusst gewesen zu sein. Neben dem Vikar hatte er das grösste Interesse an der Bestätigung der Verordnungen, für die er nun allenthalben Freunde zu gewinnen sucht, die, wenn nicht mit Rücksicht auf den Vikar, so doch aus Interesse an der Sache der Glaubensgenossen warm für die Bestätigung eintreten könnten. Auch von seiner Seite wird der Versuch unternommen, Johann Georg von Sachsen an seine Pflichten seinen Glaubensgenossen gegenüber zu erinnern. Der Rat lässt<sup>1</sup> durch den Landgrafen Moritz von Hessen den Kurfürsten umwerben, mit dem gleichen Erfolge allerdings wie beim Versuche des Erzherzogs und des Administrators. Johann Georg verhielt sich den Ausführungen des Landgrafen sowie den beiden Aachener Gesandten gegenüber durchaus neutral.

Inzwischen nahte allmählig der Wahltag heran, der eine Kraftprobe der Parteien im Reiche abgeben sollte. Die Unierten hofften, ihren Kandidaten, den König Matthias durchzubringen, von dem sie viele Vorteile für ihre Partei, vor allem die Bestätigung der Vikariatsverordnungen erwarteten; die drei geistlichen Kurfürsten stellten als Kandidaten Erzherzog Albrecht auf. Das Zünglein an der Wage bildete Johann Georg von Sachsen, der, bisher ein treuer Gefolgsmann der drei geistlichen Kurfürsten, bereits ehe der Wahltag eröffnet wurde, für seinen böhmischen Nachbarn sich entschieden hatte.

Während der Vorverhandlungen zur Wahl reichten beide Parteien in Aachen den Kurfürsten Bittgesuche<sup>2</sup> ein, die sich auf die Streitigkeiten in der Stadt selbst und auf die Wahl des Krönungsortes bezogen. Das Kurfürstenkollegium fasste nach

<sup>1</sup>) Kohl S. 86 f.

<sup>2</sup>) Mb. 305/1 f. 61. Kop. Die Abgesandten des katholischen Rats an die Kurfürsten. Ma. 305/1 f. 88. Kop. Dr. J. Ruland an die Kurfürsten.

nach ihrer Ansicht unbedingt zu ihrem Gunsten ausfallen musste, zu beschleunigen suchten. Nicht zufrieden damit<sup>1</sup>, dem Kaiser den ganzen Verlauf der Aachener Unruhen, besonders das schroffe und ungesetzmässige Vorgehen der Protestanten in das rechte Licht zu rücken und auf Grund dieser Berichte um Erneuerung der kaiserlichen Mandate zu bitten, bestürmten sie zu wiederholten Malen den Kurfürsten von Mainz, der als einer der mächtigsten Fürsten der Liga und als Kanzler des Reichs einen bedeutenden Einfluss besass, in ihrem Sinne die Entscheidung des Kaisers zu beeinflussen. Sie wiesen auf die gefährdete Lage des Katholizismus am Niederrhein hin, falls die Aachener Sache sich noch lange hinziehen würde und baten ihn dringend, sie im Verein mit Trier und Cöln bei nächster Gelegenheit dem Kaiser nochmals zu empfehlen<sup>2</sup>.

Weniger Eifer zeigten die Abgesandten des neuen Rats, Kalkberner, Monna und Anton Wolf, vielleicht im Vertrauen darauf, dass es ihrem Beschützer, dem Administrator, gelingen werde, die Bestätigung der Vikariatsverordnungen beim Kaiser durchzusetzen. Zweimal nur traten sie aus dem Hintergrunde hervor, einmal bei dem Versuche, zur Krönung zugelassen zu werden, um so von den Kurfürsten als der legitime Rat der Stadt anerkannt zu werden, sodann durch Veröffentlichung einer Verteidigungsschrift<sup>3</sup>. Diese von langer Hand vorbereitete Schrift<sup>4</sup> schildert zu Anfang den Verlauf der Aachener Reformation und Gegenreformation und endet mit den bekannten, teils wahren teils erdichteten, Anschuldigungen gegen den katholischen Rat, die schon zu wiederholten Malen als Gründe für die Entstehung der Unruhen hatten herhalten müssen.

Von beiden Seiten um die Entscheidung bestürmt, zögert der Kaiser, eine Entscheidung zu treffen. Auf der einen Seite konnte er die Unierten, denen er seine Erhebung verdankte, unmittelbar nach der Wahl nicht zurückstossen, andererseits

---

<sup>1</sup>) Ma. 124/4 f. 100, Kop. Juni 18—21. Berchem an König Matthias.

<sup>2</sup>) Drs. I. 10 676 III B. W. T. S. f. 339, Kop.; Wh. Mz. A. W. u. Kr. A. Bd. 9\*, Or. Juni (8—30.) Die Abgeordneten des katholischen Rats zu Aachen an den Kurfürsten von Mainz.

<sup>3</sup>) A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. III. Widerlegung der am 16. Juni 1612 beim Wahltag eingelieferten Deduktionsschrift.

<sup>4</sup>) Sie wurde im Dezember dem alten Rate von den kaiserlichen Kommissaren eingehändigt.

wollte er den geistlichen Kurfürsten, welche ihn nur gezwungen gewählt hatten, nicht allzuviel Entgegenkommen zeigen. Deshalb nimmt Mathias in der Aachener Frage vorläufig eine versöhnende Mittelstellung ein; sein eigentlicher Standpunkt wird erst später hervortreten. So erteilt er den Vertretern des protestantischen Rates den Bescheid<sup>1)</sup>, sich von den Krönungsfeierlichkeiten fern zu halten, wie er dies auch dem papistischen entsetzten Rate unbeschadet aller Vorrechte habe ansagen lassen. Der Kaiser ging also sehr vorsichtig und klug zu Werke. Indem er keine der Aachener Parteien bevorzugte, behielt er sich für später freie Hand, indem er auch die Bestätigung der Vikariatsverordnungen nicht fest versprach, sondern nur in nahe Aussicht stellte, konnte er später eine Entscheidung treffen, die er nach den obwaltenden Umständen für das Beste hielt. Aber die Klauseln „unbeschadet aller Vorrechte des papistischen Rates“ und „nach vorhergehender Prüfung der Akten“ in seiner Antwort an den Administrator liessen jetzt schon durchblicken, wohin seine Entscheidung fallen werde.

Die Zurückhaltung des Kaisers in einer so wichtigen, folgereichen Angelegenheit erschien dem Kurfürsten von Mainz<sup>2)</sup> als eine Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten. Mit welchem Eifer Johann Schweikard die Angelegenheit betrieb, zeigt, dass er zu einem in der Politik zuweilen mit gutem Erfolge angewandten Mittel seine Zuflucht nahm, er wandte sich an die Kaiserin Anna<sup>4)</sup> und bat sie, bei ihrem Gemahl die Entscheidung der Aachener Sache beschleunigen zu helfen. Er scheut sich

1) Stg. U. a. XII f. 403, Kop. Juni 23. Bescheid des Königs Mathias.

2) Kohl S. 61.

3) Wmz. W. u. Kr. A. Bd. 7<sup>b</sup>, n. 83; gedr. bei Chroust, Br. u. A. X, n. 227, S. 554, Anm. 1. Bedenken des Mainzers: „Ich kan bey mir nitt finden, dass der alt rahtt von Aachen, uti in der [possession] a possessione auszuschliessen; den dadurch tacite alles approbirt, was contra latam sententiam von Pfaltz gehandelt und vorgenommen; ist gantz präjudicirlich, was durch urtell und recht decidirt, in dubium zu ziehen; wirdt ebenmessig der fursten nichtige possession wegen Güch konfirmirt et ius imperii entzogen, und weren meines erachtens billig, diejenige vom neven rahtt als rebelles der gepüre anzu- sehen oder aufs wenigst abzuweisenn. Mit Saxen will kommuniziert sein; do itziger zeitt lavirt, actum erit de religione. Beyde nuncii und spanisch ambasciator weren zu ersuchen, den könig zu animiren.“

4) Wh. Mz. W. u. R. A. Bd. 7<sup>b</sup>, n. 137, Kpt. von Hensel. Juni 12. Der Kurfürst von Mainz an Kaiserin Anna.

sogar nicht, seinen Feind, den allmächtigen Leiter der kaiserlichen Politik, Melchior Khlesl um Unterstützung für die Aachener Katholiken anzugehen<sup>1</sup>; Khlesl zeigte seinen Wünschen gegenüber jedoch wenig Entgegenkommen.

Nicht viel mehr Erfolg hatten die Bemühungen des Kurfürsten Ferdinand. Auf seiner Reise nach München begleitete er den Kaiser über Würzburg bis Nürnberg; während der ganzen Reise nun unterhandelte der Kurfürst mit den kaiserlichen Räten, um eine Abordnung des Kaisers nach Aachen oder die Ausführung der Acht zu erwirken. Es scheint, dass tatsächlich der Kaiser und seine Räte damals gesonnen waren, die Bestätigung der Verordnungen des Vikars eventuell zu gewähren aber die endgültige Entscheidung noch für verfrüht hielten, denn die Räte<sup>2</sup> hielten dem Kurfürsten immer wieder den Standpunkt des Kaisers entgegen, nämlich Alles im augenblicklichen Zustande zu lassen, bis des Administrators sowie des Erzherzogs als gewesenen kaiserlichen Kommissars Berichte eingelaufen seien. Auf erneutes Anhalten wurde ihm endlich die Absendung einer Kommission nach Aachen in Aussicht gestellt.

Kurfürst Ferdinand gab sich mit diesem Bescheide zufrieden. Wahrscheinlich hat er nun sofort die Aachener Katholiken von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntnis gesetzt, denn kurze Zeit nachher ist die Absicht des Kaisers, durch eine Kommission die Entscheidung der schwebenden Streitfragen in der Stadt herbeizuführen, allgemein in Aachen bekannt<sup>3</sup>. Diese Nachricht ruft natürlich bei den Protestanten die grösste Bestürzung hervor. Eine solche Kommission, die sich jedenfalls nur aus Katholiken zusammensetzte, konnte dem protestantischen Rate voraussichtlich wenig Gutes bringen, und so wird der Syndicus Anton Wolf schleunigst nach Heidelberg geschickt<sup>4</sup>, um den Administrator von dieser neuen Wendung in der Entwicklung der Aachener Frage zu benachrichtigen. Wie gewöhnlich, wenn der Kaiser zu irgend einem Schritte in der

<sup>1</sup>) A. a. O. n. 187<sup>2</sup>, Kpt. von Hensel. Juli 14.

<sup>2</sup>) Drs. I. 10272 I. B. R. T. S. f. 46, Or.; gedr. Chroust Br. u. A. Bd. X, n. 239, S. 584.

<sup>3</sup>) A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. III, 1612, Juli 18, Or.

<sup>4</sup>) Ma. 305/1. f. 102, Kop. 1612, Juli 28.; gedr. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 241, A<sup>r</sup>



Aachener Sache sich anschickte, schwirrten auch diesmal unbestimmte Gerüchte über Rüstungen des Erzherzogs umher. Diese Rüstungen versuchte Wolf mit der Absendung einer kaiserlichen Kommission in Verbindung zu bringen, die nach seiner Ansicht bis auf weiteres die Regierung der Stadt führen soll. Im Falle des Ungehorsams würden dann die früheren Kommissare, Erzherzog Albrecht und Kurcöln, den Rat durch Subdelegierte nochmals zum Gehorsam ermahnen, und, wenn dies fruchtlos sein würde, sollten die vorigen Mandate zur Ausführung gelangen. So gefährlich wie Wolf hielt der Administrator<sup>1</sup> die Lage der Stadt nicht; er lebte vor allem der sicheren Erwartung, dass der Kaiser seinem Ersuchen gegenüber einhalten und nicht zu Anfang seiner Regierung zu so geschwinden Prozessen greifen werde. Um aber allen Möglichkeiten vorzubeugen, suchte er die interessierten Kreise zu warnen. Markgraf Ernst<sup>2</sup> wurde aufgefordert, seinerseits auf die Zustände in Aachen zu achten und etwaige Tätlichkeiten gegen die Stadt, soweit es in seinen Kräften stehe, zu verhindern. In einem beweglichen Schreiben riet der Administrator sodann dem Kaiser ab, etwas Voreiliges gegen die Stadt vornehmen zu lassen. Die Generalstaaten<sup>3</sup>, die Königin-Regentin, König Jakob I. von England erhalten die Aufforderung, durch ihre Gesandten am Kaiserhofe gleichfalls Vorstellungen machen zu lassen. Von den Unionsständen wird ein Gutachten über das Verhalten einer kaiserlichen Kommission gegenüber eingefordert.

Mit diesen Vorsichtsmaßregeln hielt der Administrator für die nächste Zukunft die Sicherheit Aachens befestigt. Seine Beruhigungsversuche vermochten indessen nicht beim Rate ein Gefühl der Sicherheit zu erwecken. Der Rat währte noch immer die Ausführung der kaiserlichen Acht durch die spanische Soldateska des Erzherzogs als nahe bevorstehend. Von einem Extrem ins andere fallend, jedem umherirrenden Gerüchte sofort Glauben schenkend, unterscheidet sich der neue Rat sehr zu seinen Ungunsten von dem alten, vielleicht ein Eingeständnis seines Unrechtes.

Da das Hilfesuch beim Administrator so ziemlich ab-

---

<sup>1</sup>) Ma. 805/1 f. 126, Kpt. von Hausmann; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 241, S. 587 f.

<sup>2</sup>) Chroust, Br. u. A., Bd. X, n. 241, S. 587 f.

<sup>3</sup>) Vgl. Anm. 1.

schlägig beschieden worden ist, sucht der Rat an anderer Stelle Hilfe zu erlangen. Kalkberner<sup>1</sup> sowie der Syndikus Lingens werden zu den Possidierenden geschickt mit dem Ersuchen, bei den Staaten auszuwirken, dass etliche Kompagnien, die doch müssig in den Garnisonen lägen, nach Aachen verlegt würden. Dies wäre in der Tat eine ausgiebige Hilfe gewesen, denn die Aachener wussten wohl, dass Erzherzog Albrecht das grösste Bedenken trug, sich mit den Generalstaaten in einen Krieg einzulassen. Die Gesandten erhalten zwar vom Markgrafen nicht die Zusicherung der Fürsprache bei den Generalstaaten, er lässt jedoch zur grösseren Beruhigung der Geängstigten die Kompagnie des Hauptmanns von Bardeleben, die er zur Vermeidung grösserer Unkosten aus Aachen hatte ziehen wollen, dort noch eine Zeitlang verbleiben. Kaum sind die Aachener ein wenig beruhigt, als das Gerücht, diesmal in bestimmter Gestalt, in der Stadt und Umgebung allenthalben Schrecken verbreitend, wieder auftritt. Der Erzherzog<sup>2</sup> soll zu Mecheln Soldaten geworben und Munition angekauft haben; seine Anstalten sollen auf einen eiligen Feldzug schliessen lassen. Einige Einwohner<sup>3</sup> der Stadt wollen von ihren Verwandten aus den burgundischen Landen gebeten worden sein, zur Vermeidung höchsten Unheils die Stadt sofort zu verlassen. Solche Warnungen glaubten die Aachener nicht in den Wind schlagen zu dürfen. Die Possidierenden werden wieder von der drohenden Gefahr benachrichtigt und um schleunige Hilfe gebeten. Selbst der alte Pithan<sup>4</sup>, der Gouverneur der Festung Jülich, wurde von der allgemeinen Ängstlichkeit angesteckt. Ihm waren aber auch schon von anderer Seite beunruhigende Gerüchte zugegangen. Der holländische Gesandte in Brüssel, Herr van Aerssen, hatte nämlich dem im Haag anwesenden Munitionskommissar von Grafenweerth, Adrian Robrecht, den Auftrag gegeben, den Gouverneur davon zu verständigen, dass in den benachbarten

<sup>1</sup>) Ma. 305/1 f. 132, Kpt., A. Sed. Prot. Aqu. S. 200. 1612, August 4.

<sup>2</sup>) Ma. 305/1 f. 158, Kop. eilends aus Aachen. August 15.; vgl. Chroust a. a. O. n. 241, S. 589.

<sup>3</sup>) Das Gerücht ging also von den Calvinern aus, bei denen die früheren Verfolgungen der spanischen Statthalter, um derentwillen sie aus der Heimat auswandern mussten, noch in frischer Erinnerung waren.

<sup>4</sup>) Ma. 305/1 f. 155, Kop. August 16. Friedrich Pithan von Siegen, Gouverneur vor ... die Possidierenden.

burgundischen Landen Kriegsvorbereitungen getroffen würden. Angesichts dieser gefährlichen Zeitungen geriet Pithan, der nur wenig Soldaten, wenig Munition und Proviant zur Verfügung hatte, in Verlegenheit.

Es ist nun nicht ausgeschlossen, sogar wahrscheinlich, dass Erzherzog Albrecht einige Demonstrationen, die in Garnisonsverschiebungen bestanden haben können, vorgenommen hat, um den neuen Rat in Furcht zu setzen. Kurz vorher<sup>1</sup> war der Kurfürst von Mainz persönlich beim Erzherzoge in Brüssel gewesen, um diesen zum Eintritt in die Liga zu veranlassen. Bei dem grossen Interesse, das beide Fürsten bisher in der Aachener Sache bekundet haben, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Streitigkeiten in Aachen besprochen worden sind. Vielleicht sind die Demonstrationen eine Folge dieser Beratungen gewesen; vielleicht hatte der Erzherzog von der Erneuerung der kaiserlichen Kommission Kenntnis erhalten. Diese konnte leicht die Erneuerung der Acht im Gefolge haben, zu deren Ausführung er jedenfalls ein marschbereites Heer zur Verfügung haben wollte. Wie dem auch sei, selbst die Possidierenden erachteten die Sache schon im eigenen Interesse für wichtig genug um das Unterstützungsgesuch der Aachener einer ernsthaften Beratung zu unterziehen. Aber eben über die Art der Unterstützung entspann sich wieder ein lebhafter Streit zwischen den beiden besitzenden Fürsten. Die Gegensätze zwischen beiden hatten sich in der Zwischenzeit bedeutend verschärft. Markgraf Ernst war am Pfingstage 1610 zur kalvinischen Lehre übergetreten. Dieser Schritt verband ihn aufs engste mit den Interessen der Union und der Kurpfalz. Damit hatte er sich jedoch im direkten Gegensatz zu Wolfgang Wilhelm gestellt, der mit dem Leiter der kurpfälzischen Politik, dem Administrator, tief verfeindet war. Der enge Anschluss Brandenburgs an die Union musste von selbst den Pfalzgrafen in die Arme des Kaisers und der katholischen Fürsten treiben. Von vorn herein konservativ gesinnt, ist er jetzt um so mehr der Ansicht<sup>2</sup>, dass die Streitigkeiten in Aachen unbedingt der Entscheidung des Kaisers anheimgestellt werden müssten, der schon durch Kommissare den Streit zu schlichten wissen würde. Die beste Hilfe für die Aachener ist somit eine Gesandtschaft der Fürsten,

<sup>1</sup>) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 242, S. 589.

<sup>2</sup>) Ma. 305/1 f. 169, Kop. 1612, Aug. 20. Bescheid Wolf. Wilh.

die sie zur Einigkeit ermahnen soll. Legen die Aachener auf diese Ermahnung hin den Zwist bei, so hat der Kaiser keine Ursache, Kommissare zu schicken. Anderenfalls solle man sich der ganzen Sache enthalten, bis ihnen „das Wasser ins Maul läuft“. Dieser Ausdruck zeigt, welch tiefen Hass die Aachener sich durch Zurückweisung des neuburgischen Vikariatspatentes zugezogen hatten. Dagegen<sup>1</sup> traten die brandenburgischen Räte, Markgraf Ernst war nämlich noch immer abwesend, für ausreichende Hilfe durch Truppen ein. Doch diese Truppen, die sogenannten Landschützen, eine gegen die schlachtengewohnten gefürchteten spanischen Soldaten nahezu unbrauchbare Miliz, konnten den Aachenern wenig Hilfe bringen, selbst wenn zu den in Aussicht genommenen 2000 Landschützen der Stadt noch weitere 2000 Stadtschützen zur Verfügung gestellt wurden. Die Beratungen über den Umfang der zu leistenden Hilfe brachten die Räte immer mehr in Gegensatz. Mitten unter diesen Verhandlungen traf am 30. August Markgraf Ernst ein, der, ohne weitere Rücksicht auf den Pfalzgrafen zu nehmen, die erbetene Hilfe zusagte. Indesse nübte nach Ernstens Abreise die schroffe Haltung des Neuburgers auf die brandenburgischen Räte doch einen solchen ungünstigen Eindruck aus, dass die Bitte der Aachener Protestanten unerfüllt blieb.

Gegenüber den hochgespannten Erwartungen der Aachener und des Administrators war der abschlägliche Bescheid der Possidierenden wirklich ein klägliches Resultat, das allerdings noch durch die Zurückhaltung der Union bei dieser Frage überboten wurde. Der Gedanke der Union hatte überhaupt in letzter Zeit viel von der früheren Zugkraft verloren; sie bot keinen rechten Zusammenhalt mehr. Ihre Tagsatzungen verliefen in der Regel nach endlosen Beratungen ergebnislos. Mehrere Fürsten waren, weil eben die Union ihre Hoffnungen gründlich getäuscht hatte, bereits unionsmüde. Nicht bloss der Pfalzgraf Philipp Ludwig, auch der Markgraf Christian von Kulmbach trug sich bereits mit dem Gedanken einer Trennung von ihr<sup>2</sup>. Die unierten Städte huldigten ja schon längst separatistischen Neigungen. Selbst die unionstreuen

<sup>1</sup>) Ma. 305/1 f. 175, Kop. 1612, Aug. 21. Replik der kurbrandenb. Räte auf den Bescheid des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. V, S. 589.

<sup>2</sup>) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 283, S. 635, Anm. 3.

Fürsten zeigten augenblicklich wenig Neigung zu ernstem Vorgehen. Die Einen, wie Herzog Johann Friedrich von Württemberg<sup>1</sup>, sind der Ansicht, den Holländern die Verteidigung Aachens in die Hand zu geben; diese hätten auch die Macht, Erzherzog Albrecht, von dem vermutlich die Vergewaltigung komme, zurückzuhalten. Sollten aber wider Erwarten die Holländer sich untätig zeigen, wäre es allerdings an der Zeit, wegen Aachen einen Unionstag zu berufen. Andere, wie der Graf von Öttingen<sup>2</sup>, empfehlen eine Vorstellung sämtlicher unierten Fürsten beim Kaiser. Noch spärlicher fiel die Antwort der unierten Städte aus; witterten sie doch hinter der Anfrage des Administrators nur die Absicht des Letzteren, die Ansichten der Unionsmitglieder zu einem Kriege mit dem Erzherzoge kennen zu lernen. Bei der bekannten Furcht der Städte vor auswärtigen Kriegen war die grösste Vorsicht geboten. Schon früher<sup>3</sup> ist ihnen ihre kurzsichtige Haltung in der Aachener Sache zum Vorwurf gemacht worden, die die Aachener Katholiken ja geradezu als Grund für ihre Berechtigung verwerteten, wenn sie immer wieder angaben, dass man aus der bisherigen Untätigkeit der Städte in dieser Sache die Folgerung ziehen müsse, dass sie die Aachener Händel nicht billigten. Wie wenig die Städte sich diesen Vorwurf zu Herzen nahmen, ersieht man jetzt aus ihrer Antwort auf die Anfrage des Administrators. Sie suchen ängstlich jedes Wort zu vermeiden<sup>4</sup>, das dieser etwa als Ermunterung oder Zustimmung auffassen könnte. Sehr treffend charakterisiert das Verhalten der Städte das Gutachten<sup>5</sup> Nürnberger Rechtsgelehrten: „Sie wider-raten der Stadt, sich in der Hauptsache in etwas einzulassen, oder aber das begehrte Gutachten für den Administrator zu geben, denn diese Unruhen scheinen mehr um sich zu greifen, als sich zu stillen, weshalb man in schwere Weitläufigkeiten

<sup>1</sup>) Ma. 305/1 f. 138, Or. 1612, Aug. 10. Der Herzog von Württemberg an den Administrator.

<sup>2</sup>) Ma. 305/1 f. 145, Or. 1612, Aug. 22. Gottf. Graf von Öttingen an den Administrator der Kurpfalz.

<sup>3</sup>) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 237, S. 578 f. 1612, Juli 14. Werbung des Camerarius beim Rat von Nürnberg.

<sup>4</sup>) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 140, Or. August 13. Bürgermeister und Rat von Nürnberg an den Administrator; U. Ua. XXV, n. 2460, Kop. Die Älteren und Geheimen von Ulm an den Administrator.

<sup>5</sup>) Nbg. Ua. tom. 57 f. 30, Or.

kommen könnte. Des Administrators Bemühungen um Schlichtung des Friedens in Aachen rühre nicht von der Union, sondern vom Vikariat her.“ Somit gestalteten sich die Aussichten auf Hilfe für die Aachener Protestanten wenig aussichtsvoll. Die Union auf die der Administrator sich in erster Linie verlassen hatte, versagt gänzlich.

Aus dieser trostlosen Lage reisst den Administrator plötzlich ein Brief des Kaisers<sup>1</sup>, worin der Kaiser den Gedanken an eine Achtserklärung der Aachener weit von sich weist. Seit seinem Regierungsantritte habe er gegen Aachen bisher keine Verfügungen erlassen. Inzwischen hätten sich aber im Reichshofrat Berichte einer Kommission des Erzherzogs und Kurcölns gefunden, welche er eingefordert habe. Jetzt sei es seine Absicht, nachsehen zu lassen, wie es in Aachen mit Verwahrung der Stadt, der Pflege der Justiz und der Verwaltung des Vermögens stehe, wozu er kraft seines kaiserlichen Amtes nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet sei; die Kommission werde also nur ad informandum et inquirendum hingeschickt. Hiermit erfolgte die offizielle Anzeige der kaiserlichen Kommission; diese Anzeige nahm ihr zugleich den Schein der Furcht, der sie bisher umgeben hatte.

Sichtlich erfreut, dass ihm eine so schwere Sorge für die Ehre und die bevorzugte Stellung des Hauses Kurpfalz abgenommen war, beeilte sich der Administrator, den Aacheuer Protestanten die frohe Botschaft mitzuteilen. Selbstverständlich ist hier die Freude sehr gross, während die Furcht vor einem Überfalle des Erzherzogs in den Hintergrund tritt. „Wir<sup>2</sup> freuen uns aufs höchste des kaiserlichen Erbietens wegen Unterlassung der Mandate und der Exekution und hoffen, der Kaiser werde den von unseren Widersachern und deren Patronen gegen das jetzige Regiment ausgesprengten unwahren Klagen nicht Glauben schenken, sondern E. fl. D<sup>t</sup>. Information stattgeben.“ Mit Befriedigung und Stolz heben sie hervor, dass sie eine Revision der Verwaltung durchaus nicht zu scheuen brauchen. Der einzige schwache Punkt der Regierung ist die Stilllegung der Rechtspflege, die aber nicht der Regierung, sondern dem Schöffen-

<sup>1</sup>) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 254, S. 615.

<sup>2</sup>) Nbg. U. A. tom. 57 f. 195, Kop. 1612, Okt. 24. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an den Administrator; vgl. Chroust a. a. O. n. 254, S. 617, Anm. 1.

meister und den Schöffen zur Last zu legen ist, welche unter einem protestantischen Vogte nicht Recht sprechen wollten.

Indessen macht die anfängliche Freude rasch neuen Befürchtungen Platz. Insbesondere über einen Punkt vermochten die einsichtigen Aachener Protestanten sich ihre Bedenken nicht zu verhehlen. Dieser verdächtige Punkt war die Abforderung des Berichtes der Kommission von Kurcöln und Brabant. Aus diesem Vorgange entnahmen die protestantischen Politiker, dass der Kaiser die alte, mit dem Tode des Kurfürsten von selbst erloschene Kommission durch die Vikariatsverordnungen nicht für aufgehoben erachte, was direkt eine Gefährdung dieser Verordnungen selbst bedeutete. Darum weisen sie den Administrator darauf hin, dass es schon in seinem eigenen Interesse seine Pflicht sei, der protestantischen Bürgerschaft gerechte Sache zu handhaben und ihr zu keiner Kleinmütigkeit Ursache zu geben.

Das Bedenken der Aachener ruft tatsächlich bei dem Administrator neue Unruhe hervor. Zur Sicherung seiner Verordnungen seine ganze Kraft aufzubieten, dazu ist er verpflichtet, aber allein gegen den Kaiser anzugehen, hält er doch für ein allzugrosses Wagestück. Deshalb sucht er wieder Rücken- deckung bei der Union. Augenblicklich waren seine Hoffnungen nicht unbegründet, wenn er jetzt vielleicht auf ein energisches Vorgehen der unierten Fürsten rechnete. Es hatten sich nämlich gelegentlich der Hochzeit des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg mit einer Tochter des Ansbachers einige unierte Fürsten zu Ansbach zusammengefunden, die unter dem Scheine der Hochzeitsfeierlichkeiten die Neugestaltung und innere Kräftigung ihres bereits bedenklich gelockerten Bundes zum Gegenstand ihrer Beratung genommen hatten. Der Administrator sandte zu dieser Ansbacher Tagsatzung seine tüchtigsten Räte Camerarius und Christian von Anhalt ab. In der Instruktion<sup>1</sup> für den Anhalter liess Herzog Johann die Frage aufwerfen, wie man den Drohungen, die wegen der Stadt Aachen und des jetzigen Rates allenthalben umherliefen, am besten begegnen könne. Das Ergebnis<sup>2</sup> der Ansbacher Beratungen war die sofortige Ausschreibung eines Unionstages, in dessen Proposition die Abwendung der Aachen drohenden Gefahr als Hauptberatungspunkt aufgestellt werden sollte. Doch selbst

<sup>1</sup>) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 263, S. 634 ff., Anm. 1.

<sup>2</sup>) A. a. O. n. 285, S. 704.

die langwährenden Beratungen zu Ansbach scheinen in den Unionsmitgliedern das Gefühl der Stärke und des kräftigen Zusammengehens nicht wieder erweckt zu haben; denn es ist gewiss ein Zeichen der Schwäche und der Zaghaftigkeit, wenn mehrere Fürsten, wie Herzog Johann Friedrich von Württemberg<sup>1</sup>, Markgraf Joachim Ernst von Ansbach<sup>2</sup>, die den Administrator zu seinem Vorgehen in der Aachener Angelegenheit ermuntert hatten, ihn jetzt die Verteidigung seiner Verordnungen selbst ausfechten lassen. Wohl hätten diese Fürsten gerne gesehen, wenn die Städte durch eine Abordnung für die gefährdete Sache ihrer Genossin eingetreten wären, doch diese, die an den Beratungen nicht teilgenommen hatten, lehnten sofort jede Einmischung ab<sup>3</sup> und überliessen den Fürsten hierin gerne den Vortritt.

Die Zurückhaltung der Unionsstände liess auch den Eifer des Administrators erkalten, er entschliesst sich, die Aachener ihrem Schicksal zu überlassen. Sein Bescheid<sup>4</sup>, der Rat möge sich der Aufnahme einiger papistische Mitglieder, falls die kaiserlichen Kommissare darauf drängen, nicht widersetzen, musste den Aachenern arge Enttäuschung bereiten. Nur in einem Falle zwingt ihn das Interesse der Kurpfalz zum Einschreiten, nämlich wenn die Kommissare sich unterstehen sollten, seine Vikariatsverordnungen umzustossen. Anton Wolf war mit diesem Bescheide durchaus nicht zufrieden und versucht<sup>5</sup> noch einmal vom Administrator eine günstigere Antwort zu erhalten, aber mit noch schlechterem Erfolge<sup>6</sup> als früher. Um sich des lästigen Mahners zu entledigen, stellt der Administrator ihm anheim, seine Rückkehr nach Aachen zu beschleunigen, da die

---

<sup>1</sup>) Ma. 121/4 f. 70, Or. 1612, Nov. 22. Der Herzog von Württemberg an den Administrator.

<sup>2</sup>) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 243, Or. 1612, Nov. 23. Ansbach an den Administrator.

<sup>3</sup>) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 245, Or. 1612, Nov. 28. Die Älteren und Geheimen des Rats von Ulm an den Administrator.

<sup>4</sup>) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 223, Kptkop. 1612, Nov. 17. Der Administrator der Kurpfalz an die Stadt Aachen.

<sup>5</sup>) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 229, Kop. 1612, Nov. 20. Werbung des A. Wolf.

<sup>6</sup>) Ma. 305/1 Aach. Irr. f. 223, Kpt. von Hausmann. 1612, Nov. 23. Bescheid des Administrators.



Stadt bei Ankunft der Kommissare eines guten Rechtsbestandes bedürfe.

Vom Administrator und der Union im Stiche gelassen, erwartet der Rat Hilfe und Beistand bei den Possidierenden. Markgraf Ernst hatte sich ja bereits früher zur Hilfe bereit erklärt, es war ihm aber unmöglich, ohne die Einwilligung des Pfalzgrafen seinem Versprechen die Tat folgen zu lassen. Es galt also für den Rat, den Widerstand des Pfalzgrafen zu brechen. Bei dem Hasse Wolfgang Wilhelms gegen den neuen Rat war dieser Versuch<sup>1</sup> von vorn herein aussichtslos, besonders da in letzter Zeit die Kluft zwischen den beiden Possidierenden sich bedeutend erweitert hatte. Wolfgang Wilhelm hatte in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht<sup>2</sup>, dass die Brandenburger bei den Generalstaaten, mit denen er gerade Unterhandlungen anzuknüpfen gedachte, mit Verleumdungen und Verdächtigungen gegen ihn operierten. Diese Nachricht raubte dem Pfalzgrafen die Aussicht auf Unterstützung seitens der Generalstaaten; sie musste ihn somit in die Arme der katholischen Partei treiben, mit der er jetzt eine gemeinsame Politik anzubahnen beginnt. Bereits früher hatte Wolfgang Wilhelm am Münchener Hofe zu verschiedenen Malen angeklopft, ohne indessen viel Entgegenkommen zu finden. Jetzt wird die Verständigung mit der katholischen Partei durch eine Unterredung<sup>3</sup> mit dem Kurfürsten Ferdinand zu Brühl erreicht; von jetzt ab geht auch in vielen Fällen nach aussen hin die Politik des Pfalzgrafen die gleichen Bahnen wie die der Katholischen. Wenn er früher schon die Entscheidung in der Aachener Sache dem Kaiser zuerkannte, so muss jetzt die Kommission ihm geradezu gelegen kommen. In diesem Sinne antwortet<sup>4</sup> er den

<sup>1</sup>) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 190, Kop. Okt. 20. Bescheid des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an die Protestanten Aachens.

<sup>2</sup>) Mc. Jul. Succ. Fasc. XXIX, n. 10, Or. eigh. 1612, Okt. 12. Pfalzgraf W. Wilhelm an seinen Vater.

<sup>3</sup>) Mc. a. a. O. n. 10, Or. von Gauglers Hand. Protokoll der Verhandlungen zwischen Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und Ferdinand von Cöln. 1612, Nov. 14—15. Postcr. Ihre kfl. Gn. rieten nochmals Ihre fl. Gn. sollten nach Prag ziehen und der kaiserlichen M<sup>t</sup>. die (Aachener) Sache neben der darauf stehenden Gefahr beweglich zu Gemüte führen und stark auf die remedia dringen.

<sup>4</sup>) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 190, Kop. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an die Protestanten Aachens; s. o. Anm. 1.

Aachener Protestanten, dass ihm von einer gefährlichen Tätigkeit gegen die Stadt keine Nachricht zugekommen sei, ausser dass der Kaiser Kommissare nach Aachen zur Erkundigung des jetzigen Zustandes und zu fernerer gütlicher Vergleichung abordnen wolle. Es sei aber stets seine Ansicht gewesen, dass eine Neubesetzung des Rats ohne Unterschied des Bekenntnisses auf der Grundlage der französischen Vergleichsartikel der einzig richtige Ausweg sei.

Eine weitere Folge der Verständigung Wolfgang Wilhelms mit dem cölnner Kurfürsten war der offene Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den beiden Possidierenden auf dem Cölnner Münzprobationstage<sup>1</sup>. Der Streit entstand wegen Zulassung der Aachener zur Session. Der kreisausschreibende Fürst des rheinisch-westfälischen Kreises, der Bischof von Münster, hatte einfach die Stadt Aachen beschrieben; daraufhin ordneten beide Parteien in der Stadt ihre Syndiken nach Cöln ab, welche beide zur Session zugelassen sein wollten. Die Forderung des Vertreters der katholischen Partei, Kuikhoven, wurde von dem neuburgischen Abgeordneten Dr. Marcel Dietrich und dem jeweiligen Direktor des Kreises, dem Bischofe von Münster, unterstützt. Wolfgang Wilhelm konnte ja, selbst wenn die soeben vorausgegangenen Ereignisse ihn nicht beeinflussten, dem neuen Rate, der vom Administrator eingesetzt war, die Zulassung zur Session nicht gewähren. Gleichwohl gelang es dem Abgesandten Brandenburgs, Dr. Langenberg, im Verein mit einem der Besitzer Dr. Mattenklot, die Entscheidung in der Schwebe zu halten. Langenberg konnte darauf hinweisen, dass der Kaiser die Bestätigung der Vikariatsverordnungen in Aussicht gestellt habe, was eine Bestätigung des neuen Rates bedeutete. Der alte Rat hatte also kein Recht, die Session zu verlangen, während der neue Rat, eben weil die Bestätigung des Kaisers noch ausstand, gleichfalls abgewiesen werden musste.

Unter all' diesen Vorgängen waren die Vorbereitungen zu der viel besprochenen und gefürchteten kaiserlichen Kommission ruhig ihren Weg weiter gegangen, ja die Kommission selbst hatte die Reise nach Aachen bereits angetreten. Die Vorbereitungen erstreckten sich lediglich auf die Wahl geeigneter

---

<sup>1</sup>) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 234, Or. 1612, Okt. 24. Bericht Langenbergs vom Münzprobationstage; Ma. 305/1 f. 194, Or. 1612, Nov. 10. Die kurbrandenburgischen Räte an den Administrator

Persönlichkeiten sowie auf die Abfassung einer Instruktion, das heisst, auf die Stellungnahme des Kaisers zu den einzelnen Parteien. Als Kommissare wurden zuerst<sup>1</sup> die kaiserlichen Räte Trautmannsdorf und Dr. Eisen ausersehen. Nach dem ersten Anlaufe blieb jedoch die Angelegenheit in Ruhe, bis die Ankunft Spinolas in Prag wieder die Beratungen in Fluss brachte. Erzherzog Albrecht<sup>2</sup> hatte nämlich seinen Feldherrn zur Gratulation an den Kaiserhof geschickt. Spinola, neben dem Prinzen Moritz von Oranien der tüchtigste Feldherr seiner Zeit, benutzte diese Gelegenheit zu einer grossen Informationsreise durch die Länder seiner Gegner. Gegen Mitte<sup>3</sup> des September langte er in Prag an; dort wird er die politische Notwendigkeit der Absendung einer Kommission nach Aachen eifrig<sup>4</sup> betont haben, denn die Beratungen über diesen Punkt nahmen wieder ihren Fortgang. So konnte unterm 24. September<sup>5</sup> der bairische Agent am Kaiserhofe, Wilhelm Bodenius, seinem Herrn den baldigen Beginn der Kommission anzeigen, zu deren Ausführung schliesslich der kaiserliche Rat Graf Wilhelm von Fürstenberg sowie die beiden böhmischen Appellationsräte Perglas und Riedinger bestimmt wurden.

Vor der Abreise der Gesandten kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Reichshofrat und den kaiserlichen Räten wegen Fassung der Instruktion. Der Reichshofrat erwies sich hierin als der gemässigte Teil, dessen Auffassungen in dieser Angelegenheit identisch sind mit denen, die der Kaiser in seinem Briefe an den Administrator ausgesprochen hatte. In der Instruktion, die er fertigte, hielt er sich durchaus, alles Extreme vermeidend, wesentlich an die Bestimmungen<sup>6</sup>, dass

<sup>1</sup>) Mc. Entst. Fasc. VI, n. 45. f. 126, Or. eigh. 1612, Aug. 11. Wilh. Boden an Herzog Maximilian I.

<sup>2</sup>) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 265, S. 640 f.

<sup>3</sup>) Am 12. Sept. ist Spinola beim Pfalzgrafen Philipp Ludwig in Neuburg. Mc. Jül, Succ. Fasc. 89 n. 270 f. 53, eigh.; Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 255, Anm. 2 und 3.

<sup>4</sup>) Bisher glaubte man, Berchem habe diese Kommission ausgewirkt. Es ist aber wohl die endgültige Entscheidung dem grösseren Einflusse Spinolas zuzuschreiben.

<sup>5</sup>) Mc. Entst. Fasc. VI, n. 45, f. 151, Or. eigh.; 1612, Sept. 24. Bodenius an Herzog Maximilian I.

<sup>6</sup>) Drs. I. 8289, I B. Zeidl. Relat. f. 112, Or. eigh., Okt. 25. Bericht des sächsischen Agenten Hans Zeidler aus Prag; vgl. Chroust, Br. u. A. n. 291, S. 724, Anm. 6.

die Gesandten den Zustand der Stadt erforschen, beide Parteien anhören und, falls kein Vergleich möglich sei, darüber dem Kaiser berichten sollen. Mit dieser Fassung stiess der Reichshofrat auf den Widerstand der geheimen Räte, die zum grössten Teile schon Räte Kaiser Rudolfs gewesen waren und nun dessen Politik gegen die Aachener Protestanten weiter verfolgten. Die Räte verlangten demnach Absetzung des neuen und Einsetzung des alten Rats. Matthias liess sich überreden, letztere Instruktion zu fertigen. Von dieser Umänderung der Instruktion erhielt zufällig der Reichshofrat Kenntnis, der wiederum sein voriges Gutachten wiederholte. Welche Partei Recht behielt, wird das Vorgehen der Kommissare lehren. Diese brachen am 29. Oktober<sup>1</sup> von Prag auf. Sie nahmen ihren Weg über Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, Mainz und Cöln. Von Cöln aus ging die Reise wieder zurück zum Trierer Kurfürsten, sodann durchzogen sie die Eifel und langten über Kornelimünster kommend am 29. November in Aachen an, nachdem sie über einen Monat sich unterwegs aufgehalten hatten.

Der neue Rat hatte inzwischen ihre Ankunft in Cöln am 22. November vernommen. Auf diese Nachricht hin stellten die Bürgermeister im Rate den Antrag<sup>2</sup>, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Verhütung aller Weiterungen der Bürgerschaft zu befehlen, dass jeder bei der Ankunft der Kommissare und während ihres Aufenthaltes in Aachen sich dienstfertig erzeigen und keine Ursache zur Unzufriedenheit geben, auch mit den Dienern und Knechten keinen Streit anfangen solle. Jeder Einwohner solle in der Stadt bleiben und mit seinem Gewehr sich fertig halten, um den Kommissaren bei ihrem Einzug die nötigen Ehren zu erweisen. Diesem Antrage stimmte der Rat, der den Kommissaren jeden Grund zur Unzufriedenheit und Klage nehmen wollte, bei. Als nun die Nachricht von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft der Gesandten sich in der Stadt verbreitete, führten die Bürgermeister die Bürger zum Burtscheider Tore hinaus. Bei der Ankunft der Kommissare stiegen die Bürgermeister und der Syndikus Lingens von ihren Pferden herunter und traten an den Wagen heran; Lingens

<sup>1</sup>) Mc. a. a. O. f. 164, Or. eigh.; 1612, Okt. 27. Bodenius an Herzog Maximilian I.

<sup>2</sup>) Ma. 805/1. Aach. Irr. f. 247, Kop. 1612, Nov. 22.—Dez. 4. Protokoll der Bürgermeister des neuen Rates.

hielt eine längere Ansprache, worin er die Kommissare im Namen der Bürgerschaft nicht nur willkommen heisst, sondern ihnen auch zu der Auszeichnung der Übertragung dieser Kommission gratuliert. Nach altem Brauche mögen sie das Ehrengelcit der Bürger annehmen. Zu diesem Zwecke seien die beiden Bürgermeister erschienen und stellten sich ihnen vor. Die Bürgerschaft würde Gott bitten, dass er sie noch lange bei dieser Gesandtschaft erhalte; sie möchten die Kommission so ausrichten, dass es nicht nur zu ihrer Ehre, sondern auch zum Segen der Stadt Aachen samt ihren Privilegien und zu einem beständigen inneren Frieden führen möge. Fürstenberg dankte für diesen Empfang und versprach, ihn in seinem Berichte an den Kaiser gebührend hervorzuheben. Darauf stiegen die Kommissare aus den Wagen, mit ihnen zur allergrössten Überraschung und zum schlechten Vorzeichen für die Protestanten Berchem, Kuikhoven und Balthasar Münster. An den aufgestellten Bürgern und Soldaten vorbei wurden die Kommissare sodann von den Bürgermeistern bis zu ihrem Absteigequartier, dem goldenen Verken, geleitet. Am folgenden Tage<sup>1</sup> begaben sich Kalkberner und der Syndikus Lingens zu ihnen, um ihnen das übliche Geschenk, ein gewisses Quantum Wein, anzubieten. Beide wurden von den Kommissaren zu Tische geladen. Bei der sich nunmehr entspinrenden Unterhaltung bemühte sich Kalkberner, den Inhalt der Instruktion den Kommissaren zu entlocken. Vergebens. Graf Fürstenberg liess nur soviel verlauten, dass er willens sei, am folgenden Tage, einem Samstage, die Proposition verlesen zu lassen. Darum liesse er den Rat bitten, zwecks Anhörung dieser Proposition im Predigerkloster zu erscheinen. Auf den Einwand ihrer Gäste, dass der Rat nie das Rathaus verlassen werde, gelobten Fürstenberg und Riedinger, die Vorlesung einstweilen noch verschieben zu wollen. Am darauffolgenden Sonntage, dem 2. Dezember, liessen die Kommissare durch ihren Diener die Bürgermeister und den Syndikus ersuchen, bei ihnen zu erscheinen. Als diese der Bitte Folge leisteten, wurde ihnen bedeutet, auf den nächsten Tag um neun Uhr morgens den Rat im Predigerkloster zur Anhörung der Proposition zusammenrufen zu lassen. Beide machten gegen Zeit und Ort Einwendungen. Hinsichtlich der Zeit gaben die Kommissare nach und verlegten den Termin auf zehn Uhr,

<sup>1</sup>) A. a. O. Protokoll der Bürgermeister.

wegen Veränderung des Ortes aber liessen sie sich in keine Disputation ein. Während der weiteren Unterhandlung stellte sich für die beiden die unangenehme Neuigkeit heraus, dass die Kommissare die alten Ratsmitglieder nicht als Privatleute, sondern dem Herkommen gemäss durch die Zunftdiener zum Predigerkloster hatten entbieten lassen. Verstand sich doch die Vorladung des alten Rates von selbst, denn der Kaiser hatte bisher die Vikariatsverordnungen nicht bestätigt. Nach Auffassung des Kaisers und seiner Kommissare war eben der alte Rat der gesetzmässige, der neue nur durch Anmassung im Besitz der eigentlichen Gewalt. Ehe anderen Tags die Abgeordneten des neuen Rats im Predigerkloster erschienen, bedurfte es jedoch noch langwieriger Verhandlungen. Endlich kam ein Ausschuss in der Stärke von 20 Mann mit Kalkberner an der Spitze; sie wurden an dem Eingange des Klosters von einem Mönche empfangen und in die Versammlung geleitet. Behagte schon die Gestalt des Mönches den Protestanten nicht, so fanden sie, als sie nun in den Saal hineintraten, nicht nur den grössten Teil des vorigen Rates vor, sondern zudem noch etwa 300 katholische Bürger. Bei ihrem Anblicke traten sie sofort aus dem Saale heraus und liessen bei den Kommissaren Beschwerde einlegen. Daraufhin befahl Graf Fürstenberg denjenigen, die nicht zum Predigerkloster entboten, dasselbe zu verlassen, jedoch verblieben die Katholiken im Saale. Als nun noch die Deputierten sahen, dass diese sämtlich ihre Plätze zur Rechten eingenommen hatten, bedurfte es vieler Überredungen und Beschwichtigungen seitens der Kommissare, ehe sie wieder eintraten. Ihre Plätze nehmen sie nun nicht auf der linken Seite ein, sondern bleiben in der Mitte vor dem Tische der Kommissare stehen. Hierauf wird die Proposition durch Riedinger verlesen. Sie zählt<sup>1</sup> von Anfang der Religionswirren das Eingreifen der kaiserlichen Gewalt auf, von 1581 bis zur Achtserklärung von 1593 und deren Ausführung im Jahre 1598. Als im Jahre 1611 trotzdem wieder ein neuer Aufstand ausgebrochen sei, habe der Kaiser unterm 1. Oktober gegen die aufständischen Bürger von neuem ein Poenalmandat erlassen des Inhalts, den durch

<sup>1</sup>) Meyer S. 577; Mc. Entst. Fac. VIII, N. 50, (alt. 47/2) f. 432, Kop. 1612, Dez. 3. Proposition der kaiserlichen Kommissarien in der Aachenschen Sache; vgl. Chron. A. Bd. X, n. 316, Anm. 2, S. 790.

kaiserliche Sentenz eingesetzten Rat und dessen Nachfolger zu respektieren. Bei seiner Wahl sei der jetzige Kaiser von verschiedenen Seiten um Entscheidung in der Aachener Sache angegangen worden. Er habe nun nach Prüfung der Sachlage die obengenannten Kommissare nach Aachen verordnet. Zweck dieser Abordnung aber sei, beide Teile ernstlich zur Ruhe und zur Enthaltung von allen Neuerungen zu ermahnen, die alten Bürgermeister, Schöffen und Ratsmitglieder dem Versprechen des Kaisers gemäss in Schutz zu nehmen, freie Ausübung der Justiz zu erwirken, den Jesuiten ungehinderte Tätigkeit in der Stadt zu ermöglichen und die Entlassung der Garnison, die der Bürgerschaft viele Kosten verursache, in die Hand zu nehmen. Zum Schluss sprachen die Kommissare die Hoffnung aus, dass beide Teile Gehorsam leisten und dem Kaiser keine Veranlassung geben würden, andere Mittel in die Hand zu nehmen. Kaum<sup>1</sup> war die Verlesung beendet, als Kuikhoven sich zur Erwiderung erhob; ehe er aber seine Ansprache beginnen konnte, kam Syndikus Wolf ihm zuvor, der die Erklärung der Protestanten über den Inhalt der Proposition abgab. Diese enthielte für die Protestanten so wichtige Punkte, dass es ihnen nicht möglich sei, ex tempore sich zu erklären. Aus diesem Grunde bäten sie um eine Kopie der Proposition, über deren Inhalt sie nach reiflicher Beratung eine endgültige Erklärung abgeben würden. Als Wolf geendet, legte Kuikhoven die Stellung des alten Rates zu der Kommission und der Proposition dar. Der alte Rat freue sich über die Anwesenheit der Kommission, er bedanke sich bei den Kommissaren, dass sie zu solch' vorgerückter Jahreszeit ihre Reise unternommen hätten und er verspreche sich von ihrer Sendung einen guten Erfolg. Selbstverständlich sei der Rat zu jedem Gehorsam nach bestem Vermögen bereit.

Nach dem Inhalte der Proposition war somit der Fall gegeben, in dem der Administrator seine Einmischung versprochen hatte. Schleunigst veranlasste der neue Rat die Absendung eines eilenden Boten nach Heidelberg, der den Administrator von diesen neuen Vorgängen unterrichten und dem Versprechen gemäss Hilfe begehren sollte. Der Rat selbst fasst den Ent-

<sup>1</sup>) De. A. 9. a. I. c. n. 4, Kop. Bericht der nach Aachen abgesandten kaiserlichen Kommissare.

schluss<sup>1</sup>, auf die Proposition eine gründliche Resolution aufsetzen zu lassen, dass der Kaiser das ungenügende Vorgehen seines Gegners ersehen und aus dem entnommen werden könne, dass er sich am kaiserlichen Hofe nicht einlassen, sondern auf den Vikariatsrecess sich beziehen wolle.

In Heidelberg war jetzt guter Rat wirklich teuer. Von allen unierten Ständen verlassen, ergab sich für den Administrator nur noch das Eine, am Kaiserhofe durch ernste Vorstellungen der Gefahr vorzubeugen. Am Hofe zu Heidelberg war in diesen Tagen zufällig der Subdelegierte des Markgrafen von Ansbach, der Oberst Johann Philipp Fuchs von Bimbach, anwesend, der im Namen des Kaisers wegen Termin und Ort des Reichstages beim Administrator Werbung abzulegen hatte. Diesen Auftrag vollzog Fuchs am 9. Dezember, gerade als der Bote des neuen Rates in Heidelberg ankam. Ihn beabsichtigte der Administrator zum Kaiserhofe zu schicken oder aber durch den Markgrafen selbst Vorstellungen zum Kaiserhof gelangen zu lassen. Fuchs hatte bereits seine Instruktion<sup>2</sup> für die Sendung nach Prag, als sich dem Administrator durch den englischen<sup>3</sup> Gesandten Lesieur eine bessere Gelegenheit bot, die Beschwerden am Kaiserhof anzubringen. Stephan Lesieur empfing sogleich eine Instruktion, nach der er gleichsam im Namen seines Königs die Vikariatsverordnungen billigen und den Kaiser bitten sollte, die Kommission zu mässigen und die Vikariatsverhandlungen nicht zu verwerfen, bevor er selbst den Administrator gehört habe; denn dieser würde die Schmälerung der Rechte seines Kurhauses nicht gerne sehen. Es würde dies auch der Ehre des Administrators und des Hauses Kurpfalz Abbruch tun, mit dem der König sich jüngst in nähere Verwandtschaft und Freundschaft eingelassen habe. Lesieur, der sich nachher als grosser Lügner entpuppt, ist gerne bereit, für die Aachener Protestanten den Namen seines Königs in die Wagschale zu legen.

<sup>1</sup>) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 262/5, Or. 1612, Dez. 3. Bürgermeister, Schöffen und Rat an den Administrator; vgl. Chroust Br. u. A. Bd. X, n. 316, S. 789.

<sup>2</sup>) Mc. Entst. Fasc. VII, N. 50 (alt 47/2) 1612, Dez. 9. Instruktion des Administrators der Kurpfalz für Obersten Johann Philipp Fuchs von Bimbach. Diese Instruktion ist gedruckt bei Meyer S. 580; sie wurde eingestellt, weil sich durch Lesieur eine bessere Gelegenheit bot, die Beschwerden an den Kaiser anzubringen.

<sup>3</sup>) Chr. u. A. Bd. X, n. 316, Anm. 3, S. 792.



Hiermit glaubte der Administrator einstweilen der Gefahr vorgebeugt zu haben; damit aber, ehe die Wirkung der Gesandtschaft Lesieurs sich äussern könnte, die Kommission nicht in der Zwischenzeit etwas für seine Vikariatsverordnungen Nachteiliges unternehmen würde, schickt<sup>1</sup> er zwei Tage nach Abreise des englischen Gesandten den Aachenern die Anzeige von der baldigen Abreise einer kurpfälzischen Gesandtschaft. Bereits am 15. Dezember ist die Instruktion ausgefertigt und den Gesandten wird befohlen, sich unverzüglich nach Aachen zu begeben. Die Instruktion setzte sich aus zwei verschiedenen Teilen zusammen. Der erste Teil enthielt die Rechtfertigung sowie den Zweck der Absendung der Gesandtschaft gegenüber den kaiserlichen Kommissaren. Die Verordnungen des Administrators in der Stadt seien nur aus Pflichtgefühl geschehen, um der inneren Zerrüttung Aachens vorzubeugen. Zudem hätte ja auch der Kaiser dem Administrator die Zusicherung gegeben, dass er, der Kaiser, ohne sein Vorwissen nichts unternehmen werde, was den Vikariatsverordnungen zuwider wäre. Nun erfahre aber der Administrator mit Befremden, dass der Kaiser entschlossen sei, die vorigen Mandate auszuführen. Dadurch würden aber nicht nur seine Verordnungen zum Nachteile des Hauses Pfalz bei Seite gesetzt, sondern auch dem Kaiser bei Antritt seiner Regierung von Seiten der unierten Stände beim ersten Reichstage Schwierigkeiten gemacht werden. Zur Verhütung von Schmälerungen seines Kurhauses habe nun der Administrator Gesandten nach Aachen geschickt, die die Kommissare informieren sollen, deren vornehmste Aufgabe aber die sein werde, dass nichts zum Abbruch der Vikariatsverordnungen geschehe. Der zweite Teil der Instruktion gibt der protestantischen Bürgerschaft Verhaltensmassregeln hinsichtlich der Proposition. Vor allem lässt der Administrator durch seine Gesandte den Rat warnen, auf den letzten Punkt der Proposition einzugehen. Er vermutet nämlich, dass dieser bloss deshalb gefordert würde, um die Stadt von den brandenburgischen Truppen zu entblößen und so bei einem Angriffe des Erzherzogs gänzlich widerstandsunfähig zu machen. Darum solle der Rat, statt der Partition in genere, nur versprechen, alle unnötigen Kosten zu vermeiden. Den Kommissaren gegenüber soll die Bürgerschaft sich zwar erbietig erzeigen, sich aber nicht durch

<sup>1</sup>) Vgl. Chroust a. a. O., Bd. X, n. 316, Anm. 2, S. 790. 1613, Dez. 13.

Drohungen schrecken lassen. Um sich von Seiten des Kaiserhofes ganz sicher zu stellen, schickt der Administrator selbst noch einen Brief<sup>1</sup> nach Wien<sup>2</sup>, als dessen Veranlassung er die Besorgnis für die wohlbefugten Vikariatsverordnungen angibt, da das Fundament der Proposition anstatt auf seinen Verordnungen auf den früher ergangenen kaiserlichen Prozessen beruhe.

Die Verhandlungen in der Stadt waren in der Zwischenzeit äusserst langsam vorwärts geschritten, weil beide Parteien mit der Beantwortung der Proposition noch einhielten. Der neue Rat entschuldigte den Verzug mit Hinweis auf den zu erwartenden Bescheid des Administrators, eine etwas sonderbare Entschuldigung, da die Kommissare ihre Antwort nicht vom Administrator, sondern vom neuen Rate forderten. Der alte Rat wollte vor dem neuen seine Erklärung nicht abgeben. Schliesslich reichte er doch am 13. Dezember eine Antwort ein, die in der Hauptsache<sup>3</sup> eine Gehorsamserklärung gegen die kaiserliche Majestät war. Die Kommissare waren über die Entschuldigung des neuen Rates sehr ungehalten und verlangten eine sofortige schriftliche Antwort auf die Proposition. Daraufhin reichte er am 17. Dezember<sup>4</sup> eine Erklärung ein, die lediglich eine Wiederholung der von Wolf unmittelbar nach Verlesung der Proposition abgegebenen mündlichen Erklärung war. Leichter wurde den Kommissaren die Ausführung eines anderen kaiserlichen Befehls, der sich auf Neuordnung des Justizwesens erstreckte. Schöffenmeister<sup>5</sup> und Schöffen, die sich vorher geweigert, unter einem protestantischen Vogte zu Gericht zu sitzen, erklärten einmütig, von jetzt ab die Administration der Justiz zu reassumieren. Dieser Akt war das Einzige, was die Kommissare durchsetzen konnten, da die Verhandlungen jetzt bis zur Ankunft der pfälzischen Gesandten gänzlich ins Stocken gerieten.

Die Pfälzer Dr. Winnenberg und Dr. Georg Pastor hielten am 22. Dezember ihren Einzug in Aachen, nachdem vorher schon kurbrandenburgische und pfalzneuburgische Abgeordnete dort angekommen waren<sup>6</sup>. Sie traten nach ihrer Ankunft

<sup>1</sup>) Ma. 805/1. Aach. Irr. f. 186, Kpt. von Hausmann mit Verbesserungen von Camerarius. 1612, Dez. 17.

<sup>2</sup>) Seit dem 5. Nov. befand sich die kaiserliche Residenz in Wien.

<sup>3</sup>) De. A. 9. a. I. c. n. 4, Kop. Protokoll der Kommissare.

<sup>4</sup>) A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. III, Dec. 18.

<sup>5</sup>) A. a. O. Dez. 15, Or.

<sup>6</sup>) Meyer S. 580.

sofort mit den Kommissaren in Verbindung; aber merkwürdigerweise ist der Eifer, den die Kaiserlichen früher gezeigt, ganz erkaltet. Sie geben zwar noch eine kurze Gegenklärung auf die Instruktion der Kurpfälzer, beantworten aber eine weitere Schrift nicht mehr. Ihr Bericht<sup>1</sup> über den Verlauf und den Erfolg ihrer Sendung gibt, was wir nach dem Vorausgegangenen nicht erwarten sollten, als Grund für ihr Verhalten auf einmal die Hartnäckigkeit des alten Rates an. „Den Gesandten des Administrators haben wir geantwortet, sie haben am 5. Januar wieder geantwortet, wir aber haben vermieden zu duplicieren und es bei unserer Erklärung bewenden lassen. Wir haben zwar einige Tage darüber nachgedacht, weil in unserer Instruktion steht, dass, falls während der Kommission wichtige Sachen vorkommen, wir dem Kaiser durch einen Kourier davon Mitteilung machen müssten, doch da wir dahin instruiert waren, zwischen beiden Teilen eine Vergleichung herbeizuführen, wir aber sahen, dass der katholische Teil wohl schwerlich zu einem Vergleiche zu bewegen sein würde, so haben wir es für das Beste gehalten, nach Erledigung unserer Instruktion wieder abzureisen.“ Bei der Abreise hinterliessen sie, um Zank und Hader unter den Bürgern zu verhüten, einen Recess<sup>2</sup>. Ein Versuch des alten Rates, den Recess in seinem Sinne zu gestalten, wurde von den Kommissaren zurückgewiesen. Der neue Rat nahm den Recess an unter dem Vorbehalt, dass er sich gegen den Kaiser darüber erklären werde. Fürstenberg und Perglas traten nun die Heimreise an<sup>3</sup>. Riedinger begab sich rheinaufwärts nach Worms und Speier und späterhin nach Dresden.

Der Versuch, durch eine Gesandtschaft die streitenden Parteien in Aachen zu versöhnen, ist also wiederum misslungen. Die mit so vielen Befürchtungen und Erwartungen empfangene kaiserliche Kommission ist resultatlos verlaufen. Gleichwohl hätte diese Kommission, auf der Macht des Kaisers beruhend, einen, wenn auch nicht für beide Parteien gleich befriedigenden, so doch gerechten und annehmbaren Vergleich zu Stande bringen können, den die Katholiken in ihrer augenblicklichen Notlage

<sup>1</sup>) A. a. O. Protokoll der Kommissare.

<sup>2</sup>) Gastelius S. 929 f.; Auszug bei Meyer S. 583.

<sup>3</sup>) Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 794.

angenommen, die Protestanten zu einer Zeit des allgemeinen Aufschwunges der katholischen Partei in Deutschland nicht zurückgewiesen haben würden. Die Aachener Protestanten standen von den unierten Ständen verlassen da, mit Ausnahme vielleicht von Kurpfalz und Kurbrandenburg, die aber im Augenblick nicht im Stande waren, der kaiserlichen Autorität eine gleichwertige Macht entgegenzusetzen. Die Entscheidung über die Herrschaft eines Bekenntnisses in Aachen ruhte also nicht etwa auf dem Rechte, sondern auf einer Machtfrage.

Es drängt sich uns nun unwillkürlich die Frage auf, wie kommt es, dass die Kommission so resultatlos die Stadt verliess. Wie ist die eigentümliche Motivierung der Gesandten für ihre schleunige Abreise zu erklären, wie die gänzliche Aufgabe der Instruktion? Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man hier dem Schlussberichte des kurpfälzischen Gesandten Dr. Pastor Glauben schenkt, worin er über die Geneigtheit der Kaiserlichen den Protestanten gegenüber spricht<sup>1</sup>; diese ist jedoch erst eingetreten, nachdem der neue Rat dem oft geäusserten Wunsche nach Ersetzung der Reisekosten willfahrt „und von der evangelischen Bürgerschaft eine stattliche Verehrung gegeben und ihnen noch weiteres verheissen worden war“. Der Bericht Pastors lässt erkennen, dass die Protestanten durch Bestechung der Kommission deren Wirken die Spitze abzubrechen wussten.

Keine der beiden Parteien in der Stadt hat also grössere Vorteile von der Kommission erringen können. Die Katholiken täuschte sie, ähnlich wie die französische Gesandtschaft, in ihren hochgespannten Erwartungen. Die Protestanten hatten zwar die drohende Gefahr für einige Zeit zu verschieben, aber nicht endgültig zu beseitigen vermocht. Das Schreckgespenst der Verwerfung der Vikariatsverordnungen hatte durch die Kommission an Grösse zugenommen. Es bestand nun in der Folge die eigentliche Aufgabe des Rates darin, mit allem Nachdruck die Bestätigung der Verordnungen zu betreiben, eine Aufgabe, der sich der Rat auch voll und ganz bewusst war. Auf Drängen Pastors, der die Notwendigkeit dieser Bestätigung für die Aachener Protestanten sehr wohl einsah, setzte der neue Rat eine weitläufige Deduktionsschrift; diese wurde, ehe sie an den Kaiserhof abging, zur Begutachtung nach Düsseldorf und Heidel-

<sup>1</sup>) Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 816, S. 793, Anm. 1.

berg<sup>1</sup> geschickt. Im wesentlichen enthielt sie eine Rechtfertigung gegen die Anklagen der Gegner, die Versicherung eigener Friedfertigkeit, sowie die Erklärung, dass der Austrag der Sache dem Administrator zustehe. Da<sup>2</sup> die Schrift in äusserst scharfen Wendungen abgefasst war, missfiel sie dem Administrator, der dann den Aachenern ein anderes Konzept zukommen liess, das Pastor nach Anweisung des kaiserlichen Kommissars Riedinger angefertigt hatte. Riedinger, der als kaiserlicher Rat wohl am besten ein Gutachten über die Anfertigung einer solchen Eingabe machen konnte, war der Ansicht, dass man nicht die ganze Last der Verantwortung dem Administrator zuschieben und sich eines demütigen Tones befleissigen müsse, im übrigen aber solle man mehr ad speciem gehen. Die so umgearbeitete Schrift wendet sich zuerst gegen die bösen Gegner, die hinter dem Rücken der Protestanten diese verunglimpften, als ob sie Aufwiegler und Verächter der Obrigkeit wären. Doch die Protestanten vertrauen auf ihre Unschuld und ihre gerechte Sache. Zum Schluss bitten die Unterzeichneten um Bestätigung als rechtmässige Bürgermeister und Räte.

## IX.

Auf der anderen Seite waren indessen ihre Gegner auch nicht müssig geblieben. Allmählig setzte jetzt die katholische Gegenbewegung ein, deren Weiterentwicklung auf den Ausgang der Aachener Streitigkeiten nicht unwesentlich eingewirkt hat. Die Wahl des Kaisers Mathias liess von Anfang an für eine Vereinigung der streitenden Parteien im Reiche wenig Hoffnung übrig. Den Parteien blieb nichts anderes übrig, als sich noch fester wie früher zusammenzuschliessen. Die unierten Fürsten hatten bereits verschiedene ergebnislose Versuche zur Neuorganisation der Union gemacht. Auf katholischer Seite gingen die Bestrebungen zum engeren Zusammenschlusse vom Herzog Maximilian von Bayern aus, der die Notwendigkeit einer solchen Vereinigung der katholischen Stände eifrig betonte,

<sup>1</sup>) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 302, Or. 1613, Febr. 2. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an den Administrator; vgl. Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 794.

<sup>2</sup>) Ma. 305/1. Aach. Irr. f. 301, Kpt. eigh. Dr. F. Pastor an den Administrator der Kurpfalz; vgl. Chroust, Br. u. A. Bd. X, n. 316, S. 793,

gerade jetzt, wo die Protestanten, welche für ihre Partei von Mathias, der ihnen doch die Erhebung auf den Kaiserthron zu verdanken hatte, sich viele Vorteile versprochen, diesen unablässig um Abstellung ihrer Beschwerden bestürmten, wo Khlesl im Verein mit dem Kurfürsten von Mainz den Plan ersonnen hatte, beide Bündnisse aufzulösen, sodann alle kaisertreuen Stände, das heisst die katholischen Stände, sowie das Haus Sachsen mit den österreichischen Ländern zu einer grossen Partei zu vereinen, die, ein gefügiges Werkzeug seiner Politik, seinen politischen Plänen die nötige Rückendeckung geben sollte. Als nun der Kaiser wegen Bewilligung der Türkensteuer notgedrungen seinen ersten Reichstag auf den April des Jahres 1613 ausschrieb, schrieben Maximilian und Kurmainz einen Konvent ihrer Partei nach Frankfurt aus, auf dem nicht bloss die Angelegenheiten des Bundes zur Sprache kommen, sondern auch die Massregeln verabredet werden sollten, die man von Seiten der Katholiken auf dem Reichstage gegen die Unierten ergreifen wollte. Daher<sup>1</sup> wurden denn nicht nur alle Mitglieder des Bundes, sondern sämtliche katholische Stände auf den 1. März nach Frankfurt eingeladen. Kaum war das Einladungsschreiben ergangen, so schickte<sup>2</sup> die katholische Partei in der Stadt den Bürgermeister Berchem und den Syndikus Kuikhoven zu Johann Schweikard nach Aschaffenburg mit dem Auftrage, den Kurfürsten als caput unionis catholicae zu ersuchen, beim Bunde für den Schutz der Stadt einzutreten; sie erbieten sich dagegen, nach erfolgter Wiederherstellung des katholischen Regimentes in den Bund einzutreten. Der Kurfürst, der sich gerade damals mit dem Gedanken des Austrittes aus der Liga trug<sup>3</sup>, verwies seine früheren Schützlinge auf den bevorstehenden Konvent zu Frankfurt. Mit diesem Bescheide kehrten die Abgeordneten nach Hause zurück; jedoch<sup>4</sup> stellten sich zu Anfang der Tagsatzung Albrecht Schrick und Konrad Siebrich als Abgesandte des katholischen Rates wieder in Frankfurt ein. In ihrem Vortrage geben beide einen ausführlichen

<sup>1</sup>) Wolf III, S. 319 f.

<sup>2</sup>) Wien. Kurmainz. Arch. Acta. defens. cath. I. n. 48. 1613, Febr. 1. Verhandlungen des Kurfürsten von Mainz mit Gesandten ~~von~~ Aachen.

<sup>3</sup>) Wolf III, S. 313.

<sup>4</sup>) Mc. Entst. Fasc. VII, n. 50 (alt 47/2) f. 4<sup>r</sup>.  
Schöffen und Rat von Aachen an die zu Frankfurt

Bericht über die Entwicklung der Aachener Streitigkeiten seit dem Jahre 1581, wobei sie, gleich den Protestanten, ihren Gegnern die Schuld an allem Unheil zuschoben. Zum Schluss baten sie die Versammelten, wegen der schädlichen Folgen für das ganze Reich beim Kaiser Vorstellungen zu machen, damit er noch vor oder wenigstens alsbald nach dem Reichstage der Sache einen gerechten Ausschlag gebe, das heisst, das katholische Regiment in der Stadt wieder herstelle.

Der Verlauf des Konventes<sup>1</sup> war anfangs ein wenig günstiger. Maximilians Versuch, der die Einigung sämtlicher katholischen Stände bezweckt hatte, misslang vollständig. Aber während die nicht zur Liga gehörigen Stände abzogen, schlossen sich die Bundesstände um so enger zusammen. Für sie ist dann dieser Tag von ausschlaggebender Bedeutung geworden, da auf ihm eingehend die Verteidigungsmassregeln und Rüstungen besprochen, sowie deren Aufbringung durch den Bund organisiert wurde.

Für die Geschichte der Stadt Aachen bildet der Parteitag der Liga einen bedeutenden folgewichtigen Wendepunkt. Zum ersten Male tritt die Liga, deren bisherige Zurückhaltung wegen Mangel an Organisation leicht erklärlich ist, offiziell für die bedrohten Interessen der Aachener Katholiken ein. Noch von der Tagsatzung aus senden die beiden Bundesdirektoren Kurmainz und Bayern ein Schreiben an den Kaiser<sup>2</sup>, worin sie ihn zu einem beschleunigten Rechtsgang zu Gunsten der Katholiken Aachens auffordern. Es ist nun wohl eine Folge des Frankfurter Tages, wenn der Kaiser in seiner Antwort<sup>3</sup> an den

<sup>1</sup>) Wolf III, S 354 ff.

<sup>2</sup>) Mc. Entst. Fasc. VII, n. 50 (alt 47/2) f. 451, Kop. Sie bitten in ihrem und der Versammelten Namen dringend, dieweil ja fast beschwerlich und im heiligen Reich niemals erhört, sonderlich aber zur Unterdrückung und endlichen Ausreutung unserer katholischen Religion notwendig ausschlagen und gereichen müsste, wenn einem Vikarien freigelassen werden sollte, dasjenig, so durch das ordentlich Oberhaupt im hl. Reich cum plenissima causae cognitione einmal erkennt, exequiert, von den Partheien acceptiert und mit einem leiblichen Eid zu halten hoch betewert worden, tempori intersequi eigens gefallens partibus non auditis aufzuheben . . . und sich also novo exemplo im hl. Reich eines mehreren Gewalt anzumassen, als sich bishero einem röm. Kaiser selbst gern einräumen möchten.

<sup>3</sup>) Mc. Entst. Fasc. VII (alt 47/2) f. 458, Or. Pressburg 1613, März 31. Der Kaiser an Maximilian.

eigentlichen Führer und Organisator der Liga aus seiner Zurückhaltung hervortritt und diesem seine Pläne und Absichten enthüllt, die er vorerst, durch die Umstände gezwungen, verheimlicht hatte. Wenn er auch nicht die Vikariatsverordnungen kassiert, sondern im eigenen Interesse deren Bestätigung bis zum Reichstage verschiebt, so darf Maximilian doch überzeugt sein, dass er bei dieser Sache die Erhaltung des katholischen Glaubens nicht ausser Acht lassen wird.

Erfreut<sup>1</sup> über die bestimmte Versicherung der Geneigtheit des Kaisers teilte der Herzog den Erfolg seiner Sendung den Aachener Katholiken mit, woran er die Mahnung schloss, sich durch die Drohungen der Gegner nicht schrecken zu lassen und nur gute Hoffnung zu haben.

Während nun der katholische Bund seinen Operationsplan entwarf und die dazu gehörigen Rüstungen und Mittel in Bereitschaft zu setzen suchte, versammelte seine Gegenpartei unter vielverheissendem Ausschreiben ihre Mitglieder zur Rothenburger Tagsatzung. Eigentlich kann der Unionstag zu Rothenburg an der Tauber uns wenig Überraschendes bieten, da vorauszusehen war, dass die Union bei ihrer inneren Zerrüttung trotz anfänglicher Begeisterung einiger Stände nicht die gewünschte Organisation erhalten werde; er ist aber immerhin bemerkenswert wegen des Einflusses, den er später auf den Gang des Reichstages nimmt, sodann auch deswegen um zu sehen, in welcher Gestalt die Unierten ihren bedrängten Glaubensbrüdern im Reich den ersehnten Beistand zu bringen gedachten.

Die Aachener Protestanten sahen in dieser Tagsatzung ihren letzten Hoffnungstern, das beweisen schon die umfassenden Vorbereitungen, die sie dazu trafen. Die kaiserliche Kanzlei hatte gemäss der nach aussen hin noch unentschiedenen Haltung und der scheinbar versöhnlichen Richtung der kaiserlichen Politik weder den protestantischen noch den entsetzten katholischen Rat zu dem bevorstehenden Regensburger Reichstage beschrieben. Die Protestanten unternahmen darum den Versuch, mit Hilfe der protestantischen Fürsten die Bestätigung der Vikariatsverordnungen zu betreiben oder aber die Zulassung zur Session auf dem Reichstage zu erlangen, dann hatten sie ja ein anerkanntes Vorrecht dem katholischen Rate gegenüber

<sup>1</sup>) U. B. T. A. Fasc. IV, n. 5, Kop. München 1618, April 8. Herzog Maximilian an den katholischen Rat von Aachen.



auf ihrer Seite. In Verfolgung dieser Politik wird der redewandte verschlagene Lutheraner Kalkberner, wohl auf Veranlassung einiger unierten Stände, noch vor dem Unionstage zu den lutherischen Fürsten des sächsischen Hauses geschickt<sup>1</sup>, um das ganze Haus Sachsen für die gefährdete Sache der Aachener Glaubensgenossen zu gewinnen. Vielleicht schlug dieser Vorgang die Brücke zu einer von der Union heiss ersehnten Verständigung zwischen ihr und dem Hause Sachsen, ein Plan, der freilich bei der Abneigung Johann Georgs gegen die Kurpfalz sowie bei seiner Kaisertröue von vorn herein wenig Aussicht auf Erfolg bot. Kalkberner bereiste zuerst die kleinen thüringischen Höfe des sächsischen Hauses, Eisenach, Weimar und Koburg<sup>2</sup>. Es gelang ihm, die Fürsten der beiden erstgenannten Staaten zu einem Schreiben an Johann Georg zu gewinnen, worin sie ihn baten, für die protestantischen Aachener beim Kaiser zu interzedieren. Schwieriger gestaltete sich seine Mission bei Johann Kasimir von Sachsen-Koburg, der den Abgesandten mit Beschuldigungen nicht verschonte, da nach seiner Ansicht der ganze Streit von der Herrschsucht der Aachener Protestanten herrühre. Gegen diesen Vorwurf hatte sich Kalkberner jedoch gerüstet. Ehe er Aachen verliess, nötigte er der katholischen Geistlichkeit ein Schreiben ab, worin diese die Erklärung gab, mit dem jetzigen Magistrate wohl zufrieden zu sein. Es musste ja schon in der Politik des neuen Rates liegen, nach aussen hin jeden Schein der Intoleranz zu meiden, im übrigen war von dem Schreiben nicht viel zu halten, da jedenfalls nur infolge eines sanften Druckes der Protestanten die Geistlichkeit diese Erklärung abgegeben hatte. Für Johann Kasimir dagegen war das Schriftstück ein Beweis der versöhnlichen Gesinnung des protestantischen Rates; er ermahnte Kalkberner auch fernerhin „Moderation“ zu üben und setzte seiner Bitte, beim Kurfürsten die Aachener Sache zu empfehlen, keinen Widerstand mehr entgegen. Von Koburg begab sich Kalkberner nach Dresden, wo er indessen den Kurfürsten nicht antraf. So musste er mit dem Kanzler desselben, Kaspar von Schönberg, unterhandeln, den einige Wochen früher der kaiserliche Kommissar Riedinger

<sup>1</sup>) Nbg. U. a. tom. 61 f. 1. Kpt. von Burkhard. Schlussbericht der nürnbergischen Gesandten zum Unionstage an die Älteren und Geheimen. 1613, April 13.

<sup>2</sup>) A. a. O.

vergebens für die Sache der Aachener Protestanten zu gewinnen versucht hatte. Zwischen beiden entspann sich eine lebhafte Unterhaltung<sup>1)</sup>, in der Kalkberner seine ganze Beredsamkeit aufbieten musste, und wobei er vor argen Übertreibungen durchaus nicht zurückschreckte. Schönberg vertrat mit Hartnäckigkeit den Standpunkt seines Herrn, der den alten Rat als den allein echten ansah. Diese Ansicht wies Kalkberner entschieden zurück, mit der allerdings schiefen Begründung, dass der alte Rat kein ordentlicher sein könne, weil er seinen Glaubensgenossen aufgenötigt worden sei. Ausserdem sei ja auch die Ratswahl nicht frei gewesen, weil nur Katholiken ratsfähig gewesen wären. Da deren Anzahl in der Stadt aber nicht gross<sup>2)</sup> gewesen sei, habe man aus Mangel an geeigneten Persönlichkeiten Viehhirten, Kinder und Leute unter 18 Jahren genommen. Diese Zurücksetzung hätten die Protestanten 14 Jahre lang ertragen müssen, bis sie in Gefahr Leibes und Lebens gekommen seien.

Sollte dies vielleicht eine Entschuldigung für den Aufstand bedeuten, so widerspricht sich Kalkberner, wenn er im weiteren Verlaufe der Unterhaltung bemerkt, dass die Protestanten, als der Aufstand ausbrach, diesen gestillt hätten. Seine Ausführungen und der Hinweis auf die gedrückte Stellung der Lutheraner in der Stadt, deren Anzahl nach Kalkberner 1300 betragen haben soll, mussten Schönberg, der nicht alles auf seine Richtigkeit hin prüfen konnte, einigermassen bekehren. Er versprach dem Abgesandten, dass der Kurfürst beim Religionswesen getreulich „umtreten werde; er werde dabei jedoch jedenfalls einen Unterschied machen, inter religionem ipsam et processum eius causa susceptum“, also zwischen der Religion selbst und der Politik, die aus den konfessionellen Verhältnissen entsprungen sei. Es bedeutete die Antwort also eigentlich eine Absage an Kalkberner, wenn Schönberg sagte, dass sein Kurfürst die Herrschaftsgelüste der Protestanten nicht billigen würde. Kalkberner selbst sah seine Mission als gescheitert

---

<sup>1)</sup> A. a. O. Schlussbericht der Nürnberger.

<sup>2)</sup> Eine Übertreibung, es waren immerhin noch 1500 ratsfähige Katholiken in der Stadt. Meyer gibt die Zahl der katholischen Einwohner auf 16000 an. Vielleicht hat er als die Zahl der ratsfähigen Katholiken 1600 gefunden. Da ihm diese für die Anzahl der katholischen Einwohner als viel zu gering erschien, hat er, einen Irrtum annehmend, ihn durch die Zahl 16000 zu berichtigen gesucht.

an und begab sich seiner Instruktion gemäss von Dresden zum Rothenburger Unionstage.

In dem Ausschreiben zu diesem Tage bildete der Aachener Streit den 6. Punkt der Beratungsvorschläge. Demgemäss erhielten die Abgesandten der Unionsstände für diesen Fall ihre Verhaltensmassregeln. Hierbei trug die kluge Politik der Aachener, die die Interessen des pfälzischen Kurhauses mit den ihrigen zu verbinden gewusst hatte, von neuem ihre Früchte. Selbst diejenigen Fürsten, die sonst für die Aachener Streitigkeiten wenig Interesse gezeigt haben würden, traten jetzt, wo der Ruf des engbefreundeten pfälzischen Kurhauses in Frage stand, entschieden für die Forderung der Bestätigung der Vikariatsverordnungen ein. „Es scheint zwar“, so äussern sich die Räte des Herzogs von Württemberg<sup>1</sup>, „dass die evangelische Bürgerschaft Unrecht getan hat, indem sie wider die vorigen kaiserlichen Beschlüsse und Exekutionen im Rate Veränderungen vornahm, aber die Kurpfalz ist eingeschritten und darum ist in solcher Schwierigkeit der sicherste Weg, wenn die Kurpfalz nochmals vom Kaiser die Bestätigung ihrer Verordnungen begehrt“.

Ehe die Aachener Angelegenheit im Plenum zur Verhandlung kam, wurde sie naturgemäss zuerst im Städterat besprochen. Es handelte sich hier um die Frage, ob die unierten Städte den protestantischen Rat in der Stadt anerkennen und demnach für Zulassung dieses Rates zur Städtekurie auf dem Regensburger Reichstage eintreten würden. Sofort zu Beginn der Beratungen stellte sich der Abgesandte des neuen Rates, Anton Wolf, ein, um seine Werbung<sup>2</sup> abzulegen, die hauptsächlich Anerkennung des protestantischen Rates, Unterstützung und „Manutention“ der Stadt auf dem Reichstage von Seiten der Städte verlangte. Die Werbung selbst strotzte nach den Gepflogenheiten der Zeit geradezu von Lügen und Entstellungen, in denen besonders Anton Wolf ein Meister war. Nach seinen

<sup>1</sup>) Stg. U. a. tom. XIII f. 80, Kpt., f. 108 Kpt. Kop. mit neuen Zusätzen von Vizekanzler Faber. Gutachten der württembergischen Räte für Herzog Johann Friedrich zum Rothenburger Unionstage; vgl. Be. Rep. 88 U. a. tom. XXVI f. 237. Ansbach. Prot.; Nbg. U. a. tom. 58 f. 152, Kpt. von Burkhard. Nürnberg. Instr. u. s. w. 1613, März 10.

<sup>2</sup>) Nbg. U. a. tom. 58 f. 281. Werbung des Aachischen Syndikus Wolf vor den unierten Städten. 1613, März 27.

Aussagen<sup>1</sup> befand sich der neue Rat vollkommen im Recht, dagegen wären dieses Rats Widersacher, die Katholiken, unverschämte, unwahrhaftige Leute, die zu keinem Frieden Lust hätten. Wenn gleichwohl die unierten Städte lange Zeit über die Aufnahme der Stadt in die Städtekurie beim Reichstage berieten, so zeigt dies, dass sie Wolfs Ausführungen nicht als ernst auffassten. Für die endgültige Entscheidung dieses Falles lag zudem ein Präzedenz vor, das anfangs stark zu Ungunsten der Stadt sprach, nämlich die Entscheidung der Reichsstädte auf dem Wormser Städtetage. Schliesslich gab doch die Rücksicht auf die Vikariatsverordnungen den Ausschlag zu Gunsten der Protestanten, da die Städte der Auffassung zuneigten, dass damals der Streit noch unentschieden gewesen, jetzt aber durch den Vikar beigelegt sei. Hätten sie der Stadt die erbetene Session auf dem Reichstage versagt, so hätten sie gleichzeitig den Vikariatsverordnungen jede Gültigkeit abgesprochen. Darum fasste die Versammlung den Beschluss<sup>2</sup>, „dem Magistrat das Prädikat zu erteilen“, den Aachenern die Session zu gönnen, sowie zur besseren Verteidigung der Stadt einen halben Unionsmonat<sup>3</sup> beizutragen. Der Beschluss wurde dem Plenum vorgelegt, wo am 31. März die Sache zur Sprache kam<sup>4</sup>. Bei dieser Beratung war Kalkberner<sup>5</sup> anwesend. Seine entstellenden Berichte über ein Entgegenkommen Johann Georgs den Aachener Protestanten gegenüber bewogen die Fürsten, die sich anfangs ziemlich kühl verhielten, zu dem Versuche, neben einem Schreiben an den Kaiser<sup>6</sup>, das nochmals dringend die Bestätigung der Vikariatsverordnungen

<sup>1</sup>) A. a. O. Werbung Wolfs. „Durch die schädlichen Hofprozesse sind die Bürger und Bewohner der Stadt und neben ihnen viele tausend Menschen, die das Kleid der Unschuld angezogen und sich zum Evangelium bekannten, in äusserste Gefahr gesetzt und ihnen die Predigt des Wortes Gottes genommen worden, sie wurden zu einer Strafe von 100000 Reichthalern angehalten, ins Gefängnis geworfen, aus der Stadt verwiesen — und so behandelt, dass es einen Stein erbarmen möchte“

<sup>2</sup>) Nbg. U. a. tom. 58 f. 254, Or. Die Nürnberger Gesandten an Bürgermeister und Rat von Nürnberg. 1613, März 31.

<sup>3</sup>) Ein Unionsmonat betrug etwas über 16000 Gulden.

<sup>4</sup>) Mb. 118/14 f. 567 von Hausmann. Kurpfälz. Protok.

<sup>5</sup>) Kalkberner war vor dem 1. April in Rothenburg. Nbg. U. a. tom. 60 f. 1, Kpt. von Burkhard.

<sup>6</sup>) Mb. 118/15 f. 252, Kpt. von Hausmann. 1613, April 2. Die zu Rothenburg versammelten Unionsstände an den Kaiser.

forderte, den Kurfürsten von Sachsen<sup>1</sup>, der als Vikar der Bestätigung Interesse entgegenbringen musste, der ja auch nach Kalkbarners Aussage sich nicht in ablehnendem Sinne ausgesprochen hatte, aus seiner neutralen Stellung herauszulocken. Unter der Maske der Freunde des Kaisers und des Reiches, die, besorgt über das unvernünftige Vorgehen des Kaisers, das unbedingt seinen ersten Reichstag gründlich verderben und so die Streitigkeiten im Reich vermehren könnte, diesem zum Bessern raten wollen, suchen sie Johann Georg von den seit einem halben Jahrhundert befolgten Bahnen der kursächsischen Politik abzulenken. Damit war die Hilfe, welche die Union den Aachenern geben konnte, einstweilen erschöpft. Von dieser Hilfe versprach sie sich aber, wie Kurpfalz<sup>2</sup> den beiden Abgeordneten mitteilte, dass der Kaiser bis zum Reichstage alles in dem jetzigen Stand lassen werde. Es scheint aber, dass die unierten Fürsten die eigentlichen Absichten ihrer Gegner, sowie die Abneigung Sachsens gegen die Union allzusehr verkannt haben. Der Kurfürst würdigte die Unionsstände nicht einmal einer schriftlichen Antwort, sondern liess durch seine Reichstagsgesandten den Kurpfälzern nur mündlich den Empfang des Schreibens mitteilen mit der Bemerkung<sup>3</sup>, „dass Sachsen, wie immer, so auch jetzt die protestantischen Stände in ihren Beschwerden, soweit sie dem Rechte gemäss und der *modus procedendi* dabei beobachtet werde, nicht stecken lassen werde. Was<sup>4</sup> jedoch Aachen betreffe, so sollen, da durch den Abschied die kaiserlichen Dekrete und Urteile aufgehoben würden und Sachsen nicht wisse, ob dies einem Vikare des Reiches gebühre, die Räte das Begehren dem Kaiser überantworten; wegen Ausübung der evangelischen Religion in der Stadt würden die Gesandten sich Aachens annehmen“. Dasselbe Missgeschick erlitt das Schreiben der Unionsstände an den Kaiser. Ihre Drohung, den Reichstag zu zerschlagen, beantwortete der Kaiser mit einem engeren Anschlusse an die Liga. Wie er früher dem Herzoge Maximilian von Bayern seine eigentlichen Absichten in einem vertraulichen

<sup>1</sup>) Drs. I. 10212 II. B. B. T. S. f. 95, Or.; Mb. 118/25 f. 25, Kop. 1613, März 30. Die Unionsstände zu Rothenburg an den Kurfürsten von Sachsen.

<sup>2</sup>) Vgl. Anm. 5 Nbg. U. a. —.

<sup>3</sup>) Wolf III, S. 376.

<sup>4</sup>) Drs. I. 10212 II. B. B. T. S. f. 400, Or. von Schönberg.

Briefe mitgeteilt, so begehrt er jetzt ein Gutachten<sup>1</sup> des Mainzers über seine in der Aachischen, Badischen, Donauwörthischen Sache zu ergreifenden Massregeln, womöglich noch vor dem Reichstage. Johann Schweikard liess diese günstige Gelegenheit nicht vorbegehen<sup>2</sup>, ohne den Kaiser zur Unnachgiebigkeit in der Aachener Sache, sowie zur Aufrechterhaltung dessen, was sein Vorgänger nach genügender cognitione causae erkannt hätte, aufzufordern,

Gleichwie in der Aachener Sache, so war auch in den anderen vorgeschlagenen Punkten der Eifer der Unionsstände von schlechtem Erfolge begleitet; die sehnlichst erwartete engere Organisation kam nicht zu Stande. Das einzige positive Ergebnis des Rothenburger Tages war der Beschluss, auf dem Reichstage zuerst die Erledigung der aufgestellten Gravamina zu verlangen und vor Abstellung dieser Beschwerden sich in keine Handlung einzulassen. Es war somit vorauszusehen, dass dem Reichstage von 1608 ein ähnlicher im Jahre 1613 folgen werde. Und so konnte dieser auch nicht ein allgemeiner grosser Versöhnungstag werden, wie wenigstens die Bestrebungen der kaiserlichen Politik einen oberflächlichen Zuschauer erwarten liessen; die Parteien mussten vielmehr nach und nach auf die Bahn des Krieges gedrängt werden. Dieser Beschluss war also auch für den schliesslichen Austrag der Aachener Streitigkeiten ein schlechtes Omen.

## X.

Diesem Reichstage, dem letzten vor dem grossen Kriege, war also die endgültige Entscheidung der Aachener Sache vorbehalten. Die Bestätigung der Vikariatsverhandlungen, damit zugleich die Bestätigung des neuen Rates in Aachen, bildete eine der Hauptforderungen in der protestantischen Beschwerdeschrift<sup>3</sup>. Ehe wir jedoch in den Gang der Ereignisse auf diesem Reichstage eintreten, wird es gut sein, die Aussichten für die Möglichkeit der Durchsetzung dieser protestantischen Beschwerdeschrift zu untersuchen.

Wie vorher gezeigt, haben die beiden Bünde im Reich, Union und Liga, sich zu diesem Tage mehr oder weniger ge-

<sup>1</sup>) Wh. Mz. A. R. T. A. 1613, Bd. 107/2, n. 38, Or.

<sup>2</sup>) A. a. O. n. 33, Kpt. von Hensel. 1613, Mai 12.

<sup>3</sup>) Senkenberg II, S. 579 ff.; Khevenhiller, tom. VIII, S. 561 ff.; vgl. Wolf III, S. 391 ff.

rüstet. Die Union, innerlich zerfahren und wenig organisiert, suchte vor allem die Erledigung ihrer Beschwerden zu betreiben; in diesem Punkte, der dem Interesse des ganzen Protestantismus galt, hielt sie wenigstens noch zusammen. Auf der anderen Seite stand die Liga, die durch Herzog Maximilians Bemühungen neu gekräftigt worden war. Beide Bünde schlossen jedoch nicht alle Stände des Reiches in sich. Ausserhalb der Union befand sich das mächtige sächsische Kurhaus, das durch den Unterschied der Konfession, durch den Hass gegen Kurpfalz und durch die Entwicklung der Dinge in den jülichischen Landen sich enger an das Kaiserhaus angeschlossen hatte, mit dem es schon eine fast jahrhundertelange Politik verband, während die Politik des Kaisers und seiner Brüder, geleitet durch den schlaunen, aber intriganten Emporkömmling Khlesl ihre eigenen, von der Liga getrennten Wege ging, die vor allem auf Stärkung des Hauses Österreich im Reich hinausliefen<sup>1</sup>. In Verfolgung dieser Politik hatte Khlesl, wie bereits früher gezeigt, den Versuch unternommen, Union und Liga aufzulösen, sodann aus den früheren Mitgliedern der Liga und den reichstreuen Neutralisten, wie Sachsen, Hessen, die Bedenken getragen hatten, dem katholischen Bündnisse beizutreten, die aber auch als Lutheraner sich von den durchweg kalvinistischen Mitgliedern der Union fernhalten zu müssen glaubten, ein einziges grosses, nur allein dem Hause Österreich dienendes Bündnis zu schliessen, ein Bündnis, das den Verbindungen Englands und der Generalstaaten mit der Union eine gleich starke Macht entgegensetzen konnte. War so das Erzhaus hinreichend gekräftigt, so konnte der zweite Punkt der Khleslschen Politik, die Zurückdrängung des Protestantismus in Deutschland, in Angriff genommen werden. Es lag nun auf der Hand<sup>2</sup>, dass Khlesl diesen Plan, besonders den Protestanten gegenüber, nicht offen zur Schau trug, sondern seine alle Parteien versöhnende Stellung nach aussen hin beibehielt. Selbst seinem Kaiser empfahl er diese Politik des Ausgleichs der Gegensätze, eine Politik, die im Kleinen Konzessionen macht, um vom Gegner dafür im Grossen Nachgiebigkeit zu fordern. Wie die Situation im Reiche jetzt lag, war dieser letztere Plan von vorn herein aussichtslos, da vor allem die

<sup>1</sup>) Wolf Bd. III, S. 318 ff.

<sup>2</sup>) Ritter, Gesch. der Gegenref. Bd. II, S. 378.

beiden Parteien selbst, wie uns die Parteitage soeben noch gelehrt, einem Ausgleiche durchaus fern zu stehen schienen.

Die Liga sah dem Reichstage mit grosser Zuversicht entgegen, eine Folge des Frankfurter Bundestages. Den Unierten gelang es erst nach vielen Anstrengungen, die abseits stehenden Stände, mit Ausnahme von Sachsen und Hessen, zu einer Partei zu vereinen, die wieder nach dem Vorgange früherer Reichstage den Namen der Korrespondierenden annahm. Von den Kurfürsten waren die drei geistlichen Kurfürsten persönlich anwesend, während die weltlichen sich durch Gesandte vertreten liessen.

Gemäss dem Beschlusse des Rothenburger Unionstages machte noch vor Eröffnung des Reichstages der kurpfälzische Gesandte Camerarius, um die Beschwerden gemeinsam vortragen zu können, den Versuch, die Korrespondierenden zu einem Konvent zu vereinen. Es stellte sich bereits jetzt heraus, dass die Bemühungen, Sachsen zu gewinnen, vergeblich sein würden<sup>1</sup>. Diese kritische Lage der Union wurde bald von der Gegenpartei bemerkt, deren Betragen mit jedem Tage herausfordernder wird. Dazu beraubte der Kaiser die Korrespondierenden noch eines mächtigen Rückhaltes, indem er dem englischen Gesandten Lesieur<sup>2</sup>, der sich ihm wegen seiner Verdächtigungen der kaiserlichen Politik am sächsischen und brandenburgischen Hofe missliebig gemacht, sodann ihn durch seine Forderungen in der Aachischen und Mülheimischen Sache schwer gereizt hatte, einfach den Zutritt zum Reichstage verweigerte. In dieser wenig aussichtsvollen Lage unternahm es Camerarius noch einmal, durch die Aachische Vikariatssache<sup>3</sup> die sächsischen Gesandten zu gewinnen; seine Werbung fand jedoch ebenso wenig Entgegenkommen<sup>4</sup> wie früher, und er merkte bald, dass „Sachsen den vorigen Holzweg gehen werde“.

<sup>1</sup>) Mb. 118/4 Bd. II f. 60, Or. eigh. mit Chiffren, über die von der Grun die Lösung setzte. Camerarius an den Administrator. 1613, Aug. 8.

<sup>2</sup>) Drs. I. 10212 III. B. R. T. S. f. 236 und 244, Or. Die sächsischen Reichstagsabgesandten an den Kurfürsten. 1613, Aug. 18.

<sup>3</sup>) A. a. O. f. 98, Or. Die sächsischen Reichstagsgesandten an den Kurfürsten.

<sup>4</sup>) Mb. 118/4 Bd. II, S. 52, Or. eigh. Camerarius an den Administrator. 1613, Aug. 4.



So lagen die Verhältnisse, als der Tag des Vortrages der Proposition und damit der offizielle Beginn des Reichstages herannahte. Am 13. August wurde sie in Gegenwart des Kaisers, der einige Tage vorher mit einem glänzenden Gefolge seinen Einzug in Regensburg gehalten hatte, den versammelten Ständen vorgetragen. Nach ihrem Inhalte<sup>1</sup>, in dem der Kaiser seine eigenen Forderungen wegen der Türkenhilfe ziemlich gering ansah, hätte man einen glücklichen Ausgang des Reichstages erwarten können, um so mehr, da Khlesl, nicht wie gewöhnlich, den Kontributionspunkt, sondern, um den Unierten entgegenzukommen, den Justizpunkt an erster Stelle gesetzt hatte; aber gerade der Vortrag eröffnete den wohl vorbereiteten Streit. Die Korrespondierenden erklärten sofort, als bei den Beratungen über den modus procedendi die Abstimmungen zu ihren Ungunsten ausfielen, dass sie keiner weiteren Beratung mehr beiwohnen könnten, ehe ihre Beschwerden erledigt seien<sup>2</sup>.

Worin diese ihre Beschwerden bestanden, zeigt uns eine weitläufige Schrift<sup>3</sup>, die sie am 19. August durch eine Deputation dem Kaiser einreichen liessen. Trotz ernster Ermahnung des Kaisers beharrten nun die Korrespondierenden in ihrer Opposition, und so stockte der Gang der Verhandlungen, ehe er kaum begonnen hatte.

Während dieser Vorgänge sollte ein interessanter Zwischenfall die gegenseitige Erbitterung der Parteien noch vermehren. Urheber dieser Verwicklung war der Aachener Stadtsyndikus Anton Wolf. Es war ja vorauszusehen gewesen, dass, trotzdem keine der beiden Aachener Parteien beschrieben, beide doch ihre Vertreter zu diesem für die Entscheidung ihrer Streitigkeiten so wichtigen Reichstage abordnen würden. Die Partei des neuen Rates<sup>4</sup> hatte schon während des Rothenburger Unionstages beim Regensburger Stadtsyndikus Johann Jakob Wolf, dem Bruder Anton Wolfs, Quartiere für ihre Abgeordneten bestellen lassen, während sie den Gesandten<sup>5</sup> des

<sup>1</sup>) Wolf Bd. III, S. 388 ff.

<sup>2</sup>) Ma. 536/2 f. 24, Or. eigh. 1613, Aug. 17. Dr. W. Jocher an Herzog Maximilian I.; gedr. Ritter, Politik S. 125 ff.

<sup>3</sup>) Khevenhiller Bd. VIII, S. 561 ff.; Senkenberg Bd. II, S. 597 ff.; Auszug bei Wolf Bd. III, S. 391 ff.

<sup>4</sup>) Nbg. U. a. tom. 67, f. 39, Kop. 1613, April 23. Bürgermeister, Schöffen und Rat von Aachen an Rat und Kämmerer zu Nürnberg.

<sup>5</sup>) A. a. O.

Nürnbergger Rates, in dem Falle, dass ihre Gesandten später zum Reichstage eintreffen würden, die Vertretung ihrer Interessen übertragen. Zwei Wochen später langten die Abgesandten des katholischen Rates, Berchem und Kuikhoven, von Wien kommend<sup>1</sup>, in Regensburg an<sup>2</sup>, wo sie der mainzischen Kanzlei ein verschlossenes Schreiben des Kaisers übergaben, des Inhalts, dass, falls ihre Gegner dort eine Vollmacht einreichen sollten, die Kanzlei dieselbe zurückweisen möge. Beide blieben sodann in Regensburg und benutzten die Zeit bis zum Beginn des Reichstages, um für ihre Sache, vor allem bei den kaiserlichen Räten, Freunde zu werben. Wolf und Lambrecht Beeck kamen erst mehrere Wochen später an. Da die unierten Fürsten oder deren Abgeordnete zum Teil noch nicht anwesend waren, musste Wolf sich still verhalten. Sofort nach Beginn des Reichstages jedoch versuchte er, dem mainzischen Vizekanzler im Namen des neuen Rates eine Vollmacht zu überreichen<sup>3</sup>, um Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu erhalten, wurde aber mit dem Hinweis abgewiesen, dass die Stadt nicht zum Reichstag beschrieben sei. Tags darauf<sup>4</sup> liess er sich bei einer Versammlung der unierten Städte anmelden, wo er die Bitte vortrug, ihm und seinem Kollegen die Zulassung zur Session nicht zu verweigern. Als auf dies Verlangen hin die Städte ihn aufforderten, für seinen Anspruch Beweise vorzuzeigen, vermochte er, der soeben noch von der mainzischen Kanzlei abgewiesen worden war, das verlangte Argument natürlich nicht zu erbringen. Trotzdem erschien er anderen Tags in der Städtekurie, die sich eben zur Beratung über den modus procedendi versammelt hatte. Da die katholischen Städte keinen Einspruch erhoben, schwiegen die Unierten. Wolf war also jetzt tatsächlich zur Session zugelassen, als plötzlich gegen 11 Uhr der Reichserbmarschall von Pappenheim persönlich im Städterate erscheint und erklärt, die Kurfürsten hätten vernommen, dass ein Aachischer Gesandter im Städterat sei, deshalb sei er

<sup>1</sup>) A. Sed. Prot. Aqu., S. 201. 1613, März 13. Der kaiserliche Kommissar Riedinger an Camerarius.

<sup>2</sup>) Wh. Mz. A. R. T. S. Bd. 108, Or. eigh. 1613, Juni 7. Jac. Hensels Protokoll des Reichstages.

<sup>3</sup>) A. a. O. Hensels Protokoll. 1613, August 15.

<sup>4</sup>) U. R. T. A. Bd. III, S. 55, Or. 1613, Aug. 20. Die Ulmer Gesandten an Bürgermeister und Rat von Ulm.

von diesen berufen und befehligt worden, den Städten zu melden, dass sie denselben von der Session abweisen mögen; darauf trat er ab und erwartete vor der Türe die Erklärung der Städte. Wolf verliess sofort den Saal. Sein Weggang wurde dem Erbmarschall angezeigt, der dies Ergebnis den Kurfürsten mitteilte, welche den Städten jetzt anheimstellten, wie sie sich in der Aachener Angelegenheit verhalten wollten. Nachmittags meldeten sich in der Städtekurie gleichfalls die Gesandten des katholischen Rates, die in ruhiger, durchaus sachlicher Weise den Verlauf der Streitigkeiten vortrugen, wobei sie am Schlusse die Erwartung aussprachen, dass, da kein Teil zum Reichstag beschrieben, der Städterat dies hoffentlich in Acht nehmen werde. Am 19 August, der 18. war ein Sonntag, berieten sich dann die Städte über ihr Verhalten in der Aachener Angelegenheit. Bei dieser Beratung traten die katholischen Städte mannhaft für die Rechte des alten Rates ein, es siegte jedoch, wie zu erwarten gewesen war, die Ansicht der Mehrheit<sup>1</sup>. Wolf, der sich wiederum im Städterat meldete, wurde feierlich in den Rat eingeführt. Eigenmächtig hatten also die Städte ihrer Genossin zur Session verholffen, wodurch sie indirekt die Berechtigung der Vikariatsverordnungen anerkannt hatten, was jedoch vom Kaiser als eine Einschränkung seiner Befugnisse sehr unangenehm empfunden werden musste. Von Seiten der kaiserlichen Räte wurden sowohl dem Aachischen Gesandten wie dem Direktor des Städte-

<sup>1</sup>) Gründe, welche die Städte für die Annahme der Aachener zur Session vorbrachten a. a. O. Die Ulmer Gesandten u. s. w. 1. Wegen der goldenen Bulle, kraft deren der Vikar die neue Anordnung des Rates vornahm. 2. Weil man beim Wormser Städtetag Katholische und Evangelische von der Session ausschloss und sie beide an den Administrator wies, der den Rat neu anstellte. 3. Dass der neue Rat den Rezess des Administrators für sich habe. 4. Die kaiserliche Kapitulation, vermöge deren der Kaiser zur Bestätigung der Vikariatsrechte verpflichtet sei. 5. Dass die Städte der Kurpfalz nicht praejudizieren dürfen. 6. Dass die Aachener Bürgerschaft dem neuen Rat gehorsam. 7. 1594/98 hat man dem kath. Rat die Session deshalb verstattet, weil er ein kaiserliches Urteil für sich hatte, jetzt hat der neue Rat den Rezess des Administrators für sich. 8. Der neue Rat hat von Königen, Fürsten, Kurfürsten und anderen Potentaten das Prädikat Bürgermeister und Rat erhalten. 9. Der evangelische Gesandte hat sich durch Einreichung des Beglaubigungsschreiben legitimiert, was der katholische unterliess. 10. Der evangelische Rat ist in legitimer Possession.

rates, Regensburg, ernstliche Vorstellungen gemacht<sup>1</sup>; ja bei kaiserlicher Gnade und Strafe wurde dem Aachischen Gesandten auferlegt, sich ferneren Ratsgangs, wie auch anderer Konventikel zu enthalten. Wegen dieser Drohung beklagte sich Wolf bei den Korrespondierenden, worauf man im Konfessionsrate beschloss, dass die Städte nach einem Beschlusse des Städterates wegen dieser Drohung und des Vorgehens des Erbmarschalls beim Kurfürstenrate Beschwerde einlegen sollten. Da die korrespondierenden Städte im Städterate weitaus die Mehrheit besaßen, fiel es ihnen nicht schwer, diesen Beschluss zu verwirklichen. Dr. Eisenheck aus Regensburg, sowie der Syndikus Röseler übergaben daraufhin dem mainzischen Vizekanzler die Beschwerdeschrift<sup>2</sup>, worin die Städte, weil eben der Kaiser die Vikariatsverordnungen noch nicht kassiert habe, die Berechtigung der Aachener Protestanten zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage anerkannten. Aus diesem Grunde müsse ihnen auch das Begehren des Erbmarschalls als etwas Unge-reimtes erscheinen, abgesehen davon, dass es etwas Neues und den Freiheiten der Städte durchaus zuwider sei. Zum Schluss sprach die Schrift die Erwartung aus, dass die Beschwerdeführenden künftighin vom Kurfürstenkollegium mit solchem Begehren verschont werden möchten.

Die herausfordernde Sprache<sup>3</sup> des dritten Standes brachte die geistlichen Kurfürsten, vor allem den Mainzer, in nicht geringe Aufregung; mischten sich doch die Städte mit der Zulassung der Aachener zur Session in eine Angelegenheit ein, deren Entscheidung ihm als Reichskanzler ganz allein zustand. Bereits der mainzische Vizekanzler<sup>3</sup>, der das Schriftstück nach Übergabe desselben flüchtig durchgelesen hatte, wies die beiden Abgeordneten auf die gewaltige Verwirrung hin, die notwendig entstehen müsste, wenn jede Kurie sich das Vorgehen der Städte zu eigen machen würde. Johann Schweikard<sup>4</sup> selber beschwerte sich im Kurfürstenrate bitter über die Herausforderung der Städte und stellte den Antrag, diese Vorgänge

<sup>1</sup>) Mb. 118/4 Bd. II, f. 90, Or. 1613, Aug. 21. Die kurpfälzischen Reichstagsgesandten an den Administrator.

<sup>2</sup>) Drs. I. 10202, Bd. III. R. T. S. f. 351, Kop. Der Städterat an den Kurfürstenrat.

<sup>3</sup>) A. a. O., Ulmer Protokoll. 1618, August 22.

<sup>4</sup>) A. a. O.

dem Kaiser zu berichten, ein Antrag, der sofort die Zustimmung Sachsens und der geistlichen Kurfürsten fand. Wie sehr die sächsischen Räte mit ihrer Stellungnahme den Standpunkt ihres Herrn vertraten, zeigt eine Zuschrift<sup>1</sup> Johann Georgs an seine Gesandten, die das Benehmen der Aachener und der Reichsstädte als etwas Unrechtes hinstellt und dem Kaiser das Recht zuspricht, nichtlegitimierte Gesandte abzuweisen. Die Kurfürsten<sup>2</sup> lassen nun dem Kaiser die Aufforderung zukommen, die Vermessenheit des Aachener Syndikus zur Erhaltung der kaiserlichen Autorität und der kurfürstlichen Präeminenz exemplarisch zu bestrafen, auch bei den Reichsstädten seine Autorität einzusetzen.

Es ist nicht zu leugnen, dass dieser Zwischenfall auf die Verhandlungen eine grosse Rückwirkung ausgeübt hat, denn gleichzeitig mit dem Schreiben der Kurfürsten an den Kaiser in der Aachener Sache, worin sie diesen an seine kaiserlichen Befugnisse erinnern und zu deren Ausübung anspornen, erteilen sie ihm, der ja in wichtigen Sachen stets den Rat der ihm getreuen Kurfürsten einzuholen pflegte, in einem Gutachten, das der Kaiser wegen seiner Erwidernng auf die Beschwerdeschrift der Korrespondierenden erbeten hatte, eine ermunternde<sup>3</sup> Antwort. Nach Ansicht der geistlichen Kurfürsten und der sächsischen Räte, waren die Gründe der Beschwerdeschrift nicht derart, dass durch sie der Kaiser in die Notwendigkeit versetzt würde, von seinem Standpunkte irgendwie sich abbringen zu lassen, er möge vielmehr die Korrespondierenden mit dem nötigen Ernst ermahnen, sich nicht länger von den Reichstagsverhandlungen abzusondern und sich den nach der Majorität gefassten Beschlüssen zu fügen. Indem nun der Kaiser sich die Ansichten der katholischen Partei zu eigen machte, lehnte er es ab, näher auf die Beschwerden der Protestanten einzugehen. Und so beschwor er selbst die Gefahr herauf, dass durch die Opposition der erbitterten Protestanten der Reichstag zersprengt und ihm die Bewilligung der Türkenhilfe, die er vor Allem erstrebte, versagt wurde.

<sup>1</sup>) Drs. I. 10214, II. B. R. T. S. f. 79, Or. 1613, Aug. 31. Krotendorf. Der Kurfürst von Sachsen an seine Reichstagsgesandten.

<sup>2</sup>) Wra. R. T. A. 88, Or. 1613, Aug. 23. Die gehorsamen Kurfürsten an Kaiser Mathias.

<sup>3</sup>) Wolf Bd. III, S. 408 f.

In dieser Zwangslage lenkte Matthias ein und wandte sich der Politik seines Kanzlers Khlesl zu, der bisher stets die Ansicht vertreten hatte, den Protestanten in etwas entgegenzukommen, um dafür in diesem Falle die Bewilligung der Türkenhilfe zu erhalten. Durch den Umschwung der kaiserlichen Politik wurden nun seine bisherigen Freunde völlig kalt gestellt, ein Umstand, den sie der schlechten Unterstützung dieser Politik zuschrieben, dem abzuhelpen sie sich eifrig Mühe gaben. In einer Umfrage<sup>1</sup> an die katholischen Fürsten stellte Johann Schweikard jenen verschiedene Punkte zur Erwägung anheim, deren erster, ob nicht der Kaiser zu ersuchen sei, falls die Korrespondierenden auf ihren Ungehorsam beharrten, dass er zu den friedlichen gehorsamen Ständen halte und ihnen seinen Schutz angedeihen lasse, ob nicht ferner, dies war der vierte Punkt des Memorandums, der Kaiser zu bitten sei, in erkannten Sachen das Urteil zu fällen und mit Aachen den Anfang zu machen. Schärfer drückt die Ansicht der katholischen Partei eine Denkschrift aus, die am 16. September ausgegeben wurde, nämlich trotz der Opposition der Korrespondierenden solle der Reichstag fortgesetzt werden<sup>2</sup>; die Katholiken müssten nur entschlossen sein, die Beschlüsse aufrecht zu erhalten und den Kaiser in seinem Amte zu schützen, damit er gegen die Widerpenstigen nicht bloss procediere, sondern auch exequiere.

So war denn tatsächlich eingetreten, was der kaiserliche Rat Zacharias Geizkofler in einem Gutachten<sup>3</sup> an den Kaiser über die Reichstagsproposition vorausgeahnt hatte. Geizkofler hatte hier die Vermutung ausgesprochen, „dass sich beide Parteien gegen einander setzen und keiner dem andern wird weichen wollen“. In dieser Lage würde es nun Pflicht des Kaisers sein, zwischen den Streitenden die Rolle des Vermittlers zu übernehmen. Wie im Jahre 1552 Kaiser Ferdinand beim Passauer Vertrage durch seine Vermittlung den Frieden herbeigeführt, so müsse auch jetzt der Kaiser zur Wahrung des inneren Friedens im Reiche ein Gleiches tun, um so das gegenseitige Misstrauen zu untergraben und die Stände zu gemeinsamer Arbeit zu vereinen.

<sup>1</sup>) Wh. Mz. A. Rel. A. Bd. 15. Kop. Consideranda principibus catholicis in praesenti rerum statu. Mainzischer Vorschlag.

<sup>2</sup>) Ma. 165/11 f 165, Kop. 1613, Sept. 16.

<sup>3</sup>) Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 718 f.

Der Gedanke, die Streitigkeiten durch Ausgleichung der Gegensätze aus der Welt zu schaffen, war nicht neu, war er doch der erste Punkt im politischen Programme des Leiters der kaiserlichen Politik, zudem waren die Parteien im Reiche scheinbar einem Ausgleiche durchaus nicht abhold gesinnt. Aber nach ihrer Auffassung sollte der Ausgleich allerdings darin bestehen, dass der Kaiser und die Gegenpartei wenigstens einen Teil der Beschwerden abschaffe, die Partei selbst sich aber nicht zu einer Nachgiebigkeit zu bequemen brauche. Von einem solchen Ausgleiche sprachen die Unierten<sup>1</sup> schon im Jahre 1611 beim Nürnberger Kurfürstentage, wo als Vermittler Erzherzog Maximilian in Aussicht genommen wurde. Damals blieb es bei der Anregung, aber jetzt griff der Kaiser in seiner Not, auf Geizkoflers Rat<sup>2</sup>, diesen Gedanken wieder auf und beschied den Erzherzog, qui<sup>3</sup> semble avoir assez bonne face envers les uns et les autres, herbei. Anfangs verspürte Maximilian wenig Lust zu diesem Unternehmen, übernahm aber schliesslich angesichts der kaiserlichen Misserfolge die Unterhandlungen.

Die Ausgleichsverhandlungen hatten indessen kaum begonnen, als der Kaiser, ohne ihren Ausgang, der mit grosser Wahrscheinlichkeit sich jedenfalls lange hinziehen musste, abzuwarten, durch eine Nebenproposition<sup>4</sup>, die er sämtlichen Ständen am 1. Oktober vortragen liess, wenigstens den Kontributionspunkt zu retten suchte. Er hoffte vielleicht, dass die Unierten, die vorher noch die bestimmte Erklärung abgegeben hatten, dass sie erst nach Erledigung ihrer Beschwerden den Kontributionspunkt bewilligen könnten<sup>5</sup>, jetzt bei Eröffnung der Ausgleichsverhandlungen zur Nachgiebigkeit in diesem Punkte geneigt sein würden, aber sie liessen ihm durch Pfalz-Lautern erwidern<sup>6</sup>, „Sie seien zwar dem Kaiser zu Ehren erschienen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass man von den Beschwerden nichts würde fallen lassen. Würde der Kaiser ihnen hierin nicht entgegenkommen, würden die sich beschwerenden Stände nicht zufrieden gestellt,

<sup>1</sup>) Chroust Br. u. A. Bd. IX, S. 763, Anm. 2.

<sup>2</sup>) Vgl. die näheren Auskünfte bei Ritter, Politik S. 138 f.

<sup>3</sup>) Mc. Entst. Fasc. VII, n. 56 f 11, Kpt. von Dathenius. 1613, Sept. 17. P. Dathenius an Dudley Charleton, englischen Agenten in Venedig.

<sup>4</sup>) Wolf Bd. III, S. 436 f.; vgl. Ritter, Gegenref. Bd. II, S. 386 f.

<sup>5</sup>) Ritter, Politik S. 139.

<sup>6</sup>) Wolf Bd. III, S. 437.

die Vikariatsverhandlungen Kaiser von Maximilian II. mit Exekutionsprozessen anregte, sich nicht auf die Kontributionen zu verstehen. In der Folgezeit blieb dem enttäuschten Kaiser nur noch die Hilfe seines Bruders, den Erzherzogen, welche durch die Stände durch Unterhandlungen und Erpressungen zu gewinnen. Bei den Unterhandlungen mußte Maximilian als Korrespondierender über Lande, die sich in Besitz hatten, auf der einen, wie auf der anderen Seite die Protestanten teilten ihre Beschwerden ein, so daß Kaiser Maximilian lag und vor ihm die Verhandlungen über die Ausgleichsverhandlungen sehr verwickelt waren, in solche, die die Vereinbarung über die Kontributionen von den ersteren Beschwerden weiter zu verwickeln. Die wichtigsten sofort abgestellt wissen, Maximilian II. erwartete einem künftigen Kompromittage andere, die von dem Kaiser erwartet sie, das er die erste Hälfte der nicht nur der Kurfürsten, sondern auch der protestantischen Stände vorlegen werde, das er die Suspension der schwebenden Prozesse bewilligen und dessen in Höchstmaß zu vollziehen solle, so dass die begehrte rühmliche Friedenshandlung für die Protestanten wichtiger Sachen, wie der Aachener und Badischen möglich sein; ferner sollte der Kaiser die Restitution Donauwörth versprechen.

Der Bescheid, den Maximilian den Korrespondierenden geben konnte, fiel aber stets zu deren Unzufriedenheit aus. Die Suspension der Habsburger, denn die die Aachener Friedens von selbst im Sinne der Protestanten gelöst worden wäre, wurde nicht einmal in Aussicht gestellt, wenigleich der Frieden speziell wegen Aachen, über dessen Streitigkeiten der Ausschuss der Korrespondierenden in den Audienzen ausführlich berichtet hatte<sup>1)</sup>, diesem die zweifelhafte Auskunft gab, dass da der Kaiser den Gegnern trotz starken Anhaltens die Exekution nicht habe bewilligen wollen, er sich also auch von

<sup>1)</sup> Ritter, Gegenref. Bd. II, S. 383; Politik S. 140.

<sup>2)</sup> Schl. Man. tom. XXVI, f. 1406 von Abraham zu Bohmen abent Hand. 1613. Aug. 5.—Okt. 24.; vgl. Ritter, Politik S. 140 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Ritter, Politik S. 143.

<sup>4)</sup> Mb. 117/4 f. 359, Kop. Bericht über eine Audienz des Ausschusses der Korrespondierenden bei Erzherzog Maximilian. 1610, Okt. 9.



Seiten der Korrespondierenden nicht binden lassen könne; er werde wohl den Protestanten in der Aachener und wohl auch in den anderen speziellen Streitigkeiten bis zu dem für den 1. Mai des Jahres 1614 in Aussicht genommenen Kompositionstage keine Schädigung zufügen<sup>1</sup>. Was nun den Reichshofrat anbetrifft, so wollte der Kaiser nach dieser Seite sich nicht einschränken lassen. Die bestimmte Erklärung des Unterhändlers belehrte die Korrespondierenden, dass sie ihre Forderungen mässigen müssten; sie sprachen jetzt dem Kaiser gegenüber die Hoffnung aus, dass, falls es ihm bedenklich erscheine, wegen Suspension der Hofprozesse etwas in den Reichstagsabschied einfließen zu lassen, dies wenigstens mittels Dekrets an den Reichshofrat geschehe, wobei sie der Zuversicht lebten, dass wegen Aachen, Mühlheim und Friedberg u. s. w. gütliche Unterhandlungen angeknüpft würden<sup>2</sup>. Die Behandlung<sup>3</sup> der Donauwörther Frage brachte vollends die Verhandlungen zum Scheitern. Der Kaiser erklärte gegenüber den Forderungen der Korrespondierenden zwar seine Bereitwilligkeit, Donauwörth zu restituieren, aber unter der Bedingung, dass die Reichsstände ihm die Mittel zur Bezahlung der bairischen Exekutionskosten bewilligten. An dieser Bedingung sind dann die Verhandlungen gescheitert.

Somit waren die Aussichten auf eine Verständigung äusserst gering geworden, und der Kaiser brach, gereizt durch die Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen, plötzlich die Verhandlungen ab<sup>4</sup>. Den opponierenden Ständen liess er durch den Reichsvizekanzler von Ulm mit strengen Worten ihren Ungehorsam verweisen. Zwei Tage nachher, am 21. Oktober, erfolgte seine letzte Erklärung gegen die Korrespondierenden, worin er ihnen den Vorwurf machte, dass sein guter Wille an ihrer Opposition gescheitert sei, er hege jedoch noch die zuversichtliche Hoffnung, dass sie seine versöhnliche Gesinnung anerkennen und ihm die in Ansehung der Türkengefahr so notwendige Türkensteuer bewilligen würden. Seine Werbung fand indessen keine Gegenliebe. Da nun Khlesls Politik gleichfalls an der Hartnäckigkeit der korrespondierenden Stände scheiterte, sah der Kaiser sich in

<sup>1</sup>) A. a. O. Antwort des Erzherzogs.

<sup>2</sup>) Ritter, Politik S. 144.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 144.

<sup>4</sup>) Wolf Bd. II, S. 445

die Notwendigkeit versetzt, jetzt seine früheren Freunde wieder aufzusuchen, um wenigstens mit ihrer Hilfe einen einigermaßen zufriedenstellenden Reichstagsabschied zu ermöglichen.

Die katholischen Stände hatten während des ganzen Verlaufs dieser Verhandlungen, die ja immerhin eine Nachgiebigkeit des Kaisers den Protestanten gegenüber im Gefolge haben konnten, es an nachdrücklichen Vorstellungen<sup>1</sup> nicht fehlen lassen, und vielleicht ist der Kaiser nur durch diese Vorstellungen so fest geblieben. Als Gegenleistung<sup>2</sup> für seine Standhaftigkeit versprachen ihm die geistlichen Kurfürsten die Bewilligung des Kontributionspunktes, ein Versprechen, das sie sofort zurückziehen wollten, wenn der Kaiser in der Aachener und Mülheimer Sache, durch die ihre und des ganzen Rheinstroms Sicherheit gefährdet sei, dem Begehren der Korrespondierenden nachgeben werde, da es ihnen unmöglich sei, für einen weitentfernten Feind zu kontribuieren, während sie im eigenen Gebiete bedroht seien. Als sich nun die Unterhandlungen der Korrespondierenden mit dem Kaiser zerschlugen und er sich wieder den katholischen Ständen näherte, bewilligten<sup>3</sup> diese in einem am 22. Oktober ausgefertigten Reichstagsabschiede, dem sich das Haus Sachsen, ausser Johann Kasimir von Koburg, sowie der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt anschlossen, im Namen der ganzen Reichsversammlung dem Kaiser eine Türkensteuer von 30 Monaten, sowie die Vertagung des Reichstages auf den 1. Mai des Jahres 1614. Unter jenen Beschluss wurde die Unterschrift der Korrespondierenden gesetzt und so von Seiten der reichstreuen Stände mit der viel umstrittenen Theorie von der Mehrheit Ernst gemacht, wogegen allerdings die Korrespondierenden bei der mainzischen Kanzlei noch selbigen Tags Protest einlegten.

## XI.

Mit diesem Abschiede war der Reichstag offiziell zu Ende. Die vielen Erwartungen und Hoffnungen, die man vielfach auf ihn gesetzt hatte, waren gründlich vernichtet, das vorher schon

<sup>1</sup>) Mb. 165/11 f. 82, Kop. Kardinal Madruzzo an Math. 1613, Okt. 11.

<sup>2</sup>) Wmz. R. T. A. 1613, Bd. 102/7, n. 156, Kop. 1613, Okt. 11. Protokoll einer Unterredung zwischen den kaiserlichen geheimen Räten und den Räten der geistlichen Kurfürsten.

<sup>3</sup>) Ritter, Gesch. der Gegenref. Bd. II, S. 386 f.

tief eingewurzelte Misstrauen trennte die Parteien nur noch mehr von einander. Keine der Parteien konnte mit dem Ergebnisse zufrieden sein, am allerwenigsten der Kaiser, dessen erster Reichstag, zu dem er in vorher nie gesehener Pracht erschienen war, durch die Hartnäckigkeit der eben mit Rücksicht auf diesen Reichstag geschonten Protestanten so ergebnislos verlaufen war. Was hinderte ihn jetzt, da diese Rücksichten gefallen waren, seinen eigenen Anschauungen gemäss vorzugehen. Tatsächlich erwarteten auch die Protestanten einen solchen Umschwung in der kaiserlichen Politik, die, wie man in ihren Kreisen annahm, ihre Spitze nunmehr gegen das pfälzische Kurhaus richten werde, das der Kaiser indirekt durch die Achtserklärung der Aachener Protestanten treffen wolle. So äusserte sich zwei Tage nach dem Abschiede der kurbrandenburgische Gesandte zum Reichstage, Abraham zu Dohna, dahin<sup>1</sup>, dass man Aachen sub umbra vicariatus und durch ein Bündnis mit den Generalstaaten aufs beste schützen müsse. Die Äusserung eines so erfahrenen Staatsmannes wie Abraham zu Dohna zeigt, dass im Reiche die Entscheidung in der Aachener Sache bereits zu Ungunsten des Protestantismus ausgefallen war, dass das Schicksal Aachens jetzt noch von dem Ausgange der Kämpfe abhing, die bald am Niederrhein ausgefochten werden mussten. Dass bei diesen Kämpfen die Generalstaaten eine gewichtige Rolle spielen würden, lag auf der Hand. Mit ihnen hatten die Aachener Protestanten stets in inniger Verbindung gestanden und in gefährdeten Lagen stets ihren Schutz und ihre Hilfe ange-rufen. Gleichwie die Aachener suchte auch jeder der Possidierenden für sich die mächtige Unterstützung Hollands zum Nachtheile des Mitbewerbers zu gewinnen. Nun überliess die Union ihnen auch den Schutz des gefährdeten Protestantismus am Niederrhein. So gewinnen von jetzt an die nun folgenden Ereignisse im westlichen Teile des Reiches am Niederrhein, die Kämpfe zwischen der katholischen Partei, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dem Erzherzoge Albrecht und Kurcöln einerseits, der kalvinischen Partei, Kurbrandenburg und den Generalstaaten andererseits, für uns erhöhtes Interesse, während die Ereignisse im Reich mehr oder minder auszuschalten sind.

---

<sup>1</sup>) Schlob. Man. <sup>1691</sup> tom. XXVI, f. 1446. Diarium Abraham von Dohnas auf dem Regensburgger Reichstage. Von Dohnas Hand.

Der Konflikt zwischen den beiden Possidierenden war bereits so sehr vorgeschritten, dass er vom völligen Bruche nicht mehr weit entfernt war. Der Versuch des Kaisers<sup>1</sup>, sämtliche Prätendenten der jülichischen Lande zu gütlicher Vereinigung im März 1613 in Erfurt zu vereinen, war an der Abwesenheit Johann Sigismunds gescheitert. Konfessionelle Streitigkeiten gaben dem Zwiespalt immer reichlicher Nahrung, so dass die Reibereien<sup>2</sup> in der gemeinsamen Regierung mit jedem Tage zahlreicher wurden. Dazu hatten Brandenburgs Bemühungen, sich bei den jülichischen Landständen Anhang zu verschaffen und die Untertanen reformierten Bekenntnisses an sich zu ziehen, im Verein mit seinen einseitig geführten Unterhandlungen in Paris, London und im Haag, mehr und mehr in Wolfgang Wilhelm die Besorgnis wach gerufen, dass sein mächtigerer Mitbewerber ihn aus dem Lande verdrängen wolle. Diese Furcht war wohl auch die Veranlassung gewesen, weshalb Wolfgang Wilhelm vor allem eine Verständigung mit der katholischen Partei im Reiche, mit Spanien und dem Erzherzoge einerseits, Bayern und Kurcöln andererseits anzubahnen sich so eifrig bemüht hatte. Es war auch wohl eine weitere Folge dieser Furcht, wenn er die geplante Vermählung mit Anna Sophie, der Tochter Johann Sigismunds, jenes bekannte Lieblingsprojekt der Kurfürstin, aufgegeben und sich um die Hand Magdalenas, der Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern beworben hatte. Bereits einige Jahre vorher hatte Wolfgang Wilhelm um Magdalena bei Herzog Maximilian geworben, war aber wegen der Verschiedenheit des Glaubens abgewiesen worden. Jetzt zwang ihn die peinigende Unentschiedenheit seiner Lage, die Notwendigkeit des engen Anschlusses an eine starke Macht, dies Hindernis aus dem Wege zu schaffen und so war er am 19. Juli 1613 in München heimlich zum katholischen Glauben übergetreten<sup>3</sup>. Als Preis des Übertritts hatte er mit der Hand Magdalenas für die zu erwartenden Kämpfe mit Brandenburg die Hilfe seiner Schwäger Maximilian und Ferdinand und damit zugleich die Aussicht auf reichliche Unterstützung Spaniens und der Liga gewonnen. Der Kurfürst

<sup>1</sup>) Müller S. 24 ff.

<sup>2</sup>) Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 628, Anm. 2.

<sup>3</sup>) Wolf Bd. III, S. 528 f.

Johann Sigismund<sup>1</sup> trat Ende des Jahres 1613 vom Luthertum zum Calvinismus über und gewann so für seine Ansprüche auf die jülich-schen Lande den Beistand der mächtig aufstrebenden Generalstaaten. Dazu kamen noch zwei Vorfälle, die ganz besonders geeignet waren, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu beschleunigen. Im September 1613 starb in der Blüte seines Lebens Markgraf Ernst, der Stellvertreter Johann Sigismunds in den jülich-schen Landen, an seine Stelle trat der erst 17jährige unerfahrene Sohn Johann Sigismunds, Georg Wilhelm, den Wolfgang Wilhelm nicht als gleichberechtigt anerkennen wollte<sup>2</sup>. Der zweite Umstand war die Ankunft Wolfgang Wilhelms mit seiner katholischen Gemahlin. Im Schlosse zu Düsseldorf standen sich also Katholizismus und Calvinismus einander gegenüber, ein Gegensatz, der unbedingt den Bruch herbeiführen musste.

Es ist nun hier nicht am Platze, die sich stufenweis vollziehende Trennung der beiden Possidierenden mit den sich täglich, ja stündlich begebenden Misshelligkeiten eingehend zu erzählen. Der Gegensatz verstärkte sich von Tag zu Tag. Als nun noch Wolfgang Wilhelm nach einem energischen Vorgehen des Kaisers sich im März 1614 dem Willen desselben in der Mülheimer Sache fügte und damit gleichzeitig Brandenburg gegenüber, wenn nicht einen Vertrags-, so doch einen Vertrauensbruch beging, war das Verhältnis vom Kriege nicht mehr weit entfernt. Während Wolfgang Wilhelms „Parition“ am Kaiserhofe, überhaupt bei den katholischen Ständen die günstigste Aufnahme fand, erkannten auf der anderen Seite die Generalstaaten immer klarer die Absichten der neuburgischen Politik und zeigten aus diesem Grunde Brandenburg gegenüber immer mehr Entgegenkommen. Auf den mächtigen Beistand der Generalstaaten gestützt, unternahm jetzt Georg Wilhelm den ersten feindlichen Schritt, indem er während der Abwesenheit des Pfalzgrafen die gemeinschaftliche Residenz mit Hilfe holländischer Truppen einzunehmen gedachte. Als Vorwand<sup>3</sup> musste die Reise des Pfalzgrafen zu seinem Schwager Ferdinand nach Lüttich dienen. Wolfgang Wilhelms „Parition“ hatte ja die Entwicklung der Dinge wesentlich beschleunigt; durch die öffentliche Erklärung seines Übertritts zur katholischen Kirche suchte

<sup>1</sup>) Müller S. 26 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. die näheren Ausführungen bei Müller S. 29 f.

<sup>3</sup>) Vgl. die näheren Ausführungen bei Müller S. 41 ff.

er jetzt absichtlich die Entscheidung herbeizuführen. Deshalb begab er sich nach Lüttich, um mit seinem Schwager den Zeitpunkt der Deklaration zu beraten. Auf dieser Reise musste der Pfalzgraf die Festung Jülich passieren. Hier in Jülich lag eine brandenburgische und eine neuburgische Kompagnie unter dem holländischen Oberst Pithan. Da Wolfgang Wilhelm seine Kompagnie ein Jahr lang nicht mehr besichtigt hatte, inzwischen auch eine Änderung in ihrem Kommando eingetreten war, so erbat er sich von Pithan, aber erst nach vorheriger Verständigung Brandenburgs, die Erlaubnis, seine Soldaten inspizieren zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde ihm indessen von dem Kommandanten auf Brandenburgs Veranlassung hin versagt. Wolfgang Wilhelm verbiss seinen Zorn und zog ruhig weiter.

Während seiner Abwesenheit nun unternahm Georg Wilhelm den eben erwähnten Versuch einer Übrumpelung Düsseldorfs. Der holländische Oberst und Kommandant der Festung Mörs, Schweichel, sowie dessen Leutnant Hanekrot standen plötzlich in der Nacht vom 21. auf den 22. März 1614 mit 200 Soldaten aus der staatlichen Festung Mörs Düsseldorf gegenüber auf der linken Seite des Rheins. Der angeschwollene Rheinstrom verhinderte indessen ein rasches Übersetzen. Als der Nebel sich am Morgen verzog, wurde der Anschlag entdeckt und vereitelt. Die Folge davon war, dass Georg Wilhelm Düsseldorf verliess und seine Residenz in Cleve aufschlug. Die Trennung der Hoflager war somit zur Tatsache geworden, die eine Teilung der Lande nach sich ziehen musste.

Eine weitere Folge des brandenburgisch-holländischen Unternehmens war die Wiederaufnahme der Verhandlungen Wolfgang Wilhelms mit dem alten Feinde der Generalstaaten, dem Erzherzoge Albrecht. Seit dem Juni 1612<sup>1</sup> stand Wolfgang Wilhelm in reger Verbindung mit dem Erzherzoge und er hatte bereits von Brüssel die bedingte Zusage der Unterstützung Spaniens für den Fall erlangt, dass Kurbrandenburg ihn aus dem Mitbesitze der jülichschen Lande zu vertreiben suchen werde. Inzwischen hatten sich die Aussichten auf eine Unterstützung Spaniens bedeutend verbessert, ja König Philipp III. hatte ihm in aller Form schon Hilfe zugesagt. Dem Könige war nämlich die Nachricht von einer Vermählung des Pfalzgrafen mit einer bayerischen Prinzessin sehr

<sup>1</sup>) Chroust Br. u. A. Bd. X, S. 759, Anm. 4.

willkommen<sup>1</sup> gewesen; hoffte er doch jetzt mit Hilfe Bayerns und Neuburgs das im Jahre 1610 verlorene Ansehen Spaniens am Niederrhein wiederherzustellen. Wolfgang Wilhelm war natürlich über die königliche Zuneigung sehr erfreut und bat den König, neben der in Aussicht gestellten Unterstützung den Fortgang der Rechtsentscheidung beim Kaiserhofe zu beschleunigen und die endgültige Entscheidung zu seinen Gunsten zu befördern. Philipp ging bereitwilligst auf des Pfalzgrafen Forderungen ein und liess ihm durch seinen Gesandten am Kaiserhofe Baltasar de Zuñiga das Versprechen<sup>2</sup> geben, dass er auf die Rechtsentscheidung der Jülicher Händel beim Kaiser dringen werde. Der Pfalzgraf erhielt zudem bis zum Tode seines Vaters eine jährliche Rente von 12000 Gulden sowie die Versicherung des Königs, dass er für seine Sache vom Erzherzoge und Spinola Unterstützung erwarten dürfe. Es scheint nun, dass des Pfalzgrafen Absicht, am Kaiserhofe durch einen Rechtsstreit die Lösung der Schwierigkeiten herbeizuführen, auf Widerstand<sup>3</sup> gestossen ist, da man dort eine gütliche Vereinbarung der Prätendenten noch nicht für ausgeschlossen hielt. So blieb ihm also zur Erreichung seines Zieles, nämlich der gänzlichen Verdrängung der Brandenburger aus den jülichischen Landen, nur der Weg der Waffen übrig. Aber jetzt drängt sich sofort die Frage vor, wer wird mit Waffengewalt die allzuweitgehenden Pläne Wolfgang Wilhelms verwirklichen wollen? Allerdings hatte König Philipp ihm die Unterstützung des Erzherzogs und Spinolas in Aussicht gestellt. Aber beide, die die Verhältnisse in den burgundischen Landen und im Reiche wohl besser zu beurteilen vermochten, als selbst der König, waren von vorn herein der Entscheidung mit den Waffen aus sehr triftigen und offensichtlichen Gründen abgeneigt. Wie sie dem vom Könige erhaltenen Auftrage einer Unterstützung des Pfalzgrafen gerecht zu werden gedachten, enthüllt Spinola dem kurkölnischen Rate Eitel Friedrich von Zollern. Zollern weilte

<sup>1</sup>) Mc. Jül.-Clev.-Succ-Streit, Fasc. 81, N. 235, Or. 1614, Jan. 14. König Philipp an den Pfalzgrafen. Plurimi enim D. V. aestimo, tum ob alia multa, tum ob nuptias, de quibus inter D. V. et Magdalenam Bavariae Principem cognovi. . . .

<sup>2</sup>) A. a. O. N. 285, Or. eigh. 1614, Febr. 17. Baltasar de Zuñiga an den Pfalzgrafen.

<sup>3</sup>) Müller S. 48.

im Auftrage<sup>1</sup> der Schwäger Wolfgang Wilhelms in Brüssel, um vom Erzherzoge nähere Aufschlüsse über die zu erwartende Hilfe, sowie dessen Gutachten über den Zeitpunkt der Deklaration des Pfalzgrafen einzuholen. Bei Erörterung<sup>2</sup> der zu leistenden Hilfe zeigte es sich sofort, dass der Erzherzog keine Lust hatte, sich mit den Generalstaaten des ländergierigen Pfalzgrafen wegen in einen Krieg einzulassen, jedoch gab Spinola die Erklärung ab, dass, falls die Brandenburger den Anfang machten, er zu Gunsten des Neuburgers eingreifen werde und wenn jene Städte und Festungen einnehmen würden, er das Gleiche tun wolle. Indessen sollte die Sendung Zollerns von weittragenderer Bedeutung sein, als selbst die Auftraggeber beabsichtigt hatten. Zollern<sup>3</sup> sollte nämlich dem Erzherzoge zwei Mittel vorschlagen, um die Possidierenden zur Ruhe zu bringen. Zuerst sollte Albrecht ersucht werden, die Possidierenden zur gütlichen Beilegung des Zwistes aufzufordern und, falls sie dieser Aufforderung nicht nachkämen, dem unterdrückten Teil seinen Beistand verheissen. Sodann versprach sich Maximilian grossen Erfolg von einem Schreiben des Erzherzogs an Maria von Medici, worin dieser die Königin bitten sollte, dass sie „gleichmässe Erinnerung und Anerbieten an die beiden Possidierenden“ tue und von diesem Schritte England und die Generalstaaten benachrichtige. Die Furcht vor der vereinten Macht Spaniens und Frankreichs würde, wie Maximilian glaubte, die Possidierenden sowie England und Holland im Zaume zu halten vermögen, und so würde auch ein gütlicher Vergleich zwischen den streitenden Parteien nicht unmöglich sein. Doch die Haltung der französischen Krone war vorläufig wegen der Streitigkeiten am Hofe selbst sehr zurückhaltend. Erst wenn diese beigelegt wären, wollten die Königin und der König, wie sie dem Herrn von Amstenradt<sup>4</sup>, dem Gesandten Wolfgang Wilhelms, mitteilten, sich zu Gunsten des Pfalzgrafen in die Jülicher Händel einmischen. So lagen die Verhältnisse am Brüsseler Hofe, als Wolfgang Wilhelms Abgesandter, der Kapitän Mario Arcello, dort mit der Nachricht von dem Unternehmen

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 42.

<sup>2</sup>) Müller S. 48 f.

<sup>3</sup>) *ibid.*

<sup>4</sup>) Ma. Kurcöln. Korresp. Fasc. 39/24 f. 283, Or. 1614, März 9. Ferdinand an seinen Bruder Maximilian.



Georg Wilhelms ankam. Beide, sowohl der Erzherzog als auch Spinola, antworteten<sup>1</sup> dem Kapitän, ihre Absicht sei, nur den Besitz des Pfalzgrafen aufrecht zu erhalten und nicht die Brandenburger auszutreiben, während Spinola dem kurcölnischen Gesandten, dem Grafen Friedrich von Solms, den der Kurfürst nach dem 22. März ebenfalls mit einer Anfrage wegen Unterstützung des Pfalzgrafen nach Brüssel geschickt hatte, nochmals seine früheren Erklärungen wiederholte, die dahin lauteten, dass er von seinem Könige den Befehl habe, den Pfalzgrafen unter allen Umständen in seinen Besitz zu erhalten. Wenn jedoch der Pfalzgraf die Erklärung Spinolas so aufgefasst habe, als ob er, Spinola, verpflichtet sei, die Brandenburger, falls sie nur das Geringste unternehmen würden, aus den Landen heraus zu jagen, so sei diese Auffassung falsch. Sollten allerdings die Brandenburger anfangen, Städte und Festungen einzunehmen, so wolle auch er so lange Festungen einnehmen, bis jene diejenigen, welche sie eingenommen, zurückgegeben hätten. Seine Assistenz wollte Spinola nur ad puram manutentionem verstanden wissen. Der Versuch einer Überrumpelung Düsseldorfs könne aber nicht der Einnahme einer Festung oder Stadt gleichgerechnet werden.

Es ist wohl auch als eine Folge der Vorgänge von Düsseldorf anzusehen, wenn die cleveschen Stände<sup>2</sup> an die Generalstaaten, den Kurfürsten von Cöln sowie an Erzherzog Albrecht die Bitte richten, den Ausbruch eines Krieges zwischen den Possidierenden zu verhindern und noch einmal auf friedlichem Wege den Austrag der Streitigkeiten zu versuchen. Diese Bitte stimmte vollkommen mit des Erzherzogs friedlichen Absichten überein; eine ähnliche Bitte hatte er ja auf Ermahnung des Grafen Zollern auch an die Königin von Frankreich richten wollen, hatte sie aber, da durch die Verhältnisse in Frankreich der Königin selbst die Hände gebunden waren, einstweilen unterlassen. Zur Erhaltung des Friedens glaubte er nun selbst ein Ermahnungsschreiben abgehen lassen zu müssen, das auch mit dem von Maximilian gewünschten Inhalte am 10. April den Possidierenden, den Generalstaaten und den cleveschen Ständen zugeschickt wurde. Sie wurden ersucht, ihrem Erbieten ge-

<sup>1</sup>) Ma. Pfalz-Neub. Korresp. 519/16 f. 466. chiffriert, Or. 1614, März 28. Graf Friedrich von Solms an Kurfürst Ferdinand.

<sup>2</sup>) Ma. Kurcöln. Korresp. 39/24 f. 137/8, 8, Kop. 1614, März 24.

mäss zu handeln, da es in ihrem eigenen Interesse liege; „denn im Falle der eine oder andere zu fernerer Weitläufigkeit Ursach gebe, müsse er das allgemeine Wesen und die drohende Gefahr im Auge haben, dürfte auch sonst demjenigen, wer der auch were, so gegen recht, iustiti und billichkeit verfolgt, opprimirt oder unterdrückt werden sollte, die hilfreiche hand zu bieten und beizuwohnen nicht unterlassen<sup>1</sup>“.

Der Brief hatte indessen bei den Generalstaaten nicht die beabsichtigte Wirkung. Bisher waren sie zwar ebenso für den Frieden unter den Possidierenden eingetreten, wie der Erzherzog selber, denn, da sie, falls Streitigkeiten unter jenen ausbrachen, unbedingt hierin verwickelt wurden, sie aber des Friedens für die Entwicklung ihrer jungen Republik sehr bedurften, so hatten sie unterm 24. Februar<sup>2</sup> in gleichlautendem Schreiben die beiden Possidierenden zur Versöhnlichkeit ermahnt. Als nun aber immer mehr Gerüchte von dem Übertritte Wolfgang Wilhelms, die ja auch durch die Mülheimer „Partition“ ihre Bestätigung fanden, sowie seinen feindlichen Anschlägen auf Jülich umherschwirrten und seine Beziehungen zum Brüsseler Hofe jetzt durch die am 10. April versendeten Schreiben, die dem unterdrückten Teile die Hilfe des Erzherzogs zusagten, offenbar wurden, glaubten die Generalstaaten, zeitig auf den eigenen Vorteil bedacht sein zu müssen; sie erteilten dem Prinzen Moritz deshalb den Befehl, auf Jülich ein gutes Auge zu haben. Moritz legte diese Aufforderung in seinem, das heisst im kriegerischen Sinne aus; er verständigte sich mit Pithan, der am 5. Mai 100 bewaffnete holländische Soldaten, nicht ohne heftige Gegenwehr der neuburgischen Besatzung, in das Schloss aufnahm. Damit hatten die Gegner des Erzherzogs Albrecht eine Festung besetzt, deren Einnahme für sie einen mächtigen Stützpunkt gegen Spanien bilden konnte.

Die Einnahme Jülichs musste nun den Wendepunkt in dem Verhalten der Freunde Wolfgang Wilhelms bringen, und so war ihm auch diese Nachricht eigentlich sehr willkommen. Bisher hatte sein Übertritt zum Katholizismus nach seiner Ansicht eigentlich wenig Früchte getragen, jetzt enthüllte auf einmal die Einnahme Jülichs seinen Freunden deutlich die Absichten seiner Gegner, jetzt hatte auch er keinen Grund mehr, die

<sup>1</sup>) Müller S. 50.

<sup>2</sup>) Müller S. 52 ff.

bisher mit Rücksicht auf seine Freunde mühsam unterdrückte Kriegslust zu zügeln. So entschloss er sich, als Gegengewicht gegen Jülich die gemeinsame Residenz Düsseldorf für sich allein zu erobern. Es gelang ihm auch, während er den Magistrat und die anwesenden Räte und Beamten zu einem Gastmahl im Schlosse versammelt hatte, 200 neuburgische Soldaten in die Stadt hineinzubringen. Die Bürgerschaft gab sich dann angesichts der vollendeten Tatsache zufrieden. Sofort war Wolfgang Wilhelm bestrebt, die aufgenommene Besatzung zu verstärken und die arg vernachlässigten Wälle und Gräben wieder in Stand zu setzen. Seinen Bemühungen gegenüber glaubten auch die Generalstaaten, Jülich besser versichern zu müssen, und legten eine starke Garnison von 28 Fähnlein in die Festung. Unstreitig hatte Wolfgang Wilhelm mit dem Besitze Düsseldorfs vor Brandenburg grosse Vorteile errungen. Düsseldorf war der Sitz der Regierung für die urjülichischen Lande; mit dem Besitze der Regierung war für ihn die endgültige Besitzergreifung dieser Lande nur eine Frage, die bald ihre Lösung finden musste.

Um diese Lösung herbeizuführen, um die Freunde noch fester um sich zu scharen und für seine Sache zu interessieren, tat Wolfgang Wilhelm, den langersehnten Schritt der Deklaration. Am 25. Mai trat er, nachdem noch vorher von Frankreich<sup>1</sup> gute Botschaft eingetroffen war, in der Liebfrauenkirche zu Düsseldorf öffentlich zum Katholizismus über. Diese öffentliche Erklärung des Pfalzgrafen war unleugbar ein bedeutender Erfolg der katholischen Partei in Deutschland.

Wolfgang Wilhelm hatte sich in den Folgen seines Schrittes durchaus nicht verrechnet. Zunächst allerdings erwarteten die rheinischen Kurfürsten von Seiten der Generalstaaten eine Vermehrung der Gefahr für ihre Länder. Dieser Umstand, sowie die Aussicht einer gänzlichen Rekatholisierung der Jülicher Lande machte die Frage der Unterstützung Wolfgang Wilhelms auf dem im Juni 1614 zu Bingen zusammentretenden Bundestage der rheinischen Liguisten zu einer brennenden. Bereits vor Beginn der Tagsatzung liess Kurcöln, unterstützt durch Herzog Maximilian, beim Direktorium, bei Kurmainz, darauf dringen, dass

<sup>1</sup>) Ma. Pfalz.-Neub. Korresp. 519/16 f. 442, Or. Magdalena an Maximilian.

dem Pfalzgrafen von Bundeswegen Hilfe zugesagt werde. Die Tagsatzung beschloss<sup>1</sup> sodann, ihm 5 Monate<sup>2</sup> zu bewilligen. Wolfgang Wilhelm selbst, der auch die Tagsatzung um Hilfe angegangen hatte, hatte bereits vor seiner Deklaration bei Maximilian<sup>3</sup> um den Beistand der oberländischen Stände werben lassen. Jetzt wurde dieser auch durch den Hofmeister der Pfalzgräfin gebeten, „im Namen der Liga“ soviel Geld zu schicken, dass der Pfalzgraf 6000 Mann zu Fuss und 1000 Reiter werben könnte. Maximilian berief darauf die Stände seines Direktoriums nach Ingolstadt, wo dem Pfalzgrafen gleichfalls eine Hilfe von 5 Monaten zugesagt wurde.

Diese Bemühungen der Liga scheinen doch bei den Generalstaaten das Gefühl der Unsicherheit erweckt zu haben, da sie jetzt den ernstlichen Versuch machten, zwischen den Possidierenden einen Ausgleich herbeizuführen. Nach dreitägiger<sup>4</sup> Beratung des Staatsrates wurden an Kurcöln, Brandenburg und Neuburg Einladungsschreiben zu gütlichem Vergleich nach Wesel erlassen.

Erzherzog Albrecht war nicht zu dieser Konferenz eingeladen, er begrüßte<sup>5</sup> aber lebhaft ihr Zustandekommen, da sie immerhin die Einleitung des Friedens bilden konnte. Um jedoch genauen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen in Wesel zu haben, ordnete er den Grafen Octavio Visconti dorthin ab. Es fragte sich nun, ob die Tagsatzung überhaupt eine Garantie für das Zustandekommen des Friedens bieten konnte. Auf der einen Seite stellten die Gesandten Kurcölns im Verein mit den Neuburgern die Forderung<sup>6</sup> der unbedingten Zurückgabe Jülichs, der sich der Erzherzog und Spinola anschlossen<sup>7</sup>. Auf der anderen Seite konnte aber bei den Generalstaaten von einer Auslieferung Jülichs durchaus nicht die Rede sein. Ihre Gesandten erhielten nur den Befehl, die streitenden Parteien aufzufordern, die Waffen niederzulegen sowie die Wiederherstellung

<sup>1</sup>) Müller S. 66.

<sup>2</sup>) Vgl. Müller S. 67. Demnach betrug ein Ligamonat etwa 8000 Gulden.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 66.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 67.

<sup>5</sup>) Mc. Jül.-Succ.-Streit 82/237. 1614, Juni 18. Erzherzog Albrecht an Wolfgang Wilhelm.

<sup>6</sup>) Müller S. 68 ff.

<sup>7</sup>) Ma. Kurcöln. Korresp. 39/24 f. 427.

des status quo in den jülichschen Landen einzuleiten. So war mit Bestimmtheit vorauszusehen, dass die Konferenz ergebnislos verlaufen werde. Die äusserst rührigen Kurcölner bestanden gemäss der Aufforderung ihres Herrn hartnäckig auf die Zurückgabe der Festung, während Wolfgang Wilhelm die Forderung einer gänzlichen Abrüstung, die ihm von Seiten Hollands gestellt wurde, das selbst Jülich nicht herausgeben wollte, nicht erfüllen konnte und auch nicht wollte. Somit zerschlugen sich die Unterhandlungen. Anstatt die streitenden Parteien einander näher zu bringen, haben sie den gänzlichen Bruch herbeigeführt. Zwar sollten die Verhandlungen noch einmal aufgenommen werden, aber die Aussichten eines guten Ergebnisses waren sehr gering.

Die Ergebnislosigkeit dieser Verhandlungen war also zum grössten Teile den Generalstaaten zuzuschreiben; ihre Wiederaufnahme, welche die Holländer in Aussicht gestellt hatten, musste geradezu den Anschein erwecken, als ob diese durch Verschleppung der Verhandlungen nur Zeit zu Rüstungen gewinnen wollten. Dennoch war man am Brüsseler Hofe noch nicht zum Kriege geneigt, im Gegensatz zu Wolfgang Wilhelm, der wiederum die Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen wünschte. Die Friedensliebe, oder vielmehr die Furcht vor einem Kriege, war am Brüsseler Hofe so gross, dass es noch vieler Anstrengungen bedurfte, dem Erzherzoge den Entschluss zum Kriege abzurufen. Zwar zeigte Viscontis Bericht die Friedhässigkeit der Generalstaaten, die die vom Erzherzoge ersehnte friedliche Entscheidung als sehr unwahrscheinlich erscheinen liess, in hellem Lichte, dennoch liess sich Albrecht, wenn er auch heimlich zu rüsten anfang, nicht zu einem übereilten Entschlusse hiureissen. Ja, auf Veranlassung des Kurfürsten Ferdinand wird noch einmal bei den Generalstaaten die friedliche Entscheidung herbeizuführen versucht. Sofort nach der Weseler Tagsatzung hatte Ferdinand<sup>1</sup> seine beiden Räte Aldenhofen und Rensing nach Brüssel gesandt, um mit dem Erzherzoge und Spinola die weiteren Schritte zu vereinbaren. Hier wird sogar der fast unausführbar gewordene Versuch einer Einigung der Possidierenden vorgeschlagen, weil er der sicherste Weg

<sup>1</sup>) Ma. 39/25 Kurc. Korr. f. 121—125. 1614, Aug. 4. Memorial, was Vincenz Rensing, Statthalter von Reklinghausen und Aldenhofen an Albrecht und Spinola auszurichten haben.

sei, die Fremden vom Reichsboden fern zu halten. Der Vorschlag einer Schleifung der Festung Jülich, den der Kurfürst machen liess, wurde jedoch von vorn herein von Spinola verworfen, weil, wie zu erwarten war, die Possidierenden damit sich nicht einverstanden erklären würden. Von Brüssel aus begab sich Rensing auf Befehl seines Kurfürsten nach dem Haag, wo er noch einmal die friedliebenden<sup>1</sup> Absichten seines Herrn betonen und nochmals um Vermittelung der Generalstaaten für einen gütlichen Vergleich anhalten sollte. Es scheint fast, dass die Interessenten geglaubt haben, die Entscheidung der jülichschen Streitigkeiten liege bei den Generalstaaten, denn hier<sup>2</sup> trafen sich die Gesandten Englands, Brandenburgs, nämlich Oberst Kettler und Stick, die Gesandten Wolfgang Wilhelms, Graf Solms und der Kanzler Zeschlin, sowie der kurcölnische Gesandte Rensing. Letzterer indessen<sup>3</sup>, der im Haag wohl bekannt, allgemein als ein Schwätzer angesehen wurde, vermochte gar nichts auszurichten. Eine Zeit lang hielt man ihn sogar zum Besten. Als er schliesslich, beunruhigt durch die Rüstungen der Staaten, eine endgültige Antwort verlangte, wurde ihm der Bescheid zu Teil, dass die Staaten die Drohungen des Kaisers, des Königs von Spanien und der Pfaffenliga durchaus nicht fürchteten. Mit diesem Bescheide zog Rensing ab. Diese Antwort fasste Ferdinand als eine Kriegserklärung auf und sandte schleunigst Aldenhofen nach Brüssel, der den Erzherzog zum Kriege antreiben sollte. Aldenhofen<sup>4</sup>, meldete sich anfangs August beim Erzherzoge und fand, wenn auch allenthalben stark gerüstet wurde, den Erzherzog selber noch immer zum Frieden geneigt. Wenn nur in irgend einer Weise den Holländern auf friedlichem Wege die Festung Jülich entrissen werden könnte, wollte Albrecht den Frieden nicht stören. Vergebens war der Hinweis Aldenhofens auf die Pflichten des Erzherzogs als Mitglied des burgundischen Kreises, der Erzherzog war nicht zum Kriege zu bekehren. Da auf einmal erhält Aldenhofen wirk-

<sup>1</sup>) Kurfürst Ferdinand fürchtete für seine eigenen Lande; darum wollte er nicht ganz mit den Generalstaaten brechen.

<sup>2</sup>) Ma. 361/2 f. 167—170, Or. 1614, Juli 31. Johann Luntius an Kurfürst Friedrich.

<sup>3</sup>) A. a. A.

<sup>4</sup>) Ma. 89/25 Kurc. Korr. f. 150, Kop. 1614, Aug. 4. Bericht Aldenhofens an Rensing.

same Unterstützung, der es auch wirklich gelingt, die Zaghaftigkeit des Erzherzogs zu überwinden.

Wie oben erwähnt, hatten sich im Juni 1614 die Ligastände des rheinischen Bezirks in Bingen zu einer Beratung zusammen gefunden. Hier wurde, hauptsächlich auf Betreiben des Kurfürsten Ferdinand, sowie des Speirer<sup>1</sup> Bischofs Johann Christoff von Sötern, der Beschluss<sup>2</sup> gefasst, dem Erzherzoge, der bereits bei einer früheren Zusammenkunft der Ligastände seine Hilfsmittel der Liga zur Verfügung gestellt hatte, durch eine eigene Gesandtschaft der drei geistlichen Kurfürsten für sein freundliches Anerbieten Dank sagen zu lassen und ihn zu ersuchen, dass er, im Falle die Brandenburger von den Holländern unterstützt würden, gleichfalls den Neuburger mit Geld oder Truppen unterstütze. Ja, für diesen Fall erbieten sich die Stände, mit ihm ein Schutzbündnis zu schliessen und ihm die von den Ligaständen beschlossene Geldhilfe von 5 Monaten zur Verfügung zu stellen. In den ersten Tagen des August nun trafen die mainzischen Räte Efferen und Schönburg mit den trierischen Räten Jakob von der Fels und Karl von Metternich in Brüssel ein, wo sie ihre Bemühungen mit denen Aldenhofens vereinigten. Gleich bei der ersten Audienz am 13. August boten sie dem Erzherzoge das Bündnis der Ligastände an. Albrecht war über ein solches Anerbieten sichtlich erfreut<sup>3</sup> und beriet sich darüber mit Spinola. Wie genau diese Beratungen gepflogen wurden und worauf es beiden hauptsächlich ankam, ersieht man daraus, dass Spinola<sup>4</sup> sich bei den Gesandten erkundigte, wie viel denn ein Monat ungefähr betrage. Ihre Beratungen scheinen ein befriedigendes Resultat gehabt zu haben, denn am anderen Tage teilt der Erzherzog den Gesandten mit, dass, da die Staaten zu merklichem Abbruch der kaiserlichen Autorität, auch zur Zerstörung der Einheit unter den Possidierenden zum Besten Brandenburgs der Festung Jülich sich bemächtigt und die neuburgischen Soldaten herausgeschafft hätten, er nunmehr entschlossen sei, zur Erhaltung der kaiserlichen Autorität

<sup>1</sup>) Ma. 112/2 Speierische Zeitungen f. 208, 1614, Juni 10; f. 204. 1614, Juli 1.

<sup>2</sup>) Wolf Bd. III, S. 605 f.

<sup>3</sup>) Ma. Kurc. Korr. 89/25 f. 176—78, Or. 1614, Aug. 18. Antwort Albrechts an die geistlichen Kurfürsten.

<sup>4</sup>) A. a. O. Kurc. Korr. f. 168—70. Aldenhoven an Kurfürst Ferdinand.

den Pfalzgrafen in den Besitz der jülichischen Lande zu „manuteneren und zu schützen und vor mehrern gewalt mitleidentlich zu defendirn und zu retten, ain formirtes Khriegshörr ins Veldt zu setzen“<sup>14</sup>.

Bei diesem Entschlusse nun hat den Erzherzog noch ein anderes beinahe persönliches Motiv geleitet, nämlich die Aussicht auf die Verwirklichung der kaiserlichen Mandate gegen die Reichsstadt Aachen. Wie ist nun inzwischen die Entwicklung der Aachener Sache weiter gegangen, wie ist es vor allem gekommen, dass der Kaiser die Acht gegen die Stadt ausgesprochen hat? Nach dem Regensburger Reichstage wurden ja Schritte des Kaisers in der Aachener Sache allgemein von Freund und Feind erwartet. Aus diesem Grunde suchten Kurpfalz sowohl als auch die Aachener noch einmal Hilfe gegen die drohende Gefahr. Friedrich V., der zu Anfang des Jahres 1614 selbst die Zügel der Regierung ergriffen hatte, hoffte sie bei den Generalstaaten, die allein noch die Aussicht eines starken Schutzes gewährten, zu finden. Nun haben wahrscheinlich die Generalstaaten jetzt und auch späterhin nie die Absicht gehabt, wirklich mit ihrer Hilfe Ernst zu machen, da ihre Versprechungen sich stets als leere Vertröstungen erwiesen haben. Der neue Rat selbst erwartete Unterstützung vom Pariser Hofe, wo er durch eine Gesandtschaft den alten Vertrag der französischen Gesandten vom 11. Oktober 1611 mit der Königin wieder erneuern liess, dessen Ausführung die Königin zu beschützen gelobte. Indessen wurde die wirkliche Gefahr von den Aachenern nur unterschätzt, wenn sie der Ansicht waren, dass der Kaiser abermals eine Kommission dorthin abordnen wolle. In dieser Voraussicht erhielt nämlich Anton Wolf, der wieder im Reiche die Freunde zum Beistand der Stadt aufzumuntern hatte, die ausdrückliche Weisung<sup>2</sup>, sich sofort, falls er während der Reise etwas von der Absendung einer kaiserlichen Kommission erfahre, nach Heidelberg zu begeben, um dort eine pfälzische Gesandtschaft zur Unterstützung des neuen Rates auszuwirken. Ja, der Kurfürst selbst<sup>3</sup> glaubte, dass der Kaiser sich diesmal wieder mit der Absendung einer Kommission begnügen würde, denn auf Wolfs Erinnerung bat er in einem

<sup>1</sup>) A. a. O. Korr. 39/25 f. 178, Kop. 1614, Aug. 14.

<sup>2</sup>) A. A. betr. Rel. Unr. Fasc. IV, Febr. 15.

<sup>3</sup>) A. a. O. März 11, Or.



Schreiben den Kaiser, doch einstweilen von der Absendung einer Kommission abzusehen. Es scheinen auch sonst im Reiche damals<sup>1</sup> unbestimmte Gerüchte von einem Unternehmen des Kaisers gegen Aachen umhergeschwirrt zu haben, da auch Fürst Christian von Anhalt dem Brandenburger noch einmal dringend die Fürsorge für die Aachener ans Herz legt<sup>2</sup>. Es fällt hierbei auf, dass von den vielen protestantischen Fürsten im Reich, die sonst doch so tapfer für die Sache ihrer Aachener Glaubensgenossen geschrieben und geraten haben, nicht ein einziger mehr dazu Neigung verspürt, allerdings mit Ausnahme der Kurpfalz, vielleicht eine Einwirkung des Reichstages oder des Schwächegefühles der Union. Selbst die Kurpfalz ist in ihrem Auftreten und in ihren Vorstellungen viel bescheidener geworden. Dies zeigt sich ganz besonders gelegentlich der am 1. März zu Germersheim stattfindenden Versammlung mainzischer, pfälzischer und speierischer Räte. Die kurpfälzischen Räte geben hier den mainzischen noch einmal eine kurze Rechtfertigung der Vikariatsverordnungen, anstatt aber wie früher die Bestätigung der Verordnungen mit aller Energie zu fordern, machen sie den für Kurpfalz etwas seltsamen Vorschlag, ob nicht, *salva causa principali* und des Vikars Interessen, die noch in Aachen liegende Garnison abgeschafft und ob nicht den Protestanten die Ausübung des Bekenntnisses in einem Privathause gestattet werden könnte<sup>3</sup>.

Mit diesem wenig ehrenvollen Vorschlage lässt auch Kurpfalz die Sache beruhen. Erst als nach dem öffentlichen Übertritte Wolfgang Wilhelms die Lage des Katholizismus am Niederrhein sich günstiger gestaltete und die Ausführung eines kaiserlichen Urteils grössere Wahrscheinlichkeit erhielt, erachtete der Kurfürst von der Pfalz es noch einmal für notwendig, den Kaiser an die Folgen einer Exekution gegen die Aachener Protestanten zu erinnern. Nach der Ansicht<sup>4</sup> des jungen Kurfürsten würde es am besten sein, wenn wegen Aachen eine paritätische Kommission eingesetzt würde, über die kein Teil

<sup>1</sup>) Gerade zu der Zeit, wo der Kaiser dem Kurfürsten Ferdinand den Erlass der Mandate ankündigte.

<sup>2</sup>) Keller Bd. III, N. 161.

<sup>3</sup>) Ma. Aachische Exekution tempore vicariatus 22/7. 1614, März 1.

<sup>4</sup>) Ma. Kurc. Korr. 89/24 f. 322—325, Kop. 1614, Mai 27. Memorial von Pfaltz an den Kaiser.

in der Stadt sich beschweren würde, die im guten verrichten könne, wie diese weitausschauende Sache gleichmässig und billig zu ordnen sei; Kurpfalz und die anderen Protestanten, welche doch die an Zahl bedeutend übertreffen, würden dagegen eine paritätische Verwaltung in der Stadt aufrecht erhalten. Wollte der Kaiser jedoch die Acht ausführen, so müsste er einen Krieg mit den Ständen und dem Auslande führen, was seine eigenen Lande gefährden könnte<sup>1</sup>.

Die Entwicklung der Dinge im Jülichschen, vor allem die Einnahme der Festung Jülich durch die Generalstaaten, liessen indessen den Mut der Aachener Protestanten noch einmal aufleben. Hegten sie doch die Hoffnung, dass die Generalstaaten ähnlich wie bei Jülich, auch die Stadt Aachen durch eine Garnison schützen würden. Um dies zu beschleunigen, wurde der Syndikus Lingens nach Cleve zu dem Markgrafen Georg Wilhelm geschickt<sup>2</sup>, der durch Intervention die Generalstaaten zur Eile auffordern sollte. Georg Wilhelm meldete seinem Gesandten, der in brandenburgischer Angelegenheit gerade im Haag weilte, durch einen Kourier die Bitte der Aachener. Kettler teilte das Schreiben dem Prinzen Moritz von Oranien mit; doch selbst dieser sonst so kriegslustige Fürst gab, wohl mit Rücksicht auf die Weseler Konferenz dem Obersten eine abschlägige Antwort. Da indessen die Rüstungen des Erzherzogs einen immer bedrohlicheren Umfang annahmen, gerieten die Aachener in nicht geringe Aufregung. Wolf<sup>3</sup> musste wieder zum Kurfürsten nach Heidelberg reisen, um an diesen die eindringliche Bitte zu richten, dass er bei den Generalstaaten zu Gunsten der Aachener seine Fürsprache einlege, wegen Aachen in aller Eile einen Unionskonvent ausschreibe und den Kaiser, die katholischen Fürsten und den Erzherzog von einem Unternehmen gegen die Stadt abmahne. Noch war Wolf nicht aus Heidelberg zurückgekehrt, als vom Brandenburgischen Gesandten im Haag, dem Obersten Kettler ein Schreiben<sup>4</sup> einlief, das die Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen in der Aachener Sache erkennen liess, und so ergeht nochmals an Kurpfalz die Aufforderung, doch die Generalstaaten zu er-

<sup>1</sup>) Aussicht auf den 30 jährigen Krieg.

<sup>2</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 205 f.

<sup>3</sup>) A. Sed. Prot. Aqu. S. 206.

<sup>4</sup>) A. a. O. S. 207.

malnen, wenigstens ihr zu Gefallen oder doch unter dem Titel Brandenburgischen Schutzes und Schirmes die Verteidigung Aachens zu übernehmen. Als selbst hierauf die Generalstaaten sich nicht zur Verteidigung der bedrohten Stadt anschickten, die Nachrichten von den Rüstungen des Erzherzogs jedoch immer zahlreicher kamen, lässt Georg Wilhelm eine in Jülich liegende Kompagnie auf 200 Mann vermehren und den Aachenern mit der in Cleve auf Wartegeld liegenden 150 Mann starken Kompagnie des Oberstleutnants Stefan Gans genannt zu Puttlitz, zur Verfügung stellen. Da die Aachener im April<sup>1</sup> bereits 150 brandenburgische Soldaten durch ihren Kapitän Johann von Dick hatten anwerben lassen, war die Garnison der Stadt etwa 500 Mann stark. Und auch die Kurpfalz tat, was sie unter den gegebenen Umständen tun konnte, indem sie den Aachenern eine Anweisung auf 24 000 Gulden bei den Generalstaaten gab. Die Aachener<sup>2</sup> waren über diese wenn auch geringe Hilfe sehr erfreut und trugen nach Weisung des Kurfürsten ihrem Rentmeister Volkwein Monna auf, sich nach dem Haag zu begeben, um mit Zuziehung des kurpfälzischen Agenten Johann Luntius die Absendung des Geldes zu beschleunigen. Ehe jedoch Monna seinen Auftrag ausführen konnte, war die Katastrophe bereits eingetreten<sup>3</sup>.

Die Anregung zu dieser Katastrophe ist nun nicht etwa vom Kurfürsten von Cöln oder vom Erzherzoge, deren augenblickliches Interesse durch die jülichsche Frage ganz in Anspruch genommen war, sondern merkwürdigerweise vom Kaiser selbst gegeben worden. Wider Erwarten erliess Mathias bereits am 20. Februar gegen die Protestanten das Mandat<sup>4</sup>, worin er nach einer kurzen Skizzierung des Eingreifens der kaiserlichen Autorität seit Beginn der Aachener Reformation, die am 27. August 1593 erlassene Sentenz Kaiser Rudolfs erneuert, zu deren Ausführung er Kurcöln und den Erzherzog Albrecht ernannt habe. Diese sollten an seiner Stelle selbst oder durch Subdelegierte die kaiserliche Erklärung in der Stadt anschlagen, von den Verurteilten den schuldigen Gehorsam annehmen und

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 203.

<sup>2</sup>) A. A. betr. Rel. Un. Fasc. IV, Aug. 4.

<sup>3</sup>) Ma. Aach. Irr. 305/1 f. 317.

<sup>4</sup>) Ma. Kurcöln. Korr. 39/24 f. 180—185, Or. Budweis. 1614, Febr. 20. Von Geheimsekretär Puchers Hand; Nopp. S. 240.

sie im Falle des Ungehorsams ernstlich ermahnen. Die Kommissare erhielten den gemessenen Befehl, nicht eher von Ort und Stelle sich wegzugeben, bis der status quo aus der Zeit vor dem 5. Juli 1611 wieder hergestellt sei. Zum Schlusse droht der Kaiser den Aachenern mit der höchsten kaiserlichen Ungnade, falls sie den Verfügungen der Kommissare nicht nachkommen sollten. Noch selbigen Tags wird den beiden Exekutoren der Erlass des Mandates mitgeteilt<sup>1</sup> mit der Bitte, zwei vornehme Räte nach Aachen abzuordnen, die die Resolution veröffentlichen und wo nötig anschlagen lassen sollten, worauf die Regimentsführer von ihrem Amte abzustehen haben und alles in konfessioneller und politischer Hinsicht so anzuordnen sei, wie es vor dem 5. Juli des Jahres 1611 sich befunden habe.

Doch bald kamen dem Kaiser Bedenken rechtlicher Natur. Nach den bestehenden Reichsgesetzen sollte nämlich die Ausführung der Achtexekution gegen einen Reichsstand durch die Stände des betreffenden Kreises unter Leitung des Kreisobersten geschehen. Erst wenn sich herausstellte, dass es diesen zur Ausführung an Kraft gebrach, konnten die Stände eines benachbarten Kreises herangezogen werden. Nun lag Aachen im westfälischen Kreise, der jetzt gerade keinen Kreisobersten besass, weil die Entscheidung über die Länder des früheren Kreisobersten, des Herzogs von Jülich, noch nicht gefallen war. Somit wäre vorläufig die Ausführung der Acht gegen Aachen unmöglich gewesen. Aus diesem Grunde bat der Kaiser um ein Gutachten der beiden Exekutoren, ob er unter solchen Umständen an die Bestimmung gebunden sei, Urteile, die vom Kammergericht erlassen seien, durch die Stände des betreffenden Kreises ausführen zu lassen. Gleichzeitig richtet er an sie die Bitte, einstweilen mit der Exekution der Acht einzuhalten<sup>2</sup>. Beide Gutachten wurden umgehend eingeliefert und lauteten in ermunterndem<sup>3</sup> Sinne. Wenn die Sachen so liegen, sagt Kurfürst Ferdinand, dass dem Kaiser in Ausübung der Justiz die Hände gebunden sein würden, so sei bisher immer dafür

<sup>1</sup>) Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 186--191, Kop. Budweis 1614, Febr. 20. Kaiser Mathias an Kurfürst Ferdinand.

<sup>2</sup>) Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 192, Or. 1614, März 12. Mathias an Kurfürst Ferdinand; vgl. a. a. O. f. 186—187, Kpt. von Puchers Hand.

<sup>3</sup>) A. a. O. f. 192—195, Kop. 1614, März 17. Ferdinand an Kaiser Mathias.

gehalten worden, dass der Kaiser nicht verpflichtet sei, sich an die Reichsgesetze zu binden. Es stehe ihm frei, das, was er zu Recht erkannt, durch sich oder durch andere zur Ausführung gelangen zu lassen und die Ungehorsamen zum Gehorsam zu zwingen. Auch Kaiser Rudolf habe sich nicht an die Bestimmungen der Reichsgesetze gehalten. Im Jahre 1598 sei die Exekution nicht dem Kreisobersten, sondern Kurcöln und dem Erzherzoge Albrecht übertragen worden, ohne dass sich jemand beschwert hätte. Wenn der Kaiser sich wirklich an die Bestimmungen der Reichsgesetze halten wolle, so sei zu erwägen, dass die Neuanstellung eines Kreisobersten lange Zeit in Anspruch nehme; inzwischen könne die Acht nicht ausgeführt werden. Jetzt, wo das Volk bereits in Schrecken gesetzt, sei es aber an der Zeit, die Mandate zu veröffentlichen; vielleicht lasse sich jetzt, wo Aachen noch ungeschützt und hilflos sei, die Ausführung der Acht ohne Blutvergiessen erreichen. Der Kaiser<sup>1</sup> ist sehr erfreut über das umfangreiche Gutachten; wenn aber der Kurfürst des Kaisers Schreiben vom 20. Februar und 12. März so verstanden habe, als ob die Exekution aufgeschoben werden sollte, so wäre das ein Irrtum, die Absicht des Kaisers war, das nun einmal erkannte Urteil gegen die Stadt ohne alle Unruhe und Weitläufigkeit ausführen zu lassen. Darum stellt er nunmehr an den Kurfürsten das Begehren, sofort mit der Insinuation und Publikation des Urteils fortzufahren und zu versuchen, ob die Ausführung ohne Blutvergiessen vor sich gehen könne.

Wie leicht erklärlich wurden den Aachener Katholiken unter der Hand beide Schreiben des Kaisers vom 20. Februar und 12. März mitgeteilt. Letzteres fassten sie ähnlich wie Kurfürst Ferdinand so auf, als wenn der Kaiser eine Verzögerung der Exekution beabsichtige. Darum wandten<sup>2</sup> sie sich an ihren alten Freund und Fürsprecher, den Herzog Maximilian von Bayern, damit er beim Kaiser die Aufhebung der Suspension der Achtsprozesse erwirke. Maximilian<sup>3</sup> kam dieser Bitte bereitwilligst entgegen und ermahnte mit Berufung auf die

<sup>1</sup>) Ma. Kurc. Korr. 39/24 f. 400, Or. 1614, Mai 23. Mathias an Kurfürst Ferdinand.

<sup>2</sup>) Ma. Aachener Rel. Wesen 305/11 f. 43—44, Or. 1614, März 22. Kath. Bürgermeister und Rat an Maximilian.

<sup>3</sup>) A. a. O. f. 47, Kpt. 1614, Juni 2.

Bittschrift der Aachener den Kaiser, der Exekution doch ihren ordentlichen Lauf zu lassen. Mathias<sup>1</sup> selbst ist über die falsche Auffassung seines Briefes etwas unangenehm berührt, besonders da Maximilian seinen Eifer nicht bloss in der Aachischen, sondern auch in anderen Sachen bereits zu wiederholten Malen kennen gelernt habe. Dass er es auch jetzt an diesem Eifer nicht habe fehlen lassen, beweisen zur Genüge die beiliegenden Kopien zweier Schreiben an den Erzherzog und an den Kurfürsten von der Pfalz. Ersteres ist identisch mit dem Schreiben des Kaisers an Kurfürst Ferdinand; letzteres ist seine Erwiderung auf des Kurfürsten Abmahnung vom 27. Mai. Diese Antwort, die er durch drei kaiserliche Räte, an deren Spitze Trautmannsdorf stand, dem Kurfürsten hatte überbringen lassen, nämlich, dass ein Vikar das, was ein römischer Kaiser mit Vorwissen und Belieben der Stände des Reichs in so vielen Jahren vom Jahre 1582—1593 ausgeführt habe, nicht umstossen dürfe, bedeutete tatsächlich die Verwerfung der Vikariatsverordnungen, und sie hat wahrscheinlich den Kurfürsten bewogen, den Aachenern die erwähnten 24000 Gulden als Unterstützung vorzustrecken.

Wenn nun auch der Kaiser selbst auf die Veröffentlichung des Mandates drang, so hatte Erzherzog Albrecht, dessen Aufmerksamkeit ja durch den Versuch die jülichischen Streitigkeiten auf gütlichem Wege beizulegen, ganz in Anspruch genommen wurde, den richtigen Zeitpunkt bisher noch nicht für gekommen erachtet. Als aber gerade der weitere Verlauf dieser Streitigkeiten einen Monat später dem Herzoge den Entschluss, ein Heer ins Feld zu stellen, abnötigte, war auch für die Aachener Protestanten die Zeit der Abrechnung gekommen. Wie der Entschluss einmal gefasst war, wurde er mit aller Energie und Schnelligkeit durchgeführt.

Die offenen Werbungen und Rüstungen Spinolas erregten jetzt bei den Generalstaaten, deren eigene Rüstungen nicht so weit vorgeschritten waren, gewaltige Beunruhigung, und sie schickten<sup>2</sup> ihren Agenten zum Erzherzoge mit der Anfrage, was diese Werbungen zu bedeuten hätten und ob er, der Erzherzog, gesonnen sei, den Frieden zu halten oder nicht. Wenn er es

<sup>1</sup>) A. a. O. f. 48, Or. 1614, Juni 8.

<sup>2</sup>) Ma. 361/2 f. 172—173, Or. 1614, Aug. 14. Johann Luntius an Kurfürst Friedrich.

auf Jülich abgesehen habe, brauche er zur Einnahme der Festung mindestens drei Jahre. Albrecht zögerte indessen mit der Antwort, bis ein weiterer Gesandter des englischen Spezialgesandten im Haag Heinrich Wotton in Brüssel eingetroffen war, wo er beide Gesandten mit der Weisung abfertigte, dass er nur friedliebende Absichten hege<sup>1</sup>.

Während er so die Generalstaaten hinhielt, war Spinola bereits zum Heere, das sich in der Nähe von Maastricht versammelt hatte, abgereist. Von hier aus setzte sich die Armee des berühmtesten Feldherrn seiner Zeit in einer Stärke von 16000 Mann<sup>2</sup> zu Fuss und 5000 Reitern in Bewegung. Nun sollte man glauben, Spinola würde direkt von Maastricht auf Jülich marschiert sein und diese für Spanien so wichtige Festung den Händen seiner Gegner entrissen haben. Es scheint aber, dass die Stärke der Festung Jülich sowie die Furcht vor dem Bruche des Waffenstillstandes mit den Generalstaaten ihn von diesem Plane abstehen liessen. Unter völliger Vermeidung dieses Bruches suchte er jedoch eine Stellung sich zu verschaffen, die die Vorteile Jülichs für die Generalstaaten aufheben konnte, indem er die unweit dieser Stadt gelegene grosse und reiche Reichsstadt Aachen besetzte, wozu ja die Ausführung der kaiserlichen Acht den erwünschten Vorwand lieh. Zudem nahm die Besetzung Aachens durch spanische Truppen den Holländern in dem nahen Jülich jegliche Aspiration auf diese für ihren Handel so bedeutsame Reichsstadt.

Die Nachricht von dem Anzuge der gefürchteten spanischen Soldaten, deren Blutgier und Roheit zudem in tendenziöser Weise vergrössert worden war, rief in Aachen eine gewaltige Verwirrung hervor. Am 21. August<sup>3</sup> zeigten sich bereits viele tausend Spanier vor der Stadt, die sofort ein Lager aufschlugen und ihr Geschütz zum Teil am Fusse des Salvatorberges, zum Teile dem Königstore gegenüber, in Stellung brachten. Der Rat hätte gerne Widerstand geleistet, aber die Befestigungen der Stadt waren gegenüber dem Angriffe eines so bedeutenden Heeres viel zu schwach. Zwar wurden die Generalstaaten noch einmal um schleunige Hilfe angegangen<sup>4</sup>, ehe jedoch diese

<sup>1</sup>) Ma. 361/2 f. 180, Kop. 1614, Aug. 19. Wotton an Kurpfalz.

<sup>2</sup>) Mc. 50/57/1, Or. 1614, Memorial des Erzherzogs Albrecht; Müller S. 86.

<sup>3</sup>) Ma. Aach. Irr. 305/1 f. 314—316, Kop. 1614, Aug. 21.

<sup>4</sup>) Keller Bd. III, n. 169.

Hilfe eintreffen konnte, war jedenfalls das Schicksal Aachens schon entschieden. Am 22. August war die Stadt bereits völlig umzingelt. Spinola hatte anfangs die Absicht gehabt, die Mauern der Stadt unterminieren zu lassen; als die Minen bereits bis zu den Wällen vorgetrieben waren, stand er von diesem Plane ab und liess sein Geschütz auf die grossen Türme richten, damit, wenn diese eingeschossen und durch deren Trümmer die Gräben gefüllt worden wären, der Sturm sich leichter bewerkstelligen liesse. Es zeigte sich nun bald, dass diese Vorbereitungen nur Drohungen Spinolas waren, die zu dem Zwecke angestellt wurden, um auf die Verhandlungen, die die in der Stadt anwesenden Subdelegierten, der lütticher Dompropst Buchholz und der Kanzler Bistervelt von Seiten Kurkölns, vom Erzherzoge Volcard von Achelen und Robiano, mit dem Rate pflogen, einen Druck auszuüben. Am Nachmittage<sup>1</sup> des 23. August wurde dem Rate das Mandat des Kaisers vorgelesen, wonach die Subdelegierten ihre Forderungen stellten. Diese lauteten<sup>2</sup>: 1. Abschaffung der protestantischen Konfession, 2. Restitution des katholischen Rates, 3. Zahlung der Exekutionskosten, die etwa 300000 oberländische Goldgulden betrug, 4. Aufnahme und Unterhaltung einer stetigen Garnison von 1200 Mann zu Fuss und 200 Reitern, 5. Vertreibung aller Fremden, die nicht in der Stadt geboren sind, 6. Stellung von 4 Geisseln. Ausserdem bemerkten noch die Subdelegierten, dass der Kaiser sich die Strafen in genere vorbehalten habe. Auf diese Forderungen hin bat der Rat um Aufschub mit der Begründung, dass die Bewilligung der Forderungen nicht ihm, sondern den Gaffeln zustehe, abgesehen davon, dass er nichts zur Verkleinerung der Vikariatsverordnungen tun könnte. Während<sup>3</sup> er noch zögerte, eine Gehorsamserklärung abzugeben, drohte Spinola wieder mit einem Sturme, liess sich aber auf Bitten jülichischer Edelleute davon abbringen. Am folgenden Tage beschlossen sodann die Gaffeln, denen gleichfalls das Mandat verlesen wurde, die Forderungen zu bewilligen, da doch keine Aussicht auf Hilfe vorhanden war. Trotzdem liess Spinola

<sup>1</sup>) Ma. Aach. Rel. Wesen 305/11 f. 57/58, Kop. 1614, Aug. 24. Bericht der Subdelegierten Buchholz und Bistervelt an ihren Herrn; vgl. Meyer S. 587.

<sup>2</sup>) A. a. O. 305/1 Aach. Irr. f. 314—316. 1614, Aug. 28.

<sup>3</sup>) A. a. O. f. 314—316.



wieder Anstalten zum Sturme treffen. Als aber daraufhin der Dekan der Stadt ihn fussfällig bat, doch vom Sturme abzu-  
sehen, gab er den Aachenern eine halbe Stunde Bedenkzeit;  
würden ihm in dieser Zeit die Schlüssel der Stadt nicht ent-  
gegengetragen, werde er seinen Soldaten das Signal zum Sturm  
geben. Eine solche Drohung wirkte. Noch vor Ablauf der gege-  
benen Frist kamen Niklaus Robiano, Joachim Berchem und der  
Syndikus Lingens zu ihm, die im Namen der Bürgerschaft Gehor-  
sam gelobten. Weil aber trotz der Gehorsamserklärung Spinola  
sich mehr und mehr befestigte und sich immer mehr der Stadt  
näherete, lief ein grosser Haufe der Bürgerschaft zu Kalkberner  
und bat ihn, die Geschütze auf die Spanier abfeuern zu lassen,  
da es den Anschein habe, als ob die angebotene Partition nicht  
angenommen worden sei. Noch um zwei Uhr nachts begaben  
sich Kalkberner und Puttlitz zu den Subdelegierten<sup>1</sup> und teilten  
ihnen mit, dass, falls Spinola Ernst mache, sie sich an ihnen  
rächen würden. Die Subdelegierten konnten indessen zu ihrer  
Entschuldigung anführen, dass sie in keiner Weise die Ent-  
schliessungen Spinolas beeinflusst hätten. Nach diesem Vorgange  
ist Kalkberner spurlos verschwunden; er soll sich durch die  
Schildwachen der Spanier geschlichen und die Nacht, trotzdem  
es stark regnete, auf einem Baume zugebracht haben. In der  
Frühe des folgenden Tages floh er nach Jülich, wo er im  
Jahre 1621 gestorben ist. An demselben Tage, dem 25. Au-  
gust<sup>2</sup>, wiederholten die Gaffeln noch einmal ihre Gehorsamser-  
klärung; daraufhin schickte Robiano zu Spinola und liess ihm  
mitteilen, dass er, wie er glaube, den erwünschten Erfolg  
erzielt habe. Hierauf zog die Garnison, deren Anführer Putt-  
litz von seinen eigenen Soldaten schwer verwundet worden war,  
mit fliegenden Fahnen aus der Stadt heraus; ihnen hatten sich  
300 Bürger, die zum Scheine brandenburgischen Dienst ange-  
nommen hatten, angeschlossen. Sie wurden am Tore von den  
Soldaten Spinolas erkannt und in die Stadt zurückgetrieben.  
Nach dem Auszuge der Brandenburger rückte das Embdensche  
Regiment ein, das fortan die Garnison der Stadt bilden sollte.  
Spinola selbst begab sich am folgenden Tage in Begleitung  
zahlreicher höherer Offiziere in die Stadt, wo er dem Dank-

<sup>1</sup>) Ma. Aach. Rel. Wesen 805/11 f. 57/58, Kop.

<sup>2</sup>) A. a. O. f. 314—316, 1614, Aug. 25.

gottesdienste beiwohnte; er marschierte selbigen Tags jedoch noch weiter auf Düren und Mülheim<sup>1</sup> zu.

Auf Veranlassung Spinolas waren die vertriebenen Anhänger des katholischen Rates von Burtscheid aus feierlich in die Stadt eingeführt und in ihre früheren Ämter wieder eingesetzt worden<sup>2</sup>. Somit war das Regiment des katholischen Rates und mit ihm das katholische Bekenntnis in der Stadt wieder hergestellt. Die Ausübung aller nicht katholischen Bekenntnisse wurde vom Rate strengstens untersagt, ihre Anhänger wurden aus der Stadt verwiesen. Allen Einwohnern wurde befohlen, den Kirchen und ihren Dienern den geziemenden Gehorsam zu erweisen, sowie die Gebote der Kirche bezüglich der Fasttage genau zu befolgen. Diejenigen Fremden, die unter der Verwaltung des vorigen Rates das Innungsrecht gekauft hatten, wurden von den Zünften ausgeschlossen und aus der Stadt verwiesen. Um die dadurch entstandenen Lücken zu füllen, schenkte der Rat allen katholischen Fremdlingen, die sich in Aachen niederlassen wollten, falls sie eine Bescheinigung ihrer Herkunft vorzuzeigen vermochten, das Bürgerrecht und befreite sie fünf Jahre lang von Abgaben.

Eine Zeitlang herrschte jetzt Ruhe in der Stadt, so dass viele Ausgewichene wieder zurückzukehren wagten. Aber das lange aufgehobene Strafgericht sollte doch einen Teil der Schuldigen noch ereilen. Kaum war die politische Lage am Niederrhein hinreichend gefestigt, als plötzlich zu Anfang des Jahres 1616 der Rat auf Veranlassung Kurcölns die in der Stadt befindlichen Hauptschuldigen gefangen nehmen und bis zum 1. September im Gefängnis zurückbehalten liess, wo von Kurcöln und dem Erzherzoge Subdelegierte eintrafen, die die Bestrafung der Schuldigen, die der Kaiser sich ja ausdrücklich vorbehalten hatte, vornehmen sollten. Zuerst<sup>3</sup> entsetzten sie den protestantischen Vogt Johann von Verken, an dessen Stelle sie den Schöffenmeister Abraham von Streithagen einsetzten. Hierauf schritten sie zum Verhör der Gefangenen; einige von diesen wurden zwar freigesprochen, dafür aber andere Bürger eingezogen. Sodann wurden 174 Bürger, die in irgend einer Weise an dem Aufstande teilgenommen hatten, zum Verhör

<sup>1</sup>) Meyer S. 587 ff.

<sup>2</sup>) A. a. O. f. 314—316, Kop.

<sup>3</sup>) Meyer S. 593 ff.

eingeladen. Die meisten der Eingeladenen befanden sich nicht mehr in der Stadt und hüteten sich wohl, zurückzukehren; von denen, die in der Stadt zurückgeblieben waren, wurden zwei, nämlich Mathias Schmets, der sich bei dem Sturme auf das Jesuitenkloster hervorgetan hatte, und Andreas Schwarz, öffentlich auf dem Markte in Gegenwart der Subdelegierten hingerichtet. Die übrigen Schuldigen wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, zu geringeren oder schwereren Geldstrafen, je nach der Grösse ihres Vergehens, verurteilt. Der Rat liess auf dem Markte zur ewigen Schande Kalkberners eine Standsäule errichten, die lange Zeit stehen blieb und erst dem Freiheitsbaume der jungen frauösischen Republik Platz machen musste, sowie zum Andenken an die soeben verlebten sturmbewegten Zeiten eine Denkmünze, und zwar wegen Mangel an Silber aus Kupfer prägen, die nebst der Jahreszahl 1616 die Inschrift „Deus fortitudo mea et refugium meum“ aufwies. Sodann wurden auf Veranlassung des Sendgerichts den Aachenern noch einmal die Bestimmungen des Tridentiner Konzils von den Kanzeln der Pfarrkirchen eingeschärft. Nachdem so der schwer beleidigten Majestät Genugthuung geleistet worden war und das katholische Bekenntnis hinreichend gefestigt zu sein schien, reisten die Subdelegierten ab; mit ihnen verliess auch das Emdensche Regiment, mit Ausnahme einer Besatzung, die bis zum Jahre 1632 zurückblieb, die Stadt. Das katholische Bekenntnis blieb in Aachen von dieser Zeit ab, abgesehen von einigen kleineren Unruhen, bis zum Jahre 1803 das allein herrschende, wo mit dem reichsstädtischen Charakter der Stadt auch das Vorrecht des katholischen Glaubens verschwand.

## Kleinere Mitteilungen.

### I. Zur Geschichte der Aachener Vögte.

Einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Aachener Vögte bietet die folgende Urkunde, auf die Herr Archiv-Assistent Dr. Lau aufmerksam zu machen die Güte hatte.

*Aleidis, die Gemahlin des Aachener Vogtes Wilhelm von Lurike, erwirbt von Philipp Slefere und dessen Ehefrau Elisabeth das am Neumarkt zu Cöln gelegene Haus zum Heidenreich zu lebenslänglicher Benutzung gegen Übernahme der Verpflichtung, dieses Haus in baulichem Zustande zu erhalten; ihr Ehemann soll, wenn er sie überlebt, die Benutzung des Hauses noch ein ganzes Jahr fortsetzen dürfen. [1301].*

Notum sit etc., quod domina Aleidis, uxor domini Wilhelmi, advocati Aquensis, dicti de Lurike, acquisivit erga Philippum Dormitorem et Elizabeth, uxorem suam, domum unam sitam in Novo foro, quae dicitur domus Heidenrici, cum area et curia, sicut ibi iacet sub suo tecto<sup>a</sup>, ante et retro, supra et subtus, ad tempus vite sue tali conditione, quod predicta Aleidis praescriptam domum cum sua area et curia tenebit, quod in vulgo dicitur buelig, sub bona constructione et reparatione, ubi predictae domui opus fuerit, cum sua area et curia, ante et retro. Item adiectum est<sup>b</sup>, si predictus Wilhelmus supervixerit dominam Aleidem, uxorem suam, tunc idem Wilhelmus post mortem ipsius Aleidis pefatam domum cum sua area et curia, ut iacet, per unum annum possidebit.

*Cöln, Stadt-Archiv, Schreinsbuch S. Aposteln, Nr. 211, Bl. 52<sup>a</sup>, Nr. 1116 (vgl. das Verzeichnis der Schreinsbücher in den Mitteilungen a. d. Stadt-Archiv 32, S. 77.)*

Das Datum der Urkunde ergibt sich nicht ohne weiteres, wie überhaupt die Feststellung des Datums von Schreinseintragungen nicht immer leicht ist. Die meisten — so auch unsere Urkunde — sind undatiert; sind sie aber datiert, so wird durch das Datum immer nur ein terminus ad quem gegeben: eine Urkunde hatte irgend ein aktuelles Interesse, deshalb wurde sie ins Schreinsbuch eingetragen und das Jahr der Eintragung angegeben. Der rechtlich bedeutsame Tatbestand konnte natürlich lange vor diesem Zeitpunkt seinen Anfang genommen haben. Gerade aus dieser Erwägung

<sup>a</sup>) im Original offenbar verschrieben

<sup>b</sup>) folgt gestrichen quod per.

heraus aber können wir unsere Urkunde auf ein bestimmtes Jahr festlegen. Sie steht mitten zwischen Eintragungen aus dem Jahre 1301. Die drei vorhergehenden Urkunden, Nr. 1113, 1114, 1115, betreffen alle die domus Heidenrici. In Nr. 1113 werden als Besitzer Heidenricus und Petrisa genannt, in Nr. 1114 (nach deren Tode) ihre Kinder Bela (= Elisabeth) und Waldaverus; in Nr. 1115 überlässt letzterer seinen Anteil seiner Schwester und deren Gatten Philipp Slefere (Dormitor), in Nr. 1116 (unserer Urkunde) verpachten diese das Haus an die Aleidis. Damit hören die Nachrichten über das Haus auf, bis 1325 die Kinder von Bela und Philipp als Besitzer genannt werden. Alle vier Urkunden, Nr. 1113—1116, sind 1301 eingetragen worden. Der Grund war, zu zeigen, wie Bela und Philipp rechtmässig das Haus verpachten konnten. — Wir glauben somit mit Recht die Urkunde ins Jahr 1301 setzen zu müssen.

Wichtig und neu ist, dass wir damit den Vogt Wilhelm von Lurike noch 1301 im Amte finden. Er kommt bis jetzt überhaupt nur in drei Urkunden vor, und nur in einer mit seinem Zunamen: 1. 1279, November 22 (in vigilia b. Cecillie), testibus nobilibus viris Johanne domino de Lewenberg et Wilhelmo dicto de Lureke, advocato Aqu., Gerardo dicto nobili advocato Coloniensi . . .<sup>1</sup>. 2. 1279, Dezember 4 (fer. II. ante Nycholaum), sub testimonio nobilis viri domini Wilhelmi advocati et sculteti Aquensis . . .<sup>2</sup>. 3. 1280 (1279), März 19 (fer. III. ante annunciationem Mariae) ebenso<sup>3</sup>. Unsere Urkunde bietet also eine erfreuliche Ergänzung der bisherigen Nachrichten über den genannten Vogt. Da nun 1302, April 2 ein neuer Vogt begegnet<sup>4</sup>, ferner, wie Loersch nachweist<sup>5</sup>, der vor 1279 zuletzt 1272 urkundlich genannte Vogt Wilhelm nicht mit unserem Wilhelm de Lureke identisch ist, so lässt sich des letzteren Amtszeit ungefähr feststellen. Leider war es nicht möglich, weitere Belegstellen für ihn aufzufinden; auch als Besitzer des Hauses Heidenreich werden seine Frau und er nirgends mehr genannt.

Ebenso wenig gelingt es einstweilen zu zeigen, welcher Ort mit Lureke gemeint sei. Mögliche Deutungen gibt Loersch<sup>6</sup>. An Longerich wäre zu denken, wenn Lunrike, Lunreke gelesen werden müsste. Ein Alexander de Lunreke begegnet z. B. im Schreinsbuch der Brigidenpfarre 3 II 11<sup>7</sup>, doch fehlt nicht nur im Schreinsbuch, wo eine Nachlässigkeit des Schreibers schon möglich wäre, sondern auch in der oben angeführten Original-Urkunde das n vertretende Kürzungszeichen über dem u; es muss also Lurike gelesen werden.

<sup>1</sup>) Original Düsseldorf, Staatsarchiv, Kl. K am p. Die Zeugenreihe gedr. Aach. Zs. I, S. 129.

<sup>2</sup>) Original ebenda, Deutsch-Ordens Commende Alten-Biesen; gedr. Hennes, Urkundenbuch des Deutschen Ordens II, S. 225.

<sup>3</sup>) Original ebenda, Kl. K am p; gedr. Aach. Zs. I, S. 146.

<sup>4</sup>) Loersch, Ach. Rechtsdenkmäler S. 269, Nr. 92.

<sup>5</sup>) A. a. O. S. 278.

<sup>6</sup>) Aach. Zs. I, S. 129.

<sup>7</sup>) Gedr. Hoeniger, Schreinsurkunden I, S. 310.

Was den Inhalt der Urkunde angeht, so ist hervorzuheben, dass die Gattin des Vogtes mit der „domus Heidenrici“ eines der schönsten und berühmtesten Häuser in Cöln zur Benutzung erwarb<sup>1</sup>. Es lag an der südöstlichen Ecke des Neumarktes, der jetzigen Olivengasse. Zuerst erwähnt wird es um das Jahr 1200, dann häufiger. Wahrscheinlich ist es das Haus, das die Stadt Cöln dem Grafen Friedrich von Mörs, dem Bruder des Erzbischofs Dietrich 1420 zur Wohnung anwies<sup>2</sup>. Im Jahre 1507 gelangt es in den Besitz der Familie Hackeney, die das daneben liegende Haus „zum Schornstein“ damit vereinigt. Häufig nahm der Kaiser hier Wohnung, wenn er in Cöln weilte. Am bekanntesten wurde das Haus wohl dadurch, dass die Sage von der wiedererstandenen Frau Richmodis von Aducht damit verknüpft wurde, wovon noch heute zwei zum Dachfenster herausschauende Pferdeköpfe Zeugnis geben. Auch baugeschichtlich ist das Haus interessant: es hat den ersten Wendelturm (sogen. Ritterturm) in Cöln. Durch das Grundstück wurde später die Filzgasse durchgelegt und der neuen Strasse der Name Richmodstrasse gegeben. Seit 1833 befindet sich das Haus im Besitze der Familie Heuser<sup>3</sup>.

Cöln.

Kisky.

## 2. Ältere Mühlen- und Brauereizwangsrechte (Bannrechte) in der Aachener Gegend; zwei Urkunden des 14. Jahrhunderts über die Mühle zu Hommerschen bei Geilenkirchen und die Brauhäuser in der Pfarre Gressenich.

„Auch heute noch gilt das 1878 gefallene Wort des berühmten Historikers Georg Waitz, wonach der Ursprung des Gewerbebanns, d. h. der dem Könige und dem Grafen zustehenden eigentümlichen gewerblichen Monopole in Bezug auf Mühle, Backofen, Kelter und Brauerei nicht deutlich ist. Wenige Einrichtungen des Gewerberechts haben so lange bestanden, wie die Zwangs- und Bannrechte; im 10. Jahrhundert sicher bezeugt, sind sie erst in neuester Zeit so gut wie ganz beseitigt worden.“ Indem K. Kochne hierauf hinweist, führt er gleichzeitig ein Beispiel des Mühlenbanns aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und ein Beispiel des Brauhansbanns aus dem Jahre 999 an<sup>4</sup>. Über den Mühlenbann heisst es bei

<sup>1</sup>) Nebenbei sei bemerkt, dass die Familie Dormitor, Slefere, Somniator häufig in Schreinsurkunden begegnet.

<sup>2</sup>) Mitteilungen aus dem Stadt-Archiv Cöln XVI, S. 107.

<sup>3</sup>) Näheres über Geschichte, Literatur u. s. w. des Hauses gibt H. Keussen, *Histor. Topographie der Stadt Cöln I*, S. 431. Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen, der die Einsicht in die Druckbogen seines Werkes freundlichst gestattetete, auch mündlich manche Mitteilung machte, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

<sup>4</sup>) *Zeitschrift der Savigny-Stiftung (Germ. Abteilung) Bd. XXV (1904)*, S. 172 und S. 174.

K. Lamprecht<sup>1</sup>: Im Mittelpunkt der grundherrlichen Einrichtungen auf Grund von Allmende-Obereigentum steht hier die Mühle. . . . Schon im 9. und 10. Jahrhundert finden sich dementsprechend grundherrliche Bannmühlen mit dem alleinigen Rechte des Mahlens in einer bestimmten Mark . . . [und später] viele Bestimmungen über die altbegründete Freiheit der Mühlen, die Abgrenzung der Mühlenbannpflichtigen, die Reihenfolge der zum Mahlen Zugelassenen, die Strafen bei Bannkontraventionen, die Höhe des Mahllohns (Molter) und dergl. Das Mühlenbannrecht ist besonders zwingend, Befreiungen kommen selten vor.<sup>4</sup>

Über den Mühlen- und Brauhausbann, wie er auch in der Aachener Gegend Jahrhunderte hindurch bis zur französischen Fremdherrschaft sich erhielt, liegt eine zusammenfassende Darstellung nicht vor. Eine solche Arbeit könnte wohl erst nach dem Erscheinen grösserer Urkundenbücher zur Geschichte des Regierungsbezirks Aachen mit der Aussicht auf das Erzielen ausreichender Vollständigkeit unternommen werden. Die wenigen Notizen, die im Zusammenhang mit zwei Urkunden aus dem 14. Jahrhundert über Mühlen- und Brauhauszwang nachstehend folgen, beruhen auf der Durchsicht eines nicht unbedeutenden urkundlichen und gedruckten Materials.

In der Stadt und dem Reich von Aachen sowie inurtscheid gab es in den letzten Jahrhunderten vor der Fremdherrschaft zahlreiche Mühlen der verschiedensten Art. Für Aachen allein nennt Noppius<sup>2</sup> sieben Mahl-, eine Galmei- und eine Ölmühle. Weit vollständiger ist das Mühlenverzeichnis, das R. Pick<sup>3</sup> in seiner Abhandlung über die Aachener Bäche (Johannisbach, Pau und Paunelle) liefert, weil hierbei auch die ausserhalb der Stadt gelegenen Mühlen berücksichtigt werden. Der Geschichte der Mühlen inurtscheid widmet Ch. Quix einen ganzen Abschnitt<sup>4</sup>. Im Pickschen Verzeichnisse ist die Rede von: Mahl-, Öl-, Malz-, Loh-, Schleif-, Schaur-, Galmei-, (Kupfer-Messing) und Pulvermühlen<sup>5</sup>. Ch. Quix spricht ausser von Mahlmühlen inurtscheid von Nähnnadel-, Schleif- und Poliermühlen, Kupfer- und Ölmühlen, namentlich auch von einer Mühle, die bald als Walk-, bald als Öl- bald als Fruchtmühle diente. Allen diesen verschiedenen Arten von Mühlen war die Rechtsgrundlage gemeinsam, dass die Errichtung der Mühle und die Erlaubnis zu ihrem Betrieb in Aachen von der städtischen Behörde<sup>6</sup>, inurtscheid von der Äbtissin, beiderorts

<sup>1</sup>) Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1896, Bd. I, S. 999 und S. 1001. Vgl. auch G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. VIII (1878), S. 276 f.

<sup>2</sup>) Aacher Chronik Buch I, S. 18.

<sup>3</sup>) Aus Aachens Vorzeit; Aachen 1895, S. 384 ff. Der Verfasser macht (S. 406) ausdrücklich darauf aufmerksam, dass im Laufe der Jahrhunderte in Aachen viele bisher nicht genauer bekannte Mühlen entstanden und untergingen.

<sup>4</sup>) Historisch-topographische Beschreibung der Stadturtscheid, S. 38 ff.

<sup>5</sup>) Eine sogenannte Pulvermühle wurde vor 1674 als Lohmühle benutzt und sollte dann zu einer „Schaurmühle“ eingerichtet werden. (R. Pick a. a. O. S. 425.)

<sup>6</sup>) Ursprünglich vom Reich; später von den Herren von Schleiden, dann seit dem Übergang des Schleidener Lehens an die Stadt Aachen (1428) von der städtischen Behörde. Vgl. die Ausführungen von H. Loersch in R. Pick, Monatschrift Bd. I,

stets gegen eine jährlich zu entrichtende Abgabe, erteilt wurde. Die älteste und wichtigste der verschiedenen Mühlenarten, die Getroide- (Mahl-) mühle, ist, abgesehen von wenigen hier unberücksichtigt bleibenden Ausnahmen, die einzige, für die hinsichtlich der Aachener Gegend eine Untersuchung über das Zwangsbannrecht in Betracht kommt. Dabei ist hauptsächlich die Frage zu erledigen, wann zuerst in Aachen und in seiner näheren Umgebung grundherrliche Bannmühlen mit dem alleinigen Rechte des Mahlens in einem bestimmten Bezirke nachweisbar sind und wie lange sich ihre Berechtigung erhielt.

Unzweifelhaft gab es Bannmühlen bei uns, wie so vielfach anderwärts, schon im 10. oder 11. Jahrhundert, wenn auch urkundliche Zeugnisse hierüber sich nicht erhalten haben. Bis in die Zeit der Hohenstaufen hinein wurden eben nur in Ausnahmefällen kleinere Rechtsverhältnisse, wozu der Mühlenbann zählte, verbrieft. „Erst im XIII. Jahrhundert“, so sagt der bedeutende niederrheinische Historiker Th. J. Lacomblet, „vervielfältigte sich das Bedürfnis schriftlicher Aufzeichnung nach Massgabe der Fortschritte und Verwicklungen, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse zeigten.“ Selbst noch für das 13. Jahrhundert kann aus den vielen über die Errichtung von Mühlen in und bei Aachen vorliegenden Urkunden der Zwangsbann für einzelne Mühlen anscheinend nur durch indirekte Beweisführung nachgewiesen werden. Darf man die Gegend von Gladbach hier anführen, so ist eine Urkunde vom 14. November 1325<sup>1</sup> vielleicht das älteste Beispiel über Mühlenzwang, den der Landesherr ausdrücklich vorschreibt. Da befiehlt Wilhelm von Jülich allen seinen Leuten (nostri homines) in Gladbach und im Gladbachschen Gebiete, nur in die dortigen Mühlen, nicht nach auswärts ihr Getreide zum Mahlen zu führen.

Die bis jetzt erschienenen Urkunden zur Geschichte Aachens und Burtscheids geben wenig Anhaltspunkte über vorhandene Bannmühlen. Nach Ch. Quix musste ehemals in der Malzmühle in der Jakobstrasse das Malz der ganzen Stadt Aachen gemahlen werden<sup>2</sup>, und in Burtscheid war von jeher bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster die Heissenstein-Mühle die abteiliche Mahlmühle<sup>3</sup>. Wahrscheinlich haben einige ältere Getroidemühlen Aachens wenigstens ein paar Jahrhunderte hindurch einen Bannbezirk gehabt; im allgemeinen bestand später der Rat streng darauf, dass aus der Stadt und dem Reich von Aachen kein Getreide nach auswärts zum Zwecke versandt wurde, auf auswärtigen Mühlen zu Mehl verarbeitet zu werden<sup>4</sup>. Hierbei lag somit weniger ein der einzelnen Mühle zuerkannter Bannbezirk

S. 44 ff. und S. 216 ff.; dort S. 228 namentlich auch die Unterscheidung zwischen (älteren) Mühlen, die Kaiserpacht zahlten und (jüngeren) Mühlen, die Lehen waren und Zins gaben.

<sup>1</sup>) Gedruckt: P. Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei M.-Gladbach. (1877), S. 243 f.

<sup>2</sup>) Karmeliter, S. 76.

<sup>3</sup>) Stadt Burtscheid, S. 41.

<sup>4</sup>) Zahlreiche Verordnungen des Aachener Rats aus dem 17. und 18. Jahrhundert.



vor, als vielmehr ein der Gesamtheit der Müller im Aachener Reich gewährter Zunftschutz. Etwas anders in mehreren Aachen benachbarten Gebieten. In Düren scheinen allerdings die Verhältnisse ähnlich wie in Aachen gelegen zu haben<sup>1</sup>, aber in Eschweiler<sup>2</sup> und Jülich<sup>3</sup> gab es Zwangsmahlmühlen. Besonders aber im Gebiet der Abtei Cornelimünster galt die Bannmühle nach dem dem Jahre 1413 angehörigen Weistum als ein landesherrliches Recht des Abtes. Im Gegensatz zu den Bäckern wurde indes dabei den Landwirten ein gewisses Wahlrecht gelassen<sup>4</sup>. Die Zwangsbannmühle in Cornelimünster wurde im Jahre 1780 bis zum 1. Mai 1793 verpachtet<sup>5</sup>. Eine Erneuerung des Pachtvertrags ist nicht bekannt; die Fremdherrschaft gab bald nachher in der ganzen Aachener Gegend den mittelalterlichen Bannmühlen den Stoss ins Herz<sup>6</sup>.

Die nachstehend in der Beilage I zum ersten Mal veröffentlichte Urkunde des Grafen Dietrich III. von Looz-Heinsberg (1331—1361<sup>7</sup>), ist eine der ältesten Urkunden über Mühlenbann in der Aachener Gegend. Multara, wovon die Urkunde spricht, bezeichnet „Molter“, das heisst den Mahllohn, der in der Regel in der Gestalt eines kleinen Prozentsatzes des gemahlten Getreides (Mehls) dem Müller verfiel. Aus dem Zusammenhang und den einschlägigen Rechtsverhältnissen folgt, dass die Bewohner von Apweiler und Immendorf vor etwa 566 Jahren angewiesen waren, in Hommerschen ihr Getreide mahlen zu lassen. Den Mahllohn zahlten sie dem Inhaber der Mühle in Hommerschen, und dieser lieferte dagegen im Ausgleich für den ihm so zugekommenen Gewinn dem Grafen Dietrich III. jährlich acht Malter Weizen.

Naturgemäss kam dem Brauhauszwang in der Aachener Gegend wie allenthalben nicht die tief einschneidende Bedeutung zu wie dem Mühlenzwang. Manches indes erinnert hierbei an die Bannmühle. Schon in einer für die Aachener Verfassungsgeschichte überaus wichtigen Urkunde von 1272<sup>8</sup> wird das Einführen fremden Biers in Aachen mit hohen Strafen bedroht, und viele Ratsverordnungen aus späterer Zeit verbieten es, ausserhalb des Aachener Reichs Bier brauen zu lassen oder fremdes Bier in Aachen einzuliefern. Allein ähnlich wie beim Mühlenrecht handelte es sich hierbei nicht um Ausnahmen zu Gunsten einer einzelnen oder weniger Brauereien, sondern um Zunftschutz. „In Burtscheid“, so sagt Chr. Quix<sup>9</sup>, „gab es zwei

<sup>1</sup>) Vgl. Bonn, Rumpel, Fischbach, Materialien zur Geschichte Dürens, S. 626 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. H. H. Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler (1882), S. 102.

<sup>3</sup>) Vgl. J. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich. Bd. II, S. 293.

<sup>4</sup>) Vgl. Grimm, Weistümer Bd. II, S. 782. Item so synt alweyle becker gedwongen zo malen up uns grontheren moelen, ind der gemeyne lantman mach malen, dar na her zo raide wordt.

<sup>5</sup>) Urkunde in meinem Besitz; desgleichen eine ziemlich gleichzeitige Urkunde über die Verpachtung der Zwangsbannmühle, die die Abtei Cornelimünster in Eilendorf besass.

<sup>6</sup>) Nähere Nachweise im Handbuche von Bormann-Daniels (3 Bände 1838—1843) über die in der Rheinprovinz zur Zeit der Fremdherrschaft ergangenen Gesetze.

<sup>7</sup>) G. Grote, Stammtafeln (1877), S. 171, Nr. 123.

<sup>8</sup>) H. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 87.

<sup>9</sup>) Stadt Burtscheid, S. 127.

Brauhäuser, das abteiliche und vogteiliche, die insofern Bannalbrauhäuser waren, als fremdes Bier nur dann eingeführt und vom Zappe (!) verkauft werden durfte, wenn man sich deshalb mit dem Reichsstifte, das den ganzen Braulohn forderte, abgefunden hatte.“ Im Gebiet der Abtei Cornelimünster hatte das Weistum von 1413 dem Abte als dem Landesherrn ein Zwangsbrauhaus bewilligt, das nebst einem später entstandenen ähnlichen Brauhause in Eilendorf erst zur Zeit der französischen Fremdherrschaft einging. Näheres hierüber, sowie über die Brauereiverhältnisse im ehemaligen Cornelimünsterer Bezirke überhaupt, findet sich in einem Aufsätze der „Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend“<sup>14</sup>. Der Aufsatz bringt den Wortlaut einer Urkunde von 1336, die als Regest nachstehend in Beilage II deshalb angeschlossen ist, weil die wenig bekannte Urkunde anscheinend das älteste Beispiel eines mit gewissen Zwangsrechten verbundenen Brauhaus-Privilegs in der Aachener Gegend bietet. Die Echtheit des Privilegs ist in viel späterer Zeit von der Abtei Cornelimünster ausdrücklich anorkannt worden. Das Zwangsrecht lag, wie sich aus anderen Urkunden beweisen lässt, darin, dass weder in Gressenich noch in Mausbach gegen den Willen der privilegierten Brauereien Bier von auswärts eingeführt oder verkauft werden durfte. In Gressenich und in Mausbach überdauerte das Privileg nicht die napoleonische Zeit.

#### I. Mühlenbann zu Gunsten der Mühle in Hommerschen bei Geilenkirchen. 1340, August 24.

Nos Theodericus comes Lossensis et Chimacensis, dominus de Heynsbergh et de Blankenbergh notum facimus universis presencia inspecturis, quod nos multaram in Apwilre et in Emendorp ad molendinum in Hummersheym pro pensione octo maldrorum tritici annuatium in festo beati Johannis Baptiste persolvendorum irrevocabiliter concedimus per presentes, omni dolo et fraude in hijs penitus exclusis. Quibus nostrum sigillum ob premissorum robur et munimen de nostro vero scitu est appensum. Datum anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo in festo Bartholomei apostoli.

*Kgl. Staatsarchiv in Düsseldorf. Norbertinerstift in Heinsberg. Original aus Pergament mit dem (beschädigten) Siegel des Ausstellers. Dorsalnotiz: Van der mullen tzau (?) Hummersheym.*

#### II. Brauhäuser in Gressenich und Mausbach. 1336, August 4.

Abt Richaldus, Dekan Johannes und der ganze Konvent zu Cornelimünster urkunden, dass seit alter Zeit in der Pfarre und dem Gerichtsbezirke (*in iurisdictione*) von Gressenich nur zwei Brauhäuser bestanden hätten und geduldet worden seien, abgesehen vom Brauhause domini Weneri militis in Mausbach. Von den beiden Brauhäusern in Gressenich gehöre eins erblich der Familie Wilhelms genannt Kuyroff, das andere dagegen erblich

<sup>14</sup>) Bd. I, S. 498—507.

der Familie Wilhelms genannt Wischmann. An Jahrespacht habe jedes dieser Brauhäuser der Abtei Cornelimünster  $4\frac{1}{2}$  Mark Cölnischer Währung (54 Schillinge) zu entrichten. Die Richter und Schöffen von Gressenich hätten das Recht, in der Wischmannschen Brauerei Gerichtssitzungen abzuhalten und Gefangene unterzubringen, die leichter Vergehen wegen angeklagt waren. Beide Brauereien müssten gutes und wohlschmeckendes Bier (*bona et commendabilis cerevisia*) in ausreichender Menge brauen. *Acta sunt haec . . . presentibus Reinardo de Gronendhal schulteto et fideli; scabinis de monasterio predicto Volquino de Busbach, Henrico Veldere de Bredenich. Wilhelmo Ertrychoots de Dorp, Wilhelmo Husseline de Hayne, Wilhelmo de Buggel, Wilhelmo Rost, Joane de Nothem; item admodum fideli nostro et schulteto in Gressenich et scabinis ibidem Gerardo, Platz dicto, Heynone de Krewinckel, Wenero de Mausbach, Jacobo de Gressenich, Nicolao de Schytpade, Henrico Fraye, Wilhelmo Wischmann; item fidelibus nostris Winando Babel, Heynone de Dorp, Ottone dicto de Curia, Reinardo de Venwegen, Joanne Spyrim de Vorsbach, Bartholomaeo de Vroynhoven, Gysone de Nothem et aliis quam plurimis fide dignis. In cuius rei testimonium sigillo nostro abbatiali una cum sigillo conventus presentes litteras roboravimus ad petitionem et instantiam predictorum. Datum anno domini millesimo trecentesimo tricesimo sexto, die dominica ante festum beati Laurentii martyris.*

*Gedruckt nach einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert in „Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, Bd. I, S. 493 f.*

Düsseldorf.

E. Pauls.

### 3. Ein Handelsprivileg des Königs Ludwig I. von Ungarn für Aachen. 1369, März 2.

Die nachstehende Urkunde ist ein Beitrag zu der noch wenig erforschten Geschichte des Aachener Handels im Mittelalter; zugleich beleuchtet sie das Verhältnis der Stadt zu dem Stifter der ungarischen Kapelle. Der Handel Aachens nach dem Osten ist alt. Bereits im 12. Jahrhundert genossen seine Kaufleute Vorrechte auf den berühmten Messen in Ens an der Donau und gehörten, nachweisbar seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, zu den ständigen „Gästen“ des Wiener Marktes. Dass sie im folgenden Jahrhundert auch die Donau weiter hinab nach Ungarn gezogen sind, dürfte das Privileg Ludwigs I. beweisen. Ungarn nahm unter diesem Herrscher aus dem neapolitanischen Zweig der Anjous, dem bedeutendsten Träger der Stephanskronen, einen grossen politischen und wirtschaftlichen Aufschwung. Die wichtigen dalmatinischen Küstenstädte, das ganze Galizien, Teile der Moldau und Walachei, Bosniens, Serbiens und Bulgariens, dazu seit 1370 Polen, vereinigte Ludwig I. mit Ungarn unter seinem Szepter. Seine Regierung (1342—1382) war auch die Blütezeit des deutschen Bürgertums, das ja von jeher das

eigentliche Kulturelement in Ungarn gebildet hatte. Obwohl Franzose, „liebte er vornehmlich die Deutschen und war ihrer Sprache kundig“, wie ein ungarischer Chronist berichtet. Den Handel der deutschen Kaufleute in Ungarn förderte er durch mehrfache Privilegienverleihungen. So erhielten 1344 und 1365 die von Cöln, Huy „und andern Gegenden des Rheins“ Handelsfreiheiten verliehen<sup>1</sup>, und 1357, 1364 sowie 1365 bestätigte der König den Prager und Nürnberger Kaufleuten ihre schon von seinem Vater herrührenden Privilegien, denen zufolge sie nur den dreissigsten Pfennig und die gewöhnliche Maut zu zahlen hatten, auch für Schulden ihrer Mitbürger nicht haftbar gemacht werden sollten<sup>2</sup>. Die gleichen Vorrechte verlieh er am 29. November 1365 auf Bitten Kaiser Karls IV. den Städten Breslau und Eger und am 2. März 1369 Aachen. Dieses Privileg gewährte freilich den Aachenern keineswegs Freiheit von allen sonst von Ausländern zu leistenden Abgaben<sup>3</sup>, wie das im selben Jahr und Monat erteilte Diplom Karls V. von Frankreich, aber es gewährte doch Schutz gegen unberechtigte Zollforderungen und Belästigungen. Wie deutlich zum Ausdruck kommt, sollte dasselbe eine Dankesbezeugung sein dafür, dass die städtischen Behörden den König bei der Errichtung der ungarischen Kapelle unterstützt hatten, namentlich ihm erlaubt hatten, auf städtischem und Reichs-Boden Grundstücke zur Dotation der Kapelle zu erwerben<sup>4</sup>. Am 2. Januar 1370 übergab Ludwig die Kapelle der Obhut der Stadt. Um Ostern desselben Jahres weilte der ungarische Cisterzienser-Abt von Pelys in Aachen, um mit dem Kapitel eine Abmachung über die Obliegenheiten der zwei von dem ungarischen König zu bestellenden Geistlichen zu treffen. Diese sollten auch den zahlreich nach Aachen strömenden Pilgern aus Ungarn seelsorgerischen Beistand leisten<sup>5</sup>. Noch ein Jahr vor seinem Tode bekundete der König sein grosses

<sup>1</sup>) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch III, n. 406, 421, 879; Eppen-Eckertz, Kölner Quellen IV, S. 444.

<sup>2</sup>) Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels, Leipzig 1800, I, S. 37 ff. Die den Prager und Nürnbergern gemeinsam verliehenen Privilegien vom 29. Juli 1367 sind gedruckt bei Celakovsky, Privilegia mest Prazskyeh, Prag 1896, I, S. 101 ff.

<sup>3</sup>) In der Urkunde für Breslau lautet die entsprechende Stelle: *ut ita videlicet ipsi mercatores ubique in regno nostro iustis tributis et tricesimis eorum persolutis ab omni impedimento, molestia et infestatione tributariorum et tricesimatorum nostrorum absolutiim munusque habeantur et exempti, nec ad superfluum et inconsuetam tributi vel tricesimae solutionem adstringi vel compelli valeant per eosdem, sed eis libera facultas sit, factis solutionibus praemissis, procedendi sub nostra regia protectione et tutela speciali.* Fejér, Codex diplom. Hungaricus. IX. Vol. III, n. 264.

<sup>4</sup>) Es sind wohl die sog. Hunds- d. i. Hungarischen Benden. Quix, Münsterkirche S. 80.

<sup>5</sup>) Bereits 1307 werden in einem von Zipser Deutschen abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich Wallfahrten nach Aachen festgesetzt. Fessler, Geschichte der Ungarn. Leipzig 1816; II, S. 7-8. 1332 errichtet magister Petrus dictus Orrus, Kastellan von Pressburg, sein Testament, weil er nach Aachen wallfahrten will. Nagy, Cod. diplom. Andegavensis II, S. 609. (Mon. Hung. Hist. Diplomataria; 1367 bestimmt Nicolaus, filius Mauriti de Ayan, in seinem in Stuhlweissenburg errichteten Testament, dass einer seiner Erben eine Wallfahrt nach Aachen machen solle. Fejér a. a. O. IX. Vol. IV, S. 92.

Interesse an dieser Schöpfung, indem er wiederum einen Abt von Pelys zur Visitation der Kapelle nach Aachen sandte<sup>1</sup>.

Ludovicus, dei gratia Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Rama<sup>2</sup>, Servie, Gallicie, Lodomerie, Comanie<sup>3</sup> Bulgarieque rex, princeps Salernitanus et honoris montis Sancti Angeli dominus<sup>4</sup>, omnibus Christi fidelibus, tam presentibus quam futuris praesentium noticiam habituris, salutem in omnium salvatore. Regie speculationis et sollicitudinis interesse debet atque cure suo munificentie dextram non solum dicioni sue subiectis fidelibus extendere liberalem, verum etiam sua benignitas exteras nationes ad laudis sue preconium solet allicere ac sue largitatis beneficio confovere et quasi quibusdam muneribus allectius invitare. Hoc enim pie, hoc gratiose, hoc nobilissime et a regia agitur maiestate, si sua pietas in ore multorum laudatur et nominis sui fama per totum orbis ambitum diffusa ampliatur et limpidius predicatur. Proinde ad universorum noticiam harum serie volumus pervenire, quod cum nos, prout nostrae magnitudinis requirit et expostulat officium, interne mentis nostre aciem et intuitum nostre contemplationis ad nobiles, providos et honestos viros rectores, cives et incolas civitatis Aquisgrani, in qua basilica virginis Marie, matris domini gloriose regnique nostri singularis advocate, mirifici operis structura fundata existit et constructa, pie convertissemus, comperimus ipsos omnem affectionem, intimi amoris flagrantiam et pure devotionis zelum ad nos et ad sacrum nostrum diadema gerere et habere specialem, et signanter eorum bonam et sinceram voluntatem in eo pensantes et aequo libramine dimecientes, quia ipsi possessiones et haereditates in ipsa civitate Aquisgrani et in eius territorio, quas pro dotatione altaris per nostram maiestatem ob reverentiam ipsius virginis gloriose in dicta sua basilica fundati precio comparavimus, sponte et liberaliter admiserunt, consenserunt et annuerunt, votis nostris regis supreme complacendo. Ideo nos de regie liberalitatis clementia et ex innata cordi nostro pietate concessimus, annuimus et indulsumus gratiose, ut dicti cives, incole et habitatores dicte civitatis Aquisgrani cum rebus mercimonialibus procedentes et procedere mollientes omnibus eisdem gratiis, libertatibus, iuribus, privilegiis, prerogativis et concessionibus ubique in toto regni nostri ambitu perpetuis temporibus potiantur, gratulentur, utantur et fruuntur, quibus mercatores Pragenses et de Nurenberg cum mercibus in regno nostro predicto transcentes gaudent potissime et fruuntur, mandantes et firmo edicto regio statuentes, ut nullus prelatorum, baronum, comitum, castellanorum, nobilium, tributariorum vel officialium dicti regni nostri prefatos mercatores de Aquisgranis causa negociationis eorum ipsum regnum nostrum intrantes vel exeuntes contra

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 121. Bezüglich der ungarischen Kapelle vgl. XIV, S. 54 ff.

<sup>2</sup>) Rama = Bosnien.

<sup>3</sup>) Die Kumanen waren ein mongolischer Stamm, der im 13. Jahrhundert in der Moldau und Walachei angesiedelt wurde.

<sup>4</sup>) Die Besitzungen des Königs im neapolitanischen Reich: das Fürstentum Salerno und die „Herrschaft der Ehre von Monte Sant Angelo“.

premissam nostram concessionem gratiosam audeat vel presumat impedire, turbare et molestare, sed quilibet nostrorum fidelium eosdem in pretactis libertatibus et prerogativis per nos ipsis concessis absque violacione indempnes, pacificos et quietos manu tenere, protegere et invariabiliter debeant et teneantur conservare; nostram regiam indignationem incurrant gravissimam, si per quospiam ex nostris fidelibus quicquam in contrarium fuerit attemptatum, presentis scripti nostri patrocinio mediante. In cuius rei memoriam firmitatemque perpetuam presentes concessimus literas nostras privilegiales pendentes et authenticos sigilli nostri novi duplicis munimine roboratas.

Datum per manus venerabilis in Christo patris domini Ladizlai episcopi Vesprimiensis, reginalis excellentie cancellarii et aulae nostre vicecancellarii<sup>a</sup>, dilecti et fidelis nostri, anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo nono, sexto nonas mensis marcii, regni autem nostri anno vicesimo octavo. Venerabilibus in Christo patribus et dominis Thoma Strigoniensi fratre<sup>b</sup>, Stephano Colocensi, Ugulino Spalatensi, Nicolao Jadrioniensi, Ugone Ragusiensi archiepiscopis; Demetrio Waradiensi, Colomano Jauriensi, Michele Arigensi<sup>c</sup>, Wilhelmo Quinqueelesiensi, Demetrio Transsilvano, Stephano Zagrabieniensi, Joanne Vatiensi, Dominico Chanadiensi, Petro Boznensi, Ladizlao Nitriensi, Stephano Siriminensi, Nicolao Thiniensi, Demetrio Nonensi, Stephano Pharensi, Nicolao Traguriensi, Matheo Sibiniensi, Michaele Scardonensi, Valentino Macarensi et Portiva (?) Seniensi ecclesiarum episcopis ecclesias dei feliciter gubernantibus, Corbaviense sede vacante. Magnificis viris dominis Ladizlao duce Opulensi, regni nostri palatino, Emerico Wojjuoda Transsilvano comite, Stephano Bubek, iudice curie nostre, Joanne, magistro tavernicorum nostrorum, Petro Zudar, regni Slavonie, Simone, regnorum Dalmacie et Croacie, Nicolao de Gara de Machou, banis, Paulo dapiferorum, Joanne janitorum et Stephano agosonum nostrorum magistris<sup>1</sup>, ac eodem Ladizlao duce, comite Poseniensi<sup>2</sup>, aliisque quam pluribus comitatus regni nostri tenentibus et honores.

<sup>a</sup>) Die Vorlage hat cancellarius und vicecancellarius.

<sup>b</sup>) Offenbar verlesen. In andern Urkunden steht decretorum doctore.

<sup>c</sup>) Für Agriensi.

<sup>1</sup>) Die hier genannten Mitglieder des Kronrates sind in der Reihenfolge der Urkunde folgende: Die Erzbischöfe von Gran, Kalocsa-Bacs, Spalato, Jadera (Zara), Ragusa (letztere drei Städte in Dalmatien). Die Bischöfe von Grosswardein, Raab, Erlau (Austria), Fünfkirchen, Siebenbürgen, Agram (Zagrab in Croatien), Waitzen (Vacua), Csánád-Temesvár, Bosnien, Nitra (Neutra), Mitrovicza (das alte Sirmium), Tinen (in Illyrien), Nona (Aenona in Dalmatien), Pharus-Lesina (Insel an der Dalmatinischen Küste), Trau (Tragurium in Dalmatien), Sebenico, Scardona (ehemalige Stadt in Dalmatien, in der Nähe von Sebenico), Macarsca (Dalmatien), Zengg (Senia, Küstenstadt in Croatien). Das Bistum Corbavium (Diakovar in Slavonien) ist vakant. Der Palatin, Herzog Ladislaus von Oppeln (in Schlesien), der Wojwode von Siebenbürgen Graf Emmerich, der Reichsoberrichter, der Schatzmeister, der Banus von Slavonien, der von Dalmatien und Croatien und der von Machow, der Oberstruchsess, der Obersthürhüter und der Oberstallmeister. Die lateinischen Titel sind noch heute üblich.

<sup>2</sup>) Der vorher genannte Palatin Ladislaus, Herzog von Oppeln, hier als Inhaber der Würde des „Pressburger Grafen“ aufgeführt.

Wien, *Geheimes Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Reichshofrat, Acta Judicialia. A, 1. dec. N. 26. fol. 465<sup>v</sup>--468.*

*Aachener Abschrift auf Papier vom Ende des 16. Jahrhunderts. Die zahlreichen Schreibfehler, namentlich bei den Eigennamen, sind durch Vergleichung mit gleichzeitigen Urkunden richtig gestellt worden.*

Wien.

Rud. Arthur Peltzer.

#### 4. Flössereibetrieb auf der Roer von der Grenze des herzoglich-jülichschen Gebietes an bis Düren.

(16. Jahrhundert).

In der Aachener Gegend gehörte bis zum Beginn der Neuzeit die Roer (Ruhr) von Jülich bis zu ihrer Mündung in die Maas zu den für den Schiffahrtsbetrieb mit kleinen Schiffen zuweilen geeigneten Flüssen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint sich ein erhebliches Sinken des früheren Wasserreichtums<sup>1</sup> bemerkbar gemacht zu haben. Beständig wurde damals an der Roer gearbeitet, um ihr Bett instandzuhalten<sup>2</sup>, und gleichzeitig verfolgte man lange, ohne zu einem günstigen Ergebnisse zu gelangen, den Plan, die Roer von Jülich bis Roermond schiffbar zu machen<sup>3</sup>. Der letzte Schiffahrtsbetrieb zwischen Jülich und Roermond findet sich zum Jahre 1570 verzeichnet. Dann verschwindet die Roerschiffahrt in den Jülicher Stadtrechnungen, teilweise auch wohl deshalb, weil der Warentransport auf dem Landwege sich als rascher, billiger und sicherer erwies<sup>4</sup>.

Über einen Schiffahrtsbetrieb auf der Roer bei Düren fehlen nähere Nachrichten. Dass man aber auch dort eine Art von Flössereibetrieb bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts und wohl noch ein paar Jahrzehnte darüber hinaus<sup>5</sup> kannte, beweist die nachstehend zum ersten Male veröffentlichte Urkunde der Herzoge Johann und Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg aus den Jahren 1511 und 1544. Rechtsgeschichtlich tritt in der Urkunde das Flussregal als bemerkenswert entgegen; die Flösserei ist dagegen von untergeordneter Bedeutung.

Der Besitz des Flussregals folgt aus dem in der Urkunde gebrauchten Ausdrucke „unser Strom der Ruiren“ und aus der Erteilung der Erlaubnis zum Flössereibetrieb. Bei der Gestaltung der Territorien, sagt R. Schröder, fiel den schiffbaren Gewässern eine eigentümliche Rolle zu. Da sie als des Königs Strassen dem Reiche vorbehalten waren, so galten sie gleichsam als

<sup>1</sup>) Über die Ursachen der Verminderung des Wasserreichtums der Flüsse vgl. Liburnau, Wald, Klima und Wasser. München 1878; S. 187 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. J. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich Bd. I, S. 217.

<sup>3</sup>) A. a. O. Bd. I, S. 43.

<sup>4</sup>) A. a. O. Bd. I, S. 44 f.

<sup>5</sup>) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Professor Dr. Schoop in Düren finden sich im Dürener Stadtarchive keine Akten über einen Flössereibetrieb auf der Roer bei Düren. Daraus dürfte folgen, dass nach der Zerstörung Dürens durch Karl V. im Jahre 1548 ein solcher Betrieb nur kurze Zeit noch bestehen blieb und in sehr bescheidenen Grenzen sich bewegte.

exterritorial, und unabhängig davon, wem die Flussufer gehörten, konnte die Stromgerichtsbarkeit Gegenstand selbständiger königlicher Verleihung sein. . . . Die schiffbaren Flüsse blieben nicht bloss dem Privatrechte entrückt, sondern wurden auch von der Territorialbildung nur soweit ergriffen, als eine ausdrückliche Verleihung, sei es der Stromhoheit überhaupt oder der einzelnen stromhoheitlichen Rechte, seitens des Reichs stattgefunden hatte. Ohne eine solche Verleihung endigte die landesherrliche Gewalt am Ufer, und der Strom selbst stand ausschliesslich dem Reiche zu. . . . Bei dem Stromregal wurde bis zum 15. Jahrhundert daran festgehalten, dass es einer ausdrücklichen Verleihung bedürfe<sup>1</sup>.

Wann die Herzoge von Jülich in den Besitz des Stromregals gelangten, das Herzog Johann im Jahre 1511 besass, ist aus den zur Zeit vorliegenden Veröffentlichungen zur Geschichte des Herzogtums Jülich schwer zu bestimmen. Ganz verfehlt wäre es, die Stromhoheit auf die bereits für 1237<sup>2</sup> nachweisbare Verpflichtung des Grafen von Jülich (Waldgraf) zurückführen zu wollen, wonach der Graf den Höfen von Conzen, Aachen und Düren am Roerflusse von seiner Quelle an bis zur Mündung in die Maas alle Hindernisse beseitigen musste, die das Aufsteigen der Fische hemmen konnten<sup>3</sup>. Ferner ist nicht anzunehmen, dass die verloren gegangene Urkunde von 1376, durch die auf dem Reichstage zu Metz der Markgraf Wilhelm von Jülich zum Herzog erhoben wurde<sup>4</sup>, ihm die Regalien, darunter das Flussregal, verlieh. Wahrscheinlich befand sich das Stromregal unter den Regalien<sup>5</sup>, womit Ruprecht von der Pfalz und König Sigmund in den Jahren 1407 und 1414 den Herzog Rainald von Jülich und Geldern belehnten. Kraft des Rechts seiner Stromhoheit gestattete durch Urkunde vom 25. September 1511 Herzog Johann von Jülich-Kleve-Berg der durch Bürgermeister, Schöffen, Rat und „ganze Gemeinde“ vertretenen Stadt Düren, auf der Roer vom Anfang des herzoglichen Gebiets ab bis zur Stadt Düren „Holz und Vloetzen durch die Wehr“, also durch die Wehröffnungen stromabwärts zu befördern. Beim Nahen eines für Düren bestimmten Flosses hatten die Wehrinhaber für ausreichende Öffnung des Wehrs Sorge zu tragen, während die Flösser etwa angerichteten Schaden angemessen vergüten mussten. So in grossen Zügen der Inhalt der am 20. Oktober 1544 von Herzog Wilhelm III. (V.) bestätigten Urkunde Herzog Johanns von 1511. Da die

<sup>1</sup>) R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte<sup>4</sup> 1902. S. 397, 594 und 592.

<sup>2</sup>) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 225, S. 117 für 1237, und Bd. III, Nr. 384, S. 304 (Wehrmeisterei-Weistum) für 1342.

<sup>3</sup>) Einige, mythologische Anklänge (einäugiges weisses Pferd, weisser Stab, Hagedorn-Sporen) aufweisende Bestimmungen dieser Verpflichtung deuten auf sehr frühmittelalterliche Zeit, in der man keine andere Stromhoheit als die des Königs kannte. Vgl. die Ausführungen in J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer<sup>4</sup> 1869, Bd. I, S. 355.

<sup>4</sup>) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. III, Nr. 565, S. 473, Anmerkung 2.

<sup>5</sup>) Vgl. O. R. Redlich im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. XV, S. 122 ff.



Quellen der Roer<sup>1</sup> ausserhalb des herzoglichen Gebietes lagen, wählte Herzog Johann die richtige Fassung „von oben an in unserm Gebiete der Ruiren“. In neuester Zeit unterscheidet man beim Flössereibetrieb zwischen der Beförderung von unverbundenen Hölzern (Block und Scheitholz) und von Holz, das zu einer Masse zusammengefügt ist und so als Transportmittel dient<sup>2</sup>. Auf eine ähnliche, schon 1511 bestehende Unterscheidung deuten die bereits erwähnten Worte der Urkunde, dass die Roer für die Beförderung von Holz und Flössen (vloetzen) benutzt werden dürfe. In der Wirklichkeit kann es sich vorwiegend nur um lose verbundene Hölzer oder um Flösse kleinster Art gehandelt haben. Die geringe Breite der mehrfach durch sogenannte Wehre gesperrten Roer gestattete nicht den Transport grösserer Flösse. Das auf dem Wasserwege bis Düren beförderte Holz kam unzweifelhaft aus den grossen Waldungen bei Montjoie und Heimbach. Flösser (die vloetzer synt), von denen die Urkunde an einer Stelle spricht, waren jedenfalls Männer, die einige Schulung in der Kunst besaßen, die zur Beförderung auf der Roer bestimmten Holzmassen passend zusammenzufügen und durch die Wehröffnungen sowie auf der Roer selbst unter Vermeidung von störenden Zusammenstössen zu geleiten. Bemerkenswert ist schliesslich noch die in der Einleitung der Urkunde von 1511 zu Tage tretende versteckte Andeutung, dass der Herzog es seiner Gemahlin, der Erbtochter Maria, verdankte, sich Herzog von Jülich und Berg nennen zu dürfen.

Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

Von Gottes gnaden wir Wilhelm, herzog zu Gulich Cleue und Berg. . . . (*Titel*) . . . thun kund, als der hochgeborn furst, herr Johan, herzog zu Cleue, Gulich und Berg . . . (*Titel*) . . . , unser lieber herr und vatter seliger und löblicher gedechnuss in dem jar tausent funfhondert und eif unsern lieben getrowen burgermeister, scheffen, rath und ganzer gemeinden unser statt Duiren, iren erben und nachkommen des stroums und wassers der Ruiren mit holz und vloetzen darin und duerch die wehr thun und lassen zu flötzen und kommen von oben in unserm gebiete der Ruiren bis an unsere statt Duirenn vuerss. alles vermog Seiner Lieb verschreibung, die von wort zu wort hernach beschriben folgt.

Wir Johan, von Gotz gnaiden alste sohn zu Cleue, herzog zu Guilge, zu dem Berge . . . (*Titel*) . . . doin kunt allen luyden mit diesem offenen brieve ind bekennen, dat wir van wegen der hochgeborn fuerstinnen, unser

<sup>1</sup>) Nach J. H. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen (1850), S. 96 liegt die schwer zu ermittelnde wahre Quelle nördlich von Sourbrodt, das vor der Fremdherrschaft zu den österreichischen Niederlanden, nicht zum Herzogtum Jülich gehörte. Vgl. W. Fabricius, Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz nebst den dazu gehörigen Erläuterungen. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII).

<sup>2</sup>) Vgl. über die ehemals hierbei in Betracht kommenden Flossregale (*ius grutiae* und *ius ratium*) R. Maurenbrecher, Lehrbuch des deutschen Privatrechts; Bonn 1840, Bd. I, S. 680 ff. und Handwörterbuch der Staatswissenschaft von Conrad, Elster, Lexis und Loening. Jena 1900, Bd. III, S. 1114.

fründlicher, werder, lieber hausfrawen ind gemahell, frawen Marien, herzoginen zu Guylge, zu dem Berg . . . (*Titel*) . . . van unsern sonderlingen gunsten ind gnaden mit unserm guiden freien willen ind wail bedachten furraide umb sonderliger liefdien ind gunsten will, die wir haven zu den erbaren unsern lieven, getrucwen burgermeistere, scheffen, raide ind ganzer gemeinden unser statt van Dnyren, denselven burgermeistern, scheffen, rait ind ganzer gemeinden van Duiren ind iren erven ind naekomlingen gegont hain ind gonnen fur uns, unse erven ind naekomlingen, dat sy ind alle manne, die des zu behoiß der vuerß. unser statt Duiren behoyvent, geniessen ind gebuichen sullen ind mogen, des stroumes ind wassers der Ruiren mit houly ind vloetzen darin ind durch die werre doin ind lassen vloetzen ind kome van oeven an in unserm gebiede der Ruiren, bis an unse statt Duiren vuerß., zu alle irem besten nuetz ind urber, assicke\* as inne dat even ind wailkomt van uns, unsern erven ind naekomlingen ind alle manne van den unsen, der wir mechtig syn, ungeferlich, ungehindert ind ungekrut. Ind ouch also, dat sy damit nymans gheinen schaden noch hinder doin en sullen, dan alle zyt der vloetzlöcher zu gebuichen zu irme nutz ind urber, unbekrut van alle manne. Id en were dan sache, dat deselven einichen vordern schaden deden buyssen den vlötzlöchern, dat soulden sy richten, as sich dat van rechts gebuedede. Ind herom entbieden wir uch, unsern wermeistern, die nue synt of zor zijt syn sollen, ind vort allen ind iglichen, de mullenwer up unserm stroume der Ruyren haven, dat ir unsen burgern ind unser stat gemeinlichen van Duiren ind anderen mannen van iren wegen, de vloetzer synt, vredlich ind vestlich des stroums ind wassers der Ruiren mit houly, darinne ind durch die werelöcher zu vloetzen gaint, offent ind ungehindert laist gebuichen in massen vurß; ind dat ir ouch untgain diese vuerß. puenten ind unse gnaide nit en doyt in eincherlei wise aen alle geferde ind argelist. In urkunde ind gezuige der ganzer warheit ind vaster stedlicheit, so hain wir Johan, alste sohn zu Cleuc, herzouch zu Guylge . . . (*Titel*) . . . vuerß. vuer uns, unse erven ind nakomlinge unse ingesigel mit unser rechter wist ind guden willen an diesen brief doin hangen. Ind wir haint vort geheischen ind bevolen unsen lieven reden ind getruwen mit namen Daemen van Harue unserm landtdrosten, Diederich van Buertscheidt unserm erfhofmeister, ind Johan van dem Bongart unserem erfcammerer uns lants van Guilge, dat si zu gezuichniss deser vuerß. sachen ire siegele by dat unse an diesen brief mit gehangen haint. Ind want wir Daem van Harue, Diederich van Buertscheidt ind Johan van dem Bongart vuerß. oever ind an mithy diesen vuerß. sachen gewest sijn, da die gedadingt, durchgegangen ind geschiet synt, in dermassen as vuerß. steit, so bekennen wir, dat wir zu urkunde ind gezuichnisse van geheisch ind bevel uns gnedigen lieven herrn herzougen vuerß. unse siegele sementlich an diesen brief gehangen hain. Gegeven zu

\*) So die Vorlage. Gemeint ist as duicke = so oft.

Duiren in dem jar unss herrn, do man schreif duysent vuenfhondert ind ilf, uf den neisten donrestag na sent Matheus dach des apostels ind evangelisten. . . . *Es folgt die Angabe, dass Herzog Wilhelm diese Urkunde seines Vaters bestättige und besiegele* . . . Gegeben zu Duesseldorf in den jaren unsers herrn tausend funfhondert und vier und viertzich am zweintzigsten tag des monats octobris. Uss bevelh meins gnedigen fuersten und herren herzogen . . . hochgemelt J. Wassenberger . . . Ger. Jul.

*Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Urkunden des Jülich-Bergischen Landesarchivs. Original auf Pergament; an einem Pergamentstreifen das Siegel des Herzogs Wilhelm in gelbem Wachs.*

*Düsseldorf.*

*E. Pauls.*

## 5. Entscheidung des geistlichen Gerichts (Kapitels) des Aachener Marienstifts in Sachen einer Schuldforderung gegen einen Geistlichen des Stifts. 1543, Oktober 19.

Über die Gerichtshoheit, die dem Kapitel der Aachener Marienkirche zu reichsstädtischer Zeit über Mitglieder und Diener des Stifts, über die Bewohner der Immunität<sup>1</sup> und über Personen zustand, die mit einem Mitgliede des Stifts in Rechtsstreitigkeiten gerieten, ist wenig bekannt. Jedenfalls bestand eine derartige Gerichtsbarkeit sowohl in Strafsachen wie in vermögensrechtlichen Streitfragen bis tief ins 16. Jahrhundert hinein. Als sich kurz vor 1480 der Aachener Propst Hermann Landgraf von Hessen<sup>2</sup>, an Kaiser Friedrich III. mit der Bitte wandte, eine in der Nähe des Aachener Münsters gelegene Strasse der Immunität des Stifts beizählen zu dürfen, sprach er von seiner Gerichtshoheit im Immunitätsbezirke in Ausdrücken, die an landeshoheitliche Gewalt erinnern<sup>3</sup>. Eine Minderung dieser propsteilichen Gerichtsrechte tritt etwa 125 Jahre später in einem amtlichen Schriftstücke des Jahres 1602 zu tage. Da heisst es nur, dass der Propst das Recht habe, Personen, die innerhalb der Immunität sich verfehlten, ergreifen einkerkeren zu lassen und, je nach der Art ihres Vergehens, dem geistlichen oder weltlichen Richter zu überliefern. Jedenfalls bestand auch noch im 18. Jahrhundert das Kapitel des Münsterstifts bei Vergehen, die im Immu-

<sup>1</sup>) Immunität hier im Sinne von *immunitas loci*. Bis zur Fremdherrschaft gab es meist in unmittelbarer Nähe jedes Gotteshauses einen genau bestimmten, Immunität genannten Bezirk, der ähnlich dem Gotteshause unter besonderm Schutze stand.

<sup>2</sup>) Dieser Propst war von 1480—1508 Erzbischof von Cöln; seine Eingabe an Friedrich III., deren Abschrift im Düsseldorfer Staatsarchiv beruht, ist undatiert.

<sup>3</sup>) Wortlaut: *In immunitate prepositus pro tempore existens [habet] plenam et liberam in civilibus et criminalibus iurisdictionem; merumque et mixtum imperium tam in clericis quam in laicos exercere, excessus et delicta quorumlibet etiam laicorum, quae in ipsa platea committi contigerit, corrigere et punire, delinquentes detinere et carceribus mancipare et pro qualitate delicti mulctare, etiam capitali supplicio damnare consuevit.*

nitätsbezirk sich ereigneten, nachdrücklich auf der Wahrung gewisser uralter gerichtshoheitlicher Rechte<sup>1</sup>.

Anders bezüglich der Gerichtsbarkeit des Kapitels in vermögensrechtlichen Streitfragen, bei denen mindestens eine der streitenden Parteien zum Stifte oder dessen Immunitätsbezirk gehörte<sup>2</sup>. Solche Streitfragen scheinen in Aachen, wie fast allenthalben im christlichen Abendlande, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allmählich fast ausschliesslich der Entscheidung durch weltliche Richter überlassen worden zu sein. Kaiser Rudolf II. gestand in allgemein gehaltenen Ausdrücken in seinem Privileg von 1585 dem Aachener Marienstift das *iudicium civile* für die *ministri ecclesiae* zu<sup>3</sup>; 40—50 Jahre später deutet aber der Aachener Chronikschreiber Noppius an<sup>4</sup> dass durch Vereinbarungen mit dem Rate einige ehemalige Rechte des Stifts Änderungen erlitten hätten. Dazu mögen die Entscheidungen über vermögensrechtliche Streitfragen von Personen gehört haben, die dem Marienstifte nahe standen. Anscheinend sind, abgesehen von Ausnahmen<sup>5</sup>, darunter namentlich die zur Zuständigkeit des Sendgerichts gehörigen Sachen, derartige Streitfragen in den letzten 200—230 Jahren vor der Fremdherrschaft durch die weltlichen Gerichte entschieden worden.

In dem im Düsseldorfer Staatsarchive beruhenden Protokollbuche des Aachener Marienstifts für die Jahre 1528—1563 finden sich einige richterliche Entscheidungen des Kapitels in vermögensrechtlichen Streitfragen. Meist, so auch bei der Entscheidung, die im nachstehenden zum ersten Male veröffentlicht wird, heisst es, dass der Dechant und die Herren (*domini mei*) entschieden hätten. Der Dechant und das Kapitel gaben aber nicht nur bei Prozessen über Vermögenssachen ihre Entscheidung ab. Das Protokollbuch verzeichnet eine weitere ziemlich umfangreiche Tätigkeit: Stellen-Besetzungen,

<sup>1</sup>) Vgl. von Fürth, Aachener Patrizierfamilien Bd. II, zweite Abteilung, S. 22 f. Es sind mehrere derartiger Fälle bekannt, auf die aber hier, da sie dem Thema zu fern liegen, nicht eingegangen zu werden braucht. Als einziges Beispiel sei erwähnt die Tötung Nollets auf dem Münsterkirchhofe im Jahre 1746. Das Kapitel liess die Leiche des Ermordeten in die Propstei tragen, dort besichtigen und dann begraben. (Vgl. von Fürth a. a. O. Bd. III, S. 75).

<sup>2</sup>) Zwischen mehreren Möglichkeiten ist zu unterscheiden. Es konnten beide oder nur eine Partei im Immunitätsbezirke wohnen, und beide oder nur eine Partei dem geistlichen bezw. weltlichen Stande angehören. Ferner ist wegen des Ranges des Münsterstifts mit der Möglichkeit zu rechnen, dass zwei oder mehrere in oder bei Aachen ausserhalb der Immunität wohnende Geistliche in vermögensrechtlichen Streitfragen sich an das geistliche Gericht des Münsterstifts wandten. Endlich darf auch die Zuständigkeit des Sendgerichts nicht unberücksichtigt bleiben. Alle hierbei in Betracht kommenden Fragen werden erst nach der Herausgabe der älteren Protokollbücher und Satzungen des Aachener Marienstifts ausreichend sich klären lassen.

<sup>3</sup>) Vgl. J. J. Moser, Staatsrecht der Reichs-Stadt Aachen. 1740, S. 158.

<sup>4</sup>) Vgl. J. J. Moser a. a. O. und Noppius, Aacher Chronik, Buch III, Nr. 11 (Schluss).

<sup>5</sup>) Zu den Ausnahmen zählten wohl vermögensrechtliche Zwistigkeiten zwischen geistlichen und geistlichen Personen. Das Sendgericht, an dessen Spitze ein Kanonikus des Münsterstifts stand und zu dem ausser geistlichen auch weltliche Beisitzer gehörten, war u. a. zuständig in Sachen von Testamenten, Zehnten und wucherischen Kontrakten.

Annahme von Verzichten (Resignationen), Anschaffungen und dergl. Es lässt sich zur Zeit nicht übersehen, ob der Dechant und die Kanoniker bei ihrer richterlichen Tätigkeit sich als geistliches Gericht bezeichneten oder auf den einem Gerichte gebührenden Titel stillschweigend verzichteten. Da sie richterliche Rechte (Zeugenvernehmung, Annahme von Sachwaltern, Urteilsfällung) unzweifelhaft ausgeübt haben, ist die Bezeichnung „geistliches Gericht“, wenn die Ausübung solcher Rechte in Einzelfällen nachgewiesen wird, nicht zu beanstanden. Die Verfassung dieses Gerichts geht aus dem Protokollbuche von 1528—1563 nicht hervor<sup>1</sup>. Der Dechant<sup>2</sup> steht an der Spitze; unter „den Herren“ sind jedenfalls in Aachen wohnende Kanoniker zu verstehen, denen ein Rechtsgelahrter, anscheinend nur mit beratender Stimme, bei den Gerichtsverhandlungen zur Seite gestanden haben mag. Soweit ich es übersehen kann, ist der nachstehend veröffentlichte Fall für Aachen das älteste einigermaßen ausführliche Beispiel einer gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung in vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Die Wiedergabe des vollen Wortlautes rechtfertigt sich dadurch, dass das Protokoll in knappster Form gehalten ist und somit eine Übersicht über das Ganze füglich nur an der Hand des Wortlauts sich gewinnen lässt. Einige kurze Erläuterungen mögen dem Abdruck der Vorlage vorhergehen.

Johannes Haen war einer der Rektoren des Allerheiligenaltars im Aachener Münster<sup>3</sup> und gleichzeitig Geschäftsbevollmächtigter der Abtei Cornelimünster<sup>4</sup>. Wahrscheinlich wohnte er in Aachen in dem der Abtei zugehörigen Hause, das in der Nähe der St. Aldegundiskapelle in der Gegend des heutigen Elisengartens lag und den Cornelimünsterer Stiftsherren bei ihren häufigen Besuchen Aachens als Heim diente. Als Bevollmächtigter der Abtei hatte Rektor Haen im Jahre 1540 dem Färber Martin Vanderheggen in Aachen einige Tausend Bündel Scheitholz<sup>5</sup> unter Bürgschaft des Michael Vanderbank und seiner Ehefrau verkauft. Bei der Abrechnung ergab sich, dass der Käufer nur die Frachtkosten des erhaltenen Holzes gedeckt hatte. Der Bürge Vanderbank bat hierauf den Rektor Haen, per im Begriffe stand, sieben Tücher für die Abtei Cornelimünster färben zu lassen, das Färben dieser Tücher dem Martin Vanderheggen in Auftrag zu geben und den Farblohn mit 14 Joachimstalern von seiner Forderung für

<sup>1</sup>) Über ältere geistliche Gerichte in Cöln vgl. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Cöln Heft XXIV, S. 45—64 und F. Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln § 79—84.

<sup>2</sup>) Der Propst, dem der Vorsitz zustand, residierte meist ausserhalb Aachens. Der Dechant war in vielen Sachen sein Stellvertreter.

<sup>3</sup>) Hierzu enthält das genannte Protokollbuch die Mitteilung, dass am 23. Dezember 1541 Wimarus Erklentz, alter rectorum des Allerheiligenaltars im Aachener Münster, zu gunsten des Johannes Haen verzichtet habe, und dass gleichzeitig die Pfründe in der gewohnten Form dem anwesenden J. Haen übertragen worden sei.

<sup>4</sup>) In den Verhandlungen wird er Diener des Abts [von Cornelimünster] genannt; auch richtete sich, wie aus der Einleitung hervorgeht, die Klage gegen Haen und den Konvent [in Cornelimünster].

<sup>5</sup>) Aliquot milia fasciculorum lignorum. An anderer Stelle der Vorlage: faggen = Faek (faggen) = Holzseheit. Vgl. Müller-Weitz, Aachener Mundart, S. 45.

das gelieferte Scheitholz in Abzug zu bringen. Rektor Haen ging hierauf ein und liess bei der vom Bürgen für das Scheitholz geleisteten Zahlung 14 Joachimstaler nach. Einige Zeit später starben die beiden Bürgen Michael Vanderbank und seine Ehefrau. Nunmehr, im Jahre 1543, drei Jahre nach dem Ankaufe der Holzscheite und dem Färben der sieben Tücher, klagte Vanderheggen den Farblohn von 14 Joachimstalern gegen den Rektor Haen beim Kapitel (geistlichen Gericht) des Münsterstifts ein, wurde aber mit seiner Klage abgewiesen.

Rechtsgeschichtlich bietet der vorliegende Fall einiges Bemerkenswerte. Das Kapitel beauftragte den Notar Franko mit der Zeugenvernehmung; die Zeugen, nicht aber der Kläger und der Beklagte<sup>1</sup>, wurden vom Notar eidlich vernommen. Rektor Haen war im Jahre 1540 vorsichtig genug gewesen, mit dem ihm bis dahin so gut wie unbekanntem Ankäufer des Holzes bei der Abrechnung nur in Gegenwart der Bürgen und zweier Zeugen zu verhandeln. Übereinstimmend sagten beide Zeugen aus, dass beide Bürgen den Rektor Haen gebeten hatten, die sieben Stücke Tuch beim Färber Martin Vanderheggen färben zu lassen und dadurch die Forderung für das gelieferte Scheitholz um 14 Joachimstaler zu verringern. Einer der beiden Zeugen behauptete sogar, dass Martin Vanderheggen selbst beim Rektor Haen in diesem Sinne vorstellig geworden sei<sup>2</sup>, wovon aber der andere Zeuge nichts wusste. Was Martin Vanderheggen zur Begründung seiner Klage vorbrachte, wird nicht ausdrücklich gesagt, lässt sich aber aus dem Zusammenhang unschwer folgern. Jedenfalls behauptete er, weder selbst noch durch die Bürgen den Rektor Haen um den Auftrag zum Färben der sieben Tücher gebeten zu haben<sup>3</sup>. Daran dürfte sich die weitere Versicherung geschlossen haben, dass er durch Geld oder andere Leistungen den Bürgen Vanderbank die Ausgleichung der Rechnung für das Scheitholz ermöglicht habe.

Die Entscheidung konnte nur in einem für Vanderheggen ungünstigen Sinne ausfallen. Die Aussagen der Zeugen liessen sich schwer angreifen und noch schwerer entkräften. Es hatte augenscheinlich ein Einverständnis zwischen Vanderheggen und Vanderbank vorgelegen, als dieser den Rektor Haen bat, zur Minderung der Schuldforderung Tuch bei Vanderheggen färben zu lassen. Ohne ein solches Einverständnis hätte Vanderheggen es nicht unterlassen dürfen, gleich bei dem Einlaufen des Auftrags oder spätestens unmittelbar nach seiner Erledigung seine Forderung unter Darlegung des zwischen ihm, Michael Vanderbank und Rektor Haen bestehenden Rechtsverhältnisses zu begründen. Es braucht daher nicht untersucht zu werden, ob

<sup>1</sup>) Den Kläger und den Beklagten hat der Notar vielleicht überhaupt nicht vernommen. Er bezeichnet sie nur als anwesend; wohl sind dem Wortlaute nach zu schliessen der Kläger und der Beklagte (uneidlich) bei der Schlussverhandlung vernommen worden.

<sup>2</sup>) Hierbei mag dem Zeugen eine Verwechslung oder ein anderer Irrtum untergelaufen sein; Rektor Haen selbst berief sich auf den Wunsch des Bürgen Vanderbank.

<sup>3</sup>) Hätte er das Gegenteil behauptet oder zugegeben, so wäre er vornehin vollständig aussichtslos gewesen.

nach dem im 16. Jahrhundert vielleicht noch in Aachen gültigen Rechte die Bürgen Vanderbank die unmittelbare Haftung übernommen und so den Schuldner schon durch die Bürgschaftsübernahme befreit hatten<sup>1</sup>. Alles sprach zu Ungunsten Vanderheggens: die Zeugenaussagen und die befremdende Tatsache, dass er mit dem Geltendmachen seiner Forderung zögerte, bis der Tod auf immer den wichtigsten Zeugen, den Bürgen Vanderbank, den Mund geschlossen hatte. Beachtenswert ist schliesslich noch die schnelle Erledigung des Ganzen. Am 13. Oktober verhörte der Notar Franko die Zeugen, und bereits am 19. Oktober erfolgte die Entscheidung des Gerichts. Der genaue Verlauf der Verhandlungen geht aus dem hier angeschlossenen Wortlaute hervor.

[100] In causa Martini Vanderheggen contra dominum Johannem Haen.

Anno XLIII<sup>o</sup> fuit aliquamdiu coram venerabilibus dominis meis decano et capitulo Aquensis ecclesie ventilata causa quedam inter Martinum van der Heggen, civem Aquensem actorem ex una, et dominum Johannem Haen, presbyterum reum et conventum ex altera partibus: occasione XIII<sup>o</sup> Joachimorum, quos Martinus exigebat a domino Johanne ratione tincturæ septem pannorum, quosque dominus Johannes se debere negabat, asserens illos fuisse defalcatos Michaeli van der Banck et eius coniugi defunctis tanquam fideiusoribus Martini in solutionem aliquot milium fasciculorum lignorum per dominum Johannem ipsi Martino venditorum, pro quorum precio Michael et eius uxor fideiusserant petierantque, ut in defalcationem solutionis huiusmodi permitteret dominus Johannes dictos septem pannos per Martinum tingi, quod se per testes probaturum obtulit, quorum quidem testium receptionem et examen domini inter caetera<sup>2</sup> mihi Franconi notario commiserunt.

Itaque anno prescripto die 13 Octobris in presentia Martini ad hoc citati dominus Johannes Haen produxit in testes coram me Francone notario in aedibus habitationis meae super exceptione indebiti per eum proposita Johannem Vyrssen et Johannem de Voirsbach, qui per me recepti iurarunt tactis sacris dicere veritatem et deinde examinati diligenter deposuerunt ut sequitur.

Am erstem zuygt Johannes Vyrssen der kuchenmeister durch mich mit vlyss up heren Johans vermess verhoert und examinert und spricht, im sy kundig, dat her Johan Haen als ein dienar myns heren abts van Munst [er] hait verkoft Merten van der Heggen etliche dusent faggen, und ist sulchs gescheyt im jair XL durch byde Chelens van der Bank und syner huysfrauwen, und dwijl her Johan des vurss. Mertens geyn kuntschaft [100<sup>v</sup>] en hadt, so stalt Merten im zo burgen den genanten Chelen van der Bank und syn huysfraw. So is naderhant, als die faggen gelivert waeren, her Johan zo Aich kommen by Merten in syn huys und hait daeselfst mit

<sup>1</sup>) Vgl. die Ausführungen b. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte<sup>4</sup>, 1902, S. 731.

<sup>2</sup>) Die Vorlage hat hier und an wenigen anderen Stellen (aedibus, mese u. s. w.) das nach Wattenbachs Paläographie zur Zeit der humanistischen Studien wieder zum Vorschein gekommene e mit einem abwärts gehenden geschweiften Striche.

im in syner kreakden gerechent in bywesen Michels und syner huysfrawen als syner burgen. So hait sich befunden, dat Mertens van wegen der faggen niet meir dan die vracht bezalt hadde, mit byff heren Johan, als der zug meynt, hundert dry gulden und etliche albus schuldig. Als nu her Johan mit Chelen und syner huysfrawen van dat gezugen so budet Chiel und syn huysfraw heren Johan dwyl he doch moest van hys heren albus wegen doicher lassen verven, dat he in affslach syner bezalung dem vorse. Mertens wult lassen doicher ferven, darup her Johan antworde, dat wair im lief, und hait also sieven doecher by Mertens gesant umb die zo ferven, darvan Mertens nu den verfloen, nemlich XIII daler befaelt. Daraan hait sich begeben, dat her Johan mit Chelen und syner huysfrawen gerechent hait im Raven, allet im selven jair und na de verfing, in bywesen diss gezugen und Johans van Vörsbach, und casellist hait her Johan Chelen also synem burgen und desselven huysfrawen als dengenen, die inen gebeden hadden, dat he die doecher by Mertens verven liess, in affslach syner bezalung sulchen verfloen, nemlich XIII Joachims daler zo bezalung der faggen affgerechent und affgain lassen, und dannae affgerechent sulchen verfloen und wes sy sust wyders [101] zosamen zo doin hadden gehat, blyf Chiel van Mertens wegen hern Johan noch schuldig III gulden III albus na des gezugen besten behalt, wie dieser gezug dit allet also gesein und gehoirt hat.

Interrogatus testis, num audiverit, quod Martinus ipse rogaverit dominum Johannem, ut simeret illum dictos pannos tingere, respondit se id non audivisse.

Johan zo Vörsbach concordat cum precedenti teste, salvo dat he niet en weiss, wie fil Mertens in der erster rechenschaft van den faggen schuldig blyf, und spricht ouch darbeneven, chir her Johan mit Chelen und syner huysfrawen in Mertens huys qwaemen umb die rechenschaft van den faggen zo doin, bayden inen Chiel und syn huysfraw als diser gezug hoerte, dat he doch in affslach der bezalung by Mertens doecher ferven liess, und als sy zosamen hadden gerechent und her Jan gelt haven wolde, so bat Mertens um respijt<sup>1</sup> van VI wechen, und dat he doch die sieven doecher wuld by im in affslach ferven lassen, und geworden des konfs, nemlich van jederm doich zwein Joachimer zo bezalen. Dan als her Johan van Mertens geyn wyder bezalung kreig, mainde he syn burgen und wart van inen usgericht bis uff III gulden und III albus, wie sich us irer beider rechenschaft al duick affgerechent befunden hait, in wilcher rechenschaft her Johan Chielen und syner huysfrawen ouch den verfloen darumb nu der stryt is, hait affgain lassen, zo bezalung der faggen, wie diser gezug gesein und gehoirt hait.

[101\*] Anno etc. XLIII die decima nona mensis Octobris comparuerunt coram venerabilibus dominis meis decano et capitulo in sacrario eiusdem ecclesie congregatis dominus Johannes Haon presbyter ex una, et Martinus tinctor civis Aquensis ex altera partibus, petentes ipsis administrari iustitiam.

<sup>1</sup>) répit = Zahlungsfrist.



Idecirco tandem domini auditis hinc inde partium allegationibus et testium dictis per eorum diffinitivam sententiam dominum Johannem reum ab imputatione actoris absolverunt.

*Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Protokollbuch des Aachener Marienstifts für die Jahre 1528—1563.*

*Düsseldorf.*

*E. Pauls.*

## 6. Nachträge zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle.

(Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXI, S. 60 und Bd. XXVI, S. 389<sup>1)</sup>).

Das Buch: Die renten unnd Innkumlingen des heiligen Geist-hauß, gewöhnlich „das grosse schwarze Buch“ genannt, enthält die nachstehenden Eintragungen:

Bl. 58. Wirisbongart. Item An den Treyer putz, nu Claes van sent Selvester, nu der junge Claes van sent Selvester Johannis 1 m.

Bl. 55. Wirisbongart. Item An Herpers zwey hauser zu den Zuin genant, nu Claes van sent Sellester Christi viij ß (7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>).

Bl. 84 v. 1550 (Bl. 60). Item Buyters hauß, nu Cathrein Steingens, herr Johan sint Sellester ii ß ix ſ.

Bl. 148 v. S. Adelbertzstraiß. 1561 (Bl. 102). Item Johan Kuicks hauß an den putz, niest Vrins van sent Sellesters hauß iiiij m. protocoll. —

In den Akten des protestantischen Gemeinde-Archivs finden sich folgende Eintragungen: 1592 nahm Ettgen, Frau von Claes v. S. Selvester, am Abendmahl der Lutheraner teil. 1606 Niclas von S. Saliester (wohl statt Silvester)<sup>2)</sup>.

### Taufbuch 1608—1616:

1612, 6. Maij. Item Jengen fil. Adami Mugers et Jengen. Susc. Jacob Moll, Barbara von S. Sellester. Vor dem letzten Namen steht das durchstrichene Wort Saluator, und in Sellester selbst ist nach dem zweiten e ein f ausgetrichen, was verrät, dass im Anfange des 17. Jahrhunderts nebeneinander die Formen Saluator, Selifster und Sellester im Gebrauch waren.

Memorie der abgestorben Schutzen im Schützenbuch der Schützengesellschaft zu Vaels:

A° 1658. Cornelles van St. Selvester, custer in St. Jacop.

Guedungs-Buch von 1654/55, Bl. 89: St. Siluestersgaße (14. November 1654).

Die nun folgenden Erwähnungen der Salvatorkirche endlich habe ich unter den Urkunden des Aachener Stadtarchivs gefunden. Am 24. Februar 1662 richtete Frau Witwe Kaspar von Schwartzenberg folgendes Gesuch an die hiesige Stadtverwaltung:

<sup>1)</sup> An dieser Stelle ist zu lesen: des Herrn H. F. Macco.

<sup>2)</sup> Diese zwei Belege verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn H. F. Macco; die übrigen hier wiedergegebenen Auszüge hat mir Herr Archivar Pick bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Ew. wolloed., I. und ehrentfeste gebe ich entzbenente verwittibte herrn Cassparen von Schwartzenburgh, gewesenen burger- und scheffenmeister alhie, schl. gedechtnuss, dienstlich zu erkennen, wass massen mein herr schl. von den erbgnahmen Petri Rulandts zwey stuckger landt zwischen Santkoull und Pfondtpfortzen baussensten wall und statt graben, auff St. Salvatoris kirchen bendt und dess gemeinen statt wallswegh aussschiessend und gelegen, ahn sich erkaufft habe; wan nun dem Petro Rulandt auff dessen suppliciren vergunstiget worden, dass die ahn diesem erb gelegene und grossen stanck verursachende pferdtskoull, ungefehr drey oder vier roden platzen gross, gesaubert und die todte beesten zu verhuetzung aller ungelegenheit und krankheitten anderss woh geschleift, und dan nun selbige pferdtskoull anjetzo keinem nutzlich, wie solches kundtbahr und der augenschein jeder zeitt geben kan, alls glangt hiemit ahn ew. wolloeden, I. und ehrentfeste u. s. w. meine dienstliche pitt, dieselbe sich grossgunstig gefallen lassen wollen, mir meines vorahngesagten eheherren zur ehren zu vergunstigen, dass obgenanter platz oder pferdtskoull zur befreyungh meiner vorgenanten erbschaft biss auff der gemeiner strassen mit einer hecken abzuschneiden und zu meinem erb mit ein zuverleiben macht haben solle. Solches wolle ich und die meinige die tag unseres lebens gehorsambt zu verschulden urpietig pleiben.

Ew. wolloed. I. und ehrentfeste u. s. w. dienstgefiessene Catharina von Colyn, wittwe Schwartzenborch.

*Rückaufschrift:* Dienstliches memoriale und pitt fraw wittiben herrn Caspari von Schwartzenburgh schl.

Verlesen den 14. Februar 1662<sup>1</sup>.

Darauf fasste der kleine Rat diesen Beschluss:

Uff einkommenes suppliciren frawen Catharinen von Colyn, wittiben von herrn burger- und scheffenmeisters Casparn von Schwartzenberg s., hat ein ehrbahrer raht uf ratification eines ehrbaren grossen rahts ihro vergunstigt, das sie zu befreiung ihrer von Petro Ruland erkaufter erbschaft die platz oder pferdskoul uf S. Salvatoris kirchen bend biss auf der gemeiner strassen mit einer heggen abschliessen mögen solle; jedoch das der fuesspat alda verbleibe<sup>2</sup>.

Diesen Beschluss genehmigte der grosse Rat in der Sitzung vom 25. Mai 1662:

Alsolche durch einen ehrbaren kleinern raht am 14. Febr. diesses jahrs der fraw Catharinen von Colyn, wittiben von herrn burger- und scheffenmeisters von Schwartzenberg s., verliehene vergunstigung mit abschliessung einer heggen uf einer platz oder erbschaft, die pferdskoul uf S. Salvatoris kirchen, hat ein chrbarer grosser raht mit der dabey einverleibter condition ratificirt und gutgeheischen<sup>2</sup>.

*Aachen.*

*Eduard Teichmann.*

<sup>1</sup>) Ratsupplicien im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>2</sup>) Ratsprotokolle im Aachener Stadtarchiv.

## 7. Über das Verhältnis eines das Innere des Aachener Münsters darstellenden Kupferstiches zu den gleichartigen alten Gemälden.

H. Bogner erwähnt in seiner Schrift über „Das Arkadenmotiv im Obergeschoss des Aachener Münsters und seine Vorgänger“<sup>1</sup> eine bei Pistolesi als Kupferstich veröffentlichte Darstellung des Innern des Aachener Münsters<sup>2</sup> und bringt auf Tafel II seiner Abhandlung, unter Figur 13 einen kleinen Ausschnitt davon zur Abbildung. Im Wesentlichen zeigt schon diese Abbildung bei Bogner, neben welcher er in Figur 14 einen gleichartigen Ausschnitt aus der Umrisszeichnung des bekannten Steenwijkschen Gemäldes<sup>3</sup> abbildet, dass bei dem von Pistolesi gegebenen Kupferstiche das Innere des Aachener Münsters vom gleichen Standpunkte aus dargestellt ist, wie bei dem Bilde von Steenwijk und Paulus de Vries und dem verschollenen Gemälde aus der kgl. Gemädegalerie in Berlin<sup>4</sup>. Was sich schon beim Vergleich nur der bei Bogner gegebenen Bildteile vermuten lässt, wird zur vollen Gewissheit, wenn man bei Pistolesi den ganzen Kupferstich betrachtet, dass nämlich auch dieses Bild ein ganz gleichartiges ist, wie die bekannten drei alten Gemälde. Und doch zeigt es im Vergleich mit diesen wieder allerhand Besonderheiten, sodass man leicht zu der Annahme kommen könnte, wir hätten in dem Kupferstiche bei Pistolesi eine Darstellung vor uns, die auf ein weiteres noch unbekanntes Gemälde zurückginge, etwa gar auf das Originalbild selbst, da nach der Überzeugung des Verfassers keines der drei bekannten Gemälde als solches betrachtet werden darf<sup>5</sup>. Dann wäre dem Kupferstiche bei Pistolesi eine diesen mindestens gleichwertige Bedeutung beizulegen und, wie es Bogner schon tut<sup>6</sup>, auch er bei Begründung der nicht mehr in alter Form erhaltenen Bauteile des Aachener Münsters als selbständige Quelle mit heranzuziehen.

Bei der hohen Bedeutung aller solcher bildlichen Darstellungen für die Baugeschichte des Aachener Münsters muss diese Frage genau untersucht und das allerdings recht verwickelte Verhältnis der Abbildungen zu einander klar gelegt werden.

Zunächst seien einige allgemeinen Bemerkungen über den Kupferstich bei Pistolesi vorausgeschickt.

In den vatikanischen Sammlungen befand sich nach Pistolesi, dessen oben genanntes Werk mit der Darstellung um 1829 erschien, ein Architekt-

<sup>1</sup>) Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Strassburg, Heitz, 1906, Heft 70.

<sup>2</sup>) E. Pistolesi, *Il Vaticano descritto ed illustrato*. Vol. III, Tav. LXXXII.

<sup>3</sup>) Buchkremer in der Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXII, S. 198 ff.

<sup>4</sup>) Genaue vergleichende Beschreibungen dieser Gemälde bei Buchkremer, Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXII, S. 198 ff.; Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Cremersche Buchhandlung 1904, Anhang S. 43 ff.; Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVI, S. 344 ff.; Faymonville, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters, Aachen 1904.

<sup>5</sup>) Buchkremer, Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVI, S. 351.

<sup>6</sup>) Bogner, Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 70, S. 14 ff.

turgemälde, das das Innere des Aachener Münsters zeigte. Der oben erwähnte Kupferstich gibt nur die Umrisslinien dieses Bildes wieder. Von einer plastischen Behandlung, der Tonwirkung des Gemäldes entsprechend, hat der Kupferstecher — Agostino Penna — fast ganz Abstand genommen. Nur wenige Schattierungslinien und die nach vorne dicker und kräftiger gezeichneten Umrissstriche verleihen der ganzen Zeichnung ein wenig plastische Wirkung. Mit grosser Sorgfalt sind dagegen die einzelnen Umrisse selbst gezeichnet.

Genau wie bei den früher in dieser Zeitschrift schon beschriebenen Gemälden, zeigt der Kupferstich das Innere des Aachener Münsters, wie es sich dem von der Wolfstür Eintretenden zeigt, wenn er am Abschlusse der unteren Vorhalle die drei kleinen Stufen hinabgeschritten ist und dann auf der Mittellinie stehend geradeaus in das Octogon und seitlich in die Umgänge hineinschaut<sup>1</sup>.

Alle bei der Besprechung der drei Gemälde früher hervorgehobenen in der Wirklichkeit zur Zeit nicht mehr bestehenden Einzelheiten, zeigt in mehr oder minder gleicher Genauigkeit auch der Kupferstich bei Pistolesi. Die zahlreichen Beleuchtungsstangen, die merkwürdige Säule an dem östlichen Octogonpfeiler mit dem triptychonartigen Aufsätze, die ganze Anordnung des alten Marienaltars und des ihn umgebenden Chörchens, der uralte Balken der Ikonostasis des ehemaligen karolingischen Oberchores mit dem Cruzifixus darüber, alles dieses zeigt auch der Kupferstich. Auch die sechs Staffagefiguren kehren wieder. Sie stehen an den gleichen Stellen und zeigen im Wesentlichen auch gleiche Haltung und Form, wie auf den bekannten Gemälden. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, dass das Gemälde im Vatikan, nach dem dieser Kupferstich gemacht worden ist, ein ganz gleichartiges ist, wie die drei anderen Gemälde. Der Verfasser glaubt sogar bestimmt annehmen und darlegen zu können, dass das Berliner Bild mit dem im Vatikan identisch ist, sodass die mannigfachen Abweichungen, die der Kupferstich im Vergleich mit dem Berliner Bilde aufweist, lediglich Freiheiten des Kupferstechers sind.

Der Kupferstich bei Pistolesi zeigt die wahren baulichen Verhältnisse als Spiegelbild der Wirklichkeit. Verfasser hat nun nachgewiesen<sup>2</sup>, dass das Berliner Bild, von dem wir nur durch eine Photographie bisher Kenntnis bekommen haben, ebenfalls als Spiegelbild gemalt sein muss. Schon diese Tatsache würde dafür sprechen, dass das Berliner Bild mit dem römischen identisch wäre, wenn man sicher feststellen könnte, dass der Kupferstecher bei seiner Arbeit bestrebt war, die wirklich im Gemälde vorhandenen Verhältnisse unverdreht wiederzugeben. Sehr oft haben aber die Kupferstecher beim Arbeiten auf der Platte nicht im Spiegelbilde ge-

<sup>1</sup>) Bei der nun folgenden vergleichswisen Beschreibung sei auf die Abbildungen in der Zeitschr. des Aach.-Ver. Bd. XXII, S. 200, und bei Faymonville S. 8, 15 und 20 verwiesen.

<sup>2</sup>) Buchkremer in der Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XXVI, S. 244

zeichnet. Dann erscheint natürlich der Druck selber als solches im Vergl mit dem Originalbilde. Aus der Tatsache, dass der Kupferstich bei Pisto sich als Spiegelbild der wahren Verhältnisse zeigt, lässt sich also im I blicke auf das Berliner Bild nichts beweisen.

Nun finden sich aber alle Besonderheiten des Berliner Gemäldes ausnahmslos — auch auf dem Kupferstiche, sodass hierdurch die ausgesprochene Vermutung, wonach jenes mit dem römischen Bilde identisch ist fast zur Gewissheit wird.

Entgegen den wirklichen Verhältnissen, die im Schleissheimer und Stuttgarter Bilde richtig wiedergegeben sind, zeigt der Kupferstich sowohl wie auch das Berliner Bild auf der Mensa des Muttergottesaltars statt der drei traditionellen Kerzen deren nur zwei und an Stelle der mittleren dritten Kerze ein Crucifix.

Genau wie auf dem Berliner Bilde zeigt auch der Kupferstich bei den grossen Kronleuchter an Stelle der Türmchen nur schwach angedeutete Querstriche. Die hinter den östlichen Säulen des Hochmünsters nur auf dem Berliner Gemälde sichtbare Lichterstange steht auch auf dem Kupferstiche.

Auch das Fehlen der Abacusquader über den oberen Säulen hat er mit dem Berliner Bilde gemein. Die unverständlich gemalten Maasswerklinien der Fenster des gotischen Chores des Berliner Gemäldes kehren beim Kupferstiche in gleicher Auffassung wieder. Das Schema der geometrischen Einteilung der karolingischen Brüstungsgitter, die alle Maler freihändig ohne Anlehnung an die wirklichen Formen nur andeutungsweise gemalt haben, stimmt beim Kupferstiche so genau mit der Art überein wie das Berliner Bild diese Teile zeigt, dass eine Abhängigkeit nicht gelugnet werden kann. Die richtige Neigung des Giebels der auf dem Muttergottesaltar sichtbaren Umhüllung des Marienschreines und die formale Behandlung der zahlreichen Lichterschalen stimmt ebenfalls im Kupferstich mit dem Berliner Bilde überein. Die Kämpfergesimse der im Vordergrund sichtbaren Octogonpfeiler zeigen bei ihm genau die gleichen kräftigen Unterglieder und haben bei ihm auch das Fehlen des kleinen Plättchens über der Sima gemeinsam mit dem Kupferstiche.

Die unverständliche Wiedergabe der Fenstersohlbank des oberen östlichen Octogonfensters, die alle Maler als im Zusammenhang mit der Kette des Kronleuchters stehend aufgefasst haben, stimmt im Kupferstiche wiederum im Wesentlichen überein mit der Art wie das Berliner Bild diese Einzelheit zeigt. Endlich sei, von kleinen Teilen abgesehen, noch erwähnt, dass der Bild-Umfang, oben, unten und seitlich, beim Berliner Bilde genau mit dem des Kupferstiches übereinstimmt, während beim Schleissheimer und beim Stuttgarter Bilde teils mehr, teils weniger vom Bauwerk dargestellt ist.

In diesen angeführten Einzelheiten stimmt der Kupferstich, also das römische Bild, mit dem Berliner Gemälde überein, während das Schleissheimer und Stuttgarter Bild durchweg darin davon abweichen. Auf Grund

dieser Vergleiche könnte der Beweis dafür, dass das Berliner Bild mit dem römischen identisch ist, schon als geliefert betrachtet werden, wenn nicht eine grosse Anzahl von Abweichungen des Kupferstiches zu vermerken wären. Diese Abweichungen können nun aber, wie gezeigt werden soll, als selbständige Änderungen des Kupferstechers nachgewiesen werden, sodass sie bei der Beurteilung unserer Frage ausscheiden müssen.

Zunächst sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese vielen zeichnerischen Veränderungen des Kupferstiches auf keinem der drei Gemälde sonst noch vorkommen. Überall verrät der Kupferstecher das Bestreben, die vielen zeichnerischen Ungenauigkeiten des ihm vorliegenden Gemäldes zu berichtigen, indem er sie mit Recht oder Unrecht als Ungeschicklichkeit des Malers auffasst. Auch sucht er die perspektivischen Verhältnisse zu berichtigen, obgleich er keineswegs die Centralperspektive selber genau beherrscht. Dadurch sind dann an vielen Stellen des Bildes ganz erhebliche Verschiebungen der einzelnen Bauteile gegeneinander entstanden. Das grosse Gurtgesimse über dem Untergeschoss des Octogons hat er seitlich steiler gezeichnet. Dadurch verbessert er einen Fehler, der besonders auf dem Berliner Bilde unangenehm auffällt; er kommt dadurch aber mit diesem Gurtgesimse seitlich so hoch hinauf, dass es statt unterhalb der Kämpfergesimse der vorderen Octogonpfeiler, wie auf allen Bildern zu sehen ist, nun beträchtlich oberhalb davon ausläuft. In gleichem Sinne verschieben sich nun dadurch auch die darauf stehenden Gitter und noch mehr die Verhältnisse der seitlichen Säulenstellungen. Während bei den bekannten drei Gemälden hier von den drei kleinen Bogen über den unteren Säulen alle drei vollständig sichtbar werden, ist bei dem Kupferstiche der dritte Bogen verdeckt und zwar so weit, dass eben noch der grössere Teil des Abacus der zweiten Säule sichtbar bleibt. Von den beiden oberen seitlichen Säulen sieht man auf dem Kupferstiche nur die erste Säule noch ein wenig, während bei allen Gemälden noch beide zu sehen sind. In allen diesen zeichnerischen Verschiebungen weicht der Kupferstich nicht nur von den drei bekannten Gemälden ab, sondern auch von den tatsächlichen Verhältnissen, die durch die leicht bestimmbare Lage des Punktes, wo der Maler im Aachener Münster gestanden hat, leicht nachgeprüft werden können.

Der genaue Vergleich des Kupferstiches mit den Gemälden zeigt aber nicht allein solche zeichnerischen Verschiebungen, sondern auch inhaltliche Veränderungen.

Der Verschnitt der Gewölbegräte im unteren Umfange ist in einer von der Wirklichkeit völlig abweichenden Weise auf dem Kupferstiche wiedergegeben. Der Kupferstecher hat das seltene Gewölbesystem nicht verstanden, zumal es auf den Gemälden durch die grade an diesen Stellen bemerkbare perspektivische Ungenauigkeit wenig deutlich ist. Bei den seitlichen Durchgängen zur Ungarischen und zur Kreuz-Kapelle lässt er die Schildbögen fort; aus Gründen der Symmetrie zeichnet er neben dem Durchgange zur Kreuzkapelle das hier vermauerte Fenster genau so wie auf d

anderen Seite. Die drei Wappen, die alle Bilder zwischen den oberen östlichen Säulen zeigen, hat er ganz fortgelassen. Den beiden inneren unteren Octogonbögen gibt er etwas vorstehende Bogenquader. Eine grosse Freiheit gestattet sich der Kupferstecher bei der Wiedergabe der architektonischen Gliederungen. Besonders sei hierbei erwähnt, dass er die Abacusquader über den unteren Säulen in den oberen Octogonbögen ganz streng im Sinne klassischer Formen zeichnet, bestehend aus Architrav, Fries und Gebälk, während alle Bilder diese Teile richtig geben.

Wer die überaus sorgfältige Umrisszeichnung dieses Kupferstiches betrachtet, dem drängt sich unwillkürlich das Gefühl auf, dass der Zeichner gar zu sehr Zirkel und Lineal hat walten lassen. Zudem wird die zeichnerische Wiedergabe eines ohne Contouren gemalten Gemäldes stets eine subjektive Arbeit des Zeichners werden. Weiterhin ist auch zu bedenken, dass die Architekturzeichner des Anfanges des 18. Jahrhunderts mit den klassischen Formen so vertraut waren, dass sie unbewusst beim Copieren eines Bildes von der Art dieser Münsterbilder dessen architektonische Einzelheiten im Sinne klassischer Formen wiedergaben.

Die Tatsache, dass keines der drei Gemälde die zuletzt besprochenen Besonderheiten des Kupferstiches zeigt und dass diese auch mit den wirklichen Verhältnissen im Aachener Münster nicht übereinstimmen, spricht deutlich dafür, dass alle diese Veränderungen nur durch das subjektive Empfinden des Kupferstechers entstanden sind. Sie können daher den oben geführten Beweis, wonach das römische Bild mit dem Berliner Bilde identisch sein muss, nicht entkräften.

Diese Annahme setzt aber voraus, dass das Berliner Bild um 1829 noch in Rom war.

Tatsächlich lässt sich dies nun auch nachweisen. Wir wissen aus einem Schriftwechsel aus dem Schlusse des Jahres 1847 zwischen dem Generaldirektor der königlichen Museen zu Berlin, Herrn Geh. Legationsrat von Olfers, mit dem damaligen Oberbürgermeister von Aachen Herrn Geh. Regierungsrat Emunds, dass kurz vor 1847 in Rom ein das Innere des Aachener Münsters vorstellendes Gemälde für das Berliner Museum erworben wurde<sup>1</sup>. Dieses wird jenes Bild gewesen sein, von dem Pistolesi den oben besprochenen Kupferstich bringt. Auch die Umstände, die zu dem Erwerb dieses Gemäldes für die königlichen Museen zu Berlin geführt haben, lassen sich aus dem oben erwähnten Schriftwechsel und aus der Tatsache entnehmen, dass der damalige Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, jenen Kupferstich bei Pistolesi kannte. In seinem Werke über die altchristlichen Bauwerke von Ravenna verweist er nämlich bei Besprechung der Aachener Pfalzkapelle darauf<sup>2</sup>. Dieses Werk erschien 1842. Da wie oben gesagt kurz vor 1847 das römische Gemälde für Berlin erworben worden

<sup>1</sup>) Pick, in der Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. VIII, S. 277.

<sup>2</sup>) von Quast, Die altgeschichtlichen Bauwerke von Ravenna vom 5.—9. Jahrhundert. Mit 10 Tafeln, Berlin 1842, S. 30.

war, so liegt es nahe anzunehmen, dass von Quast durch den Kupferstich auf die Existenz jenes Bildes aufmerksam gemacht, bei der grossen Bedeutung, die es für Deutschlands ältestes Kirchenbaudenkmal hatte, dasselbe für Deutschland zu erwerben suchte. Aus dem oben angeführten Schriftwechsel geht dann auch noch hervor, dass bei Herrn Baurat von Quast das Gemälde durch den Aachener Oberbürgermeister in Augenschein genommen wurde. von Quast hat also auf alle Fälle das römische Gemälde sowohl wie den Kupferstich gekannt und würde, falls diese unabhängig von einander gewesen wären, sicherlich darüber berichtet haben. So dürfen wir auch aus diesen Tatsachen den Schluss ziehen, dass das Berliner Gemälde mit dem römischen identisch ist.

Daraus ergibt sich dann von selbst, dass der Kupferstich bei Pistolesi als selbständige Quelle für die Baugeschichte des Aachener Münsters nicht benutzt werden darf.

*Aachen.*

*J. Buchkremer.*

## 8. Zur Geschichte der Säulen in der Aachener Liebfrauenkirche.

### 1. Die Wegnahme der Säulen.

Der Stadtrentmeister De Bey hat in seinen eigenhändig geschriebenen Zusätzen zur Noppischen Chronik folgende Notiz hinterlassen: „Diese nebenseitig bemerkte, marmorne und achtungswürdige Granitsäulen sind im Jahre 1795 auf Geheiss des damaligen Volks-Repräsentanten Freesin heruntergenommen worden. Die wahren Aachener Handwerksleute und Meister wurden zusammen gerufen, zu vernehmen, welcher diese Arbeit unternehmen wollte, welche aber alle einhellig aus Vaterlandsliebe und Hochschätzung zu diesen würdigen Denkmälern erklärten, dass selbige nicht ohne Gefahr, dass die ganze Kirche einstürzen könnte, dürften weggenommen werden, bis endlich ein Verräther Judas, schandwert zu sagen, ein nichtswerther Aachener Bürger, Namens Krätzer, sich anbot, dieselben herauszunehmen, der auch dieses schändliche Werk vollbrachte.“<sup>1</sup> Obwohl diese Aufzeichnungen von einem Zeitgenossen gemacht worden sind, enthalten sie doch, wie sich leicht dartun lässt, mehr als eine Unrichtigkeit.

In den letzten Tagen des Oktober 1794 liess der Volksrepräsentant Frécine aus Paris den Anfang mit der Entfernung der Säulen machen<sup>2</sup>. Als nach der Ansicht des Nationalagenten Driessen die Arbeiten nicht schnell genug vorschritten, lud er, um das Tempo zu beschleunigen und zugleich die Ausgaben auf das Mindestmass zu beschränken, am 19. November die Aachener Bürger Rüländ, Queek, Krätzer, Leuchtenrath und Peters, sämtliche ihres Zeichens Maurermeister, zu einer Besprechung ein. Die genannten

<sup>1</sup> H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. Dritter Band. Aachen 1840, S. 524.

<sup>2</sup> W. Brüning, Handschriftliche Chronik 1770–1790. Aus Aachens Vorzeit Bd. XI. S. 60.



Handwerker erboten sich, siebzehn Marmor- und Porphyrsäulen samt den Kapitälern sowie die Orgel<sup>1</sup> gegen eine Entschädigung von 4000 Franken abzubrechen und zur Erde zu bringen; die Lade- und Fortschaffungskosten jedoch sollten in der Summe nicht einbegriffen sein. Bis dahin waren, wie der Nationalagent zu seinem Verdruss feststellen musste, schon 3069 Livres 9 Sous ausgegeben worden. Ein Teil des Zerstörungswerkes wurde auf die Weise ausgeführt, dass man das Dach des karolingischen Oktogons abdeckte und durch die Öffnung die Säulen in die Höhe zog, offenbar um sie dann auf die Strasse niederzulassen. Und mit dem Raub der karolingischen Säulen noch nicht zufrieden, legten die beutesüchtigen Republikaner die Hand auch an einen Pfeiler der Nikolaus- oder Kreuzkapelle. Nachdem Driessen mit den Handwerkern unterhandelt hatte, ordnete er an, dass sie sich mit der Zentralverwaltung in Verbindung setzen und dabei ihre Ansicht aussprechen sollten, damit zwei Mitglieder des Bauausschusses die Arbeiten besichtigen und einen Kostenanschlag aufstellen könnten. Wenn alsdann die Verwaltung die vorgelegten Pläne in Beratung zöge, ehe sie ihre Genehmigung erteilte, so liesse sich hoffen, dass Geld gespart würde.

Auf den Antrag der Zentralverwaltung beschloss die Munizipalität, durch Sachverständige untersuchen zu lassen, ob Arbeit und Lohn in richtigem Verhältnis ständen. Am 21. November 1794 erhielten die Aachener Bürger Franz Offermanns, Jakob Keller und Theodor Arnold Beckers von dem Bauamte die Weisung, in Gegenwart des Baumeisters Startz zu prüfen, mit welchen Kosten die übrigen noch in der Kirche befindlichen Säulen, namentlich eine Säule der Nikolauskapelle fortgeschafft werden könnten. Zwar leisteten sie der Aufforderung Folge und gaben auch das Gutachten ab, dass die Entfernung der letztern Säule und der notwendige Ersatz dafür, zusammen mit der Wegnahme der Orgel und der übrigen Säulen ebensoviele Unkosten verursachen und ebensoviele Zeit erfordern würden wie die schon ausgeführten Arbeiten. Aber sie lehnten es ab, sich an dem Zerstörungswerk zu beteiligen, indem sie hervorhoben, dass es viel besser wäre, wenn die mit dergleichen Arbeiten schon bewanderten Handwerker weiterhin beschäftigt würden<sup>2</sup>. Wahrscheinlich sind die genannten drei Bürger die wackern, unerschrockenen Leute, denen De Bey in den angeführten Worten seine Anerkennung zollt. Andererseits haben wir gesehen, dass der von dem ehemaligen Stadtrentmeister gebrandmarkte Krätzer durchaus nicht der einzige Aachener gewesen ist, der um des schönen Mammons halber den Fremden zu willig war. Welcher Gegenstand in der Nikolauskapelle die Beutegier der Republikaner erregt hatte, das teilt uns De Bey in folgendem Satze mit: „In der St. Nicolas-Capelle stand ein merkwürdiger Granit-Pfeiler, welcher durch den Franzosen (doch muss man gestehen) unter dem Gewölbe kunst-

<sup>1</sup>) Hiernach ist F. Haagen, Geschichte Achens, Zweiter Band, Achen 1874, S. 423 zu berichtigen. Die Orgel wurde grösstenteils verbrannt. S. De Bey bei von Fürth a. a. O. S. 524.

<sup>2</sup>) Kämtzeler, Der Ausbruch und die Wiederkunft der Säulen in der Aachener Münsterkirche. Echo der Gegenwart 1872, Nr. 92, erstes Blatt.

reich hinweg genommen und einer von blauem Stein, wie noch zu sehen, hergestellt worden“<sup>1</sup>. Schmerz muss das Stiftskapitel und jeden Einwohner der Kaiserstadt erfüllt haben, als die altherwürdigen Säulen von dem Orte, den ihnen fast tausend Jahre zuvor Karl der Grosse angewiesen hatte, von rauher Hand fortgeschleppt wurden. Ist es aber nicht geradezu blutiger Hohn, dass das Stiftskapitel obendrein gezwungen wurde, die Kosten des Vandalismus zu bestreiten und die erforderlichen Transportmittel zu beschaffen? Tatsächlich wurde ihm diese tiefe Erniedrigung bereitet. Da nun in der Stiftskasse gerade Ebbe war, so nötigte man die Stadtverwaltung, alle Auslagen im Betrage von 11000 Livres in Assignaten vorzuschüssen. Am 30. November 1796 versuchte die Municipalität, die vorgestreckten Gelder zurückzuerhalten, und fragte bei dem Kapitel an, wieviel es von der ganzen Summe ersetzen wollte. Dieses war bereit, den Tagelohn der Arbeiter im Betrage von vier Gulden und somit jede Livre mit acht Mark zu vergüten. Da die Stadtverwaltung hinwiederum mit dem Vorschlage einverstanden war, so wurde der Rentmeister Peltzer beauftragt, im Namen der Stadt die Geldangelegenheit zu erledigen.

Der sogenannte Proserpinasarg traf am 18. floréal des dritten Jahres oder am 7. Mai 1795 in Paris ein<sup>2</sup>, und es ist sehr wahrscheinlich, dass in seiner Begleitung ein Teil der karolingischen Säulen war. „August den 4. haben die Franzosen die letzte Säulen aus unser Münsterkirch fortgefahren, deren 38 an der Zahl, und jede von ächten Kennern 300000 Livres geschätzt werden“<sup>3</sup>.

Die noch unveröffentlichten amtlichen Schriftstücke über die besprochene Geldsache haben folgenden Wortlaut:

a) Aachen, den 10 frimaire 5<sup>ten</sup> J. d. R. [30. November 1796.] In der Municipal Administration.

Morgens Sitzung.

Beschluss.

Nachdem gleich anfangs beym Einmarsche der Franzosen auf deren ordres das Tach der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F. abgedeckt und die darin befindlichen Marmornen Säulen herausgenommen worden sind, die Stadt Cassa aber für Rechnung des Capitels die Tagelöhne der hierzu angestellten arbeitsleute vorgeschossen und alles nöthige zum transport dieser Säulen angeschafft hat, so dass die desfallsigen Auslagen sich zu 11000 Livres in assignaten belaufen — und da sodann die Municipal administration dem Syndicus des gedachten Capitels die dahin einschlägigen Rechnungen mit dem Ersuchen zugestellt hat, dieselbe dem Kapitel vorzulegen und von diesem die Erklärung zu gesinnen, wie viel selbiges dem Städtischen ærario für diese auslagen vergüten wolle, der Capitels Syndicus diesem ge-

<sup>1</sup>) Bei von Fürth a. a. O. S. 525.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXVII, S. 112.

<sup>3</sup>) W. Brüning a. a. O. S. 64. Die Rechtschreibung der Hauptwörter habe ich modernisiert.

mäss also der Municipal administration den Antrag dahin gemacht hat, dass das Capitel der Städtischen Cassa die Taglöhne zu 4 Gülden, sohin für jeden Livre acht Märk, zu ersetzen gesonnen sey, als ward beschlossen, dass dieses anerbiethen anzunehmen und dem Städtischen Rentmeister, Bruder Peltzer, der Auftrag zu ertheilen sey, mit dem mehrgedachten Syndicus nach beygebrachter hinlänglichen Vollmacht in der angetragenen Art zu liquidiren, die sich sonach ergebende Summe aus den dem Kapitel noch rückständig zu zahlenden Vorschüssen herzunehmen und in der Städtischen Cassa zu reserviren.

Aachen, auf dato wie oben.

Bock, President, Victoris, municipal, Hasselbach, municipal,  
Schnitzle, municipal, Schervier, municipal, Hofstadt, municipal.

*Rückaufschrift:* Municipal Administrationsbeschluss, die von der Stadtkassa wegen Abdeckung des Taches der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F., fort wegen Herausnehmung und Transport der darin befindlichen Marmornen Säulen für Rechnung des Kapitels vorgeschossene Auslagen betreffend. Ad protocollum gelangt den 10 frimaire 5. J. d. F. R.

*Akten der Municipalität im Stadtarchiv zu Aachen, XIV.*

b) Decadi, den 10<sup>ten</sup> Frimaire 5<sup>ten</sup> Jahrs der franz. Republick [30. November 1796].

Ist ad Protocollum gelangt Municipal Administrationsbeschluss, die von der Stadtkassa wegen abdeckung des Taches der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F., fort wegen herausnehmung und Transport der darin befindlichen Marmornen Säulen für Rechnung des Kapitels vorgeschossene Auslagen betreffend.

*Seitenaufschrift:* Municipal Administrationsbeschluss, die von der Stadtkassa wegen Abdeckung des Taches der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F., fort wegen herausnehmung und Transport der darin befindlichen Marmornen Säulen für Rechnung des Kapitels vorgeschossene Auslagen betreffend.

*Municipalitäts-Protokoll im Stadtarchiv zu Aachen.*

## 2. Die Rückgabe der Säulen.

Hinsichtlich der Schritte, die die preussische Regierung, namentlich auf Anregung des Freiherrn von Hallberg und des Oberpräsidenten von Sack tat, damit die in Paris angesammelten Kunstschatze den frühern Besitzern wieder zugestellt wurden, verweise ich auf den Artikel Känzlers: Aachener, von den Franzosen weggeführte Kunstsachen<sup>1</sup> und auf den interessanten Aufsatz von H. Schnoek: Die Rückerstattung der zur Zeit der Fremdherrschaft nach Paris verschleppten Aachener Kunstgegenstände und Archivalien<sup>2</sup>. Am 2. Oktober 1815 durften der Proserpinasarg und mit ihm zwölf Säulen die Heimreise antreten<sup>3</sup>; ihnen folgten dann auf ihrem zweiten Transport noch sechzehn Säulen<sup>4</sup>. Die feierliche Übergabe an die

<sup>1</sup> D. E. B. der Gegenwart 1873, Nr. 31a, zweites Blatt.

<sup>2</sup> Aus Aachens Vorzeit: Bl. XII, S. 96—134.

<sup>3</sup> Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bl. XXVII, S. 112.

weltliche und geistliche Behörde fand am 7. Dezember 1815 statt<sup>1</sup>. Nicht alle Säulen sahen die Aachener Liebfrauenkirche wieder. „Die noch zu Paris befindlichen Säulen aus dem hiesigen Dom werden wir wenigstens dem Werte nach bezahlt erhalten, nachdem die Fürbitten zu Gunsten der Franzosen den königlichen Befehl erwirkt haben, welcher ihnen den Naturalbesitz sichert,“ schreibt das Journal des Nieder- und Mittelrheins Bd. VI, S. 785<sup>2</sup>. Manche von ihnen waren beschädigt<sup>3</sup>. Die Beförderung der Kunstgegenstände von Paris nach Aachen übernahmen Charlier<sup>4</sup> und Mathée; ihre Kostenrechnung belief sich auf 2682 Francs 45 Centimes, die die Stadtkasse zu tragen hatte. Da diese aber damals andauernd an Geldmangel litt, so mussten die beiden Fuhrunternehmer lange auf Bezahlung warten. Sogar am 15. September 1817 konnte ihnen der Oberbürgermeister nur die Abschlagssumme von 1000 Franken zuweisen und suchte in dem nachfolgenden Schreiben an die Königliche Regierung die beiden Gläubiger auf eine bessere Zukunft zu vertrösten:

Den 15. Sept. [1817].

An die Regierung I<sup>te</sup> Abtheilung hier.

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung beehre ich mich hiemit gehorsamst zu berichten, dass ich den Entrepreneurs Charlier et Mathée bereits unterm 17. July a. c. abschläglic auf Ihr zur Seite vermerktes Guthaben den Betrag von 1000 frs. angewiesen habe.

Dass ich denselben bishiehin noch nicht den ganzen Betrag habe eintreiben können, davon ist die Ursache, dass die diesjährigen städtischen Einkünfte äusserst beschränkt sind, indem das Octroi im ganzen um ein Drittel weniger einbringt, als der Ertrag desselben in dem diesjährigen Budget presumptive angegeben worden ist

Aus diesem bedeutenden Unterschied in der Einnahme folgt es nothwendig, dass überhaupt die im dem Budget bestimmten und auf die ganze mutmasliche Einnahme berechneten Ausgaben nicht allseitig ganz gedeckt werden können, und dass ich mich, so weit es die Mittel erlauben, auf abschlägliche Zahlungen beschränken muss, um so viel möglich jeden Interessenten einigermaassen und verhältnissmässig zu befriedigen.

*Randbemerkung neben dem Anfang:* ad I, No. 340/7. Entrichtung der Transport-Kosten der von Frankreich restituirten Granit-Säulen an die Entrepreneurs Charlier et Mathée. No. 1939.

*Korrespondenz des Bürgermeisteramts im Stadtarchiv zu Aachen.*

Aachen.

Eduard Teichmann.

<sup>1</sup>) Aus Aachens Vorzeit a. a. O. S. 98.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 98.

<sup>3</sup>) Vgl. J. Buchkremer in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXII, S. 350 ff. und im Echo der Gegenwart 1900, Nr. 122.

<sup>4</sup>) H. A. von Fürth a. a. O. S. 521 hat De Beys Schreibfehler Charlin unverändert wiederholt.

## Literatur.

### 1.

Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens. — Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums, Ostern 1905. Zugleich wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Anstalt 1904—1905. Eschweiler 1905. 120 S. 1 Karte.

Gymnasial-Festschriften pflegen sich meistens darauf zu beschränken, das Gebiet der Schulgeschichte zu bearbeiten. In dem vorliegenden Falle ist zwar auch dieser Pflicht Genüge geschehen; Herr Direktor Dr. Franz Cramer behandelt die Entwicklung des jetzigen Gymnasiums aus Rektoratsschule und Progymnasium in mustergültiger Weise und auf Grund eingehender Studien in den Akten des Pfarr-, Schul- und Gemeindearchivs. Aber daneben sind dieser Festschrift dank der Anregung Cramers einige wertvolle historische Arbeiten eingefügt worden, auf die hier die Freunde der heimischen Geschichte aufmerksam gemacht werden müssen.

Franz Cramer, durch seine Studien über die Rheinischen Ortsnamen auch den Lesern dieser Zeitschrift längst wohlbekannt, gibt hier einen dankenswerten Beitrag zur rheinischen Siedlungsgeschichte unter dem Titel: „Aus der Urzeit Eschweilers und seiner Umgebung“. In Widerlegung der Ausführungen Kochs (Geschichte Eschweilers) weist Cramer auf zahlreiche Spuren römischer Besiedlung in und bei Eschweiler hin. Ausgrabungen haben es sehr wahrscheinlich gemacht, dass hier wie anderwärts der fundus regius — Eschweiler war Sitz eines karolingischen Königshofs (Ascvaris) — auf römischen Fundamenten stand. Dabei ergaben sich auch Spuren der einst mit dem Gutshof verbundenen Kapelle. Ebenso haben sich in der Umgebung Eschweilers, besonders an den beiden grossen Strassenzügen Cöln-Jülich-Heerlen und Cöln-Düren-Cornelimünster zahlreiche Beweise römischer Besiedelung aufdecken lassen. Cramer ist hier selbst tätig gewesen und zeigt nun den genauen Verlauf der Strassen z. T. auf Grund dieser eignen Forschungen auf. Erstere lief vermutlich von Gressenich über Hastenrath nach Bergrath, dann über Lohn und Pattern nach Jülich. Diese wurde mitten in Alt-Eschweiler von der Aachen-Dürener Strasse geschnitten. Hier behandelt Cramer besonders die Gegend bei Weisweiler.

Wie das Julicher und Dürener Land war nach Cramers Ansicht auch die Gegend um Eschweiler in der Vorzeit ausserordentlich dicht besiedelt, ja zum Teil dichter als heute. „Die Einzelsiedlung scheint vorgeherrscht zu haben, so weit sich bis jetzt beurteilen lässt; auch das lässt sich erkennen, dass es nicht an Herrenhöfen fehlte, um die sich Kolonensiedlungen grup-

pierten.“ Neben dem landwirtschaftlichen Betrieb waren auch industrielle Anlagen vertreten. Es wird ferner von Cramer festgestellt, dass in den Orts- und Flussnamen noch viele deutliche Spuren auf die römische Zeit, ja sogar noch auf die vorrömische zurückweisen. Eine Übersicht der bisher gefundenen römischen Spuren in und bei Eschweiler bildet den Schluss des interessanten Aufsatzes. Diese Übersicht wird durch eine beigegebene Karte im Massstab von 1:80000 in erwünschter Klarheit vorgeführt.

„Eschweiler in der französischen Zeit“ behandelt Dr. Max Scheller wesentlich auf Grund eines Tagebuchs des Hutmakers Kropp aus Eschweiler, aus welchem Pick schon vor 40 Jahren Auszüge in den Annalen veröffentlicht hat. Scheller beschränkt sich auf die Zeit von 1792—1799 und zeichnet hier ein ganz anschauliches Bild von den Leiden der Bevölkerung durch das Hin- und Herwogen der Kämpfe des Koalitionskriegs; er schildert die wechselvolle Reihe der Behörden seit der französischen Okkupation, die Unsicherheit durch Diebesbanden und die bekannten „Bockreiter“, die Nachteile und Vorzüge der französischen Verfügungen und schliesslich auch die verschiedenen zur Besänftigung der Bevölkerung veranstalteten Festlichkeiten. Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage und der Verhältnisse unter Napoleon verspricht d. Verf. bei anderer Gelegenheit zu geben.

Einen recht beachtenswerten wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag bietet der Aufsatz von Dr. C. Schué über die geschichtliche Entwicklung des Eschweiler Kohlbergs bis zur französischen Herrschaft. Über die Verwaltung und den Betrieb dieses wichtigen Bergwerks hat sich ein umfangreiches Aktenmaterial sowohl im Düsseldorfer Staatsarchiv als im Eschweiler Bergwerksverein erhalten. Trotzdem ist bisher hierüber ebensowenig etwas Zusammenhängendes veröffentlicht worden, wie über das Bergwesen im Jülichischen überhaupt. Dass hier eigentlich noch alles zu tun ist, habe ich schon vor längerer Zeit betont, als ich versuchte, für das Herzogtum Berg die Grundzüge der Organisation des Bergwesens und der Ausdehnung des Berg- und Hüttenbetriebs festzustellen (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins Bd. XV, S. 118 ff.). Schué scheint diese Arbeit nicht gekannt zu haben, die allerdings für seine Zwecke auch ziemlich belanglos gewesen wäre, da die Organisation des Eschweiler Kohlbergs etwas für sich Abgeschlossenes bildet. Immerhin hätten sich durch eine Vergleichung mancherlei Rückschlüsse auf die Behandlung des Bergwesens in Jülich-Berg überhaupt ergeben können. Schué hat die Düsseldorfer Akten nicht im vollen Umfang benutzt und z. B. das grosse Rechnungsmaterial im wesentlichen nur durch Pick's Auszüge kennen gelernt. Für das 18. Jahrhundert hätten vielleicht noch die Berichtenbücher der Hofkammer zu Rate gezogen werden können. Immerhin ist es doch schon ein sehr umfangreiches Quellenmaterial, das Schué zu Gebote stand und das er in gewissenhafter Weise benutzt hat. Es kam ihm wesentlich darauf an, „den zeitlichen Anfang der bergbaulichen Entwicklung und die verschiedenen Formen des Besitzes festzustellen, sowie in grossen Zügen Art und Ordnung des Betriebs zu untersuchen“. Den Anfang setzt Schué

in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die älteste bekannte Nachricht stammt aus dem Jahre 1394. Das Bergwerk wie der ganze Eschweiler Wald war Allod der Grafen von Jülich, und sie waren Inhaber des Bergregals. In der ersten Zeit diente der Kohlberg eigentlich nur als Pfandobjekt. Erst seit 1513 wurde durch Hilfe einer ausserordentlichen Bede dieser Zustand beseitigt und das Werk fortan in eigene Regie der Regierung genommen. „Jährlich erfolgte die Rechnungsablage durch den Bergmeister, die in einer besiegelten Urkunde vom Herzoge bescheinigt wurde.“ Zahlreiche Rentverschreibungen des 16. Jahrhunderts sprechen dafür, dass in dieser Zeit der Betrieb ausschliesslich fiskalisch war. Allmählich ging man aber dazu über, den Betrieb in die Hände Privater zu geben. Es wurden Belehnungen erteilt, die besonders durch ihre Kurzfristigkeit zu einer gewissen Planlosigkeit und Unregelmässigkeit führten. So bildete sich ein festgeschlossener Kreis der Beerbten und die einzelnen Anteile erbten in den Familien fort. Die Hofkammer hatte die Belehnungen zu erteilen. Die Herzöge bezogen fortan als „Gewinnpfennige“ den Zehnten des Ertrags, dessen Höhe allerdings schwankte. Ausserdem kamen dem Landesherrn eine Reihe kleinerer Abgaben zu gute, wie das „Verböhungsgeld“, Recessgeld, Wegegeld, „Briefgesgeld“. Diese Gewinnpfennige wurden seit 1596 verpachtet. Die Form der Verpachtung wechselte.

Schneé widmet die letzten Kapitel den Bergwerksordnungen, Kohlenlieferungen und den Beamten und gibt als Beilage die Kohlbergsordnung vom Jahre 1571. Ob die Annahme richtig ist, dass die Bergordnung von 1542, die übrigens nach dem Muster der sächsischen entworfen war, gar keine Geltung für Eschweiler gehabt habe, erscheint mir noch zweifelhaft. Jedenfalls möchte ich vermuten, dass die Ordnung von 1571 nicht die älteste für Eschweiler gewesen ist. Denn das ganze Rechnungswesen lässt auf eine schon früh sorgfältig ausgebildete Organisation schliessen.

Wenn sonst auch noch manche Frage offen bleibt, so wird man dem Verf. zweifellos dankbar sein können für die Ergebnisse seiner Arbeit, die einen wertvollen Beitrag zur jülich-bergischen Wirtschaftsgeschichte liefert.

*Düsseldorf.*

*Redlich.*

## 2.

Paul Kaiser, Dr. phil., kathol. Militärpfarrer des XIX. (2. K. S.) Armee-Korps, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinlande. Aachen, Albert Jacobi & Co., 1906, viij und 211 S. 8°.

Auf Anregung von Karl Lamprecht ist die vorliegende äusserst dankenswerte, mühsame Arbeit entstanden, zu der der Verfasser die Akten und Registerbände der Staatsarchive zu Düsseldorf und Koblenz, sowie des Stadtarchivs und des Stiftsarchivs zu Aachen neben einzelnen schon veröffentlichten Quellen und der umfangreichen Literatur verwertet hat. Er schildert in

einem ersten Abschnitt (S. 8—11) den geschichtlichen Verlauf der Säkularisation, die sich zwar auf die Gesetzgebung stützte, die den ersten Anfängen der französischen Republik entstammte, zu deren Vorbereitung auch seit 1795 mehr oder weniger genaue Verzeichnisse verschiedener Art angelegt worden sind, die aber ihre Durchführung durch den Verkauf der Kirchengüter erst im Mai 1803, nach dem Inslebentreten des Konkordates gefunden und sich bis in die letzten Tage der französischen Herrschaft hingezogen hat, so dass, ausser den für die Dotationen des Senats, der Ehrenlegion und der Veteranen vorbehaltenen Grundstücken, noch ein grosser Bestand unveräusserten Kirchengutes an die Preussische Regierung gelangte.

Der zweite Abschnitt (S. 12—177) beschäftigt sich mit der Darlegung des kirchlichen Besitzes im Arrondissement Aachen und seiner Bedeutung für die Kirche und die Volkswirtschaft. Die Archivalien, die hier als Quellen dienen und die Art ihrer Verarbeitung zu Tabellen werden im ersten Kapitel (S. 12—15) aufgezählt und geschildert. Das zweite Kapitel ist dann den kirchlichen Korporationen gewidmet. Dabei werden getrennt behandelt: die Stifter und Klöster, welche im Arrondissement ihren Sitz hatten — es sind ihrer 55 —, die vormaligen Jesuitengüter, die Ritterorden und die 46 geistlichen Korporationen, deren Sitze ausserhalb des Arrondissements gelegen waren. Diese letzteren hatten, um ein Beispiel von den Ergebnissen der Arbeit zu geben, nach den amtlichen Verzeichnissen und Schätzungen einen Grundbesitz von 2424,59 Hektar im Werte von 848 900 Francs, Häuser und gewerbliche Anlagen im Werte von 76076 Francs, 184 158 Francs Einkünfte aus Grundrenten, 86 036 Francs Kapitalien, endlich Zehnten mit einem Jahresertrag von 50 131 und einem Kapitalwert von 1 002 620 Francs. Das dritte Kapitel stellt in einer sehr umfangreichen, aus dem sog. Suppressionsetat von 1802 und einem auf Grund des Beschlusses vom 20. Prärial des Jahres X aufgestellten *État général des évêchés, cures* usw., ausgearbeiteten Tabelle (S. 60—115) den Besitz der Pfarreien, Benefizien und Kirchenfabriken, nach Kantonen geordnet, dar. Diese Tabelle wird noch ergänzt durch eine andere (S. 120—145), in der die Etats der Kirchenfabriken vom Jahre XII (Suppressionsetat) und vom Jahre 1807 nebeneinander gestellt sind. In ihr gibt die letzte (16.) Spalte auch Auskunft über die Kollatoren der einzelnen Kirchen. Aus der zweiten Tabelle ergibt sich fast überall eine Vermehrung des Fabrikvermögens zwischen den gedachten Jahren, weil bis 1807 die Messstiftungen den Fabriken, den neuen Succursalpfarreien auch solche Güter und Renten zurückgegeben waren, die von ehemaligen Stifts- und Klosterkirchen und von Stiftungen bei diesen herrührten.

Beschäftigen sich die ersten drei Kapitel mit dem Grundvermögen, so behandelt das vierte (S. 147—150) die wenigen Inventare, die den Mobilienbesitz einzelner Klöster und Stifter betreffen. Es sind nur Einzelheiten daraus zu entnehmen, wie z. B. dass am 20. Brumaire des Jahres III in den Kellern des Aachener Marienstifts 42 grosse und 3 halbe Fuder roter



und weissen Weines vorhanden waren, dass sich 1806 auf der Kommende Siersdorf 118 Bilder befanden, die so lächerlich gering geschätzt wurden, dass für 24 Bilder der ehemaligen Kommenthure nur je ein Franc, für 2 Bilder Friedrich des Grossen nur je 50 Centimes eingesetzt sind.

Das fünfte Kapitel endlich sucht nun die Bedeutung des kirchlichen Besitzes im Arrondissement Aachen zu wüthigen (S. 151—181). Von einem fabelhaften Umfange dieses Besitzes kann auch hier keine Rede sein. Unter Berücksichtigung des Waldbesitzes betrug der Prozentanteil an der gesamten Fläche des Arrondissementes höchstens 6,64 Prozent. Von dem gesamten Kulturland besaßen kirchliche Institute 8,56, einschliesslich des Leihlandes 10,95 Prozent. In Aachen gab es 22 Konvente, die 100 Häuser besaßen (die Stadt hatte deren 2104 im Jahre 1801), der Wert dieser Gebäude wird auf 529 817 Francs berechnet. Auf die lehrreichen und interessanten Ausführungen des Buches über die Bedeutung der Renten, die den kirchlichen Instituten zustanden, über die Kapitalien und die aus den Etats ersichtlichen Schulden, über die Zehnten und sonstige Einkünftetitel kann hier nur eben hingewiesen werden. Am Schlusse dieses Kapitels sucht der Verfasser noch die Fragen zu beantworten: war dieser Besitz eine reichliche Ausstattung der Kirchen und der kirchlichen Personen, welche Lasten hatte er zu tragen, welche Bedeutung hatte er für die Volkswirtschaft? Die gesamte jährliche Einnahme aus kirchlichem Besitz beziffert sich im Arrondissement Aachen auf 794 435 Francs, 45 Centimes, davon bezogen die nicht im Arrondissement angesessenen Korporationen 113 688 Francs, mithin den siebenten Teil, hatten freilich im Arrondissement auch zahlreiche Verpflichtungen zu erfüllen. Von der verbleibenden Summe war überall der Unterhalt der Klosterinsassen, die Besoldung der Geistlichen und aller Beamten und Bedienten, die Erhaltung aller Kirchen, Konvente und insbesondere der inkorporierten Pfarrkirchen, der Gottesdienst und die Kirchenmusik, endlich Unterricht und Krankenpflege, beides in erheblichem Masse, zu bestreiten. Die Einkünfte der einzelnen Personen waren sehr verschieden. Beim Aachener Marienstift hatte der Propst höchstens 18 000, der Dechant 6000, ein Kanonikus 2300 Francs jährlich; beim Adalbertstift ein Kanonikus etwa 1096 Francs; auf den einzelnen Dominikaner entfallen 560,90; eine Burtscheider Kanonesse mag 5 500 Francs bezogen haben. Wegen weiterer Einzelheiten sei auf das Buch verwiesen. Der Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, dass die Dotation der kirchlichen Institute wie der Pfarreien, wenn sie für die einzelnen geistlichen Personen genügenden Unterhalt und zur Erfüllung aller gestellten Aufgaben ausreichende Mittel gewähren sollte, keine überreiche war, dass an dem geistlichen Besitz die Institute weit mehr als die Pfarreien Anteil hatten und von den ersteren die adeligen Frauenklöster und die Ritterorden am reichsten waren, dass endlich die Dotation in Grundbesitz, Renten und Kapital auch nach Abschaffung der Zehnten und nach Abzug des Besitzes der Unterrichts- und Krankenpflegeanstalten genügt haben würde, um das

neue Bistum Aachen und die sehr notwendigen neuen Pfarreien zu dotieren. Wohl durchdacht und die in Betracht kommenden allgemeinen Gesichtspunkte treffend heraushebend sind die Betrachtungen, die der Verfasser am Ende des fünften Kapitels der Bedeutung des geistlichen Besitzes für die Volkswirtschaft widmet. Der Umstand, dass es sich bei dem Grundbesitz, namentlich der Pfarreien, um zum grossen Teil sehr zersplitterten Streubesitz handelte, führte naturgemäss zur Verpachtung, wobei sich die pachtende Landbevölkerung, wie die Steigerung der Werte bei den späteren Verkäufen beweist, durch das geringe Maass des Pachtgeldes sehr gut stand. Die Frage, ob dieser Streubesitz den Fortschritten in der Hebung des landwirtschaftlichen Betriebs hinderlich gewesen sei, hat der Verfasser ausgeschieden, da eine von der Mevissen-Stiftung ausgeschriebene Preisfrage hierfür Licht verbreiten wird. Der Streubesitz ist übrigens durch die französische Regierung dadurch noch sehr stark vermehrt worden, dass sie die Zerschlagung des Gemeindelandes herbeiführte. Jedenfalls hat der Streubesitz der kirchlichen Institute die Folge gehabt, deren Sitze zu Wirtschaftsmittelpunkten in ihrer Gegend zu machen. Ueber ihre Einwirkung als solche, über die Stellung, die der Güterbesitz dem Klerus als einem privilegierten Stand verlieh, über die Steuerfreiheit, die diesem Besitz anhaftete, macht der Verfasser eine Reihe treffender Bemerkungen.

Der dritte Abschnitt (S. 182—211) der inhaltreichen Arbeit behandelt endlich die Einzelheiten der Veräusserung des kirchlichen Besitzes und deren Bedeutung für die Volkswirtschaft. Für die Dotation der Veteranen und des Senats wurde eine Anzahl von Höfen ausgeschieden, die nach 1815 an die preussische Verwaltung gelangten; ihr Wert wird auf Grund der alten Pachtgelder mit 909 340 Francs geschätzt. Die Verkäufe der „Nationalgüter“ setzten erst nach dem Abschluss des Konkordates ein, in dem der Papst ja ausdrücklich erklärte, dass die Erwerber vormaligen Kirchengutes nicht beunruhigt werden würden. Für das ganze Roerdepartement erfolgten sie im Bureau der Aachener Präfektur. Der Verfasser legt die Bedingungen, Formen und Ergebnisse dieser 579 Verkäufe dar, sondert letztere nach Kantonen, stellt den Erwerbspreis dem Schätzungswerte gegenüber und führt in vielen einzelnen Fällen die Namen der Käufer an. Aachener Bürger hatten den höchsten Anteil an den Erwerbungen, indem sie in 253 Fällen Grundstücke und Häuser für im Ganzen 1612 717 Francs gekauft haben. Letztere Summe beträgt fast 47 Prozent der ganzen auf das Arrondissement entfallenden Kaufgelder. Im Zusammenhang mit der Veräusserung der Güter steht die Ablösung der Renten, sei es durch die Schuldner selbst, sei es durch Uebertragung auf neue Erwerber, denen die Schuldner, wie vorher dem kirchlichen Institut, dann in der Zwischenzeit der Republik, nunmehr verpflichtet waren. Auch diese Vorgänge werden erschöpfend in ihren Einzelheiten für die verschiedenen Kantone dargelegt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung all dieser grossen wirtschaftlichen Veränderungen für die Landwirtschaft, die Industrie, die gesellschaftlichen Verhältnisse wird schliesslich

gewürdigt, indem mit Recht hervorgehoben wird, dass zu gleicher Zeit noch eine grosse Zahl anderer Einwirkungen die Volkswirtschaft nach allen Richtungen beeinflusst haben. Für Aachen insbesondere ist zu beachten, dass der Verfasser die Auffassung, welche Thun in seinem bekannten Buche über die Industrie am Niederrhein vertreten hat, die Stadt sei zu Anfang des 19. Jahrhunderts in völligem Verfall gewesen, durchaus nicht teilt und mit sehr triftigen auf Ziffern gestützten Gründen widerlegt.

Das Buch, dessen Anlage und Inhalt hier zu schildern verneht worden ist, wird bei allen Arbeiten über die Zustände der Aachener Gegend in den Zeiten des Uebergangs vom 18. zum 19. Jahrhundert durch die zahllosen einzelnen Nachrichten, die es auf einem der wichtigsten wirtschaftlichen Gebiete enthält, wie durch seine zusammenfassenden Darlegungen die besten Dienste leisten. Es legt für den Fleiss wie für die wissenschaftliche Schulung und Tüchtigkeit des Verfassers ein rühmliches Zeugnis ab und berechtigt zu dem Wunsche, dass er die einmal begonnene Arbeit auch für andere Arrondissements fortsetzen möge.

Bonn.

Loersch.

### 3.

Alois Niessner, Aachen während der Sturmjahre 1848/49. Stimmungsbilder aus der deutschen Revolution. Aachen 1906; Verlag von Gustav Schmidt. 2 Bl. und 320 S. 8<sup>vo</sup>.

Alois Niessner, Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848/49. Stimmungsbilder aus der deutschen Revolution. Aachen 1906; Verlag von Gustav Schmidt. 2 Bl. und 320 S. 8<sup>vo</sup>.

Es liegt hier der in der Literaturgeschichte sehr seltene Fall vor, dass gleichzeitig ein und dasselbe Werk unter zwei verschiedenen Titeln auftritt, dass aber keiner der beiden Titel als glücklich gewählt bezeichnet werden kann. Der auf Aachen allein sich beschränkende Titel passt deshalb nicht recht, weil ausser Aachen, teilweise in grösseren Abschnitten, sehr viele rheinisch-westfälische Ortschaften Berücksichtigung finden. Dem erweiterten Titel „Rheinland und Westfalen“ fehlt dagegen die Berechtigung, weil Aachen zu sehr überwiegt und die sonst berührten rheinisch-westfälischen Ortschaften nicht ausreichend zur Behandlung gelangen. Wenn der Verfasser im Vorwort (S. 9) davon spricht, die Vorgänge im ganzen rheinisch-westfälischen Gebiete in der grösstmöglichen Ausführlichkeit anzuzuzeichnen, so kann dies schon wegen des Umfangs einer solchen Arbeit nur in dem Sinne einer die Hauptbegebenheiten im wesentlichen genau andeutenden (skizzierenden) Darstellung gemeint sein. Allem Anschein nach beabsichtigte von vornherein der Verfasser, seine Studien auf Aachen zu beschränken. Da aber Aachen vor 58 Jahren nur ein Glied in der grossen Kette rheinisch-westfälischer Gegenden bildete, in denen, meist in bedrohlich aufrührerischer Art, der Drang nach grösserer politischer Freiheit in die Erscheinung trat, so lag es nahe,

die bei den einschlägigen Studien auf Schritt und Tritt sich bietenden Ereignisse aus anderen Bezirken aufzuzeichnen und der Darstellung einzuverleiben. So mögen die Erinnerungen aus dem Sturmjahre 1848/49 in der vorliegenden Form entstanden sein.

An das Vorwort schliessen sich 24 Kapitel an, über deren Inhalt und Anordnung es (S. 9 f.) treffend heisst: „Des Verständnisses wegen musste auch einigermaßen auf die allgemeine Geschichte eingegangen werden, doch ist es selbstverständlich, dass dies im Rahmen dieses Buches nur in flüchtiger Darstellung geschehen konnte. Besonderer Wert wurde aber doch auf die Aufzeichnung der allgemeinen politischen Vorgänge gelegt, die auch heute noch die Oeffentlichkeit beschäftigen, so der sozialen Frage, der Kirchenfragen, der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, der konfessionellen Schule, des Kampfes zwischen der liberalen und katholisch-politischen Partei u. s. w. Die Reihe der Ereignisse, die für diese Arbeit in Betracht gezogen sind, beginnt mit dem Märzsturm im Jahre 1848 und schliesst mit der Kaiserwahl und der durch die Folgen ihrer Ablehnung im Frühjahr 1849 entstandenen grossen rheinisch-westfälischen Aufstandsbewegung.“

In 16 Kapiteln findet die vor etwa zwei Menschenaltern in Aachen dagewesene Wirklichkeit eine passende Berücksichtigung. Es sind dies die Abschnitte: Die wirtschaftliche und politische Lage um das Jahr 1848; im Vormärz; die Märzrevolution; Deutschland, Deutschland über alles; für die Kämpfer in Berlin und Wien; noch ist Polen nicht verloren; der Aprilaufruhr in Aachen; hie liberal — hie katholisch; der Prinz von Preussen; Unabhängigkeit der Kirche vom Staat; der Reichsverweser; der Staatsstreich; die preussische Verfassung; die Feier der Revolution; die Kaiserwahl; Frieden in Aachen. Im kurzen Abschnitte „Soziale Fragen“ werden Aachener Verhältnisse nur nebenbei berührt, und so gut wie ganz bleibt Aachen ausser Betracht in den Abschnitten: Aufruhr in Trier; der Frankfurter Putsch; Anarchie in Elberfeld; Strassenkämpfe in Düsseldorf; das Blutbad in Iserlohn; die „verschrobene“ Demokraten von Solingen und der Aufruhr in der Eifel und im Moseltale.

Zur Geschichte der Ereignisse in Aachen während der Jahre 1848/49 waren bis jetzt die Geschichtsfreunde vorwiegend auf die Ueberlieferung mit all ihren Ungenauigkeiten und Uebertreibungen, sowie auf die äusserst dürftigen Angaben bei F. Haagen, Geschichte Aachens (Bd. II., S. 546 ff.), angewiesen. F. Haagen, ein Zeitgenosse und vorzüglicher Kenner der Verhältnisse in den beiden Sturmjahren, ging, als er kaum ein Vierteljahrhundert nach 1848 seine Geschichte der alten Kaiserstadt schrieb, aus ganz berechtigter Zurückhaltung auf die vielfach so trüben Erinnerungen nicht näher ein. Heute, fast sechs Jahrzehnte nach den Berliner Barrikadenkämpfen und den Tagen der Frankfurter Reichsversammlung, kann die Geschichtsforschung mit freierer Hand an Untersuchungen über die damalige Lage der Dinge in Aachen herantreten. A. Niessner stützt seine Arbeit über Aachen, wie er im Quellenachweis (S. 317) angibt, auf das reiche Aktenmaterial im Stadtarchiv, auf

Berichte über Aachener Gemeinderatssitzungen, auf Aachener Zeitungen der Jahre 1848 und 1849 und auf Mittheilungen zuverlässiger Zeitgenossen. Ferner hat Niessner bereits vor Jahresfrist in der Tagespresse eine Aufsatzreihe zu dem jetzt in Buchform ausgearbeiteten Thema veröffentlicht und so sehr weiten Kreisen zu Bestätigungen, Ergänzungen oder Berichtigungen Anlass geboten. Seine mit so gründlichem Fleisse über Aachen unter Benutzung der besten Quellen gesammelten Angaben dürfen daher auf Zuverlässigkeit Anspruch machen und verpflichten, da sie durchgehends in ausprechender Form geboten sind, jeden Freund der Aachener Geschichte zu Dank. Anders bezüglich der neben Aachen behandelten rheinisch-westfälischen Ortschaften. Da stützte sich der Verfasser (S. 317) kaum auf archivalisches Material, sondern ziemlich einzig auf einige für das grosse Arbeitsfeld bei weitem nicht ausreichende kleinere Schriften und folgende Zeitungen: Kölnische, Düsseldorfer, Elberfelder, Trierische, Rhein- und Moselzeitung und Westfälischer Merkur. Selbst heutzutage könnten aber, trotz der stellenweise bewundernswerten Reichhaltigkeit der Tagespresse, Zeitungsartikel allein nicht ausreichen, um wichtige Zeitverhältnisse genügend zu klären. Um wie viel mehr gilt dies vom Wiegenzeitalter der Pressfreiheit, in dem, namentlich am Rhein, das Schreckensgespenst der Revolution und des Bürgerkriegs bald lähmend, bald verwirrend die der Freiheit ungewohnte Feder beeinflusste! Alle vom Verfasser behandelten Abschnitte aus der Städtegeschichte Rheinland-Westfalens eingehend zu beurteilen, geht nicht an. Dazu würde sich die genaue Durchsicht und ein Monate erforderndes Studium eines bedeutenden urkundlichen und gedruckten Materials gehören. Stichproben ergeben aber sehr bald, dass man bei Niessner manche wesentlichen Ereignisse in der Aufstandsbewegung grösserer Städte (Aachen ausgenommen) theils vergobens sucht, theils hierbei auf ungenaue Angaben stösst. Ein sehr bezeichnendes Beispiel in diesem Sinne bietet Düsseldorf. Es fehlen: zum April 1848 die mit der hochgradigen politischen Erregung zusammenhängende Bildung einer Freischar von nicht weniger als 52 Mann gegen die Dänen in Schleswig-Holstein; zum Herbst 1848 die Verhaftung F. Freiligraths und die sich anschliessende Assisenverhandlung <sup>1)</sup> gegen den Dichter, wobei es an stürmischen Kundgebungen zu Gunsten einer republikanischen Staatsform nicht mangelte; zum November 1848 die Amtsenthebung mehrerer Düsseldorfer Regierungsräte, die sich auf die Seite der Nationalversammlung gestellt hatten und deren Massregelung man in Düsseldorf und weit über die Grenzen der Rheinprovinz hinaus mit fieberhafter Spannung verfolgte; zum Dezember 1848 die Verhaftung des Chefs der Bürgerwehr Lorenz Cantador, die noch mehr Erbitterung erregte, als die kurz vorher erfolgte Verhaftung Lassalle's. Anderes über Düsseldorf ist ungenau dargestellt oder unrichtig datiert. So macht Niessner an zwei Stellen (S. 70 und S. 166) den in Düsseldorf wohnenden Prinzen Friedrich von Preussen, einen Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig

<sup>1)</sup> Der Dichter stand unter Anklage wegen seines berühmten Gedichts „Die Toten“.

Kari. des Bruders Friedrich Wilhelms III., zum späteren Kaiser Friedrich. Ungenau, weil einseitig auf Angaben gestützt, die bei späteren gerichtlichen Verhandlungen vielfach sich als unwahr erwiesen, sind die Darstellung (S. 191) des Eindringens <sup>1)</sup> der Bürgerwehr in die Packkammer des Oberpostamtes und manche wesentliche Einzelheiten (S. 268 ff.) der Strassenkämpfe in Düsseldorf im Mai 1849. Einige Daten stimmen nicht. So (S. 167) der 14. August als Datum der Beerdigung eines gefallenen Soldaten; so der 22. September (S. 190) als Tag des Beginns des Belagerungszustandes; so (S. 205) die Angabe, dass im März 1849 der Belagerungszustand in Düsseldorf noch bestand. Dabei fehlen die für die Geschichte der Stadt und der Aufstandsbewegung wichtigen Daten der Aufhebung des Belagerungszustandes, dem Düsseldorf zuerst im November 1848 und dann im Mai 1849 verfallen war. Die Zahl ähnlicher Ungenauigkeiten und Lücken liesse sich für andere Städte leicht vermehren, doch sei hier nur noch ein Beispiel namhaft gemacht. Das fürchtbare Trauerspiel kriegsgerichtlicher Verurteilung und standrechtlichen Erschiessens dreier Landwehrlente wegen militärischen Aufruhrs fand am 14. Oktober 1849 am Fort Rauch bei Saarlouis seinen Abschluss. <sup>2)</sup> Niessner nennt weder die Todesstätte noch gibt er an, dass gleichzeitig damals 32 Mitangeklagte zu Festungsstrafen von verschiedener Dauer verurteilt wurden. Irrig bezeichnet er den 16. Oktober als Todestag und bringt seine kurze Notiz zur Sache unter Wittlich (S. 300).

Man möge den vorstehenden Ausführungen nicht den Vorwurf kleinlicher Kritik machen. Zur Geschichte Aachens bietet Niessners Arbeit auf einem bis dahin so gut wie ganz unbeackerten Felde einen recht schätzenswerten Beitrag. Auch ist dankbar anzuerkennen, dass durch die vorliegende Schrift, wohl zum ersten Male, eine übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Städte und Gegenden in Rheinland-Westfalen geboten wird, in welchen in den Sturmjahren 1848/49 der Zusammensturz der bestehenden staatlichen Ordnung nahe zu sein schien. Die Lücken und Ungenauigkeiten dieser Uebersicht zu ergänzen und zu ändern, wird die Aufgabe späterer Auflagen der ansprechend ausgestatteten Niessner'schen Schrift bleiben.

Düsseldorf.

E. Pauls.

4.

Charles Schmidt, docteur ès lettres, archiviste aux archives nationales, Le Grand-Duché de Berg (1806-1813), étude sur la domination française en Allemagne sous Napoléon I. XVI und 528 S. nebst einer Karte, Paris, Félix Alcan 1905.

Ein Hinweis auf die vorliegende ausgezeichnete Schrift des Pariser Archivars Charles Schmidt, eines Enkels des bekannten elsässischen Kirchen-

<sup>1)</sup> Amtliche Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals v. Hirschfeld vom 18. Oktober 1849 und Privatmitteilung. Die Verurteilung erfolgte wegen Pflichtverletzung bei der Beschützung und Verteidigung des Landwehrmagazins in Prüm.

historikers Charles Schmidt, hat sich an dieser Stelle kurz zu fassen. So deshalb, weil das Gebiet des von Napoleon I. im Beginn des vorigen Jahrhunderts gebildeten Grossherzogtums Berg zu dem Gebiete, dessen geschichtliche Erforschung der Aachener Geschichtsverein erstrebt, nur in zweiter Linie gehört. In politischer Hinsicht waren vor hundert Jahren die Bezirke von Aachen und Düsseldorf streng geschieden. Während das linksrheinisch gelegene Roordepartement mit der Hauptstadt Aachen in Frankreich einverleibt war, sollte nach dem von vornherein dem rechtsrheinischen Grossherzogtum Berg mit der Hauptstadt Düsseldorf gegebenen Staatsgrundgesetze das Grossherzogtum niemals mit Frankreich vereinigt werden. Tatsächlich blieb dieses Gesetz bis zum Einrücken der Verbündeten im November 1813 in Kraft. Von 1806 ab stand das bergische Land mehr als sieben Jahre lang, ähnlich einzelnen andern Gebilden napoleonischer Staatskunst, unter französischer Oberhoheit und Verwaltung. Joachim Murat, der nachmalige König von Neapel, regierte als Grossherzog von Berg von 1806—1808. Dann übertrug der französische Kaiser dem minderjährigen ältesten Sohne Ludwig seines Bruders, des Königs von Holland, das Grossherzogtum, führte aber selbst bis zum Zusammensturz des Ganzen nach der Schlacht bei Leipzig die Zügel der Regierung mit starker Hand. Die Zeit von 1806—1813 wird im Schmidt'schen Werke auf Grund eines geradezu gewaltigen urkundlichen und gedruckten Materials behandelt. Der Verfasser durchforschte zum Thema in jahrelangen Studien ausser drei grossen staatlichen Archiven in Paris, die Staatsarchive von Düsseldorf, Münster und Wiesbaden; dann ferner in Privatarchive den Nachlass mancher hervorragenden Persönlichkeiten, die zur Zeit des ersten Kaiserreichs entweder im Bergischen oder in Frankreich zur Verwaltung des Grossherzogtums in nahen Beziehungen standen. Das Verzeichnis der benutzten Druckwerke, in dem kein wichtigeres Werk, keine zum Thema nennenswerte Abhandlung zu fehlen scheint, füllt fast sieben Seiten. Von den beiden Hauptteilen des Ganzen behandelt der eine in zwei Abschnitten (Kapiteln) die Regierung Murats von 1806—1808, während der andere der Verwaltung Napoleons (1808—1813) zehn Abschnitte widmet. Die Titel der zwölf Kapitel lauten: Gebiet des Grossherzogtums bis zur Zeit seines grössten Umfangs im Jahre 1808; die Verwaltung Murats; die Verwaltung in Paris und in Düsseldorf; Bemühungen um eine Verfassung; die Einheit in der örtlichen Verwaltung; Departements, Präfekten und Bürgermeister (Maires); die Einheit im Militärdienst; die bergischen Truppenteile; die Abschaffung der Leibeigenschaft und der Lehenpflicht; die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Code civil) und der Gerichtsverfassung; Schule und Kirche; Finanzwesen; Einfluss der französischen Schutzzölle und der Kontinentalperre auf die Industrie des Grossherzogtums (zwei Kapitel); das Erwachen des deutschen Nationalgefühls; der Aufstand von 1813 und der Zusammensturz. Beigegeben sind 10 Beilagen meist urkundlicher Art, eine amtliche Karte des Grossherzogtums Berg aus dem Jahre 1810 und ein ausführliches Orts- und Personenverzeichnis.

Mehrere von berufener Seite ausgegangene Besprechungen stimmen darin überein, dass im Schmidtschen Werke eine der wertvollsten Erscheinungen über neuere rheinische Geschichte, eine Schrift von aussergewöhnlicher Bedeutung vorliegt. Hier kann aus dem an der Spitze dieses Hinweises angegebenen Grunde nur die Bedeutung des Werkes für die Geschichte des Roerdepartements mit wenigen Worten hervorgehoben werden. 1806 hatten grosse Strecken des linksrheinischen Gebiets, darunter das Roerdepartement mit der Hauptstadt Aachen, die Vorteile und Nachteile des französischen Verwaltungssystems fast zwölf Jahre hindurch kennen zu lernen Gelegenheit gehabt<sup>1</sup>. Linksrheinisch war 1806 die Einteilung des Departements in Bürgermeistereien längst in Kraft getreten; auch bestand längst die französische Gerichtsverfassung, und von März 1804 ab datierte dort die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches, des sog. Code Napoléon. Die Führung der standesamtlichen Register lag in der Hand weltlicher Beamten; Zunftzwang, Lehensherrschaft, Zehnten und manche Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit gehörten der Vergangenheit an. Die Militäraushebung konnte als eingebürgert gelten, ebenso der überaus wichtige Grundsatz, dass bezüglich der Steuererhebung gleiches Recht für alle gilt. Anders auf rechtsrheinischer deutscher Erde. Nachdem Murat im März 1806 seinen prunkhaften Einzug in Düsseldorf gehalten hatte, fand sich im Grossherzogtum Berg die französische Verwaltung einer ungeheuren Aufgabe gegenüber gestellt. Handelte es sich doch darum, die durch das Anbrechen einer neuen Zeit und die Oberhoheit Frankreichs ganz unhaltbar gewordenen bestehenden Verhältnisse, das Vermächtnis einer nach Jahrhunderten zählenden Kulturentwicklung, so ziemlich vollständig von Grund aus neu zu gestalten. Da blieb im wesentlichen kaum etwas anders übrig, als das Anlehnen an die im Roerdepartement bestehende Ordnung der Dinge. Wie hierbei die durchgehends ausgezeichneten Verwaltungsbeamten, die Frankreich ins Bergische sandte, zu Werke gingen, und wie sie bei ihren Versuchen bald auf Zustimmung, bald auf widerwilliges Schweigen, bald auf hartnäckigen Widerstand stiessen, dies Alles schildert Schmidt in mustergültig klarer, sachlicher Weise. Damit aber wird auch zur Geschichte des Roerdepartements ein frisch belebtes Bild geboten. Denn nicht nur werden an zahlreichen Stellen die linksrheinischen Zustände direkt berührt, sondern der Geschichtsfreund stösst auch dort, wo nicht unmittelbar vom Roerdepartement die Rede ist, überaus häufig auf Gründe und Gegengründe, die man früher schon auf dem linken Rheinufer teils mit, teils ohne Erfolg in ähnlicher Lage geltend gemacht hatte. Dadurch aber bleibt das Werk für die Kenntnis der Fremdherrschaft diesseits und jenseits des Rheins bedeutungsvoll und auf lange hinaus geradezu unentbehrlich. Auf dem religiösen und auf dem industriellen Gebiete lagen auf beiden Rheinseiten vor 100 und mehr Jahren die Verhältnisse nichts

<sup>1</sup>) Die Fremdherrschaft begann für die Aachener Gegend im letzten Drittel des September 1794. Die zehnwöchige Besetzung Aachens durch die Republikaner im Winter von 1792/93 kann ausser Betracht bleiben.



weniger als gleich. Zunächst blieb dem bergischen Lande die Erbitterung erspart, die linksrheinisch vor 1802 das antichristliche Treiben der Republikaner in den weitesten Kreisen hervorrief. Später gehörte das Roerdepartement zu einem Bistum, während im Grossherzogtum Berg nicht weniger als drei bischöfliche Behörden kirchliche Hoheitsrechte ausübten. Was die Industrie betrifft, so hob sich diese, allerdings erst von etwa 1802 ab, im Roerdepartement von Jahr zu Jahr. Im Bergischen dagegen verfielen nach 1808, dank der Schutzzollgesetzgebung und der Kontinentalsperre, Handel und Gewerbe einem unaufhaltsamen Niedergange. Gemeinsam war der Bevölkerung auf beiden Rheinufern seit dem russischen Feldzuge der Hass gegen die immer unerträglicher sich gestaltenden Kriegslasten. Nur mit äusserster Mühe konnte im Bergischen bereits im Sommer 1813 die Ordnung aufrecht erhalten werden; wenige Monate später begrüsst man allenthalben die Russen als Befreier.

Indem Schmidt mit rücksichtsloser Schärfe und Offenheit die Fehler der französischen Verwaltung klarlegt, unterlässt er es anderseits nicht, durchgehends ebenfalls in unwiderlegbarer Art, die Fortschritte anzudeuten, die seine Landsleute am Rhein in so vielfacher Hinsicht anbahnten. Dies die richtige Art der Geschichtschreibung, die zwischen grossen Nationen Licht und Schatten gerecht zu verteilen sich bestrebt und so zur Festigung gegenseitiger guter Beziehungen erfolgreich mitwirkt.

*Düsseldorf.*

*E. Pauls.*

## Bericht über die Monatsversammlungen

im Winterhalbjahre 1905/06 und die Ausflüge im Sommer 1906.

Während des Winterhalbjahres 1905/06 wurden ausser der Hauptversammlung zwei Monatsversammlungen abgehalten, und im Laufe des Sommers zwei Ausflüge in das Vereinsgebiet veranstaltet. Die erste Sitzung fand am Mittwoch, den 13. Dezember 1905 statt. In derselben sprach Professor Buchkremer „über das Grab Karls des Grossen“. Denselben Gegenstand hatte er bereits in der Hauptversammlung des Vereins im Oktober 1902 behandelt. Wenn er jetzt abermals darauf zurückkam, so bewog ihn dazu der Umstand, dass im Laufe des Jahres ein Buch erschienen ist, das eine Mitteilung enthält, die wohl geeignet sein dürfte, die 1902 geäusserten Vermutungen fast zur Gewissheit zu erheben. Das vierte Heft des vierten Bandes der von Ludwig Pastor herausgegebenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“ befasst sich mit der von dem italienischen Priester Antonio de Beatis verfassten Beschreibung einer Reise, die er in Begleitung und als Sekretär des Kardinals Luigi d'Aragona in den Jahren 1517—1518 durch Tirol, die Schweiz, Süd- und Westdeutschland, Belgien, Holland, Frankreich und Oberitalien gemacht hat. Hofrat Pastor war, wie er im Vorwort erzählt, so glücklich, auf der Nationalbibliothek in Neapel diese Reisebeschreibung in italienischer Sprache zu entdecken. Er erkannte sofort, dass sie von den zu Dutzenden in den Bibliotheken Italiens enthaltenen Reisebeschreibungen nach jeder Seite hin sich vorteilhaft unterscheidet, und dass sie zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters unschätzbare Material berge. Deshalb fasste er den Entschluss, die Reisebeschreibung, welche merkwürdigerweise noch ungedruckt war, zu veröffentlichen. In diesem Entschluss wurde er noch bestärkt, als er im Jahre 1901 in die glückliche Lage kam, in Rom eine andere, teilweise bessere Handschrift der Reisebeschreibung erwerben zu können. Pastor hat in der nunmehr vorliegenden Publikation neben dem vollständig mitgeteilten italienischen Originaltext, von dem Deutschland, die Schweiz und Niederlande behandelnden Teile einen mit vielen sachlichen, kritischen und literarischen Anmerkungen versehenen Auszug gegeben. Den Aachen betreffenden Passus brachte Professor Buchkremer zur Vorlesung. (Vgl. Bd. XXVII dieser Zeitschrift S. 265 und 266.)

Hieran anknüpfend und zurückgreifend auf seinen Vortrag im Jahre 1902 legte er zunächst dar, was die Tradition vom Grabe Karls des Grossen be-

richtet. Sie spricht von 2 Stellen und zwar seit 1620 (a Beeck, Noppius, Meyer etc.) von der Mitte des Octogons, wo weisse, eine rechteckige Fläche bildende Marmorplatten im Belag zu sehen waren. Dagegen versetzt die ältere Tradition, die sich in dem erwähnten Reisebericht deutlich ausspricht, das Grab an die Stelle im untern Umgange neben der Sakristei, wo das ganze Mittelalter hindurch bis 1788 ein Grabdenkmal Karls des Grossen bestanden hat. Auf die Glaubwürdigkeit von Antonio de Beatis und darauf, dass sich seine Beschreibung durch viele andere Nachrichten als richtig nachweisen lässt, wurde hingewiesen und betont, dass diese Tradition, als die ältere, die glaubwürdigere ist. Auch die Gründe für die Entstehung der späteren Tradition wurden angegeben und besonders daran erinnert, dass erst kurz vorher Berichte über die märchenhafte Bestattung Karls bekannt wurden. Die Deutung der weissen Marmorsteine im Belage in der Mitte des Octogons sieht Redner nach wie vor darin, dass der ursprünglich hier befindliche Allerheiligenaltar später an den ersten nördlichen Octogonpfeiler versetzt worden ist, wodurch der noch unter dem Altar liegende karolingische Marmorbelag wieder zum Vorschein gekommen ist. Zahlreiche neue Beweisglieder führte der Redner an, woraus hervorgeht, dass der Allerheiligenaltar um 1577 nicht mehr in der Mitte des Octogons stand und vor seinem Abbruch gegen den ersten nördlichen Pfeiler angelehnt war. Vergleicht man nun die Nachricht, die Einhard über das Grab Karls des Grossen gibt, mit der Beschreibung Antonios de Beatis, so ergibt sich für die Form des karolingischen Grabmals genau im Wesentlichen dieselbe Gestalt, wie Antonio de Beatis das damals vorhandene Grabmal Karls des Grossen 1517 schildert. Einhard sagt: „In dieser (Pfalzkapelle) wurde er an demselben Tage, an dem er gestorben war, begraben und über dem Grabe ein vergoldeter Bogen mit Bildnis und Inschrift errichtet.“ Auch die späteren Nachrichten über das Grab Karls des Grossen bei der Eröffnung durch Otto III. und bei der Erhebung der Gebeine durch Friedrich Barbarossa fügen sich zwanglos den Verhältnissen an, die durch ein in der oben angegebenen Weise und an der oben erwähnten Stelle bestehendes Denkmal geschaffen waren. Buchkremer spricht daher zum Schlusse seine Ansicht dahin aus, dass gestützt auf die ältere Tradition das Grab Karls des Grossen nicht in der Mitte des Octogons, sondern an der rechten Wand des Octogons an der Sakristei zu suchen sei. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Besprechung an, in der hervorgehoben wurde, dass grösste Vorsicht geboten sei bei ins Detail gehenden Schlussfolgerungen aus an und für sich noch so glaubwürdigen mittelalterlichen Reiseberichten. In der zweiten, am Mittwoch den 14. Februar 1906 abgehaltenen Monatsversammlung verbreitete sich Professor Buchkremer in längeren Ausführungen „über das Grab Ottos III. im Aachener Münster“. Die Leiche des im Jahre 1002 zu Rom verschiedenen Kaisers wurde seinem Wunsche entsprechend unter den grössten Schwierigkeiten nach Deutschland gebracht. Im Kloster der hl. Afra zu Augsburg wurden die Eingeweide, der übrige Körper am

Ostersonntage im Chor des Aachener Münsters beigesetzt. Über die genauere Bestimmung der Grabstelle hatte der Vortragende sich bereits im XXII. Bande dieser Zeitschrift geäußert. Der Stiftsherr Viehoff entwickelte dagegen in einem Aufsatz über das Grab Karls des Grossen eine andere Meinung, die Professor Buchkremer nunmehr widerlegte. Im alten Chor standen vom letzten Drittel des 11. Jahrhunderts an auf der Mittellinie drei Altäre: der Muttergottesaltar (in der alten Apsis), der Allerheiligenaltar genau in der Mitte des Octogons und der Petrusaltar zwischen den vorhin genannten beiden Altären. Während nun Viehoff annimmt, dass das Grab Ottos III. sich befinden habe zwischen dem Allerheiligenaltar und dem Petrusaltar, konnte Buchkremer, gestützt auf mehrere urkundliche Nachrichten, den Nachweis für die Richtigkeit seiner Annahme führen, wonach das Grab Ottos III. zwischen dem Petrus- und dem Muttergottesaltar gelegen hat, und zwar unmittelbar hinter dem Petrusaltar. Während die meisten der geschichtlichen Nachrichten nur berichten, Otto wäre in medio chori oder in medio ecclesiae beigesetzt worden, lautet eine Nachricht des Ägidius von Aureavallis, der zu einer Zeit schrieb, wo jene drei Altäre bereits errichtet waren, „corpus ejus Aquisgrani ante altare Sancte Maria in choro conditum est“. Hieraus folgt unmittelbar, dass sich das Grab nur zwischen dem Muttergottesaltar und dem Petrusaltar befinden haben kann. Der Vortragende zeigte dann weiterhin, dass die Bestimmung des Lageverhältnisses vom Grabe Ottos auch erfolgen könne durch die Bestimmung der Stelle, wo der Karlsschrein im alten Chor gestanden habe, denn eine Nachricht im Necrologium des Münsterstifts sagt, dass unter dem Karlsschreine Otto III. begraben liege. Nun lässt sich aber leicht die Stellung des Karlsschreines unmittelbar hinter dem Petrusaltar und als mit dessen Retabel verbunden, nachweisen. Redner beschrieb kurz diese für die romanische Kunst so charakteristische monumentale Altarform und wies darauf hin, dass schon allein aus der Tatsache, dass im spätgotischen neuen Chor wiederum der Karlsschrein mit dem nunmehr hierhin verstellten Petrusaltar verbunden sei, sich schliessen lasse, dass er auch ursprünglich im alten Chor mit ihm hätte verbunden sein müssen, weil in spätgotischer Zeit solche Reliquienaltäre nicht mehr neu gemacht wurden. Andererseits lässt sich aber auch aus schriftlichen Nachrichten dies beweisen. Schon bei der Kanonisierung Karls des Grossen wurde sein Körper in einen Holzschrein, den nachherigen Karlsschrein gelegt, der nach Gottfried von Viterbo „super altare reconditus est“. Und dass dies nur der Petrusaltar gewesen sein kann, folgt aus einer weiteren Nachricht, worin es von einer Kerze heisst, dass sie zu stellen wäre: extra feretrum sive capsam beati Karoli in choro beate Marie Virginis gloriose (versus altare summum ejusdem Virginis gloriosae). Der Redner stützt dann seine Ansicht weiterhin noch durch den Hinweis auf eine Ceremonie am Gründonnerstage, die hinter dem Petrusaltare vorgenommen wurde; bei der Gelegenheit, wo auch vom Karlsschrein die Rede ist, wird er sepulchrum sancti Caroli genannt. Der Vortragende sprach

seine Ansicht dahin aus, dass der Petrusaltar wahrscheinlich unmittelbar vor dem östlichen Octogonbogen im Octogon gestanden und demnach das Grab Ottos III. sich gerade unter diesem Bogen befunden habe. In der hier liegenden Fundamentmauer wurde bei den umfänglichen Untersuchungen im Jahre 1861 eine etwa dreiviertel Meter breite, durch die ganze Mauerdicke hindurchgehende, im Querschnitt rechteckige Vertiefung gefunden, die sehr wohl den Sarg aufgenommen haben kann. Redner besprach dann kurz die neuen Verhältnisse bei der Errichtung des gotischen Chores, wobei die Gebeine Ottos III. von ihrer ersten Ruhestätte weggenommen und mitten im neuen gotischen Chore beigesetzt wurden. Auch hier lag das Grab wiederum zwischen dem Muttergottes- und dem Choraltar (dem alten Petrusaltar). Der Karlsschrein stand aber nicht mehr über dem Grabe Ottos. Dagegen wurde gleich hinter diesem eine monumentale Statue Karls des Grossen in reicher architektonischer Fassung — unter dem Namen Dreikönigenleuchter bekannt — errichtet und dadurch auch hier wieder an die alten Verhältnisse erinnert. Zum Schlusse sprach Professor Buchkremer einige Vermutungen aus über die formale Gestaltung des Grabes Ottos III. und gab der Hoffnung Ausdruck, dass durch die Nachgrabungen im gotischen Chore völlige Klarheit über den heutigen Befund erlangt werde. Die Hoffnung dürfte sich einstweilen nicht erfüllen, da inzwischen ein desfallsiges Gesuch an das Kapitulum von der erzbischöflichen Behörde in Cöln, an die es weitergegeben worden war, abschlägig beschieden worden ist.

Den zweiten Vortrag hielt der Berichterstatter. Sein Thema lautete: „Äbtissin und Vogt in der alten Herrlichkeit Burtscheid.“ Da der Vortrag mittlerweile in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ Jahrgang 19, S. 65—92 in erweiterter Form veröffentlicht worden ist, so können wir hier füglich von einer näheren Inhaltsangabe absehen.

Von den beiden im Laufe des Sommers veranstalteten wissenschaftlichen Ausflügen hatte der erste das Städtchen Heinsberg zum Zielpunkt. Der Einladung zur Teilnahme an diesem Ausfluge waren am 20. Juni die Vereinsmitglieder mit ihren Damen sowie auch sonstige Freunde der heimlichen Geschichte von nah und fern in stattlicher Anzahl gefolgt. Gegen 200 Damen und Herren waren in dem grossen Saale der Schützenhalle versammelt, als der stellvertretende Vorsitzende des Geschichtsvereins, Pfarrer Heinrich Schnock, um 4 Uhr die Sitzung mit einigen warmen Begrüssungsworten eröffnete. Wenn er von den Gesichtern so Mancher der Anwesenden den Wunsch, dem Aachener Geschichtsverein beizutreten, ablesen zu können meinte, so hatte er sich in dieser Beobachtung nicht getäuscht; denn alsbald meldeten sich 15 Herren als neue Mitglieder an. Der Herr Bürgermeister von Heinsberg, der nunmehr das Wort ergriff, hiess Namens der Stadt — die nebenbei bemerkt in reichem Flaggenschmuck prangte — die Geschichtsfreunde, unter Hinweis auf die geschichtliche Bedeutung des Ortes, herzlich willkommen. Herr Oberpfarrer Dr. Schneider schloss sich den Worten des Herrn Bürgermeisters an und bedauerte nur das Eine, dass der Besuch

auf eine verhältnismässig kurze Spanne Zeit beschränkt werden müsse. Nachdem der Vorsitzende den beiden Herren für die warmen Begrüssungsworte und den herzlichen Empfang gedankt hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Herr Landgerichts-Präsident Schmitz, ein geborener Heinsberger, seit Gründung des Aachener Geschichtsvereins Mitglied desselben, dem der Verein die Anregung zu dem Ausfluge und den schönen Verlauf desselben in erster Linie verdankt, bestieg nunmehr die Rednerbühne und entwarf in kurzen, prägnanten Zügen ein lebensvolles Bild der Vergangenheit seiner Vaterstadt. Schon in römischer Zeit, so führte er aus, verband eine Strasse Heinsberg mit Aachen. In dem Namen der Dorfschaften Tüddern (Theudurum) und der 1000 Schritte davon entfernten römischen Station Mille, heute Millen, sind zwei Sprachdenkmale jener Zeit erhalten. Die Apostel der Umgebung Heinsbergs waren Wiero, Otherus und Pleckhelmus vom Kloster Odilienberg an der Strasse Heinsberg-Roermond, dessen herrliche Basilika eines der interessantesten Bauwerke bildet. Der erste urkundlich nachweisbare Heinsberger Dynast war Goswin, der vom Kaiser Heinrich IV. am 25. Mai 1085 beauftragt wurde, in das Stift St. Troud einen vom Bischof von Lüttich bekämpften Abt einzusetzen; 1189 nahm Gottfried von Heinsberg unter Friedrich I. an dessen Kreuzzug teil. In der blutigen Schlacht von Worringen standen die Heinsberger auf seiten des Cölner Erzbischofs. Johann I. (1395—1439) der „Streitbare“ griff 1429 an der Spitze von 1600 „wohlgemuntierten Reutter“ in den Aachener Streit zwischen dem alten und neuen Rat ein. Die Reihe der Dynasten schloss ab mit Johanna, die, 16 Jahre alt, 1472 den Herzog von Jülich heiratete. Damit wurde Heinsberg ein Teil der Jülichischen Lande. Auf dem Burgberge, dessen Bergfried im 18. Jahrhundert noch vorhanden war, wurde 1140 von Goswin II. eine Basilika erbaut, und mit dieser ein Collegiatstift verbunden. Das Chor der Gangolphuskirche wurde 1262 durch den Bischof von Lüttich eingeweiht. Es wurde Stiftskirche, als im 15. Jahrhundert die heute noch vorhandene hochinteressante Hallenkirche vorgebaut, und diese als Pfarrkirche eingerichtet wurde. Der mächtige Turm, mit einem Mauerwerk von unten 2.60 und oben 1.85 Meter Dicke war auch zu Verteidigungswerken eingerichtet. Turm und Kirche waren umschlossen von einem bewehrten Friedhof. Das Prämonstratenserstift ist um 1150 ausserhalb der Stadtmauern erbaut, 1542 bei der Belagerung Heinsbergs durch Karl V. in Flammen aufgegangen und dann in die Stadt verlegt worden. Die Stadt Heinsberg hat schon früh in ihrer heutigen Anlage bestanden. Schon 1343 geschieht der heutigen Hochstrasse (up dem Hoitwege) Erwähnung. In einer Urkunde von 1349 ist die Webergasse, in einer solchen von 1359 die heutige Mygasse (Mariengasse) genannt. 1420 verbündete sich Heinsberg mit Aachen und einer Reihe anderer Städte, damit keiner ihrer Insassen seinem zuständigen Landesgericht entzogen wird. Sodann wandte sich der Redner zur Besprechung der wichtigsten Baudenkmäler Heinsbergs. Allen voran nimmt da das Interesse in Anspruch die herrliche, an dem Schlosshügel gelegene Hallenfarrkirche zum

hl. Gangolphus, die in ihrer heutigen Gestalt sich als ein Werk der spätgotischen Stilperiode darstellt. Das Chor dürfte dem beginnenden 15. Jahrhundert seine Entstehung verdanken, während Turm und Schiffe bis gegen Ausgang des Jahrhunderts fertiggestellt wurden. Unter dem geräumigen Chore, zu dem eine siebenzehnstufige Treppe hinauf führt, befindet sich eine dreischiffige romanische Krypta, die der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört. Die Kirche ist im Laufe der Zeit vielfach von verheerenden Bränden und andern Missgeschicken heimgesucht worden. Die jedesmalige Wiederherstellung erfolgte nicht im Stilgefüge der Spätgotik, sondern in dem der jeweiligen Restaurationszeit. Erst mit dem Jahre 1848 setzt eine durchgreifende Herstellung der Kirche ein, die sich zunächst auf die Neueinziehung der Gewölbe des Mittelschiffes, des Nordschiffes und des Turmes erstreckte. In den Jahren 1884 bis 1898 wurde unter der Leitung des Architekten Ludwig von Fissenne das Äussere der Kirche wiederhergestellt. An dieser Wiederherstellungsarbeit werden, und wohl nicht mit Unrecht, der moderne Turmhelm und die spitzen Steingiebel über den Seitenschiffjochen getadelt. Der Turm, obwohl von drei Seiten von den Schiffen umschlossen und nur mit der einen Seite frei liegend, macht mit seinen sechs Geschossen, die durch prächtige Masswerkblenden aus gebrannten Formsteinen belebt sind, von den verschiedensten Punkten aus gesehen, einen majestätischen Eindruck. Nachdem der Redner noch der reichen Innenausstattung der Pfarrkirche Erwähnung getan, lenkte er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf das ehemalige Prämonstratenserinnenstift. Die Stiftung erfolgte im Jahre 1140 durch Goswin II. von Heinsberg als Doppelkloster; eine durchlaufende Mauer teilte den für die Mönche bestimmten Teil von dem Convente der Nonnen. Im Jahre 1479 wurde das Mönchskloster aufgehoben und die Niederlassung entwickelte sich zu einem adeligen Frauenstift desselben Ordens, dem hervorragende Dynastengeschlechter damaliger Zeit ihre Töchter anvertrauten. Das heute noch an der Hauptstrasse gelegene, nuncmehr von mehreren Familien bewohnte, ehemalige Klostergebäude, das, wie eine im Oberlicht angebrachte Inschrift besagt, im Jahre 1774 aufgeführt worden ist, besteht aus einem langgestreckten, zurückliegenden Haupt- und zwei vorspringenden Seitenflügeln und bildet ein reizvolles Architekturbild aus der Rokokozeit. Nach Beendigung des mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages begaben sich die Ausflügler zur Pfarrkirche, die unter Leitung des Herrn Präsidenten Schmitz, der auch auf dem Wege dahin auf alles Schenswerte unausgesetzt aufmerksam machte, eingehend besichtigt wurde. Wohl alle Teilnehmer konnten sich beim Eintritt in die Kirche eines Gefühles freudiger Überraschung ob des wahrhaft grossartigen Eindruckes, den das weitgespannte Mittelschiff mit dem erhöhten mächtigen Hauptchor auf den Beschauer macht, nicht erwehren. An Ausstattungsgegenständen älteren und neueren Datums enthält die Kirche eine unermessliche Fülle. Gleich rechts vom Eingang in der westlichen Ecke des Südschiffes befindet sich die Taufkapelle, die durch ein spätgotisches,

musterhaft gearbeitetes schmiedeeisernes Abschlussgitter vom Schiff getrennt ist. Der auf drei Löwen ruhende Taufbrunnen stellt eine dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörige Gelbgussarbeit von eigentümlicher pokalförmiger Gestalt dar. An der Westwand des nördlichen Seitenschiffes steht eine Colossalfigur des hl. Christophorus, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Sie trägt das Gepräge der nieder-rheinischen Arbeiten jener Zeit in hervorstechendem Masse. Der Beobachtung wert ist auch eine um die Wende des 15. Jahrhunderts entstandene Holzgruppe, darstellend: „Simon von Cyrene hilft Jesus das Kreuz tragen.“ Ausserdem hängen an den Wänden der Seitenschiffe einige Ölgemälde, ehemalige Altarbilder, deren Wert sehr verschieden ist. Wenn von ältern Holzarbeiten die Rede ist, darf vor allem das hervorragend schöne Chorgestühl, das der Mitte des 15. Jahrhunderts angehört, nicht übersehen werden. In der Sakristei waren neben einer aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts herrührenden Monstranz, deren Stifter laut Inschrift auf dem Fusse Johann Arnoldt Baron von Ondt zu Bochholtz und seine Gattin Anna Magdalena von Ondt zu Bochholtz, Frau zu Heinsberg sind, verschiedene liturgische Gewänder mit gestickten Stäben ausgestellt, wie man deren in rheinischen Sakristeien viele antrifft. Sie stammen meist aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts und rühren wohl grösstenteils aus aufgehobenen Stiftern und Klöstern her. Die Heinsberger Nadelmalereien, namentlich auf der roten Goldbrokat-Casel sind überaus fein durchgeführte Arbeiten, die den vorzüglichen Bildstickereien auf einer kostbaren Capelle der Pfarrkirche zum hl. Adalbert in Aachen und auf einer Casel in der Pfarrkirche zu Rott bei Walheim ebenbürtig zur Seite stehen. Unter den Ausstattungsstücken der Heinsberger Pfarrkirche, die unter dem jetzigen kunstsinnigen Oberpfarrer Dr. Schneider entstanden sind, ragt in ganz hervorragendem Masse der im nördlichen Seitenschiff stehende Marienaltar hervor. Auf der Mensa erhebt sich über der Predella, die hinter kunstvoll gearbeiteten Gittertüchern verschiedene Reliquiare aus dem beginnenden 16. und 17. Jahrhundert birgt, in Triptychonform, von hohem Fialwerk gekrönt, der Bilderschrein, der eine vorzüglich gearbeitete Krönung Maria im Mittelstück enthält. Dieser Altar, der bezüglich des Aufbaues, der technischen Ausführung und der polychromen Behandlung auch der strengsten Kritik Stand hält, dürfte unter den vielen Bilderaltären der Neuzeit einen der ersten Plätze einnehmen. Er ist als eine getreue Nachahmung des berühmten Altars in St. Wolfgang hervorgegangen aus der Werkstätte des Heinsberger Bildhauers Kuhlen, dessen Name schon lange in der Kunstwelt einen guten Klang hat. Von der Kirche begaben sich nunmehr die Geschichtsfreunde zu dem nahen Burgberge, um die allerdings nur spärlich erhaltenen Reste der ehemaligen Burg in Augenschein zu nehmen. Der erste Burgbau dürfte im 11. Jahrhundert entstanden sein; die heute noch vorhandenen Mauerreste gehören einem vielleicht im 12. oder 13. Jahrhundert entstandenen Neubau an. Von den mittelalterlichen Festungsmauern, die die Stadt



umschlossen, ist fast nichts mehr vorhanden. Bauten und Tore auch späterer Zeit bestehen noch in verhältnismässig grosser Anzahl; in dem für seine Vaterstadt begeisterten Landgerichts-Präsidenten fanden sie alle einen kundigen und beredten Erklärer. Mittlerweile appellierte auch der leibliche Mensch an seine Rechte und so begab sich denn die ganze Gesellschaft zum Restaurant Lauman, wo sie nicht nur restauriert, sondern auch photographisch aufgenommen wurde. Nachdem noch im Hotel Behring das Abendessen eingenommen, begaben sich die Ausflügler zum Bahnhof und gelangten in gemessenem Tempo gegen 11 Uhr wieder in Aachen an. Über den aussergewöhnlich wohl gelungenen Verlauf des Ausfluges herrschte nur eine Stimme.

Der zweite in Aussicht genommene Sommerausflug fand am Donnerstag den 6. September statt. Den Zielpunkt desselben bildete die Kreisstadt Erkelenz, die seit dem Besuche des Vereins vor ungefähr 15 Jahren sich wesentlich zu ihrem Vorteil verändert hat und überall Spuren blühenden Lebens und sozialen Aufschwungs erkennen lässt, was wohl nicht in letzter Linie dem grossartigen industriellen Unternehmen der internationalen Bohrgesellschaft in Erkelenz zu danken ist. Gegen 4 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende des Aachener Geschichtsvereins, Strafanstaltspfarrer Schnock, in dem hübschen Saale der Tonhalle mit einigen warmen Begrüssungsworten die Sitzung, zu der sich über hundert Personen eingefunden hatten. Bürgermeister Hahn entbot zunächst den Aachener Geschichtsfreunden den Willkommengruss der Stadt und machte dann einige interessante Mitteilungen über das an handschriftlichem Quellenmaterial verhältnismässig reiche Stadtarchiv, das aber bei der Unzulänglichkeit der Räume im Rathaus eine passende Aufbewahrungsstelle noch nicht gefunden hat. Nach ihm nahm Oberpfarrer Kamp das Wort, um die Versammlung in längerer Ausführung mit der Geschichte der Kirche und deren Kunstobjekten bekannt zu machen. Nachdem der Vorsitzende den beiden Herren für ihre freundlichen und belehrenden Worte den Dank des Vereins ausgesprochen, teilte Landrat Dr. Reumont den Plan mit, nach dem später die Besichtigungen vorgenommen werden sollten. Um den Rundgang recht nutzbringend zu machen, schien es erforderlich, die grosse Anzahl Teilnehmer in zwei Gruppen zu teilen, deren Leitung von den Herren Dr. Hahn und Rechnungsrat Bolten übernommen wurde. Damit war der mehr geschäftliche Teil beendet; Sanitätsrat Dr. Lucas eröffnete nun den wissenschaftlichen Teil mit einem Vortrage über einzelne Burgen und Geschlechter der Erkelenzer Gegend. Es ist, so begann der Redner, eine interessante Erscheinung, dass zu einer Zeit, wo die Welt hastet und stürmt in rastlosem Drange, um in möglichst kurzer Zeit des Lebens Schätze zu erwerben, wo die Wissenschaften bemüht sind, alle Errungenschaften des Forschens dem praktischen Aufbau realer Zwecke dienstbar zu machen, ein ideales Streben und Interesse für, ich möchte sagen, romantische Ideen weite Kreise erfasst und zu grossen Opfern an Zeit und Mitteln bestimmt. Es ist der Sinn und das Interesse für die Tradition und Überreste einer längst verschwun-

denen Zeit, sowohl für die des klassischen Altertums als vor allem für die romantische Blüte des Mittelalters, die des Rittertums. Zum Beweise für seine Worte erinnert der Redner an die unter dem Schutze und der tatkräftigen Mitwirkung unseres Kaisers sich allenthalben nun aus dem Staube erhehenden Zwingburgen der römischen Kaiserzeit und an die wiedererstehenden mittelalterlichen Burgen, die von neuem die Berge unserer Heimat schmücken. Nebenher hat dann auch in jüngster Zeit die Forschung viel Interessantes über das Rittertum zu Tage gebracht. Herr Dr. Lucas ging dann nach diesen einleitenden Worten dazu über, Mitteilungen über einzelne Burgen des Kreises zu machen, denen er bescheidenlich als Bausteine einigen Wert beilegen zu dürfen glaubte. Besonders eingehend befasste er sich mit der Geschichte des Schlosses Tüschbroich (tüsch-broich zwischen Sumpf), das im nördlichen Teile des Kreises Erkelenz liegt. In sumpfigen Gelände, durch welches sich ein kleiner Bach der Schwalm zuschlängelt, von dichtem Walde eingeschlossen, erhebt sich zwischen breiten Weihern ein künstlich hergestellter Berg von kreisrunder Form, der auf seinem Plateau die Reste einer alten Burg, anscheinend aus dem 15. Jahrhundert, trägt. Vor derselben liegt, durch breite Weiher getrennt, der alte umfangreiche Burghof, eingeschlossen von ebenfalls halb verfallenen Bauten des 17. Jahrhunderts, die aus mächtigen Wirtschaftsgebäuden, flankiert von zwei starken Türmen, bestehen. Einer derselben ist noch gut erhalten, während alles übrige gänzlich zerfallen ist. Das Ganze gibt das Bild einer der mächtigsten Burgen des Flachlandes. Die älteste Urkunde über Tüschbroich, die im Stadtarchiv zu Cöln ruht, stammt aus dem Jahre 1172. Die mächtige Abtei zu St. Veit in M.-Gladbach kauft von Alard von Tüschbroich und seinem Oheim Geldorf ein Allodium genannt Rackesheiden ad fossam (ein Hof in Hardt bei Gladbach), nachdem der Lehnsherr, Herzog von Limburg, seine Zustimmung gegeben hatte. Wegen dieser Besetzung entwickelte sich ein Streit zwischen der Abtei und den Herren von Tüschbroich, zu dessen Austragung erstere ihren Schutzherrn, den Grafen von Odenkirchen anrief. Auch der Verkauf von Rackesheiden scheint die Herren von Tüschbroich nicht aus ihren misslichen Verhältnissen befreit zu haben; denn 1188 erwirbt Erzbischof Philipp von Cöln auch noch das Schloss Tüschbroich durch Kauf. Im 13. Jahrhundert sind die Edelherren von Mathar im Besitz von Tüschbroich, bis es um 1450 durch Heirat an Johann von Melich kommt, durch Heirat vom Jahre 1470 an Heinrich Hoen von dem Tesch und ein Teil an Syaert von Eyll. So ging der Redner weiter die wechselvolle Reihe der Besitzer von Tüschbroich in den verschiedenen Jahrhunderten durch. Nach dem Aussterben der Freiherren von Spiering im Jahre 1829 kam das Schloss im Jahre 1850 in den Besitz des Notars Jungbluth in Erkelenz, dessen Erben es bis zur Stunde gehört. Da die Zeit bereits weit vorgerückt war, musste der Redner mit der Beschreibung der Burg Tüschbroich sich bescheiden. Nur noch einen Fall führte er an aus der Umgegend von Erkelenz, der einen tiefen und abschreckenden

Blick in das Zauberwesen der mittelalterlichen Zeit und in die ebenso einseitige wie grausame gerichtliche Verfolgung der dem verhängnisvollen Verdacht anheimgefallene Unglücklichen tun liess. Nachdem die Versammlung dem Herrn Sanitätsrat für seine aufklärenden Mitteilungen ihren Dank bezeugt, wurde die gastliche Tonhalle verlassen, und der Weg zu Erkelenz' wichtigstem Bauwerk, zur Pfarrkirche angetreten. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, wenn auch keine baulichen Überreste mehr davon Zeugnis ablegen, dass an der Stelle der heutigen gotischen Hallenkirche bereits früher ein der romanischen Stilperiode angehöriges Gotteshaus gestanden hat. Die mit ihrem mächtigen siebengeschossigem Westturm das ganze Flachland beherrschende dreischiffige Pfarrkirche wurde gegen Anfang des 15. Jahrhunderts vollendet. Wenige Jahrzehnte später wurde sie bei dem grossen Stadtbrand stark beschädigt und im Jahre 1542 mit Hülfe des Marienstifts in Aachen, das nur ungern seiner Verpflichtung nachkam, wiederhergestellt. Von der Bogenhalle des Westturmes aus gesehen, macht die Kirche im Innern, ungeachtet ihrer einfachen architektonischen Formen, einen gewaltigen Eindruck auf den Beschauer. Sie besitzt eine ganze Reihe sehenswerter Kunstobjekte ältern und neuesten Datums. Gleich beim Eintritt in die Kirche fällt der prächtige Kronleuchter mit der Doppelfigur der Mutter Gottes in die Augen. Sechs schmiedeeiserne Arme wachsen unterhalb des Marienbildes aus einem mächtigen Holzknäuf um eine mit Blattwerk umwundene Stange heraus. Die Hauptarme sind umwunden mit reichem Rankenwerk; sie laufen aus in Blattkronen mit Kerzenhaltern. Die Nebenarme endigen in Blattkronen, aus denen die Halbfigur eines musizierenden Engels herauschaut. Das herrliche Werk wurde im Jahre 1517 in Neuss angefertigt und von dem kölnischen Maler Johannes Erwein in Cöln polychromiert. Eine hervorragende Arbeit des Gelbgusses ist das im Chore befindliche Adlerpult, das abgesehen von einer fehlenden Statuette, im Gegensatz zu den beiden auf uns gekommenen Adlerpulten im Münster zu Aachen und in der Maxkirche zu Düsseldorf, die im Laufe der Zeit ihre ursprüngliche Gestalt teilweise eingebüsst und den figuralen Schmuck verloren haben, sich unverändert von der Zeit seiner Entstehung im Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Tage erhalten hat. Da es nicht möglich ist, in einem kurzen Referat aller Sehenswürdigkeiten zu gedenken, so wollen wir nur noch die Aufmerksamkeit hinlenken auf ein Prachtstück der Nadelmalerei aus dem Jahre 1509, eine Messcasel aus Goldbrokat mit Granatapfelmuster, deren beiderseitiges Gabelkreuz Gruppenbildchen, im Überfangstich ausgeführt, von unvergleichlicher Schönheit enthält. Das unselige Streben vergangener Tage nach angeblicher Bequemlichkeit hat dazu geführt, die Vorderseite zurechtzustutzen zu einer leider nur zu gelungenen „Violine“. Unter den Werken der Neuzeit, die in der Kirche vertreten sind, steht obenan ein vorzüglich gearbeiteter Bilderaltar, der sich im Allgemeinen an die Anordnung der bekannten flandrischen Flügelaltäre anschliesst, im einzelnen aber vorteilhaft sich von jenen mehr fabrikmässig hergestellten

Altären abhebt. Das Meisterwerk stammt aus der rühmlichst bekannten Werkstätte des Bildhauers Langenberg in Goch. Verlassen wir nun die Pfarrkirche und begeben uns auf einige Augenblicke in die ehemalige Kirche der Franziskaner. Wer in die in ihrem Äussern mehr als schlichte Kirche aus dem Jahre 1660 eintritt, ist völlig überrascht von dem weiten, hellen, durch keine Säulen und Pfeiler beengten, von einem gewaltigen Tannenzeltdach überspannten Raum, der sich seinem erstaunten Blicke darbietet. Dazu kommt noch, dass die mobile Barockausstattung uns wie aus einem Guss geschaffen erscheint. Leider kann die in neuerer Zeit versuchte polychrome Behandlung der Wände und des Gewölbes die Proben einer noch so nachsichtigen Kritik nicht aushalten. Besonders die Bemalung der in den Cassetten des Gewölbes befindlichen Stuckfiguren in Flachrelief dürfte als gänzlich verfehlt zu bezeichnen sein. Von der Franziskanerkirche bis zum Rathaus ist nur ein kurzer Weg. Das nach dem Stadtbrand von 1540 in spätgotischen Formen errichtete Rathaus ist heute seines architektonischen Schmuckes an Ecktürmchen und Zinnen vollständig beraubt und macht den Eindruck, als genüge es auch in seiner räumlichen Ausdehnung den erweiterten Anforderungen der Stadtverwaltung nicht mehr. Die im Sitzungssaal aufliegenden Wiederstellungspläne des Diözesanbaumeisters Rénard dürften darum wohl nicht allzulange mehr auf ihre Ausführung zu warten brauchen, zumal in ihr der Stadt ein Bau von entzückender Schönheit erstehen wird. Im Rathaus befindet sich ausser einigen Portraits und dem Bilde der sagenhaften jungfräulichen Gründerin der Stadt, der Ercka virago, ein interessantes Eidestafelchen in Triptychonform, das im Mittelfeld ein Bild des Gekreuzigten in Unterglasmalerei enthält. Dem mächtigen Burgturme und den spärlich erhaltenen Resten der mittelalterlichen Stadtbefestigung konnten nur einige flüchtige Augenblicke gegönnt werden, da noch zwei Privatsammlungen der Besichtigung harren. Kostbare Objekte der Kleinkunst und der Malerei enthält die Sammlung des Sanitätsrats Dr. Lucas, die wir zunächst aufsuchten. Überaus reizvoll sind u. a. vier Porzellanfigürchen (Marke Höchst), die die 4 Jahreszeiten darstellen. Hochinteressant ist ein getriebenes Silberfigürchen der hl. Katharina, das dem beginnenden 15. Jahrhundert angehören dürfte. Unter den Gemälden ragt hervor die scenische Darstellung der sieben Hauptsünden von Franz Franken. Auch an Möbeln weist die Sammlung einige stattliche Exemplare auf, besonders den aus dem 16. Jahrhundert herrührenden grossen Barockschrank mit religiösen Reliefdarstellungen, der aus dem Kloster Dalheim stammt. Den Schluss der Kunstwanderung bildete die Besichtigung der zahllosen Kunstgegenstände, die der kgl. Landrat Dr. Reumont in den eleganten Räumen seiner prächtigen Wohnung im Kreishause aufgehäuft, oder mit denen er besser gesagt, seine Räume zu kleinen Museen, die aber der gemüthlichen Wohllichkeit durchaus nicht entbehren, zu gestalten verstanden hat. Doch ich würde fast gegen die Pietät zu verstossen glauben, wollte ich nicht in erster Linie die angenehme Überraschung dankbar hervorheben, die der Herr Landrat

den Mitgliedern des Aachener Geschichtsvereins dadurch bereitet hat, dass er im Sitzungssaale des Kreishauses eine Ausstellung von Gegenständen hergerichtet hatte, die an den ersten Präsidenten des Geschichtsvereins, den gelehrten Forscher, kunstsinnigen Mäcen und berühmten Staatsmann Excellenz Dr. von Reumont erinnern. Auf der Schmalseite der in Hufeisenform aufgestellten Tischreihen war das bekannte, vom hiesigen Bildhauer Piedboeuf angefertigte, wohlgelungene Reliefporträt des Verewigten angebracht; davor lagen auf Sammetkissen die hohen, nichtpreussischen Orden, sowie der goldene Kammerherrenschlüssel. Auf den Längstischen lagen unter Glas verschiedene, eigenhändig geschriebene Briefe Kaiser Wilhelms I., des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Fürsten Bismarck an Herrn von Reumont. Die Briefe hat Geheimrat Hüffer in den Annalen des niederrheinischen Geschichtsvereins veröffentlicht, als er in dieser Zeitschrift dem Herrn von Reumont das bekannte, unvergleichlich schöne litterarische Denkmal setzte. Auf denselben Tischen waren ferner aufgelegt eine Reihe von Gratulationsadressen, die dem Geheimen Legationsrat gelegentlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums von Gelehrten-Korporationen und Vereinen, deren Mitglied er gewesen, zugegangen waren. Wollte ich nun die gotischen Truhen, die Barockmöbel, die chinesischen und japanesischen Porzellane und die metallenen Gegenstände alle aufzählen, die die Sammlung Reumont enthält, dann würde ich zu keinem Ende kommen. Nur eins will ich nicht unterlassen, nämlich auch an dieser Stelle nochmals dem Herrn Landrat verbindlichen Dank zu sagen für den hohen Kunstgenuss, den er den Mitgliedern des Aachener Geschichtsvereins in so liebenswürdiger Weise bereitet hat. Ein grosser Teil der Ausfüglir hatte noch nebenher Zeit gefunden, einer freundlichen Einladung der Direktion der Bohrgesellschaft folgend, unter sachkundiger Leitung den noch jungen, aber in hoher Blüte bereits befindlichen, umfangreichen Betrieb eingehend in Augenschein zu nehmen. Mittlerweile nahte die achte Stunde heran und die Herren der einzelnen Gruppen fanden sich nach und nach im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ ein. An den gedeckten Tischen des Hauptsaales liessen sich die Damen und Herren — es waren ihrer nicht viel weniger als 100 — nieder, um gemeinschaftlich zu Abend zu essen. Da öffnet sich die Türe des Nebensaales und siehe, die ganze Musikkapelle der Bohrgesellschaft in Uniform erscheint auf dem Podium und stellt in wohl gelungener Weise die Tafelmusik. Das war dem Geschichtsverein auf seinen zahlreichen Ausfügen noch nicht passiert. Vor dem Nachtsch erhob sich dann Landrat Dr. Reumont, um in geistvoll launiger Weise die bekannten Worte *veni, vidi, vici* auf den Besuch des Aachener Geschichtsvereins zu applizieren und in ein Hoch auf denselben ausklingen zu lassen. Der Vorsitzende hob in seiner Erwiderungsrede hervor, dass der Nachmittag sich zu einem aussergewöhnlich genuss- und lehrreichen gestaltet habe. Zum Beweise ging er dessen Verlauf noch einmal kurz durch und schilderte, was in der kurzen Spanne Zeit Alles geboten worden sei. Wem verdanken wir das in erster Linie, so fragte er,

und die Antwort konnte nicht anders lauten als: In erster Linie verdanken wir das dem Herrn Landrat, der in weitgehendster Weise den Vorstand in der Vorbereitung des Ausflugs unterstützt hat, sodann dem Herrn Sanitätsrat Dr. Lucas, der so bereitwilligst den Vortrag übernommen, dem Herrn Oberpfarrer Kamp, der in dankenswerter Zuvorkommenheit die Schätze seiner Pfarrkirche geöffnet und erklärt und dem Herrn Bürgermeister Hahn, der in liebenswürdiger Weise dem Aachener Geschichtsverein den Willkommengruss der Stadt entboten und sich seiner unermüdlich angenommen hat. Allen diesen um den schönen Verlauf des Ausflugs verdienten Herren galt das Hoch des Redners. Nach dem Geschilderten kann es nicht wunder nehmen, wenn die Teilnehmer an der Exkursion sich vielfach dahin äusserten, dass unter den vielen wohl gelungenen Ausflügen des Aachener Geschichtsvereins der nach Erkelenz mit an erster Stelle stände.

*Aachen.*

*Heinrich Schnock.*

## Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1905/06.

Die Mitgliederzahl des Dürener Zweigvereins hielt sich auf der alten Höhe von 217. Leider wurde seine Tätigkeit gehemmt durch die starke Arbeitslast, die sich sein Vorsitzender, Herr Professor Dr. Schoop, bei der Neueinrichtung des städtischen Archivs auferlegen musste, sowie durch dessen Erkrankung. So war es ihm unmöglich, die Hauptversammlung des 4. April 1906 zu leiten. Ihn vertrat der Unterzeichnete, der an die Mitteilung von der Behinderung des Vorsitzenden eine breitere Darstellung seiner wissenschaftlichen Leistungen, wie sie u. a. die Zeitschrift des Aacheener Geschichtsvereins 1905 brachte, anknüpfte und mit dem lebhaften Wunsche schloss, Herr Professor Schoop möchte bald die alte geistige Frische wiedergewinnen, um seine neue Aufgabe, die „Neubesiedlung des Kreises Düren in fränkischer Zeit“ in gleich erschöpfender und wirkungsvoller Art zu lösen.

Am selben Abend sprach Herr Lehrer Hoffmann aus Düren über die Kriegsdrangsale im Kreise Düren während der Raubkriege Ludwigs XIV. Die feste Grundlage seiner Darlegungen hat der Vortragende in dem Aktenmaterial gefunden, das ihm die Archive der Dörfer Lucherberg und Pier in der Stadt Düren zur Verfügung stellten. Indem er diese Akten zuweilen selber zu Wort kommen liess, gab er seinen Ausführungen packende Färbung und eigenartigen Reiz. Selbstverständlich wurde die neuere Literatur erschöpfend herangezogen.

In klaren, festen Zügen schilderte der Vortragende die politische Lage jener Zeit, die Entstehung der Wetterwolke, die sich auch über den Kreis Düren entladen sollte. Dann verbreitete er sich über die Drangsale, welche die Gegend von Düren und Jülich heimsuchten. Während der Revolutionskrieg noch ohne Schädigung unseres Gebietes verlief, führt der holländische Krieg mitten in die schlimmsten Greuel hinein. — Obwohl der Jülicher Herzog sich neutral verhielt und ihm vollständige Schonung seines Landes zugesichert war, wurde die Gegend um Oberzier von der Condéschen Armada rücksichtslos gebrandschatzt. In kürzester Zeit waren 540 Morgen Ackerland und der ganze Waldbestand verwüstet. Und wie zu Anfang des ersten Kriegsjahres, 1672, gings auch an seinem Ende. Wurden doch in dem kleinen Dörfchen Oberzier tagelang zwei Reiterregimenter einquartiert, die so hausten, dass die Bewohner Haus und Hof imstiche liessen und sich flüchteten. Die Kurcölnischen trieben es nicht besser als ihre Verbündeten.

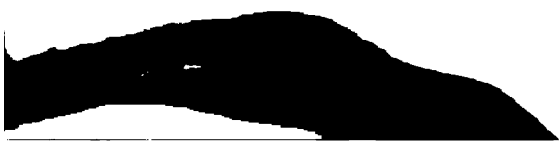
die Franzosen, in dem neutralen Lande. Erschütternd sind die Klagen, die die armseligen Einwohner an ihren Herzog richteten. Dass die spanisch-holländischen Truppen bei ihren vielfachen Durchzügen durchs Jülicher Land in gleicher Weise ihrem Übermut, ihrer Grausamkeit die Zügel schiessen liessen, ist nicht zu verwundern. Und so dauert der Jammer die Kriegsjahre hindurch. 1675 stöhnt unter der Rücksichtslosigkeit der Lüneburgischen, Osnabrückischen und Lothringischen Truppen die Gegend bei Hambach, wo 4500 Reiter kampierten. Trotz aller dieser Leiden kam der Jülicher Herzog nicht zu dem mannhaften Entschluss, diesen Vergewaltigungen seiner Untertanen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten. Die schlimmsten Heimsuchungen brachten die letzten Jahre des zweiten Raubkriegs, über die Herr Hoffmann in einem folgenden Vortrage sich zu verbreiten gedenkt.

Wie der Redner durch scharfumrissene Einzelbilder die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer fesselte, so gab er seinem Vortrag noch besonderen Reiz durch die von ihm angeführten Schadenberechnungen und die daraus sich ergebenden Schätzungen des Geldwerts jener Zeit.

*Düren.*

*Schürmann.*

-----





## Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1905/06.

Im Winter von 1905 auf 1906 sind gewohnter Weise zwei Monatsversammlungen abgehalten worden. Im Sommer 1906 haben zwei Ausflüge stattgefunden. Beide Veranstaltungen hat der stellvertretende Vorsitzende, Herr Strafanstaltspfarrer Schnock, vorbereitet und geleitet; er berichtet darüber ausführlich im vorliegenden Bande S. 489 ff.

Auf der vom 28.—30. September 1906 in Wien tagenden Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine konnte der Verein leider nicht vertreten sein.

Die Generalversammlung hat am 10. Oktober, Nachmittags 6 Uhr, im Ballsaale des Aachener Kurhauses stattgefunden. Ihr war eine Besichtigung der wichtigen und interessanten Reste von Aachens stolzer mittelalterlicher Befestigung, des Ponttores und des Langen Turmes, unter sehr zahlreicher Beteiligung vorausgegangen. In beiden Gebäuden, die die Stadtverwaltung zuvorkommend geöffnet hatte, übernahm Herr Stadtbaurat, kgl. Baurat Laurent freundlichst die Führung und erläuterte ihre Anlage und Gestaltung. Die Besucher besichtigten mit grossem Interesse die im Ponttor aufgestellten älteren Rekonstruktionszeichnungen, sowie die Pläne, die für die Herrichtung des Gebäudes als Museum städtischer Altertümer von Herrn Laurent entworfen sind.

In der Versammlung berichtete der Vorsitzende zunächst über Bestand und Tätigkeit des Vereins im Jahre 1905. Ende 1904 waren vorhanden 786 Mitglieder, von diesen sind im Laufe des Jahres 1905 gestorben 18, ausgetreten 22; beigetreten sind 34, so dass das Jahr 1905 mit einem Bestande von 780 Mitgliedern geschlossen hat. Er gedachte von den Verstorbenen des Jahres 1905 besonders des Ehrenmitgliedes des Vereins Geheimrat Prof. Dr. Hermann Hüffer, dem bereits in der vorigjährigen Versammlung ein Nachruf gewidmet worden war, und des Vorschullehrers Pschmidt, eines ebenso kundigen wie eifrigen Förderers der Aachener Lokalgeschichte, ferner auch des erst vor kurzem zu Düsseldorf verstorbenen Malers Albert Baur, eines geborenen Aacheners, der sich in den Fresken des Treppenhauses des Aachener Rathauses in seiner Vaterstadt ein Denkmal gesetzt hat. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Aufstehen von den Sitzen.

Über den nach § 16 der Statuten in Düren bestehenden Zweigverein berichtet dessen Schriftführer im vorliegenden Bande S. 502 f.

Nachdem der Vorsitzende über die bald bevorstehende Vollendung des XXVIII. Bandes der Vereinszeitschrift berichtet hatte, trug der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, die Übersicht über die Geldverhältnisse im Jahre 1905 vor.

#### Die Einnahmen umfassen

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr . . . . .	M. 3743.39
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1905/6 . . . . .	„ 1000.—
3. Jahresbeiträge für 1905. . . . .	„ 8008.—
4. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken . . . . .	„ 53.—
5. Zinsen der Sparkasse . . . . .	„ 98.51
	zusammen 7902.90

#### Die Ausgaben umfassen

1. Druckkosten für Bd. XXVII der Zeitschrift und anderes . . . . .	M. 2192.33
2. Buchbinder-Arbeiten . . . . .	„ 163.50
3. Honorare . . . . .	„ 794.25
4. Inserate . . . . .	„ 178.96
5. Porto, Fracht und Botenlohn . . . . .	„ 155.61
6. Beitrag zum Gesamtverein . . . . .	„ 20.—
7. Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins . . . . .	„ 89 91
8. Tageskosten und Verschiedenes . . . . .	„ 47.25
	zusammen M. 3641.81

Es verblieb demnach Ende 1905 ein Kassenbestand von M. 4261.09.

Die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Matthée und Wilhelm Menghius haben, entsprechend dem ihnen von der letzten Generalversammlung erteilten Auftrag, die Kassenverwaltung für das Jahr 1905 geprüft und richtig gefunden, die Versammlung erteilte deshalb dem Herrn Schatzmeister Entlastung und wählte die bisherigen Herren Rechnungsprüfer auch für das Jahr 1906. Ihnen wie vor allem dem Herrn Schatzmeister brachte der Vorsitzende unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den Dank des Vereins dar.

Es wurde noch mitgeteilt, dass wie bisher die Monatsversammlungen am zweiten Mittwoch des Dezembers 1906, sowie der Monate Februar und April des Jahres 1907 abgehalten würden, und dass für den Sommer 1907 wiederum zwei Ausflüge in Aussicht genommen seien.

Da die Amtsdauer des am 20. Oktober 1903 gewählten Vorstandes nach § 8 der Statuten abgelaufen war, schritt die Versammlung zur Wahl. Herr Landgerichtspräsident Schmitz stellte bei Beginn des Wahlaktes den Antrag, den bisherigen Vorstand durch Zuruf wieder zu wählen. Auf die ausdrückliche Aufforderung des Vorsitzenden wurde aus der Versammlung kein Widerspruch gegen diesen Antrag erhoben. Der Vorsitzende stellte demgemäß die erfolgte Wiederwahl fest; die anwesenden Vorstandsmitglieder nahmen auf die an sie gerichtete Frage die Wahl dankend an. Das gleiche haben die in der Versammlung nicht anwesenden Mitglieder getan.

## Chronik des Aacheuer Geschichtsvereins.

Nach Schluss des geschäftlichen Teils der Versammlung hielt Herr Professor Loersch einen Vortrag über den historischen Atlas der Rheinprovinz. Durch das grosse Entgegenkommen des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Müller war das gesamte Kartenwerk, dem der Vortrag galt, in übersichtlicher Weise im Saale aufgestellt. Herr Professor Buchkremer sprach dann über eine neu aufgefundene Zeichnung, die das Aacheuer Rathaus um die Mitte des 16. Jahrhunderts darstellt. Die Wiedergabe des Blattes durch ein stark vergrössertes Lichtbild diente den interessanten Erläuterungen als Unterlage.

Der wiedergewählte Vorstand hat sich in der Sitzung vom 12. Oktober konstituiert, die bisherigen Mitglieder des Ausschusses für die Herausgabe der Zeitschrift wiedergewählt und zwölf Mitglieder auf Grund des § 10 der Satzungen kooptiert. Er besteht nunmehr aus folgenden Personen:

**Vorsitzender:** Loersch, Dr. H., Geheimer Justizrat und ordentlicher Professor der Rechte in Bonn.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.

**Schriftführer:** Scheins, Dr. M., Direktor des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen.

Schollen, M., Kanzleirat, Obersekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen.

**Schatzmeister:** Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.

**Wissenschaftlicher Ausschuss:** Loersch (s. o.).

Scheins (s. o.).

Schnock (s. o.).

**Beisitzer:** Buchkremer, J., Architekt und Professor an der technischen Hochschule in Aachen.

Coels von der Brügghen, Dr. Freiherr von, Regierungspräsident in Arnberg.

Frentzen, G., Professor an der technischen Hochschule und Regierungs-Baumeister in Aachen.

Kelleter, Dr. F., Direktor der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Aachen.

Laurent, J., Stadtbaurat und Stadtbaumeister in Aachen.

Oppenhoff, F., Kreisschulinspektor in Aachen.

Pelzer, L., Geheimer Regierungsrat und Oberbürgermeister a. D. in Aachen.

Savelsberg, Dr. H., Gymnasial-Professor und Vorsitzender des Vereins „Aachens Vorzeit“ in Aachen.

Teichmann, Dr. E., Professor am Realgymnasium in Aachen.

Veltman, Ph., Oberbürgermeister in Aachen.

**Nach § 10 der Statuten kooptierte Mitglieder des Vorstandes.**

ning, Dr. W., Hilfsarchivar in Aachen.

**Fritz, Dr. A.**, Gymnasial-Professor in Aachen-Burtscheid.

**Füssenich, K.**, Pfarrer in Lendersdorf.

**Klotz, H.**, Oberbürgermeister, Ehrenvorsitzender der Lokalabteilung  
in Düren.

**Macco, H. F.**, Rentner in Aachen.

**Müller, Dr. M.**, Stadtbibliothekar in Aachen.

**Neuss, Dr. J.**, Direktor des städtischen Realgymnasiums in Aachen.

**Reumont, Dr. A.**, Landrat in Erkelenz.

**Schmitz, L.**, Landgerichtspräsident in Aachen.

**Schollen, Dr. F.**, Landrichter in Aachen.

**Schoop, Dr. A.**, Professor am Gymnasium und Stadtarchivar, Vorsitzender  
der Lokalabteilung in Düren.

**Schweitzer, Dr. H.**, Direktor des städtischen Suermondt-Museums in Aachen.

---

# Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

## § 1.

Der Aachener Geschichtsverein will die allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte und Ortskunde des vormaligen Gebiets der Reichsstadt Aachen, des Herzogtums Jülich und der benachbarten Territorien durch Besprechungen und Veröffentlichungen, namentlich durch Herausgabe einer Zeitschrift fördern; auch stellt er sich die Aufgabe, für die Ermittlung und Erhaltung der in seinem Bereiche vorfindlichen Altertümer nach Kräften Sorge zu tragen.

## § 2.

Mitglied kann jeder werden, der Willens ist, die Zwecke des Vereins zu unterstützen und einen Jahresbeitrag von 4 Mark zu zahlen. Die Aufnahme erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied durch Aushändigung der Mitgliedskarte.

## § 3.

Ausserhalb der Städte Aachen und Burtscheid wohnende Mitglieder, welche sich die Förderung der Vereinszwecke besonders angelegen sein lassen, können vom Vorstand zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden und erhalten dadurch das Recht, den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

## § 4.

Männern, welche sich durch wissenschaftliche oder sonstige Leistungen in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung die Ehrenmitgliedschaft des Vereins oder ein Ehrenamt im Vorstand verliehen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, haben aber alle Rechte der Mitglieder.

## § 5.

Die Mitgliedschaft hört auf bei dem Tode oder durch Abmeldung bei dem Vorstand. Letztere muss schriftlich vor dem Anfang des Kalenderjahres geschehen; eine nach diesem Zeitpunkt erfolgte Abmeldung befreit nicht von der Zahlung des Beitrags für das laufende Jahr. Im Falle des Todes sind die Erben zur Entrichtung des fälligen Jahresbeitrags verpflichtet.

## § 6.

Die Mitglieder sind berechtigt, an der Generalversammlung, den monatlichen Zusammenkünften und den Sommerausflügen des Vereins (§ 12) teil zu nehmen und zu beiden letzteren Geschichtsfreunde als Gäste einzuführen. Sie erhalten die Zeitschrift des Vereins unentgeltlich, alle sonstigen Veröffentlichungen zu mässigen Preisen.

## § 7.

Der Jahresbeitrag ist mit dem Anfang des Kalenderjahres fällig und dem Schatzmeister oder dessen Bevollmächtigten spätestens bis zum 1. April portofrei zuzustellen. Unterbleibt dies, so wird der Beitrag nebst den durch die Einziehung entstehenden Portoauslagen durch Postnachnahme erhoben. Die darauf folgende Zahlungsverweigerung gilt als Abmeldung, doch wird der Name des in solcher den Verein schädigenden Weise Ausgeschiedenen bis zur Deckung des rückständigen Betrags unter Angabe des Grundes in dem Mitgliederverzeichnis fortgeführt.

## § 8.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem ersten und zweiten Schriftführer, dem Schatzmeister und zehn Beisitzern. Er wird alle drei Jahre in der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählt. Scheidet innerhalb dieser Frist ein Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist letzterer berechtigt, sich durch Kooptation zu ergänzen; nur das Ausscheiden des Vorsitzenden bedingt die Neuwahl in der nächsten Generalversammlung.

## § 9.

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach aussen, er beruft und leitet die Generalversammlungen und Sitzungen des Vorstands. Im Behinderungsfalle tritt der Stellvertreter für ihn ein. Der erste Schriftführer besorgt das Protokoll und die amtliche Korrespondenz, der zweite Schriftführer steht ihm hierbei helfend zur Seite und vermittelt den Schriftenaustausch des Vereins. Der Schatzmeister erledigt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte; zu Auszahlungen ist die Anweisung des Vorsitzenden erforderlich.

## § 10.

Der Vorstand ist befugt, Männern, deren Rat und Hülfe er sich zu sichern wünscht, für die Dauer seiner Wahl die Rechte eines Vorstandsmitglieds zu übertragen, doch steht denselben bei Beschlüssen ein Stimmrecht nicht zu.

## § 11.

Jährlich im Oktober wird eine Generalversammlung gehalten, worin der Vorstand über seine Geschäftsführung Rechenschaft ablegt. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder vermittelt Postkarte, unter Beifügung der Tagesordnung. Bei den Beschlüssen der Generalversammlung gilt einfache Stimmenmehrheit, nur zu Aenderungen der Statuten ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich, Anträge, welche in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, sind dem Vorsitzenden bis zum 1. Oktober schriftlich einzureichen. Der Vorstand kann in dringenden Fällen eine ausserordentliche Generalversammlung berufen.

## § 12.

Während des Winters finden zu freier Besprechung lokalgeschichtlicher Fragen und persönlichem Austausch von Mitteilungen, in der Regel monatlich, Zusammenkünfte der Mitglieder statt. Dieselben leitet der Vorsitzende des Vereins oder dessen Stellvertreter. Im Sommer werden Ausflüge zur Besichtigung geschichtlich merkwürdiger Orte, Kirchen, Burgen und anderer Denkmäler veranstaltet. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder vermittelt Postkarte.

## § 13.

Die Herausgabe der Zeitschrift des Vereins besorgt ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuss. Der Vorsitzende ist geborenes Mitglied desselben, die beiden anderen Mitglieder werden vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Der Ausschuss entscheidet über die Aufnahme der eingelieferten Arbeiten; er ist befugt, die übrige, namentlich die redaktionelle Tätigkeit einem seiner Mitglieder zu übertragen und dieses Verhältnis auf dem Titelblatt der Zeitschrift erkennbar zu machen.

## § 14.

Die Zahlung der Druckkosten der Zeitschrift, den buchhändlerischen Vertrieb derselben und die Honorierung der Arbeiten besorgt der Vorstand.

## § 15.

Der Sitz des Vereins ist Aachen, doch können die Generalversammlungen und die Zusammenkünfte während des Winters auch an einem andern Orte des Vereinsgebiets gehalten werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Vorstand zu.

## § 16.

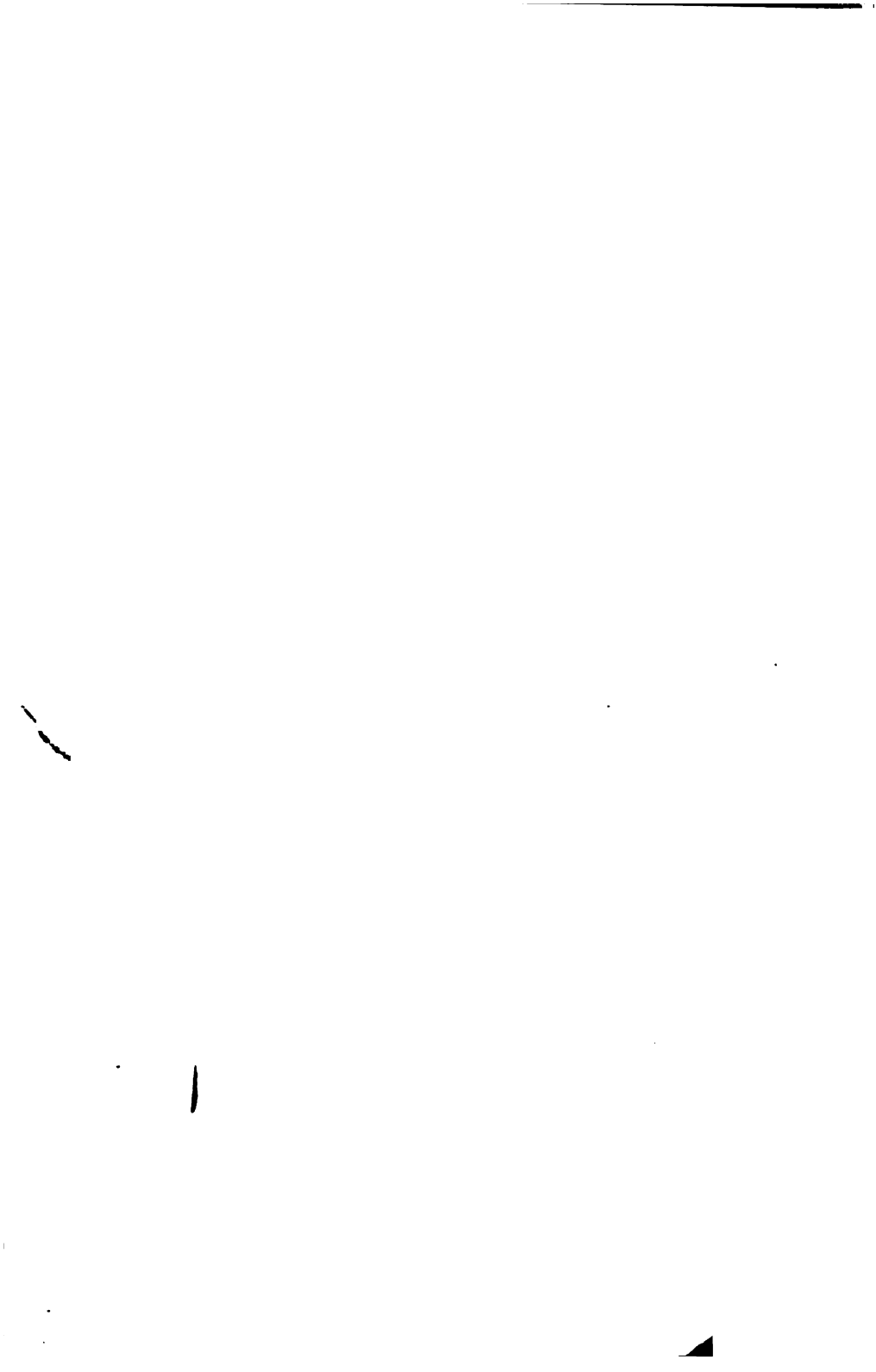
Die an demselben Orte wohnenden Vereinsmitglieder sind befugt, eine Lokalabteilung mit eigenen Statuten und einem besonderen Vorstand zu bilden.

## § 17.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt dessen Eigentum der Stadt Aachen zu, so zwar, dass das Stadtarchiv die Vereinsakten und alle Druckschriften, welche ein archivalisches Interesse haben, die Stadtbibliothek alle sonstigen Druckschriften und das Suermondt-Museum das baare Geld erhält. Der Vorstand ist berechtigt, auch vor diesem Zeitpunkte die vom Verein erworbenen Druckschriften den erstgenannten beiden Instituten zu überweisen.

## § 18.

Die vorstehenden Statuten treten am 1. Oktober 1888 in Kraft.









# Von der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin)

in Aachen, Kleinmarschierstrasse Nr. 3 sind zu beziehen:

- Aus Aachens Vorzeit. Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“. Im Auftrag des Vereins herausgegeben von Heinrich Schnock. Jahrgang I—XVIII. . . . . à M. 4.—
- Register zu Jahrgang I—XV, bearbeitet von Dr. Heinrich Savelsberg, gr. 8° (V, 160 S.) . . . . . M. 3.—
- Beissel, Steph., S. J., Der Reliquienschrein des hl. Quirinus zu Neuss, hergestellt in den Werkstätten von August Witte, Goldschmied des hl. Stuhles und der apostol. Paläste zu Aachen und im Haag, gr. 4° (12 S. mit 30 Abbild. auf 13 Taf.) M. 3.—
- Brüning, Dr. W., Eine Aachener Chronik (1770—1796), gr. 8° (54 S.) . . . . . M. 1.20
- Buchkremer, J., Die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven. 1896. IV, 118 S. 8°. Mit 92 Abbildungen und 8 Lichtdrucktafeln . . . . . M. 4.—
- Clemen, Paul, Die PorträtDarstellungen Karls des Grossen 1890. VIII, 233 S. gr. 8° mit 17 Abbildungen . . . . . M. 6.—
- Fisenne, Lambert von, Architekt, Kunstdenkmale des Mittelalters im Gebiete der Maas vom 12.—16. Jahrh., 1. Band, Lief. 1—5, kl. Fol. . . . . M. 13.—
- Fritz, A., Das Aachener Jesuiten-Gymnasium . . . . . M. 3.—
- Fürth, Freiherr von, H. A., Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. 1882—1890. Erster Band. 1890. XXIV, 561; Anh. XVI, 81 und 62 S. gr. 8° mit 6 Tafeln . . . . . M. 17.—  
Zweiter Band. 1882. IX, 226, 88, 99 und 215 S. gr. 8° mit eingedruckten Wappen und 13 Steintafeln . . . . . M. 14.—  
Dritter Band. 1890. XVI, 645 S. gr. 8° mit 1 Abbild. M. 14.—
- Gross, H. J., Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs. IV. 237 S. gr. 8° . . . . . M. 3.—
- Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst. 57 S. gr. 8° . . . . . M. 1.50
- Schönau. 1897. III, 116 S. gr. 8° . . . . . M. 2.—
- Jardon, Dr. Arn., Grammatik der Aachener Mundart. I. Theil: Laut- und Formenlehre. 1891. 44 S. 8° . . . . . M. 1.80
- Lindner, Th., Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. 1892. III, 82 S. gr. 8° . . . . . M. 1.60
- Zur Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. Eine Entgegnung, gr. 8° (12 S.) . . . . . M. —.60
- Müller, Dr. Joseph. Prosa und Gedichte in Aachener Mundart. 2 Theile. Dritte Auflage. 1894. I. Th, 143 S., II. Th. 149 S. gr. 8° Leinenband mit Goldtitel . . . . . M. 3.50
- Pauls, E., Der Lousberg bei Aachen. 1897. III, 46 S. 8° M. 0.80
- Scheins, Dr. Martin, Die Umsiedelung des Kaiser-Karls-Gymnasium und die Abschiedsfeier am 30. Juni 1903, gr. 8°, mit 12 Lichtdruckbildern . . . . . M. —.50
- Schneider, J., Die Fundstellen römischer Alterthümer im Reg.-Bezirk Aachen. 1892. 22 S. gr. 8° mit 1 Karte . . . . . M. 1.50
- Wacker, Dr. C., Leben und Werke des Aachener Geschichtschreibers Christian Quix. 1891. 74 S. gr. 8° . . . . . M. 1.20

Fd 152

DD  
901  
.A25  
A54  
v. 29

# ZEITSCHRIFT

DES

# AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.



AACHEN.

VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1907.

# Monatsversammlungen des Aachener Geschichtsvereins.

Aus besonderem Anlass wird beabsichtigt, die erste Monatsversammlung des laufenden Winters mit einer ausserordentlichen Generalversammlung zu verbinden, die voraussichtlich in der ersten Hälfte des Januar 1908 stattfinden wird. Den genaueren Termin für diese und die folgenden Monatsversammlungen werden wir in den Tagesblättern rechtzeitig bekannt machen.

Da eine rege Teilnahme an diesen für das Vereinsleben ausserordentlich förderlichen Versammlungen die Vorbedingung ihrer dauernden Fortführung bildet, so werden die Vereinsmitglieder, einheimische wie auswärtige, um zahlreiche Beteiligung höflichst gebeten mit dem Bemerken, dass auch die Einführung von Nichtmitgliedern gestattet ist. Sachgemässe Mitteilungen aus der Mitte der Versammlung sind bei dieser Gelegenheit stets ebenso erwünscht, wie das Mitbringen und Vorzeigen von Gegenständen oder Abbildungen, die zu der Lokalgeschichte irgendwelche Beziehung haben.

Aachen, im Dezember 1907.

Der Vorstand.

---

Die verehrlichen Vereine, Gesellschaften, Anstalten und Redaktionen, mit welchen der Aachener Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht, bitten wir, **alle** für uns bestimmten Veröffentlichungen, auch die mit der Post beförderten, an die **Cremersche Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen, Kleinmarschierstrasse Nr. 3**, senden zu wollen.

Der Vorstand.

**ZEITSCHRIFT**  
DES  
**AACHENER GESCHICHTSVEREINS.**

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.



**AACHEN.**  
VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).  
1907.



# Inhalt.

<b>1. Linzshäuschen.</b> Von Eduard Teichmann.	
<b>3.</b> Die Förster auf Linzshäuschen . . . . .	1
<b>2. Der „Menschenfreund“ des Freiherrn Friedrich von der Tronck.</b>	
Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen. Von Justus Hashagen . . . . .	49
<b>3. Das Grab Karls des Grossen.</b> Von Joseph Buchkremer.	
<b>I.</b> Einleitung. Stand der Forschungen . . . . .	68
<b>II.</b> Das ehemalige Denkmal Karls des Grossen im Aachener Münster.	
a) Lage des Denkmals . . . . .	71
b) Form des Denkmals . . . . .	80
<b>III.</b> Schriftliche Quellen und Ueberlieferungen über die Lage des Grabes Karls des Grossen	
a) Die mittelalterlichen Nachrichten . . . . .	84
b) Das Verhältnis zum Grabe Ottos III. . . . .	89
c) Angebliche Beweise für die Lage des Grabes in der Mitte des Octogons . . . . .	92
d) Ueberlieferung seit Peter à Beeck . . . . .	96
e) Die ältere Ueberlieferung . . . . .	105
f) Grössenverhältnisse des Proserpina-Sarkophags . . . . .	121
<b>IV.</b> Das Alter des ehemaligen Denkmals Karls des Grossen.	
a) Erwägungen über die Möglichkeiten der Entstehung . . . . .	125
b) Wie war Karls Grab gegen die Normannen geschützt? . . . . .	132
c) Die Berichte über die Eröffnung des Grabes durch Otto III. . . . .	136
<b>V.</b> Grab und Grabdenkmal zu karolingischer Zeit.	
a) Begräbnis Karls am Todestage . . . . .	148
b) Die Form des Denkmals . . . . .	159
<b>VI.</b> Geschichte des Grabdenkmals Karls des Grossen . . . . .	167
<b>Anhang:</b>	
<b>I.</b> Das Grab Ottos III. . . . .	177
<b>II.</b> Standort des Allerheiligenaltars im Aachener Münster . . . . .	195
<b>III.</b> Die Aachener Karls-bilder bei Montfaucon . . . . .	207



	Seite
4. Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen, im besondern der Streit um das Jesuitenvermögen bis zum Jahre 1823. Von Alfons Fritz . . . . .	211
5. Die Ortsnamen auf -weiler im Aachener Bezirk. Mit einer Ein- leitung über die Bedeutung der Weiler-Namen. Von Franz Cramer	277
6. Hugo Loersch. Nachruf für den Vorsitzenden des Vereins in der Generalversammlung vom 30. Oktober 1907. Von Martin Scheins	317
7. Kleinere Mitteilungen.	
1. Zur Baugeschichte der St. Salvatorkapelle im 18. Jahrhundert. Von Eduard Teichmann . . . . .	327
2. Zur Geschichte der Stationen auf dem Salvatorberge. Von Eduard Teichmann . . . . .	334
3. Eine Rechtfertigung der Aachener Jesuiten. Von Herm. Keussen	338
4. Gerichts- oder Dingstätten unter freiem Himmel. Von Emil Pauls	340
8. Literatur.	
1. Otto R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Angezeigt von Emil Pauls . . . . .	344
2. Alex Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681. Angezeigt von Carl Schué . . . . .	349
9. Bericht über eine Monatsversammlung . . . . .	358
10. Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1906/1907. Von A. Schoop . . . . .	359
11. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1906/07 . . . . .	361
12. Berichtigung zu Band 28, S. 494. Von Ludwig Schmitz . . . . .	364

---

## Linzenshäuschen.

Von **Eduard Teichmann.**

### 3. Die Förster auf Linzenshäuschen.

Der erste Turmwächter und Förster auf dem ehemaligen Kurhause Brandenburg, dem spätern Forsthouse Linzenshäuschen<sup>1</sup>, ist aller Wahrscheinlichkeit nach Peter Mölner von Grevenbicht gewesen<sup>2</sup>. Am 18. September 1458 wurde er auf eine Zeit von acht Jahren angestellt und erhielt dreissig Mark und fünf Ellen Tuch oder eine Geldentschädigung von zehn Mark jährlich zugesichert. Er gelobte in die Hände der Bürgermeister und schwur hierauf mit aufgehobenen Fingern zu Gott und den Heiligen, eine ziemlich lange Reihe von Vorschriften militärischer, polizeilicher, landwirtschaftlicher, sozialer und civilrechtlicher Art getreu zu erfüllen. Mit vollem Recht kann man ihn ein Faktotum nennen. In erster Linie war er Kurwächter. Als solcher hatte er auf dem Turme Wache zu halten, den Riegel zu schliessen und zu behüten und auf den Landgraben zu achten, damit dort kein Schaden angerichtet würde; sollte dies trotzdem geschehen, so hatte er den Vorfall unverzüglich zu melden. Sodann musste er als derjenige städtische Beamte, der der Heide am nächsten wohnte, eine gewisse Aufsicht über das dort grasende Vieh führen. Burt-scheider Vieh durfte weder von ihm noch von einem andern dorthin auf die Weide getrieben werden; Vieh jedoch, das Aachener Bürger und Einwohner, zu wessen Vorteil es auch immer sein mochte, ihm zuführten, hatte er zuzulassen; unter keinen Umständen jedoch durfte er Vieh annehmen, durch das

<sup>1</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXVII, S. 1—24. Die dort auf S. 8 gemachte Bemerkung über das Schwinden des Namens Brandenburg gilt selbstverständlich nur der Bezeichnung für den Turm, nicht dem Distriktnamen.

<sup>2</sup>) Vgl. ebenda Bd. VIII, S. 224—225.

der Stadt Schaden erwachsen würde, und hatte solches auf Befehl der Behörde sofort abzuschaffen. Andere Vorschriften galten dem Peter Mölner als Ansiedler in einer öden Gegend. Er verpflichtete sich, jedes Jahr einen halben, also während seiner gesamten Dienstzeit vier Morgen Heidefläche, die ihm von der Stadt bezeichnet werden würden, zu Ackerland zu machen, dieses zu pflügen, zu bebauen und zu düngen, kurzum in ertragsfähigen Zustand zu setzen und so zu erhalten. Nach Ablauf der acht Jahre sollten die vier Morgen als erbliches Dienstland zum Turm gehören, jedoch sollte weder Mölner noch irgend einer seiner Nachkommen einen persönlichen Anspruch auf dasselbe haben. Als unterer Beamter ferner musste er versprechen, auf Verlangen der Stadt an jedem beliebigen Orte im Tagelohn zu arbeiten. Als Aachener Untertan endlich gelobte er, bei etwaigen Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt sein Recht nur bei den Aachener Gerichten zu suchen und es bei deren Entscheidungen bewenden zu lassen.

Ob Mölner bloss bis zu dem Ende der in seiner Verpflichtungsurkunde genannten Frist oder aber noch darüber hinaus im Amte blieb, lässt sich nicht entscheiden. Sein nächster Nachfolger war vermutlich Lenz Bestyn, der die Stelle bis an sein Lebensende (er starb 1499) versah. Sie ging dann auf den Sohn gleichen Vornamens über. Lenz Bestyn der Jüngere wurde am 7. Mai 1499 vereidigt<sup>1</sup>. Seine Verpflichtungsurkunde ist nach demselben Entwurf verfasst wie die Mólners und weicht nur in folgenden Punkten ab. Das jährliche Gehalt ist auf achtundvierzig Mark bemessen. Der Kurwächter hat den Turm Brandenburg zu bewohnen und den Landgraben von dieser Wohnung aus auf der einen Seite bis zur Hirtzkaul und auf der andern Seite bis an Gruyssers Land zu fegen, überhaupt im besten Zustand zu erhalten. Was er von einer gewissen Wiese, die die Stadt dem Wilhelm von Merode abgekauft hatte, damit die Ziegelbäcker dort Lehm graben könnten, etwa herausschläge, das solle während seiner ganzen Dienstzeit ihm zukommen. Ausdrücklich gelobt er, treu und ehrlich gegen Magistrat und Bürger zu sein, und erkennt der Stadt das Recht zu, ihm bei Verfehlungen gegen die Dienstvorschriften zu kündigen. Lenz Bestyn der Jüngere wurde 1510 von Adam

<sup>1</sup> Thenda Bd. VIII, S. 245—247 und Bd. XXVII, S. 6 und 7.

von Merode des Waldfrevels und Holzdiebstahls beschuldigt<sup>1</sup> und trat 1519 als Zeuge in einem Vergleich auf, der zwischen Abtei, Vogt und Gemeinde Burtscheid getätigt wurde<sup>2</sup>. Wie lange er darauf noch die Dienste eines Försters und Kurwächters tat, das ist eine Frage, die sich infolge Mangels an Schriftstücken ebensowenig beantworten lässt wie die weitere Frage, wieviele seiner Nachkommen nacheinander in seine Stelle rückten. Aber wir dürfen wohl annehmen, dass das Geschlecht der Lenz Bestyn noch ziemlich lange auf dem Turme gewohnt hat, denn nur so lässt sich leicht und ungezwungen erklären, warum das Volk diesem statt der anfänglichen Bezeichnung Brandenburg den Namen Linzshäuschen gegeben hat, und warum bald die jüngere Benennung allgemein und ausschliesslich gebraucht wurde, so dass sie heute noch fortlebt.

Eine geraume Zeit schweigen die schriftlichen Nachrichten ganz und gar über die Insassen des alten Wartturmes. Erst durch die Papierhandschrift, die in der Beilage zum erstenmal abgedruckt wird, erfahren wir, dass im Jahre 1645 der Waldhüter Thomas Schleipen dort seine Wohnung hatte.

Am 16. Februar 1645 belehnte ihn der Rat von Aachen mit dem Forsthaus Linzshäuschen und allen zugehörigen Ländereien für eine Summe von 400 Reichstalern. Einer gewissen Barbara Speckheuer<sup>3</sup>, von der der Kurwächter jenes Kapital geborgt hatte, versprach er jährlich zwanzig Reichstaler Zinsen zu entrichten und binnen zwölf Jahren die ganze Schuld abzutragen. Für den Fall aber, dass dies bis zum Jahre 1657 nicht erfolgt sein sollte, verpflichtete sich der Rat, selbst das Kapital zurückzuerstatten. Nach dem Tode der Barbara Speckheuer erbte Johann Speckheuer die Forderung, und am 26. Juni 1648 übertrug er sie auf Simon Kuck<sup>4</sup>. Mit der Rückzahlung der Summe hatte es weder Thomas Schleipen noch der Rat eilig; denn noch im Beginn des nächsten Jahrhunderts mussten die Nachkommen des genannten Waldhüters die für ihre Vermögensverhältnisse bedeutende Zinsenlast von jährlich zwanzig Reichstalern tragen. Es dürfte nicht gewagt

<sup>1</sup>) Ebenda Bd. XXVII, S. 4.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 5.

<sup>3</sup>) Von einer Stiftung der Barbara Speckheuer aus dem Jahre 1645 erzählt *Quix*, Wochenblatt für Aachen und Umgegend, 1836, S. 45.

<sup>4</sup>) Beilage Nr. 1.

sein anzunehmen, dass im Jahre 1645, als der Rat den alten Wartturm an der Eupener Strasse verpfändete, Thomas Schleipen nicht erst sein Amt antrat, sondern vielmehr sich schon durch treue Dienste das Vertrauen der Stadtverwaltung erworben hatte. Allein keinerlei Schriftstück gibt uns Auskunft darüber, wann er als Förster angestellt worden sei. Wenden wir uns daher sogleich der Frage zu, zu welcher Zeit etwa die Familie Schleipen Linzenshäuschen zum erstenmal bezogen habe.

In seiner Bittschrift vom 8. Oktober 1700 sagt Peter Schleipen, der Enkel jenes Thomas, unter anderem folgendes: „obwoln über hundert und mehr jahren und also über menschen gedencken meine vorfahren und churwächtere daselbst in dessen [des Linzenshäuschens] possession gewesen“ und an einer spätern Stelle: „als sie [die Kurwächter auf Linzenshäuschen] jährlichs zwanzig reichsthaler pension denen erbgenahmen des abgelebten herren Kuck in hiessigem munster von einem capital, so ein ehrbarer, hochweiser rath vor lange jahren zu last des obgemelten häussgen aufgenommen, zahlen müssen“. In die Augen springt der Unterschied, der in den beiden Zeitangaben gemacht wird. In dem einen Falle ist sie ziemlich bestimmt: hundert Jahre und darüber, in dem andern Falle unbestimmt: vor vielen Jahren. Dieser Umstand spricht dafür, dass der Verfasser der Bittschrift es in beiden Fällen mit der Angabe der Zeit ernst nahm und unsern Glauben verdient. Noch bestimmter drückt sich Peter Schleipen in seinem Gesuch vom 2. Dezember 1694 aus, in welchem er folgendes schreibt: „Wenn nun . . . gedachter, mein vatter selig, gemelten forsters dienst mit allen ihme möglichen fleiss in die 30 jahren getreugst, nit allein, sonderen auch dessen elteren und vorelteren über die hundert jahren lang zuvorn administirt und jeder zeit ihre treü und devoir dabey erwiesen haben“. Nach alledem dürften zwei Folgerungen berechtigt sein. Erstens: Thomas Schleipen hatte im Jahre 1645 den Posten schon eine geraume Zeit inne — dies hatten wir schon aus einem andern Grunde angenommen — zweitens: Mitglieder der Familie Schleipen versahen bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich sogar noch vor dieser Zeit, das Amt eines städtischen Försters auf Linzenshäuschen.

Dem Wunsche des betagten Thomas Schleipen gemäss erhielt sein Sohn Severin die Stelle. Er bekleidete sie vom

30. August 1669 bis zu seinem Tode, der Ende November 1694<sup>1</sup> eintrat. Ihm folgte Peter Schleipen vom 2. Dezember 1694 bis zum 7. Juli 1738.

Durch Beschluss vom 2. Dezember 1694 willfahrte der kleine Rat dem Gesuch des Peter Schleipen<sup>2</sup>, der damals ungefähr 24 Jahre alt war, und übertrug ihm das Amt eines Waldaufsehers auf Linzshäuschen<sup>3</sup>. Bald als Angeklagter, bald als Bittsteller hat er so zahlreiche Beziehungen zu seinen Vorgesetzten gehabt wie kaum ein zweiter Bewohner des mittelalterlichen Turmes.

Während der Jahre 1690—1695 hatten die Bewohner der Aachener Heide viel unter den Plünderungen und Bedrückungen zu leiden, die französische, pfalz-neuburgische, münsterische und hessische Kriegsvölker auf ihrem Durchmarsch verübten. Die Bauern mussten die Soldateska beherbergen und pflegen, ihr das Getreide, Futter und Schlachtvieh abliefern und Vorspanndienste leisten, und nach all diesen Opfern sahen manche ihr Anwesen in Flammen aufgehen und sich und ihre Familie der bittersten Not preisgeben. Dem Balthasar Becker, Pächter des Grundhauses, verzehrte im März 1690 bei einem nächtlichen Einfall der Franzosen eine Feuersbrunst das Häuschen, die Kleider und das Futter. Er, seine Frau und seine fünf Kinder suchten in der Hälfte einer kleinen Scheune Schutz gegen Wind und Wetter und mussten den elenden Raum noch mit zwei Kühen teilen. Bald stellten sich Krankheiten in der Familie ein. Um nicht völlig mittellos zu werden und rettungslos der Bettelei anheim zu fallen, flehte der schwer geprüfte Mann den Rat um Unterstützung an. Hart war auch das Los des Pächters von Collinshof Anton Wirtz. Sein Haus wurde in Asche gelegt; ausserdem verbrannten grosse Mengen Stroh

<sup>1</sup>) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 104 Anm. 1.

<sup>2</sup>) Beilage Nr. 2.

<sup>3</sup>) Vgl. Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen. — Da die Schreibweise in den alten Schriftstücken regellos und voller Widersprüche ist, so habe ich in den Auszügen aus den Protokollbüchern sowie in allen Beilagen der Beilagen, die vor den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückreichen, die Hauptwörter bis auf die Eigennamen und sämtliche Zeitwörter ~~und~~ <sup>und</sup> und das häufig gebrauchte Bindewort „und“ überall in der ~~einheitlichen~~ <sup>einheitlichen</sup> Weise wiedergegeben.

und Heu; ein andermal belief sich der Schaden auf 1126 Gulden; bei einer noch andern Gelegenheit hatte er zwei Tage und zwei Nächte einen Fahnenjunker, sein Weib und zwei Knechte im Quartier und musste alles beschaffen, was diese zu ihrem Wohlleben benötigten und als Unterhalt für ihre Pferde verlangten. Auch der Förster Peter Schleipen lernte die Schattenseite des Krieges kennen. Im Jahre 1695 oder 1696 machte er in einer Sammeleingabe dem Rat die Anzeige, dass er Sachen im Werte von zwölf Gulden eingebüsst habe.

Im Jahre 1698<sup>1)</sup> wurde ein Haufen Reisigbündel, die er in der Nähe seiner Wohnung aus Buschholz gemacht hatte, auf Betreiben der Baumeister in die Stadt gefahren und dort im Grashaus verwahrt; ausserdem drohten die Baumeister, mit Dienstentlassung gegen ihn vorzugehen. In seiner gefährlichen Lage bat er am 9. Mai 1699 die Behörde, Nachsicht walten zu lassen, ihn für schuldlos zu erklären und das beschlagnahmte Reisigholz wieder herauszugeben. Er habe im guten Glauben gehandelt und sei nur dem Beispiel seiner Vorgänger gefolgt, die alle sechs bis sieben Jahre, wie sich unwiderleglich beweisen lasse, den kleinen, zur Dienststelle gehörigen Busch in derselben Weise ausgenutzt hätten wie er jetzt; er sei überdies in seinem Einkommen bedeutend schlechter gestellt als seine Mitförster, weil er ebenso wie seine Eltern und Grosseltern für eine Hypothek auf Linzenshäuschen jährlich zwanzig Taler Zinsen an einen gewissen Kuck „im Munster“ aufzubringen habe.

Da auch die übrigen Förster in die Sache verwickelt wurden, so beschlossen die Beamten am 9. Mai, eine Untersuchung einzuleiten. Am 2. Juni tat der Rat einen weitem Schritt, indem er dem Wunsche Ausdruck gab, dass binnen 14 Tagen eine Waldordnung ausgearbeitet würde.

Als Peter Schleipen in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres dabei ertappt worden war, wie er gerade in seinem Büschchen Scheitholz zum Verkauf zurecht machte, wandte er sich wiederum an den Rat mit der Bitte um Herausgabe des

<sup>1)</sup> Das Jahr ergibt sich aus folgendem Protokoll des kleinen Rats vom 27. November 1698: . . . „Mithin auch der schluss wegen sicheren forster und andere, so in busch sich veruntrawet haben solten, inquisitorie zu verfahren dieser gestalten, dass ein busch reglement durch herren burgermeistere und herren syndicos aufgesetzt und dem herrn forstmeister demnegst zu werden solle.“ — Am Rande steht die Bemerkung: Forster Schlepen.

gepfändeten Holzes. Ueber hundert Jahre lang — so etwa lässt sich der Gedankengang dieses Gesuches skizzieren — ist meine Familie im Besitz des kleinen Busches, in welchem das beschlagnahmte Holz gestanden hat; alle meine Vorfahren haben dort Bäume gefällt und verkauft, ohne dass jemand in ihrem Vorgehen etwas Rechtswidriges erblickt hätte; will man gerecht sein, so darf ich doch wohl nicht anders behandelt werden als meine Amtsvorgänger. Das scharfe Vorgehen der Behörde gegen mich bedeutet aber auch eine Ungerechtigkeit im Vergleich zu den andern Förstern des Aachener Waldes. Noch immer habe ich jährlich zwanzig Taler Zinsen für eine Hypothek, mit welcher der Rat den Wachturm belastet hat, aufzubringen, wohingegen die Amtsgenossen keinerlei solche Abgaben kennen, sondern eine Wohnung und Wirtschaftsgebäude haben, ohne einen Heller Miete zu bezahlen; ja, manche dürfen sogar ein Büschchen unentgeltlich benutzen. Um diese Ungleichheit aus der Welt zu schaffen, kann man entweder mir auch weiterhin das Schlagholz freigeben oder aber, wenn nicht mehr alles beim alten bleiben soll, jenes Kapital zurückerstatten und mir wenigstens die schwere, unerschwingliche Zinsenlast abnehmen. Am 8. Oktober 1700 ordnete der kleine Rat eine Untersuchung der Beschwerdepunkte an.

Der streitbare Schleipen war nicht müssig, sondern trat den Wahrheitsbeweis an und führte schon am 17. Oktober seine Kronzeugen vor. Johann Viercken, Servaz von den Berg, Heinrich Dutz, Thomas Gast, Quirin Packen und Peter Zimmermann erklärten an Eidesstatt, Thomas Schleipen, der Grossvater des Angeklagten, und Severin Schleipen, der Vater desselben, hätten viele Jahre hindurch regelmässig im Büschchen bei Linzshäuschen Holz geschlagen und es sodann in Aachen veräussert, ohne jemals irgendwie behindert oder behelligt worden zu sein. Der Bescheid, den der kleine Rat hierauf am 20. Oktober ergehen liess, hat folgenden Wortlaut: „Auff verlesenes attestatum diversorum ad instantiam Peteren Schleipen ist erkannt, dass die sach per herren syndicos und herren bawmeistere mit zuziehungh dess herrn forstmeisters Moess examinirt werden solle“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen. — Ueber die Besetzung der Försterstelle am Grindel ist zu sagen, dass am 9. März 1660 Peter Gast, am 29. Augu-  
Gast als Förster gewählt wurde.



Am 20. Dezember 1702 erscheint auf Veranlassung der Baumeister Peter Schleipen, „vorster von Lentzen häussgen“, in Gemeinschaft mit andern Zeugen vor dem Notar Johannes Cornets und macht Aussagen über den Landgraben zwischen Morsbach und Bardenberg<sup>1</sup>.

Noch einmal bemühte sich Peter Schleipen, den Aachener Rat zur Nachgiebigkeit zu bewegen. In der Ueberzeugung, dass eine Sammeleingabe schwerer ins Gewicht fällt als die Bittschrift eines einzelnen, vereinigte er sich mit Christian Baurmann, Förster am Abrahamshäuschen<sup>2</sup>, und mit Joseph Langohr, Förster am Beck. In ihrem Gesuch vom 28. Februar 1704 wiesen sie zunächst darauf hin, dass schon ihre Eltern und Grosseltern ein Büschchen zur Gewinnung von Scheitholz (facken) und Brennholz benutzt hätten, und lassen dann in aller Ehrerbietung das Selbstlob einfließen, dass sie seit dem Verbot des Aachener Rats sich strenge nach dem Wortlaut der Verfügung gerichtet hätten. Schliesslich bringen sie in bescheidener Weise ihre unmassgebliche Meinung zum Ausdruck, dass sie wegen ihrer fleissig geführten Aufsicht und ihres Wachdienstes wohl nicht ganz unwürdig wären, zur Belohnung und zugleich zur Erhöhung ihres schmalen Einkommens sowohl das Gras mähen als auch auf einer gewissen Waldfläche roden zu dürfen. Die Beamten beschlossen am 28. Februar 1704, zunächst das Gutachten der Baumeister einzuholen. Etwa ein Jahr später fielen die Würfel, aber der Ausgang der Angelegenheit war nicht dazu angetan, um dem Haupt des Triumvirats absonderlich zu gefallen. Am 9. Februar 1705 nämlich wurden die Beamten endlich schlüssig und gingen mit Entschiedenheit vor. Hören wir ihren Beschluss! „Herren beambten haben ad ratificationem magistratus resolvirt, dass Peteren Schleipen, chur wachter, sein bey weilant Simon Kock selig entlehntes und uff Lintzen häussgen angelegtes gelt refundirt werden, hingegen er dass buschgen zu quitiren schuldig sein, indessen aber dass landt ahn statt gewöhnlichen gehalts geniessen und defructuiren solle“<sup>3</sup>. Am 13. Februar bestätigte der kleine Rat diesen Beschluss und verschärfte das Verbot noch durch den Zusatz, dass auch die andern Förster ihr

<sup>1</sup>) Beilage Nr. 3. Vgl. Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>2</sup>) Jetzt Adamshäuschen.

<sup>3</sup>) Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

Büschchen aufgeben und ein für allemal mit dem Wohnhaus und ihrem Anteil an Land zufrieden sein sollten. Die Beamten erliessen schon am 16. Oktober desselben Jahres eine neue Verfügung an die städtischen Förster, und zwar mit folgendem Inhalt: „Dan ist beschlossen, dass hiesigen reichs forstere alle, wie sie nahmen haben, mehr nit ahn hornviehe halten sollen alsß sechss stuck, worunter drei kuhe, rinder und kalber begriffen sein sollen, ein mehreres aber nit, ad ratificationem eines ehrbaren rathss“<sup>1</sup>.

Am 17. Juli 1708 wurde dem Förster Schleipen aufgetragen, Bäume, die der Freiherr Michael de Broe eigenmächtig hatte fällen lassen, auf Linzshäuschen in Verwahr zu nehmen.

Um den städtischen Wald noch wirksamer als bisher zu schützen, zogen die Beamten in der Sitzung vom 1. Oktober 1708 strenge Saiten auf, namentlich gegen die Förster. Das Protokoll enthält folgendes: „Beschlossen, dass die statt vorstere, deren beesten in denen hawen und jungen gehöltz der statt buschen befunden worden, ab jedem stuck viehe zwey reichsthaler, die andere reichsunterthanen aber nur einen reichsthaler sogleich zur straff geben und erlegen sollen, mit dem zusatz, wofern die statt vorstere vors kunfftig dergleichen nicht verhuten wurden, selbige eo ipso ihrer diensten verfallen und cassirt sein sollen“<sup>2</sup>.

Es scheint, als ob Schleipen sich nicht mehr getraute, allein vorzugehen, sondern immer jemand zur Seite haben musste. So bat er am 6. Oktober 1711 in Verein mit Adam Gast, Kurwächter am Grindel, den Rat um Ueberlassung zweier Streifen unfruchtbarer Heide, von denen der eine in der Nähe der Einsiedelei Linzshäuschen, der andere am Faulenbroch lag. Die beiden Forstmänner hofften, so sagten sie, durch den Fleiss ihrer Hände das Oedland in fruchtbringende Aecker zu verwandeln und damit der Stadtverwaltung eine neue Einnahmequelle zu eröffnen. Jedoch baten sie, es möchte der Rat zur Erleichterung der schweren Aufgabe ihnen für fünfzehn oder sechzehn Jahre Freiheit von jeder Abgabe für den Heideboden gewähren; für spätere Zeiten wollten sie gern Steuer entrichten. Die Bittsteller erhielten am 11. Oktober die Antwort, dass dem Bürger- und Forstmeister Feibus und den beiden Baumeistern

<sup>1</sup>) Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>2</sup>) B alle im Stadtarchiv zu Aachen.

von Eschweiler und Kettenis der Auftrag erteilt worden sei, die fraglichen Landstreifen in Augenschein zu nehmen und über den Befund zu berichten.

Da zu derselben Zeit auch Herr de Broe um ein Stück Heide land eingekommen war, so wurde die Angelegenheit der beiden Förster mit Wohlwollen aufgenommen, für Adam Gast eine Fläche von 25 Morgen am sogenannten Hohen Haus<sup>1</sup>, für Peter Schleipen ein Stück von 8 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Viertel an der Einsiedelei, sowie eine Fläche von 4 Morgen 33 Ruten an dem sogenannten Schwarzenberg abgemessen und am 15. Oktober alles zum Verkauf innerhalb der nächsten acht Tage ausgestellt. An dem festgesetzten Termine erschienen aber Gast und Schleipen nicht, wegen Unkenntnis der betreffenden Verfügung des Rates, wie sie in der Eingabe vom 13. November 1711 nachträglich zu ihrer Entschuldigung vorbrachten; um nun ihren Fehler einigermaßen wieder gut zu machen, erklärten sie sich an dem soeben genannten Tage zur Annahme der Grundstücke bereit, wofern nur ihnen die Steuer während der ersten sechs Jahre erlassen würde. Daraufhin schrieb am 13. November der Rat für den kommenden Dienstag einen neuen Termin aus. Diesmal hatten Gast und Schleipen Erfolg, wenigstens in der Hauptsache. Auf dem öffentlichen Verkauf am 17. November wurden ersterem 3 Morgen 13 Ruten Land an dem Grindel für 9 Taler, letzterem 8 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Viertel Heidefläche an der Eremitage für 14 Taler zugeschlagen, jedoch sollten beide sich verpflichten, von dem Tage des Erwerbs an für die Grundstücke Steuern zu zahlen<sup>2</sup>. Da nun diese Bedingung ihnen nicht gefiel, so traten sie von dem Ankauf der Heidestrecken zurück.

Als de Broe im Jahre 1714 oder später wegen eigenmächtigen Fällens von Eichen in eine Strafe von zwanzig Reichstalern genommen wurde, reichte er beim Rat ein Gesuch um Erlass der Geldsumme mit der Begründung ein, dass die fraglichen Bäume nicht auf Gemeindeland gestanden hätten, sondern Privateigentum gewesen wären. Aus der ersten Anlage zur Bittschrift lernen wir, dass am 13. Juli 1713 in

<sup>1</sup>) Ueber die Lage dieses Hauses s. H. Savelberg, Zur Geschichte der Wege- und Wassergerechtsamen in der „Aachener Heide“ aus dem 18. Jahrhundert. Aus Aachens Vorzeit Bd. XIII, S. 59.

<sup>2</sup>) Vgl. H. Savelberg a. a. O. S. 60 und 61.

Gegenwart von Vertretern des Aachener Rates die Grenzsteine zwischen dem Grundstücke des de Broe und dem Lande des Försters Schleipen gesetzt wurden, dass letzterer ebenfalls anwesend war und bei dieser Gelegenheit gewisse Bemerkungen fallen liess. Leider sind seine Worte nicht deutlich genug, um ein Bild von der Sachlage zu geben; doch dürfte ihr Sinn wohl der sein, dass bei der Grenzregulierung Unregelmässigkeiten vorgekommen seien<sup>1</sup>.

Am 5. Mai 1714 wurde über eine Anzeige verhandelt, die gegen Schleipen wegen widerrechtlicher Aneignung von städtischem Holz eingelaufen war, und alsdann der Beschluss gefasst, den Werkmeister Kahr und den Baumeister Savelsberg mit der Untersuchung der Angelegenheit zu beauftragen. Ueber den weitem Verlauf der Sache sind wir nicht unterrichtet.

Ein Beschluss vom 20. September 1714, auf alle Kurwächter gemünzt, hat diese Fassung: „Dan ist beschlossen, dass die ahn die churwächtershausser im territorio gehörige gartens, benden und landerey durch den landtmesser in beysein der herren bawmeistern abgemessen und von herren syndicis inner vierzehn tagen ein reglement, wie es mit denen von denen förstern haltenden bestialen zu halten, verfasset und eingerichtet werden solle“<sup>2</sup>. Um die Ausführung des Beschlusses zu sichern, wurden dem Syndikus der Bürgermeister von Beusdal, Rentmeister Kahr und „Lehnherr“ von Thenen zur Stütze gegeben.

Auf Grund der Diensteide, die der Forstmeister, die Baumeister und die Förster schwören mussten, setzte der Syndikus G. Moll am 14. Februar 1715 in einem Gutachten die Obliegenheiten der genannten Beamten fest<sup>3</sup> und legte es dem Rate nahe, die für die Förster bestehende Waldordnung aufsuchen zu lassen. Das ausführliche Gutachten wurde vom grossen Rat am 29. März gebilligt.

Am 26. September 1715 baten Peter Schleipen und Adam Gast von neuem, und zwar diesmal zusammen mit Martin Chorus um unentgeltliche Ueberlassung von  $4\frac{7}{8}$  Morgen geringwertigen Landes am Linzshäuschen,  $7\frac{1}{8}$  Morgen am Grindel und  $\frac{5}{4}$  Morgen neben der Kuhweide des Herrn Pilera; alle drei versprachen die gewöhnliche Grundsteuer zu zahlen. Hierzu

<sup>1</sup>) Vgl. H. Savelsberg a. a. O.

<sup>2</sup>) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>3</sup>) Beilage N

äusserte sich der kleine Rat in folgender Weise: „Umb alsolchen ahn seithen Petern Schleipen, Adamen Gast und Merten Chorus verlangenden gemeinen grund zu besichtigen und zu messen, thut ein ehrbar rath deputiren beyde herren bawmeistere, gestalten demnechst daruber zu referiren und pro re nata fernerhin hieruber statuiret zu werden, inmassen den obigen herren bawmeistern hiebey ferner aufgegeben ist, all den gemeinen grund, so zeither zehñ ad zwölff jahn dem einem und andern in der Aacher Heyde uberlassen worden, ebenfalls de novo zu messen und darab ihre relation zu erstatten“<sup>1</sup>. Als darauf neue Teile des Gemeindelandes öffentlich zum Verkauf angeboten wurden, suchte am 3. Oktober 1715 auch Michael de Broe einigen Boden zu erwerben. Die beiden Förster aber bereuten es wiederum, den Schritt getan zu haben, angeblich weil sie bei genauerer Besichtigung gefunden hätten, dass der arme Boden nicht einmal den Betrag der Steuer einbringen würde<sup>2</sup>.

In der Folge gingen Klagen über die Beschädigungen ein, die das Vieh der Förster im Walde anrichtete. Aus diesem Anlass beschloss der kleine Rat am 19. September 1720, streng darüber zu wachen, ob seine Anordnungen in allen Einzelheiten befolgt würden. Aber auch dann verstummten die Klagen über die Förster keineswegs. Vielmehr richteten am 11. Januar 1725 Jakob Brandt, Johann Voss, Kornel Chorus, Nikolaus Hagelstein und Adam Brusseler im Namen der Nachbarn und Reichsuntertanen der Aachener Heide eine längere Beschwerdeschrift an den Rat. Ihren Eltern und Grosseitern seien von jeher Holz zur Einfriedigung und Abfall von Bauholz kostenfrei überlassen worden; man möge ihnen selbst dieses althergebrachte Vorrecht nicht beschneiden. Die von städtischen Abgaben befreiten Förster hielten viele Pferde, hätten das Monopol, alles Bauholz in die Stadt zu fahren, und bereicherten sich hierdurch sowie durch den Verkauf von Holz aller Art, das ihnen in grosser Masse zuffele. Man möge jenen das Halten von Pferden untersagen und die Fracht den steuerzahlenden Anwohnern zuweisen. Wohl 30—40 Stück Vieh liessen die Förster in den jungen Wald gehen, wo es grossen Schaden anrichtete. Die geharnischte Beschwerde wirkte. Der kleine Rat kam am 11. Januar 1725 zu dem Beschluss, eine gründliche Untersuchung

<sup>1</sup>) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>2</sup>) Vgl. die Ratssupplik vom 4. Januar 1732 im Stadtarchiv zu Aachen.

sichtigt, hierbei den Förster Peters vom Hauen von Holz betroffen und die Sache auf der Stelle für seine Sache gebracht. Daraufhin verboten die Beamten am 28. April 1742 sämtlichen Waldförstern in Zukunft gegen weiches Holz zu fällen, wofern nicht der Stadtförster ihnen zuvor die Erlaubnis erteilt hätte. Das alles verriess den Forstmeister Kühr sehr. Am 20. September 1742 bat er den Rat, jenen Beschluss rückgängig zu machen. Er trat mützig für seinen Untergebenen ein, indem er ausdrücklich bemerkte, dass er dem Peters das Hauen von Holz, das die Nachbarn gegen ein Trinkgeld und zur Herstellung von Zäunen erworben hätten, gestattet habe, und wandte sich scharf gegen Preuth, dem er Wichtigtuerei, Mangel an Kollegialität und Gewinnsucht vorwarf. Er erblickte in der Massregel der Behörde ebenso eine Bevormundung seiner Person und eine Untergrabung seines Ansehens wie den Anfang zum Untergang des Waldes, dessen Wohl und Weh niemand mehr am Herzen liege als dem Forstmeister. Die Beamten jedoch beharrten bei ihrem Beschluss und gaben obendrein an dem genannten Tage dem Stadtförster genauere Anweisungen, wie er die Förster noch wirksamer zur Beobachtung ihrer Dienstvorschriften anhalten könnte: Künftig sollte er jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag in der Frühe bei dem Forstmeister Befehle über das, was im Walde zu tun sei, einholen.

Am 27. April 1747 machte Peters in Gemeinschaft mit dem Exförster Peter Schleipen<sup>1</sup> und Dionys Brand vor dem Notar Heinrich Leonhard Persia in Aachen Aussagen über die Aergernis erregende Lebensweise des Einsiedlers Franz Mullfahrt auf der Klause Linzenshäuschen. Dieselben drei Männer und Heinrich Wildt bekundeten am 20. Juni 1748 übereinstimmend vor den Bürgermeistern von Fürth und de Lannoy sowie vor dem Syndikus Fabri, dass der Eremit Johannes Seebandt Sonntag und Feiertags in der Kapelle regelmäßig gepredigt und katechisiert habe, dass diese gottesdienstliche Handlung nur dann unterblieben wäre, wenn Seebandt krank oder auf Reisen gewesen sei, und dass er bei etwaniger Unpässlichkeit wenigstens das Evangelium vorgelesen und erklärt habe.

Nach dem Tode des Forstmeisters Paul Kühr<sup>2</sup> wurde am 31. Januar 1753 dieser Posten aufgehoben und die Klause

<sup>1</sup>) Peters war damals 47 u. 48 Peter Schleipen unpaßlich mit 16 u.

<sup>2</sup>) Vgl. Zeitschr. f. d. Aachener Geschichtsverein Bd. VIII, S. 111

Der Forstmeister Leonhard Preuth brachte am 20. Juli 1733 die beiden Waldhüter Peter Schleipen und Adam Gast zur Anzeige, weil sie mehr Vieh als zulässig hielten und es in die junge Anpflanzung trieben. Sechs Stück Vieh waren als Pfand in die Stadt geführt worden. Die Beamten verurteilten jeden der beiden Uebeltäter zu einer Busse von zwei Louisdor, von denen Preuth und das Armenhaus je eine Hälfte bekamen, sprachen dem Forstmeister die Befugnis zu, mit weitem Strafen gegen die Schuldigen vorzugehen, und forderten diese auf, binnen vierzehn Tagen den Waldordnungen in allen Stücken Folge zu leisten und namentlich das überzählige Vieh abzuschaffen, andernfalls würde nicht nur dieses eingezogen werden, sondern auch ein jeder der beiden Waldwächter unnachlässig abgesetzt werden. Der scharfe Bescheid wurde allen vier städtischen Förstern vorgelesen. Aber alle Strafen und Warnungen fruchteten nichts; es schien vielmehr, als ob mit dem Alter das dreiste, rücksichtslose Wesen des Schleipen sich noch verschlimmerte. Endlich aber ereilte ihn die Nemesis. Am 7. Juli 1738 wurde gegen ihn wegen grober Pflichtverletzung verhandelt. Eigenmächtig hatte er nämlich im Aachener Walde dreiundfünfzig Stück dreissig- bis vierzigjährige Eichen gefällt, um sich Geld zu verschaffen. In Anbetracht des Umstandes, dass er einen festen Wohnsitz hatte und über einiges Vermögen verfügte, sah man zwar von Verhaftung und Gefängnisstrafe ab, jedoch wurde er seines Amtes für verlustig erklärt.

Der Stadtförster Leonhard Preuth erhielt den Auftrag, gegen angemessene Entschädigung einstweilen die Geschäfte eines Kurwächters auf Linzshäuschen zu versehen, und am 16. Juli 1739 wurden ihm vierzig Reichstaler für die Mehrarbeit zugebilligt<sup>1</sup>. Um den frei gewordenen Posten bewarben sich Peter Peters, Nikolaus Hagelstein und Johannes Knops; der erste ging am 22. Dezember 1741 siegreich aus der Wahl hervor.

Das erste, was wir über ihn hören, ist eine Anzeige wegen unerlaubten Holzfallens. Während einer Krankheit des Forstmeisters Kahr hatte der Stadtförster Preuth den Wald beauf-

<sup>1</sup>) Am 27. April 1742 wurde dem Stadtförster Leonhard Preuth die Försterstelle am Grindel übertragen. Als er am 14. September 1745 verunglückte und bald darauf starb, wurde (am 24. September) Arnold Beckers  
in Nachfolger.

sichtigt, hierbei den Förster Peters beim Hauen von Holz betroffen und die Sache bei der Behörde zur Sprache gebracht. Daraufhin verboten die Beamten am 28. April 1742 sämtlichen Waldförstern, in Zukunft irgend welches Holz zu fällen, wofern nicht der Stadtförster ihnen zuvor die Erlaubnis erteilt hätte. Das alles verdross den Forstmeister Kahr sehr. Am 20. September 1742 bat er den Rat, jenen Beschluss rückgängig zu machen. Er trat mutig für seinen Untergebenen ein, indem er ausdrücklich bemerkte, dass er dem Peters das Hauen von Holz, das die Nachbarn gegen ein Trinkgeld und zur Herstellung von Zäunen erworben hätten, gestattet habe, und wandte sich scharf gegen Preuth, dem er Wichtigtuerei, Mangel an Kollegialität und Gewinnsucht vorwarf. Er erblickte in der Massregel der Behörde ebenso eine Bevormundung seiner Person und eine Untergrabung seines Ansehens wie den Anfang zum Untergang des Waldes, dessen Wohl und Weh niemand mehr am Herzen liege als dem Forstmeister. Die Beamten jedoch beharrten bei ihrem Beschluss und gaben obendrein an dem genannten Tage dem Stadtförster genauere Anweisungen, wie er die Förster noch wirksamer zur Beobachtung ihrer Dienstvorschriften anhalten könnte: Künftig sollte er jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag in der Frühe bei dem Forstmeister Befehle über das, was im Walde zu tun sei, einholen.

Am 27. April 1747 machte Peters in Gemeinschaft mit dem Exförster Peter Schleipen<sup>1</sup> und Dionys Brand vor dem Notar Heinrich Leonhard Persia in Aachen Aussagen über die Aergernis erregende Lebensweise des Einsiedlers Franz Mullfahrt auf der Klause Linzshäuschen. Dieselben drei Männer und Heinrich Wildt bekundeten am 20. Juni 1748 übereinstimmend vor den Bürgermeistern von Fürth und de Loneux sowie vor dem Syndikus Fabri, dass der Eremit Johannes Seebrandt Sonntag und Feiertags in der Kapelle regelmässig gepredigt und katechisiert habe, dass diese gottesdienstliche Handlung nur dann unterblieben wäre, wenn Seebrandt krank oder auf Reisen gewesen sei, und dass er bei etwaiger Unpässlichkeit wenigstens das Evangelium vorgelesen und erklärt habe.

Nach dem Tode des Forstmeisters Paul Kahr<sup>2</sup> wurde am 31. Januar 1753 dieser Posten aufgehoben und die Befugnisse

<sup>1</sup>) Peters war damals 47 bis 48, Peter Schleipen ungefähr 80 Jahr alt.

<sup>2</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 222.



desselben der Baukammer verliehen<sup>1</sup>. Hinfort soll der ganze Windbruch verkauft und der Erlös der Neumannskammer zum allgemeinen Besten zugeführt werden. Dieser fallen auch drei Viertel aller Strafen zu, die wegen Uebertretung der Waldgesetze verhängt werden, während das andere Viertel dem anzeigenden Förster zukommen soll. Alle Waldbeamten haben von neuem einen Diensteid zu leisten und die Förster insbesondere bei Strafe der Absetzung zu versprechen, dass sie der bestehenden und jeder künftigen Waldordnung nachleben und jeden Verstoss gegen dieselbe zur Anzeige bringen wollen.

Was wir dann zunächst über den Förster Peters erfahren, ist eine scharfe Verwarnung, die die Beamten am 18. Januar 1757 an ihn ergehen liessen: „Weilen glaubwürdig ahngebracht worden ist, dass der buschforster Peters an Lintzenshäusgen denen vor und nach ergangenen überkombsten zu wieder mehr als sechss stuck hornviehe halten, auch zur haltung kahr- und pferdten alle anstalten machen thäte, alss wirdt demselben hiermit und zwaren sub poena cassationis ab officio aufgegeben, sich von haltung kahr- und pferdten vollig ab- und in haltung dess hornviehes überkombst- und zahlmassig zu verhalten“<sup>2</sup>.

Bei diesem Verweis beruhigte er sich jedoch nicht, sondern reichte am 15. Februar eine Verteidigungsschrift ein<sup>3</sup>. Seine Abwehr hat folgenden Gedankengang. Tatsächlich habe ich nur vier Kühe und zwei Rinder; der erste Klagepunkt des unbekanntes Anträgers ist also nichts anders als eine Verleumdung. Freilich besitze ich Wagen und zwei Pferde, aber dadurch glaube ich meine Dienstvorschriften nicht übertreten zu haben. Gelegentlich meiner Vereidigung durch den Forstmeister Jakob Heupgen ist den übrigen Waldhütern und mir erlaubt worden, Pferde in beliebiger Anzahl zu halten. Dazu kommt, dass ich keinerlei Bargehalt beziehe, sondern auf den Landwirtschaftsbetrieb von etwa vierzehn Morgen geringwertigen Landes und auf den Ertrag der Wiesen im Walde angewiesen bin. Zu der Bebauung der Dienstländereien aber sind selbstverständlich Wagen und Pferde unbedingt nötig. Meinem Amtsgenossen Langohr in der Preuss ist das Halten von Pferden gestattet worden. Der Waldhüter, der wohl Dienstland hat.

<sup>1</sup>) Beilage Nr. 6.

<sup>2</sup>) Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>3</sup>) Tags zuvor hatten mehrere andere Bewohner der Aachener Heide einen Straferlass des Forstmeisters Heupgen beim Rat Berufung eingelegt.

aber weder die... Besitzt, ist seinen Nachbarn  
 auf diese... verantwortlich. Entweder kann er  
 zur rechten... zu Feindern dringen, oder aber  
 was die... muss bei der Ausübung seines  
 Amtes... in dieser Weise nach  
 sichtlich... Zeit zu...  
 gerade... Wagen und  
 Pferde...  
 veran...  
 und...  
 fast...  
 Befugnis...  
 dem...

Der...  
 der...  
 wurde...  
 Stellung...  
 er...  
 alle...  
 fällen...  
 liche...  
 mehrere...  
 während...  
 wohner...  
 Martin...  
 einundzwanzig...  
 sie die...  
 sämtliche...  
 hatten...  
 Vollstreckung...  
 stand...  
 1757...  
 Forstmeistere...  
 nahen...  
 Hütten...  
 Eine...  
 meister...  
 wurde...

Rats...  
 ...

desselben der Baukammer verliehen<sup>1</sup>. Hinfort soll der ganze Windbruch verkauft und der Erlös der Neumannskammer zum allgemeinen Besten zugeführt werden. Dieser fallen auch drei Viertel aller Strafen zu, die wegen Uebertretung der Waldgesetze verhängt werden, während das andere Viertel dem anzeigenden Förster zukommen soll. Alle Waldbeamten haben von neuem einen Diensteid zu leisten und die Förster insbesondere bei Strafe der Absetzung zu versprechen, dass sie der bestehenden und jeder künftigen Waldordnung nachleben und jeden Verstoss gegen dieselbe zur Anzeige bringen wollen.

Was wir dann zunächst über den Förster Peters erfahren, ist eine scharfe Verwarnung, die die Beamten am 18. Januar 1757 an ihn ergehen liessen: „Weilen glaubwürdig ahngebracht worden ist, dass der buschforster Peters an Lintzenshäussgen denen vor und nach ergangenen überkombsten zu wieder mehr als sechss stuck hornviehe halten, auch zur haltung kahr- und pferden alle anstalten machen thäte, alss wirdt demselben hiermit und zwaren sub poena cassationis ab officio aufgegeben, sich von haltung kahr- und pferden vollig ab- und in haltung dess hornviehes überkombst- und zahlmassig zu verhalten“<sup>2</sup>.

Bei diesem Verweis beruhigte er sich jedoch nicht, sondern reichte am 15. Februar eine Verteidigungsschrift ein<sup>3</sup>. Seine Abwehr hat folgenden Gedankengang. Tatsächlich habe ich nur vier Kühe und zwei Rinder; der erste Klagepunkt des unbekanntes Anträgers ist also nichts anders als eine Verleumdung. Freilich besitze ich Wagen und zwei Pferde, aber dadurch glaube ich meine Dienstvorschriften nicht übertreten zu haben. Gelegentlich meiner Vereidigung durch den Forstmeister Jakob Heupgen ist den übrigen Waldhütern und mir erlaubt worden, Pferde in beliebiger Anzahl zu halten. Dazu kommt, dass ich keinerlei Bargehalt beziehe, sondern auf den Landwirtschaftsbetrieb von etwa vierzehn Morgen geringwertigen Landes und auf den Ertrag der Wiesen im Walde angewiesen bin. Zu der Bebauung der Dienstländereien aber sind selbstverständlich Wagen und Pferde unbedingt nötig. Meinem Amtsgenossen Langohr in der Preuss ist das Halten von Pferden gestattet worden. Der Waldhüter, der wohl Dienstland hat,

<sup>1</sup>) Beilage Nr. 6.

<sup>2</sup>) Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>3</sup>) Tags zuvor hatten mehrere andere Bewohner der Aachener Heide wegen eines Straferlasses des Forstmeisters Heupgen beim Rat Berufung eingelegt.



desselben der Baukammer verliehen<sup>1</sup>. Hinfort soll der ganze Windbruch verkauft und der Erlös der Neumannskammer zum allgemeinen Besten zugeführt werden. Dieser fallen auch drei Viertel aller Strafen zu, die wegen Uebertretung der Waldgesetze verhängt werden, während das andere Viertel dem anzeigenden Förster zukommen soll. Alle Waldbeamten haben von neuem einen Diensteid zu leisten und die Förster insbesondere bei Strafe der Absetzung zu versprechen, dass sie der bestehenden und jeder künftigen Waldordnung nachleben und jeden Verstoss gegen dieselbe zur Anzeige bringen wollen.

Was wir dann zunächst über den Förster Peters erfahren, ist eine scharfe Verwarnung, die die Beamten am 18. Januar 1757 an ihn ergehen liessen: „Weilen glaubwürdig ahngebracht worden ist, dass der buschforster Peters an Lintzenshäussgen denen vor und nach ergangenen überkombsten zu wieder mehr als sechss stuck hornviehe halten, auch zur haltung kahr- und pferdten alle anstalten machen thäte, alss wirdt demselben hiermit und zwaren sub poena cassationis ab officio aufgegeben, sich von haltung kahr- und pferdten vollig ab- und in haltung dess hornviehes überkombst- und zahlmassig zu verhalten“<sup>2</sup>.

Bei diesem Verweis beruhigte er sich jedoch nicht, sondern reichte am 15. Februar eine Verteidigungsschrift ein<sup>3</sup>. Seine Abwehr hat folgenden Gedankengang. Tatsächlich habe ich nur vier Kühe und zwei Rinder; der erste Klagepunkt des unbekanntes Anträgers ist also nichts anders als eine Verleumdung. Freilich besitze ich Wagen und zwei Pferde, aber dadurch glaube ich meine Dienstvorschriften nicht übertreten zu haben. Gelegentlich meiner Vereidigung durch den Forstmeister Jakob Heupgen ist den übrigen Waldhütern und mir erlaubt worden, Pferde in beliebiger Anzahl zu halten. Dazu kommt, dass ich keinerlei Bargehalt beziehe, sondern auf den Landwirtschaftsbetrieb von etwa vierzehn Morgen geringwertigen Landes und auf den Ertrag der Wiesen im Walde angewiesen bin. Zu der Bebauung der Dienstländereien aber sind selbstverständlich Wagen und Pferde unbedingt nötig. Meinem Amtsgenossen Langohr in der Preuss ist das Halten von Pferden gestattet worden. Der Waldhüter, der wohl Dienstland hat,

<sup>1</sup>) Beilage Nr. 6.

<sup>2</sup>) Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>3</sup>) Tags zuvor hatten mehrere andere Bewohner der Aachener Heide gegen einen Straferlass des Forstmeisters Heupgen beim Rat Berufung eingelegt.

aber weder Pferd noch Geschirr besitzt, ist seinen Nachbarn auf Gnade und Ungnade überantwortet. Entweder kann er zur rechten Zeit niemand zur Feldarbeit dinge, oder aber, was noch schlimmer ist, er muss bei der Ausübung seines Amtes vieles durch die Finger sehen, um durch seine Nachsichtigkeit sich Arbeitskräfte für die Zeit zu sichern, wo er sie gerade sehr nötig hat. Durch das Halten von Wagen und Pferden endlich schade ich weder meinen Mitmenschen, noch vernachlässige ich meinen Dienst. Die ziemlich langatmige und nicht überall in bescheidenem Tone gehaltene Rechtfertigung fand eine ungünstige Aufnahme: Allen Förstern wurde die Befolgung des Beschlusses vom 18. Januar zur Pflicht gemacht.

Doch hiermit war die Angelegenheit nur zum Teil erledigt. Der Forstmeister Jakob Heupgen war der Ansicht, dass er von der Behörde gegen die Waldfrevler nicht genügend geschützt werde<sup>1</sup>. Am 18. März 1757 reichte er eine ausführliche Darstellung der Sachlage ein. Die Gegend am Grindel, so führte er aus, werde vollständig ausgeraubt. Der Förster Peters lasse seine Kühe in dem jungen Walde grasen; seine Kinder fällten im Busch Holz; nicht weit von seiner Wohnung sei eine dicke Buche abgesägt worden, und vor dem Hause hätten mehrere Wagen frischen Scheitholzes gestanden. Durch das schlechte Beispiel des sonderbaren Waldhüters seien drei Anwohner, nämlich die Witwe Adam Gast, Heinrich Wilden und Martin Körver, angesteckt worden. Von diesen seien neulich einundzwanzig Kühe in den jungen Wald getrieben worden, wo sie die Schösslinge verwüstet hätten. Er, Heupgen, habe sämtliche Uebeltäter bestraft und, als sie sich nicht gefügt hätten, ihnen durch zwei Förster ein Protokoll machen und die Vollstreckung der Strafe androhen lassen. Aber ohne den Beistand der Behörde sei er völlig machtlos. Am 26. August 1757 hiess der kleine Rat zwar das Verfahren des städtischen Forstmeisters gut, ermässigte aber zugleich die Strafe auf einen halben Reichstaler für jede Kuh. Weiter verbot er den Waldhütern abermals aufs strengste, Wagen und Pferde zu halten.

Eine neue einschneidende Waldordnung, die der Exbürgermeister von Strauch entworfen hatte, wurde am 8. August

---

<sup>1</sup>) Der Entwurf zu einer Beschwerdeschrift ist in den undatierten Rats- und Beamten-suppliken, IV, im Stadtarchiv zu Aachen erhalten.

1760 erlassen<sup>1</sup>. Als besonders wichtig für unsern Gegenstand heben wir aus derselben folgende Vorschriften hervor. Abgesehen von zwei bis drei Morgen Waldwiese sollen die Förster, deren Zahl auf sechs erhöht wird, kein Dienstland besitzen; sie dürfen fortan nur drei Kühe oder Rinder, aber weder Pferde noch Wagen halten; dagegen soll ein jeder von nun an täglich ein Gehalt von neun Aachener Mark<sup>2</sup>, das wöchentlich auf der Baukammer ausgezahlt wird, bekommen; die Waldwärter werden nur auf ein Jahr angestellt<sup>3</sup> und haben jedesmal nach Ablauf der Frist ein Zeugnis über ihre Dienstführung von den Bau- und Forstmeistern beizubringen; ein jeder der Beamten übernimmt die Verpflichtung, jährlich dreihundert gute Eichen- und Buchenbäume zu pflanzen, und erhält für jedes hundert Stück, das er über diese Zahl hinaus gesetzt hat, achtzehn Aachener Gulden zugesichert<sup>4</sup>; diejenigen Forsthüter, die keine Dienstwohnung haben, beziehen eine jährliche Mietsentschädigung von fünfzehn Reichstalern; endlich wird verfügt, dass die Heidefläche bei Linzenshäuschen in eine Baumschule verwandelt werden soll. An dem genannten Tage wurde die neue Waldordnung durch den kleinen Rat bestätigt: „Ist das pro memoria in betreff des zukünftigen hiesiger stadtwälder versorgung, forth ist auch die durch den herrn abgestandenen burgermeistern von Strauch entworffene busch und waldtordnung sub ratificatione senatus majoris des inhalts gänzlich approbirt und zu jeder mans nachricht drucken zu lassen verordnet, etiam sub eodem dato impressum. Dem zufolge seyndt die vier supplicirenden Joh. Brusseler, Mart. Langohr, Jacob Nefen und Leonard Bindels hiemit als vorstere angenommen und den herren abgestandenen burgermeistern von Strauch auffgetragen worden, selben ihren platz und district anzuweisen, welcher dan den Joh. Brusseler auff denen landt und buschgraben von die Steine Bruck an biss Vaels, den Mart. Langohr in die Preuss, den Jacob Neven über den Stuppert, den Klausberg und Höhnerthall, den Leonard Bindels aber

---

<sup>1</sup>) Beilage Nr. 7.

<sup>2</sup>) Eine Aachener Mark war damals ungefähr 5 Pfennig heutigen Geldes.

<sup>3</sup>) Dies hatte der Forstmeister Jakob Heupgen schon am 9. September 1756 beantragt, als der Posten am Grindel frei geworden war.

<sup>4</sup>) 6 Mark waren einem Aachener Gulden gleich.

über den Grindel, worunter der Brandenburg, die Dillgaden, der Faulenbroich und Hünnerthallberg gemeint seyndt, gestellet und angeordnet hat“<sup>1</sup>.

Der erste Nachtrag zur Waldordnung erfolgte schon am 31. Oktober 1760 und brachte den Forstbeamten eine kleine Vergünstigung. Hier ist sein Wortlaut: „Dahe zuzolg der new gemachter waldt ordnung zeithlicher forstmeister und förstere so wohl keine eigene buschen mehr haben alls auch von denen nachbahrtheilen ausgeschlossen seyndt, selbe jedoch ihren jährlichen brandt haben müssen, so ist überkommen, dass von denen aus dem laagholtz, so bey zeichnung deren holtzkäuff fallen thuet, herkommenden facken und flohren<sup>2</sup> zeithlicher herr forstermeister jährlichs acht hundert stuck, der stadtförster 300 und jeder deren sechss förster zwey hundert stuck deren-selben flohren bekommen solle“<sup>3</sup>.

Dem Walde galt auch folgender Beschluss, der am 3. September 1762 zu stande kam: „Dan wirdt denen herren stadt bawmeistern aufgegeben, in hiessigen stadt waldungen zu examiniren, ob und wie viel abständige eichen-bäum sich daheselbst befunden und über dem befinden zu referiren, damit ein er. rath darüber statuiren und dem befinden nach deren verkaufung decretiren und determiniren könne“<sup>4</sup>.

Ein zweiter Nachtrag trat am 14. März 1763 in Kraft: Peter Peters auf Linzenshäuschen, Martin Langohr in der Preuss und Matthias Beckers am Beck erhielten die Erlaubnis, an Stelle der üblichen Kleidung und des festgesetzten Gehaltes die Dienstländereien und Wiesen wie früher auszunutzen. Ausserdem wurde das Einkommen des Waldschützen Leonhard Bindels am Grindel geregelt<sup>5</sup>.

Am 16. Oktober 1778 legte Peters wegen hohen Alters sein Amt nieder und bat in seinem Entlassungsgesuch um weitere Gunst für seine Familie. An demselben Tage reichte sein Sohn Gerhard Peters eine Bittschrift um Verleihung der

<sup>1</sup>) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>2</sup>) Flur = Schanze = Reisigbündel. Vgl. in den Beilagen die Anmerkung zur Urkunde vom 20. Dezember 1702.

<sup>3</sup>) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>4</sup>) Ebenda.

<sup>5</sup>) Beilage Nr. 8.



erledigten Stelle ein und versprach unter anderm, für die betagten Eltern nach besten Kräften zu sorgen. Beides wurde bewilligt.

Am 30. Juli 1780 wurde der greise Peters begraben. Acht Alexianerbrüder gaben ihm vom Marschierthor bis zum Friedhof das Geleite. Bereits am 8. August desselben Jahres folgte ihm seine Ehefrau in die Ewigkeit. In dem Leichenzuge befanden sich wiederum acht Alexianer, die für ihre Mühe ebenso wie das erste Mal sechzehn Gulden erhielten<sup>1</sup>.

Um die Kraft und Zeit der Förster ganz dem Walde zu erhalten, erliessen die Beamten am 22. Juli 1785 eine besondere Verordnung. Nur halbe Tage dürfen die Waldhüter in städtischen Diensten oder bei anderer Arbeit tätig sein, in der übrigen Zeit haben sie in ihrem Revier die Aufsicht zu führen. Gegen Johanni sollen sie bei den Baumeistern um ein Zeugnis über ihre Haltung im Dienste nachsuchen und es sodann den Bürgermeistern unterbreiten.

Am 7. November 1794 ertappte Gerhard Peters einen Holzdieb auf frischer Tat. Dieser brachte bei dem Verhör zu seiner Entschuldigung vor, dass er zur Zeit ohne Arbeit und Verdienst sei. Gleichwohl wurde er zu 24 Livres verurteilt und sollte gleich dem ungetreuen Knecht im Evangelium so lange im Gewahrsam sitzen, bis die Busse erlegt wäre. Die gestohlenen zwei Bürden Holz wurden in der Wohnung des Diebes beschlagnahmt und zum Grashaus geschafft.

Hatten die Förster auf Linzenshäuschen bisher schon Not und Entbehrung erleiden müssen, um sich und die Ihrigen zu ernähren, so brachen für Gerhard Peters bitterböse Zeiten an, als das frauzösische Heer durch das Aachener Gebiet zog. Am 26. Oktober 1794 hauste die französische Vorhut fürchterlich auf dem ehemaligen Wartturm. Sie zerschlug alles, was sie nicht mitnehmen konnte, schleppte 8000 Pfund Heu fort, raubte gegen 500 Weizen- und Korngarben, um daraus Hütten zu machen, ferner sämtliches Kochgeschirr und sonstigen Hausrat, Silbergeld und Kleidung und hiess endlich von den

<sup>1</sup>) Begräbnisregister der Alexianer im hiesigen Stadtarchiv: den 30<sup>ten</sup> [July 1780] 8 b. [Brüder] Marscherportz der förster Peterss von Leintzensshäussgen 16 gulden. — Den 8<sup>ten</sup> [Augustus 1780] 8 b. Marscherportz fraw Peterss von Linzenhäussgen 16 gulden. — Freundliche Mitteilung des Herrn Stadtarchivars P i c k.

vierzehn vorhandenen Schweinen und Kühen sein Schick mitgehen. Den Gesamtschaden schätzte Peters auf 5000 Reichstaler. Als er nun am 30. April 1795 der Munizipalität sein Leid klagte und wenigstens um Befreiung von der Viehsteuer für das Heer bat, lautete die Bescheid, dass der Bitte willfahrt werden könnte, wenn durch glaubwürdige Zeugen der Wahrheitsbeweis der Beschwerde erbracht würde. Der Ausgang der Sache ist mir nicht bekannt; an einen Einsatz des durch die Plünderung erlittenen Verlustes ist wohl nicht zu denken.

Die Bürger Guaita und Stophani aus Hirtschold brachten den Förster Peters zur Anzeige, weil er auf ihren Grundstücken an der Steinernen Mühle Bäume gefällt hatte und noch fallte. Daraufhin liess die Munizipalität ihn am 21. Dezember 1794 wissen, dass er das Hauen sofort einstellen und die gefällten Bäume auf ihrem Platze liegen lassen sollte, bis eine Untersuchung eingeleitet worden wäre.

Am 17. März 1795 erstattete er Anzeige von Verwüstungen, die im Walde und am Landgraben angerichtet worden waren. Die Behörde ordnete an, dass die Sache untersucht wurde, und man gegen die Schuldigen mit Strafen vorgehen sollte.

Nicht allein auf dem Forsthause Lunzenhauschen, sondern auch auf der gegenüberliegenden Einsiedler-gleichen Naem verübten die Franzosen bei ihrem Einmarsch die schrecklichsten Plünderereien. Sie raubten der Frau Graf, die auf der Elbarte wohnte, fast alle Hausgeräth und beträchtliche Vorräth an Wein und Bier, leerten sechszehn Bienenstöcke, bannen vierzig Stück Federvieh mit und schenketen zwei Fuder an Waage. Dem 1. Mai 1795 Wilhelm Leister und Peter Baumann die Wahrheit der Behauptungen der Frau Graf bezug der Verwüstung, wegen ungehabter Unglücksfahrt von der Verhinderung der die Truppen befreit. In einem zweiten Bericht vom 20. April 1795 von demselben Tage macht Wilhelm Leister dem Frau Graf folgende Aussage, dass er die Liste von den Plünderungen der Franzosen, die durch dem Wilhelm Graf zu Elbarte, dem Grafen zu Lunzenhausen habe, dass er auch von der Verwüstung der Frau Graf berichtet sei, und das von dem Grafen zu Lunzenhausen, Grafen der Verlust an bayer. Gr. auf 1000 Reichst. zu betragen zu sein.

1) Beilage Nr. 9.

2) Beilage Nr. 10.

3) Beilage Nr. 11.

Von der elenden Lage, in welche die Anwohner der Aachener Heide seit dem Einzug der Franzosen geraten waren, gibt ein anderes Schriftstück Kunde. Winand Brand, Leutnant der Aachener Heide, erklärt in einem Bericht am 7. Mai 1795 an die Munizipalität, dass von elf Kühen, die er als Heereslieferung hätte aufbringen sollen, nur sechs hätten beschafft werden können, weil die Bewohner sich weigerten, noch mehr Vieh abzugeben; dass ferner es ihm unmöglich sein werde, weitere fünfzehn Stück zu liefern, da die Bauern seines Bezirks in grosser Armut lebten, und ihr Unterhalt hauptsächlich aus dem Nutzen von einer oder zwei Kühen herrühre<sup>1</sup>. Unter diesen traurigen Umständen möchte die Behörde entweder Gerhard Peters und Wilhelm Graff auf der Eremitage, denen je vier, und Adam Radermacher, dem fünf Kühe gehörten, zur Leistung ihres Anteils zwingen oder aber das ganze Quartier von der Lieferung freisprechen. Auf diese bewegliche Schilderung des Elends kam der kalte, lakonische Befehl, dass das Vieh trotzdem und alledem beizutreiben wäre.

Am 21. Mai 1795 lenkte Gerhard Peters die Aufmerksamkeit der Munizipalität auf das nachlässige Abholen des an die Bäcker verkauften Holzes. Obgleich dergleichen Holz nach den bestehenden Vorschriften bis zum 1. Mai samt und sonders fortgefahren sein sollte, lagere noch ein grosser Teil des Brennmaterials zum offensichtlichen Schaden des Waldes. Seine von Pflichteifer eingegebenen Worte fielen auf guten Boden; auf Antrag des Baumeisters Peuschgens machte der Präsident Jardon am 10. Juli es den Bäckern bei Strafe der Einziehung des Holzes zur Pflicht, längstens innerhalb vierzehn Tage ihr Los zu Bürden binden zu lassen.

Am 13. Dezember trug der Förster eine andere Sache vor, deren wichtigste Punkte diese sind. Seit einigen Jahren habe er für Arbeiter, die er in städtischen Diensten beschäftigt habe, fünfzehn Mark Tagelohn ausgezahlt erhalten, wie sich aus den Zetteln des Bauamtes ersehen lasse; die gewonnenen Arbeitskräfte seien stets brauchbare Leute gewesen, hoffentlich werde der geringe Lohn nicht herabgedrückt werden, besonders nicht in den augenblicklichen teuern Zeiten. — Der mit der Untersuchung beauftragte Bauinspektor Copso antwortete schrift-

---

<sup>1</sup>) Beilage Nr. 12.

lich, dass der Betrag der Tagelöhne dem Wechsel unterworfen und den Zeitverhältnissen entsprechend festgesetzt worden sei: Peters möge nur dartun, dass die Baumeister den Satz von fünfzehn Mark angeordnet hätten; im übrigen müsse man festhalten, dass von alters her ein Unterschied im Lohn zwischen den langen Sommer- und den kurzen Wintertagen gemacht worden sei. Mit dieser Antwort war die Munizipalität nur halb zufrieden. Zwar wollte sie althergebrachte Gebräuche nicht abschaffen, aber anderseits hielt sie den Nachweis für notwendig, dass Peters wirklich ohne Unterschied der Jahreszeit fünfzehn Mark als Lohn für jeden seiner Arbeiter bekommen habe. Hinsichtlich dieses springenden Punktes nun erwiderte Copso, er könne sich der Verhältnisse in den letzten vier Jahren nicht genau entsinnen, auch die Bauzettel, die in Kisten auf dem Rathause eingepackt wären, nicht zu Rate ziehen, aber vom verwichenen Jahre läge ein Zettel vor, laut welchem Peters für seine Arbeit zur Herbstzeit allerdings fünfzig Sous an Tagelohn gefordert, jedoch nur dreissig Sous erhalten habe, dann noch ein Zettel, dem zufolge die Tagelöhne sämtlicher Werkleute zu fünfzig Sous im Winter, sonst aber zu fünfzehn Mark verzeichnet seien. Hierauf entschied die Munizipalität, dass es um der Gleichheit willen bei dem Satze von zwölf Mark für den Tag zur Winterszeit sein Bewenden haben sollte.

Als Schützer des Waldes in Feuersnot zeigte sich Peters Freitag, den 18. März 1796. Als im Limburger und Aachener Wald — die Stelle wird nicht genau angegeben, kann aber nicht allzuweit von Linzshäuschen entfernt gewesen sein — ein Brand ausbrach, griff der Förster mit seinen Gehülften das verheerende Element so kräftig an, dass der am Landgraben und Wald angerichtete Schaden nur gering war. Auf den Antrag des Bauamtes hin wurde am 24. März dem mutigen Manne die übliche Belohnung zuerkannt.

Den Umschwung in der Stimmung auf dem Rathause benutzend, trat Peters am 14. Oktober mit der Bitte vor, die Munizipalität möge ihm aus dem Erlös des Holzverkaufs den Tagelohn ersetzen, den er seinen Arbeitern noch unter der kaiserlichen Regierung, kurz vor dem Einrücken der Franzosen gezahlt, aber infolge der Flucht des Heeres sowie infolge der Auswanderung des Rates noch nicht zurückerhalten habe. Da sich tatsächlich die unquittierten Rechnungen des Försters zum Teil

über Klafterholz für die kaiserliche Bäckerei, zum Teil über Reifen für die Mehlfässer im Gesamtbetrage von 908 Gulden vorhanden, so befürwortete das Bauamt das Gesuch mit dem Hinweis darauf, dass Peters den Lohn aus seiner Tasche vorgestreckt habe und zudem bei dem Rückzuge des kaiserlichen Heeres seiner Pferde beraubt und ausgeplündert worden sei. Nachdem sodann ein findiger Kopf in der damaligen Verwaltung einen kleinen Rechenfehler in der Höhe von 23 Gulden 2 Mark aufgespürt hatte, wurde diese Summe abgezogen und die Erstattung der wirklich vorgeschossenen Tagelöhne befohlen.

Am 20. März 1798 zerstörtenurtscheider Bürger, angeblich auf Geheiss ihrer Regierung, trotz des Einspruches des Försters Peters einen Teil der Fussfälle, die in der Nähe der Kapelle Linzenshäuschen errichtet worden waren, und nahmen ein eisernes Kreuz mit. Als am folgenden Nachmittage drei Arbeiter erschienen, um das Zerstörungswerk fortzusetzen, legte der sofort von Peters herbeigerufene Baumeister Peuschgens Verwahrung gegen den Vandalismus ein und gebot jenen Einhalt, bis die Stadtverwaltung die Frage entschieden hätte, ob der betreffende Teil der Heide zuurtscheid oder zu Aachen gehörte. Zwar gehorchten die Arbeiter auf der Stelle, aber eine Stunde nachher kam der Bürger Schleicher und befahl ihnen, alle Fussfälle niederzureissen<sup>1</sup>.

In Gemeinschaft mit dem Stadtförster, den übrigen Waldförstern und den Grabenhütern legte Peters am 23. April 1798 den verfassungsmässigen Diensteid vor dem Vorsitzenden der Munizipalverwaltung ab.

Da er allem Anschein nach sein Amt in schneidiger Weise versah, so konnte es nicht ausbleiben, dass die Nachbarn ebenfalls ein scharfes Auge auf ihn warfen. Bald lief Beschwerde ein, dass er in offenbarem Widerspruch zur Dienstordnung Arbeitspferde hielte. Als er der ersten Aufforderung, sich zu rechtfertigen, keine Folge leistete, ging ihm am 18. Juli 1799 von neuem der Befehl zu, sich wegen seines Verhaltens vor der Munizipalität schriftlich zu verantworten, und zwar noch vor dem 21. Juli.

Mittlerweilen waren die Waldfrevel so häufig geworden, dass er allein ausser stande war, dem Unwesen wirksam zu

<sup>1</sup>) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 103 und 104.

steuern. So kam es, dass am 2. September 1799 die Munizipalität den Bürger Lavigne, Befehlshaber der Nationalgendarmerie, bat, für vier bis fünf Tage dem Förster Peters einen berittenen Schutzmann zur Verfügung zu stellen, damit die Waldfrevler festgenommen werden könnten.

Am 8. April 1801 wurden dem Förster Peters 69 Aachener Gulden als Ersatz der Auslagen zugewiesen, die ihm bei der Einzäunung des Spazierweges auf der Cölnner Landstrasse (pour avoir palissadé la promenade sur la route de Cologne) erwachsen waren. Von der überaus traurigen Lage, in die der Krieg die ganze Gemeinde versetzt hatte, gibt manche Eintragung des Registre de Correspondance ein anschauliches Bild. Der Wohlstand war untergraben, die Industrie gelähmt, der Stadtsäckel gänzlich leer. Dieses allgemeine Elend hatte im Walde einen Wiederhall. Dort hausten Diebesbanden, die den Aufsehern offenen Widerstand leisteten und ohne Scheu das gestohlene Holz fort-schleppten. Als Peters eines Tages einen dieser Diebe im Burtscheider Walde verhaften und eine Fuhre Holz beschlag-nahmen wollte, bedrohten die Spiessgesellen des Schuldigen ihn mit Mordwerkzeugen, so dass es beim Protokoll sein Bewenden haben musste. Da der Dieb, wohl durch den glimpflichen Aus-gang der Sache ermuntert, die Frechheit hatte, mit seinen Gefährten wiederum in der Nachbarschaft des Aachener Waldes seinem Geschäfte nachzugehen, so beschloss die Munizipalität am 29. April 1801, zwei Gendarmen zu entsenden, die den Ge-sellen das Handwerk ein für allemal legen sollten. Tiefen Ein-druck scheint aber diese Massnahme nicht gemacht zu haben, denn schon im nächsten Juni erwischte Peters wieder einen Holzdieb auf frischer Tat.

Wie stark es zu jener Zeit in der Stadtkasse ebte, geht auch daraus hervor, dass dem Förster Peters am 23. und 29. Dezember 1802, sowie am 7. und 28. Januar, 26. Februar, 19. März und 2. und 16. April 1803 die kleinen Summen von 50, beziehungsweise 75, 75, 60, 36, 36, 60 und 25 Franken vorgestreckt wurden, damit er den Weg, der von Linzenshäuschen nach Heidgen führte, ausbessern liesse.

Er und der Landmann Kornel Brand wurden am 17. März 1803 dazu ausersehen, unter den Bewohnern der Aachener Heide in der Zeit vom 28. März bis zum 2. April freiwillige Beiträge

zu sammeln, die mit den Gaben der andern Bürger der Stadt zum Bau eines Armenbeschäftigungshauses verwandt werden sollten.

Am 24. Mai 1804 wurde die Frage aufgerollt, ob und wie das Einkommen der Waldhüter aufge bessert werden könnte und sollte, und es kann nicht bezweifelt werden, dass der Anstoss von dem Präfekten gegeben wurde. Einstweilen verhielt sich die Munizipalität ablehnend. Es dünkte sie, als ob für die Aufseher genug geschehe und alles zum besten bestellt sei. Wenn es auch kein Gehalt gäbe, so wären doch freie Wohnung in einem kleinen Hause und Dienstländereien vorhanden. Jene böte den unschätzbaren Vorteil, dass der Beamte mitten in seinem Bezirk wohnte; diese ersetzten durch ihren Ertrag die klingende Münze. Damals stand der Wald unter einem Oberförster (*garde général*) und sechs Förstern (*gardes forestiers*). Von diesen Beamten, so heisst es weiter in den Erwägungen, müsste man die Grabenhüter unterscheiden, die in alten Türmen, hie und da auch an Stelle der frühern Türme in Häusern wohnten und ebenfalls Dienstland bewirtschafteten. Der Graben (*la haye*) hätte einen Flächenraum von etwa dreihundert Morgen. Vorteilhafter für die städtische Kasse wäre es entschieden, wenn der Graben eines Tages verkauft würde; bis zur Erledigung dieser Frage könnte man die weitere Frage, ob die Grabenhüter beibehalten werden sollten, vertagen.

Hatte der Wald, wie wir wiederholt gesehen haben, unter der Not der Einwohner zu leiden, so teilte er auch die Freude der Aachener. Am 21. Juli 1804 bat die Munizipalität Lequai, den *inspecteur des eaux et forêts*, durch Peters die erforderliche Menge Baumzweige abhauen zu lassen, damit der Weg der Kaiserin Josephine von den Toren bis zu dem Hause des Präfekten in würdiger Weise geschmückt würde.

Als am 26. Januar 1805 der Präfekt dazu überging, selbst die Gehälter der Förster festzustellen, beharrte die Munizipalität bei der Ansicht, dass die bisherige Besoldungsweise der Stadtkasse und dem Walde in gleichem Masse zum Vorteil gereiche. Man beschloss, für den Förster Engelbert Klein im dritten Walddistrikt ein Haus zu bauen und die Verwaltung der Stadtkasse und öffentlichen Arbeiten zu veranlassen, auf die Förster einen ungesetzlichen Druck auszuüben. Nachdem diese die Verfügung des Präfekten amtlich kennen gelernt

hatten, sollten sie mitwirken, um die Ausführung des Befehls zu verhindern. Sie sollten damals und in Zukunft Quittungen ausstellen, laut deren sie ihr Gehalt in bar empfangen hätten, in Wirklichkeit jedoch ihr bisheriges Einkommen weiter beziehen. Bei diesem Verführungsvorschlag sollte ein Protokoll mit genauen Angaben über die Dienstländereien der Waldaufseher aufgenommen werden. Die List gelang. Nachdem die Förster am 2. Februar in die Falle gegangen waren, wurde am 30. Oktober 1805 ein Bericht an den Präfekten geschickt, wonach die Waldhüter auf das Bargeld verzichteten. Gleichzeitig drückte man den Wunsch aus, es möchte nun alles beim alten bleiben, und schliesslich wurde das Lob der Waldbeamten gesungen.

Da die Zahl der Waldfrevel seit einiger Zeit nicht ab-, sondern zugenommen hatte, so forderte der Bürgermeister am 18. Juni 1805 den Beigeordneten Solders auf, dem Polizeikommissar Denys die erlassenen Verfügungen nachdrücklich in Erinnerung zu bringen, damit dem Unwesen, Holz im Walde zu fällen und in der Stadt zum Verkauf anzubieten, endlich gesteuert würde. Das tatkräftige Eingreifen brachte Hülfe. Mit Genugthuung konnte in der Sitzung des Gemeinderats vom 4. Februar 1806 die Tatsache ausgesprochen werden, dass der Waldfrevel aufgehört habe. Nicht minder erfreulich war die Mitteilung über die Schritte, die die Stadtverwaltung getan hatte, um den Wald aufzuforsten. Im Jahre 1805 waren 26 Morgen Sumpf in dem Revier des Försters Peters trocken gelegt und zur Anpflanzung vorbereitet, im Walde 3565 Bäume jeder Art gepflanzt worden.

Einzelheiten über die geplante Besoldung der Förster liefert das Protokoll der Stadtratssitzung vom 10. Oktober 1806. Der Präfekt hatte gewünscht<sup>1)</sup>, dass der Oberförster (forestier en chef) jährlich 500, vier Förster je 400, ein fünfter 25 und der Oberaufseher (garde général) 86 Franken beziehen sollten. Drei Förster, von denen jeder eine Dienstwohnung hatte, verzichteten unter dem Druck der Stadtverwaltung auf das bare Geld; ein vierter, Klein, der an der Lütticher Landstrasse gewohnt hatte, erhielt 400 Franken, bis sein Haus im dritten Bezirk fertig wäre.

1) Vgl. Recueil des actes de la préfecture du département de la Roer. Arrêté . . . du 23 janvier 1806.



Als Baukosten wurden 2500 Franken bewilligt<sup>1</sup>. Für das Rechnungsjahr 1806 wurde Klein mit 300 Franken als Ersatz für die fehlende Dienstwohnung abgefunden.

Am 12. September 1807 schärfte der Bürgermeister die Verfügung des Präfekten vom 22. Juni ein, laut deren es untersagt war, in Stadt und Umgegend Frachtwagen mit schmalem Radkranz zu gebrauchen.

Gegenstand der besondern Fürsorge des Bürgermeisters war die Ausbesserung der Strasse, die von Aachen über Linzshäuschen nach Eynatten, Raeren und Eupen führt. Da sie auf der vor der Einsiedelei gelegenen Strecke unfahrbar geworden war und ihr Zustand für den Wagenverkehr schwere Nachteile im Gefolge hatte, so beauftragte am 7. November 1807 der Maire den Obergeringieur Belü mit der Inangriffnahme der erforderlichen Arbeiten, aber auf Kosten des Departements, damit die in jeder Hinsicht wichtige Strasse wieder in brauchbaren Zustand versetzt würde.

Als der Präfekt der Stadtverwaltung den Aufwand für den Dienstanzug der Förster auferlegen wollte, entgegnete der Bürgermeister am 25. Januar 1808 dem Einnehmer der Domänen, ihm sei der Befehl des Präfekten amtlich nicht zugegangen. Ferner bemerkte er, der Posten sei weder im Voranschlag der städtischen Ausgaben vorgesehen, noch könne er von dem Einkommen der betreffenden Beamten abgezogen werden. Endlich schlägt der Bürgermeister vor, man solle die Förster einfach zu der schriftlichen Bescheinigung bewegen, dass ihnen die Dienstkleidung vergütet worden wäre, ein Verfahren, das schon hinsichtlich des Gehaltes geübt worden sei. Gross war die Verlegenheit des nicht gerade ängstlichen und gewissenhaften Bürgermeisters, als der Domäneneinnehmer schon tags darauf 408 Franken forderte, die als Auslagen für die Kleidung der städtischen Förster während der Jahre 1807 und 1808 der Kleiderkasse zugeführt werden sollten. Als Ausweg aus der Not schlug der findige Bürgermeister dem Forstaufseher Himmes vor, in den Rechnungen des Empfängers des Arrondissements die gedachte Summe als Ausgabeposten ganz in derselben Weise figurieren zu lassen, wie schon die Gehälter der Waldhüter auf

<sup>1</sup>) Gemäss Beschluss vom 20. Juni 1807 sollte am folgenden 3. Juli der Bau öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

dem Papier ständen. Gleichsam um sein Gewissen zu beruhigen, betonte er, dass die Förster immer ihre Kleidung selbst beschafft hätten, und ihr Anzug stets gut gewesen wäre.

Dem Förster Peters, der beschuldigt worden war, aus dem Gemeindewald Holz verkauft zu haben, wurde am 5. April 1808 ein solch widerrechtliches Vorgehen für die Folgezeit strengstens untersagt. Dieses Verbot wurde alsdann auf alle Förster ausgedehnt.

Noch waren nicht zehn Monate verstrichen, als er wiederum zur Rechenschaft gezogen wurde. Auf die Anzeige von zwei Gendarmen hin, dass er Lastwagen mit schmalen Radreif gebraucht habe, wurde er am 23. Januar 1809 in eine Geldstrafe von 50 francs 50 centimes genommen.

Die Strasse bei Linzenshäuschen, mit deren Zustand sich die Stadtverwaltung schon 1807 beschäftigt hatte, war 1809 noch nicht ausgebessert. Am 13. Dezember drückte der Munizipalrat sein Bedauern aus, dass es im kommenden Jahre an Geldmitteln zur Ausführung der von der Regierung gewünschten Wegearbeiten fehle. Um nun wenigstens den guten Willen zu zeigen, wolle der Bürgermeister eine Ortsbesichtigung vornehmen und zusammen mit dem Oberingenieur Belli einen Plan beraten, wie zunächst der Richteweg von der Landstrasse zur Klause fahrbar zu machen wäre; in der Zwischenzeit solle die Chaussee einigermassen ausgebessert werden.

Als der Präfekt zu Gunsten der Fahrstrassen abermals einen Druck auf den Munizipalrat ausübte, bewilligte dieser am 23. März 1810 die Summe von 9675 Franken, von denen 3000 zur Ausbesserung der Strasse nach der Klause bestimmt wurden. Aber nur ein Drittel des letztern Betrages sollte der Gemeindekasse zur Last fallen; die beiden übrigen Drittel sollten auf die allernotwendigsten Bedürfnisse verwendet werden.

Ein äusserst wichtiger Tag für die materielle Lage der Förster war der 8. Januar 1812. Nachdem der Munizipalrat mit Entschiedenheit den Vorwurf des conservateur des eaux et forêts Lahori zurückgewiesen hatte, als ob für die städtischen Förster nicht genug gesorgt worden sei, und nachdem er zum Beweise des Gegenteils sich auf das Einkommen des Peters, Stephan Klein, Engelbert Klein und Möllender bezogen hatte, fasste die Versammlung folgende Beschlüsse<sup>1</sup>. Die Stadt nimmt

<sup>1</sup>) Beilage Nr. 13.

in ihren Besitz die Länder und Wiesen zurück, die bisher von den Waldhütern benutzt worden sind; sie zahlt von jetzt an die Gehälter der Förster in die Domänenkasse. Jeder der vier Förster erhält jährlich 400 Franken; dem hochbetagten, verdienten Peters<sup>1</sup> wird eine Gehaltszulage von 200 Franken gewährt; einem jeden der Forstbeamten stehen Wohnung, Garten und zwei Hektare Wald für die Bedürfnisse der Familie zur Verfügung; der berittene Förster (*garde à cheval*) bezieht 800 Franken, die billigerweise von Staat und Stadt zu gleichen Teilen getragen werden. Soweit es nur irgend tunlich ist, wird die Stadt die wieder frei gewordenen Länder und Wiesen zum Besten des Baues eines Schauspielhauses verkaufen. Diese Beschlüsse wurden nicht so, wie sie gefasst worden waren, bestätigt; vielmehr erhöhte der Präfekt Ladoucette schon am 29. Juni 1812 das Gehalt eines jeden Försters auf 450 Franken und legte der Stadt die Verpflichtung auf, das Gehalt des berittenen Aufsehers voll und ganz zu bezahlen<sup>2</sup>.

Am 11. November 1813 stellte der Municipalrat die Summe von 4000 Franken in die Liste der städtischen Ausgaben, damit die Häuser der Förster und der Steuerempfänger an den sieben Toren ausgebessert würden.

Laut Urkunde des Aachener Standesamtes vom 27. Februar 1814 starb der Gemeindeförster (*forestier communal*) Gerhard Joseph Peters, Ehemann der Maria Schiffers, siebenundsiebzig Jahre alt, am 26. Februar 1814 in der Aachener Heide (à l'Acherheid) an den Folgen eines Fiebers.

Am 26. Juli 1814 bat der Bürgermeister den Forstmeister Kopstadt um Lieferung einer bestimmten Eiche aus dem Reviere des Franz Herff, damit das Holz in die städtische Werkstätte gebracht und zu städtischen Zwecken verwendet würde.

Da unmittelbar nach dem Einrücken der Heere der verbündeten Mächte der berittene Förster Collenbach seine Entlassung genommen hatte<sup>3</sup>, so brauchte die Stadt an Gehältern für die vier Förster Herff, Steinfeld, Stephan und Engelbert Klein nur 1400 Franken zu zahlen. Als hierin im Sommer

<sup>1</sup>) Er war 75 Jahr alt.

<sup>2</sup>) S. den Bericht des Bürgermeisters vom 8. September 1814 im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>3</sup>) Rudolf von Collenbach war gemäss den Municipal-Verhandlungen am 23. Februar 1809 gewählt worden.

1814 eine Verzögerung eingetreten war, brachte der provisorische Kreisforstmeister Kopstadt die Sache in Erinnerung. Am 8. September traf dann der Bürgermeister die nötigen Massregeln.

Ein ungewohnt reges Treiben sah der Wald bei Heidgen im August 1815. Dort machte ein Wolf die Gegend unsicher. Um dem Unhold das Lebenslicht auszublases, wies der Bürgermeister am 12. August den Polizeikommissar an, zwanzig mit Knütteln versehene, tüchtige Männer — wörtlich heisst es: „Es versteht sich, dass es tüchtige, rüstige Leute seyn müssen, und welche noch zudem im guten Rufe stehen, denn schlechtes Gesindel taugt dazu nicht“ — auszusuchen, die an einem bestimmten Tage gegen eine Entschädigung von je drei Franken den Busch von dem wilden Tier säubern sollten.

Unter dem 10. Februar 1816 erteilte der Bürgermeister dem Kreisforstmeister Kopstadt den Auftrag, durch Förster Herff 20—25 Stämme harten Holzes von 12—15 Fuss Länge und  $\frac{1}{2}$  Fuss Durchmesser hauen und in das Grashaus fahren zu lassen. Aus den Stämmen sollte Ersatz für unbrauchbar gewordene Laternenpfähle geschafft werden.

Der längs des Waldes sich hinziehende Landgraben, zu dessen Schutz auch das Kurhaus Linzenhäuschen erbaut und der jeweilige Turmwächter dort angestellt worden war, ging seinem Ende entgegen, nicht etwa, wie man vielleicht zu glauben geneigt ist, aus hochgradiger Altersschwäche, sondern im Gegenteil infolge ungezügelter Jugendkraft. Er war im Laufe der Jahre entartet, ganz und gar verwachsen; sein reicher Bestand bot ein willkommenes Mittel, um der chronischen Ebbe im Stadtsäckel etwas abzuhelpen. Am 31. August 1816 bat der Bürgermeister die preussische Regierung um die Erlaubnis, die Abholzung des Landgrabens, deren Ertrag auf 1000 Franken angeschlagen wurde, zu versteigern.

Am 24. Dezember 1817 lehnt der Bürgermeister es ab, dem Wunsche der Regierung gemäss das Ruhegehalt eines abgesetzten Försters zu erhöhen, und weist in Wahrung seines Standpunktes darauf hin, dass der Anspruch auf einer ausserordentlichen Vergütung der städtischen Förster für Schuhe und Strümpfe beruhe, einer Vergütung, die von der Stadtverwaltung zur Zeit der französischen Herrschaft aufgehoben worden sei.

Als am 3. August 1818 der Kreisrichter Kroenig und der

Kaufmann Zurhelle, beide aus Aachen, fünfzehn Eichenstämme aus dem Stadtwalde sowie Ton und Steine zu kaufen wünschten, antwortete der Bürgermeister unter dem 7. August, dass er den Förster Herff mit der Abschätzung der Bäume und der Steine beauftragt habe, und dass die genannten Bürger die Baumaterialien abholen lassen könnten, sobald das Abschätzungsprotokoll von der Regierung genehmigt worden sei.

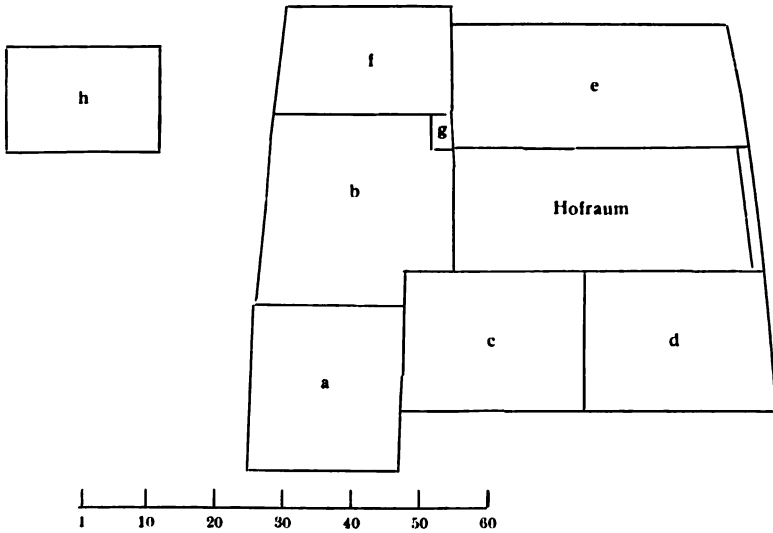
Der Verkauf des herkömmlichen Holzschlages im Aachener Walde für das Jahr 1819, sowie der Lose, die im vorhergehenden Jahre nicht veräussert worden waren, fand am 5. März 1819 statt und wurde am 19. desselben Monats von der Regierung genehmigt. Der Bürgermeister setzte den königlichen Oberförster Schillings in Eschweiler hiervon amtlich in Kenntnis und gab dann Anweisung, dem Förster Herff die Unkosten im Betrage von 25 Talern 2 Groschen 8 Pfennigen zu erstatten.

Laut einer Rechnung Herffs vom 19. September 1822<sup>1</sup> waren im Auftrage des Stadtbaumeisters Leydel für achtzehn Reichstaler Dachreparaturen auf Linzeshäuschen ausgeführt worden. Zwei Jahre später beantragte der Baukondukteur und Forstadministrator Habes die Ausbesserung eines Brunnens und des Strohdaches. Für die letztere Arbeit erhielt Herff am 19. September 1827 die ausgelegte Summe von rund neunzehn und einem halben Reichstaler zurück, und die erstere Arbeit wurde im Jahre 1829 mit einem Kostenaufwand von etwas mehr als vierzehn Reichstalern ausgeführt. In diesem Jahre bat der Kommunal-Baumeister Habes, auf Linzeshäuschen und Bildchen eine Reparatur vorzunehmen. Sie geschah im Jahre 1830, und den Förstern Herff und Engelbert Klein wurden die dabei vorgeschossenen Gelder in der Höhe von etwa vierunddreissig Reichstalern — auf Linzeshäuschen entfielen davon zweiundzwanzig und ein halber Reichstaler — zurückerstattet.

Am 9. September 1845 liess Habes an den Oberbürgermeister ein Gesuch gelangen, in welchem Herff um Wiederherstellung seiner äusserst baufälligen Wohnung bat. Dreizehn Tage später legte Habes den nachstehenden Grundriss und eine

<sup>1</sup>) Die Bemerkungen über die Baugeschichte von Linzeshäuschen sind drei Faszikeln entnommen, die den Titel: Acta betr. Reparaturen an städtischen Häusern und Lokalien (Kapsel 78, Nr. 5) tragen und im Stadtarchiv zu Aachen beruhen.

Liste der notwendigsten Arbeiten vor. Im Wohnhaus (a) seien neue Dielen, Schiefer oder Schindeln und drei Dachfenster erforderlich; ausserdem müssten die Grundmauern nach der Strasse



hin tiefer gelegt und unterfangen werden. Dem Schweinestall und dem Einfahrtstor (b) täten ein Dachholzwerk und Hohlziegel not. Am Wohnhause (c) wären Dachstuhl und Dach zu erneuern und die Mauern zu unterfangen. Der Kuhstall (d) bedürfte besserer Dachpfannen. An der zerfallenen Scheune (e) müsste das Mauerwerk zur Hälfte abgebrochen und durch ein anderes ersetzt und für ein gutes Dach gesorgt werden. Für die Stallungen (f) wären nur andere Dachpfannen zu beschaffen. Dagegen müsste die Bedürfnisanstalt (g) neu aufgebaut werden. Endlich liesse sich von dem Backhaus (h), dessen Ofen eingestürzt wäre, überhaupt nur eine Seitenmauer verwenden.

Zuerst sollten die gleichartigen Arbeiten an je einen Unternehmer vergeben werden; als aber keine Angebote einliefen, übertrug man einem Zimmermeister sämtliche Reparaturen. Der Umbau erfolgte im Jahre 1846, und hierbei wurde der auf 1415 Reichstaler lautende Kostenanschlag um 213 Reichstaler überschritten, weil sich bei der Ausführung der Arbeit herausstellte, dass Mauerteile, die noch brauchbar zu sein schienen, entfernt werden mussten. Aus dem Walde nahm man nicht achtunddreissig Eichenstämme, wie veranschlagt worden war,

sondern sechzig Stück mittelstarker Eichen. Bei der Abrechnung wurden dem Unternehmer fünfzehn Reichstaler abgezogen, weil er gemäss einem Schreiben des Försters Herff vom 16. Januar 1847 eine Kalkpfanne und eine Hobelbank, die aus städtischem Holz gefertigt worden waren, hatte abholen lassen. Für die Leitung des Baues erhielt Habes eine besondere Vergütung von dreissig Reichstalern<sup>1</sup>.

Nachdem Franz Herff am 16. Juni 1852 gestorben war, verwaltete einstweilen sein Sohn Kornelius die Stelle vom 20. Juni 1852 bis zum 1. Juli 1854<sup>2</sup>.

Dann wurde Anton Linhoff am 1. Juli 1854 als Förster angestellt; er schied jedoch am 20. November 1859 wieder aus städtischen Diensten.

Vom 1. Dezember 1859 bis zu seinem Tode, der am 20. September 1886 eintrat, war Johann Joseph Schumacher Förster auf Linzenshausen.

Den vormaligen Förster Eyrlich, der am 1. April 1886 ernannt wurde, sind noch in Anlehnung

an die oben erwähnten Veränderungen teilt mir Herr Franz Josef Laurent in Eberswerter Weise folgendes mit. Das Wohnhaus über dem Wartturm wurde im Jahre 1880 im Zusammenhang mit dem Bau des Försters aufgebaut. Bis dahin bestand das Haus nur aus dem Turm und einem Anbau, der in dem ersten Teile das Wirtszimmer und im weitem Verlaufe die heute noch dort befindliche Scheune enthielt. Das Dach der heutigen Scheune ging in gleicher Höhe bis zum Turme nach. Wohnräume für den Förster befanden sich nur im Turme. Die Bauarbeiten erforderten einen Kostenaufwand von

<sup>1</sup>) Die Angaben, die Karl Borromäus Cünzer in seinem Roman „Poite des dames“ (H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, 1892, II, S. 693) über die Amtsdauer der Förster Herff macht, entsprechen nicht der geschichtlichen Wahrheit. Seine Bemerkungen dagegen über die ländliche Küche, aber gesunde Kost, die Frau Franz Herff ihren Gästen aus der Stadt vorgesetzte, scheinen der Wirklichkeit abgelauscht zu sein und sind ein treffendes Beispiel humoristischer Kleinmalerei. Sie dürften auch das älteste Zeugnis für das Bestehen einer Gastwirtschaft in dem grauen Wartturm liefern.

<sup>2</sup>) Diese und die nachfolgenden Angaben über die Förster auf Linzenshausen verdanke ich der freundlichen Mitteilung des königlichen Baurats J. Laurent.

2000 Mark und vermehrten die Wohnräume um drei Zimmer. Um die Wirtschaftsräume zu vergrössern, wurde im Jahre 1893 die Halle an der Ostseite errichtet. Diese Halle ruht auf Bruchsteinpfeilern, die mit Bögen verbunden sind, und ist in Fachwerk hergestellt. Die Kosten, einschliesslich der notwendigen Aenderung an den vorhandenen Gebäuden, beliefen sich auf 7000 Mark.

## Beilagen.

1. 1648, Juni 26, Aachen. *Johann Speckhewer überträgt eine Forderung von vierhundert Reichstalern, die ihm Thomas Schleipen, Kurwächter auf Linzenshäuschen, schuldet, auf Simon Kuck.*

In Gottes namen, amen.

Ich endts benendter bekenne hiemitt, uberlaessen zu haben den | ehrsamem Simon Kuck einen siegel und brieff herkomendt von | mine l. muhn Barbara Speckhewer sälig von 400 rixdaller capital, | ich sage vierhundert rixdaller, jeden ad achtundviertzigh merck Aix, sprechende auff Thomas Schlipen, churwechteren auff Lentzens Huißgen, mitt welchen 400 rixdallern gemelter Schlipen Lentzenshuißgen sampt alle zugehörigen erbschaften von einem erbaren rhatt dieser statt Aach anno 1645 den 16. Februar auff eine zeit von 12 jahr belehnett hatt, und sollen diese 400 rixdaller laut inhalt des brieffs nach umbgang der zwölf jahren (pfals er, Schlipen, dieselben nichtt abgelagtt) vom erbaren rhatt quitert und abgelagtt werden.

Weil aber mir heutt, dato den 26. Junii 1648, gemeltes capital vom ersamen Simon Kuck bahr erlachtet und zaeltt worden sampt viermonat interessen ungefehr, darfur er zaeltt 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> rixdaller, quitere derohalben hiemitt und in krafft dieses auff gemelten brieff und siegel in urbahr und behoeff wie vorschreiben dessen haußfraw und erben, mich gutter entrichtungh bedanckendt, warbey ferners verabredett und versprochen worden, das, pfals nah verlauff der zwölf jahren gemelten Kuck oder dessen erben die erlagungh der pfeninggen laut inhalt des brieffs nichtt beschehen wurde, ich alsdan ihnen die pfeninggen bei inleberungh des brieffs wederzuerlegen schuldigh und gehalten sien solle, ohn argelist. In urkundt der warheit hab ich dieses eigenhendigh geschrieben und unterschrieben. Geschehen wie oben im jahr unsers herren 1648, den 26. Junii.

Johann Speckhewer manu propria.

*Urkunde auf Papier im Stadtarchiv zu Aachen:*

2. 1694, Dezember 2, Aachen. *Peter Schleipen bewirbt sich um die Försterstelle auf Linzenshäuschen.*

Ew. wohlledelen, ehrenvesten ist bekent, waßgestalten mein vatter vor einige tagen mit todt abgangen und durch dessen hinsterben der forsters



sondern sechzig Stück mittelstarker Eichen. Bei der Abrechnung wurden dem Unternehmer fünfzehn Reichstaler abgezogen, weil er gemäss einem Schreiben des Försters Herff vom 16. Januar 1847 eine Kalkpfanne und eine Hobelbank, die aus städtischem Holz gefertigt worden waren, hatte abholen lassen. Für die Leitung des Baues erhielt Habes eine besondere Vergütung von dreissig Reichstalern<sup>1</sup>.

Nachdem Franz Herff am 16. Juni 1852 gestorben war, verwaltete einstweilen sein Sohn Kornelius die Stelle vom 20. Juni 1852 bis zum 1. Juli 1854<sup>2</sup>.

Dann wurde Anton Linhoff am 1. Juli 1854 als Förster angestellt; er schied jedoch am 20. November 1859 wieder aus städtischen Diensten.

Vom 1. Dezember 1859 bis zu seinem Tode, der am 20. September 1885 eintrat, war Johann Joseph Schumacher Förster auf Linzenshäuschen.

Ihm folgte Franz Ehrlich, der am 1. April 1886 ernannt wurde und noch im Amte ist.

Ueber die letzten baulichen Veränderungen teilt mir Herr königl. Baurat Laurent in dankenswerter Weise folgendes mit. Das Obergeschoss über dem Wirtszimmer wurde im Jahre 1880 zur Vergrösserung der Wohnung des Försters aufgebaut. Bis dahin bestand das Haus nur aus dem Turm und einem Anbau, der in dem ersten Teile das Wirtszimmer und im weitern Verlauf die heute noch dort befindliche Scheune enthielt. Das Dach der heutigen Scheune ging in gleicher Höhe bis zum Turme durch. Wohnräume für den Förster befanden sich nur im Turme. Die Bauarbeiten erforderten einen Kostenaufwand von

<sup>1</sup>) Die Angaben, die Karl Borromäus Cünzer in seinem Roman „Folie des dames“ (H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, 1882, II, S. 265) über die Amtsdauer der Förster Herff macht, entsprechen nicht der geschichtlichen Wahrheit. Seine Bemerkungen dagegen über die ländlich einfache, aber gesunde Kost, die Frau Franz Herff ihren Gästen aus der Stadt vorsetzte, scheinen der Wirklichkeit abgelauscht zu sein und sind ein reizendes Beispiel humoristischer Kleinmalerei. Sie dürften auch das älteste Zeugnis für das Bestehen einer Gastwirtschaft in dem grauen Wartturm liefern.

<sup>2</sup>) Diese und die nachfolgenden Angaben über die Förster auf Linzenshäuschen verdanke ich der freundlichen Mitteilung des königlichen Baurats Herrn J. Laurent.

2000 Mark und vermehrten die Wohnräume um drei Zimmer. Um die Wirtschaftsräume zu vergrössern, wurde im Jahre 1893 die Halle an der Ostseite errichtet. Diese Halle ruht auf Bruchsteinpfeilern, die mit Bögen verbunden sind, und ist in Fachwerk hergestellt. Die Kosten, einschliesslich der notwendigen Aenderung an den vorhandenen Gebäuden, beliefen sich auf 7000 Mark.

## Beilagen.

1. 1648, Juni 26, Aachen. *Johann Speckheuer überträgt eine Forderung von vierhundert Reichstalern, die ihm Thomas Schlipen, Kuriwächter auf Linzshäuschen, schuldet, auf Simon Kuck.*

In Gottes namen, amen.

Ich endts benendter bekenne hiemitt, uberlaessen zu haben den | ehrsamem Simon Kuck einen siegel und brieff herkomendt von | mine l. muhn Barbara Speckhewer sälig von 400 rixdaller capital, | ich sage vierhundert rixdaller, jeden ad achtundviertzigh merck Aix, sprechende auff Thomas Schlipen, churwechteren auff Lentzens Huißgen, mitt welchen 400 rixdallern gemelter Schlipen Lentzenshuißgen sampt alle zugehörigen erbschaften von einem erbaren rhatt dieser statt Aach anno 1645 den 16. Februar auff eine zeit von 12 jahr belehnett hatt, und sollen diese 400 rixdaller laut inhalt des brieffs nach umbgang der zwölf jahren (pfals er, Schlipen, dieselben nichtt abgelagtt) vom erbaren rhatt quitert und abgelagtt werden.

Weil aber mirr heutt, dato den 26. Junii 1648, gemeltes capital vom ersamen Simon Kuck bahr erlachtet und zaeltt worden sampt viermonat interessen ungefehr, darfur er zaeltt 5 $\frac{1}{2}$  rixdaller, quitere derohalben hiemitt und in krafft dieses auff gemelten brieff und siegel in urbahr und behoeff wie vorschreiben dessen haußfraw und erben, mich gutter entrichtungh bedanckendt, warbey ferners verabredett und versprochen worden, das, pfals nah verlauff der zwölf jahren gemelten Kuck oder dessen erben die erlagungh der pfenningen laut inhalt des brieffs nichtt beschehen wurde, ich alsdan ihnen die pfenningen bey inleberungh des brieffs wederzuerlegen schuldigh und gehalten sien solle, ohn argelist. In urkundt der warheit hab ich dieses eigenhendigh geschriben und unterschriben. Geschehen wie oben im jahr unsers herren 1648, den 26. Junii.

Johan Speckhewer manu propria.

*Urkunde auf Papier im Stadtarchiv zu Aachen:*

2. 1694, Dezember 2, Aachen. *Peter Schlipen bewirbt sich um die Försterstelle auf Linzshäuschen.*

Ew. wohledelen, ehrenvesten ist bekent, waßgestalten mein vatter vor einige tagen mit todt abgangen und durch dessen hinsterben der forsters

dienst auf Lintzenshaußgen vacant worden seye. Wan nun, gnädige herren, gedachter, mein vatter selig, gemelten forsters dienst mit allen ihme möglichen fleiß in die 30 jahren getreugst, nit allein, sonderen auch dessen elteren und vorelteren uber die hundert jahren lang zu vorn administrirt und jeder zeit ihre treü und devoir dabey erwiesen haben, und dan ich, der in die 24 jahren alt bin, alsolchen dienst gern vertretten wolte, auch zu vertretten mich geträuwe, mit unterthäniger oblation, daß, indeme meine mutter eine mit vir kinderen — deren eins lahm ist — verlasene, betrübte wittib ist, ich gedachten dienst vor meiner mutter und kinderen, solang dieselbe meine mutter leben wirdt, administriren und ihro den genoß darab ziehen lasen, nach dero todt aber vor mich solchen betretten wolte; alß glangt ahn ew. wohledle, ehrenveste meine unterthänige, hochfliehentliche pitt, die geruchen mir alsolchen forsterdienst auf obige beschehene oblation und weise gnädig zu conferiren, der ich sambt meinr mutter solche hohe gnade mit unserem geringen gebett zu Gott und kunfftigen unterthänigen, getreuefaisigen diensten zu demeriren unß möglichst werden ahngelegen sein lasen.

Darahn ew. wohledlen, ehrenvesten unterthänig gehorsamber unterthan  
Peter Schleipen.

*Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.*

3. 1702, Dezember 20, Aachen. Der Baudiener Johannes Frohn, der Förster Leonhard Krummel, der Förster Peter Schleipen und Kornel Neissen machen vor dem Notar Johannes Cornets Aussagen über den Zustand des Landgrabens zwischen Morsbach und Bardenberg.

Heute dato den 20<sup>ten</sup> Decembris 1702 erschienen vor mir, notario und zeugen untenbemelt, Johannes Frohn, dießer statt Aach bawdiener, Leonardt Krummel, vorster, Peter Schleipen, vorster von Lentzen hâußgen, und Nelliß Neissen und haben ad productionem herren bawmeisternen hesiger statt nach stipulato deponirt und ahn aydts statt bekandt, wasmaßen obgamelte comparentes auß obgamelten herren bawmeisternen befelch den landtgraben der statt Aach zwischen Morsbach und Bardenberg visitirt und besichtiget gehabt und befunden hetten, daß derselb nicht, wie sich gehawen und gelacht zu sein gebuhret hette, sonderen daß contrarium, erwogen die stöck dergestalten abgepfehet gewesen, das ahn mehren theill der stock koin einziger bandt weder lage zu finden gewesen, dergestalten alß wannehr solche raubrischer weiße mit untüchtigem gewehr nächtlicher weill abgekapfft gewesen wehren; also auch daß dieselbige zeit von sieben- ad acht jahren nit, wiewollen guiten grundt, in gebuhrigen standt unmöglich zu bringen und zu ersetzen seye; deponirten ferner, daß sie, deponentes, by sicheren Bastianen Rost, so mit seinen sohn auff besagten landtgraben mit den vörsteren Claeßen Capelman helfen hawen, unterscheidliche, große hoppenstecken gefunden zu haben, welche er seiner aigener

bekändtaus nach vor bier geldt ahm abendt ahn platz der fihren<sup>1</sup> nach haus getragen hette, und das mit wissen und willen des fürsters Capelman. Item deponirten Leonardt Krömmel und Peter Schleipen, daß sie bey besagten Capelman einen großen hoppensteck, so der frawen bekändtnus nach auff den landtgraben geweßen, funden hetten, desuper offerentes toties quoties iuramentum alß oben. Actum Aach in deß notarii wonbehaußung ahm Buchell in beysein Nicolaussen Silvesteren Cornets und Simonen Driessen, fide dignis, ad hoc rogatis testibus.

In fidem subscripsi, solito sigillo notariatus communi rogatus ego, Ioannes Cornets, apostolico cæsareus et Düsseldorfii immatriculatus notarius.

*Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.*

4. 1715, Februar 14, Aachen. Der Syndikus Georg Moll setzt im *Auftrage des Rats die Obliegenheiten der einzelnen Klassen der Waldbeamten fest.*

Nachdeme inzwischen einem zeitlichen herren forstmeistern und zeitlichen herren bawmeistern dieser statt der buschen halben und wie weit eines jeden function dabey einschlaget, sich etwa irsall<sup>2</sup> drauget, und darauff mir hiebey kommende copia eines zeitlichen herren forstmeisters, so dan zeitlicher herren bawmeistern aydts, nicht weniger deren forsteren aidt, so dieselbe einem ehrb. rath schwehren, wie auch des aydts, so die forstere dem herren forstmeistern schweren, zugestellt worden, gestalt einem ehrb. rath mein unvorgreifliches gutachten darüber zu erstatten, so hab ein und anders verlesen, wohl erwogen und finde, daß vermog eines zeitlichen herren forstmeisters aydt demselben aufflige, auff der statt buschen gute obacht zu nehmen, damit das holtz pfeglich gehalten. die wildtfuhr<sup>3</sup> nicht veröset<sup>4</sup> werde, die junge häw<sup>5</sup> biß auff das vierte und funffte laub nach gelegenheit der sachen wie auch alle andere unzimbliche abhawung der baum und geholtz zu verbieten und nicht zu gestatten, daß benebens das jährliche ordinari geholtz einig ferner ohne wissen eines ehrb. raths abgehawen werde, sonderen die jenige, so in solchen verbottenen hawen gegraset oder sonsten einigen schaden zugefuget, ernstlich zu bestraffen, die mißbrauch wie nit weniger alles das, was der wildtbahn schädlich, so viel ihme thunlich abzuschaffen und im ubrigen alles das jenige zu thuen, was einem trewen forstmeister zustehet. Weilen nun deren herren zeitlicher bawmeister aydt,

<sup>1</sup>) Flur=Schanze=Reisigbündel. Vgl. Müller-Weitz, Die Aachener Mundart. Aachen und Leipzig 1896. S. 55.

<sup>2</sup>) Irrtum, Versehen.

<sup>3</sup>) Wildbahn, Wildweg. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 4. Band erste Abteilung erste Hälfte, S. 427.

<sup>4</sup>) verwüsten, vernichten. Grimm a. a. O. 12. Band, S. 955.

<sup>5</sup>) Schlag. Ursprünglich der Ort, wo das Holz gefüllt worden ist; dieser Ort behält dann den Namen häue, hauven, gehäue oder schlag, bis das Holz in Stangen erwachsen ist. Vgl. Grimm a. a. O. 4. Band 2. Abteilung, S. 562.

so viel die buschen betrifft, dieses nachfuhret, daß dieselbe auff der statt buschen graben und landtwehrungen ein fleißig auffsehen haben, dieselbe zu gelegener zeit hawen laßen und das holtz davon kommentd zu gemeiner statt besten profit veraußeren sollen, so bin der unvorgreiflicher meinung, daß solche zwey aydt, wan ein jeglicher nach der litter seines geleisteten aydts sich in denen schrancken seines ampts haltet, gahr wohl mit ein ander stehen können, angesehen deren herren bawmeistern aydt, so viel die buschen und das geholtz betrifft, drey puncta in sich begreiffet. Primo auff der statt buschen und graben ein fleißig auffsehen zu haben, vermog welchen ersten puncti denen herren bawmeistern obliget, hierauff das aug zu halten, ob ein zeitlicher forstmeister seinem aydt und pflichten gemäß den busch beobachte, und ob er diejenige, welche auff die verbottene haw gegrabet oder sonsten dem busch einigen schadt zugefugt, nach inhalt seines aydts ernstlich bestraffe, dermaßen daß, wan herren bawmeistere innen werden wurden, daß zeitlicher forstmeister mit jemandten, welcher auff verbottene hawe gegraset oder sonsten dem busch einigen schaden zugefugt, durch die finger sehe und dieselbe nicht ernstlich bestraffe, sie herren bawmeistere vermog ihres geleisteten aids solches einem ehrb. rath zur remedijung ahn zu bringen schuldig; woruber zeitlicher herr forstmeister sich mit fug nit beschweren mag, weiln einem ehrb. rath, welcher ihme die forstmeisters stelle geben, ohngezweifelt freystehet, jemandten commission zu ertheilen, ein fleißig aufsehen zu haben, ob der forstmeister sein amt wohl und getrewlich verrichte, es mag aber derjenig, welchem die aufsicht anbefohlen worden, dem anderen in sein amt keineswegs eingreifen, sonderen, wie obgemelt, einem ehrb. rath anbringen, in welchem punct der forstmeister bey verrichtung seines ampts und beobachtung seines aids saumig ist, warauff alß dan ein ehrb. rath dem forstmeister zur rede und antwort stellen kan, gestalt wan es sich also in der that befindet, gebuhrendt zu remedyren. Secundo bringet deren herren bawmeistern aydt mit sich, daß sie die buschen, graben und landtwehrungen zu gelegener zeit hawen laßen sollen, in welchem punct, wan die herren bawmeistere ihrem amt nachkommen, daß nemlich sie das gehöltz nicht zu ungelegener zeit, alß wie dahe ist, wan der safft im holtz ist, und die stock verdorren, abhawen laßen, so hatt ein zeitlicher herr forstmeister gegen die herren bawmeistere sich nicht zu beschweren, gleich wie derselb krafft seines aydts, vermog dessen er allen schaden des busches abzukehren schuldig, sich zu beschweren hatte, dahe herren bawmeistere zu ungelegener zeit, wan der safft vollig im holtz ist und die stock vergänglich werden, das holtz abhawen laßen wolten. Tertio bringet deren herren bawmeistern aydt mit, daß sie das von der statt buschen, graben und landtwehrungen kommdes holtz zu gemeiner statt besten profit zu veraußeren haben sollen, welcher punct, gleichwie einen zeitlichen herren forstmeister gahr nicht betrifft, also kan auch dieserthalb zwischen demselben und den zeitlichen herren bawmeistern keine irrung entstehen.

Indeme nun beykommender aydt, so die forstere dem herren forstmeistern schweren, sich klahr und deutlich auf eines ehrb. raths busch ordnung beziehet, und also nothzwanglich bey einem ehrb. rath eine buschordnung vorhanden seyn muss, alte gesezt und verordnung aber ordinarie nicht zu verbessern seindt, so wehre ich der unvorgreiflicher meinung, daß solche eines ehrb. raths buschordnung auff zu suchen wäre, damit forstere sowohl alß jedermänniglich mit dem holtz hawen, heidt mehen und sonsten sich derselben gemäß verhalten konne.

Den 14. Februar 1715.

Ita salvo

G. Moll, Dr., manu propria.

*Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.*

5. 1725, Januar 12, Aachen. Die Beamten verschärfen die Bestimmungen, die der Rat zum Besten des Waldes getroffen hat.

Freitag, den 12<sup>ten</sup> Januarij 1725.

Ingefolg eines ehrb. raths uberkombst vom gestrigen dato und auf deselben ratification seindt herren burgermeistere und beampte inhaerendo ihrer uberkombst vom 16<sup>ten</sup> Octob. 1705 — so ahm 22<sup>ten</sup> selbigen monaths bey einem ehrb. rath ratificirt — abermahln uberkommen, daß hießige reichsförstere ahn horn viche mehr nit, es seye auf dem stall oder sonsten, dan sechs stuck, warunter kube, rinder und kalber begriffen, halten mögen sollen, durchauß aber keine schaeff weder geißen; und was sie sonsten halten mögen, sollen sie eben so wenig alß andere benachbahrte inner sechs jahren in die junge häw nicht treiben, welcher letzter post auch ihrem aydt beyzufügen; ihre pferdt und fullen sollen sie auß dem busch und nur auf dem stall halten, mit dem anhang, daß das jenige, so sie uber obige sechs stuck zu haben sich befinden wurde, zur halbscheidt den anbringern und fur die andere halbscheidt dem armenhauß alß confiscirt verfallen seyn solle, so per edictum publice kundt zn machen.

*Beamten-Protokolle im Stadtarchiv zu Aachen.*

6. 1753, Januar 31, Aachen. Die Befugnisse des aufgehobenen Postens eines Forstmeisters werden auf die Baukammer übertragen.

Nachdeme durch den todt des herren Pauli Kahr die forstmeister stelle erlediget worden ist, ein ehrb. hochweiser großer rhat aber zum gemeinen besten die mortification sothanen ambtß guthgefunden hat, so wird ermelte forstmeister stelle hiemit mortificirt, also und dieser gestalten, daß die bawcammer die buschen zu versehen und das nembliche zu verrichten haben solle, was sonsten zu thuen oder zu verrichten einem zeithlichen forstmeistern incumbirt hat, wobey ferner verordnet wird, daß die windschlage zum gemeinen besten verwendet und bey deren verkauffung das pretium zur neumans cammer geliefert werden solle, forth sollen hinfuhro die busch und waldbruchten durch die baw cammer gethätiget und darab  $\frac{3}{4}$  theilen zur neumans cammer uberzehlet, das ubrige  $\frac{1}{4}$  theill aber dem anbringendem

forstern zugelegt werden, und damit die waldungen wohl versehen, mithin alles richtig beobachtet werden möge, so werden die forstern nunmehr an herren bawmeistern verwiesen und sollen das endtß die herren forstmeistere so wohl alß die forstere auffß new beaydiget, mithin denen letzteren eingebunden werden, gestalten sub poena cassationis sich trow und redlich denen vorherigen, auch kunfftig zu errichtenden verordnungen nach zu verhalten und alle busch delinquenten also forth denen herren bawmeistern anzubringen.

*Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.*

7. 1760, August 8, Aachen. *Waldordnung.*

Pro memoria die stadt waldungen betreffend.

Indeme ist zur gnügen wohl wißig, wie weitläuffig hiesige stadt waldungen seyndt, wie wenig aber dieselbe biß jetziger zeit dem ærario publico beygetragen, ist gar unbegreiflich, selbiges ist aus der übler administration und nachlässiger bedienung entstanden. Man ist endlich so weith gekommen, daß wenigstens ein drittel, wo nit die halbscheit, auß dem gehöltz, welches sonst a la discretion deren bawers leuthen ware, in die kauff eingezogen worden, folglichen dem gemeinen weesen zum vorthell und nutzen vors kunfftig seyn muß; daran ist aber noch nicht gnug, sonderen es wirdt auch eine beßere bedienung, eine nutzbahre anpflanzung und daruber eine eifrigere aufsicht erfordert; zu dem endt ist anheuth beschloßen und uberkommen und dörrfte folgende einrichtung daruber gemacht werden.

Erstlich, daß zu denen wurrklichen vier waldt försters plätzen noch zwey, alß eine am Breiten Stein<sup>1</sup> und die andere uber die landtgraben und die Rothe Haag<sup>2</sup> an biß Vaels, und also in allem 6 waldtforster angestellt werden sollen;

zweytens, daß das landt denen förstern biß 2 ad 3 morgen graßwachs entnohmen und selbe mehr nicht dan drey stuck kühe oder rindt viehe, gar aber keine pferdt und karrig haben sollen;

3<sup>ten</sup>, daß selben dagegen ein gehalt von 9 merck Aix täglich, welches selben wochentlich auff hießiger bawcammer gezahlt wirdt;

4<sup>ten</sup>, daß sie nicht länger alß auff 1 jahr ahngenohmen und alßdan

5<sup>ten</sup> gehalten seyn sollen, bey endt des jahrs ein zeuchnuß ihres wohlverhaltens von denen herren baw meistern und forstmeistern beyzubringen;

<sup>1</sup>) Breitenstein, Gut und Wärterhaus, Stadtkreis Aachen, Pfarre St. Jakob. Auf der Generalstabkarte ist es südwestlich vom Forsthaus „Am Bildchen“ verzeichnet.

<sup>2</sup>) Vgl. die rothe Hag-Mühle, Quix, Stadturtscheid, S. 38. Vgl. auch S. 7. Z. 18; ferner von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien, Band II, 1. Anhang S. 60 Z. 6: in die Rodehage ohnweit von der Galgen. Freundliche Mitteilung des Herrn Archivars Pick. Auf der Generalstabkarte steht Rothe Haag südöstlich von Steinebrück vermerkt.

6<sup>ten</sup>, daß selbe verbunden seyn sollen, jährlich jeder 300 stuck gute, starcke und tuchtige eichen und bucken stahlen<sup>1</sup> zu setzen;

7<sup>ten</sup>, daß selben, waß sie über denen 300 stahlen pflantzen, von jeden hundert 18 gulden Aix zahlit werde;

8<sup>ten</sup>, daß die förstere, welche keine wohnung haben, jährlich darvor 15 reichsthaler haben sollen;

9<sup>ten</sup>, daß selbe alß trewe förster sich der ernewerter walddordnung in allem fügen und ihren aydt vollkommen und erpfullen sollen;

10<sup>ten</sup> soll die baw cammer die einzuziehende landerey am Beck und in die Preuß verkauffen, weil selbe am Lentzen hüußgen aber im waldt selbsten liegt, so solle solche zur nötigen anlegung deren baumschulen gebraucht werden.

*Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.*

8. 1763, März 14, Aachen. Das Dienst Einkommen der sechs städtischen Förster wird geregelt.

Nach beschehener proposition deren förstere weithere zahlung halber ist resolvirt und überkommen, daß bey dießen zeithen, wohe man auf menage mehr alß jemahlen dencken muß, die von alters her geweseene förstere abn Lintzen Hüußgen Peter Peters, in der Preuß Martin Langobr und ahm Beck Matthias Beckers beybehalten und dieselbe ihre assignirte oder nun innen habende, so länderey alß graßwachs, loco der nun ublicher zahlung und kleydung genießen und defructuiren, der Leonard Bindels auch alß förster ahm Grindel bleiben, auch mit dem ublichen förstersgehalt ad 14 gulden Aix pro vierzehnnacht, ohne einige haußheur<sup>2</sup> und montirung zu hoffen, sich begnugen, ubrige beyde förstere Johann Brusseler und Jacob Necven, weilen auf ein jahr allein angenohmen, ihrer diensten entlaßen, der stadtförster Beckers aber mit seinem von alters her dem stadtförster-ambt anklebigen gehalt mit ausschliessung des deßen vatter seelig zugelegten, nunmehr durch Leon. Bindels verschenen Grindel forster-ambt sich auch begnugen sollen. Dan werden alle, so stad- alß ubrige förstere, hiemit nochmahlen und nachdrucksambst gewahrnet, ihren ausgeschwohrnen ayden zufolge ihre functiones besten fleißes zu beobachten, von allen malversationen

<sup>1</sup>) Bäume. Vgl. stal-boum starker Waldbaum. Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*.

<sup>2</sup>) Wörtlich: Hausmiete, hier = Mietsentschädigung. Vgl. Müller-Weitz *Die Aachener Mundart, Aachen und Leipzig 1886*, S. 92: die Hür (Heuer), Miete, sowohl Mietzins als auch Mietzeit. — Diefenbach und Wülcker, *Hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittleren und neueren Zeit*, Basel 1865, S. 662: Heuer, . . . conductura, pensio [Mietzins, Pachtzins]. Vgl. heutige Mundarten (Dortmund und Aachen) hür = Miete, (Mecklenburg) hür. — E. Mätzner, *Altenglische Sprachproben nebst einem Wörterbuch*, Bd. II, 2, Berlin 1865, S. 529: hure, huire, hire, here, angelsächsisch hyr, conductio, usura, altfriesisch hër, niederländisch huere, niederdeutsch hure, hüre, schwedisch hyra, dänisch hyre, neuenglisch hire, Lohn.



abzustehen und sonsten ihre districten wohl zu versehen, forth alle jahr bey zeitlichen herren bawmeistere ein zeugnuß ihres wohlverhaltens, auch bewandten umständen nach weithere continuation zu bewerben.

*Beamtenprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.*

9. 1795, April 30, Aachen. Der Förster Gerhard Peters bittet um Befreiung von der Viehlieferung für das französische Heer, weil er von der Vorhut desselben ausgeplündert worden sei.

Anno 1794 den 26. Octobris

hat die avantgarde mich ausgeplündert und alles zusammengeschlagen.

1. hat sie mir 8000 pfund heu weggeführt.
2. ungefehr 500 gerben weitzen und korn, um hütten zu machen.
3. alle kochgeschirren, welche im gantzen hause waren.
4. allen hausrath, wie es nahmen hat, kupfer und zinn.
5. alles bettzeug, gold, silber und geld, kleidung, so daß wir von allem nichts mehr übrig hatten.
6. schweine und kühe, deren wir von 14 nur 4 behalten haben. Von allem rechne ich, daß mir 3000 reichsthaler weggenommen ist; bitte derothalben inständig alle municipales, daß sie die güte haben mögten, mir von der lieferung des viehes zu entlassen; welches ich bezeuge mit wahren zeugen, die ihren eyd zu schwören bereit sind. Gerard Joseph Peters, fürster. Johannes Bender als zeugen, Johannes Hansen als zeug, + handzeichen, schreibens unerfahren.

Bescheid.

Würde supplicant die wegen vorgeblich erlittener unglücksfällen zum beweiß unterzeichnete zeugen vor allem beglaubter abhören laßen und über derenselben bestimmte aussagen eine beglaubte authentische urkunde, wie es sich rechtlich gebüret, offenlegen, so solle nach befund der sachen wegen der gebetenen entlaßung von der fraglichen viehes lieferung das rechtlichbillige verordnet werden.

*Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen. Vgl. auch Munizipalitäts-Protokoll ebenda.*

10. 1795, Mai 1, Klause Linzenshäuschen. Wilhelm Leisten und Peter Baurmann sagen über die Plünderungen aus, die im Jahre zuvor die Franzosen bei der Frau Graff auf der Klause Linzenshäuschen verübt haben.

Freyheit — Gleichheit.

Wir endes unterzogene bezeugen auf requisition der burgerin Graff, dahier auf der eremitage nächst bei Aachen wohnend, hiemit an eides statt, den wir allzeit körperlich auszuschwören, wo nötig, urbietig sind, daß, als im vorigen jahr die Franzosen hiehin gekommen, der besagten burgerin Graff bei deren ankunft fast alle gehabte hausmobilien und sonstige effecten, als nämlich porceillin, kupfer und zinn, leinen und wöllen, fort ander kuchen geschier wie auch bettwerk, sodann ledige und mit wein respective und bier

gefüllte bouteillien und krüg u. s. w., besonders aber zwey rinder, die hier aufm hof respective und im busch geschlachtet worden, nebst mehreren andern sachen entkommen und respective gänzlich verdorben seyen, wobei sich auch in specie 16 bienen stöck und etwa 40 stück feder vieh befunden. Urkundlich haben wir vorstehendes zeugnis nach vorher gehabter, deutlicher ablesung nebst den hierzu ersuchten notar selbthändig unterzeichnet.

So geschehen auf der eremitage auf tag und dato wie oben.

Hand X zeichen von Wilh. Leisten, eigen hand + mirk von Peter Baumann, beide schreibens unwissende erklärende.

In fidem et pro recognitione manuum me præsentis signaturum testor du Mont, notarius publicus, manu propria.

### Bescheid.

Wird supplicant auf vernommenen, summarische zeugen beurkundung wegen gehabter unglücksfällen einseweln von der viehes lieferung freigesprochen und solches dem lieutenant der Aachner-Heid zur nachachtung bedeutet.

#### *Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen.*

11. 1795, Mai 1, Klause Linzenshäuschen. Wilhelm Ruwet bezeugt die Richtigkeit der von Wilhelm Graff aufgestellten Liste der Gegenstände, die das französische Heer diesem im Jahre 1794 entwendet hat.

Etat du sitoyen Wilem Grave de ce qui e perdu a larivée des François a lhermitage proche Aix la Chapelle

	rixdaler	chelin	marck
primo 110 bouteille a 5 marck la pieccs	10	1	0
item 40 boutielle de vin a vingt marck	13	2	0
item deux genis <sup>1</sup> a (!)	23	0	0
item quatre poulle	1	0	0
item deux oie	1	1	1
item trente-six couronnes <sup>2</sup>	69	0	0
item douze cuillieres a six marck	1	2	0
item trois coemar a leau <sup>3</sup>	5	4	4
item deux casserolle <sup>4</sup>	3	5	0
item noeuf caffetiere <sup>5</sup>	9	0	0
item noeuf petites	6	0	0
item trois douzaine tasse	6	0	0
item dix-huit cuiliere	1	4	0

<sup>1</sup>) génisses, Färsen, junge Kühe.

<sup>2</sup>) Kronentaler.

<sup>3</sup>) Wassereimer. Das Aachener Wort im französischen Gewande (coemar) nimmt sich köstlich aus.

<sup>4</sup>) Schmorpfannen.

<sup>5</sup>) Kaffeekannen.

item quatre sucrics <sup>1</sup>	1	2	0
item trois douzaine assiette	4	2	6
item douze plats	6	4	0
item douze couteau et douze fourchette	2	5	0
item 100 vairs <sup>2</sup>	4	2	7
item 18 chemisses	13	3	0
item six draps de lits	6	5	4
item deux lits, un de plume, un de flocon	16	0	0
item deux couverts de lits	8	0	0
item deux jupe	3	5	0
item deux mouchoir <sup>3</sup>	3	2	2
item quatre coifure <sup>4</sup>	4	0	0
item une paire de botte et une paire de soulier	4	0	0
item trois violon	11	3	0
item trois clarinette de bui	23	0	0
item 16 mouche a miel <sup>5</sup>	43	0	0
item un miroir	2	4	0
item caffets, thé et sucre	6	0	0
item trois tallevannes <sup>6</sup>	2	1	3
item des rideau de lits	5	4	4
item un tablié <sup>7</sup>	1	5	2
item 100 pipe et vingt cruche	3	2	0
item une carte pour le jardinage	7	4	0
		-----	
	porte le tous	337	3 6

a hermitage proche Aix-la-Chapelle le 26 8<sup>bre</sup> 1794 vieux stils. Jean Guillaume Ruwet à la requisition de la femme du dit Grave.◊

1795, den 30. April a. st. oder den 11<sup>ten</sup> Floreal im 3 j. d. f. R. erklärte der persönlich anwesende Joann Wilh. Ruwet an eides statt et sub oblatione corporalis iuramenti vor uns unterzogenen, wie daß er vorstehende specification nicht allein eigenhändig ge- und unterschrieben habe, sondern daß der Wilhelm Graff auf der eremitage dahier am Linzenshäußgen baldcr mehr als weniger dann die dabei verzeichnete effecten, welche diesem bei ankunft der Franzosen theils entkommen und theils gänzlich verdorben sind, gehabt habe; unter anderem wüste declarans besonders wohl, daß dem besagten Graff zwei rinder fortgenohmen und respective damals im busch geschlachtet worden wären. — In betref des entkommenen geldes aber hätte

<sup>1</sup>) sucriers, Zuckerdosen.

<sup>2</sup>) verres. Gläser.

<sup>3</sup>) Halstücher für Frauen.

<sup>4</sup>) Kopfbodeckungen.

<sup>5</sup>) Bienenstöcke.

<sup>6</sup>) Steintöpfe für eingesalzene Butter, Buttertöpfe.

<sup>7</sup>) Damen-, Schachbrett, jetzt damier oder échiquier

die bürgerinn Graff ihme, declaranten selbst, nur gesagt, daß ihr eigentlich 36 kronen fortgekommen wären, und wollte sie darüber auch ihren eyd an die behörde mit ihre schwester ablegen. So geschehen auf der so genannten Eremitage ohnweit Aachen, dato wie oben.

Urkundlich hat declarans vorstehendes nebst uns notar und zeugen selbsthändig unterschrieben. So geschehen auf der so genannten Eremitage ohnweit Aachen, dato wie oben.

Joh. Ruwet. Johannes Bender als zeig. Eigenhand + zeichen von Wilh. Schyn als zeug, schreibens ohnerfahren erklärend.

In præmissorum fidem testor P. J. du Mont, notarius publicus, manu propria.

*Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen. Vgl. auch Munizipalitäts-Protokoll ebenda.*

12. 1795, Mai 7, Aachen. Winand Braun, Leutnant des Quartiers Aachener Heide, bittet um nähere Anweisung inbetreff der Viehlieferung für das französische Heer.

Von

Winand Brand, lieutenant des Aacher Heyder quartiers, an der löblichen munizipalität zu Aachen.

Soll bemelter lieutenant hiemit geziehend vortragen, daß derselbe in seinem quartier bereits eilf kuhe beesten für der erstere livrance nach verhältnis der billigkeit verzeichnet, worab aber nur darum sechs abgeliefert worden, weil die jenige, welche die übrige fünf stücke hätten abgeben sollen, vorgegeben haben, darab befreyet zu seyn, dargestalt, daß die übrige einwöhner sich zur weiteren abgabe allerdings weigerlich bezeigen, und ihm ohnmöglich sey, die noch zu lieferende 15 stück kuhe beesten bei schaffen zu können, besonders da anebens sehr viele der bemelten einwöhneren sich in der äußersten noth und armuth befinden und einzig von etwa einer oder zwei kuhe beesten, die selbige auf der gemeinden ernähren, ihren lebens unterhalt hernehmen müßen.

Eine löbliche munizipalität wird von daher geziehend ersucht, dem Gerard Peters, so vier —, dem Wilhelm Graff, welcher auch 4 —, und dem Adam Radermacher, so 5 stück kuhe beesten besitzen, aufzugeben, ihre ausgeschriebene anteile bei zu tragen oder aber zu besorgen, daß das quartier von weitere ablieferung frei gesprochen werde. Hier über u. s. w.

*Rückaufschrift:* Geziemende vorstellung v. s. Winand Brand, lieutenant des Aacher Heyder quartiers.

Decretum. Einwendens ungehindert hätte der lieutenant Brand die auf seine quartier ausgeschriebene kühe beyzutreiben.

*Akten der Munizipalität im Stadtarchiv zu Aachen.*

13. 1812, Januar 8, Aachen. Der Stadtrat beschliesst, den Förstern ein festes Gehalt, Dienstwohnung mit Garten und je zwei Hektar Wald zu bewilligen.

Séance extraordinaire du 8 Janvier 1812.

Le maire commença par donner lecture de deux lettres, une de monsieur Lahori, conservateur des eaux et forêts, en date du 6 du passé, dont l'objet est de réclamer auprès de monsieur le préfet un autre mode de payement pour les différens traitemens des gardes forestiers de notre commune, ainsi qu'une augmentation de traitement au profit de quatre gardes; l'autre de monsieur le préfet du département en date du 2 du courant, par laquelle ce magistrat l'autorise à convoquer le conseil municipal extraordinairement à cet effet.

Ensuite le maire informa le conseil que l'administration des forêts l'avoit sollicité à différentes reprises de faire le versement du montant des traitemens des gardes forestiers directement dans la caisse du receveur des domaines d'après les instructions de son excellence le ministre des finances; que lui avoit répondu à la susdite administration qu'il ne s'y refusoit point, mais que ces gardes, ayant de tout tems été payés partie en numeraire et partie en jouissance de terres qui leur furent concédées par la commune, il ne pouvoit faire verser le montant des traitemens en question à la caisse des domaines, que lorsque le traitement des gardes seroit définitivement et en totalité fixé en numeraire, et que la commune réprit les terres et prés dont les gardes avoient la jouissance; que cependant monsieur le conservateur, insistant à ce que le versement en question se fit dans la caisse des domaines pour l'année 1812, d'après la teneur de sa lettre précitée, il étoit urgent d'aviser aux moyens et de prendre des mesures pour convertir et régler définitivement le salaire des gardes en numeraire; en conséquence et pour éclairer le conseil sur l'objet de sa délibération, le maire exposa et observa

1°) que, pour établir une uniformité dans les traitemens des gardes, il étoit absolument convenable de les payer tous en numeraire.

2°) qu'il étoit de l'intérêt de la commune d'assurer aux gardes de ses bois un traitement honnête et suffisant pour les faire subsister avec leur famille conjointement avec le produit éventuel de leur industrie et de leur travail.

3°) que la forêt d'Aix la Chapelle avoit toujours été divisée et partagée en cinq triages.

4°) qu'un ancien chef des gardes forestiers, vicillard nonagénaire, continuoit de jouir d'un traitement de cinq cents francs pour récompense des services qu'il a rendus à la forêt et à la commune, mais que son grand âge l'empêchoit de remplir ses fonctions.

5°) qu'une place de garde à cheval avoit été organisée dans le courant de l'année 1809 avec un traitement de huit cents francs.

Le conseil, ayant d'une part rélu, approfondi la lettre de monsieur le conservateur et de l'autre examiné les observations de monsieur le maire, et après avoir délibéré avec toute l'attention que mérite un objet d'une aussi grande importance, est d'avis:

1<sup>o</sup>) de représenter très humblement à monsieur le préfet du département qu'en tout tems la commune d'Aix la Chapelle s'est attaché—autant qu'il étoit en son pouvoir—a bien salarier ses employés, et qu'il apert par la lettre de monsieur le conservateur que ce fonctionnaire a été mal informé sur le sort que la commune a fait aux gardes forestiers.

Il est vrai que le forestier Peters ne jouit d'aucun traitement en numéraire, mais le petit bien qu'il cultive, sa louable industrie personnelle et les avantages licites qu'il retire de sa position en faisant voiturer par ses valets une grande partie des bois exploités, tous ces moyens réunis lui ont procuré à la connoissance d'un chacun une honnête aisance.

Etienne Klein se tire très bien d'affaire quoiqu'il ne soit pas si bien à son aise que Peters.

Engelbert Klein jouit d'un traitement en numéraire de deux cents francs et en outre d'une habitation neuve et spacieuse, que la commune a fait construire à sa vive sollicitation, habitation très bien située sur la grande route de Liège, et dont il tire bon profit; à coté un jardin.

Möllender — erronnement appelé Müller dans la lettre de monsieur le conservateur — vieillard surchargé d'enfans et cultivant mal les terres, qui lui sont concédées, doit s'attribuer en partie à lui-même, s'il est mal à son aise.

Néanmoins, pour se conformer aux instructions de son excellence et pour répondre aux désirs de monsieur le conservateur, le conseil est d'avis

2<sup>o</sup>) d'adopter le mode de versement des différens traitemens des gardes forestiers dans la caisse des domaines.

3<sup>o</sup>) de retirer et de reprendre à cet effet les terres et près provisoirement concédés à l'exploitation et à la culture des gardes pour en disposer au profit de la commune.

4<sup>o</sup>) d'accorder par contre à chacun des gardes un traitement annuel de quatre cents francs en numéraire, ce qui fait pour les cinq gardes la somme de frs. 2000.

5<sup>o</sup>) de concéder au forestier Peters en sa qualité de brigadier et en consideration des services essentiels qu'il a rendu à la forêt une gratification extraordinaire et annuelle de fr. 200.

6<sup>o</sup>) de leur abandonner en sus une habitation, un jardin et deux hectares de bois dont chaque garde fait l'exploitation pour ses besoins domestiques.

7<sup>o</sup>) de représenter à monsieur le préfet que, sous l'administration de son prédécesseur, la commune, de concert avec l'administration forestière, avoit demandé et sollicité l'organisation d'un garde à cheval pour surveiller la tenue et la conservation de ses bois, dont le traitement avoit été stipulé et arrêté à huit cents francs; que toutefois la commune avoit consenti à ce sacrifice dans la supposition que le garde à cheval s'occupât uniquement des intérêts de la forêt d'Aix la Chapelle, que, cependant l'administration forestière l'employoit pour le service des autres forêts de l'arrondissement,

le conseil estime donc qu'il seroit juste et équitable de faire supporter au moins la moitié de son traitement par les autres communes et de le réduire pour celle d'Aix la Chapelle à frs. 400. Ensemble frs. 2600.

8<sup>o</sup>) de supprimer le traitement du forestier en chef vû que cet employé, a cause de son grand âge, n'est plus en état de vaquer à ses fonctions, et que d'ailleurs son emploi est inutile.

9<sup>o</sup>) Et, en dernière analyse, le conseil est d'avis d'observer à monsieur le préfet qu'en allouant pour traitement des gardes forestiers une somme annuelle de deux mille six cents francs avec la jouissance d'une habitation, d'un jardin et de deux hectares de bois pour leurs besoins domestiques — sauf à rétirer et à reprendre au profit de la commune les terres et prés provisoirement concédés à titre de salaire aux gardes forestiers — le conseil estime qu'il aura rempli les vues de monsieur le conservateur, servi les intérêts de la commune et mérité l'approbation de monsieur le préfet du département.

Avant de clore la présente délibération, le conseil doit encore observer que, si monsieur le conservateur jugeât a propos de diminuer d'une centaine de francs le traitement d'un garde pour augmenter celui d'un autre à raison de sa plus ou moins grande etendue de leurs triages respectives, le conseil autôrise le maire à régler cet arrangement avec l'administration forestière.

Finalement le conseil émit le voeu tendant à ce que les terres et prés provisoirement concédés pour le salaire des gardes fussent aliénés pour subvenir aux frais de la construction de la nouvelle salle de spectacle.

2<sup>o</sup>) à prier monsieur le préfet du département, baron de l'empire, d'interposer ses bons offices auprès du gouvernement, afin que celui-ci daigne remplir le voeu du conseil, en accordant l'objet de sa demande.

(Signés): Corneille de Guaita, Pierre Nicolas Schmetz, C. J. Emonts, Mathias de Bey, H. J. Wildt, J. J. Clermont, J. Peusmann, J. G. Schervier, Léonard Startz, Joseph Klinckenberg, P. J. Prüm, J. Peltzer, J. C. Duffhauss, M. J. Walthery, Joseph Jardon, P. J. Simons, J. Ruland, P. de Fisenne, H. B. Priem, H<sup>rl</sup> Nütten, T. J. von Hoselt, A. Ludwigs, Geuljans.

*Beschlüsse des Munizipalrats im Stadtarchiv zu Aachen.*

# Der „Menschenfreund“ des Freiherrn Friedrich von der Trenck.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen.

Von Justus Hashagen.

Es ist in dieser Zeitschrift bereits dreimal von dem Aufenthalte des Freiherrn Friedrich von der Trenck in Aachen (1771—1780), d. h. von einer für die Geschichte der rheinischen Aufklärung bedeutsamen Episode, die Rede gewesen. Die Aufsätze von K. Oppenhoff, A. v. Reumont und E. Pauls<sup>1</sup> haben ihre Kenntnis nach den verschiedensten Richtungen sehr dankenswert bereichert und insbesondere ein wertvolles bibliographisches Material oft recht entlegenen Ortes zusammengestellt. Der unbeantworteten Fragen giebt es freilich auch nach diesen Arbeiten noch viele. Die folgenden Ausführungen suchen nur eine einzige der Lösung näher zu führen. Sie machen den Versuch, den Inhalt der von dem Freiherrn in Aachen als Beilage zur Kaiserl. Reichs-Postamtszeitung herausgegebenen, „Menschenfreund“ betitelten Wochenschrift in seinen Grundgedanken näher darzustellen. Jene älteren Arbeiten bringen daraus nur einige wenige willkürlich ausgewählte Zitate, die von dem reichen und grundsätzlich wichtigen Inhalte der Wochenschrift keine Vorstellung vermitteln können<sup>2</sup>. Der gewaltige Entrüstungssturm aber, den diese Wochenschrift bei den Anhängern des Alten in Aachen erregt, deutet schon darauf hin, dass nicht nur die äussere Lebenslage des einigermaßen berüchtigten Redakteurs, sondern auch sein journalistisches Werk die Aufmerksamkeit des Lokalhistorikers verdiene.

Ehe der streitbare Freiherr es unternimmt, das Aachener Publikum in einer periodisch erscheinenden Wochenschrift mit

---

<sup>1</sup>) VI 54. 199 ff. XV 180 ff. Vgl. J. Petzholdt, Fr. v. d. Ts. Erzählung seiner Fluchtversuche . . . Dresden 1866, S. VI ff.

<sup>2</sup>) Das verkennt Pauls XV, 134.



den neuen Gedanken politischer und kirchlicher Aufklärung bekannt zu machen, hat er, um die Stimmung zu erproben, gewissermassen erst einen ballon d'essai aufsteigen lassen. Eins seiner älteren Werke mit dem Titel: „Der macedonische Held in seiner wahrhaften Gestalt, ein Gedichte“, das im Januar 1771 in Kopenhagen von einer Spaer Badebekanntschaft P. L. S. M. vielleicht „wider seinen Willen und Vorwissen“<sup>1</sup> herausgegeben war, hat v. d. Trenck im selben Jahre in Aachen angeblich fünfmal hintereinander neu aufgelegt und schon damit ebenso viel Beifall, wie Feindschaft geerntet. Das Gedicht stammt zwar aus dem Magdeburger Gefängnisse und aus dem Jahre 1760<sup>2</sup>, gehört aber, da es in Aachen neu herausgegeben worden ist, mit zur Charakteristik der Aachener Wirksamkeit. Man darf es als eine Einleitung in den Menschenfreund des nächsten Jahres betrachten; denn es entwickelt bereits die hauptsächlichsten aufklärerischen Leitsätze. Indem wir die Trenckische Charakteristik des Macedonischen Helden in Kürze wiedergeben, erleichtern wir uns somit das Verständnis auch des Menschenfreundes.

Es ist der Kampf gegen das absolute Fürstentum, von dem v. d. Trenck als Schriftsteller lebt. Er hat ja am eigenen Leibe genugsam erfahren, was es heisst, Untertan eines absoluten Staates zu sein. Nun, da er die Freiheit wieder erlangt hat und sein Gefangenschaftsgedicht den Aachener Lesern vorlegt, schreibt er mit dem ganzen Hasse der gepeinigten „Menschheit“, freilich auch mit der ganzen Oberflächlichkeit der aufklärerischen Halbbildung. „Nicht der Sklav in Fesseln, welcher kein möglich grösseres Uebel zu fürchten hat, sondern der nunmehr freye Weltweise spricht in diesem Gedichte, welcher die Handlungen der Mächtigen ohne kriechende Furcht in wahrer Gestalt zu schildern [sich] bemühet“. Die Tendenz des Gedichtes ist: einen „wahrhaften Helden“ dem raublustigen und blutdurstigen „Eroberer“ entgegenzustellen. Die für das politische Urteil der Aufklärung im allgemeinen charakteristischen Züge treten dabei deutlich hervor: vor allem die verständnislos privatrechtliche

<sup>1</sup>) Menschenfreund S. 773.

<sup>2</sup>) Diese und die andern Angaben z. T. aus dem Vorberichte der Ausgabe im 6. Bande der Werke (Wien 1786) S. 1—92; vgl. v. Reumont VI 219. Die folgenden Zitate beziehen sich auf die Ausgabe in den Werken, nicht auf die Kopenhagener von 1771. Die Datierung bei Oppenhoff VI 54 ist unrichtig.

Beurteilung des Herrschers. Deshalb vergleicht der Dichter Alexander den Grossen — das ist der Macedonische Held — mit dem Räuber Cartouche und stellt die Behauptung auf, dass man an dem Macedonier dieselben Taten rühme, derentwegen der Räuber aufs Rad geflochten werde<sup>1</sup>. Der alttestamentliche David erscheint ihm im selben Sinne sogar „weit ärger“ als Cartouche — trotz der über den alten König umlaufenden Vorurteile. Wenn man seine Geschichte in der Bibel mit „aufgeklärten“ Augen lese, so müsse man David verdammen. Und wenn v. d. Trenck den Psalmisten gar im Himmel erblicken sollte, reitend auf einem weissen Pferde, in weissen Kleidern und mit einer hundertpfündigen goldenen Krone und eiserner Peitsche triumphierend: er wird ihn auch dann mit Cartouche vergleichen: „Davids Busspsalmen erwecken den toten Urias nicht“<sup>2</sup>. Ganz allgemein entwirft der politisierende Dichter das abschreckendste Bild vom Ursprunge der Monarchie. Und nichts Absurderes giebt es für ihn, als das Recht der Erstgeburt<sup>3</sup>. Schon der Vorbericht zum Gedichte (1786) schlägt den Grundton für die Beurteilung des Fürsten an: „Kriegerische Fürsten richten den Unterthan selten nach geschriebenen Gesetzen.“ Denn der K. K. Obristwachtmeister ist zugleich — wie er seine Feinde sagen lässt, „die Herren Kammeraden aus der Martischule, die mit dem Geiste der denkenden Minerva nicht beseelt sind“, — er ist ein „Satyrenschreiber gegen den hochverehrten Soldatenkittel“. Weil der Fürst ein Soldatenfürst<sup>4</sup> ist, ein Eroberer, ein Blutvergiesser, ein Mörder: deshalb verdammt er ihn. Deshalb kritisiert er alle Kriegslust und die Soldaten überhaupt aufs schärfste<sup>5</sup>. Eine Reihe fürchterlicher Alexandriner schildern das Schlachtenelend und tragen die Farben auf so dick, als möglich<sup>6</sup>. Mit bitterem Hohne gebraucht er das Wort Held, wenn er schreibt:

<sup>1</sup>) 20—22. 24 f. 51. 71. u. ö. Vgl. die Titelvignette und Petzholdt, S. XXIV.

<sup>2</sup>) 87 Anm. — 31—34.

<sup>3</sup>) 26—30. 64 f. Vgl. Petzholdt, S. XXV f.

<sup>4</sup>) Die Bauern haben gegen die Soldaten ein naturrechtlich begründetes Widerstandsrecht: 48.

<sup>5</sup>) 36—38, 40 f., 51—54, 66—68, 71. Vgl. später im 4. Bande der Werke den Aufsatz: Vom Soldaten und der Nationaltapferkeit in Europa und Petzholdt, S. XXVI, XXVIII. Interessante Parallelen bei M. Lehmann, Scharnhorst I (1886) 54—70, 204—211.

Der Held, der Held allein, fühlt nur nicht fremden Schmerz.

Er sieht den Platz mit Lust, wo so viel tausend röcheln.  
Vergebens versuche ein solcher Held auf so unmenschliche  
Weise Ruhm zu erwerben. Alle Quellen, aus denen er zu  
schöpfen hofft, würden allmählich versiegen<sup>1</sup>.

Ganz im Sinne der weit verbreiteten republikanischen Nei-  
gungen der Aufklärung und des Sturmes und Dranges<sup>2</sup> flüchtet  
sich der Freiherr vor dem absolutistischen und militaristischen  
Schreckbilde, das er vom absoluten Fürsten entwirft, in die  
damals so einseitig verherrlichten Republiken: in die Schweiz,  
nach Holland und natürlich vor allem in das gelobte Land der  
„Freiheit“, nach England<sup>3</sup>. Ingleichen stellt er den „schlimmen  
Monarchen“ ideale Gegenbilder guter Regenten an die Seite<sup>4</sup>:  
Joseph II., Friedrich II., Katharina II. Sie geben ihm zugleich  
die Anregung zu einer Schilderung des Fürstenideals, in welche  
das Gedicht schliesslich ausläuft: da sehen wir endlich einen  
aufgeklärten, väterlich freundlichen, antimachiavellistischen,  
nicht auf Eroberungen ausgehenden Idealherrscher vor uns:

Der für die Jagdlust nicht der Bauern Feld verheert,

Der Weiber Schwäche kennt und falsche Pracht zerstört.

Voltaires Vorrede zur Geschichte Karls XII. dient ihm ebenso  
gut, wie Haller<sup>5</sup> und Horaz, zur erwünschten Bestätigung seines  
antiabsolutistischen Standpunkts.

Es ist für v. d. Trenck nun aber ferner charakteristisch,  
dass er im Kreise seiner Idealfürsten besonders lange bei  
Joseph II. verweilt<sup>6</sup>. Dieser aufgeklärte Habsburger vor allem  
ist für ihn „der Widerspruch des griechischen Alexanders“:  
„jener schlug nur wehrlose asiatische Weichlinge. Er hingegen  
demüthigt das freche Rom . . . der Mönchenkrieg macht Ihm  
mehr Ehre und sein Land weit glücklicher, als wenn Er bereits  
Schlesien, Elsass und Sicilien erobert hätte“. Zum Idealfürsten  
nach v. d. Trenck gehört es auch, dass er „seiner Pfafferey

<sup>1</sup>) 40—47. Ebenso abfällig urteilt er natürlich über die „Höfinge“: 30,  
61—63, 69, 84. Der „Weise“ (41, 63) bildet den Gegensatz zu ihnen.

<sup>2</sup>) Vgl. z. B. W. Wenck, Deutschland vor 100 Jahren I (1887) 9 ff.

<sup>3</sup>) 66 Anm., 68, 69.

<sup>4</sup>) Für das Folgende: 76—80, 80—91, bes. 81, 84 f., 81—83, 88—76,  
Anm. 2, 66 Anm. — Vgl. 26 Anm.

<sup>5</sup>) Vgl. Menschenfreund S. 679.

<sup>6</sup>) 76 Anm. 2. — Vgl. Pauls XV 131.

nicht freyen Zügel lässt“. In gleicher Weise nämlich wie der Absolutismus, soll die herrschende Kirche nach v. d. Trencks Ansicht mit allen Mitteln bekämpft werden, vor allem deshalb, weil sie die Prätionen des absoluten Fürsten zu unterstützen kein Bedenken trägt<sup>1</sup>. Ein Spaer Korrespondent schildert einen Beichtvater, der einen Fürsten völlig beherrscht<sup>2</sup>. Es ist ein auch später bei rheinischen Republikanern, z. B. bei Georg Forster<sup>3</sup> und Joseph Görres<sup>4</sup> beliebtes Motiv. Und auch darin berührt sich v. d. Trenck mit diesen grösseren revolutionären Nachfolgern am Rhein, dass er sich im Gegensatze zu den historischen Konfessionen auf einen freieren und höheren religiösen Standpunkt zu erheben sucht (22).

Das künstlerisch zweifellos minderwertige Gedicht spiegelt also die doppelte Grundanschauung des Aufklärungspredigers ganz deutlich wieder: es ist der Kampf gegen den Absolutismus und die mit ihm verbündete Kirche, den der Freiherr hier einleitet, um ihn alsbald in seinem „Menschenfreunde“ seit 1772 mit verstärktem Rüstzeuge wieder aufzunehmen. Auch seine sonstigen Werke, 1786 in 8 Bänden in Wien<sup>5</sup> erschienen<sup>6</sup>, bieten zahlreiche Spuren dafür. So mannigfach der Inhalt der beiden Bände des Menschenfreundes<sup>7</sup> auch äusserlich sein mag, so wenig hat er dafür getan, das schon im Macedonischen Helden entwickelte Angriffsprogramm zu erweitern. Der Ton des Ganzen ist stellenweise noch niedriger, die Form noch gewöhnlicher, und eine Menge geistloser Fabeln wird zum Amusement der Leser, die doch nicht immer nur moralische Abhandlungen haben wollen, aufgeboten. Und doch wird das historische Verständnis dieser oberflächlichen Durchschnittsware nicht gefördert, wenn man über die vielen Plituden dieses Vielschreibers, der noch besonders gross ist im Abschreiben von sich selbst<sup>8</sup>,

<sup>1</sup>) 58, 89 f., 29 f. vgl. 23 f. vgl. Menschenfreund 433 ff. 739 f. 743 und den Vorbericht zum 2. Bande.

<sup>2</sup>) III 242.

<sup>3</sup>) Werke VI 305.

<sup>4</sup>) Politische Schriften I 106 f.

<sup>5</sup>) Das Exemplar der Aachener Stadtbibliothek ist in Leipzig erschienen.

<sup>6</sup>) Ein 1. Band ist 1772 in Aachen gedruckt worden: v. R. VI 208 ff. Vgl. Petzholdt S. VII. (Im Besitze der Stadtbibliothek).

<sup>7</sup>) Die Paginierung im Exemplare der Bonner Univers.-Bibl. geht durch.

<sup>8</sup>) Vgl. v. Reumont VI 210. In den folgenden Zitaten werden mehrere Fälle aufgeführt.

ein Klagelied anstimmt. Es gilt vielmehr, jene beiden Grundgedanken an der Hand des Menschenfreundes noch mehr in die Einzelheiten zu verfolgen.

Die Abneigung des Aachener Publikums gegen den hier noch radikaler auftretenden Freiherrn hat es offenbar verhindert, dass der Menschenfreund mehrere Jahre hinter einander erschienen ist. Erst 1775 hat v. d. Trenck gewagt, ihn von neuem herauszugeben<sup>1</sup>. Ob er den „festen Entschluss“, die Wochenschrift auch 1776 erscheinen zu lassen, ausgeführt hat, lässt sich nicht feststellen.

Dass es sich bei dem Menschenfreunde um ein ausgesprochen aufklärerisches Journal handelt, wird man leicht erkennen. Diese aufklärerische Tendenz ist bei v. d. Trenck viel stärker und aufdringlicher<sup>2</sup>, aber auch viel platter, als in den gleichzeitigen mehr gelehrten stadtcölnischen Wochenschriften, etwa dem Literarischen Wochenblatte von 1778 oder dem Encyclopedischen Journal von 1779<sup>3</sup>. Er wendet sich S. 426 voller Abscheu gegen die, „welche ein Volk in der Finsternis der trägen Dummheit am Kappzaume<sup>4</sup> führen wollen“. Die Vorurteile müssen vielmehr verbannt werden. Auch dem Pöbel ist zu gestatten, „dass er lesen, denken und sich unterrichten darf“. Von einem aufgeklärten Volke hat man weniger Unruhe zu befürchten, als von einem dummen und blinden (680). Die „stufenweise zunehmende Aufheiterung des Witzes“<sup>5</sup> bildet die notwendige Voraussetzung. In Zusammenhang damit stehen die aufdringlichen moralischen Absichten des

<sup>1</sup>) Das sagt er S. 278 der Selbstbiographie (Neudruck 1883) ausdrücklich. Vgl. ferner Werke III 326, 341. Danach ist Pauls XV 135 gegen von Reumont VI 216 f. 223 f. zuzustimmen. von Reumont bringt S. 210 ein Zitat aus v. d. Trenck, das die Behauptung, der Menschenfreund sei 1772 bis 1775 erschienen, schon widerlegt. Vgl. auch Goedeke V 302 und den Nachtrag unten S. 67. Petzholdts wertvolle bibliographische Angaben bieten leider nichts über den Menschenfreund.

<sup>2</sup>) 309: „Wie manches unschuldige Mägdchen wird unglücklich, weil ihre Mutter sie zwar mit der Hölle bedroht, wenn sie in Unkeuschheit verfällt, aber ihr nicht die Gefahr der Leidenschaften, ihren Ursprung, Fortgang noch Wirkungen gelchret hat.“

<sup>3</sup>) Ich komme an andrer Stelle auf sie zurück.

<sup>4</sup>) Lieblingsausdruck.

<sup>5</sup>) Werke III 254 vgl. 271. Man darf die Stellen hier zur Erläuterung heranziehen, weil sie vermutlich 1775 geschrieben sind: s. S. 341 und 326 Vgl. S. 256 f. über die Wirkung der Geschichte.

Freiherrn, an die er nicht oft genug erinnern kann und deren gute praktische Folgen er immer wieder hervorhebt (4). „Meine Moralen,“ so lehrt der Menschenfreund<sup>1</sup>, „sollen den Menschen in seiner wahren Gestalt suchen, ihn nach der Lage seiner sinnlichen Umstände beurtheilen und ihn aus der gesunden, aber ausgearbeiteten Vernunft überzeugen, wie er sein wahres Glück finden . . . soll.“ Ein oberflächlicher Eudämonismus, bei dem die aufklärerische Ethik der Popularphilosophie so oft anlangt<sup>2</sup>, wird in der Wochenschrift noch häufiger vertreten<sup>3</sup>.

Der vielfach mit dem Eudämonismus als natürliche Folge verbundene lächelnde, siegesgewisse Optimismus der Aufklärung<sup>4</sup> bleibt aber bei v. d. Trenck aus. Er ist mit Leibnizens Lehre von der besten aller Welten keineswegs einverstanden. Gleich die Neujahrsbetrachtung am Anfange des Menschenfreundes ist in den düstersten Farben gehalten<sup>5</sup>. Man darf eben von einem so oberflächlichen Skribenten keine Konsequenz in dem zu grunde liegenden Vorstellungskreise erwarten. Die verschiedensten Richtungen streiten auch sonst in ihm um die Herrschaft. Es ist da vor allem beachtenswert, dass sich die Wochenschrift bisweilen trotz aller „Aufklärung“ ganz in den Gedanken altgläubigen Christentums bewegt. Ist es wirklich nur *captatio benevolentiae*, wenn jene Neujahrsbetrachtung an die „unzählig erleuchteten Kirchenlehrer“ erinnert und die Bewunderung und schweigende Verehrung des Verfassers für das Christentum herausstreicht<sup>6</sup>? Die Ehrfurcht vor Gott als dem Schöpfer spielt S. 195 f. eine gewisse Rolle. Vielleicht hat die ruhige Gelassenheit, die der Freiherr gegenüber allen Härten des Schicksals für sich in Anspruch nimmt, noch eine andre Quelle, als den üblichen aufklärerischen Stoicismus<sup>7</sup>.

<sup>1</sup>) S. 354. — Er ist mit dem S. 10 ff. geschilderten Philosophen gleich zu setzen. Auf die moralischen Vorzüge der antiken Völker macht er dabei S. 9, 305 besonders aufmerksam.

<sup>2</sup>) Vgl. z. B. F. Jodl, Geschichte der Ethik I<sup>2</sup> (1906) S. 532.

<sup>3</sup>) z. B. in der Abhandlung „vom wahren Glücke und Unglücke der Menschen“ 539ff. (= Werke V 1 ff.); vgl. S. 84 ff. und S. 576 über den Staat.

<sup>4</sup>) W. Dilthey, Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt, Deutsche Rundschau 1901 S. 260.

<sup>5</sup>) S. 674 — 1 ff. 186 f. 194 ff.; vgl. Werke II 6 ff.

<sup>6</sup>) S. 3. — Vgl. S. 217 f. 247 f. 694. Werke II 23, 29 ff. 64 ff. u. ö.

<sup>7</sup>) Es ist auffallend, dass Spinoza gar nicht erwähnt wird. Dagegen hat Marмонтel (s. unten S. 62, 64 f.) auch hierin zweifellos auf ihn gewirkt. Vgl. auch S. 66, 196 f., 252 der Selbstbiographie.

Aber die Welt- und Lebensanschauungsfragen werden in der Wochenschrift doch nur nebenbei behandelt. Ihre Hauptbedeutung liegt vielmehr in der energischen Weiterbildung der beiden uns schon aus dem Macedonischen Helden bekannten Grundtendenzen, wie es einmal S. 147 ganz apodiktisch gesagt wird: „Die zwey Hauptfeinde der irdischen Glückseligkeit sind . . . der Despotismus und die Theocratie“. Zahllos sind die Stellen in den beiden Bänden des Menschenfreundes sowohl, wie in allen übrigen Werken, die diesen leitenden Doppelsatz kommentieren. Wie früher, wird der Kampf gegen die Fürsten besonders wegen ihrer Ruhm- und Eroberungssucht geführt:

Was ist der Held, der Länder raubet,  
 Wenn er in seinem Bette liegt?  
 Ein Wurm, den man gefährlich glaubet,  
 Weil uns das Vorurtheil betriegt<sup>1</sup>.

Die Ausführungen des Macedonischen Helden über den Ursprung der Monarchie und gegen das Recht der Erstgeburt werden jetzt von neuem abgedruckt<sup>2</sup>. Das Gedicht „Xlunjax und Climas. Eine warhafte Geschichte zweyer berühmten Tartarn . . .“ schlägt gegen den Fürsten einen revolutionären Ton an<sup>3</sup> und begeistert sich wieder für einen Räuber<sup>4</sup>. Ein vielleicht fingierter Spaer Korrespondent des Freiherrn erzählt von einem Gespräche „mit einem ehrlichen Manne von einem sichern Hofe“. Was er da hören muss, ist abschreckend. Man weiss nicht, was schlimmer ist, die Decadenz oder die Frivolität eines Monarchen, der die Einkünfte einer ganzen Provinz einer schönen Tänzerin opfert (III 238 f.): das durch Bauernarbeit hervorgebrachte Fürstengold (71).

Als ideale Gegenbilder erscheinen auch jetzt wieder Friedrich II. und Joseph II. Besonderer Nachdruck fällt auf gute „Fürstenspiegel“ und auf geistige Beschäftigung der Monarchen überhaupt<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) S. 81 vgl. S. 564.

<sup>2</sup>) 773 ff. 565 f. Vgl. 401 ff. über die Schicksale der Justitia an Höfen (= VIII 7 ff.), 102 ff. über „Dorftyrannen“ (= I 4 ff.) Vgl. 281 f. 606 ff. 776 ff. Werke I 74 f.

<sup>3</sup>) 482—494 = I 208 ff.

<sup>4</sup>) 488: Man führt ihn aus: stolz trat er her, Kühn, wie am Hochgebirge geborne Räuber prangen.

<sup>5</sup>) 606 ff. 614 ff. 444. 682 f. Vgl. I 94, III 284, IV Vorbericht.

Wie der Fürst, so seine Genossen. Der „Höfling“ wird auch hier so hässlich, wie möglich, gezeichnet<sup>1</sup>. „Er versteht nämlich die Kunst, alle Gestalten anzunehmen, wie sie sein Herr sehen will: er widerspricht ihm nie, befördert alle seine Ausschweifungen . . . Nach seinen Grundsätzen hat der Fürst das Recht alles zu nehmen, was der Unterthan besitzt.“ Er bringt dem Fürsten eine Philosophie bei, die ihn die Menschen nur als eine Gattung gewinnbringender Tiere betrachten lässt. (III 241). „Es ist . . . niemand in der Welt, auch die niedrigste und verächtlichste Art von Seelen [nicht], welche sich nicht die Gewogenheit und Gnade der Erdengötter erwerben können, weil sie entweder ihre Schmäuchler, ihre Kundschafter oder die Sklaven und Diener ihrer Vergnügungen und Leidenschaften sind.“ (541).

Sehr lebhaft beschäftigt den Freiherrn in diesem Zusammenhange das Problem seines eigenen Standes<sup>2</sup>. Gleich in den ersten Nummern der Wochenschrift sucht er die Frage zu beantworten: „Worinnen besteht der Wahre und was ist der geglaubte Adel<sup>3</sup>?“ In der Vorrede zu der Abhandlung darüber, die aber erst post festum in der Gesamtausgabe der Werke erschienen ist, behauptet er, dass kein Geringerer, als der Kurfürst Karl Theodor selbst (1742—1799), ihn aufgefordert habe, „dem Jülich- und Bergischen aufgeschwollenen Adel“ einmal die Wahrheit zu sagen. Dieser höhere Auftrag ist aber wohl nur ein Phantasiegebilde des eitlen Redakteurs. Glaublicher erscheint, wenn man von der stacheligen Umrahmung absieht, was die Vorbemerkungen in der Wochenschrift erzählen: „Einige müssige und in wollüstiger Niederträchtigkeit reich oder grau und stolz gewordene Edelleute hiesiger Gegend glauben, die Gelehrsamkeit und die Erfüllung der Menschspflichten wären eine Schande für den alten stiftmässigen Adel. Man spricht deshalb verächtlich von mir . . ., weil ich als Cavalier und Officier öffentliche Blätter schreibe“. Er selbst spottet recht im Gegensatze dazu über einen nur auf „zerfetzten Geburtsbriefen“ begründeten Adel. Von ihm vor allem schreibe

<sup>1</sup>) 32. 363 ff. 544 ff. 570 ff. 662 f. 725 f. 739 f. vgl. I 32 ff.

<sup>2</sup>) Zur Genealogie von Reumont VI 223.

<sup>3</sup>) 113 ff. = III 94 ff. In der Fassung der Werke steht statt geglaubte „papierne“. — Vgl. zum selben Thema S. 642 ff. 664 f.



sich das an den Höfen herrschende Elend her<sup>1</sup>. Und wie mancher vornehme Junker sei doch weiter nichts, als ein Bauernsohn, „welcher als Hanns seinen gnädigen Papa auf der Actäons-Jagd begleitete“ (118).

Mit leuchtenden Farben wird dagegen der wahre, vor allem moralisch gefasste Adel geschildert, der „die heilige Asche seiner rechtschaffenen Nahmenlasser nicht mit einer unanständigen Aufführung entheiligt habe“<sup>2</sup>. Und mit echt Trenckischer Eitelkeit (vgl. v. Reumont VI 199) wird dabei der eigene moralische Adel im weiteren Verlaufe der Abhandlung kräftigst hervorgehoben. Das ganze mündet dann schliesslich, was leider ebenfalls für ihn charakteristisch ist, in eine Sammlung lächerlicher Anekdoten und platter Moralgedichte aus. Aber natürlich kann das Zeitgemässe des vom Menschenfreunde aufgerollten Problems dadurch nicht verdunkelt werden.

Im dritten Bande der Werke ist der Adelsaufsatz, bereichert um eine längere besonders gegen die geistlichen Ritterorden gewendete historische Ausführung (99—103), noch einmal erschienen. Diese spätere Fassung erscheint trotz mancherlei Abänderungen grundsätzlich kein Haar breit abgeschwächt<sup>3</sup>. Man sieht, dass es sich auch hier um einen Lieblingsgedanken handelt.

Es wird von diesem Publizisten einmal das Bild eines Idealstaats entworfen. Hier sind die Geburts- überhaupt ganz allgemein durch die Berufsstände ersetzt, wobei der „Ackermann“ nach physiokratischem Vorbilde als der vornehmste betrachtet wird (442 f.). Der Soldat wird hier von ganz neuem Geiste erfüllt sein. Vor allem vergisst er nie, „dass er ein Mensch ist“. „Er verehrt den Schweiss des arbeitenden Landmannes, wie den Schweiss des Weltweisen, der für die allgemeine Wolfarth und Belehrung seine Kräfte denen durchwachten Nächten opfert, und ist kein würgender Mietling, sondern ein Bürger, welcher, um den Staat zu retten, sein demselben

<sup>1</sup>) 121: „Aus dieser Pflanzschule des eingebildeten Adels fliesst der Unflut, welcher die Mist-Pfützen vor dem Thron verursacht und die Patrioten (!) und redlichsten Deutschen durch unerträglichen Gestank abschreckt.“

<sup>2</sup>) 115. Dafür sind die Muster Scipio, Hannibal und der „Preussische Schwerin“: 163.

<sup>3</sup>) Werke I 26 ff. 257 ff. stehen zwei neue adelsfeindliche Gedichte. Man beachte die Gleichungen 15 = 143, 50 = 444 (Menschenfreund).

verpfachtetes Leben im Blute dahinströmen lässt<sup>1</sup>. Eine besondere Lanze wird auch für den Kaufmannsstand gebrochen (162).

Dieser Achtung für die Berufsstände geht ein lebendiges Gefühl für die theils religiös, theils sozial, theils physisch gefasste Gleichheit aller Stände zur Seite. „In denen Griechischen Republicken waren die Stände alle gleich: folglich der Adel unbekannt“. „Im Mutterleibe, im Gliederbau, in denen Eigenschaften des Geistes, im Laufe der Natur, folglich in den Augen des Schöpfers und des Weisen sind alle Menschen ohne Ausnahme vom Fürsten bis zum Sauhirten von einerley Stoffe und innern (!) Werthe<sup>2</sup>. Es sei also falsch, wenn man als Gnade<sup>3</sup> erbitte, was einem als Recht zukomme. Wirklich führt v. d. Trenck bereits das Wort „Menschenrechte“ im Munde. Der Geburtsadel, sagt er, gilt nur da, „wo der Mensch und sein Menschenrecht nicht nach dem geschriebenen (!) Gesetze der Natur, noch der Völker . . . beurtheilet wird<sup>4</sup>. Auch der unerlässliche Korrelatbegriff zum Menschenrechte, die „Bürgerpflicht“<sup>5</sup> erscheint im Menschenfreunde mehrfach<sup>6</sup>. Alle diese Ideen sollen besonders dazu dienen, die herrschenden sozialen Gegensätze zwischen den alten Geburtsständen und dann zwischen dem Fürsten und den Untertanen auszugleichen. Mit Behagen wird gelegentlich geschildert, wie das Badeleben die Grossen zwingt, sich „mit den Kleinen gesellschaftlich zu vermischen“. Da gilt es denn für diese, den vollen Männerstolz vor Königsthronen zu entfalten. „Dem Fürsten, welcher mich in Spa nicht sucht und der mir nicht höflich ist, sehe ich mit dem Hute auf dem Kopf . . . stolz unter die Augen. Hier erkennt er die Fühlung unseres Werthes, wenn er anders noch zu edeln Empfän-

<sup>1</sup>) Man braucht kaum zu sagen, dass diese Sätze wichtige Gedanken der französischen Revolution vorwegnehmen.

<sup>2</sup>) 147, 116 vgl. S. 444. S. 106 f. der Wiener Fassung bringt genauere Ausführungen.

<sup>3</sup>) Als „Privilegium“ im Mittelalter. S. S. 581.

<sup>4</sup>) 125 vgl. 572, 666. Am besten hat er diese Idee am Schlusse der Wochenschrift in der Fabel „der unglückliche Hund“ (787 ff. = I 59 ff.) ausgesprochen. — Gegen die Lettres de cachet wendet er sich S. 640.

<sup>5</sup>) Vgl. die „devoirs“ in der Direktorialverfassung des Jahres III.

<sup>6</sup>) 308, 423, 572 ff., 591, 640. Vgl. 233: „dass ein Mensch für den andern gemacht ist und nicht für seinen Wanst allein auf Erden lebe“.

dungen fähig ist; er wird gesellig, auch wohl gar offenherzig, sobald er im Umgange mit unabhängigen Menschen bemerkt, dass es auch ehrliche Männer unter gedrückten Unterthanen giebt, die ohne Fürstentitel fürstlich zu denken, auch zu handeln gewohnt sind“ (III 204 f.).

Den Gegensatz gegen die Fürsten und als positive Ergänzung dazu das Bestreben, beim Ausgleiche der sozialen Schranken mitzuhelfen, teilt der Menschenfreund mit einer Unzahl ähnlicher innerdeutscher Presserzeugnisse<sup>1</sup>. Was bei ihm nur gelegentliches Aperçu ist, wird bei andern zu politisch wertvollen Gedanken fortgebildet oder, wie in der Litteratur des Sturmes und Dranges, zu künstlerischer Höhe emporgehoben; v. d. Trenck ist infolge seiner mangelhaften Verstandes- und Gemütsbildung weder zu dem einen, noch zu dem andern befähigt. Kaum hat er sich hie und da an diese schwierigsten sozialen Fragen herangewagt, da sinkt er auch schon wieder in die Regionen niedrigster Glückseligkeitsphilosophie herunter<sup>2</sup>.

Er mag auch der Meinung gewesen sein, dass in Deutschland für seine revolutionären Gedanken noch kein Raum sei. Aber es giebt s. E. andere Länder in Europa, die einen günstigeren Boden bieten, die Schweiz (586 ff.) und vor allem England. Er kennt es aus eigener Anschauung und hat auch in Aachen viel mit Engländern verkehrt<sup>3</sup>. Er gerät allemal in Entzücken, wenn von diesem Lande die Rede ist. Hier webe eine besondere Luft. Hier sei das kostbare Privileg der „ungebundenen Freyheit der Druckerei“ — nach Bahrdt das vornehmste Menschenrecht<sup>4</sup> — zu finden. „Wie viel unnachahmliche Männer . . . bringt die brittische Luft hervor, wo das Denken, Schreiben und rechtschaffen Handeln nicht nur erlaubt, sondern auch gesucht, angefächelt und belohnt ist. . . Dieses Land ist in der gegenwärtigen Walzung der Schicksals-Axe das vortheilhafteste für den Patrioten (!), Gelehrten und tugendhaften Mann“<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Wenck I 13 ff. 28 ff.

<sup>2</sup>) Man lese die Aufsätze „von den Hindernissen, in Republiken Glücksgüter zu erlangen“ (585 ff. = V 61 ff.) und dasselbe von den Monarchien (601 ff. = V 81 ff.) im Zusammenhange.

<sup>3</sup>) Selbstbiographie S. 273. Vgl. 278 u. III 210 betr. die Unterhaltungen über den amerikanischen Krieg in Spa.

<sup>4</sup>) Vgl. Wenck I 95.

<sup>5</sup>) 589 vgl. 162, 591 f.; III 205.

Wer aber in jener Zeit für die Engländer begeistert ist, der ist es auch für Montesquieu, den falschen, aber geistvollen und überaus einflussreichen Interpreten der englischen Verfassung. In der Tat hat sich v. d. Trenck bei aller Oberflächlichkeit eingehender mit dem grossen französischen Staatstheoretiker beschäftigt. Montesquieus Gedanken von der allmächtigen Wirksamkeit des Klimas auf menschliche Verfassungen<sup>1</sup> hat er sich im Menschenfreunde durchaus angeeignet<sup>2</sup>, während er er ihn später im Vorberichte zum 4. Bande der Werke bekämpft. Auch seine Adelstheorie ist von hier aus beeinflusst. Die Vermittlerrolle zwischen Thron und Volk, die der wahre Adel nach v. d. Trenck übernehmen soll, stimmt mit dem überein, was im Geiste der Gesetze als notwendiges Postulat hingestellt wird<sup>3</sup>. Und endlich das Wichtigste: dass die Monarchie auf grund von Fundamentalgesetzen regiert wird<sup>4</sup>, ist die Grundüberzeugung bei beiden.

Dagegen sind die beiden extremen Vertreter des absolut monarchischen und des demokratischen Systems, Hobbes<sup>5</sup> und Rousseau<sup>6</sup>, im Menschenfreund nur gelegentlich und mit nebensächlicheren Gedanken erwähnt. Insbesondere kann von einer tieferen politisch-sozialen Beeinflussung durch Rousseau, die wir bei dem ausgesprochenen Radikalismus des Freiherrn erwarten möchten, keine Rede sein. Auch die materialistische Litteratur der Franzosen hat nur wenige Spuren bei ihm zurückgelassen<sup>7</sup>. Wenn er sich in der Selbstbiographie mit seiner Lametrie-bekannntschaft brüstet, so ist das vermutlich leere Renommage<sup>8</sup>. Auch Voltaire wird auffallenderweise nur nebenbei zitiert<sup>9</sup>.

<sup>1</sup>) Esprit des Loix Buch 14 ed. 1749, S. 176 ff.

<sup>2</sup>) S. 46 mit, S. 372 ohne Nennung des Namens. Vgl. S. 585: „Wer des scharfsichtigen Mont. E. d. L. gelesen hat, der kennet den Ursprung, die Triebfedern des glücklichen Fortganges, auch die Ursache des Falles grosser und kleiner Republiken.“ Vgl. Maced. Held, Vorbericht von 1771.

<sup>3</sup>) S. 116, 645 vgl. E. d. L. Buch 2 und 5, S. 12 und 43.

<sup>4</sup>) S. 801 vgl. E. d. L. Buch 2 S. 12. A. Wahl, Politische Ansichten des offiziellen Frankreich im 18. Jahrh. (1903) S. 3 ff.

<sup>5</sup>) S. 740 f. Von sonstiger englischer Litteratur wird nur Newton S. 81 und 665 genannt.

<sup>6</sup>) S. 142 wegen des homme dans son état naturel erwähnt.

<sup>7</sup>) Vgl. 83, 540, 623 ff.

<sup>8</sup>) S. 51. Dazu v. Reumont VI 219.

<sup>9</sup>) S. 589, 665; (vgl. v. Reumont VI 219 und Pauls XV 181) desgl. Montaigne S. 152. Der Spaer Korrespondent sucht III 197 f. „in Popens,

Nur Marmontel hat neben Montesquieu von französischen Schriftstellern tieferen Eindruck auf ihn gemacht. Vielleicht hat er ihn in Aachen zuerst persönlich kennen gelernt (III 206). Die Eitelkeit mochte den schwer Geprüften zu dem Glauben verführen, dass er ein Schicksal erlitten habe, das dem des Bélisaire, wie Marmontel es 1767 schildert, gleiche. Auch zwischen dem Menschenfreunde und dem Bélisaire giebt es Berührungspunkte. Bei Marmontel erleben wir im siebenten Kapitel<sup>1</sup> eine grosse Rührscene: Justinian erscheint mit seinem Sohne Tiber bei Belisar, den er, indem er falschen Beschuldigungen Glauben schenkt, hat blenden lassen. Der blinde Greis spricht bei dieser Gelegenheit über den Adel ganz ähnlich, wie v. d. Trencks Menschenfreund. Indem Marmontel etwa in den Ansichten Mark Aurels das Ideal eines Fürstenspiegels findet und von hier aus den „Höfling“ des absoluten Staates wirksam bekämpft, ist er ein Vorläufer des monarchomachischen Freiherrn. Als Nachklänge zum Bélisaire bringt der Menschenfreund<sup>2</sup> Belisarkorrespondenzen, die bei Marmontel ohne direktes Vorbild sind. Die darin hervortretenden politischen und sozialen Anschauungen decken sich im Wesentlichen mit den früher dargestellten<sup>3</sup>. Jedenfalls ist v. d. Trenck von Marmontels Werk begeistert: „Das Leben und Leiden eines Belisarius war kurz. Sein Nachruf hingegen klingt ewig, und Fürsten, die sein Schicksal durch Marmontels Feder rührt, werden durch dergleichen Vorbilder . . . gereizt, zu verhüten, dass dergleichen Vorfälle und Geschichte in denen künftigen Jahrbüchern nicht eben das tadeln, was Justinians Nachruf bewölket“ (558 f.).

Nicht die radikalen französischen Staatstheoretiker und Philosophen also, sondern Männer mittlerer Richtung geben dem Menschenfreunde Anregung. Der Freimut gegenüber dem Fürsten ist die höchste Manneseigenschaft, die der Aufklärer verlangt. Bei Marmontel hat er dafür eine glänzende Verkörperung gefunden. Die privaten moralischen Interessen tragen bei beiden über die öffentlichen politischen doch schliesslich den Sieg

Bayle, Trencks und anderen Schriften“ seinen Zeitvertreib. Der 7. Band der Werke ist eine freie Uebersetzung aus Baudrand. Das Verhältnis zum Original bedarf aber noch einer genaueren Untersuchung, da v. Reumonts Angaben VI 210 (vgl. 224) irrig sind. Vgl. Petzholdt S. VII.

<sup>1</sup>) Oeuvres complètes IV (Paris 1787), S. 69—81.

<sup>2</sup>) S. 448—482, 509—523.

<sup>3</sup>) Auch dem Worte „Menschenrecht“ begegnet man S. 451 wieder.

davon. Nichts ist dafür bezeichnender, als die deutliche Vorliebe des Menschenfreundes für Gellert, der sogar der Ehre eines Vergleichs mit Leibniz gewürdigt wird<sup>1</sup>, und seine scharfe Ablehnung Machiavellis. v. d. Trenck spottet über die Weltweisen, die „die chinesische Politik bey dem Professor Machiavell im schlaunen Italien“ lernen<sup>2</sup>.

Es ist wahrscheinlich reiner Zufall, dass der Freiherr gerade diese Auswahl aus seinen Quellen trifft. Das Hauptergebnis, das wir festhalten dürfen: nicht Rousseau und Voltaire, sondern Montesquieu und Marmontel — ist sicher nicht die Folge einer längeren reiflichen Ueberlegung. Dazu fehlt es dem Vielschreiber an Zeit und dem publizistischen Dilettanten an Unterscheidungsvermögen. Gleichwohl ist das Verhältnis des Freiherrn zu seinen Quellen<sup>3</sup> für seine publizistische Charakteristik nicht wertlos. Es bedarf besonderer Hervorhebung, dass er trotz alles Hasses gegen Fürstentum und Adel keineswegs auf den äussersten linken Flügel der französischen Staatslehre hinübergetreten ist, und zwar deshalb, weil man angesichts der erbitterten lokalen Opposition in Aachen so leicht geneigt ist, seine Haltung für ganz radikal auszugeben. Sie ist das, wenigstens wenn man nach den litterarischen Vorbildern fragt, zweifellos nicht gewesen.

Wir haben überhaupt keinen Grund anzunehmen, dass sich der Menschenfreund in der alten Reichsstadt trotz ihren starken monarchischen Traditionen<sup>4</sup> wegen seiner politischen Agitation besonders grosse und allgemeine Antipathie zugezogen hat. Was vielmehr das Publikum so masslos gegen ihn aufbringt, das ist sein ja schon im Macedonischen Helden formuliertes kirchenfeindliches Programm.

Der vielfach verständnislose und übertriebene, namentlich völlig unhistorische Hass des Rationalismus vulgaris gegenüber der herrschenden Kirche findet im Menschenfreunde eine überaus

<sup>1</sup>) 50, 122, 665, 600 u. ö. vgl. v. Reumont VI 201.

<sup>2</sup>) 698. Vgl. 811 und Werke I Vorbericht, III 206. Vgl. Forster VI 297.

<sup>3</sup>) Abschliessend würde die Untersuchung nur mit Heranziehung sämtlicher Schriften geführt werden können. Jedenfalls ist die journalistische Tätigkeit nicht ganz allgemein „im Geiste der damaligen französischen Philosophie“ ausgeübt worden (Oppenhoff VI 54).

<sup>4</sup>) Diese Zschr. XXV 196 ff.

kräftige Verkörperung. „Was für ein entsetzliches Unglück“, ruft er einmal aus, „fließt nicht auch auf die bürgerliche Gesellschaft aus dem Einfluss der geistlichen Obergewalt in die Handlungen, in das ganze Schicksal der Menschen! Wie viele Millionen fleissige Hände müssen in Europa arbeiten, um einige 100000 bekuttete faule Bäuche in Gefängnissen zu mästen“<sup>1</sup>. Gegen die Klöster wendet sich überhaupt seine besondere Abneigung, nicht minder gegen die geistliche Erziehung und das kirchliche Asylrecht<sup>2</sup>. Es hat im übrigen kein allgemeineres Interesse, diese des öfteren recht allgemeinen, und dazu abgeschmackten und sinnlosen Verunglimpfungen der Kirche durch den Aufklärer in ihrer endlosen Wiederholung hier bis zur Ermüdung vorzuführen.

Dagegen darf man freilich nicht übersehen, und das ist für die publizistische Charakteristik des Menschenfreundes von grösserer Tragweite, dass v. d. Trenck in seinem ehrlichen aufklärerischen Moralismus vor allem an der sittlichen Praxis der Kirche Anstoss nimmt. Dies moralische Motiv bildet, wie man leicht erkennt, die gemeinsame Wurzel des Fürsten- und des Kirchenhasses.

v. d. Trenck erzählt, wie ein „junger Flattergeist“ seine Geliebte ermordet und dann sein Verbrechen im Kloster abbüsst. Aber v. d. Trenck fragt demgegenüber: „Kann sein Gewissen jemals ruhig werden? Kann er wieder ein ehrlicher Mann heissen? Was nutzt seine Busse dem ermordeten Mägdchen...? Wie kann ein solcher Mensch in irgend einem Stande zufrieden oder glücklich leben? und wo kann er Trost und Rettung finden, als da, wo der Kaltsinn in Glaubens-Sachen den Bösewicht freyspricht, sein Gewissen zur Wasserblasen oder Mistpfützen macht und folglich Frevel und Schandthaten gleichgültig nachsieht oder wohl gar arglistig nähret?“<sup>3</sup>. Noch schlimmer natürlich, wenn Priester selbst moralisch verworfen sind<sup>3</sup>.

Auch für diesen Moralismus hat er vermutlich dem Marmontel starke Anregungen zu verdanken. Auch für M. hat die Religion vor allem moralische Bedeutung (237), und auch die berühmte Szene des 15. Kapitels (228), da der blinde Belisar

<sup>1</sup>) 676 ff vgl. 261, 303, 486 ff. und den Vorbericht zum zweiten Bande.

<sup>2</sup>) 646; Werke III 261 ff.

<sup>3</sup>) 52 ff. vgl. 306 ff. — 489 f. vgl. den Vorbericht zum zweiten Bande und Selbstbiographie S. 277.

sich durch die Pracht der untergehenden Sonne zur Grösse des Schöpfers hinführen lässt, giebt v. d. Trencks religiösen Standpunkt deutlich wieder<sup>1</sup>.

Wie schon der Macedonische Held, so hat auch der Menschenfreund weiterhin dem zerstörenden Kirchenhass durch aufbauende Reformbestrebungen eine grössere Berechtigung zu geben versucht<sup>2</sup>. Wie er — das sahen wir schon — das Christentum keineswegs in Bausch und Bogen verwirft, so hat er auch dem priesterlichen Berufe neue Seiten abzugewinnen gewusst; v. d. Trencks wahrer Priester soll, indem er damit wieder Gedanken der französischen Revolution vorweg nimmt, nicht nur die Pflichten des echten Christen, sondern auch die des tugend-samen Staatsbürgers lehren. „Man predigt dem mit wahrer Herzens-Andacht horchenden Bürger und Bauern von Menschenliebe, Grossmut und muntert sie zu edeln, rechtschaffenen Handlungen auf, ohne sie mit unfruchtbaren Märchen des orientalischen Alterthums zu berücken“<sup>3</sup>. Dazu kommt dann noch eine lebhaft gemeinnützige Betätigung des Pfarrers, die in einem richtigen Aufklärungsstaate natürlich nicht fehlen darf: „in den Stadtschulen lernen die dummen Jungen nützliche Handwerke anstatt der Poesie, Rhetorik, Metaphysik und spekulativen Theologie“<sup>4</sup>.

Es ist aber kein Wunder, dass dieser Journalist mit seiner Kirchenfeindschaft trotz ihres zum Teil ehrlichen moralischen Motivs und trotz ihrer positiven Ergänzung in Aachen die heftigste Opposition entfesselt. Der Grund dafür liegt auch darin, dass er seine Meinungen vielfach zu schärfster Satire zuspitzt<sup>5</sup>. In den Vorbericht zum zweiten Halbbande der Wochenschrift ist alles zusammengefasst, was er gegen die Priester auf dem Herzen hat. Der Ton ist hier schärfer, als irgendwo sonst<sup>6</sup>. Hier wendet er sich auch direkt gegen seine

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 53. 55.

<sup>2</sup>) Vgl. über ähnliche Gedanken unter französischer Herrschaft meine Bemerkungen in den Monatsblättern für Rheinische Kirchengeschichte, I (1907) S. 224 ff.

<sup>3</sup>) Marmontel hatte S. 235 für die Verwischung der Unterschiede zwischen Christen und Heiden plädiert.

<sup>4</sup>) 677, III 330 f.

<sup>5</sup>) Vgl. auch I 114 ff. 155 ff. 220 ff. III 274 ff.

<sup>6</sup>) Deshalb sind diese Stellen aber, wenn man sie, wie v. Reumont VI 27, allein anführt, zur Charakteristik ungeeignet.



Aachener Feinde, die ihn von der Kanzel herab mit allen Mitteln bekämpfen. Er beruft sich ihnen gegenüber auf „alle vernünftige Geistliche Deutschlands.“ Aber auch jetzt bleibt seine Ueberzeugung, dass ein gewaltiger Unterschied bestehe zwischen dem innern Werth der Religion selbst und ihren irdischen Dienern, zwischen Fanaticis und wahren Freunden der Menschheit<sup>1</sup>. Noch grimmiger werden seine Angriffe gegen die Aachener in dem satirischen Gedichte „das alte Weiber-Concilium über die Trenckischen Wochenblätter“. Ganz giftgeschwollen aber und einfach unfätig ist, was sich v. d. Trenck aus Spa von seinem Gesinnungsgenossen über die gegen den Menschenfreund gerichtete Litteratur<sup>2</sup> berichten lässt<sup>3</sup>.

Es ist hier nicht der Ort, eine Gesamtcharakteristik dieses aufklärerischen Vielschreibers zu geben. Nur insofern er als Herausgeber einer Aachener Wochenschrift in die Geschichte der rheinischen Aufklärung gehört, hat er uns hier beschäftigt. Ein abschliessendes Urteil müsste die Schriftstellerei des Mannes in vollem Umfange berücksichtigen. Noch in Aachen hat er übrigens seine publizistische Tätigkeit mit einer Schrift über die erste Teilung Polens fortgesetzt<sup>4</sup>. Und die Gedanken, die Macedonischer Held und Menschenfreund widerspiegeln, hat er auch später mit grossem Eifer und, seitdem er in Wien weilte, mit noch stärkerem Interesse für rein praktische Fragen vertreten. Vor allem wird er da von der brennenden Frage der Liquidation des Feudalismus in Anspruch genommen<sup>5</sup>. Die in weiteren Kreisen bekannt gewordene Selbstbiographie, wie die Werke 1786 erschienen<sup>6</sup>, arbeitet ebenfalls mit den Lieb-

<sup>1</sup>) 419 f. vgl. 19.

<sup>2</sup>) Ich komme auf sie, besonders auf Tewis' Schriften später zurück. Vgl. VI 52 ff. 218 f. XV 135.

<sup>3</sup>) 105 ff. III 219 ff.

<sup>4</sup>) v. Reumont VI, 219; vgl. ebd. über seine späteren Schicksale. Auch sonst scheint, worauf zurückzukommen ist, v. d. Trenck in Aachen journalistisch und publizistisch tätig gewesen zu sein: XV 130 ff.

<sup>5</sup>) III 1—98: „Wahrhaft patriotische Gedanken über die Hindernisse bey dem unternommenen Rektifikationsgeschäfte in Oesterreich“. Die darin erwähnte frühere Abhandlung über die Leibeigenschaft in Böhmen steht VI 199—257.

<sup>6</sup>) Neudruck, Stuttgart, Cotta [1883]; vgl. VI 54, 222 u. zur Ergänzung J. Petzholdt, Fr. v. d. Trencks Erzählung seiner Fluchtversuche . . . Dresden 1866.

lingsgedanken des Menschenfreundes. Auch hier eifert er gegen Fürsten, Höflinge und Adel, wie gegen Rom, Priestererziehung und Priestertücke<sup>1</sup>. Diese Selbstbiographie ist ebenso künstlerisch wertlos, wie historisch unzuverlässig. Aber als Quelle für gleichsam spontan geäußerte Grundanschauungen, die man als „pseudomoralisierend“ zu bezeichnen keinerlei Recht hat<sup>2</sup>, besitzt sie ihren vollen Wert. Man sieht, es handelt sich auch später nicht um zufällig in Aachen ausgebrütete Schlechtigkeiten, sondern um selbstverständliche Voraussetzungen der antiabsolutistischen und antikirchlichen Denkweise des Freiherrn v. d. Trenck.

Die wichtige Frage, ob am Rheine Revolutionäre vor der Revolution in grösserer Masse aufgetreten sind, kann jedenfalls nicht eher sicher beantwortet werden, ehe man diese Denkweise auch anderswo beispielsweise nachgewiesen hat. In der Geschichte der öffentlichen Meinung am Rhein während jenen für immer denkwürdigen Uebergangszeiten wird man den Menschenfreund nicht übersehen dürfen. Sein Herausgeber ist selber kein Rheinländer, aber er hat, so viel man weiss, als der erste die Feindschaft gegen den absoluten Staat und die Kirche am Rheine gepredigt und dabei negativ, wie positiv Gedanken der französischen Revolution vorweggenommen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) 255, 46, 11, 13, 19, 88 ff., 276 f. Vgl. 112. „Wenn ich diese Seele von mir hauche, so wird mein sterbendes Auge gewiss lieber unter der Hand eines schönen Mädchens, als eines stinkenden Kapuziners erstarren“ (!).

<sup>2</sup>) v. Reumont VI 199.

<sup>3</sup>) Es sei mir gestattet, den Stadtbibliotheken in Cöln und Aachen, der Universitätsbibliothek in Bonn und dem Stadtarchiv in Aachen für freundliche Unterstützung dieser Arbeit aufrichtigen Dank auszusprechen.

## Nachtrag.

Die mehrfach erwähnten Spaer Korrespondenzen (Werke III 195—343) erscheinen unter der Ueberschrift: „Der Menschenfreund, eine Wochenschrift.“ Da sie vermutlich dem Jahre 1775 angehören (oben S. 54 Anm. 5), darf man wohl in ihnen Teile des bisher noch nicht wieder aufgefundenen Jahrgangs von 1775 (ebd. Anm. 1) erblicken.

# Das Grab Karls des Grossen.

Von Joseph Buchkremer.

## I. Stand der Forschungen.

Sage und Märchen und in ihrem Gefolge die darstellende Kunst haben sich des Grabes Karls des Grossen, dessen reiche und wechselvolle Geschichte willkommene Veranlassung dazu bot, bemächtigt und die Wirklichkeit darüber so umschleiert und poetisch ausgeschmückt, dass diese aus der Vorstellung, die man sich von dem Grabe Karls im Laufe der Zeiten gebildet hatte, vollständig gewichen war. Allgemein wurden die fabelhaften Berichte geglaubt, die erzählen, Karl wäre auf einem Throne sitzend, umgeben mit all den Herrlichkeiten eines lebenden Herrschers, in das Grabgewölbe gesetzt worden. So soll Kaiser Otto III., der im Jahre 1000 das Grab seines grossen Vorgängers öffnen liess, ihn noch geschaut haben.

Das ursprüngliche Grab des grossen Kaisers besteht nicht mehr. Im Jahre 1165 liess Friedrich Barbarossa Karl den Grossen heilig sprechen, die Gebeine aus dem ursprünglichen Grabe herausnehmen und in den Reliquienschrein legen, der in der Folge von Aachener Goldschmieden herrlich ausgestaltet und 1215 vollendet wurde. Noch heute umschliesst dieses Kunstwerk, der sog. Karlsschrein, die Gebeine des grossen Kaisers, soweit nicht andere Reliquiare einzelne Teile aufgenommen haben. Er wird in der Schatzkammer der Aachener Münsterkirche aufbewahrt. So sind also die Forschungen über die Lage und Form des ursprünglichen Grabes Karls des Grossen und über die Art der Bestattung lediglich angewiesen auf das, was die Ueberlieferung, was schriftliche Nachrichten berichten und was aus Resten und anderen baulichen Einzelheiten mühsam hervorgesucht werden kann, um die schriftlichen Quellen zu ergänzen.

Die gründlichen Forschungen und Darlegungen Theodor Lindners über die Art der Bestattung des ersten deutschen

Kaisers<sup>1</sup> haben die im Laufe der letzten drei Jahrhunderte mehr und mehr zum allgemeinen Volksglauben gewordene Vorstellung, Karl der Grosse wäre auf einem Throne sitzend in die Gruft gesetzt worden, endgültig in das Reich der Fabel verwiesen. Unentschieden und auch nur kurz berührt blieb dagegen bei diesen wissenschaftlichen Abhandlungen die Frage nach der örtlichen Lage des Grabes und der Form seines Denkmals. Auch die vielen neueren Schriften Aachener Lokalforscher und anderer<sup>2</sup> über das Grab Karls des Grossen behandeln diesen Gegenstand keineswegs so erschöpfend, dass man daraus einen klaren Ueberblick über alles das gewinnen könnte, was zur Lösung der schwierigen Aufgabe beitragen kann. Auch

<sup>1</sup>) Th. Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 14 S. 131 ff. — desgl. Entgegnung, ebenda Bd. 18 S. 65 ff. — desgl. Nachtrag, ebenda Bd. 19 S. 93 ff.; siehe auch Th. Lindner, Die Sage von der Bestattung Karls des Grossen, in den Preussischen Jahrbüchern 1873 XXXI S. 431 ff.

<sup>2</sup>) C. Bock, Karls des Grossen Grabmal, 1837, vermutet das Grab im Umgange in der Nähe der ungarischen Kapelle. — Küntzeler, Aachener Zeitung Nr. 88 29. III. 1858, Karls des Grossen Gruft . . . , verlegt das Grab in die Nähe der ehemaligen St. Annatür, im Umgang; — siehe auch Küntzeler, Die neuesten Ausgrabungen im Aachener Münster, in den Jahrbüchern des Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande, 17. Jahrgang S. 206 ff. — Fr. Bock, Die mutmasslichen Ueberreste des Grabes Karls, im Echo der Gegenwart 1866, Nr. 70, vermutet dasselbe an der Nordseite der Kreuzkapelle, wo am 26. II. 1866 ein gefälschter Inschriftstein gefunden wurde. Vergl. darüber von Quast und Cremer, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Altertumsfreunden XLII S. 157, 166; ferner: Echo der Gegenwart 10. III. 1866; Jahrbücher XLIII S. 223; Loersch, Das Grab Karls des Grossen, im Kölner Domblatt 1867, Nr. 264; von Reumont, Allgemeine Zeitung, 1866 October. — J. Ch. Hermans, Echo der Gegenwart 1866 Nr. 66 und 72; — Fr. Haagen, Karls des Grossen letzte Tage und Grab, Herbstprogramm der Realschule, 1866. — Fr. Haagen, Geschichte Achens S. 98. — Küntzeler und von Quast, Jahrbücher Heft 42 S. 144 und Heft 43 S. 223; — Clomen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11 S. 212 ff.; — Lindner, ebenda Bd. 14 S. 198; — H. Kelleter, im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 14, 1895, S. 6, Nr. 3, vermutet das Grab in der Nähe der Karlskapelle; — E. Pauls, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 86. Vergl. auch H. Savelberg, Ueber die mannigfachen Bestrebungen zur Auffindung des Grabes Karls des Grossen, Aachen 1903. — Auf einzelne der verschiedenen Ansichten wird im Verlauf der Abhandlung zurückgekommen werden.

erscheinen die in all diesen Arbeiten vertretenen Ansichten über die Lage des Grabes im Aachener Münster dem, der mit den vielen Nachrichten über den Gegenstand und den baulichen Verhältnissen der alten Pfalzkapelle vertraut ist, alle durchaus unwahrscheinlich, grösstenteils sogar ganz unmöglich. Am meisten gilt dies von den Arbeiten, die sich für jenen Ort aussprechen, der am häufigsten und am nachdrücklichsten als die ursprüngliche Grabstelle bezeichnet wird und sogar durch die Aufschrift *CAROLO MAGNO* in diesem Sinne gekennzeichnet ist<sup>1</sup>. Diese Stelle, die Mitte des Octogons, kommt aber am wenigsten in Frage. Das über dem Grabe errichtete Denkmal kann nämlich, wie noch gezeigt werden wird, nur an einer Wand gestanden haben. Weiterhin sei auch schon hier die noch zu beweisende Behauptung ausgesprochen, dass eine unterirdische Bestattung Karls im Innern der Pfalzkapelle am Todestage aus praktisch natürlichen Gründen unmöglich hat stattfinden können, weil die verfügbare Zeit dazu nicht ausgereicht hätte. Diese dem berufsmässigen Architekten sich bald aufdrängenden, für die Allgemeinheit aber noch zu begründenden Behauptungen und die Denkmalform überhaupt sind der Ausgangspunkt aller der Arbeiten und Untersuchungen gewesen, die zu der völlig neuen Ansicht über die Lage des Kaisergrabes geführt haben, über die in dieser Abhandlung berichtet werden soll.

Ausdrücklich sei aber vorausgeschickt, dass auch hier eine sichere Lösung der ganzen Frage naturgemäss nicht gegeben werden kann. Eine entscheidende Antwort ist nicht zu erwarten, so lange nicht neue, bisher unbekannte Nachrichten zwingende Beweisglieder für eine bestimmte Ansicht bringen werden.

Bereits in der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins im Jahre 1902 und nachher nochmals in einer Monatsversammlung im Jahre 1905 habe ich eingehend meine An-

---

<sup>1</sup>) Durch Bischof A. Berdolet wurde der ehemalige Deckstein des Grabdenkmales Ottos III. aus dem gotischen Chor entfernt und in der Mitte des Octogons an der vermeintlichen Gruft Karls des Grossen als Belagplatte neu gelegt. Vergl. hierüber Buchkremer, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22 S. 228 ff. und die Protokolle über die Ausgrabungen im Aachener Münster vom 12. October 1843, im Aachener Stiftsarchiv.

schauungen über das Grab Karls des Grossen dargelegt<sup>1</sup>. Daran schlossen sich lebhaftere Besprechungen der gegenteiligen Ansicht an, in denen die Mitte des Octogons festgehalten wurde<sup>2</sup>. Dieser folgte neuerdings wieder Herr Dr. Legers in zwei Vorträgen im Verein Aachens Vorzeit<sup>3</sup>. Aber alle diese Arbeiten können mich nicht überzeugen und meine besondere Ansicht über die Lage und Form des Grabes nicht abschwächen.

Allen, die mir bei meiner Arbeit geholfen haben, spreche ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus. Besonders fühle ich mich aber dem Herrn Regierungsbaumeister Karl Becker zu Aachen verpflichtet für die vielen Nachrichten aus den Stiftsprotokollen, die ich ihm zu verdanken habe.

## II. Das ehemalige Denkmal Karls des Grossen im Aachener Münster.

### a) Lage des Denkmals.

Das eingehende Studium der karolingischen Bauteile des Aachener Münsters hat mir eine überaus reiche Fülle von wichtigen Einzelheiten aufgedeckt, deren genaue Form-Verhältnisse aus den zuweilen recht zahlreichen schriftlichen Beschreibungen niemals hätten erkannt werden können. Sollte nicht auch das Bauwerk selbst über die ursprüngliche Bestattungsstelle Karls des Grossen noch ein Zeugnis ablegen können? Die zahlreichen und mühsamen Ausgrabungen<sup>4</sup> in ihrem Grundboden, die in der Hoffnung gemacht worden sind, die Gruft oder doch wenigstens greifbare Anhaltspunkte dafür zu finden, sind zwar vollständig ergebnislos für diese Frage selbst verlaufen; wie aber steht es mit Untersuchungen nach etwaigen Resten des unmittelbar über dem Grabe errichteten Denkmals? Danach ist nie gefragt, nie gesucht worden! Das

<sup>1</sup>) Vergl. Echo der Gegenwart 1902 Nr. 782 und 1905 Nr. 289; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 28 S. 489.

<sup>2</sup>) Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773 und 776, 802, 807, 831 und 834 und 887.

<sup>3</sup>) Echo der Gegenwart 1907, Nr. 29 und Nr. 76.

<sup>4</sup>) Eingehende Berichte über die Ausgrabungen vom 9.—19. October 1843 und 2.—21. September 1861 befinden sich im Stiftsarchiv der Münsterkirche zu Aachen, Abschrift im städtischen Archiv; vergl. darüber auch Käntzeler, Jahrbücher 17. Jahrgang S. 206 ff.

von Einhard in seiner Lebensbeschreibung Karls des Grossen bezeichnete Denkmal hatte die überaus deutlich verständliche Form eines Bogengrabes. Die zahlreichen alten Beispiele solcher Bogengräber stehen ausnahmslos alle an der Wand und sind freistehend völlig undenkbar. Im Verlauf der Abhandlung wird dieses alles noch begründet werden. Nun sind aber die weitaus meisten Wandflächen der karolingischen Kirche in ihrer ursprünglicher Beschaffenheit noch vorhanden! Gegen eine der Wandflächen muss das Bogengrab angelehnt haben! Sollten an einer ihrer Flächen daher nicht noch Spuren des Denkmals zurückgeblieben und zu erkennen sein?

So wenig aussichtsvoll es allerdings von vorneherein erscheinen mochte, unter den mehrere Male neu verputzten Wandflächen noch etwas zu entdecken, so versuchte ich doch diesen bisher gänzlich unbeschrifteten Weg zu gehen. Von der späterhin noch zu begründenden Erwägung ausgehend, dass einerseits Karls des Grossen Grab nur an einer Wand gelegen haben kann und dass andererseits der während des ganzen Mittelalters bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts an einer Aussenmauer angebrachte, noch heute im Aachener Münster aufbewahrte antike Proserpina-Sarkophag unbedingt eine unmittelbare Beziehung zu dem Grabe Karls gehabt haben müsse, suchte ich die Stelle zu ermitteln, wo er während dieser ganzen Zeit gestanden hat.

Alle Nachrichten darüber stimmen mehr oder weniger deutlich darin überein, dass der Sarkophag sich im unteren Umgange an der nach der Sakristei zu gelegenen Aussenmauer bei g der Abbildung 1 (S. 73) befunden habe<sup>1</sup>. Hier begann ich

<sup>1</sup>) Noppius, Aacher Chronick, 1632 S. 27: „*Epitaphium Carolinum* stehet an der linken seiten der runden Kirchen, daselbst eingemawret ist alsolcher Grabstein von weissem Marmor, als anfänglich ober dem Grab gelegen, und sihet man denselben jetzo allein mit einer Hochkantem, darauff ausgehawen *raptus Proserpinae*, oder dergleichen Poeterey.“ Noppius gebraucht „links“ vom Chor aus gesehen, z. B. sagt er von dem an der jetzigen Evangelienseit ehemals bei b<sub>3</sub> Fig. 1 S. 73 befindlichen Sakramentshäuschen es stände „rechts“, der Evangelienstuhl b<sub>4</sub> stände „links“, usw. — Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle, 1736 II p. 129: . . . Frédéric I. . . mit . . . son Tombeau dans l'épaisseur du mur au côté droit de l'Eglise. — Meyer, Von der Königl. Krönungskirche, Manuscript im städt. Archiv zu Aachen, § 11 „In der Mauer zwischen der St. Annen Thür und der Sacristey steht des grossen Karls Brustbild unter einem kleinen Bogen, und hierunter liegt

daher meine Untersuchungen <sup>1</sup>.

Die in Frage kommende, durch zwei Wandpfeiler seitlich eingefasste und durch einen diesen Pfeilern entsprechenden, halbkreisförmigen Schildbogen nach oben abgeschlossene Wandfläche wird nur durch ein in ihrer Mitte angeordnetes Fenster gegliedert (Figur 2, S. 74). Der seit dem Jahre 1824 unter diesem stehende Beichtstuhl hatte anfänglich nicht, wie heute, vor der Mauer, sondern in einer unterhalb des Fensters heraus gearbeiteten, in Figur 2 mit a bezeichneten Nische gestanden, die am Schlusse des 18. Jahrhunderts geschaffen worden war, um einen Altar darin zu setzen <sup>2</sup>. Die Untersuchung der alten Wandungen dieser jetzt wieder zugemauerten Nische, nach teilweiser Entfernung des Füllmauerwerks, ergab nichts, auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass etwa hier, in dieser Nische, der Proserpina-Sarkophag gestanden habe.

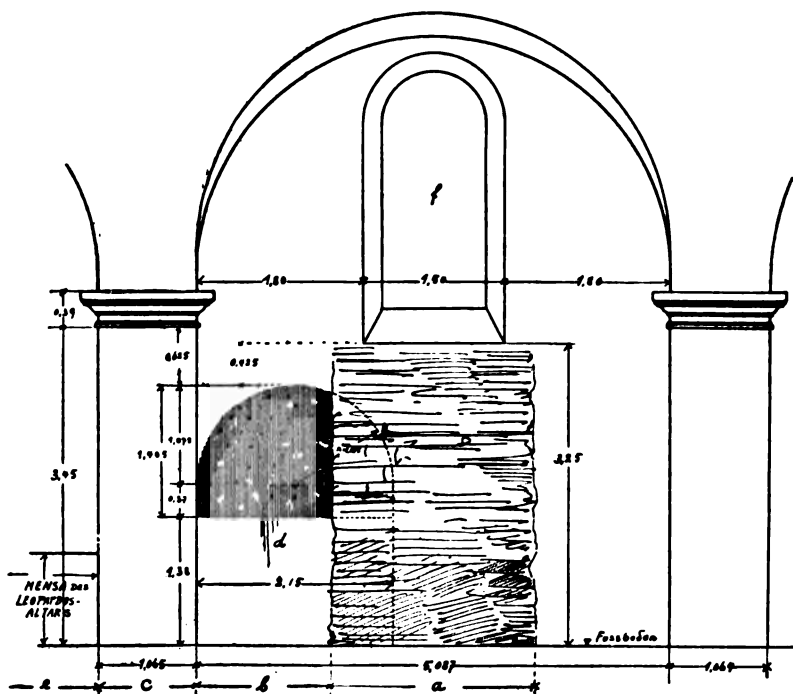
ein weisser Marmor eingeschoben, der  $7\frac{2}{3}$  Fuss lang,  $2\frac{1}{8}$  dick, auf den Ecken ründlicht und nur von der vorderen Seite zu sehen ist, weil die Mauer das übrige einschleusst. Das Sichtbare aber stellet die heidnische Fabel vor . . . Die ganze Vorstellung ist  $2\frac{1}{2}$  Zoll tief in den Marmor ausgedrückt, und so weit man zu beiden Seiten des Steins hineinfahren kann, fühlet sich, dass selbiger noch weiter und vielleicht rund herum in dergleichen Kunst-Arbeit geschliffen sey.

<sup>1</sup>) Auch bei den Ausgrabungen im Jahre 1861 im Aachener Münster wurde gemäss den Protokollen (Stiftsarchiv Aachen) am 7. September hier gesucht: „Der Beichtstuhl in der ersten Nische links (vom Chor aus) im Sechszehneck an der Wand der Sakristei, wo früher der Marmor-Sarkophag stand, wurde fortgerückt und die Wand hinter demselben darauf untersucht, ob sich unter dem Putze etwa ein Steinbild finden könne. Es fand sich aber kein Anzeichen bis auf 2 Zoll Tiefe und so wurde der Beichtstuhl gleich wieder an seine Stelle gerückt.“ Das Steinbild, wonach man hier suchte, hat gar nicht bestanden. Der Irrtum ist durch Montfaucon entstanden. Vergl. darüber Anhang III und Anm. 2, S. 131.

<sup>2</sup>) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche, 1825, S. 11: „Die in dem letzten Quartal des verfloßenen Jahrhunderts geschehene Erneuerung des Innern der Kirche hat die damals noch bestehenden Altäre in den Vertiefungen unter den Fenstern des unteren Umganges versetzt . . . Bei der vorigjährigen (= 1825) Verschönerung sind diese Altäre anderswohin, und in deren Stelle Beichtstühle passend angebracht worden.“ — Vergl. auch: Ehrendomherr Fell, Königl. Bibliothek Berlin, loses Folioblatt aus dem Nachlasse von Quix: (1788) „. . . die Altär sanctorum omnium . . . weggerissen worden, an dessen Platz die zwei unter die Fensteren aufgebaut worden“.



Dagegen wurden beim Abschlagen des Verputzes auf der links neben der Nische befindlichen Wandhälfte, oberhalb *b* in Fig. 2, deutliche Spuren von blauer Farbe aufgedeckt. Ein daraufhin senkrecht aufwärts abgeschlagener schmaler Putzstreifen legte auch hier allenthalben deutliche Reste der gleichen Farbe frei. In einer Höhe von rund 2,80 m



Figur 2.

über dem Fussboden dagegen hörte die Malerei unmittelbar nach einer scharfen Linie auf, die unschwer durch ihre Form und Neigung als Teil einer Kreislinie zu erkennen war. Nachdem diese Grenzlinie verfolgt worden war, kam der übrige Teil der Peripherie des Halbkreises tatsächlich ebenfalls noch zum Vorschein. Die linke Bogenhälfte war ganz erhalten und tangierte den östlich stehenden Wandpfeiler *c* in Fig. 2. Die rechte Hälfte dagegen zeigte sich nur noch soweit, als das ursprüngliche karolingische Mauerwerk nicht durch die eben erwähnte, später gebrochene Mauernische *a* zerstört war. Vollständig deutlich waren noch etwa zwei Drittel der Halbkreislinie in geschlossenem Zusammenhange zu erkennen. Genaue Messungen

ergaben für den Durchmesser des Kreises 2,15 m, ein Maass, das ganz genau der Länge des Proserpina-Sarkophages entspricht<sup>1</sup>. Nachdem darauf im weiteren Umfange der Verputz entfernt worden war, zeigte sich, dass oberhalb der Kreislinie keine Spur der blauen Farbe wiederkehrte, dass dagegen die ganze Fläche innerhalb der Bogenlinie ursprünglich gleichmässig mit der blauen Farbe überzogen worden war. Aber nicht etwa bis zum Fussboden reichte die Farbe hinab; in einer Höhe von 1,38 m über diesem hörte sie vielmehr nach einer wagerechten Linie gänzlich auf. Dagegen konnte man noch deutlich wahrnehmen, dass beim Auftragen der Farbe bis zu dieser Höhe von 1,38 m hinab ein Gegenstand lose vor der Wand gestanden haben muss; denn an einigen Stellen war in Form von ganz dünnen fadenartigen Streifen (d in Fig. 2) die flüssige Farbe senkrecht herabgeflossen, wie es leicht vorkommt, wenn der Arbeiter mit vollem Pinsel eine Fläche anstreicht. Bei der weiteren Untersuchung konnten dann noch viele kleine sechseckige Sterne festgestellt werden, die, wie Fig. 2 zeigt, ursprünglich, mit den nicht erhaltenen, ziemlich regelmässig über die ganze Bogenfläche verteilt gewesen sind. Noch 25 solcher Sterne waren deutlich zu erkennen. Sie waren vergoldet und mit dünnen lasierenden roten radiallylaufenden Strichen überzogen.

Der Grund, worauf die ganze blaue Bemalung der Bogenfläche aufgetragen war, ist die unverputzte, nur weissgetünchte karolingische Mauer. Sie besteht, wie allenthalben so auch hier, aus unregelmässigen schmalen, länglichen Bruchsteinen, die eine ziemlich rauhe Fläche bilden. Stellenweise befinden sich gerade hier Unebenheiten bis zu 4 cm Tiefe gegen die glatte Fläche. Ueber diese Ungleichheiten ging die Malerei unbehindert durch. Nur da, wo noch erheblichere Rauheiten bestanden haben, die fast einen lochartigen Eindruck gemacht haben mögen, war vor dem Auftragen des Anstrichs mit einer gewöhnlichen Kelle etwas Mörtel zur Ausglättung aufgestrichen worden.

<sup>1</sup>) Der Proserpina-Sarkophag ist 2,15 m lang, 0,64 m breit und 0,58 m hoch. Seine Lichtmasse betragen 2,00 m in der Länge, 0,49 m in der Breite und 0,49 m in der Tiefe. Die bei Berndt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 3 S. 97 angegebenen Masse stimmen nicht genau. Ebenda eine ausführliche Abhandlung mit Abbildung des Sarkophages. Vergl. auch C. Robert, Eine alte Zeichnung des Aachener Persephone-Sarkophages. Westdeutsche Zeitschrift, 1885 Jahrgang IV, S. 273 ff.

jener schmalen Wandfläche, die am Eingange zum gotischen Chore liegt. Auf dem Schleissheimer und auch den verwandten Münstergemälden ist mehr oder weniger deutlich eine Mensa an dieser Stelle auch zu sehen<sup>1</sup>.

Weiterhin wird gegen meine Ansicht eingewendet, die mehrfach bei der Beschreibung des Denkmals erwähnte Statue Karls des Grossen habe nicht in dem blauen Halbkreisbogen, sondern in der Nische des Fensters an dieser Wand gestanden. Diese Annahme würde aber, da alle Nachrichten darin übereinstimmen, dass die Figur Karls auf dem Proserpina-Sarkophage<sup>2</sup> gestanden habe, notwendig zur Voraussetzung haben, dass dieser gleich unterhalb jenes Fensters eingemauert gewesen wäre. Das ist aber gänzlich unmöglich. Ganz abgesehen davon, dass dann die überraschende Uebereinstimmung der Grösse des Bogendurchmessers mit der Länge des Proserpinaschreins eine rein zufällig entstandene wäre, würde der gemalte Bogen mit den goldenen Sternchen durch den Proserpina-

---

Seite entsprechende Viktor- und Corona-Altar genau an der Grenz wand zwischen der alten Kirche und dem gotischen Chore gestanden hat, also bei a7 und a9 der Abbildung Fig. 1. Vorausgeschickt sei noch zum Verständnis der folgenden Nachricht, dass der Viktor-Corona-Altar auch Sakramentsaltar genannt wurde, weil unmittelbar östlich von ihm, an der nördlichen Chorwand bei b8, sich das Sakramentshäuschen befand. In den Protokollen des Stiftskapitels (Königl. Staatsarchiv Düsseldorf) heisst es unter dem 2. April 1691: *Item duo altaria lateralialia prope chorum amovendi . . . ; et fundationes sacrorum altaris ad latus venerabilis sacramenti seu evangelii transferendo ad altare omnium sanctorum inter columnas navis ecclesiae . . . ;* Aus dem Altarverzeichnisse vom Jahre 1736 des Aachener Stiftsarchivs erfahren wir durch eine Bemerkung beim Josephs-Altar auch, weshalb der Leopardus-Altar (der Grund passt auch für den Viktor-Corona-Altar) von seiner Stelle entfernt wurde: „Altar des h. Joseph. An diesen ist übertragen worden die Stiftung des Altars des h. Leopardus, der destruiert worden ist, weil er zum Eingange des Chores nach der Sakristei hin an unpassender Stelle errichtet worden war.“

<sup>1</sup>) In meinem Aufsätze über das Steenwijksche Oelgemälde im 22. Bd. der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 216 nannte ich diesen Teil des Bildes „Kasten“, da ich damals die richtige Lage des Leopardus-Altars noch nicht kannte. Für die Folge sei auf die ebenda gegebene Abbildung des Gemäldes verwiesen.

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu die Berichte von A. de Beatis S. 109 Anm. 3, Meyer S. 72 Anm. 1, Kämtzeler S. 76 Anm. 2 usw.

Sarkophag an der rechten Seite überschritten worden sein. Er hätte also nicht ganz bestehen und in diesem zerstückelten Zustande zu nichts mehr dienen können. Unmöglich wäre er dann bei der oben erwähnten Beschreibung des Denkmals als mit diesem in Zusammenhang stehend geschildert worden.

Unzweifelhaft sicher ist anderseits auch auf den erwähnten Münstergemälden das Denkmal Karls eben an der von mir bezeichneten Stelle, wo der blaue Bogen sitzt, zu erkennen. Deutlich sieht man auf den Bildern an dieser Stelle den hohen Holzkasten, der den marmornen Schrein umhüllte, und ebenfalls erkennt man auch oberhalb des Kastens eine grosse Figur<sup>1</sup>. Man empfindet beim Betrachten der Gemälde klar das Bestreben des Malers, die wichtigsten Teile dieses Denkmals — Sarg und Figur — doch noch darzustellen, obgleich durch den im Bilde davor liegenden Octogonpfeiler nur ein ganz schmaler Streifen der Wandfläche sichtbar bleibt, an der sich das Denkmal befand. Offenbar soll auch die Staffagefigur, die hier auf das Denkmal zuschreitet, die Aufmerksamkeit des Zuschauers auf dieses lenken. Uebrigens sei daran erinnert, dass dieser Darstellung der Karlsfigur als solcher kein Wert beigelegt werden kann. Es ist nicht nur das Originalgemälde dieser Bildergruppe unbekannt<sup>2</sup>, das am ehesten heranzuziehen wäre, sondern der Maler hat, wie bereits erwähnt, das Denkmal überhaupt nicht

<sup>1</sup>) Bei den meisten Beschreibungen dieser Oelgemälde wurde diese Figur nicht erwähnt. Es kann sie nur der auf den Photographien und auch auf dem Originale erkennen, der besonders darauf hingewiesen wird. Eine freundliche Mitteilung des Herrn Professor Dr. Lange, Tübingen, besagt: „Das Gemälde Nr. 179, angeblich von Paul Vredeman de Vries lässt bei a (so hatte ich die fragliche Stelle in meiner Anfrage bezeichnet) in leichten Umrissen eine stehende menschliche Figur erkennen; doch ist es ganz unsicher, ob sie als Ritter gedacht ist, was mir am wahrscheinlichsten erscheint, oder in welcher sonstigen Tracht“. Auf dem Steenwijkschen Originale in Schleissheim ist, gemäss einer freundlichen Mitteilung des Herrn Conservators Bever, die Figur nicht zu erkennen. Da sie auf den Meydenbauerschen Photographien dieses Bildes aber zu sehen ist, so muss man annehmen, dass sie durch Uebermalung, wodurch viele Teile dieses Bildes gelitten haben, dem menschlichen Auge verdeckt bleibt, während die photographische Aufnahme sie noch hervorgebracht hat.

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu Buchkremers, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 26 S. 344.

den formalen Verhältnissen entsprechend wiedergeben können, weil nur ein kleiner Teil desselben von seinem Standpunkte aus zu sehen war.

Es kann somit als erwiesen betrachtet werden, dass der blaue Bogen ein letzter Rest des Denkmals Karls des Grossen ist, von dem der oben bereits erwähnte Bericht und, wie ausgeführt werden wird, noch viele andere uns erzählen.

### b) Form des Denkmals.

Nicht nur die Lage, auch die formale Gestalt des Denkmals Karls des Grossen lässt sich im allgemeinen noch ergründen. Die wesentlichen Bestandteile, der Proserpina-Sarkophag und der darüber gespannte Halbkreisbogen, sowie deren gegenseitige Lage zu einander und zum Fussboden der Kirche sind genau bekannt. Die Oberkante des Sargdeckels muss 1,38 m hoch über dem Fussboden gelegen haben, da erst in dieser Höhe, wie oben dargelegt, die blaue Farbfläche beginnt. Im übrigen bestimmt die Kreislinie, mit der die blaue Malerei nach oben hin abschliesst, wie Fig. 2 zeigt, ganz genau die Form und Grösse des den Sarkophag ehemals überdeckenden Bogens. Mit Sicherheit lässt sich auch zeigen, dass dieser Bogen aus Stein errichtet gewesen sein muss. Herr Steinnetzmeister Baecker, unter dessen Leitung im Winter des Jahres 1870—71 die alten Barock-Stuckarbeiten entfernt und die Quadersteine auch der Wandpfeiler ausgebessert worden sind, hat mir mitgeteilt, dass er damals noch einen kleinen Steinansatz des Bogens in Zusammenhang mit dem betreffenden Wandpfeiler vorgefunden und bei der Erneuerung des Wandputzes auch die beschriebene blaue Malerei gesehen habe.

Alle Nachrichten stimmen zudem darin überein, dass sie sagen, der Sarkophag wäre eingemauert gewesen<sup>1</sup>. Da indessen an der Stelle, wo das Denkmal sich befunden hat, die von ihm herrührende blaue Malerei auf der wohl erhaltenen karolingischen Mauerfläche sitzt, so muss notwendig das ganze Denkmal vorgebaut gewesen sein, aber nach seiner Fertigstellung durchaus den Eindruck gemacht haben, als wäre der den Sarkophag überwölbende Bogen kein selbständiges

<sup>1</sup>) Vergleiche hierzu S. 72 Anm. 1, S. 76 f. Anm. 2, S. 98 Anm. 1, S. 109 Anm. 3 und S. 120 Anm. 1.

Bauglied, sondern eine Mauernische, etwa in der Art der bekannten Arcosolien in den Katakomben, gewesen. Wenn Meyer bei der Beschreibung des Denkmals sagen kann, Karls Bild stände in der Mauer unter einem kleinen Bogen (S. 72 Anm. 1), wenn andere Nachrichten von einer Art Nische, einem Wandschranke (S. 120 Anm. 1) sprechen, worin die Figur gestanden habe, so kann die Bogennische des Denkmals nur dadurch entstanden sein, dass mehr oder weniger die ganze Wandfläche in der Breite des betreffenden Gewölbejoches und in der Dicke des Nischenbogens vermauert worden ist, wie bei  $g_1$  in Fig. 1 angedeutet, und in dieser Vermauerung der Bogen für den Sarkophag ausgespart blieb<sup>1</sup>. Dieser machte dadurch den Eindruck, als wäre er von der Kirchenmauer selbst eingeschlossen, während er tatsächlich davor stand. Er war auch nicht einmal mit dem Nischenmauerwerk durch Mörtel fest verbunden, sondern fügte sich der seiner Länge allerdings genau entsprechenden Breite der Nische nur lose ein. Sonst hätte an der Rückfläche der von ihm verdeckten Mauerfläche nicht, wie oben beschrieben, die blaue Farbe fadenartig herunterlaufen und man nicht seitlich, wie Meyer berichtet (S. 72 Anm. 1) mit den Händen hineingreifen können.

Es sei schon hier daran erinnert, dass die Rückfläche des Proserpinaschreins gänzlich unverziert geblieben ist, dass dagegen an den beiden Schmalseiten Figuren angebracht sind, die allerdings wesentlich flacher gehalten sind, als die der Vorderseite. Diese Schmalseiten waren also bei der beschriebenen Art der Aufstellung im Denkmal Karls des Grossen völlig verdeckt. Der den Sarkophag ehemals abschliessende Deckel ist nicht mehr erhalten. Von seiner Form und seiner Art wissen wir nichts.

<sup>1</sup>) Die Tatsache, dass gleichzeitig mit dem Abbruche des Denkmals auch beschlossen wurde, das an dieser Wand befindliche geschlossene Fenster zu öffnen, wird auch vielleicht durch die beschriebene Art der Vermauerung dieser Wandfläche erklärt. Man vergl. hierzu folgende Mitteilung aus den Stiftsprotokollen (Düsseldorf Staatsarchiv Bd. 11 dd) vom 30. März 1787. Moulau legt eine Zeichnung vor über geplante Abänderungen im Münster; dabei heisst es: . . . *compleri curent . . . Demum altare minus cum cancellis in loco adumbrato aliudque simile e regione ejusdem, remotis ~~un-~~ dimentis scilicet Caroli M. statua cum supposito precioso et domuncula lignea, aperta quoque ad sacristiam fenes*

Zum Schutze des ganzen Denkmals waren schmiedeeiserne Gitter angebracht, die bis zum Scheitel des Bogens hinaufreichten (g<sub>2</sub> in Fig. 1). Der kostbare Sarkophag war ausserdem noch durch einen hölzernen Verschlag verdeckt, der mit Eisenbeschlägen versehen war<sup>1</sup>. Diese Verschlüsse konnten zwecks Besichtigung des Denkmals geöffnet werden<sup>2</sup>.

Alle Nachrichten sprechen dann mehr oder weniger ausführlich von einer Figur Karls des Grossen, die unter dem Bogen auf dem Proserpina-Sarkophage gestanden hat. Sie wird als ein grosses, sehr altes und beschädigtes Bildwerk aus Holz geschildert, das Karl den Grossen darstellte in der einen Hand den Reichsapfel und in der anderen das Scepter haltend<sup>3</sup>. Beachtet man die genau bekannten Höhenverhältnisse des Nischenbogens, worin sich die Figur befand, so ergibt sich, dass sie nur eine Höhe von 1,44 m gehabt haben kann. Nun wird sie aber als eine vollständige und grosse Figur geschildert. Es ist daher wahrscheinlich eine sitzende Figur gewesen, die ohnehin ja auch besser und schöner die

<sup>1</sup>) Das ist die *domuncula lignea* des vorigen Berichtes; vergl. auch Anm. 2 S. 76.

<sup>2</sup>) Die Besichtigung war mit Schwierigkeiten verknüpft, wohl der nackten Figuren wegen. „On ne la fait voir que très difficilement“ heisst es in den *Lettres sur la ville d'Aix-la-chapelle*, 1784 p. 41. Meyer bekrittelt die Witzeleien, die in den Amusements über den „*lasciven*“ Sarkophag gemacht werden, und sagt (im Concept zum Münsterstift § 11, im Aachener Stadtarchiv): „dass dieses Stück allezeit wohl verschlossen und nie zu sehen wäre, sondern nur hohen Standes-Persohnen, auf Verlangen, als ein uraltes kunstreiches Denkmal gezeigt werde.“ In der Reinschrift sagt er ebenda (§ 11): „Unser Vorhaben war, dieses alte Kunst-Stück in Kupfer stechen zu lassen und den Abdruck mitzutheilen, wenn man uns das Abzeichnen nicht gewei-gert hätte.“ Vergl. hierzu die Bemerkungen Montfaucons Anhang III.

<sup>3</sup>) Vergl. hierzu S. 72 Anm. 1, S. 76 Anm. 2, S. 109 Anm. 3, S. 120 Anm. 1 usw. Diese Figur des Denkmals ist nicht zu verwechseln mit jener grossen Puppe, die Karl darstellte. Die Amusements sagen von dieser Figur, t. II p. 152: „C'est une espèce de Colosse grotesque, tout semblable au Géant que l'on promène dans les processions d'Anvers. C'est une vieille figure, toute délabrée, mal vêtue, mal peignée, avec une longue barbe, une grande perruque, plus propre à effrayer les oiseaux d'une chènevière qu'à rapeller les idées de grandeur et de respect que le nom de Charlemagne renferme.“ — Uebrigens stand diese Figur auch in der Sakristei, vergl. *Lettres sur la ville d'Aix-la-chapelle* p. 48.

halbkreisförmige Nischenfläche ausfüllen konnte, als eine schmale, stehende Figur. Vielleicht deutet auch die Ausdrucksweise Meyers darauf hin, der von einem Brustbilde Karls spricht. Eine sitzende Figur kann ihrer grösseren Massstabs-Verhältnisse wegen immer eher so benannt werden, als eine aufrecht stehende Gestalt. Leider besitzen wir keine eigentliche Abbildung dieser Karlsfigur. Montfaucon, der in seinem grossen Werke über die französischen Könige auch Karl dem Grossen mehrere Tafeln widmet, bringt zwar bei der Aachener Tafel auch die Grabfigur Karls; indessen habe ich feststellen können, dass diese Figur gar nicht Karl den Grossen, sondern vielmehr den König Philipp I. von Frankreich darstellt und nur durch eine Verwechslung auf die Karlstafel gesetzt worden ist<sup>1</sup>.

Bei den grossen Umänderungen, denen am Schlusse des 18. Jahrhunderts so manches Stück der althehrwürdigen Einrichtung im Aachener Münster zum Opfer gefallen ist, wurde auch das beschriebene Denkmal Karls des Grossen entfernt<sup>2</sup>. Nur der Proserpina-Sarkophag und jener Rest der blauen Malerei sind davon übrig geblieben. Ueber den Verbleib der mit ihm verbundenen Karlsfigur ist nichts mehr in Erfahrung zu bringen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Vergl. hierzu den Anhang III.

<sup>2</sup>) In den Johannesherrn-Akten des Münsters (Stiftsarchiv) 6. Blatt, Rückseite, wo vom Leopardus-Altar gesprochen wird, heisst es: *notabene est incorporatum anno 1629 a capitulo beneficio omnium sanctorum, stetit prope sacristiam in ecclesia rotunda.* 1788 im August ist die *statua St. Caroli magni cum suo armario* abgebrochen und die *raptus Proserpinae* transferirt worden.“ Vergl. auch S. 81 Anm. 1.

<sup>3</sup>) Die Vermutung ist vielleicht nicht unbegründet, dass, wie so manche andere Teile aus dem Aachener Münster, auch diese alte Karlsfigur in das „Kunst und Naturalien-Kabinet“ gelangt ist, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Diederich Daniel von Aussem in den Räumen des Hauses Drimborn bei Aachen-Forst gegründet und von dessen Söhnen weiter ausgestaltet worden war, bis die überaus wertvolle Sammlung im Jahre 1827 nach dem Tode des Besitzers nach England durch einen Londoner Kunsthändler Isaak Goldsmid gelangte. In der von dem ehemaligen Besitzer angelegten, leider unvollendet gebliebenen Beschreibung der Sammlung wird auch eine grosse, weiss und bläulich gestreifte Marmorplatte erwähnt, von der der Bericht sagt: „etwas ganz Besonderes, muss noch von *Carolo Magno* herkommen, weil sich solche auf dem **Hohen Münster** in der grossen Kirche zu Aachen gefunden und ich solche ~~von~~ **Canonici** erhandelt.“ Vergl. hierüber Pick, Eine verschollene Na



Selbst das ehemalige Bestehen dieses eigenartigen Denkmals ist völlig in Vergessenheit geraten. Und doch hat es zu allen Zeiten eine grosse Bedeutung gehabt. Kaum ein anderes Denkmal der Aachener Pfalzkapelle wird häufiger erwähnt und eingehender beschrieben, wie sich im Verlauf der Abhandlung zeigen wird. Hohen Fürstlichkeiten wurde es gezeigt, wenn man ihnen vom Grabe des ersten deutschen Kaisers erzählte. Mit ihm ist ein Denkmal verschwunden, das nach der Meinung des Verfassers in unmittelbarstem Zusammenhange mit dem Grabe Karls des Grossen gestanden hat und in seiner Gesamterscheinung sogar noch die ursprüngliche Form des Grabdenkmals deutlich zum Ausdruck brachte. Die Würdigung und Deutung dieses Denkmals und die Darlegung seiner Geschichte muss vorerst noch zurückgestellt werden. Erst nach der Besprechung der Nachrichten über das Grab Karls des Grossen und dessen, was die Ueberlieferung davon berichtet, kann ohne sonst unvermeidliche Wiederholungen ein klares Bild gezeichnet werden.

### III. Schriftliche Quellen und Ueberlieferungen über die Lage des Grabes Karls des Grossen.

#### a) Die mittelalterlichen Nachrichten.

Keiner der alten Chronisten, die von Karl dem Grossen erzählen, gibt Ort und Lage an, wo der grosse Kaiser im Aachener Münster zur Ruhe bestattet wurde. Alle stimmen nur darin überein, dass er in der Pfalzkapelle, die er in Aachen auf eigene Kosten erbauen liess, beigesetzt worden ist. „In ihr wurde er bestattet, an demselben Tage, an dem er gestorben war“, sagt deutlich sein Biograph Einhard. In ähnlicher Weise lauten auch alle anderen älteren Nachrichten. Keine enthält einen ergänzenden Zusatz über die genauere Lage des Grabes

---

Kunst- und Altertümer-Sammlung, Echo der Gegenwart 1906 Nr. 92 und 98. Auch sei daran erinnert, dass das aus alten Bausteinen hergerichtete Eingangsportal zum Drimbörner Wäldchen, das ebenfalls Herrn Aussem gehörte, aus den Resten der unteren Quader der ehemaligen Muttergotteskapelle des Münsters erbaut worden ist. Diese Kapelle wurde zwei Jahre früher abgebrochen, als das Grabdenkmal Karls. Die Anm. bei Quix, Münsterkirche S. 16 Nr. 22, dieses Portal wäre aus „Nische-Fragmenten an der Wolfstür“ erbaut, ist unrichtig.

innerhalb der Pfalzkapelle<sup>1</sup>. Karls frühere Bestimmung, in St. Denis beerdigt zu werden<sup>2</sup>, wo seine Verwandten ruhten, war offenbar in Vergessenheit geraten; denn Einhard sagt ausdrücklich, man habe anfangs geschwankt, wo man ihn beerdigen sollte, weil er nichts darüber bestimmt habe. Auch das unter Karl dem Grossen erlassene Verbot, in den Kirchen zu beerdigen<sup>3</sup>, konnte in diesem Falle kein Hindernis sein, wo es sich um die Leiche dieses grossen und mächtigen Fürsten und des Gründers und Erbauers der Kirche handelte<sup>4</sup>.

Mehrfach ist die Vermutung ausgesprochen worden, Karl der Grosse wäre in einer Nebenkapelle oder der Vorhalle der

<sup>1</sup>) *Corpus more sollempni lotum et curatum, et maximo totius populi luctu ecclesiae inlatum atque humatum est. Dubitatum est primo, ubi reponi deberet, eo quod ipse vivus de hoc nihil praecepisset; tandem omnium animis sedit, nusquam eum honestius tumulari posse, quam in ea basilica, quam ipse propter amorem Dei et Domini nostri Jesu Christi et ob honorem sanctae et aeternae Virginis, genitricis ejus, proprio sumptu in eodem loco construxit. In hac sepultus est, eadem die qua defunctus est, arcusque supra tumulum deauratus cum imagine et titulo exstructus.* Einhardi Vita K. M., Mon. Germ. S. S. II p. 459. — *Ipsa eodemque die humatum est corpus ejus in ecclesia, quam ipse construxerat Aquisgrani palatio . . .* Theganii vita Ludovici, Mon. Germ. S. S. II p. 592. — *Funera digna parant, mandantur membra sepulcro Basilica in propria, quam sibi fecit Aquis,* Ermoldi Nigelli, Mon. Germ. Poetae lat. II 26 v. 87 — *In illo anno obiit . . . Karolus imperator . . . et sepelierunt eum in Aquisgrani palatio, sententia in ecclesia, quam ipse fabricare jusserat . . .* Chronicon Moissiacense, 814, Mon. Germ. S. S. II p. 259.

<sup>2</sup>) Am 13. Januar 769, also lange vor seinem Tode, hatte Karl durch eine in Aachen vollzogene Urkunde bestimmt, in St. Denis neben seinem Vater Pippin beerdigt zu werden; vergl. Bouquet, Histoire des histor. de Gaules V p. 712, 1.

<sup>3</sup>) Auf den Konzilien von Aachen (800) und Mainz (814) war verordnet worden, dass niemand in der Kirche bestattet werden solle; vergl. Hefele, Konziliengeschichte III (2. Aufl.) S. 752, 763. *Ut mortui in ecclesia non sepeliantur, nisi episcopi aut abbates vel fideles presbyteri;* Mon. Germ. L. L. tom. I p. 190 cap. 20. Auch Ludwig der Fromme hält das Verbot aufrecht. *Ut de sepeliendis in basilicis mortuis illa constitutio servetur, quae ab antiquis patribus constituta est.* Mon. Germ. L. L. tom. I p. 299 cap. 46.

<sup>4</sup>) Ausnahmen waren von vorneherein gestattet: *et nemo in ecclesia sepelietur, nisi forte talis sit persona sacerdotis aut cujuslibet justi hominis, quae per vitae meritum talem vivendo suo corpori defuncti locum acquisivit . . .*, Theod. 2<sup>a</sup> constituta apud Migne, Patrol. lat. tom. CV p. 194 IX.

eigentlichen Pfalzkapelle bestattet worden<sup>1</sup>. Die feststehende Tatsache, dass keine Krypta bestanden hat<sup>2</sup>, auch keine Spur einer gemauerten Gruft im Innern der Kirche selbst noch vorhanden ist, hat diesen Gedanken erzeugt. Man glaubt, die Worte Einhards *in hac sepultus est* könnten sich sehr wohl auch noch auf die Vorbauten beziehen. Bedenkt man aber, dass die tatsächlich ehemals vorhandenen Vorbauten, an der Stelle der heutigen Anna- und Karlskapelle<sup>3</sup>, und die noch erhaltene westliche Vorhalle ausserhalb der eigentlichen Türverschlüsse

<sup>1</sup>) Vergl. von Quast, Der angebliche Grabstein Carls des Grossen, Jahrbücher, Heft 42 S. 157 ff. — Clemen, Porträtdarstellung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11 S. 212. — H. Kelleter, Vorkarolingische Bauten in Aachen, im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1895, Jahrgang XIV S. 6 ff.

<sup>2</sup>) Diese Tatsache ist unanfechtbar sicher gestellt durch die Ausgrabungen im Jahre 1843 und 1861. Im Zusammenhang mit der Einhardschen Mitteilung, es wäre bei Karls Tode nichts zu dessen Bestattung vorbereitet gewesen, ergibt sich daher, dass die Pfalzkapelle nicht als „Grabkirche“ gebaut ist. Wenn neuerdings wieder H. Bogner in seiner Schrift über die Emporen in christlichen Kirchen in der Zeitschrift für christliche Kunst Jahrgang XIX S. 110 ff. am Schlusse sagt: „So war also durch die eine Bestimmung als Grabkirche die zentrale Plananlage . . .“ bedingt, so entspricht dies keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen. Vergl. hierzu auch Dehio und von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, 1892, I S. 152 und St. Beissel S. J., Die Pfalzkapelle Karls des Grossen zu Aachen und ihre Mosaiken, Stimmen aus Maria-Laach 1900, Bd. 58, S. 10.

<sup>3</sup>) Der Grundriss des auf der Nordseite liegenden dreischiffigen Anbaues (i in Fig. 1) ist noch in den Fundamenten erhalten. Er schliesst, wie bei i<sub>1</sub>—i<sub>4</sub> in Figur 1 zu erkennen ist, mit einem nur rund 3 Meter breiten und langen Verbindungsstück an die Pfalzkapelle an, stellt sich also auch dadurch schon als ein selbständiges, nicht zur Pfalzkapelle direkt gehöriges Bauwerk dar. Von dem ehemaligen Vorbau auf der entsprechenden Stelle an der Südseite geben nur noch die beiden hier liegenden karolingischen Türen fs Zeugnis, von denen die untere heute noch vermauert, die obere den Zugang zur Annakapelle vermittelt. Namentlich diese obere Tür auf dem Hochmünster setzt auch an dieser Stelle einen karolingischen Vorbau voraus. Nachgrabungen haben an dieser Stelle noch nicht stattgefunden. Das bekannte Relief auf dem Deckel des Karlsschreins, das die Münsterkirche von der Südseite aus darstellt, zeigt an dieser Stelle kein vorgelegtes Gebäude. Ob es damals schon nicht mehr bestand oder, was wahrscheinlicher ist, seiner die Hauptkirche verdeckenden Gestalt wegen weggelassen worden ist, entzieht sich der Beurteilung.

der Pfalzkapelle lagen<sup>1</sup>, also dadurch vollständig räumlich von ihr abgetrennt waren, so erscheint diese Annahme um so unwahrscheinlicher<sup>2</sup>, als Einhard deutlich durch die gewählte Ausdrucksweise *nusquam eum honestius tumulari posse, quam in ea basilica* zu erkennen gibt, dass man einen möglichst würdigen Platz gesucht habe. Nur das Innere der Pfalzkapelle selbst konnte aber diesem *nusquam honestius* entsprechen<sup>3</sup>. Zudem war es weitverbreitete Sitte, innerhalb der Kirchen zu beerdigen<sup>4</sup>. Das zeigte deutlich die Notwendigkeit, es zu verbieten<sup>5</sup>. Dass von diesen Verboten Karl selber nicht betroffen wurde, ist bereits gesagt. Der weitere Verlauf dieser Abhandlung wird

<sup>1</sup>) Es sei daran erinnert, dass erst seit dem Jahre 1788 die westliche Haupteingangstür — die Wolfstür — sich in dem damals neu errichteten polygonalen Vorbau f<sub>2</sub> der Fig. 1 befindet, während sie ursprünglich bei f<sub>1</sub>, also genau am östlichen Abschlusse der Vorhalle stand.

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu E. Pauls, Zur Bestattung Karls des Grossen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16 S. 109 Anm. 2.

<sup>3</sup>) Auch die Gräber der merowingischen Fürsten und Fürstinnen, die alle in Kirchen bestattet wurden, befanden sich meistens in der eigentlichen Kirche selbst. Ruinart (bei Bouquet, Recueil, tome II p. 725), erzählt bei der Schilderung der im Jahre 1656 in der Abteikirche von St. Germain des Prés vorgenommenen Umänderungen: . . . *detecti sunt complures tumuli lapidei, quorum nonnulli in ipsis Ecclesiae fundamentis inserti erant, ceteri in ipsa arca Ecclesiae circa altare dispositi*. Ebenda S. 724 heisst es: *Childebertus nempe et Ultrigotha ejus uxor, loci conditores, qui inter matutinum altare et locum, ubi sancti Germani corpus servabatur, jacebant in Chori absida, diversis tumulis compositi*.

<sup>4</sup>) Einer merkwürdigen Sitte sei hier Erwähnung getan, die darin bestand, dass der Tote in der Nähe des Einganges der Kirche, aussen, an der Mauer, direkt unter der Traufe, begraben wurde: Dudo (Bouquet, Recueil tome X p. 142) erzählt von Richard I., Herzog der Normandie, man habe gewünscht, dass er in der von ihm gegründeten Kirche der Abtei Fécamp begraben werde. Er habe aber abgelehnt: *Cadarer tanti sceleris non requiescet infra aditum hujus templi, sed ad illius ostium in stillicidio monasterii*. — Vergl. auch Bouquet, tome II p. 316 E.: *Nam quando Chlodowechus interfectus est ac sub stillicidio oratorii cujusdam sepultus . . .*

<sup>5</sup>) Theodulfus Aurelian. episc. Capitula, apud Migne, Patrol. lat., tomus CV p. 194 IX *Ut nemo deinceps, praeter paucos qui id meriti sint, in ecclesia sepeliatur. Antiquus in his regionibus in ecclesia sepeliendorum mortuorum usus fuit, et plerumque loca divino cultui mancipata, et ad offerendas Deo hostias praeparata coemeteria sive polyandria facta sunt . . .* vergl. auch Anm. 3 S. 85.

indessen noch zeigen, dass man bei der Bestattung Karls diesen Verboten dadurch in etwa vielleicht entgegenkam, dass das Grab nicht im Chor hergerichtet wurde. Will man also einer weiter nicht zu begründenden Vermutung zuliebe nicht auch die einzige sichere Grundlage zur örtlichen Bestimmung des Kaisergrabes preisgeben, so ist dieses nur innerhalb der alten karolingischen Bauteile des Aachener Münsters zu suchen.

Es sei gestattet, hier auf zwei Nachrichten aufmerksam zu machen, die häufig zur näheren Bestimmung der Lage des Grabes herangezogen werden, von denen indessen die eine sich gar nicht auf Karl den Grossen bezieht und die andere überhaupt keine bestimmte Aussage erkennen lässt. Die mehrfach in letzter Zeit irrtümlicher Weise auf Karl bezogene Stelle bei Aegid von Orval in seiner Lebensbeschreibung der Lütticher Bischöfe, wonach Karl vor dem Eingange zum Chore unter einer grossen Marmorplatte bestattet worden wäre, bezieht sich unzweifelhaft auf Desiderius<sup>1</sup>. Karl der Grosse ist doch nicht, wie es in dieser Stelle in Hinblick auf den nach Lüttich verbannten Desiderius heisst, in Lüttich gestorben! Auch würde kein Chronist im 13. Jahrhundert von Karl gesagt haben, er wäre deshalb in der königlichen Kirche bestattet worden, weil er König gewesen wäre.

Weiterhin wird auch eine Zeichnung aus dem Codex 263 der Vaticana zur Bestimmung der Lage des Kaisergrabes ver-

<sup>1</sup>) . . . *ordinatur dumnus Agilfridus, vir preclarus et nobilis et in palatio Karoli Magni nominatissimus . . . Ejus diebus Romana ecclesia in magna angustia et tribulatione posita a Desiderio Langobardorum rege illatis, Adrianus papa litteras ad Karolum misit mandans ei, ut sancte Romane ecclesie subveniret. Qui . . . Desiderium in Papiam obsedit . . ., eam cepit. . . Prefatum vero regem et ejus conjugem secum in Franciam deportavit et in exilium eos ad supradictum domnum Agilfridum episcopum apud Leodium misit. Ibiq[ue] vitam finivit. Sepultus est Aquisgrani ante introitum chori sub magno lapide de marmore Pario in ecclesia regali, quia rex fuerat: Aegidii Aureavall. Gesta episc. Leod. Mon. Germ. tom. XXV p. 47. — Lindner, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 18 S. 75, bezieht diese Stelle irrtümlich auf Karl den Grossen. Nach ihm auch Teichmann, ebenda Bd. 24 S. 145 und Bd. 22 S. 175, der aber ebenda Bd. 25. S. 268 berichtigt; neuerdings wieder Legers in seinem Vortrage im Verein Aachens Vorzeit, Referat Echo der Gegenwart 1907 Nr. 76. — Erwähnt sei noch, dass Aegid von Orval die oben angeführte Stelle um 784 ansetzt und den Tod Karls des Grossen erst später (p. 48) erwähnt.*

wertet, obgleich sie keinerlei greifbare Anhaltspunkte bieten kann<sup>1</sup>. Sie stellt eine Gebäudegruppe dar, die aber nur eine kühne Phantasie mit den ehemaligen Verhältnissen der Gebäude der Aachener Pfalz in Uebereinstimmung zu bringen vermag. Links unten ist eine ausser allen Masstabsverhältnissen zu den Gebäuden stehende, mit Edelsteinverzierungen umrandete Grabplatte gezeichnet, die die Aufschrift trägt: *Hic requiescit Karolus imperator*. In dem links stehenden kuppelgekrönten Gebäudeteil will man die Pfalzkapelle erkennen. Der rechts gezeichnete staffelförmig sich verjüngende vierstöckige Turmbau soll die karolingische Concha des ehemaligen Palastes sein, deren noch stehende Mauerreste heute den Marktturm des Rathauses tragen. Der zwischenliegende Bauteil bedeute den Porticus, der die Gebäude der Pfalz mit der Kapelle verbunden habe. Tatsächlich besteht aber, ausser dieser zufällig der Wirklichkeit entsprechenden Dreiteiligkeit der Gebäudegruppen, nicht die geringste Aehnlichkeit mit den ehemaligen Verhältnissen, und Clemen hat ganz Recht, wenn er sagt, die Zeichnung verdanke lediglich der Phantasie des Künstlers ihren Ursprung<sup>2</sup>.

Ob endlich die Nachricht des Interpolators von Ademar, von dem weiter unten erst gesprochen wird, Karl wäre nach der Eröffnung des Grabes durch Otto III. im rechten Teile der Kirche hinter dem Johannisaltar beigesetzt worden, für die ganze Untersuchung von Wert ist, möge einstweilen unerörtert bleiben.

#### b) Das Verhältnis zum Grabe Ottos III.

Bei dem Bestreben, die Lage des Grabes Karls des Grossen innerhalb der Pfalzkapelle durch urkundliche und andere Nachrichten genauer zu bestimmen, sind auch, und zwar von den Vertretern der Ansicht, Karl wäre mitten im Octogon bestattet worden, die Mitteilungen über die Lage des Grabes Ottos III. angeführt worden, indem dabei angenommen wird, es bestehe ein gewisser Zusammenhang zwischen den beiden

<sup>1</sup>) Abbildung von Karls Grab und dem Aachener Münster, sacc. XIV: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsk. XII, S. 272. Eine gute photographische Aufnahme bewahrt die Aachener Stadtbibliothek.

<sup>2</sup>) Clemen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 213—214.

Kaisergräbern<sup>1</sup>. Wie bekannt, ist auch Kaiser Otto III. im Aachener Münster beerdigt worden. In seiner deutschen Kaisergeschichte sagt nun Giesebrecht, Otto habe sterbend gewünscht, in Aachen zu Füßen Karls beigesetzt zu werden<sup>2</sup>. Stimmt dieses und lässt sich dann weiterhin nachweisen, dass Otto an einer bestimmten Stelle im Octogon begraben wurde, so wäre damit, nach der Meinung der Gegner meiner Ansicht, auch die Lage des Grabes Karls gefunden. Nun ist aber die Lage des Grabes Ottos III., wie im Anhang I gezeigt wird, keineswegs mit völliger Sicherheit zu bestimmen. Zudem ist der von Giesebrecht so ausdrücklich genannte Wunsch Ottos, selbst wenn er sich urkundlich nachweisen liesse, schwerlich enger zu deuten als dahin, dass Otto im Aachener Münster bestattet zu werden gewünscht hat. Trotz vielen Suchens ist aber zudem nirgendwo bei den Chronisten und in den Diplomen Ottos III. eine Stelle gefunden worden, die inhaltlich der Giesebrechtschen Behauptung entspricht, so dass sie aller Voraussicht nach gar nicht zu Recht besteht. Wie dem aber auch sei, aus der Tatsache, dass Otto III. *in medio chori* bestattet worden ist, kann schwerlich gefolgert werden, dass daher auch Karls Grab in der Mitte des Octogons zu suchen wäre.

Höchst auffallend ist dagegen umgekehrt, dass bei allen Mitteilungen, wo von dem Grabe Ottos die Rede ist, niemals eine Beziehung desselben zum Grabe Karls erwähnt wird. Es lag doch nahe, wenn überhaupt für die Lage des Grabes Ottos III. innerhalb der Pfalzkapelle noch eine nähere Ortsbestimmung angefügt wurde, dann die unmittelbare Nachbarschaft des Grabes Karls des Grossen anzugeben, wenn wirklich dieses Grab ganz dicht bei dem des Kaisers Ottos III. gelegen hätte. Die Berichte sagen dagegen meist nur *in medio chori*<sup>3</sup>. Die hohe, begeisterte Verehrung Ottos für den mächtigen Vorgänger ist den Chronisten sicher bekannt gewesen. Sehr oft kommt dies grade bei der Erwähnung des Todes

<sup>1</sup>) Vergl. Canonicus Viehoff, Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773 und 776; — Frankfurter Zeitung 1902, 20 November; — Legers, Vortrag über „Art und Ort der Bestattung Karls des Grossen“ im Verein Aachens Vorzeit, Echo der Gegenwart 1907 Nr. 29.

<sup>2</sup>) Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd II S. 760.

<sup>3</sup>) Vergl. S. 91 Anm. 6 und Anhang I.

Ottos III. auch zum Ausdrucke. Er habe sich nach Aachen gesehnt<sup>1</sup>, heisst es da; wie er verlangt habe, wäre er dorthin nach dem Tode überführt worden<sup>2</sup>; damit wäre sein letzter Wunsch erfüllt worden<sup>3</sup>; dort, wo er Karls Gebeine vorher gefunden habe<sup>4</sup>, erwarte er mit diesem seinem Vorgänger den jüngsten Tag<sup>5</sup>. Ueberall tritt hier deutlich der Gedankengang der Chronisten oder ihrer Berichterstatter zu Tage, die grosse Liebe Ottos zu Karl dem Grossen gebührend hervorzuheben. Hätten sie nicht auch aus dem gleichen Grunde sagen müssen, Ottos Grab befände sich inmitten des Chores *prope (juxta oder retro) sepulchrum Caroli* — wenn dieses wirklich sich hier in unmittelbarster Nähe befunden hätte? Warum erwähnt Adelbold ausdrücklich, Ottos Eingeweide wären in S. Afra zu Augsburg neben dem Grabe des h. Othelricus bestattet worden<sup>6</sup>, während er von dem übrigen in Aachen bestatteten Körper nur sagt „in mitten der Kirche“? Die Erwähnung der nächsten Nachbarschaft des Karlsgrabes wäre doch zu erwarten gewesen,

<sup>1</sup>) . . . *Heinricus . . . ad Aquasgrani, quo vivens sitiverat, gemitibus multis mortuum corpus tandem perducit: Annales Quedlinburgenses Anm. 1004—1009 Mon. Germ. tom. V p. 78.*

<sup>2</sup>) . . . *et quod vivens eum (Heribertus) adjuraverat, ut Aquas delatus ibidem sepeliretur . . . Lantperti vita Heriberti Mon. Germ. S. S. tom. VI p. 745.*

<sup>3</sup>) *Imperator . . . Ierat autem tunc quoque sanctus idem cum illo, utpote ad disponenda maxima regni negotia pernecessarius. Cui cum die sequenti confessus fuisset pestem quam perceperat, seque mori persentiret, id quoque supremum ab eo postularit, quatenus corpus ejus Aquisgrani sepeliendum transferret. Zusatz von Rupertus zur Vita Heriberti, Mon. Germ. tom. VI p. 745.*

<sup>4</sup>) *Cujus intestina Auguste requiescunt, corpus Aquisgrani sepultum est, ubi sancti Karoli ossa prius invenit. Flores temporum imperatores, Mon. Germ. tom. XXIV p. 236.*

<sup>5</sup>) *Corpusculum vero ejus Coloniensi archiepiscopo cum ceteris deferente, in Aquisgrani palacium fuerat delatum, ut cum decessore suo piae memoriae Karolo queat iudicalem sibi prestolari diem. Chron. venetum, Mon. Germ. tom. IX p. 34.*

<sup>6</sup>) *Deinde cum corpore usque Augustam veniens, in basilica sanctae Afrae juxta sepulcrum sancti Othelrici decentissime sepeliri imperatoris interiora fecit, . . . Corpus vero imperatoris Aquisgrani transsectum, honorifice, ut adhuc videri potest, in medio ecclesiae sanctae Mariae sepultum est, quam ecclesiam isdem benignissimus imperator et unice dilexit et plurima facultate ditavit. Adalboldi vita Heinrici II. imp. Mon. Germ. tom. VI p. 684.*



wenn sie wirklich bestanden hätte. Aus der Tatsache, dass Otto III. im mittleren Teile des Chores bestattet worden ist, folgern zu wollen, deshalb habe auch Karl hier gelegen, ist um so ungerechtfertigter, als durch die fortwährende Betonung, Otto läge *in medio chori — in medio ecclesiae*, viel eher ein Gegensatz zur Seite angedeutet erscheint, der darin seine Berechtigung gefunden haben kann, dass Karl der Grosse eben nicht in der Mitte, sondern, wie ich annehme, an einer Wand des Umganges bestattet worden ist.

c) Angebliche Beweise für die Lage des Grabes in der Mitte des Octogons.

Es sei gestattet, hier noch einige andere Nachrichten zu besprechen, die eine Stütze dafür sein sollen, dass die Mitte des Octogons immer als die Grabstelle Karls betrachtet worden wäre. Zu ihrem Verständnisse sei daran erinnert, dass in der alten Pfalzkapelle vor der Errichtung des gotischen Chores auch der innere Raum des Octogons noch zum eigentlichen Chor gehörte. Dieser hatte den auf Figur 1 mit A, B u. C bezeichneten Umfang. Zwischen den Pfeilern des Octogons waren hohe Schranken s Fig. 1, aufgeführt, die den Chorraum gegen den Umgang hin abschlossen und die Chorstühle der Geistlichkeit enthielten<sup>1</sup>.

In der Mitte des Octogons stand nun, nach meiner Meinung ungefähr unter der Mitte des Kronleuchters, nach der Ansicht anderer ein wenig mehr östlich, ein Altar. Dieser wird in der Chordienstordnung von etwa 1230—1248 Karlsaltar im Chor genannt<sup>2</sup>. Aus dieser Tatsache soll nun gefol-

<sup>1</sup>) In den Leibungsflächen der unteren Octogonpfeiler sind die über dem Fussboden beginnenden, ungefähr 20 cm breiten und 7 cm tiefen Schlitzte, worin ehemals die Chorschranken ihre Befestigung gefunden haben, noch erhalten. Sie waren in der Folge durch Mörtel verdeckt, jetzt sind sie durch eingesetzte Steinvierungen wieder geschlossen. Vermutlich werden drei Türen zu dem durch diese Chorschranken von dem Umgang abgetrennten Chorraum geführt haben, eine der sog. Wolfstür gegenüber bei  $c_2$  und zwei weitere  $c_3$  zu Seiten des Leopardus- und Corona-Altars, die ihrerseits den beiden seitlichen karolingischen Aussentüren  $f_3$  u.  $f_4$  entsprachen. Vergl. Abbildung Fig. 1.

<sup>2</sup>) Chordienstordnung von c. 1230—1248 S. 29 (Abschrift des nicht erhaltenen Originals auf dem Münsterarchiv): Der chordienstuende Geistliche soll 2 Kerzen stellen vor den Altar des h. Karl im Chor. (frdl. Mit-

gert werden können, dass das ursprüngliche Grab Karls sich genau in der Mitte des Octogons, also ein wenig westlich vor diesem „Karlsaltar“ befunden habe; daraus erkläre sich eben diese Benennung des Altars<sup>1</sup>. Leider lässt sich aus den bisher bekannten Nachrichten, wie im Anhang I gezeigt werden wird, nicht mit völliger Sicherheit nachweisen, mit welchem der im Octogon stehenden Altäre der die Leiche Karls des Grossen umschliessende Karlsschrein verbunden gewesen ist, ob mit dem noch weiter östlich stehenden Petrusaltar oder eben mit diesem sogenannten Karlsaltar. Träfe die letztere Annahme zu, die übrigens, wie die angeführten Darlegungen zeigen werden, die wahrscheinlichere ist, so wäre es ja offensichtlich und klar, weshalb der Altar in der Mitte Karlsaltar genannt wurde<sup>2</sup>. Die selbstredend erst nach der im Jahre 1165 erfolgten Heiligsprechung Karls aufgekommene Benennung dieses schon seit dem Jahre 1076 hier an gleicher Stelle stehenden Altares als Karlsaltar kann unmöglich mit dem leeren Grabe Karls oder richtiger gesagt mit der Stelle, wo es sich befunden haben soll, etwas zu tun haben! Trifft die andere Annahme zu, dass mit diesem Altar der Karlsschrein nicht verbunden war, so muss daher ein anderer Grund dafür bestanden haben, ihn Karlsaltar zu nennen, und der ist leicht zu finden, da es doch begreiflich ist, dass dem neuen Heiligen auch im unteren Chor ein Altar

---

lung von Dr. Legers). Nach Viehoff (Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773) unterscheiden die ältesten Statuten des Marienstifts bei Angabe der Verpflichtungen des Küsters (Auflegen der Leintücher auf bestimmte Altäre) drei Altäre im Chore: den Karlsaltar, den Petrus- und Muttergottesaltar.

<sup>1</sup>) Viehoff, Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773; Legers, Referat über dessen Vortrag, ebenda 1907 Nr. 76. — Viehoff macht a. a. O. freilich selbst schon den Einwand: „Hiergegen könnte aber mit Recht angeführt werden, dass der Altar der h. Corona in der Nähe der Krämertür, weil er, allerdings in einiger Entfernung, vor dem im gotischen Chore auf der Evangelienseite angebrachten gotischen Sakramentshause lag, im Volksmunde Sakramentsaltar genannt wurde und dass ebenso auch der Allerheiligenaltar, weil er vor dem auf dem Grabe Ottos III. stehenden Karlsschreine stand, Karlsaltar genannt werden konnte.“ Diese gegen seine eigene Ansicht sprechende Empfindung ist grundsätzlich um so zutreffender, als die Entfernung zwischen dem Sakramentshäuschen und dem Coronaaltar (vergl. Abbildung 1 bei a<sub>7</sub> und b<sub>8</sub>) nur eine ganz geringfügige war.

<sup>2</sup>) Vergl. auch hierzu die vorige Anm.

geweiht war. Im Laufe der Zeit wurden noch zwei weitere Altäre auf dem Hochmünster auf den Namen Karls geweiht<sup>1</sup>. Auf keinen Fall kann also aus der Benennung des in der Mitte stehenden Altares als Karlsaltar gefolgert werden, dass diese Benennung deshalb erfolgt wäre, weil eben hier in der Mitte sich ehemals das Grab des Kaisers befunden habe.

Weiterhin wird dann darauf hingewiesen, dass bei der Krönung Karls V. im Jahre 1520<sup>2</sup> (übrigens auch bei der Krönung Sigismunds im Jahre 1414) in der Mitte des Octogons goldene Teppiche ausgebreitet gewesen wären, worauf sich der König niedergeworfen habe, um hier am früheren Grabe Karls des Grossen einige Zeit im Gebete zu verharren<sup>3</sup>. Wäre das der wirkliche Grund gewesen, so würde man doch offenbar den zu Krönenden an den Reliquienschrein Karls geführt haben, der dessen Gebeine umschliesst! Auch hätte man, bei der ausführlichen Art, womit das Verweilen des neuen Königs in der Mitte des Octogons jedesmal bei den erwähnten Anlässen geschildert wird, sicher das Grab Karls des Grossen genannt, wenn es hier gelegen und den eigentlichen Anlass zu eben dieser Feierlichkeit gegeben hätte. Uebrigens war es, aber aus einem anderen Grunde, seit jeher Sitte, bei den Krönungsfeierlichkeiten den König erst in die Mitte des Octogons zu führen, wo er

<sup>1</sup>) Der ehemals östlich vor dem Königstuhl und zwar ausserhalb des karolingischen Brüstungsgitters stehende Simon- und Juda-Altar war auch *in honore beati Karuli regis* geweiht. Vergl. Jahrbücher Bd XLII S. 206 Anm. 4 I. Auch in der Karlskapelle befand sich ein Karls-Altar. Vergl. Bock, Rheinlands Baudenkmale Bd 3: Die Hubertus- und Karlskapelle S. 5.

<sup>2</sup>) Legers, Vortrag, Verein Aachens Vorzeit, siehe Echo der Gegenwart 1907 Nr. 76.

<sup>3</sup>) *In media templi area Rex sub pensili corona paululum super tapetis atque stragulis pro-tratus jacuit, donec per Archiepiscopum Coloniensem certae preces dicerentur, deinde stabat erectus, donec absolveretur canticum gaudii: Te Deum laudamus.* Hartm. Maurus, de Coron. Caroli V, Scharadius, Rerum germ. S. S. tom. II p. 22. — ; . . . *et duxerunt eum subtus coronam loco illo cum scumno, cussinīs et panno serico adornato, ubi rex genuflectendo et deinde expansis brachiis ad pavementum prostratus quievit et regina nec omnino retro nec omnino ante, sed collateraliter gemiculando pausavit, quousque completa erat in organīs et choro laus Te deum laudamus, surgentes rex et regina processerunt ad altare beate Marie virginis . . .* Deutsche Reichstagsakten Bd 7, Krönung Sigismunds S. 246.

einige Zeit verweilte. Peter à Beeck<sup>1</sup> erinnert daran, dass der Erwählte nach dem Betreten der Kirche dem gedrängt umherstehenden Volke vom Erzbischofe von Mainz vorgestellt worden wäre<sup>2</sup>. Schon bei der Krönung Ottos des Grossen im Jahre 936 wird in der ausführlichen Beschreibung der ganzen Feierlichkeit ausdrücklich erwähnt, der König wäre durch den Bischof bis zur Mitte des Tempels geführt worden; hier wäre er stehen geblieben und dem Volke vorgestellt worden, das ihn infolge der runden Anlage der Kirche gut habe sehen können<sup>3</sup>. Aus dieser alten Sitte wird dann auch die bei der Krönung Sigismunds und Karls V. erwähnte, in der Mitte des Octogons vor sich gehende Ceremonie entstanden sein.

Merkwürdiger Weise ist auch die herrliche Lichterkrone des Octogons als Beweisglied dafür angeführt worden, dass sich unter ihr mitten im Achteck ehemals das Grab Karls befunden habe. „Einer flammenden Kaiserkrone vergleichbar schaukele sie leise (wörtlich so!) über dem Grabe des ersten deutschen Kaisers“<sup>4</sup>. Friedrich Barbarossa, der Stifter dieses Kunstwerkes, habe dadurch die alte Grabstätte auszeichnen wollen. Nichts ist unwahrscheinlicher und unbegründeter als diese Annahme. Ihre Unhaltbarkeit lässt sich glücklicherweise dadurch zeigen, dass man an die ausführliche Inschrift erinnert, die in zweifachen Bändern die Reihen des grossen Leuchters umzieht<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Da Peter à Beeck in seiner persönlichen Unterschrift das „a“ mit Accent schreibt, so wird diese Schreibweise hier durchgeführt.

<sup>2</sup>) *Ex aula inde in Basilicam descendentem Archiepiscopus Moguntinus cum clero occurrens excipiebat, ac populo qui frequens honesti spectaculi causa circumstabat, Regem a Deo et Principibus lectum ostendebat; populus porrectis manibus ac clamore sublato novo Regi fausta ac prospera omnia precabatur.* Petri à Beeck Aquisgranum 1620 p. 143.

<sup>3</sup>) *Quo procedente, pontifex obvius laeva sua dextram tangit regis, suaque dextra lituum gestans, . . . progressusque in medium usque fani subsistit; et reversus ad populum, qui circumstabat — nam erant deambulatoria infra supraque in illa basilica in rotundum facta — quo ab omni populo cerni posset: En, inquit, adduco vobis a Deo electum, et a domino rerum Heinrico olim designatum . . . Proinde processit pontifex cum rege . . . pone altare . . .* Widukindi res gestae saxonicae Mon. Germ. SS. III p. 437.

<sup>4</sup>) Karls des Grossen Grab, Frankfurter Zeitung 20. Nov. 1902.

<sup>5</sup>) Die Inschrift lautet nach Fr. Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle, S. 123:

*Coelica Jerusalem signatur imagine tali,  
Visio pacis, certa quietis spes ibi nobis.  
Ille Johannes. aratia Christi praeco salutis,*

Deutlich ist darin angegeben, in welchem Sinne der Kaiser und seine Gemahlin diese Krone stifteten. Versinnbildend das himmlische Jerusalem, wurde sie geweiht der Mutter Gottes. Auch ihre Gestaltung wird in der Inschrift erwähnt. Ihre Grundform sollte sich der Form der Centralkirche anpassen. Von Karl dem Grossen aber steht kein Wörtchen darin! Und doch hätte es so nahe gelegen, ihn zu erwähnen, wenn hierunter sich sein Grab befunden hätte. Friedrich Barbarossa, der seinen grossen Vorgänger Karl sich so gerne als Vorbild hinstellte, würde es sicherlich nicht unterlassen haben, hier an seinem Grabe auch seiner zu gedenken. Das gänzliche Schweigen dieser umfangreichen Inschrift ist also viel eher ein weiterer Beweis dafür, dass Karls Grab in der Mitte nicht gelegen hat<sup>1</sup>.

#### d. Ueberlieferung seit Peter à Beeck.

Bei dem gänzlichen Versagen der frühmittelalterlichen Quellen über die Ortsbestimmung des Grabes Karls des Grossen ist die Ueberlieferung, die sich in Aachen erhalten hat, doppelt wertvoll. Die Kenntnis der Stelle, wo der mächtige Kaiser zur Ruhe bestattet worden war, konnte in Aachen eigentlich nicht verloren gehen. Sicherlich hat sich darüber eine Mitteilung wenigstens bei den Stiftsherren von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. So berichten denn auch die Chronisten, die von der Eröffnung des Grabes durch Otto III. erzählen, das Grab

---

*Quam Patriarchae, quamque Prophetae, denique virtus  
Lucis Apostolicae fundavit dogmate, vita:  
Urbem siderea labentem vidit ab aethra,  
Auro ridentem mundo gemmisque nitentem.  
Qua nos in patria precibus pia siste Maria!  
Caesar catholicus Romanorum Fridericus,  
Cum specie munerum cogens attendere clerum,  
Ad templi normam sua sumunt munera formam,  
Istius octogonae donum regale coronae  
Rex pius ipse piae vorit solvitque Mariae.  
Ergo, stella maris, astris praefulgida claris,  
Suscipe munificum prece devota Fridericum  
Conregnatricem sibi junge suam Beatricem!*

<sup>1</sup>) Vergl. hierüber auch: St. Beissel S. J., in der Zeitschrift für christliche Kunst Bd. IV S. 381, und M. Schmitz, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24 S. 32.

wäre „den meisten unbekannt“<sup>1</sup> gewesen. Das zeigt doch deutlich an, dass einige wenige Personen — und das mögen die Stiftsherren gewesen sein — wenigstens eine ungefähre Vorstellung von dem Orte des Grabes gehabt hatten. Kann man also selbst für die frühe Zeit vor Otto III. von einer Ueberlieferung für die Lage des Grabes sprechen, so leuchtet es ohne weiteres ein, dass für die Folge die Kenntnis der Grabstelle nicht mehr verloren gehen konnte. Tatsächlich besteht denn auch eine Ueberlieferung, die besagt, Karls Grab habe sich mitten im Octogon befunden, an der Stelle, wo heute eine grosse Platte mit der Inschrift *CAROLO MAGNO* liegt.

Aber diese Ueberlieferung ist, wie gezeigt werden soll, nicht die ursprüngliche. Sie ist erst im Anfange des 17. Jahrhunderts entstanden. Die ursprüngliche, ältere und daher glaubwürdigere Ueberlieferung hat aus ganz bestimmten Gründen, die sich klar anführen lassen, der jüngeren falschen Ueberlieferung weichen müssen. Es ist nämlich am Schlusse des 16. Jahrhunderts ein für die Beurteilung unserer ganzen Frage überaus merkwürdiges Ereignis eingetreten, wodurch die bis dahin in Aachen ungetrübten Nachrichten und Vorstellungen über die Art der Bestattung Karls des Grossen auf ganz neue, aber falsche Wege geleitet wurden.

Kurz nach 1594 wurden die märchenhaften Erzählungen Ademars von der Bestattung Karls auf einem goldenen Throne allgemeiner bekannt<sup>2</sup>. Bis dahin waren sie in Aachen vollständig unbekannt. Man wusste hier nichts anderes als den wirklichen Tatbestand, dass nämlich Karl in einem Sarkophag liegend bestattet worden war<sup>3</sup>. Die jetzt erst bekannt werdenden märchenhaften Berichte waren irrtümlicherweise Thegan, dem Biographen Ludwigs des Frommen, durch den Kardinal Baronius zugeschrieben worden und erschienen dadurch dem ältesten Aachener Geschichtschreiber Peter à Beeck durchaus glaubhaft. Er übernimmt diese fabelhaften Berichte als feststehende geschichtliche Tatsache in sein 1620 erschienenenes *Aquisgranum*

<sup>1</sup>) Vergl. S. 137 Anm. 1.

<sup>2</sup>) Th. Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14 S. 168.

<sup>3</sup>) Ebenda Bd. 14 S. 165: „Soviel ist gewiss, die gesamten deutschen Zeitgenossen wussten nichts von einer Bestattung, wie sie der Novaleser und Ademar schilderten; selbst hier in Aachen war davon durchaus nichts bekannt.“

und ist von ihrer Richtigkeit so überzeugt, dass er seine ganze ausführliche Beschreibung über das Grab Karls des Grossen nach diesen, seiner Annahme nach auf Thegan zurückgehenden Berichten gebildet hat<sup>1</sup>. Er sagt gar nicht, dass diese Anschauungen ganz neue wären, dass sie erst kurze Zeit bekannt wären, dass man früher in Aachen gar nichts davon gewusst habe; im Gegenteil, man gewinnt beim Lesen seiner Erzählung durchaus den Eindruck, das alles, was er da mittheile, wäre durchaus übereinstimmend mit dem, was die althergebrachte Ueberlieferung über Karls Grab sagt. Bei diesen Schilderungen gerät à Beeck sogar in greifbaren Widerspruch mit den Anschauungen der Stiftsgeistlichen, wenn er z. B. vom Proserpina-Sarkophag behauptet, er habe nur als Zierstück auf dem Grabe Karls gestanden. Doch davon erst später.

<sup>1</sup>) *Explicuius reddo Theganum. Sub memoratis lapidibus caeteris plus albescentibus (vergl. S. 99 Anm. 1) locus subterraneus latericii operis fornice tectus, constructus fuerat, in quo sedes collocata, eique insedit Karolus quasi vivens Triumphator, trecentis et uno supra quinquaginta annos, usque ad aetatem Friderici primi Imp. ad annum MCLXVI. . . ; ex Thegano autem compertum est, sedem, cui Karolus insedit, auream fuisse, vel certe in totum auratam . . . Collo sic sedentis Karoli tres theculae reliquariae appensae erant . . . altera manu Karolus . . . volumen sacrum codicem quatuor Evangelistarum aureis characteribus coeruleis membranis inscriptum super genu recubentem tenebat, . . . lamina argentea inaurata obductus est liber isto situ corporis Pium Augustum Karolum referens, quo in tumultu sedendo conquevit: in altera manu gestabat Sceptrum, diademati vero catenula conjuncta fuit, ne caput defuncti ad aliquam partem nutaret vel declinaret. Super sepulchralem cameram editiore a terrae superficie situ assurgebat tomba e marmore albo, lapis nimirum oblongus, cui nihil celaturae sacrae, sed insigni lapidarum arte una ex parte incisus raptus Proserpinae, quod unice demiror, nisi forte Poetici figmenti involucro mystica subsit intelligentia, quam ego hic proferre nolim, tum quod posteaquam Nortmannica gens Karoli Mausolaeum everterat, transvectum ex umbilico Basilicae sepulchrale id saxum atque muro inclusum, ut non nisi unicum quadrangulum promineat, ignoremque caeterorum laterum schemata, tum quod plerique sentiant, celatam hanc antiquitatem raram artem praefertentem ex manubiis ornando Augusti Caesaris sepulchro appositam fuisse . . . Super marmorato dicto ante sarcophago arcus protendebatur quem Theganus curvaturam indigitat, in qua Epigraphe inscripta, ac imago sculptilis ipsius Karoli desuper locata. Petri à Beeck Aquisgranum 1622 p. 74. — Man vergleiche diesen Bericht à Beecks mit den weiter unten mitgetheilten Berichten über die fabelhafte Bestattungsart Karls des Grossen.*

Alles muss sich eben der neuen Anschauung über die Beisetzungsart einfügen. Weil diese fest geglaubt wurde, musste alles das falsch sein, was ihr widersprach, selbst wenn es bis dahin so überliefert worden war. So bildete sich denn damals auch erst die Vorstellung von dem Vorhandensein einer geräumigen, gewölbten Grabkammer. Peter à Beeck weiss sogar, dass sie von Ziegelsteinen gemauert war. Er beschreibt auch genauer das oberirdische Denkmal, das von den Normannen zerstört worden wäre! Der Proserpina-Sarkophag, der bis dahin und des öfters auch späterhin noch, wie weiter unten gezeigt wird, als der wirkliche Sarg Karls des Grossen bezeichnet wurde, kann natürlich bei à Beeck diese Bedeutung nicht mehr behalten, da ja Karl sitzend auf einem goldenen Throne bestattet worden sei. Nun hat er aber nach der uralten Ueberlieferung doch eine directe Beziehung zum Grabe Karls gehabt. Wie hilft sich à Beeck aus dieser Schwierigkeit heraus? Er dichtet dem Sarkophag eine ganz neue ehemalige Bestimmung an, indem er sagt, er habe nur einen Teil des oberirdischen Denkmals gebildet! Woher hat à Beeck alles dies erfahren, wer hat ihm diese Unmöglichkeiten berichtet? Kann es die alte Aachener Ueberlieferung sein, die ihm all diese Unrichtigkeiten erzählt hat? Ganz gewiss nicht! Zudem ist vor Peter à Beeck niemals irgend etwas derartiges berichtet worden, obgleich mehrere Male von dem wirklichen „Sepulchrum“ Karls die Rede ist. Peter à Beeck nennt auch die Stelle, wo sich die gewölbte Gruft befände! Unter dem grossen Kronleuchter des Octogons lagen im Viereck viereckig gehauene Steine, die weisser sind, als die übrigen Belagsteine<sup>1</sup>. Darunter wäre Karls Grabgewölbe! Es ist dies das erste Mal, dass in nicht missverständlicher Weise von einem Aachener Geschichtschreiber gesagt wird, hier habe sich das Grab Karls befunden. Die ganze spätere Ueberlieferung, die noch in unserer Zeit so fest geglaubt wird, hat in diesem Ausspruche ihre Wurzel und ihre Stütze. Dass auch nachfolgende Geschicht-

<sup>1</sup>) Nach Beschreibung der grossen Lichterkrone des Octogons heisst es: *Sub eadem corona pensili in area templi quadra figura lapides quadrifidi caeteris magis inalbicantes, sub quibus quondam ilico post decessum sepulturae commissum fuit corpus Duci Karoli Augusti Magni Imperatoris. Petri à Beeck Aquisgranum 1622 p. 52.*



schreiber wie Noppius<sup>1</sup>, Meyer usw.<sup>2</sup> im gleichen Sinne, ohne neue Begründung das Gleiche berichten, beweist nichts, da alle auf Peter à Beeck zurückgehen und durchaus von ihm abhängig sind.

Merkwürdiger Weise ist auch das Zeugnis des um 1825 schreibenden Chr. Quix darüber angerufen worden<sup>3</sup>, dass die Ueberlieferung Karls Grab in die Mitte verlege. Liest man aber, dass er allen Ernstes behauptet, „ein erhabener, länglich

<sup>1</sup>) „Der Leib dess H. Caroli Magni, nachdem er der gebür gebalsamet gewesen, ist auff einem güldinen Stul sitzend ins Grab gestellt worden, zu wissen an dem Ort in unser L. Frawen Münster under der Kronen, welcher annoch mit weissen Marmor in die vierkant abgemacht und unterschieden ist.“ Noppius, Aacher Chronick 1680 S. 11.

<sup>2</sup>) Blondel, Aachener und Burtscheider Thermen, 1680 (Uebersetzung) S. 13 „In mitten der Kirchen, über dem Grab dess Seligen Caroli Magni, hangt eine schwebende . . . Cron.“ — Brown, Naukeurige en gedenkwaardige reysen 1696 S. 275: „Jn't midden van de Kerk, daar Karel de Groote begraven placht te leggen, hangt een seer groote Kroon . . .“ — K. Fr. Meyer, Manuscript zum 2. Bd. seiner Aachenschen Geschichten, § 9: „In der Kirche sieht man im Pflaster ein grosses Viereck von weissem Marmor, unter welchem das Gewölbe ist, worin Karl der Grosse nach seinem Tode beigesetzt worden.“ — Heinr. Thenen S. J., Leben des Heiligen Caroli Magni, 1658, S. 338: „ . . . die fürtreffliche Cron . . ., und über das alte Grab mitten in der Kirchen auffgehenckt ist, . . .“ — Vergl. hierzu auch Poissenot, Coup d'oeil, 1808, p. 57 „Cette partie de l'église est remarquable, non seulement en ce qu'elle porte une seconde église qui régné autour d'elle, mais parce qu'elle fait souvenir que son fondateur y fut inhumé sous la vaste couronne suspendue au milieu.“ — Nolten, Archäologische Beschreibung der Münsterkirche, 1818, S. 17: In der Mitte unter der Kuppel liegt ein grosser Stein, der das Grab Karls bezeichnet. Dieser ist aber aus der letzten Zeit, und man hat von dem Gewölbe, worin seine Leiche beigesetzt gewesen, nichts mehr vorgefunden.“ — Anonyme Schrift: Aix-la-chapelle, ses reliques et le congrès . . ., Paris 1818, (auf dem Aachener Stadtarchiv) p. 103. — Schatzkammer des Aachner Heiligthums, 1818, S. 32. — Auch in den Protokollen des Kapitels (Staatsarchiv Düsseldorf) wird unter dem 9. Januar 1781 die Mitte als Karls Grabstelle bezeichnet. Es heisst da: „L'autel et le Choeur étoient tendus en noir et au milieu de l'église sur le tombeau de Charlemagne étoit dressé un catafalque majestueusement illuminé et entouré d'un détachement des troupes autrichiennes.“

<sup>3</sup>) Viehoff, Ueber das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart, 1902 Nr. 834.

viereckiger Stein von weissem Marmor<sup>1</sup> — damit meint er offenbar den Proserpina-Sarkophag — habe in der Mitte des Octogons die ehemalige Stelle des Grabes bezeichnet, so beweist er dadurch, dass er nicht einmal mehr eine Vorstellung davon gehabt hat, wie die weissen Belagsteine in der Mitte ausgesehen haben und wo der Sarkophag gestanden hat, obgleich er dies von Augenzeugen, wenn nicht persönlich selbst, hätte wissen können. Quix verrät dadurch völlige Unkenntnis dieser Verhältnisse; seine Mitteilung ist also wertlos und irreführend.

Ist nun das Kennzeichen, das à Beeck für die Lage des Grabes Karls in der Mitte des Octogons angibt, eine glaubhafte Urkunde? Geht die Auffassung à Beecks über die Bedeutung der „im Viereck liegenden weisseren Steine“ zurück auf eine ihm überkommene Ueberlieferung? Oder ist sie vielleicht gleich den anderen Einzelheiten und Erfindungen, die er bei der Geschichte dieses Grabes erdichtet und sich zurecht gelegt hat, nur eine Annahme von ihm, zu der er durch bestimmte örtliche Verhältnisse gekommen ist? Im Folgenden wird gezeigt werden, dass die vor Peter à Beeck liegende Zeit nichts von der Mitte des Octogons als der ursprünglichen Grabstelle weiss, sondern immer nur eine andere Stelle mit dem Grabe Karls in Verbindung bringt. Vorerst sei aber noch darauf hingewiesen, dass auch Gründe dafür angegeben werden können, wie à Beeck dazu gekommen sein mag, die in der Octogonmitte liegenden weisseren, viereckig abgegrenzten Steine als ein Zeichen dafür aufzufassen, dass hier ehemals das Grab gewesen wäre.

Diese „weissen und auch feineren“ Steine müssen selbstredend irgend eine Bedeutung gehabt haben. Man kann nicht

<sup>1</sup>) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche, 1825, S. 6: „Mitten in diesem Achteck ist das Grab Karls des Grossen. Ein grosser Stein mit der einfachen Inschrift *Carolo Magno* bedeckt es. Dieser ist aber aus unserer Zeit. Vorhin bezeichnete es ein erhabener, länglich viereckiger Stein von weissem Marmor, an welchem ein Altar angebracht. Vom Gewölbe, in welchem sein Leichnam beigesetzt war, ist nichts mehr vorhanden.“ Wie oberflächlich Quix zu seinen Mitteilungen über Karls Grab alle hierzu gehörigen Nachrichten verwertet und zusammenfügt, geht auch daraus hervor, dass er behauptet (Seite 8), Noppius habe geschrieben, bei der Heiligsprechung wären die Gebeine Karls des Grossen in den Proserpina-Sarkophag gelegt worden! Dagegen spricht Noppius (Aacher Chronick S. 12) deutlich davon, dass „in solche güldine Kast“ die Gebeine gelegt worden wären, „als jetzund noch im Chor über dem Altar stehet.“

annehmen, dass ohne besonderen Grund die Mitte allein durch hellere und bessere Marmorplatten, in viereckiger Form liegend, gegenüber der übrigen Octogonfläche ausgezeichnet gewesen wäre. Vergegenwärtigt man sich aber die grossen Umänderungen, die durch die Verlegung des eigentlichen Chorraumes aus dem Octogon nach dem neueren gotischen Chore entstanden sind, so ergeben sich zwei Möglichkeiten, die jene „viereckig liegenden weisseren Platten“ leicht erklären können. Die eine bestand darin, dass durch die Verlegung des Sarges mit der Leiche Kaisers Otto III. nach dem neuen Chore an der alten Grabstätte an Stelle des sichtbaren Denkmals neuer Belag gelegt werden musste. Befand sich nun das ursprüngliche Grab Ottos III. in der Mitte des Octogons hinter dem sogenannten Karlsaltar — man vergleiche hierzu die Ausführungen Seite 92 und im Anhang I so könnten durch die Ergänzung des Belags die für diese Stelle erwähnten helleren Platten hierhin gekommen sein.

Viel wahrscheinlicher ist aber die zweite Möglichkeit. Wie im Anhang II noch ausführlich begründet wird, wurde der in der Mitte des Octogons stehende sogenannte Karlsaltar nach der Errichtung des gotischen Chores aus der Mitte entfernt und an den nordöstlichen Octogonpfeiler bei a, Fig. 1 versetzt. Da mit der Verlegung des Chordienstes in den neuen Chor der innere Octogonraum dem Volke freigegeben wurde, wird der in der Mitte freistehende Altar hinderlich gewesen sein und, ähnlich wie die bereits bestehenden Altäre im unteren Umgange, (a<sub>10</sub>, a<sub>11</sub>, a<sub>12</sub> und a<sub>13</sub> in Fig. 1), gegen eine Pfeilerfläche anlehnend neu errichtet worden sein. Für die Untersuchung ist es nun wichtig, sich die ungefähre Grösse der Bodenfläche vorzustellen, die ein Altar eingenommen haben mag. Es ist daher auch die Tatsache von Bedeutung, dass der in der Mitte stehende Altar ein Suppedaneum besessen hatte, das einmal ausdrücklich bei der Beschreibung einer Ceremonie am Charfreitag erwähnt wird<sup>1</sup>. Die ganze Fläche, die also der Altar

<sup>1</sup> In der älteren Chordienstordnung (im Aachener Münsterarchiv) heisst es beim Ziehen der Stationen mit dem Kreuze am Charfreitag . . . *in medio chori ante altare quod est ibi. Sacerdotes vero stantes ante altare in pede altaris. . . .*

eingenommen hat, muss mindestens etwa zwei Quadratmeter betragen haben und zwar ein Meter in der Breite und zwei Meter in der Tiefe von Westen nach Osten gemessen. Der Altar war mit seinem Suppedaneum, wie alle anderen Altäre, bei seiner Gründung im Jahre 1076 auf den karolingischen Marmorbelag gestellt worden, ähnlich wie wir das heute noch bei dem Nicasiusaltare hinter dem Königsstuhle und bei diesem selbst wahrnehmen. Als vor einigen Jahren dieses Denkmal in Stand gesetzt wurde, fand man nicht nur unter ihm selbst, sondern auch unter dem Altar des h. Nicasius den alten karolingischen Marmorbelag noch wohl erhalten vor, während um den Altar und den Königsstuhl herum, also da wo der Belag von den Kirchenbesuchern begangen werden kann, von dem alten Belag selbst keine Spur mehr erhalten und ein neuer Blausteinplattenbelag gelegt worden war<sup>1</sup>. Auch an der Stelle des Hochmünsters, wo der Heiligegeistalter gestanden hat, westlich neben dem Eingange zur Karlskapelle, zeigt noch heute ein wohlhaltener Rest des karolingischen Belags — vier-eckig abgegrenzt — die Bodenfläche an, die dieser Altar verdeckte<sup>2</sup>. Würde heute durch Entfernung des hinter dem Königsstuhl stehenden Nicasiusaltares der von ihm verdeckte karolingische Marmorbelag auch an dieser Stelle in den noch bestehenden Verhältnissen zum Vorschein kommen, so könnte man von diesen beiden grösseren Belagresten trefflich mit Noppius die Worte gebrauchen: „mit Marmor in die vierkant abgemacht“, womit er die alten Marmorplatten in der Mitte des Octogons über dem vermeintlichen Grabe Karls bezeichnet. In genau gleicher Weise, wie die besprochenen Altäre und der Königsstuhl wird auch der Altar in der Mitte des Octogons den weissen karolingischen Marmorbelag, soweit er ihn bedeckte, geschützt und dadurch erhalten haben, während die um den Altar herum liegende Fläche durch neuen Blausteinplattenbelag noch während der Zeit, wo der Altar in der Mitte stand, musste ersetzt werden. Als nun der Altar von der Mitte entfernt und an den Pfeiler versetzt worden war,

<sup>1</sup>) Vergl. hierüber Buchkremer, Der Königsstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd 21 S. 163 ff.

<sup>2</sup>) Abbildung dieses Belagrestes siehe: Berichte der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz VII Seite 6 Fig. 2.

kamen die von ihm verdeckten karolingischen weissen Marmorplatten wieder zum Vorschein. Anfänglich wird das keinem auffällig gewesen sein, so lange man noch wusste, dass hier etwas gestanden hatte. Später aber, als dies in Vergessenheit geraten war, wird man nach einem Grunde gesucht haben. Und nun vergegenwärtige man sich das Bekanntwerden der fabelhaften Bestattungsart Karls des Grossen! Diese setzte notwendig eine gemauerte Gruft voraus. Der alte Proserpina-Sarkophag konnte mit dem eigentlichen Grabe gemäss diesen neuen Anschauungen nichts unmittelbares mehr zu tun haben, wenn Karl auf einem Throne im Grabe gesessen hatte. Eine gewölbte Gruft konnte auch schwerlich anderswo gelegen haben als in dem mittleren Octogonraume selbst. Die Centralanlage und die kleinen Abmessungen der Gewölbefelder in den Umgängen wiesen unbedingt darauf hin. Und nun war hier ja auch der Belag besonders ausgezeichnet durch feinere, bessere Platten und in viereckiger Form, in der Art einer Grabplatte. Ist es nicht leicht begreiflich, dass sich die Meinung bilden konnte, sie hätten mit der Gruft, mit dem Grabe Karls irgendwie in Zusammenhang gestanden?

Wollte man indessen diesen Erwägungen nicht folgen und wirklich annehmen, diese helleren Platten könnten doch wohl ein Erinnerungszeichen dafür sein, dass hier sich ehemals Karls Grab befunden habe, so entsteht die Frage, von wem und wann sie denn dahin gelegt worden wären. Da könnte nur die Zeit der Heiligsprechung in Frage kommen, wo eben zum letzten Male das ursprüngliche Grab geöffnet wurde. Wahrlich, wenn Friedrich Barbarossa die alte Grabstelle seines mächtigen Vorgängers hätte ehren und dauernd auszeichnen wollen, so würde er zum mindesten eine grosse Deckplatte aus einem Stück gewählt haben, jedenfalls aber ein anderes und besseres Ausdrucksmittel gefunden haben, als eine Anzahl viereckiger Belagplatten ohne jeden Schmuck, ohne jedes Bildwerk, ohne jede Inschrift.

Die Ueberlieferung, die das Grab Karls in die Mitte des Octogons verlegt, steht also auf sehr schwachen Füßen und ist als ein Ergebnis der erst spät in Aachen bekannt gewordenen märchenhaften Bestattungsart Karls des Grossen zu betrachten. Die persönliche Wahrheitsliebe Peters à Beeck, der als die  
 Wurzel dieser falschen Ueberlieferung zu betrachten

ist, soll durch diese Ausführungen nicht in Zweifel gezogen werden. Sein Irrtum in diesem Falle und seine ganze Zusammenstellung ist unter den damals obwaltenden Umständen durchaus verständlich.

Man wird vielleicht darauf hinweisen, dass ihm, dem Ehrenstiftsherrn der Münsterkirche, durch die übrigen Kanoniker und deren Vorgänger eine weit zurückreichende, sicher begründete Ueberlieferung zur Verfügung gestanden habe. Tatsächlich beruft sich auch à Beeck in diesem Sinne auf den Stiftsherrn Reiner von Wachtendonck, „einen genauen Erforscher des Altertums und alter Geschichte“, der ihm vieles mitgeteilt habe<sup>1</sup>. Merkwürdig ist nur, dass à Beeck grade da, wo er sich ausdrücklich auf dessen Hülfe stützt, Mitteilungen macht, deren Unrichtigkeit wir feststellen können. Nach ihm soll z. B. Desiderius mit Frau und Kindern zu Füßen Karls begraben worden sein, wie die drei Steine am leeren Grabe Karls noch jetzt anzeigten. Dagegen meldet die viel ältere Stelle bei Aegid von Orval, Desiderius wäre vor dem Eingange zum Chor<sup>2</sup>, also im Umgange bestattet worden. Ganz abgesehen aber auch von diesem Irrtum mögen auch manche der übrigen Stiftsherren seiner Zeit, ebenso wie à Beeck selbst, mehr oder weniger von den neuen Berichten über die Bestattungsart überzeugt gewesen sein und dadurch auch alle sich daraus ergebenden Folgerungen in eben dem Sinne gezogen haben, wie à Beeck es tut.

#### e. Die ältere Ueberlieferung.

Noch viel deutlicher, als aus dem bisher gesagten, folgt die Wertlosigkeit der jüngern falschen Ueberlieferung aus der Tatsache, dass vor dem Bekanntwerden der fabelhaften Gruftberichte kein einziges Mal etwas von einer Ueberlieferung im Sinne der jüngern, von à Beeck vertretenen und zuerst ausgesprochenen zu merken ist, obgleich sehr oft Gelegenheit dazu unmittelbar gegeben war. Dagegen macht sich mehrfach eine ältere und daher richtigere Ueberlieferung bemerkbar, die aber eine andere Stelle mit dem *sepulchrum* Karls in Ver-

1) . . . Reverend. et Nob. D. Renerus a Wachtendonck Canonicus huius Basilicae, vir serius scrutator antiquitatis et veri, inter caetera complura suggestit mihi a priscis traditum . . . Petri à Beeck Aquisgranum p. 76.

2) Vergl. Seite 88 Anm. 1.

bindung bringt. Diese Stelle im Aachener Münster ist das oben beschriebene, erst im Jahre 1788 abgebrochene Denkmal Karls des Grossen, das sich dem aufmerksamen Leser sofort in seiner formalen Gestalt als ein dem frühen Mittelalter eigentümliches Bogengrab gezeigt haben wird.

Was berichtet nun die alte Ueberlieferung? Vor allem, was sagen die Berichte über Inhalt und Bedeutung des Denkmals Karls des Grossen?

Den vielen Fürsten und hohen Persönlichkeiten, die sicherlich bei dem Besuche der Aachener Münsterkirche nach dem Grabe des ersten deutschen Kaisers werden gefragt haben, ist ohne Zweifel auch die Stelle gezeigt worden, die man der Ueberlieferung nach für das ursprüngliche Grab hielt.

Petrarca besuchte im Jahre 1333 auch Aachen. Er besichtigte die Pfalzkapelle und schildert sie als einen marmornen Tempel. Man zeigt ihm auch das Grabdenkmal Karls. In seinen Briefen spricht er ausdrücklich von dem Sarge Karls des Grossen, der noch heute den heidnischen Völkern Furcht einflösse<sup>1</sup>. Unzweifelhaft kann sich diese Wendung nur auf den wirklichen Sarg Karls, den Proserpina-Sarkophag, und nicht etwa auf den Reliquienschrein Karls beziehen, der über einem Altare hoch erhoben im alten Chore stand. Der Reliquienschrein eines christlichen Heiligen kann den Barbaren keinen Schrecken einjagen.

Im Anfange des 15. Jahrhunderts besuchte der französische Humanist Jean de Montreuil auch Aachen. Er erzählt: In Aachen wird der Sarkophag und, wie sie sagen, Haupt und Schwert unseres grossen Karl so hoch geschätzt, dass die Britten ihren Arthur nicht in solchen Ehren halten, und sie erwarten seine Wiederkunft vor dem jüngsten Gericht<sup>2</sup>.

Der bayrische Geschichtschreiber Aventin meldet, das Grab Karls würde mit Ehrfurcht besucht und vorgezeigt<sup>3</sup>. Auch

<sup>1</sup>) *Vidi Liegi insigne per lo suo clero, ed Aquisgrana residenza che fu di Carlo, ore in marmoreo tempio alle barbare genti la tomba di quel grande è ancora paurosa. Lettere di Fr. Petrarca, 1863, vol. I p. 269.*

<sup>2</sup>) Nach Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14 S. 168.

<sup>3</sup>) *Carolus Magnus moritur 814. Humatus est in Templo Deiparae Virginis, quod ad Aquas Graneas condidit. Ubi adhuc religiose colitur, et eius sepulchrum reverenter aditur, atque monstrari solet. Aventini annalium Bojorum 1615 lib. IV p. 221.*

hier kann, wie der Zusammenhang der ganzen Stelle ergibt, nur der Proserpina-Sarkophag, wenn nicht sogar das ganze Denkmal, gemeint sein. Unter keinen Umständen kann Aventin etwa die Mitte des Octogons meinen; denn von einem einfachen Besichtigen der hier liegenden „helleren Marmorplatten“ kann man nicht *ubi sepulchrum monstrari solet* sagen<sup>1</sup>. Vergegenwärtigt man sich hingegen die ernste und altertümliche Form des tatsächlich bestehenden Denkmals, so werden diese Nachrichten, besonders auch die von Petrarca, durchaus verständlich. Sie geben den geheimnisvollen, mystischen Eindruck wieder, den das Denkmal Karls durch seine Form und durch die dunkle Lage unbedingt gemacht haben muss.

In diesem Zusammenhange sei hier auch auf einige Verse des berühmten Werkes *L'image du monde* aus der Mitte des 13. Jahrhunderts aufmerksam gemacht, die vielleicht auf das Bild Karls hinweisen, das mit dem Denkmale verbunden war:

„Et ce fist enterrer iluec  
A Aix c'om dit a la chapele,  
Ou Dex fist mainte vertu bele;  
Ancor i voit l'en son ymage,  
Qui faire i vuet pelerinage“<sup>2</sup>.

Leider enthält die Beschreibung der Aachener Heiligtumsfahrt vom Jahre 1510 durch den Metzger Bürger Philipp Vigneulles keinen Hinweis auf das Karlsdenkmal. Er spricht wohl davon, dass „Karls Grab“ besichtigt worden wäre, meint aber damit den hinter dem Choraltar stehenden Karlsschrein<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> In diesem Sinne fasst auch Prof. C. P. Bock (Karls des Grossen Grabmal, Aachen, 1837) die Stelle bei Aventin auf (Seite 13). Falls Bock eine Kenntnis von dem Bestehen des Karlsdenkmals gehabt und gewusst hätte, dass mit diesem der Proserpina-Sarkophag verbunden gewesen wäre, würde er sicherlich nicht zu dem Schlusse gekommen sein, dieser Sarkophag habe wohl nie zu Karls Grab Beziehung gehabt (S. 9).

<sup>2</sup> Nach Teichmann, Zur Heilighthumsfahrt des Philipp von Vigneulles im Jahre 1510, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22 S. 175.

<sup>3</sup> Vergl. hierzu Teichmann, a. a. O. S. 130 und 176. — Vigneulles schildert in sehr eindringlichen Worten das gewaltige Gedränge in der Münsterkirche. Dadurch erklärt es sich von selbst, dass das Denkmal Karls ungesehen blieb.



Die bei weitem wertvollste und auch eingehendste Erwähnung des Denkmals Karls verdanken wir aber dem Reiseberichte von Antonio de Beatis<sup>1)</sup>, der als Sekretär den Kardinal L. da Aragona auf dessen Reise, die im Jahre 1517 auch nach Aachen führte, begleitete. De Beatis war Geistlicher. Mit grossem Fleisse hat er alles, was merkwürdiges gesehen und erlebt wurde, in sein Tagebuch geschrieben<sup>2)</sup>. Bei allen Besuchen, auch an den Fürstenhöfen, bei allen Audienzen war er nachweislich mit zugegen, so dass er ohne Zweifel überall dieselbe Führung bei der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten genoss, wie der hochstehende Cardinal selbst<sup>3)</sup>. Diesem aber, einem der „hervorragendsten Mitglieder des glänzenden Hofes Leos X.“, „einem Spross des aragonischen Königshauses<sup>4)</sup>“, wird auch schon seiner hohen kirchlichen Stellung wegen überall, wo er empfangen wurde, die beste Führung und Erläuterung zuteil geworden sein. Ganz bestimmt müssen wir dies auch von Aachen annehmen. Der Bericht seines Sekretärs de Beatis spiegelt es sogar deutlich wieder, dass es ein Stiftsherr der Münsterkirche war, der ihm die Sehenswürdigkeiten derselben zeigte; er unterscheidet nämlich scharf zwischen dem, was von Karl dem Grossen und was von den Stiftsherren selbst an ihr gebaut worden war<sup>5)</sup>. Der Besuch Aachens währte nur wenige

1) Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. Pastor Bd IV Heft 4.

2) Ebenda Seite 11 ff.

3) Es folgt dies am besten aus der Thatsache, dass A. de Beatis die fürstlichen Persönlichkeiten genau beschreibt und angibt, welchen Eindruck sie auf ihn gemacht hatten. Bei dem Besuch in der Hofburg zu Innsbruck sagt er von den beiden Königinnen (S. 94): *è bellissima et dispostissima, vivace di oghi et di tal carnatura, che tucta pareva di lacte et sanguine. Vesteva de velluto negro et in testa havea berrecta pur de velluto del medesimo colore. L'altra . . . è di eta di X in XI anni, negriglia et non di molta gratia a gli oghi mei. . . .* Bei dem Besuche der Tochter des Kaisers Margarete sagt er (S. 113): *quale può essere al mio giuditio da XXXV anni . . . vom Könige sagt er (ebenda): el re catholico mi parve multo giovane da XVII in XVIII anni . . . ; mangia assai sobriamente, et sempre, che io la vidi molte volte, so'a et publicamente . . .*

4) Ebenda Seite 1.

5) . . . *ecclesia . . . facta pur per Carlo Magno. — Li canonici hanno fabricato . . . una mezza cuppula o tribuna . . . bellissimo choro . . . un gran tabernaculo di pietra . . . ebenda S. 109 und 110. — Vergl. hierzu Petri à Beeck Aquisgranum 1620 p. 48.*

Stunden. Erst zur Mittagszeit langte man an, und schon abends war Maastricht erreicht. Es ist daher erklärlich, dass nur wenig und hauptsächlich nur die Münsterkirche besucht und in dem Berichte auch besprochen wird. Dieser wird, wie es schon in der Natur eines Reiseberichts liegt, auch hinsichtlich des Geschauten keineswegs vollständig sein und enthält auch manches Fehlerhafte. Aber darum die Glaubwürdigkeit des Schreibers anzuzweifeln oder den Bericht für die Geschichte als wertlos zu bezeichnen<sup>1</sup> geht nicht an, um so weniger als die tatsächlich vorhandenen Irrtümer sich bei dem Nichtaachener entweder aus der besonderen Art der empfangenen Eindrücke selbst erklären oder auf Namensverwechslungen hinauslaufen, deren Entstehung sich leicht verfolgen lässt. Zudem kommt es ja ganz darauf an, in welcher Weise der Bericht verwertet wird! Wo sich seine Nachrichten mit anderen inhaltlich decken, wird man erst recht keinen Grund haben, sie zu bezweifeln. Und da tritt nun tatsächlich der Fall ein, dass Antonio de Beatis das ganze Denkmal Karls des Grossen, abgesehen von einigen erweiternden Einzelheiten, genau so beschreibt, wie es aus den mannigfachen anderen Nachrichten deutlich zu erkennen war, so deutlich, dass ich mehrere Jahre vor dem Bekanntwerden des Reiseberichtes schon eine völlig übereinstimmende Beschreibung des Denkmals geben konnte<sup>2</sup>. Eine bessere Stütze für die Wahrhaftigkeit von Antonio de Beatis in dieser Sache ist nicht zu finden. Der grossen Bedeutung wegen sei der ganze Bericht, den er über den Besuch in Aachen gibt, besprochen und auch hinsichtlich seiner Mängel beleuchtet<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) „Der Reisebericht des de Beatis ist nur eine Skizze und keine ernst zu nehmende Quelle, voll von Fehlern und Ungenauigkeiten. Der Historiker muss es unbedingt ablehnen, wenn man auf Grund einer solchen „Quelle“ die alte Aachener Tradition umstossen oder umdeuten will.“ Dr. Legers in seinem Vortrage über Ort und Art der Bestattung Karls des Grossen im Verein Aachens Vorzeit, 21. III. 1907. Vergl. Referat Echo der Gegenwart 1907, Nr. 76.

<sup>2</sup>) Vortrag in der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins am 22. October 1902. Bericht darüber im Echo der Gegenwart 1902 Nr. 782.

<sup>3</sup>) In der Urschrift lautet der Aachen betreffende Bericht wie folgt (Pastor, S. 109 Z. 32): *Da Jule ne andammo ad pranso ad Aquisgrana, distante quattro miglia, terra edificata da Carlo Magno, quale è assai bella, grande et forte. Lì è una ecclesia sub vocabulo sancte Marie in forma tonda, con uno ordine de lamie in circha sopra pilastri facta pur per Carlo Magno;*

Mit wenigen Worten nur schildert er die Stadt. Dass er sie als von Karl dem Grossen erbaut bezeichnet, stimmt freilich nicht ganz; wenn man aber bedenkt, wie sehr noch heute der Aachener alles mit Karl in Beziehung bringt, so haben wir wenig Grund anzunehmen, dass ihm das nicht auch so gesagt worden ist. Er beschreibt dann die wesentlichen Eigentümlichkeiten der Münsterkirche kurz, aber in verständlicher Weise. Dann folgt die Beschreibung des Karlsdenkmals und zwar im Gegensatz zu der knappen Fassung aller anderen Teile mit einer so ins Einzelne gehenden Ausführlichkeit, dass der Leser schon dadurch empfindet, wie sehr grade dieses Denkmal die

*è piccola ma molto bella. Vi è el corpo suo reposto sotto uno archecto dentro il muro a la banda dextra de lo altare maggiore, in un cantaro di marmore che se li demostra la fazzata de avante sculta con alcune figure et cavalli de relevo perfectissimo, per il che se puo far juditio essere antiquo. Quello è longo da VII palmi et alto circha IV, con due ferriate da alto ad basso quanto è l'arcato; et lui sta de relevo sopra decto sepulchro con una croce in mano et l'altro una palla; credo sia di materia lignea, pero secondo mi fu referito non di naturale. Vi è anche in dicta ecclesia in terra il sepulchro de Henrico IV<sup>to</sup>. In la sacrestia la testa et lo braccio del predicto Carlo Magno, posti in argento, quali lli sono venerati per reliquie; et in vero il predicto Imperatore fu de sancta vita et fe di gran beneficii a la fe di Christo. In quella se vedde anchora il corno de Orilando. Li canonici hanno fabricato in dicta ecclesia una mezza cuppulo o tribuna assai bella dove hanno relducto lo altare maggiore et factonce un bellissimo choro, et al vacuo che risponde a la cuppula de la ecclesia antica nel mezo han facto un gran tabernaculo di pietra lavorato de intagli et figure bellissime, et ce hanno reposite le infrascritte reliquie: la cammisa de la Madonna; la toraglia che tenne N. S. centa in la croce; le calze de san Josep, et la tovaglia tenta del sangue dove fu involto il capo di san Johan Baptista che fu donato a la Herodiade saltatrice: et molte altre reliquie quali se mostrano da septi in septi anni in die sanctorum septem fratrum che è a li X de Juglio, et vi è indulgentia plenaria et jubileo come loro dicano; che come intendo non nce è corroboratione apostolica; et per essere tale devotione tanta antiquita etiam che papa Alexandro VI se fusse deliberato toglierla del tucto non fu possibile, et cosi continua. Per il che in decto septennio ce è tanto concorso de Hungari che ne spazza l'aere de molti miglia intorno, et in questo anno che corre tal septennio ne havemo trovato una infinità in Colonia, dove el di de san Pietro reddero tucte le prenominate reliquie che si sono. Et benchè per venire alla dicta terra de Aquisgrana fanno magior camino per terra che venendo in Roma, ce ne vene più moltitudine. Da Aquisgrana ne andammo ad annoctare ad Trajecto che è distante quactro miglia.*

Aufmerksamkeit der Reisenden erregt hat. Unmittelbar daran anschliessend spricht er dann von dem zweiten Kaisergrabe, das sich im Aachener Münster befindet, nennt aber statt Otto III. den Kaiser Heinrich IV. — eine Verwechslung, die dadurch entstanden sein mag, dass er den Namen Heinrich vielleicht bei der Besichtigung des am Eingange zum Chor befindlichen Ambo gehört hat, der bekanntlich ein Geschenk Heinrichs II. an die Münsterkirche ist. Dann spricht er von der Besichtigung der kleinen Heiligtümer in der Sakristei, wobei er das Haupt und den Arm Karls des Grossen hervorhebt. Das heute als Jagdhorn Karls bezeichnete Horn schreibt er Roland zu. Dann spricht er von dem gotischen Chorbau und erwähnt zunächst dessen östlichen Teil, der eine halbe Kuppel oder eine *tribuna* bilde. Offenbar schwebt ihm hier bei dem Worte *tribuna* die so bezeichnete Apsis der Basiliken vor. Ein Blick auf den Grundriss des gotischen Chores in Fig. 1 zeigt ja auch, dass sein östlicher Teil einen in etwa selbständigen Abschluss bildet, der mit der Bezeichnung *mezza cuppula o tribuna* richtig bezeichnet ist. Dann erwähnt er, dass hierhin der Hochaltar versetzt und eine schöne Choreinrichtung gemacht worden sei. Mit dem Ausdrucke *choro* meint er hier nicht das Chorgebäude, wie wir es heute tun, sondern die eigentliche Einrichtung des Innern durch Chorstühle, Lesepult und dergleichen. Auffallender Weise vergisst der Bericht, den mit dem Hochaltar verbundenen Karlsschrein besonders zu erwähnen. Hierauf bespricht er die im Chore nach der karolingischen Kirche zu liegende Muttergotteskapelle, die er ein grosses Tabernakel nennt und deren reiche Steinmetzarbeit und figürlichen Schmuck er hervorhebt<sup>1</sup>. Dann kommt er auf die in

<sup>1</sup>) Bei dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass die deutsche Uebersetzung, die Pastor in seiner Veröffentlichung des Reiseberichtes gibt, keineswegs immer genau den Sinn des Originals wiedergibt. Namentlich ist in diesem Falle die Uebersetzung *gran tabernaculo* mit Reliquienschrein nicht richtig. Nach der zuerst von Herrn Regierungsbaumeister Carl Becker, dem ich auch an dieser Stelle für diese Mitteilung danke, gegebenen Deutung meint Antonio de Beatis hiermit die gotische überaus zierlich gegliederte Muttergotteskapelle, die genau an der Stelle des kleinen karolingischen Chores, nach seinem Abbruch, innerhalb des hohen gotischen Chores errichtet worden war. Vergl. Abb. 1. Antonio de Beatis unterscheidet bei dessen Beschreibung zunächst den östlichen Teil, den er *mezza cuppula*

dieser Kapelle aufbewahrten grossen Aachener Heiligtümer zu sprechen, die er alle richtig anführt<sup>1</sup>. Auch berichtet er, sie würden alle sieben Jahre gezeigt<sup>2</sup>. Wenn er aber fortfährt, diese Vorzeigung fände am Tage der sieben Brüder statt, so irrt er insofern, als die Heiligtumsfahrt nur an diesem Tage beginnt, aber noch weitere 14 Tage währt<sup>3</sup>. Der Fehler ist leicht begreiflich. Auch den mit der Heiligtumsfahrt verbundenen Ablass erwähnt er und knüpft Bemerkungen über die Zulässigkeit desselben daran. Mehr scherzhaft ist dann wohl die am Schlusse seines Berichtes über Aachen gemachte Mitteilung von den die Heiligtumsfahrt massenhaft besuchenden Ungarn zu nehmen, die meilenweit die Luft verpestet hätten<sup>4</sup>.

Wahrlich, man würde Antonio de Beatis Unrecht tun, wenn man die wenigen, zudem erklärlichen Irrtümer in ihrer Bedeutung so aufbauschen wollte, dass dadurch der ganze Bericht als ein unzuverlässiges Machwerk betrachtet würde. Die Fülle dessen, was die Reisenden gesehen haben, ist so deutlich wiedergegeben, die allgemeinen banlichen Verhältnisse der karolingischen Kirche, des gotischen Chores und der kleinen Muttergotteskapelle sind trotz der wenigen Worte so trefflich geschildert, dass der, der ihre ehemaligen Formverhältnisse kennt, die Schilderung durchaus als zutreffend bezeichnen muss. In erhöhtem Masse gilt dies von dem Grabdenkmale Karls des Grossen, dessen Form und Lage, wie bereits erwähnt, auch aus anderen Beschreibungen sich genau eben so ergibt, wie aus

---

oder *tribuna* nennt, D in Fig. 1. Dieser Teil wäre als Chor schön hergerichtet worden. Dann spricht er von dem davon westlich liegenden, ebenfalls noch zum Chorbau gehörenden Raum, Abb. 1 E der die Verbindung mit der Kuppel der alten Kirche herstellt; in diesem Teile stände das *gran tabernaculo*, das ist die Muttergotteskapelle, reich in Stein gearbeitet und mit Figuren verziert. Der ehemalige Grundriss dieser Kapelle ist auf Abb. 1 in den Grundriss der karolingischen Apsis hineingezeichnet.

<sup>1</sup>) Die Windeln des Herrn nennt er dem Gebrauche der damaligen Zeit entsprechend *calze de san Josep* Strümpfe des heil. Joseph. Vergl. hierzu Teichmann, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd 22 S. 162 ff.

<sup>2</sup>) Vergl. hierüber: Beissel, Aachenfahrt, Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria Laach 82 S. 72 ff.

<sup>3</sup>) Vergl. ebenda S. 74.

<sup>4</sup>) Ueber die ungarische Wallfahrt vergl. ebenda S. 86.

dem Bericht des Antonio de Beatis. Dieser ist deshalb aber von so grosser Bedeutung, weil er am eingehendsten das Denkmal bespricht, weil er die älteste Beschreibung ist und weil aus ihm die grosse Bedeutung spricht, die das Denkmal seinerzeit gehabt hat.

Wörtlich beschreibt Antonio de Beatis die Grabstelle Karls des Grossen wie folgt<sup>1)</sup>: „Hier (in der Marienkirche) ist sein (d. h. Karls) Körper niedergelegt unter einem kleinen Bogen innerhalb der Mauer an der rechten Seite des Hochaltares in einem Marmorsarge, auf dessen sichtbarer Vorderseite Figuren und Pferde in so vollkommenem Relief ausgearbeitet sind, dass man ihn für antik halten kann. Derselbe ist sieben Spannen lang und etwa vier Spannen hoch, mit zwei eisernen Gittern versehen von unten bis oben, soweit der Bogen reicht; und er (Karl) steht als Relief auf dem genannten Sarge, in der einen Hand ein Kreuz und in der anderen den Reichsapfel haltend. Ich halte es für Holz; wie mir aber berichtet wurde, wäre es kein natürliches.“

So weit der Bericht. Auch in ihm ist eine den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Angabe gemacht. Wenn Antonio de Beatis sagt, in dem Proserpina-Sarkophage befänden sich noch die Gebeine Karls, so irrt er; denn bei der Heiligsprechung wurden sie aus ihm erhoben und in den Reliquienschrein übertragen. Grundfalsch wäre es aber, daraus auf Oberflächlichkeit der Berichterstattung zu schliessen und nun auch alles übrige als unsicher aufzufassen. Man vergegenwärtige sich doch die Lage. Die Reisenden wissen vorher von den Aachener Verhältnissen und der Geschichte des Grabes Karls des Grossen nichts. Man zeigt ihnen das Grabdenkmal Karls und berichtet ihnen, dass dieses der Sarg sei, in dem Karl bestattet worden wäre. Die ganze Form des Denkmals mit dem über dem Sarkophage gewölbten Bogen, die darin stehende Figur, alles das machte durchaus den Eindruck eines richtigen vollständigen Grabdenkmals und zeigte sich dazu noch in einer Gesamtform, wie sie den Italienern als Grabdenkmal durchaus geläufig war, da sie in Italien allenthalben zu sehen war. Da ist es sehr begreiflich, dass bei der nachträglichen Niederschrift der gewonnenen Eindrücke Antonio de Beatis in dem Glauben

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 100 Anm. 3.

sein konnte, er habe das wirkliche Grab Karls des Grossen gesehen. Im übrigen ist die Beschreibung des Denkmals ebenso eingehend wie genau. Richtig erwähnt er zuerst die charakteristische Form des Bogengrabes und dass der Nischenbogen klein wäre; auch die Stellung des Denkmals auf der rechten Seite hebt er hervor. Die vorzügliche Bildhauerarbeit des Sarkophags und seine antike Herkunft<sup>1</sup> werden gewürdigt. Auch das angegebene Grössenverhältnis von sieben zu ungefähr vier Spannen stimmt sehr genau zu den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn man die wirkliche Standhöhe des Proserpina-Sarkophags mit seinem Deckel, die, wie oben angegeben, 1,38 m betrug, zu seiner Länge von 2,15 in Verhältnis setzt, so ergibt sich 7 zu 4,4, genau wie Antonio de Beatis angibt. Der mehrfache Verschluss wird ebenfalls auch bei anderen Beschreibungen erwähnt.

Von grösstem Interesse ist die Beschreibung der Figur Karls des Grossen. Bei keinem der vielen Berichte wird sie so deutlich geschildert. Sie wird als Relief bezeichnet<sup>2</sup>. Das Wort *relevo* gebraucht Antonio de Beatis auch sonst stets von Relief, z. B. auch bei den Figuren des Proserpina-Sarkophags; bei der Beschreibung der Grabplatten der Königsgräber in St. Denis spricht er von einem *mezzo rilievo* und einem *di naturale*, woraus besonders deutlich seine Auffassung von *relevo* hervorgeht. Von vollplastischen Figuren sagt er *statua*<sup>3</sup>. War nun die Karlsfigur des Grabdenkmals eine Reliefdarstellung, so kann man die bereits oben ausgesprochene Vermutung, dass es eine sitzende Figur gewesen wäre, dadurch weiter stützen; denn

<sup>1</sup>) Vergl. darüber: Robert, Eine alte Zeichnung des Aachener Persephone-Sarkophags, in der Westdeutschen Zeitschrift Jahrgang IV 1885 S. 273 ff. und Berndt, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd 3 S. 97.

<sup>2</sup>) Pastor übersetzt hier mit „Büste“, Erläuterungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV Bd Heft 4 S. 54.

<sup>3</sup>) Antonio de Beatis, Erläuterungen zu Janssens Geschichte IV Bd. Heft 4 S. 133 Z. 35: *Li dicti sepulchri posano in terra et per la più parte dentro il choro et sono de marmore relevati da circha septe palmi, non già sumptuosi et nel coverghio di quelli sono le imagine loro di mezzo rilievo et di naturale, ma sopra quello di re Carlo ultimo sta lui ingenoghiono. — ebenda Seite 96 Z. 30: et intorno ha un choro (capella di frati Carmelitani) di legnamo di rovere bizarro assui et con figure de tucto rilievo de prophete et*

eine aufrecht stehende Figur kann man sich an dieser Stelle so leicht als Relief nicht denken. Für die weitere Beurteilung der Karlsfigur ist es dann von Bedeutung, dass de Beatis sagt, sie trage in der einen Hand ein Kreuz und in der andern den Reichsapfel. Karl ist nun zwar nie mit einem wirklichen Kreuze dargestellt worden; dagegen haben die älteren Kaiserbilder Scepterformen, die wie ein Kreuz aussehen<sup>1</sup> und besonders dann leicht dafür gehalten werden können, wenn die Figur, wie es durch die Lage des Denkmals von selbst gegeben war, sehr dunkel steht.

Man vergegenwärtige sich das älteste Stadtsiegel Aachens aus der Zeit Friedrich Barbarossas, das Karl den Grossen in der Art der Majestätssiegel auf dem Throne sitzend darstellt, in der einen Hand den Reichsapfel und in der anderen den Scepter haltend, der durch eine unverhältnismässig grosse, kreuzartig gezeichnete Lilie geschmückt ist, so hat man ein Vorbild für die Karlsfigur, die auf dem Grabdenkmal stand. Endlich ist auch die Bemerkung von Antonio de Beatis von Bedeutung, man habe ihm berichtet, diese Karlsfigur bestände aus einem nicht natürlichen Holze; denn dadurch zeigt sich unzweifelhaft an, dass dieses Karlsbild bereits als ein wunderbares, sehr altes angesehen wurde. Hätte man es mit einer jüngeren Figur zu tun, so würden sich solch fabelhafte Berichte wohl noch nicht haben bilden können<sup>2</sup>.

*sbille de artificio dignissimo. — Ebenda Seite 94: — la Cesarea Magesta fa lavorare XXVIII statue di metallo di soi antecessori di casa de Austria;*

*.. Et se fanno etiam CXXVIII statue pur de metallo de tre palmi l'una . . . — Ebenda Seite 159 Z. 18: .. una statua lingnea de dicta sancta — Ebenda Seite 177 Z. 20: . . . sopra un pogio o base marmorea ben lavorata è una statua de metallo su un cavallo . . . usw.*

<sup>1</sup>) Vergl. hierzu C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen . . . 162 Abb. Würzburg 1875; ferner die Abb. von Königs- und Kaisersiegeln bei Montfaucon, Les monumens de la monarchie française, Paris 1729, tome I und II; — Stacke, Deutsche Geschichte; Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes Bd 1 Tafel vor Seite 161; Ed. Heyk, Deutsche Geschichte I. und II. Bd. — Eine reiche Sammlung von Gypsabgüssen deutscher Königs- und Kaisersiegel bewahrt das Aachener Stadtarchiv.

<sup>2</sup>) Meyer (Manuscript zu seinen Aachenschen Geschichten, Bd. II, § 6, im Aachener Stadtarchiv) erzählt, dass man in Aachen das Holz, das die Mensa des Mutter

<sup>1</sup>es ältesten Altares der Kirche, umgäbe, als



Fassen wir den ganzen Bericht zusammen und beachtet man, wie sehr bei ihm die ausführliche Beschreibung dieses Grabdenkmales im Vordergrund desselben steht, wie kurz und knapp dagegen die vielen anderen, künstlerisch weit höher stehenden Sehenswürdigkeiten der Münsterkirche beschrieben werden, so muss man aus ihm den Schluss ziehen, dass der den Cardinal mit seinem Begleiter führende Stiftsherr von diesem Denkmal Karls des Grossen in einer Weise gesprochen hat, die die Aufmerksamkeit der Reisenden im höchsten Masse in Anspruch genommen und durchaus in ihnen den Eindruck erweckt hat, sie ständen an dem Grabe des ersten deutschen Kaisers. Bestärkt wird man in der Annahme, dass Antonio das Karlsdenkmal wirklich als ein Grabdenkmal auffasst, noch durch die Tatsache, dass er der ausführlichen Schilderung des Denkmals Karls des Grossen unmittelbar die Mitteilung über das zweite Kaisergrab des Aachener Münsters anschliesst. Hier sagt er, wohl im Gegensatz zu dem oberirdisch stehenden Proserpina-Sarkophage, ausdrücklich, es befände sich *in terra*. Diese unmittelbare, zusammengehende Erwähnung der beiden Kaisergräber ist um so auffallender, als diese örtlich weit auseinander lagen (vergl. Fig. 1 g und b<sub>6</sub>) und aus der übrigen Fassung des Reiseberichts deutlich hervorgeht, dass die Führung in anderer Reihenfolge erfolgt ist<sup>1</sup>, als man danach annehmen sollte.

Stehen die aus diesem Berichte sich notwendig ergebenden Anschauungen über das Grab Karls des Grossen nicht in grellestem Gegensatz zu den Erzählungen des hundert Jahre später schreibenden Peter à Beeck? Es ist dies nun auch begreiflich; denn zu der Zeit, wo Antonio de Beatis schrieb — 1517 — war in Aachen noch nichts von den fabelhaften Bestattungsberichten bekannt, die, wie oben ausgeführt, bei à Beeck diesen grossen Umschwung erzeugt hatten. Die uralte und richtige Ueberlieferung war noch ungetrübt. Sie tritt uns hier

---

von der Arche Noahs herrührend bezeichne. Es ist dies ein passendes Gegenstück, das zeigt, wie leicht der Volksmund alten Gegenständen Fabeln andichtet.

<sup>1</sup>) Die sich aus dem Bericht deutlich ergebende Reihenfolge der Führung war die folgende: Octogon von der Mitte aus, Denkmal Karls des Grossen, Heiligtümer in der Sakristei, Grab Ottos III., gotischer Chor und Schlusse die Muttergotteskapelle.

entgegen. Man wusste noch nichts von dem, was à Beeck sich später an der Hand der Ademarschen Schilderung aus sich zu recht gelegt hat. Bei dem offensichtlichen Interesse, das Antonio de Beatis dem Grabdenkmal auch in seiner Beschreibung entgegengebracht hat, würde er ganz sicher nicht vergessen haben, auch ausserdem noch die „viereckig angeordneten weissen Belagsteine“ in der Mitte des Octogons zu erwähnen, wenn man bei der Besichtigung des Octogons, in dessen Mitte er gemäss seiner Schilderung gestanden haben muss<sup>1</sup>, ihn darauf besonders aufmerksam gemacht hätte.

Aus alledem kann wohl der Schluss gezogen werden, dass das Stiftskapitel, der beste Vertreter und Hüter der richtigen alten Ueberlieferung, um 1517 das geschilderte Denkmal Karls des Grossen unmittelbar mit seinem Grabe in Verbindung gebracht hat, sicher wenigstens insoweit, als der Proserpina-Sarkophag unbedingt jener Sarg sein muss, der nach damaligem allgemeinen Glauben als der ursprüngliche Sarg des grossen Kaisers angesehen wurde.

Dass das Stiftskapitel tatsächlich dieses geglaubt und vertreten und auch noch späterhin festgehalten hat, folgt noch aus einer weit jüngeren Nachricht in den Protokollen des Stiftskapitels selbst, also aus einer Quelle, die wohl am besten und reinsten die Meinung der Stiftsherren zum Ausdrucke bringen kann. Es wird da unter dem 20. Juli 1668 von einer Zeichnung des Grabes Karls des Grossen (*sepulchri sancti Caroli*) gesprochen, die auf Wunsch eines Markgrafen von Baden angefertigt worden war<sup>2</sup>. Dass in diesem Falle wirklich das im unteren Umgange an der Wand nach der Sakristei zu stehende Karlsdenkmal und nicht etwa der mit dem Chorhochaltar verbundene Karlsschrein gemeint ist, folgt ohne weiteres daraus, dass ausdrücklich der Standort durch den Zusatz *prope altare S. Leopardi* angegeben ist. Bereits oben wurde ausgeführt, dass das beschriebene Denkmal Karls gleich westlich neben dem Leopardusaltare gestanden habe. Wahrscheinlich handelt es

<sup>1</sup>) Nur von der Mitte des Octogons aus konnte er den Centralcharakter der Kirche in der geschilderten Art erkennen.

<sup>2</sup>) *Dominus Fraipont exhibuit delineationem sepulchri St. Caroli Magni prope altare Sti Leopardi mittendam in Baden juxta petitionem junioris principis Badensis . . . 1668, 20. Juli, aus den Aachener Stiftsprotokollen (Kgl. Staatsarchiv Düsseldorf).*

sich bei dieser Zeichnung *sepulchri sancti Caroli* nicht so sehr um die Darstellung des ganzen Denkmals, als vielmehr um den antiken Proserpina-Sarkophag allein. Das geht wohl noch deutlicher aus der einige Tage später an der gleichen Stelle gegebenen Mitteilung hervor, wo die Rede davon ist, die durch das Abzeichnen der *sculptura monumenti S. Caroli* entstandenen Kosten zu bezahlen<sup>1</sup>. Wie dem aber auch sei, auf jeden Fall folgt hieraus unzweideutig, dass nicht nur der alte Sarkophag weit und breit so berühmt war, dass er für fremde Fürstlichkeiten abgezeichnet wurde<sup>2</sup>, sondern auch, dass das Stiftskapitel noch nach dem Bekanntwerden der Nachrichten von der fabelhaften Bestattungsart den alten Glauben durchaus festgehalten hat, dass der Proserpina-Sarkophag der ursprüngliche Sarg Karls des Grossen gewesen ist, da es sonst unmöglich hier von dem *sepulchrum S. Caroli* sprechen könnte. Diese Feststellung ist um so wichtiger, als à Beeck, der die einzige wirkliche Stütze der Vertreter jener Ansicht ist, Karl wäre mitten im Octogon bestattet worden, von diesem Sarkophag sagt, er habe als Zierstück auf dem Grabe gestanden: *Super sepulchralem cameram* sagt er, jeden Zweifel ausschliessend. Diese „einzige Stütze“ zeigt sich also in dieser wichtigen Frage als durchaus in Widerspruch stehend zu den vorher und auch noch nachher im Stiftskapitel vertretenen Ansichten über die Bedeutung des Proserpina-Sarkophags.

Es tritt nun zunächst die Frage an uns heran, wie es denn kommen konnte, dass sich der allgemeine Volksglaube vom Anfange des 17. Jahrhunderts an von diesem Denkmale Karls abwendete, wenn wirklich die alte Ueberlieferung dieses als das Grab Karls bezeichnete. Um das zu erklären, braucht man sich

1) 1668, 6. Aug. ebenda: *Ordinatum, quatenus pictori, qui depinxit sculpturam monumenti Caroli Magni solvantur sex patacones*. Ueber den Verbleib der hier und in der vorigen Anmerkung erwähnten Zeichnung, die für den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden angefertigt worden war, konnte nichts mehr festgestellt werden.

2) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Sarkophag oder das ganze Denkmal, ausser in den beiden vorhin angeführten Fällen, auch noch einmal für einen Herrn Peiresc abgezeichnet worden ist. Vielleicht hat die Tatsache, dass nur der Sarkophag und nicht auch die auf ihm stehende Karlsfigur gezeichnet worden war, bei Montfaucon den weiter unten im Anhang

-----  
 rochenen Irrtum veranlasst.

nur die Form dieses Denkmals zu vergegenwärtigen, dessen Mittelpunkt der Proserpina-Sarkophag war. Stand es fest, dass Karl sitzend auf einem Throne war bestattet worden, — und das wurde ja kritiklos geglaubt, — so war es eben ein Ding der Unmöglichkeit, den Proserpina-Sarkophag weiterhin als den Sarg zu betrachten, der die Gebeine Karls ehemals umschlossen hatte; dann musste er eine andere als die wirkliche Bedeutung haben und, da die Ueberlieferung ihn nun einmal mit dem Grabe Karls in Verbindung brachte, zu einem bedeutungslosen Beiwerk des Grabdenkmals herabsinken. Wunderlich genug sind daher auch die Nachrichten, die uns von dem Bemühen Zeugnis geben, über diesen Zwiespalt hinweg zu kommen und eine Erklärung dafür zu geben, dass dieser Sarg als *sepulchrum* Karls bezeichnet werde. Besonders interessant ist der Bericht des Aachener Jesuiten Heinrich Thenen über Karls Grab<sup>1</sup>. Er kann nur dem verständlich sein, der ein klares Bild von dem ehemaligen Denkmal Karls vor Augen hat. Nach ihm hätte Friedrich Barbarossa den Befehl erteilt, das oberirdische Denkmal, bestehend aus dem „gewaltigen Marmelstein und traubogen zu verrücken“. Dabei wären dann die viereckigen hellen Belagsteine zum Vorschein gekommen, unter denen man die Gruft gefunden habe. Der „gewaltige Marmelstein“ soll offenbar der Proserpina-Sarkophag sein; mit dem „traubogen“ meint er den sich darüber wölbenden Nischenbogen, und wenn er sagt, Barbarossa habe diese Teile „verrücken“ lassen, so soll das nichts anderes heissen, als dass durch ihn das alte, vorher noch mitten im Octogon stehende Denkmal wieder neu aufgerichtet worden wäre an der Stelle, wo es sich zur Zeit des genannten Jesuiten befand. Die Unwahrscheinlichkeit, dass auf diese Weise jenes Denkmal entstanden sein sollte, liegt zu sehr auf der Hand, als dass noch ein Wort darüber zu sagen wäre.

Aber noch mehr. Einige Berichte erzählen allen Ernstes, bei der Erhebung der Gebeine durch Friedrich Barbarossa wäre

<sup>1</sup>) „Nach diesem hat ihn (Friedrich Barbarossa) ein begierd und lust angefochten, Caroli M. Grab, so mitten in der Kirchen über das gepflasterte Esterich erhebt, und die Gebein seines Patronen zu verehren. Desswegen er befehl geben, alles was das Grab über der Erden beschwärte, als einen gewaltigen Marmelstein und trawrbogen zu verrücken, und das Esterich, welches ebenmässig aus Marmelstein in viereckiger form gedachtem Bogen underlegt ware, aufzubrechen.“ H. Thenen S. J., Leben dess Heiligen Caroli Magni F en Keysera, Cölln 1658. S. 386.

ein Teil derselben in den Proserpina-Sarkophag gelegt worden<sup>1</sup>, der übrige Teil in den Karlsschrein. Daraus soll sich dann wohl erklären, dass der alte Sarkophag als *sepulchrum* bezeichnet wird. Die Entstehung auch dieses Märchens ist leicht zu begründen. Eben die gleichen Berichte glauben auch die fabelhafte Bestattungsart Karls auf einem goldenen Throne<sup>2</sup>; sie können also den Proserpinaschrein nicht als den ursprünglichen Sarg betrachten. Da er aber dennoch der Ueberlieferung nach als Sarg Karls bezeichnet wurde, dichtete man die Mär von dem Hineinlegen eines Teiles der Gebeine zur Zeit der Heiligsprechung, so dass der antike Sarkophag dann wenigstens von diesem Zeitpunkte an ein wirkliches *sepulchrum* war<sup>3</sup>.

1) „La Vicomtesse demanda au Chanoine, si le corps de Charlemagne étoit encore en cet endroit, ou s'il n'y avoit seulement que son Tombeau. Frédéric I, nous dit il, le leva de terre en 1165, et fit mettre ses Reliques dans un lieu plus décent; il en plaça une partie dans une Châsse d'argent qui est sur le grand Autel du Choeur, et en mit une autre partie avec ses cendres et son Tombeau même dans l'épaisseur du mur au côté droit de l'Eglise. Nous approchames de cet endroit, et nous vimes dans une espèce d'armoire une grande et vieille figure fort délabrée, qui représente Charlemagne. Ce que j'y trouvai de plus curieux, c'est la pierre sépulcrale de cet Empereur, que l'on prétend avoir servi auparavant à couvrir le Tombeau de Jules-César. C'est une grande pièce de marbre blanc, sur laquelle l'enlèvement de Proserpine est très naturellement représenté.“ — Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle, 1736, tome II p. 129. Die in diesem Bericht und nach ihm in einigen späteren gemachte Bemerkung, man behauptet der Proserpina-Sarkophag stamme von dem Grabe Julius Caesars ist eine missverstandene Deutung der hierbei benutzten Erzählung Peter à Beecks „ornando Augusti Caesaris sepulchro“ vergl. Anm. 1 S. 98 — Siehe auch Lettres sur la ville d'Aix-la-chapelle, 1784, p. 41: „On y voit dans une espèce de niche, une figure qui représente Charlemagne“.

2) An der vorhin bezeichneten Stelle heisst es, nachdem die Aufrichtung Karls auf einen Thron erwähnt ist: On le descendit dans cette posture avec son Trône et ses Ornemens au fond du caveau, que l'on avoit creusé exprès à l'endroit où l'on a mis depuis cette grande Couronne . . . Amusemens tome II p. 131.

3) Wie unklar die Vorstellung von der wirklichen Bedeutung des antiken Sarkophags mehr und mehr wurde, zeigen auch folgende Nachrichten: (Coup-d'oeil sur la ville d'Aix-la-chapelle par Poissenot, 1808 p. 57—58) „ . . la pierre sépulcrale de Charlemagne . . . On s'est contenté de lui substituer une modeste avec cette inscription simple mais significative: Carolo

Alle diese Berichte verraten das begreifliche Bestreben, das Denkmal Karls zu erklären, dessen wahre Bedeutung, durch das Aufkommen der neuen Ansicht über die Bestattung Karls auf einem Throne, allmählich mehr und mehr vergessen werden musste.

#### f) Grössenverhältnisse des Proserpina-Sarkophags.

Gegen die vom Kapitulum und von der Ueberlieferung deutlich vertretene Meinung, dass der antike Proserpina-Sarkophag der ursprüngliche Sarg Karls des Grossen gewesen sei<sup>1</sup>, ist nun die scheinbar vernichtende Feststellung gemacht worden, der Sarkophag wäre viel zu klein, um die Leiche des riesigen Körpers Karls in sich aufzunehmen. Die bei der Eröffnung des Karlsschreines im Jahre 1861<sup>2</sup> vorgenommenen Messungen des Oberschenkelknochens, des einzigen noch vollständig erhaltenen Knochens, ergaben für diesen eine Länge von 53,2 cm. Hieraus soll sich nun eine Körperlänge von 2,04 m und eine Schulterbreite von mindestens 55 cm ergeben. Da der Sarkophag in seinem Innern nach peinlich genauen Messungen

---

**Magno.** Hiermit ist die grosse, noch heute in der Mitte des Octogons liegende Platte gemeint. — Nolten, Archäologische Beschreibung der Münsterkirche, 1818, S. 18: „Die Gebeine wurden unter Friedrich I. in einen Kasten gelegt, und dieses ist wohl der schöne antike Sarkophag, mit dem Raub der Proserpina verziert, welcher noch vorhanden ist . . .“

<sup>1</sup>) Wenn Lindner (Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen; in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 192 ff.) zu dem Ergebnisse kommt, der Proserpina-Sarkophag habe mit dem Grabe Karls des Grossen nichts zu tun, so liegt das daran, dass ihm die meisten Nachrichten über den Sarkophag, vor allem die aus den Stiftsprotokollen, und ferner sein Verhältnis zu dem Karlsdenkmal unbekannt geblieben sind. Lindner glaubt, der Sarkophag wäre von vorneherein von den karolingischen Bauleuten mit eingemauert worden — als Zierstück. Das ist aber, wie sich aus der Beschreibung des Karlsdenkmals ergab, nicht zutreffend.

<sup>2</sup>) Vergleiche darüber Schaaflhausen, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, XXXVIII, S. 136 und Fr. Bock, Pfalzkapelle S. 110. Hier ist die Grösse Karls mit 1,92 m gemäss den von Fachmännern angestellten Vermessungen berechnet. Ebenda auch eine Erwähnung der im Jahre 1843 erfolgten Oeffnung des Karlsschreines im Beisein des Jesuiten Abbé Martin. — Clemen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, 6

nur knapp 2 m Länge und 49 cm Breite besitzt, so wäre er zu klein gewesen, um den Riesenkörper Karls aufzunehmen.

Aber stimmen denn diese Berechnungen? Sind sie überhaupt zulässig? Nach dem Urteil medizinischer Sachverständiger kann doch von einem Beinknochen nicht unbedingt sicher auf die Grössenverhältnisse des Rumpfes geschlossen werden. Kein einziger Knochen des eigentlichen Rumpfes kann aber zu zuverlässigen Messungen mehr herangezogen werden. Zudem ergibt sich nach Krauses Anatomie bei der Länge des Oberschenkelknochens von 53 cm eine weit geringere Länge als 2 m! Worauf stützen sich denn überhaupt die Vorstellungen von der riesenhaften Grösse Karls? Die bedeutendste und wohl auch zuverlässigste Schilderung der Körpergestalt Karls verdanken wir Einhard<sup>1</sup>. Da erfahren wir denn freilich, dass Karl einen starken, kräftigen Körper besessen habe und von einer hohen Gestalt (*statura eminenti*) gewesen wäre; aber würde Einhard hier nicht noch ganz andere Ausdrücke gewählt haben, wenn er in Karl einen Riesen von über zwei Meter Grösse hätte schildern müssen? Eine solche Gestalt hätte als etwas ganz Enormes bezeichnet werden müssen. Zudem sei auch daran erinnert, dass selbst hinsichtlich der gewählten Ausdrücke *statura eminenti* — *corpore robusto* Einhard sich sehr abhängig zeigt von seinem Vorbilde Sueton, der wortwörtlich genau dieselben Wendungen bei Tiberius und Caligula zeigt. Warum fügt Einhard nicht noch das Suetonsche *corpore enormi* hinzu, wenn Karl wirklich so übermässig riesiger Grösse gewesen ist<sup>2</sup>? Was die Schulterbreite Karls angeht, die vielleicht noch eher als die Länge Bedenken hinsichtlich der ausreichenden Grösse des Sarkophags erregen könnte, so dürfte auch hierbei nach dem Urteile der Sachverständigen die vorhandene Lichtweite ausgereicht haben. Es sei daran erinnert, dass die wirkliche Schulterbreite bei einer Leiche durch Ueberkreuzen der Arme um etwa fünf Centimeter verringert und wohl noch

<sup>1</sup>) Einhardi vita Karoli cap. 22, Mon. Germ. SS. II p. 455: „Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae tamen justam non excederet . . . nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram . . .“

<sup>2</sup>) Sueton, Tib. 68: „Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae justam excederet . . .“ Calig. 50: „Statura fuit eminenti . . . , corpore enormi.“

mehr durch eine mässige Compression eingeschränkt werden kann<sup>1</sup>. Wie dem auch sei, der Befund der Knochenreste kann keinesfalls die enorme Grösse von 2 Meter rechtfertigen<sup>2</sup>. Andererseits ist auch zu beachten, dass Karl in hohem Alter starb und dass bei einem Greise durch Eintrocknen der Rückenmarkswirbel die Gestalt erheblich zusammenschrumpft<sup>3</sup>.

Die altaachener Ueberlieferung, die den Proserpina-Sarkophag als den ursprünglichen Sarg Karls bezeichnet, kann durch solche Einwände also nicht erschüttert werden.

Erwägt man alle zugehörigen Berichte und Umstände, so erscheint es auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass der alte Sarkophag eine andere Bedeutung gehabt habe<sup>4</sup>. Die alten Nachrichten über die Auffindung der Leiche Karls des Grossen zur Zeit Ottos III. und Friedrich Barbarossas reden meistens von einem marmornen Sarkophage, worin die

<sup>1</sup>) Freundliche Mitteilungen des Herrn Professors Dr. Ribbert vom Pathologischen Institut der Universität Bonn, für die ich ihm auch an dieser Stelle danke.

<sup>2</sup>) Nach einer Mitteilung in den *Amusemens des eaux d'Aix-la-chapelle*, 1736 tome II p. 236, befand sich im Medaillen-Kabinet des Kurfürsten von der Pfalz ein kupferner Stab, auf dem eine Inschrift stand, die die Grösse Karls als 1,96 Meter angab. Dazu sagt Pauls (*Zur Bestattung Karls des Grossen*, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 106 Anm. 3 der S. 105): „Dies stimmt ganz im Gegensatz zu den älteren Anschauungen so auffällig mit den neuesten Forschungen, dass man zu der Annahme versucht wird, das Skelett Karls des Grossen habe bei der Erhebung durch Friedrich I. diese Grösse gezeigt.“

<sup>3</sup>) Darauf macht auch E. Pauls aufmerksam. „In den letzten vier Jahren seines Lebens war Karl der Grosse in hohem Grade altersschwach. Er starb mit über den Leib gebreiteten Armen . . . Zu den Erscheinungen des Altersschwundes gehören Einsinken des Rumpfes, Abmagerung, Austrocknung, Starrwerden weicher zusammenziehbarer Teile.“ *Zur Bestattung Karls des Grossen*, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 16, S. 105 Anm. 3.

<sup>4</sup>) E. Pauls (*Zur Bestattung Karls des Grossen*, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 106 ff.) stellt Vergleiche über die scheinbare Uebereinstimmung der Grössenverhältnisse des Proserpina-Sarkophags mit dem Karlsschrein an. Die hierzu benutzten Angaben von Bock, *Pfalzkapelle* geben aber keine genauen Vergleichszahlen. Eine Uebereinstimmung der Grössenverhältnisse besteht nicht, wie schon das Lichtmaass der Breite von 35 cm des Schreins gegen rund 49 cm des Proserpina-S-



Gebeine lagen<sup>1</sup>. Nur in Philipp Mouskets Reimchronik ist die Rede von einem „Eichensarge“<sup>2</sup>. Hier liegt aber offenbar einer der vielen Reimbehelfe vor, die man bei Mousket findet: das „kesne“ (Eichen) musste für „Sesne“ (Sachsen) des folgenden Verses gewählt werden. Mit einer einzigen Ausnahme hat bisher sich übrigens kein Historiker für einen Holzсар ausgesprochen<sup>3</sup>. Die allgemeine Sitte forderte ja auch zur Bestattung vornehmer Merowinger und Karolinger einen steinernen Sarkophag<sup>4</sup>. Wäre es nun denkbar, dass man zur Zeit der Heiligsprechung, als die Gebeine aus dem ursprünglichen Sarkophag herausgenommen wurden, diesen ehrwürdigen Sarg

<sup>1</sup>) „ossa . . . in solio regio . . . inventa sunt . . .“ Thietmari chronicon Lib. IV Mon. Germ. SS III p. 781 — „corpus . . . de tumulo marmoreo levantes . . .“ Sigeberti continuatio Aquicinctina, Mon. Germ. SS VI p. 411. — „extulit de sarcophago ossa Karoli Magni. . .“ Chronicon regium Colon Mon. Germ. SS XVII p. 779. — „corpus de sarcophago sustulit . . .“ Annales Cameracenses ad ann. 1165 Mon. Germ. SS XVI p. 538.

<sup>2</sup>) E. Teichmann, Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24 S. 196 v. 11928:

„En un rice vasciel de kesne  
Le misent et François et Sesne.“

Teichmann sagt selbst (S. 143) „Wie die geheimnisvolle Kraft des Reimes an einer früheren Stelle dem Volke der Sachsen „Eichenherzen“ angedichtet hatte, so ruft dieselbe Zaubermacht hier die ganz bestimmt auftretende Angabe hervor, dass der Sarg aus Eichenholz verfertigt worden wäre.“ In ähnlicher Weise ist auch die Aussage Mouskets aufzufassen, Karl wäre unter einer sehr kostbaren Steinplatte begraben:

„Et fu a Ais ensevelis  
En la capiele nostre dame  
Desous une moult rice lame.“

Ebenda (S. 137 v. 11953). Auch Teichmann würde „die Nachricht von der Steinplatte mit Misstrauen aufnehmen und als Reimbehelf (dame — lame) erklären“ (S. 145), wenn er nicht, durch Lindner irreführlt, eine Stelle bei Aegid von Orval statt auf Desiderius auf Karl bezogen hätte. Vergl. hierüber Anm. 1 S. 88.

<sup>3</sup>) Nur der Aachener Anonymus der Frankfurter Zeitung (1902, 20. Nov.) meint, die Ansicht der Historiker ginge dahin, Karl wäre im Holzсар begraben worden.

<sup>4</sup>) Clemen, Die PorträtDarstellungen Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, S. 143 und Bouquet, Recueil tom. II p. 722 s.

achtlos bei Seite gelegt oder habe verschwinden lassen!<sup>1)</sup> Doch noch mehr; wollte man wirklich dieses als denkbar annehmen, so würde die weitere Tatsache, dass der marmorne Proserpina-Sarkophag während der ganzen Folgezeit im Münster mit einem Denkmale Karls in Verbindung gestanden hat, gänzlich unverständlich sein, wenn er nicht der ursprüngliche Sarg gewesen wäre<sup>2)</sup>. Man mag die Sache von einer Seite aus erwägen, von welcher man will, nichts spricht mit gutem Grunde gegen die Richtigkeit der uralten Ueberlieferung, und ruhig kann der Ausspruch getan werden: Wir haben in dem Proserpina-Sarkophage den Sarg vor uns, in den Karls Leiche am Todestage gebettet wurde.

#### IV. Das Alter des ehemaligen Denkmals Karls des Grossen.

##### a) Erwägungen über die Möglichkeiten der Entstehung.

Die Form und die Bedeutung des im unteren Umgange der alten Pfalzkapelle an der rechten Seite nach der Sakristei zu ehemals gelegenen Karlsdenkmals ist in den voraufgehenden Abschnitten dargelegt worden. Wann ist nun dieses Denkmal entstanden?

Von vorneherein sei darauf hingewiesen, dass uns darüber schriftliche Nachrichten keine genaue Antwort geben. Aber einige Berichte, von denen noch nicht gesprochen wurde, weisen mit fast voller Deutlichkeit darauf hin, dass schon zu Zeiten Ottos III. bei der Auffindung und Eröffnung des Grabes Karls ein Denkmal in dieser Form bestanden hat. Ja noch mehr: dieses Denkmal Karls stimmt in seiner wesentlichen Gestal-

<sup>1)</sup> Vergl. Anm. 1 S. 121 und Maria Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24, S. 12—13.

<sup>2)</sup> In diesem Zusammenhange sei daran erinnert, dass der Proserpina-Sarkophag, dessen bildliche Darstellung dem Volke unverständlich waren, als „Kaisers Karls Jagd“ einmal bezeichnet wird. In einer handschriftlichen Chronik von 1770—1796 veröff. durch Brüning in der Zeitschrift Aus Aachens Vorzeit Bd. XI S. 18, heisst es unter dem 25. October 1794: „Die sogenannte kaiser Karls jagd, sehr kunstreich in stein ausgehauen, ist heut aus der münsterkirch fortgeführt nach Frankreich —.“

tung völlig überein mit jenem Denkmal, das gemäss der Beschreibung Einhards bald nach dem Tode dem grossen Kaiser von seinen Zeitgenossen gesetzt wurde. Es leuchtet ein, dass nur ganz besondere Verhältnisse für die Entstehung des Karlsdenkmals, wie es bis zum Jahre 1788 im Aachener Münster stand, Voraussetzung sein könnten. Diese Erwägung ergibt mehrere Möglichkeiten.

Die grössten baulichen Veränderungen, die die alte Pfalzkapelle erlebt hat, fallen mit der Errichtung des gotischen Chores zusammen<sup>1</sup>. Damals musste ein wesentlicher Teil der karolingischen Anlage, vor allem die alte Chorapsis, niedergelegt werden. Könnte sich vielleicht das Karlsdenkmal ehemals in dieser Chorapsis befunden haben und demgemäss von vorneherein das Grab Karls an einer der beiden Seitenwände dieser Chorapsis gelegen haben<sup>2</sup>?

Eine in der Chordienstordnung des alten Chores beschriebene Ceremonie könnte sogar Veranlassung geben zu glauben, der Proserpina-Sarkophag habe auch tatsächlich vor der Errichtung des gotischen Chores in der karolingischen Apsis in der Nähe des Muttergottesaltars gestanden. Hier ist nämlich bei der gleichen Ceremonie von diesem Altar und dem *sepulchrum sancti Caroli* die Rede<sup>3</sup>. Wenn man aber das Wesen der fraglichen Ceremonie zu erfassen sucht und auch die Art der Beschreibung der gleichen Ceremonie im neuen gotischen Chore mit der im alten Chore vergleicht, so folgt ganz unzweifelhaft daraus, dass, wie im Anhang I bei der Besprechung des Lageverhältnisses der einzelnen Altäre dargelegt werden wird, mit dem *Sepulchrum sancti Caroli* hier der Reliquienschrein Karls und nicht der Proserpina-Sarkophag gemeint ist.

Viele andere Gründe sprechen im übrigen durchaus gegen die Annahme, dass sich das Karlsdenkmal ehemals im karolingischen Chürchen befunden haben könne. Bei den überaus

<sup>1</sup>) Nach Noppius, Aacher Chronick, I. Buch S. 21, wurde er 1418 geweiht. Vergl. auch Buchkremer, Zur Baugeschichte des Aachener Münsters, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 236 ff.

<sup>2</sup>) Die Rückwand des Chores bleibt von vorneherein ausgeschlossen, da dann die Leiche nicht dem Gebrauche gemäss nach Osten hin hätte gerichtet werden können.

<sup>3</sup>) Vergl. hierzu Anhang I.

geringen Grössenverhältnissen der alten Apsis, die an der breitesten Stelle nur eine Lichtweite von rund fünf Meter<sup>1</sup> hatte, wäre, bei der hiervon noch abzuziehenden Breite des Denkmals und nach Abzug des auf der Mittellinie stehenden Altars<sup>2</sup>, nur ein so enger Durchgang zwischen diesem und dem Denkmal geblieben, dass die Ceremonien bei den Hochämtern in würdiger Weise nicht hätten gefeiert werden können, zumal der celebrierende Geistliche im frühen Mittelalter noch hinter dem Altare stand<sup>3</sup>. Falls das Denkmal mit dem Proserpina-Sarkophag vor der Niederlegung der karolingischen Apsis sich in dieser befunden hätte, so würde man es zudem ohne Zweifel, wenn auch vielleicht in erneuter Form, in den gotischen Chor mit hinübergenommen haben, genau so, wie auch alle übrigen Einrichtungen aus dem alten in den neuen Chor übertragen wurden. So sehen wir zum Beispiel, dass auch das Grab Ottos III. aus dem Octogon, dem alten Chor, hinübergebracht wird in den neuen gotischen Chor. Im alten Chor stand ferner seit der Heiligsprechung Karls der Reliquienschrein mit dessen Gebeinen über dem Grabe Ottos III.: im neuen Chore suchte man eine ähnliche Beziehung Karls zu dem Grabe Ottos dadurch wieder herzustellen, dass gleich an dem Grabe dieses Kaisers ein hohes Metalldenkmal, der sog. Dreikönigenleuchter<sup>4</sup>, neu errichtet wurde, der von einer Karlsfigur bekrönt war. Suchte man also hier bestehende Beziehungen auch fürderhin festzuhalten, so ist nicht einzusehen, warum man grade das Denkmal Karls des Grossen, des ersten Erbauers der Kirche, aus dem Chore entfernt hätte, wenn es sich bis dahin im Chore befunden hätte.

<sup>1</sup>) Durch ein Versehen wurde in meinem Aufsatz: Zur Baugeschichte des Aachener Münsters (in Bd. 22 der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 249) als Lichtweite rund 10 Meter angegeben, während es 5 Meter heissen muss.

<sup>2</sup>) Die Grössenverhältnisse eines noch teilweise erhaltenen karolingischen Altars siehe bei Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22 Tafel 4 Fig. 10 und Seite 265 ff.

<sup>3</sup>) Bei der Widukindschen Beschreibung der Krönung Ottos des Grossen, 936, heisst es: „Proinde processit pontifex cum rege, tunica stricta more Francorum induto, pone altare, super quod insignia regalia posita erant.“ Mon. Germ. SS. tom. III p. 437.

<sup>4</sup>) Vergl. hierüber Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins B<sup>7</sup> 28 ff. und Tafel 2 und 3.

Es spricht weiterhin auch die einfache Form und die halbkreisförmige Bogenlinie gegen die Annahme, dass das Denkmal erst im Anfange des 15. Jahrhunderts an der Stelle wäre errichtet worden, wo es bis 1788 stand. Die Gotik würde ein solches Denkmal, wenn sie es von neuem aufrichten musste, wohl zwar in der allgemeinen Grundform noch ähnlich gebildet haben. Die Gestaltung der einzelnen Formen und der Bogenlinie wäre aber ihrem Stilempfinden gemäss und in reicherer Architektur erfolgt, als sie das alte Denkmal besessen hat<sup>1</sup>.

Hier sei auch nochmals auf den Reisebericht des Antonio de Beatis verwiesen, der gemäss der ihm gewordenen Schilderung deutlich unterscheidet zwischen dem, was in gotischer Zeit von den Stiftsherren und früher von Karl dem Grossen ausgeführt worden war. Wäre also das Karlsdenkmal im 15. Jahrhundert neu errichtet worden, so wäre dies sicherlich in dem Reisebericht zum Ausdruck gekommen, um so mehr, als grade dieses Denkmal so sehr eingehend geschildert wird.

Endlich sei auch daran erinnert, dass, wie bei der Beschreibung der gefundenen blauen Bogenmalerei Seite 75 bereits hervorgehoben wurde, die Wandfläche an eben der Stelle, wo sich die Bogenfläche befand, bis zur Beseitigung des Denkmals 1788 noch unverputzt war, da die blaue Malerei mit den Sternchen direkt auf der unverputzten Mauer sass. Wäre nun also das Denkmal erst im Anfange des 15. Jahrhunderts errichtet worden, so müsste notwendig daraus folgen, dass bis dahin diese Wandfläche und vernünftigerweise auch die ihr entsprechenden übrigen noch unverputzt gewesen wären, da eine Entfernung des vorhandenen Putzes zwecklos gewesen wäre und überhaupt nicht den Gepflogenheiten entsprochen hätte, die in früheren Zeiten geübt wurden<sup>2</sup>. Schwerlich wird aber

<sup>1</sup>) Wie frei und selbständig die Gotik in solchen Fällen vorging, zeigt das um 1263—64 von Ludwig IX., dem Heiligen, errichtete Denkmal Dagoberts I., das zwar auch noch im allgemeinen die Bogenform, die das ursprüngliche Grabdenkmal dieses Königs gezeigt hatte, beibehält, im übrigen aber vollständig neues zeigt. Vergl. hierzu Abbildung bei Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte, Plastik, S. 395 Abbildung Fig. 530 und Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture tome IX p. 84.

<sup>2</sup>) Diesen nach unseren heutigen bautechnischen Begriffen unordentlichen Gepflogenheiten verdanken wir im Aachener Münster grade sehr bedeutende Reste der ottonischen Malerei. So wurde beispielsweise nach Durch die Franzosen 1794 (nicht, wie ich in der Abhandlung über

angenommen werden können, dass das Innere so lange unverputzt geblieben ist. Dem widerspricht schon die unter Otto III. von einem italienischen Maler ausgeführte innere Ausschmückung wesentlicher Teile der Münsterkirche. Von ihr sind ausser an vielen Stellen des Hochmünsters auch an den Gewölbeanfängen des unteren Umganges noch Reste festzustellen. Diese Malerei sitzt aber auf einem besonders aufgetragenen glatten Verputze, von dem selbst an den unteren Gewölbfächern trotz der mehrfachen Reinigung und Ueberarbeitung mit neuem Verputze noch einzelne Ueberbleibsel zu sehen sind. Von einem solchen glatten Verputze ist aber unter der blauen Bogenmalerei keine Spur wahrzunehmen, da sie vielmehr die Unebenheiten der Mauerfläche, wie geschildert, alle mit überzieht.

Fasst man alle diese Begründungen zusammen, so muss man zu dem Ergebnisse kommen, dass der Anfang des 15. Jahrhunderts für die Entstehung des Karlsdenkmals an der Sakristeiwand im unteren Umgange nicht in Frage kommen kann.

---

den Königstuhl in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 21, S. 146 vermutete schon im 15. Jahrhundert) erfolgten Ausbrüche der Säulensstellung an der sogenannten Kaiserloge an deren Stelle eine Abschlussmauer errichtet, die aber im Grundrisse gebogen ausgeführt wurde, der Krümmung der anderen karolingischen Mauerflächen der Empore entsprechend. Dadurch wurden an den beiden Seiten Flächen verdeckt, die noch erhebliche Reste der ottonischen Malerei zeigten. Die heutige Bausitte würde den Verputz, worauf die Malerei sitzt, abgeschlagen haben, um eine innigere Verbindung des neuen Mauerwerks mit dem alten zu erzielen. Auch die italienischen Stuckateure, die in den dreissiger Jahren des 18. Jahrhunderts das Innere des Münsters ausschmückten, haben die alten Malereien nicht ganz abgeschlagen, sondern die Flächen, auf denen sie ihre Stuckarbeiten anbringen mussten, nur etwas aufgeraut. So fanden sich namentlich im Innern des Octogons unter dem grossen Kranzgesimse nach Westen hin und in der Nähe der ungarischen Kapelle noch verhältnismässig gut erhaltene Reste spätgotischer Malerei vor. Dafür, dass auch das früheste Mittelalter schon ähnlich arbeitete, ist San Vitale in Ravenna ein gutes Zeugnis. Die Umgänge dieser Centralkirche waren im Untergeschoss ursprünglich nicht auf massive Wölbung, sondern auf flache Holzdecken eingerichtet. Diese stützten sich an den Umfassungswänden auf reich verzierte Stuckleisten. In Folge mehrerer Brände ging man aber schon bald nach der Fertigstellung dazu über, auch die unteren Umgänge einzuwölben; dabei liess man die alten Stuckgesimse, die zum weitaus grössten Teile nun vermauert wurden, ruhig fortbestehen.

Gehen wir weiter zurück, so ist es zunächst nur und vor allem die Zeit der Heiligsprechung Karls<sup>1</sup>, in der eine Entstehung des Denkmals angenommen werden könnte. Bei der Erhebung der Gebeine aus dem ursprünglichen Sarge wäre, so könnte man vermuten, im Auftrage Kaisers Friedrich Barbarossa das beschriebene Denkmal an der bekannten Stelle neu geschaffen worden, obgleich sich das Grab selbst an einer anderen Stelle befunden hätte! Ist aber eine solche vollständige Neuschaffung in früheren Zeiten überhaupt denkbar? Unsere heutige Zeit hat ja freilich in solchen Fragen eine besondere Anschauung und ist allerdings „gross in der sogenannten Wiederherstellungskunst“. Sie hat sehr dafür geschwärmt, Denkmäler, auch wenn nichts mehr von ihnen bestand, wieder so aufzurichten, wie man glaubte nachweisen zu können, dass sie bestanden hätten. Ich verkenne nicht, dass ich selbst lange Zeit solchen Ansichten gehuldigt habe. Man hielt und hält das für eine Pflicht der Pietät gegen die grossen Vorfahren, gegen die Kunst längst vergangener Zeiten. Welche wunderliche Blüten diese Gesinnung schon in Aachen gezeitigt hat, zeigt ein Bericht von Franz Jungbluth über die Restauration des Aachener Münsters aus dem Jahre 1861, worin man die uns heute gradezu unmöglich klingende Nachricht hört, „man wäre allgemein von dem hehren Pflichtgefühl durchdrungen, in würdigerer Weise Karls des Grossen Grab (in der Mitte des Octogons) ausstatten zu müssen“. Es wäre der „grossartige Plan zur Anlage einer prächtigen Kaisergruft in herrlichster Ausstattung“ ausgearbeitet worden. Dombaumeister Zwirner veranschlagte die Ausführung auf 25.000 Thaler; der Karlsverein hatte, wenn auch mit schwacher Majorität, den Vorschlag angenommen. Zum Glück versagten die Behörden die Ausführungen! Angesichts solcher Gesinnungen, die in manchen Köpfen auch heute noch in der einen oder anderen Art verarbeitet werden, mag es manchem unfasslich erscheinen, wenn ich es als höchst unwahrscheinlich bezeichne, dass das Denkmal

<sup>1</sup>) „Anno Domini 1166 imperator in Aquisgrano natale Domini celebrat ibique corpus Karoli Magni, quod iacuerat annis trecentis quinquaginta duobus, transtulit presentibus multis episcopis et principibus, quod canonizatum est voluntate pape Paschasii, et „sanctus confessor“ dictus est.“ *Gesta eniscoporum Leodiensium abbreviata*, Mon. Germ. SS. XXV p. 132.

Karls des Grossen im Aachener Münster zur Zeit der Heiligsprechung Karls hätte entstanden sein können. Frühere Zeiten waren gänzlich frei von Empfindungen der oben erwähnten Art. Vollends wird es der kraftvollen und der zielbewusst arbeitenden Zeit Barbarossas nicht in den Sinn gekommen sein, mit den leeren Bestandteilen eines Grabes ein Grabdenkmal nachzumachen und es in allem so auszugestalten, als ob der Tote noch darin läge! Man wende nicht ein, dass es doch vorkomme, dass man bei Uebertragung der Gebeine an einen anderen Ort die alte Grabstelle durch eine Inschrift gekennzeichnet habe<sup>1</sup>. Da ist es zunächst doch immer die Erinnerung an die alte Stelle, die wachgehalten werden sollte<sup>2</sup>; hier in Aachen aber soll Friedrich Barbarossa ein vollständig neues Grabdenkmal an einem beliebigen neuen Platze der Pfalzkapelle errichtet haben und zudem merkwürdiger Weise auch noch in derselben Gesamtform, die das ursprüngliche Denkmal gezeigt hat, lediglich um den leeren Sarg Karls zu ehren<sup>3</sup>! Das wäre ein ganz vereinzelt

<sup>1</sup>) Die Grabstelle des ersten Abtes von St. Germain des Prés — Germanus — wurde, nachdem die Gebeine an eine andere Stelle gebracht worden waren, durch einen Denkstein mit der Inschrift: „Hic fuit primo tumulatus beatus Germanus“ gekennzeichnet. Vergl. Ruinart bei Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France. Tome II p. 722.

<sup>2</sup>) So ist grundsätzlich auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Prof. Bock (Das Grabmal Karls des Grossen, Aachen 1837 S. 24), ferner Clemen (Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, S. 55) und M. Schmitz (Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, ebenda Bd. 24, S. 19) annehmen, Friedrich Barbarossa habe die alte Grabstelle Karls durch einen Grabstein kennzeichnen lassen, der ein Bild Karls darstellte. Diese Annahme stützt sich aber lediglich auf eine bei Montfaucon (Les monuments de la monarchie française, Paris 1729, tome I Pl. XXIII) mitgeteilte Figur, die angeblich die am Grabe Karls liegende Grabplatte darstellen soll, die aber, wie weiter unten im Anhang III nachgewiesen wird, gar nicht Karl den Grossen darstellt und nur durch ein Versehen unter die Karlsbilder gekommen ist. Alle bei Bock, Clemen etc. daran geknüpften, auf Karl sich beziehenden Erörterungen sind daher gegenstandslos.

<sup>3</sup>) Ist es nicht auch im höchsten Grade unwahrscheinlich anzunehmen, Friedrich Barbarossa habe den antiken heidnischen Sarkophag mit seinen nackten Figuren offen und neu aufstellen lassen? Vergl. auch M. Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24, S. 13.



dastehender Fall! Man nenne mir doch Beispiele, bei denen etwas Aehnliches vorgekommen wäre! Trotz vielen Suchens habe ich keines finden können. Wahrlich, durch die Neuschaffung eines solchen Denkmals würde Barbarossa die Aufmerksamkeit von dem nunmehr mit dem Altar verbundenen und hoch über ihm erhobenen Reliquienschrein<sup>1</sup> mit den Gebeinen des neuen Heiligen im höchsten Masse abgelenkt haben.

Fasst man dagegen die Sachlage so auf, dass Friedrich Barbarossa in eben dem beschriebenen Denkmale die Gebeine Karls vorfand, so wird alles klar. Ohne weiteres leuchtet es ein, dass in diesem Falle keine Veranlassung bestand, das vorhandene, vorgefundene Denkmal zu entfernen. Das hätte ebenfalls dem Empfinden und der Handlungsweise früherer Zeiten widersprochen, die nur dann eine bestehende Kunstform veränderten oder entfernten, wenn es durch völlige Neuschaffung anderer Verhältnisse unbedingt nötig war. So undenkbar eine Neuschaffung des Denkmals zu dieser Zeit ist, so selbstredend ist die würdige Erhaltung des vorhandenen!

Die Erzählungen der Chronisten über die Heiligsprechung Karls enthalten, abgesehen davon, dass sie meistens deutlich von dem Erheben der Gebeine aus einem Sarkophage sprechen, nichts, was die Frage nach der Entstehung des Denkmals in irgend einem Sinne klären könnte. Dagegen wird die Annahme, dass Friedrich Barbarossa in dem Karlsdenkmale die Gebeine des Kaisers vorgefunden habe, eine weitere Stütze finden in mehreren Berichten über die Eröffnung des Grabes durch Otto III. im Jahre 1000. Dabei ist freilich die auch ohne weiteres wohl einleuchtende Annahme gemacht, dass von diesem Zeitpunkte an bis zur Heiligsprechung eine Veränderung an dem Grabe Karls nicht mehr vorgenommen worden ist.

#### b) Wie war Karls Grab gegen die Normannen geschützt?

Bevor die Frage beantwortet werden kann, ob die Nachrichten über die erste Grufteröffnung unter Otto III. Anhaltspunkte dafür bieten, dass auch dieser Kaiser ein Grabdenkmal

<sup>1</sup>) „Nostro vero tempore (Karolus) per Fredericum imperatorem canonicatus est et in capsula aurea reconditus super altare sub Alexandro papa apud Aquisgrani.“ Gotifredi Viterbiensis Pantheon 13, Mon. Germ. SS.

in der Art des beschriebenen Denkmals Karls wirklich vorgefunden hat, sei des Zusammenhanges wegen schon jetzt kurz auf die vor der Eröffnung liegenden Schicksale des Grabes Karls des Grossen hingewiesen, von denen wir unbedingt voraussetzen müssen, dass sie in der einen oder anderen Weise Karls Grab beeinflusst haben.

Wenige Jahrzehnte nach dem Hinscheiden des grossen Kaisers brachen die Normannen auch in Aachen ein, plünderten und brandschatzten die Gebäude der Pfalz und erniedrigten deren Kapelle zu einem Pferdestalle<sup>1</sup>. Die Reliquien wurden damals nach dem Kloster Stablo geflüchtet; von einer Bergung der Leiche Karls dagegen ist nicht die Rede<sup>2</sup>. Der Aufenthalt der Normannen dauerte nur kurze Zeit; auch „deutet alles darauf hin, dass die Verwüstung der Aachener Marienkirche im Jahre 881 nur eine kurze Beeinträchtigung des Gottesdienstes zur Folge hatte“<sup>3</sup>. Der Schaden, den damals das Gebäude derselben und ihre Einrichtung erlitten haben mag, wird überschätzt. Das Bauwerk selbst, seine Schmuckformen im Innern, die Säulen, die reichen Brüstungsgitter<sup>4</sup>, die bronzenen

<sup>1</sup>) „Vastaverunt, . . . et Aquense palatium, ubi in capella regis equis suis stabulum fecerunt“, Annales Fuldenses, Mon. Germ. SS. I p. 394.

<sup>2</sup>) „Quo quibusdam fratribus sibi commissis ex monasterio quod vocatur Stabulaus, qui ob Dei omnipotentis amorem nostramque fidelitatem pignora sanctorum a predecessorum nostrorum prudentia Aquis recondita cum thesauro eiusdem fideliter reservaverunt et ad nos absque ulla diminutione detulerunt . . .“ Quix codex diplomaticus Aquensis, tom. I Pars I p. 66 Nr. 96. Vergl. hierüber Clemen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 212 Anm. 1; Lindner, ebenda Bd. 14., S. 148; Pauls, ebenda Bd. 16, S. 91, Anm. 1; Beissel, Aachenfahrt, Ergänzungshefte, 82, Seite 27 Anm. 3.

<sup>3</sup>) Vergl. E. Pauls, Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 93.

<sup>4</sup>) Diese acht bronzenen Brüstungsgitter sind noch vollständig erhalten bis auf den türartigen Verschluss der Oeffnung in dem westlich vor dem Königstuhl stehenden Gitter. Diese kleine Tür, deren ehemaliges Vorhandensein sich durch die mitangegossenen Oesen erweist, ist aller Voraussicht nach bei der im Jahre 1225 erfolgten Errichtung des Simon-Juda-Altars, der auch Karl dem Grossen geweiht war, abhanden gekommen. Dieser Altar stand ausserhalb des Gitters auf der Fläche des grossen karolingischen Kranzgesimses, unterhalb der späteren Orgel, die ebenfalls „einem Schwalbenneste“ vergleichbar, wie Meyer in seinem Manuskripte zu

Torflügel, der marmorne Belag<sup>1</sup> haben keinen Schaden genommen. Auch der freistehende Königstuhl, der Thronstiz Karls des Grossen, ist erhalten geblieben, und noch heute besitzen wir die Hauptplatten eines karolingischen Marmor-Altars<sup>2</sup>, der erst bei den viel schlimmern Verwüstungen am Schlusse des 18. Jahrhunderts seinem ursprünglichen Zwecke entrissen wurde. Trotzdem ist die Annahme selbstverständlich zutreffend, dass für die Beraubung der Leiche Karls bei dem Einfall der Normannen die grösste Gefahr bestand.

Wie hat man Karls Grab geschützt? Gewöhnlich wird angenommen, man habe damals das sichtbare Denkmal über dem Grabe entfernt<sup>3</sup>, um die Aufmerksamkeit der Räuber von

den Aachenschen Geschichten sagt, in den Octogonraum hineinragte. Die Gitter haben in ihrer ursprünglichen Aufstellung eine Höhe von rund 1.50 Meter erreicht. Da, wie sich aus der Stellung der Oesen jenes Türchens ergibt, sich dieses nach dem Octogon zu öffnete, hätte der Altar an dieser Stelle nicht errichtet werden können, wenn der kleine Türflügel nicht ausgehoben worden wäre. Dadurch ist sein Verschwinden erklärt. Vergleiche hierüber Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 21, Seite 179 ff. Die hier noch vertretene Ansicht, dieses Türchen habe sich nach der Empore zu geöffnet und wäre dadurch in Folge der häufigen Benutzung des Altares abhanden gekommen, war durch die damals noch bestehende falsche Aufstellung der meisten der acht Bronzegitter entstanden. Diese sind nämlich zur französischen Zeit losgelöst worden; sie sollten weggeschafft werden. Nachher ist dann bei ihrer Wiederaufstellung bei einigen die Seite vertauscht worden. Dies war auch bei jenem der Fall, worin sich die kleine Türöffnung befindet. Dadurch kamen dann entgegen der ursprünglichen Stellung die Türösen nach den Emporen hin zu stehen. Vergleiche hierüber Buchkremer, in dem 7. Berichte der Provinzialcommission für Denkmalpflege in der Rheinprovinz, 1902, S. 11. — Brüning, Die Aachener Krönungsfahrt Friedrichs III. im Jahre 1442, in der Zeitschrift Aus Aachens Vorzeit, Jahrgang XI, S. 91—92 Anm. 1.

<sup>1</sup>) Bei seinem Besuche im Jahre 1333 konnte Petrarca die Aachener Pfalzkapelle einen „marmornen Tempel“ nennen. Vergl. S. 106, Anm. 1.

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22 Tafel 4 Figur 10.

<sup>3</sup>) Clemen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 211—212; E. Pauls, ebenda Bd. 16, S. 90 und 92. — Haagen, Karls letzte Tage und Grab, Programm der Realschule zu Aachen 1865/66 S. 90. — Auffallender Weise behauptet dagegen Peter à Beeck — (übrigens ohne jede Begründung), das Grabmal Karls wäre durch die Normannen zerstört worden: „Nortmannica gens Karoli Mausoleum everterat“ (Aquisgranum Cap. V p. 76).

der Leiche selbst abzulenken. Einige nehmen auch an, diese wäre aus ihrem ursprünglichen Grabe herausgenommen und an einen anderen, versteckten Ort gebracht worden<sup>1</sup>. Wie dem auch sei, es ist sicher notwendig anzunehmen, dass das Grab des grossen Kaisers in irgend einer Weise zeitig gegen das Auffinden durch die Normannen gesichert wurde. Tatsächlich ist die Sicherung auch gelungen; denn die Berichte bei der Eröffnung der Gruft unter Otto lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er wirklich das Grab Karls gefunden hat<sup>2</sup>. Schliessen diese Erwägungen aber nicht von vorneherein aus, dass das oben beschriebene Denkmal, das allem Volke oberirdisch sichtbar war, mit dem Grabe Karls des Grossen identisch wäre? Wurde die Leiche des Kaisers dadurch nicht in der denkbar leichtsinnigsten Weise den räuberischen Horden preisgegeben? Mit nichten! Bei kaum einer anderen Lage und Form des Grabes konnte dieses so leicht und so vollständig unkenntlich und unsichtbar gemacht werden, wie an dieser Stelle. Man vergegenwärtige sich die beschriebene Denkmalsform und erinnere sich gleichzeitig vor allem der bei allen Beschreibungen ganz ausnahmslos wiederkehrenden Bemerkung, der Proserpina-Sarkophag habe in der Mauer gestanden. War dem so —, und daran ist nicht zu zweifeln, — dann brauchte man nur die sichtbare Vorderseite des Sarkophages zu verdecken, die Bogennische zuzumauern und die ganze Wand einheitlich zu verputzen, so war mit den denkbar einfachsten und unauffälligsten Mitteln in kürzester Zeit an Stelle des Denkmals nur noch eine glatte Fläche zu sehen.

Der Einwurf, die Normannen hätten durch Verrat dennoch die Stelle leicht ausfindig machen können, trifft in genau gleicher Weise auch für alle anderen Möglichkeiten und Lagen der Grabstelle zu, kann daher gegen die angedeutete Schutzmassregel des Vermauerns kein besonderes Gewicht für sich beanspruchen. Karls Grab ist tatsächlich unentdeckt geblieben. Diese Tatsache, im Zusammenhang damit, dass, wie oben erwähnt, auch sonst im Aachener Münster keine nennenswerten Zerstörungen verübt worden sind, spricht viel eher dafür, dass die

<sup>1</sup>) Beissel, Aachenfahrt, S. 27; — E. Pauls, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 92—93.

<sup>2</sup>) Vergl. darüber Clemen, Die PorträtDarstellungen Karls des Grossen, ebenda Bd. 11, S. 201 ff.

Normannen gar nicht besonders nach der Leiche Karls gesucht haben, als für die Annahme, man habe ein so vorzügliches Versteck ausfindig gemacht, dass die Normannen trotz allen Suchens dieses doch nicht gefunden hätten. Das wäre kaum möglich gewesen; denn „catilinarische Existenzen“ hat es immer gegeben<sup>1</sup>. Zudem beachte man, dass grade die Stelle des Aachener Münsters, wo sich das Denkmal befand, sehr dunkel ist. Das einfallende Licht der in der Höhe der einzelnen Wände sitzenden Fenster blendet den Beschauer, sodass er erst recht nichts deutliches sieht. Und wahrscheinlich war das Fenster der Wand, an der das Denkmal stand, ebenfalls vermauert<sup>2</sup>.

Lagen übrigens die Verhältnisse in der Mitte des Octogons günstiger, falls sich hier das Grab befunden hätte? Durch den Abbruch des Denkmals, der dann natürlich für diese Zeit unvermeidlich war, entstand auch die Notwendigkeit, den Belag zu ergänzen, der durch das Einsenken und durch das eventuelle Herausheben des Sarkophages, zwecks Verbergung der Leiche, notwendig hier musste entfernt worden sein. Einen solchen Marmorbelag aber in einer Weise zu ergänzen, dass er den lange Jahre hindurch belaufenen und ausgetretenen übrigen Belag-Teilen des Octogons gleich aussah, das war ein Kunststück, das erheblich viele Schwierigkeiten bot, während die Herrichtung des besprochenen Mauerverschlusses an der von mir bezeichneten Stelle eine Kleinigkeit war.

### c) Die Berichte über die Eröffnung des Grabes durch Otto III.

Unter den oben dargelegten Gesichtspunkten lese man nun die ottonischen Berichte über die Eröffnung der Gruft im Jahre 1000. Dem Volke im allgemeinen war die Kenntnis von der Lage des Grabes Karls des Grossen vollständig geschwunden. Immerhin muss aber angenommen werden, dass einige wenige Personen wenigstens ungefähr die Lage gekannt haben<sup>3</sup>. Was

<sup>1</sup>) Vergl. hierzu auch Pauls, Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 92 Anm. 4.

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu S. 81 Anm. 1.

<sup>3</sup>) Vergl. hierzu auch E. Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 94 und Lindner, ebenda Bd. 14, S. 200.

hätte sonst die Bemerkung der Chronisten *a pluribus inscita* zu bedeuten, wenn sie nicht anzeigen sollte, dass wenige darum gewusst hätten?<sup>1</sup> Es wurde oben bereits erwähnt, dass man unmöglich annehmen kann, dass den Stiftsherren die Vorstellung von der Lage des Kaisergrabes vollständig hätte abhanden kommen können. Sie werden die wenigen sein, die indirekt genannt sind, wenn von den „meisten Nichtwissenden“ gesprochen wird. Auch die Bemerkung Thietmars von Merseburg, dessen Bericht über die Auffindung des Grabes Karls weiter unten folgt, dass Otto, weil er über die Lage des Grabes ungewiss gewesen wäre, da habe suchen lassen, wo er es vermutete, bezeugt deutlich, dass eine allgemeine Vorstellung von der Lage vorhanden war. Wenn man sich daran erinnert, wie schnell dem Gedächtnisse die genaue Vorstellung von selbst lange geschauten örtlichen Verhältnissen entschwindet, nachdem sie nicht mehr bestehen, so wird man es ganz begreiflich finden, wenn die anfänglich zur Zeit der Normannen bei den Aachenern noch lebendige Vorstellung von der Lage und der Art des Grabes allmählich mehr und mehr in Vergessenheit geriet und sich schliesslich auch bei den besser eingeweihten Stiftsherren nur noch darauf beschränkte, dass man wusste, Karls Grab befände sich innerhalb des Gewölbejoches, dessen Aussenwand das vermauerte Grab enthielt. In diesem Zusammenhange wird es leicht erklärlich, dass Otto III. wirklich innerhalb des Gewölbejoches nach dem Grabe gesucht hat.

Den eingehendsten Bericht eines Deutschen über die Eröffnung des Grabes verdanken wir Thietmar von Merseburg<sup>2</sup>, einem ausgezeichneten Schriftsteller, dem durch seine Verwandtschaft

---

<sup>1</sup>) Mon. Germ. SS. XX p. 790, Annales Altahenses Maj. ad ann. 1000: „Aquisgrani magni imperatoris Caroli ossa, a pluribus inscita, quaesivit.“ — Ebenda SS. III p. 91, Annales Lamberti ad ann. 1000: „Imperator ossa Karoli magni Aquisgrani, a pluribus eo usque ignorata, invenit.“

<sup>2</sup>) „Karoli Caesaris ossa, ubi requiescerent cum dubitaret, rupto clam pavimento, ubi ea esse putavit, fodere, quousque haec in solio inventa sunt regio, iussit. Crucem auream quae in collo eius pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens caetera cum veneratione magna reposuit.“ Mon. Germ. SS. III 781. — Die Hildesheimer Annalen äusseren sich über die Eröffnung des Grabes wie folgt: „(Otto) Pentecostes autem celebritatem digna devocione Aquisgrani feriavit. Quo tunc ammirationis causa magni imperatoris Karoli ossa contra divine religionis ecclesiam

mit dem Kaiserhause eine überaus reiche Familienüberlieferung zur Verfügung stand und der mit grosser Wahrheitsliebe gearbeitet hat. Ausser dem bereits oben Angeführten sagt er, Otto habe heimlich an der vermuteten Stelle den Belag aufbrechen und graben lassen, bis man die Gebeine in dem königlichen Sarge gefunden habe. Auf die immerhin auffallende Bezeichnung *in solio regio* für Sarg braucht hier nicht eingegangen zu werden<sup>1</sup>. Muss dagegen die Stelle *rupto clam pavimento . . . fodere iussit* unbedingt wörtlich und im Sinne eines von einem Augenzeugen herrührenden Berichtes aufgefasst werden, dann könnte sie nur so gedeutet werden, dass Otto den Sarkophag in der Erde liegend fand. Dann würde meine Ansicht, der Sarg Karls habe von vorneherein eingemauert, aber oberirdisch in dem Denkmale selbst gestanden, durch diese Nachricht allein widerlegt sein. Es sei aber auch hier noch einmal daran erinnert, dass, wie oben Seite 76 bereits hervorgehoben, an der Stelle, wo das beschriebene Karlsdenkmal gestanden hat, der karolingische Beton im Fussboden noch heute erhalten ist. Es ist daher ausgeschlossen, dass hier ein Sarg unterirdisch gelegen habe. Würde also die Thietmarsche Nachricht ganz wörtlich aufgefasst werden müssen, so könnte das Karlsdenkmal mit dem Grabe Karls des Grossen gar nichts zu tun haben.

Bei der Beurteilung ist aber zu erwägen, ob der Bericht überhaupt wörtlich genommen werden muss. Der Wert des Thietmarschen Berichtes liegt hauptsächlich in der Bestätigung der anderweitig ebenfalls verbürgten Tatsache, dass Otto III.

-----  
 dere praecepit, qua tunc in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit. Sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem aeterni vindicis incurrit. Nam praedictus ei imperator post tantae commissionis facinus comparuit et ei praedixit (obitum suum celerius affuturum).“ Mon. Germ. SS. tom. III p. 92.

<sup>1</sup>) Die Deutung des Thietmarschen Satzes „sedens ibidem in solio summi gradus“ mit „Der Bischof sass dabei auf der obersten Altarstufe“ bei Lindner, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 155, ist wohl eher so zu geben, dass bei der besprochenen Gerichtsscene der Bischof auf seiner Cathedra sass, die in der Concha der Kirche oder im Kapitelsaal sich den stufenförmig angeordneten Plätzen der übrigen Geistlichen einfügte. Abbildung einer solchen Anordnung bei Krauss, Geschichte der christl. Kunst I Bd, S 379 Fig. 314 und 315.

nach dem Grabe Karls Nachforschungen anstellen liess, dasselbe fand und öffnete. Schwerlich liegt dem Berichte die unmittelbare Nachricht eines Augenzeugen zu Grunde. Von der Zuverlässigkeit des Berichterstatters hängt auch der Grad der Genauigkeit der Angaben Thietmars ab. Auf jeden Fall kann doch auch nur aus dem Zusammenhange aller Nachrichten und aller bestehenden Umstände und örtlichen Verhältnisse heraus ein Urtheil über die ganze Frage gebildet werden.

Auffallend ist, dass keiner der Berichte über die Eröffnung des Grabes bei der Heiligsprechung Karls von „Aufbrechen des Belags“ und von „Graben“ spricht, sondern alle nur sagen, Karls Gebeine wären aus dem Sarkophage erhoben worden<sup>1</sup>. Eine Chronik sagt *elevans a terra* statt *e terra*, wie es doch wohl hätte heissen müssen, wenn der Sarkophag in dem Erdboden gelegen hätte<sup>2</sup>.

Vor allem sind dann auch noch die umfangreichen Berichte heranzuziehen, die von der fabelhaften Bestattungsart Karls auf einem Thron erzählen. Auch ernste Historiker haben lange Zeit diese Berichte geglaubt und nur mit Widerstreben, zum

<sup>1</sup>) *Miracula S. Henrici*, Mon. Germ. SS. IV p. 815 (ad ann. 1165): „Episcopum . . . ad imperatorem Aquisgrani morantem et ossa Karoli magni levata in thecis auro gemmisque confectis recondentem, direxerunt.“ Sigebert., *Contin. Aquicinetiana*, Mon. Germ. SS. VI p. 411 (ad ann. 1165): „Fredericus imperator natale Domini in palacio suo celebravit Aquis, ad cuius curiam omnes optimates tocius regni, sive ecclesiastici seu seculares, ab ipso submoniti convenerunt, et corpus domni Karoli Magni imperatoris, qui in basilica beate Marie semper virginis quiescebat, de tumulo marmoreo levantes, in locello ligneo in medio eiusdem basilice reposuerunt.“ — *Annales Colonienses maximi*, Mon. Germ. XVII SS. p. 779 (ad ann. 1166): „Imperator natalem Domini Aquisgrani celebravit. Ibi 4. Kal. Januarii cum frequentia pontificum ac principum magnoque cum tripudio cleri ac populi extulit de sarcophago ossa Karoli Magni imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 352 . . .“ — *Annales Remenses et Colonienses*, Mon. Germ. SS. XVI p. 733 (ad ann. 1166): „Imperator corpus Karoli Magni Aquisgrani de tumulo levavit.“ — *Annales Cameracenses*, Mon. Germ. SS. XVI p. 588 (ad ann. 1165): „Domnus Fredericus semper augustus domni Caroli Magni corpus de sarcophago sustulit et in vaso aureo diligenter et honorifice restituit.“

<sup>2</sup>) *Gaufredi de Bruil Chronica* (1184), Mon. Germ. SS. XXVI p. 202 (ad ann. 1167): „Fredericus corpus Karoli Magni elevans a terra in capsula aurea infiniti pretii lapidibus decorata collocavit.“



teil überhaupt nicht, die alte Ansicht über die Bestattung fallen lassen<sup>1</sup>. War es wohl nur die Macht der tief eingewurzelten Vorstellung, die trotz der wuchtigen Beweisführung Lindners immer noch Vertreter der alten Fabel fand? Oder fehlt vielleicht in der Kette der Beweisführung ein notwendiges Glied? Es sei noch einmal betont: das, was diese fabelhaften Berichte sagen, kann, auch nach meiner Ueberzeugung, nicht der Wirklichkeit entsprochen haben; folgt aber daraus, dass die Berichte eine ganz freie Erfindung ihrer Schreiber sind? Steckt nicht vielleicht doch ein Kern darin, der eine geschichtliche Grundlage hat? Wenn zwei verschiedene Berichte, die eigentlich nichts mit einander zu tun haben, die im wesentlichen das Gleiche erzählen und deren einer für sich sogar noch das Zeugnis eines geschichtlich durchaus beglaubigten Augenzeugen in Anspruch nimmt, nur ihrer märchenhaften Aufstutzung wegen als völlig wertlos bei Seite gelegt werden, ohne dass auch nur der Versuch gemacht worden ist, einen Grund für die Entstehung der Fabeln aufzufinden, ist es dann nicht begreiflich, dass bei aller Folgerichtigkeit der sonst gewonnenen Ergebnisse dennoch etwas Ungelöstes zurückbleibt?

Nun ist aber die Erklärung für die Entstehung dieser fabelhaften Berichte doch so leicht möglich! Man könnte auf die Tatsache hinweisen, dass bei den Merowingern Leichen im Sarkophag derart gebettet wurden, dass der Kopf erheblich höher lag als die Füße<sup>2</sup>, um damit die Entstehung der Fabeln

<sup>1</sup>) Wattenbach, (Deutschlands Geschichtsquellen IV. Auflage II, S. 182) hält anfänglich die fabelhafte Bestattungsart aufrecht; später dagegen (in der V. Auflage, S. 213) folgt er Lindners Anschauungen. Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiser, IV. Auflage I, 857 und auch noch V. Auflage I, S. 734, 864). Ranke (Weltgeschichte VII, S. 79 f). Rauschen, Die Legende Karls des Grossen, Publ. der Ges. für Rhein. Geschichtskunde VII, S. 130). Grauert (im Historischen Jahrbuch XIV, Bd. 1893, S. 302) fragt: „Die in die Chronik von Novalesse übergegangene Erzählung des Grafen Otto von Lomello wäre mit ihm (Lindner) kurzerhand für „Jägerlatein“ zu erklären?“ — — „So wenig ich gewillt bin, die ältere Ueberlieferung von der auffälligen Bestattung Karls des Grossen mit Giesebrecht, Ranke, Rauschen u. a. einfach zu verteidigen, so sehr muss ich den Wunsch nach weiteren Aufklärungen aussprechen.“

<sup>2</sup>) Bei der Beschreibung der Grabfunde in St. Germain des Prés spricht der berichtende Benediktinerpater Ruinart auch von einer solchen Bestat-

von dem Sitzen auf einem Throne zu erklären<sup>1</sup>. Doch ist derartige nicht nötig. Hält man sich nämlich das oben beschriebene Grabdenkmal in seiner altertümlichen Form mit dem kleinen Halbkreisbogen unter dem mystischen Dunkel der Oertlichkeit, wo es steht, vor Augen und liest dann, was der Mönch des Klosters von Novalesse, was Ademar von Chabannes und sein Interpolator vom Grabe Karls erzählen, so wird jedem sofort verständlich, wie ihre Berichte haben entstehen können. In diesem Sinne sind sie daher für die Beurteilung der ganzen Frage trotz ihrer fabelhaften Gesamtauffassung dennoch von Bedeutung.

Die Chronik des Klosters von Novalesse berichtet eingehend über die Eröffnung des Grabes Karls durch Otto III<sup>2</sup>. Sfe beruft sich auf einen Grafen Otto von Lomello, der bei der Eröffnung zugegen gewesen war. Dieser Graf hat nachweislich zu Kaiser Otto III. in Beziehung gestanden<sup>3</sup>. Die Erzählung

tungsart: „*Pedes erant Orienti obversi, sicut et in ceteris omnibus tumulis, qui passim effodiuntur: capita multo plusquam pedes elevata erant*“; vergl. Bouquet, *Recueil*, tome II p. 726 D. — Vergl. hierzu auch: Beissel, *Aachenfahrt* S. 38 - 39.

<sup>1</sup>) Pauls (Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 103) deutet die Fabelberichte in diesem Sinne.

<sup>2</sup>) *Mon. Germ. SS. VII p. 106*: *Post multa itaque annorum curricula tertius Otto imperator veniens in regionem, ubi Caroli caro iure tumulata quiescebat, declinavit utique ad locum sepulture illius cum duobus episcopis et Ottone, comite Laumellensi; ipse vero imperator fuit quartus. Narrabat autem idem comes hoc modo dicens: Intravimus ergo ad Carolum. Non enim iacebat, ut mos est aliorum defunctorum corpora, sed in quamdam cathedram ceu vivus residebat. Coronam auream erat coronatus, sceptrum cum mantonibus indutis tenens in manibus, a quibus iam ipse ungule perforando processerant. Erat autem supra se tugurium ex calce et marmoribus valde compositum. Quod ubi ad eum venimus, protinus in eum foramen frangendo fecimus. At ubi ad eum ingressi sumus, odorem permaximum sentivimus. Adoravimus ergo cum statim poplitibus flexis ac genua, statimque Otto imperator albis eum vestimentis induit, unguisque incidit et omnia deficientia circa eum reparavit. Nil vero ex artibus suis putrescendo adhuc defecerat, sed de sumitate nasui sui parum minus erat; quam ex auro ilico fecit restitui abstrahensque ab illius ore dentem unum, reaedificato tuguriolo abiit.*

<sup>3</sup>) Lindner (Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 136) sagt von

der Chronik über die Eröffnung des Grabes „ist durchaus als gleichzeitige Ueberlieferung zu erachten“<sup>1</sup>. „Immer wieder wird die Untersuchung mit Vorliebe zur Novaleser Chronik zurückkehren, als der einzigen Quelle, welche auf die Aussagen eines Augenzeugen sich beruft“<sup>2</sup>. Die Chronik lässt diesen in directer Rede seine Eindrücke erzählen: „Wir traten also ein zu Karl; denn er lag nicht, wie es bei den Körpern anderer Toten Sitte ist, sondern er thronte wie ein Lebender auf einer Kathedra. Mit goldener Krone war er gekrönt und hielt das Scepter in den Händen, die mit Handschuhen bekleidet waren. Ueber ihm war eine Wölbung aus Kalk und Marmor trefflich zusammengefügt. Als wir zu ihm kamen, brachen wir ein Loch in dieselbe. Als wir zu ihm eingetreten waren, bemerkten wir einen sehr starken Geruch. Wir verehrten ihn sogleich mit gebeugten Knien; und sogleich bekleidete Kaiser Otto ihn mit weissen Gewändern, beschnitt die Nägel und stellte alles Mangelhafte um ihn wieder her. Von den Gliedern war jedoch noch nichts durch Fäulnis zerstört, aber an der Nasenspitze fehlte eine Kleinigkeit, die er aus Gold sogleich ergänzen liess; nachdem er dann einen Zahn aus seinem Munde gezogen hatte und die kleine Wölbung wieder aufgerichtet war, entfernte er sich.“

In ähnlicher Weise berichtet auch Ademar in seinem Geschichtswerke von dem Grabe Karls<sup>3</sup>. Er gibt die Erzählung aber nicht bei der Eröffnung desselben durch Otto — von

diesem Grafen Otto von Lomello: „Er war dessen (Otto III.) „protospatrius et comes sacri palatii“ und erscheint urkundlich wiederholt in den Jahren 1001—1025.“

<sup>1</sup>) Lindner, ebenda Seite 136.

<sup>2</sup>) E. Pauls, Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 97/98.

<sup>3</sup>) Mon. Germ. SS. IV p. 118: Carolus sepultus Aquis in basilica Dei genitricis, quam ipse construxerat. Corpus eius aromatizatum, et in sede aurea sedens positus est in curvatura sepulchri, ense aureo accinctus, evangelium aureum tenens in manibus et genibus, reclinatis humeris in cathedra et in capite honeste erecto, ligato aurea cathena ad diadema; et in diademate lignum Crucis positum est. Et repleverunt sepulchrum eius aromatis, pigmentis, balsamo et musco et thesauris. Vestitum est corpus eius indumentis imperialibus, et sudario sub diademate facies eius operta est. Sceptrum aureum, quod Leo papa consecraverat, ante eum posita (sic!), et sigillatum est sepulchrum eius.

dieser spricht er überhaupt nicht —, sondern setzt sie zum Todesjahre Karls an. Daraus braucht natürlich keineswegs gefolgert zu werden, dass er für seine Erzählung Quellen benutzt habe, die vor der Eröffnung des Grabes durch Otto liegen. Das ist, wie Lindner ausführt, sogar unwahrscheinlich<sup>1</sup>. Auch in dem Ademarschen Berichte ist das Wichtigste: Karls Körper wäre aromatisiert und sitzend auf einem goldenen Sessel in die Wölbung des Grabmales gesetzt worden. Das Werk Ademars wurde unter anderen auch von einem Mönche abgeschrieben, der aber allerhand Zusätze machte, die, wie Lindner sagt, „der Ausfluss eines ungeordneten Gedächtnisses und die flüchtige Wiedergabe unsicherer Erinnerungen aus der Erzählung anderer und Gelesenen zu sein scheinen“<sup>2</sup>. Er erzählt auch von der Eröffnung des Grabes unter Otto<sup>3</sup>: dieser habe durch eine Vision den Ort des Grabes erfahren, in dem Karls unversehrter Körper auf goldenem Throne in einer gewölbten Höhlung ge-

<sup>1</sup>) Vergl. Lindner, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 139.

<sup>2</sup>) Vergl. Lindner, ebenda S. 141.

<sup>3</sup>) Mon. Germ. SS. IV p. 130. Quibus diebus Otto imperator per somnium monitus est, ut levaret corpus Caroli Magni imperatoris, quod Aquis humatum erat, sed vetustate obliterate ignorabatur locus certus, ubi quiescebat. Et peracto triduo ieiunio inventus est eo loco, quem per visum cognoverat imperator, sedens in aurea cathedra intra arcuatam speluncam infra basilicam Marie, coronatus corona ex auro et gemmis, tenens sceptrum et ensem ex auro purissimo, et ipsum corpus incorruptum inventum est. Quod levatum populis demonstratum est. Quidam vero canonicorum eiusdem loci Adalbertus, cum enormi et procerocorpore esset, coronam Caroli quasi pro mensura capiti suo circumponens, inventus est strictiore vertice, coronam amplitudine sua vincentem circum capitis. Crus proprium etiam ad cruris mensuram regis dimetiens, inventus est brevior, et ipsum eius crus protinus divina virtute concontractum est. Qui supervivens annis quadraginta semper debilis permansit. Corpus vero Caroli conditum in dextro membro basilicae ipsius retro altare sancti Johannis Baptistae, et crypta aurea super illud mirifica est fabricata, multis signis et miraculis clarescere coepit. Non tamen sollempnitas de ipso agitur nisi communi more anniversarium defunctorum. Solium eius aureum imperator Otto direxit regi Botislavo pro reliquiis sancti Adalberti martyris. Rex autem Botislavus, accepto dono, misit imperatori brachium de corpore eiusdem sancti, et imperator gaudens illud excepit, et in honore sancti Adalberti martyris basilicam Aquisgrani construxit mirificam et ancillarum Dei congregationem ibi disposuit.

funden worden wäre. Karls Leib wäre erhoben und dem Volke gezeigt worden. Er wäre im rechten Teile der Basilica hinter dem Altare Johannes des Täufers beigesetzt und eine goldene, wunderbare Krypta wäre über ihm errichtet worden.

Wer aufmerksam diese Berichte im Zusammenhange durchliest, wird unschwer erkennen, dass hier eine Verwechslung und Vertauschung zwischen der Leiche Karls und der in dem Grabdenkmale stehenden Figur vorliegt. Diese Auffassung ist übrigens keineswegs neu. Schon der Geschichtschreiber Ptolomäus von Lucca sagt bei der Besprechung des Ademarschen Berichtes, er verstünde darunter ein Bild oder eine Statue, die auf dem Grabe gestanden habe<sup>1</sup>.

Ganz deutlich wird in allen drei Berichten der wesentlichste Teil des Grabdenkmals der Bogen genannt. Das *tugurium* oder *tuguriolum* „aus Kalk und Marmor trefflich zusammengefügt“ in dem Berichte der Chronik von Novalesse, die *curvatura sepulchri* bei Ademar, die *arcuata spelunca* und *crypta aurea mirifica* bei seinem Interpolator bedeuten nichts anderes als den Bogen, der sich über dem Sarge Karls befand. Das *tuguriolum* erinnert richtig an die kleinen Abmessungen des Bogens, die *arcuata spelunca* an die scheinbar aus der Mauer heraus gehöhlte Bogennische. Auch der ganze Vorgang der Eröffnung des Grabes wird durch die Novaleser Chronik angedeutet. Um zu dem Grabbogen (*tugurium*) zu kommen, musste man die Mauer, die dasselbe seit dem Einbruche der Normannen verdeckte, durchbrechen — *protinus in eum foramen frangendo fecimus*. Und welcher Anblick bot sich den Anwesenden darauf dar! Man vergegenwärtige sich die ohnehin gewiss grosse Aufregung der Beteiligten! Nachdem die ver-

<sup>1</sup>) Ptolomaei Lucensis Historia ecclesiastica bei Muratori, *Rerum italicarum scriptores* XI, Spalte 995 B.: . . . , sepultusque Aquisgrani in Basilica Dei Genitricis, quam ipse construxerat; corpus vero aromatizatum (in cod. Patavino: intronizatum) et in sede aurata sedens positum est. Quod intelligo quantum ad imaginem eius, sive statuam, quae supra sepulcrum eius erat. In ähnlicher Weise fragt auch Grauert in seinem Aufsätze „Ueber die Bestattung Karls des Grossen“ (im Historischen Jahrbuch Bd. XIV, S. 304): „Dazu könnte das von Einhard erwähnte Bildnis den Kaiser in der zeremoniellen Haltung eines thronenden Herrschers dargestellt und so Anlass zu der späteren, dichterisch ausgeschmückten Ueberlieferung gegeben haben?“

deckende Mauer gefallen und der Grabbogen freigeworden, trat, vielleicht noch im Zauber der ursprünglichen Vergoldung, Karls ehrwürdiges majestätisches Bild zum Vorschein. *Intra-vimus ergo ad Carolum. Non enim jacebat, sed in quendam cathedram ceu vivus residebat.* Gewiss, in dem Bericht bezieht sich wörtlich alles dies auf die Leiche Karls selbst. Aber man berücksichtige die Umstände und man wird zugeben müssen, dass es durch den an sich schon höchst aufregenden, etwas unheimlichen Vorgang begreiflich wird, dass die Phantasie des Schreibers den ihm gewordenen mündlichen Bericht ins Fabelhafte umgestaltet und die thronende Herrscherfigur, die als Bild der alten Majestät über dem Sarge angebracht war, mit der Leiche selbst verwechselt hat<sup>1</sup>.

Bei dem Berichte des Interpolators von Ademar ist dann noch der Zusatz zu erwähnen, Karl wäre im rechten Teile der Basilica hinter dem Altar Johannes des Täufers beigesetzt worden<sup>2</sup>. Auch diese Nachricht weist unzweideutig auf die

1) Eine eingehende Besprechung und Deutung aller Berichte über die fabelhafte Bestattungsart Karls des Grossen, bei denen auch noch ein Chronograph aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erwähnt wird, bringt Lindner in seinem Aufsätze über die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 134 ff. Lindner betrachtet und bespricht alle diese Berichte aber nur von dem Standpunkte aus, den sein Thema anweist. Eine Erklärung der Entstehung der Berichte versucht Lindner nicht. „Es liegt“, sagt er S. 205, „dann der eigentümliche Fall vor, dass eine Erzählung, die ganz den Stempel der Sage trägt, zurückzuführen ist auf die bewusste Erfindung einer einzelnen, noch dazu nachweisbaren Persönlichkeit.“

2) Die Worte des Interpolators Ademars, Karl der Grosse wäre beigesetzt in dextro membro basilicae ipsius retro altare S. Johannis Baptistae sind im Zusammenhang mit der oben Seite 88 erwähnten Handzeichnung aus dem Codex 263 der Vaticana in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts Veranlassung gewesen, das Grab Karls in der Gegend der ehemaligen Aegidiuskapelle zu suchen, die östlich hinter der Armseelenkapelle (F. Fig. 1) lag. Hier wurde auch ein gefälschter Grabstein aufgefunden, dessen Inschrift:

„In hoc sepulchro  
Tumulavit ossa  
Caroli magni  
Deo in aeterno  
Granis Oto“

einige Zeit als echt betrachtet, bald aber als grobe Fälschung erkannt

Stelle hin, wo das Karlsdenkmal stand. Im rechten unteren Umgange befand sich, gegen den nach der ungarischen Kapelle zu liegenden Octogonpfeiler angelehnt, bei a<sub>13</sub> der Fig. 1 ein Johannesaltar<sup>1</sup>, allerdings nicht des Täufers — dieser lag genau

wurde. In einer zuerst bei Savelsberg (Ueber die mannigfachen Bestrebungen zur Auffindung des Grabes Karls des Grossen, Aachen 1903) veröffentlichten Handschrift des Aachener Stadtarchivars Josef Laurent vom 15. IV. 1866 hält dieser ebenfalls, hauptsächlich gestützt auf die oben angegebene Stelle des Interpolators von Ademar, die innerhalb der ehemaligen Aegidiuskapelle im Erdboden aufgefundenen Mauerreste für die ursprüngliche Grabstelle. Laurent geht dabei aber von der irrigen Meinung aus, dass der späterhin in der Armseelenkapelle stehende Johannesaltar auch schon zu Zeiten des Interpolators von Ademar bestanden habe. Das ist aber nicht möglich; denn die Armseelenkapelle ist erst unter dem Propste Herzog Philipp von Schwaben am äussersten Schlusse des 12 Jahrhunderts erbaut worden, während der Interpolator Ademars vor der Heiligsprechung Karls, also vor 1165 geschrieben hat. Seine Worte können sich also nicht auf den späteren Johannesaltar in der Armseelenkapelle, sondern nur auf den anderen Johannesaltar beziehen, der zudem innerhalb der Pfalzkapelle liegt.

<sup>1</sup>) Die genaueste Auskunft über den Standort der Altäre in der Münsterkirche ergibt sich aus der Reihenfolge, wie sie bei der Ceremonie ihrer Entkleidung und Abwaschung am Gründonnerstage in der Chordienstordnung genannt werden. In der zwischen 1339 und 1351 aufgezeichneten Chordienstordnung, die also noch dem alten Chore entsprach, werden der Reihe nach folgende Altäre für die untere Kirche genannt (die eingeklammerte Bezeichnung verweist auf die Figur 1): Mutergottesaltar (a<sub>1</sub>), Petrusaltar (a<sub>2</sub>), Altar in medio chori (a<sub>3</sub>); (diese Altäre standen im Chor: nun verliess man diesen und schritt an den Leopardusaltar (a<sub>4</sub>), Cornelius- und Cyprianusaltar (a<sub>11</sub>), Johannes (Evangelist-) Altar (a<sub>13</sub>). Nun stieg man auf der diesem Altar gegenüberliegenden südlichen Wendeltreppe zum Hochmünster zu den hier liegenden sieben Altären. Beim Abstieg in die untere Kirche bediente man sich aber nicht der nördlichen Wendeltreppe, sondern der Michaelstreppe, die neben der Armseelenkapelle unten ausmündet. So gelangte man in das Untergeschoss der damaligen romanischen Nicolaikapelle, der Vorläuferin der heutigen spätgotischen, die zwei Altäre hatte, den Nikolaus, und Gregoraltar, die wir auch bei der gotischen Nikolaikapelle (bei a<sub>18</sub> und a<sub>19</sub>) wiederfinden. Nun betrat man wieder die untere karolingische Kirche und schritt an den Dreikönigenaltar (a<sub>12</sub>) und zuletzt an den Coronaaltar (a<sub>5</sub>). Bei der neuen Chordienstordnung, die um 1450 geschrieben ist und dem gotischen Chor entspricht, ist die Gangart bis auf die im Chor stehenden Altäre und den an einen Pfeiler versetzten Allerheiligenaltar genau die gleiche geblieben. Mit den inzwischen noch hinzugekommenen Altären ist

an dem gleichen Pfeiler des Hochmünsters<sup>1</sup> — sondern des Evangelisten, und nicht weit hinter ihm befindet sich auch die Stelle, wo das Denkmal gestanden hat.

So geben also die Berichte von der fabelhaften Bestattungsart Karls des Grossen in ihrem Kern eine Schilderung des Grabdenkmals, die völlig mit dem ehemals bestehenden Denkmale in Uebereinstimmung gebracht werden kann und sogar auch seine Lage ungefähr andeutet, so dass im Zusammenhang

ihre jetzige Reihenfolge die folgende gewesen: Muttergottesaltar (a<sub>1</sub>), Petrusaltar (a<sub>10</sub>), Matthiasaltar (a<sub>15</sub>, in der Matthiaskapelle), Leopardusaltar (stand jetzt bei a<sub>9</sub>), Cornelius- und Cyprianusaltar (a<sub>11</sub>), Johannes- (Evangelist-) Altar (a<sub>13</sub>), Stephansaltar (in der Ungarischen Kapelle) a<sub>14</sub>; Aufstieg durch die südliche Wendeltreppe und Abstieg durch die Michaelstreppe; Johannes Evangelist- Altar in der Armscelenkapelle (a<sub>20</sub>), Aegidiusaltar (a<sub>21</sub>), Nikolausaltar (a<sub>18</sub>), Gregoriusaltar (a<sub>19</sub>), Dreikönigenaltar (a<sub>12</sub>), Jodocusaltar (a<sub>10</sub>), Coronaaltar (jetzt bei a<sub>7</sub> stehend), Allerheiligenaltar (jetzt bei a<sub>3</sub> stehend).

<sup>1</sup>) Aus den gleichen Altarverzeichnissen ergeben sich folgende Reihenfolgen für die Altäre des Hochmünsters. 1.) bei dem älteren Verzeichnis: beim Verlassen der südlichen Wendeltreppe schreitet man an den Johannes- (Täufer-) Altar (über a<sub>13</sub>), dann an den Kreuzaltar (stand über a<sub>1</sub>, aber etwas westlich, vor den Säulen der Ikonostasis), dann an den Lambertusaltar (über a<sub>23</sub>), dann an den heil. Geistaltar (über a<sub>23</sub>), dann Simon- Judaaltar östlich vor dem Königstuhl (über c<sub>2</sub>), dann Nicasiusaltar hinter dem Königstuhl. Hierauf gelangte man, indem man einige Stufen der nördlichen Wendeltreppe hinabstieg und dann nördlich schreitend dieselbe verliess durch eine jetzt teilweise vermauerte Tür (über f<sub>1</sub>), in das Obergeschoss der damaligen romanischen Nikolaikapelle, deren Fussboden ungefähr 1.25 m tiefer lag, als der der heutigen gotischen Kapelle. In ihr stand der Michaelsaltar. Von hier stieg man dann die Michaelstreppe wieder hinab. 2.) Aus der jüngeren Chordienstordnung ergibt sich folgende Reihenfolge der Altäre. Auch nach ihr wird das Hochmünster über die südliche Wendeltreppe erreicht. Jetzt aber schreitet man in umgekehrter Gangart erst durch den nördlichen Umgang und zwar zum Simon- Judaaltar (vor dem Königstuhl), zum Nicasiusaltar (hinter demselben), zum heil. Geistaltar (über a<sub>23</sub>), zum Lambertusaltar (über a<sub>22</sub>), dann in die Karlskapelle (über der Hubertuskapelle) zu dem hier liegenden Karls- und Mauritiusaltar, dann an den Kreuzaltar (über b<sub>9</sub>), an den Wenzeslausaltar (über a<sub>1</sub>), an den Agnesaltar (über a<sub>24</sub>), an den Annaaltar (in der St. Annakapelle), an den Johannes- (Täufer-) Altar (über a<sub>13</sub>), hierauf schritt man durch den noch heute bestehenden Zugang in die Nikolaikapelle an den Michaelsaltar (über a<sub>18</sub>) und verliess dann auf der Michaelstreppe wieder das Hochmünster. — Die Auszüge aus der Chordienstordnung verdanke ich Herrn Kanonikus Viehoff und Herrn Regierungsbaumeister Karl P.



mit dem, was die alte Ueberlieferung berichtet und was sich aus den dargelegten Erwägungen als wahrscheinlich ergibt, sehr wohl der Schluss zulässig ist, dass an dieser Stelle und in dieser Form Karls Grab zu suchen ist.

## V. Grab und Grabdenkmal zu karolingischer Zeit.

### a) Begräbnis Karls am Todestage.

Karl der Grosse starb zu Aachen nach nur siebentägiger Krankheit am 28. Januar 814, Morgens gegen 9 Uhr<sup>1</sup>. Der Tod trat ziemlich unerwartet ein. Keine Vorbereitungen in Form einer etwa zu Lebzeiten Karls hergestellten Gruft waren getroffen. Man schwankte anfangs sogar, wo man den grossen Toten beerdigen solle. Schliesslich drang bei allen die Ueberzeugung durch, dass nur die von ihm auf seine Kosten erbaute Kirche der würdigste Ruheplatz sein könne. „Hier wurde er daher noch an seinem Todestage beigesetzt und über dem Sarge ein vergoldeter Bogen mit dem Bildnisse und der Inschrift errichtet.“ So berichtet Einhard, und sein Zeugnis ist unanfechtbar. Weiterhin bestätigt und in gewissem Sinne noch verstärkt wird diese Nachricht über die am Todestage schon erfolgte Beisetzung durch die Ausdrucksweise Thegans, des Biographen Ludwigs des Frommen, der *ipso eodem die* sagt<sup>2</sup>.

Für unsere heutigen Anschauungen ist es besonders auffallend, dass Karl noch an demselben Tage bestattet worden ist, an dem er starb. Bedenkt man, dass keine Kaiserin, kein ehelicher Sohn ausser Ludwig vorhanden war, dass dieser, der Thronfolger, nicht gefragt werden konnte, weil er im fernen Aquitanien weilte, dass dem strengen Gebrauche der damaligen Zeit gemäss die Beerdigung mit Sonnenuntergang — für Januar also schon um 4 Uhr — vollendet sein musste<sup>3</sup>, so bleibt allerdings erstaunlich wenig Zeit übrig zwischen dem erfolgten Tod und der vollendeten Bestattungsfeier — knappe sieben Stunden! Die von Einhard und Thegan gleichmässig verbürgte Tatsache, wonach dennoch die Bestattung innerhalb der Marienkirche am Todestage selbst noch erfolgt ist, wird um so auffallender und

<sup>1</sup>) Einhardi vita Karoli cap. XXX, Mon. Germ. SS. II, p. 459.

<sup>2</sup>) Vergl. oben S. 85 Anm. 1.

<sup>3</sup>) Vergl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 2. Auflage II, Sp.

unverständlicher, als keineswegs ein Gebot bestand, wonach die Beerdigung am Sterbetage selbst hätte erfolgen müssen. Es bestand die Vorschrift, im Beisein der Leiche in der Kirche das Todesamt zu feiern. Konnte das am Todestage nicht mehr geschehen, wenn z. B. der Tod erst nachmittags eintrat oder wenn die Leiche erst weit hergeholt werden musste, so wurde nicht am Todestage selbst die Beerdigung vollzogen, sondern nur möglichst bald danach<sup>1</sup>.

Beim Tode Karls waren freilich Kirche und Geistlichkeit bei der Hand; Karl starb auch Morgens, sodass das Messopfer noch konnte dargebracht werden. Waren aber auch die anderen mit der Bestattung zusammenhängenden Verhältnisse so einfach gestaltet, dass ohne unwürdige Uebereilung die tatsächlich am Todestage erfolgte Beisetzung geschehen konnte? Die Beantwortung dieser Frage mit einem uneingeschränkten „Ja“ ist die unerlässliche, in ihren Folgen aber sehr schwerwiegende Voraussetzung, mit der jeder rechnen muss, der eine befriedigende Antwort über Lage und Beschaffenheit des Grabes Karls des Grossen geben will. War unter diesen Vorbedingungen eine Bestattung in der gewöhnlichen Art — unterirdisch, d. h. unter dem Fussboden der Pfalzkapelle — vom rein technischen Standpunkte überhaupt möglich? Untersuchen wir diese Frage, die gewöhnlich gar nicht bedacht oder als eine nebensächliche betrachtet wird, zugleich auch in besonderem Hinblick auf die Mitte des Octogons, wohin die meisten Ansichten Karls Grab verlegen.

Es sei zunächst daran erinnert, dass die Vertreter dieser Meinung in dem Befund dieser Stelle bei den Ausgrabungen in den Jahren 1843 und 1861 glauben Anhaltspunkte dafür zu besitzen, dass sich hier wirklich ein Grab befunden haben könne. Hier sollen nämlich die noch heute vorhandenen römischen, schräglaufenden Mauerreste dadurch, dass sie in der Mitte des Octogons durchbrochen und ausgehoben sind, Zeugnis dafür ablegen, dass sich hier das Grab Karls befunden habe<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Vergl. hierüber Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 177.

<sup>2</sup>) In den Jahren 1843 und 1861 fanden im Aachener Münster umfangreiche Nachgrabungen statt, um den Ort des Grabes Karls des Grossen aufzufinden. Dieselben währten 1843 vom 9. bis zum 19. ~~October~~ ~~Man~~

Eine gemauerte Gruft wird nicht vorausgesetzt; der prachtvolle Sarkophag wäre, zwischen den eigens dazu ausgebrochenen römischen Mauerresten, ungeschützt der hier mit Schwefelquellen durchsetzten Erde anvertraut worden! Doch abgesehen davon, dass dies wenig glaubhaft klingt, braucht die Tatsache, dass diese römischen Mauern durchbrochen sind, keineswegs so aufgefasst zu werden, dass deshalb Karls Grab sich hier befunden

begann in dem Viereck des Umganges vor der ungarischen Kapelle. Hier wurde ausser den Resten einer römischen Wasserleitung auch eine gemauerte Grabgruft gefunden, deren Gewölbe nicht mehr bestand. Am 10. October fand man die gemauerte Gruft mit dem Sarge der heil. Corona, in dem nordöstlichen Quadratraume bei aa. Die am 11. October in dem nördlichen Viereck veranstalteten Untersuchungen verliefen ergebnislos; ebenso fand man nichts am 12. October in dem vor der Nikolaikapelle liegenden Viereck und dem anschliessenden Dreieck. An dem gleichen Tage begann man aber noch mit den Nachgrabungen in der Mitte des Octogons. „Zunächst wurde eine Voruntersuchung beschlossen, welche sich ohne den Stein (die grosse Deckplatte, die in der Mitte liegt) zu rücken ausführen liess.“ Es stellte sich heraus, dass die Platte nur an den beiden Enden unterstützt war, und in der Mitte unter ihr der Erdboden 0,90 bis 1,25 Meter tiefer lag. Man suchte von der nördlichen Längsseite der Platte durch einen davor ausgeworfenen Graben bis unter die Mitte der Deckplatte zu kommen. Man rief auch den 80jährigen Baumeister Simar und den ehemaligen 85jährigen Stadtwerkmeister Beaujean hinzu, die bei den hier unter Bischof Berdolet im Jahre 1803 getroffenen Veränderungen mit tätig gewesen waren. Simar bezeugt, dass er den Deckstein hierhin gelegt und seine Inschrift „Carolo Magno“ besorgt habe. Von einer ehemaligen Gruft Karls habe er nichts sehen können; es wäre damals Wasser in derselben gewesen. Hoher Schutt habe die Stelle des Gewölbes bedeckt. Vorher hätten hier im Belag kleine weisse Steine gelegen. Beaujean sagt nichts von Bedeutung aus; er habe bei dem starken Andrang des Publikums nichts von der Gruft sehen können. Die weiteren Nachgrabungen nördlich vor der Platte ergaben in 1,25 Meter Tiefe eine 40 Centimeter dicke Mauer, deren Richtung vom zweiten Pfeiler der nördlichen Seite (vom Eingange aus) zum dritten Pfeiler der Südseite grade unter der nordwestlichen Kante der grossen Deckplatte herging, sodass sie nicht weiter verfolgt werden konnte. Nach der südlichen Kante derselben hin erschien in ihrer Mitte ein römischer Kanal, rund 30 Centimeter im Lichten hoch und 25 breit, dessen Sohle rund 1,50 Meter unter dem Bodenbelag des Octogons lag. Seine Richtung ging genau nach der ungarischen Kapelle zu. „Unter der Mitte des Steines wurde in 4 Fuss Tiefe der 4 Fuss lange Erdbohr eingesetzt, aber nur gewöhnliches Erdreich gefunden.“ Die folgenden Untersuchungen am 17. October betrafen die beiden Gräber der heil. Corona und des heil.

habe. Es wird nämlich dabei übersehen, dass bei der Besetzung Aachens durch die Franzosen im Jahre 1794 in der Mitte des Octogons, wo man damals allgemein die gewölbte und geräumige Grabkrypta vermutete, der Boden tief ausgegraben wurde in der Hoffnung in der Gruft Karls noch Schätze und Kostbarkeiten zu finden<sup>1</sup>. Diese habgierigen Raubgesellen, die Leopardus in dem nordöstlichen Vierecke bei a. und dem entsprechenden südöstlichen bei a. Am 18. October arbeitete man, ohne Ergebnis, in dem westlichen Vierecke des Umganges und am 19. in der Vorhalle. Hier wurden die Reste des Grabes des Bürgermeisters Chorus und der alten Türeinfassung der sog. Wolfstür gefunden. Im Jahre 1861 wurden die Nachforschungen von neuem angestellt. Vom 2. bis 5. September erstreckten sich die Arbeiten auf die Festlegung der Grundrissform der karolingischen Chorapsis. Am 5. und 6. September wurden in dem östlichen Vierecke des Umgangs, also vor der heutigen Communionbank, Reste eines alten Bades gefunden. Am 7. September wurde von dort weiter westlich bis zu der grossen Deckplatte in der Mitte gegraben und ein kleiner steinerner Kindersarg gefunden. Der Bericht vom 9. September lautet über die Arbeiten bei der grossen Deckplatte: „In 4 Fuss Tiefe unter dem Pflaster vor der grossen Platte in schräger Richtung gegen dieselbe wurde eine Bruchsteinmauer 22 Zoll breit gefunden, welche von der nordöstlichen Ecke der grossen Deckplatte auf der Grundmauer zwischen dem 1. und 2. Pfeiler links des Octogons in grösserer Nähe zu dem ersteren hinläuft. . . . Mit dieser Mauer parallel streicht von der genannten Ecke der Deckplatte her in derselben Tiefe eine andere 22 Zoll dicke Mauer in einer Entfernung von 24 Zoll, auf welche eine dritte von dem Raume unter der Deckplatte her fast rechtwinklig zugeht.“ Die Untersuchungen vom 10. September verliefen ergebnislos. Am 11. September wurden die Ausgrabungen an der Seite bis zum Fundamente des zweiten Pfeilers fortgeführt, jedoch nichts gefunden. „In gleicher Weise wurde unter der grossen Deckplatte bis zu 7 $\frac{1}{2}$  Fuss Tiefe und bis unter die Mitte derselben gegraben, ohne dass auch hier sich bis dahin etwas ergab.“ Am 14. September gräbt man wieder auf der Nordseite der Platte und findet auch hier wieder römische Mauern. Ein gleiches Ergebnis hatten auch die Nachgrabungen am 17. September westlich vor der Platte. Zum Schlusse untersuchte man dann noch den Boden in dem südlichen dreieckigen Gewölbefelde vor dem Eingange zum Chor, ohne aber etwas zu finden.

<sup>1</sup>) Brünig, Handschriftliche Chronik 1770—1796, in der Zeitschrift *Aus Aachens Vorzeit*, Bd. 11, S. 60: (25 October 1794). „In den letztern tügen oktobris hat der volksrepräsentant von Paris, Freçine, Caroli Magni grab 30 schuh tief ausgraben lassen, der meinung, verborgene schätze allda zu finden.“ — R. Pick, *Tagebuch aus der Zeit der Fremdherrschaft*, in den *Ann. des historischen Vereins* Bd. 16, S. 134 (1795). „Den 6. Januari

von dem Wahn erfüllt waren, dass sich hier wirklich das Grabgewölbe befände, werden sich in ihrer Arbeit durch die schräg laufenden Mauern nicht haben aufhalten und „beirren“ lassen. Was kannten die von „römischem“ Mauerwerk? Jeder, der einmal Ausgrabungen geleitet hat, weiss zudem, wie schwer es ist, bei dem ersten Hervortreten von Mauerwerk Richtung, Art und Form und den etwaigen Zusammenhang der gefundenen Teile zu einander unmittelbar zu erkennen. So erklärt sich der Durchbruch in den römischen Mauern in durchaus verständlicher Weise. Zudem sind die Berichte, die wir über diese Ausgrabungen besitzen, leider nicht klar genug und diese selbst auch nicht genügend allseitig veranstaltet worden, um eine klare, unzweideutige Vorstellung von der Beschaffenheit der Mauern und ihrer Durchbruchstelle zu gewähren.

Endlich sei auch noch die Möglichkeit erwähnt, dass sich das Grab Ottos III., von dem weiter unten im Anhang I gehandelt wird, hier in der Mitte befunden habe. Keinesfalls kann also aus dem Befund des Mauerwerks in der Mitte des Octogons irgend ein Schluss für oder gegen die Lage des Grabes Karls des Grossen gemacht werden.

Kehren wir nun zu der Frage zurück, ob in der kurzen verfügbaren Zeit die Gruft in der Mitte hätte hergestellt werden können. Will man nicht die im höchsten Grade unwürdige und daher vollständig von der Hand zu weisende Annahme machen, die mit den Vorbereitungen für das Begräbnis zu betrauenden Hofleute hätten schon kurz vor dem wirklich erfolgten Tode, als dieser sich aber schon sicher angezeigt habe, mit dem Herrichten der Gruft beginnen lassen, so bleiben für diese Arbeit nur die Stunden nach dem vollendeten Seelenamte in der Kirche. Wenn aber Karl um neun Uhr morgens starb, konnte dieser Gottesdienst schwerlich erheblich vor Mittag beendet sein. Man bedenke, was alles vorher zu erledigen war:

---

selbst gesehen in aachen in der Münster Kirch die franzosen haben abgebrochen oben am Hohen Münster die Marmelstein pelaren . . .; unter der cronen so im Münster Hanget, Hatten die franzosen die ert aufgegraben um darin grossen schätz zu finten, aber nichts darin gefunten.“ Die Angabe in der ersten Notiz, die Franzosen hätten „30 Schuh“ tief graben lassen, ist eine offenbare Uebertreibung und soll wohl nichts weiter heissen, als „sehr tief“.

die Leiche wurde erst hergerichtet, gewaschen und besorgt<sup>1)</sup>; der Hof und das Volk mussten benachrichtigt werden; in feierlichem Zuge, unter grosser Trauer des ganzen Volkes, wurde nach der Erzählung Einhards der entseelte Körper in die Kirche

<sup>1)</sup> Die Merowinger und die späteren Karolinger wurden in schweren Prachtgewändern beigesetzt (nach Clemen bei Chiflet, Anastasis Childerici; Cochet, Le tombeau de Childeric I<sup>er</sup>). Vergl. hierzu auch D. Th. Ruinart, De regali abbatis S. Germani a Pratis apud Bouquet, Recueil, tome II p. 722 s., wo auch der Inhalt der geöffneten königlichen Sarkophage geschildert wird: (p. 725) „visa sunt corpora serico, aliisque pannis pretiosis involuta; inventa etiam ocrearum, cingulorum seu baltheorum, aliorumque ornamentorum reliquiae, quae indicabant viros Principes ibi tumulatos. . .“ „Detecti itaque primum fuerunt anno MDCXLVI duo grandes sarcophagi seu arcae lapideae, in quibus Regis ac Reginae corpora jacebant sepulta, integra omnino vestimentis Regiis, nondum plane corruptis induta. . .“ „(operarii nunquam adduci potuerunt) . . . praeter partem diadematis ex auro textili, quo regium caput cinctum fuisse affirmarunt. . . Tantum in Regis sepulcro supererat ampulla vitrea, quae siccum odoramentum, nec plane hebetatum, continebat. Erant et gladii ac pugionis rubigine fore excorum particulae aliquot, cum cinguli seu balthei regii reliquiis, nempe fibula ex auro purissimo, octo et amplius uncias pendente, et bullis, nonnullis argenteis quae amphibiaenas seu serpentes bicipites effingebant, et aliis ornamentis: inventae sunt et baculi reliquiae, quas sceptri ejus esse nonnulli opinati sunt. . .“ „In Reginae autem sepulcro nihil inventum est praeter ossa et vestimenta, quae aperto tumulo statim in pulverem evanuerunt. . .“ „In Hilperici tumulo . . . inventa est lampas aenea parvula, nuci magnitudine aequalis, tum crux medii circiter palmi item aerea, in qua Christi pendens imago affixa erat.“ Nachrichten über die Art der Ausstattung der Leiche Karls besitzen wir ausser den Berichten über die Eröffnung des Grabes unter Otto III. und der wohl ebenfalls darauf zurückgehenden Ademars nicht. Vergl. hierzu Anm. 2 S. 137, 2 S. 141, 3 S. 142 und 3 S. 143. Thietmar (S. 137, Anm. 2) redet von nicht verwesenen Gewändern und von einem goldenen Kreuze, das am Halse des Kaisers hing. Dieses nahm Otto mit einem Teile der Gewänder an sich, „alles übrige legte er mit grosser Ehrfurcht wieder zurück“. Sind noch Reste dieser Stoffe vorhanden? Die jüngste Eröffnung des Karlsschreines, der die Gebeine Karls des Grossen umschliesst (am 17. Juli 1906), hat Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die Wahrscheinlichkeit dafür besteht. Geheimrat Lessing berichtet in dem grossen Werke: „Die Gewebe-Sammlung des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin“ eingehend über den berühmten sog. Elefantentoff, eines der beiden kostbaren Gräbtücher, die sich im Karlsschrein noch heute befinden. Er sagt darüber: „Die ursprüngliche Bestimmung des Prachtstoffes ist noch zweifel-

getragen. Es lag gar kein Grund vor, alles dies mit einer übertriebenen Eile zu machen, erst recht nicht in Hinblick auf die grosse Bedeutung und den Rang des Toten. Die feierliche Handlung in der Pfalzkapelle wird den Morgen ziemlich ausgefüllt haben. Wäre es nun wohl denkbar, dass mitten im Chore, wo die heilige Handlung vor sich ging, gleichzeitig auch schon die Werkleute mit der geräuschvollen Arbeit des Ausbrechens und Aushebens der Gruft beschäftigt gewesen wären? Wenn man sich die alte, ursprüngliche Chorform vor Augen hält, so wird jeder das für ganz ausgeschlossen halten. Dann aber müsste also in der kurzen Spanne Zeit von vier bis höchstens fünf Stunden die unter den bestehenden Verhältnissen gewaltige Arbeit der Herstellung der Gruft geleistet worden sein. Das ist gänzlich unmöglich! Wenn draussen auf den Friedhöfen aus dem lockeren Erdboden das Erdreich für eine Gruft auszuheben ist, dann stellt das gewiss keine nennenswerte Leistung vor. Und doch wurde mir von Friedhofinspectoren versichert, dass das im günstigen Falle, da immer nur ein Arbeiter tätig sein kann, bei reinem Sandboden eine Arbeit von drei Stunden wäre, dass aber bei Lehmboden, wie er sich im Münster vorfindet, mindestens fünf Stunden dazu erforderlich wären. Zudem beachte man, dass im Freien gar

---

haft; wir haben drei Möglichkeiten: 1. Gewand des Kaisers, in welchem er 814 bestattet wurde (Lessing verweist darauf, dass solch grosse Muster zu Gewändern verwendet worden wären). 2. Grabtuch vom Jahre 814 (Lessing erinnert an das prachtvolle Grabtuch Bischofs Günthers † 1065 in Bamberg). 3. Grabtuch vom Jahre 1000. Lessing selbst neigt sehr dazu, „den früheren Termin als den richtigen anzunehmen. „Das Muster hat einen so rein sassanidischen Charakter von zirka 600 p. Chr., dass schon sein Weiterleben bis nach 800 merkwürdig genug ist“. „Beschaffenheit und Grösse des noch erhaltenen Stoffstückes gibt keinen Anhalt für seine ursprüngliche Bestimmung. Augenscheinlich ist es ein Teil eines grösseren Stückes, vielleicht ist es schon durch Otto III. unter Entfernung schadhafter Teile in dieser Form zurechtgeschnitten; vielleicht hat man bei späteren Eröffnungen Stücke als Reliquien abgeschnitten; in der jetzigen Form konnte es ja zu nichts dienen.“ Ausser den mehrfachen Eröffnungen im Mittelalter ist der Karlsschrein auch in den Jahren 1843, 1861 und 1874 erschlossen worden. 1843 berichtet Abbé Martin, der damals den Elefantentoff untersuchte, er sei 2–3 m lang und in der Mitte schadhaft durch Berührung mit den Knochen. Heute misst das kostbare Gewebe nach den Angaben Lessings nur noch 1,62 zu 1.32 und zeigt keine verwitterte Stelle.

keine Vorarbeiten nötig sind! Innerhalb der Kirche musste nun aber zunächst der festgefügte marmorene Belag gehoben und der darunter liegende, in zweifacher Lage angeordnete, zusammen rund 15 Centimeter dicke eisenharte karolingische Beton durchschlagen und entfernt werden. Dann erst konnte mit dem Auswerfen des Erdreichs begonnen werden. Aber neue Schwierigkeiten stellten sich ein. Römische Mauern und eine römische Wasserleitung durchzogen in schräglaufernder Richtung grade den mittleren Teil des Octogons. Man kennt die ausserordentliche Festigkeit solchen Mauerwerks; nur mit gewaltiger Mühe arbeiten sich die Werkleute da durch. An genügender Zahl der Arbeiter wird es ja nicht gefehlt haben; aber nur ein Arbeiter konnte doch auf dem kleinen Raume arbeiten, da mehrere sich gegenseitig behindert hätten. Auf die Möglichkeit, dass der alte Kanal noch Wasser führte, will ich gar nicht hinweisen; auch keinen besonderen Wert darauf legen, dass warme Schwefelquellen zu Tage traten, die bei den späteren Arbeiten und Untersuchungen im vorigen Jahrhundert hier und in nächster Nähe gefunden wurden<sup>1</sup>; ich will auch gar nicht daran erinnern, dass nur mit erheblichem Zeitaufwande es möglich war, den schweren marmornen Sarkophag, der erst leer in die Gruft gesenkt wurde, an diese Stelle zu bringen<sup>2</sup>. Auch bleibe die Frage unerörtert, ob es wahrscheinlich ist, dass man diesen kostbaren

<sup>1</sup>) K ä n t z e l e r (Die neuesten Nachgrabungen in der Aachener Münsterkirche zur Auffindung der Gruft Karls des Grossen, in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden, Jahrgang 17, Seite 220) sagt in einer Anm.: „Hier darf bemerkt werden, dass der Bauführer der Münsterrestauration, Herr Habernig, welcher vorigen Winter an der äusseren Mauer des Octogons in der Nähe der ungarischen Kapelle, d. h. auf dem Münsterkirchhofe, graben liess, dort auf warmes Mineral-Wasser gestossen ist. Sieh auch den diesjährigen (1861) Bericht des Stadtphysikus Dr. Hartung.“ Herr Steinmetzmeister J. Baecker teilte mir mit: „Beim Fundamentieren des neuen Hochaltars im gotischen Chore kamen wir bei etwa 6 Fuss auf Grundwasser, welches warm war. Auch das Wasser, welches ich 1866 im October blosslegte, war warm.“

<sup>2</sup>) Gerville, *Essai sur les sarcophages . . .* in den *Mémoires de la société des antiquaires de l'ouest* 1836, tome II p. 175. Er berichtet S. 203 über das Begräbnis Wilhelms des Eroberers und zitiert Orderic Vital: „*Expleta missa, cum jam sarcophagum in terra locatum esset, sed corpus adhuc in feretro jaceret, magnus Gislebertus ebroicensis episcopus in pulpitem ascendit. . . . Porro dum corpus in sarcophagum mitteretur violenter quia vas*



Sarg ungeschützt, ohne irgend welche Ummauerung oder dergleichen in die Erde gelegt habe<sup>1</sup>. Der Hindernisse und Schwierigkeiten und der Arbeiten, die zu bewältigen gewesen wären, sind ohnehin schon zu viele, um annehmen zu können, dass in der kurzen Zeit von vier bis fünf Stunden alles das hätte geleistet werden können! Lindner hat vollkommen Recht, wenn er, — freilich in Hinblick auf die fabelhafte Bestattungsart Karls des Grossen, — sagt, dass „auch die geschichtlichen Dinge an die natürliche Möglichkeit gebunden sind“<sup>2</sup>. Hier liegt eine natürliche Unmöglichkeit vor, wenn man die Bestattung unter dem Fussboden der Kirche in der kurzen verfügbaren Zeit behauptet.

Und selbst wenn unter Aufbietung aussergewöhnlicher Anstrengung das Ziel hätte erreicht werden können, warum, fragt man sich unwillkürlich, diese entsetzliche, diese unwürdige Eile? Hatte man denn vielleicht irgend einen Grund dafür, den ehrwürdigen, grossen Kaiser, den Stolz der Zeitgenossen, so schnell und unter so hässlichen und lieblosen Umständen unter die Erde zu bringen? Von den nächsten Verwandten des Kaisers konnte keiner um seine Meinung gefragt werden; welcher Hofbeamte aber hätte es wagen dürfen, bei der Abwesenheit des Thronfolgers mit der Leiche des

---

per imprudentiam cementariorum breve structum erat complicaretur . . .“ — Ernest Feydean, *Cercueils et inhumations au moyen âge avant Philippe-Auguste*, *Annales archéologiques*, tome XIV, Paris 1854, p. 153, II Descente des corps dans la terre.

<sup>1</sup>) So auch Pauls (Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 89.): „Dagegen lässt sich die Annahme eines durch Mauerwerk, Schiefer- oder Steinplatten und dergleichen abgegrenzten Grabes schwerlich abweisen.“ — Die Ausgrabungen im Jahre 1843 ergaben, dass zur Zeit Ottos III. für die Bleisärge der heil. Corona und des heil. Leopardus besondere Gräfte gemauert worden waren, die aus äusserst hartem Mauerwerk bestehen und im Innern verputzt sind. Ihre Lichtweite ist 65 cm in der Breite, 1,50 m in der Länge und 85 cm in der Höhe. Zur Herstellung der beiden Gräfte wurde der unter dem Fussbodenbelag liegende Beton in weiter Ausdehnung, wie bei e<sub>1</sub> und e<sub>2</sub> Fig. 1 mit punktierten Linien angedeutet ist, ausgebrochen und nicht wieder ersetzt. Die Gräfte selbst sind mit ihrem östlichen Ende gegen die Fundamentmauern, die von Pfeiler zu Pfeiler durchgehen, angelehnt.

<sup>2</sup>) Lindner, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd 19, S. 93.

Kaisers so eigenmächtig und in solcher Weise zu verfahren, wie es die eben geschilderten Verhältnisse notwendig mit sich gebracht hätten?

Alle diese Schwierigkeiten und Ungereimtheiten lösen sich von selbst, sobald wir annehmen, dass der gegen eine Wand gestellte Sarkophag nicht in den Erdboden versenkt, sondern ummauert und so den Blicken der Lebenden entzogen wurde. So umständlich die vorhin geschilderten, bei einer unterirdischen Bestattung an irgend einer Stelle des Octogons aber unvermeidlichen Arbeiten waren, so einfach gestaltete sich die ganze Feier der Beisetzung, wenn die Leiche nur in den oberirdisch stehenden Sarkophag hineingelegt zu werden brauchte, der dann nachher in geeigneter Weise durch Ummauerung zu verdecken war. Nur dadurch kann die Mitteilung der Zeitgenossen, Karl wäre innerhalb der Kirche schon am Todestag bestattet worden, uns verständlich werden, dass eine einfache, ohne irgend welche Schwierigkeiten zu vollziehende Bestattungsart gewählt worden ist.

Ausdrücklich sei dann auch noch darauf hingewiesen, dass die von mir angenommene Bestattungsweise auch die Möglichkeit in sich schloss, als eine Art von Provisorium zu gelten. Das möchte man wohl um so eher annehmen, als schwerlich die beim Tode Anwesenden sich zu einer Bestattungsart werden entschlossen haben, die nicht mehr geändert werden konnte. In der von mir angegebenen Weise griff man aber nach keiner Seite hin vor, sodass der erst in Monatsfrist zu erwartende Thronfolger noch seine Wünsche geltend machen konnte.

Diese Beisetzungsart ist, abgesehen von Italien, ohne Zweifel eine aussergewöhnliche zu nennen, da allem Anscheine nach die Vorfahren Karls und die merowingischen Fürsten und Fürstinnen nach allgemeiner Sitte unterirdisch bestattet wurden<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Ernest Feydean, wie S. 156 Anm., tome XV, 1855 p. 38 I Monuments extérieurs. Eine Stelle bei Theodulf (Capitula ad presbyteros, Migne, Patrol. lat. tom. CV p. 194 IX), wo das Verbot ausgesprochen wird, in den Kirchen zu beerdigen, könnte Veranlassung dazu geben, anzunehmen, dass in karolingischer Zeit recht häufig Särge in den Kirchen sichtbar aufgestellt worden wären. Es heisst da: „Corpora vero quae antiquitus in ecclesiis sepulta sunt nequaquam projiciantur, sed tumuli qui apparent profundius in terra mittantur, et pavimento desuper facto, nullo tumulorum vestigio apparente, ecclesiae reverentia conservetur. Ubi vero tanta est

Leider bestehen die Gräber der merowingischen Könige in St. Denis und St. Germain des Prés nicht mehr im ursprünglichen Zustande. Von den Umbauten und Neuanlagen der beiden Abteikirchen wurden auch sie naturgemäss betroffen. Aus den alten Chronisten ist über die Art ihrer Bestattung, wenigstens hinsichtlich der schwebenden Frage, nichts zu entnehmen<sup>1</sup>. Die eingehenden Berichte des Benedictiners Ruinart über die kurz vor seiner Zeit im Jahre 1656 vorgenommene baulichen Umänderungen in der Abteikirche St. Germain des Prés erzählen auch von dem Befund der merowingischen Fürstengräber, schildern aber den Zustand, den die Gräber bei dem Umbau der Kirche im 11. Jahrhundert erhalten haben. Nach seiner Schilderung lagen die Särge aber auch damals alle im Boden<sup>2</sup>. Bei dem Tode Karls des Grossen aber waren die allgemeinen Verhältnisse durch die besondere Bedeutung der Person des Verstorbenen, durch das gänzliche Fehlen einer testamentarischen Bestimmung und durch die Abwesenheit Ludwigs des Frommen so aussergewöhnlicher Art, dass eine Abweichung von dem sonst Gebräuchlichen gradezu geboten erschien. Man wird sich zu einer Bestattungsart entschlossen haben, die in ihrer äusseren Erscheinung als Provisorium betrachtet werden konnte und bis zur Ankunft Ludwigs, wenn nicht gar bis zur Fertig-

*multitudo cadaverum, ut hoc facere difficile sit, locus ille pro coemeterio habeatur, ablato inde altari et in eo loco constructo, ubi religiose et pure Deo sacrificium offerri valeat.*“ Einer freundlichen Aufklärung des Herrn E. Pauls in Düsseldorf gemäss, für die ich ihm auch an dieser Stelle danke, sind die „tumuli, qui apparent“ nicht etwa „sichtbar“ stehende Särge. Die Deutung der Stelle ist vielmehr die, dass bei den überaus häufigen Bestattungen die ganze verfügbare Bodenfläche der Kirche oft mit Leichen belegt war, so dass bei der Herstellung eines neuen Grabes die älteren Särge zum Vorschein kamen.

<sup>1</sup>) Fast regelmässig ist nur „sepelire“, seltener „humare“ gesetzt. Vergl. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France, tome II und III an zahlreichen Stellen.

<sup>2</sup>) D. Theod. Ruinart, De regali abbata S. Germani a Pratis prope Parisios (1699), Bouquet, Recueil tome II p. 722. — Vergl. hierzu auch A. de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona, Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV. Band, Heft 4, S. 133 Zeile 36: „Lli (St. Denis Paris) son sepulti tucti li ri de ~~France~~ et regine che son morte, . . . Li dicti sepulchri posano in terra et ~~in terra~~ pù parte dentro il choro . . .“ Vergl. hierzu Anm. 1 S. 161.

stellung des eigentlichen Denkmals selbst gewährt haben mag. Bei der Aufrichtung des endgiltigen Denkmals mag sie die Veranlassung dazu gegeben haben, den einmal oberirdisch stehenden Sarkophag nun auch dauernd sichtbar mit dem Denkmal zu verbinden.

## b. Die Form des Denkmals.

Von höchster und fast ausschlaggebender Bedeutung für die ganze Behandlung der Frage nach dem Grabe Karls des Grossen ist endlich die Form des Grabdenkmals. Die wenigen, aber durchaus klaren Worte, mit denen Einhard das Denkmal beschreibt, genügen vollkommen, um eine deutliche Vorstellung seiner allgemeinen Form zu geben. Es kann dies um so mehr behauptet werden, als zahlreiche andere Denkmäler früherer und späterer Zeit die beschriebene Form ebenfalls zeigen. Kaum eine Grabdenkmalform ist häufiger angewendet worden als grade diese, die auch Karls Grab geschmückt hat. Trotz aller Mannigfaltigkeit, mit der im einzelnen diese Denkmalform ausgestaltet worden ist, bleibt dennoch stets die allgemeine Grundform so hervorstechend, dass eine Verwechslung gänzlich ausgeschlossen ist.

„Ueber dem Sarge wurde ein vergoldeter Bogen mit dem Bildnisse und der Inschrift errichtet,“ sagt klar und deutlich Einhard<sup>1</sup>. Was ist mit *arcus* hier gemeint? Kann Einhard damit einen Aufbau bezeichnet haben, etwa in der Art der Baldachine, bei denen vier oder sechs Säulen ebensoviele Bögen und ein zeltartiges Dach tragen, oder bei denen statt der Bögen gar wagerechte Architrave den oberen Abschluss bilden<sup>2</sup>? Einhard, der in der Schilderung architektonischer und kunstgewerblicher Werke keineswegs um die Anwendung richtiger Ausdrücke verlegen ist, wie die Beschreibung der Pfalzkapelle und

<sup>1</sup>) Einhardi Vita Karoli Magni, Mon. Germ. SS. II p. 459: . . . „arcusque supra tumulum deauratus cum imagine et titulo exstructus.“

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu Lindner, Zur Fabel der Bestattung Karls des Grossen — Nachtrag — in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 19, S. 96: „Das gebäudeartige Denkmal besteht aus einem von vier Säulen getragenen Spitzdach, auf dem die Inschrift eingegraben ist.“ Abb. bei Kugler, ~~Denkmale~~ Denkmale der Kreuzzüge S. 70.

die Erwähnung des Testamentes genügend dartun, würde einen auf Säulen ruhenden, mit mehreren Bögen versehenen Baldachin niemals haben *arcus* nennen können<sup>1</sup>.

Vollends geht dies auch aus der bereits hervorgehobenen Tatsache hervor, dass das „Bogengrab“ — das ist ein Grab, über dessen Sarkophag sich ein Bogen spannt, der diesen vollständig in seiner Längsrichtung überdeckt, — eine uralte Grabmalform ist, die auch Einhard bekannt sein musste. Sie kommt schon in den Katakomben ausserordentlich zahlreich vor<sup>2</sup>; in der altchristlichen Kunst ist sie fortwährend in Gebrauch<sup>3</sup>. Auch die merowingischen Königsgräber zeigten diese Form. Ohne Unterbrechung hält das Bogengrab sich das ganze Mittelalter hindurch noch und entwickelt sich demgemäss zu immer reicheren Kunstwerken. Das Arcosolium der Katakomben ist wohl die Urform des Bogengrabes. Eine halbkreisförmig abschliessende Bogennische ist in einer Tiefe, die durch die Breite des Sarges bedingt wurde, aus der Felswand der Katakombengänge herausgearbeitet. Der Durchmesser des Bogens entspricht der Länge des Sarges, der also von dem Bogen überdeckt wird. Die Bogenleibung und Rückenfläche war oft bemalt und enthielt zuweilen die Grabschrift<sup>4</sup>.

Die ältesten Bogengräber innerhalb der Kirchen haben im wesentlichen dieselbe Form. Nur ist bei ihnen der Bogen in der Aussenmauer hergerichtet. Sehr oft sind diese Bogennischen in den Kirchenmauern dadurch entstanden, dass man bei dem Bau der Kirche an einzelnen Stellen — gewöhnlich unter den Fenstern — halbkreisförmig abgedeckte Oeffnungen liess,

<sup>1</sup>) Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf aufmerksam gemacht, dass hinsichtlich des Wortes „arcus“, in der hier gebrauchten Weise als Grabdenkmal, Einhard völlig unabhängig von der Schreibweise Suetons ist, dem er sonst sehr wörtlich folgt. Sueton braucht *arcus* architectonisch nur bei Triumpfbögen.

<sup>2</sup>) Kraus, Geschichte der christlichen Kunst 1896 Bd. I, S. 44 Abb. 4, S. 50 Abb. 12.

<sup>3</sup>) In der Capelle Sancta Sanctorum von San Vitale zu Ravenna befinden sich noch drei solcher Bogengräber aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts (Bischof S. Ecclesis † 534, S. Vittore † 546, S. Ursicino † 538); ähnlich auch das Grabmal des Erzbischofs Ansbertus († 882) in San Ambrogio, Mailand.

<sup>4</sup>) Vergl. hierzu: Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, Bd. 1, S. 30 ff.

durch die in bequemster Weise während der Bauzeit die Baustoffe (Quadern, Säulen und dergleichen) hereingeschafft werden konnten. Nach der Fertigstellung des Bauwerkes wurden alsdann diese Oeffnungen nicht in der vollen Mauerstärke, sondern in einer wesentlich geringern Dicke geschlossen, so dass im Innern der Seitenschiffe tiefe Nischen, bogenförmig überdeckt, zurückblieben, in die Sarkophage hineingestellt werden konnten. In Ravenna, in der Kapelle Sancta Sanctorum von San Vitale, bestehen noch mehrere solcher Bogengräber, die in dieser Art errichtet sind. Vergegenwärtigt man sich diese Entstehungsart und ebenso die der Arcosoliengräber in den Katakomben, so bedarf es keiner weiteren Worte, um ihre unbedingte Abhängigkeit von einer Wandfläche zu verstehen. So ist es nun in gleicher Weise auch später bei allen anderen Bogengräbern. Wesentlich für alle älteren Beispiele der romanischen und frühgotischen Kunst ist ihre unmittelbare Beziehung zu einer Mauer<sup>1</sup>. Meistens sind sie sogar aus der Mauerdicke selbst herausgearbeitet, zum mindesten aber, wo sie selbständige Vorbauten bilden, fest gegen eine Wand angelehnt<sup>2</sup>. Kein einziges der überaus zahlreichen älteren Bogengräber steht losgelöst von einer Mauer frei im Raume. Die freie Anordnung widerstrebt auch so sehr dem Wesen ihrer Formgestaltung, dass ich ausdrücklich die Behauptung aufstelle, dass im frühen Mittelalter niemals ein Bogengrab freistehend gemacht worden ist. Aber auch die reichen Architekturgebilde der Gotik, die zuweilen Grabdenkmäler in der Form eines frei-

<sup>1</sup>) Lehrreich ist in der Beziehung auch eine Bemerkung von Antonio de Beatis in dessen Reisebericht (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV. Bd., Heft 4, S. 146<sup>21</sup>) „Però è da advertere che ne in la Magna alta ne in la bascia ne in Franza habbiamo trovati sepulchri relevati con soi archecti accostati ad mura de gran lavori et superbi al modo italiano, ma solo sepulchri de doi quatri, quali o bassi o alti relevati, tucti posano in terra.“

<sup>2</sup>) D. Theod. Ruinart (De regali abbatia S. Germani a Pratis prope Parisios apud Bouquet, Recueil tome II p. 724 B): „Ex his porro tot Regum et Principum tumulis sex solummodo ante nostram aetatem elati e terra noti erant. Childebertus nempe et Ultrogotha ejus uxor, loci conditores, qui inter matutinum altare et locum, ubi sancti Germani corpus servabatur, jacebant in Chori absida, diversis tumulis compositi. Alii quatuor in totidem arcubus muro turrium, quae Choro adjunctae sunt, cavatis depositi erant, in inferiori, uti tunc erat dispositus, Chori parte.“

stehenden Bogengrabes geschaffen hat<sup>1</sup>, stehen dann immer so, dass die Längsrichtung des unter dem Bogen liegenden Sarkophags von Osten nach Westen weist, damit der Tote die übliche Lage erhalten kann. Zudem haben diese freistehenden Denkmäler ihre Aufstellung zwischen den Säulen oder Pfeilern gefunden, die das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennen, und füllen in ihrer Breite den Raum zwischen den Pfeilern fast ganz aus, so dass also auch hier in gewissem Sinne wieder eine Wand entsteht.

Will man sich eine Vorstellung der alten Bogengräber machen, so sei, ganz abgesehen von den zahlreichen italienischen Beispielen, vor allem auf Frankreich hingewiesen. Die Grabkirche in St. Jouarre (Meaux) bietet in dem Grabe der Abtissin S<sup>te</sup>. Mode ein lehrreiches Beispiel: unter dem niedrigen Bogen steht der aus Platten hergestellte, an den Rändern mäanderartig verzierte Sarkophag. In St. Hilaire zu Poitiers steht ein Bogengrab, dessen Leibung durch je zwei niedrige Ecksäulchen gegliedert ist; hier liegt der Sarkophagdeckel in der Fussbodenhöhe der Kirche. Ein ähnliches Denkmal befindet sich in der Kirche von Airvault. Ein durch seine Form hohes Alter anzeigendes Bogengrab, ganz in der Art der Arkosolien, besitzt die Kirche zu Vieux-Pont (Auge). In Rouen und in St. Germain, in der Notre-Dame-Kirche zu Amiens, in Bourg, Fécamp, in der Abtei von Lehou und von Ourscamp, in St. Pierre (Vézelay) und allenthalben in Frankreich sind die Bogengräber vertreten, mitunter so zahlreich, dass de Coumont einmal von einer Kirche sagt, das Seitenschiff wäre mit Denkmälern dieser Art *bordée*<sup>2</sup>. Auch in England und Deutschland sind noch Beispiele erhalten. Ich erinnere nur an das Denkmal eines Kreuzritters in Worcester, des Erzbischofs Pockham in

1) Vergl. hierzu S. 128 Anm. 1.

2) Vergl. hierzu die zahlreichen Abbildungen von Bogengräbern bei de Coumont, *Cours d'antiquités monumentales*, tome 6; Viollet le Duc, *Dictionnaire raisonné de l'architecture*, tome 9 p. 21, tombeau. — Kuhn, *Allgemeine Kunstgeschichte* unter Plastik. — Ragnenet, *Petits édifices historiques*; — Gurlitt, *Baukunst Frankreichs*. — Chambers, *Encycl.* II p. 724. — Kugler, *Geschichte der Kreuzzüge*, S. 252. — Müller und Mothes, *Handbuch*, S. 487. — Haseloff, *Die Kaiserinnengräber in Andria*, *Bibliothek des Kgl. Preuss. histor. Instituts in Rom*, Bd. I, S. 51 Abb. 21. — *Revue de l'art chrétien* V serie tome II 1906 4 livr. p. 263; u. s. w.

Canterbury und an das des Kardinals Ivo im Dom zu Trier. Auch das in manchen Kirchen noch erhaltene sogenannte heil. Grab spiegelt zuweilen in deutlicher Weise die Form des alten Bogengrabes wieder<sup>1</sup>. Aber alle diese Beispiele befinden sich ausnahmslos an der Kirchenmauer und wären freistehend völlig undenkbar.

Von grosser Bedeutung ist die Tatsache, dass auch die merowingischen Königsgräber diese Grabmalform zeigen. Der oben erwähnte Benediktiner Ruinart berichtet, dass die Gräber Chilperichs und der Fredegunde, Chlotars und der Bertrude unter Bogen angeordnet wären, und betont ausdrücklich, dass diese Bogennischen aus der Mauer herausgearbeitet gewesen wären<sup>2</sup>. Wenn dieser Befund sich nun auch nur auf die im XI. Jahrhundert bei dem Neubau der Kirche St. Germain des Prés vorgenommene Neugestaltung der Gräber bezieht, so ist, abgesehen davon, dass auch hier sich wieder zeigt, dass solche Gräber nur an der Wand liegen, doch wohl anzunehmen, dass man die ursprüngliche Grabdenkmalform übernommen hat. Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme wird dadurch gestützt, dass auch Dagobert I. unter einem Bogen an der rechten Seite der Abteikirche St. Denis beigesetzt worden ist. Ausdrücklich erwähnt nämlich der Chronist des Lebens des heil. Eligius, Dagobert wäre *sub arcu in latere dextero* bestattet worden<sup>3</sup>. Das ist ein um so wichtigeres Zeugnis, als Dagobert der Gründer und reiche Beschenker der Abtei St. Denis gewesen ist<sup>4</sup>,

<sup>1</sup>) Ein besonders schönes heil. Grab befindet sich in der Kirche Maria zur Höhe in Soest; Abb. bei Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen XV Kreis Soest.

<sup>2</sup>) Vergl. Anm. 2, S. 161.

<sup>3</sup>) Ex vita S. Eligii de Chlodoveo II, Bouquet, Recueil tome III p. 556 A: „His operibus mirifice perfectis . . . mortuus est rex magnus et inclytus Dagobertus, et sepultus est in eadem sancti Dionysii Basilica sub arcu in latere dextero“.

<sup>4</sup>) Ex Chronico Virdunensi Hugonis Abb. Flaviniac., Bouquet, Recueil tome III p. 361 C: (Dagobertus) Obiit anno incarnationis Domini DCXLI indictione XIV regni sui anno XX sepultus est in Ecclesia S. Dionysii Parisiis, quam tantis thesauris ditavit, ita ut miraretur qui videret. — Fredegarii scholastici Chronicum, Bouquet, Recueil, tome II p. 444 A: „ . . . Dagobertus emisit spiritum, sepultusque est in Ecclesia sancti Dionysii, quam ipse prius condigne ex auro et gemmis et . . . speciebus ornaverat. . . .“



dessen hier liegendes Grab ohne Zweifel mit der nach den damaligen Anschauungen würdigsten Denkmalform geschmückt wurde<sup>1</sup>. Damit ist bewiesen, dass das an der Wand stehende Bogengrab eine auch für angesehene Fürsten schon bei den Merowingern gebräuchliche Grabmalform war, und dass man in Aachen bei der Errichtung des Denkmals über dem Sarge des grossen Kaisers in Form eines gegen die Mauer gelehnten Bogendenkmals durchaus eine althergebrachte Form gewählt hat.

Nun vergleiche man noch einmal mit der Grundform der Bogengräber und der von Einhard erwähnten Gesamtform des Grabdenkmals Karls jenes alte Denkmal, das bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts im Aachener Münster gestanden hat. Eine völlige Uebereinstimmung der wesentlichen Teile ist das unbedingte Ergebnis dieses Vergleiches. Der halbkreisförmige, an der Wand liegende Nischenbogen und die thronende Herrscherfigur im Zusammenhange mit dem wirklichen Sarge des grossen Kaisers stimmt so vollständig mit der Einhardschen Grabmalform überein, dass man, gestützt auf die gleichfalls zu Gunsten dieses Denkmals sprechenden Berichte und unter Berücksichtigung der dargelegten Erwägungen für die Möglichkeit seiner Entstehung, die grosse Wahrscheinlichkeit nicht wird von der Hand weisen können, dass sich hier wirklich Karls Grab befunden hat.

Gegen diese Behauptung sträubt sich indessen das Empfinden vieler Gegner meiner Ansicht. Wie kann man annehmen,

<sup>1</sup>) Eine gute Vorstellung der Leistungsfähigkeit jener Zeit in der Ausstattung von Grabdenkmälern und des Inneren der Kirchen gewinnt man aus folgender Schilderung (Ex vita S. Eligii, Bouquet tome III p. 555 E:) „Practerea Eligius fabricavit et mausoleum S. Martyris Dionysii Parisius civitate, et tugurium super ipsum marmoreum miro opere de auro et gemmis; cristam quoque et species de fronte magnifice composuit; necnon et axes in circuitu altaris auro operuit et posuit in eis poma aurea rotundilia atque gemmata: operuit quoque et lectorium et ostia diligenter de metallo argenti. Sed et tectum throni altaris axibus operuit argenteis: fecit quoque et repam in loco anterioris tumuli; et altare extrinsecus ad pedes S. Martyris fabricavit: tantumque illic supedante Rege suam exercuit industriam, atque ita suum diffudit specimen, ut pene singulare sit in Galliis ornamentum, et in magna omnium admiratione usque in hodiernum diem.“ — Vergl. hierüber auch St. Beissel S. J., Schätze merowingischer Könige und Kirchen, Stimmen aus Maria-Laach, 1901, Heft 9 f.

dass man dem grossen Kaiser, der mit eigenen Mitteln die herrliche Kirche gebaut hat, ein in dunkler Ecke liegendes Grabmal gegeben habe! Nur die Mitte des weiten Octogons, das Centrum der ganzen Anlage, könne die Grabstelle sein! — Freilich, wer nur mit den Anschauungen unserer Zeit an diese Fragen herantritt, der wird es nicht begreifen können, wie ganz anders frühere Zeiten in der Beziehung fühlten. Erleben wir dieses kritiklose Rufen nach Symmetrie und Achsenlage nicht zum dauernden Unglück manches Bauwerkes, manches Denkmals noch heute unendlich oft? Wird auf einem grossen Platze eine Kirche oder ein Denkmal errichtet, so muss es nach diesen Anschauungen natürlich genau in der Mitte des Platzes stehen. Und umgekehrt ist manches ehrwürdige alte Baudenkmal, das malerisch den Plätzen und Strassen eingefügt war, unter diesen mit tyrannischer Härte waltenden Anschauungen durch fortschreitende Freilegung seiner ihm eigenen Wirkung beraubt worden<sup>1</sup>.

Dazu kommt nun noch, dass, wie dargelegt, die Bogenform des Grabdenkmals die freie Aufstellung in der Mitte des Octogons völlig ausschliesst. Ich will gar nicht viel Gewicht darauf legen, dass man mit einem solchen Denkmale in der Mitte der Kirche sich den ganzen Ausblick auf den Altar zugebaut haben würde. Indessen sei daran erinnert, dass dann ja die Leiche von Norden nach Süden hätte liegen müssen! Der Bogen aller alten Bogengräber überdeckt immer den Sarkophag in seiner Länge. Wollte man also ein Bogendenkmal in der Mitte des Octogons annehmen, so müsste es schon so gestanden haben, dass es seine Ansichtsfläche nach Norden oder Süden gewandt habe, was natürlich ganz unsinnig ist. Vor allem aber sei hervorgehoben, dass, wenn wirklich das Grab Karls in der Mitte des Octogons angelegt worden wäre, selbst die noch unentwickelte Kunst des neunten Jahrhunderts feinfühler gewesen wäre, als die es sind, die annehmen, man hätte dann eine Form, die sonst nur an der Wand liegend vorkommt, ohne weiteres auf die Mitte übertragen. Für die Mitte des Octogons hätte nur ein central gebildetes, auf Freistand berechnetes Denkmal gewählt werden können. Man vergegenwärtige sich die reizvollen Formen der Baldachine über den

<sup>1</sup>) Vergl. hierüber Camillo Sitte, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen.

Altären<sup>1</sup>. Und auch viele Fürstengräber haben Baldachine als Denkmal über ihrem Sarkophag erhalten; einige sind auch erhalten. Aber auch sie haben wieder, entgegen den Altarciborien eine Besonderheit: während diese im Grundrisse quadratisch angelegt sind, zeigen alle Grabbaldachine eine rechteckige Grundrissform, der länglichen Form des Sarkophags entsprechend. Diese Längsrichtung steht dann eben von West nach Ost, damit der alten Sitte gemäss, der im Grab liegende Tote nach Osten mit dem Gesichte gerichtet ist. Diese Grabbaldachine haben daher statt vier Säulen immer sechs, wodurch sich die Längsrichtung von selbst ergibt. Nur vorübergehend sei an die prächtigen Baldachingräber im Dome zu Palermo, an das ehemalige Denkmal des Papstes Clemens II. im Dom zu Bamberg, an das Denkmal Gottfrieds von Bouillon in der Grabeskirche zu Jerusalem, an das des Pfalzgrafen Heinrichs II. in Laach und an das ehemalige Hochgrab des Erzbischofs Gerlach von Mainz in der Kirche der Abtei Eberbach erinnert, die alle das Gesagte zum Ausdrucke bringen<sup>2</sup>. Solch einen Baldachinbau konnte Einhard aber unmöglich einen Bogen nennen! Karls Grab hat aber ein „Bogen“ geschmückt! Ein solcher Bogen konnte aber nur an einer Wand liegen! Solchen unwiderlegbaren Begründungen müssen moderne Gefühlsrücksichten unbedingt weichen.

Man könnte nach Gründen fragen, die dazu geführt hätten, Karls Grab im unteren rechten Umgange anzuordnen. Vielleicht darf daran erinnert werden, dass Karl der Grosse zu seinen Lebzeiten mehreremale das Beerdigen in den Kirchen auf das strengste verboten hat<sup>3</sup>. Dass freilich für hochgestellte und ausgezeichnete Personen Ausnahmen gemacht wurden, bezeugt schon ein Erlass des Bischofs Theodulph von Orléans<sup>4</sup>. Wäre

<sup>1</sup>) Abbildungen siehe bei Laib und Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, 1857, Tafel III und XI; Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, Bd I, S. 374 Fig. 310.

<sup>2</sup>) Abbildungen solcher Baldachingräber siehe bei Haseloff, Die Kaiserinnengräber in Andria, Rom 1905, Bibliothek des Kgl. Preuss. Instituts S. 55, Abb. 22. — Stacke, Deutsche Geschichte, Bd. I S. 477 und 514 und 335 (Baldachinaufbau hier nur durch die noch erhaltenen Säulenbasen angedeutet). — Bock, Rheinlands Baudenkmale, Bd. 2, Abteikirche Laach Fig. 9. — Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus, S. 171.

<sup>3</sup>) Vergl. hierzu Anm. 3 und 4, S. 85.

<sup>4</sup>) Vergl. hierzu Anm. 4, S. 85.

es nicht möglich, dass man bei der Bestimmung der Grabstelle dadurch einen Mittelweg zu finden gesucht hat, dass nicht grade der Chor, sondern die vornehmste Stelle im Laienraume auf der damaligen Evangelienseite gewählt wurde<sup>1)</sup>

## VI. Geschichte des Grabdenkmals Karls des Grossen.

Das eigentümliche Verhältnis der aus allen Zeiten stammenden Nachrichten und Begebenheiten, die die Geschichte des Grabes Karls des Grossen ausmachen und erläutern, hat es nötig gemacht, in allmählich rückwärts schreitender Weise die Quellen zu besprechen und die einzelnen Ansichten und Möglichkeiten zu beleuchten. Der besseren Uebersicht wegen werde daher zum Schlusse in Kürze der umgekehrte Weg beschritten und im geschlossenen Zusammenhange die Geschichte des Grabes unter Zugrundelegung der von mir dargelegten Meinung über seine Lage geschildert.

Vor allem ist auch noch die künstlerische Ausgestaltung des Denkmals zu besprechen. Der Einhardische Bericht nennt den Bogen vergoldet, erwähnt das darin stehende Bild und gibt die an dem Denkmal angebrachte Inschrift genau an<sup>2)</sup>. Ich denke mir die Entstehung und Art des Denkmals wie folgt. An der bekannten Stelle wurde der Proserpina-Sarkophag mit seinem Verschlusssteine in einer Gesamthöhe von 1.38 Meter aufgestellt. Die Ausführung des Bogens über demselben ist in Stein zu denken; dadurch entstand eine Mauernische, wie bei den Arcosolien in den Katakomben und wie bei all den vielen Bogengräbern. Die äussere Wandfläche dieser Bogennische kann ganz ungeschmückt geblieben sein<sup>3)</sup>. Um so monumen-

<sup>1)</sup> So äussert sich auch Prof. C. P. Boek (Karls des Grossen Grabmal, Aachen 1837, S. 21), der die Vermutung daselbst ausspricht, Karls Grab habe sich im Umgange in der Nähe der ungarischen Kapelle befunden.

<sup>2)</sup> Einhardi Vita Karoli M., Mon. Germ., SS. II p. 460: „Sub hoc conditorio situm est corpus Karoli magni atque orthodoxi imperatoris. Qui regnum Francorum nobiliter ampliavit et per annos XLVII feliciter rexit. Decessit septuagenarius. Anno Domini DCCXIII, inditione VII, V Kal. Febr.

<sup>3)</sup> Für die Beurteilung im allgemeinen ist es völlig belanglos, wie man sich die äussere Ausstattung des Bogens, seine mutmassliche Verkleidung mit kostbarerem Material, seine Bekrönung (ob in Form eines wagerechten

taler wird dagegen das Innere des eigentlichen Bogens ausgestaltet gewesen sein. Seine Vergoldung bestand vielleicht in einer Bekleidung der Bogenleibung und Bogenrückfläche, soweit diese nicht von der Figur verdeckt war, mit Goldplatten, die die Inschrift auf beiden Seiten enthielten. Eine alte Ueberlieferung erzählt, das Stiftskapitel habe aus den Goldschätzen, die bei der Erhebung Karls im Grabe gefunden worden wären, die goldene Altartafel herstellen lassen, die den Chorhochaltar schmückte<sup>1</sup>. Da die noch heute erhaltenen Reliefbilder wirklich aus massivem Goldbleche bestehen, ihre Formen indessen mehr der Zeit um 1000 entsprechen, so wäre, falls der Ueberlieferung überhaupt irgend welcher Glauben beizumessen ist, eher anzunehmen, dass Otto III. bei der Eröffnung des Grabes die vielleicht durch die Vermauerung desselben beschädigte Metallbekleidung nicht wieder angebracht, sondern daraus die Altartafel habe herrichten lassen<sup>2</sup>.

Wie das Bildnis Karls beschaffen gewesen ist, ob es ein Mosaik war, etwa in der Art des Sargdeckels der merowingischen Königin Fredegunde<sup>3</sup>, oder ein gemaltes Bild, oder ein Flachrelief, bleibt ungewiss. Immerhin spricht die Bemerkung von Antonio de Beatis die in dem Denkmale Karls stehende Figur würde in Aachen als aus nicht natürlichem Holze beste-

oder giebelartigen Abschlusses) vorstellt. Aus diesem Grunde ist in der Reconstructionszeichnung Fig. 3, S. 171 nur das Wesentliche des Grabdenkmals — der Bogen — mit dem Sarkophag und der Figur Karls zur Darstellung gebracht worden.

<sup>1</sup>) Noppius, Aacher Chronick, 1630, S. 23: „Dessgleichen ist auch der Altar im Chor gantz schön und köstlich mit güldinen Platen eingelegt, und hat man ex traditione, dass ein Ehrw. Capitul solche ornamenta habe machen lassen auss allsolchem Schatz, so man bey Erhöhung dess H. Caroli Magni in seinem Grab erfunden hat.“

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu auch St. Beissel, Aachenfahrt, Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Mariaa-Lach 82, S. 14.

<sup>3</sup>) Abb. siehe bei Bouquet, Recueil, tome II p. 724. Ruinart (1699) sagt von dieser Grabplatte: „Is enim ipse est, qui Reginae tumulo primum positus ad nos usque pervenit, in quo Fredegundis repraesentatur coronam liliatam habens in capite. . . .“ Die Grabplatte ist in einer Art von Mosaik hergestellt auf einer Steinplatte. Die Umrisse der ganzen Zeichnung, also auch der Figur selbst, sind eingelegte Metallstäbchen. Den Grund bilden mosaikartig eingelegte farbige Steine. Kopf, Hände und Füße sind zur Zeit nur in den äusseren Umrissen zu sehen. Sie waren wahrscheinlich ehe-

hend bezeichnet, dafür, dass diese Figur sehr alt und bereits sagenumwoben war. Auch bei anderen, allerdings viel jüngeren Berichten wird sie als sehr beschädigt und alt bezeichnet, was um so bemerkenswerter ist, als sie durch ihre sehr geschützte Lage unter dem Bogen und hinter den gitterartigen Verschlüssen wohl geborgen war. Möglich wäre es also immerhin, dass sich die ursprüngliche Figur bis zum Schlusse des Bestehens des Denkmals erhalten hätte<sup>1</sup>. Für die Gestalt der Karlsfigur verweise ich auf die Form der thronenden Kaiser auf den Majestätssiegeln<sup>2</sup>, die kurze Zeit vor der Eröffnung des Grabes Karls, bald nach der Kaiserkrönung Ottos III. in dieser Art zuerst entstanden<sup>3</sup>. Dass schon die karolingische Kunst diese Darstellungsweise kannte, geht aus den Prachthandschriften

mals mit reliefartig behandelten Goldplatten bedeckt. Auch dieses Grab der Königin Fredegunde fand sich bei den Umänderungen in St. Germain des Prés im Jahre 1656 unter einem Bogen in einer Turmmauer am Chor. Vergl. hierüber auch de Coumont, *Cours d'antiquités*, tome 6 p. 235, und Clemen, *Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen*, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 186 und Bd. 12, S. 142 (Nachträge).

<sup>1</sup>) Möglicherweise ist die in der „*Vita Karoli Magni*“, die bald nach der Heiligsprechung Karls entstanden ist, einmal erwähnte „*veneranda effigies venerabilis Karoli*“ jenes Karlsbild, das auf dem Sarkophage stand. Vergl. hierzu: Rauschen-Loersch, *Die Legende Karls des Grossen*, 1890, S. 90 Z. 23ff.: „*Accidit autem forte die quadam prefatum clericum sanctam Aquensem non orationis causa sed ex consuetudine sola intrare ecclesiam, quinetiam ausu temerario nocturni admitti excessu neglecto sacrarium contra reverendam loci eius et clericorum consuetudinem irrumpere presumpsit et ante venerandam effigiem venerabilis Karoli reclinato capite propter noctis precedentis vigilias sompno dormitionis irreverenter et infrunitate id est imprudenter oppressus somnum mortis adinvenit.*“

<sup>2</sup>) Ueber Art und Entstehung dieser Darstellungsweise siehe Clemen, *Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen*, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 11, S. 267.

<sup>3</sup>) Hier sei die Vermutung ausgesprochen, dass die auf dem Grabdenkmale befindliche Karlsfigur das Vorbild zu der Figur Karls auf dem ältesten Stadtsiegel und an dem Karlesschrein gewesen sei. Von diesem letztern sagt Clemen (*Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen*, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, S. 48 ff.): „Unzweifelhaft liegt hier eine Anlehnung an den alten historischen Typus vor, vermittelt durch irgend eines der verloren gegangenen in Aachen befindlichen Bildnisse — das ist kein Profil — — die Phantasiefähigkeit schafft.“

zur Genüge hervor. Besonders sei auf die Darstellung Karls des Kahlen in einem Psalterium, das er vor 869 anfertigen liess, hingewiesen. Man erblickt hier den Herrscher<sup>1</sup> auf einem mit wulstigem Kissen belegten Thronsessel, der eine viereckige Rückenlehne hat. In der linken Hand hält er den merkwürdig durch zwei kreisartige Linien und ein aufgeheftetes Kreuz verzierten Reichsapfel und in der rechten das schwertartig gebildete Scepter, das oben durch eine grosse Lilie abgeschlossen wird. Die Füsse ruhen auf einem kleinen Schemel. Das etwas seitlich gewendete Haupt der im übrigen ganz in grader Ansicht gegebenen Figur trägt die einfache durch vier Lilien verzierte Reifenkrone.

Die Abbildung 3 zeigt die sich aus den aufgefundenen Bogenresten ergebenden Verhältnisse des Grabdenkmales und die Art, wie ich mir die Figur und die Verteilung der Inschrift denke. Als Vorlage für die in der Abbildung dargestellte Karlsfigur wurde das vorhin beschriebene Miniaturgemälde Karls des Kahlen gewählt.

Wann ist das Denkmal fertiggestellt worden? Die Frage ist von Bedeutung, indem sie die Möglichkeit der sichtbaren Aufstellung des Proserpina-Sarkophags berührt. Auf keinen Fall kann angenommen werden, dass man vor der Ankunft Ludwigs des Frommen daran gedacht hat, eine endgültige Bestimmung über die Form des Grabdenkmales zu treffen. Die Worte des anderen Biographen dieses Kaisers, der der Astronom genannt zu werden pflegt, dass Ludwig nach einem Monate in Aachen eingetroffen wäre und sofort ergänzte, was noch bei der Leichenfeier gefehlt habe<sup>2</sup>, lassen sicher darauf schliessen, dass über die eigentliche Form des Denkmals noch nichts entschieden war. Das leuchtet aber auch um so mehr ein, als doch grössere Vorbereitungen für ein solches Werk gemacht werden mussten. Selbst in unserer heutigen, mit allen Hilfsmitteln reichlich ausgestatteten Zeit vergehen oft Jahre, bevor ein Grabdenkmal vollendet werden kann. Es ist daher keineswegs unwahrscheinlich, dass die Fertigstellung des Denkmals Karls schon durch die noch zu bildende Figur

<sup>1</sup>) Abbildung siehe bei Montfaucon, *Les monuments de la monarchie française*. 1729 Paris, tome I Pl. XXVI.

<sup>2</sup>) Mon. Germ. S.S. II 618: „*Studiosis sepulturae gratias egit paternae, . . . sed et quod deerat inferiis genitoris, promtissime explevit. Nam recitato paterno testamento, nihil relictum et paternorum bonorum. . .*“

und den goldenen Metallschmuck längere Zeit in Anspruch genommen hat, sodass man bei dem wirklichen, endgültigen Aufbau des Bogens und seiner Ausstattung die verbergende Hülle des Sarkophags unbedenklich fehlen lassen konnte, weil die Verwesung schon genügend vorgeschritten war.



Figur 3.

Der im Jahre 881 erfolgende Einfall der Normannen machte natürlich, wie bereits dargelegt, ein Verbergen des Grabes und seines Denkmals nötig. In der oben beschriebenen Art wurde es daher vermauert und dadurch so versteckt, dass ein Nichtwissender keine Ahnung mehr von ihm bekommen konnte. So blieb der Sarg bis zum Jahre 1000 verschlossen und das Denkmal verhüllt. Mehr und mehr schwand die Erinnerung an dessen Form und Lage und auch an die aussergewöhnliche Anstellung des Sarkophags, sodass unter



Otto III. nur noch eine unklare allgemeine Vorstellung von dem Orte des Grabes bestand. Die endliche Auffindung desselben erzeugte in den Gemütern der Beteiligten eine den Umständen nach sehr begreifliche Aufregung. Nachdem die schützende Hülle gefallen, und der Sarg geöffnet war, trat in traumhafter Weise das Bild des alten Kaisers den Anwesenden wieder vor die Augen. So entstehen vor allem die fabelhaften Berichte, die aus dem Anschauen der über dem Sarge an der Rückenfläche des Bogens befindlichen Figur Karls und aus den anderen Begleiterscheinungen wohl erklärlich sind. Otto veränderte an dem Grabe selbst nichts, legte alles wieder mit grosser Verehrung in den Sarg zurück, liess den Nischenbogen wieder herrichten und wieder vermauern.

Bei der Heiligsprechung im Jahre 1165 musste das Grab daher wiederum aus der Verborgenheit hervorgeholt werden; seine Lage war nunmehr ja zwar sicher bekannt, nicht aber die Art des vermauerten Denkmals, und so mag es richtig sein, wenn der Bericht bei der zweiten Eröffnung von einer vor Feinden wohl verborgenen Lage und einer *divina revelatio* redet, durch die Barbarossa das Grab gefunden habe<sup>1</sup>. Friedrich erhebt Karl aus dem alten Sarkophage, lässt ihn heilig sprechen, die Gebeine in einen Holzschrein legen<sup>2</sup> und diesen Reliquenschrein<sup>3</sup> hoch erhaben an der Rückseite eines Altares zur

<sup>1</sup>) Rauschen-Loersch, Die Legende Karls des Grossen S. 155 „... corpus eius sanctissimum pro timore hostis exteri vel inimici familiaris caute reconditum, sed divina revelatione manifestatum elevavimus.“ Maria Schmitz (Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24, S. 12): „Konnte der Kaiser die Stätte eine versteckte nennen, so ist anzunehmen, dass er es (das Grab) nicht dort fand, wo man es am ehesten vermuten mochte: in der Mitte der Kirche.“

<sup>2</sup>) Fast möchte man es für einen unverbesserten Druckfehler halten, wenn A. C. Kisa (Die römischen Antiken in Aachen, in der Westdeutschen Zeitschrift Jahrgang XXV, Heft 1, S. 40) sagt, Karls Leiche wäre verschollen: „Jetzt steht er (der Proserpina-Sarkophag) allerdings leer auf der Empore der Kreuzkapelle des Münsters, während einige Reliquien des grossen Kaisers in dem Anfang des 13. Jahrhunderts vollendeten prächtigen Karlsschreine der Schatzkammer untergebracht sind, die Leiche selbst aber sowie die Grabstätte nur noch vergeblich gesucht werden.“

<sup>3</sup>) H. Kelleter (Eine neue Quelle des 13. Jahrhunderts zur Geschichte der Aachener Reliquenschreine und der darin bewahrten Reliquien, in der

Verehrung ausstellen, in der Art, wie überaus häufig Reliquenschreine mit romanischen Altären verbunden waren. Anfänglich wurde nur der aus einfachem Eichenholz bestehende Holzkern des Karlsschreins hingestellt, der dann in der Folge

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 14, S. 235) bespricht ein Fragment einer aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden, aber auf ein Original aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Schrift, worin auch der Inhalt des Karlsschreins angegeben ist, S. 241: „Item in capsida s. Karoli impositum est corpus s. Jacobi apostoli Majoris excepto capite, corpus s. Karoli, corpus s. Blasii, corpus s. Leopardi et aliorum plurimorum sanctorum, quorum nomina ignoramus; litere enim, quas invenimus, aut vetustate demolite aut non more nostro conscripte cognosci a nobis minime potuerunt, et multo plures quam invenire credidimus domini et beate Marie aliorumque sanctorum reliquie et insignia sunt inventa.“ Peter à Beeck und Noppius berichten, bei der Heiligsprechung Karls wären ausser seinen Gebeinen zugleich die des heil. Märtyrers Leopardus in den neuen Reliquenschrein gelegt worden. „Aptata igitur arca ac repositorium per amplum ex argenteis laminis operose fabrefactum encausticis picturis relucens in quod compago ossium ac cinerum Karoli, corpus itidem Divi Leopardi Martyris magnae inter Romanos nobilitatis per Reinaldum Archiepiscopum Coloniensem et Alexandrum Antistitem Leodiensem illata . . . (Aquisgranum Caput V p. 78). — „Nach volnbrachter Canonization ist der Heilige Körper sampt den Gebeinen des Edlen Römers und Martyrers S. Leopardi von obgemelten beyden Bischöffen in solche güldine Kast gelegt, als jetzund noch im Chor über dem Altar stehet, und auff hohen Festtagen auffgethan und gesehen wird.“ (Chronick von Noppius, S. 12). Bei der Beschreibung des Innern der Münsterkirche kommt Noppius nochmals darauf zu sprechen, bei Erwähnung der Kerzen, die zu bestimmten Zeiten angezündet würden: „Item brennet eine . . . im Chor vor den Gebeinen oder Körper der beiden Heiligen S.S. Leopardi Martyris und Caroli Magni Confessoris.“ (S. 27). Mit diesen Nachrichten passt unmittelbar zusammen die Verordnung in den Stiftsprotokollen vom 11. Mai 1668 (Düsseldorfer Staatsarchiv Nr. 110): „Item ordinatum quatenus in festo Sti Leopardi aperiatur tumba supra altari chori.“ Diese „tumba supra altari“ ist der über dem Choralter stehende Karlsschrein. Bei den Ausgrabungen im Aachener Münster im Jahre 1843 wurde auch der Bleisarg des heil. Leopardus aus seiner bei a Fig. 1 befindlichen gemauerten Gruft zwecks Untersuchung hervorgeholt. Während der gleichartige Sarg der heil. Corona, der an der entgegengesetzten Seite bei a gefunden wurde, leidlich erhalten war und auch noch Reste von Gebeinen enthielt, befand sich der Sarg des heil. Leopardus in einem weit schlechteren Zustande, so dass er nicht mehr, wie der andere, zur Sakristei zwecks Untersuchung gebracht werden konnte. Gebeine waren in ihm nicht mehr zu erkennen Dieser Umstand und die Tatsache des schlech-

mit den reichen Schmuckformen romanischer Goldschmiedekunst bekleidet wurde<sup>1</sup>. Die alte Grabstelle und das alte Grabdenkmal Karls des Grossen liess Friedrich Barbarossa bestehen.

teren Zustandes dieses Sarges wird wohl dadurch erklärt, dass bei der Heiligsprechung Karls das Grab und der Sarg des heil. Leopardus geöffnet worden ist, und die in ihm befindlichen Reste des heil. Leopardus in den Karlsschrein gelegt worden sind. Auffallend ist die Wahrnehmung, dass in einigen Heiligtumsfahrbüchlein der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Benennung der Gebeine Karls gegenüber denen des heil. Leopardus sogar entschieden zurücktritt. So berichtet z. B. „Die Aachener Heiligtumsfahrt auf das Jahr 1839“ (in der Aachener Stadtbibliothek) S. 20 unter 12: „Ein silberner vergoldeter Kasten enthält den Leichnam des heil. Martyrers Leopardus . . . In demselben Kasten werden noch andere Gebeine Karls des Grossen, wie auch Ueberreste anderer Heiligen bewahrt.“ Auch sei darauf aufmerksam gemacht, dass auf der der Chronik von Noppius beigegebenen Heiligtums-Tafel der in der Mitte dargestellte Kasten ausdrücklich durch Unterschrift in folgender Weise bezeichnet ist: „Corpus S. Leopardi una cum aliis S. S. reliquiis quae Aquisgrani asservantur et septimo quoque anno devoto populo monstrantur.“ Dieser Kasten soll an den Karlsschrein erinnern, obgleich seine Darstellung mit ihm und auch dem Holzschrein, der ihn umgab, keine Ähnlichkeit hat. Ein Heiligtumsfahrbüchlein vom Jahre 1755 „De nieuwe geopende Schat-Camer“ (Aachener Stadtbibliothek) bringt eine Darstellung der Heiligtümer, die sich der bei Noppius im Schema anlehnt. Hier wird von dem betreffenden Kasten auf Seite 13 Nr. 7 gesagt: Boven den Hoogen Autaer in den Choor, light het Lichaem van den H. Leopardus Martelaer.“ — Vergl. auch Pauls (Zur Bestattung Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16, S. 110 A. 1), der hier ein Beispiel dafür angibt, dass ein Reliquienschrein, der die Gebeine mehrerer Heiligen umschloss, im Inneren mehrere Abteilungen gezeigt habe.

<sup>1</sup>) Vergl. hierüber St. Beissel, Die Kunstausstellung zu Düsseldorf, Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 93, S. 331: „Man legte die Gebeine eines Heiligen in einen hölzernen Schrein und stellte diesen so über und hinter einen Altartisch, dass nur eine Kopfseite sichtbar war, die mit Goldplatten bedeckt und langsam vollendet wurde. In seiner Werkstätte arbeitete der Meister, wenn und soweit die Besteller Geld hatten, weiter, und nagelte dann das, was er für eine oder die andere Langseite, für das Dach und für die andere Schmalseite vollendet hatte, auf den hölzernen Schrein. Man hat nicht selten sogar zu gleicher Zeit zwei Meister an demselben Schrein beschäftigt, einen an dieser, den andern an der anderen Seite. Nur durch solche Arbeitsteilungen erklärt es sich, dass an allen grossen Schreinen eine Seite anders ist, als die andere, oft so verschieden, dass man annehmen muss, ein zweiter Meister habe die Arbeit des ersteren vollendet oder neben ihm gearbeitet.“ — In diesem Sinne muss man sich auch die allmähliche

Von nun an wurde neben dem Reliquienschrein das alte Grabdenkmal mit Stolz den Besuchern der Pfalzkapelle gezeigt. Die vielen angeführten Nachrichten, die uns von dem Denkmale berichten, sprechen deutlich dafür, dass es jederzeit und nicht nur in Aachen hoch geehrt wurde. Damit erklärt sich denn auch der in der Folge angebrachte doppelte Verschluss des Denkmals. Er wird zum Schutze desselben hergestellt worden sein; auch mögen die nackten Figuren mit Veranlassung dazu gewesen sein, grade den Sarkophag so besonders dicht zu verhüllen. Bei diesen Veränderungen und den wohl öfters anzunehmenden Instandsetzungen innerhalb der Münsterkirche wird auch das Denkmal Karls des Grossen ohne Zweifel kleineren Veränderungen unterworfen gewesen sein. Von einer solchen wird vermutlich auch die blaue Malerei mit den goldenen Sternchen herrühren, die heute den letzten Anhaltspunkt für die Grössenbestimmung gewährt.

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts, wo unberechenbarer Schaden der inneren Einrichtung des Aachener Münsters durch Umänderungen und Erneuerungen zugefügt wurde, ist auch das altehrwürdige Grabdenkmal Karls des Grossen entfernt worden. Durch das Aufkommen und stetig weitere Umsichgreifen einer falschen, erst in unserer Zeit aufgeklärten Auffassung über die Art der Beisetzung Karls des Grossen war die alte Ueberlieferung, die dieses Denkmal als die Grabstelle des ersten deutschen Kaisers bezeichnete, mehr und mehr verloren gegangen. Gleichzeitig wurde dadurch immer mehr auch die Aufmerksamkeit und die Wertschätzung von dem alten Grabdenkmale abgelenkt. Von der sonderbaren, durch den Zwiespalt der alten und jungen Ueberlieferung entstandenen Auffassung, wonach ein Teil der Gebeine Karls sogar noch im Proserpina-Sarkophage liegen sollte, wurde schon gesprochen. Schliesslich scheint

---

Entstehung des Karlsschreins denken, der erst 1215 vollendet wurde, wobei Friedrich II. eigenhändig die letzten Nägel einschlug. — Vergl. hierzu zustimmend M. Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24, S. 17 Anm. 4. Rauschen, Die Legende Karls des Grossen, Leipzig 1890, S. 135, Clemen, Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 12, S. 47 und andere nehmen dagegen an, Friedrich Barbarossa habe eine besondere Lade machen lassen, die mit dem Karlsschreine nichts zu tun habe.

sogar der den Sarkophag unmittelbar mit Karls Grab in Verbindung bringende Volksglaube ins Wanken geraten oder verloren gegangen zu sein. Meyer bringt nämlich eine ganz neue Ansicht und vermutet, der Sarkophag rühre von dem Grabe des Königs Desiderius her<sup>1</sup>. Der letzte Bericht, den wir über das Grabdenkmal Karls haben, sagt in nüchternen Worten: „1788 im August ist die *Statua St. Caroli magni cum suo armario* abgebrochen und die *raptus Proserpinae transferirt* worden“<sup>2</sup>. So schwand die Erinnerung an dies Denkmal sehr schnell. Das zeigt am besten die Tatsache, dass selbst von eingeweihten Lokalforschern sein ehemaliges Bestehen bestritten wird. Heute trägt eine andere Stelle, die Mitte des Octogons, wo seit Bischof Berdolets Zeiten die ehemalige Deckplatte des gotischen Ottograbenkmals liegt, die einfache, aber vielsagende Inschrift: *Carolo Magno*. Und doch verdient diese Stelle die Bezeichnung nicht!

Fasst man noch einmal die Tatsachen zusammen, dass bis zum Jahre 1788 im Aachener Münster im rechten unteren Umfange an der Wand nach der Sakristei zu ein Karlsdenkmal bestanden hat, dessen Grössenverhältnisse durch die aufgefundenene Bogenmalerei mit den goldenen Sternchen genau bestimmbar sind, dessen Hauptteil der Proserpina-Sarkophag, der wirkliche Sarg Karls des Grossen gewesen ist, dessen allgemeine Gestalt und dessen Inhalt dem von Einhard beschriebenen Grabdenkmale Karls völlig entsprochen hat, so wird man im Zusammenhang mit der älteren Ueberlieferung, die dieses Denkmal als Karls Grab bezeichnet, und weiterhin im Hinblick auf die durch Wiederentdeckung des Denkmals und seiner Figur beeinflussten märchenhaften Berichte von der Eröffnung des Grabes unter Otto III. sich der Ueberzeugung

<sup>1</sup>) Meyer (Von der Königlichen Krönungskirche, Manuscript im Stadtarchiv zu Aachen, § 11) sagt, nachdem er von der Unterwerfung des Desiderius gesprochen hat: „Sogar mag dieser wohl zu dessen Grab-Stein gedient haben, wenigstens lassen sich die Worte *Sepultus ante introitum chori sub magno lapide* ohne Zwang dahin ausdeuten; dass selbiger aber, wie Beeck hinzufügt, bey der Beerdigung des grossen Karls über dessen Grabstätte aufgestellt worden sey, sagen jene nicht, die doch das übrige hiervon umständlich beschrieben haben.“ — Vergl. hierzu auch Anm. 3 S. 120.

<sup>2</sup>) Johannesherrn-Akten des Aachener Münsters im Münsterarchiv 6. Blatt Rückseite. Vergl. auch Anm. 2, S. 83.

des Verfassers, dass an dieser Stelle sich Karls Grab befunden habe, nicht mehr entziehen können, und dies um so weniger, als die Unmöglichkeit einer unterirdischen Bestattung innerhalb der alten Pfalzkapelle am Todestage und das unbedingt nur an einer Wand denkbare Bogendenkmal eine Bestattungsart und einen Bestattungsort voraussetzen, wie sie bei der in dieser Abhandlung geschilderten Lösung Voraussetzung sind und sich von selbst ergaben.

## Anhang.

### I. Das Grab Ottos III.

Fern von der deutschen Heimat, in der Burg Paterno bei Rom, erlag am 23. Januar 1002 der noch nicht zweiundzwanzigjährige Kaiser Otto III. dem Fieber. Seine Leiche wurde unter unsäglichen Mühen seiner wenigen Getreuen und unter fortwährenden Kämpfen mit den von ihm abgefallenen Italienern nach Deutschland überführt. In Augsburg, in der Klosterkirche der heil. Afra, wurden die von zwei Gefässen umschlossenen Eingeweide der Leiche in der Kapelle des heil. Bischofs Othelricus neben dessen Grab beigesetzt<sup>1</sup>. Kurfürst Friedrich von Sachsen liess zur Erinnerung hieran im Jahre 1513 hier ein Epitaphium errichten<sup>2</sup>. In der Karwoche wurde

<sup>1</sup>) Vergl. darüber Ranke, Jahrbücher des deutschen Reiches, 1840, S. 130 ff.

<sup>2</sup>) Die von Giesebrecht, Deutsche Kaisergeschichte Bd. 1, S. 761 zuerst und nach ihm von Haagen, Geschichte Achens, 1873 S. 88, und mir in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 230 gebrachte Mitteilung, dass dieses von Kurfürst Friedrich von Sachsen gestiftete Denkmal identisch wäre mit dem im gotischen Chore der Münsterkirche ehemals gleich östlich hinter dem Grabdenkmale Ottos errichteten Dreikönigenleuchter, ist eine irrige. Einer freundlichen Mitteilung des Archivars der Stadt Augsburg Dr. Dirr verdanke ich den Hinweis auf zwei Arbeiten von Placidus Braun (Geschichte der Kirche und des Stiftes St. Ulrich und Afra, 1817, S. 375, und Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. I S. 337 ff.), in denen an den angegebenen Stellen über die Beisetzung der Eingeweide Ottos III. in Augsburg und das Denkmal gesprochen wird. Vergl. auch Placidus Braun, Beschreibung der Domkirche zu Augsburg 1829, S. 63; danach befindet sich das von Friedrich I. von Sachsen gestiftete Monument, von rotem Marmor, jetzt in der Domkirche.

der übrige Körper Ottos in verschiedenen Kirchen Kölns ausgestellt, dann nach Aachen gebracht und hier am Ostersonntag den 5. April im Chore der Pfalzkapelle bestattet.

Die meisten der Nachrichten über den Tod und die Bestattung des Kaisers lauten bestimmt dahin, er wäre *in medio chori* beerdigt worden. Einmal wird sogar der allgemeinere Ausdruck *in medio ecclesiae* gebraucht<sup>1</sup>. Welche Stelle der alten karolingischen Kirche kann nun hiermit gemeint sein? Die Abbildung 1 S. 73 zeigt den Grundriss der alten Anlage mit der karolingischen Chorapsis  $d_1-d_4$ , die bei Errichtung des gotischen Chorbaues niedergelegt werden musste. Der alte Chorraum umfasste aber nicht nur diese sehr kleine Apsis C, sondern auch noch das ganze innere Octogon A, das durch hohe Schranken gegen den Umgang abgeschlossen und mit der Apsis derart verbunden war, dass eigentlich drei Chortheile entstanden: zunächst die Apsis selbst, dann das eigentliche Achteck und endlich der von diesen beiden Teilen eingeschlossene Teil des Umganges B. Was bedeutet nun bei dieser eigentümlichen Chorgrundrissform *in medio chori*? Ist damit die Mitte oder wenigstens ungefähr der Schwerpunkt des eigentlichen Octogons A in Fig. 1 gemeint? Soll damit der mittlere Chortheil B, der zwischen der Apsis und dem Octogon liegt, bezeichnet sein? Oder soll endlich nur die Mittellinie des ganzen Chores von West nach Ost hin gemeint sein? Da auch einige spätere Nachrichten, die nur mittelbar die Lage des Grabes Ottos III. betreffen, eine zuverlässige Deutung der Lage nicht zulassen, so ist trotz der scheinbar genauen Bezeichnung ein unbedingt sicheres Ergebnis nicht zu erzielen.

Am ehesten müsste das *in medio chori* als die eigentliche Mitte des Octogons aufgefasst werden, um so mehr, als die Ausdrucksweise bei Adalbold *in medio ecclesiae* auch entschie-

<sup>1</sup>) Thietmari Chronicon lib. IV c. 33, Mon. Germ. S.S. III p. 788: „... die vero dominica in aecclesia sanctae Mariae semper virginis in medio sepelitur chori.“ — Lantberti Vita S. Heriberti c. 7, Mon. Germ. S. S. IV. p. 745: „in choro sanctae Mariae ut in promptu est, terram terrae reddidit.“ — Thangmari Vita S. Bernardi c. 37, Mon. Germ. S.S. IV 775: „sepultus est in medio choro.“ — Aegidii Aureaevallensis Gesta episcop. Leodiens. II 54, Mon. Germ. S.S. XXV. p. 61: „Otto tercius . . . ; Corpus eius Aquisgrani ante altare sancte Marie in choro conditum est.“ Vergl. auch Adalboldi Vita S. Henrici in Anm. 6, S. 91.

den mehr auf diese wirkliche Mitte der ganzen Kirche hinweist. Auch sei schon jetzt erwähnt, dass der in der wirklichen Mitte des Achtecks stehende Altar in den älteren Chordienstordnungen als *altare in medio chori* bezeichnet wird. Ich lasse es dahingestellt, in wie weit man daraus schliessen will, dass nun auch bei den Nachrichten über Ottos Grab die gleiche Ausdrucksweise *in medio chori* auch die gleiche Stelle bezeichnen müsste. Die grosse Wahrscheinlichkeit für die Bejahung dieser Annahme ist nicht abzuweisen. Indessen wird diese Auffassung durch einige andere Nachrichten insofern wieder etwas abgeschwächt, als diese, wenn auch nicht zwingend, doch eher für eine mehr östliche Lage zu sprechen scheinen.

Zur näheren Bestimmung der Stelle, wo Otto III. beigesetzt wurde, müssen vor allem die Altäre herangezogen werden, die im Chore standen. Mit einem dieser Altäre war nämlich der Reliquienschrein Karls des Grossen verbunden, und da unter diesem, wie noch gezeigt werden soll, sich das Grab Ottos III. befand, so kann die Altarlage auch Aufschluss über die gesuchte Stelle des Grabes geben.

In der karolingischen Apsis stand der ursprüngliche Hauptaltar der unteren Kirche bei a<sub>1</sub>. Er war der Mutter Gottes geweiht. An ihm wurden die Hochämter gelesen durch besonders dazu bestimmte Cardinalpriester<sup>1</sup>. Mehr oder weniger genau in der Mitte des Octogons stand seit dem Jahre 1076 ein zweiter Altar a<sub>2</sub>, der in der Chordienstordnung meistens *altare in medio chori* genannt, jedoch nach der Heiligsprechung Karls auch als Karlsaltar bezeichnet wird. Er war wahrscheinlich von vornherein als Allerheiligen-Altar geweiht; jedenfalls wird er später stets so bezeichnet<sup>2</sup>. Zwischen diesen beiden hat ein dritter Altar gestanden, der als Choraltar für die stil-

<sup>1</sup>) Petri à Beeck Aquisgranum, 1620 p. 83: „Spectata libertate et singularis praerogativae praesidio memorata major ara munitur, siquidem praeter Ubiorum Archymistam et Eburonum Praesulem grandaevioresque septem Presbyteros, quos Cardinales Canonicos vocant, ac Vicariam Regis Roman. operam adimplentes in ea Divina facere fas nulli.“ Ebenso Noppius Aacher Chronick 1632, S. 23.

<sup>2</sup>) Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen 1874, S. 130 Nr. 5: „Desgleichen verschiedene Reliquien ohne Benennung, entnommen aus dem sepulchrum des längst destruirten Allerheiligen-Altars der hiesigen Münsterkirche, welcher unter der



len heil. Messen und den sonstigen Chordienst bestimmt war und in den Chordienstordnungen als Petrusaltar bezeichnet wird. Gelingt es seinen Standort genau zu bestimmen, so ist damit auch die Lage des Grabes Ottos III. gegeben.

Bisher wurde die im allgemeinen gewiss richtigen Erwägungen entsprungene Annahme Viehoffs als zutreffend betrachtet, dass dieser Petrusaltar auf der Chor-Mittellinie und zwar etwa bei a<sub>4</sub> der Fig. 1 unter dem östlichen Octogonbogen gestanden habe<sup>1</sup>. Weiter östlich nahm man seinen Standort nicht an, weil er dann nicht von allen Plätzen des Chores konnte übersehen werden, weiter westlich hätte er nicht gut stehen können, indem er dann dem in der Mitte stehenden Altare zu nahe rückte. Ist es nun unbedingt nötig, dass dieser Petrusaltar genau auf der Mittelachse des Chores gestanden hat? Könnte er sich nicht etwa auch seitlich an einem der zwei ersten östlichen Octogonpfeiler befunden haben? Ich gebe zu, dass man dem Altar für den Chordienst, wenn zwar auch keine Hochämter an ihm gelesen wurden, besser eine zum Chorraum symmetrische als eine seitliche Stellung anweist. Immerhin ist aber die seitliche Stellung keineswegs unmöglich. Sie widerspricht auch nicht der überlieferten Reihenfolge der Altäre. In den Chordienstordnungen werden nämlich die Altäre bei der Ceremonie

---

Lichterkrone Friedrichs I. stand. Die beiliegende Urkunde berichtet, dass die Einweihung dieses alten Altars durch den Lütticher Weihbischof Henricus episcopus Sydoniensis stattgefunden hat. Auch liegt noch ein älterer, mir nicht lesbarer Pergamentstreifen vor.“ Vergl. auch Anm. 3, S. 187.

<sup>1</sup>) Viehoff, Das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773 und 776: „Zunächst sei bemerkt, dass ausser dem Muttergottesaltare in der karolingischen Apsis, an welchem nach der Urkunde von 1331 (Quix Cod. Dipl. S. 208) täglich das Hochamt zu halten war, und dem Altare in dem mittleren Teile des alten Chores d. h. des Octogons in der ältesten Chordienstordnung von etwa 1350 ein Petrusaltar vorkommt, der nach der Errichtung des neuen gotischen Chores und des neuen Petrusaltars daselbst in der Chordienstordnung von etwa 1450 — zwischen 1449 und 1455 — nicht mehr unter den am Gründonnerstage zu entkleidenden Altären genannt wird und etwa zwischen den zwei östlichen Pfeilern des Achtecks auf deren Verbindungsmauer gestanden haben mag, da die Stiftsgeistlichkeit, anfangs 20, später unter Otto III. 40 Stiftsherrn, wozu im 13. Jahrhundert auch noch Vikare (socii) kamen, wenn an gewissen Tagen die sieben Busspsalmen zu beten waren, hierbei vor dem Muttergottesaltare sich niederwerfen (se prosternere) mussten.“

ihrer Abwaschung am Gründonnerstage in der Reihenfolge aufgeführt, wie die Geistlichkeit von einem zum anderen fortschreitet. Wie sich nun an anderen, in ihrer Lage bekannten Altären zeigt, ist die Reihenfolge derart, dass sich eine der Oertlichkeit anpassende, ungezwungene Gangart ergibt. Man beginnt beim Muttergottesaltar; dann folgt der Petrus- und hierauf der Altar in der Mitte des Octogons. Dieser gegebenen Reihenfolge würden beide Stellungen, die auf der Mittellinie und die seitliche, gleich gut entsprechen<sup>1</sup>. Die seitliche Stellung hat zur Voraussetzung, dass der Altar gegen eine der Pfeilerflächen sich anlehnte. Er hätte dann also nicht freigestanden. Der Geistliche konnte also dann nicht hinter dem Altare beim Celebrieren stehen. Ob das aber zu der Zeit, wo der Petrusaltar consecriert wurde, in der Aachener Pfalzkapelle noch Sitte war, oder ob dieser Gebrauch nicht überhaupt nur für die Hochaltäre, an denen Hochämter gehalten wurden, bestand, ist schwerlich zu bestimmen<sup>2</sup>. Auch ist die Tatsache zu erwähnen, die aber mehr für eine seitliche Stellung des Petrusaltars spricht, dass bei den ohnehin engen Verhältnissen der Gurtbogen des Octogons — der Zwischenraum beträgt nur 4,25 m — der Durchgang zum Marienaltar und auch der Ausblick auf denselben stark behindert worden wäre, wenn grade an der engsten Stelle zwischen den Pfeilern der Petrusaltar gestanden hätte. Dieser Einwand wird um so schwerwiegender, wenn man an die nach der Heiligsprechung Karls des Grossen entstehenden Verhältnisse denkt, da —

<sup>1</sup>) Vergl. hierzu die Altarverzeichnisse in Anm. 1, S. 146 und 1, S. 147.

<sup>2</sup>) An einzelnen Orten hat sich der Gebrauch, wonach der celebrierende Geistliche hinter dem Altare stand, sehr lange erhalten. Nach A. Steffens, in der Zeitschrift für christliche Kunst, Bd. XV S. 134 ff., bestand er im Kölner Dom noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die herrlichen, 1842 wieder aufgedeckten Wandgemälde auf den Innenseiten der Chorbrüstungen zeigen durch ihre auch im übrigen strenge liturgische Rangordnung deutlich an, dass die Südseite damals noch die Ehren-, also die Evangelienseite war. Ob indessen der weitere, ebenda angegebene Grund für den Stand des Geistlichen hinter dem Altare nicht etwa grade das Gegenteil andeutet? Wenn hinter dem Altar im Sandsteinbelag Vertiefungen zu bemerken waren, so wird dadurch vielleicht eher angezeigt, dass mit dem Altar an dessen Rückseite ein Reliquienschrein verbunden war, unter dem man herschreiten konnte, und dass die Abnutzungen im Belag durch das Herumziehen der Pilger entstanden sind. Der ausgetretene Steinbelag konnte doch wohl nicht das Suppedaneum des Altares sein?

falls der Petrusaltar hier auf der Mittellinie stand der Karlsschrein (wie noch gezeigt werden soll), mit diesem Altare verbunden und zwar hinter und über ihm aufgestellt worden war. Dadurch wäre aber nicht nur der Blick auf den eigentlichen Hochaltar, den Muttergottesaltar, fast vollständig aufgehoben, sondern auch der Raum zwischen diesem und dem Petrusaltar um die Flächengrösse des dann hier liegenden Ottograves verringert worden. Nun mussten sich aber hier beim Beten der Busspsalmen die 40 Stiftsherren und die später noch hinzukommenden Vikare niederwerfen können<sup>1</sup>, wofür der nur etwa 55 Quadratmeter grosse Raum kaum ausgereicht haben dürfte<sup>2</sup>. Versucht man aus den übrigen Nachrichten über das Lageverhältnis sich Klarheit zu verschaffen, so ist vor allem eine Stelle aus dem Nekrolog der Münsterkirche zu erwähnen, die besagt, dass Ottos III. Grab unter dem Karlsschreine liege<sup>3</sup>. Sobald also der Standort des Karlsschreines festgelegt ist, kennt man auch den Ort des Grabes. Aus einer Urkunde geht nun hervor, dass zwischen dem Karlsschreine und dem Muttergottesaltar kein weiterer Altar gestanden haben kann.

<sup>1</sup>) Vergl. Schluss der Anm. 1, S. 180.

<sup>2</sup>) Um Verwechslungen zu vermeiden, sei hier darauf hingewiesen, dass nach der Ansicht des Herrn Kanonikus Viehoff (Echo der Gegenwart 1902 Nr. 773) der Petrusaltar auf der Mittellinie des Chores und zwar ungefähr genau unter dem östlichen Octogongurtbogen gestanden hat. Viehoff denkt sich dann den Karlsschrein nicht mit einem Altare verbunden, sondern ebenfalls auf der Mittellinie, aber erheblich mehr westlich, ein wenig hinter dem in der Mitte des Octogons stehenden Altar aufgestellt. Dagegen war meine bisher vertretene Ansicht (vergl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 28, S. 491, der Petrusaltar habe ebenda gestanden, wo auch Viehoff ihn annimmt, der Karlsschrein hingegen wäre mit diesem Altare an dessen Rückseite verbunden gewesen. Jetzt bin ich durch einige neue Gesichtspunkte zu der Einschränkung gekommen, dass die Stellung des Petrusaltars nicht mit voller Sicherheit kann bestimmt werden, dass er aber wahrscheinlich nicht auf der Mittellinie, sondern an dem nordöstlichen Octogonpfeiler gestanden habe.

<sup>3</sup>) Necrolog der Aachener Münsterkirche S. 5 (als Randbemerkung) „sub feretro St. Karoli jacet sepultus Otto III.“ Vergl. hierzu auch die Ansicht Kätzlers über die Stellung des Karlsschreines bei Bock, Pfalzkapelle S. 141, Anm. Danach hätte der Karlsschrein mitten im Octogon gestanden, wäre aber nicht mit einem Altare verbunden gewesen.

Es ist da die Rede von einer Kerze, die hinter den Karlsschrein gestellt werden solle und zwar in der Richtung auf den Muttergottesaltar zu<sup>1</sup>. Das hat nur dann einen Sinn, wenn kein weiterer Gegenstand, vor allem kein Altar zwischen dem Karlsschrein und dem Muttergottesaltar stand, da dieser sonst und nicht der Muttergottesaltar genannt wäre. Vorerst sei auch noch kurz darauf hingewiesen, in welcher Art man sich die alte Aufstellung des Karlsschreins überhaupt zu denken hat, da hiervon wesentlich die richtige Deutung aller zugehörigen Nachrichten abhängt. Es sei an die Form der romanischen Reliquienaltäre erinnert, die darin bestand, dass ein Reliquienschrein so hoch, dass man unter ihm durchschreiten konnte, unmittelbar an der Rückseite des Altares aufgestellt wurde und zwar derart, dass die Schmalseiten des Schreins nach Westen und Osten gerichtet waren<sup>2</sup>. Der östliche Teil des Reliquienschreins, der in dieser Stellung meistens durch ein reich bemaltes Holzgehäuse oder durch einen besonderen Baldachinbau überdeckt war, wurde durch zwei Säulen, der westliche entweder ebenso oder durch die Tafel des Altaraufsatzes selbst getragen<sup>3</sup>. Den Karlsschrein darf man

<sup>1</sup>) Quix, Münsterkirche, S. 124: „candelam ceream . . . ponendam retro feretrum sive capsam bti Karoli in choro bte M. V. gloriose (versus altare summum eiusdem virginis gloriose).“ Vergl. obenso Quix, Cod. dipl. Nr. 302, wo das Eingeklammerte fehlt.

<sup>2</sup>) Dass diese Schmalseiten der Schreine die eigentliche Vorderansicht bilden sollten, die senkrecht zur Längsrichtung der Kirche gestellt war, geht auch bei den beiden Aachener Reliquienschreinen daraus hervor, dass diese Schmalseiten nicht nur am prächtigsten gebildet sind, sondern auch die im Range am höchsten stehenden Figuren zeigen.

<sup>3</sup>) Vergl. über diese Altarform Viollet le Duc, Dictionnaire raisonné de l'Architecture, tom. II p. 15, fig. 7, 9, 12, 13<sup>bis</sup>, 17.— Laib und Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, 1857. — Münzenberger, Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalt. Altäre, S. 32 ff, der aber irrtümlicher Weise diese Altarform als eine der gotischen Kunst eigentümliche auffasst. Sie entspricht hauptsächlich der romanischen Kunst und zwar der Zeit, wo grosse Reliquienschreine gebaut wurden. Mit ihnen hängt diese Altarform unmittelbar zusammen. Nur noch die frühgotische Kunst bildet sie neu aus. Das hindert natürlich nicht, dass ältere noch lange fortbestanden und dass ausnahmsweise da, wo ein alter Altar dieser Art umgebaut oder versetzt werden musste, selbst in spätgotischer Zeit noch diese alte Altarform beibehalten und nur in den der Zeit entsprechenden Kr

sich also nicht freistehend und ohne Beziehung zu einem Altare denken. Dem würde ja auch Gotfried von Viterbo widersprechen, der ausdrücklich sagt, Karls Gebeine wären nach der Heiligsprechung in einem goldenen Schrein „über dem Altare“ beigesetzt worden<sup>1</sup>. Auch sei daran erinnert, dass auch mit dem Hochaltare des neuen gotischen Chores in gleichartiger Weise der Karlsschrein verbunden war, wie zahlreiche Beschreibungen noch anzeigen<sup>2</sup>. In genau gleicher Weise war ja auch der die grossen Reliquien umschliessende Marienschrein (b<sub>2</sub>) mit dem Muttergottesaltare verbunden (a<sub>1</sub>)<sup>3</sup>.

Wenn nun — das ist die eine Möglichkeit — der Petrusaltar auf der Mittellinie gestanden hat, etwa bei a<sub>4</sub> Fig. 1, so wäre damit der Standort des Karlsschreins gleich östlich davon bestimmt. Darunter würde dann das Grab Ottos zu suchen sein. Hat dagegen die zweite Möglichkeit dem wirklichen Tatbestande entsprochen, so war der Karlsschrein mit dem in der Mitte des Octogons stehenden Altare, dem sogenannten Karlsaltare (a<sub>2</sub>), verbunden und das Grab Ottos befand sich dann ebenfalls ziemlich genau in der Mitte des Octogons (unter b<sub>1</sub>).

Noch einige weitere Berichte aus den Chordienstordnungen der Pfalzkapelle müssen vorerst besprochen werden. Sie können zwar nicht die Frage in einem bestimmten Sinne entscheiden, weil sie für beide Möglichkeiten passen; indessen wird durch die mehr oder weniger grössere Zwanglosigkeit, womit der Gang dieser Ceremonie mit der einen oder der anderen der

---

formen ausgebildet wurde. Dieser Fall lag bei der Einrichtung des gotischen Chores im Aachener Münster vor. Der Reliquienschrein Karls des Grossen wurde auch in ihm wieder, wie es im alten Chor der Fall gewesen war, mit einem Altare und zwar dem Chorhochaltar genau in der alten Art verbunden, während die formale Ausbildung aller Einzelheiten die Formen des 15. Jahrhunderts zeigte. — Nur sehr wenig hat sich von diesen herrlichen Altären, die die Schönheit der Reliquienschreine so recht zur Geltung brachten, bis heute erhalten. In der Servatiuskirche zu Maastricht hat man neuerdings wieder den Schrein des heil. Servatius in einer der alten ähnlichen Art aufgestellt und mit einem Altare verbunden. Liesse sich nicht in den Schatzkammern wenigstens die alte Aufstellung nachmachen, bei der man die Schreine auch allseitig beschauen könnte?

<sup>1</sup>) Vergl. hierzu Anm. 1, S. 132.

<sup>2</sup>) Vergl. hierüber Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 231.

<sup>3</sup>) Ebenda, S. 216.

beiden Möglichkeiten besser zusammenpasst, doch vielleicht für eine derselben eine grössere Wahrscheinlichkeit sich ergeben.

Es handelt sich zunächst um eine am Gründonnerstage vorzunehmende Ceremonie, die vermutlich mit einer noch heute beim Schlusse der Metten in der Karwoche stattfindenden übereinstimmt. Beim Absingen des „Benedictus“ werden der Reihe nach die sechs auf dem Altare stehenden und die auf einem Triangel befindlichen zweimal sieben seitlich stehenden Kerzen ausgelöscht. Die letzte auf der Mitte des Triangels stehende Kerze wird dagegen brennend hinter dem Altar oder in sonst geeigneter Weise verborgen gehalten<sup>1</sup>, um damit anzudeuten, dass Christus für seine Jünger eine zeitlang unsichtbar war. Die Ceremonie findet also an einer Stelle statt, wo die letzte Kerze in geeigneter Weise für kurze Zeit versteckt gehalten werden kann und zwar meistens hinter einem Altare. In diesem Zusammenhange wird die hierunter folgende Angabe der Chordienstordnung über die von den Geistlichen und Chorknaben einzunehmende Stellung verständlich, mit Rücksicht auf die besonderen Lageverhältnisse im Aachener Münster namentlich dann, wenn man die Beschreibung der Ceremonie, wie sie im alten Chore vor sich ging, vergleicht mit der Art, die für den neuen gotischen Chor vorgeschrieben war, da in beiden Fällen die gleiche Ceremonie natürlich auch in gleichartiger Weise ausgeführt werden musste. Bei der Chordienstordnung des alten Chores sollen nun nach der Beendigung des „Benedictus“ zwei oder drei Choralen vor dem Muttergottesaltar und zwei Geistliche bei dem *sepulchrum sancti Karoli* stehen<sup>2</sup>. Hier ist offenbar mit dem *sepulchrum sancti Karoli* der hinter einem der beiden Altäre stehende Karlsschrein bei b<sub>1</sub> (oder

<sup>1</sup>) Caeremoniale episcoporum II c. 22 n 7—11.

<sup>2</sup>) Chordienstordnung der Münsterkirche, Münsterarchiv Aachen (von c. 1350): Cantor vel aliquis canonicorum incipiat antyphonam scilicet: Traditor autem, et cantetur psalmus: Benedictus solempniter. Finita antyphona duo scolares vel tres stantes ante altare Beate Marie Virginis cantent unum Kyrie cleyson. Duo Sacerdotes stantes secus sepulchrum sancti Karoli cantent: Qui passurus. Von späterer Hand sind hier die Worte „ante“ durchstrichen und mit „retro“ überschrieben, ferner „Beate Marie Virginis“ ersetzt durch „in choro“. Auch die Worte „secus sepulchrum sancti Karoli“ sind durchstrichen und mit ein

hinter a<sub>4</sub>?) gemeint. Dieses zeigt sich noch besonders deutlich dadurch, dass sich bei der Chordienstordnung im neuen Chor, bei der im wesentlichen alles gleich geblieben ist und nur den in etwa veränderten örtlichen Verhältnissen entsprechend Umänderungen vorgenommen worden sind, die Ceremonie wieder beim Karlsschrein vollzieht. Hier, im gotischen Chore, war, wie die Abbildung Fig. 1 zeigt, die Anordnung folgende. In der Mitte des Chores war das Grab Ottos III. (Fig. 1 bei b<sub>6</sub>), dessen Sarg hierhin übertragen worden war; daran schloss sich nach Osten hin der prachtvolle Dreikönigenleuchter b<sub>7</sub>; dann folgte der Choraltar a<sub>16</sub>, mit dem an der Rückseite der Karlsschrein b<sub>3</sub> genau in der Art, wie auch früher mit einem Altare im alten Chor, verbunden war. Der Karlsschrein stand erhöht hinter dem Hochaltar. Nun heisst die gleiche Ceremonie für diesen Chor: die beiden oder die drei Chorknaben hätten hinter dem Choraltar zu stehen und die beiden Geistlichen ebendasselbt! Man sieht, dass beides auf dasselbe hinausläuft; denn das gegenseitige Standverhältnis der Geistlichen zu den Chorknaben ist das gleiche. Die Stellung *ante altare B. Mariae Virginis* und *secus sepulchrum sancti Caroli* im alten Chor ist sowohl in bezug auf die beteiligten Personen, als auch in bezug auf den Altar, mit dem der Karlsschrein verbunden war, genau das gleiche, wie die Stellung der *duo scolares retro altare in choro* und der *duo sacerdotes ibidem* beim neuen gotischen Chore. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Abstand der Personen von einander im alten Chor grösser war; das mag aber mit den örtlichen Verhältnissen zusammengehangen haben. Viehoff hat angenommen, dass mit dem *sepulchrum sancti Caroli* in dieser Ceremonie der nach seiner Meinung deshalb in der alten Apsis zu suchende Proserpina-Sarkophag gemeint wäre. Dass passt aber nicht mit dem Charakter der Ceremonie, die dann im alten Chor eine völlig anders geartete gewesen wäre als im neuen Chore. Eine solche Aenderung vorzunehmen lag aber um so weniger Veranlassung vor, als das neue Lageverhältnis der einzelnen in Frage kommenden

Überschrift versehen, die unleserlich ist. Diese Umänderungen entsprechen der neuen Einrichtung im gotischen Chor, bei der, gemäss der ihm entsprechenden Ordnung von c. 1450, die gleiche Ceremonie in folgender Weise vor sich ging: „*Finita antyphona duo scolares vel tres stantes retro altare in choro . . . Sacerdotes, scilicet rectores S. Catharinae et SS. Simonis et Judae stantes ibidem. . .*“

Chorteile zu einander dasselbe geblieben war und man anderseits beim Vergleich der alten und neuen Chordienstordnung überall das Bestreben merkt, die alte Fassung für den neuen Chor „mit möglichst geringer Aenderung“ herüberzunehmen<sup>1</sup>. Fragt man, ob die Beschreibung dieser Ceremonie für die eine oder andere Art der Stellung des Petrusaltars eine grössere Wahrscheinlichkeit ergebe, so wäre höchstens darauf hinzuweisen, dass, wenn der Petrusaltar seitlich gestanden hätte, der Karlsschrein also mit dem Altare in der Mitte des Chores verbunden gewesen wäre, die Entfernung zwischen den Choralen und den Geistlichen erheblich grösser als im anderen Falle gewesen wäre. Das engere Beieinanderstehen würde mehr den Verhältnissen entsprochen haben, in denen diese Ceremonie im neuen gotischen Chor vor sich ging. Noch eine weitere Ceremonie muss besprochen werden. Am Karfreitage wurden im Aachener Münster mit dem noch verhüllten Kreuze verschiedene Umzüge und Stationen gemacht, wobei absatzweise das *Popule meus* gesungen wurde<sup>2</sup>. Im alten Chor vollzog sich diese Feier in folgender Weise<sup>3</sup>. Zuerst stellten sich die beiden Geist-

<sup>1</sup>) Viehoff, Das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart, 1902, Nr. 773.

<sup>2</sup>) Nach Viehoff ebenda.

<sup>3</sup>) Chordienstordnung der Münsterkirche (von c. 1350), Münsterarchiv Aachen, S. 25: Post hec duo sacerdotes . . . sument crucem coopertam casula coram se et duo Subdyaconi . . . portabunt tabulam sive mensam . . . super quam sanctuarium erit depositum et deponent eam coram statione crucis. Primo secus altare sancti Petri et stabunt sacerdotes servantes crucem coram se cantantes *Popule meus* et scolares stantes ex adverso juxta magnam ymaginem cantabunt *Agyos*. . . Deinde portetur mensa a predictis et crux a sacerdotibus ad locum, ubi scolares prius steterunt, et fiet ibi statio. . . Dominus Decanus cum hys qui ei servituri sunt ad altare . . . stabit juxta capsam sancti Karoli in dextro choro in opposita parte crucis, coram quibus stabunt scolares. . . Post hec deferetur crux cum mensa ad locum, ubi predicti prius stabant. . . Dominus Decanus cum ministris in medio chori stans habebit tecam argenteam, in qua pars ligni crucis recondita est, in manu . . . Deinde subdiaconi tollant tabulam et deponent eam in medio chori super pavementum ante altare, quod est ibi; Sacerdotes vero stantes ante altare in pede altaris discooperiant crucem et levantes eam sursum solempniter . . . Sacerdotes deponent crucem supra mensam et veniens Decanus cum ministris deponat tecam argenteam juxta crucem. . .“



lichen, die das verhüllte Kreuz trugen an den Petrusaltar bei a<sub>3</sub> (oder a<sub>4</sub>?). Zwei Subdiakone mit einem Tische, worauf später das Kreuz und ein Reliquiar mit einer Kreuzpartikel gelegt wurde, standen dabei. Gleichzeitig standen diesen gegenüber „bei dem grossen Bilde“ die Chorknaben. Bei der zweiten Station ziehen nun die Geistlichen mit dem Kreuze und die Subdiakone mit dem Tische dahin, wo die Chorknaben bei der ersten Station gestanden hatten. Die Chorknaben hingegen gehen nun auf die entgegengesetzte rechte (nördliche) Chorseite und stellen sich neben den Karlsschrein. Hier treffen sie mit dem Dechanten und dessen Ministranten zusammen. Bei der dritten Station ziehen die Geistlichen mit dem Kreuze hierhin, und der Dekan mit allen, die bei ihm standen, schreitet zur Mitte des Chores. Zum Schlusse kommen die Subdiakone und stellen den Tisch auf den Belag vor dem Altar, der in der Mitte steht. Die Geistlichen, die das Kreuz tragen, stellen sich auf das Suppedaneum des Altares, enthüllen das Kreuz, erheben es und legen es dann auf den Tisch, auf den auch der Dekan die Kreuzpartikel niederlegt.

Versucht man nun, die beschriebene Stellung und den Weg zwischen den einzelnen Stationen an der Hand der Oertlichkeit zu bestimmen, so findet man, dass bei beiden oben besprochenen Lagen des Petrusaltars dieser Umzug in geschlossener Linie erfolgen konnte. Stand der Petrusaltar auf der Mittellinie, bei a<sub>4</sub>, so zog man von ihm aus erst südlich etwa nach a<sub>5</sub>, dann östlich um den Petrusaltar herum, den östlich liegenden Chorteil B durchschreitend bis zu der nördlichen Seite des in diesem Falle hinter dem Petrusaltar a<sub>4</sub> stehenden Karlsschreines. Von hier aus schritt man dann direkt westlich bis zur Mitte des Chores. Stand dagegen der Petrusaltar seitlich, und zwar an dem ersten nordöstlichen Octogonpfeiler bei a<sub>3</sub>, so zog man von hier zuerst südlich bis zum entsprechenden südlichen ersten Pfeiler a<sub>5</sub>, von dort nordwestlich auf die nördliche Seite des Karlsschreins b<sub>1</sub>, der dann aber hinter dem in der Mitte stehenden Altare a<sub>2</sub> sich befand, und endlich von hier aus bis zur Mitte des Chores. Die in der Abbildung Fig. 1 angegebenen Lageverhältnisse entsprechen dieser letzten Annahme; sie hat etwas mehr Wahrscheinlichkeit, als die erste. Bei ihr, der letzt genannten, würde der Weg entschieden mehr mit der Gangart übereinstimmen, die sich aus den

Bestimmungen für die gleiche Ceremonie im gotischen Chor ergibt<sup>1)</sup>. Hier ist nämlich die erste Station vor dem Petrusaltar a<sub>16</sub>. Von dort zieht man sogleich westlich bis zu den Trittstufen des Chores b<sub>7</sub>, dann bis zur Seite des Ottograves b<sub>6</sub> und endlich bis zur Mitte des Chores. Die grössere Wahrscheinlichkeit der letzteren Annahme, dass nämlich der Karlsschrein mit dem in der Mitte stehenden Altare verbunden gewesen wäre und demgemäss dann der Petrusaltar seitlich, gegen den Octogonpfeiler, gestanden habe, geht auch aus einer Ausdrucksweise des Ceremoniars ziemlich deutlich hervor. Bei der ersten Station heisst es nämlich, die Chorknaben sollten *ex adverso iuxta magnam imaginem* stehen. Leider ist unbekannt, was unter diesem „grossen Bilde“ gemeint ist. Könnte es nicht der grosse triptychonähnliche Aufsatz sein, der auf der grossen Säule (bei a<sub>5</sub>) zu erkennen ist, die die bekannten Münstergemälde so deutlich an dem ersten südöstlichen Octogonpfeiler zeigen<sup>2)</sup>? Liest man nun aber die gleiche Stelle bei der Chordienstordnung des gotischen Chores, so findet man, dass der Ortsbezeichnung *ex adverso* hier ein *ad latus* hinzugefügt ist. Warum dieser Zusatz? Im neuen Chor stand natürlich der Petrusaltar auf der Mittellinie. Vor ihm sollten die Geistlichen stehen; und wenn es nun heisst, die Chorknaben sollten *ex adverso (ad latus)* stehen, so zeigt das wohl deutlich an, dass der frühere Ausdruck *ex adverso* hier nicht mehr genügte; nicht so sehr, weil hier die *magna imago* nicht mehr vorhanden war, als weil zu dem auf der Mittellinie stehenden Choraltar das *ex adverso* kein rechter Gegensatz mehr sein konnte, wie er wahrscheinlich im alten Chore

<sup>1)</sup> Im gotischen Chor entwickelte sich die Ceremonie nach der Chordienstordnung von etwa 1450, wie folgt: . . . Sacerdotes . . . ante altare sancti Petri in choro sumunt crucem . . . et duo capellani . . . portabunt tabulam. . . . Et scolares stantes ex adverso ad latus . . . Deinde portetur . . . crux a Sacerdotibus usque ad gradus in choro juxta sepulchrum . . . Dominus Decanus . . . stabit . . . in opposita parte crucis coram quibus stabunt scolares . . . Post hec deferetur . . . crux a predictis usque ad latus sepulchri versus dextrum chorum . . . Dominus Decanus in medio chori stans habebit thecam argenteam . . . Deinde . . . predicti tollant tabulam et deponant eam in medio chori ante sepulchrum, quod est ibi. Sacerdotes autem stantes ante idem sepulchrum discooperiant crucem. . . .

<sup>2)</sup> Vergl. hierzu Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1887, S. 218 und 224.

dadurch bestand, dass hier der Petrusaltar seitlich an dem Pfeiler gestanden hatte. Hier, im alten Chor, verwies das *ex adverso* auf den entsprechenden Pfeiler der Südseite; im gotischen Chore behält man zwar die alte Wortfassung bei, fügt aber mit Rücksicht auf den nun auf der Mittellinie stehenden Altar dem *ex adverso* noch ein *ad latus* bei, um anzuzeigen, dass die Chorknaben seitlich stehen sollten. Darin scheint also eine seitliche Stellung des Petrusaltars im alten Chore angedeutet zu sein, woraus dann, wie oben begründet, unmittelbar folgen würde, dass der Karlsschrein mit dem in der Mitte stehenden Altare verbunden gewesen wäre.

Merkwürdiger Weise wird nun dieser in der Mitte stehende Altar  $a_2$  auch Karlsaltar genannt. In der ältesten Chordienstordnung heisst es, der dienstuende Geistliche habe vor den Altar des heil. Karl im Chor zwei Kerzen zu stellen<sup>1</sup>. „Es werden bei der Verpflichtung des Küsters unterschieden der Karlsaltar im Chore, der Petrusaltar und der Muttergottesaltar“<sup>2</sup>. Auch in einer Aachener Urkunde zur Geschichte Heinrichs von Friemar (1329) wird der im Chor liegende Karlsaltar erwähnt<sup>3</sup>. Die Benennung dieses in der Mitte stehenden Altares als Karlsaltar legt auch wiederum die Annahme sehr nahe, dass er wegen des wahrscheinlich mit ihm verbundenen Karlsschreins so benannt worden sei, obgleich die Entstehung dieser Benennung keineswegs in einer unbedingten Abhängigkeit von dem Karlsschrein zu stehen braucht<sup>4</sup>.

Fasst man die verschiedenen Nachrichten noch einmal alle zusammen, so ist es bedeutend wahrscheinlicher, dass der Petrusaltar seitlich bei  $a_3$  gestanden hat und der Karlsschrein  $b_1$  mit dem sogenannten Karlsaltar  $a_2$  verbunden war. Das Grab Ottos III. würde also ebenfalls am wahrscheinlichsten ziemlich genau in der Mitte unter  $b_1$  gelegen haben.

Leider haben die vielen Untersuchungen des Bodens bei den Nachforschungen nach der Gruft Karls des Grossen, bei

<sup>1</sup>) Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Legers.

<sup>2</sup>) Viehoff, Das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart, 1902 Nr. 773.

<sup>3</sup>) Römische Quartalschrift, 1906, Rezensionen und Nachrichten, S. 88 ff.: „in choro ecclesie b. Marie Aquensis . . . ad altare b. Karoli inibi situm.“

<sup>4</sup>) Vergl. hierzu die Ausführungen über den „Karlsaltar“ Seite 92.

denen grade auf der Mittellinie, auf der sich das Grab Ottos III. befunden haben muss, am sorgfältigsten gesucht wurde, keinerlei Anhaltspunkte für die ursprüngliche Lage des Grabes ergeben, so dass also auch durch bauliche Reste keine Klarheit geschafft werden kann. An der Stelle, die, wie dargetan, die geringere Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann, bei a<sub>4</sub> Fig. 1 liegt im Erdboden, durchgehend vom ersten nördlichen bis zum ersten südlichen Pfeiler, die mächtige Fundamentmauer des Octogons. In ihr befindet sich auf der Mittellinie ein schmaler, 51 Centimeter tiefer, etwas schräg laufender gangartiger Ausbruch aus dem Mauerwerk von rund 76 Centimeter Breite<sup>1</sup>. Ob er ursprünglich oder erst später entstanden ist, geht aus den Berichten nicht hervor. Er könnte zwar einen Sarg aufgenommen haben. Die etwas schräge Lage fände vielleicht ihre Erklärung darin, dass man beim Ausheben des Mauerwerks die vorhandenen Stossfugen benutzt habe. Sicherer ist aber nicht zu ermitteln. Auf alle Fälle ist es höchst auffallend, dass man für das Grab Ottos III. keine gemauerte Gruft gefunden hat. Man sollte doch annehmen, wenn für die kleinen Bleisärge der heil. Corona und des heil. Leopardus, die erst wenige Jahre vor dem Tode Ottos in den Erdboden der Pfalzkapelle bei den mit a<sub>6</sub> und a<sub>8</sub> bezeichneten Stellen der Fig. 1 gesenkt wurden, besondere, sorgfältig gemauerte und innen glatt verputzte Gräfte hergerichtet wurden<sup>2</sup>, dass dieses auch für die kaiserliche Leiche geschehen wäre, zumal reichlich Zeit dazu

<sup>1</sup>) Nach den im Stiftsarchiv befindlichen Protokollen über die Ausgrabungen im Jahre 1861 wurde am 5. September diese Feststellung gemacht und durch eine Handskizze mit eingeschriebenen Massen erläutert.

<sup>2</sup>) Die Ausgrabungs-Protokolle (im Stiftsarchiv der Münsterkirche) berichten unter dem 10. Oktober 1843 über die Auffindung der Gruft der heil. Corona folgendes: „Nachdem die darüber befindliche Erde weggeräumt war, wurden grosse, eng neben einander liegende Steinplatten sichtbar. Sie schienen demselben Jura-Oolit anzugehören, aus welchem die Postamente der auf dem Hochmünster ehemals errichteten Säulen angefertigt sind. An zweien derselben befanden sich Spuren einer früheren rohen Bearbeitung; der eine, der nach allen Dimensionen von den übrigen nur wenig verschieden ist, misst seiner Länge nach 3 Fuss, der Breite nach 1 Fuss 5 Zoll und 10 Zoll in der Höhe. Die Wegräumung zweier dieser Decksteine erfüllte die Kirche einige Zeit lang mit einer unangenehmen Stickluft. Der Boden der Gruft ist von dem gegenwärtigen Belag der Kirche 6 Fuss 2 Zoll entfernt. Im Lichten gemessen hatte die Gruft an Länge 4 Fuss 10 Zoll“

vorhanden war. Die Möglichkeit, dass sich Ottos Grab in der Mitte des Octogons bei  $b_1$ , eben da, wo gewöhnlich das Grab Karls des Grossen gesucht wird, befunden habe und dass eine hier hergerichtete kleine gemauerte Gruft zwar bestanden, indessen bei der Verlegung des Grabes in den gotischen Chor und später durch die Nachforschungen der Franzosen verschwunden wäre<sup>1</sup>, lässt sich angesichts der nicht genügend genau gemachten Ausgrabungen an dieser Stelle, die sogar ohne Wegräumen der grossen Blausteinplatte gemacht zu sein scheinen, nicht besprechen und begründen.

Die Tatsache, dass keine Spur einer Gruft für den Sarkophag Ottos mehr gefunden worden ist, legt vielleicht den Gedanken nahe, dass auch dieser Kaiser, ähnlich wie ich es für Karl den Grossen angenommen habe, in der Weise ist bestattet worden, dass der Sarkophag auf den Boden gestellt und ummauert worden ist, so dass diese Umhüllung das Denkmal gebildet hat. Liest man darauf hin die Worte Adalbolds, der ausdrücklich vom Grabe Ottos III. sagt, es läge in der Mitte der Kirche, „wie noch zu sehen ist“, und ferner bei Lantpertus, Otto wäre im Chore der heil. Maria bestattet, wie der Augenschein zeige<sup>2</sup>, so fragt man sich, warum diese besondere Hervorhebung des sichtbaren Grabes hier erfolgt ist, wenn eine gewöhnliche Bestattungsart gewählt worden war. Eine einfache Bezeichnung der Grabstelle durch einen geschmückten und mit Inschrift versehenen Deckstein erhielt doch mehr oder weniger jedes Grab einer hervorragenden Persönlichkeit; das hätte also nicht in so deutlicher Weise hervorgehoben zu werden brauchen. Der ausdrückliche Hinweis auf die Sichtbarkeit

---

an Breite 2 Fuss 1 Zoll. Das Innere derselben war durch einen Mörtelüberzug verkleidet, etwa 1 Zoll dick. In Mitten dieser Gruft war ein bleierner Sarg aufgestellt. Die Nägel, welche in die umgebogenen Seiten eingeschlagen sind, scheinen in einen hölzernen Kasten zu dringen.“ Am 17. October wurde die auf der entsprechenden südlichen Seite liegende Gruft des heil. Leopardus aufgedeckt. Sie ist im Wesentlichen gleich. Hier ist auch noch die Tiefe mit 2 Fuss 8 Zoll angegeben. Die Bleisärge waren 4 Fuss lang, 1 Fuss und 2 Zoll breit und hoch, die Gesamthöhe bis zum First des pultartig gebildeten Deckels betrug 2 Fuss. Vergl. auch Anm. 4, S. 195.

<sup>1</sup>) Vergl. hierüber S. 151 Anm. 1.

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu S. 91 Anm. 6 und S. 178 Anm. 1.

des Grabes kann nur durch eine besondere, aussergewöhnliche Form desselben erklärt werden, um so mehr, als für diese frühe Zeit ein leeres, sargartiges Denkmal wohl noch nicht angenommen werden kann.

Im gotischen Chor bei b<sub>6</sub> hatte das Grab übrigens eine ähnliche Fassung wieder erhalten. Hier bestand das Denkmal aus einer 1,90 zu 3,10 Meter messenden Blausteinplatte, die an den Rändern ein reiches Profil zeigte und etwa in einem Meter Höhe über dem Fussboden angebracht war<sup>1</sup>. Der Bericht über den im Jahre 1803 erfolgten Abbruch dieses Denkmals stammt aus einer Quelle, die recht unzuverlässig ist<sup>2</sup>. Nach ihm hätten sich gleich unter der grossen Platte die Reste einer Leiche gefunden, die „von Baumaterialien wie mit einem Gusse über-

<sup>1</sup>) Auf der bei Buchkramer, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 217, wiedergegebenen Zeichnung J. B. Simars ist auch die ungefähre Form des einfachen Denkmals zu sehen. — Peter à Beeck (Aquisgranum p. 94) sagt vom Grabe Ottos III: „In centro et corde oedei sub pensili Augustissimae Templi et urbis Advocatae Diviparae non inelegante sculptili conspicis e nigricante marmore prae grande monumentum pumice expositum notarum aut figuraram (lies figurarum) nihil referens, Ottonis Tertii Imperatoris . . . Saxum levigatum ac glabrum est, carens caelatura tituli ac nominis, in vestiario attamen seu sacrario hi optimo Caesari inscripti versus:

„Romani Imperii decus amplum tertius Ottho  
Corpus Aquisgranum, Augusta sed exta tenet.“

Diese Inschrift in der Sakristei, von der à Beeck spricht, hat sich wahrscheinlich auf dem ursprünglichen Sarge Ottos III. befunden und ist vielleicht bei dem Uebertragen desselben in den neuen gotischen Chor nicht wieder angeheftet worden, sondern in die Sakristei gekommen.

<sup>2</sup>) Stadt-Rentmeister De Bey, Zusätze zur Chronick von Noppius (Original in der Aachener Stadtbibliothek), veröffentlicht teilweise bei von Fürth, Beiträge Bd. III, S. 526–27). Der Bericht lautet nach dem Original: Zu Noppius I Buch Cap. 5: „Nebenseitig bemerktes Grabmahl des Kaysers Otto, seines Nahmens dor Dritte, habe ich als dermaliger Kirchmeister der Cathedral Kirche auf Befehl des Herrn Präfekten Mechin und Seiner Hochwürden des Herrn Bischofs Marcus Antonius Berdolete am 11. October 1803 wegräumen lassen. Dieses Grabmahl stande in mitten des Chors. Von schwarzem Marmere, etwan 4 Schuh tief jedoch auf dem paviment. Der Vermoderte Körper ware Von Baumaterialien wie mit einem Guss überzogen. Keine Sarge fand sich mehr, sondern der . . . (unleserlich) der Gebeinen, jedoch der Körper ganz mit dem Kopf zum hohen Altar gericht. Die Gebeine wurden ausgenohmen und dar

zogen“ gewesen wäre<sup>1)</sup>! Nach einigen Tagen habe man weitergeforscht und darunter noch ein „zweites Gewölb“ gefunden mit einem Sarkophage aus rotem Sandstein. Es ist höchst auffallend, dass sich hier zwei Leichen übereinander befunden haben sollen<sup>2)</sup>! Hoffentlich wird eine spätere Untersuchung Klarheit darüber bringen. Heute deckt eine einfache grosse Belagplatte die Stelle, auf der die folgende Inschrift sich befindet:

*Ottoni III*

*Quod atavorum pietas alto aere  
monimentum  
erexit, funesta dies fractum evertit.  
Ars luget,  
dum humile saxum amoti locum  
obtinet.*

---

Grabmahl dem Bodden gleich weg gemacht. Einige dieser Gebeine hatt der Präfect, wie auch der Hr Bischof zu sich genohmen, ich habe auch einige aufbewahrt. Den 13. October wurde weiter gebrochen und man fand ein zweytes Gewölb, worunter sich wieder ein Grabmahl befand, welches vier Schuh breit und sieben Schuh lang ware. Die Seitensteine und der Decken in Form einer Sarg von rothem Sandstein, an jeden End ein (viereckiger?) weisser Sandstein, welches aber, was zu bedauern, nicht weiter eröffnet worden. So wurde das Paviment darüber gemacht“. Mathias De Bey.

<sup>1)</sup> Die Schilderung De Bey's, die Gebeine wären „von Baumaterialien wie mit einem Gusse überzogen“ gewesen, erinnert lebhaft an das Grab Ottos des Grossen im Dom zu Magdeburg. Otte, (Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie 1883, S. 339) sagt davon: „Unter einer schlichten Marmorplatte ruhen die Gebeine über der Erde innerhalb eines aus Mörtelguss bestehenden, an manchen Stellen nur einen Zoll dicken Kastens, in einer nicht ganz so grossen, roh aus starken Brettern gearbeiteten Holzkiste. — Dieses wohl aus dem XIII. Jahrhundert herrührende (also nicht das ursprüngliche) Grab musste am 22. November 1844 wegen Schadhaftheit geöffnet werden.“

<sup>2)</sup> E. Pauls (Fürstensagen in Aachen und seiner Umgebung, in den Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Bd. I, S. 126) kommt, wohl auf Grund des Berichtes von De Bey, sogar zu der Auffassung: „Sicher ist nur, dass sie (die Ueberreste Ottos III.) sich nicht mehr im Münster befinden; dagegen bleibt es zweifelhaft, ob sie nach Paris gekommen oder anderswo untergebracht worden sind.“

## II. Standort des Allerheiligen-Altars im Aachener Münster.

Die Aachener Pfalzkapelle hatte ursprünglich nur zwei Altäre, den Muttergottesaltar ( $a_1$  in Fig. 1) in dem unteren, den Altar des Erlösers (über  $a_1$ ) in dem oberen Geschoss der karolingischen Apsis<sup>1</sup>. Mit der Zeit wurde aber die Anzahl der Altäre sehr vermehrt. Noppius erwähnt in seiner Chronik über dreissig<sup>2</sup>, und in der Chordienstordnung von etwa 1450 werden noch erheblich mehr genannt<sup>3</sup>. Unter Otto III. kommen schon die beiden Altäre der heil. Corona und des heil. Leopardus hinzu, die anfänglich, so lange der alte Chor noch bestand, wohl ohne Zweifel unmittelbar über der Stelle errichtet worden sind, wo noch heute die Gruft für die Särge dieser beiden Heiligen sich befindet, und zwar bei  $a_6$  und  $a_7$  Fig. 1<sup>4</sup>. Ihre Altäre lagen also anfangs gegen die Schranke des hier befindlichen Chorabschlusses  $c_1$  angelehnt. Bei der Errichtung des gotischen Chores konnten sie natürlich hier nicht stehen bleiben.

<sup>1</sup>) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 22: „Aus einer Urkunde Kaisers Otto III. vom 6. Februar 1000 . . . wissen wir, dass die Pfalzkapelle zu Ehren der Gottesmutter und der Auferstehung oder, wie es in einer Urkunde Kaisers Otto I. vom 17. Januar 966 heisst, zu Ehren des Erlösers und seiner Mutter, der heil. Maria, von Karl dem Grossen erbaut wurde. Da nun in älterer Zeit der Hoch-Altar regelmässig denselben Patron mit der Kirche hatte, in der zu dem Stiftsgottesdienst benutzten Unterkirche des Münsters aber seit jeher der St. Marien-Altar als Hoch-Altar bezeichnet wird, so ist der Schluss begründet, dass die Oberkirche, das Hochmünster, dem Erlöser oder der Auferstehung geweiht und der hier 997 erwähnte Auferstehungs-Altar der Hoch-Altar der Pfarrkirche war.“

<sup>2</sup>) Noppius, Aacher Chronick, 1692, S. 23, sagt, nachdem er vom Muttergottes-Altar gesprochen: „Neben diesem Altar hats deren in dieser Kirchen noch dreissig.“

<sup>3</sup>) Vergl. hierzu die in Anm. 1 S. 146 und 1 S. 147 mitgeteilten Altarverzeichnisse.

<sup>4</sup>) Die Gebeine der heil. Corona und des heil. Leopardus wurden, wie auch die Inschriften besagen, die ehemals auf den Bleisärgen angebracht waren (jetzt befinden sich die Kupferbänder, worauf sie eingegraben sind, in der Sakristei), durch Otto III. hier beigesetzt. Die Inschriften lauten: 1. *Clauditur hoc tumulo martir Corona benign(a), Tertius hic Caesar quam ducens conderat Oto.* 2. *Clauditur hic magnus Leopardus nomine clarus, Cujus in obsequio regnabat tertius Otto.*



Sie wurden daher dicht bei der alten Stelle am Eingange zum neuen Chor bei a<sub>7</sub> und a<sub>9</sub> gegen die karolingischen Umfassungswände angelehnt, die in den beiden östlichen dreieckigen Gewölbejochen der karolingischen Anlage beim Anschluss an die gotische Chorbreite noch übrig geblieben waren<sup>1</sup>.

Im Jahre 1076 wurde durch den Lütticher Weihbischof Heinrich I. der in der Mitte des Octogons stehende Altar a<sub>2</sub> geweiht<sup>2</sup>, der in den älteren Chordienstordnungen gewöhnlich der Altar *in medio chori*, späterhin Karlsaltar und dann bis zu Ende seines Bestehens Allerheiligenaltar genannt wird. Ob der am gleichen Tage von demselben Bischof geweihte „mittlere Altar“ (*altare medium*)<sup>3</sup> mit diesem Altare oder mit dem zwischen ihm und dem Muttergottesaltar stehenden Petrusaltar identisch ist, bleibt ungewiss. Die grosse Menge der Heiligen, worauf er geweiht war, möchte wohl darauf schliessen lassen, dass es wirklich der „Allerheiligen-Altar“ gewesen ist. Der in der Mitte des Octogons stehende Altar wird öfters genannt. Bei der Ceremonie der Kreuzenthüllung am Karfreitage spricht die Chordienstordnung von ihm als von dem Altar, „der in der Mitte des Chores ist“, ohne seinen Namen zu nennen<sup>4</sup>; später wird er, vielleicht weil der Karlsschrein mit ihm verbunden worden war (vergl. S. 92), Karlsaltar und nach der Errichtung des gotischen Chores, Allerheiligen-Altar genannt. Sehr

<sup>1</sup>) Vergl. hierzu S. 77 Anm. 1; — Fell (Altarverzeichnis im Stiftsarchiv Aachen, gebundenes Buch) sagt von dem Corona- und Leopardus-Altar: „Altaria in dextera parte ecclesiae: altare S. Leopardi — NB hoc altare destructum est et stetit prope sacristia in ecclesia rotunda . . . Altaria in sinistra parte: altare SS. Victoris et Coronae mart. Communiter Venerabilis sacramenti dictum stetit extra chorum prope armarium sanctissimi sacramenti a quo accipit nomen; . . .“

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu Anm. 2, S. 179.

<sup>3</sup>) Quix, Cod. dipl. Nr. 43, S. 31: „Anno dnice incarnationis i. LXXVI indict. XIII III nonas septembris superius altare . . . rursus consecratum est a domno Heinricho leodiensi episcopo . . . Altare medium consecratum est in honore ste. et indiuidue trinitatis. in quo sunt reliquie de ligno dni. de clavo sti. Petri apostoli, de reliquiis Bartholomei, Pauli apostolorum, Sixti, Blasii, Sebastiani, Theodori, Vincentii, Cijriaci, Ypolitii, Gordiani, Stephani, Mareani, Foillani martyrum et aliorum, etc.“

<sup>4</sup>) Vergl. oben, S. 187 Anm. 3.

oft erhält er auch — sicher schon vom Jahre 1586 an den Zusatz *sub corona*<sup>1</sup>. Im Jahre 1788 wurde er gleichzeitig mit anderen Altären entfernt.

Es entsteht nun die Frage, ob dieser Allerheiligen-Altar bis zum Schlusse seines Bestehens seine ursprüngliche Stelle — die Mitte des Octogons  $a_2$  — innegehabt hat, oder ob er, etwa infolge der Erbauung des gotischen Chors, wodurch auch der innere Octogonraum dem Volke geöffnet wurde, an eine andere Stelle versetzt worden ist. Weshalb diese an sich wohl unbedeutende Frage doch sehr wichtig ist, wurde oben (S. 102 ff.) gezeigt. Es lässt sich nun mit unabweisbarer Sicherheit zeigen, dass der Allerheiligen-Altar tatsächlich nach der Einrichtung des gotischen Chores aus der Mitte entfernt und an eine andere Stelle versetzt worden ist.

Ein Haupteinwand gegen diese Behauptung wird darin gefunden, dass der Altar als *altare omnium sanctorum sub corona* bezeichnet werde; das heisse doch deutlich, dass er noch unter der Lichterkrone Barbarossas, also genau in der Mitte des Octogons gestanden habe. Da diese Bezeichnung für den Altar — *sub corona* — noch im Jahre 1825 von Quix gebraucht wird<sup>2</sup>, der doch von Augenzeugen von dem Altar noch gehört haben könne, so folge daraus, dass er bis zum Schlusse in der Mitte gestanden habe. Der Hinweis auf Quix wird von selbst als bedeutungslos und diese Notiz von ihm, wie so manche andere, sich als völlig unrichtig herausstellen, wenn alle anderen Nachrichten besprochen sind. Zunächst sei festgestellt, dass die Bezeichnung *sub corona* gar nicht bedeuten soll, der betreffende Gegenstand stände genau unter der Krone. Man fasste den Begriff etwas weiter und meinte damit den inneren Raum des Achtecks im Gegensatz zu den Umgängen. Das folgt unwiderleglich aus der Tatsache, dass auch der Joseph-Altar in dem Altarverzeichnisse vom Jahre 1707 als *sub corona* stehend bezeichnet wurde<sup>3</sup>, denn er stand, wie unbestritten feststeht, ebenfalls innerhalb des Achtecks gegen einen Octogonpfeiler und zwar bei  $a_5$  Fig. 1 gegen den ersten südöstlichen

<sup>1</sup>) Altarverzeichnis vom Jahre 1586, Münsterarchiv Aachen.

<sup>2</sup>) Quix, Münsterkirche, S. 29: „Der Allerheiligen-Altar unter dem Kronleuchter — *sub corona* — an Karls des Grossen Grabmale. . . .“

<sup>3</sup>) Altarverzeichnis vom Jahre 1707, Münsterarchiv Aachen: „Altare Sti Josephi *sub corona*.“

Pfeiler angelehnt, der also dem ersten nordöstlichen Pfeiler entspricht, an den ich den Allerheiligen-Altar verlege. Man pflegte offenbar alles, was sich im eigentlichen Octogonraum befand, als *sub corona* befindlich zu bezeichnen. Dafür finden wir die beste Stütze in dem Aachener Chronisten Noppius, der diesen Begriff „under der Kronen“ noch etwas weiter fasst, als ich es wagen würde anzunehmen. Er sagt nämlich, die Geistlichkeit habe im alten Chor — damit ist das Octogon gemeint — unter der Krone ihre Chorstühle gehabt zu beiden Seiten!<sup>1</sup> Nun haben aber diese Chorstühle, wie die noch erkennbaren Mauerschlitze in den Wandungen der Pfeiler erkennen lassen, sich noch unter den Octogonbogen bei  $c_1$  befunden. Jedenfalls also ist mit *sub corona* das ganze eigentliche Octogon im Gegensatz zu den Umgängen gemeint.

Zwei weitere Stellen aus den Stiftsprotokollen, bei denen die Ausdrucksweise *sub corona* als Ortsbestimmung gebraucht worden ist, müssen noch besprochen werden. Es handelt sich dabei um Anordnungen bei der zeitweisen Verlegung des Gottesdienstes aus dem gotischen Chor, in dem Wiederherstellungsarbeiten vorzunehmen waren. Das eine Mal heisst es da, der Gottesdienst solle *sub corona* abgehalten werden<sup>2</sup>. Welche Stelle genau hiermit gemeint ist, bleibt unentschieden. Würde man aber, falls man nur die Mitte des Octogons gemeint und der Allerheiligen-Altar noch in der Mitte gestanden hätte, nicht unbedingt auch diesen Altar genannt haben? — Das andere Mal ist mit der Wendung *sub corona* wirklich die Stelle unterhalb des Kronleuchters gemeint<sup>3</sup>. Hier wird aber von

<sup>1</sup>) Noppius, Aacher Chronick, 1632, S. 20: „Den Chor belangend, seynd die Herrn Canonici, als deren allein 20 gewesen, anfänglich under der Kronen, alda es zu beyden Seiten Stühlwerck gehabt, gestanden, und dalselbst ihre Gezeiten gesungen. . . .“

<sup>2</sup>) Stiftsprotokolle, Staatsarchiv Düsseldorf, 1691 20. Juni: „— quia ab de-albationis impedimento in choro non potest fieri officium divinum, Domini censuerunt, ut omni meliori modo in navi ecclesiae sub corona celebretur.“

<sup>3</sup>) Ebenda 1779 23. Juli: „. . . censuit, libero magistratus relinquendum esse arbitrio . . . se locandi vel intra cancellos amborum altarium ~~inter-~~ ~~lium~~ — — — — aut sub corona vel etiam in capella Sti hier gelassene Lücke ist im Originalprotokoll nicht ausgefüllt auf dem Aachener Münsterarchiv befindlichen kurzen Auszuge

mehreren Stellen des eigentlichen inneren Octogons zugleich gesprochen. Dem Magistrat der Stadt Aachen sollen Plätze angewiesen werden für die Zeit, während der der Gottesdienst in der ungarischen Kapelle abgehalten werde. Bestimmt wird dafür der Raum 1. innerhalb der Cancellen, d. i. der gitterartigen Einfassung zweier seitlicher Altäre, oder 2. unter der Krone, oder 3. auch in der Nikolauskapelle. Leider ist in den Originalprotokollen im Düsseldorfer Staatsarchiv der Name der beiden seitlichen Altäre nicht angegeben; es ist nur eine Lücke dafür gelassen. Wahrscheinlich ist mit den *cancelli amborum altarium lateralium* die Stelle des Allerheiligen-Altars und des Josephs-Altars gemeint, die eben nach meiner Ansicht seitlich bei a<sub>3</sub> und a<sub>5</sub> und symmetrisch gestanden haben. Auch hier würde es doch, falls der Allerheiligen-Altar noch in der Mitte gestanden hätte, nicht einfach *sub corona* heissen, sondern *altaris omnium sanctorum sub corona*. Stand der Altar aber nicht mehr hier und wollte man, wie es offenbar beabsichtigt war, dem Magistrat ausser den Plätzen bei den beiden seitlichen Altären noch eine dritte Stelle und zwar die Mitte des Octogons anweisen, so war hier die Ausdrucksweise *sub corona* gar nicht zu umgehen.

Weiterhin wird der Allerheiligen-Altar einmal als in *medio ecclesiae* gelegen bezeichnet<sup>1</sup>. Aber auch diese Fassung beweist angesichts der ganzen Grundrissanlage der karolingischen Kirche weiter nichts, als dass der Allerheiligen-Altar sich im mittleren Teile der Kirche, das heisst im Octogonraume befunden habe und nicht etwa in den Umgängen. Ist es zudem nicht auffallend, dass da, wo von dem Allerheiligen-Altar die Rede ist und eine nähere Ortsbezeichnung desselben angefügt wird, der Zusatz *sub corona* weggelassen wird? Soviel ich sehe, ist das an vier Stellen der Fall<sup>2</sup>. Wird dadurch nicht

protokolle sind hier als Altäre eingefügt: „Sti Jodoci und St. Josephi.“ Für die Beurteilung kann natürlich nur das Originalprotokoll in Frage kommen.

<sup>1</sup>) Protokolle des Stiftskapitels im Düsseldorfer Staatsarchiv, 11q, vom 22. August 1689: „ . . . petit admitti in realem et actuaalem possessionem beneficii altaris sub invocatione Sanctorum omnium in medio ecclesiae siti.“

<sup>2</sup>) In den Stiftsprotokollen (Düsseldorfer Staatsarchiv) vom 22. August 1689 wird der Allerheiligen-Altar genannt: „altare sanctorum omnium in medio . . .“ 2. April 1691 ebenda: „omnium sanctorum inter

deutlich angezeigt, dass man befürchten musste, Unklares zu berichten, falls man das in dem Falle dann mehr wörtlich zu nehmende *sub corona* noch beigefügt hätte?

Mag man aber auch über diese Wendungen denken wie man will, durch die folgenden wird um so sicherer dargetan, dass die Auffassung die richtige ist, nach der der Allerheiligen-Altar nicht mehr in der Mitte stand. Mehrere Male wird der Allerheiligen-Altar zu den links stehenden Altären gezählt. Das wäre doch ganz undenkbar, falls er noch in der Mitte gestanden hätte. Es handelt sich da um ein Altarverzeichnis vom Jahre 1621. In ihm werden in ganz richtiger Reihenfolge die Altäre aufgeführt. Da heisst es bei den *altaria in sinistra parte ecclesiae*: Victor Corona-Altar (bei a<sub>7</sub>), dann Allerheiligen-Altar unter der Krone, dann Jodocus-Altar a<sub>10</sub>, dann Dreikönigen-Altar a<sub>12</sub>. Da ist doch ein Irrtum ausgeschlossen! Würde der Allerheiligen-Altar hier etwa an letzter Stelle genannt worden sein, so könnte man vielleicht annehmen, die darüber stehende Bezeichnung *in sinistra parte* bezöge sich nicht mehr auf ihn. Er steht aber an zweiter Stelle angeführt, und das ist um so wichtiger, als diese Reihenfolge auch wieder durchaus dafür spricht, dass der Allerheiligen-Altar nicht mehr in der Mitte stand. Würde er diesen seinen alten Platz noch innegehabt haben, so hätte es — abgesehen einmal davon, dass dann die Linksstellung nicht passen würde — heissen müssen: Victor Corona-Altar a<sub>7</sub>, dann Jodocus-Altar a<sub>10</sub> und dann erst Allerheiligen-Altar (für den Fall dann a<sub>2</sub>), weil das dem Lageverhältnis gemäss besser entsprach, nach welchem offenbar die Reihenfolge der Altäre in diesem Verzeichnisse geordnet ist. Nun ist dagegen behauptet worden, dass, wahrscheinlich um Verwechslungen bezüglich der doch noch in der Mitte festzuhaltenden

---

columnas navis ecclesiae.“ 1. Juli 1778 wird er in Symmetriestellung zum Josephi-Altar aufgeführt: „ambo altaria omnium sanctorum et Sti Josephi“. 1788 sagt Fell (vergl. S. 202 Anm. 1). „Die Altär sanctorum omnium und s- Josephi, so am ersten Pfeileren zum Muttergottes-Altar . . . gestanden.“ Würde z. B. bei den beiden ersten hier angeführten Stellen das meist beigefügte „sub corona“ noch hinzugesetzt worden sein, so wäre dadurch hier ganz unzweifelhaft die wirkliche Mitte des Octogons bezeichnet worden. Dies sollte offenbar vermieden werden, weil der Altar eben nicht da stand!

Stellung des Allerheiligen-Altars infolge des hier erwähnten Altarverzeichnisses vom Jahre 1621 zu vermeiden, erst von dieser Zeit an der Allerheiligen-Altar immer mit dem Zusatz *sub corona* bezeichnet worden wäre. Das trifft aber nicht zu; denn schon in dem Altarverzeichnisse im Stiftsarchiv vom Jahre 1586, also 35 Jahre früher, hat der Altar schon den Zusatz *sub corona*; dasselbe ist auch in den Stiftsprotokollen vor 1621 mehrere Male der Fall<sup>1</sup>. Zudem führt auch Ehrenstiftsherr Fell, der doch als zuverlässig bezeichnet wird, in genau gleicher Weise die links stehenden Altäre auf, wie jenes Altarverzeichnis vom Jahre 1621, und auch bei ihm heisst es an zweiter Stelle wieder bei den links stehenden Altären: *altare omnium sanctorum sub corona*<sup>2</sup>.

Wohin ist nun der Allerheiligen-Altar nach seiner Entfernung aus der Mitte versetzt worden? Höchst wahrscheinlich wurde er schon sofort gegen den nordöstlichen Octogonpfeiler bei a<sub>3</sub> Fig. 1 angelehnt; jedenfalls hat er im 18. Jahrhundert an dieser Stelle gestanden. Hier zeigen, wie noch weiter unten erwähnt wird, die bekannten Münstergemälde einen Altar, der sonst keinen Namen hätte. Auch wird im Altarverzeichnis vom Jahre 1586 der Allerheiligen-Altar mit dem Zusatze *sub corona* versehen<sup>3</sup>, woraus nach der oben gegebenen Deutung dieses Zusatzes folgt, dass der Allerheiligen-Altar auch damals innerhalb des Octogons stand<sup>4</sup>. Für das Innere des Octogons

<sup>1</sup>) In den Stiftsprotokollen vom 11. März 1618 und 11. Dezember desselben Jahres wird der Allerheiligen-Altar genannt: „altare omnium sanctorum sub corona.“

<sup>2</sup>) Stiftsarchiv Aachen, gebundenes Buch, anscheinend Privatarbeit Fells.

<sup>3</sup>) Vergl. S. 199 Anm. 2.

<sup>4</sup>) Zwei Nachrichten in den Stiftsprotokollen im Düsseldorfer Staatsarchiv scheinen dagegen anzudeuten, dass 1691 noch kein Altar an dem nordöstlichen Octogonpfeiler gestanden habe. Es heisst da: „1691 28. Juni: Domini permittunt, ut altare e regione annuntiationis Beatae Mariae Virginis in navi ecclesiae erigatur; truncus vero aliquis in loco oportuniore . . . ponatur.“ Leider ist bisher gänzlich unbekannt, was mit der „annuntiatio“ gemeint ist. Könnte es das in den Münstergemälden (Steenwijck etc.) an dem nordöstlichen Pfeiler über dem Kämpfergesimse angedeutete dreiteilige Bild sein? Die erkennbare Dreiteilung widerspricht allerdings der Darstellung der Verkündigung. Träfe das aber dennoch zu, dann wäre mit dem „e regione“ wohl der entsprechende südöstliche Pfeiler gemeint, an dem tatsächlich in jener Zeit ein Altar und zwei . . . er errichtet worden

kann aber, da der Altar, wie oben dargelegt, als links stehender Altar nicht in der Mitte gestanden haben kann, kaum ein anderer Platz als der genannte in Frage kommen, um so weniger, als im 18. Jahrhundert der Allerheiligen-Altar nachweislich diesen Platz an dem nordöstlichen Octogonpfeiler innegehabt hat.

Der oben genannte Ehrenstiftsherr Fell spricht auch noch ein anderes Mal, bei der Erwähnung der im Jahre 1788 erfolgten Destruction, von dem Allerheiligen-Altar. Diese Stelle kann in ihrem Zusammenhange nur so aufgefasst werden, dass der Allerheiligen-Altar damals an dem nach dem Muttergottes-Altare zu stehenden ersten und zwar nördlichen Pfeiler des Octogons gestanden hat<sup>1</sup>. Vorerst sei noch daran erinnert, dass die übrigen in dieser Nachricht von Fell genannten Altäre folgenden Standort hatten: der Josephs-Altar stand,

ist, da dieser im Oktober desselben Jahres 1691 als „reccus exstructum“ bezeichnet wird. — Weiterhin ist unter dem 2. Mai 1693 ein (nicht zur Ausführung gelangter) Beschluss mitgeteilt: „Domini magistri sacristiae videant, altare aliud transferri possit e regione St. Josephi in navi ecclesiae, nempe Stae Catharinae in parvo coemeterio.“ Wenn hier zur Bezeichnung der Stelle, wohin der Katharinen-Altar übertragen werden sollte, der an gegenüberliegender Stelle liegende Josephs-Altar genannt wird, so sollte man meinen, dass noch kein Altar an jener Stelle stand, da er doch sonst genannt worden wäre. Vielleicht ist aber die Ausdrucksweise „e regione“ anders gemeint. Eine weitere Nachricht in den Stiftsprotokollen spricht unter dem 14. September 1685 von einem kleinen Altar vor dem Muttergottes-Altar: „mappa, quae opponitur parvo altari ante altare Beatae Mariae Virginis, non sit ita sordida.“ Welcher Altar hiermit gemeint ist, ist völlig unsicher, da nach allen Altarverzeichnissen hier im 17. Jahrhundert kein Altar gestanden hat. Sollte vielleicht die Mensa des an dem nordöstlichen Octogonpfeiler stehenden Allerheiligen-Altars damit gemeint sein?

<sup>1</sup>) Notizen des Ehrenstiftsherrn Johann Joseph Fell (gest. 1816) auf einem losen Folioblatt, aus dem handschriftlichen Nachlasse des Aachener Geschichtschreibers Christ. Quix in der königlichen Bibliothek zu Berlin, als Zusätze zur Chronick von Noppius geschrieben: „Anno 1788 . . . Im selbigen Jahr ist auch die Kirch renovirt und geweißt worden, die Altär Sanctorum omnium und s. Josephi so am ersten Pfeileren zum Muttergottesaltar, item s. Jodoci und ss. Cornelii et Cypriani, so am zweiten gestanden, alwo der Predigtstuhl ansethet, weggerissen worden, an dessen Platz die zwei unter die Fensteren aufgebaut worden.“

wie bereits angedeutet, an dem ersten südöstlichen Pfeiler nach dem Muttergottes-Altare zu bei a<sub>5</sub> Fig. 1, der Jodocus-Altar an dem zweiten nördlichen bei a<sub>10</sub> Fig. 1 und endlich der Cornelius- und Cyprianus-Altar an dem entsprechenden südlichen Pfeiler bei a<sub>11</sub>, gegen den die Kanzel sich anlehnt. Man vergewärtige sich nun an der Hand der Grundrisszeichnung die gegenseitige symmetrische Lage der genannten Altäre und vergleiche damit die Mitteilung Fells: „Die Altär Sanctorum omnium und S. Josephi, so am ersten Pfeilern zum Muttergottesaltar, item s. Jodoci und ss. Cornelii et Cypriani, so am zweiten gestanden, alwo der Predigtstuhl anstehet, weggerissen worden, an dessen Platz die zwei unter die Fensteren aufgebaut worden“. Das mag sprachlich ungenau sein; man müsste aber dem ganzen Zusammenhange Gewalt antun, wollte man diese Stelle so auffassen, als bezögen sich die Worte „so am ersten Pfeilern“ und „so am zweiten“ immer nur auf den zuletzt genannten Altar<sup>1</sup>. Offenbar hat Fell sagen wollen, an den beiden ersten Pfeilern a<sub>3</sub> und a<sub>5</sub> stehen der Allerheiligen- und der Josephs-Altar, an den beiden zweiten Pfeilern a<sub>10</sub> und a<sub>11</sub> der Jodocus- und der Cornelius- und Cyprianus-Altar. Das erhellt besonders daraus, dass der Jodocus-Altar ja auch tatsächlich am zweiten Pfeiler steht; es gibt eben zwei „erste“ und zwei „zweite“ Pfeiler. Und warum soll Fell für den Josephs-Altar und den Cornel-Cyprian-Altar die Ortsbestimmung so genau angeben, eine solche für den Jodocus- und den Allerheiligen-Altar aber weglassen, zumal er bei diesem bezeichnender Weise hier das *sub corona* fehlen lässt? Der Gründe sind aber noch mehr, die dartun, dass der Allerheiligen-

<sup>1</sup>) Fell schreibt überhaupt ein sehr mangelhaftes Deutsch. Im Zusammenhange ist immer zwar klar, was er sagen will. Will man aber spitzfindig nur den von ihm gewählten Satzbau gelten lassen, so zeigen sich allenthalben bei ihm grobe Fehler und Ungereimtheiten. Man vergl. die in der vorigen Anm. gegebenen Schlussworte „an dessen Platz die zwei unter die Fensteren aufgebaut worden“. Jeder fühlt, dass es deren heissen müsse, um sich auf die vorgenannten Altäre beziehen zu können. Man lese auch die folgende Bemerkung Fells, die an der gleichen Stelle steht (er spricht vom Königstuhl:): „sind die vier weisse marmorne Stiegen weggenommen worden, an dessen Platz andere von weissem Sand gelegt worden. Der Noppius muss mit der funf geirrt haben, eine ware von blauem Stein.“ Diese Proben genügen, um anzuzeigen, dass man bei Fell nicht den Massstab richtiger Ausdruckweise anlegen darf.



Altar nicht mehr in der Mitte stand. Zunächst sei daran erinnert, dass das paarweise Zusammennennen des Allerheiligen-Altars mit dem Josephs-Altar und die für diese beiden gewählte Bezeichnung *ambo altaria* wohl darauf schliessen lässt, dass sie eine symmetrische Stellung besaßen<sup>1</sup>.

Wie kann Meyer in der Beschreibung der Münsterkirche sagen, man sehe beim Eintritt in die runde Kirche — von der Wolfstür kommend — sofort den Muttergottes-Altar<sup>2</sup>, wenn sich in der Mitte noch der Allerheiligen-Altar befand? Das wäre eine um so grössere Unrichtigkeit gewesen, als nachweislich der Allerheiligen-Altar auch einen Aufsatz gehabt hat. Ein solcher Aufsatz, der übrigens an und für sich schon für die Mitte des Octogons in so später Zeit gar nicht mehr denkbar ist — denn er hätte doch den ganzen Ausblick auf den Haupt-Altar verdeckt — würde von Meyer an dieser Stelle nicht übersehen worden sein, da er mit überraschender Genauigkeit und Vollständigkeit alles beschrieben hat, was er vorfand. Dass aber der Allerheiligen-Altar wirklich einen Aufsatz besessen hat, wissen wir wiederum von demselben Fell, der zu einem Altarverzeichnisse vom Jahre 1632 beim Allerheiligen-Altar den Zusatz gemacht hat, sein oberer Teil wäre der Foillanskirche geschenkt worden<sup>3</sup>. Verbindet man nun mit dieser Nachricht den unter dem 22. August 1788 erfolgten Kapitelsbeschluss, dem zufolge der Foillanskirche die Altaraufsätze aller gegen Pfeiler anliegenden kleinen Altäre

<sup>1</sup>) Stiftsprotokolle, Staatsarchiv Düsseldorf, 1778 1. Juli: „Claves truncorum . . . Item duas claves ad truncos oblationum ad ambo altaria omnium sanctorum et Sti Josephi.“

<sup>2</sup>) Meyer, Marienstift, Handschrift im Aachener Stadtarchiv. Im Concept sagt er: „Sobald man zur Haupt- oder Wolfstür hinein kommt, zeigt sich vorhaupts der grosse oder Muttergottes-Altar“ . . . In der Reinschrift § 6 sagt er statt „vorhaupts“ „vorn“.

<sup>3</sup>) Viehoff, Ueber das Grab Karls des Grossen, Echo der Gegenwart, 1902 Nr. 802: „Derselbe Fell macht in einem Altarverzeichnisse vom Jahre 1632 zu dem Allerheiligen-Altar unter der Krone die Bemerkung, dass er am 18. August 1788 mit dem Josephs-Altar destruiert worden sei, und fügt die interessante Notiz hinzu: „das obere Theil hat ein hochw. Capitul geschenkt ad s. Foilanum und stehen alda unter sankt Joannis und Agatha-Altar.“

geschenkt werden sollten<sup>1</sup>, so folgt auch daraus wieder, dass auch der Allerheiligen-Altar damals gegen einen Pfeiler anlag und also nicht mehr in der Mitte stand. Und schliesst im Zusammenhang mit diesen Nachrichten die weitere, aus einem Briefe des Kanonikus Moulan an das Stiftskapitel stammende, nicht jeden Irrtum bezüglich der Lage, auch des Allerheiligen-Altars, aus, wenn es da heisst, dass alle Altäre unter der Rotunde destruiert werden sollten, weil sie in unpassender Weise gegen die Pfeiler gestellt wären<sup>2</sup>?

Lässt sich so schon durch schriftliche Nachrichten in einwandfreier Weise zeigen, dass der Allerheiligen-Altar in späterer Zeit nicht mehr in der Mitte gestanden habe, so folgt dieses auch aus den bekannten bildlichen Darstellungen des Innern des Octogons und aus einer Zeichnung Simars. Jene Oelgemälde, die um 1573 entstanden sind, zeigen, obgleich sie alle Einzelheiten der Einrichtung erkennen lassen, in der Mitte keinen Altar; dagegen ist an dem nordöstlichen Octogonpfeiler bei a<sub>3</sub>, an dem sonst kein Altar hätte stehen können, wenn es nicht eben der Allerheiligen-Altar wäre, deutlich eine Mensa zu erkennen. Dasselbe ist in der Inventarzeichnung Simars der Fall<sup>3</sup>. Mag sie in manchen Punkten ungenau sein, warum soll man annehmen, dass er in der Mitte den Altar weglässt, dagegen aber an eben demselben Pfeiler, wo auch jene Oelgemälde einen Altar zeigen, einen solchen andeutet, der sonst keine Existenzberechtigung hätte<sup>4</sup>? Er und auch der Maler des Originalgemäldes jener Münsterbilder müssten in genau gleicher Weise den gleichen und doppelten Fehler gemacht haben: einen Altar in der Mitte wegzulassen und einen gar nicht vorhandenen für jenen ersten

<sup>1</sup>) Stiftsprotokolle, Staatsarchiv Düsseldorf, 1788 22. August: „Donatur ecclesiae Sti Foillani superior pars parvorum altarium ex nostra desumptorum, quae ad columnas antea adhaerebant.“

<sup>2</sup>) Stiftsprotokolle, Staatsarchiv Düsseldorf, 1787 30. März: „... omnia altaria . . . sub rotunda . . ., quae novis exstructis amoveri . . . deberent, tum quod inepte columnis adhaerent et structurae pulchritudinem obumbrent.“

<sup>3</sup>) Man vergl. hierzu die Abbildungen bei Buchkramer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 198 und 216.

<sup>4</sup>) Dass Simar genau zugeschaut hat, zeigt auch der Umstand, dass er die dicke Säule, die an dem nordöstlichen Octogonpfeiler stand, an dem der Josephs-Altar sich befand. im Grundrisse angibt.

Octogonpfeiler zu vermerken. Das gibt Unwahrscheinlichkeit über Unwahrscheinlichkeit, für die man gar keine triftige Erklärung angeben kann<sup>1</sup>.

Kein einziger unzweideutiger Beweisgrund konnte gegen die Behauptung aufgebracht werden, dagegen zahlreiche dafür sprechende, dass der Allerheiligen-Altar zuletzt nicht mehr in der Mitte, sondern an dem nordöstlichen Octogonpfeiler gestanden hat. Dass er auch schon am Schlusse des 16. Jahrhunderts hier stand, beweist das um 1573 entstandene Gemälde. Für die Annahme, dass er schon gleich bei der Einrichtung des gotischen Chores von seinem alten Platze wäre weggenommen worden, liegen keine weiteren Stützen vor, als die einfache Erwägung, dass bei dieser grossen Umwälzung der bestehenden alten Verhältnisse am ehesten die Veranlassung sich ergeben haben mag, den Altar aus der Mitte zu entfernen, weil der innere Octogonraum nunmehr dem Volke freigegeben wurde, der Altar freistehend in der Mitte also wohl hinderlich gewesen wäre. Die genaue Zeitbestimmung über die Veränderung der Lage des Allerheiligen-Altars ist zudem für die Untersuchung belanglos. Es genügt festzustellen, dass er 1573 nicht mehr in der Mitte stand. Liest man übrigens in der Beschreibung der Krönungen Sigismunds und Karls V., es wären in der Mitte des Octogons goldene Teppiche ausgebreitet gewesen, worauf der König erst einige Zeit gebetet habe<sup>2</sup>, so fragt man sich, warum der Chronist hierbei nicht den Altar genannt habe, wenn wirklich noch ein solcher in der Mitte gestanden habe, um so mehr, als dieser Altar früher doch Karls-Altar genannt worden

<sup>1</sup>) Man könnte annehmen dass der Maler des Originalgemäldes den Altar in der Mitte weggelassen habe, um den Muttergottes-Altar besser zeigen zu können. Dann bleibt aber immer noch unverständlich, weshalb er an jenem nordöstlichen Octogonpfeiler eine Mensa zeichnet, wo keine hätte stehen können. Auf den Oelgemälden hätten die Altäre im Umgange der heil. Dreikönige und Johannes des Evangelisten ein klein wenig noch zum Vorschein kommen können. Auf alle Fälle hätte man aber nur so wenig von ihren Mensen gesehen, dass es völlig unverständlich dem Beschauer geblieben, was damit gemeint gewesen wäre, zumal diese Teile in den Bildern sehr dunkel gehalten sind. Ausserdem sei immer wieder daran erinnert, dass keines der bekannten Bilder das Original ist. Dieses ist unbekannt und könnte immerhin grade in solchen, wenig augenfälligen Einzelheiten gegenüber den Copien Abweichungen enthalten, die aber mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen hätten.

<sup>2</sup>) Vergl. S. 94 Anm. 8.

war, also eine Beziehung zu dem ersten deutschen Kaiser nahe gelegt hätte. Das Schweigen des Chronisten spricht dafür, dass schon im Jahre 1414, kurz nach der Fertigstellung des gotischen Chores, der Altar nicht mehr in der Mitte stand.

Die in der Abhandlung über das Grab Kaiser Ottos III. unentschieden gelassene Frage über die Lage des Petrus-Altars hat eine gewisse Bedeutung für die Art der Uebertragung des Allerheiligen-Altars an den Octogonpfeiler. Hat der Petrus-Altar auf der Mittellinie gestanden, dann ist beim Versetzen des Allerheiligen-Altars wahrscheinlich die alte Mensa an den neuen Platz des Altars versetzt worden. Stand dagegen der Petrus-Altar seitlich und zwar, wie dargelegt, eben an dem Pfeiler, wohin später der Allerheiligen-Altar versetzt wurde, so konnte die Mensa des ehemaligen Petrus-Altars bestehen bleiben und dahin der Allerheiligen-Altar übertragen werden. Auf das eigentliche Lageverhältnis des Allerheiligen-Altars ist diese unentschieden gebliebene Frage natürlich ohne jeden Einfluss.

### III. Die Aachener Karlsbilder bei Montfaucon.

In seinem grossen Werke über die Denkmale der französischen Monarchie bringt Montfaucon auch eine Reihe bildlicher Darstellungen Karls des Grossen. Er widmet ihm vier Tafeln. Auf der ersten stellt er die beiden bekannten Mosaikbilder aus Rom dar, aus S. Giovanni im Lateran und S. Susanna. Hierauf folgt die Aachener Tafel. Die dritte und vierte zeigt Darstellungen Karls aus den Glasgemälden der Abtei St. Denis<sup>1</sup>.

Die Aachener Tafel enthält fünf Darstellungen; vier zeigen Karl den Grossen, die fünfte stellt das Schwert desselben dar. Montfaucon sagt in der beigegebenen Beschreibung, er habe sich vergeblich bemüht, in Aachen diese Abbildungen zu erhalten; er verdanke sie einem Herrn de Mazaugues, Präsidenten von Aix (Provence), der sie aus den Manuscripten eines Herrn de Peiresc<sup>2</sup> entnommen habe.

Ein Blick auf die Figuren 1, 2, 3 und 5 der Abbildung 4 zeigt sofort, dass wir Aachener Karlsbilder vor uns haben, dass

<sup>1</sup>) Montfaucon, *Les Monuments de la monarchie française*, 1729 Paris, tome I pl. XXII, XXIII (Aachener Tafel), XXIV und XXV.

<sup>2</sup>) Einer freundlichen Mitteilung des Herrn H. Macco verdanke ich die Nachricht, dass eine Tochter Elisabeth eines spanischen Bitters Perez de

die Quelle, die Montfaucon benutzt hat, also eine zuverlässige war. In Figur 1 sehen wir Karl den Grossen knieend auf einem, wahrscheinlich seckseckigen, Sockel, der aber nicht ganz ausgezeichnet ist. Karl trägt in den Händen die Münsterkirche. Trotz der starken Verkürzung und den sehr verallgemeinerten Einzelheiten erkennt man doch sofort die wesentlichen Teile des Aachener Münsters heraus, den spitzen Turm und die früher ebenfalls



Figur 4.

Figur 5.

spitz abgedeckte Kuppel des Octogons. Die perspektivische Verkürzung des Sockels, worauf die Figur steht, vor allem aber die starke Verkürzung der Münsterkirche auf dieser Darstellung lassen unschwer erkennen, dass es sich hier um ein vollplastisches Karlsbild handelt. Vermutlich stellt sie die Figur Karls dar, die den grossen messingenen Dreikönigenleuchter im Chor hinter dem Grabe Ottos III. bekrönte<sup>1</sup>. —

Varon in Aachen gewohnt hat. Sie heiratete Bartholomäus Schobinger von St. Gallen, der seinen Schwägern Schloss Kalkofen am 22. April 1600 für 50,000 Brab. Gulden verkaufte und Aachen verliess.

<sup>1</sup>) Abbildung siehe bei Buchkremer, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 22, S. 230.

Die zweite Darstellung zeigt Karl den Grossen wiederum knieend, aber in breiter Fläche, mit weitem Mantel und wiederum das Münster tragend. Dieses ist hier genauer zu erkennen. Diese ganze Figur zeigt sofort durch ihre flächenhafte Behandlung, dass sie nach einem gemalten Bilde hergestellt ist. Ihr Original ist auch noch erhalten: es befand sich ehemals an dem Holzschrein, der den Karlsschrein umgab, als dieser noch auf dem Chor-Hochaltar stand. Jetzt ist das Bild als Füllung eines Türflügels der in der Schatzkammer stehenden grossen Schränke mit den übrigen Tafelbildern von den ehemaligen Schutzgehäusen der beiden Reliquienschreine verwendet. — Die dritte Abbildung stellt die bekannte Karlsbüste dar. Der Fuss ist perspektivisch, der obere Teil aber geometrisch gezeichnet, wodurch über dem Sockel eine trapezförmige Fläche entstanden ist, die nicht besteht; sonst lassen sich alle Einzelheiten erkennen. Auffallend ist die originelle Form einer grossen, mitten auf der Brust angedeuteten Agraffe, die heute das Original nicht besitzt<sup>1</sup>. Zwei kreisförmige Reifen umgeben ein gleicharmiges Kreuz, in dessen Mitte eine herzförmige Figur angebracht ist. An dem Halsbände der Büste sind in der Darstellung bei Montfaucon kleine Quästchen zu sehen, die ebenfalls das Original heute nicht zeigt. — Die fünfte Darstellung zeigt, vollständig deutlich erkennbar, das sogenannte Schwert Karls. In allem stimmt es mit den wirklichen Verhältnissen genau überein.

Können also die besprochenen Abbildungen bei Montfaucon durchaus ohne den geringsten Zweifel mit Aachener Karlsbildern identifiziert werden, so würde man keinen Grund haben, die noch nicht besprochene vierte Abbildung als richtig anzuzweifeln, wenn es sich nicht glücklicher Weise sicher nachweisen liesse, dass durch irgend ein Versehen des Kupferstechers oder dessen, der die Zeichnungen geordnet hat, hier der französische König Philipp I. und nicht Karl der Grosse dargestellt ist. Montfaucon selbst hat von diesem Irrtum keine Kenntnis. In der zugehörigen Beschreibung drückt er seine Verwunderung darüber aus, dass Karl, dessen Grabbild er hier darstelle, so klein gebildet wäre<sup>2</sup>. Die Figur stellt einen

<sup>1</sup>) Auch andere Darstellungen der Karlsbüste, z. B. auf den Heiligtumbildern in der Chronik von Noppius, zeigen in ganz ähnlicher Weise die gleiche Form, so dass man wohl berechtigt ist anzunehmen, dass ursprünglich eine Agraffe dieser Art bestanden hat.

<sup>2</sup>) Montfaucon, tome I p. 276: „La tombe de Charlemagne . . . le

Herrscher liegend dar, die Füße auf einen Hund gestützt, das Haupt auf einem Kissen liegend, das von zwei Engeln gehalten wird: alles ganz in der Art, wie zahllose Grabplatten gebildet worden sind. Auf Tafel 55 desselben Bandes seines Werkes stellt nun Montfaucon die Bilder des französischen Königs Philipp I. dar. Hier gibt er dieselbe Grabplatte, die auf der Aachener Karlstafel in grader Vorderansicht gegeben ist, in perspektivischer Ansicht und zwar im Zusammenhang mit den beiden Löwenfiguren, die die Platte tragen (vergl. Fig. 5). Dieses Denkmal Philipps I. befindet sich in St. Benoit sur Loire.

Der genaue Vergleich der beiden Figuren schliesst jeden Zweifel darüber aus, dass die vermeintliche Grabfigur Karls nicht diesen, sondern Philipp I. von Frankreich vorstellt. Die rätselhaften Striche unten rechts und oben links, sowie das kleine Köpfchen oben rechts auf der vermeintlichen Karlsdarstellung geben sich bei dem Vergleich mit Figur 5 als Teile der beiden Löwensockel zu erkennen, die die Platte stützen. Der Hinweis Montfaucons bei der Besprechung der Figur Philipps I., dass an seiner Krone alle Lilien bis auf eine abgebrochen wären, spricht auch wieder deutlich für die Zugehörigkeit der vermeintlichen Karlsdarstellung zu denen des Königs Philipp; denn tatsächlich zeigt die Abbildung 4 auf der Aachener Tafel an ihrer Krone nur noch die mittlere Lilie. Da auch die Haltung der Hände und Arme, die Art der Gewandfalten, die Form der kleinen, das Kissen haltenden Engel, kurz alle vergleichbaren Einzelheiten auf beiden Darstellungen übereinstimmen, so ist kein Zweifel daran möglich, dass unter Nr. 4 der Aachener Karlstafel nicht Karl, sondern Philipp I. von Frankreich dargestellt ist.

So bereitet leider diese Tafel bei Montfaucon, die grade wegen dieses Karlsbildes, das nach Angabe Montfaucons sich am Grabe des grossen Kaisers befunden habe, für die Geschichte dieses Kaisergrabes von unschätzbare Bedeutung gewesen wäre, eine bittere Enttäuschung, die nur dadurch gemildert wird, dass der geschehene Irrtum erkannt und bewiesen werden konnte, sodass aus der falschen Figur keine weiteren Trugschlüsse mehr entstehen können.

montre en figure d'une fort courte taille, lui qui étoit si grand. . . . Nous ne savons pas si cette tombe est originale. Il faudroit se transporter les lieux pour en juger."

# Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen, im besondern der Streit um das Jesuitenvermögen bis zum Jahre 1823.

Von **Alfons Fritz.**

Die Geschichte des Aachener Jesuitenvermögens seit der Auflösung des Ordens hätte schon im Jahre 1806 oder wenigstens im Jahre 1823 geschrieben werden müssen, als die Stadt von der französischen und später von der preussischen Regierung die eingezogenen Güter für den Unterhalt ihrer Lateinschule zurückverlangte. Aber was der städtische Archivar Kraemer 1823 dem Oberbürgermeisteramt an schriftlichen Belegen aus alter Zeit zur Verfügung stellen konnte, ist, wie ein Blick in das Aktenfaszikel betreffend die aufgehobenen Klöster<sup>1</sup>, wo die von ihm aufgestöberten Papiere noch heute vereinigt sind, uns belehrt, so blutwenig, dass die zweifellose Feststellung des Jesuitenvermögens in seinem letzten Bestande nicht erfolgen konnte, noch weniger aber eine Klärung der geschichtlichen Entwicklung der Vermögensfrage möglich gewesen wäre. Die offenbar reichen Bestände des früheren Jesuiten- und selbst des Stadtarchivs waren eben in den Wirren der französischen Revolution teils vernichtet, teils zerstreut worden. Nun ist zwar seit dieser Zeit ein grosser Teil der verschwundenen Archivalien wieder ans Tageslicht gekommen<sup>2</sup>, aber zu einer völligen Aufklärung der aus der Auflösung des Jesuitenkollegs hervorgegangenen verwickelten Verhältnisse und Verhandlungen genügt er leider nicht. Trotzdem scheint eine geschichtliche Behandlung des schwierigen Stoffes auch heute noch wünschenswert, wo er nur mehr ein wissenschaftliches Interesse beanspruchen kann. Das verdienstvolle Werk von Paul Kaiser

<sup>1</sup>) Aachener Stadtarchiv, Kaps. 84, Nr. 8.

<sup>2</sup>) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium (1906), S. 5 ff. (Auch Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXVIII.)



„Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen“ (1906)<sup>1</sup> gibt die Jesuitengüter in der Stadt nicht vollständig an; aber abgesehen davon, dass der Versuch unternommen werden kann, seine Angaben durch die in den Beilagen dieser Arbeit abgedruckten Listen zu vervollständigen, wird uns der Zustand und die Bestimmung des Jesuitenvermögens im 19. Jahrhundert nur dann begreiflich, wenn wir die eigenartigen Verwicklungen bloss legen, welche die Auflösung des angesehenen Jesuitenkollegs in der alten Reichsstadt und den Nachbarstaaten hervorrief. Das merkwürdige Zeitbild, welches sich dadurch entfaltet, lässt sich leider nicht, wie ich früher hoffte, in den Rahmen der Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums einfügen; vielmehr verdient das Schicksal des Jesuitenerbes, wenn in ihm auch manche Voraussetzung zur Fortentwicklung des höheren Schulwesens in Aachen liegt, eine besondere Schilderung.

#### Siegelanlage im Jesuitenkolleg. Die Stadt beansprucht die Temporalien.

Es war noch kein Monat vergangen, seitdem in Rom den Jesuiten das den Orden aufhebende Breve des Papstes Clemens XIV. bekannt gegeben und ihr General Ricci ins Gefängnis abgeführt worden war, als bereits Gesandte des Bischofs von Lüttich im Aachener Jesuitenkolleg erschienen, um seiner Wirksamkeit ein Ende zu machen. Dies geschah am 10. September 1773. Die Bestürzung der Patres kann kaum grösser gewesen sein als der Eifer, mit dem die nunmehr über das Kloster Macht gewinnenden geistlichen und weltlichen Gewalten ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte wahrzunehmen, sich gegenseitig zu überraschen und zu übervorteilen suchten. Diese Erscheinungen veranlassten jedenfalls den reichsstädtischen Konsulenten Matthias von Thenen, das merkwürdige Jahr in dem treffenden Chronogramm festzuhalten: *RE MOTIS CANIBVS NVNC GA VDENT LVPI*<sup>2</sup>. Bezeichnend ist schon, dass die tags zuvor in Aachen eingetroffenen bischöflichen Kommissare erst am Morgen des 10. September durch den sich ihnen zugesellenden Aachener Erzpriester Tewis am Hause des Bürgermeisters

<sup>1</sup>) Vergl. die Besprechung von Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXVIII, S. 478 ff.

<sup>2</sup>) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 54.

von Richterich die *concessio terrae* nachsuchten, „um in hiesigem collegio patrum S. J. dahier die ihnen aufgetragene commission auszurichten“. Obgleich dieser seiner Bekundung gemäss<sup>1</sup> erklärte, ohne Rücksprache mit den Beamten die landesherrliche Erlaubnis nicht geben zu können, und zunächst den kleinen Rat versammelte, begaben sich die Kommissare am selben Morgen — wie Meyer<sup>2</sup> angibt, bereits zwischen 8 und 9 Uhr — zum Kolleg und lasen den versammelten Insassen das päpstliche Breve vor. Um aber sich ihres Auftrags schleunigst zu entledigen, begnügten sie sich damit, die Altarkerzen in der Kirche zu löschen und diese selbst zu schliessen; die Schlüssel des Hauses, die sie gefordert hatten, gaben sie wieder zurück. Während die Bürgermeister und Beamten, denen der kleine Rat die Wahrnehmung der städtischen Interessen schleunigst übertragen hatte<sup>3</sup>, ebenfalls am Vormittage des 10. September über das städtischerseits zu beobachtende Verhalten beratschlagten, fand sich vor der Thür des Beratungszimmers der Jülicher Vogtmajor, Freiherr von Geyr, ein und suchte zu erfahren, welche Massregeln die Stadt zu ergreifen gedenke und ob sie im besondern die *concessio terrae* den Bischöflichen erteile. Seine offen ausgesprochene Absicht, „in diesem beträchtlichen geschäft mit dem magistrat di concerto zu handeln“, in Verbindung mit dem damals zwischen Jülich und der Stadt schwebenden Streite über die Befugnisse des Vogtmajors gegenüber der städtischen Verwaltung veranlasste den aus der Sitzung herausgerufenen städtischen Syndikus Brand, den Vogtmajor unter Vertröstung auf das Ende der Beratung im Rathause hinzuhalten. Als endlich mittags 1 Uhr nach Schluss der Sitzung dem Vogtmajor eine unbestimmte Antwort zu teil wurde, waren bereits die von den Beamten deputierten Baumeister Dauven, Syndikus Denys und Sekretär Becker auf dem Wege zum Jesuitenkolleg, um ohne Rücksicht auf den Vogtmajor das städtische Interesse wahrzunehmen. Ihr Auftrag ging im besondern dahin, „das temporale daselbst zu sigilliren und sonsten alle der stadt zukommende reichsständische gerechtsam in obacht zu nehmen“<sup>4</sup>. Dem entspre-

<sup>1</sup>) Beamtenprotokolle zum 10. September 1773.

<sup>2</sup>) Meyer, Aachensche Geschichten (1781), S. 763.

<sup>3</sup>) Ratsprotokolle zum 10. September 1773.

<sup>4</sup>) Beamtenprotokolle zum 10. September 1773.

chend versammelten sie im grossen Saale des Erügeschosses den Rektor, Prokurator und mehrere andere Patres und legitimirten zunächst ihre Person und ihren Auftrag. Auf die Mitteilung, dass ihnen die bischöflichen Kommissare zuvorgekommen seien, legten sie Verwahrung ein gegen alle Verfügungen, welche diese über die weltlichen Güter getroffen haben sollten; dann begaben sie sich zu dem oben gelegenen Archive, nahmen vom Prokurator die Bücher über Renten und Güter, im besondern das Lagerbuch, in Empfang und legten sie im Archive nieder, dessen Schlüssel sie sich aneigneten und dessen Türe sie versiegelten. Als sie auf gleiche Weise die Bibliothek verschlossen und versiegelt hatten, gingen sie hinunter zu der am Garten liegenden Kammer, in der „die zierathen und pretiosa“ verwahrt wurden, liessen sich vom Pater-Minister Fibus die Bücher über Bruderschafts-, Andachts- und sonstige Stiftungsrenten<sup>1</sup> ausliefern und legten sie in der Schatzkammer nieder, die sie in derselben Art verschlossen und versiegelten<sup>2</sup>. Nachdem der Magistrat als Landesherr durch seine Deputierten das Temporale übernommen hatte, wurden am folgenden Tage durch Beschluss der Beamten als „Oekonomen“ des Kollegs Werkmeister Schornstein und Baumeister Dauven eingesetzt. Keinem andern als ihnen sollten fortan die Pächter und Rentenschuldner der Jesuiten ihre Zahlungen leisten, wenn sie nicht der Strafe doppelter Zahlung verfallen wollten.

Das Vorgehen der Stadt musste natürlich den Vogtmajor und die bischöflichen Kommissare zu Bundesgenossen machen. Bevor diese nach Lüttich zurückkehrten, legten sie im Jesuitenkolleg an mehreren Stellen das bischöfliche Siegel an, der Vogtmajor gleichfalls sein Privatsiegel. In dieser Lage versuchte die Stadt zunächst eine Verständigung mit dem Fürstbischefe Franz Karl. Der lateinische Brief, der am 14. September nach Lüttich abging, enthält zwar eine Verwahrung dagegen, dass die Kommissare am 10. September den dem Erzpriester bis zum Mittag des Tages in Aussicht gestellten Ratsbeschluss in betreff der concessio terrae nicht abgewartet hätten, und gibt dem Wunsche nach Abnahme der bischöflichen Siegel Ausdruck, scheint aber mehr in der Absicht geschrieben

<sup>1</sup>) Vergl. Beilage II.

<sup>2</sup>) Relation der Herren Deputierten (Jesuitenkollegium VIII, Aachener Stadtarchiv).

zu sein, den Anspruch der Stadt auf die Temporalien zu rechtfertigen. Der Magistrat begründet sein Recht mit der Landeshoheit und dem Beispiel anderer Landesherrn und verspricht, die Einkünfte des Jesuitenvermögens zum Unterhalt der Exjesuiten und zur Erziehung und Unterweisung der Jugend zu verwenden. In der Antwort vom 17. September, die durch den Erzpriester Tewis dem Bürgermeister Kahr überreicht wurde, erklärt die bischöfliche Behörde sich mit der Verwendung der Temporalien zu den von der Stadt dargelegten Zwecken einverstanden. Der Erzpriester habe den Auftrag, mit der Stadt und den anderen Interessenten alles freundschaftlich beizulegen, wofern nur das päpstliche Breve zur Ausführung gelange. Die Beamten, bei denen der mit dem Bischofe geführte Briefwechsel am 20. September verlesen wurde, fassten das Lütticher Schreiben dahin auf, dass der Bischof der Stadt das Temporale „eingestehe und zugebe“<sup>1</sup>. Aber zu einer Abnahme der bischöflichen Siegel kam es vorderhand noch nicht. Auch von freundschaftlichen Verhandlungen, die der Erzpriester Tewis im Auftrage des Bischofs führen sollte, verlautet nichts. Der Erzpriester war, wie wir unten sehen werden, der Stadt nicht gewogen und hielt offenbar an der Interessengemeinschaft mit dem Vogtmajor fest.

Streitigkeiten wegen der Scholastereigerechtheite.

Der Vogtmajor hatte in einer Protestschrift vom 10. September das einseitige Vorgehen der Stadt als eine Verletzung des im Jahre 1660 zwischen Aachen und Jülich geschlossenen Hauptvertrages und als eine Rücksichtslosigkeit gegen die noch tagende, vom Kaiser zur Beilegung der Aachen-Jülicher Streitigkeiten angeordnete Vermittlungskommission<sup>2</sup> bezeichnet. Die

<sup>1</sup>) Ebenso Meyer a. a. O., S. 764.

<sup>2</sup>) Der Kaiser hatte zu Schiedsrichtern zwischen Aachen und Jülich (Kurpfalz) den König von Preussen und den Herzog Karl von Lothringen, Generalgouverneur der österreichischen Niederlande, als die nächsten Nachbarn Aachens bestimmt. Die von diesen ernannten „subdelegierten“ Kommissare eröffneten im Herbst 1771 in Aachen die Verhandlungen; es waren Ludovici d' Orley, herzoglich luxemburgischer Rat, und Heinrich Theodor Emminghaus, clevisch-märkischer Regierungsrat. Jülich-Pfalz wurde von Georg Joseph Knapp, Kanzleidirektor zu Düsseldorf, vertreten, Aachen, den Bürgermeistern von Richterich, Kahr, von Wylre, Chorus, d<sup>e</sup>

städtische Behörde dagegen erklärte am 15. September ihr Vorgehen als einen den erwähnten Hauptvortrag nicht berührenden Ausfluss ihrer landesherrlichen Gewalt und protestierte gegen das vom Vogtmajor beliebte „gantz nichtigliche und incompetent hinzudrucken“ seines Privatsiegels. Nun wurde bei der kaiserlichen Vermittlungskommission unter den vielen anderen zwischen Jülich und der Stadt strittigen Punkten ungefähr zur selben Zeit einer verhandelt, der nach Auflösung des Jesuitenkollegs für die Fortführung des Aachener Gymnasiums eine aktuelle Bedeutung hatte. Er betraf die Befugnisse des Scholasters des Aachener Münsters, dessen Patronat seit alten Zeiten im Besitze der Jülicher Herzöge gewesen war. Am 27. Mai 1773 hatte vor den subdelegierten Kommissaren<sup>1</sup> Kurpfalz als Erbe von Jülich in einem Vortrag „zum Gülischen 106. beschwer“ behauptet, „von urzeiten her habe dem scholaster gemeldeten stifts die oberaufsicht über die stättische schulen gebühret und ausser der einzigen schul auf dem Katschhoff, welche die alte stattschull seye und zu welcher magistrat den schulmeister bestelle, habe niemand in statt und reich Aachen schul halten dürfen, ohne diesertwegen vom scholaster erlaubnus gehabt zu haben“. Bei der Gründung der Jesuitenschule sei vom Magistrat die Erlaubnis des Scholasters eingeholt worden<sup>2</sup>, der auch andere Aachener Schulen von Zeit zu Zeit untersucht, Verordnungen erlassen und die ohne seine Zustimmung eingerichteten Schulen verboten habe. Erst in jüngster Zeit hätte die Stadt ohne Rücksicht auf den Protest des Scholasters oder Vizescholasters Erlaubnis zum Schulhalten erteilt und zwar 1768 dem Lardinois, 1769 dem Terois, 1771 dem Villeneuve. Dagegen behauptete die Stadt im Vortrage vom 18. Juni 1773, der Anspruch des Scholasters entbehre jeder vertragsmässigen Unterlage und werde nicht dadurch

Rechtsgelahrten Stephan Dominikus Dauven unter Zuziehung der beiden Syndici Brand und Denys. Die Verhandlungen verliefen resultatlos in Aachen am 29. November 1773. Später wurden sie in Wien fortgesetzt, wobei der erwähnte Rechtsgelahrte Dauven seine Vaterstadt Aachen vertrat, und erst durch den Wiener Vertrag vom 10. April 1777 glücklich beendet. Vergl. Haagen, Geschichte Achens II (1874), S. 356, 359, 365, 368.

<sup>1</sup>) Akten betreffend die Scholasterie im Archiv des Aachener Münsters.

<sup>2</sup>) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 16.

bestätigt, dass sich Lehrer auch bei ihm zeitweise gemeldet hätten; vielmehr stehe dem Scholaster nur die Zensur der Schulbücher in Bezug auf Verstösse gegen Religion und Sitte zu, ferner, wie sie in einem späteren Vortrage zugab, die Ueberwachung der Schulen durch gelegentliche Besuche. In der Replik vom 1. Oktober 1773 konnte Kurpfalz ein vertragsmässiges Recht nur aus einem nichts sagenden Paragraphen des im Jahre 1660 zwischen Aachen und Jülich geschlossenen Hauptvertrages<sup>1</sup> herleiten, bewies aber die frühere Gepflogenheit der Scholaster, Schulmeister ein- und abzusetzen, aus mehreren älteren Aktenstücken<sup>2</sup> und berief sich weiter darauf, dass die meisten der augenblicklich in Aachen amtierenden Lehrer ihre Erlaubnisscheine vom Scholaster erhalten hätten. Die Stadt hinwiederum erklärte am 8. November die vom Gegner vorgelegten Verfügungen früherer Scholaster als unmassgebliche Ueberhebungen dieser Herren und nahm für ihre Auffassung den Umstand in Anspruch, dass die Errichtung der philosophischen und theologischen Kurse beim Jesuitengymnasium zur Zeit ohne Mitwirkung der Scholasterei erfolgt war<sup>3</sup>. So viel stand fest, dass im Jahre 1773 keine Partei einen Vertragsparagraphen kannte, der unzweideutig dem Scholaster das Recht der Schulmeisterbestellung gab, und dass die Praxis in dieser Beziehung eine verschiedene gewesen oder vielmehr mit der Zeit geworden war. Der später geschlossene Wiener Ver-

<sup>1</sup>) Hauptvertrag vom Jahre 1660, Artikel XXI, § 5: „Und soll . . . auch so wohl obgemelter parochian und sentscheffen, als auch der probst und scholaster jeder bey exercirung ihrer zustehender jurisdiction unbehindert . . . werden“; von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien I, S. 268.

<sup>2</sup>) Sechs Abschriften, gegen deren Originale der städtische Deputierte Bürgermeister von Richterich nichts zu erinnern hatte, und zwar a) „Offenes ge- und verbott des scholastern von Golstein“ vom 17. September 1644, dass die Aachener Schulmeister sich keiner Kinderunterweisung unterziehen dürften, wenn sie sich nicht zuvor bei ihm präsentiert und qualifiziert hätten. b) Einige Patente der Scholaster Freiherr von Schellard zu Oberndorf und Freiherr von Bochholz vom 1. März 1663, 20. September 1689 und 29. August 1691, welche wörtlich anführten, dass die Anordnung der Aachener Schulmeister den zeitlichen Scholastern allein zustehe. c) Einige Verbote von „Heckschulen“ und Bestrafung derjenigen, die sie gehalten hatten, aus dem Juli und August 1693.

<sup>3</sup>) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymn.

trag vom 10. April 1777 trug übrigens dem Standpunkte der Stadt Rechnung; denn § 34 bestimmte, dass „bürgermeistern und rath der stadt Aachen die er- und einrichtung der schulen und zahlung der schulmeister überlassen bleiben, dem scholaster hingegen die alleinige aufsicht über die schulmeister wegen deren lehren und bücher zustehen solle“.

Der Streit um die Befugnisse des Scholasters erhielt neue Nahrung, als gerade zur Zeit der oben erwähnten Verhandlungen die Stadt sich um die Fortführung des durch die Aufhebung des Jesuitenkollegs gefährdeten gelehrten Unterrichts eifrig bemühte. Dieser war durch die Vorgänge des 10. September zunächst nur insofern beeinflusst worden, als die Schulumesse in der Jesuitenkirche ausfallen musste, im übrigen aber bis zum 24. September, also ungefähr bis zum üblichen Schlusse des Schuljahres<sup>1</sup> fortgeführt worden, und wenn auch einige Jesuiten das Kolleg verliessen, so begnügten sich doch die meisten mit der Aenderung ihrer Kleidung. Anders wurde die Sache, als der Rat am 29. Oktober durch die Zeitungen seine Absicht kund gab, nach den Ferien, wenn auch erst um Martini, die höheren und niederen Studien durch Exjesuiten wieder zu eröffnen. Hierin erblickte die Scholasterei des Aachener Münsters die Gründung einer neuen Schule, zu der es ihrer Erlaubnis bedürfe, und der Vizescholaster J. H. Corneli legte zur Begründung des Anspruches am 7. November 1773 dem Bürgermeister von Richterich eine Korrespondenz des zeitigen Vogtmajors aus dem September und Oktober 1601 vor, aus der die Mitwirkung des Scholasters bei der Gründung des Jesuitengymnasiums hervorging; er stützte sich also auf dasselbe Argument, das kurz vorher Jülich-Pfalz vor der kaiserlichen Vermittlungskommission ins Feld geführt hatte. Da die Stadt ihre Vorbereitungen nicht unterbrach, so liess er am 13. November durch Notar Thomas Robens dem Magistrat sowie dem „Weltgeistlichen“ Faber — es war der bisherige Logikprofessor Pater Theodor Faber — als dem von der Stadt in Aussicht genommenen Schulpräfekten einen Protest zugehen. In ihrer Antwort vom 19. November stellte sich die Stadt auf den Standpunkt, dass, abgesehen von der Strittigkeit des vom Scholaster beanspruchten Rechts, es sich in diesem Falle nicht einmal um eine Neugründung, sondern um die Fortführung der

<sup>1</sup>) Ebendort, S. 122.

alten Schule handele. Ob die Scholasterei sich an den Kurfürsten von der Pfalz als Patron um Hilfe wandte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich hätte dieser, weil das vom Scholaster beanspruchte Recht noch vor den subdelegierten Kommissaren verhandelt wurde, ebenso wenig zu helfen vermocht, wie ein Jahr später das Hilfestuch des Scholasters an den andern Patron, den König von Preussen, einen erkennbaren Vorteil brachte<sup>1</sup>.

### Verhandlungen mit Lüttich wegen Fortführung der Jesuitenschule.

Dagegen verschaffte ein Schreiben der bischöflichen Behörde vom 19. November 1773 dem Scholaster eine, wenn auch nur vorübergehende Unterstützung. Der Generalvikar, Graf de Rougrave, wies nämlich die Stadt darauf hin, dass nach der Diözesanordnung keiner öffentlichen Unterricht erteilen dürfe, der nicht vorher das Glaubensbekenntnis abgelegt und vom Bischof oder Generalvikar die Erlaubnis erhalten habe, und verbot daher unter Androhung der kirchlichen Zensuren den vormaligen Mitgliedern des Aachener Jesuitenkollegs, öffentlich zu unterrichten. Ob der Scholaster des Münsters mit diesem Briefe in Verbindung zu bringen ist, wissen wir nicht. Aber dass der Magistrat den Erzpriester Tewis im Verdacht hatte, die neue Schwierigkeit veranlasst zu haben, ergibt sich aus einem Briefe des städtischen Syndikus Denys an den in Lüttich weilenden Bürgermeister von Wylre vom 23. November 1773<sup>2</sup>. Letzterer wurde nämlich zusammen mit dem Rechtsgelehrten Dr. Peter Fell durch Beschluss der Beamten vom 20. November nach Lüttich gesandt, um durch mündliche Verhandlungen mit dem Bischof ein Einvernehmen zu erzielen oder genauer, wie es in dem französischen Beglaubigungsschreiben der Gesandten heisst, um den Bischof auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche die Aufhebung der Gesellschaft Jesu besonders in Beziehung auf den Jugendunterricht der Stadt bereite. Worauf

<sup>1</sup>) Vergl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 54, Anm. 4.

<sup>2</sup>) Der Bürgermeister möge alle Vorsicht brauchen, „damit man mit hiesigem herrn er nichts mehr zu schaffen habe, sondern dass diese beispiel gehalten werden möge. Sapienti pauca, die p



die Gesandten an erster Stelle dringen sollten, schärft ihnen der schon erwähnte Brief des Syndikus Denys vom 23. November noch nachträglich ein: Sie möchten sorgen, dass nicht allein „die öffentliche doction der humanioren, sondern auch der philosophie und theologie“ den Exjesuiten übertragen werde.

Das erste erlangten sie sofort. Schon in einer Urkunde vom 23. November nämlich gab der Bischof einigen Exjesuiten die vorläufige Erlaubnis, die Humaniora zu lehren, und zwar dem Priester Hermann Engels für die Rhetorik, dem Priester Johann Otten<sup>1</sup> für die Poetik, dem Magister Chrysanthus Clermont für die Syntaxis, dem Magister Joseph Geuljans für die erste und zweite Grammatikklasse<sup>2</sup>.

Der andere Wunsch, dass die Exjesuiten zu philosophischen und theologischen Vorlesungen zugelassen würden, begegnete in Lüttich unüberwindlichen Schwierigkeiten. Nach Berichten des Dr. Peter Fell an den Aachener Magistrat<sup>3</sup> hatten die Gesandten, die am 22. November 1773 abends 6 Uhr in Lüttich ankamen und im schwarzen Adler abstiegen, am folgenden Tage nur Gespräche mit dem Generalvikar, Grafen de Rougrave, der sie morgens im Beisein des Sekretärs Delatte empfing und sie auch zu Tische lud; der Bischof befand sich

<sup>1</sup>) Wie wir einem Briefe des Bürgermeisters Kahr an den in Lüttich weilenden Bürgermeister von Wylre vom 25. November 1773 entnehmen, hatten die Gesandten an Stelle des Paters Weckbecker, der die Lehrerstelle erhalten sollte, aber ausgewandert war, den Pater Otten genannt, obgleich dieser sich noch nicht zur Annahme bereit erklärt hatte. Kahr wünscht daher die bischöfliche Bestätigung irgend eines Ersatzlehrers, des Paters Brammertz, des Paters Faber, des letzteren zugleich als Schulpräfecten, oder irgend eines andern für den Fall, dass einer der im bischöflichen Erlasse vom 23. November genannten Lehrer das Amt nicht antrete. An Stelle Ottens findet sich im Verzeichnis der Lehrer für das Jahr 1774 (Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 214) Pater Jakob Reis. Die übrigen haben die Wahl angenommen.

<sup>2</sup>) Auf die Anfrage der Aachener Professoren, ob sie am 25. November 1773 den Unterricht wieder beginnen sollten, rieten die Bürgermeister nach Beschluss der Beamten vom 24. November, zur Verhütung von Unannehmlichkeiten damit zu warten, bis Nachricht von den Gesandten eingetroffen sei. Nach dem Eingang der erwähnten bischöflichen Erlaubnis dürfte der Unterricht in den „Fünfschulen“ sofort wieder eingesetzt haben.

<sup>3</sup>) Jesuitenkollegium VIII, Aachener Stadtarchiv. Vergl. auch das interessante Tagebuch Fells, im Privatbesitz von E. Pauls, pag. 71.

grade ausserhalb der Stadt zu Seraing. Der Generalvikar erklärte, dass der Bischof schwerlich den Jesuiten Unterrichtserlaubnis für Philosophie und Theologie geben würde, und als die Gesandten darauf hinwiesen, dass die Einkünfte zum Unterhalte der Exjesuiten zu gering sein würden, wenn der Rat andere Philosophie- und Theologieprofessoren anstellen müsste, meinte Delatte, man könne ja das Silberwerk der Jesuitenkirche und andere Sachen verkaufen, um den Erlös ad pias causas d. h. zur Besoldung der Professoren zu verwenden. Darauf gaben die Gesandten die uns später noch beschäftigende Erklärung ab: Der Magistrat sei bis jetzt gesonnen, die Exjesuiten nur aus ihren bisherigen Renten und den vertragsmässigen Studienzuschüssen der Stadt<sup>1</sup> zu unterhalten. Auch was die Aachener Herren sonst vernahmen, klang nicht tröstlich: Die Jesuiten würden so bald nicht und vielleicht niemals zum Beichthören zugelassen werden. Dem Bischof sei es sehr empfindlich gewesen zu vernehmen, dass das päpstliche Breve in Aachen nicht ausgeführt werde, vielmehr die Jesuiten auf gewisse Art annoch beisammen lebten; es scheine, dass der Magistrat die bischöfliche Autorität missachte. Obgleich die Gesandten solche Anschuldigungen zu zerstreuen suchten, übergaben sie dennoch am 24. November vor der Audienz beim Bischof, die um 11 Uhr stattfand, dem Generalvikar schriftlich ihre Wünsche, die auf eine weitgehende Erhaltung des bisherigen Zustandes hinausliefen: Der Bischof möge 1. mit Rücksicht auf die finanzielle Schwierigkeit, neben den Jesuiten noch andere Professoren zu unterhalten, den Jesuiten, welche der Magistrat benenne, die Erlaubnis für philosophische und theologische Vorlesungen erteilen, ferner für die Schulmesse der Gymnasiasten und anderen Gottesdienst, den ein von dem Magistrat in seiner Eigenschaft als Landesherr und Patron benannter und vom Bischofe der Gewohnheit nach zu bestätigender Rektor abhalten solle, die Jesuitenkirche wieder öffnen; 2. mit Rücksicht darauf, dass das Einkommen der Professoren für private Wohnung und privaten Haushalt nicht ausreichen würde, dem Aachener Magistrat den Unterhalt der dozierenden Jesuiten in dem nunmehr der Stadt gehörigen Jesuitenkolleg gestatten, wodurch auch die Benutzung der öffentlichen Bibliothek erleichtert würde. Bei der Audienz erklärte aber schon der Bischof,

<sup>1)</sup> Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 15, 60, 64 ff.

die Exjesuiten als Professoren der Philosophie und Theologie anzunehmen, stände nicht in seiner Macht, und drohte unwillig zu werden, als die Aachener Gesandten entgegensprachen. Auch zum Rektor der Michaelskirche dürfe kein Exjesuit benannt werden, setzte später der Generalvikar hinzu, der sie mit dem Minister des Königs von Frankreich wieder zu Tisch geladen hatte. Ebenso wenig waren die übrigen Nachrichten, die Dr. Fell in seinem allzu hoffnungsfreudigen Schreiben vom 25. November gibt und die wir besser der endgültigen Antwort des Bischofs entnehmen, den Absichten des Magistrats förderlich. Um wie viel weniger konnten die Gesandten noch die besonderen Wünsche des Bürgermeisters Kahr berücksichtigen, die dieser in einem Schreiben vom 25. November niederlegte<sup>1</sup>, ganz abgesehen davon, dass die Gesandten Samstag den 27. November in der Frühe von Lüttich abreisen und am Abend — das Ponttor möchte offen gehalten werden — in Aachen wieder eintreffen wollten.

Die unter dem 27. November ausgestellte Antwort des Bischofs<sup>2</sup> auf den schriftlichen Antrag der Aachener Gesandten fordert vor allem, dass der Aachener Magistrat zur unverzüglichen und gewissenhaften Ausführung des päpstlichen Breves seine Hand leihe. Darum, heisst es weiter, sollen alle Klosterinsassen, die nur die einfachen Gelübde abgelegt haben und noch nicht Priester geworden sind, das Jesuitenkolleg ohne Ausnahme und möglichst bald verlassen. Denjenigen, die wegen vorgeschrittenen Alters, Krankheit oder eines andern schwerwiegenden Grundes das Kolleg nicht zu verlassen wünschen, soll unter bischöflicher Genehmigung ein kluger und guter

---

<sup>1</sup>) Er wünscht vor allem den Jesuiten die Erlaubnis zum Beichtthören zu erwirken, was er durch ein warmes Lob der Jesuiten und einen Tadel des Aachener Klerus begründet: Für den Andrang zu den Beichtstühlen an Sonn- und Feiertagen genüge der Aachener Klerus nicht, da dieser „leider so bestellet, dass auf selbigen überhaupt in diesem stück nicht zu rechnen, ja vielmehr, wann sich auch anzuschicken getrauen wolte, das publicum eher zur ab- dann anleitung veranlasset werden dürfte“; die Jesuiten dagegen seien im Beichtthören so eifrig gewesen, „dass wohl über die helfte des stadtlastes, auch benachbarter orthen getragen“, und hätten sich eines so erbaulichen Betragens befleissigt, „dass das publicum hierinfals in ihnen häufigeres vertrauen gestellet“.

<sup>2</sup>) Jesuitenkollegium VIII. Abgedruckt bei Meyer, S. 765, Anm. 3.

Weltpriester zum Vorsteher gesetzt werden, am besten einer, der auch zur Ueberwachung der Schule geeignet ist; frühere Jesuiten sollen von jeder Verwaltung ausgeschlossen sein. Diejenigen Patres, welche als Weltpriester unter strengstem Gehorsam gegen den Bischof ausserhalb des Klosters leben, sollen, so lange sie keine andern Einkünfte haben, ein der Vermögenslage des Kollegs entsprechendes Stipendium beziehen. Damit nun für den Unterhalt der im Kolleg zurückbleibenden Patres und die Pension der andern Vorsorge getroffen werde, soll man unverzüglich ein sorgfältiges Verzeichnis aller beweglichen und unbeweglichen Jesuitengüter aufnehmen. Wenn bei diesem Geschäft, sagt das Schreiben vorsichtig, der Magistrat der bischöflichen Autorität oder der der heiligen Kongregation zu bedürfen glaubt, so wird der Bischof tatkräftige Hülfe leisten<sup>1</sup>. Unterdessen sollen (für den Unterricht in den Fünfschulen) geschickte und geeignete Weltpriester gesucht werden, oder es können, falls sich geeignete nicht finden, die Lehrerstellen zum öffentlichen Wettbewerb für Weltpriester ausgeschrieben werden. Sollte für den öffentlichen Unterricht in der Philosophie und Theologie eine Notwendigkeit oder ein grosses Interesse der Stadt vorliegen, so sind dem Bischofe ebenfalls geschickte und geeignete Weltpriester vorzuschlagen. Erst wenn dies alles nach dem Sinne des päpstlichen Breves ausgeführt ist, werden die Anordnungen wegen Wiederaufnahme

<sup>1</sup>) Am 9. Januar 1774 wurde ohne Wissen des Rates von den Kanzeln der Aachener Pfarrkirchen ein Erlass des Bischofs vom 29. Dezember 1773 verkündigt, der im besondern alle Besitzer von Jesuitengut unter Androhung des grossen Kirchenbannes verpflichtete, bei der bischöflichen Behörde Anzeige zu erstatten. Der Rat beschloss darauf, eine Verordnung vom 14. Januar 1774 drucken, anschlagen und von den Kanzeln verlesen zu lassen, in der die Besitzer solcher Objekte und alle, die Kenntnis von ihnen haben sollten, unter Strafe zehnfachen Wertersatzes angehalten wurden, sich bei den städtischen Beamten Schornstein und Dauven zu melden. Da von Weiterungen zwischen Bischof und Stadt mir nichts bekannt geworden ist und tatsächlich die Stadt an der Besitzergreifung des Aachener Jesuitenvermögens vom Bischofe weiter nicht gehindert wurde, so darf man wohl annehmen, dass, wenn auch der Erzbischof von Köln der Reichsstadt Köln die Temporalia der dortigen Jesuiten nicht sofort einräumen wollte, ein in dem Ratsedikte vom 14. Januar angedeutetes Missverständnis eines bischöflichen Beamten vorlag und der bischöfliche Erlass nur für das Fürstentum Lüttich, nicht für die Diözese bestimmt war.

der kirchlichen Funktionen in der Michaelskirche erfolgen. In der Zwischenzeit können die Gymnasiasten durch die private Tür des Kollegs zum Besuch der Messe in die Kirche eingelassen werden.

Dieser bischöfliche Erlass, dessen Hauptinhalt hier angeführt wird, zeigte wenig Entgegenkommen. Von einer Verwendung der Exjesuiten für die kirchlichen Funktionen z. B. Beicht hören, Predigen u. s. w. war keine Rede, worauf übrigens schon der Brief Fells vom 25. November vorbereitet hatte. Philosophische und theologische Vorlesungen wurden ihnen versagt und blieben ihnen auch in der Folge versagt trotz wiederholter, dringender Vorstellungen des Rates. Selbst die Verwendung der für die Humaniora bestätigten Jesuiten sollte nur eine vorläufige sein; doch ist tatsächlich dieser Unterricht ebenso wie die Schulleitung<sup>1</sup> stets in ihren Händen verblieben. Auf den Wunsch, dass die Lehrer im Kolleg beisammen wohnen, was nur den alten oder kranken Patres gestattet wurde, musste die Stadt verzichten. Vor allem aber sah sie sich ausser stande, die Auflösung des Kollegs weiter hinauszuschieben.

#### Ausweisung der Jesuiten aus dem Kolleg und ihr ferneres Schicksal.

Die Ausweisung der Ordensmitglieder aus ihrem Kloster wurde am 1. Dezember 1773 von den Beamten beschlossen und noch am Nachmittag desselben Tages durch die städtischen Deputierten Schornstein und Dauven nebst Syndikus Brand und Sekretär Becker ausgeführt<sup>2</sup>. Diese versammelten zunächst die noch vorhandenen Magister, dann die Laienbrüder und geboten allen, auch denen, die an der Schule weiter beschäftigt wurden, das Kolleg zu verlassen. Es waren die Magister Joseph Geuljans, Adolf Küpper und Johannes Chrysanthus

---

<sup>1</sup>) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 195. Vergl. ferner den Beschluss der Beamten vom 22. September 1774, wonach dem Exjesuiten Theodor Faber 60 Reichstaler für die Leitung der Schule bewilligt werden.

<sup>2</sup>) Meyer, S. 766, verlegt den Vorgang irrig auf den 30. November.

Clermont<sup>1</sup>, ferner die Laienbrüder Peter Blockhausen, der bereits im 72. Jahre stand, Johann Grunenwald, der 60 Jahre alt, gichtbrüchig und am linken Arme gelähmt war, Christian Streub, Abel Königshofen, Jakob Bütgenbach, Heinrich Schmith und Matthias Feilen. Darauf wurden die Patres vorgeladen, denen es bei zureichendem Grunde, hohem Alter oder Krankheit, gemäss dem bischöflichen Erlass frei gestellt wurde, im Hause zu bleiben. Von dieser Erlaubnis machten, bis sich ihnen ein besseres Unterkommen biete, Gebrauch Hugo Eltz, Johannes<sup>2</sup> Fibus, beide 70 Jahre alt, der Rektor Heinrich Kirtzer, im 69. Jahre stehend, ferner die etwas jüngeren Patres Maximilian Linn, Wenzeslaus Lausberg und Joseph Brammertz. Den Patres Hermann Engels, der die Rhetorikklasse übernommen hatte, und Jakob Reis, der sich zum Lehrer der Poetik anbot, untersagten die Deputierten den weiteren Aufenthalt im Hause. Joseph Zunderer<sup>3</sup>, Franz Xaver Hoffman, Georg Thanisch, Theodor Faber gaben an, das Haus bereits verlassen zu haben, und zwar Thanisch, weil er geglaubt habe, dadurch die Predigt im Münster beibehalten zu können, und versprachen, es nicht wieder zu betreten. Dagegen erklärten der Prokurator Johann Hildesheim, Friedrich Geuer<sup>4</sup> und Johann Otten, das Kolleg nicht eher zu verlassen, als bis sich ihnen ein anderer Unterhalt biete oder ihre Pension geregelt sei. Die Patres Joseph Stauber, Heinrich Arbosch, Franz Vigneron, Joseph Decker und Philipp Weckbecker hatten nach der Angabe des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls nicht nur das Haus,

<sup>1</sup>) Die früheren Lehrer der Poetik und Syntax, Magister Peter Schweitzer und Christophorus Haw (Hau), hatten nach Angabe des aufgenommenen Protokolls bereits die Stadt verlassen und waren zu ihren Eltern zurückgekehrt.

<sup>2</sup>) Im Concept des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls steht „Joseph“.

<sup>3</sup>) Dieser, der nach dem Protokoll im 57. Lebensjahre damals stand, ist wohl identisch mit dem bei Michel, Die Bockreiter (Bd. IV dieser Zeitschrift, S. 65), erwähnten Jesuiten Joseph Zünder (geb. 1717), der im Münster Predigtstuhl und Beichtstuhl versah. Z. war wohl 1775 im Dezember nicht mehr am Leben, da er unter die Pensionsberechtigten nicht aufgenommen wurde. Vergl. unten Beilage II.

<sup>4</sup>) Im Protokoll steht irrtümlich Heinrich Gewez, der sonst nicht nachweisbar ist, fehlt dagegen der bisherige Theologieprofessor Friedrich Geuer.

sondern auch die Stadt bereits verlassen. Für die Oekonomie des Kollegs, in dem nur die alten oder kranken Patres zurückbleiben sollten, wurde der im Lütticher Seminar vorgebildete Weltgeistliche Joseph Carl bestellt, dem nach einem am 10. Dezember 1773 mit ihm abgeschlossenen Vertrag seitens der Stadt auch die geistliche Leitung des Kollegs und die Direktion der Schule in Aussicht gestellt wurde. Ob er für das Spirituale die bischöfliche Bestätigung erhielt, geht aus der erhaltenen Korrespondenz der Stadt mit dem Bischofe nicht hervor. Dass er dagegen die Leitung der Schule nicht erhielt, kann als sicher gelten. Sein Name verschwindet übrigens bald darauf aus den Akten. Da nun ausser den zum Bleiben berechtigten Patres noch andere Ordensmitglieder sich im Kolleg weiter aufhielten, darunter auch solche, die ihrer früheren Erklärung gemäss das Haus verlassen hatten und es nicht wieder betreten wollten, so luden die städtischen Deputierten am 24. Dezember 1773 noch einmal zunächst sieben Patres vor, um ihnen zur Ausführung des bischöflichen Erlasses nicht nur das Wohnen, sondern auch die Mahlzeiten im Kolleg zu verbieten. Mutiger geworden durch das Vorgehen des Paters Hildesheim und seiner zwei Genossen am 1. Dezember, erklärten nunmehr diese sieben, der Aufforderung nur für den Fall entsprechen zu wollen, dass ihnen die gebührende Pension und zwar ein Quartal im voraus gezahlt werde. Sodann mussten sämtliche Laienbrüder noch einmal zum Verlassen des Hauses gemahnt werden, und als äusserste Frist wurde ihnen der Abend des 27. Dezember gesetzt; doch gestatteten die Deputierten dem Weltgeistlichen Carl, so viele der früheren Laienbrüder, als er für die Oekonomie verwenden könne, als Knechte gegen Lohn zu mieten und zu verköstigen. Trotzdem war wohl die Lage manches Laienbruders eine verzweifelte, wie sich aus dem leider undatierten Schreiben des ehemaligen Sakristans Abel Königshofen ergibt, der, wahrscheinlich vergeblich, den Rat um ein Darlehen von 300 Reichstalern aus dem Jesuitenvermögen bat, um in einem andern Aachener Kloster Aufnahme zu finden<sup>1</sup>, und es erscheint mir zweifelhaft,

<sup>1</sup>) Königshofen, der ungefähr 13 Jahre im Orden und 5 bis 6 Jahre als Sakristan in Aachen gelebt hat, klagt: „Ich verstehe kein handwerk, — damit ich in der welt ein stück brod verdienen könnte. — Zum hütten

ob alle Laienbrüder, wie Meyer<sup>1</sup> anzugeben scheint, seit dem Jahre 1775 der öffentlichen und privaten Mildtätigkeit einen ausreichenden Lebensunterhalt verdankten. Nur für drei Brüder zahlte die städtische Verwaltungskommission der Jesuitengüter, wie sich aus einigen erhaltenen Quartalabschlüssen der Jahre 1778 und 1779 ergibt<sup>2</sup>, dem Bäcker Nütten ein vierteljährliches Kostgeld von 40 Reichstalern.

Auch das Dasein der wenigen alten Patres, die im Kolleg zurückbleiben durften, war ein gedrücktes. Die Schlüssel hatte der bisherige Rektor Kirtzer auf Befehl der Deputierten am 24. Dezember 1773 endgültig dem Weltgeistlichen Carl überliefert und ausserdem die Weisung erhalten, sich des Heizens in seinem Zimmer zu enthalten, damit er nichts vor den übrigen Patres voraus habe. Man kann es ihm daher nicht verdenken, dass er sich bereits im Anfange des folgenden Jahres zu seinem Bruder, dem Domänenempfänger des Kurfürsten von Trier in Cochem a. d. Mosel, zurückzog, in dessen Pflege er, wie der Bruder schreibt, 71 Jahre alt am 28. Juni 1776 starb<sup>3</sup>. Nur drei, Fibus, Lausberg und Brammertz, blieben bis zum 30. Oktober 1775, wo die Oekonomie des Kollegs, wahrscheinlich weil sie sich als zu kostspielig erwies<sup>4</sup>, aufgelöst wurde. Auf diese Patres scheint sich die Bemerkung Meyers<sup>5</sup> zu beziehen, dass die wenigen noch vorhandenen Jesuiten sich im Genuss einer dürftigen Rente zu Freunden oder in andere Privathäuser zurückzogen. Diejenigen, die nach bischöflicher Anordnung das Kolleg Ende des Jahres 1773 hatten verlassen müssen — auch die sieben, welche zuvor ihre Pension geregelt wissen wollten, werden ihren Widerstand wohl kaum lange aufrecht erhalten

meine lust und beruf eintzig auf das geistliche leben. Zu diesem ende hatte ich mich zwar zeithero an verschiedenen abdeyen und clöstern, um irgent als bruder unterzukommen, mehrmalen angemeldet, allein alles mein bitten und anhalten ist vergeblich gewesen, weil mein alter, wie man vorgebe, schon zu hoch gestiegen were, und weil auch die menschenliebe sogar unter geistlichen heut zu tage verkaltet zu seyn scheint.“

<sup>1</sup>) S. 768.

<sup>2</sup>) Akten betreffend die aufgehobenen Klöster (Aach. Stadtarchiv).

<sup>3</sup>) Vergl. die Briefe H. Kirtzers vom 21. Januar und 23. Februar 1776, sowie den seines Bruders vom 30. Juni 1776 in Akten betreffend die aufgehobenen Klöster.

<sup>4</sup>) Vergl. den Brief H. Kirtzers vom 23. Februar 1776 a. a. O.

<sup>5</sup>) Aachensche Geschichten I, S. 768.



haben — zerstreuten sich zum Teil in alle Welt. Ueber das Schicksal mehrerer Patres unterrichten uns erhaltene Briefe und Akten. Der frühere Philosophieprofessor Philipp Weckbecker wurde unter dem 8. März 1778 zu Trier zum *canonicus ad Divam Virginem* befördert<sup>1</sup>. Jakob Reis, der 1775 noch als Lehrer der Rhetorik an dem Aachener Gymnasium angeführt wird, wurde *canonicus ecclesiae collegiatae B. M. V.* zu Wetzlar und liess durch Vertrag vor Notar Quirini vom 7. Oktober 1780 seine Aachener Rente durch ein Kapital von 400 Reichstalern ablösen, das die Stadt vom Weltgeistlichen Tyllman Recker lieh. Der frühere Studienpräfekt Joseph Stauber erhielt vom Erzbischof von Trier die Pfarrei Kobern bei Koblenz und verzichtete unter dem 21. Januar 1777 auf seine Rente gegen eine Abfindungssumme von 450 Reichstalern. Georg Thanisch, dem die Beamten am 9. September 1774 einen Reisevorschuss von 50 Reichstalern bewilligten, ist nach seinem Briefe vom 28. Mai 1776 in Riga Hauslehrer geworden, bittet aber für eine künftige brotlose Zeit um endliche Anweisung seiner Pension. Er lebte übrigens noch 1806 und bezog gleich dem Pater Joseph Decker, der zuerst ausgewandert war, aber 1781 wieder in Aachen wirkte und zwar als Lehrer des Gymnasiums, von der französischen Regierung eine Rente.

Das Datum seines Briefes beweist schon, dass es in Aachen sehr lange dauerte, bis die Bezüge der Exjesuiten festgestellt waren, und tatsächlich erfolgte erst am 1. Februar 1776 die erste regelmässige Auszahlung einer Rente und im Oktober d. J. die Verrechnung ihrer Restforderungen für die bereits verflossenen Jahre. Der Aachener Magistrat musste sich bittere Vorwürfe gefallen lassen, so von dem früheren Studienpräfekten Stauber, der in einem undatierten, aber wohl aus dem Sommer des Jahres 1774 herrührenden Briefe darauf hinwies, dass man im Kurfürstentum Trier den Exjesuiten grössere Pensionen zahle, als sie den Einkünften der früheren Kollegien entsprächen, und dass Kurmainz die Jesuitengüter sofort dem Meistbietenden verkauft habe, um den Ordensgenossen ihre Pensionen zu zahlen. Wir aus Aachen, so fährt er ungefähr fort, schweifen allein noch in der Welt

<sup>1</sup>) Seine Pension wird in den Quartalabschlüssen der städtischen Verwaltungskommission der Jesuitengüter aus den Jahren 1778 und 1779 als triert bezeichnet. Er war wohl durch ein Kapital abgefunden.

herum und wissen nicht, ob, was und wann etwas für uns bestimmt wird. Uns Aachnern hat man nach den Mainzern zuerst in Deutschland den Stand genommen, und wir sollen die letzten sein mit der Pension? Wie ich glaube, war es nicht des Papstes Absicht, uns zu Rittern von Sankt Lazarus zu machen.

Die Bitterkeit des Schreibers ist begreiflich; aber er vergisst, dass sich in den grossen geistlichen Territorien der Unterhalt der Exjesuiten leichter regeln liess als in einer einfachen Reichsstadt, die in allen ihren Massnahmen von der Zustimmung und dem guten Willen nicht nur des Diözesanbischofs, sondern auch der benachbarten weltlichen Fürsten abhängig war. Den Jesuiten zu helfen fehlte es dem Aachener Magistrat keineswegs an gutem Willen, wie er ja auch einzelnen, u. a. dem Rektor Kirtzer, beträchtliche Reiseunterstützungen gewährte; aber zu ihrem Unterhalte städtische Gelder in ausreichendem Masse vorzuschiesse, war er zu arm, die Jesuitengüter auch in ihrem auswärtigen Bestande zusammenzuhalten, den benachbarten Landesherren gegenüber zu schwach. Ja selbst die einwandfreie Feststellung des Jesuitenvermögens wurde ihm durch die andauernde Versiegelung des Jesuitenarchivs unmöglich gemacht.

Kurpfalz macht die Siegelabnahme am Jesuitenarchiv von der Anerkennung des Patronates über die Servatiuskapelle abhängig.

Zur Beseitigung der bischöflichen Siegel im Jesuitenkolleg bedurfte es nur der Ueberwindung einer Intrigue des Erzpriesters Tewis, der, nachdem der Magistrat in einem am 12. Dezember 1773 nach Lüttich abgegangenen Schreiben unter anderm auch um die Abnahme der Siegel ersucht und Bürgermeister von Wylre in einem gleichzeitigen Privatbriefe dem Generalvikar diese Sache ans Herz gelegt hatte, vom Bischof einen entsprechenden Auftrag erhielt und sich auch bereit erklärte, am 23. Dezember nach der Vesper ihn auszuführen. „Als wir aber zu dieser bestimmten Zeit“, so klagen Bürgermeister und Rat am selben Tag brieflich an den Generalvikar, „die Ausführung des Verordnungsartikels“, begab sich der Herr Erzpriester aufs Eilendste nach Lüttich, dass ihm

von seiten des Vogtmajors ein Protest zugegangen sei. Das sind ängstliche Bedenken, die jener Mann nur vorbringt, um alles zu hintertreiben, was dem Magistrat in diesem Geschäft dienlich ist — wie ihm auch alle Schwierigkeiten von Anfang an unzweifelhaft zuzuschreiben sind —, besonders da ohne seine Denunziation wahrscheinlich die Majorie über die beabsichtigte Siegelabnahme nichts wissen konnte.“ Der Protest, dessen Inhalt Tewis auf Wunsch des Magistrates noch nachträglich zu den städtischen Akten gab, gründete sich darauf, dass der Vogtmajor zu der Abnahme seines Siegels eingeladen werden wollte und der vom Rate allein vorzunehmenden Inventarisierung mit Rücksicht auf die im Jülicher Lande gelegenen Jesuitengüter und die anderen Rechte Jülichs widersprach. Aber was hatte, so führt der Magistrat in einer Denkschrift vom 24. Dezember aus, die Verwahrung des Vogtmajors gegen eine Verletzung des eigenen Siegels mit der Abnahme der bischöflichen Siegel zu tun, gegen die der Vogtmajor auch in seinem Proteste keine Einwendung machte? Ohne Zweifel versuchte der Bevollmächtigte des Bischofs zugleich das Interesse von Jülich-Kurpfalz wahrzunehmen, was schon deshalb nicht auffallen kann, weil nach dem Hauptvertrag vom Jahre 1660<sup>1</sup> der Erzpriester vom Herzog von Jülich „praesentirt und gesetzt“ wurde. Es ist aber auch klar, dass die bischöfliche Behörde, besonders nachdem der Magistrat ihren früheren Forderungen entsprochen hatte, die vom Erzpriester beliebte Vermengung der Interessen nicht billigte und den Auftrag zur Entfernung der Siegel wiederholte. Bei den städtischen Akten liegt zwar kein förmliches Protokoll über eine solche Handlung, wohl aber ein Entwurf zu einem solchen. Diesem zufolge entfernte der Erzpriester in Begleitung des Synodalsekretärs und in Gegenwart der städtischen Deputierten am 8. Januar 1774 die bischöflichen Siegel am Pult des ehemaligen Prokurators, an der Silberkammer, der Bibliothek und dem Archiv. Während die Verhandlungen mit dem Bischof über diesen Punkt von nun an aufhörten, setzten sie sich mit Kurpfalz noch viele Jahre fort. Es handelte sich hierbei nicht bloss um die Zuziehung des Vogtmajors als Jülicher Kommissars bei der Inventarisierung, worin der Magistrat eine Schmälerung seiner landesherrlichen Gewalt

<sup>1</sup>) von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien I, S. 267.

erblickte, sondern vor allem auch um das nach Auflösung des Jesuitenkollegs von beiden Parteien beanspruchte Patronatsrecht über die Servatiuskapelle, auch Schönforst genannt, in der Jakobstrasse<sup>1</sup>.

Hier war um das Jahr 1370 von Reinard von Schönau, dem ersten Herrn von Schönforst, eine Kapelle zu Ehren der Heiligen Stephanus und Servatius gegründet und ausgestattet worden, deren Patronat später auf die Herzöge von Jülich überging. Von Herzog Wolfgang Wilhelm hatte Goswin Nickel, der spätere berühmte Jesuitengeneral, im Jahre 1646 die Uebertragung an das Aacheuer Jesuitenkolleg erbeten, in die der Herzog für den Fall des Todes oder der freiwilligen Verzichtleistung des augenblicklichen Rektors Heinrich Stein oder Steingens einwilligte, und der Erzbischof Ferdinand von Köln, zugleich Bischof von Lüttich, unter dem 20. Juli 1647 die Incorporation ausgesprochen<sup>2</sup>. Als Heinrich Stein am 17. Oktober 1648 resignierte, trat das Jesuitenkollegium in den Besitz, welches den Gottesdienst in der Kapelle besorgte und den hinter der Kapelle gelegenen Garten verpachtete, so am 31. März 1676 dem Jakob Pelzer. In den Jahren 1709—1714 liess es an Stelle der uralten Kapelle eine neue nebst anschliessendem Hause bauen, wofür es ausser dem, was von andern geschenkt wurde, über 2582 Reichstaler verausgabte. Unter dem 9. Mai 1710 gestattete der Lütticher Generalvikar, in der noch nicht geweihten Kapelle Messe zu lesen, und diese gewann in der Folge noch besondere Bedeutung durch die feierlichen, von der studierenden Jugend begleiteten Prozessionen am Servatiusfeste<sup>3</sup>. Haus und Garten wurden an fromme Frauen (1726 Heupgen, 1742 Nütten) für einen Jahreszins von 55 bis 70 Reichstalern vermietet.

<sup>1</sup>) Vergl. die Akten betreffend die Servatiuskapelle in Aachen (Aacheuer Stadtarchiv) und das Archivium collegii Aquisgranensis societatis Jesu (Aacheuer Stadtarchiv), dem die noch nicht bekannten geschichtlichen Notizen entnommen sind.

<sup>2</sup>) So in *literae incorporationis* (Archivium, S. 17). Die bei Meyer, *Aachensche Geschichten II, Männerklöster*, (Aach. Stadtarchiv) mitgeteilte Cessationsurkunde Wolfgang Wilhelms vom 1. März 1647 enthält die Bedingung von der Resignation des Heinrich Stein nicht.

<sup>3</sup>) Fritz, *Das Aacheuer Jesuiten-Gymnasium*, S. 143.

Nach der Auflösung des Jesuitenkollegs glaubte der Kurfürst von der Pfalz, dass das Patronat über die Kapelle nach dem Rückgangsrechte wieder Jülich zufalle. Der Magistrat dagegen vertrat die Auffassung, dass es zu den Temporalien des aufgehobenen Kollegs gehöre, über die er als Landesherr zu verfügen habe. Dieser Auffassung entsprechend übertrug er bereits am 17. September 1773 das Rektorat der Kapelle den Patres Hoffman und Hildesheim, um mit den von Hildesheim auf über 185 Reichstaler berechneten jährlichen Einkünften der Kapelle<sup>1</sup> gleich zwei Exjesuiten vor Dürftigkeit und Not zu schützen, und bat unter dem 6. Oktober d. J. den Bischof von Lüttich, die Dismembration des der Kapelle zugehörigen Benefizes unter den obwaltenden Zeitverhältnissen zu gestatten und die beiden von ihm benannten Jesuiten zu investieren. Da aber, wie sich aus einer beim Notar Johann Heinrich Kraemer interponierten Protestschrift des Paters Hildesheim vom 19. Dezember 1773 ergibt, der Erzpriester Tewis sich erfolgreich um die Aufstellung eines kurpfälzischen Kandidaten bemühte und die Dismembration des als beneficium simplex gestifteten Benefizes in Lüttich auf Schwierigkeiten stieß, so verzichtete Pater Hoffman, und der Rat schlug unter dem 24. Dezember 1773 den Pater Hildesheim als einzigen Benefiziaten vor. Doch auch dieser konnte in Lüttich nicht genehmigt werden. Der Freiherr Johann Adolf de Loe de Wissen, Kanonikus der Kathedrale St. Lambert in Lüttich und Archidiaconus Hasbaniae, dem die Entscheidung oblag, antwortete unter dem 15. Januar 1774 auf das Gesuch des Aachener Magistrats, dass er wegen der strittigen Ansprüche des Kurfürsten und der Stadt die Parteien auf den vor ihm oder seinem Offizial zu beschreitenden Rechtsweg verweisen müsse. Mit dieser Rechtsfrage verquickte die kurpfälzische Regierung nun noch ausserdem die von der Stadt gewünschte Siegelabnahme [seitens des Vogtmajors, indem sie unter dem 25. Januar 1774 den Vogtmajor von Geyr anwies, seine Siegel im Jesuitenkolleg erst dann abzunehmen, wenn der Magistrat bereit wäre, alle die Servatiuskapelle und ihre Renten betreffenden Briefschaften des Jesuitenarchivs auszuliefern. Da der Magistrat damit den Anspruch des Kurfürsten auf das Patronat anerkannt haben würde, so erklärte er in seiner Antwort vom

<sup>1</sup>) Vergl. unten die Beilage I.

18. Februar 1774, wohl Abschriften, aber nicht die Originalurkunden dem Kurfürsten übergeben zu wollen. Damit stockte die von der Stadt im Jesuitenkolleg angeordnete Inventarisierung, die bereits früher in den unversiegelten Räumlichkeiten begonnen hatte, in ihrem wichtigsten Teile. Wenn auch nach einem erhaltenen Protokoll Notar Quirini im Beisein zweier Notariatszeugen auf Ersuchen der Ratsdeputierten Schornstein und Nellessen, des letzteren als Stellvertreters von Dauven, Anfang Mai 1774 das im Kolleg, in Sakristei und Kirche befindliche Gold-, Silber-, Kupfer-, Zinn- und Holzwerk zu inventarisieren vermochte, so blieb doch die für die einwandfreie Feststellung des Vermögens und die Regelung der Pensionen so wünschenswerte Eröffnung des Jesuitenarchivs der Stadt vorderhand versagt.

Der Magistrat machte nicht in Lüttich einen Prozess wegen seines Patronatsrechts anhängig, sondern wandte sich unter dem 19. April 1774 an den Kaiser Joseph II. mit einer ausführlichen Beschwerdeschrift, indem er auf die Unmöglichkeit hinwies, dem Kurfürsten die Originalurkunden über die Servatiuskapelle auszuliefern, ohne die eigene landesherrliche Gewalt zu beeinträchtigen, andererseits sein Unvermögen klar legte, „wegen verriegelten archivii“ den Exjesuiten die Pensionen zu bestimmen und zu verabfolgen. Der Kaiser möge dem Kurfürsten befehlen, dass er die Stadt weder in der Entfernung des Meiereisiegels am Archiv, noch in Ausübung des Patronatsrechts über das Benefiz der Servatiuskapelle behindere. Die Antwort des Kaisers vom 28. Juli 1774, die auf einer Entscheidung des Reichshofrats fusste, ist zwar nicht erhalten, scheint aber, wie sich aus späteren Schriftstücken schliessen lässt, der Stadt günstig gewesen zu sein. Infolge der energischen Gegenvorstellungen des Kurfürsten wurde die Angelegenheit auch vor der oben (S. 215) erwähnten kaiserlichen Vermittlungskommission verhandelt, aber nicht zur Entscheidung gebracht. Beim Wiener Frieden vom 10. April 1777 einigten sich die Parteien in § 26 des Nebenvertrags, die Streitfrage, wem das Patronat über die Kapelle und das in ihr gestiftete Benefiz zustehe, dem Kaiser zur rechtlichen und endlichen Entscheidung zu überlassen.

Nachdem der Reichshofrat die Sache untersucht  
verwarf Joseph II. unter dem 1. Juni 1778 die

gegen sein früheres Rescript gemachten Einwendungen und legte dem Kurfürsten auf, den Aachener Magistrat weder in der Entfernung des an das Jesuitenarchiv gelegten Siegels, noch in der Ausübung des Patronatsrechtes und der Verfügung über die Einkünfte der Servatiuskapelle zu behindern. Da er aber gleichzeitig den Magistrat zum Berichte aufforderte, wie dieser das „beneficium cum annexis zu den dasigen lehr- und prediganstalten zu verwenden“ gedenke, so hielt sich nicht nur der Magistrat verpflichtet, die dem Willen des Stifters gemässe Verwendung des Benefizes dem Kaiser gegenüber zu verteidigen, sondern auch der Kurfürst nahm die günstige Gelegenheit wahr, im Anschluss an die Vertretung der Intention des Stifters die ganze Frage rechtlich und historisch von neuem aufzurollen. Das umfangreiche Revisionsgesuch des Kurfürsten, in dem u. a. die Einziehung desselben Patronates durch die Herren von Schönforst nach Aufhebung des Tempelherrenordens behauptet wurde, beantwortete die „Gegenäusserung“ der Stadt vom 4. September 1779. Sie spricht in ihrem ersten Teile unter Berufung auf die oben erwähnte Bestimmung des Wiener Friedens dem Kurfürsten das Recht ab, Revision einzulegen, geht trotzdem aber in ihrem zweiten Teile zur Widerlegung der neu vorgebrachten Gründe des Gegners auf die Geschichte des Patronatsrechtes ein, um zunächst, gestützt auf ein historisches Gutachten des Archivars Meyer, zu beweisen, dass erst 1370, also lange nach der Ausrottung des Tempelherrenordens, Reinard, Herr zu Schönforst, die Kapelle gebaut und fundiert und den ersten Priester ernannt habe. Das von den Herren von Schönforst an Jülich übergegangene Patronat sei von Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, nach den Worten der Incorporationsurkunde des Erzbischofs Ferdinand vom Jahre 1647 libere et absolute den Jesuiten geschenkt und daher für Jülich-Kurpfalz nicht mehr reklamierbar. Welche Verwirrung würde in Deutschland entstehen, wenn die Fürsten und Herren jetzt nach Auflösung des Jesuitenordens alle ihre früheren Schenkungen zurückbegehrten? Darauf verwarf der kaiserliche Reichshofrat unter dem 14. Dezember 1779 die Berufung des Kurfürsten und bestätigte das „Rescriptum paritorium“ vom 1. Juni 1778.

Trotz dieser schliesslich für die Stadt günstigen Entscheidung, zu der ihr Wiener Agent von Klerff beigetragen hatte,

hat der von der Stadt benannte Benefiziat Hildesheim wohl nie das Rektorat der Servatiuskapelle angetreten, sondern, als die Angelegenheit sich in die Länge zog, eine andere Versorgung vorgezogen. Nach Aktenvermerken war er wahrscheinlich schon im Jahre 1776, sicher im Jahre 1783 Rektor oder, wie er sich in einer Supplik<sup>1</sup> bezeichnet, Oeconomus des Armenhauses in Aachen. Aber auch der Kurfürst von der Pfalz konnte sich immer noch nicht entschliessen, das Patronat der Stadt zu überlassen. Dies ersehen wir aus Verhandlungen der Jahre 1793 und 1794, die der Tod des bisherigen Benefiziaten<sup>2</sup> der Servatiuskapelle, des Freiherrn von Nagel, veranlasste. Nach einem Beschluss des kleinen Rates vom 20. September 1793 versammelten sich am 26. September d. J. Deputierte des Rates, um im Anschluss an die Bewerbung des Weltgeistlichen Servas Hungs die Frage zu erörtern, ob das Benefiz der Kapelle an zwei Rektoren vergeben werden könne, wobei sich herausstellte, dass eine deswegen im Jahre 1773 nachgesuchte Entscheidung des Fürstbischofs nicht vorlag<sup>3</sup>. Offenbar wollte also der Rat wieder zwei Bewerber mit dem Rektorat beglücken. Mit der Wiederbesetzung der Rektorstelle beschäftigt sich nun aber auch eine Denkschrift des Vogtmajorie-Statthalters und Hofrats Schulz vom 5. Juli 1794, in der unter Bezug auf eine frühere, vom Aachener Magistrat nicht beantwortete Denkschrift vom 20. Januar 1794 der Kurfürst erklären lässt, er denke nicht daran, dem Magistrat die Ernennung eines Benefiziaten der Servatiuskapelle zu gestatten, sondern sei entschlossen, das ihm über das Aachener Kirchen- und Schulwesen zustehende Oberadministrations- und Inspektionsrecht aus allen Kräften zu behaupten, und werde einem von der Stadt ernannten Benefiziaten die im Herzogtum Jülich gelegenen Renten sperren. Dagegen wies die Antwort der Stadt vom 12. September 1794 auf die frühere kaiserliche Entscheidung hin und bestritt das vom Kurfürsten neu aufgestellte Argument des Oberadministrationsrechtes. Wahrscheinlich hat die Stadt unter den durch die französische Invasion geschaffenen neuen Verhältnissen ihren Kandidaten in die Pfründe gebracht; denn ein von der franzö-

<sup>1</sup>) Verlesen im Rat am 11. September 1789.

<sup>2</sup>) Ob er von der Stadt oder dem Kurfürsten benannt war, lässt sich nicht feststellen.

<sup>3</sup>) Vergl. oben, S. 222



sischen Regierung verlangtes Inventaire des meubles et effets de la chapelle de Saint Servais vom 6. August 1798 stellt auf und beglaubigt als Rektor der Kapelle Joseph Decker, den wir als früheres Mitglied des Aachener Jesuitenkollegs und Lehrer des Gymnasiums kennen<sup>1</sup>.

### Aufstellung der Renten des Jesuitenkollegs vom 27. Dezember 1775.

Wann das Vogteisiegel vom Jesuitenarchiv entfernt worden ist, ergibt sich nicht aus den Akten. Da die Stadt sicher nicht vor dem kaiserlichen Rescript vom 1. Juni 1778, wahrscheinlich nicht vor dem zweiten Urteil vom 14. Dezember 1779 sich das Recht dazu genommen hat, so kann eine bei den städtischen Akten<sup>2</sup> ruhende Aufstellung der Renten des Kollegs und der Jesuitenkirche vom 27. Dezember 1775 und eine andere mit geringfügigen Abweichungen<sup>3</sup> nicht auf archivalischen Aufschlüssen beruhen. Für die Auffassung, dass sie nach dem Gedächtnis gegeben ist, spricht auch der noch erhaltene Entwurf, in dem bei der Rentenaufstellung der verschiedenen Andachten der Schreiber die genaue Adresse des Schuldners vergessen zu haben erklärt<sup>4</sup>. Ferner ergibt sich aus dem bereits erwähnten Briefe des Rektors H. Kirtzer vom 23. Februar 1776, dass man ihn nach den Geldanlagen des Kollegs und auch nach etwaigen Kapitalien gefragt hatte, die unter fremdem Namen auf dem Aachener Rathaus haften sollten. Er antwortet nämlich entrüstet, dass über das Vermögen des Kollegs der in Aachen weilende Pater

<sup>1</sup>) Wie ein Bericht an den Maire von Lommessem vom 5. März 1807 über die Einkünfte der Kapelle ergibt, wurde die Kapelle und anliegende Behausung vom französischen Staate eingezogen, aber von Napoleon 1804 der Stadt (der Hospizienkommission) geschenkt. Die Renten waren nicht mehr eingegangen und mussten wieder ausfindig gemacht werden. Weitere Nachrichten, die uns hier nicht interessieren, siehe in Akten betreffend die Servatiuskapelle, im Archivium collegii Aquisgranensis societatis Jesu (Aachener Stadtarchiv) und in den Registerbänden der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

<sup>2</sup>) Jesuitenkollegium V.

<sup>3</sup>) Jesuitenkollegium VIII. Vergl. Beilage II.

<sup>4</sup>) Akten betreffend die aufgehobenen Klöster (caps. 84, Nr. 8): „N. Stevens, wohnhaft in der banck Herle, das ort ist mir unbekant“ oder „Bey s Jobs in der gahs; der nahm fallet mir nicht ein. N. B. Schmal.“

Hildesheim als früherer Prokurator besser Bescheid wisse als er, und gibt auf besonderem Blatt mit Unterschrift und Siegel die Erklärung ab, dass ihm von einem unter anderem Namen auf dem Stadthaus ruhenden Kapital des Jesuitenkollegs nichts bekannt sei. Nur einiges Tischsilberwerk habe er zur Zeit „aus rechtmässiger, annoch habender gewalt“ verkauft und den Erlös zur Linderung der Not unter die Mitglieder des Kollegs gleichmässig verteilt. Auch aus diesem Briefe des gebeugten Mannes, der kurz vor seinem Tode ausser der Armut noch übele Nachrede zu tragen hatte<sup>1</sup>, ersieht man, dass man Ende des Jahres 1775 in Aachen durch eifrige Nachforschungen das Jesuitenvermögen festzustellen suchte, da vorderhand keine Aussicht war, in den Besitz der Rentenbücher zu gelangen. Die Auszahlung der Pensionen liess sich nicht weiter hinauschieben und erfolgte ja dann auch mit dem 1. Februar 1776. Die Gleichmässigkeit der Unterstützungen war durch die Aufhebung der Oekonomie des Kollegs am 30. Oktober 1775 ermöglicht. Die damals zum Zwecke der Pensionsregulierung aufgestellte Rentenübersicht, die unten als Beilage II angefügt ist, kann leider, was das Klostervermögen betrifft, nur als eine summarische bezeichnet werden und lässt nicht erkennen, ob auch zur Zeit rentlos liegende Gebäude, vor allem das umfangreiche Kolleg, dann die weiter unten zu besprechenden Güter in Eynatten u. s. w. berücksichtigt sind. Doch ist sie die einzige aus jener Zeit erhaltene. Offenbar nach umfangreichen Nachforschungen, unter Mitwirkung kundiger Leute zusammengestellt, bietet sie das, was am Ende des Jahres 1775 an Einkünften des Kollegs zur Verfügung stand, für die Andachten und Bruderschaften sogar eingehende Nachweise. Sie gehört zu den im übrigen bis auf wenige Reste verschwundenen Akten der sofort nach der Auflösung des Ordens von der Stadt eingesetzten Verwaltungskommission für das Jesuitenvermögen<sup>2</sup>, die, zunächst von dem früheren Prokurator Hildesheim, später von

<sup>1</sup>) Vergl. seinen Brief vom 23. Februar 1776 a. a. O.: „Was andere leut weiter wissen oder wissen wollen, weiss ich nicht, bin auch, so viel ich mich erinnern kann, von keinem menschen nach unseren oder wahren oder eingebildeten capitalen gefragt worden. Mithin hab ich keines verschwiegen und bin aus Aachen mit gutem gewissen diesfals und als ein ehrlicher mann, wenigstens vor Gott, abgeschieden.“

<sup>2</sup>) Vergl. oben S. 214.

Joseph Decker als früheren Mitgliedern des Kollegs beraten und in den Kassengeschäften vertreten, bis zur Konfiskation des Vermögens durch den französischen Staat bestanden hat.

Wie die frommen Stiftungen der Jesuitenkirche eine besondere Verwaltung hatten<sup>1</sup>, so sind auch die Einkünfte des Klostervermögens nebst den entsprechenden Ausgaben niemals in den städtischen Etat einbezogen worden, wie sowohl die städtischen Rentbücher als die Vermögensaufstellung vom Jahre 1806<sup>2</sup> beweisen. Aus den Quartalabschlüssen der Verwaltung vom 1. August 1778, 1. August und 1. November 1779 und einigen ebenfalls noch erhaltenen Rechnungen geht hervor, dass nach Abzug der für die Verwaltung und die Unterhaltung der Jesuitengüter nötigen Kosten<sup>3</sup> alle übrigen, meist allerdings sehr unregelmässigen Einkünfte für die Pensionen der Patres und den Unterhalt dreier Laienbrüder verwandt wurden. Von den 11 Patres, die in den Jahren 1778 und 1779 noch lebten, — die Pension des Paters Weckbecker wurde sequestriert — erhielt jeder quartaliter pro August 1778 20 Reichstaler, pro August 1779 28, pro November 1779 25 Reichstaler. Vorher waren die Summen noch geringer gewesen, ja ursprünglich nur auf 50—70 Reichstaler für das Jahr und die Person geschätzt worden. Das Vermögen des Aachener Jesuitenkollegs war keineswegs übergross, und wenn Kaiser<sup>4</sup> die Einnahmen des Jahres 1745 nach dem mehr erwähnten Archivium auf 3490 Reichstaler angibt und in 11539 Francs<sup>5</sup> umrechnet, so ist die Angabe für die Feststellung der Vermögenszinsen auch dann wohl noch etwas hoch gegriffen, wenn wir die nach der

<sup>1</sup>) Rendant des Kirchenvermögens wurde Arnold Frechen. Vergl. die Auskünfte des Archivars Meyer vom 10. März und 6. April 1820 (Jesuitenkollegium VIII).

<sup>2</sup>) Vergl. unten Beilage III, im besondern den Zinsenrückstand der Stadt für das Kapital von 10143 Reichstalern.

<sup>3</sup>) Vergl. z. B. die Rechnung von Franz Offermans an Werkmeister Schornstein über Arbeiten und zwar meist Mauerarbeiten im Jesuitenkolleg von August 1774 bis Oktober 1777, darunter auch 12 Gulden für das Begraben zweier Patres im Jahre 1776, für ein Grab im Juli und eines im Oktober 1777 je 6 Gulden (Akten betreffend die aufgehobenen Klöster).

<sup>4</sup>) Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen, S. 44.

<sup>5</sup>) Bei der Umrechnung der Reichstaler zu 54 Märk in französische Francs setzte man im Jahre 1806 1 Reichstaler = 3,09 Francs. Vergl. unten Beilage III. Darnach wären 3490 Reichstaler 10784 Francs 10 Centimes.

Aufhebung des Ordens fortfallenden Zuschüsse des Münsters und der Stadt, jährlich rund 1000 Reichstaler<sup>1</sup>, ausser Betracht lassen. Andererseits sind aber offenbar die Ende des Jahres 1775 berechneten Vermögenszinsen geringer geworden, als sie zur Zeit des Ordens gewesen waren, und zwar wegen der Verluste in den auswärtigen Territorien.

### Beschlagnahme von Gütern oder Renten der Aachener Jesuiten in den Nachbarländern.

Schon am 11. Dezember 1773 ergeht an die Halbwinner der Herrschaft Heyden der Befehl des Vogtes Hoen, dem Aachener Jesuitenkolleg nur für dieses Mal „die dies Jahr erfallenen pächte und pensionen verabfolgen zu lassen“; doch soll bezüglich des Benefizes der Servatiuskapelle der Halbwinner Hölsgens die Rente nicht dem Kolleg, sondern dem Benefiziaten Eltz<sup>2</sup> verabreichen. Ferner erging am 31. Januar 1774 ein kaiserlich-königliches Patent, dem entsprechend das Gouvernement von Brabant im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia die zu Eynatten im Herzogtum Limburg gelegenen Güter des Aachener Jesuitenkollegs am 25. Mai 1776 an Arnold Romer Lamberts für 8820 Gulden Wechselgeld verkaufte<sup>3</sup>. Dieses Vorgehen war um so befremdlicher, als der Kaiser unter dem 20. Oktober 1774 in dem Streite des Kölner Erzbischofs

<sup>1</sup>) Der Zuschuss des Münsters betrug 700 Brabanter Gulden, die um 1780 nach dem früheren Wert mit 207 Reichstalern (zu 54 Märk) 22 Märk bezahlt wurden. Der Zuschuss der Stadt für die Humaniora, die philosophischen und theologischen Vorlesungen bezifferte sich insgesamt auf 790 Reichstaler (zu 54 Märk) 6 Märk. Vergl. Archivium, S. 107, 113 und Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 15, 17, 59, 64.

<sup>2</sup>) Der Exjesuit Hugo Eltz, der wahrscheinlich von Jülich als Rektor der Servatiuskapelle präsentiert war. Vergl. oben, S. 232. In einem Erlass an die Beamten des Amtes Wilhelmstein vom 7. Februar 1775 hob Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz auf Ansuchen der Aachener Exjesuiten für das verflossene Jahr den Beschlag auf die Gefälle des Kollegs im dortigen Amte auf und liess sie den Supplikanten „zum unentbehrlichen unterhalt“ verabfolgen, „jedoch ohne anderweite consequenz“.

<sup>3</sup>) Der Verkauf wurde bei der propsteilichen Mannkammer in Aachen am 16. Dezember 1776 realisiert. Es handelt sich um ein Pachtgut von über 54 Morgen (bonniers) Acker, Wiese und Wald und eine Wassermühle mit mehr als 4 Morgen Land, Wiese und Weiher.

und der Reichsstadt Köln über die Temporalien des dortigen Jesuitenkollegs diese zwar dem Magistrat als dem Landesherrn zugesprochen, ihm gleichzeitig aber auferlegt hatte, alle Güter und Renten der früheren Jesuiten „unverrückt beysammen zu belassen“ und nach Abzug der Jesuitenpensionen zur ferneren Unterhaltung und Verbesserung der bisher von den Jesuiten besorgten Lehranstalten zu verwenden. Diese Entscheidung des Kaisers oder genauer seines Reichshofrats, auf Grund deren der Kölner Magistrat den Aachener um die Abführung aller Gefälle des Kölner Kollegs im Aachener Gebiete ersuchte, gewann über Köln hinaus allgemeine Anerkennung; aber die meisten und besonders die grossen Herren richteten sich nach ihr nur in so weit, als es der eigene Nutzen wollte. So schreibt der Graf von Goltstein aus Mannheim am 30. März 1775 an die Stadt Aachen, dass er nach dem Beispiel anderer die dem Aachener Jesuitenkolleg gebührenden Zinsen eines in seiner reichsunmittelbaren Herrschaft Schlenacken haftenden Kapitals vom 2500 Reichstalern nach Aufhebung des Ordens zurückbehalten habe, jetzt aber nach dem Vorschlage des Paters Hildesheim sie den Aachener Exjesuiten Friedrich Geuer und Heinrich Arbosch zukommen lassen wolle. Diese die Kapitalshinterziehung bezweckende Massnahme bekämpft der Magistrat in der Antwort vom 12. April 1775 ganz energisch, indem er nach einem Tadel des „hinterrücklichen“ Vorgehens des Paters Hildesheim den Grafen daran erinnert, dass nach dem Willen des Kaisers und der Kölner Entscheidung seines Reichshofrats die Verwaltung der Jesuitengüter ohne Unterschied, wo und in wessen Gebiet sie liegen, derjenigen Landesobrigkeit zustehen soll, zu der das betreffende Kolleg gehört.

Zur selben Zeit und zwar zuerst am 10. April 1775 kündigt der Vogtmajor von Geyr im Auftrage seines Kurfürsten der Stadt Aachen zwei Renten<sup>1</sup> zu Gunsten des Studenten-

<sup>1</sup>) Die eine von 40 Reichstalern (zu 80 Albus Kölnisch) für ein am 29. April 1709 von Lucas Deel S. J., als dem Vorsteher des Düsseldorfer Seminars hergeliehenes Kapital von 1000 Reichstalern, die andere von 28 Reichstalern (zu 80 Albus) für ein am 31. März 1712 von demselben Jesuiten-Seminar gegebenes Kapital von 700 Reichstalern. Ueber das Düsseldorfer Seminar vergl. Kniffler, Das Jesuitengymnasium zu Düsseldorf (Progr. des Königl. Gymnasiums zu Düsseldorf 1892), S. 16 ff.

seminars zu Düsseldorf, welche der Aachener Magistrat gleichfalls nach Auflösung des Ordens zunächst zurückgehalten hat, und erneuert die Kündigung trotz oder vielmehr wegen der finanziellen Notlage der Stadt unter dem 12. September 1775 u. a. mit der Begründung, schon die Bequemlichkeit erfordere, die Kapitalien zum Besten der studierenden Jugend in der Nähe von Düsseldorf anzulegen. Schliesslich noch eine Probe des willkürlichen Verfahrens der Landesobrigkeiten aus den städtischen Akten! Am 1. Februar 1783 teilte der frühere Aachener Jesuit Friedrich Geuer dem Pflegevater des Armenhauses Johann Hildesheim im Interesse der Aachener Ordensgenossen mit, dass der Kölner Magistrat nach Oeffnung des Geheimzimmers im dortigen Jesuitenkolleg die Provinzialkasse des Ordens unter die früheren Niederlassungen des Ordens in der niederrheinischen Provinz zu verteilen sich anschicke, dabei aber das Trierer Novizenhaus und das Aachener Kolleg übergehen wolle. Natürlich bat darauf der Aachener Magistrat in Köln nachdrücklich um Aufklärung. Die Antwort vom 12. Februar lautete, dass das Geheimzimmer mit der Provinzialkasse vom Erzbischof und Magistrat gemeinsam nach der Aufhebung des Ordens versiegelt worden sei, jetzt aber auf Ersuchen des preussischen Gesandten von Emminghaus die Inventarisirung vorgenommen werde. Wegen der Teilung der Kasse habe man einen mit diesem verabredeten Entwurf an die beteiligten Regierungen gesandt, dabei aber die Reichsstadt Aachen aus dem Grunde übergangen, weil „das daselbst vorgewesene collegium völlig mortificiret ware“. Glaube Aachen Ansprüche an die Kasse zu haben, so möge es sie bei den andern Interessenten anmelden. Diese Zumutung wies Aachen unter dem 3. Mai 1783 zurück, da der Kölner Magistrat nach der kaiserlichen Verordnung als Landesherr die Gewalt über die Kasse habe und daher in der Lage sei, die Ansprüche Aachens zu berücksichtigen<sup>1</sup>. Die Unterstellung, dass das Aachener Kolleg ausgestorben sei, tut das Schreiben mit den kräftigen Worten ab:

<sup>1</sup>) Das Schreiben behauptet, dass das Aachener Jesuitenkolleg an Kandidaten, die beim Eintritt in den Jesuitenorden 50 Reichstaler für die Provinzialkasse beizusteuern hatten, durchgängig 2—3 in jedem Jahre angenommen habe und daher bei der Teilung der Kasse grösseren Anspruch auf Berücksichtigung habe als die sogenannten Residenzen, wo wegen Fehlens des philosophischen Studiums keine Kandidaten angenommen worden w<sup>st</sup>---

„Jetzerwähntes hiesige collegium ist nicht weiter, weder kürzer noch langer, weder tiefer noch höher mortificiret als alle übrige in der niederrheinisch-ehemaligen Jesuitenprovinz, ja im gantzen römischen reich vorfindliche collegia. Nicht allein zerschiedene individua der ehemaliger Gesellschaft halten sich darinnen auf, sondern der gewöhnliche gottesdienst wird in dasiger kirchen von den Exjesuitern verrichtet und beobachtet.“

Wir erfahren zwar auch hier aus den Akten nicht, ob und wie weit die Ansprüche der Stadt beachtet worden sind; aber die oben angeführte Stelle aus dem Schreiben des Aachener Magistrats ist, wie die anderen Angaben der Akten, für das Bild der damaligen Zeit von Bedeutung. Ausserdem beweist sie, da die Behauptungen des Magistrats trotz des offenkundig mit ihnen beabsichtigten Zweckes kaum aus der Luft gegriffen sein können, für das spätere Schicksal der Exjesuiten zweierlei: Erstens, dass, trotzdem im Herbst 1775 der Haushalt der wenigen im Kolleg verbliebenen Patres aufgelöst und das Mobilar verkauft worden war, doch einige frühere Mitglieder des Ordens in dem leer stehenden Gebäude Wohnung genommen hatten, vielleicht allerdings nur Laienbrüder, von denen Meyer zum Jahre 1775 sagt, dass ihnen „das Kollegium zur Bewahrung angewiesen wurde“. Zweitens, dass es bis zum Jahre 1783 den Bemühungen des Magistrats gelungen war, den Exjesuiten die Einkünfte der in der Jesuitenkirche fundierten Andachten wieder zu verschaffen, ein Ziel, das um so eifriger verfolgt werden musste, als ja, wie oben erwähnt, die Einkünfte aus den ausserhalb des Aachener Reiches gelegenen Gütern des Klosters zeitweise ausblieben oder ganz verloren gingen.

Gesuche an Papst Pius VI., Aachener Jesuiten die Erlaubnis zur Wiederaufnahme gottesdienstlicher Funktionen in der Michaelskirche zu erteilen.

Bevor der Magistrat in Rom vorstellig wurde, richtete Severin Arnold Frechen als secretarius sodalitatibus seu confraternitatis B. M. V. im Namen seiner ungefähr 1700 Mitglieder zählenden Sodalität, wahrscheinlich der Bürgerkongregation<sup>1</sup>,

<sup>1</sup>) Vergl. Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 48; die Abschrift der Supplik bei Meyer, Aachensche Geschichten II (Männerklöster) im Aachener Stadtarchiv.

die Bitte an Papst Pius VI., die Patres Brammertz und Lausberg zu der ihnen bei Auflösung des Ordens genommenen Leitung der Sodalität wieder zuzulassen, da diese aus Mangel an einem geeigneten Direktor dem Untergang entgegengehe. Die Antwort vom 7. September 1776 lautete dahin, dass der Papst die Angelegenheit dem Diözesanbischof überlasse und ein Hindernis nicht vorhanden sei. Dass einige Monate später der Magistrat mit einem ähnlichen Anliegen an den Papst und nicht an den Bischof von Lüttich sich wandte, ist auch dann merkwürdig, wenn das päpstliche Rescript vom 7. September noch nicht bis zu der Mitte des Dezember nach Aachen gelangt wäre, aber vielleicht aus den Schwierigkeiten, die Lüttich bis dahin gemacht hatte, erklärlich. Für seine Eingabe liess der Magistrat durch die Exjesuiten Hildesheim und Schmits sowie durch den Syndikus Denys sich verschiedene Entwürfe vorlegen, von denen er nach langen Beratungen den zweiten, verbesserten Entwurf des Paters Hildesheim auswählte. Dieses lateinische Schriftstück, welches das Datum des 18. Dezember 1776 trägt, setzt im ersten Teile auseinander, dass seit der Berufung der Jesuiten nach Aachen von den Bürgern Kapitalien gestiftet worden seien, aus deren Zinsen die Unkosten der zehntägigen Andachten zu Ehren der hh. Ignatius und Franziskus Xaverius<sup>1</sup>, der sechstägigen Aloysianischen Andacht, der Todesangstbruderschaft und der französischen Predigt für die zahlreichen armen Welschen in der Stadt bestritten worden seien, dass aber, seitdem „der Blitzstrahl des Vatikans die Gesellschaft Jesu getroffen habe“, ihre geräumige, für das Gymnasium und die Bürgerschaft günstig gelegene Kirche geschlossen geblieben sei<sup>2</sup>, so dass nicht nur den frommen Stiftungen der Bürger kein Genüge geschehen konnte, sondern auch schon drei Jahre lang die früher so zahlreich besuchten öffentlichen Andachten zum grössten Seelenschaden der Bürgerschaft und der studierenden Jugend unterbleiben mussten. Daran schliesst sich die Bitte an, dass die Kirche der früheren Jesuiten zur Abhaltung der erwähnten Andachten und der französischen

<sup>1</sup>) Die frommen Stiftungen siehe unten in Beilage II; über die Andachten vergl. auch Fritz a. a. O. S. 50, 53, 140—142.

<sup>2</sup>) Nach dem ersten Entwurf des Syndikus Denys (Jesuitenkollegium VIII) war es damals nur den Gymnasiasten gestattet, in der Jesuitenkirche der Messe oder anderem Gottesdienste beizuwohnen.



Predigt wieder geöffnet werde, dass der Papst die früher mit den Andachten verbundenen Ablässe bestätigen und den Priestern der Gesellschaft Jesu, denen die Aachener Bürgerschaft vor allen andern zugetan sei, gestatten wolle, die geistlichen Funktionen bei jenen Andachten zu übernehmen.

Dieses Schriftstück des Paters Hildesheim, das endlich die Genehmigung des Rates erhielt, spendete zwar der Gesellschaft Jesu ein warmes und auch wohl berechtigtes Lob, war aber frei von den Uebertreibungen, wie sie in den früheren Entwürfen des Paters Hildesheim und vor allem des Paters Schmits sich fanden und in Rom als eine Kritik des Auflösungsbriefes Clemens' XIV. peinlich empfunden werden konnten. Wahrscheinlich um die günstige Wirkung des Schreibens nicht zu vereiteln, hatte der Magistrat aus dem Entwürfe Hildesheims alle Uebertreibungen gestrichen, so auch die Behauptung, „dass die studierende Jugend, ihrer alten Professoren und Leiter beraubt, verwildere und die Schuldisziplin zusammengebrochen sei“<sup>1</sup>. Aus diesem Grunde empfahl sich auch nicht der Entwurf des Paters Schmits, der entschiedener in der Sprache und weitgehender in seinen Behauptungen und Wünschen war. So will Schmits bereits ein Wanken von Glaube und Sitte festgestellt wissen und behauptet, obgleich nach Entfernung der Jesuiten von den Lehrstühlen der Philosophie und Theologie die Aachener Franziskaner diesen Unterricht übernommen hatten, dass die Aachener Bürgerssöhne nach auswärtigen Schulen geschickt werden müssten und mit verdorbenen Sitten heimkehrten. Er will ferner die Wünsche des Magistrats nicht auf Andachten und Predigt der Jesuiten beschränkt sehen, sondern auf die Annullierung des päpstlichen Auflösungsbriefes ausdehnen. „Wir halten dafür, dass diese apostolischen Männer, die mit besonnenem Mute bald mündlich, bald schriftlich die Laster zu strafen, gottlose Glaubensmeinungen auszurotten, die Geheimnisse des Glaubens zu schützen und andere zu unterrichten so gut verstanden, zu ihren anstrengenden Obliegenheiten zurückberufen werden müssen.“ Deshalb soll nach Schmits der Papst auch gebeten werden, sein Ansehen beim Lütticher Bischof dahin geltend zu machen, dass dieser die Jesuiten die höheren

<sup>1</sup>) Dieser Vorwurf gegen die damaligen Lehrer, übrigens gewesene Jesuiten, war um so weniger am Platze, als bereits früher die Disziplin der zu wünschen übrig liess. Vergl. Fritz a. a. O., S. 162 ff.

Schulen der Philosophie und Theologie wieder eröffnen lasse, weil es das öffentliche Interesse der Stadt und die Erziehung der christlichen Jugend erheische, ferner ihnen die Erlaubnis gebe, Beichte zu hören, zu predigen und Christenlehre zu halten, was den Exjesuiten in den benachbarten kurpfälzischen Orten gestattet sei. Dass aber der Magistrat sein Gesuch an den Papst nicht so weit auszudehnen wagte, erhellt auch aus den beiden Entwürfen des Syndikus Denys, die sich gleich denen des Paters Hildesheim mit der Bitte um Zulassung der Aachener Jesuiten zur französischen Predigt und den in Aachen eingestellten, im Kurkölnischen dagegen den Jesuiten gestatteten Andachten begnügen. Die Wiederaufnahme der philosophischen und theologischen Lehrtätigkeit der Jesuiten ist bei Denys zwar unter die Wünsche zunächst aufgenommen, nachträglich aber gestrichen.

Papst Pius VI. traf ebenso wenig, wie auf das Gesuch der Aachener Sodalität, auf die Eingabe des Aachener Magistrats eine selbständige Entscheidung, sondern überliess, ganz im Sinne des Breves seines Vorgängers, die Angelegenheit dem Bischof von Lüttich. Dieser, unter dem 9. Juli 1777 darum angegangen, die französische Predigt und die Leitung der Andachten zu den hh. Ignatius, Franziskus Xaverius und Aloysius sowie der Todesangstbruderschaft (*confraternitas bonae mortis*) in der wieder zu eröffnenden Jesuitenkirche den zurückgebliebenen Mitgliedern des unterdrückten Ordens zu erlauben, sandte dem Magistrat die Supplik mit einer Randbemerkung des Generalvikars, Grafen von Rougrave, vom 25. Juli zurück, die besagte: Bevor der Gottesdienst in der Kirche der früheren Jesuiten wieder aufgenommen werde, möchten dem Bischofe Weltpriester, aber keine Exjesuiten, vorgeschlagen werden, um unter der bischöflichen Autorität die gewünschten Funktionen zu versehen. Aber nur wenn für die französische Predigt kein anderer als ein Exjesuit zu haben sei, würde der Bischof ihm eine zeitlich begrenzte Lizenz geben. Das ist die letzte Antwort Lüttichs, die bei den städtischen Akten liegt. Dass der Magistrat trotzdem noch auf einen Erfolg seiner Bemühungen rechnete, sehen wir aus einer vom Uhrmacher Joseph Schmitz dem Werkmeister Schornstein eingereichten Rechnung, wonach er am 21. August 1777 „den Pateren Exjesuiten ihre Kirchen-Horologie renovirt und reparirt hat“. Wie Meyer zum Jahre

1778, dem letzten, das er im ersten Teile seiner „Aachenschen Geschichten“ behandelt hat, bemerkt, „verwilligte der heiligste Vater am 10<sup>ten</sup> September und der Herr Bischoff ertheilte am 6<sup>ten</sup> Oktober die Erlaubniß, die Jesuitenkirche an allen und jeden sonst gewöhnlichen Ablass-Tagen fürs künftige zu öffnen, worzu dann am 1<sup>ten</sup> November der allgemein fröliche Anfang gemacht, auch hiemit auf Hoffnung schweigender Nachsicht fortgefahren ward“.

Von der Wiederherstellung der Andachten und ihrer Leitung durch Exjesuiten weiss Meyer, wie seine folgenden Ausführungen zeigen, noch nichts, aber da sein Buch im Jahre 1781 herausgegeben wurde, so hindert nichts, der oben angeführten Mitteilung des Aachener Magistrats vom 3. Mai 1783, der gewöhnliche Gottesdienst werde in der Jesuitenkirche von ehemaligen Mitgliedern des Ordens abgehalten, Glauben zu schenken. Vielleicht geschah auch dieses „mit schweigender Nachsicht“ der kirchlichen Behörde. Was im besonderen die französische Predigt und den französischen Katechismus in der Jesuitenkirche betrifft, so ist zwar ein Schreiben der Stadt an den Lütticher Bischof vom 20. Januar 1779 erhalten, in dem ihre Wiederherstellung mit Rücksicht auf die vielen in Aachen lebenden Welschen erbeten und in Ermangelung eines anderen geeigneten Kandidaten der Exjesuit de Wiviti, der in Aachen sich aufhalte und früher jenes Amt unter allgemeiner Anerkennung versehen habe, vorgeschlagen wird, aber eine Aeußerung des Bischofs zu dem Gesuche liegt nicht vor. Erst aus dem Jahre 1789 haben wir einen Beweis, dass bis dahin ein Exjesuit und zwar Johann Nepomuk von Klugmann in der Jesuitenkirche an Sonntagnachmittagen um 3 Uhr französische Predigt und daneben französischen Katechismus für die Jugend abgehalten, damals aber seinen Abschied genommen hat. Der Magistrat ersuchte nämlich unter dem 29. August 1789 den Visitator des Franziskanerordens in Antwerpen, Pater Laurentius Weckauß, einen geborenen Aachener, den zum Ersatz des abgehenden Jesuiten in Aussicht genommenen Recollectenpater Johann Joseph Xhaet in Herve, der sich durch den gerade in Aachen bei seinen Eltern zum Besuch weilenden Herendael<sup>1</sup>, „vgl. Professor am Kolleg von Herve“, beim Magistrate

<sup>1</sup> Es ist der spätere Lehrer an der Ecole secondaire in Aachen.

bewarb, zu einer Probepredigt und weiter zur Annahme des Amtes eines französischen Predigers zu bevollmächtigen.

### Verkäufe im Jesuitenkolleg. Bibliothek und Silberschatz.

Berücksichtigt man die Schwierigkeiten, welche die bischöfliche Behörde den Bestrebungen der Stadt, den Exjesuiten durch Zuweisung theologischer und philosophischer Professuren oder gottesdienstlicher Funktionen in der Jesuitenkirche eine Erhöhung ihrer schmalen Renten zu verschaffen, entgegenstellte, so wird man milder darüber urteilen, dass die Stadt sich nicht damit begnügte, den überflüssigen Weinvorrat des Kollegs<sup>1</sup>, sowie nach Aufhebung des gemeinsamen Lebens der alten Patres im Herbst 1775 die Mobilien im Ansteigerungswerte von 1690 Reichstalern zu Gunsten der Exjesuiten verkaufen zu lassen, sondern auch den Plan fasste, die schöne Bibliothek des Kollegs und den Silberschatz der Kirche zu veräußern. Am 19. April 1776 beschlossen die Beamten, zugleich mit den Hausmobilien auch die Bücher der ehemaligen Jesuiten unter den Hammer zu bringen und zu „jedermanns nachricht“ den Katalog drucken zu lassen, den ich bereits früher seinem Inhalte nach besprochen habe<sup>2</sup>. Nach der Aufschrift desselben war der Verkaufstermin auf den 14. Oktober 1776 und die folgenden Tage gelegt. Dass dieser Termin aber nicht innegehalten wurde, erkennen wir aus einem bei den städtischen Akten<sup>3</sup> liegenden, Mitte Oktober 1776 aus Düsseldorf geschriebenen Privatbriefe des jülich-bergischen Missionars Peter Mühlenweg, eines früheren Jesuiten, der mit Freude aus dem Schreiben des Adressaten, wahrscheinlich eines Bürgermeisters, vom 12. Oktober vernommen zu haben erklärt, „dass der verkauf der bekannten bibliothec auf den 11. Novembris a. c. ausgestellt worden, auch ob dieser bestimmte tag der tag des verkaufs seyn werde, uns die zeit lehren müsse“; wir erfahren weiter aus dem Briefe, dass Mühlenweg schon in einem früheren, leider nicht mehr erhaltenen Promemoria verschiedene Wege vorgeschlagen hat, um die Bibliothek zu retten und

<sup>1</sup>) Nach Meyer a. a. O., S. 76 waren es acht Fuder.

<sup>2</sup>) Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 278—279.

<sup>3</sup>) Jesuitenkollegium VIII.

gleichwohl das aus dem Verkauf zu erwartende Geld zur Unterstützung der Aachener Patres zu beschaffen. Auch in diesem Briefe erbiethet er sich, damit „solches so lange Jahre, mit so viel Mühe und Kosten versammeltes Werk mit so entsetzlichen Schaden nicht zertheilt werde“, die Summe, zu der der Gesamtbestand der Bibliothek veranschlagt werde, aufzubringen. Wir verlieren freilich das Vertrauen zu dem schönen Anerbieten, wenn wir in dem Briefe weiter lesen, dass Mühlenweg sich gleichfalls anheischig macht, durch einen „sonderbaren Freund“, der ein Günstling der Kaiserin Maria Theresia sei, „die Revenues des ehemaligen collegii zu Aachen, so im Spanischen gelegen“, wieder den Aachener Jesuiten zuzuführen. Jedenfalls blieb der Erfolg beiden gewiss gutgemeinten Anerbieten versagt. Wenn wir in den Beamten-Protokollen der Stadt unter dem 11. Dezember 1778 den Vermerk finden: „Ist resolvirt, das Silberwerk des ehemaligen collegii S. J. wie auch dahsige bibliothèque servatis servandis verkaufen zu lassen“, so können wir kaum zweifeln, dass es trotz aller Klagen zur wenigstens teilweisen Auflösung der ansehnlichen Bibliothek gekommen ist, worauf auch die Verschiedenheit der Fundstellen der noch erhaltenen Bücher hindeutet.

Dagegen ist das Silberwerk von jenem Beschluss im allgemeinen ebensowenig berührt worden, wie von einem früheren des Jahres 1774. Im November 1773 hatten die Aachener Gesandten den Vorschlag des bischöflichen Beamten in Lüttich, den Silberschatz der Jesuiten ad *pias causas* zu veräußern, weit von sich gewiesen<sup>1</sup>, aber schon am 22. Juli 1774 sahen sich die Aachener Beamten genötigt, den Verkauf des am 2. Mai d. J. inventarisierten<sup>2</sup> Silbers in der Stadt-Aachener und der französischen Kölnischen Zeitung dem Publikum bekannt zu machen. Wenn ein Verkauf damals nicht zustande kam, so lag es nach Meyer nur an dem Mangel angemessener Kaufangebote. So lagerte der Schatz bis zum 23. Oktober 1776 im früheren Jesuitenkollegium. Weil man aber hier für seine Sicherheit fürchtete, wurde er an diesem Tage durch den „geistlichen Herrn“ Fell auf das Rathaus übergeführt und hier niedergelegt, nachdem man zwei genaue Verzeichnisse der 50

<sup>1</sup>) Vergl. oben, S. 221.

<sup>2</sup>) Vergl. oben, S. 233. Zwischen dem 28. Juli und 3. August 1774 wurde amtlich der Wert auf 3269 Reichstaler geschätzt.

Nummern, aus denen er bestand, angefertigt hatte. Nur elf Teile wurden zum Gebrauch der Kirche oder Sodalität im Kollegium zurückbehalten, unter ihnen „der Arm St. Xaverii“ und „der Arm St. Ignatii“ mit Fussgestellen. Diese Entleihung bescheinigen am Schluss des zweiten Verzeichnisses Joseph Beissel, Gymnasial-Präfekt dieses Jahres, ferner Severin Arnold Frechen und Werner Bommerts. Da damals ein öffentlicher Gottesdienst in der Kirche noch nicht stattfand, so wurden die Silbergeräte wahrscheinlich zunächst für den Schulgottesdienst verwandt, was auch die Unterschrift des Schulpräfekten verständlich macht. Der oben angeführte Beschluss der Beamten vom 11. Dezember 1778 kann den Verkauf des nutzlos im Rathaus liegenden Silbers bezweckt haben, aber dass er nur zum geringsten Teile zur Ausführung kam, zeigt die Antwort, welche die Bürgermeister im Mai 1786 auf die Beschwerden einiger Bürger erteilten<sup>1)</sup>: Tischsilber habe sich nicht vorgefunden, die silbernen Altarstücke oder Zieraten seien noch vorhanden ausser einer Monstranz, welche man zum Besten der Exjesuiten an das Aachener Kreuzherrenkloster veräussert habe. Das der Jesuitenkirche überlassene Silber stellten die städtischen Verwalter der Jesuitenkirche Frechen und Bommerts in einem am 18. Juli 1794 im Räte verlesenen Schreiben dem Magistrate wieder zur Verfügung, indem sie bei den unruhigen Zeiten der französischen Revolution die Verantwortung nicht mehr tragen zu können erklärten. Als das städtische Archiv unter Führung des Bürgermeisters Kreitz 1794 über den Rhein nach Münster i. W. ins dortige Minoritenkloster geflüchtet wurde<sup>2)</sup>, ging auch das Silber der Jesuiten mit, kehrte aber später mit den Archivalien nicht nach Aachen zurück. Man gedachte seiner erst wieder, als während der französischen Occupation für kurze Zeit die alte Stadtverwaltung wieder hergestellt wurde. Am 26. Februar 1798 fassten die Beamten den Beschluss, den Altbürgermeister Kreitz und die anderen bei der Flüchtung des Silbers im Jahre 1794 beteiligten Beamten vorladen zu lassen und die schleunige Herbeischaffung des Schat-

<sup>1)</sup> Auskunft über die von einigen wenigen Bürgern in das Publikum ausgestreuten . . . Beschwerden, Fragen etc. in Druckschriften betreffend die Mäkelei (Aachener Stadtarchiv).

<sup>2)</sup> Pick, Das Stadtarchiv, in Festschr. zur 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Aachen 1900, S. 221.

zes zu betreiben, damit der Stadt in diesen bedrängten Zeiten die Mittel zur Tilgung der höchst dringenden Schulden nicht weiter benommen würden. Das wurde der Grund verschiedener amtlichen Vernehmungen, von denen die Protokolle bei den städtischen Akten<sup>1</sup> liegen, so des Sekretärs und Provisors der Michaelskirche Arnold Frechen, des Altbürgermeisters Kreitz, der ehemaligen Ratsverwandten Philipp von Thenen und Heinrich Degraa sowie des Werner Bommerts. Infolge der Vernehmung des Küsters der Kirche Theodor Schafrath wurde am 5. März 1798 der Beschluss gefasst, dem Philipp von Thenen die schleunige Herbeischaffung des Inventarisationsprotokolles vom Jahre 1794 aufzuerlegen, das dieser denn auch endlich zu den Akten gab<sup>2</sup>. Die Einrichtung der neuen Municipalitätsverwaltung scheint die weitere Untersuchung verzögert zu haben. Erst am 10. September 1798 giebt der frühere Bürgermeister Kreitz auf eine Anfrage vom vorhergehenden Tage dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern der Aachener Municipalität die Auskunft, dass das Silberwerk, in drei Kisten verpackt, sich noch bei den Minoriten in Münster befinde. Im Sommer des folgenden Jahres hat sich bereits die französische Domänenverwaltung der Sache bemächtigt. Im Juni 1799 ersucht nämlich der Domäneneinnehmer Mathon den französischen Kommissar bei der Municipalität Estienne, genaue Erkundigungen über das Silber einzuziehen, und am 27. Juli 1799 wünscht Robillard, Direktor der Domänenverwaltung im Roerdepartement, von der Municipalität die Namen der Magistratsmitglieder zu wissen, die im Jahre 1794 im Amte waren; denn ein Beschluss der Centralverwaltung vom 25. Juli mache ausser dem Bürger Kreitz sämtliche Mitglieder des früheren Magistrats, die den Transport beschlossen oder nicht gehindert hätten, mit ihrem Vermögen für die Auslieferung des Silbers an das Aachener Domänenbureau haftbar. Dass dieser Beschluss keine leere Drohung blieb, zeigt ein bei den Akten liegender Vollstreckungsbefehl, durch den der Exekutor am 15. Oktober 1799 das von der Witwe Meyer gemietete Haus des früheren Magistratsmitgliedes Jardon in der Jakobstrasse für den Staat beschlagnahmt. Für den Verbleib des Silbers aber ergeben sich aus den städtischen Akten keine weiteren Anhaltspunkte.

<sup>1</sup>) Jesuitenkollegium VIII.

<sup>2</sup>) Es führt in 14 Nummern 31 Objekte an.

## Verkäufe von Grundstücken des Jesuitenkollegs im Jahre 1784.

Ehe wir uns mit dem Schicksal der Jesuitengüter und im besondern des Kollegs während der Franzosenherrschaft beschäftigen, sei einiger Verkäufe von Grundstücken der Jesuiten in reichsstädtischer Zeit gedacht, die mit den bürgerlichen Unruhen der sogenannten Mäkelei verknüpft sind, hier aber nur an sich und ausserhalb ihres weiteren Zusammenhanges festgestellt werden können. Von den drei Gärten, die das Jesuitenkolleg besass — ein sehr grosser und fruchtbarer lag an der Seite der Jesuitenstrasse, ein anderer zur Seite der Kirche und hinter dem Gymnasium und ein dritter nach der Annastrasse hin<sup>1</sup> — war der letztgenannte dadurch entstanden, dass die dort früher befindlichen alten Häuser durch den Stadtbrand (1656) niedergelegt, aber nicht mehr aufgebaut worden waren. An dieser Stelle erbot sich der durch die Wiener Verhandlungen mit Kurpfalz verdiente Bürgermeister Dauven zur grösseren Sicherheit und Verschönerung der wenig angebauten Annastrasse ein „zierliches“ Haus zu errichten, und der kleine Rat überliess ihm am 16. Januar 1784 den Bauplatz, ungefähr die Hälfte jenes dritten Gartens, was der grosse Rat am 19. Januar genehmigte. Der Wert wurde erst später und zwar auf 454 Reichstaler 14 Märk festgesetzt, welche Summe Dauven nicht erlegte, sondern der Verwaltung der Jesuitengüter verzinst<sup>2</sup>. Da meldete sich in einer am 30. Januar 1784 im Rate verlesenen Supplik auch Johann Christian Maassen mit dem Anerbieten, gegen eine behördlich festzusetzende Taxe „zur verzierung der stadt jenen in Scherbstrass an St. Annakirch anschliessenden, theils in einem verfallenen gebäude, theils in etwas garten bestehenden, vorhin den Jesuiten, nunmehr der hiesigen landeshoheit zugehörigen platz anzubauen“. Obgleich der Rat in jener Sitzung das Begehren u. a. auch deshalb „in bedenken stellte“, weil man von dem Grundstücke der Jesuiten schon so viel abgegeben habe, als das Kolleg und dessen

<sup>1</sup>) Auskunft über die von einigen wenigen Bürgern in das Publikum ausgestreueten . . . Beschwerden, Fragen etc. in Druckschriften betreffend die Mäkelei (Aachener Stadtarchiv).

<sup>2</sup>) Vergl. unten Beilage III, wonach Frau Dauven diese Grundrente noch bis 1792 bezahlt hat.



„allenfallsige künftige bestimmung“ erleiden könne, erfolgte am 21. Mai 1784 ein Ratsbeschluss, durch den die dem begehrten Bauplatz östlich gegenüberliegende Ecke des Jesuitengrundstücks in der Annastrasse sich dem Maassen zur Bebauung darbot: Das dort gelegene und von Maassen selbst zur Zeit bewohnte Haus und die ebenfalls zum Jesuitenvermögen gehörende sogenannte Schiessscheuer auf dem Plattenbauchs-(Karls-) Graben sollten wegen Baufälligkei dem Meistbietenden verkauft werden. Während Maassen gegen eine Taxe, wie es scheint, von 2300 Reichstalern<sup>1</sup>, für die bis 1798 noch der städtischen Verwaltung der Jesuitengüter die Zinsen gezahlt wurden, das alte Haus erwarb und hier ein stattliches neues baute<sup>2</sup>, wurde dem Hubert Knops nicht im öffentlichen Termin, sondern nach privaten Verhandlungen, die der neben Dauven bestellte andere Verwalter der Jesuitengüter Johann Heinrich Schornstein führte, die Schiessscheuer nebst Hof, Stallung, Garten und einigen Ländereien für 1805 Reichstaler zugesprochen<sup>3</sup>. Bei der Tätigung des Kaufaktes am 4. Oktober 1784, wobei Dauven und Schornstein die Stadt vertraten, erwarb Dauven nach vorhergehender Absprache mit Knops mittels „Einstandes“ einen kleinen, von ihm mit  $45\frac{5}{6}$  Reichstalern bezahlten Teil des zur Schiessscheuer gehörenden Gartens, um ihn tauschweise der ungarischen Kapelle gegen ein dieser Kapelle in der Annastrasse gehöriges und dem Dauven zur Arrondierung seines Besitzes wünschenswertes Grundstück zu überlassen. Wenn man auch in der vernichtenden Kritik Dauvens keineswegs so weit gehen darf, wie Cronenberg<sup>4</sup>, so war doch das Verhalten Dauvens in diesem und in andern Fällen wohl geeignet, in einer ohnehin zum Argwohn gegen die Behörden stets geneigten Bürgerschaft Misstrauen zu erwecken und die unter dem Namen der Mäkelei bekannten bürgerlichen Unruhen herbeizuführen. Mag selbst der dem Dauven und Knops auf-

<sup>1</sup>) Vergl. unten Beilage III.

<sup>2</sup>) Vergl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 56. Ueber Einzelheiten der Bauausführung vergl. die Rats-Suppliken und -Protokolle im Aachener Stadtarchiv.

<sup>3</sup>) 1500 Reichstaler schuldete später ein gewisser Bayer in der Bendelstrasse als Erbe von Hubert Knops der Vermögensverwaltung der Exjesuiten. Vergl. Beilage III.

<sup>4</sup>) Cronenberg, Die Mäkelei, Aachen o. J.

erlegte Kaufpreis zwar kein hoher, doch in Anbetracht der mit dem Niedergang der Stadt verknüpften Entwertung des Grundeigentums kein Schleuderpreis gewesen sein, ja die Verwertung rentlos liegender Teile des Kollegs den Ertrag des Jesuitenvermögens sogar etwas gesteigert haben, so durfte doch Dauven um so weniger Jesuitengut zum Gegenstand einer Privatspekulation machen, als er Bürgermeister und dazu seit 1773 Mitverwalter des Jesuitenvermögens war, und sicherlich nicht Schiebungen veranlassen, wie sie zu deutlich im Verlaufe der Verkäufe zu Tage traten.

### Beschaffenheit und Verwendung des Jesuitenkollegs seit dem Einrücken der französischen Heere bis zum Jahre 1802.

Bis zur Franzosenzeit lag das Jesuitenkolleg zum grössten Teile unbenutzt, wenn auch verschiedentlich Pläne auftauchten, es zu andern Zwecken, so z. B. zu einem Waisenhause umzugestalten; das beschleunigte natürlich seinen Verfall. Als aber die Franzosen anrückten, trat infolge der Bedürfnisse des Krieges ein solcher Mangel an geeigneten Räumlichkeiten ein, dass selbst der bisher dem Gymnasium dienende Teil des Jesuitengrundstückes für eine Militärbäckerei beschlagnahmt wurde. Nach dem vorläufigen Abrücken der Franzosen wieder dem Unterrichte eingeräumt und im Winter 1793/94 zum ersten Male mit Heizvorrichtungen versehen, wurde das Gymnasialgebäude bei der zweiten dauernden Occupation der Stadt durch Brand arg mitgenommen (Dezember 1794)<sup>1</sup>. Erst im Sommer 1797 liess die Stadtverwaltung den Schaden beseitigen. Sie kaufte eine bedeutende Menge Dachziegel, um das Dach der durch den Brand der Militärbäckerei beschädigten Gebäulichkeiten wieder in stand zu setzen, und liess einen Teil des Klosters, wahrscheinlich weil er nicht zu retten war, abtragen<sup>2</sup>. Die Benutzbarkeit des Gebäudes wurde dadurch allerdings nicht wesentlich gesteigert. Als die Centralverwaltung wegen geeigneter Lokalitäten für ein Gefängnis und eine mit einem

<sup>1</sup>) Vergl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 55.

<sup>2</sup>) Wir erfahren dies aus einer Korrespondenz des Bürgermeisters Kreitz mit Herbillon, commissaire des guerres, und Belliard, chef du parc des voitures auxiliaires, aus dem August 1797 (Jesuitenkollegium VIII).

Arbeitshausa verbundene Besserungsanstalt anfragte, konnte die Municipalität im Juni 1798 nur das Jesuitenkolleg anbieten, fügte aber hinzu, dass, weil es im Innern völlig ruiniert und nur das Dach und die Mauern in guter Beschaffenheit seien, die Kosten der baulichen Veränderung gross sein würden. Als sich das Bauprojekt der Municipalität wegen der Kosten nicht verwirklichen liess, wurde „der grosse Saal des Kollegs“, wahrscheinlich die Aula, auf Veranlassung des Gefängnisarztes Solders, der das Souterrain des Rathauses wegen der schlechten und feuchten Luft für die Gefangenen als zu ungesund erklärte, durch Beschluss der Municipalität vom 30. September 1798 zum Gefängnis bestimmt und der zur Ueberführung in eine Besserungsanstalt verurteilte einzige Bewohner der Aula vorläufig zu den Alexianern gebracht. Dass das neue Gefängnis aber keine genügende Sicherheit bot, ersehen wir aus der Flucht von fünf Gefangenen, die der Kommissar der Centralverwaltung Dorsch in einem Briefe vom 24. Oktober 1798 an Estienne erwähnt. Wahrscheinlich handelt es sich um dieselbe Aula, wenn 1802 in einem Briefwechsel des Maire mit dem Präfekten von dem im Jesuitenkloster untergebrachten Gefängnislazarett die Rede ist. Als der Maire am 26. Februar dieses Jahres dem Präfekten die Meldung des Bürgers Heckmann, Hausmeisters der Gefängnis- und Besserungsanstalten, unterbreitete, dass durch die Unachtsamkeit des Pfortners Corda ein Gefangener, der in das auf Anweisung des Präfekten im Jesuitenkloster eingerichtete Lazarett gebracht war, sich aus dem Staube gemacht habe, erkannte der Präfekt die ungenügende Sicherheit dieses Lokals, und in seinem Auftrage ersuchte der Maire am 28. Februar den Gefängnisarzt Solders, die Ueberführung der Reconvalescenten in die Gefängnisse zu betreiben. Am 12. März 1802 konnte der Maire dem Präfekten berichten, dass sämtliche Gefangene, 11 an der Zahl, wieder im Gefängnis des Rathauses sassen und der Hausmeister angewiesen sei, „Leinen bleichen zu lassen und unverzüglich alle Möbel dem Militärhospital zurückzustellen, das sie geliefert hatte“.

Um dieselbe Zeit befand sich ein anderes Lokal noch in der Benutzung des französischen Militärs. Am 28. Februar 1802 teilt nämlich der Maire dem Kommandanten Viennée mit, dass die Tore des zum Jesuitenkloster gehörigen Gebäudes, wo

die Militärbäckerei eingerichtet worden sei und sich noch Kessel und andere Geräte befänden, häufig offen ständen, und ersucht um bessere Bewachung, damit ein etwaiger Diebstahl nicht den Bürgern zur Last gelegt würde. Nach einem Berichte des städtischen Bureaus der öffentlichen Arbeiten vom 1. Dezember 1798, der zugleich erweist, dass damals zwar schon die Militärbäckerei verlegt war, aber die Brotverteilung im Jesuitenkloster noch stattfand<sup>1</sup>, war das Lokal in einem traurigen Zustand. Man hatte die Stützen unter den Balken, die das Bureau zur Verhütung des Einsturzes angebracht hatte, ferner die Eisenträger, auf denen die Kamine der Backöfen ruhten, bereits früher weggeschleppt und riss damals den Fussboden auf, so dass das Bureau zur Verhinderung des völligen Einsturzes die Vermauerung der Türe und der Fenster nach der Gartenseite empfahl.

Sehen wir uns noch bei einem dritten Teile des Jesuitenkollegs nach den Besitzverhältnissen zu Anfang des Jahres 1802 um, weil im Verlaufe dieses Jahres die französische Domänenverwaltung ihre Hand auf das Jesuitenvermögen legte. Nach dem Verkaufe von Grundstücken im Jahre 1784 war an der Annastrasse noch ein Rest übrig geblieben, der am 14. August 1800 dem Bürger Mohren von der Municipalität auf 6 Jahre vermietet wurde. Nun bewarb sich, wie der Maire am 13. März 1802 dem interimistischen Präfekten Jacobi schreibt, damals das Aachener städtische Wohltätigkeitsbureau um den auf die Annastrasse stossenden Teil des Jesuitenklosters in der Absicht, dort ein Arbeitshaus zu errichten; der Stadtrat, schreibt der Maire weiter, billige eine derartige „Benutzung des reclamierten Gebäudes“. Der Präfekt, durch fiskalische Bedenken, wie es scheint, nicht gehindert, ermächtigte darauf den Maire, auf 9 Jahre dem Wohltätigkeitsbureau den gewünschten Teil des Jesuitenklosters zu überlassen, und es erfolgte der förmliche Beschluss des Maire vom 17. April 1802, wonach die mit dem 21. April beginnende neunjährige Cession mit der Verpflichtung des Wohltätigkeitsbureaus verknüpft sein sollte, das Ganze in stand zu halten und dem Bürger Mohren 281 Francs 12 Centimes für Reparaturen, die dieser im Ge-

<sup>1</sup>) L'entrée du jardin qu'on traverse pour entrer dans le dit local, ne pouvant être fermée, afin que la distribution de pain s'y fait. . . .

bäude gemacht habe, zu zahlen<sup>1</sup>. Von dem Gesichtspunkte aus, dass das Wohltätigkeitsbureau seit dem 21. April das Verfügungsrecht über den ihm eingeräumten Teil des Jesuitenkollegs erlangt hatte, trug der Maire am 14. Mai 1802 den Mitgliedern des Bureaus den Wunsch der aus ihrem Kloster verwiesenen Karmeliter vor, einige Räume des Jesuitenkollegs zur wenigstens vorläufigen Wohnung zu erhalten. Aber es kam weder zur Aufnahme der Karmeliter, noch zur Benutzung des Jesuitenkollegs als Arbeitshauses, letzteres vielleicht deshalb nicht, weil das Wohltätigkeitsbureau über die zur Errichtung des Arbeitshauses nötigen Mittel nicht verfügte. Schreibt doch der Maire am 9. Juni 1802 dem interimistischen Präfekten, die Stadt sei nicht in der Lage, dem Wohltätigkeitsbureau 6000 Taler zu leihen, die dieses zur Errichtung des Arbeitshauses begehre. Ob die französische Domänenverwaltung andernfalls geneigt gewesen wäre, den an die Annastrasse stossenden Teil des Jesuitenkollegs von der Einziehung des Klostergutes auszunehmen, die sie damals energisch betrieb, kann füglich unerörtert bleiben.

### Die Beschlagnahme des Jesuitenvermögens durch den französischen Staat.

Der Uebergang der Jesuitengüter an die französischen Domänen vollzog sich im ganzen so still und unmerklich, dass nicht nur heute, sondern bereits kurze Zeit nach der Beschlagnahme der Vorgang in ein rätselvolles Dunkel gehüllt erschien. Folgen wir der Darstellung, die der Maire in einem Schreiben vom 19. Juli 1806 dem Präfekten gibt, so war die Einrichtung des früheren reichsstädtischen Magistrats, wonach die Zinsen

<sup>1</sup>) Die Berechtigung der Auflösung des Mietverhältnisses mit Mohren wird angedeutet in dem Begleitschreiben, mit dem der Maire ihm eine Abschrift seines Arrêté vom 17. April sandte (Korrespondenzregister der Mairie unter dem 27 germinal an X): Er habe den beiliegenden Beschluss gefasst, „um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bezüglich der Reparaturen erhoben haben, die Sie in dem Jesuitenkloster und der anstossenden, Ihnen durch die frühere Municipalität vermieteten Pferdestallung machen liessen. Das Wohltätigkeitsbureau wird Ihnen die Summe von 281 frs. 12 centimes zurückzahlen. Der Rest lässt sich auf die Miete verrechnen, die Sie der Stadt für die Stallung schulden.“ Eine Beschreibung dieser écurie bei Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 41, Anm. 1.

des von einer städtischen Kommission verwalteten Jesuitenvermögens den früheren Mitgliedern des Aachener Kollegs als Pension ausgezahlt wurden, in der ersten Zeit der Franzosenherrschaft unangetastet geblieben. „Erst seit der Zeit des Generaldirektors Pruneau im Jahre IV (1795/96) vollzog sich ein Wechsel in den Ideen und in der Bestimmung hinsichtlich der Jesuitengüter. Der genannte Generaldirektor zwischen Maas und Rhein vereinigte durch verhängnisvolle Umstände in seiner Person die Civilverwaltung des Landes und die Domänenabteilung. Richter und Partei zu gleicher Zeit, bemächtigte er sich der Jesuitengüter auf Grund eines seltsamen und unsicheren Rechtes, und kein Mensch hatte den Mut oder die Möglichkeit, ihm die beanspruchte erledigte Erbschaft streitig zu machen. Die Domänendirektoren des Roerdepartements, die den Weg gebahnt fanden, marschierten in seinen Spuren und glaubten die Jesuitengüter als der früheren Landesobrigkeit verfallene Objekte ansehen zu müssen. Auf diese Weise entglitt ein ursprünglich dem öffentlichen Unterricht bestimmter Besitz unmerkbar den Händen der Gemeinde, die zu ihm den Grund gelegt hatte.“

Vergleichen wir mit dieser Darstellung die Bemerkungen, welche weiter unten in Beilage III der Exjesuit Decker über die einzelnen Teile des Jesuitenvermögens im Jahre 1806 macht, so erkennen wir, dass zwar die Zinszahlungen schon früher teilweise stockten, dass sie aber besonders seit den Jahren 1797 und 1798 ausblieben, sei es nun, dass die Schuldner wirklich ihre Abgaben an die französische Domäne entrichteten oder sich nur den Anschein gaben. Decker beansprucht die Zinsen für die städtische Verwaltungskommission bis zum Jahre 1802, ein Zeichen, dass er erst in diesem Jahre die Wirksamkeit der Kommission für erloschen ansieht. Zwar schreibt am 8. Januar 1800 der Domäneneinnehmer Boulanger<sup>1</sup> der damaligen Municipalität: „Bevor ich die Verwaltung aller Güter, die von den Exjesuiten Aachens herrühren, übernehme, bitte ich Euch, Bürger Administratoren, mir die Aufstellung aller Besitzungen, die diesen Exjesuiten innerhalb des Arrondissements gehört haben, zu geben“, aber erst zwei Jahre später, als die Ein-

<sup>1)</sup> Genauer: Receveur du domaine national et conservateur des hypothèques de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle. Er selbst schreibt übrigens seinen Namen Boulangè.

ziehung der Klostergüter erfolgte, machte die Domänenverwaltung auch mit der Beschlagnahme des als frühere reichsstädtische Domäne betrachteten Jesuitenvermögens Ernst. Unter dem 13. Mai 1802 ersucht derselbe Boulanger in höflichster Form den Maire Kolb, „ihm alle das Wohnhaus, den Garten und die Kirche<sup>1</sup> der Exjesuiten dieser Stadt betreffenden Urkunden und Nachrichten (tous les titres et renseignements) zu senden“, da es ihm befohlen sei, die Verwaltung zu übernehmen. Freilich behandelte der Maire in einem Schreiben an den Friedensrichter vom 5. Juli 1802 die Frage als eine offene, ob das Jesuitenkolleg der Nation oder der Stadt gehöre; aber dieser Zweifel liess sich nicht aufrecht halten, und der Maire beschäftigte sich sowohl in dem genannten Schreiben als in der Folge mit dem Kolleg nur vom Standpunkte der städtischen Polizei aus, die den Verwüstungen des Gebäudes ein Ende zu machen wünschte. Wie nämlich den Schreiben des Maire an

<sup>1</sup>) Im Sommer 1800 waren auf die Petition von 100 Aachener Bürgern „betreffend die Reparatur des städtischen Gebäudes der früheren Michaelskirche“, die von dem Präsidenten der Municipalität Jacobi am 17. Mai 1800 befürwortet wurde, unter Zustimmung der Municipalität und, wie es scheint, auch der Centralverwaltung Ausbesserungen an der zur Zeit als Militärmagazin dienenden, stark beschädigten Kirche vorgenommen worden. Bei den diesbezüglichen Akten (Jesuitenkollegium VIII) liegt u. a. ein französisches und deutsches Protokoll vom 5. Juni 1800, dem zufolge auf das Begehren der Bürger Frechen, „Provisors der hiesigen St. Michaelskirche“, Beißel und Recker und entsprechend dem Beschlusse der Municipalität vom 29. Mai der vereidete Stadtbau-Aufseher Hermans im Verein mit einigen Experten die Jesuitenkirche besichtigte und das zur Reparatur nötige Holz festsetzte. Dass die Arbeiten auch wirklich ausgeführt wurden, beweist ein anderes Protokoll vom 2. November 1800 betreffend die Ueberweisung von 51 in der Kirche lagernden Fässern „verdorbener österreichischer Mehls“ seitens der Militär- an die Domänenverwaltung; ein bei dieser Gelegenheit festgestelltes Defizit legt der Aufseher des Magazins Bertin den bei der Ausbesserung der Kirche beschäftigten Arbeitern und der Municipalität zur Last, die ihm kein anderes Lokal zur Ueberführung des Getreides angewiesen habe. Ueber die Verwüstung der Kirche, „einer der schönsten und zugleich besuchtesten der Stadt“, sagt ein Mémoire sur l'instruction publique à Aix-la-Chapelle vom August 1802, dass ungetreue Wächter das Blei an den Dächern stahlen und so den Einsturz eines Theiles des Gebäudes verursachten, ja beinahe den vollständigen Ruin des Gebäudes verursachten. Aachener Bürger durch freiwillige Beiträge und Kollekte besserten und retteten.

den Präfekten und die Polizeikommissare zufolge im Juli 1802 das Volk die staatlicherseits erfolgte Bezeichnung der Klöster als Nationaleigentum in der Art ausdeutete, dass es die Möbel herausstrug und die Gebäude selbst beschädigte, so vergriff es sich auch am Jesuitenkolleg. Zunächst gab man an, nur die alten Oefen der Militärbäckerei zu zerstören; dann schleppte man auch andere Materialien in die Privathäuser, und als erst alle Tore und Türen ausgebrochen waren, nahmen die Verwüstungen in dem Jesuitenkolleg, das nach dem Zeugnis Boulangers neben dem Regulierherrenkloster am meisten heimgesucht wurde, einen derartigen Umfang an, dass es in der Folge wiederholt zu Einstürzen einzelner Gebäudeteile kam. Den vom Inspektor der öffentlichen Arbeiten Hermans unter dem 3. Dezember 1803 erstatteten Bericht<sup>1</sup> vom Einsturz eines dritten Teiles des Kollegs sandte der Maire Kolb an den Präfekten mit einem Begleitschreiben, in dem es u. a. hiess: „Dieser Bericht zeigt Ihnen, dass das Hauptgebäude sich nicht weiter halten kann, weil das Dach völlig ruiniert ist, die Balken verfault, die Mauern von allen Seiten durchstossen und die Anker herausgenommen . . . Das Gebäude ist nach meinen Informationen nicht zu retten, seine Wiederherstellung würde eine ungeheure Summe kosten. Es bleibt daher nichts übrig als die Niederlegung im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Ich bitte Sie daher, möglichst schnell die Domänenverwaltung

<sup>1</sup>) Der Bericht interessiert auch deshalb, weil er zeigt, dass das Gebäude für öffentliche Zwecke, etwa für die Neueinrichtung der höheren Schule, nicht mehr zu verwenden war. „Auf die mir heute morgen 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr gewordene Anzeige, so berichtet Hermans, dass ein Teil des an die Annastrasse grenzenden Jesuitenklosters eingestürzt sei, begab ich mich mit dem Polizeikommissar (Denys) dorthin, wo ich bemerkte, dass der Torweg mit einem Teile der Mauer in der Länge von ungefähr 30 Fuss gefallen war und das übrige einzustürzen droht. Sodann begab ich mich in das Innere des Klosters und machte die Wahrnehmung, dass die das Gebäude stützenden Balken durch die Schadhaftigkeit des Dachwerks an beiden Enden verfault sind und darum das Ganze notwendig einfallen muss, dass ein Teil des Klosters zur Jesuitenstrasse hin, der früher den öffentlichen Schulen diente, schon gefallen ist und der übrige gleichfalls einzustürzen droht. Das ist um so gefährlicher, als das Kloster von allen Seiten offen liegt und Leute, die dort Holz loszureissen suchen, oder spielende Kinder leicht ~~zer~~ **zer** ~~mal~~ **mal** ~~t~~ werden könnten, weshalb Abwehrmassregeln dringend nötig er-



um die Abtragung des Gebäudes auf ihre Kosten zu ersuchen, weil die Gefahr von Tag zu Tag sich steigert.“ Der Präfekt Méchin bestätigte in seiner Antwort vom 12. Dezember 1803 dem Maire, dass die Stadt als Inhaberin der Polizeigewalt das Recht habe, die Niederlegung aller baufälligen Gebäude auf Kosten der Eigentümer zu verlangen, und teilte ihm mit, dass er in dem Sinne dem Domänendirektor den unverzüglichen Abbruch der das frühere Jesuitenkolleg darstellenden Gebäulichkeiten aufgetragen habe. Offenbar zog die Domänenverwaltung die schleunige Versteigerung des Klosters vor, welche bei besserem Zustande des Gebäudes ohne Zweifel eine höhere Summe ergeben hätte als 23 600 Francs, für die es die Tuchfabrikanten Claus am 6. Februar 1804 erstanden<sup>1</sup>.

#### Reklamationen des Jesuitenvermögens seitens der Stadt in französischer und preussischer Zeit.

Die Güter der Aachener Jesuiten waren auf die geschilderte Art der französischen Domänenverwaltung zugefallen, die ihrerseits die bisherige Verpflichtung der Stadt erfüllte, den Exjesuiten ihre Pension zu zahlen. Im Jahre 1806 waren es nur noch zwei, wie wir einem Schreiben des Maire an den Präfekten vom 19. Juli d. J. entnehmen: Thanners (offenbar Thanisch<sup>2</sup>) und Decker, von denen jeder jährlich 600 Francs erhielt. In Köln dagegen blieb das dortige Jesuitengut von der Domäne unangetastet, obgleich die Stadt sogar demselben Departement angehörte wie Aachen. Die glücklichere Lage Kölns musste notwendig zu Reklamationen Aachens führen. Schon in einem dem interimistischen Präfekten Jacobi eingereichten und von diesem am 30. August 1802 an den Maire gesandten Mémoire sur l'instruction publique à Aix-la-Chapelle erachtet der unbekannte, aber wegen seiner Bekanntschaft mit den früheren örtlichen Verhältnissen in den Altaachener Kreisen zu suchende Verfasser die Rückgabe der Jesuitengüter an die Stadt für die Wiederherstellung des öffentlichen Unterrichts als dringend nötig. Im April 1803 begann sich auch die

<sup>1</sup>) Ueber die Verkaufsbedingungen und die Eigentümer des Gebäudes während des 19. Jahrhunderts vergl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 56—57.

<sup>2</sup>) Siehe oben S. 225 und 228.

städtische Verwaltung zu rühren. Unter dem 19. April d. J. erkundigte sich der Aachener Maire bei seinem Kölner Kollegen, ob es wirklich wahr sei, dass in Köln die früheren Jesuitengüter von den Nationalgütern geschieden seien und der Unterstützung des öffentlichen Unterrichts dienten, und bat um schleunige Antwort, damit er beim Präfekten vor dem beabsichtigten Verkauf der Domänen die Jesuitengüter reclamiere, was er schon lange beabsichtige. Obgleich der Kölner Maire bereits am folgenden Tage bestätigte<sup>1</sup>, dass die Kölner Jesuitenfonds, geschieden von den Nationalgütern, dem öffentlichen Unterrichte dienten und von einer besonderen Kommission (commission administrative des biens de l'école centrale) verwaltet würden, geschah merkwürdiger Weise seitens der Aachener Mairie kein offizieller Schritt bei dem Präfekten in der angedeuteten Richtung. Erst am 30. August 1805 reclamirte die städtische Verwaltung die Jesuitengüter, indem sie sich auf einen Erlass des früheren Präfekten vom 8 brumaire an XI (30. Oktober 1802) berief, laut dessen die Güter religiöser Körperschaften, die dem öffentlichen Unterrichte dienten, der Kommunalverwaltung, wo diese Güter gelegen seien, überliefert werden sollten, und als dem Ersuchen keine Folge gegeben wurde, erneuerte sie die Reclamation in dem schon oben angeführten Schreiben an den Präfekten vom 19. Juli 1806. Veranlassung zur Erneuerung der Forderung war jedenfalls die Begünstigung Kölns durch das kaiserliche Dekret aus St. Pölten vom 22 brumaire an XIV (13. November 1805), durch welches u. a. „alle Güter, Kapitalien und Einkünfte, herrührend von den unterdrückten Jesuiten und im besondern und ursprünglich den öffentlichen Unterrichtsanstalten Kölns zugewiesen“, zum Unterhalt der Kölner Schulen bestimmt wurden. Deshalb macht der Aachener Maire in seinem eingehenden Schreiben vom 19. Juli 1806 ganz besonders das Beispiel Kölns geltend. „Obgleich (dort) die frühere Centralschule, der die Jesuitengüter zum Unterhalt zugewiesen waren, in der Folge unterdrückt wurde, erfuhren sie dennoch keine Aenderung und vergrößerten die Erträge der vielen, zum Teil erloschenen Familienstiftungen, welche die Stadt Köln als Erbteil ihrer Sekundärschulen bewahrt, während doch diese Stiftungen nur mit Rücksicht auf die Universität gemacht sind. die nicht mehr

<sup>1</sup>) Akten betreffend die aufgehobenen Kl<sup>er</sup>en

hiv).

besteht.“ Indem der Maire noch weiter das Beispiel des glücklicheren Köln ausführt, das mit Hülfe seiner reicheren Mittel, vor allem auch der Erträgnisse der Jesuitengüter, zwei städtische Sekundärschulen zu unterhalten vermöge, stellt er das Schicksal Aachens in Vergleich, das nur mit Mühe seine einzige Sekundärschule aufrecht erhalte, weil die Güter der Aachener Jesuiten verkauft, der Ehrenlegion oder andern öffentlichen Zwecken zugewiesen seien; abgesehen von der Unterhaltung des Gebäudes koste diese Schule der Stadt zwei Drittel mehr als früher sämtliche Zweige des gelehrten Unterrichts. Für das der Stadt genommene Jesuitenkolleg betrachtet der Maire das von der Regierung der Sekundärschule überlassene Augustinerkloster als Ersatz, aber er glaubt für den Verlust des sonstigen Jesuitenvermögens ein weiteres Aequivalent im Interesse der neuen städtischen Schule beanspruchen zu dürfen.

Fragen wir nach dem Grunde der unterschiedlichen Behandlung Aachens und Kölns in der gleichen Angelegenheit, der zugleich die merkwürdige Untätigkeit der Aachener Mairie in den Jahren 1802 und 1803 trotz des einmal versuchten Anlaufs erklärt, so kann er nur darin liegen, dass die Aachener Stadtverwaltung es unterlassen hatte, rechtzeitig die Jesuitengüter als Schulvermögen zu bezeichnen und zu behandeln. Wir wissen, dass die Stadt gleich nach Aufhebung des Jesuitenkollegs in Uebereinstimmung mit der späteren Entscheidung des Kaisers Joseph II. zwar den Plan gefasst hatte, die Einkünfte des Jesuitenvermögens nach Abzug der Pensionen für Studienzwecke zu verwenden<sup>1</sup>, dass aber die Erträgnisse besonders nach dem Verluste auswärtiger Güter kaum für den anständigen Unterhalt der Exjesuiten hinreichten. Daher entnahm der reichsstädtische Magistrat, der ja auch bereits früher den Jesuiten für den Unterhalt ihrer Schule vertragsmässig festgesetzte Entschädigungen gezahlt hatte, die Aufwendungen für das Gymnasium, allerdings erheblich geringere als früher, und im besondern die Lehrerbesoldungen der städtischen Kasse<sup>2</sup>, und eine Bezeichnung des Jesuitenerbes als Schulvermögen

<sup>1</sup>) Siehe oben, S. 215 und 240.

<sup>2</sup>) Vergl. die städtischen Rentbücher und den Brief des Maire an den interimistischen Präfekten Jacobi vom 16 thermidor an X (4. August 1802) im Korrespondenzregister der Mairie (Aachener Stadtarchiv).

unterblieb. So oft auch die Stadt von der französischen Regierung gefragt wurde, ob die früher von den Jesuiten geleitete Schule Güter oder Kapitalien besitze, lautete die Antwort verneinend, so noch am 1. Mai 1799 und 4. August 1802. Es war daher vom Standpunkte der französischen Regierung aus nicht verwunderlich, wenn sie infolge dessen die Jesuitengüter als gewöhnliche reichsstädtische Domänen ansah, die von der alten an die neue Landesobrigkeit übergingen mit ihren Einkünften und den unterdes auf 1200 Francs jährlicher Pensionen zusammengeschrumpften Lasten.

Obleich die Behauptung des Maire in seinem Schreiben vom 19. Juli 1806, die Jesuitengüter seien ein ursprünglich dem öffentlichen Unterricht zugewiesener Besitz, mit den früheren Auskünften der Stadt nicht im Einklang stand, versprach Präfekt Lameth in seiner Antwort vom 24. Juli 1806, einen Ersatz für die beschlagnahmten Güter zum Besten der städtischen Sekundärschule beim Minister des Innern zu befürworten, und forderte den Maire auf, gestützt auf die Angaben der Domänenverwaltung und der noch lebenden Jesuiten, eine Aufstellung 1. der verkauften Jesuitengüter und ihres Wertes, 2. der noch nicht verkauften ihm einzureichen. Dem Begehren kam der Maire nach mit dem in Beilage III abgedruckten Etat des biens, capitaux et rentes foncières du ci-devant couvent des Jésuites à Aix-la-Chapelle. Aus dem Schreiben, das die Einsendung unter dem 10. September 1806 begleitet, ergibt sich, dass der Maire sich grosse Mühe gegeben hat, die Jesuitengüter ausfindig zu machen und festzustellen, aber nicht eine Vollständigkeit der Liste verbürgen zu können glaubt. Diese Aussage finden wir begründet, wenn wir den Inhalt und die Entstehung der Liste prüfen, was uns durch die Erhaltung ihres Conceptes<sup>1</sup> erleichtert wird. Der Verfasser des letzteren, der Aachener Exjesuit Joseph Decker, der als letzter Rendant der städtischen Verwaltungskommission der Jesuitengüter erscheint<sup>2</sup>, gibt an, dass zwar Papiere seines „Vorfahrers“ (Hildesheim) noch vorhanden waren, auf Grund deren er einzelne Angaben, sogar betreffend den Verfalltag der Zinsen, zu machen vermochte, dass aber die für eine einwandfreie, lückenlose Aufstel-

<sup>1</sup>) Akten betreffend die aufgehobenen Klöster.

<sup>2</sup>) Vergl. im Concept die Bemerkung Deckers, Robert Neuss habe die Pacht in Neusen für ihn eingetrieben.

lung des Vermögens nötigen Hauptbücher nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten<sup>1</sup>. Das deutsche Concept Deckers wurde nun, jedenfalls auf der Mairie, ins Französische übertragen und dabei, vielleicht nach Auskünften der Domänenverwaltung, besonders in den Bemerkungen (Observations) einseitig ergänzt, andernteils auch mehrfach verkürzt. Diese französische, vom Maire von Lommessem beglaubigte Bearbeitung, so genau sie in den meisten Einzelheiten sein mag und so gut sie auch über das Schicksal des Jesuitenvermögens in französischer Zeit unterrichtet, gibt die Gesamtsumme der Erträge unrichtig an wegen der auf irrtümlicher Auffassung des deutschen Concepts beruhenden Zufügung einer weiter nicht benannten Kapitalsumme (en capitaux divers) von 6179 Reichsthalern 36 Märk, so dass die Gesamtzinsen, abgesehen vom Kolleggebäude und den bereits 1776 verkauften Eynattener Gütern, von Decker auf 2001 Reichstaler 48<sup>5</sup>/<sub>6</sub> Märk d. h. auf ungefähr 6185 Francs 89 Centimes, in der offiziellen französischen Aufstellung dagegen auf 7055 Francs 34 Centimes berechnet wurden.

Trotzdem diese vom Maire gelieferte Aufstellung schon bei leichter Prüfung die erforderliche Korrektheit vermissen liess, nahm sich der Präfekt, wie ich aus den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs<sup>2</sup> feststellen konnte, der Angelegenheit warm an. In einem Berichte an den Minister vom 18. September 1806 geht er von dem unbefriedigenden Zustand des Schulwesens, im besondern auch der Aachener Sekundärschule, aus, um zu ihrer finanziellen Unterstützung die Rückgabe der noch nicht verkauften Jesuitengüter zu empfehlen. Wenn auch sein Antrag hinter dem des Maire, der ausserdem noch den Ersatz der verkauften Jesuitengüter durch andere Domänen wünschte, zurückblieb, so scheint er in Paris doch keine günstige Aufnahme gefunden zu haben. Eine Antwort des Ministers habe ich in den Präfekturakten nicht gefunden.

<sup>1</sup>) Man sollte meinen, dass sie 1802 der Aufforderung Boulangers entsprechend, die Dokumente auszuliefern, an die Domänenverwaltung gekommen seien. Aber das würde 1806 Decker noch wissen und zum Ausdruck bringen. Auch der französische, auf der Mairie hergestellte Text sagt, die Register seien seit mehreren Jahren verlegt.

<sup>2</sup>) Roerdepartement, Präfektur, IV Division, 1. Bureau. Oeffentlicher Unterricht, Schulwesen im Arrondissement Aachen II. An 13 (1804) — 1806.

Erst in preussischer Zeit griff die Stadt die Angelegenheit wieder auf, als der königliche Rentmeister Nücker am 27. November 1821 die Oberbürgermeisterei um Auskunft über einige von den Jesuiten herrührende Kapitalien bat, u. a. ein von den Erben Hubert Knops geschuldetes, von dem die Zinsen seit dem 22 germinal an XII (12. April 1804) nicht mehr bezahlt seien. Nach langer Zeit und zwar erst am 3. April 1823 antwortete Bürgermeister Daniels, dass ihm über den Verbleib dieses Kapitals nichts bekannt sei, und schilderte an der Hand des französischen Korrespondenzregisters der Mairie die vergeblichen Versuche der Stadt in den Jahren 1805 und 1806, zum Besten ihrer höheren Schule in den Besitz der eingezogenen Jesuitengüter zu gelangen. Da die Nachforschungen der Oberbürgermeisterei die Wichtigkeit der Angelegenheit für das Aachener Gymnasium klar gemacht hatten, beschloss der Stadtrat laut eines am 21. Juli 1823 genehmigten Protokolls, einen besonderen Untersuchungsausschuss aus den Herren Dautzenberg, Müller und Vietoris einzusetzen. Ausserdem beehrte Bürgermeister Daniels, weil die Unterrichtsanstalten der Stadt Köln noch gegenwärtig im Besitz der dortigen Jesuitengüter seien, unter dem 12. September 1823 vom Verwaltungsrat der Schul- und Stiftungsfonds in Köln darüber Auskunft, durch welche besondere Verfügung die Kölner Jesuitengüter vom französischen Gouvernement eingezogen worden und durch welche sie wieder in den Besitz der dortigen Unterrichtsanstalten gelangt seien. Die Antwort vom 3. Oktober 1823 zeigt durch die Schilderung der Kölner Vorgänge klar und deutlich, dass es in Aachen nur an der Versäumnis der städtischen Verwaltung, die Einkünfte aus dem Jesuitenvermögen rechtzeitig als Schulfonds zu stem-peln, gelegen haben kann, wenn hier die Güter eingezogen, in Köln von der Domänenverwaltung geschont worden sind: Der ganze Fonds des Kölner Jesuitenkollegs sei durch Urteil des kaiserlichen Reichshofrats vom 20. Oktober 1774 und infolge einer zwischen dem Kurfürsten und der Stadt Köln getroffenen Vereinbarung vom 11. Februar 1777 der Stadt mit der Beschränkung überwiesen worden, dass das ganze Vermögen zur christlichen Erziehung der Jugend und Verbesserung der Unterrichtsanstalten verwendet würde. Auf Grund dieser Bestimmung seien die Kölner Schulanstalten von den französischen Regierungskommissaren in dem Besitze der Jesuitengüter, „welche

man in den stürmischen Revolutionszeiten als zur hiesigen Universität gehörig angegeben hatte“, ruhig belassen und die Einkünfte zum Unterhalte der in der Folge errichteten Central-  
schule angewiesen worden. Zwar habe die damalige Verwaltungskommission mit der französischen Domänenverwaltung einen heftigen Kampf wegen der ansehnlichen Güter im Kanton Brühl zu bestehen gehabt, aber durch die Bemühungen der Schulkommission und die tätige Verwendung des Präfekten Méchin sei die Forderung der Domänenverwaltung abgewiesen worden. Seines Wissens, so beantwortet der Kölner Verwaltungsrat die Anfrage, seien keine zum Kölner Schulfonds gehörigen Güter von der französischen Regierung eingezogen worden.

Die aus dieser Auskunft sich ergebende „ungerechte Bevorzugung“ Kölns gegenüber Aachen veranlasste den Bürgermeister Daniels sogar zu dem Vorschlage, bei der Beratung des städtischen Budgets für das Jahr 1824 „die äusserst schwere Abgabe an das Gymnasium ganz von der Ausgabe abzusetzen“<sup>1</sup>. Erst auf die verständige Einrede Dautzenbergs beschloss man, die Nachforschungen zunächst fortzusetzen. Aber weder der Kölner Archivar Holzmacher, noch der Aachener Archivar Kraemer vermochten aus den ihnen anvertrauten Akten die Frage zu beantworten, auf welche Weise die französische Regierung in den Besitz des Aachener Jesuitenvermögens gelangt sei. Andererseits tappte die preussische Regierung als Erbin der französischen Domänen vielfach im Dunkeln. Wie sie am 24. November 1823 der Oberbürgermeisterei schreibt, wurden in dem bei der Aachener Domänenrentei beruhenden Sommier des rentes et capitaux contestés einige Kapitalien als von den Aachener Jesuiten herührend und von der Stadt später in Anspruch genommen vermerkt, von denen seit langen Jahren keine Zinsen entrichtet worden seien. Könnte die Stadt ihr Eigentumsrecht nachweisen, so würde sie jederzeit in den Besitz ihres Eigentums gesetzt werden, aber es sei dringend notwendig, den Gläubiger festzustellen, damit die Kapitalien flüssig gemacht würden. Zu dem Zwecke möge die Oberbürgermeisterei die wegen dieser Gelder in französischer Zeit gepflogenen Verhandlungen einreichen. Aber die Oberbürgermeisterei konnte der Verfügung der Regierung ebenso wenig entsprechen, als sie die frühere

<sup>1</sup>) Vergl. auch Stadtratsbeschluss vom 5. Dezember 1823.

diesbezügliche Anfrage des Rentmeisters Nücker zu beantworten instande gewesen war. Sie sandte statt dessen am 6. Dezember 1823 die Verhandlungen mit der französischen Regierung wegen Rückgabe der Jesuitengüter zum Besten ihrer höheren Schule aus den Jahren 1805 und 1806 und erklärte später am 20. März 1824 der Regierung, trotz aller Nachforschungen keine anderen Verhandlungen als die am 6. Dezember eingereichten ausfindig machen zu können.

Kein Zweifel, dass auf diese Art beim Uebergang zur preussischen Zeit Kapitalien der Exjesuiten verloren gegangen sind, wie wir solche Vermögensverluste in reichsstädtischer und französischer Zeit feststellen konnten. Ebensowenig zweifelhaft kann es sein, dass die preussische Regierung bei dem Unvermögen der Stadt, die Vorgänge, welche zum Verluste des früheren Jesuitenvermögens unter der französischen Herrschaft geführt hatten, genügend aufzuklären, nicht in der Lage war, die an sie übergegangenen Reste der Stadt zur Unterhaltung ihres Gymnasiums auszuliefern. Dagegen hat die Regierung in anderer Form die Stadt für die Verluste schadlos gehalten, die sie nicht ganz ohne ihre Schuld erlitten hatte. Während die frühere Sekundärschule ganz aus städtischen Mitteln unterhalten werden musste, beschränkte schon Generalgouverneur Sack den zur Bestreitung der durch das Schulgeld nicht gedeckten Ausgaben des Gymnasiums nötigen städtischen Zuschuss auf die feste jährliche Summe von 7000 Francs<sup>1)</sup>, errichtete 20 Freistellen, für die das Schulgeld aus der Staatskasse entrichtet wurde, und übernahm auch für die Staatskasse

<sup>1)</sup> Vergl. die grundlegende Verfügung des Generalgouverneurs Sack an den Gouvernements-Kommissar Bölling vom 28. Oktober 1814: Der Ausgabenetat für das folgende Schuljahr wird hier provisorisch auf 14925 Francs festgesetzt. Das Schulgeld soll für die Schüler der vier oberen Klassen jährlich 72 Francs, für die der Vorbereitungs-klasse 50 Francs betragen, das Feuerungs- und Aufwartegeld ausserdem für jeden jährlich 6 Francs. „Die Stadt, heisst es hier, bleibt überdem verbunden, das Gebäude des Gymnasiums in baulichem, sowie die Utensilien desselben in brauchbarem Zustand auf ihre Kosten zu erhalten.“ Ueber die Begleichung des Defizits aus der Staatskasse vergl. den Bericht des Direktors des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein an Sack vom 10. Januar 1815. Beide Schriftstücke im Staatsarchiv Düsseldorf, Gouvernements-Commissar<sup>1)</sup> Boerdepartement. <sup>2)</sup> End das Gymnasium zu Aachen 1814-



ein etwaiges Defizit, bis schliesslich, wie bekannt, der Staat einfach den Ausgabenetat zur Hälfte übernommen hat. Trotz dieses Entgegenkommens der Regierung ist Aachen nicht so günstig gestellt worden, wie andere Städte, deren Gymnasien aus dem ererbten Jesuitenvermögen ganz unterhalten werden konnten. Die Entwicklung des Kaiser-Karls-Gymnasiums musste in dieser Beziehung eine andere werden als die der sogenannten stiftischen Anstalten in den benachbarten Städten.

### Beilage I.

**Die Einkünfte des Rektors der Servatiuskapelle in Aachen, mitgeteilt am 22. September 1773 von J. Hildesheim, früherem Prokurator des Aachener Jesuitenkollegs.**

(*Akten betreffend die Servatiuskapelle in Aachen. Aachener Stadtarchiv. Vgl. oben S. 231 ff.*)

	imporiales (per 64 marcas)	marcae
1. Ex domo sacello adjacente pro locagio percipiuntur mense Majo <sup>1</sup> . . . . .	65	—
2. Circa festum s. Andreae a domina de Kolb solvitur census irredimibilis affixus villae Neuenhoff sitae sub jurisdictione domini abbatis ad Indam <sup>2</sup> . . . . .	40	—
3. Villa quaedam in Coslar prope Juliacum modo pertinens ad dominum de Wymar debet circa festum s. Andreae quinque et medium modium siliginis sive septem maldera et duo vasa siliginis, taxando malderum ad 4 imperiales facit . . . . .	29	18
Eadem villa debet circa idem tempus quinque et medium modium avenae, taxando modium ad duos imperiales facit <sup>3</sup> . . . . .	11	—
Villa Schweyr dicta, sita in territorio Heydensi, debet tantum annue circa festum s. Andreae solvere, quantum villa in Coslar sita, id quod facit <sup>4</sup> . . . . .	40	18
Proventus itaque annuus est . . . . .	185	36

Onera sunt singulis septimanis in eodem sacello semel legere sacrum; libera tamen est intentio, item sarta tecta conservare.

Haec conformia esse registris testor

Signatum Aquisgrani

22. Septembris 1773.

J. Hildesheim, presbyter,

alias per annos viginti collegii procurator.

<sup>1)</sup> Vergl. Beilage III.

<sup>2)</sup> Vergl. dieselbe Position in Beilage III.

<sup>3)</sup> Vergl. Beilage III.

<sup>4)</sup> Vergl. Beilage III.

## Beilage II.

## Aufstellung der Renten des Jesuitenkollegs und einiger Stiftungen für die Michaelskirche vom 27. Dezember 1775.

(Die Liste ist in drei ungefähr gleichlautenden Fassungen erhalten, von denen die erste, unrollständige (a) sich in den Akten betreffend die aufgehobenen Klöster, die zweite (b) im Faszikel Jesuitenkollegium V, die dritte (c) im Faszikel Jesuitenkollegium VIII befindet. Bei dem folgenden Abdruck ist die Fassung c zu Grunde gelegt; wichtige Abweichungen in a und b sind in den Anmerkungen verzeichnet. Näheres siehe oben S. 236 ff.)

Status purus collegii Aquensis wie auch die fundationes devotionum Xaverianae, Agoniae, Ignatianae, Aloysianae et concionis gallicae mit den nahmen deren obenten und zugesetzten territoriis 1775, 27. Decembris verfertigt (b).

Collegium Aquense olim Societatis Jesu besitzt an jährliche renthen

	wie folgt:	rthlr.	m.
In territorio Wittemensi in Eys . . . . .		59	—
In Epen . . . . .		125	18
In Mechelen . . . . .		54	36
In Schlenacken . . . . .		95	50
In ditione Hollandica . . . . .		35	53
In territorio Heydensi . . . . .		889	18
In ducatu <sup>1</sup> Juliacensi . . . . .		138	30
In ditione s. Cornelii ad Indam . . . . .		40	—
In civitate et territorio Aquensi . . . . .		1139	16
	per 54 mk. rthlr.	2078	5
Annua collegii onera . . . . .		537	11
	Bleibt in statu puro	1540	48
Notandum; aus obigen statu gehen pro concione gallica <sup>2</sup> ab . . . . .		28	
	Bleiben	1512	48

Personae participantes seint folgende: p.<sup>3</sup> Kirtzer, p.<sup>4</sup> Fibus, p. Linn p. Lousberg<sup>5</sup>, p. Brammerts, p. Hoffman, p. Stauber, p. Geuer, p. Arbosch, p. Engels, p. Decker, p. Tannisch (Thanisch), p. Otten, p. Faber, p. Reis, p. Hildesheim<sup>6</sup>.

Capitalia devotionis Xaverianae.

In curia Aquensi 600 thaler.

Tonus in Marschirstraß, à 4, rthlr. 100.

<sup>1</sup>) patria (b und a).

<sup>2</sup>) NB. 800 rthlr. cour. gehen ab pro concione gallica, auf hiesiger neumanns cammer stehend (b). An Zinsen werden in b, wie in c, 28 rthlr. abgezogen.

<sup>3</sup>) p. Henricus K. (a).

<sup>4</sup>) p. Joseph F. (a).

<sup>5</sup>) Lausberg (a).

<sup>6</sup>) Hildesheim in a hinter Hoffman angeführt, später aber durchstrichen; in b wie in c, als letzter angeführt.

Stevens<sup>1</sup> in der banck Herlem, à 4, rthlr. 300.

Neuman George<sup>2</sup>, ad 3 $\frac{1}{2}$ , pcto, rthlr. 250.

Confraternitatis Agoniae.

Weber in Aachen<sup>3</sup>, à 4. rthlr. 100.

Tonus auf Marschirsteinweg, à 4, rthlr. 100.

Schmal an S. Jobs<sup>4</sup>, à 4, rthlr. 100.

Neuman George<sup>5</sup>, pcto 3 $\frac{1}{2}$ , rthlr. 250.

Im Limburger land gemeinde von Eynaten, à 3, 300 pattacones.

erbgenamen Herman Kütgens in Wahlhorn, à 5, pat. 125.

Henricus Donec zu Wahlhorn am creutz, à 5 pcto, pat. 50.

Theodorus Küttingen zu Capell, modo herr Barveau rthlr. 100.

Devotionis Ignatianae.

Neuman George<sup>6</sup> rthlr. 250.

Aloysianae.

Neuman George<sup>7</sup> rthlr. 250.

Concionis gallicae.

In curia Aquensi rthlr. 800.

Neuman George<sup>8</sup>, à 3 $\frac{1}{2}$ , sonst 4 pcto, rthlr. 1000.

Rcinerus Aretz in Simpelfeld, à 5, 200 pattacones.

Wilhelm Vrösch, 5 pcto, pat. 100.

Wilhelm Nyssen<sup>9</sup> pat. 100.

Joannes von der Dresch (Drisch) in Schlenacken<sup>10</sup>, 5 pcto, pat. 100.

erbgenamen Plum (Ploem) in Freilenberg, 4 pcto, rthlr. 400.

N. B. 300 pattacones solten bey herrn Fromenteau abgelegt sein<sup>11</sup>.

Capitalia pro fabrica templi.

Andreas Quotbach in Epen 250 pattacones<sup>12</sup>.

Gerard Maus, modo vidua ejus Ritzer 100 pattacones<sup>13</sup>.

Mathias Schmalen in Elgeurath 150 thaler<sup>14</sup>, 5 pcto.

Joan Gast in Kelmis 450 pattacones, 4 pcto.

Mathias Bruels, gener Wilhelm Maus, 100 pattacones<sup>15</sup>.

<sup>1</sup>) N. Stevens wohnhaft in der bank Herle, das ort ist mir unbekant (a).

<sup>2</sup>) unter der Cräm (Zusatz in a).

<sup>3</sup>) bey dem schloßschmid Weber in Mostartgaß (a).

<sup>4</sup>) bey S. Jobs in der gaß, der nahm fallet mir nicht ein. N. B. Schmal (a..)

<sup>5</sup>) unter der Cräm (Zusatz in a).

<sup>6</sup>) unter der Cräm (Zusatz in a).

<sup>7</sup>) unter der Cräm (Zusatz in a); erga 3 $\frac{1}{2}$ , pcto (a und b).

<sup>8</sup>) unter der Cräm (Zusatz in a).

<sup>9</sup>) Neissen (a).

<sup>10</sup>) auf Heyenrath in der herrlichkeit Schlenacken (a).

<sup>11</sup>) Diese Bemerkung findet sich in a hinter der Position Wilhelm Neissen.

<sup>12</sup>) 5 pcto infra mensem 4 (Zusatz in b).

<sup>13</sup>) 5 pcto infra mensem 4 (Zusatz in b).

<sup>14</sup>) per 23 mk. (Zusatz in b).

<sup>15</sup>) 5 pcto infra mensem 4 (Zusatz in b).

**Mathias Wilhelmus Lamberts** in Hoselt 300 pattacones<sup>1</sup>.  
**Mons pietatis Bruxellensis** 725 floreni brabantici, 5 pcto, modo 2.  
**Joannes Cleuter** in baronatu Wylre 100 pattacones, 4 pcto.  
**Nicolaus Leuchter** in territorio Aquensi<sup>2</sup> 300 thaler (per 26 mk.).  
**Jacobus Mussi** 122 pattacones und 4 schilling; solvit 6 rthlr. cour. 33 mk.  
**Petrus Quotbach ex Epen** 100 pattacones, 4 pcto.  
**Joannes Emonts** 163 floreni brabantici; solvit 2 rthlr. cour. 38<sup>2</sup>/<sub>3</sub> mk.  
**Senatus Aquensis** (per 56 mk.) 300 rthlr.  
**Idem** (per 54 mk.) 200 rthlr.  
**Idem** (per 56 mk.) 550 rthlr.  
**Idem** (per 26 mk.) 300 thaler.  
**Idem** (per 54 mk.) 100 rthlr.  
**Michael Radermacher ex Epener heid** 500 rthlr. cour. pro oleo templi ad 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pcto, alias 4.

Status debitorum solvendorum collegii <sup>3</sup>		rthlr.	mk.
An fleischhaecker Botzen . . . . .		88	37 <sup>4</sup>
An frauen wittib Loudowichs . . . . .		580	31 <sup>5</sup>
Herr Käntzler . . . . .		256	14 <sup>6</sup>
Herr Helfreich (Helfrich) in Wetzlar . . . . .		17	28
Herr doctor Fell . . . . .		70	—
Wilhelm Jansen vor fischerey . . . . .		31	12
Weber von schmits arbeit . . . . .		49	80
Chirurgus Bonten . . . . .		7	12
Verfertigt 1776, 4. Januarii <sup>7</sup> . (per 54 mk.) rthlr.	1101		2

Capitalia pro pauperibus studiosis.

**Senatus Aquensis** 100 imperiales, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pcto, in Martyo fällig.  
**Idem** 1000 thaler ad 26 mk., in Augusto.  
**Michael Pipers** in Herlem 200 rthlr., 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pcto, alias 4.  
**Paulus Sevenich** 100 rthlr. cour., 4 pcto, auf Süsteren.  
**Petrus Quotbach ex Epen** 100 rthlr. cour., 4 pcto.  
**Joan Wilhelm Houtten** (von Houtten) in Wettem 200 rthlr.<sup>8</sup>  
**Lambert Lingens**<sup>9</sup> auf die Ubager berg 140 rthlr. c. 36 mk., 5 pcto.  
**Commenda s. Aegidii** solvit annue 16 gulden Aix.  
**Superest fundatio Schrickiana**, vi cujus 5 pauperes studiosi tertia  
**Maji in templo s. Foilani** recitantes officium defunctorum accipiunt  
 10 rthlr. cour. Sed hanc pecuniam distribuit modo d. Fürth<sup>10</sup>.

<sup>1</sup> 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pcto (Zusatz in b).  
<sup>2</sup> ex Grevenbergh (Zusatz in b).  
<sup>3</sup> 1776, 4. Januarii restirt collegium noch zu zahlen b.  
<sup>4</sup> 1 bauschen (Zusatz in b).  
<sup>5</sup> 2 bauschen (Zusatz in b).  
<sup>6</sup> 1 bauschen (Zusatz in b).  
<sup>7</sup> fehlt in b.  
<sup>8</sup> ad 4 pcto Zusatz in b.  
<sup>9</sup> 1766, 20. Maji debet Lambertus Lingens . . . b.  
<sup>10</sup> Vgl. Schö . . . . . kölnischen Studienstiftungen, Köln 1862. S. 440 \*

## Beilage III.

## Aufstellung des Jesuitenvermögens vom Jahre 1806.

(Akten betreffend die aufgehobenen Klöster, Kaps. 84, Nr. 8. Aachener Stadtarchiv. Im folgenden ist écu, auch écu d'Aix = Reichstaler im allgemeinen zu 54 Märk (= 3,09 Francs), dahler = 26 Märk angenommen.

Näheres siehe oben S. 263 ff).

Etat des biens, capitaux et rentes foncières du ci-devant couvent des Jésuites à Aix-la-Chapelle.

Dressé d'après la déclaration faite par Mr Jos. Decker, membre du dit couvent, en défaut des registres, lesquels sont égarés depuis plusieurs années<sup>1</sup>.

Désignation des biens	Revenus annuels		Observations
	F <sup>s</sup>	C <sup>s</sup>	
Le ci-devant collège des Jésuites <sup>2</sup> avec appartenances et dépendances vendu à Mr C. Claus pour 23600 frs.			Vendu à Mr Claus d'Aix pour 23 600 frs.
La maison et la chapelle de Saint Servais avec jardin et appartenances, située rue Jacques. . . . .	216 <sup>3</sup>	42	Cédée par le gouvernement aux hospices.
Une maison située rue Sainte Anne <sup>4</sup>	321	51	Cédée par le gouvernement à Mr Schmets chanoine.
Une maison située rue Bongart, lit. B. n <sup>o</sup> 36, avec terre labourable, prairie et jardin <sup>5</sup> . . . . .	154	58	Cédée au sénat.
Une maison située rue Cracau avec terre labourable, prairie et jardin . . . . .	299	70	Cédée par le gouvernement au sénat.
La derrière maison d'idem . . . . .	49	46	Cédée par le gouvernement au sénat.
Une redevance ou rente annuelle affectée sur une maison apparte-			Cette rente est arriérée depuis l'an 1792.

<sup>1</sup>) In der deutschen Vorlage des Exjesuiten Joseph Decker als Anmerkung: „Ich habe schon bey der ersten Aufforderung alles aufrichtig angezeigt, was meines Erachtens das Collegium jemal gehabt hatte, so gut ich konnte bey dem Abgange der Hauptbücher. Da diese auch noch nicht ausfindig zu machen sind, so gebe ich alles aufrichtig an, wie ich durch die Erfahnriss bin belehret worden.“

<sup>2</sup>) Die deutsche Vorlage enthält nur den Vermerk: „das Collegium ist verkauft worden.“

<sup>3</sup>) „An Zinsen vorhin 100 Reichsthaler, zuletzt aber 70“, deutsche Vorlage. Vergl. Beilage I.

<sup>4</sup>) „Das so genannte Haus von Baur samt dem Hinterhause in Scherpstraß ist dem Domherrn Smets übergeben worden; that sonst 104 Reichsthaler“, deutsche Vorlage.

<sup>5</sup>) „Ein Haus im Bongard . . . ist von M. Gauthier verkauft und vom Ankäufer Franz Maassen wiederverkauft worden; that an Pfacht 50 Reichsthaler“, deutsche Vorlage.

nante aux héritiers Dauven <sup>1</sup> de	47	42	
La maison dite Honsianische Haus, située hors la porte de Cologne	278	26	Vendue par les domaines pour 9125 frs.
Quatre arpens et demi de terres, situées hors la porte de Jacques, rendent annuellement <sup>2</sup> . . . . .	30	91	Vendus au sieur Schervier <sup>3</sup> pour 1350 frs.
Terres labourables près la mairie Weyden.			
Un arpent et $\frac{3}{16}$ loué au sieur Noppeney pour . . . . .	14	13	
Un $\frac{3}{4}$ dito à la veuve Putz . . . . .	22	32	
Deux $\frac{1}{4}$ dito au sieur Nicolas Schoenen . . . . .	25	31	
Trois arpens loués au sieur Ed- mond Emonds . . . . .	35	71	
Un $\frac{3}{8}$ dito loué au Nicolas Vonden- stein . . . . .	16	37	
Terres labourables situées dans la mairie Neusen.			
La ferme dite Osterhoff, fermage annuel . . . . .	262	80	Vendue pour 3525 frs. Robert Neuß ci-devant fer- mier doit depuis l'an 1796 inclusivement jusqu'à ce jour. Egalement restent à payer des fermages antéri- eurs à l'an 1795. En cas de besoin j'indiquerai les fer- mages tels qu'ils ont été auparavant, mais les fer- miers ayant depuis changé, il sera nécessaire de les sommer, et Robert Neuß saura en donner les plus sûrs renseignements, attendu que je l'avais toujours char- gé du recouvrement. Robert
Les rentes foncières dont l'éché- ance était pour la plus part dans le mois de novembre, étaient en l'an 1795 de 9 maldres, 1 fas de seigle, taxées à peu près annu- ellement . . . . .	170	04	

<sup>1)</sup> „Madame Dauven gab vom Platz des Collegii, worauf derselben Haus und Garten sind, den ersten Mertz 15 Reichsthaler  $18\frac{1}{2}$  Märk. Diese Madame, als sie im Jahre 1788 im Julio emigrirte, was noch schuldig für die Jahre 1792 und 1793; als sie wiederkam, war, wie sie sagte, ihr Garten etwas verwüstet, ist aber schon lange im guten Stande; ferner ist sie bis nun zu schuldig“, deutsche Vorlage.

<sup>2)</sup> „In Reinards-Keller vor S. Jacobsport, der Wittib Kohardts Erben von 4 $\frac{1}{2}$  Morgen den 30. November 10 Reichsthaler“, deutsche Vorlage.

<sup>3)</sup> Nachträglich verändert und französiert in Chervy.

		Neuß <sup>1</sup> dit en l'an 1799 avoir payé à la république, mais il ne peut pas produire les quittances de 1796, 97, 98 ni celles après 1799 jusqu'à l'an 1802.
Dans le pays de Cornelimunster.		
La ferme dite Neuhoff près Eylendorf <sup>2</sup> . . . . .	123	67
Dans le pays de Heyden.		
La ferme dite Schweyerhoff <sup>3</sup> à . . . . .	1125	40
Près Coslar à une demie lieue de Juliers.		
Théodor Lutzeler, fermier de la ferme de <u>Mr</u> de Wymar, paye pour la chapelle de Saint Servais 5 muids et demi de seigle et 5 muids et demi d'avoine <sup>4</sup> , environ		
La ville d'Aix-la-Chapelle doit depuis l'an 1792 les intérêts d'un capital de 10143 écus d'Aix et 46 marks, intérêts annuels . . . . .	185	50
1119	22	
Veuve Lerckens, rue Drisch, à côté de <u>Mr</u> Beissel, un capital de 100 dahlers ou 48 écus; elle a payé sur l'an 1787 29 marcs, elle doit encore le reste. . . . .		
5	95	
Madame Maaßen, rue Sainte Anne, un capital de 2300 écus; elle doit encore pour l'an 1798 49 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> écus et les années suivantes . . . . .		
248	89	

<sup>1</sup>) In der deutschen Vorlage hat der Text folgende charakteristische Fassung: „Im Jahre 1799 sagte Robert Neuß, er habe der französischen Nation bezahlt, was er uns schuldig war; aber wem? warum? wo sind die Quittungen für 1796, 1797, 1798 und die nach 1799 bis an das Jahr 1802?“

<sup>2</sup>) Die deutsche Vorlage hat hier die Fassung: „(40 Reichsthaler) an die Capelle S. Servatii; wer jetzt, nachdem die Herrschaft den Hof verkauft hat, darauf wohne, weis ich nicht.“ Vergl. zu dieser Position Bellage I.

<sup>3</sup>) Vergl. Beilage I.

<sup>4</sup>) Vergl. Beilage I, wo der Geldwert mit ~~20~~ rthlr. 18 mk. + 11 rthlr. (= 124 frs. 20) angenommen wird.

Mr Bayer, rue Bendelstraß, comme héritier de Hubert Knops un capital de 1500 écus . . . . .	162	31	
Dans le territoire d'Aix-la-Chapelle.			
Les héritiers Nacken: Jean Piltz, Thomas, et femme Robens à Morsbach un capital de 150 écus	18	55	
Antoine Claßen de Scherberich un capital de 100 écus <sup>1)</sup> . . . . .	12	36	
Jean Huberts de Vetschau, territoire d'Aix-la-Chapelle, rue Langstraß 150 dahler ou 72 écus d'Aix <sup>2)</sup> 37 marks . . . . .	8	92	Il doit encore les intérêts depuis 1794 jusqu' à ce jour.
Corneille Rütten, au lieu de Bülles <sup>3)</sup> , près Weyden 60 écus	9	27	
Henri et Catherine Meuren auf der Bissen près Wurselen 400 dahlers ou 192 écus 32 marks . . . . .	23	82	Catherine Meuren doit encore (1797) pour sa part 1 écu 51 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> merk et les années suivantes, Henry pour sa part doit depuis 1796 inclusive jusqu' à ce jour.
Nicolas Mohren et Catherine Grümmer de Morsbach, paroisse de Wurselen, 100 dahlers ou 48 écus et 8 marks . . . . .	5	95	
Dans le pays de Heyden Pierre Horbach près Scherberich <sup>4)</sup> 75 dahler ou 36 écus 6 marks à 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> . . . . .	5	55	
Dans le pays de Juliers.			
Le receveur du duc de Juliers à Caster <sup>5)</sup> un capital de 1000 florins d'or 40 écus p <sup>r</sup> 78 albus ou 975 écus d'Aix <sup>6)</sup> . . . . .	120	57	Doit encore pour l'an 1798 jusqu' à ce jour et aussi pour l'an 1796 attendu que l'administration de Duren ne nous accorde que l'an 1797 <sup>7)</sup> .
Veuve Karsch au village de Titz près Juliers 400 écus <sup>8)</sup> . . . . .	49	47	
Weitz à Frehlenberg près Geilenkirchen ou Henri Ploen comme			Il est en arrière depuis l'an 1772.

<sup>1)</sup> Bemerkung in der deutschen Vorlage: „Dieser Claßen hat eigentlich ein Capital von 400 Reichthalern, wovon aber die Pfarrkirche zu S. Michael 800 Reichsthaler reclamiret hat.“

<sup>2)</sup> In der deutschen Vorlage: 72 Reichsthaler 87 Märk. Ihnen entsprechen nicht genau 150 dahler.

<sup>3)</sup> Deutsche Vorlage: „an statt des Bülles“.

<sup>4)</sup> Deutsche Vorlage statt dessen: „nahe bei Schweyr“.

<sup>5)</sup> Deutsche Vorlage: „Zeitlicher churfürstlicher Kellner in Caster, 2 Stunden von Gütlich.“

<sup>6)</sup> Deutsche Vorlage: „Reichsthaler“.

<sup>7)</sup> Die deutsche Vorlage genauer: „... das Jahr 1796 vaciret auch, weil die Dürender Administration uns nur das damals laufende 1797te Jahr accordirte“.

<sup>8)</sup> Die deutsche Vorlage hat den Zusatz: „Petrus Karsch hat zuletzt gezahlt auf 1767 à conto 6 Reichsthaler 87<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Märk.“



détenteur de l'hypothèque 400 écus . . . . .	49	47	
La commune de Nothberg près Eschweiler 300 écus p <sup>r</sup> 78 albus <sup>1</sup>	36	12	Doit encore les intérêts depuis 1781.
Dans le pays de Wittem.			
Le collège avoit en capitaux 7158 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> écus, en intérêts annuels 287 écus 45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> marks. De ces capitaux l'église de Saint Michel <sup>2</sup> jouissait d'un capital de 966 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> donnant intérêts annuels de 38 écus 36 marks. Déduction <sup>3</sup> faite de cette somme, restent au collège en capital 6191 écus. . .	733	26	
En capitaux divers 6179 écus 36 marks <sup>4</sup> . . . . .	733	28	
Un capital à Schlenacken dans le duché de Goldstein de 2525 écus	312	26	
Un capital à Wylre de 163 écus 36 marks . . . . .	20	61	
Total	7055	34 <sup>5</sup>	
Une grande ferme très considérable à Eynatten, département de l'Ourthe, avec des rentes foncières et autres dont on n'a pu avoir des renseignements <sup>6</sup> . . . . .			Vu et vérifié d'après les renseignements donnés par <u>Mr</u> Decker, ci-devant membre du collège des Jésuites, à Aix ce 10 septembre 1806. (Signé) de Lommessem.

<sup>1</sup>) Die deutsche Vorlage hat den Zusatz: „oder hiesigen Geldes 292 Reichsthaler 27 Märk“.

<sup>2</sup>) Zwischensatz in der deutschen Vorlage: „(Kirch zu S. Michael), wofür unser Procurator solche vorhin ausgethan hatte“.

<sup>3</sup>) Deutsche Vorlage abweichend: „Nach deren Abzuge bleiben dem Collegio, wie auch nach Abzuge für die arme Studenten, Capital 300 Reichsthaler, Interesse 12 Reichsthaler: 6179 Reichsthaler 36 Märk, Interessen 237 Reichsthaler 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Märk“. (Die Worte „wie auch nach Abzuge für“ sind durchstrichen, so dass der Sinn entstellt ist.) Dann fährt die deutsche Vorlage fort: „Alle diese Capitalien haben wir vor einigen Jahren dem Herrn Praefect von Maastricht ganz genau und umständlich angezeigt. Bey dem ersten Aufrufe habe ich sie auch hier angegeben, obschon ich noch keine rechte Erfahnriss davon hatte. Sollte man sie hier noch einmal fordern, so bin ich bereit, alles umständlich anzuzeigen, so gut ich kann.“

<sup>4</sup>) Dieser Posten fehlt in der deutschen Vorlage und scheint irrtümlich und durch ein Missverstehen der in der vorigen Anmerkung abgedruckten Stelle in die Aufstellung hineingekommen zu sein.

<sup>5</sup>) Deutsche Vorlage: „Summa des jährlichen Einkommens, ohne das verkaufte Collegium zu rechnen, 2001 Reichsthaler 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Märk“.

<sup>6</sup>) Nachträglich auf der Mairie hinzugefügt. Ueber das Gut vergl. oben S. 269.

# Die Ortsnamen auf -weiler im Aachener Bezirk.

Mit einer Einleitung über die Bedeutung der Weiler-Namen.

Von **Franz Cramer.**

## I.

Eine Zeit lang konnte es scheinen, als sei die Streitfrage über den Schauplatz der grossen Entscheidungsschlacht zwischen Alemannen und Franken endgültig entschieden: war Arnolds Theorie richtig, dass die Ortsnamen auf -weiler, -ingen, -hofen fast ausschliesslich alemannischer Herkunft waren, so wurde das Erscheinen grosser Alemannenmassen in der Gegend von Zülpich (*Tolbiacum*) - wo nach Gregors von Tours Zeugnis tatsächlich einmal irgend ein alemannisch-fränkischer Zusammenstoss stattgefunden hatte — verständlich; denn gerade bis in diese Gegend reichen nordwärts die bezeichneten Ortsnamen, während weiter rheinabwärts wenigstens die Weiler-Namen verschwinden. Aber jenes allmähliche Vorschieben alemannischer Kolonisation bis in das Herz der fränkischen Stammsitze hinein ist aus dem Vorkommen jener Ortsnamen nicht zu erweisen. — Die Namen auf -ingen und -hofen sind gemeingermanisch, wenn auch im Schwabenland und im Elsass sich eine Vorliebe für diese Typen kundgibt; das Grundwort Weiler aber kommt auch in Holland vor und andererseits in ganz Nordfrankreich (*villers*) — also in Gegenden, die niemals von alemannischen Bauern besiedelt worden sind. Im Gegensatz zu den Alemannen sollten nach Arnold die Franken sich bei ihren Siedlungsnamen vornehmlich des Grundworts -heim bedient haben, in zweiter Linie der -feld, -bach usw. Und doch erscheinen solche Namen nicht bloss auch im Elsass (also auf echt alemannischem Boden), sondern in sächsischen, thüringischen, bairischen Gebieten, und zwar nicht vereinzelt, sondern mehr oder weniger zahlreich, ja massenhaft. Arnolds Ortsnamenforschung wird stets in gewissem Sinne ihren Wert behalten; auch abgesehen von einigen unbedingt feststehenden Ergebnissen hat er der wissenschaftlichen Deutung und

Verwertung der Orts- und Flurnamen das Feld eröffnet. Aber die Schwäche, ja Unhaltbarkeit seiner Namentheorie — der Zuweisung bestimmter Namenwörter an bestimmte Stämme — nachgewiesen zu haben ist das Verdienst Hans Wittes und Adolf Schibers. Witte hatte schon im J. 1890 in seiner Schrift *Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen*<sup>1</sup> und besonders 1891 in seinem Buche über Deutsche und Keltoromanen in Lothringen (Strassburg, Trübner) darauf hingewiesen, dass die Ortsnamen auf -ingen kein Monopol der Alemannen gewesen seien<sup>2</sup>, hatte auch zu beweisen versucht, dass die Weiler-Orte im wesentlichen romanische Gründungen seien. Schiber hat dann auf Grund sorgfältiger Zusammenstellungen die allgemein deutsche Verwendung der gebräuchlichsten Grundwörter (mit Ausnahme der Weiler-Namen) nachgewiesen. Aber Schiber ist einen Schritt weiter gegangen und hat Arnolds Namentheorie durch eine andere ersetzt, indem er bestimmte Grundwörter — vor allem -ingen und -heim — mit bestimmten Wirtschaftsformen verknüpfte: so bezeichnen ihm die Ortsnamen auf -ingen Sippensiedlungen; sie entsprechen nach seiner Theorie der ältesten germanischen Art, sich ansässig zu machen. Die Sippe, die selber auch eine geschlossene Wirtschaftsgenossenschaft darstellte, bezeichnete ihre Niederlassung mit ihrem eigenen, durch das patronymische Suffix -ingen gekennzeichneten Geschlechtsnamen. So wie die Landesnamen Thüringen, Bayern, Schwaben ursprünglich Dative des Plurals sind als Antwort auf die Frage „wo?“ (*Ze Bayern, Schwaben* etc.), so besagte auch z. B. der Ortsname *Huchilingen* so viel als „bei den Nachkommen, den Leuten des Hugo“<sup>3</sup>. Das

<sup>1</sup>) Im „Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte“, 1890.

<sup>2</sup>) Gelegentlich waren auch andere, besonders Gröber (Strassburg), gegen die Arnoldsche Theorie aufgetreten, ohne sich indessen auf breitere statistische Unterlage stützen zu können.

<sup>3</sup>) Später hat Sch. übrigens diese Anschauung auf das richtige Mass eingeschränkt; er sagt (Germ. Siedlungen in Lothringen und in England, S. 2, Sonderabzug aus dem Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde Bd. XII, 1900): „nicht alle -ingen sind Markgenossenschaften“, vielmehr nur solche, „welche durch die Lage und den Umfang ihres Bannes, sowie durch ihre Flureinteilung als genossenschaftliche Gründung eines über die Bedeutung nur einer Familie erheblich hinausgehenden Verbandes darstellen“.

Grundwort -heim weist Schiber jener jüngern Zeit zu, wo sich ländliches Sondereigentum schon gebildet hatte: der Grundherr bezeichnete Haus und Hof mit seinem eigenen Namen, dem er dann jenes -heim anhängte: heim, so meint Sch., bedeute eben nicht bloss das Haus, wohin man gehöre, sondern auch die Zugeigung an eine Person (oder ein Volk). Indem er dann die massenhaften -heim im Elsass als die Herrngüter fränkischer Gefolgsleute ansieht — die alten -ingen-Namen seien der fränkischen Invasion gewichen — greift er, wenigstens scheinbar, doch wieder teilweise auf die Arnoldsche Erklärungsweise zurück.

Die Aufstellungen Schibers sind noch weiter verfolgt und zu einem System ausgebaut worden durch Georg Heeger (Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen. Mit einer Ortsnamenkarte. Programmbeilage des Kgl. Humanistischen Gymnasiums Landau. 1900. Landau, K. u. A. Kaussler): so sind ihm die Ortsnamen auf -stadt Wohnorte eines Grundherrn; ebenso sind die -stein, -hoben, -hofen, -hausen grundherrliche Siedlungen; aus diesen sind dann auch hervorgegangen — durch Ablösung einzelner Familienglieder der Heim-Grundherren — die mit Personennamen gebildeten -bach, -ach, -au. In die gleiche Linie gehören schliesslich die Weiler, und nur die -dorf, die nur viermal in der Vorderpfalz vorkommen, sind nach Heeger andern Ursprungs. Dieser Aufbau ist zu kühn und ruht auf zu schwachem Fundamente, als dass er — unbeschadet der sehr dankenswerten statistischen Sammlungen und mancher glücklichen Beobachtungen, auch sprachlicher Art — einem ernsten Ansturm hätte Staud halten können. Die Unhaltbarkeit ist von Witte überzeugend nachgewiesen<sup>1</sup>; aber auch gegen Schibers Auffassung selbst wendet Witte sich, indem er die massenhaften -heim der Pfalz und des Elsass als den Niederschlag einer von Osten gekommenen, also alemannischen Einwanderung ansieht. Er bekämpft überhaupt, m. E. mit Recht, die Theorie, die die im deutschen Südwesten vorkommenden Ortsnamentypen ohne weiteres den wirtschaftlichen Formen der Siedlungen zuweist. Er betont nachdrücklich, dass bei allen doppelstämmigen deutschen Ortsnamenbildungen die Personennamen

<sup>1</sup>) Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte (Deutsche Geschichtsblätter von Dr. A. Tille, 3. Bd. (1802), S. 153 ff.)

im ersten Gliede so entschieden in den Vordergrund treten, dass schon dadurch die Annahme, der genetivische Personenname sei stets besitzanzeigend und die durch ihn gekennzeichneten Orte (z. B. auf -heim) grundherrliche Siedlungen, von vornherein wenig glaubwürdig erscheint. Was insbesondere die von Schiber angenommene Massenumtaufe alemannisch-elsässischer -ingen-Orte in solche auf -heim anlangt, so weist er durchaus richtig darauf hin, dass sonst, wo immer ein Volk sich über das Gebiet eines andern ausbreitet, die Uebernahme einer grossen Menge der vorgefundenen Ortsnamen beobachtet wird. Auch aus den Grundwörtern selbst, insbesondere dem -heim, lässt sich in Wirklichkeit nichts über ihre Zugehörigkeit zu den beiden Hauptsiedlungsformen herauslesen. Zudem ist die volkstümliche Entstehungsart jener frühern Ortsbenennungen zu berücksichtigen, die gewiss alles andere eher sind „als der peinlich genaue Kataster der ländlichen Besitzverhältnisse“. Immerhin rechne ich es unter die Verdienste Schibers, dass er die ganze Frage einer etwaigen Beziehung zwischen Namensform und Siedlungsart in Fluss gebracht hat. Insbesondere lässt sich nicht leugnen, dass das patronymische -ingen sich gut zur Benennung genossenschaftlicher Siedlungen eignete; für die flüchtigen Lagerplätze der Wanderzeit war es geradezu das Natürliche. Witte gibt daher selbst die Möglichkeit zu, dass Orte auf -ingen Sippensiedlungen sein können, es vielleicht sogar der überwiegenden Mehrzahl nach sind; aber um so entschiedener bestreitet er die Notwendigkeit, die starre Regel.

Ich stimme Witte vor allem darü bei, dass die fraglichen Namenbildungselemente nicht sowohl charakteristische Merkmale einer bestimmten Stammeszugehörigkeit, sondern vielmehr einer bestimmten Zeit sind. Wir werden durch die -heim, -ingen, -weiler in die Zeit der zusammenbrechenden Römerherrschaft und der Besitzergreifung des römischen Erbes durch die Germanenstämme geführt.

Eine Sonderstellung jedoch nimmt das Grundwort *Weiler* ein. Ein schüchterner Versuch, dies Wort, das seinem Ursprunge nach romanisch ist — Lehnwort vom lateinischen *villare* — als Ableitung vom deutschen „weilen“ zu fassen, scheidert an der Wucht der Tatsachen. Abgesehen von der sprachlichen Unmöglichkeit einer solchen Etymologie redet die räumliche

Verbreitung und die geschichtliche Entwicklung dieses Namens-Typus die deutlichste Sprache.

*Villare*, eine Ableitung des lateinischen *villa*, bezeichnet vielfach ein kleineres Gehöft, insbesondere als Zubehör zu einem grössern Gut; es entspricht also in diesem Sinne etwa unserm „Vorwerk“; so heisst es in einer Urkunde Karls des Kahlen: *in pago Bisaldunensi villam, quae nominatur Baschera, cum suis villaribus* („das Gut Baschera mit seinen Vorwerken“). Es ist aber durchaus irreführend, wenn Ducange (*Glossarium mediae et infimae latinitatis*) das Wort *villare* kurzweg mit der Bemerkung erklären will: „kleines Gehöft oder kleine Siedlung von 10—12 Häusern oder Familien“ (*villula vel viculus decem aut duodecim domorum seu familiarum*). Vielleicht ging er von der (auch ihm schon geläufigen?) modernen Anwendung des Appellativums „Weiler“ aus, mit dem wir allerdings ein kleines Dorf zu bezeichnen pflegen. In Wirklichkeit aber ging die Bedeutungsentwicklung des spätlateinischen bzw. romanischen *villare*<sup>1</sup> (mit der maskulinen Nebenform *villaribus*) dahin, dass es bald auch gleichbedeutend mit *villa* gebraucht wurde. Bezeichnend ist für diese Tatsache, dass in frühmittelalterlichen Urkunden — zu einer Zeit, da *villare* „Weiler“ schon als Eigenname in der Ortsbezeichnung auftritt — gelegentlich von einer *villa Villare* (d. h. „Hofgut“ oder „Dorf Weiler“) die Rede ist. Ebendahin gehört die Erscheinung, dass die mit dem Suffix *-acum* gebildeten Ortsnamen (bekanntlich von Personennamen abgeleitet und das dem betreffenden Manne zugehörige oder nach ihm benannte Besitztum bezeichnend) später ebensowohl den Zusatz *villa* wie *villare* erhalten können. So bietet Ducange das Beispiel: *villare, cui nomen Pinciniaco*. Und von der Ausdehnung einer solchen Siedlung, die später keineswegs das Anhängsel eines grossen Herrngutes zu sein brauchte, sondern selber ein solches darstellen konnte, zeugt die Wendung bei Flodoard (*Geschichte der Rheimser Bischöfe Mon. Germ. hist. Script. XIII p. 409—599*): *portionem suam de villari quodam cum mancipiis, vineis, pratis, caeterisque adiacentibus etc.* (cap. 5).

Die Gründe, weshalb *villare* allmählich in die Stelle von *villa* einrückte, scheinen mir klar zu sein. Der Volksmund strebt nach vollen Formen: gerade das Romanische gegenüber dem Lateinischen bietet die trefflichste Illustration; wie

<sup>1</sup>) Hiervon wieder weiter abgeleitet *villarium* und gar *villaria*.

also z. B. *ante* durch das vollere *abante* (= fr. *avant*, it. *avanti*) verdrängt wurde, so bot sich auch *villare*, *villarum* mit seinen Ablegern *villarum*, *villaria* als willkommene Weiterbildung dar. Auf rein romanischem Boden aber kam dann der weitere Umstand hinzu, dass *villa* allmählich — wenigstens als Appellativum — im Französischen die Bedeutung „Stadt“ annahm, während das ältere *citē* (= *civitas*) auf einen engeren Bedeutungskreis eingeschränkt wurde.

Am allerbezeichnendsten für die wirkliche Stellung der Weilernamen ist die vor aller Augen liegende Tatsache, dass „Weiler“ in Ortsnamen (abgesehen von ein paar ganz versprengten modernen Ortsbezeichnungen) ausschliesslich vorkommt innerhalb der Gebiete, die einst zum Imperium Romanum gehörten<sup>1</sup>. Sie finden sich, darauf hat man wohl hingewiesen, auch rechts des Rheines. Richtig — aber wo? Einzig und allein in Südwest-Deutschland innerhalb des Dekumatenslandes, im Gebiet des (neuerdings genau festgestellten) römischen Limes. Damit ist die Annahme Arnolds hinfällig, dass *villare* sich so früh als Lehnwort schon eingebürgert habe, dass es als deutsches Gemeingut auch ausserhalb des römischen Bannkreises selbständig in der Ortsnamengebung verwandt werden konnte. Bekanntlich ist z. B. *vicus*, als Lehnwort in der Form „Weich“, so frühzeitig eingebürgert worden, dass es auch ausserhalb des Machtbereichs der Legionen sich als Namelement durchsetzte; man denke z. B. an Braunschweig (*Brunonis vicus*, *Brunswig*). — Aber wie steht die Frage innerhalb der römisch-germanischen Grenzlande? War wenigstens hier (wenn auch nicht im übrigen Germanien) das Wort *villare* als Appellativum in die Sprache der Alemannen, Franken usw. übergegangen, um dann in der Kolonisation dieser Stämme zur Ortsnamengebung verwandt zu werden? Oder ist auch bei diesen Stämmen der Ortsname „Weiler“ das Frühere und das Appellativum das Spätere? Die letztere Annahme hat viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich, da es sonst doch schwer verständlich wäre, wie das Wort der innerdeutschen Namengebung so vollständig fremd bleiben konnte<sup>2</sup>. Aber

<sup>1</sup>) Vergl. Kornmesser, Die franz. Ortsnamen german. Abkunft. Diss. Strassburg, 1888, S. 21.

<sup>2</sup>) Bezeichnend ist die von Witte (Zur Gesch. d. Deutschtums, S. 417) festgestellte Tatsache, dass er das Appellativum „Weiler“ in der Menge mittelalterlicher Urkunden des Elsass und Lothringens, die

wenn auch *villare* zuerst als Orts-Eigenname in deutschen Gebrauch übergang, so ist doch noch nicht die Frage erledigt, welcher Bevölkerungsschicht — der romanischen (der römisch-gallischen oder römisch-germanischen) oder der germanischen (den eindringenden Franken, Alemannen usw.) — die Gründung der Weilerorte zuzuschreiben ist. Der lateinische Name weist jedenfalls auf starken römischen bzw. romanischen Einfluss. Witte sowohl als Schiber nehmen als Regel an, dass die Weiler Wohnsitze der vordeutschen d. h. romanischen Bewohner des Landes waren, die sich bei dem Niedergang des Römerreiches und dem Vordringen der freien Germanenstämme zurückzogen und auf gewisse, meist minder fruchtbare oder ungünstiger gelegene Gegenden sich beschränkten. Es findet sich, dass in der Pfalz und in der Rheinprovinz, wie in Elsass und Lothringen, die grosse Menge dieser Orte auf -weiler sich von der Ebene fern hält, vielmehr mit auffallender Vorliebe im gebirgigen Gelände sich einnistet; die Weiler nehmen sich, meint Schiber, in dem mannigfach zerklüfteten Gebiete aus wie Flüchtlinge, die vor dem Erscheinen der germanischen Eroberer sich hierhin zurückgezogen haben. Aber Schibers Darstellung ist, wie überhaupt fast die ganze Erörterung der Weilerfrage nach Arnolds Zeit, ausgegangen vom deutschen Südwesten, ganz insbesondere vom Reichsland; die nördlichen Gebiete sind bisher kaum berücksichtigt. Gerade der Aachener Bezirk widerspricht in mehr als einem Punkte der Theorie von der Flucht der Weiler-Bevölkerung aufs deutlichste: hier liegen die Weiler gerade mitten im fruchtbarsten und am günstigsten gelegenen Gelände. Noch eine andere Schwierigkeit besteht. Woher die meist germanischen Grundwörter, mit denen die Weilernamen sich verbinden? Witte nahm an, dass diese Orte von solchen Romanen, die einen deutschen Namen führten, ihre Bezeichnung erhielten. Und tatsächlich hat Witte nachgewiesen, dass bis tief ins süd-

---

durch seine Hände gegangen sind, nirgends angetroffen hat. „Dies ist um so auffallender, als man in der umständlichen Urkundensprache jener Zeiten niemals schrieb, wie man es heute tun würde: das Grundstück X liegt in Y (Ortsname), sondern stets: das Grundstück X liegt in dem Dorfe zu Y (bez. in der Stadt zu Y).“ Niemals hat W. gefunden: in dem Weiler zu Y. Daraus schliesst W. mit Recht, dass der Gattungsbegriff Weiler damals noch gar nicht in den Wortschatz der deutschen Sprache des Elsass und Lothringens übergegangen war.



liche Frankreich hinein die Namen der fränkischen Sieger von den gallorömischen Einwohnern in überraschendem Umfang übernommen wurden. Schiber dagegen glaubt, dass (wie in Nordfrankreich, so auch meist im Gebiet der heute deutsch-redenden Weilerorte) die Siedlungen erst später den Namen des germanischen Besitzers angenommen hätten, wodurch vermutlich ein früherer keltoromanischer in der Regel verdrängt worden sei. „Ob nun der Name“ sagt Schiber (S. 70), „dem der Ort seinen Namen oder seinen neuen Namen verdankt, zu den Einwohnern immer in einem Grundherrn-Verhältnisse stand oder ob die Beziehung bisweilen eine andere war, jedenfalls wurde der Ort als sein *villare* bezeichnet und werden die romanisch redenden Bewohner im besten Falle Kolonen, auch Hörige, nicht aber Vollfreie gewesen sein“. Solche Orte, die ein germanischer Krieger in seinen Besitz erhielt, seien dann seine *villa*, *curtis*, sein *villare* genannt worden. Zunächst werden wir mit Witte daran festhalten, dass sicher nicht die Benennung nach einem germanischen Herrn als starre Regel anzusehen sei. Sodann aber stossen wir hier wieder auf die oben schon zurückgewiesene Vorstellung von dem Gegensatz zwischen dem minderbedeutenden *villare* — auf ihm sollen ja in romanischer Zeit nur „Hörige“ gewohnt haben — und der grössern *villa*. Und im Zusammenhange hiermit steht wieder die Streitfrage nach dem wirtschaftlichen Charakter der Weiler: nach Schibers Aunahme müssten es ja — wenigstens seit der germanischen Okkupation — sämtlich Herrnsiedlungen gewesen sein.

Alle diese Fragen werden sich endgültig nur beantworten lassen — soweit sie überhaupt völlig entschieden werden können — wenn das ganze Weilergebiet, nicht bloss wie bisher der Südwesten, in die Untersuchung einbezogen wird, und auch dann nur so, indem mehr als bisher möglichst viel einzelne Weiler nach allen Seiten (sprachlich, geschichtlich, nach ihrer Siedlungsform) ohne vorgefasste Meinung, rein objektiv geprüft werden.

Bei der gewaltigen Masse der Weilernamen lässt sich diese Aufgabe nicht mit einem Male lösen. Einen Beitrag zur Lösung möchten die folgenden Feststellungen geben, die, ausgehend von einem Mittelpunkte fränkischer Königsmacht, die nördlichen Gruppen der „Weiler“ behandeln sollen.

## II.

Im Bannkreise der römischen *Aquae Granni*<sup>1</sup> ist die nächste und zugleich auch — vor alters wie heute — die bedeutendste Weilersiedlung der zuerst von Einhard (zum Jahre 826) erwähnte *fundus regius Ascvilaris*, das heutige **Eschweiler**. Schon der Umstand, dass dieser „Weiler“ ein Königsgut war, zeigt, dass es sich nicht um ein kleines, unbedeutendes Gehöft handeln konnte. Dem entspricht der heutige gewaltige Umfang der Feldflur, der den aller Nachbargemeinden bei weitem übertrifft. Der eigentliche Herrenhof stand zweifellos in der Gegend der alten Pfarrkirche zum heil. Petrus<sup>2</sup>. An dieser Kirche zieht eine Römerstrasse (Aachen-Eschweiler-Düren-Köln vorbei) im Zuge der heutigen Dürenerstrasse, und auf der andern Seite dieser Strasse, gegenüber der Kirche, sind eine Menge römischer Dachziegel gefunden worden: es ist dieselbe Stelle, wo bis ins 19. Jahrhundert der sog. Domhof<sup>3</sup> lag<sup>4</sup>. Der engere Bezirk des Herrenhofes lässt sich, wenn nicht alles trügt, noch sehr genau verfolgen: es ist ein längliches Viereck, der Länge nach durchschnitten von der alten Römerstrasse, das mit Mauern ringsum geschlossen war. Die Grundmauern lassen sich noch überall

<sup>1</sup>) Die Deutung des Namens Aachens, des *Aquis* (d. i. lokativischer Ablativ) *Grani* des frühen Mittelalters, als der Heilwasser des gallisch-römischen *Apollo Grannus* halte ich immer noch für diejenige, die am besten allen Schwierigkeiten begegnet.

<sup>2</sup>) Vergl. hierzu meine Feststellungen über „Die Urzeit Eschweilers und seiner Umgebung“ in der Festschrift zur Vollendung des Gymnasiums (Eschw., 1905).

<sup>3</sup>) Auch der halbe Domhof genannt, während der andere halbe Domhof — ursprünglich gehörten selbstverständlich beide Hälften zusammen — an der Stelle der „Burg“ (des heutigen Antoniushospital) seinen Mittelpunkt hatte: diese Hälfte des Domhofs lag in sumpfigem Gelände; ich vermute, dass die nach Karls des Grossen Wirtschaftsordnung unerlässliche Anlage des Tiergartens vornehmlich Veranlassung war, gerade jene Stelle, die übrigens ebenfalls von einer Römerstrasse (Corneliusstrasse — Stolberg — Eschweiler-Pumpe — Eschweiler (Langwahn) — Juchel) berührt wird, zu wählen. Der „Tiergarten“ hat sich als Flurname bis jetzt ins 19. Jahrhundert hinein erhalten; die Wahl feuchten Geländes war den karolingischen Tiergärten Vorschrift.

<sup>4</sup>) Das alte Königsgut war später in den Besitz der Kölner Domkapitel übergegangen.

feststellen: sie werden gewöhnlich, aber fälschlich als „Stadtmauern“ bezeichnet<sup>1</sup>. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, dass wir es der Hauptsache nach hier mit dem Herrenhof des alten römischen *villare* zu tun haben: nicht bloss auf der Stelle der Gebäulichkeiten des Domhofes fand sich römischer Bauschutt, römische Ziegel stecken vielmehr auch in dem Turm der Pfarrkirche<sup>2</sup> und traten ebenso beim kürzlich erfolgten Abbruch eines Teiles der alten Kirchenmauern zu tage. Auch die ganze Umgebung steckt voll von Ueberresten gleicher Art. Die Stätte ist überhaupt seit ältester Zeit besiedelt gewesen. In unmittelbarer Nähe des alten „Domhofes“ fanden sich vor einigen Jahren (im Sommer 1904) Graburnen der ältern und jüngern La-Tène-Zeit und daneben eine solche der augusterischen Uebergangszeit (von der gallischen zur römischen Periode)<sup>3</sup>. So weist denn gerade bei Eschweiler alles darauf hin, dass der „Weiler“, das *villare*, dem ersten Ursprung nach schon in römische Zeit zurückreicht. Welchen Namen trug die Siedlung in jener Zeit? Wir kennen ihn nicht; aber er war wohl in ähnlicher Weise gebildet wie bei jenem *villare Pinciniacum* in Gallien (vergl. oben); die *âcum*-Namen sind gerade in dieser Gegend häufig genug: *Juliacum* (Jülich), *Gratiniacum* (Gressenich), Stetenich (*Statiniacum*), Erberich (*Arboriacum*), Pommenich (*Pompiniacum*); noch zahlreicher werden sie nach Düren und Zülpich (*Tolbiacum*) zu. Wie die romanisierten Ubiar oder auch die noch in ihren alten Wohnsitzen übrig gebliebenen Gallier<sup>4</sup> dieses *villare* an den Ufern der Inde (*Inda* beim *Cosmographus Ravennas*) benannten, wissen wir nicht mehr. In römischer Zeit war es

<sup>1</sup>) Das mittelalterliche Eschweiler konnte und durfte als solches keine Mauern haben, da es nicht Stadtrechte besass. Uebrigens war die Ortschaft schon im 14. Jahrhundert nachweisbar weit über den ummauerten Bezirk hinausgewachsen.

<sup>2</sup>) Es ist zu begrüssen, dass bei der letzten Wiederherstellung des Gotteshauses (1904) die beiden untern Geschosse des ins 11. Jahrhundert zurückgehenden Turmes erhalten blieben.

<sup>3</sup>) Sogar Reste der ältern Steinzeit, insbesondere eine Stein-Speer Spitze, fanden sich an gleicher Stelle.

<sup>4</sup>) Dass gallischer Kultureinfluss auf alle Fälle stark nachwirkte, zeigen gerade die *-âcum*-Namen ganz ebenso wie die völlig gallische Technik des Handwerks und Kunstgewerbes während der römischen Periode.

jedenfalls kurzer Hand das *villare* schlecht hin — so wie etwa heute die Bauern schlechtweg von Münster sprechen statt des umständlichern Corneli-Münster<sup>1</sup>. Als dann die romanisierte Bevölkerung der Gegend den freien Franken zu weichen begann oder ihnen untertänig wurde, da zog ein germanischer Herr auf das römische *villare*, und zum Unterschiede von andern seinesgleichen hiess dieses fortan — halb romanisch, halb germanisch — *Asc(o)-villare* oder *Asc(o)-vilaris*<sup>2</sup>, sei es, dass wirklich damals ein Eschengehölz in der Nähe war, oder dass der Name anderswoher hierhin übertragen wurde. Die mit *Asc-* zusammengesetzten Namen waren in germanischer Zeit überhaupt sehr beliebt. Schon aus dem ersten Jahrhundert nach Christus sind zwei Beispiele dieses Grundworts überliefert: *Aski-burgium* als Ortsname (heute Asberg bei Mörs) und ebenso als Gebirgsname (im Osten des Mittel-Gebirges): dieser letzte Name beweist, dass wir tatsächlich *Asc-* als „Esche“ zu fassen haben. Die Esche war ja auch ehemals viel weiter verbreitet und ganz besonders den Germanen ein geheiligt erscheinender Baum; es sei nur an die Welt-Esche erinnert. In Rheinland und Luxemburg gibt es nicht weniger als 6 Eschweiler, dazu zwei weitere im Elsass, von denen eines heute in der Form Assweiler erscheint; aber die mittelalterliche Namensform hat gerade recht deutlich das alte Grundwort erhalten: *Ascovillare*. Ob die vielfache Uebereinstimmung in dieser Namengebung zwischen den beiden so entfernten Gebieten, dem Elsass und dem Niederrhein, auf der Kolonisation desselben Volksstammes, entweder des alemannischen oder des (nach 496 nach Süden vordringenden) fränkischen, beruht oder vielmehr aus der allgemeinen Verbreitung des Appellativums *asc-* (Esche) zu erklären ist, ist eine Frage, die für unsere Zwecke zunächst ausscheidet.

Noch eines ist für Eschweiler als *fundus regius* zu bemerken. Die Königsvillen links des Rheines, also auf altem Römerboden, sind überhaupt durchgängig auf oder nahe bei römischen Niederlassungen erwachsen. Sind nun, wie wir tatsächlich sahen, für den *fundus Ascvilaris* altrömische Baureste gesichert, so scheint der Schluss, dass es sich hier um die Fortführung eines romanischen *villare* handelt, von selbst gegeben.

<sup>1</sup>) Ganz ähnlich in andern Fällen, z. B. bei Münster-Eifel.

<sup>2</sup>) In dieser Schreibung von Einhard überliefert.

Auf Eschweiler passt vorzüglich, was Aug. Meitzen über die Aneignung romanischer Wirtschaftsweise durch die Deutschen sagt<sup>1</sup>: „Wo der einzelne Deutsche einen romanischen Hof überwiesen erhielt, lernte er notwendig dessen Betriebsweise kennen. Wie zerstörend und verwüstend man sich an das Auftreten der Deutschen denken mag, erleichterter Unterhalt, vereinfachte Arbeit und bessere Werkzeuge werden nicht leicht völlig übersehen und übertragen sich schnell auch vom Feind zu Feind. Zudem haben die Deutschen, wie Julian u. andere Nachrichten ergeben, zahlreiche römische Gefangene als Sklaven zurückbehalten, und die bis in die Karolingerzeit fortbestehenden romanischen Höfe beweisen, dass sie die bisherigen Anbauer sogar in nicht geringer Verbreitung als Sklaven oder Kolonen ihre Wirtschaften fortbestellen liessen“.

Wie wenig die Gesamtanlage Eschweilers mit der sonst üblichen, volkstümlich germanischen Sippensiedlung zu tun hat, dass es also nicht zu den sogenannten Gewanddörfern, die auf genossenschaftlicher Grundlage beruhen, gezählt haben kann, zeigt deutlich das Flurbild des Gemeindelandes; es entspricht ganz dem Typus, den Meitzen a. a. O. I 432 aufstellt und erläutert<sup>2</sup>. Wir finden auf Eschweiler Gebiet ausser dem grossen *fundus regius* noch mehrere alte Einzelhöfe, die entweder in karolingischer oder nachkarolingischer Zeit durch Abgabe von Grundstücken seitens des Grundherrn entstanden sind oder aber schon seit römischer Zeit selbständig neben dem grossen *fundus* bestanden. Zunächst dem *fundus regius* liegt der Patternhof, auch seinerseits an einem römischen Strassenzuge gelegen, der aus der Gegend von Gressenich (*Gratinicum*) über Bergrath auf Lohn (Fundort von Matronensteinern) zu lief<sup>3</sup>. In dem Gemäuer des Haupthauses finden sich römische Dachziegel verbaut; nicht weit vom Patternhof (in der

<sup>1</sup>) Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Bd. I (Berlin, 1895), S. 461.

<sup>2</sup>) „Die charakteristische Eigentümlichkeit derselben ist, dass eine regellos gestellte kleine Gruppe von wenigen, in der Regel nur 3 bis 5 oder 6 Höfen, die Ortschaft bildet (d. h. ursprünglich bildet), welche von dem zu diesen Höfen gehörenden Lande in ebenfalls unregelmässigem Gemenge umgeben wird.“

<sup>3</sup>) Vergl. die oben erwähnte Festschrift, S. 40.

Nähe der Steinhalden der Kohlengrube Nothberg) ist im Winter 1904—1905 ein kleineres Gehöft aus römischer Zeit ausgegraben worden. Auch stecken in den benachbarten Ackergrundstücken vielfach römische Ziegel. Weiter südlich, an einem alten Wege, der am rechten Talrande parallel zur Dürenerstrasse hinläuft, liegt das Haus Rötgen („Rötgener Burg“) ein stattlicher Rittersitz, dessen alte, turmbewehrte Baulichkeiten grossenteils erhalten sind. Auch in diesem Mauerwerk habe ich römische Ziegel feststellen können. Ausser den genannten Gutshöfe: scheint es noch einige andere gegeben zu haben; wenigstens deutet der eine oder andere Flurname darauf hin: so heisst ein Bezirk westlich vom Patternhof „in der Reckelburg“.

Alles vereinigt sich zu dem Schlusse, dass Eschweiler ein echtes und rechtes *villare* und zwar ein aussergewöhnlich ausgedehntes war, das seinem ersten Ursprunge nach in vorfränkische Zeit zurückreicht und in fränkisch-karolingischer Zeit zu einem Königshofe gestaltet wurde. —

Gehen wir auf der alten Römerstrasse, die den Bezirk des Herrenhofes durchschneidet, weiter gen Osten, so stossen wir, dem Lauf der Inde folgend, in drei Kilometer Entfernung auf eine zweite bedeutende Weiler-Siedlung, die freilich in der Gegenwart hinter dem zur Industriestadt emporgeblühten Eschweiler gewaltig zurückgeblieben ist. Es ist **Weisweiler**, auch heute nur ein Dorf, aber doch von den andern Dörfern der nächsten Umgebung durch eine mehr stadtmässige Häuseranlage sich abhebend. Ein Königsgut ist es nie gewesen, aber doch die Stätte eines sehr bedeutenden Herrngutes, nämlich der Hofburg der Herren von Weisweiler. Die Herrschaft Weisweiler hat bis zum Jahre 1794 als Jülichsche Unterherrschaft mit eigener Gerichtsverfassung fortbestanden. Ein Herr Winrich von *Wizwilre* erscheint i. J. 1176 in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Heinsberg als Zeuge<sup>1</sup>. In den Umfassungs-

<sup>1</sup>) Im Jahre 1237 ist Werner von *Wizwilre* Zeuge in zwei Urkunden des Grafen Wilhelm von Jülich. Vergl. Lacomblet, Urkundenbuch zur Gesch. des Niederrheins I 461. II 224, 225. Im 14. Jahrh. kam Weisweiler durch Kauf an das reiche Geschlecht der Palant, deren Stammsitz ganz in der Nähe Weisweilers lag (das zum Schloss Palant gehörige Hofgut steht noch). Später gelangte Weisweiler durch Erbschaft in den Besitz der Grafen von Hatzfeld. Vergl. Fahne, Gesch. der Kölnischen usw. Geschlechter. J 826 Koch, Gesch. der Stadt Eschweiler, 124 f. — Den Namen *Wizwilre* nicht

mauern der jetzt dem Verfall preisgegebenen Burg stecken römische Ziegel; förmlich gespickt damit erscheinen einige Stellen der nahen Kirhhofsmauer. Uebrigens findet sich ganz dieselbe Erscheinung in fast allem alten Gemäuer des Ortes. Ueberhaupt ist Weisweiler ein bedeutender Fundort römischer Altertümer. Auf dem sogenannten „Burgacker“, einem Bezirk der Weisweiler Feldflur, wurden i. J. 1905 ausgedehnte, leider stark zerstörte römische Grundmauern blossgelegt<sup>1</sup>. Längst bekannt ist der der grosse Sarkophag, jetzt im Drimborner Wäldchen bei Aachen aufgestellt, der i. J. 1793 beim Pflügen entdeckt wurde<sup>2</sup>. Die Flur ist stellenweise besät mit römischem Bauschutt<sup>3</sup>. Die Siedlung war auch der Knotenpunkt verschiedener Wege aus uralter Zeit; von der erwähnten Römerstrasse Aachen-Eschweiler-Weisweiler-Düren-Köln zweigten bei Weisweiler Wege ab nördlich nach Dürwiss und Lohn; ein weiterer Strassenzweig ging über Frenz, Lamersdorf, Altdorf, Kirchberg (dem Lauf der Inde entlang) nach Juliäcum (Jülich)<sup>4</sup>.

Bemerkenswert ist, dass die Weisweiler Pfarrkirche ganz ähnlich wie die in Eschweiler, in unmittelbarer Nähe der alten Burg liegt. Der Zusammenhang ist klar: mit allen grossen Herrensitzen war eine Taufkapelle (d. h. ein mit Pfarrechten ausgestattetes Gotteshaus) verbunden. In seinem *Capitulare de villis* bestimmt Karl der Grosse für seine Königshöfe, dass von diesen der Zehnte an die Kirchen der Königshöfe entrichtet werden sollte<sup>5</sup>. Aber auch mit andern grossen Gütern waren sie schon sehr früh verbunden<sup>6</sup>.

ich in seinem Bestimmungswort auf germanisch widu = Holz, althochdeutsch witu, zurückführen. Die Verschiebung des -t- zu -z- findet sich ganz ebenso in der mittelalterlichen Form Wizelare = Wittlar (Landkr. Düsseldorf); vergl. Leithäuser, Bergische Ortsnamen S. 243.

<sup>1</sup>) Vergl. meinen Bericht über die Ausgrabungen in der Zeitschrift „Aachens Vorzeit“, Jahrg. 1906.

<sup>2</sup>) Vergl. Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 218.

<sup>3</sup>) Eine grosse Reihe von Einzelfunden ist im Besitz des Herrn Vikar Wiechens in Weisweiler; anderes ist in der Gymnasial-Sammlung zu Eschweiler.

<sup>4</sup>) S. meine Nachweisungen in der „Festschrift“ S. 43; vergl. auch über *Julidcum* meinen Aufsatz über „Die Namen Jülich und Gressenich“ in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 26, S. 327 ff.

<sup>5</sup>) *Ad ecclesias, quae sunt in nostris fiscis* (cap. de villis, cap. 6. Mon. Germ. Leg. I 181).

<sup>6</sup>) Spuren reichen ins 9. Jahrhundert hinab; vergl. Binterim, Denkmäler, I 2, 116.

An Herrensitzen ist überhaupt die ganze Gegend reich. Nur einen Flintenschuss von der Weisweiler Burg entfernt liegt, in östlicher Richtung, am linken Indeufer Palant<sup>1</sup>. Der Name des Geschlechts scheint sich von dem lateinischen *palatium* herzuleiten. Ein Acker vor dem heutigen Hofgut, unmittelbar an der eben erwähnten Landstrasse Weisweiler-Lamersdorf-Jülich, ist gerötet von der Masse römischer Dachziegel-Bruchstücke. Ja es scheint, dass die Einzelgehöfte dieser Gegend auf die Spur der vorrömischen, keltischen Einzelsiedlung (der *aedificia* bei Cäsar) hinleiten<sup>2</sup>; wenigstens ist der Name des Rittersitzes Frênz, von Palant in geringer Entfernung östlich liegend, vollständig keltisch. Er weist nämlich durch seine mittelalterlichen Formen *Vrogenzo*, *Vrogenze* auf ein ursprüngliches *Brigantion* (vergl. Bregenz, Brigantion am Bodensee) hin<sup>3</sup>. — Etwas westlich von Weisweiler auf Eschweiler zu, aber auf dem rechten Indeufer, liegt Rittergut Bovenberg, das nach einer Urkunde des 14. Jahrhunderts schon lange vor dieser Zeit bestanden haben muss<sup>4</sup>. — Südöstlich davon, schon auf der sanften Abdachung der Eifel-Vorhöhen gelegen, stossen wir auf die Spuren des jetzt von der Erde verschwundenen Rittersitzes Bongart (in der Urkundensprache *de Pomerio*<sup>5</sup>); und wieder etwas weiter aufwärts liegt der zum Teil noch in seinen mittelalterlichen Formen erhaltene Rittersitz Holzheim. In den Mauern aller genannten Höfe sind römische Ziegel verbaut, und ein zwischen Bovenberg und Holzheim gelegener grosser Acker, der sogenannte Kiwitten-Acker, an der Südwestseite des Bovenberger-Wäldchens, steckt voll von römischen Bauresten. Noch weiter westlich aber, nach Eschweiler uns zurückwendend, stossen wir auf die grosse Burg Nothberg, deren

<sup>1</sup>) Vergl. S. 289 Anm. 1.

<sup>2</sup>) Ueber die gallische Einzelhofsiedelung, die auch in dem ehemals gallischen rechtsrheinischen Gebiet (bis zur Weser) von den vordringenden Germanen übernommen wurde (Westfalen!) vergl. Meitzen a. a. O. I., S. 224, II 77 ff.

<sup>3</sup>) S. meinen Aufsatz über Frênz-Brigantium in dieser Zeitschrift Bd. 27, S. 113 ff.

<sup>4</sup>) Ganz in der Nähe liegt das kleine, aber alte Hüheln, i. J. 1289 *Huchilheim*, das — im Gegensatz zu andern Siedlungen der Gegend — den Charakter eines volkstümlichen Gewandorfes zeigt.

<sup>5</sup>) Ein *Wilhelm* ist unter den in der Gertrudisnacht 12<sup>er</sup> zu Aachen Erschlag



Ruinen noch heute majestätisch ins Land schauen. Bei Nothberg fliesst die Omer (= *Am-ara*, vordeutscher Herkunft) in die Inde: an dieser aufwärts, ein paar Kilometer von Nothberg, liegt der Volkenrather Hof; im Bezirk der gegenüberliegenden Anhöhe, auf dem rechten Omer-Ufer, sind Reste uralten Bergbaues aus gallischer oder gallisch-römischer Zeit festgestellt (Pingen, Schächte, Stollen<sup>1</sup>). Doch genug — diese ganze Gegend trägt vornehmlich das Gepräge grundherrlicher Siedlung, und die römische, selbst vorrömische Kulturperiode hat dem ganzen Bilde unverwischbare Spuren eingedrückt.

Ehe wir, der Eschweiler-Kölner-Strasse nach Osten folgend, weitem Weiler-Orten der Dürener Gegend uns zuwenden, suchen wir, von Eschweiler aus nördlich gehend, einige sehr charakteristische Beispiele gleicher Art zwischen Aachen und Jülich auf. Von der Eschweiler-Kölner-Strasse ging — ausser nach Jülich und in andern Richtungen — auch ein Römerweg über Hehlrath nach **Kinzweiler**<sup>2</sup>. Der Ort gehört (ebenso wie Eschweiler und Weisweiler) zu den ältesten Pfarrorten der Gegend: schon im 13.—14. Jahrhundert erscheint er als Pfarrei mit einer Vikariatsstelle<sup>3</sup>. Auch hier liegt wieder die Kirche in der Nähe des Herrenhofes. Von diesem ist jetzt kaum mehr etwas über der Erde zu sehen; aber die Grundmauern sind grossenteils im Sommer 1904 auf meine Veranlassung blossgelegt worden. Ihre Lage ist merkwürdig genug: sie erfüllen den Boden eines gewaltigen, künstlichen Erdhügels, der ringsum von einem breiten und tiefen Graben umgeben ist. Diese Erdanlage, der eine zweite in der Nähe genau entspricht, trägt ganz denselben Charakter wie eine ganze Reihe anderer im ehemals ubischen Gebiet (u. a. bei Waldfeucht, Kreis Heinsberg). Es handelt sich bei der Anlage zu Kinzweiler jedenfalls um Befestigungen aus römisch-germanischer Zeit. Der Zusammenhang dieses Weilers mit der romanischen Periode ist also gewissermassen handgreiflich. Im übrigen verweise ich für alle Einzelheiten auf meine Untersuchung in den Bonner Jahrbüchern Bd. 116, 1907, S. 165 ff.

<sup>1</sup>) Vergl. m. Aufs.: „Das Indegebiet vor 1800 Jahren“, „Aachens Vorzeit“, Bd. XX, S. 2.

<sup>2</sup>) Ueber die Wege vergl. „Festschrift“, S. 48.

<sup>3</sup>) *Liber valoris* bei Binterim und Mooren, Die alte und die neue Erzdiözese Köln (2. Aufl.), I 322.

Neben dem Hauptherrensitze, dem sogenannten *Oversten Huys* (in einer Urkunde des Jahres 1456), gab es einen zweiten, wohl — der topographischen Lage entsprechend — das „Untere Haus“, vielleicht an der Stelle des heute noch bestehenden Hofgutes Kinzweiler. Auch hier wiederholt sich die Erscheinung, dass andere bedeutende Gutshöfe in der Nähe sich befinden: so besonders unmittelbar bei Kinzweiler Haus Cambach (noch heute als alte Wasserburg uns entgegentretend), dann, etwas nord-östlich, der Hof Laurenzberg, mit altem Burghause, in der Nähe das Gut Lürken (mittelalterlich *Lurich* = *Lauridcum*), das schon durch seinen Namen sich als gallisch-römisch erweist und in seinen Wirtschaftsgebäuden zahllose römische Dachziegel zeigt. Etwas weiter östlich liegt das grosse Gut Hausen und nahe dabei, an der Römerstrasse Eschweiler-Jülich, der ehemalige Rittersitz Dürwiss (jetzt Haus Drimborn) im gleichnamigen alten Dorfe; ebendort ein zweites altes Gut (Lehen der Kölner Domkirche), der Dürwisser Hof (jetzt Broicherhof). Etwas nördlich von Dürwiss, ebenfalls an der alten Heerstrasse, liegt eine Bauerschaft, die den bezeichnenden Namen Frohn-hoven trägt, darin das Ackergut „Zehnthof“. Sein Gemäuer ist, nebenbei bemerkt, besonders ausgezeichnet durch viele römische Dachziegel.

Der Name Kinzweiler, in der ältesten erreichbaren Form (1227) *Kentz-wylre*, enthält in seinem Grundwort vermutlich einen Gewässernamen. Kintzweiler wird von der Merz (*Marta*, vord deutscher Name) durchflossen; beim Orte fliesst aber in diese ein jetzt namenloses Wässerchen, wohl eine alte, schon in vord deutscher Zeit benannte Kinz (auf die Grundform *Canta* zurückgehend<sup>1)</sup>). Auch dies würde auf eine seit vorgeschichtlicher Zeit fortlaufende Entwicklung dieser Siedlung hinweisen.

Wie wenig die gewöhnliche Vorstellung, wonach die Weiler-Orte durchweg kleine, unbedeutende Ortschaften mit wenig Grund und Boden sind, für unsere Gegend zutrifft, das mag die Tatsache zeigen, dass zur Landgemeinde Kinzweiler nicht weniger als 1115 ha gehören, während Weisweiler 982 ha umfasst. Die Stadtgemeinde Eschweiler dehnt sich auf 2 982 ha aus. Zur Stadt Burtscheid (jetzt zu Aachen gemeindet) gehörten dagegen nur 856 ha. Wie in mittelalterlicher Zeit das Bestimmungswort „Weiler“ eine

<sup>1)</sup> Vergl. Bonner Jah

Analogie, durch Anlehnung an echte Weilernamen in der Nachbarschaft, eindringen konnte, zeigt in lehrreicher Weise das jetzt **Langweiler** genannte, zu Laurenzberg (s. o.) eingepfarrte Dorf, das in karolingischer Zeit *Longo-lare* (=Lanc-lar) hiess (so in Urkunden Lothars I. und Arnulfs)<sup>1</sup>.

Von Kinzweiler aus führt uns dieselbe alte Strasse nach **Othweiler** (*Oidtweiler*) und dem dicht dabei gelegenen **Baesweiler**<sup>2</sup>. Manches spricht dafür, dass diese beiden *villaria* eine durchaus parallele Entwicklung hatten; heute ist Othweiler (476 ha) der Bürgermeisterei Baesweiler (703 ha) einverleibt; dagegen ist ersteres der ältere Pfarrort: es erscheint als solcher schon im *liber valoris* (a. a. O. S. 172), während Baesweiler erst später als Pfarre genannt wird. Dass wir es auch hier wieder mit der ursprünglichen Taufkapelle eines grossen Herrnsitzes zu tun haben, zeigt der Umstand, dass mit dem Herrengut zu Othweiler das Patronat der Kirche verknüpft war<sup>3</sup>. Dass andererseits die beiden Weiler in einander übergriffen, geht daraus hervor, dass das im Jahre 1130 genannte grosse Baesweiler Gut sich auch in die Othweiler Gemarkung erstreckte<sup>4</sup>.

Der Name Othweiler oder Oidtweiler (1275 *Oitwilre*, s. u. Anm. 3; im 14. Jahrhundert *Othwilre*), nur in der Schreibung von Ottweiler im Saarrevier verschieden, weist auf den fränkischen Herrn des *villare* hin: Otho; Baesweiler dagegen scheint durch die alten Formen *Bast-wilre* (1130), *Baist-wilre* (1289)<sup>5</sup> auf ein vordeutsches Grundwort hinzuweisen; nehmen wir die

<sup>1</sup>) Uebrigens war Longo-lare, ebenso wie Eschweiler, ein Königshof, hätte also an sich die Bezeichnung *villare* sehr wohl getragen. Ich vermute den Herrenhof in dem genannten Burghause Laurenzberg, das seinerseits einen erst später geprägten Namen trägt.

<sup>2</sup>) Falsch ist die Schreibung Bäsweiler; -ac- lautet wie langes á: es liegt eben eine vom Niederländischen beeinflusste Schreibweise vor. Vergl. Baeren-Rären.

<sup>3</sup>) Die Herren von Müllenark und von Aldenhoven, in deren Besitz Othweiler erscheint, verkauften 1275 ihren Besitz zu Oitwilre und traten damit auch das Patronat über die Kirche ab (Lacomblet II 673 und 682). Ueber das Patronatsrecht der Grundherren über die Taufkapellen vergl. Binterim und Mooren a. a. O. I 7.

<sup>4</sup>) Benelinus schenkt i. J. 1130 sein Landgut zu Baesweiler an das Aachener Adalbertstift; dieses Landgut erstreckte sich bis in die Gemeinden Oitweiler und Beggendorf.

<sup>5</sup>) Lacomblet I 309, II 876.

**Form** *Voost-wilre* (um 1300) hinzu, so werden wir auf ein gallisches *Vaston*<sup>1</sup> = Rodung geführt. Damit wäre der Zusammenhang dieses *villare* mit der vorfränkischen Zeit von selbst gegeben<sup>2</sup>. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, die römischen Spuren, die sich uns in der ganzen Gegend noch heute aufdrängen, reden eine um so eindringlichere Sprache, als sie in ihrer Gesamtheit Zeugnis geben von der intensiven landwirtschaftlichen Kultur der ganzen fruchtbaren Gegend. Mehr und mehr ergibt sich, dass die ackerbautreibende Bevölkerung in römischer Zeit mindestens ebenso dicht gewesen ist wie heute<sup>3</sup>. Alle Anzeichen sprechen auch dafür, dass der römische Einfluss sich gerade hier in unserer Gegend sehr lange gehalten hat: aus Gressenicher Boden sind viele Münzen aus nachkonstantinischer Zeit in die Eschweiler Gymnasialsammlung gekommen. — Baesweiler lag übrigens an einer wichtigen Römerstrasse, an derselben wie das nahe Jülich.

Durch *Juliacum* führte nämlich die bedeutende Heerstrasse, die den Niederrhein (*Vetera castra*) mit Belgien (*Bagacum*, jetzt *Bavai*) verband. Unweit dieser Strasse, anderthalb Stunden von Jülich entfernt, liegt **Hasselsweiler** (476 ha). Es gehört zu den ältesten Pfarreien des Dekanats Jülich; aber sehr bemerkenswert ist, unter welchem Namen es uns im *liber valoris* entgegentritt: es heisst dort *Hassild*; daraus geht unmittelbar hervor, dass die Komposition Hasselsweiler nicht das Ursprüngliche ist. Vielmehr tritt uns andererseits auch der Name Weiler allein entgegen<sup>4</sup>. Vermutlich wurde das alte Herrengut kurzweg *Villare* genannt, während die dabei sich bildende Siedlung den Namen der Flur annahm: Hasselt, im Hasselt ist ein oft vorkommender Flurname<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Vergl. *Norio-vaston*, die mutmassliche Grundform des welschen Namens für Eupen, wallonisch Néaux (Holder, Altkelt. Sprachschatz, II 793).

<sup>2</sup>) Nicht als wenn die Zusammensetzung der Namensform *Vast(on)-villare* in die gallisch-römische Zeit hinaufreichte; die Art der Komposition ist hier wie bei allen Weilernamen germanisch. In unserm Falle handelt es sich um ein *villare*, das an einer *Vaston* genannten Stelle lag.

<sup>3</sup>) Vergl. „Festschrift“, S. 45.

<sup>4</sup>) Korth in dieser Zeitschrift Bd. 14, S. 89.

<sup>5</sup>) Z. B. Hasselt: Kr. Kleve, Im Hasselt: Stadt Eschweiler, Hassel: Kreis Altenkirchen, Landkreis Düsseldorf, Kreis Waldbroel und Kreis Mettmann.

Dass auch die Hasselsweiler Pfarrkirche auf grundherrlicher Stiftung beruht, lässt sich, abgesehen von ihrem hohen Alter, aus der Tatsache schliessen, dass noch im 16. Jahrhundert (nach dem *liber valoris*) ein weltlicher Herr, der Herzog von Jülich, Patronatsrechte besass<sup>1</sup>. — Den Zusammenhang dieses *villare* aber mit der vordeutschen Zeit zeigen noch deutlicher als die zahlreichen römischen Siedlungsspuren die lebendigen Volksüberlieferungen aus der römischen Zeit: Am Abend erscheinen hier von Zeit zu Zeit „die Juffern“, schwarz gekleidet und in majestätischer Gestalt; doch tun sie den Leuten nichts zu leide. Es sind die gallisch-germanischen Matronen, die hier in der Volkssage noch lebendig sind. Ganz ähnliche Ueberlieferungen kennt aber der ganze alte Jülichgau und der Zülpichgau. In der Hasselsweiler Gegend ragt besonders Rödigen durch die Lebendigkeit seiner Ueberlieferung hervor: hier sind es (wie auch anderwärts) drei weisse und zwar prächtig gekleidete Juffern, die in den Strassen des Orts, aber auch im Felde in gewissen Nächten erscheinen<sup>2</sup>. Jedenfalls sind hier in Hasselsweiler wieder alle denkbaren Vorbedingungen gegeben, an welche eine Herleitung des ursprünglichen *villare* aus römischer Zeit geknüpft sein kann.

Von Jülich ist in 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden ein anderer Weilerort erreichbar, dessen alter Name für unsere Weilerfrage von besonderer Bedeutung ist: Gereonsweiler (773 ha). So wie der Name heute klingt, erscheint sein Ursprung recht jungen Datums. Weist doch der Name Gereon in verhältnismässig späte christliche Zeit, in jene Zeit des Mittelalters, da die Verehrung dieses Kölner Heiligen sich weithin ausgebreitet hatte. Wie der Schein trügt, zeigt die älteste erreichbare Form vom Jahre 1029: *Wü*<sup>3</sup>. Hier fehlt also nicht bloss das zugesetzte Grundwort, sondern der Weiler entpuppt sich als eine ursprüngliche *Villa*. Wir haben mithin hier ein schlagendes Beispiel da-

<sup>1</sup>) Abwechselnd mit dem „thumeuster zu Köln“.

<sup>2</sup>) Vergl. Korth, in dieser Zeitschrift 14, S. 92. (Hasselsweiler), 121 (Rödigen), 101 (Lich: „weisse Juffer“), 92 („weisse Juffer in einem Baumgarten“). Auch in Eschweiler und in Inden (bei Weisweiler) sind diese und ähnliche Ueberlieferungen (vom „Feuermann“ usw.) lebendig. S. auch Schoop, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 27, S. 171 f.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. I 167.

für, wie wenig auf den künstlich konstruierten Unterschied zwischen *villa* und *villare* zu geben ist<sup>1</sup>.

Ebenso wie Othweiler und Baesweiler wird Gereonsweiler von der Aachen-Linnicher Landstrasse berührt; von allen Seiten aber laufen uralte Wege, zum Teil tief gerissene Hohlwege, das Werk urzeitlichen Menschenverkehrs, beim Dorfe zusammen. Auch dort war ein Königsgut. Konrad II. schenkte es der Abtei Burtscheid im Jahre 1029 zugleich mit den Gütern zu Körrenzig (*Cornitiacum*) und Aldenhoven, während Konrad III. im Jahre 1139 die bedeutende Besitzung (gegen andere Gerechtsame) sich wieder abtreten liess. Später kam Wil dann an das St. Gereonstift in Köln, das nun auch das Patronatsrecht über die bisherige grundherrliche Taufkapelle erhielt. Von nun ab kam erst allmählich der Name *Gereonis-Wilre* auf, und so erscheint der Ort als Pfarre mit Vikarie (ganz wie die übrigen Königshöfe der Gegend) im ältesten Pfarrverzeichnis (*liber valoris*). Uebrigens reden die Bewohner der Umgegend noch heute kurzweg von *Wiler*, wenn sie Gereonsweiler meinen. Der Ort wird von einer Römerstrasse berührt<sup>2</sup>, die von Golkerath (Kreis Erkelenz) über Hilfarth — Burtscheid — Astenet — Herbesthal nach Belgien führte. Auch eine römische Inschrift ist dort gefunden. Für dieses Königsgut wird also im wesentlichen dasselbe gelten, was wir oben über Eschweiler sagten.

Eine Stunde nördlich vom alten Königsgute *Dura* oder *Duria* (Düren) liegt *Ginetz-wilre*<sup>3</sup>, das heutige **Arnoldswiler**. *Ginetz* ist zweifellos ein undeutsches Grundwort<sup>4</sup>; wenn nicht alles trügt, haben wir hier einen Hinweis auf die Frauen-Arbeitshäuser der Königs- und Herrenhöfe. Im *Capitulare de villis* (cap. 49) heisst es: *Ut genitia* (gesprochen *genicia* =

<sup>1</sup>) Noch im Jahre 1138 wird der Ort *Wil* genannt und als *curtis* (Hofgut) bezeichnet.

<sup>2</sup>) J. Schneider in dieser Zeitschrift Bd. 14, S. 18.

<sup>3</sup>) Ueber die Geschichte des Orts vergl. besonders Steffens, der heil. Arnoldus.

<sup>4</sup>) Man hat wohl an das (vom lateinischen *genista* abgeleitete) Wort Ginster gedacht; dem widerspricht jedoch (von anderm abgesehen) die Tatsache, dass Ginster ein neuhochdeutsches Fremdwort ist (s. Kluge, Deutsches etymol. Lexikon, S. 146).

*gynaecaea*, abgeleitet von γυναικεῖον<sup>1)</sup> *nostra bene sint ordinata, id est, de casis, pislis, teguriis i. e. screonis, et sepes bonas in circuitu habeant et portas firmas*. Diese „Frauenhäuser“ waren oft sehr ausgedehnt und umschlossen eine Reihe besonderer Gebäude, die zu einem Ganzen durch eine Umzäunung verbunden waren<sup>2)</sup>. *Ginez-wilre* war also ein *villare*, dessen *gynecium* (in den Urkunden oft auch *ginezium* geschrieben, ohne lat. Endung also *Ginez-*) durch seine besondere Grösse oder Bedeutung Anlass zu dem unterscheidenden Zusatze gab. Auffallend ist, wie sich um den besonders bedeutenden Königshof Düren, der auch gelegentlich geradezu Pfalz (*palatium*) genannt wird, eine ganze Reihe anderer Höfe herumlegt: *Ginezwilre*, *Esuilre* (Eschweiler über Feld), *Miluchwilre*, *Dederichswylre*. Standen diese etwa in näherer Verbindung mit dem Haupthofe Düren? Wenn ja, dann würde die Vermutung einige Wahrscheinlichkeit

<sup>1)</sup> Dieses griechische Wort bedeutet ursprünglich die Frauenwohnung im allgemeinen; in der römischen Kaiserzeit bezeichnete es Anstalten auf den kaiserlichen Domänen, in denen Frauen und Mädchen mit Spinnen und Weben beschäftigt waren. Vergl. Vegetius, de re mil. I 7; Cod. Theodos. 9, 27, 7; cod. Justin. 9, 27, 5.

<sup>2)</sup> Es mag interessieren, von den Gebäulichkeiten, wie sie zu einem grossen Herrenhof frühkarolingischer Zeit gehörten, etwas zu hören. Wenn die Höfe auch je nach örtlichen Bedürfnissen und Besonderheiten von einander abwichen, so lassen sich doch bestimmte Grundzüge, die in der Regel wiederkehren, deutlich feststellen: es gab da einen steinernen Saalbau (*sala*) mit mehr oder weniger Sälen und Kammern; unter diesem Bau fehlt der Keller niemals. Ringsum läuft eine von Säulen gestützte Veranda (*solaris totam casam circumdatam cum pisilibus*). Um den Hauptbau steht eine Anzahl (in einem Falle 17) kleinerer Einzelhäuser, meist aus Holz, mit einem Hauptwohnraum und mehreren Kammerh; sie dienten zu Wohnungen des Gesindes. Dazu die Wirtschaftsgebäude: Küche, Mühle, Backhaus, Speicher und Scheunen, Ställe, dann die Arbeitshäuser für die Frauen. Auch Baumpflanzung und Garten fehlten nicht. Das Ganze wurde umschlossen von einem festgezimmerten Zaun, der durch ein steinernes Tor mit Söller (auf dem der Pförtner seinen Platz hatte) geschützt war; bisweilen gab es mehrere Tore. Nur in kleineren Villen waren diese bisweilen von Holz. Die Taufkapelle (*capella ex lapide bene constructa*) stand öfters (wenn nicht immer) innerhalb der Umzäunung dieses Herrenhofes. Ausserhalb dieses Hofes aber gruppierten sich zwanglos über die Grundstücke hin die *casae* der Hörigen. Die Tiergärten wurden ebenfalls (z. B. in Eschweiler) vom Herrenhause gesondert an zweckmässiger Stelle angelegt (vergl. Meitzen a. a. O. I 608 f.).

gewinnen, dass auf den einzelnen Höfen dieser oder jener Zweig des wirtschaftlichen Betriebes besonders gepflegt wurde: so also in *Ginez-wilre* die Fabrikation und Verarbeitung der Linnen- und Wollstoffe<sup>1</sup>.

Die Wandlungen der Namensform bestätigen wieder die Tatsache, dass bei den Weilernamen unserer Gegend das Grundwort nur lose am Bestimmungswort *Villare* zu hängen pflegte; *ginez-* wich, als die Gebeine des heil. Arnoldus als kostbarer Reliquienschatz in die dortige Kirche kamen: sie waren schon vor dem Jahre 1168 dort. Denn in diesem Jahre schenkte der Pfarrpriester *de Wilre Sancti Arnoldi* dem Kunibertstift zu Köln ein beträchtliches Grundstück<sup>2</sup>. Diese Tatsache ist deshalb für uns von besonderem Wert, weil wir hier eine der im *liber valoris* genannten Kirchen schon für eine sehr erheblich frühere Zeit wirklich als Pfarrkirche bestätigt finden<sup>3</sup>. Auch die Uebertragung der Reliquien des heil. Arnoldus, der Sage nach des Harfenspielers am Hofe Karls des Grossen, kann nur als eine hohe Auszeichnung aufgefasst werden. Die hierdurch verliehene überragende Bedeutung in kirchlicher Hinsicht wird durch die auffallende Erscheinung beleuchtet, dass umliegende Ortschaften gewissermassen tributpflichtig werden: sie mussten alljährlich eine gewisse Quantität Wachs abliefern und hatten dafür an dem Walde des heil. Arnoldus ihren Anteil<sup>4</sup>. Das weltliche Ansehen des Ortes erhellt dann aus der weitem Tatsache, dass er einen eigenen Gerichtsbezirk mit Schultheiss und Schöffen bildete; er stimmt darin mit andern Weilerorten, wie Eschweiler, Weisweiler, Holtzweiler überein.

Schliesslich fehlen auch die Spuren römischer Besiedlung bei Arnoldweiler nicht. In der romanischen Kirche stecken „mächtige, ungleichmässige, mit anderm Mauerwerk zusammengestellte Sandsteinblöcke“, die „zumeist Findlinge aus untergegangenen Römerbauten sein“ dürften<sup>5</sup>. Und gerade das

<sup>1</sup>) Darin bestand eben der Hauptzweck der *gynaecae*.

<sup>2</sup>) Lacomblet I 429: Sacerdos de Wilre S. A., divinae misericordiae intuitu, pro remedio animae suae parentumque suorum XX jornales terrae in parrochia villae praememoratae b. Kuniberto ad altare . . . donavit.

<sup>3</sup>) Der *liber valoris* bezeugt auch für Arnoldweiler noch eine Vikarierstelle (ausser der Pfarrerstelle).

<sup>4</sup>) Vergl. Binterim und Mooren I 342.

<sup>5</sup>) Schoop, Die römische Besiedlung des Kreises Düren, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 27, S. 143.



heutige Arnoldweiler ist rings umgeben von einer auffallend grossen Zahl römischer Trümmerfelder, von denen eines, etwas südlich gelegen, besonders grosse Ausdehnung hat<sup>1</sup>.

Aehnliches trifft für zwei andere, ebenfalls nicht weit von Düren, doch auf der Westseite gelegene Weilerorte zu, nämlich **Mariweiler** und **Derichweiler**. In Mariweiler (360 ha) wurde im Jahre 1879 eine römische Villa mit Hypokaustenanlage aufgedeckt<sup>2</sup>; auch sonstige Funde, unter anderem Münzen, kamen zu tage, die grossenteils im Museum zu Düren sich befinden. An Mariweiler geht eine (längst festgestellte) Römerstrasse vorbei, die über Lendersdorf, Mariweiler, Merken und Pier auf Jülich zu führte<sup>3</sup>. Eine andere alte Strasse wird in einer vielgenannten Urkunde Kaiser Ottos II. vom Jahre 973 erwähnt, durch die dieser auf Ansuchen des Erzbischofes Gero von Köln den der St. Peterskirche von König Ludwig geschenkten Wildbann bestätigt. Es heisst da: *via que prope Miluchwilere trans Ruram ad Aquisgrani tendit*. Ich vermute, dass dies die alte Römerstrasse ist, die von Köln über Düren<sup>4</sup> und Eschweiler nach Aachen lief; sie scheint von Mariweiler über Echtz, Luchem, Frenz und Weisweiler geführt zu haben<sup>5</sup>. Die Urkunde ist insbesondere auch deshalb bemerkenswert, weil sie uns den ältern Namen Mariweilers aufbewahrt: wir haben hier ganz dieselbe Erscheinung wie vorhin bei Ginez-wilre = Arnoldweiler. Was das Bestimmungswort *Miluch-* bedeutet, ist noch unaufgeklärt: vielleicht steckt im zweiten Teil des Wortes (*-luch*) das altdeutsche *loh* = Busch, Wald; möglich aber auch, dass ein vordeutscher Ortsname sich in Miluch versteckt, etwa Miluch = *Maeliâcum* (vom Pers.-Namen Maelius) oder *Miliâcum* (von Milius). Man vergleiche hierzu *Maeliacus* bei Orleans (im Jahre 677 genannt), auch das heutige Meilhac (dép. Haute-Vienne) und Milhac-d'Auberoche (dép. Dordogne)<sup>6</sup>. Später (z. B. im *liber valoris*) findet sich die abge-

<sup>1</sup>) Vergl. die archäologische Karte von Hoffmann und Schoop, im 27. Bd. der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

<sup>2</sup>) Bonner Jahrbücher 67, S. 73.

<sup>3</sup>) Vergl. Schoop, Geschichte der Stadt Düren, S. 19.

<sup>4</sup>) Wenigstens an Düren vorbei, wenn auch das mittelalterliche Düren nicht geschnitten wurde.

<sup>5</sup>) Vergl. „Festschrift“, S. 48.

<sup>6</sup>) Holder, Altkelt. Sprachschatz II, S. 370.

schliffene Form *Mirwilre*, *Myrwilre*<sup>1</sup>; aus dieser scheint allmählich Mariaweiler durch Umformung entstanden zu sein; eine besondere Umnennung ist wenigstens nicht nachweisbar<sup>2</sup>.

Natürlich gehört auch dieser alte Weilerort zu den Pfarreien mit Vikarie, die bereits der *liber valoris* kennt; das Patronatsrecht besass um 1300 die Aebtissin zu St. Ursula in Köln. Auch wurde schon im Jahre 1270 ein kleines Frauenkloster mit der Pfarrkirche verbunden. Seit 1344, dem Bestätigungsjahre des Klosters Schwarzenbroich, kam das Besetzungsrecht an den Prior dieses Klosters<sup>3</sup>. Die Kirche war, wie auch Schwarzenbroich, dem heil. Matthias geweiht<sup>4</sup>.

Eine ähnliche Entwicklung wie Mariaweiler nahm das nachbarliche **Derichsweiler**, nur dass dieses bedeutender war: es spricht sich dies heute in dem Flächenumfang aus (878 ha gegenüber 360), und ehedem legte der eigene Gerichtsban davon Zeugnis ab, zu dem auch Mariaweiler und einige andere Orte und Höfe (z. B. Hoven, Birkesdorf) gehörten. Dass wir auch auf altem Römerboden stehen, verrät schon die unmittelbare Nachbarschaft des alten *Curtiniacum* (= Gürzenich)<sup>5</sup>. Auf drei Seiten ist das heutige Derichsweiler von römischen Siedlungsplätzen umgeben; ein ungewöhnlich ausgedehntes Trümmerfeld zieht sich südwestlich vom Ort (auf Gürzenich zu) hin.

Der Charakter Derichsweilers als einer grundherrlichen Siedlung kommt in dem sehr frühen Hervortreten eines Herren-

<sup>1</sup>) *Mir-* erscheint mir lediglich als Verstümmelung aus *Miluch-*; möglich wäre allerdings, dass in diesem *Mir-* eine Dialektform statt *Maria* steckte.

<sup>2</sup>) Noch im Jahre 1676 wird der Ort in einem Verzeichnis der jüdischen Pfarreien *Mirweiler* genannt. Der Patron der Kirche ist der heil. Matthias; sie ist also nicht etwa eine Marienkirche.

<sup>3</sup>) Vergl. Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln I 341; hier wird gesagt, die Kirche zu Mirweiler habe früher den Titel „*Mariae Himmelfahrt*“ geführt; ein Beleg für diese Angabe wird jedoch nicht gegeben: auffallend ist denn doch jedenfalls, dass die Namensform „*Mariaweiler*“ erst in neuester Zeit, also dann, als jener Titel nicht mehr bestand, hervortreten beginnt.

<sup>4</sup>) Sollte nicht dies Patronat von Mariaweiler aus auf die jüngere Kirche übertragen sein?

<sup>5</sup>) Vergl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XI 65. Bonner Jahrb. XXIX 66.

hofes zum Ausdruck: dass mit ihm eine Taufkapelle verbunden war, erschliessen wir aus dem uralten Bestehen einer Pfarrstelle mit Vikarie, ganz wie wir es bei den andern Weilerorten der Gegend trafen. Ob aber *Dederichswilre*, wie der Ort im *liber valoris* heisst, als ehemaliges Königsgut sich urkundlich nachweisen lässt, erscheint zweifelhaft: man hat es aus der Urkunde König Lothars bezw. Arnulfs, welche die Nona von 43 Königshöfen dem Aachener Stift überweist, schliessen wollen: die Reihenfolge *Dura, Villare, Aschwilra, Flattima* legt allerdings an sich die Annahme nahe, dass ein zwischen Düren und Eschweiler gelegener Ort, also wohl Derichsweiler, gemeint sei; da aber auch sonst die Reihenfolge recht willkürlich ist — so ist z. B. *Longolare* (= Lanclar, jetzt Langweiler bei Eschweiler) zwischen *Gammuncias* und *Caviniaco* genannt — so wird die andere Annahme, dass das auch anderweitig ausdrücklich als *villa regia* bezeugte Wylre oder Weiler bei Gülpfen gemeint sei, richtig sein. Ist dem so, dann wird Derichsweiler erst im Jahre 1287, und zwar als *Didderichswilre*, genannt<sup>1)</sup>: in diesem Jahre verleiht Erzbischof Sifried dem St. Gereonsstift die Höfe in Burtscheid und in Derichsweiler. Dass wir die Kölner Kirche um diese Zeit im Besitze dieses Herren-gutes sehen, schliesst freilich durchaus nicht aus, dass es früher fiskalischer Besitz war: so war ja auch z. B. der *fundus regius Ascvilaris* (Eschweiler a. d. Inde) damals schon an Köln gekommen.

Oestlich von Düren, nahe an einer römischen Strasse, die von Düren her an Distelrath und Girbelsrath vorbei nach Nörvenich und Wissensheim führte<sup>2)</sup>, liegt **Eschweiler über Feld**. Das benachbarte Nörvenich hat seinen vollen römischen Namen in der Zeiten Wechsel erhalten. An und für sich würde man sich in dieser sehr fruchtbaren Gegend also wohl eines römischen Meierhofes, eines *Villare*, wohl versehen können. Tatsächlich liegt dieses Eschweiler inmitten eines ganzen Komplexes römischer Siedlungsplätze, die namentlich nach der Nordseite von bedeutender Ausdehnung sind; überhaupt ist die ganze

<sup>1)</sup> La comblet IV 667. — Der Name weist auf irgend einen alten Besitzer Dietrich (Theoderich) hin, der aber keineswegs der erste Eigentümer gewesen zu sein braucht.

<sup>2)</sup> Es ist die Strecke, die bei *Miluch-wilre* (s. o.) über die Rur setzte. In der Umgegend Dürens verband sie sich mit der nördlicher laufenden von Merzenich-*Martinidcum*) kommenden Strasse.

Linie Distelrath-Nörvenich aufs dichteste mit Trümmerfeldern römischer Siedlungen besetzt<sup>1</sup>.

Auch diese Weilersiedlung erscheint wie ihre Namensschwester an der Inde und (ausser Baesweiler) alle übrigen bisher behandelten Weilerorte im *liber valoris* als Pfarrei, und zwar mit Vikarie: die Namensform ist hier *Es-wilre*<sup>2</sup>. Dagegen kommt der Urform näher die Bezeichnung *Escwilde* im Jahre 1003, in dem Erzbischof Heribert die *curtis Escwilde* der Abtei Deutz schenkte; besonders bemerkenswert ist aber hierbei der Zusatz *cum ecclesia illic adiacente*<sup>3</sup>; also war mit dem Herrenhofe auch hier eine Kirche, jedenfalls die alte Taufkapelle, verbunden. Damit ist der Charakter auch dieser Siedlung als einer uralten, grundherrlichen Niederlassung erwiesen. Das Merkwürdigste aber ist, dass unmittelbar neben dieser uralten Pfarrei eine zweite ebenso alte liegt, deren Sitz ebenfalls ein Weiler-Ort ist, und die ebenfalls schon vom *liber valoris* nebst zugehöriger Vikarie aufgeführt wird. Und wie steht es heute mit diesem *Villare*? Es hat nicht nur seine Pfarrei, sondern überhaupt eine besondere Kirche oder Kapelle verloren, ja von dem ganzen Pfarrort ist nur mehr ein Gutshof übrig geblieben: es ist **Bauweiler**, das etwa eine halbe Stunde von Eschweiler über Feld entfernt ist.

Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts war Bauweiler eine Pfarrei; das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Pfarrstelle hatten die Herren von Gladbach, das Bestätigungsrecht lag bei dem Kölner Dompropst<sup>4</sup>. Der übriggebliebene Hof ist jetzt nach Golzheim eingepfarrt: und auch dieses hatte schon in ältester Zeit seine Pfarrstelle und seine Vikarie (Godelsheim im *liber valoris*); ganz das Gleiche ist der Fall mit den ebenfalls

<sup>1</sup>) Vergl. Hoffmann und Schoop, Karte der „Römischen Besiedlung des Kreises Düren“, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 27: dazu Schoop, ebenda S. 139 f.

<sup>2</sup>) Zu dem Schwund des Gaumenlautes (in *Asc-, Asch-, Esch-, verz-* die Form *Assweiler = Asco-villare* im Elsass.

<sup>3</sup>) Kremer, Akademische Beiträge zur Gölch- und Berg-Geschichte III S. 10; Lacomblet, Urkundenbuch I 138. Indes ist die Urkunde schriftlich nur bei Gelenius, Farrag. dipl. I 67 und XVII 14 erhalten. Auf die hier erscheinenden Namensformen ist also nicht einzugehen zu legen.

<sup>4</sup>) Vergl. Binterlin

an, a. a. O. II 3 3 3

benachbarten Orten Nörvenich, Wissersheim, Ollesheim (Olmisheim), Hochkirchen usw. Wir haben also hier einen schlagenden Beleg für die Tatsache, dass aus der geringen Bedeutung, aus dem kleinen Umfang mancher Weiler-Orte in unserer Zeit nicht ohne weiteres auf die Geringfügigkeit der Siedlung in der Vorzeit geschlossen werden darf. Unsere Verwunderung steigt übrigens, wenn wir hören, dass auch **Isweiler**, etwas südlich von Eschweiler über Feld, seine eigene Kapelle mit Vikariestelle hatte; es war im 17. Jahrhundert Filiale des benachbarten Kelz<sup>1</sup>. Heute hat Isweiler kaum ein Dutzend Häuser mit vielleicht fünfzig Seelen<sup>2</sup>. Ich vermute, dass der Name Isweiler sprachlich identisch ist mit der Form *Es-wilre*, wie wir sie für Eschweiler (über Feld) kennen lernten; wenn nun eine weitere Vermutung über die Herkunft dieses Weilers gestattet ist, so scheint mir der Gedanke nicht fernliegend, es möchte sich hier um eine Art Filiale des grössern Eschweiler (*Eswilre*) über Feld handeln. Es könnte eine Zweigniederlassung jenes grössern Herrngutes sein — ein Gedanke, der auch für Bauweiler und ebenso für einen kleinen Weiler, der nur einen Büchenschuss vom nordöstlichen Ausgang Eschweilers (über Feld) gelegen ist, gelten mag: **Kauweiler**. Dies Kauweiler ist heute, wie Bauweiler, nur ein grosser Gutshof mit etwa 30 Seelen. Wie trügerisch die heutige Grösse und Bedeutung mancher kleiner Ortschaften ist, dafür bietet auch das nahe bei Eschweiler und Kauweiler (auf Nörvenich zu) gelegene Ollesheim einen bezeichnenden Beleg: dieser Ort, an dessen Häuser (nach Schoops Feststellung) ein ausgedehntes römisches Trümmerfeld stösst, war noch im 17. Jahrhundert ein Kirchspiel mit Pfarrstelle und Vikarie sowie mit einer Filiale in Bolheim<sup>3</sup>. Und jetzt? Im Jahre 1885<sup>4</sup> hatte es ganze zwei Häuser mit 27 Seelen. Bei Bolheim liegt übrigens einer der grössten römischen Siedlungsplätze im ganzen Kreise Düren.

<sup>1</sup>) Isweiler liegt in nordsüdlicher Linie ungefähr in der Mitte zwischen Eschweiler und Kelz (im Jahre 1027 *Keleso*, Lacomblet I 162, 931 *Kelse*; vermutlich liegt ein Gewässernamen zu Grunde). Kelz war eine sehr bedeutende römische Niederlassung (vergl. die Schoopsche Karte der röm. Besiedlung des Kreises Düren).

<sup>2</sup>) Bei der Zählung vom 1. Dezember 1885 waren 10 Häuser mit 37 Seelen vorhanden: Gemeindelexikon für die Provinz Rheinland (Berlin. 1888), S. 207.

<sup>3</sup>) Binterim und Mooren a. a. O. II 208.

<sup>4</sup>) Nach dem Gemeindelexikon für das Rheinland (v. Jahre 1888), S. 207.

Aehnlich wie Bauweiler, Kauweiler und Isweiler lehnt sich im benachbarten Jülicher Kreise ein jetzt kleiner Weilerort an einen grösseren Pfarrort an: es ist **Dackweiler** bei Titz. Dackweiler, im Jahre 1885 2 Häuser mit 16 Seelen zählend, war früher bedeutender<sup>1</sup>; Titz aber zeigt durch seinen Namen den römischen Ursprung: der Name geht zurück auf die Grundform *Titiacum*, vom Personennamen Titius abgeleitet (= *praedium Titiacum*: Gutshof eines Mannes namens Titius)<sup>2</sup>. Es ist ein sehr altes Kirchspiel<sup>3</sup> und der Sitz einer alten Burg; von der alten Bedeutung des Ortes, der eine starke Festung gewesen sei, weiss der Volksmund viel zu erzählen. Den Schwund alter Herrlichkeit kann uns aufs deutlichste das dicht bei Dackweiler wie bei Titz gelegene Mündt zeigen, das im Jahre 1885 nicht mehr als 21 Seelen zählte, aber gleichwohl von altersher ein wohlausgestattetes Kirchspiel darstellt (Opherten ist heute dorthin eingepfarrt). Schon im 10. Jahrhundert hatte Mündt eine Kirche, die dem *Capellarius maioris ecclesiae Coloniensis* abgabepflichtig war<sup>4</sup>. Auf mehreren Aeckern, besonders auf dem „Steinacker“, findet man seit langem ansehnliche Reste alter Gebäude und eine Unmenge römischer Ziegel<sup>5</sup>. Auch der Volksmund ist gerade hier sehr geschäftig in der Ueberlieferung uralter Legenden gewesen; so knüpft sich an den „Hahner Hof“ bei Mündt die Sage vom frommen Schäfer Erimundus, der einmal bei grosser Trockenheit mit seinem Schäferstabe aus

<sup>1</sup>) Nach Mitteilung des Herrn Pfarrers Metternich in Müntz (Kreis Jülich).

<sup>2</sup>) Gleichen Namens ist das benachbarte Tetz. Auf französischem Boden sind gleichnamig u. a. Tissac (im Jahre 1097 Titiaco) dép. Haute-Loire, Tissey: Titiaco villa: Vita Lupi 6, 23 A SS. 1. sept. I p. 264 A); vergl. Holder, Altkelt. Sprachschatz II 1856.

<sup>3</sup>) Binterim u. Mooren a. a. O. II 185.

<sup>4</sup>) Der Name des Orts lautet in der Urkunde: *Muni*. Bemerkenswert ist, dass zusammen mit Mündt auch Hasselsweiler (Hasselt) genannt wird: Güterverzeichnis der Lupusbrüder zu Köln, Archiv für die Geschichte des Niederrheins II S. 62 u. 16. Vergl. L. Korth, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV 105 Anm. 1.

<sup>5</sup>) Vergl. L. Korth a. a. O. S. 106 und Kaltenbach, Der Reg.-Bez. Aachen S. 269.

dem Erdreich eine Quelle schlug, die sofort einen unversiegbaren Weiher bildete<sup>1</sup>. Mündt hatte sogar, wie mancher andere jetzt gänzlich unbedeutende Ort der Jülich-Düren-Aachener Gegend seinen eigenen Dingstuhl<sup>2</sup>.

Im alten Jülicher Lande bleiben noch zwei kleine Weilerorte übrig, die weder heute eine besondere Bedeutung haben noch in geschichtlich nachweisbarer Zeit gehabt haben. Aber es sind Anzeichen vorhanden, die dafür sprechen, dass sie in ähnlicher Weise von grössern *Villaria* ausgegangen sind, wie wir es z. B. bezüglich Isweiler usw. vermuteten. Es sind **Apweiler** bei Baesweiler und **Eschweiler** bei Heinsberg. Leider fehlen für Apweiler ältere Namensformen. Wenn wir aber erwägen, dass in Baesweiler die Klöster von Heinsberg und Klosterrath Zehntherren waren, so dürfte die Vermutung nicht gar zu fern liegen, dass in Ap- dasselbe Bestimmungswort liege wie bei Ap-rath, welches sich durch die ältere Form *Abbet-ode* als die dem „Abte“ zugehörige Rodung erweist<sup>3</sup>. Apweiler mag also auf die Kolonisation eines der genannten Klöster zurückgehen. Eine jüngere Gründung scheint auch das kleine **Eschweiler** zwischen Heinsberg und Dremmen zu sein; Anzeichen für eine grössere Bedeutung in früherer Zeit fehlen<sup>4</sup>. Sehr bemerkenswert aber ist, dass es sich hier nicht, wie bei Dackweiler, Kauweiler, Bauweiler, um einen oder mehrere grössere Gutshöfe handelt, sondern um einen Komplex kleinerer Siedlungen. Andererseits ist die Flureinteilung, wie sie heute sich zeigt, nicht charakteristisch genug ausgeprägt, um einen sichern Schluss, ob Herren- oder Sippen-siedlung das Ursprüngliche ist, zuzulassen.

Auf festem Boden stehen wir wieder bei einem in den Norden unseres Gebiets vorgeschobenen Weiler: **Holzweiler** (1174 ha) im Kreise Erkelenz. Es war Sitz eines könig-

<sup>1</sup>) Am „Hahner Hofe“ heisst ein Flurname: „en der ahle Mündt“. Diese Form des Ausdrucks scheint einen Gewässernamen vorauszusetzen. Muni klingt an den Stamm Moen- in Moenus (Main) an. Vergl. auch den italischen Fluss Munio, jetzt Mignone.

<sup>2</sup>) Vergl. Korth a. a. O. S. 105 ff.

<sup>3</sup>) Vergl. Leithäuser, Bergische Ortsnamen, S. 121 Anm. 20.

<sup>4</sup>) Im Jahre 1885: 56 Häuser mit 302. Einwohnern. Es gehört zum Kirchspiel Dremmen; in jüngster Zeit ist eine Rektorats-Kapelle gegründet worden.

lichen Salhofes mit zugehöriger Kirche: das beweist uns die Urkunde König Zwentebolds vom Jahre 898, durch die er dem Stift Essen *Holt-vilare* (man beachte die das lateinische *villare* völlig wiedergebende Wortform) nebst andern Besitzungen schenkt<sup>1</sup>. Es war auch Sitz einer pfalzgräflichen Vogtei; diese geht im Jahre 1233 vom Pfalzgrafen bei Rhein lehnsweise auf den Grafen Wilhelm von Jülich über<sup>2</sup>. Demgemäss ist Holzweiler (Holtzwylre) auch im liber valoris als Pfarrei aufgeführt, und zwar, wie alle übrigen grossen Weilerorte unseres Bezirks, als Pfarrei mit Vikarie<sup>3</sup>. Auch an Römerspuren ist kein Mangel, so dass eine gewisse Verbindung zwischen römischer und fränkischer Periode wenigstens möglich wäre. Ganz in der Nähe hat der ebenfalls uralte Pfarrort Lövenich (= *Luviniacum*)<sup>4</sup> seinen antiken Namen bewahrt; beide Orte werden von einer Römerstrasse berührt, an der auch das schon besprochene Titz (= *Titiacum*) und das durch seinen Matronenkultus berühmte Rödingen bei Jülich liegen.

Ueber den Namen Holzweiler sei noch bemerkt, dass es mir nicht einen Gutshof aus Holz (im Gegensatz zu einem Steinbau) zu bezeichnen scheint, vielmehr das *Villare* beim Holz, Gehölz. Solche Namen sind sehr zahlreich; in der Erkelenzer Gegend liegt z. B. das Dörfchen „ten Holt“ = „Zum Holz, zum Busch“. Jetzt freilich ist der anstossende Busch längst gerodet.

<sup>1</sup>) Lacomblet I 81: *in pago vero muolla (Mühlgau) et julichgeueu (Jülichgau) in villis holtvilare, brismike, curnilo, hustine, bukslar, furtmala (Mül-fort?) hoba salica . . . cum omnibus sibi iuste coherentibus terris, ecclesiis, vineis usw.*

<sup>2</sup>) Lacomblet II 193: *advocatia in holtwilre*. Die Pfalzgrafen bei Rhein waren (nach Lacomblet I 162) Vögte des Stiftes Essen über dessen im Lande der Franken gelegene Güter; dazu gehörten die Vogteien zu Breisig (*Brische*), Paffendorf (*Paphendorff*), Holzweiler, Froitzheim (*Vrorzhem*) und Törnich (*Dornich*), ferner Cornelymünster (*Munstere*), Gressenich (*Greznich*), Vilich (*Vilege*).

<sup>3</sup>) Binterim und Mooren a. a. O. I 309. Im liber Collatorum (ebenda I 554), der der „Abbatissa saecularis ecclesiae Assindiensis“ die Collation der Kirche zuweist, heisst der Ort *Houltzwylre*.

<sup>4</sup>) Im Jahre 1118 *Lovenihc* (Lacomblet I 289); der Ort wird zusammengenannt mit Erkelenz, Golkerath, Granterath (bei Erkelenz), so dass eine Verwechslung mit andern gleichnamigen Orten (Kreis Köln und Kreis Euskirchen) ausgeschlossen ist. Vergl. *Luvicium*, j. *Luvic. d. j. Assind* (Holder, Altk. Sprac<sup>t</sup>



An der Westgrenze unseres Gebiets, heute ausserhalb der Reichsgrenzen, aber doch auf altem deutschem Boden gelegen, begegnet uns ein Ort, der durch den Wechsel aller Zeiten die blossе Bezeichnung als Weiler schlechthin bewahrt hat (im Gegensatz z. B. zu Gereons-Weiler und Arnolds-Weiler) und der ausserdem bis ins späte Mittelalter die ursprüngliche lateinische Namensform *Villare* scharf ausgeprägt uns darbietet: es ist **Wylre** bei Gülpen, auch in der heutigen Prägung noch enge sich an die Urform anlehnend. Es gehörte, wie Düren und Eschweiler, zu den im Jahre 888 urkundlich genannten Königshöfen<sup>1</sup>. Die damals gebrauchte Bezeichnung *Villare* kehrt ganz ebenso wieder in der Aufzählung derselben Villen im Jahre 930<sup>2</sup> und 966<sup>3</sup>. Ja selbst die abermals wiederholte Liste dieser Königsvillen durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 zeigt genau dieselbe Form<sup>4</sup>.

Alle bisher behandelten Ortschaften liegen nicht etwa an Stellen, die durch geringere Fruchtbarkeit hinter dem übrigen Gelände des Gesamtgebiets zurückstehen; vielmehr sind sie am dichtesten gedrängt gerade in den gesegneten Ackerfluren des Jülicher und Dürener Landes. An diese schliessen sich östlich und nördlich noch eine Reihe anderer, demnächst zu behandelnder Orte an, die dem Kölner Gebiete angehören: sie weisen im allgemeinen durchaus dieselben Erscheinungsformen auf. Zum Aachener Regierungsbezirk gehören schliesslich noch zwei südlich gelegene Weilerorte, **Lindweiler** (Kreis Schleiden) und **Lommersweiler** (Kreis Malmedy); da diese im Gebirge, nicht in den nordwärts vorgelagerten fruchtbaren Niederungen liegen, werden sie am besten im Zusammenhange mit den übrigen Weilern der alten *Arduenna silva* besprochen werden. Wir werden dann zu untersuchen haben, inwieweit wir es hier mit einer Bevölkerungsschicht zu tun haben, die sich mit jenen roma-

<sup>1</sup>) Lacomblet I 75, (*Dura, Villare, Aschwilra*); vergl. oben. Dass mit *Villare* nicht Derichs-weiler gemeint sein kann, geht auch daraus hervor, dass dieses schon im 13. Jahrhundert als *Didderichswilre* erscheint, während unser Wylre im selben Jahrhundert noch als „*Villare*“ bezeichnet wird.

<sup>2</sup>) König Heinrich I. bestätigt dem Aachener Marienstift die Nona jener Königshöfe: Lacomblet I 89.

<sup>3</sup>) Bestätigung durch Otto I: Lacomblet I 108.

<sup>4</sup>) Lacomblet II 135; wengleich die Liste sich in der Schreibung auch der übrigen Namen im ganzen an die gegebene Vorlage hält, ist doch *chwilra* jetzt in *Aschwilre* geändert.

nischen Ueberbleibseln der elsässischen Vogesen vergleichen mag, die Witte im Auge hat, nämlich „mit Resten der vorgermanischen Bevölkerung des Elsass, die durch das Vorrücken der Alemannen aus der Rheinebene verscheucht, sich in der schützenden Stille der Berge bis auf unsere Tage erhalten haben“<sup>1</sup>.

### III.

Fassen wir zusammen! Dass der Weilername tatsächlich unmittelbar das römische *villare* ist, hat sich uns, wenn es anders noch zweifelhaft war, mit Sicherheit ergeben. In einem Falle (Wylre bei Gülpen) hat sich bis ins dreizehnte Jahrhundert die Form *Villare* rein erhalten, in mehreren andern hat sich erst später ein bestimmender Zusatz zum einfachen *villare*, *wilre* hinzugefunden (*Wilre Gereonis*, *Hassilt-Wilre*); einmal begegnete uns auch statt *villare* das ursprünglichere *villa* (bei Wil = Gereonsweiler). Von besonderm Interesse ist *Ginnezwilre* (das spätere Arnoldswweiler), weil hier ein unmittelbarer Hinweis auf die Eigenart eines Herrenhofes gegeben ist, nämlich die Andeutung des mit jeder grossen *villa* verbundenen Frauenhauses<sup>2</sup>. Uebrigens legt auch dieser, aus den Einrichtungen der römischen Kaiserzeit herübergenommene Ausdruck den Gedanken an einen organischen Zusammenhang zwischen romanischer und fränkischer Zeit nahe. Das Wichtigste aber bleibt, dass der blosser Name *Villa* bzw. *Villare* viel öfter als es nach dem heutigen Bestande erscheint, namengebend auftritt; bezeichnend hierfür ist z. B. Hasselsweiler: hier haben wir lediglich eine sehr späte Zusammenrückung zweier Ortsnamen. Im 11. und selbst noch im 12. Jahrhundert erscheint statt Gereonsweiler noch das ursprünglichere Wil<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Hans Witte, Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern (Deutsche Erde, 6. Jahrgang 1907, S. 8).

<sup>2</sup>) Diese Arbeitshäuser für Frauen waren auch mit Höfen des Adels und der Kirche verbunden, nicht bloss mit den *villae regiae* (vergl. Maurer, Fronhöfe I S. 135). Ausser der Form *gynaeceum*, die der griechischen Urform am nächsten steht, finden sich noch: *geniceum*, *genezeum*, *genetium* usw. In den Arbeitshäusern waren, wenigstens in späterer Zeit, „oft 300 und mehr Frauen“, welche nähten, wirkten, am Rahmen nähten oder stickten, spannen, Garn wanden, Flachs hechelten usw. (Maurer a. a. O. II S. 182).

<sup>3</sup>) Im Jahre 1029: *Cornizich, Wil et Altenhof* (= Aldenhoven) *in pago Julichgonoui* (Lacomblet I 166); 1138: *curtem quae vocatur Wiel sitam in pago ribuariensi* (ebenda 826).

Und als auch dieses Wil, infolge der Analogiewirkung von den benachbarten „Weilern“ her, sich in ein „Weiler“ verwandelt hatte, blieb doch noch lange ein Bestimmungswort fern: noch im 15. Jahrhundert wird dieses „Wylre“ durch den Zusatz *prope Lynge* (Linnich) erläutert<sup>1</sup>; dies zeigt deutlich, wie lose die mittelalterliche Verbindung *Gereonis Wylre* (im lib. valoris) geblieben war; auch die Stellung *Wylre Gereonis* findet sich noch in später Zeit. Die Zusammenrückung Gereonsweiler ist erst ein Erzeugnis ganz junger Zeit. Lehrreich ist ein Seitenstück aus dem Trierer Gebiet. Zwischen 832 und 838 wird aus der Gegend Bitburgs (*Beda vicus*) eine *Villa Meckel* genannt; im Jahre 895 ist *Macquila* daraus geworden; statt dessen wird im Jahre 973 deutlicher *Macvilla* geschrieben. Daneben tritt nun (915) das blosse Bestimmungswort *Makelen* (1161 *Mechla*) auf. Hier ist bemerkenswert, wie in der ältesten Form die übliche lateinische Wortstellung sich findet, während später die nach deutschem Sprachgesetz gemodelte Zusammensetzung eindringt<sup>2</sup>. Aehnlich steht die Sache bei *villa Bollane*, das ist Bollendorf, das später zu *Bollunvilla* und schliesslich zu *Bolluntorf* sich entwickelt<sup>3</sup>. Durch solchen Tatbestand wäre die sprachliche Voraussetzung zu der Möglichkeit gegeben, dass dieses oder jenes *Villare* noch der römischen Wirtschaftsgeschichte seine Entstehung verdanke und dass der einfache Name *Villare* in fränkisch-deutscher Zeit früher oder später durch einen besondern Zusatz einen deutschen Stempel aufgedrückt erhalten habe.

Wir sahen, dass auch von der archäologischen Seite einer solchen Möglichkeit an vielen Stellen nichts im Wege stehen würde. Ganz besonders genau dies nachzuweisen waren wir bei Eschweiler an der Inde in der Lage; aber bei keinem Weilerorte, dessen Bedeutung sich weit zurück verfolgen liess, fehlten römische Kulturreste. Diese Orte liegen fast alle an sicher nachgewiesenen Römerwegen. Eschweiler an der Inde, Weisweiler, Mariaweiler lagen an einer bekannten Heerstrasse von Aachen nach Köln, unweit davon auch Derichs-

<sup>1</sup>) Binterim und Mooren I 555.

<sup>2</sup>) Die Belege s. bei Max Müller, Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier (Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen, 1906, S. 74).

<sup>3</sup>) Vgl. Cramer, Rhein. Ortsnamen aus vorrömischer u. römischer Zeit S. 63.

weiler. Ein von dieser Strasse in der Richtung auf Wissersheim (*Wiesheim* im Jahre 898) abzweigender Weg durchschneidet das Gelände Eschweilers über Feld. Arnoldsweiler wurde von einem Wege berührt, der von Jülich über Stetterich, Niederzier auf Sievernich zuführte<sup>1</sup>.

Von Eschweiler an der Inde nordöstlich wandernd gelangen wir auf altem Römerwege über Kinzweiler und Oidtweiler nach Baesweiler das seinerseits, wie oben gesagt, auch von der grossen Jülich-Maastrichter-Strasse geschnitten wurde. Von Baesweiler führt der erstere Weg weiter über Gereonsweiler, an Linnich vorbei, nach Golkerath (bei Erkelenz); dort vereinigt der Weg sich mit einer von Jülich kommenden Strasse, an der Hasselsweiler liegt; die nun vereinigte Strasse führt weiter über Brügggen bis zur Maas bei Venlo. Eine Strasse Roermond-Erkelenz endlich zog weiter über Wockrath und Holzweiler in das Gebiet des heutigen Kölner Regierungsbezirks.

So würde auch von dieser Seite her der Möglichkeit nichts im Wege stehen, dass das eine oder andere *Villare* schon in vorfränkischer Zeit bestanden habe. Oder nehmen wir an, dass das ganze Land zwischen Zülpich, Jülich, Aachen wirklich am Ende der Römerherrschaft nur ein einziger Trümmerhaufen gewesen sei, in dessen Schutt gar niemand seine Wohnstätte habe aufschlagen oder behalten können? Schoop sagt in seiner höchst verdienstvollen Untersuchung über „Die römische Besiedlung des Kreises Düren“<sup>2</sup>: „Damals (das heisst in den römisch-fränkischen Kriegen) sanken sämtliche Ansiedlungen des Kreises Düren in Schutt und Trümmer, um sich nur zum allergeringsten Teile wieder zu erheben.“ „Als endlich die Kämpfe ausgetobt hatten<sup>3</sup>, da muss Jahrzehnte lang Grabesstille sich über diese einst so dicht bevölkerten und reich angebauten, fruchtbaren Gefilde gelagert haben. Ein mächtiger Wald erwuchs auf diesen.“ „Ein Teil des damals wieder erwachsenen Waldes steht heute noch, der ehemals viel ausgedehntere Bürgewald, an welchem 20 Ortschaften Anteil hatten.“ „Zeugen dieses damals entstandenen Waldes sind sodann die zahlreichen Wald- bzw. Rodungsnamen<sup>4</sup> von

<sup>1</sup>) J. Schneider, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV 27.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, XXVII. Bd. S. 133.

<sup>3</sup>) Schoop a. a. O. S. 152.

<sup>4</sup>) a. a. O. S. 153.

Ortschaften und Gehöften mitten im Bereich der alten römischen Siedlungen“. Schoop ist durchaus in vollem Rechte mit seinem bahnbrechenden Ergebnis, dass die ländlichen Siedlungen jenes Gebietes damals dichter gesät waren als heute, und dass vielfach später, und hier und da selbst heute noch, sich Wald erhebt, wo der römische Pflug die Scholle furchte<sup>1</sup>.

Aber sollen nun im Kreise Düren gar keine Fäden vom Altertum zum beginnenden Mittelalter hinüberreichen? Schoop selber behauptet dies nicht: er sagt, dass „35 Ortschaften des Kreises Düren ungermanische Namen tragen und so auf vorfränkischen Ursprung hinweisen“<sup>2</sup>. Im übrigen können die Waldnamen, so zahlreich sie sein mögen, nicht den zwingenden Beweis einschliessen, dass der von Schoop angenommene Waldbezirk nun gänzlich ununterbrochen sich ausgedehnt habe. Nörvenich, zu den Orten römischen Namens gehörend, liegt unmittelbar an einem Walde und ist auch von Waldnamen umgeben. Und muss nun etwa Esweiler an der Inde unmittelbar auf der Rodungsstelle eines Eschen-Waldes liegen, oder kann es nicht auch ein Weiler an einem solchen Gehölz sein?<sup>3</sup> In unserm besondern Falle kann dies Gehölz z. B. an der durch den Rodungsnamen Röhgen<sup>4</sup> bezeichneten Stelle sich befunden haben.

Es hätte auch sonderbar zugehen müssen, wenn gerade im Aachener Bezirk alle Kontinuität der Entwicklung durchbrochen worden wäre, da doch im allgemeinen die Germanen das Erbe des Römertums anzutreten berufen waren und da doch jahr-

---

<sup>1</sup>) In der „Festschrift zur Vollendung des Gymnasiums zu Esweiler“ (1905, Kommissionsverlag bei Creutzer, Aachen) habe ich ähnliche Beobachtungen für die Esweiler Gegend mitteilen können (S. 45 f.)

<sup>2</sup>) Auf die Zahl, ob grösser oder kleiner, kommt es nicht an: der Grundsatz, dass Römisches sich in die fränkische Zeit hinein erhielt, ist massgebend und entscheidend.

<sup>3</sup>) Dabei sehen wir ganz von der (bisher noch zu wenig beachteten) Möglichkeit der Namenübertragung ab. Es sei nur erinnert an die Namen Waal, Oranje in dem Kolonialgebiet niederländischer Buren, oder an Bismarckburg in Kamerun: wer in ferner Zukunft aus solchen Namen bestimmte Schlüsse ziehen wollte, wäre von allen guten Geistern verlassen. (Ich vermute, dass z. B. der Name Esweilers bei Heinsberg auf solcher Uebertragung beruht.)

<sup>4</sup>) Vorort des heutigen Esweiler.

hundertelange Berührung mit den Römern gerade die Franken — trotz aller jugendlichen Zerstörungslust — an römische Kulturerrungenschaften anzuknüpfen gewöhnt hatte. So sehen wir ja auch, wie Zülpich, das römische *Tolbiacum*, gleich in ältester Merowingerzeit gar eine königliche Residenz wird; wir sehen, wie Jülich, der Knotenpunkt bedeutender Heerstrassen, bald zu einem befestigten Platze erwählt wird<sup>1</sup>. In Aachen erhält sich zugleich mit der Vorliebe fränkischer Herrscher für die warmen Bäder auch die Erinnerung an den römischen Namen (*Aquae*), und dies trotz aller Waldungen ringsum, so dichter Waldungen, dass die Sage den grossen König Karl die Heilquellen erst wieder entdecken lässt. —

Bei allen bedeutenden Weilerorten — und die meisten „Weiler“ sind oder waren verhältnismässig ansehnliche Siedlungen — trifft es sich, dass sie zu den ältesten Seelsorgebezirken des ganzen Landstriches gehören. Wir sahen darin einen Fingerzeig, dass wir es mit alten Taufkapellen von Herrenhöfen zu tun haben. Hier und da, z. B. in Eschweiler an der Inde, hatten wir für die Annahme solchen Ursprunges die sichersten Unterlagen. Es ist geradezu überraschend, eine so lange Reihe von Weilernamen, auf verhältnismässig engem Gebiet, in dem Verzeichnis der ältesten Pfarreien des Kölner Erzsprengels anzutreffen. Dazu kommt, dass meistens ausser der Pfarrkirche auch eine Vikarie erscheint, und dies vielfach in Orten, die ganz sicher heute sich mit einem ständigen Seelsorger begnügen könnten und müssten, wenn nicht uralte Stiftungen die Vikarstelle stützten. Ja, in einem Falle ist gar das ganze Kirchspiel heute verschwunden, und von der Ortschaft (Bauweiler) ist nur ein Haus übrig geblieben, bezeichnender Weise ein grosser Gutshof<sup>2</sup>.

Zur Uebersicht folge eine Aufzählung der hierhin gehörigen Namen, wie sie von dem oft genannten *liber valoris* geboten werden<sup>3</sup>:

<sup>1</sup>) Lacomblet I 88 (im Jahre 927): castellum Julicham.

<sup>2</sup>) „Schöllerhof“; dieser Name hat sogar schon begonnen, den des alten Bauweiler zu verdrängen.

<sup>3</sup>) „Vermutlich ist der Codex zwischen 1310 und 1316 verfasst“ (Binterim und Mooren a. a. O. I, S. 59). „Aus dem Codex ist der Beweis zu liefern, dass fast alle Pfarrkirchen des 14. Jahrhunderts, wenige ausgenommen, schon zu den Zeiten Karls des Grossen bestanden haben“ (ebenda, S.

Im alten Dekanat Bergheim (Decania Bergemensis):

Bowilre (Bauweiler)

Eswilre (Eschweiler über Feld)

Holtzwylre (Holtzweiler).

im alten Dekanat Jülich (Decania Juliensis):

Eschwylre (Eschweiler an der Inde)

Othwilre (Oidtweiler)

Dederichswylre (Derichsweiler)

Gereonis Wylre (Gereonsweiler)

Hassilt (Hasselsweiler)<sup>1</sup>

Wyswilre (Weisweiler)

Kintzwilre (Kinzweiler)

Mirwilre (Mariaweiler, das alte Miluchwilre)

Arnoltzwilre (Arnoldsweiler).

Man vermisst Baesweiler; indessen spricht für alten Ursprung der Kirche der Umstand, dass (wie in Eschweiler an der Inde) die dortige Pfarrkirche dem heil. Petrus geweiht ist<sup>2</sup>.

Binterim und Mooren (a. a. O. I, S. 25) heben hervor, dass schon unter den merowingischen Königen Pfarrkirchen auf dem Lande fast unter den nämlichen Verhältnissen wie jetzt vorhanden waren. Ja sie nehmen sogar an (S. 29), „dass einige der alten Pfarrkirchen in der Kölner Diözese (ihrem ersten Ursprunge nach) aus den Zeiten der Römer, die meisten aus der merowingischen und karolingischen Zeit herkommen“. Einen handgreiflichen Beweis für ein wenigstens äusserliches Anknüpfen an römische Zustände auf kirchlichem Gebiete haben wir in der Tatsache, dass heidnische Tempel, auch Bäder, Amphitheater und andere Gebäude in christliche Gotteshäuser umgewandelt wurden, so in Metz<sup>3</sup> und, gerade in unserer Gegend, in Aachen, wo die Pfalzkapelle über den

<sup>1</sup>) Mit dem Namen Hassilt wechselt die Bezeichnung Wylre: das bezeugt der liber Collatorum (15. Jahrhundert); da heisst es bei den Kollationen der Aebtissin von St. Ursula: Juliacum — Wylre — Arntzwylre — Dederichswylre (Binterim und Mooren I 553).

<sup>2</sup>) Vergl. Binterim und Mooren a. a. O. S. 331. Bemerkenswert ist, dass die ältesten urkundlichen Nachrichten, die wir von den alten Pfarrkirchen haben, nichts von ihrer Entstehung melden. „Sie setzen vielmehr ihr Dasein voraus“ (Binterim und Mooren I 32).

<sup>3</sup>) Nach den Untersuchungen des Museumsdirektors J. B. Keune.

Grundmauern römischer Thermen sich erhob: Wir wissen, dass das Christentum auf dem linken Rheinufer bereits Fuss gefasst hatte, als die Franken von diesem Besitz ergriffen; in Trier erhob sich z. B. eine stattliche Kirche, die bis auf den heutigen Tag den Kern des Domes bildet, „und an vereinzelt Orten hatten sich christliche Gemeinden und Bethäuser erhoben“<sup>1</sup>. Ob auch in unserer Gegend schon solche Gotteshäuser errichtet waren, wissen wir nicht; aber jedenfalls hat gerade auch bei uns römischer Kultureinfluss sich lange gegenüber dem Andrang fränkischen Volkstums behauptet. So sind in Grossenich eine Unmenge Münzen gerade aus konstantinischer und nachkonstantinischer Zeit gefunden worden<sup>2</sup>. Und damit stimmt ganz, was Schoop<sup>3</sup> über die Dürener Gegend anführt: „Es fanden sich (in Kelz) Münzen Valentinians I. (364—375). Dieselben Münzen und Gefässe fanden sich auch in dem 1879 in Mariaweiler (also einem Weilerort!) ausgegrabenen Bau.“

Sind nun alle Bewohner dieser Gegend bei der endgültigen Besitzergreifung von den erobernden Franken hingemetzelt, mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden? Ich meine, wir dürfen dies denn doch unbedenklich verneinen. Die Franken waren — von allen übrigen Tatsachen ganz abgesehen — dafür viel zu berechnende Lente. Sie würden sich ja wertvoller Arbeitskräfte und sachkundiger Mithelfer bei der wirtschaftlichen Neuordnung der Dinge, ganz besonders auf dem Gebiete der Landwirtschaft, ohne Not und Zweck selbst beraubt haben.

Uebrigens waren die meisten damaligen Bewohner doch romanisierte Germanen (Ubier), also den Eroberern stammverwandt, und Spuren ihrer Götterverehrung, besonders des Matronenkultus, haben sich in der Volksüberlieferung noch bis heute erhalten. Die Franken werden es gewiss hier nicht anders als sonst gehalten haben: den bis dahin freien Romanen wurde die persönliche Freiheit gelassen, im übrigen aber wurden sie den Schutzhörigen gleichgestellt. Sie wurden zinspflichtig gegenüber den neuen Grund- und Schutzherren; die unfreien

<sup>1</sup>) Binterim und Mooren I 17.

<sup>2</sup>) Eine ganze Anzahl befindet sich in der Sammlung des Gymnasiums zu Eschweiler.

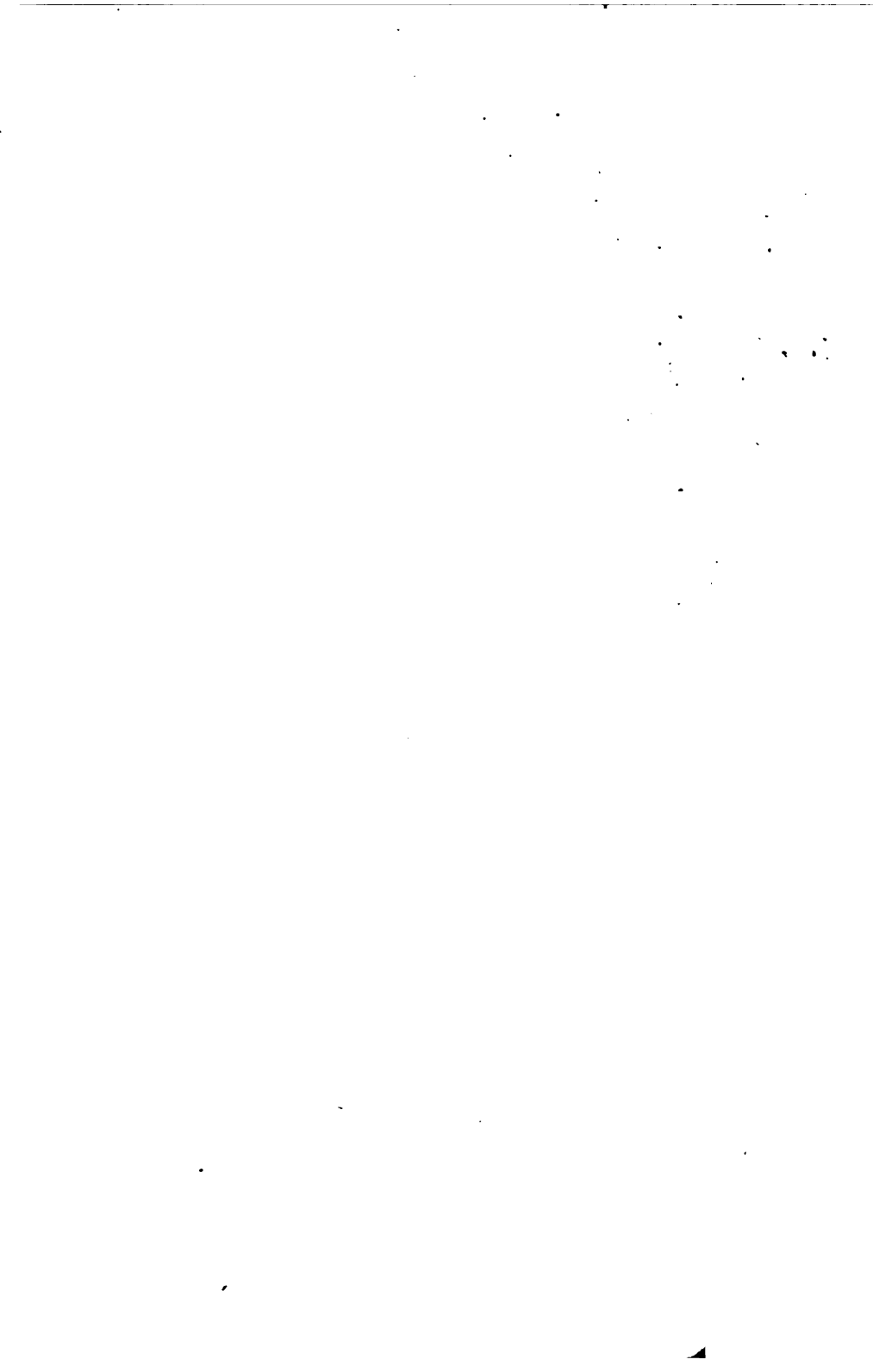
<sup>3</sup>) Römische Besiedlung usw., Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 27, S. 152.



Coloni der römischen Zeit aber mussten froh sein, ihren Lebensunterhalt weiter zu gewinnen, indem sie unter den neuen Herren frondeten. Die Meierhöfe und Grundstücke, die in den langen Kriegswirren herrenlos geworden waren, gingen bekanntlich in fiskalischen Besitz über. Die in der Landwirtschaft erfahrenen Romanen aber werden den fränkischen Herren eine gar willkommene Stütze gewesen sein, um die alten *villae* und *villaria* in sachkundiger, römischer Weise in Betrieb setzen zu können.

Wir kommen zum Schluss. Unsere Untersuchung, die sich notgedrungen auf ein engbegrenztes Gebiet beschränkte, reicht nicht aus, um mit Sicherheit urteilen zu können, ob dieser oder jener Weilerort seinem Ursprunge nach in römische Zeit zurückreicht, oder, anders ausgedrückt, ob ein römischer Meierhof wohl beim Frankeneinbruch den Herrn wechselte, im übrigen aber fortbestand. Wenig Unterschied würde es auch machen, wenn etwa ein *Villare* infolge der unruhigen Zeiten seinen romanischen Eigentümer verloren hätte, dann eine Reihe von Jahren gar nicht oder nur teilweise in Betrieb gewesen und darauf erst vom neuen fränkischen Herrn (unter Verwertung der noch ansässigen *coloni* und *servi*) wieder in stand gesetzt worden wäre. Jedenfalls steht es für Eschweiler an der Inde fest, dass der fränkische *fundus regius* sich unmittelbar auf einer Stelle erhob, die auch römische Baureste birgt. Aber auch sonst hat sich uns eine Reihe von Anzeichen ergeben, welche die Möglichkeit erweisen, dass in manchen Fällen die Fäden der Entwicklung bis in die Grenzperiode römischen und fränkischen Volkstums zurück gehen. Andererseits dürfen wir schon jetzt als zweifellos betrachten, dass jedenfalls die Mehrzahl, wahrscheinlich fast alle „Weiler“ unseres Bezirks aus Herrensiedlungen, nicht aus Sippendörfern hervorgegangen sind. Weitergehende Aufschlüsse dürfen wir erhoffen, wenn erst durch die Betrachtung der unmittelbar anschliessenden Gebiete eine breitere Grundlage des Urteils geschaffen ist und wenn die dadurch ermöglichte Vergleichung der hüben und drüben auftretenden Verhältnisse und Erscheinungsformen einen noch klarern und gesicherten Einblick in den Fluss der Entwicklung verstattet.

---





*Hugo Soerschi*

# Hugo Loersch.

Nachruf für den Vorsitzenden des Vereins  
in der Generalversammlung vom 30. Oktober 1907.

Von **Martin Scheins.**

Meine Herren! Nur mit tiefbewegtem Herzen unterziehe ich mich der mir gewordenen Aufgabe, und ich weiss, dass Sie alle diese Empfindung mit mir teilen. Denn entrissen wurde uns in jähem Schlage der Mann, der sonst an dieser Stelle vor Sie hintrat, der seit Jahrzehnten mit unserem Verein so innig verwachsen war, dass wir uns den einen ohne den andern kaum mehr glaubten denken zu können, und dem der Verein in der Tat so ausserordentlich viel zu verdanken hat. Als er hier vor Jahresfrist mit altgewohnter jugendlicher Frische die Versammlung leitete und uns über den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz einen inhaltreichen Vortrag hielt, wer hätte da wohl ahnen können, dass wir ihn zum letzten Mal in unserer Mitte sahen! Und doch geschah das Unerwartete: am 10. Mai d. J. gegen Abend kehrte Geheimrat Loersch von einem Gange heim, den er im Interesse der rheinischen Geschichtsforschung unternommen; er fühlte sich etwas ermüdet und unwohl, legte sich hin, und in wenigen Minuten machte ein Herzschlag seinem irdischen Dasein ein Ende.

Meine Herren! Ein Charakter- und Lebensbild des Heimgegangenen zu entwerfen, den umfassenden Inhalt seines arbeitsreichen Lebens darzulegen und so den Verlust zu bewerten, den mit seinem Hinscheiden die Wissenschaft erlitten hat, das wird Sache derer sein, die hierzu mehr berufen sind als ich; aber es würde doch nicht Ihrem, nicht meinem Herzensbedürfnis entsprechen, wenn wir nicht in dieser Stunde wenigstens in kurzen Zügen uns vorführen wollten, was unser erster Vorsitzender uns gewesen ist. Unmöglich aber ist es, diese Seite seiner Tätigkeit in der Betrachtung abzulösen von dem Gebiete seines gesamten Wirkens; denn das gerade ist das

---

Wohlthuende, das Vorbildliche im Lebensgange dieses Mannes, dass er seinen rastlosen Fleiss und seine vielverzweigte Tätigkeit nicht in zusammenhanglosen Unternehmungen verzettelte, sondern dass alle Einzelercheinungen seines Schaffens einer gemeinsamen Quelle entsprangen und einem gemeinsamen höheren Ziele sich entgebewegten.

Wollen wir dieses umfassende und doch einheitliche Streben mit kurzem Ausdruck bezeichnen, so können wir sagen: Hugo Loersch war der juristisch geschulte Geschichtsforscher seiner Heimatprovinz. Als er mit 17 Jahren — genau ein halbes Jahrhundert ist seitdem verflossen — das Zeugnis der Reife erhielt, widmete er sich in Bonn und Heidelberg juristischen Studien. Aber schon gleich die Dissertation, mit der er im Alter von 21 Jahren sich die Doktorwürde erwarb, zeigte die charakteristische Verbindung von Rechtswissenschaft und Geschichtsforschung: sie behandelte den Ursprung und die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Jülich bis zum Jahre 1356. Und dieser Richtung, die er sich mit sicherem Blicke selber vorgezeichnet hatte, ist Loersch treu geblieben sein ganzes Leben hindurch. Das geltende Recht entsteht ja niemals plötzlich, sondern es wird allmählich, und Loersch insbesondere suchte sein Werden zu verstehen, indem er es rückwärts verfolgte bis zu den entlegensten Zeiten. Es kam ihm nicht darauf an, von umfassenden Prinzipien auszugehen und alles vorhandene Material, wenn auch vielleicht mit einigem Zwange, in ein wohlgefügt System einzugliedern, sondern an der Hand urkundlicher Quellen stellte er für vergangene Zeiten deutsche Rechtsgrundsätze fest, begleitete sie forschend durch die Jahrhunderte und legte ihre gegenseitigen Beziehungen klar. So beschränkte er das Feld seiner Studien räumlich, um desto mehr in die Tiefe zu graben.

Schon im Alter von 24 Jahren habilitierte sich Loersch als Privatdozent für deutsches und rheinisch-französisches Recht an der Universität zu Bonn, und dieser Hochschule hat er angehört bis zum letzten Tage seines Lebens. Eine sehr grosse Zahl rheinischer Juristen, die heute ihres Amtes walten, wurde durch Loersch in die Geschichte des deutschen Rechts eingeführt. Auch Kaiser Wilhelm und jetzige Grossherzog von Baden gehörten bekanntlich zu Schülern, und als der Kaiser von dem plötzlichen Tode

örte, sandte er der Witwe eine warmherzige Beileidsbezeugung, die mit den Worten schloss: „Dankbaren Herzens werde ich stets der Verdienste des grossen Rechtslehrers und seiner edlen Persönlichkeit gedenken und es als ein besonderes Glück empfinden, dass es auch mir einst vergönnt war, zu seinen Füssen zu sitzen und von seiner Lehre Eindrücke fürs Leben zu empfangen“.

Seine Forschungen über Rechtsgeschichte knüpfte Loersch, wie ich bereits andeutete, an urkundliche Quellen an. Diese aber suchte und fand er in reichster Fülle in den archivalischen Schätzen seiner Heimatstadt und Heimatprovinz, und so wurde er in ganz naturgemässer Entwicklung einer der besten Kenner der heimatlichen Lokal- und Provinzialgeschichte, insbesondere natürlich auf juristischem Gebiete. Als Frucht seiner Studien erschienen 1871 die „Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert“ und 1885 „Der Ingelheimer Oberhof“ d. h. die quellenmässige Darstellung eines mittelalterlichen Obergerichts, bei dem über 60 Gerichte der mittelrheinischen Gegend sich Rechtsbelehrung holten. Die „Aachener Rechtsdenkmäler“ sollten die Unterlage und Vorarbeit für eine Rechts- und Verfassungsgeschichte der Reichs- und Kaiserstadt Aachen bilden; dass dieses Werk nicht zustande gekommen, wenigstens nicht vollendet worden ist, müssen wir Aachener ganz besonders lebhaft bedauern.

Aber den unermüdlichen Forscher riefen neue und grössere Aufgaben. Als vor 25 Jahren die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde begründet wurde, da war es ganz selbstverständlich, dass Loersch dem Vorstande angehören musste. Er tat es mit freudiger Hingabe, und willig übernahm er das schwere Amt des Schriftführers. Mit besonderem Eifer beteiligte er sich an den wissenschaftlichen Publikationen der Gesellschaft, von denen heute bereits mehr als 30 Bände vorliegen. Er persönlich übernahm die Veröffentlichung der rheinischen Weistümer. Der erste Band dieser Sammlung, der 1900 erschien und die südliche Rheinprovinz umfasst, zeigt die grossartige Anlage des ganzen Werkes; für den zweiten Band liegt eine umfassende Materialiensammlung vor. Auch den historischen Atlas der Rheinprovinz, den der Verstorbene im vorigen Jahre hier zum Gegenstande eines Vortrages machte, hat er durch viele Beiträge gefördert.

Alles dieses aber bildete in den letzten Jahrzehnten seines Lebens nur die eine Hälfte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit: die andere gehörte den Denkmälern altheimischer Kunst. Das verknüpfende Band zwischen beiden liegt klar zu Tage: wie die geschriebenen Urkunden, so reden auch die Monumente der Kunst zu uns in der Sprache der Vergangenheit, und hauptsächlich in diesem Sinne machte Loersch sie zum Gegenstande seines Studiums. Zwei grosse Unternehmungen insbesondere sind es, denen der Verewigte seinen ganzen Fleiss, seine ganze Hingabe widmete. Zunächst die Inventarisierung der rheinischen Denkmäler. Vor 20 Jahren fasste die rheinische Provinzialverwaltung den Entschluss, die reiche Fülle der rheinischen Bau- und Kunstdenkmäler, nach Städten und Kreisen geordnet, durch Fachleute in Wort und Bild veröffentlichen zu lassen, um so eine Uebersicht über das Erbe einer grossen Vergangenheit zu gewinnen und das einzelne Kunstwerk um so leichter vor willkürlicher Behandlung und Zerstörung schützen zu können. Das war ein grossartiges Unternehmen, umfassend genug für die ganze Kraft eines Mannes. Loersch aber trat unbedenklich an die Spitze dieser Kommission, arbeitete den Plan bis in alle Einzelheiten aus und widmete sich dann mit seiner nie ermüdenden Sorgfalt dem Kleinen und Kleinsten. Zum Glück gelang es ihm, in Paul Clemen, dem jetzigen Konservator der Rheinprovinz, eine hervorragende Kraft gerade für dieses Unternehmen zu finden. Etwa ein Dutzend stattlicher Bände dieser Publikation liegen bereits vor, die uns eine Ueberfülle von rheinischen Kunstdenkmälern jeglicher Art vorführen, und Clemen selber hat es jüngst noch öffentlich bezeugt<sup>1</sup>, wie Loersch zu all diesen Bänden und namentlich zu ihren geschichtlichen Abschnitten wertvolle Beiträge lieferte und bei der Ausstattung und Herausgabe allen Einzelheiten seine Fürsorge angedeihen liess.

Das zweite Unternehmen war die Denkmalpflege. Der Gedanke, die Denkmäler alter Kunst unter den Schutz eines einheitlichen Gesetzes zu stellen, aber nicht nur die Regierungen, sondern auch das breite Publikum zu diesem Schutz anzuregen und in dieser Hinsicht das öffentliche Gewissen

<sup>1</sup>) Deutsche Geschichtsblätter VIII 330. Dieser von des Verstorbenen herrührende Nekrolog wurde haupts. vorzugsweise benutzt.

schärfen, ging von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine aus, umfasste daher auch nicht bloss die Rheinprovinz, sondern ganz Deutschland. Loersch aber hatte schon vorher diese Idee erfasst und die Gesetzgebung aller Kulturstaaten daraufhin studiert. Jetzt trat er gern an die Spitze eines ständigen Ausschusses, und bis vor einem Jahre hat er in dieser Stellung eine überaus grosse Arbeitslast getragen, indem er mit sämtlichen deutschen Regierungen verhandelte, einen ausgedehnten Briefwechsel mit Fachgenossen und Regierungsvertretern führte und die jährliche Tagung für Denkmalpflege nacheinander in Dresden, Freiburg, Düsseldorf, Erfurt, Mainz, Bamberg und Braunschweig leitete. Wie sehr ihm von je her gerade diese Betätigung kunstverständigen Sinnes am Herzen lag, das haben wir hier in Aachen erfahren, als es sich darum handelte, das Innere der Palastkapelle Karls des Grossen nach alten Vorbildern auszuschnitzen. Der Karlsverein, der diese Aufgabe übernommen hatte, bedurfte hierzu des Rates von Sachverständigen, die sich zu einer Kommission vereinigten. Die Leitung aber übernahm auch hier wieder Geheimrat Loersch, der, wenn er auch nicht in der Vaterstadt seinen Wohnsitz hatte, doch in seinem ganzen Leben nicht aufhörte, dem ehrwürdigsten Baudenkmal der alten Kaiserstadt ein werktätiges Interesse zu widmen. —

Meine Herren! Nur in grossen Umrissen habe ich Ihnen den umfassenden Inhalt eines arbeitsreichen Gelehrtenlebens vorzuführen gesucht. Ich wollte Ihnen ja nur zeigen, wie das ganze Streben und Wirken des Verstorbenen aufs engste zusammenhing mit all den Gebieten, denen auch der Aachener Geschichtsverein seine Tätigkeit widmet, wie also der Verein es dauernd als ein besonderes Glück betrachten muss, so lange Jahre hindurch einen solchen Mann an seiner Spitze gehabt zu haben.

Was ist die Aufgabe lokaler Geschichtsvereine? Ich denke, sie sollen zunächst die geistige Verbindung mit der Vergangenheit lebendig erhalten, die Liebe zur angestammten Heimat oder zu der Stätte, wohin der Lebensweg uns geführt hat, wecken und für die Erhaltung derselben aber sollen sie Bausteine sammeln für die weite Geschichtschreibung grösseren Stils. All die Einzelheiten sollen in beschränktem Kreise sammeln, mit Sorgfalt aufbewahren und immer von neuem gewissen-



haft prüfen, die sollen zuverlässiges Material sein, um für umfassendere Darstellung das solide Fundament und den haltbaren Kitt zu liefern. Eben deswegen aber muss der lokale Sammler von Anfang an seinen Blick auf ein höheres Ziel richten; er darf sich nicht in Dinge verlieren, denen man beim besten Willen keinen Wert für die Förderung unserer kulturgeschichtlichen Erkenntnis nach irgend einer Seite beimessen kann. Gerade diese Gefahr liegt nahe, und ganz entgeht ihr wohl kein lokaler Verein; vermieden aber wird sie in demselben Grade, wie es gelingt, für den Verein auch solche Männer zu werben, deren umfassendes Wissen sie befähigt, den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen sicher zu erfassen und richtig zu würdigen. Zu ihnen gehörte in hervorragendem Masse Hugo Loersch. Wer das erkennen will, der lese nur aufmerksam eine der vielen Abhandlungen, die er unserer Zeitschrift schenkte. Da wird er einerseits den lokalen Sammler finden, der in einer bestimmten Richtung emsig sucht und forscht und mit Entdeckerfreude auch Kleines und Kleinstes nicht verschmäht, anderseits aber auch den genialen Künstler, der zu dem geplanten Bau Stein auf Stein heranholt, auch dem Kleinen und Kleinsten seine Stelle anweist und zwischen anscheinend ganz getrennten Nachrichten und Erscheinungen durch feinsinniges Ueberlegen die verbindenden Mittelglieder herzustellen weiss. Das kann nur ein Mann, dem die Fülle der Einzelheiten nicht den Blick für den Zusammenhang des Ganzen trübt, und je mehr er es versteht, diesen Sinn für wissenschaftliche Erfassung der Lokalgeschichte in seinem Verein zu verbreiten, um so höher steigert er die Leistungen des Vereins.

Als am 20. März 1879 durch einen öffentlichen Aufruf zur Gründung eines Aachener Geschichtsvereins aufgefordert wurde, befand sich unter den 22 Unterzeichnern auch Professor Dr. Loersch. Bei der Gründung des Vereins am 27. Mai des genannten Jahres wurde er in die Wissenschaftliche Kommission gewählt, der die Herausgabe der Vereinszeitschrift oblag, bald darauf auch zum ersten Vizepräsidenten, nachdem der zuerst gewählte Mitgründer, Professor Dr. Savelsberg, schon nach wenigen Tagen verstorben war. Als dann der erste Präsident des Vereins, der Wirkliche Geheimrat Alfred von Reumont, im 1885 wegen hohen Alters sein Amt niederlegte, wurde

am 18. Oktober 1886 Professor Loersch einstimmig zu seinem Nachfolger erwählt. Länger als zwanzig Jahre hat er dieses Amt verwaltet, und ich weiss, alle Anwesenden stimmen mir rückhaltlos zu, wenn ich sage: ihm vorzugsweise verdankt der Verein sein Gedeihen und seine jetzige Blüte.

Welch eine Summe von selbstloser Arbeit die Leitung eines so grossen Vereins erfordert, davon haben Fernerstehende meistens gar keine Vorstellung, es sei denn, dass sie sich in ähnlicher Lage befinden. Professor Loersch aber war doch in erster Linie und bis zu seinem letzten Lebensstage akademischer Lehrer, und nur die Mussestunden, die sein Amt ihm übrig liess, konnte er anderen Aufgaben widmen. Wenn Sie nun bedenken, wie sehr seine freie Zeit schon in Anspruch genommen war durch die Teilnahme an den umfassenden Arbeiten, die ich Ihnen andeutete, dann erkennen Sie mit mir, welchen Dank der Verein ihm schuldet, dass er auch noch für die Förderung unserer Bestrebungen Zeit zu finden wusste.

Da waren zunächst seine Beiträge zu der Zeitschrift des Vereins. Gleich im ersten Bande brachte er wichtige Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, und seitdem erschien fast kein Band, der nicht auch aus seiner Feder grössere oder geringere Beiträge enthielt. Ihre Gegenstände waren mannigfaltig genug: das geplante Urkundenbuch, die Erschlagung des Grafen Wilhelm von Jülich in Aachen, die Aachener Goldschmiedezunft, die Einkünfte der Katharinenkapelle, ehemalige Beziehungen zwischen Nürnberg und Aachen, Aachener Studenten auf mittelalterlichen Universitäten, Erwähnung Aachens in dem Gedicht von Reineke dem Fuchs, und so noch manches andere; dazu verschiedene Nachrufe für verstorbene Vereinsmitglieder, insbesondere für den ersten Vorsitzenden Alfred von Reumont; endlich noch eine ganze Reihe von Rezensionen über literarische Erscheinungen. Getreu dieser Gewohnheit, möglichst in jedem Bande auch selber auf den Plan zu treten, hat er auf einem Blatte, auf dem er beizeiten einen Plan für den Inhalt des 29. Bandes entwarf, neben einer Reihe von Abhandlungen anderer Verfasser auch notiert: „Loersch, Aachener Pilgerzeichen.“ Vor der Ausarbeitung überraschte ihn der Tod!

Die Leitung des Vereins wurde ihm offenbar dadurch erschwert, dass er nicht in Aachen wohnte. Freilich fand er in dieser Hinsicht **kräftige Unterstützung**, und dankbar, wie

der Verstorbene selbst es stets anerkannte, müssen auch wir hier ganz besonders hervorheben, dass der zweite Vorsitzende, Herr Pfarrer Schnock, seit 16 Jahren den ersten Vorsitzenden nach Kräften entlastete. Aber trotzdem blieb für diesen noch reichlich Arbeit übrig. Eigenhändig führte er eine überaus verzweigte Korrespondenz, die sich hauptsächlich auf die Redaktion der Zeitschrift bezog. Bei jeder Arbeit, die ihm eingereicht wurde, tauchten neue Fragen und Wünsche auf, die meistens brieflich zu erledigen waren. Dazu kam in den vielen Jahren, wo auch die Drucklegung und die eigentliche Herausgabe der Zeitschrift ihm oblag, der Verkehr mit der Druckerei. Und nun muss man wissen, dass es ihm zur zweiten Natur geworden war, alles, was er tat, mit peinlichster Sorgfalt und sauberster Korrektheit durchzuführen. Davon zeugt schon ein Blick in die beiden Briefbücher, die er für die Ein- und Ausgänge des Vereins angelegt hatte; es ist geradezu rührend zu sehen, mit welcher Gewissenhaftigkeit der vielbeschäftigte Mann diese Briefbücher bis in die letzten Tage seines Lebens geführt hat.

Ferner muss ich hier erwähnen die vielen Reisen, die der Verstorbene im Interesse des Vereins unternommen hat. Nach Aachen kam er nicht nur zu den Hauptversammlungen, sondern auch zu den meisten Vorstandssitzungen, und dabei geschah es nicht selten, dass sein akademisches Lehramt ihn nötigte, noch spät in der Nacht zurückzureisen, um am folgenden Morgen im Hörsaal zu erscheinen.

Bei den Versammlungen selbst aber hatte jeder Anwesende die angenehme Empfindung, dass der Leitende sie in allen Einzelheiten sorgfältig vorbereitet hatte und in allen Punkten einem klar erkennbaren Ziele zustrebte. Wenn aber die Verhandlungen zuweilen sich schwieriger gestalteten, wenn Ansichten und Wünsche einander widerstrebten, dann wusste der Vorsitzende immer den versöhnenden Ton zu treffen, immer einen gangbaren Weg zu finden und als ein geschickter Kapitän das Schiffelein des Vereins zu steuern.

Dass eine solche Arbeitslast einem Manne, der schon längst in das siebente Jahrzehnt seines Lebens eingetreten war, allmählich doch zu gross erschien, ist begreiflich; da er aber nach allem Anscheine noch so rüstig auftrat, so war es doch für die meisten Mitglieder des Vorstandes eine Ueberraschung,

als er im Juli 1905 brieflich erklärte, den Vorsitz niederzulegen, und den Vorstand bat, an seine Stelle einen in Aachen wohnenden Vorsitzenden zu wählen, ihn selbst aber in der Kommission für die Redaktion der Zeitschrift weiter zu belassen. Da zeigte sich so recht, wie hoch der Vorstand die Wirksamkeit seines Vorsitzenden schätzte. Drei Vorstandsmitglieder, die Herren Oberbürgermeister Veltman, Pfarrer Schnock und Professor Frentzen, erboten sich, persönlich in Bonn ein vom ganzen Vorstand unterzeichnetes Schreiben zu überreichen, in welchem Herr Geheimrat Loersch auf das dringendste und herzlichste gebeten wurde, seine verdienstvolle Wirksamkeit auch weiter dem Verein zu widmen, während der Vorstand sich zu jeder irgendwie sonst gewünschten Entlastung gern bereit erklärte. Auf die telegraphische Anfrage, wann der Vorsitzende die Deputation empfangen wolle, erfolgte der Bescheid, er könne unmöglich um seinetwillen den Herren diese Reise zumuten und werde demnächst brieflich und mündlich weiter verhandeln. Als er dann im September eine Vorstandssitzung abhielt, wiederholte er die Gründe für seinen Entschluss, liess sich aber durch die einmütige Bitte des Vorstandes bewegen, den Vorsitz einstweilen weiter zu führen, mit schwerem Herzen zwar, wie er sagte, tatsächlich aber doch mit derselben Hingabe und Sorgfalt wie vorher.

Und so blieb er unser bis an sein allzufrühes Lebensende. Was der Verein an ihm als Vorsitzenden und Leiter zu schätzen hatte, das suchte ich Ihnen kurz darzulegen. Soll ich mich nun zum Schluss auch über die Gesinnungsart des Heimgegangenen äussern, so kann ich das nicht besser als mit den Worten, die unmittelbar nach seinem Hinscheiden ein vertrauter Freund ihm widmete: „Der erste Eindruck, den man von ihm gewann, war der der vollendeten Vornehmheit. Die Sicherheit seiner Haltung blieb auch den Höchstgestellten gegenüber dieselbe, die jeder an ihm im täglichen Leben beobachtete. Und diesem äussern Auftreten entsprach der Kern seines Wesens. Aus überzeugt katholischer Umgebung hervorgegangen und mit einer Tochter Peter Reichenspergers in langer, glücklicher Ehe verbunden, bekannte er sich ohne Aufdringlichkeit, aber fest und bestimmt zu seiner Kirche und ihrem Glauben. Dabei war er aber durch und durch tolerant und verständnisvoll. In jedem Bedürfnis jede andere, ehrliche Ueberzeugung zu achten und dem

zu nahe zutreten lag ihm fern; seine Rücksicht und aufmerksame Anteilnahme an fremdem Geschick war ihm Bedürfnis. Er war eine konservative Natur im besten Sinne des Wortes mit der Neigung, überall am Bestehenden das Gute herauszufinden und daran anzuknüpfen, aber andererseits auch unerschrocken in der Kritik von Missständen. Unbedingt zuverlässig und selbst zu seinem Schaden uneigennützig und edel, war er der Vertrauensmann seiner Freunde, Kollegen und selbst entfernterer Bekannten, die seinen Rat und seine Hülfe nie ohne Erfolg in Anspruch nahmen.“ „Er war echt vom Scheitel bis zur Sohle; einer der besten Rheinländer ist in ihm dahingegangen“.

Ja, auch uns ist er dahingegangen! Aber wie im Verein sein Andenken nie entschwinden wird, so soll auch sein Geist unter uns weiter leben. An seinem Grabe, das nach seinem Willen in der Vaterstadt ihm bereitet wurde, der er auch seine Bibliothek testamentarisch vermacht hatte, da wollen wir es geloben, dem Aachener Geschichtsverein und seinen Bestrebungen treu zu bleiben und sie zu fördern, soviel ein jeder das vernag. Zum Zeichen dieses Gelöbnisses und zur Ehrung des Hingeschiedenen bitte ich Sie, sich erheben zu wollen.

---

## Kleinere Mitteilungen.

### 1. Zur Baugeschichte der St. Salvatorkapelle im 18. Jahrhundert.

Den traurigen Zustand, in welchem sich während der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts das St. Salvatorkirchlein trotz seiner Beliebtheit bei allen Klassen der Bevölkerung befand, lassen die interessanten Schriftstücke erkennen, die der Archivar R. Pick in Nr. 202 der Aachener Volkszeitung vom Jahre 1885 veröffentlicht hat. Hält man diese Mitteilungen mit den Urkunden zusammen, die weiter unten zum erstenmal gedruckt werden, so gewinnt man einen Einblick in die Baugeschichte der luftigen Kapelle.

Am 23. Oktober 1750<sup>1</sup> bittet Johannes Wylre, der Beneficiat von St. Salvator, die Aachener Stadtverwaltung, dass sie durch die Genehmigung einer Hauskollekte die nötigen Geldmittel beschaffen helfen möge, um die Kirche, deren Baufähigkeit offenkundig sei, vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren. Bei dieser Gelegenheit gibt sich der erwähnte Geistliche der Hoffnung hin, dass nicht nur seinem Gesuch entsprochen werde, sondern dass der Magistrat auch aus dem Stadtsäckel eine Beihilfe leisten werde, damit das Gotteshaus, ein ehrwürdiges Denkmal alter Zeit, ein Wahrzeichen der Kaiserstadt und das Ziel vieler Tausende von bedrängten und kranken Wallfahrern aus dem Orte und der Umgegend, in angemessener Weise wiederhergestellt werden könne. Dadurch werde, so fährt er fort, der Wunsch vieler Einwohner in Erfüllung gehen, ferner eine Zierde der ganzen Gegend erhalten bleiben und endlich die Frömmigkeit wirksam gefördert. Nicht etwa bloss aus eigenem Antriebe wage der Beneficiat Wylre es, der Behörde die Sache vorzutragen, vielmehr hätten ihm Personen aller Stände, Geistliche und Laien, ja selbst Reformierte Mut gemacht und zur Verwirklichung des frommen Werkes ihre Hülfe in Aussicht gestellt. Das Gesuch hat folgenden Wortlaut:

Ewren hochwohl- und hochedelgebohrenen, hoch- und wohlledelen nicht allein, sonderen allen burgeren und einwöhneren, ja denen ohnschuldigen kinderen dieser statt, imgleichen denen etlichen stunden weith und breith

<sup>1</sup>) Hiernach ist die Angabe, die Quix im Wochenblatt für Aachen und Umgegend, 1888 Nr. 22, S. 88 macht, zu berichtigen. Sie wurde von Karl Rhoen übernommen; s. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 77.

herumb wohnenden benachbarten ist bekandt, wie viele tausenten in- und außér der statt wohnenden frommen menschen in ihr nöthen, krankheiten und anderen beschwehrußen ihren zulauff und vertrawten zufuchien nicht allein in der h. fastenzeit, sonderen das gantze jahr hindurch zu hiesigen, vor Sandt kouhls pforth gelegenen, a sæculis alda gestandenen, rundtherumb berühmten gottes-hauß, s<sup>u</sup> Salvatoris kirch oder unsers erlöscrs Jesu Christi calvarien-berg genandt, jederzeit hochgenohmen haben und noch täglich alda göttliche hilf suchen thuen.

Eweren hochwohl- und hochedelgebohrenen, hoch- und wohledelen so wohl alß einen jeden ist ebenfalß bekandt, in waß fur bawfälligkeit und ahndröhender totaler ruine dieses liebe und berühmte gottes-hauß tractu temporis gerathen seye und sich anjetzo leyder Gottes befinde, dergestalten daß, wan das gebåw länger hilfloß und ohnreparirt bleiben wurde, es eygenscheinlich und ohnfehlbah zur erden suncken und zum steinhauffen werden muste, wo durch tausentfältige andachten und millionen gebetter vergänglich und zu cessiren kommen wurden.

Wohingen die zuwunschende wiederherstellung oder reparation dieses uhraltés, in facie totius populi auffm hohen berg liegenden gottes hauß erstlich von allen menschen sehr applaudirt, ahnbey 2<sup>tens</sup> solches zu besondern zizrath der gantzer statt gereichen, so dan 3<sup>tens</sup> und am hauptsachlichten hierdurch so viele tausent menschen bey ihrer zu dieser kirchen tragender, höchster devotion desto mehr aufferbawet, die andachten verstärcket und dardurch gluck und seegen uber heisige gantze statt und gemeindten häufig und ohnfehlbahrlich gezogen werden solte.

Wan nun, hochgunstige herren, ich, supplicans und zeitlicher beneficiatus in oftbesagter kirchen, mich zu diesem dem allerhöchsten gewißlich ahngenehmen werck gern mitt allen kräften zu sacrificiren bereithwillig, hierzu auch von hundert vornehmen- und mitteleren standeß, geist-, welt-, ja reformirten persohnen — welche aller wege darzu erforderliche kósten gantz gern mitbeydragen wollen — animirt und zu unternehmung solcher gottfälliger reparation auffgemuntert worden bin und noch täglich werde,

zu dem endt dan glangt zu eweren hochwohl- und hochedelgebohrenen, hoch- und wohledelen meine demuthige bitt, dieselbe hochgunstig geruhen, mir supplicanti zur bestreitung dieser bawkósten einen offentlichen umgang durch dieser statt und collectirung deren williglich gegeben und wollenden beysteuern hochgunstig zu erlauben, nicht zweifelent, ewer hochwohl- und hochedelen werden zur beforderung dieses frommen und gottseeligen wercks ex ærario publico ettwan mitt byzusteuren von selbstén hochgeneigt sich finden, welches alles der allerhöchste Gott einen jeden benefactoren reichlich wiederzugeben und zu belohnen gewißlich ohnermangeln wirdt.

Daruber eweren hochwohl- und hochedelgebohrenen, hoch- und wohledelen

demutiger

Joannes Wylre, rector ecclesiæ de monte s<sup>u</sup> Salvatoris.

*Rückaufschrift:* Demuthige furstellung,<sup>1)</sup> supplication und bitt pro ut intus ahn seithen mein Joannis Wylre, beneficiati ad s. Salvatorem.

Verleßen im rath, den 23<sup>ten</sup> 8<sup>bris</sup> 1760.

*Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.*

Diese warmen, von echt lokalpatriotischer Empfindung eingegebenen Worte fanden einen lauten Widerhall. Die Hauskollekte wurde am 28. Oktober 1750 unter der Bedingung genehmigt, dass die beiden Neumänner Denis und Gershoven die Sammlung mit vornähmen, sodann die so gewonnenen Gelder verwahrten und sie endlich gegen Quittung zu dem frommen Zweck ausgaben<sup>1</sup>.

Drei Jahre später trug man den obern Teil des Turmes ab und setzte dafür ein neues Dach auf<sup>2</sup>. Am 17. April 1754 legten die Beamten von neuem ein Zeugnis ihres Wohlwollens ab, indem sie einen Zuschuss von 50 Reichstalern zur Fertigstellung der Arbeiten am Turm der Kirche bewilligten<sup>3</sup>. Allein weder diese Spende noch der Ertrag der Sammlung machte der Not ein Ende.

Wie es noch heutzutage zuweilen geschieht, so war es auch damals. Die Auslagen für die Ausbesserung, im ganzen 196 Reichstaler 16 Mark 4 Bauschen, überstiegen die Summe der gesammelten Gelder um 35 Reichstaler 25 Mark 4 Bauschen. In ihrer Verlegenheit setzten die beiden Kollektanten am 11. Dezember 1755 das Gesuch auf, der Magistrat möchte die Mehrausgabe auf die Stadtkasse übernehmen, da man füglich von ihnen nicht verlangen könnte, dass sie ausser der Mühe, die ihnen das Sammeln gemacht hätte, noch den Schaden trügen und gezwungen würden, aus eigener Tasche den Fehlbetrag zu ersetzen, zumal das Werk dem allgemeinen Wohle zu gute käme. Der Wortlaut der Eingabe ist folgender:

Es wird hochdenenselben zweiffels ohne annoch erinnerlich beywohnen, weißet es sonsten die zur geschwinder einsicht sub num. 1<sup>mo</sup> anverwahrte eines ehrbaren raths uberkömbst, welcher gestalten wir außèn bemerkte remonstranten im jahr 1750 durch einen ehrbaren rath dahin authorisirt worden seyen, daß wir der von seiten des herrn beneficiati Wylre nachgesuchter und zur bestreitung deren nötigen reparations kösten an hiesiger kirchen und thurn auff s. Salvatoris berg verstatteter collect und freyen umgang in hiesiger stadt beywohnern die darab provenyrende gelderen ein cassiren und solche nachgehents gehörigen orts und zu besagter kirchen reparationen außzahlen solten.

Nun bewohret die sub num. 2<sup>do</sup> nebenhende rechnung, daß der aldorten new auff erbaute thurn 35 reichsthaler 25 märeck 4 bauschen höher zu stehen kommen ist, alß eben die collect und sonstige freywillige schänckungen bey- und eingebracht haben.

<sup>1)</sup> Text bei Pick a. a. O.

<sup>2)</sup> Rhoen a. a. O. S. 77.

<sup>3)</sup> Wortlaut bei P.



Wan aber ewer wohlgebohren unß nicht zumuthen werden, daß wir qua privati benebens unsern gehabtn mühn annoch diesen schaden deren mehr außbezahlten 35 reichsthaler 25 märck 4 bauschen erleiden und solches auß unseren äigenen sack herschießen solten, sondern die billigkeit es erforderen thut, daß solcher abgang auß dem ærario publico ersetzt werde, angesehen vorerwehntes gottes hauß zu der gemeinden auff erbauung, devotion, mithin in publicum bonum verbeßert und reparirt worden ist,

alß glangt an ewer wohlgebohren etc. unsere unterdienstliche bitt, hochdiesclbe großgunstig geruhen, die obspecificirte 35 reichsthaler 25 märck 4 bauschen unß ex ærario publico zu adjudiciren und respective zu refundiren.

Hieruber ewer wohlgebohren  
unterdienstliche.

*Rückaufschrift:* Unterdienstliche remonstracion sambt bitt und beylagen sub num. 1 et 2 anseiten herrn neuman Gershoven und herrn capitain Denys.

Verleßen bey herren beambten den 11. X<sup>bris</sup> 1755.

*Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.*

Auch diese Bitte wurde erfüllt. Die Beamten beschlossen, die fehlende Summe zu zahlen und überdies die Geldforderung des Zimmermanns Jakob Simon in der Höhe von 56 Reichstalern zu begleichen<sup>1</sup>.

Nicht lange dauerte es, bis das Kirchlein sich wiederum in einer so trostlosen Verfassung befand, dass das Schlimmste zu befürchten war. Am 4. März 1768 reichte der Rektor der Kapelle, Franz Hahn<sup>2</sup>, beim Magistrat ein Gesuch um Genehmigung einer Würfelotterie ein. Das Alter und das Erdbeben — vielleicht das vom Jahre 1756 — hätten, so klagt Hahn, die Kirche so beschädigt, dass sie den Einsturz drohe. Wolle man ihren gänzlichen Untergang verhüten, so dürfe mit der Ausbesserung des Baues nicht länger gezögert werden. Er habe eine Würfelotterie eronnen, die die erforderlichen Geldmittel einbringen werde, und bitte den Magistrat, das fromme Werk gutzuheissen. Das Schreiben lautet folgendermassen:

Ohn mein unterthäniges anerinneren ist es bekunt, wie daß die hiesige S. Salvators kirch, am Laußberg gelegen, durch alterthumb und vorgeweßenen erdtbeben sich so beschädiget und bawloß befindet, daß, wan sie nicht dem totalen verderb ausgestellt werden solle, es dermahln die höchste noth erfordert, selbige sofort repariren zu laßen.

<sup>1</sup>) Den Wortlaut des Beschlusses hat Pick a. a. O. abgedruckt. Die Uebersicht über Einnahme und Ausgabe lautet folgendermassen:

Rechnung über den new erbauten thurn des vor der stadt gelegenen gotteshauß mons Salvatoris genant.

Beylag sub num. 2 anseiten herrn neuman Gershoven und herrn capitain Denys. Es waren eingenommen worden

	196 reichsthaler	16 märck	4 b.
ausgegeben	231	42	2 "

<sup>2</sup>) Quix kannte den Vornamen dieses Rektors nicht. Vergl. Die Königliche S. 29.

Da nun diese kirch hierzu keine renthen hat, ich aber ein bequemes mittel erfunden, wodurch sothane reparationen allgemach erzwungen werden und beschehen können, nemlich durch eine nach anlaß adiuncti anzulegende, kleine würfel-loterie, wobey auch nichts arges unterlauffen wird, maßen hiebey versichere, daß selbiges ad pias causas hinzielendes werck in aller auffrichtig- und ehrbahrkeit vorgehomen und continuiert-, ja so gar zum wurffeln keine kinder ohne beysein der elteren oder großjährigen anverwandten angenehmen werden sollen.

Gleichwie ein ehrbar hochweiser rath sowohl auff die flor deren gottes häußer als auff das wohl des gemeinen weesens von selbstenn allezeit bedacht und geneigt gewesen und annoch ist, also glangt zu ewer hochwohl- und hochedelgebohrnen-, hoch- und wohledelen meine unterthänige bitt, hochdieselbe geruhen wollen, gestalten sofort die zu dieser kleinen würfel loterie erforderliche, obrigkeittliche permission um so mehr gnädigst zu ertheilen, alß ex præmissis erhellet, daß dieses werck einzig und allein zur gehörten kirchen reparation, sohin bloß zur Gottes ehr hinziehet. Daruber ewer hochwohl- und hochedelgebohrnen, hoch- und wohledelen u. s. w. unterthäniger.

*Rückaufschrift:* Unterthänige anzeig, supplication und bitt prout intus mein Frantz Hahn.

Verlesen im rath, den 4ten Martij 1768.

*Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.*

Das Gesuch ist von einem Spielplan begleitet, der nicht nur die drei Klassen, in denen gespielt werden sollte, und die Anzahl der Troffer enthält, sondern auch, abweichend von dem heutigen Gebrauch, die Anzahl der Nieten angibt.

In der Sitzung vom 4. März 1768 entschied der Kleine Rat, wie folgt: „Dem pro permissione einer würfel-loterie zur reparation der ruinöser St. Salvators-kirchen supplicirenden Frantzen Hahn wird sein begehren hiemit abgeschlagen.“

*Ratsprotokolle im Aachener Stadtarchiv.*

Einen gleichnamigen Rektor treffen wir gegen das Ende des 18. Jahrhunderts an. Sein Rufname aber war Johannes, und er bezeichnete sich in den deutschen Schriftstücken als Weltpriester und Benefiziat. Anscheinend kümmerte er sich zunächst nicht im geringsten um das Schicksal der Kirche und blieb aus unbekanntem Gründen sogar einem Verein fern, der vermutlich im Anfange des Jahres 1790 gegründet wurde und den Zweck verfolgte, die Kapelle auf dem Salvatorberge auszubessern. Die untätige Haltung des geistlichen Herrn hinwiederum erregte bei den Mitgliedern einen so heftigen Unwillen, dass der Verein in der Eingabe vom 26. März 1790 dem Aachener Magistrat wörtlich folgendes schrieb: „absonderlich weilen der dortige beneficant kein beförderer sein will, sonderen vielmehr den umfall wünsch

<sup>1)</sup> Pick a. a. O.

Ueber das kleine Gotteshaus selbst wurde in der Bittschrift gesagt, dass „die kirche mehr einem abscheulichen wust als eben einem tempel Gottes gliche, weil der priester am altar vom regen nicht befreyet und die kirche selbst dem umsturtz unterworfen war“. Zum Schluss richtete der Verein, an dessen Spitze ein Geistlicher Namens Johann F. Milles stand, an die Stadtverwaltung die Bitte, „aus bloser Liebe Gottes ihnen zum kirchenbau drey bälk ad ungefähr 23 schuhe lang und einen oder andern baum, um daraus schindelen verfertigen zu laßen, in hiesigem stadtwald unentgeltlich zu assigniren und den hieruntigen befehl gehörigen orts zu ertheilen“.

In der Sitzung an demselben Datum willfahrte zwar der Kleine Rat dem Wunsche des Vereins, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Gabe als ganz freiwillig ad causam piam und nicht als Präcedenzfall gelten sollte, dass ferner dadurch die zur Ausbesserung des Schadens rechtlich verpflichteten Personen keineswegs ihrer Verbindlichkeiten enthoben würden, und dass endlich das Geschenk ausschliesslich zur Beförderung des Gottesdienstes bestimmt wäre<sup>1</sup>.

Dass der Vorwurf, den der Verein dem Beneficiaten im ersten Aerger öffentlich gemacht hatte, zum mindesten übertrieben war, geht aus Hahns späterm Verhalten unwiderleglich hervor. Aus eigener Entschliessung und ganz allein trug er am 7. Oktober 1796 der Munizipalverwaltung ein Gesuch um Ausbesserung der Kirchenthüren vor, damit nicht in dem bevorstehenden Winter das Gotteshaus den Unbilden der Witterung preisgegeben sei. Tut jemand, der dem Zustand des Kirchleins feindlich oder auch nur gleichgültig gegenübersteht, einen solchen Schritt? Gewiss nicht. Wahrscheinlich brachte Hahn der neuen Stadtverwaltung mehr Vertrauen entgegen als der frühern. Seine Eingabe war folgendermassen abgefasst:

Freyheit.

Gleichheit.

Aachen, den 16<sup>ten</sup> vendemiaire 5<sup>ten</sup> J. d. f. R.

Bürger Johann Hahn, weltpriester und beneficiatus zur kirche auf St. Salvatorisberg, an die Municipal-verwaltung zu Aachen.

Bürger verwalter!

In vorherigen jahren, wenn an der kirche auf St. Salvatoris Berg hin und wieder reparationen vorfielen, sind diese auf geziemendes vorstellen und suppliciren immer von dem hiesig-städtischen bauamte zur ehre Gottes vorgenommen und bestritten worden. Auch dermalen sind nun die dortige kirchthüren in solchem zustande, daß selbige einiger reparation bedürfen; unterschriebener hat sich daher diesfalls an das städtische bauamt gewandt, welches aber ohne vorläufige weisung der Municipal administration darunter etwas vorzunehmen bedencken trägt. Zu euch, bürger verwalter, nehme ich sohin meine zufucht, und in hoffentlicher erwägung, daß ich aus den

<sup>1</sup>) Den Wortlaut des Beschlusses hat Pick a. a. O. wiedergegeben. — Was in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 77 Zeile 2 v. u. gesagt wird, . . . . . zutreffend.

geringen beneficial-renten solches zu bestreiten nicht im stande bin, auch daß bekanntlich mehrere hiesiger mitbürger zu dem dortigen gottesdienst ihre besondere andacht hegen, zweifle ich nicht, Sie werden zum fort'dauren des gottesdiensts dem bauamte die weisung beliebigst ertheilen, daß selbes die gemeldte reparation der kirichthüre förderlichst vornehmen möge, um nicht bey bevorstehender winterszeit das gotteshauß dem wind und wetter offen zu laßen.

Heyl.

Verbrüderung.

Johannes Hahn, weltpriester.

*Rückaufschrift:* Vermüßigte vorstellung von seiten Johann Hahn, weltpriester und beneficiatus zur kirche auf St. Salvatorisberg.

Präs. den 16<sup>ten</sup> vendemiaire, 5. J. d. R.

*Der Beschluss lautete:*

Wird dem bauamte zugewiesen, um die nöthige reparationen an der fraglichen kirchthüre vornehmen zu lassen. Aachen in der Municipal-administration auf dato wie oben. Bock, president, Victoris, municipal . . . In fide m Xav. Schwarz, secretarius.

*Akten der Munizipalität XIII im Stadtarchiv zu Aachen.*

Was unsere Vermutung zur Gewissheit erhebt, das ist der Umstand, dass Hahn im Frühjahr 1801 wiederum mit einem Gesuch<sup>1</sup> zu Gunsten seines Kirchleins hervortrat. In seiner höflichen Antwort vom 20. Mai bedauerte der Maire, dass ihm keine Mittel zu Gebote ständen, um das löbliche Werk nach Wunsch zu fördern. Dagegen wolle er gern gestatten, dass Hahn durch eine Hauskollekte den Einwohnern die Gelegenheit gäbe, ihre Frömmigkeit und Opferwilligkeit zu betätigen. Das wohlwollende Schreiben hat nachstehende Form:

Du 80 floréal [20. Mai 1801].

C'est à régrét, citoyen, que je dois vous dire que la cõmmune d'Aix-la-Chapelle n'a pas de moyens de soigner les réparations de l'église dont vous êtes le recteur, et de seconder, comme je le desire, le projet louable que vous avez formé.

Cependant je ne vois pas d'inconveniens à ce que vous reclamez le secours et l'assistance des habitans de cette commune, qui, par leur piété et devotion, vous paroissent disposés à concourir aux travaux pieux que vous voulez entreprendre; cette lettre vous servira d'autorisation de la quête sollicitée; — quant aux communes voisines, je ne suis pas fondé de vous l'accorder, et c'est à leurs maires que vous devez vous adresser pour l'obtenir.

*Randbemerkung:* Nro. 452, au citoyen Hahn.

*Registre de correspondance im Stadtarchiv zu Aachen.*

<sup>1</sup>) Das Schriftstück

nicht auffinden können.

Etwa zwei Monate später richtete der Maire an den Rektor Hahn folgendes Schreiben:

Du 5 thermidor [24. Juli 1801].

Le Préfet m'ayant demandé un tableau général des bénéfices simples existans dans le ressort de cette mairie, je vous invite à me faire connoître dans deux fois vingt quatre heures, combien de bénéfices sont attachés à la chapelle dont vous êtes le recteur, le montant des revenus et redevances attachées à un chacun et les noms des titulaires actuels.

*Randbemerkung:* Nro. 647, au citoyen Hahn, recteur de la chapelle St. Salvator.

*Registre de correspondance im Stadtarchiv zu Aachen*<sup>1</sup>.

Aachen.

Eduard Trichmann.

## 2. Zur Geschichte der Stationen auf dem Salvatorberge.

Bisher war die Geschichte des ältesten Kreuzweges auf dem Salvatorhügel in Dunkel gehüllt. Auf die Fragen nach dem Namen und Beweggrund des Stifters, nach der Zeit und dem Ort der Ausführung, nach der Art und Zahl der Stationen konnte niemand antworten, und hätte nicht eine gelegentliche Anspielung in einem Schriftstück es verraten, so wüssten wir nicht einmal, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Kreuzwegbilder den Hügel zierten. Mit um so grösserer Freude ist es daher zu begrüssen, dass das hiesige Stadtarchiv eine Urkunde birgt, die uns wertvolle Aufschlüsse gibt.

In einem Schreiben, das Dumont, Kanonikus am St. Adalbertsstift,<sup>2</sup> am 21. April 1672 an den Magistrat von Aachen sandte, bat er um die Erlaubnis, auf dem Salvatorberge Stationen zu errichten. Zahlreiche Christen aus Stadt und Umgegend pflegten, so führte er in dem einleitenden Satze aus, in der St. Salvatorkirche ihre Andacht zu verrichten. Von dem Wunsche beseelt, diesen lobenswerten Brauch zu fördern, wollte er sieben

<sup>1</sup>) Hinsichtlich der weitem Geschichte der Kapelle vergl. Rhoen a. a. (). S. 77–80. — Es sei mir gestattet, hier einen Irrtum zu berichtigen, der mir im 28. Bande dieser Zeitschrift S. 472 Z. 6 von oben mit untergelaufen ist. Meine Behauptung, zwecks der Wegnahme der karolingischen Säulen sei das Dach des Oktogons abgedeckt worden, kann ich nicht aufrecht erhalten, obschon der Wortlaut eines Satzes der Urkunde, die an der genannten Stelle S. 473 abgedruckt worden ist, meine Ansicht zu bestätigen scheint. Die Worte nämlich: „Nachdem gleichs anfangs beym Einmarsche der Franzosen auf deren Ordres das Tach der hiesigen Stiftskirche zu U. L. F. abgedeckt“ können, wie Herr Prof. J. Buchkremer mir in freundlicher Weise mitteilt, nur besagen, dass die Franzosen das Bleidach des Oktogons weggenommen haben, ehe sie zu dem Raube der Säulen schritten. Vergl. Quix, Wochenblatt für Aachen und Umgegend, 1837, S. 331, Aus Aachens Vorzeit Bd. XI, S. 56 und von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 530.

<sup>2</sup>) Vergl. Aus Aachens Vorzeit Bd. I, S. 152.

Stationen nebst sieben Kreuzen stiften. Wie er sich die Ausführung des Planes dächte, das wäre aus der Zeichnung zu ersehen, die er der Bittschrift beigelegt hätte. Nur etwas Holz für die Kreuze und Bänke brauchte der Magistrat beizusteuern; alle übrigen Kosten würde der Bittsteller allein übernehmen. Der Wortlaut des Gesuches ist folgender:

Wolledle, ehrenteste, hoch- und wolgelehrte, vorsichtig und wollweiße herr burgermeister und herren beambten dießes koniglichen stailß und freyer reichsstat Aach usw., großgunstige, gebietende herren usw.

Denenselben gibt herr Dumont, canonicus ad s. Adalbertum, underdienstlich zu erkennen, in deme er verspurt, daß von hießiger statt und reichs underthanen, wie auch frembden eine große devotion nach St. Silvesters kirchen geschicht, wie daß er vorhábens seye, zue mehrerer fortsetzung der andacht sieben stationes und crucifixen, wie auß mittgehender copley deß einen zu ersehen ist, aufrichten zu laßen, wan nur ewer woll-edle liebden beliebig weren, nach ihrer großgunstiger discretion ihme mit holtz in etwa beyzuspringen.

Weiln nun solches zu Gottes ehren gereichen thuet, alß wolle herr Dumont hiemitt underdienstlich ewer wolledle liebden versucht haben, sie großgunstig geruhen wollen, in sein begehren zu willfabrigen; wirdt alßdan selbige crucer und sunsten alles auf seine spesen und kósten auß fertigen laßen. Daruber usw.

Ewer wolledle liebden  
underdienstlicher  
canonicus Dumont.

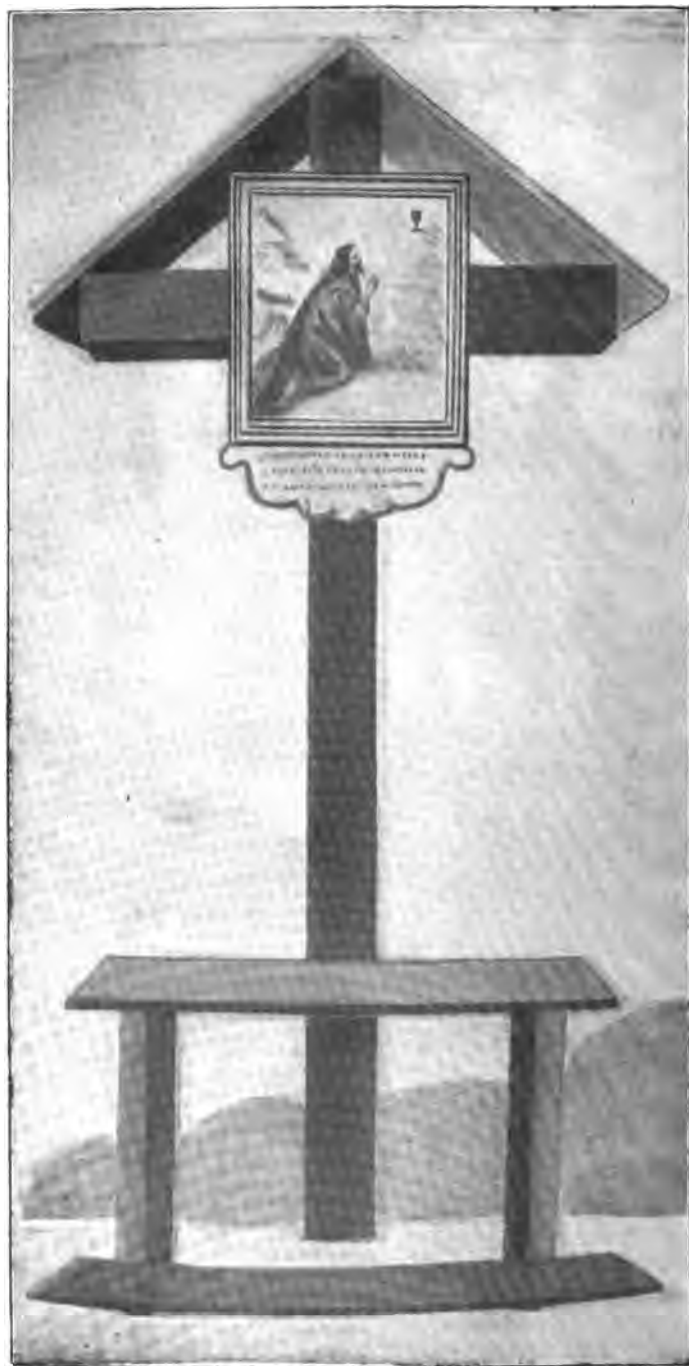
*Rückaufschrift:* Underdienstliches suppliciren herrn canonici Dumont.  
Verlesen 21. Aprilis 1672.

Herrn beambten haben zur befurderung dieses andachtigen wercks dem herrn supplicanten zehñ species reichsthaler zugelegt.

*Ratssuppliken im Aachener Stadtarchiv.*

Wenden wir jetzt auf kurze Zeit unsere Aufmerksamkeit der photographischen Wiedergabe der Dumontschen Zeichnung zu. Eine schmale Fussbank, die nach rechts und nach links von der Mitte aus etwas nach hinten gebogen ist, und eine ebenso gebogene und zugleich nach vorn sanft geneigte Armlehne — beide Teile sind an den Seiten durch zwei senkrechte Pfähle miteinander verbunden — laden die Andächtigen zum Knien ein. Bequem dürften drei Personen nebeneinander Platz haben, im Notfalle aber noch mehr Beter niederknien können. Hinter der Bank erhebt sich senkrecht ein schlankes Kreuz, das von einem schmalen Wetterdach gekrönt wird. Bank und Kreuz bestehen aus Holz und sind schlicht bis zur Kunstlosigkeit.

Was unsern Blick am stärksten anzieht und geradezu fesselt, das ist ein ziemlich grosses Gemälde mit schmalen Rahmen. Es stellt den am Oelberge blutschwitzenden Heiland dar und thront dicht unter dem Schutz-



dach an der Stelle, die genau symmetrisch zu den Schnittpunkten der Kreuzesarme liegt. Ein an der untern Leiste des Rahmens befestigtes Brett trägt eine Aufschrift. Deutlich ist nur das Anfangswort Oratio zu lesen; die übrigen Buchstaben der ersten und die der nachfolgenden Zeilen spotten aller Entzifferung.

Wie der amtliche Vermerk zu der Bittschrift lehrt, fand das Gesuch des opferfreudigen Stiftsherrn die beste Aufnahme. Nicht nur bewilligte der Magistrat das gewünschte Holz, sondern er nahm auch die Gelegenheit wahr, um seinen religiösen Sinn zu betätigen: zur Deckung der sonstigen Unkosten steuerte er zehn Reichstaler bei.

Mit Sicherheit darf angenommen werden, dass die Zeichnung des Kanonikus die erste der geplanten sieben Stationen darstellt, und dass diese in bezug auf die Art der Ausführung einander gleichen. Ueber ihren Standort soll weiter unten eine Andeutung gemacht werden.

Nicht ganz 120 Jahre haben die Dumontschen Stationen auf der luftigen Höhe dem Wind und Wetter getrotzt. Schon im Jahre 1790 waren nur noch Trümmer von ihnen erhalten, wie wir aus folgender Stelle eines Gesuches, das aus der genannten Zeit datiert, erfahren: „Diese so feyrlische und gewiß gottgefällige andacht nahm allgemach ab und wurde endlich gantz ̄ersticket, weil durch eine unverzeihliche laufigkeit der gottesdienst vernachlässiget war, die dortigen stationen zusammenfielen“<sup>1</sup>. Nicht untergegangen aber waren mit den Bildern der religiöse Gedanke, der sie ehemals ins Leben gerufen hatte, und der fromme Sinn der Anwohner, welcher der Vater jenes Gedankens gewesen war. Nur kurze Zeit währte es, und neues Leben erblühte aus den Ruinen.

Das Titelbild, das dem Buche „Die Königliche Kapelle“ von Quix beigegeben worden ist<sup>2</sup>, zeigt ausser dem Kirchlein zwei Stationen, eine am Fusse des Hügels oder links von dem untern Ende der heutigen Salvatorstrasse — vermutlich den Vertreter des ersten Bildes der Dumontschen Stiftung — und eine zweite Station oben auf der Anhöhe in der Nähe des Gotteshauses — wahrscheinlich den Ersatz für das letzte der Dumontschen Bilder. Beide Stationen waren, wie der erste Blick lehrt und ausserdem Quix bestätigt<sup>3</sup>, aus Steinen hergestellt. Sie dürften die Nachfolger der ursprünglichen Holzkreuze und somit die zweite Reihe der Fussfälle sein, die den Südrhang des Salvatorhügels belebten. Was die fünf andern Stationen oder die Nummern 2, 3, 4, 5 und 6 der Stiftung des Kanonikus Dumont angeht, so erfahren wir durch Quix an der schon einmal angezogenen Stelle des im Jahre 1829 gedruckten Buches, dass damals die Trümmer entfernt und dafür Pfähle gesetzt worden waren, an die man während der vierzigtagigen Fastenzeit religiöse Abbildungen heftete.

<sup>1</sup>) R. Pick, Zur Geschichte der St. Salvatorkapelle. Aachener Volkszeitung 1885, Nr. 202.

<sup>2</sup>) Aachen 1829.

<sup>3</sup>) A. a. O. S. 5.



Um ihrer Eigentümlichkeit willen sei hier die Anspielung wiederholt, die Karl Borromäus Cünzer in seinem Roman „Folie des dames“ auf die Fussfälle macht<sup>1</sup>. Indem er die herrliche Fernsicht beschreibt, die sich dem Beschauer auf der ehemaligen Klause Linzenshäuschen oder auf der Stelle des heutigen Gutes Heidchen darbot, entfiessen seiner Feder folgende Worte: „Und jenseits über den Pulverturm und den Kranz von dunkeln Rüstern hinweg der alte, liebe Lousberg mit dem kleinen, weißen Kirchlein und daneben die Bewahrheitung des alten Sprichwortes, daß der Teufel sich immer sein Haus dichten baut, wo die Menschen dem lieben Gott eins bauten — denn der Bittweg hinauf ist entsetzlich steinig und beschwerlich, fast unbetreten, wie es sich eben ja auch für Büssende schickt, aber zu dem Belvedere führt die prächtigste Chaussee, und es schaut so stolz und selbstgefällig auf das Kirchlein zu seiner Seite, wie die ungläubigen Herren und Damen comme il faut droben auf den armen, gedrückten, aber glaubensvollen Montjoier Bauer, der im Schweiß seines Angesichts mit Weib und Kind sich die steinigen Stationen hinaufbetet, um droben seine Sünden loszuwerden.“

Nun zum Schluss ein paar Worte über die heutigen Stationen auf der Höhe des Salvatorberges. Nachdem das „Komitee zur Erhaltung der historischen Bauwerke“ am 22. Dezember 1883 beschlossen hatte, die Stationen, deren Kosten der „Verein für die innere Ausstattung der Salvatorkirche“ bestreiten wollte, ausführen zu lassen, übertrugen das Bankomitee und der Vorstand des zuletzt genannten Vereins am 4. November 1885 dem Unternehmer H. Dürr die Herstellung der sieben Stationsgehäuse zum Preise von 399,40 Mk. das Stück und in der Sitzung vom 16. Januar 1886 dem Aachener Bildhauer Wilhelm Pohl die Anfertigung der Reliefs der sieben Stationen zum Gesamtpreise von 2450 Mk.<sup>2</sup>.

*Aachen.*

*Eduard Teichmann.*

### 3. Eine Rechtfertigung der Aachener Jesuiten.

Nach dem Mordanfall, den Jean Chatel zu Ende des Jahres 1594 auf den König Heinrich IV. von Frankreich ausgeführt hatte, war durch Parlamentsbeschluss der Jesuitenorden, weil man seinem Einfluss die Schuld an dem unseligen Vorkommnis zuschrieb, aus Frankreich ausgewiesen worden. Es ist also begreiflich, dass die Jesuiten dem feindlich gesinnten französischen Könige gegenüber nicht von Wohlwollen beseelt waren. Dieser hatte, nachdem seine Ehe mit Margaretha von Valois im Jahre 1599 mit Zustimmung des Papstes Clemens VIII. geschieden worden war, Maria von Medici, die Tochter des Grossherzogs Franz von Toscana und der Johanna von

<sup>1</sup>) H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, Aachen 1882, II, S. 286.

<sup>2</sup>) Diese Angaben verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Königlichen Herrn Laurent.

Oesterreich, geheiratet. Zur grossen Freude des französischen Volkes war dieser Ehe am 27. September 1601 der spätere Thronfolger Ludwig XI. entsprossen. Aber sowohl über die neue Ehe des Königs wie über die Geburt des Prinzen liefen bald dunkle Gerüchte um. Einen Jesuitenpater beschuldigte man, dass er von der Kanzel des Aachener Münsters aus diese ausgesprochen habe. Man darf annehmen, dass die Aachener Protestanten, die in den Jesuiten ihre schärfsten Gegner sahen und durch die Generalstaaten ihre Entfernung aus Aachen verlangt hatten (vergl. Haagen, Geschichte Achens, II 194), für die weitere Verbreitung der Anschuldigung gesorgt haben. Es wird daher wohl kein Zufall sein, dass in eben denselben Tagen, wo das Sendgericht die Anschuldigung gegen den Jesuitenpater als grundlos zurückwies, das Strafverfahren gegen die Aachener Protestanten durch Festsetzung der Entschädigungs- und Strafsummen beendet wurde.

*Das Aachener Sendgericht wendet sich gegen die namentlich in Konstanz verbreiteten Gerüchte, dass ein Jesuitenprediger in der Aachener Stiftskirche den König von Frankreich grob beschimpft habe. 1602, April 16.*

Wir Goswin Schrick, der hailiger schrift licentiat und deß kayserlichen stifts unser lieber frauen canonich und erzpriester, vort samentliche so gaistliche als weltliche scheffen deß heiligen sentgerichts dieses koniglichen stuels und statt Aach, tun kunt und fugen hiemit zu wissen iedermenniglich. Nachdem hin und wider eine zaitung durch verschaiden landen und orter, sonderlich aber in der statt zu Costentz sich spargiren, aufheben und allenthalben auch mit der post verbraiten und herumblauen tut, als wen vor wenig zeit hieselbst in wollg[emelter] stiftskirchen durch den concionatoren der societät Jesu priestern vom canzel offentlig heraber gelaßen, es solte der großmechtigster konig in Frankreich mit irer koniglichen majestat gemahlinne in keinem rechten ehestant sich verhalten und dahero der geborner konig: welches vast greulich zu schreiben, des außredens zu verschweigen: unehlig gezilt, und dergleichen unzuchtige sachen dem volk vorgetragen sein, und wir derhalben, angesehen unser gericht auf gaistliche und religions und andere mehr sachen, so zu selbem gehörig, fundirt und angerichtet, auch vor unsere person selbers schier bey allen predigen auf angezogenem ort uns finden lassen und zugegen gewesen, der warheit zu steur uber angeregte sachen eine versiegelte certification und kuntschaft mitzuteilen als fleisigsten anersucht, auch weils der pilligkeit gemeeßer halten: So bekennen, certificieren und bezeugen hiemit offentlig, daß unß bis auf heudige stunt nit allein bey diesem unserem gaistlichen gericht von obberurten eherurigen schmeheworten gar nichtz vorkommen, sondern auch vor unsere eigene person dieselbige so wenig von ime concionatore als auch bey dieser gemeinder und statt burgeren durchauß nit gehoret, noch des derwegen einich murmur oder ufsprach under den gesagten burgern sich ehemals erhaben erfahren können, zu dem obvermelten patrem dermaßen erkennen, daß ime alsolche offenbare lasterungen auch im geringsten mit keiner fuegen zuzu:                      alsolch außschreien als falschlich erdicht:

und vor eine aufgehabene stinkende leugen zu halten seie. Deßen zu mehrer sicherheit und urkunden haben in diesen schein mit aufdruckung unserm insiegell befestigt und durch unsern secretarium unterschreiben laßen. Geben Aach im jahr unsers herron tausent sechshundert und zwey am sechßehenden aprilis.

Joannes Creveldius subscripsit.

*Cöln, Historisches Stadtarchiv. Original auf Pergament (G. B.). Es hangen 10 verschieden gut erhaltene Siegel der Mitglieder des Sendgerichts an, das Siegel Schricks in rotem, die übrigen 9 Siegel in grünem Wachse ausgeprägt. Ueber allen Siegeleinschnitten ist der Name des Sieglers angegeben. Die Namen folgen hiernächst mitsamt den näheren Bestimmungen, die sich etwa aus den Siegelumschriften ergeben; letztere sind durch eckige Klammern unterschieden: 1) Schryck, 2) [Franz] Roeß [Dekan von S. Adalbert], 3) Cono [Pfr. von S. Peter], 4) Ruecht [Pfr. von S. Jakob], 5) [Philipp] Kettenis [vicarius Aquensis], 6) [Johann] Ellerborn [1590], 7) Moll, 8) [Franz] Wederraedt [. . . sinodi Aquensis], 9) [Johann] Beulart, 10) [Abraham von] Streithagen.*

*Cöln.*

*Herm. Keussen.*

#### 4. Gerichts- oder Dingstätten unter freiem Himmel in der Aachener Gegend.

Wie Grimm<sup>1</sup> unter Anführung zahlreicher Beispiele nachweist, wurde in der ältesten Zeit das Gericht nie anders als im Freien gehalten. Schon die Karolinger suchten dem Richter und seinen ständigen Beisitzern Schutz gegen Wind und Wetter zu schaffen; doch vergingen noch viele Jahrhunderte, ehe das Volk der uralten Sitte gänzlich entsagte und alle Gerichte sich in die Häuser verloren. Als Gerichtsorte (Dingstätten) unter freiem Himmel nennt Grimm verschiedene Plätze: unter Bäumen (Linden, Eichen usw.), auf Auen und Wiesen, in der Nähe eines Wassers, in Tiefen und Gruben, auf oder vor dem Kirchhof, bei grossen Steinen und vor dem Tor auf der Strasse. Gengler machte schon vor Jahrzehnten darauf aufmerksam, dass Dingplätze durch Bäume, Sträucher, Steine und dergleichen kenntlich gemacht zu werden pflegten.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dass entsprechend der allgemein verbreiteten Sitte ehemals auch in der Aachener Gegend oft Gerichtssitzungen im Freien abgehalten worden sind. An manchen Stellen legen seltsame Gruppierungen von Bäumen oder Steinen den Gedanken an frühere Dingstätten nahe; doch sind hierbei Trugschlüsse oder gewagte Vermutungen besonders sorgfältig fernzuhalten. Falls nämlich solchen Gruppierungen überhaupt etwas mehr als eine ziemlich zufällig entstandene Zusammenstellung zu grunde liegt, kann es sich auch um Grenzscheiden,

<sup>1</sup> Deutsche Rechtsaltertümer 4 1899 Bd. II, S. 411 ff.

Wegweiser und dergleichen handeln. Da Ueberlieferung und Sage häufig als trügerisch sich erweisen, ist ein befriedigender Aufschluss durchgehends nur an der Hand urkundlicher Angaben oder alter Karten zu erzielen. Durch Nachgrabungen lassen sich zur Frage, ob eine Dingstätte vorliegt, nur in den seltensten Fällen ausreichende Anhaltspunkte gewinnen. Die Dingstätten fielen ja kaum jemals irgendwo mit den Richtstätten zusammen und waren meist nicht mit Gebäuden besetzt. Jedenfalls aber ist es für ortsgeschichtliche Forschungen von hohem Interesse, ehemalige Dingstätten als Erinnerungen an die Rechtspflege in vergangenen Zeiten mit Bestimmtheit festzustellen.

In Aachen mögen schon bald nach dem ersten Mauerbau zu Ende des 12. Jahrhunderts die Gerichtssitzungen aus dem Freien in geschlossene Räume sich zurückgezogen haben. Genauere Nachrichten scheinen zu fehlen. Für Cornelimünster und Eilendorf, sowie für einige Ortschaften des Aachener Reichs liegen dagegen urkundliche Beweise dafür vor, dass noch im 15. und 16. Jahrhundert häufiger ein Gericht im Freien tagte. Zunächst für Cornelimünster, wobei aber der etwas verwickelte Zusammenhang einige Erläuterungen notwendig macht.

Das älteste Cornelimünsterer Weistum datiert vom Jahre 1413<sup>1</sup>. Es bildet den Kern eines etwas jüngeren, bis jetzt ungedruckten Weistums aus dem Jahre 1459, dem mehrere meist dem 15. Jahrhundert angehörige Nachträge beigelegt sind. Dieses jüngere Weistum galt in den letzten Jahrhunderten vor der Aufhebung der Abtei als das Weistum des Cornelimünsterer Ländchens; es findet sich im 13. Band der v. Knapp'schen Sammlung im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. In der Einleitung wird erklärt, dass zwischen dem Abt und dem Herzog von Jülich längere Zeit hindurch Uneinigkeit über die gegenseitigen Hoheitsrechte geherrscht habe. Im April 1459 seien die Streitigkeiten nach der Einigung der Parteien durch einen Gerichtsakt unter Verbriefung der getroffenen Vereinbarung erledigt worden. Dabei heisst es wörtlich, dass man die Mannen und Schöffen des Landes von Cornelimünster „binnen der Abtei auf dem Platze“ zu Gericht gestellt habe, und an einer anderen Stelle wird von der Versammlung berichtet, dass man mitten auf dem Gerichtsplatze ein Aktenstück laut und deutlich verlesen habe<sup>2</sup>. Augenscheinlich wird an beiden Stellen ein Gerichtsplatz im Freien angedeutet, wozu die Tatsache, dass die Versammlung sehr zahlreich war, also in einem der in der Abtei vorhandenen geschlossenen Räume kaum Platz finden konnte, im Einklang steht. Erwiesen dürfte somit sein, dass im Jahre 1459 bei einer sehr wichtigen Gerichtsverhandlung der freie Platz vor dem Abteigebäude eine Dingstätte war. Der Charakter als Gerichtsverhandlung wird hier ferner

<sup>1</sup>) Grimm, Weistümer Bd. II, S. 781 ff.

<sup>2</sup>) „Dat man die manne inde scheffen diss lands van Monster vurs. bynnen der abdien daeselfs op deme platze zo gerichte soelde stellen, as ouch geschach — — — in mydden van deme gerichte in offenbeirlich zo leesen“.

dadurch bestätigt, dass das Weistum (1459) mit den Worten beginnt: „Es ist zu wissen von uns Mannen und Schöffen von Cornelimünster“. Wenig wahrscheinlich ist es aber, dass auch bei minder wichtigen Anlässen die Mannen und Schöffen ihre Gerichtssitzungen auf dem freien Platze vor dem Abteigebäude abhielten.

Zu mittelalterlicher Zeit und bis zur Aufhebung der Abtei liessen sich die Aebte bald nach ihrem Regierungsantritt von den Gerichtspersonen und den Bewohnern des Cornelimünsterer Ländchens den Huldigungseid ablegen. Solche Huldigungen, bei denen auch der Abt als Landesherr feste Zusagen gab, trugen in gewissem Sinne der Charakter gerichtlicher Verhandlungen. In der älteren Zeit fanden derartige Huldigungen vor dem Landesherrn in oder unmittelbar bei dem abteilichen Gebäude statt. Später diente als Huldigungsplatz eine in der Nähe des Fronhofs nahe der heutigen St. Antonius-Kapelle gelegene Stätte. Der älteste Bericht über eine Huldigung in Cornelimünster datiert vom Jahre 1481<sup>1</sup>. Nach diesem Berichte beschied der Abt Wilhelm von Goer die „Mannen, Schöffen und gemein Landteut, um Huldigung zu tun“, in die Abtei. Unzweifelhaft konnte die Abtei die Menge der Geladenen nicht fassen; der freie Platz vor der Abtei diente jedenfalls als Huldigungsplatz. Huldigungen fanden in älterer Zeit überhaupt in der Regel im Freien statt; denn noch bei der letzten Huldigung in Cornelimünster (1765, September 9) heisst es in den amtlichen Verhandlungen<sup>2</sup>, „dass nach dem Exempel der Vorfahren die Huldigung auf offenem Feld unter freiem Himmel vor sich zu gehen habe“.

Ganz streng genommen mag freilich der Huldigungsplatz nicht zu den Dingstätten gehören. Nicht zu leugnen ist aber, dass eine an Gewissheit streifende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass der freie Platz vor der Abtei zu Cornelimünster im 15. Jahrhundert und noch in etwas späterer Zeit eine Dingstätte bei den Waldgedingen war, die in Cornelimünster stattfanden. Nach dem dortigen Waldrecht<sup>3</sup> führte der Abt bei den von Zeit zu Zeit stattfindenden Waldgedingen den Vorsitz. Es finden sich eine Reihe von kleineren Notizen über Waldgedinge verzeichnet, die im 15. und 16. Jahrhundert der Abt zu Cornelimünster in der Abtei abhielt<sup>4</sup>. Entsprechend dem Rechtsverhältnisse, dass zur Benutzung des Waldes (des Holzes, der Eicheln usw.) jeder Hausbesitzer berechtigt war, wurden zu den Waldgedingen „die gemeinen Landteute“ geladen. So ist in zwei Urkunden<sup>5</sup> von 1460 und 1472 ausdrücklich die Rede von der Anwesenheit des Abtes, der Mannen und Schöffen und der Landteute. Da war der höchsten Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls der freie Platz vor dem Abtei-

<sup>1</sup>) Gedruckt in einer 1666 erschienenen Streitschrift über die Exemtionsrechte der Abtei.

<sup>2</sup>) Handschriftlich im 13. Bande der v. Knappschen Sammlung im Düsseldorfer Staatsarchiv.

<sup>3</sup>) Grimm, Weistümer, Bd. II, S. 784 ff.

<sup>4</sup>) v. Knappsche Sammlung, Bd. XIII im Düsseldorfer Staatsarchiv.

<sup>5</sup>) Ch. Quix, Geschichte des Karmelitenklosters, S. 122 und 152.

gebäude eine Dingstätte für die zahlreiche Versammlung, wobei dann allerdings die Kreuzgänge der Abtei, bedeckte Gänge oder dergl. zuweilen einigen Schutz gegen die Ungunst der Witterung geboten haben mögen.

Für Eilendorf, einen andern Ort des Cornelimünsterer Ländchens, findet sich noch zum 16. Jahrhundert eine Dingstätte „auf dem Kirchhofe“ bei Sendgerichtssitzungen verzeichnet<sup>1</sup>. In Lehengerichtssachen tagte nach einem Weistum von 1456 in Haaren das Gericht „auf dem Kirchhofe“, in Würselen „unter der Eiche“ und in Orsbach „unter der Linde“. Recht bezeichnend für das Schwinden der alten Sitte heisst es aber dabei, dass die Gerichtssitzung auch in einem Hause stattfinden könne<sup>2</sup>.

Die Sitte der Rechtsprechung im Freien erhielt sich am Niederrhein bis mindestens ins 17. Jahrhundert hinein. Es folgt dies aus den Satzungen (Statuta) des Kölner Erzbischofs Maximilian Heinrich vom Jahre 1662, die ausdrücklich das Abhalten weltlicher gerichtlicher Verhandlungen auf Kirchhöfen verbieten<sup>3</sup>. Dass hierbei im allgemeinen nur an eine Gerichtssitzung im Freien zu denken ist, bedarf keines näheren Beweises. Oeffentliche Gebäude, darunter Gerichtsgebäude, wurden auf Kirchhöfen nicht errichtet; höchstens mag zuweilen eine Küsterwohnung in oder am Turm der vom Friedhof umgebenen Kirche Gerichtsort des Sendgerichts gewesen sein<sup>4</sup>. Durchgehends gehörten am Niederrhein Gerichtssitzungen im Freien vom 17. Jahrhundert ab zu den Seltenheiten.

*Düsseldorf.*

*E. Pauls.*

<sup>1</sup>) Ch. Quix, Geschichte des Karmelitenklosters, S. 150—152.

<sup>2</sup>) H. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler 1871, S. 142 und B. Pick, Monatschrift Bd. I, S. 224 Anm. 1.

<sup>3</sup>) Ausgabe von 1667 (Köln, Joh. Busaeus) pag. 114: Severissime vetamus — — nullis in coemeteriis iudicia saecularia haberi.

<sup>4</sup>) So in Laurenzberg bei Aachen. Vergl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 225.

# Literatur.

## 1.

Bedlich Otto R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Erster Band; Urkunden und Akten von 1400—1553. Bonn 1907, P. Hansteins Verlag; XXIII, 121 und 482 S. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXVIII, 1.)

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts standen der staatlich und kirchlich grossartigen Machtstellung<sup>1</sup> des Kölner Erzbischofs schwere, durch viele Menschenalter sich hinziehende Kämpfe bevor durch die im Keimen begriffene Landeshoheit der niederrheinischen Dynasten, durch die Festigkeit des in frischer Entwicklung begriffenen Bürgertums, durch einen regen Aufschwung auf jedem Felde menschlichen Schaffens und schliesslich durch viele neu sich bildende, den anders gewordenen Verhältnissen angepasste Rechtsbestimmungen. Die althergebrachten, meist der Karolingerzeit entstammenden Grenzlinien zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt mussten hierdurch empfindlich berührt werden. Handelte es sich für den Erzbischof im wesentlichen um die Wahrung seiner uralten Machtstellung, so trat bei den niederrheinischen Grossen schon im 13. Jahrhundert neben den Bemühungen um das Erringen oder Befestigen der eigenen Landeshoheit vielfach das Bestreben zu tage, in einzelnen Fragen kirchenrechtlicher Art die Oberhoheit Kölns zum Vorteil der weltlichen Machthaber zu schmälern. Da erwies sich auf lange hinaus sowohl für den Erzbischof wie für die Dynasten am Niederrhein eine zielbewusste, aufmerksam geleitete Politik als unumgänglich notwendig.

Die Geschichte dieser Politik, deren bedeutsamster Abschnitt um die Mitte des 16. Jahrhunderts seinen Abschluss fand und wobei auf weltlicher Seite hauptsächlich die Grafen (Herzoge) von Jülich und Berg in Betracht kommen, behandelt das vorliegende Werk von O. R. Bedlich für den Zeitabschnitt von etwa 1200—1553 unter Beschränkung der urkundlichen Beilagen auf die Zeit von 1400—1553. Hauptsächlich sind kirchenpolitische Verhältnisse berücksichtigt. Fragen rein staatspolitischer Art kommen

<sup>1</sup>) Fast alle bedeutenderen Edelherrn am Niederrhein (die Grafen von Jülich, Berg, Kleve, Geldern und Moers, die Herren von Heinsberg usw.) waren bis ins 15. Jahrhundert hinein Vasallen des Erzbischofs von Köln. Vergl. Lacomblet, Archiv Bd. IV, S. 879 ff.

nur insoweit zur Behandlung, als der Zusammenhang es nötig macht. Ganz genau freilich konnte hierbei nicht geschieden werden, weil die Grenzen zwischen Staats- und Kirchenrecht vielfach verschwommen sind, und weil ehemals in der Hand des Erzbischofs von Köln staatliche und kirchliche Hoheitsrechte eng sich vereinigten.

Verfasser widmet der Geschichte der Kirchenpolitik am Niederrhein in den letzten 8—4 Jahrhunderten vor 1553 eine ausführliche Einleitung (S. 1\*—121\*), an die er nicht weniger als 351 Urkunden und Akten, ein Personen- und Ortsregister, ein Sachregister und ein Wörterverzeichnis anschliesst (S. 1—482). Die Einleitung weist drei Hauptabteilungen auf: I. Allgemeines; II. Kirchenpolitik in Berg und Jülich bis zur Vereinigung der Territorien (1423) und III. Jülich-Bergische Kirchenpolitik seit der Vereinigung der Territorien bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Unter I wird im ersten Kapitel der Begriff „Territoriale Kirchenpolitik“ erläutert; das zweite Kapitel handelt über die Ansprüche der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Versuche, sie zu beschränken, während das letzte Kapitel die zum Schutz der geistlichen Jurisdiktion getroffenen kirchlichen Massregeln erörtert. In der II. Hauptabteilung gelangen gesondert für Jülich und für Berg zur Behandlung: die Einschränkung der Uebergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Ausübung staatlicher Rechte gegen Kirche und Klerus. (Landesherrliches Kirchenregiment). Aus der umfangreichen III. Hauptabteilung, die sich auf die Zeit bezieht, wo Jülich und Berg unter einem Landesherrn standen, seien hier hervorgehoben die Kapitel über die äusseren Verhältnisse zwischen Jülich-Berg und Kurköln, die Massnahmen der herzoglichen Regierung gegenüber geistlichen Prozessen, die Verhandlungen zwischen Jülich-Berg und Kurköln über die Kompetenz der geistlichen Gerichtsbarkeit, der Streit um die Jurisdiktionsbefugnisse des Jülicher Landdechanten, die Auseinandersetzungen mit Kurköln wegen der erzbischöflichen Jurisdiktion bis zum Bacharacher Vertrag (1503—1553) und das landesherrliche Kirchenregiment, das sich in der Beaufsichtigung der Klöster und der Klosterreformation, der Kirchenverwaltung, des Klerus, des kirchlichen Lebens, der Religiosität und der Sittlichkeit äusserte.

Redlich hat zu seinem Werke, der Frucht jahrelanger Studien, eine gewaltige Menge gedruckten und urkundlichen Materials herangezogen. Von den schier zahllosen Schriften, die teils in Buchform, teils in der Gestalt kleinerer Abhandlungen im Laufe der letzten Jahrzehnte zur niederrheinischen Kirchengeschichte erschienen sind, scheint keine einzige eingermassen bedeutende Arbeit zu fehlen. Nach der archivalischen Seite hin boten, wie es im Vorwort heisst, mehrere grosse Archive, darunter selbst das vatikanische, hauptsächlich infolge der Schwierigkeit des Auffindens der einschlägigen Aktenstücke, nur eine sehr beschränkte Ausbeute. Archivalische Hauptquellen waren die jülich-bergische und die clevische Registratur nebst dem kurkölnischen J  
 in Düsseldorf Staatsarchive und ausserdem



die Sammlungen des Stadtarchivs in Köln. Im nachstehenden beschränke ich mich auf einige wenige Ausführungen zu einzelnen Punkten der Einleitung, in die der Verfasser die Hauptergebnisse seiner Forschungen zusammengedrängt hat.

Neu und recht dankenswert ist die (S. 4\*—10\*) gebotene sorgfältige Zusammenstellung über den Widerstand, den in Frankreich, in den Niederlanden, im Bistum Lüttich, in Geldern, in Cleve-Mark und in der Stadt Köln die Laienwelt den Ansprüchen des Klerus in Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit entgegengesetzte. Allüberall, auch in Jülich und in Berg, auf deren Politik Redlich ausführlich eingeht, empfand man im 13. und 14. Jahrhundert als ganz besonders drückend die Ansprüche der geistlichen Gerichte auf Zuständigkeit in weltlichen Prozesssachen. Die Abwehrbestrebungen brachten den weltlichen Landesherren bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts ziemlich erhebliche Errungenschaften; weitere fallen in eine viel spätere Zeit.

Im Bergischen finden sich zuerst zum Jahre 1283 die Spuren einer landesherrlichen Beschränkung (Amortisationserlasse) des Gütererwerbs der toten Hand; einige Jahrzehnte später beseitigte im Jülichischen Markgraf Wilhelm die letzten Reste des Spolienrechts. Redlich (S. 49\*) vermutet ältere Bestimmungen gegen den Immobilienerwerb durch geistliche Genossenschaften. Für das Vorhandensein solcher Erlasse sprechen die Kölner Diözesanstatuten von 1310 (Art. 1). Schon zehn Jahre früher waren vom Erzbischof Wichbold (Statuten von 1300 (?), Art. 8) Bestimmungen für ungültig erklärt worden, nach denen bettlägerig Kranke kein Immobilien letztwillig vermachen durften. Jedenfalls hatte es sich hierbei um das Verhindern testamentarischer Verfügungen gehandelt, die geistlichen Genossenschaften zu gute kommen sollten. Wenn Kurköln gegen die bedeutende Beschränkung der *libertas ecclesiastica*, die in der Erschwerung des Immobilien-Erwerbs lag, nicht scharf vorging — der milde, ohne Strafandrohung gehaltene Erlass von 1310 ist einzig in seiner Art — so entsprach dies den Forderungen der Gerechtigkeit. Gegen seinen Willen konnte doch der Landesherr billiger Weise nicht genötigt werden, zum Vorteil der Kirchen auf den Steuerertrag eines aus seinem Lande verschenkten Grundstücks zu verzichten. Kurköln selbst (S. 109\*) liess weltliche Güter nicht ohne weiteres in geistliche Hände übergehen.

Beim Spolienrecht (S. 50\*) dürfte daran festzuhalten sein, dass dieses „*Rapite, capite*-Verfahren“ so gut wie ausschliesslich auf Mobilien sich erstreckte. (Art. Spolienrecht im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte und Lacomblet U.-B. Band I, Nr. 562). Das allgemein gehaltene „*Bona*“ in dem Privileg des Markgrafen Wilhelm über die Aufhebung des Spolienrechts ist nur eine ziemlich belanglose Form zur Beseitigung von Zweifeln in Ausnahmefällen.

Den Rottzehnten scheint Redlich nicht zu den Streitpunkten auf kirchenpolitischem Gebiete zu rechnen. Erwähnt findet sich die strittige

Frage der Forderung des Novalzehnten in den Diözesanstatuten von 1266 (?) Art. 5 und von 1310, Art. 1. Für den Niederrhein bleiben wir hierbei bis auf weiteres auf die untereinander abweichenden Ansichten von Lacomblet (U.-B. Band II, Einleitung S. X) und von W. v. Mirbach (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XI, S. 103) angewiesen.

Nur geringe Beachtung verdient eine vom Verfasser nicht angeführte, in den Diözesanstatuten zuweilen vorkommende Bestimmung, aus der hervorgeht, dass stellenweise Laien, wohl Patronatsinhaber, nicht davor zurückschreckten, über das Einsammeln von Opfergaben bei Brautmessen und Seelenämtern Vorschriften zu erlassen. (Statuten von 1307, Art. 16; erneuert 1483). Bei der Besetzung der geistlichen Stellen kraft des Patronatsrechts ist durch die Habgier höherer Beamten häufig Simonie mituntergelaufen (Statuten von 1335, Art. 9 und spätere, in den Statuten fehlende Erlasse). Mit Recht hebt Redlich den grossen Einfluss hervor, der den Herzogen von Jülich-Cleve-Berg infolge ihres Vorschlagsrechts zu zahlreichen geistlichen Stellen auf den Erzbischof und den Klerus zustand. Eine genaue Statistik lässt sich hierbei nicht aufstellen. Nach annähernd richtigen Schätzungen waren die Herzoge auf der Höhe ihrer Macht im 16. Jahrhundert im Besitze des Präsentationsrechts zu mindestens einem Achtel der bedeutenderen Seelsorgestellen am Niederrhein.

Die zweite Hälfte der Einleitung des Redlichschen Werkes nebst den zugehörigen 351 Urkunden und Akten (1400—1558) gilt der wildbewegten Zeit, wo am Niederrhein, hervorgerufen durch Missstände aller Art, eine gärende Auflösung einzelner Grundlagen der staatlichen und kirchlichen Ordnung den gewaltigen Umwälzungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorhing. Hatte vor der Vereinigung von Jülich und Berg unter einem Landesherrn (1423) die Kirche zu grossen Zugeständnissen bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit sich verstehen müssen, so war sie nunmehr genötigt, in viel wichtigeren, mehr innerkirchlichen Fragen ihr Aufsichts- und Hoheitsrecht zu wahren. Trotz strenger Anwendung kirchlicher Zensuren und Strafmittel gelang ihr dies nur teilweise. Während vieler Jahrzehnte war der Niederrhein häufig der Schauplatz eigentümlicher Ereignisse, die unseren heutigen Anschauungen über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat kaum fassbar erscheinen. So verfielen 1429 neun Städte und das ganze Herzogtum Berg wegen einer Geldforderung dem Interdikt (Urkunde 22), und noch 1519 wurde über das Kirchspiel Vilich bei Bonn das Interdikt deshalb verhängt, weil die Weinfässer eines Dechanten beim Transport aufgehalten worden waren (Urkunde 213)<sup>1</sup>. Andererseits gingen die weltlichen Behörden, unterstützt durch die masslose Erbitterung der

<sup>1</sup>) Mitunter kehrten der Bann oder das Interdikt ihren Stachel in seltsamer Art gegen die eigenen Herren, d. h. gegen die höchsten Spitzen der Geistlichkeit. So konnten — es klingt wie ein Treppenwitz der Weltgeschichte — die Kölner Erzbischöfe Engelbert II. und Siegfried von Westerburg deshalb nicht in ihrer Bischofsstadt beerdigt werden, weil bei ihrem Ableben (1274 bzw. 1297) Köln mit dem Interdikt belegt war.

Bevölkerung gegen die geistlichen Strafmittel, so weit, dass sie die Ueberbringer geistlicher Mandate (Bannbriefträger) nicht duldeten, sie einkerkern und in Einzelfällen sogar töten liessen. (Urkunde 323). Und ferner erliessen die Herzoge von Jülich-Berg manche Verfügungen, die auf eine Beaufsichtigung des Gottesdienstes, eine Ueberwachung des sittlichen Lebens des Klerus und der Klosterreformation, ja, auf Eingriffe in das Zeremoniell, die Zuständigkeit der Sendgerichte und dergleichen hinausliefen. So auffällige Zustände zogen sich in etwa über den Schluss des Tridentinums hinaus. Gestattete (!) doch noch im Jahre 1565 der Herzog Wilhelm den Pfarrern die Austeilung der Kommunion unter zwei Gestalten, indem er gleichzeitig die Beibehaltung der Einzelbeicht wünschte. (Scotti, Jülich-Berg Nr. 66). Allmählich aber traten Aenderungen ein. Nachdem die Bestimmungen des tridentinischen Konzils allgemeiner in Kraft getreten waren, ging es für den Erzbischof nicht mehr an, aus geringfügigem Anlass den Bann oder das Interdikt auszusprechen, und ebensowenig vermochte der zum Katholizismus aufs neue hinneigende Herzog von Jülich-Cleve-Berg seine Einwirkung auf das innerkirchliche Leben entschieden aufrecht zu erhalten. Der Vertrag von Bacharach (1553) war eigentlich nur ein Waffenstillstand; ein neuer durchgreifenderer Vergleich zwischen Jülich-Berg und Kurköln kam erst 1621 zu stande. Die einzelnen Wandlungen des bis 1553 wechsellvollen Kampfes zwischen dem landesherrlichen Kirchenregiment und der erzbischöflichen Kurie schildert Redlich in streng logischer Anordnung mit meisterhaft klarer Kürze und Genauigkeit. Mit vornehm-ruhiger, wohlthuender Sachlichkeit behandelt er die kirchlichen Zustände in einer der interessantesten und stürmischsten Perioden, welche die Geschichte des Niederrheins kennt. Das hervorragende Werk, ein sehr wichtiger Beitrag zur deutschen Kirchen- und Kulturgeschichte, bleibt geradezu unentbehrlich jedem Geschichtsfreunde, der einigermaßen eingehend sich mit den Verhältnissen befasst, die am Ausgang des Mittelalters die Kirchenspaltung anbahnten und im 16. Jahrhundert für Deutschland den Verlust der Glaubenseinheit im Gefolge hatten. Lebhaft erinnert die Fülle des in den Beilagen Gebotenen, dessen Benutzung ein gutes Register erleichtert, an des Dichters Wort vom frischen, vollen, überall interessanten Leben. Ein zweiter, demnächst erscheinender (Schluss-) Band wird Aufklärung geben über die Protokolle der von den Herzogen Johann und Wilhelm im 16. Jahrhundert in Jülich und Berg veranstalteten Kirchenvisitationen und die dabei in die Erscheinung getretenen Licht- und Schattenseiten kirchlicher Zustände.

Erwähnt sei an dieser Stelle noch, dass das Gebiet, dessen geschichtliche Erforschung der Aachener Geschichtsverein erstrebt, im Redlichschen Werke ausserordentlich reich vertreten ist. Es fehlt kaum ein bedeutenderer Ort. Auf Aachen selbst fallen im Register nicht weniger als dreissig, zahlreiche Hinweise bietende Zeilen.

## 2.

Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681 von Dr. phil. Alex Hermandung.

So lautet der Titel einer soeben bei La Ruelle (Aachen) erschienenen Schrift. Mit lebhaftem Interesse haben wohl alle Freunde der Aachener Vergangenheit diesen jüngsten Beitrag aufgenommen, der uns über ein im Zusammenhange noch nicht behandeltes und doch so wichtiges Stück mittelalterlicher Wirtschafts- und Kulturgeschichte Aufschluss geben soll.

Hermandung hat sich nach dem Vorworte noch ein weiteres Ziel gesteckt, als es das Titelblatt andeutet: die Arbeit, aus der Geschichte Aachens schöpfend, soll zugleich einen „Beitrag zur Erforschung des Zunftwesens“ überhaupt liefern, die eben nur auf „Grund eines grossen Kreises von Einzeluntersuchungen“ möglich ist. Ebenda gibt Hermandung auch die von ihm benutzten Quellen an; sie beruhen im hiesigen Stadtarchiv und im „Staatsarchiv“ zu Berlin. Letzteres ist dem Rec. unbekannt. Da das „Geheime Staatsarchiv“ wohl nicht in Frage kommen kann, so liegt vielleicht eine Verwechslung mit der „Kgl. Bibliothek“ vor, in der die citierten Manuscripta Borussica beruhen; übrigens besitzt seit kurzem das hiesige Archiv das Zunftbuch der Zimmerleute mit ihrer Rolle.

In der Einleitung gibt der Verfasser ein Bild der „Entwicklung Aachens unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Handelsverhältnisse“. Hier aber scheint der an sich gewiss lobenswerte Lokalpatriotismus, dem wir den warmen Ton der Darstellung verdanken, Hermandung die kritische Schärfe des Blickes getrübt zu haben. Dass Aachen schon in der Karolingerzeit „bedeutenden Handel“ gehabt habe, bezweifelt Rec; denn was beweist die S. 8 citierte Stelle aus dem capitulare de disciplina Palatii Aquisgranensis Ludwigs des Frommen? Dass es in Aachen damals christliche und jüdische Kaufleute gegeben hat; weiter nichts. Und die als zweiter Beweis angeführte Stelle aus Hegel hat Verfasser m. E. gründlich missverstanden. Ich setze die Stelle Hegels hierher: „Ausgenommen jedoch von der allgemeinen Zollfreiheit wurden früher oder später einzelne besonders einträgliche Zollstätten des Reiches, deren Einkünfte nicht geschmälert werden sollten. So schon im Privileg Karls des Grossen für die Kirchenleute von Strassburg Jahr 775 die niederländischen Plätze Quentowic, Durstede und Sluis, und dieselben im Privileg Ludwigs des Frommen und Lothars I. Jahr 828 für die Getreuen in der Pfalz zu Aachen“ [von mir gesperrt]. Nach meiner Auffassung der Stelle geniessen die Getreuen in Aachen Zollfreiheit, ausgenommen an den drei erwähnten Plätzen. Wie Hermandung aus dieser Stelle schliessen kann, Aachen sei „eine der gewinnbringendsten Zollstätten“ gewesen, und weiter hierin einen „Beweis für den bedeutenden Handel“ Aachens sehen kann, ist mir unbegreiflich. Ebenso wenig kann ich in der Bezeichnung Aachens in den Urkunden des 9. Jahrhunderts als „Dorf“ („villa oder vicus, wenig [von

mir gesperrt] dagegen locus Ortschaft“) einen Beweis für die Entwicklung und Erweiterung Aachens sehen; zudem kennt Pick an der von Hermandung hierzu citierten Stelle den Unterschied zwischen villa oder vicus und locus nicht; er sagt nur, Aachen sei meist villa, vicus und [von mir gesperrt] locus genannt worden. Den Unterschied hat erst Hermandung künstlich hergestellt im Interesse seiner Entwicklungstheorie! Weiter müssen wir dann für Aachen nach Hermandung auch bereits vor 1166 — Verleihung des Marktrechtes an die Stadt durch Friedrich I. — ein Marktrecht voraussetzen. Die Tatsache mag richtig sein; aber ich fürchte, Hermandung hat auch hier wieder Hegel, den er als Beweis zitiert, missverstanden. Er sagt: „Denn es ist nicht zu bezweifeln, dass schon früh neben königlichen Märkten auf Pfalzgütern auch andere öffentliche Märkte bestanden“. Wenn Hermandung, wie ich aus diesem Citate Hegels schliesse, meint, dass neben dem Markte in der Pfalz zu Aachen schon früh ein anderer öffentlicher Markt dasselbst bestanden habe, so hat er Hegel missverstanden; denn Hegel meint mit diesen anderen öffentlichen Märkten, wie der weitere Zusammenhang bei ihm zeigt, Märkte in den „bischöflichen Städten“.

Wenden wir uns nun dem eigentlichen Thema zu. In einem den Hauptraum der Abhandlung in Anspruch nehmenden Teil I behandelt Hermandung die Handwerkerverbände und zwar in Kapitel I die äussere Geschichte derselben. Auch hier bedauere ich Hermandungs Ergebnisse, soweit sie das Alter einzelner Zünfte behandeln (S. 11—18), ablehnen zu müssen. Hermandungs oben gekennzeichnete Meinung von dem schon früh „blühend entwickelten Gewerbeleben“ in Verbindung mit der allgemeinen Vorstellung von dem „hohen Alter und der grossen Vergangenheit der einstigen Kaiserstadt“ lassen sich ihm nicht gut mit der Tatsache vereinbaren, dass die Zünfte „recht spät erkennbar in die Geschichte Aachens eintreten“. Daher sein Versuch, für eine Reihe von Zünften ein höheres Alter herauszukonstruieren, wobei er natürlich den festen Boden urkundlichen Materials verlassen und sich auf das unsichere Meer der Kombinationen und Vermutungen wagen muss. Die Schröderzunft soll 1288 entstanden sein. Beweis: Eine Notiz Meyers des älteren, der im 18. Jahrhundert lebte und nur einen Auszug aus den Statuten nach einer Handschrift gab, die nach der Schreibweise zu urteilen dem Ende des 14. Jahrhunderts angehört! Hier schenkt Hermandung seiner Theorie zuliebe Meyer Glauben, demselben Meyer, dessen leichtfertiges Umgehen mit Daten er selbst S. 19<sup>11</sup> durch den Nachweis enthüllt, dass die Rolle der Goldschmiede, die Meyer auf den 16. April 1252 datiert sein lässt, am 16. April 1573 ausgestellt ist!! — Das Wollenambacht wird 1333 zuerst erwähnt; es mag also wohl am Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Gerade von dieser einflussreichsten Zunft, auf der ja die blühende Tuchindustrie Aachens beruhte, sucht nun Hermandung eine möglichst frühe Erstarkung und Blüte nachzuweisen. Bereits 1368 sollen Walkler und Weber einen Aufstand gegen den Rat angezettelt haben. Ich

erde weiter unten die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachweisen. Ihre Rolle stammt von 1442. Hermandung bemüht sich aber, eine frühere Rolle wahrscheinlich zu machen. Ich sehe in dem von ihm gebotenen Beweise — dem gegen einen der Werkmeister der Zunft 1429 erhobenen Vorwurf, er habe, um das Volk aufzuregen, Briefe von allerhand Freiheiten ihrer Zunft verbreitet — den Nachweis gerade des Gegenteils: gerade weil noch keine Rolle mit festen Normen die Beziehungen zwischen Rat und Zunft regelte, konnte der Werkmeister die einzelnen Verordnungen in einer für den Rat ungünstigen Weise dem Volke darstellen. — Die Bäcker sollen ihre Rolle 1350 erhalten haben. Beweis: „nach einer handschriftlichen Aufzeichnung“. Doch nicht etwa wieder Meyers?

Vom Boden fester Tatsachen ausgehend stellt sich demnach die Entfaltung und Entwicklung der Zünfte wohl so dar: Ueber das 14. Jahrhundert hinaus reicht keine Spur. Entsprechend der Entwicklung der Tuchmanufaktur, der ältesten Industrie in Aachen, hören wir zuerst von einer Organisation ihrer Angehörigen (1333); bald darauf von der der Färber, Gewandschneider, Fleischer, Löder und Schuhmacher. Die Entstehungszeit der ältesten Zünfte wird also in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts fallen. Die älteste Rolle geht auf das Jahr 1338 (Gewandschneider) zurück; sonst gehört dem 14. Jahrhundert sicher nachweisbar keine Rolle mehr an. Nun stimme ich Hermandung durchaus bei, dass erst mit der Erstarkung und Entwicklung der Zünfte das Bedürfnis der schriftlichen Aufzeichnung ihrer Rechte hervorgetreten sei, und verlege daher diese Entwicklung in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Damit stimmt auch das Wachsen ihrer politischen Bestrebungen überein: 1401 ein erster schüchterner Versuch des mächtigsten Ambachts, der Tuchmacher; 1428 ein — wie die kurze Siegeszeit von noch nicht einem Jahre beweist — mehr durch Zufall und Ueberrumpelung gelungener Putsch: von einem „allgemeinen, grossen Aufstand dieser Zünfte“, von dem „Volksgeist in seiner ganzen elementaren Kraft, Macht und Grösse“ (S. 81) finde ich nichts. Erst 1497 ein dauernder kleiner und 1450 endlich der dauernde, grössere politische Erfolg.

Zum Schlusse dieses Abschnittes noch eine Bemerkung über die Erneuerung der beim Stadtbrande untergegangenen Rollen. Die der Schreiner wurde 1660, die der Steinmetzen erst 1670 erneuert; dagegen soll die der Leineweber 1657 und die der Kupferschläger und Zimmerleute gar schon im Brandjahre 1656 erneuert worden sein. Wenn die beiden letzten Rollen nicht selbst dieses Datum ausdrücklich tragen, möchte ich bezweifeln, dass man wirklich in dem Drunter und Drüber des Brandjahres schon Zeit und Lust gefunden habe, die Zunftrollen zu erneuern. Die hiesige Rolle der Zimmerleute trägt kein Datum. Die nächste Eintragung im Zunftbuch ist 1661; das deutet doch auch für die Rolle selbst auf ein späteres Jahr.

Im Anschluss an seine Ausführungen über die Zeit der Entstehung der Zünfte äussert sich Hermandung über die Frage der Entstehungsweise der Aachener Zünfte. Vorher aber bespricht er noch kurz die hier gebräuch-

lichen Bezeichnungen für Zunft. Wenn er dabei als älteste Bezeichnung „gesellschaft in de bruderschaft“ anführt, und das mit Gesellschaft in der Bruderschaft übersetzt, so beruht das offenbar auf einem Schreibfehler: „in de“ kann nur = „inde (und)“ sein; vergl. auch die gleiche Stelle S. 28. wo richtig „inde“ steht. Damit entfallen aber auch alle Folgerungen, die Hermandung an die falsche Lesart knüpft.

Volle Zustimmung dagegen verdienen seine Ausführungen über den Ursprung der Zünfte, besonders seine im Anschluss an Below und Keutgen erfolgende energische Ablehnung sowohl der Eberstadtschen Theorie von der Herleitung der Zünfte aus religiösen Bruderschaften als auch der bereits älteren Auffassung vom hofrechtlichen Ursprung der Zünfte. Nur ist es sehr missverständlich, wenn Hermandung (S. 24) sagt, dass es „nach dem Edictum Pistense in Aachen . . wirtschaftlich Unabhängige gab“. Das Edictum Pistense bezieht sich bekanntlich nur auf Frankreich, und Keutgen, den Hermandung hier citiert, sagt nur, dass die Voraussetzungen jenes Edikts auch auf die deutschen Städte zuträfen.

Schwere Bedenken aber habe ich gegen den Versuch Hermandungs, aus einer Stelle über die Entstehung der Schneiderzunft nachzuweisen, dass der Zweck gewerblicher Vereinigungen nicht immer der Zunftzwang gewesen sei. Die citierte Stelle ist in der Tat merkwürdig. Aber zunächst: woher stammt sie? Und zweitens: kann nicht mit der „gesellschaft inde bruderschaft“ die religiöse Bruderschaft der Schneider gemeint sein, die ja (vergl. Krämer und Bäcker) „neben der Zunft mit besonderer Verwaltung und Verfassung bestand“? Wie es weitverbreitete Sitte war, dass jenen Bruderschaften Personen beitraten, die das „Amt“ nicht ausübten, so wäre es doch auch umgekehrt denkbar, dass ein Ausschluss aus der religiösen Bruderschaft nicht den Ausschluss aus der gewerblichen Zunft nach sich gezogen hätte. Aber sollte hier selbst von der gewerblichen Zunft die Rede sein, so dürfte der immerhin unklare Ausdruck „syn denck duin“ doch noch kein Beweis für die von Hermandung für die Schneider behauptete „Gewerbefreiheit“ sein. Ich erinnere an die treffende Bemerkung von Lau über die Kölner Zunftbriefe: „Immerhin scheint es mir überhaupt misslich, aus den nicht immer scharf und logisch stilisierten Zunftbriefen und Ordnungen bindende Schlüsse auf das Bestehen oder Nichtbestehen des Zunftzwanges ziehen zu wollen“. Bis zur Auffindung weiterer und kräftigerer Beweise bleibt m. E. auch für die Aachener Zünfte der Zunftzwang die „primäre Erscheinung“.

Sodann (S. 30—40) wendet sich Hermandung den Zunftbewegungen zu, die nach seiner Meinung 1348 beginnend ihren ersten Abschluss im Gaffelbrief von 1450 fanden, sich aber wieder erneuerten und sich bis 1513 hinzogen, während die schriftliche Niederlegung und Fixierung des durch sie geschaffenen Rechtsverhältnisses, soweit bekannt, erst im letzten Gaffelbriefe von 1681 erfolgte. Veranlassung zu den Kämpfen gab hier wie anderswo die politische Rechtlosigkeit der niederen Bürger einerseits, die finanzielle Misswirtschaft der Geschlechter andererseits. Ob und inwie-

t 1348 bei den Unruhen Zünfte beteiligt waren, lässt sich nicht feststellen; 1368 dagegen sollen die Walker und Weber sich gegen den Rat gelehnt haben. Die dafür als Beweis citierte Stelle aus der Aachener Chronik ad a. 1368 berichtet aber: „1368 wahr die gemein auffstoessigen den rhaet van Aich und erwelten vier redelführer. Wie die vier nun och gelegene mittell vom rhaet hingericht sein die andere desto ehr in vorigen eden gestellt“! Von „Walkern und Webern“ ist keine Rede. Noppius II S. 168 richtet von zwei Aufständen in diesem Jahre; der eine sei vom gemeinen Volk, der andere von den Gewandschneidern ausgegangen. Auch zum Jahre 1401 spricht die Chronik nur von einem aufrührerischen Schreiben der „gemein“. Doch scheint hier allerdings das Wollenambacht mit im Spiele gewesen zu sein. Erst 1428 hören wir von einem Aufstand von „10 ambachten“, der aber nur für kurze Zeit zum Siege führte. Denn schon 1429 gelang es den Geschlechtern, die alte patrizische Ratsverfassung wiederherzustellen. Ob aber Hermandungs-Politik gegen Hoefflers Behauptung, vier Zünfte seien damals von den Patriziern unterdrückt worden, zu Recht besteht? Seine Ausführungen (S. 33) haben mich nicht überzeugt. Grösser als „das Interesse des Rates an der gedeihlichen Entwicklung eines Gewerbes“ war sicher damals sein Interesse an der Neubefestigung seiner Macht, und lebhafter als die „Anschauung von der Notwendigkeit des Zunftwesens“ die Rachlust des Siegers. Dass es ausserdem möglich war, „Zünfte aufzuheben, ohne die städtische Wirtschaftsordnung zu zerstören“, hat schon Keutgen hervorgehoben. Und auffallend ist es doch, dass 1437 und 1450 nur sechs Zünfte politische Rechte erhalten, während erst 1513 den 1429 gemassregelten vier Zünften die gleichen Rechte eingeräumt wurden. Das alles schliesst natürlich nicht aus, dass z. B. die Zimmerleute 1451 als Zunft wieder errichtet worden sind. Dagegen stimme ich Hermandung (S. 37<sup>1</sup>) gegen Hoeffler bei, dass die seit 1437 in den Rat gewählten „36“ aus den 6 Zünften (Noppius), nicht aus den 9 Grafschaften (Aachener Chronik ed. Loersch) gewählt wurden. Im Jahre 1450 erhalten dann sechs Zünfte Anteil am Stadttregimente. Ihre Rechte sind in dem Gaffelbriefe dieses Jahres niedergelegt, von dem jede Zunft eine Ausfertigung erhielt und, wie ich hinzufügen will, noch ein Exemplar nebst daran hängendem Siegel und Schlüssel zur Truhe im hiesigen Stadtarchiv aufbewahrt wird. Das Dunkel, das über dem Aufstand von 1477 liegt, hat auch Hermandung nicht gelichtet. Es soll ein Zunftaufstand sein, ausgehend vom Wollenambacht; dabei wird aber die Forderung nach Gewerbe-freiheit erhoben! Die Zünfte sollen Sieger geblieben sein; aber seit diesem Jahre findet sich der patrizische Rat wieder im Besitze seiner alten Macht! Wenn Hermandung meint, es kämen also wohl „1477 zwei zeitlich von einander getrennte Empörungen“ in Betracht, so heisst das doch die Schwierigkeit umgehen, nicht lösen. Hier hätte Hermandungs Kritik ganz anders einsetzen müssen. Ueberhaupt verdienen m. E. diese Verfassungskämpfe einmal eine besondere Darstellung unter kritischer Benutzung des gesamten darauf bezüglichen Quellenmaterials. Vielleicht ergäbe sich dann, dass man s:



nicht allesamt unter der Bezeichnung „Zunftbewegungen“ in einen Topf werfen darf.

Im Zusammenhange mit den politischen Rechten betrachtet Hermandung dann die öffentlichen Pflichten der Zünfte, besonders im Militär- und Löschwesen. Bei ersterem beschränkt er sich auf späte Nachrichten, und doch hätte man hier Aufschlüsse über die frühere Zeit erwartet angesichts der Ueberlieferung, dass 1278 Graf Wilhelm von Jülich von den „Fleischhauern“ (nach den älteren Chroniken, vergl. im Echo der Gegenwart 1907 Nr. 17, Bl. 1) erschlagen worden sei! Den Schluss dieses Kapitels bilden endlich Darlegungen über die nicht selbständigen Zünfte (die „zubehören ambachten“).

Kapitel II befasst sich mit der Verfassung und Organisation der Handwerkerverbände. Auf Grund reichen, aber zeitlich sehr ungleichen Materials bearbeitet, ist es — für den Kulturhistoriker wohl sicher — das interessanteste. Ausgehend von den beiden Gruppen der Mitglieder, den Voll- und Schutzgenossen, — zu letzteren gehören ausser Lehrlingen, Gesellen auch die „Beigekorenen“ d. h. die Bürger, die kein Handwerk betreiben, aber seit 1450 einer Gaffel beitreten mussten, und in den dafür geeigneten Gewerben auch Frauen und Mädchen — verbreitet sich Hermandung im einzelnen über das Lehrlings- und Gesellentum. Es sind interessante, wenn auch sozial nicht immer erfreuliche Bilder, die er uns vorführt; Bilder, die uns auch den oft brutalen Egoismus des mittelalterlichen Menschen erkennen lassen.

Den Träger des Zunftgedankens bilden die Meister. Wir erfahren die Bedingungen und Förmlichkeiten ihrer Aufnahme unter die Vollgenossen bis zum letzten „Akte“, dem Meisterschmaus. Wiederum eine Fülle kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessanter Notizen! Leider ist auch hier Hermandung in der Ordnung und Benutzung derselben nicht sehr kritisch verfahren. Sein Material erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als 250 Jahren (1442—1699), spiegelt also ganz verschiedene Entwicklungsperioden wieder. Abgesehen von vereinzelt Ansätzen aber behandelt Hermandung diese verschiedenartigen Stücke als gleichartig, stellt frühe neben späte Bestimmungen. So werden nicht nur die gezeichneten Bilder schief, sondern im Kapitel V (Anzeichen des Niederganges und des Verfalles) muss er zu Wiederholungen greifen und auf bereits Gesagtes verweisen, oder er lässt manches in Kapitel II gebrachte fort, was besser hier erst seinen Platz erhalten hätte. Es musste aber versucht werden, unter „chronologischer“ Verwertung des gesamten Materials ein Bild von der Entwicklung des inneren Lebens der Zünfte zu zeichnen. Wie interessant ist es für den Fachmann, — was man sich jetzt freilich mühsam zusammensuchen muss — auch für Aachen die leise schon in der Blütezeit, später immer stärker auftretenden Tendenzen der Abschliessung und damit des Sieges des Eigennutzes festzustellen: Abschluss nach aussen durch Ausschluss der Fremden (doppelte Gebühren für fremde Meisterkandidaten,

Wiederholung der nicht in Aachen zugebrachten Lehrjahre oder hoher Losauf) und als zweiten Schritt vom Wege Abschliessung auch nach innen künstliche Einschränkung der Mitgliedschaft durch Erhöhung des Lehrlingseldes, Beschränkung der Lehrlingszahl und Erhöhung der Meisterschaftsbühren z. B. bei den Posamentierern von 2 G. [1623] bis auf 25 Thaler 1687.) Also auch in Aachen nach Keutgens treffendem Wort: „Der Abfall vom Prinzip der Freiheit, dem die Zunft und das Handwerk selbst ihre Blüte verdankt hatten“.

Weiter behandelt Hermandung die Zunftbeamten, die Greven und speziell die Werkmeister des einflussreichen Wollenambachts, dann die später auftretenden Zwölf- und Sechsmänner sowie die Baumeister, endlich als dritte Gruppe die „mit der Beaufsichtigung und praktischen Durchführung der gewerblichen Verordnungen und Prüfung der Handwerkerzeugnisse betrauten Beamten“. Daran schliessen sich die Gerichtsbarkeit und die Finanzverwaltung der Zünfte, und den Schluss bilden Ausführungen über die Zunfthäuser.

Kapitel III und IV behandeln die wirtschaftliche sowie die kirchlich-religiöse Bedeutung der Zünfte. Das Wirtschaftsprinzip des Mittelalters war Abgeschlossenheit, Ausschluss jeder Konkurrenz. Freilich erst allmählich ist dieses stadtwirtschaftliche System im vollen Umfang durchgeführt worden. Auch in Aachen scheint es erst im 16. Jahrhundert zum Abschluss gekommen zu sein. Hermandung weist im einzelnen nach, wie die Zünfte sich das Monopol in der Heimatstadt namentlich gegen die Konkurrenz aus Burtscheid und dem Aachener Reich zu sichern wussten. Natürlich stand diesem Zunftmonopol das Interesse des kaufenden Publikums schroff entgegen. Den Ausgleich zwischen beiden glaubt Hermandung zu finden in der Gewähr des Verkaufs nur guter Ware durch eingehende Bestimmungen seitens der Zünfte über Qualität des Rohmaterials, Art der Arbeit, sowie durch Kontrolle von seiten besonderer Prüfungsbeamten und durch empfindliche Strafen für den Uebertreter dieser Bestimmungen. Ich glaube aber, dass man den Satz Keutgens speziell von der angeblichen allgemeinen Beobachtung des „*justum pretium*“ durch die mittelalterlichen Handwerker auch hier anwenden kann: man darf sich durch den Geist all dieser Vorschriften nicht zu sehr täuschen lassen; man würde sie nicht immer und immer wieder einschärfen, wenn das Uebel, das sie bekämpften, nicht ein schweres und unausrottbares gewesen wäre. Und Hermandung selbst bringt Beispiele, wie die Konsumenten trotz allem das Monopol der Zünfte zu umgehen suchten. Die Weigerung des Dominikaner-Priors, die fremden Arbeiter nicht zu entlassen, wenn die heimischen nicht zu den gleichen billigen Preisen arbeiteten, zeigt den Schaden der Monopolisierung allen „ausgleichenden“ Bestimmungen zum Trotz. Dass übrigens ein Schuhmacher aus Burtscheid „1577“ bei den „*patribus societatis Jesu*“ in Aachen gearbeitet habe, ist wohl nicht gut möglich; denn nach Fritz (Z. A. G. 28 S. 12) sind die ersten Jesuiten wahrscheinlich erst Anfang 1580 nach Aachen

gekommen und haben damals beim Stadtdechanten Aufnahme gefunden. Den Schluss dieses Kapitels bilden Bestimmungen über die Abgrenzung der verschiedenen, sich oft nahe berührenden Arbeitsgebiete und über die Bestrebungen der Zünfte, „gleiche Produktion, gleichen Absatz, gleichen Gewinn“ ihren Mitgliedern zu verschaffen. Hermandung sieht darin ein „hohes Ziel“, das Bestreben, „das Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit“ zu verwirklichen. Dass aber in diesen Bestimmungen auch die grosse Gefahr lag, mit dem unlautern auch den unanfechtbaren Wettbewerb zu treffen, der das Gewerbe und seine Mitglieder vor dem Stillstand und Rückschritt bewahrt, dass wir daher solche Bestimmungen besonders in den Zeiten des Verfalls der Zünfte treffen, diktiert vom krassen Egoismus und Konkurrenzneid innerhalb ein und derselben Zunft, scheint ihm völlig entgegen zu sein.

Die kirchlich-religiösen Ziele der Zünfte in Aachen sind die gleichen, wie anderswo: Wachsabgaben, Teilnahme an der Sakramentsprozession, am Begräbnis des Zunftgenossen, Stellung des Handwerks unter einen Patron usw. Besonders interessant sind Hermandungs Ausführungen über die neben den einzelnen Zünften, aber doch im Zusammenhang mit ihnen stehenden religiösen Bruderschaften, denen auch die Frauen der Zunftgenossen angehören konnten.

Das V. Kapitel endlich beschäftigt sich mit den Anzeichen des Verfalles. Hier führt Hermandung unter Vermehrung des teilweise bereits in Kapitel II gebotenen Materials den Nachweis, dass nicht so sehr äussere als innere Ursachen den allmählichen Niedergang herbeigeführt haben. An der „Familienwirtschaft“ sind die Zünfte zu Grunde gegangen.

Ein viel kürzerer Teil II belehrt uns zum Schluss über die Zünfte ohne gewerblichen Charakter: die Zunft zum Stern, zum Paradies, vom Löwenberg, seit 1553 zum Bock genannt, schwarzer ahr (nicht „schwarze ahre“) und zum Löwenstein, vielleicht identisch mit der Zunft „up Pontort“. Ihre Namen tragen sie nach ihren Zunfthäusern; entstanden sind sie in den Tagen des Kampfes als ein Gegengewicht gegen die Handwerkerverbände, denen ihre Organisation nachgebildet ist. Daher gehören ihre Mitglieder dem Adel oder doch den vornehmen Bürgerkreisen an. Nach Beendigung des politischen Kampfes wurde, abgesehen vielleicht von der Sternzunft, die Pflege der Geselligkeit ihr Hauptzweck.

Damit ist der reiche Inhalt der Abhandlung erschöpft; doch muss noch auf einen Uebelstand hingewiesen werden, nämlich auf die vielfach ungenauen Citate. Eine keineswegs erschöpfende Nachprüfung ergab: S. 9<sup>2</sup> ist oben im Texte nicht bezeichnet. — S. 12<sup>2</sup> muss es heissen: „S. 192“. — S. 13<sup>4</sup> fehlt bei Noppius jede nähere Angabe. — S. 15<sup>7</sup> muss es heissen: „S. 188“. — S. 17<sup>6</sup> ist bei Hoefler die Angabe der Seite (191) vergessen. — S. 22<sup>2</sup> muss es heissen: „S. 169 ff.“. — S. 24<sup>11</sup>: nicht Loersch hat die Legende Karls des Grossen herausgegeben, sondern Rauschen. Loersch hat nur den dazu geschrieben. — S. 30<sup>5</sup> wird citiert: „Loersch Aachener Chro-

ik“. Das ist nach diesem Citat gar nicht zu finden; es musste heissen: ,Loersch, Aachener Chronik in den Ann. d. h. V. f. d. Niederrh. H. 17“. — S. 30<sup>o</sup> Noppus II, S. 169 (nicht S. 119) — S. 33<sup>4</sup> ist hinzuzufügen: S. 190, 192, 237. — Die auf S. 62 zu Anm. 10 citierte Stelle ist unverständlich, da hinter „an“ eine Lücke sein muss; doch trifft die Schuld hier wohl die Vorlage, nicht Hermandung.

Von anderen kleinen Ungenauigkeiten seien notiert: S. 70 Vadei statt Vogtei. — S. 72<sup>10</sup>. Wann ist der „Tag des Evangeliums vom grossen Abendmahl“? Doch wohl: Gründonnerstag (coena domini). — S. 73 wird behauptet, „das Zunfthaus der Schmiede lag nicht weit vom Entstehungs-herde des Brandes“. Dabei lag das Haus auf dem Büchel; der Brand aber entstand hoch oben in der Jakobstrasse. — S. 74 und 89 werden die Minoriten „Minenbrüder“ statt „Minderbrüder“ genannt. — S. 71 wird vom „Laufengeld“ und S. 75<sup>10</sup> vom „Laufdiener“ gesprochen statt vom Laubengeld bzw. Laubendienner. — S. 86 heisst es, den Lödern war es untersagt „den schendelen intghen zu ghain“. Es muss natürlich heissen den Leindeckern. — S. 101. Der Mann heisst nicht Kolen sondern Colyn. — S. 102 „T ad 16 Merk Wein“, und „ein Dweelde (Leinwand)“. T bedeutet ein „Veirdel“ (Viertel) und Dweelde ist ein Handtuch. Vergl. Laurent, A. St. R. Gloss. s. v. plaustrum und Dweele.

An sprachlichen Eigentümlichkeiten ist mir der Ausdruck „Unangenehmlichkeiten“ (S. 34) aufgefallen.

Doch genug dieser Kleinigkeiten! Wir haben in manchen Punkten Widerspruch erheben zu müssen geglaubt; aber im Rahmen einer Recension kann ja fast immer nur der Widerspruch zu Worte kommen. Und doch haben wir auch vieles gefunden, dem wir zustimmen konnten, und haben anderseits — es ist Pflicht, auch das zu gestehen — reiche Belehrung aus Hermandungs Arbeit geschöpft. Alles in allem ist seine Abhandlung, wenn auch die Schärfe der Kritik — bei einer Erstlingsarbeit wohl verzeihlich — noch zu wünschen übrig lässt, eine geschickte, fleissige Zusammenstellung, aufgebaut auf reichem Material, die auf eine der interessantesten Fragen der Aachener Geschichte zum ersten Mal volles Licht fallen lässt. Darum aber hätten wir der Arbeit auch ein ihrem streng wissenschaftlichen Charakter angemessenes Aeussere, nicht diesen Broschüreineinband mit dem auf Umschlag und Titelblatt fettgedruckten Preis gewünscht.

Aachen.

Carl Schüé.

## Bericht über eine Monatsversammlung.

Von den drei für den Winter 1906/07 geplanten wissenschaftlichen Sitzungen hielt der Verein die erste am 12. Dezember ab. Ungefähr 50 Mitglieder hatten sich dazu eingefunden. Der Vorsitzende, Herr Pfarrer Schnock, begrüßte sie und erinnerte zunächst daran, dass man bei Einführung dieser Monatsversammlungen weniger an grosse Vorträge als an zwanglose Besprechung ortsgeschichtlicher Fragen gedacht habe. Da letztere mit der Zeit fast ganz in den Hintergrund getreten sei, so regte er an, zu ihrer Wiederbelebung in Zukunft auf Aachen bezügliche Gegenstände, wie Münzen, Bilder, Bücher usw., in die Versammlung mitzubringen, um daran gegenseitige Belehrung anknüpfen zu können. — Hierauf ergriff Herr Professor Dr. Teichmann das Wort, um in einstündigem Vortrage ein plastisch herausgearbeitetes Bild der ehemaligen Klause und Kapelle Linzshäuschen zu entwerfen. Da der Vortrag nebst allen archivalischen Belegen im 30. Bande der Zeitschrift abgedruckt werden soll, so können wir uns hier mit diesem vorläufigen Hinweis begnügen. — Zum Schluss besprach Herr Dr. Brüning eine Privilegienurkunde des Kaisers Matthias für das Aachener Jesuitenkolleg. Als Einleitung gab der Redner eine gedrängte Inhaltsangabe der Geschichte des Aachener Jesuitengymnasiums von Professor Dr. Fritz und hob an dieser Arbeit besonders lobend hervor, dass der Verfasser sich von jeder Polemik ferngehalten habe, mochte der behandelte Gegenstand auch noch so sehr dazu reizen. Dr. Brüning teilte dann noch ein bisher unbekanntes Schreiben der freien Reichsstadt Aachen an Friedrich den Grossen vom 20. Juni 1769 mit, worin sie dem König in schwulstigem Kurialstil Dank für geleistete Hülfe ausspricht. — Gegen 11 Uhr schloss der Vorsitzende mit Worten des Dankes für die beiden Redner die Versammlung.

Leider blieb diese erste Versammlung auch die einzige; denn Ende Januar erkrankte plötzlich Herr Pfarrer Schnock, der sich seit vielen Jahren stets um das Zustandekommen der Monatsversammlungen in der erfolgreichsten Weise bemüht hatte. Da seine Genesung nur sehr langsame Fortschritte machte und überdies am 10. Mai 1907 der erste Vorsitzende unerwartet schnell aus dem Leben schied, so kam es im Laufe des Sommers auch zu keinen wissenschaftlichen Ausflügen des Vereins.

---

## —icht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1906/07.

Der Dürener Zweigverein zählt augenblicklich 202 Mitglieder gegen im Vorjahre. Einen schmerzlichen Verlust erlitt der Verein durch den 6. November 1907 eingetretenen Tod seines Ehrenbeisitzers, Herrn brikanten Eberhard Hoesch. Trotz seines hohen Alters brachte er n Bestrebungen des Vereins seit seiner Gründung stets das grösste Intesse entgegen, und die so umfangreichen Altertumsforschungen wären ohne ine stets bereite Beihülfe nicht möglich gewesen. Der Verein wird ihm lzeit ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Am 19. Dezember 1906 hielt Herr Oberlehrer Dr. Capitaine aus schweiler einen Vortrag über Graf Wilhelm IV. von Jülich (1219—1278), ene machtvolle Persönlichkeit, die einen solchen Eindruck auf die Zeitgenossen machte, dass sich alsbald die Sage ihrer bemächtigte und sie heute noch, vermischt mit Zügen des wilden Jägers, als „starker Helmes“ in der Phantasie des Volkes fortlebt. In kurzen Zügen entwarf der Vortragende zunächst ein Bild der damaligen rauhen, reichbewegten Zeit, und schilderte dann höchst lebendig die Fahrten dieses typischen Vertreters jener Zeit, insbesondere seine Fehden mit den Kölner Erzbischöfen, mit denen er um die Vorherrschaft am Niederrhein rang, und seinen letzten Zug gegen die Stadt Aachen, der seinen Fahrten für immer ein Ziel setzte.

Am 20. Februar hielt Herr Privatdozent Dr. Hashagen aus Bonn einen Vortrag über die Rheinlande in der französischen Zeit. Einleitend besprach er zunächst die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Rheinlande vor Ankunft der Franzosen. Sodann schilderte er den ersten Eindruck, den die französische Revolution in den Rheinlanden, insbesondere in Mainz und Aachen hervorrief. Auf eine starke Begeisterung für diese Bewegung folgt bald grosse Ernüchterung: Danton erscheint in Aachen und erklärt, die französische Regierung solle keine Regierung von Milch und Honig sein, sondern es müsse mit Blut geschrieben werden. Bis zum Jahre 1797 wird die neue Herrschaft wegen der fortgesetzten starken Erpressungen als eine schwere Last empfunden; als dann aber die einheitliche französische Verwaltung in den Rheinlanden eingeführt wurde, folgt eine Zeit allseitigen Aufschwunges, was der Redner allgemein begründet und an einer Reihe einzelner Tatsachen überzeugend nachweist.

Am 5. April 1907 hielt der Unterzeichnete in der Aula des Gymnasiums einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über Altdüren und die Annakirche. Anknüpfend an Wenzel Hollars Plan von Düren aus dem Jahre 1634 erläuterte er kurz die bauliche Entwicklung der Stadt bis zu diesem Jahre, insbesondere die Entwicklung der Vorstädte und der Stadtbefestigung; hierauf erinnerte er an die bekannten ältesten Daten der Dürener Kirche, der ehemaligen Martinskirche, und befasste sich dann ausführlich mit der Baugeschichte der heutigen Kirche, die in ihrem älteren Teile nur aus baulichen Merkmalen zu erschliessen ist, da bis zum Jahre 1543 hierfür urkundliches Material fehlt. Die Ergebnisse sind folgende: Der älteste Teil der Kirche, welcher vom Chor bis zur Westgrenze des Querschiffes reichte, stammt aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts (etwa 1230) und war im sogenannten Uebergangsstile von der romanischen zur gotischen Bauweise errichtet. Sowohl das Mittelschiff wie die Seitenschiffe dieser vielleicht flach gedeckten Basilika waren niedriger als heute. Die erste Erweiterung erfuhr diese Kirche durch den hochgotischen kleinen Chor, etwa um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts. Bald nach dessen Vollendung wurde das Mittelschiff nebst den Seitenschiffen erhöht, etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Etwa zu Anfang des 15. Jahrhunderts erhielten die Fenster der Seitenschiffe, die in der ursprünglichen Anlage wahrscheinlich rundbogig waren, die heutige Gestalt und das Masswerk, welches jünger ist als das Masswerk der Fenster des Mittelschiffs. In den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt der Anbau der älteren Marienkapelle und die Erweiterung des Langhauses nach Westen auf den heutigen Umfang. Der Turm, welcher eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Turme der Severinskirche in Köln hat, wurde 1563 vollendet. Die letzte Bauperiode der Annakirche fällt in die Jahre 1878—1902. Nach den Plänen des Dom-Bau-meisters Schmitz wurde 1878—81 die Josephskapelle angebaut; 1883—85 erhielten Turmhelm und Gallerie, 1887—90 die Marienkapelle die heutige Gestalt nach den Plänen von Wiethase; die hiernach errichteten Anbauten des Südportals und die beiden Kapellen, welche den Chor zum grossen Teil verdecken, wurden einer scharfen Kritik unterzogen.

*Düren.*

*A. Schoop.*

## Monatliche Mittheilung des Aachener Geschichtsvereins 1906/07.

Das bedeutsamste und leider auch schmerzlichste Ereignis für den Verein im verfloßenen Jahre war der Heimgang seines langjährigen und verdienstvollen Vorsitzenden, des Herrn Geheimen Justizrats und Rechtsprofessors Dr. Hugo Loersch, Syndicus der Krone Preussen und Mitglied des Herrenhauses, welcher am 10. Mai 1907 plötzlich infolge eines Herzschlages verschied. Seinem Wunsche gemäss wurde die Leiche in die Vaterstadt Aachen gebracht und dort am 14. Mai von der Kapelle des alten Friedhofes aus unter Beteiligung zahlreicher Vereinsmitglieder beigesetzt; dem Hingeschiedenen widmete der Verein auch eine Blumenspende. Der zweite Vorsitzende erkrankt war, so richtete der Schriftführer im Namen des Vorstandes an die Witwe des Verstorbenen das nachstehende Schreiben:

Aachen, den 14. Mai 1907.

Sehr geehrte gnädige Frau! Die Kunde von dem plötzlichen Hinscheiden Ihres Herrn Gemahls konnte für seine Anverwandten kaum überraschender sein als für uns, die Mitglieder des nunmehr verwaisten Aachener Geschichtsvereins. Nachdem es uns vor fast zwei Jahren gelungen war, unserem allverehrten Vorsitzenden, der damals wegen der Entfernung zwischen Bonn und Aachen sein Amt niederzulegen wünschte, von diesem Entschlusse abzubringen, da glaubten wir dem Verein seine überaus wertvolle Leitung und Fürsorge noch auf recht lange Zeit gesichert zu haben. Um so schmerzlicher trifft uns nunmehr der unerwartet schnelle Verlust; denn er hat in unser Vereinsleben eine klaffende Lücke gerissen, deren Ausfüllung uns nur sehr schwer und nach langer Zeit, vielleicht auch überhaupt nicht gelingen wird.

Der nunmehr Verewigte gehörte zu den Gründern des am 27. Mai 1879 ins Leben gerufenen Aachener Geschichtsvereins, und wir sind stolz darauf, dass er unserem Verein zeitlebens eine ganz besondere Hingebung gewidmet hat. Wir bewunderten an ihm nicht nur sein umfassendes Wissen auf dem weitverzweigten Gebiete der Geschichte und Kulturentwicklung des Rheinlandes, dazu die feinsinnige Art, wie er bei seinen Studien immer neue Beziehungen zu entdecken und auch anscheinend Unwichtiges in eine neue Beleuchtung zu rücken wusste, sondern in gleichem Grade die unermüdete Arbeitskraft, die nur von seiner Pünktlichkeit und der exakten Durchführung jeder einmal begonnenen Arbeit übertroffen wurde. In allen diesen Dingen wird er uns stets ein unvergessliches Vorbild bleiben.

Wenn aber auch der Heimgegangene unserem Verein viel, sehr viel so dürfen wir darüber nicht vergessen, dass er Ihnen, verehr-



Frau, und Ihrer Familie noch überaus viel mehr gewesen ist; denn ein Mann, dem ein freundlicher Verkehr mit jedem geradezu Herzensbedürfnis war, konnte daheim als Gatte und Vater nur die lebenswürdigsten Charaktereigenschaften betätigen. Im Namen und im Auftrage des Vorstandes des Aachener Geschichtsvereins erlaube ich mir daher, Ihnen und Ihrer verehrten Familie unsere herzlichste Teilnahme bei dem schweren Verluste auszusprechen. Möge Sie in Ihrem Schmerze der Gedanke trösten, dass Ihr Herr Gemahl nicht nur als Vertreter der Wissenschaft sich reichen Ruhm erwarb, sondern auch als lauterer und edler Charakter allgemeine Hochachtung und Verehrung bis in die höchsten Kreise hinein genoss!

Wir aber werden es nie vergessen, welche überaus erfolgreiche Arbeit der Verstorbenen seit 28. Jahren unserm Geschichtsverein gewidmet hat, wie er nach allen Seiten anregend wirkte und so den Verein dauernd in Ge-  
deihen und Blüte erhielt. Eines solchen Mannes in steter Dankbarkeit zu gedenken soll uns allen eine Ehrenpflicht sein.

Für den Vorstand des Aachener Geschichtsvereins:  
Dr. Scheins, Schriftführer.

Wie schon angedeutet, war beim Tode des Vorsitzenden auch sein Stellvertreter, Herr Pfarrer Schnock, erkrankt. Mit lebhafter Freude können wir hier berichten, dass sein Befinden sich inzwischen allmählich recht wesentlich gebessert hat, so dass eine völlige Wiederherstellung demnächst erhofft werden darf.

Infolge des Hinscheidens des ersten und der Erkrankung des zweiten Vorsitzenden ging die gesamte Tätigkeit des Wissenschaftlichen Ausschusses zunächst auf den ersten Schriftführer über, der aus dem Nachlass des Verstorbenen auch die Akten des Vereins übernahm. Auf seinen Vorschlag ersuchte der Vorstand am 9. Juli 1907 Herrn Professor Dr. Teichmann, ihn bei der Vollen-  
dung und Herausgabe des laufenden Bandes der Zeitschrift zu unterstützen, wozu sich der Genannte in dankenswerter Weise bereit erklärte.

Die Generalversammlung hat am 30. Oktober, Nachmittags 6 Uhr. im Ballsaale des Aachener Kurhauses stattgefunden. Ihr war eine Besichtigung der Gymnasialkirche, wozu Herr Professor Schnütgen als Rektor zuvorkommend die Erlaubnis gegeben hatte, und des anstossenden Restes der alten Klostergebäulichkeiten durch zahlreiche Vereinsmitglieder vorausgegangen. Die architektonische Erläuterung hatte Herr Baurat Laurent freundlichst übernommen. Er wies nach, dass die jetzige Kirche, deren Altäre 1687 von dem Lutticher Weihbischefe Johannes Antonius Blavier konsekriert wurden, nicht als völliger Neubau nach dem Aachener Brand (1656) errichtet worden sei, sondern ganz gewiss den grössten Teil der im Jahre 1633 erbauten Kirche enthalte, und dass diese letztere wiederum tiefe Spitzbogen zeigen, Teile einer gotischen Kirche bis in unsere übergerettet habe. An der Hand von Originalzeichnungen wurde

erläutert, wie im Jahre 1853 die jetzige Chorapsis eingebaut wurde. Der Schriftführer besprach kurz zwei Inschrifttafeln, die bei den Seitenaltären angebracht sind, nachher auch 27 Grabinschriften, die jetzt im alten Klosterumgang eingemauert sind. Zum Schluss erläuterte Herr Professor Dr. Teichmann eine ebenfalls dort eingemauerte Steintafel mit der Inschrift HAEG MORA DEFVNCTIS GRANENSIBVS SACRA (diese Ruhestätte ist den hingeschiedenen Aachenern geweiht), die ursprünglich den Toreingang des im Jahre 1812 in Benutzung genommenen Kirchhofes am Adalbertsteinweg zierte.

In der von dem zweiten Vorsitzenden geleiteten Versammlung hielt zunächst der Schriftführer dem verstorbenen Vorsitzenden den oben (S. 317-326) mitgetheilten Nachruf.

Dann berichtete er über Bestand und Tätigkeit des Vereins im Jahre 1906. In dieses Jahr trat der Verein mit einer Mitgliederzahl von 780 ein. Im Laufe desselben schieden 50 Mitglieder aus, darunter 11 durch den Tod, die mit Namen aufgeführt wurden und zu deren Andenken die Anwesenden sich von ihren Sitzen erhoben. Beigetreten sind 42 neue Mitglieder, so dass der Verein das Jahr 1906 mit 772 Mitgliedern abschloss.

Ueber den nach § 16 der Statuten in Düren bestehenden Zweigverein berichtet dessen Schriftführer im vorliegenden Bande S. 359 f.

Nachdem der Schriftführer über den Inhalt des XXIX. Bandes der Vereinszeitschrift kurz berichtet hatte, trug der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, die Uebersicht über die Geldverhältnisse im Jahre 1906 vor.

Die Einnahmen betragen:

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr . . . . .	M. 4261.09
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1906/7 . . . . .	" 1000.—
3. Beitrag der Stadt Düren zu den Kosten der Karte „Römische Besiedelung des Kreises Düren“ . . . . .	" 100.—
4. Beitrag des Kaiser-Karls-Gymnasiums zu den Kosten der Sonderabdrücke aus Band 28 . . . . .	" 200.—
5. Jahresbeiträge für 1906 . . . . .	" 3024.—
6. Rückständige Beiträge . . . . .	" 24.—
7. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken . . . . .	" 34.60
8. Zinsen der Sparkasse . . . . .	" 112.03
	zusammen M. 8755.72

Die Ausgaben betragen:

1. Druckkosten für Band XXVIII der Zeitschrift und anderes	M. 3060.24
2. Buchbinderarbeiten . . . . .	" 254.—
3. Honorare . . . . .	" 705.06
4. Inserate . . . . .	" 15.68
5. Porto-Auslagen . . . . .	" 193.77
Schreibhilfe und Trinkgelder . . . . .	" 80.45
Trag zum Gesamtverein . . . . .	" 20.—
Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins . . . . .	" 145.90
9. Tageskosten und Verschiedenes . . . . .	" 85.85
	zusammen M. 4460.95

Es verblieb dem

ein Kassenbestand von M. 4294.77.

Die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Matthée und hius haben, entsprechend dem ihnen von der letzten Generalversammlung erteilten Auftrag, die Kassenverwaltung für das Jahr 1906 richtig gefunden; die Versammlung erteilte deshalb dem hiesigen Vorsteher Entlastung und wählte die bisherigen Herren Rechnungsführer für das Jahr 1907. Ihnen wie vor allem dem Herrn Schatzmeister als Schriftführer im Namen des Vorsitzenden unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den Dank des Vereins dar.

Nunmehr war nach § 8 der Statuten ein neuer Vorsitzender zu wählen. Der Schriftführer berichtete, dass der Vorstand in seiner letzten Generalversammlung diese wichtige Frage reiflich erwogen habe und einstimmig zu dem Beschlusse gekommen sei, Herrn Landgerichtspräsidenten Schmitz vorzuschlagen. Auf die an die Versammlung gerichtete Aufforderung, nunmehr die Wahl vorzunehmen, schlug Herr Oberbürgermeister Veltman vor, den Herrn Schmitz zum neuen Haupten des Vereins ausersehenen Herrn Schmitz zum Vorsitzenden zu wählen. Auf den von dem Vorstande zum neuen Haupten des Vereins ausersehenen Herrn Schmitz wurde durch Zuruf als gewählt zu bezeichnen. Da sich auf ausdrückliche Anfrage kein Widerspruch erhob, war hiermit die Wahl in dem vorgeschlagenen Beschlusse erfolgt. Herr Landgerichtspräsident Schmitz dankte in längerer Ansprache für das ihm erwiesene Vertrauen und erklärte sich, obwohl seine sonstige Arbeitslast recht gross sei, zur Annahme der Wahl bereit. Getreu seinen bisherigen Sympathien für den Aachener Geschichtsverein werde er nach Kräften zur Förderung seiner Bestrebungen beitragen und rechne dabei auf die tatkräftige Mitwirkung insbesondere der Mitglieder des Vorstandes.

Nach Schluss des geschäftlichen Teils der Versammlung hielt Herr Schmitz Professor Dr. Fritz einen Vortrag über die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen; derselbe ist in erweiterter Fassung und mit den archivalischen Belegen oben S. 211—276 abgedruckt.

An den lebhaften Beifall, der dem Redner gezollt wurde, knüpfte der neue Vorsitzende den Ausdruck des Dankes an und schloss dann die Versammlung.

### Berichtigung zu Band 28, S. 494.

Das frühgotische Chor der Heinsberger St. Gangolphus-Kirche gehört nicht, wie an der genannten Stelle irrtümlich gesagt ist, dem beginnenden 15., sondern der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Im Jahre 1262 hat dasselbe durch den Bischof von Lüttich die kirchliche Weihe erhalten. Die unter dem Chor liegende romanische Krypta ist nach ihrer Architektur — besonders die Säulen weisen darauf hin — ein in die letzte Hälfte des 11. Jahrhunderts fallender Bau. Die dem Chor vorgebaute Hallenkirche dagegen gehört den 15. Jahrhundert an.

Aachen.

Ludwig Schmitz.

schaftsverein.

Im Matthée und V.  
er letzten Gener.  
r das Jahr 1904.  
deshalb den E-  
Herren Rechnung  
Herrn Schatzme-  
unter lebhafter

ner Vorsitzende:  
in seiner Art  
einstimmig  
en Schmitz ver-  
ang, unange-  
ster Feltus  
ersehenen  
n kliche Ab-  
orzeslage  
längen z  
woll ge-  
it. Ge-  
n Wett-  
redes  
Frem-  
ng D  
g  
...



Die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Matthée und Wilhelm Menghius haben, entsprechend dem ihnen von der letzten Generalversammlung erteilten Auftrag, die Kassenverwaltung für das Jahr 1906 geprüft und richtig gefunden; die Versammlung erteilte deshalb dem Herrn Schatzmeister Entlastung und wählte die bisherigen Herren Rechnungsprüfer auch für das Jahr 1907. Ihnen wie vor allem dem Herrn Schatzmeister brachte der Schriftführer im Namen des Vorsitzenden unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den Dank des Vereins dar.

Nunmehr war nach § 8 der Statuten ein neuer Vorsitzender zu wählen. Der Schriftführer berichtete, dass der Vorstand in seiner letzten Sitzung diese wichtige Frage reiflich erwogen habe und einstimmig zu dem Beschlusse gekommen sei, Herrn Landgerichtspräsidenten Schmitz vorzuschlagen. Auf die an die Versammlung gerichtete Aufforderung, nunmehr ihrerseits die Wahl vorzunehmen, schlug Herr Oberbürgermeister Veltman vor, den vom Vorstande zum neuen Haupte des Vereins ausersehenen Herrn durch Zuruf als gewählt zu bezeichnen. Da sich auf ausdrückliche Anfrage kein Widerspruch erhob, war hiermit die Wahl in dem vorgeschlagenen Sinne erfolgt. Herr Landgerichtspräsident Schmitz dankte in längerer Ansprache für das ihm erwiesene Vertrauen und erklärte sich, obwohl seine sonstige Arbeitslast recht gross sei, zur Annahme der Wahl bereit. Getreu seinen bisherigen Sympathien für den Aachener Geschichtsverein werde er nach Kräften zur Förderung seiner Bestrebungen beitragen und rechne dabei auf die tatkräftige Mitwirkung insbesondere der Mitglieder des Vorstandes.

Nach Schluss des geschäftlichen Teils der Versammlung hielt Herr Professor Dr. Fritz einen Vortrag über die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen; derselbe ist in erweiterter Fassung und mit den archivalischen Belegen oben S. 211—276 abgedruckt.

An den lebhaften Beifall, der dem Redner gezollt wurde, knüpfte der neue Vorsitzende den Ausdruck des Dankes an und schloss dann die Versammlung.

---

### Berichtigung zu Band 28, S. 494.

Das frühgotische Chor der Heinsberger St. Gangolphus-Kirche gehört nicht, wie an der genannten Stelle irrtümlich gesagt ist, dem beginnenden 15., sondern der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Im Jahre 1262 hat dasselbe durch den Bischof von Lüttich die kirchliche Weihe erhalten. Die unter dem Chor liegende romanische Krypta ist nach ihrer Architektur — besonders die Säulen weisen darauf hin — ein in die letzte Hälfte des 11. Jahrhunderts fallender Bau. Die dem Chor vorgebaute Hallenkirche dagegen gehört dem 15. Jahrhundert an.

*Aachen.*

*Ludwig Schmitz.*



Die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Matthée und Wilhelm Menghius haben, entsprechend dem ihnen von der letzten Generalversammlung erteilten Auftrag, die Kassenverwaltung für das Jahr 1906 geprüft und richtig gefunden; die Versammlung erteilte deshalb dem Herrn Schatzmeister Entlastung und wählte die bisherigen Herren Rechnungsprüfer auch für das Jahr 1907. Ihnen wie vor allem dem Herrn Schatzmeister brachte der Schriftführer im Namen des Vorsitzenden unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den Dank des Vereins dar.

Nunmehr war nach § 8 der Statuten ein neuer Vorsitzender zu wählen. Der Schriftführer berichtete, dass der Vorstand in seiner letzten Sitzung diese wichtige Frage reiflich erwogen habe und einstimmig zu dem Beschlusse gekommen sei, Herrn Landgerichtspräsidenten Schmitz vorzuschlagen. Auf die an die Versammlung gerichtete Aufforderung, nunmehr ihrerseits die Wahl vorzunehmen, schlug Herr Oberbürgermeister Veltman vor, den vom Vorstande zum neuen Haupte des Vereins ausersehenen Herrn durch Zuruf als gewählt zu bezeichnen. Da sich auf ausdrückliche Anfrage kein Widerspruch erhob, war hiermit die Wahl in dem vorgeschlagenen Sinne erfolgt. Herr Landgerichtspräsident Schmitz dankte in längerer Ansprache für das ihm erwiesene Vertrauen und erklärte sich, obwohl seine sonstige Arbeitslast recht gross sei, zur Annahme der Wahl bereit. Getreu seinen bisherigen Sympathien für den Aachener Geschichtsverein werde er nach Kräften zur Förderung seiner Bestrebungen beitragen und rechne dabei auf die tatkräftige Mitwirkung insbesondere der Mitglieder des Vorstandes.

Nach Schluss des geschäftlichen Teils der Versammlung hielt Herr Professor Dr. Fritz einen Vortrag über die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen; derselbe ist in erweiterter Fassung und mit den archivalischen Belegen oben S. 211—276 abgedruckt.

An den lebhaften Beifall, der dem Redner gezollt wurde, knüpfte der neue Vorsitzende den Ausdruck des Dankes an und schloss dann die Versammlung.

---

### Berichtigung zu Band 28, S. 494.

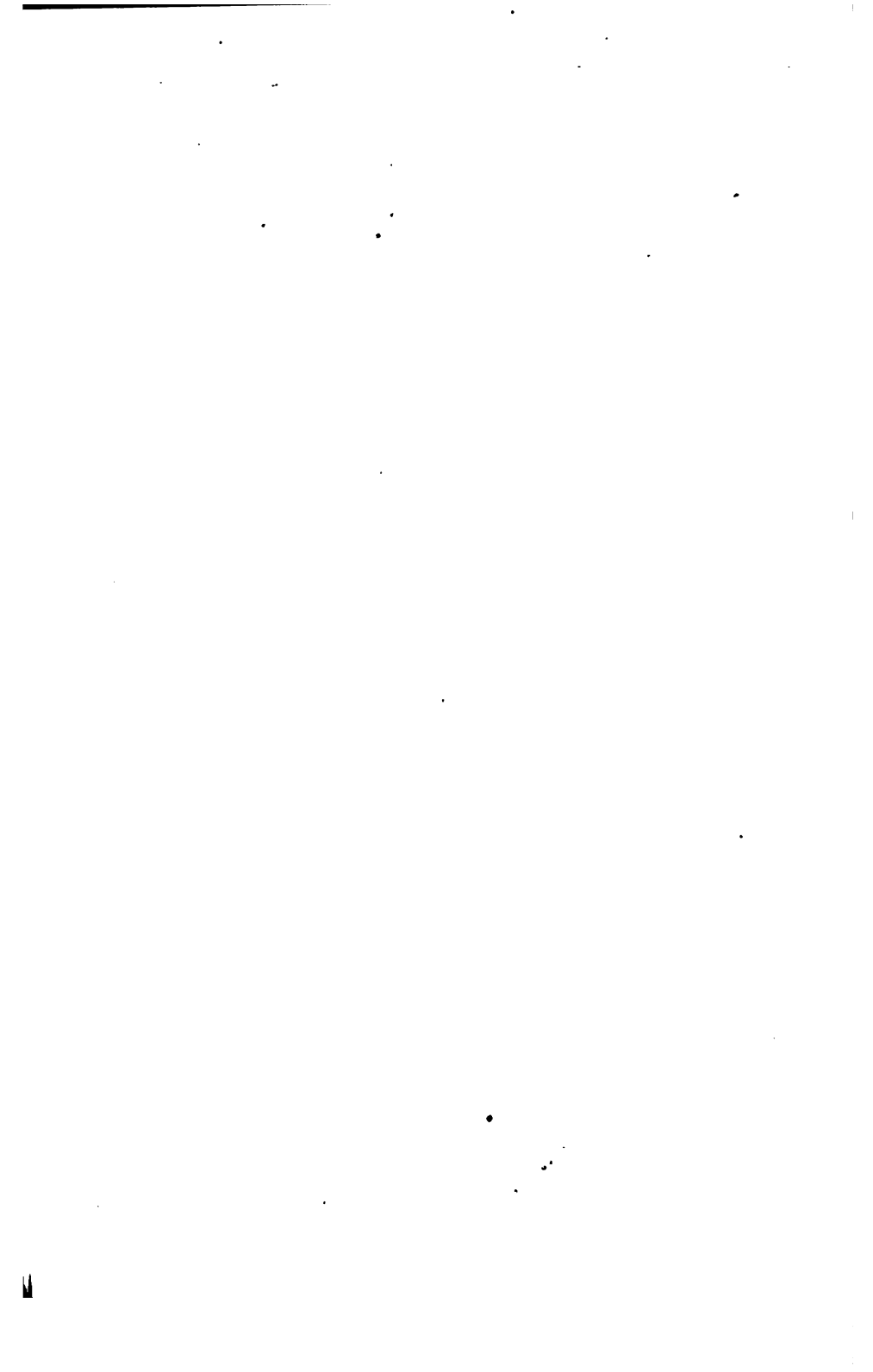
Das frühgotische Chor der Heinsberger St. Gangolphus-Kirche gehört nicht, wie an der genannten Stelle irrtümlich gesagt ist, dem beginnenden 15., sondern der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Im Jahre 1262 hat dasselbe durch den Bischof von Lüttich die kirchliche Weihe erhalten. Die unter dem Chor liegende romanische Krypta ist nach ihrer Architektur — besonders die Säulen weisen darauf hin — ein in die letzte Hälfte des 11. Jahrhunderts fallender Bau. Die dem Chor vorgebaute Hallenkirche dagegen gehört dem 15. Jahrhundert an.

*Aachen.*

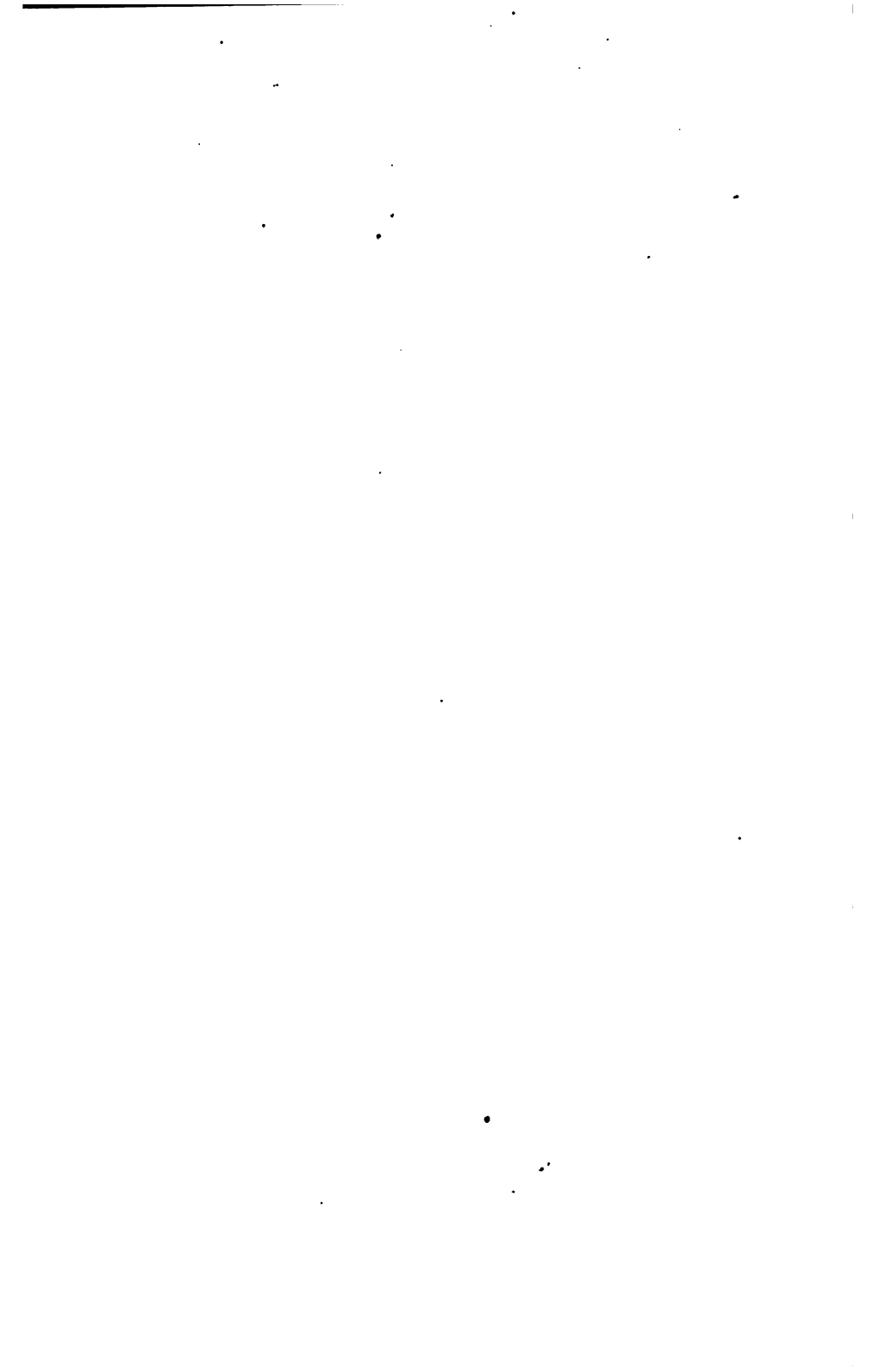
*Ludwig Schmitz.*

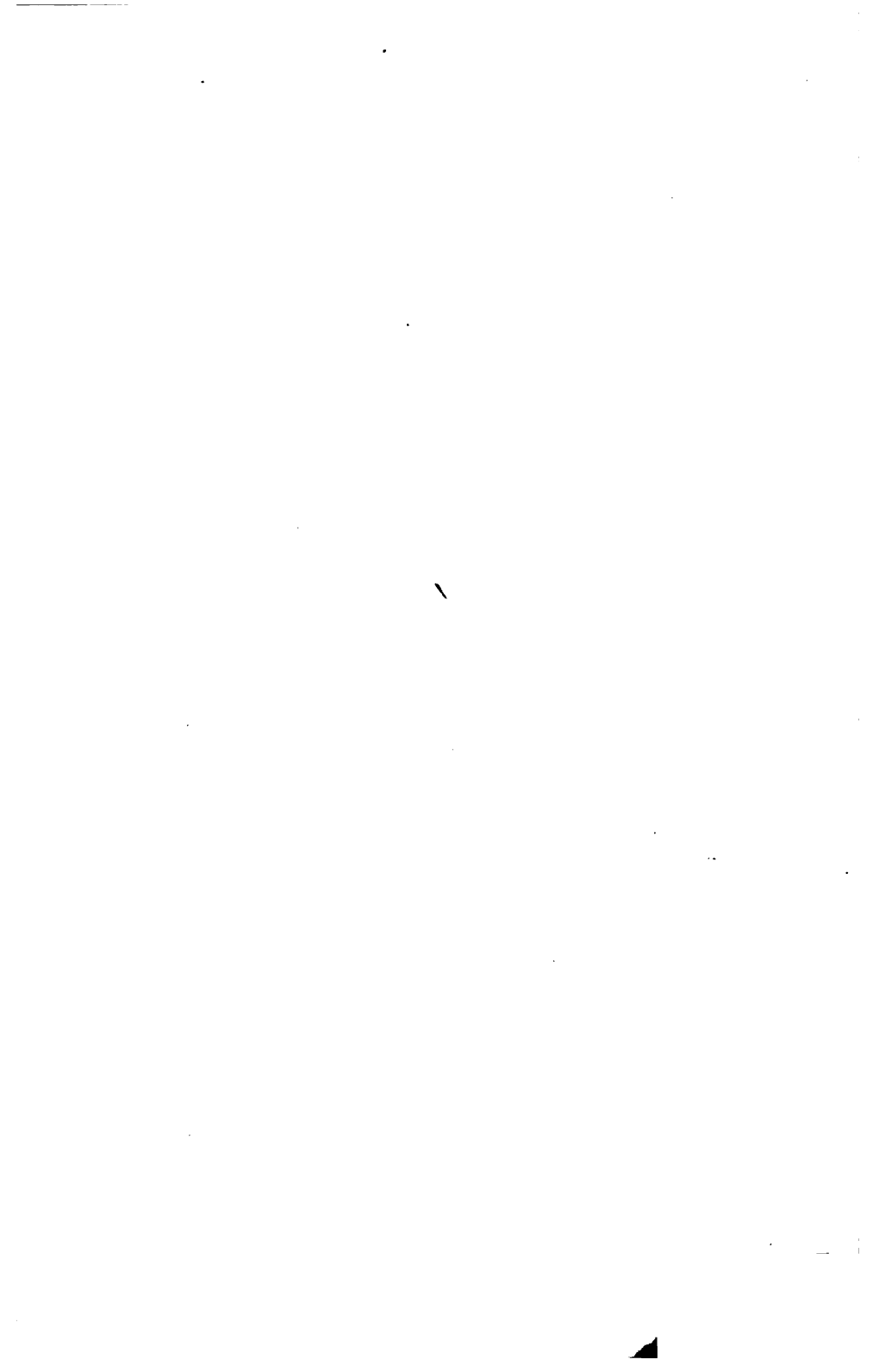


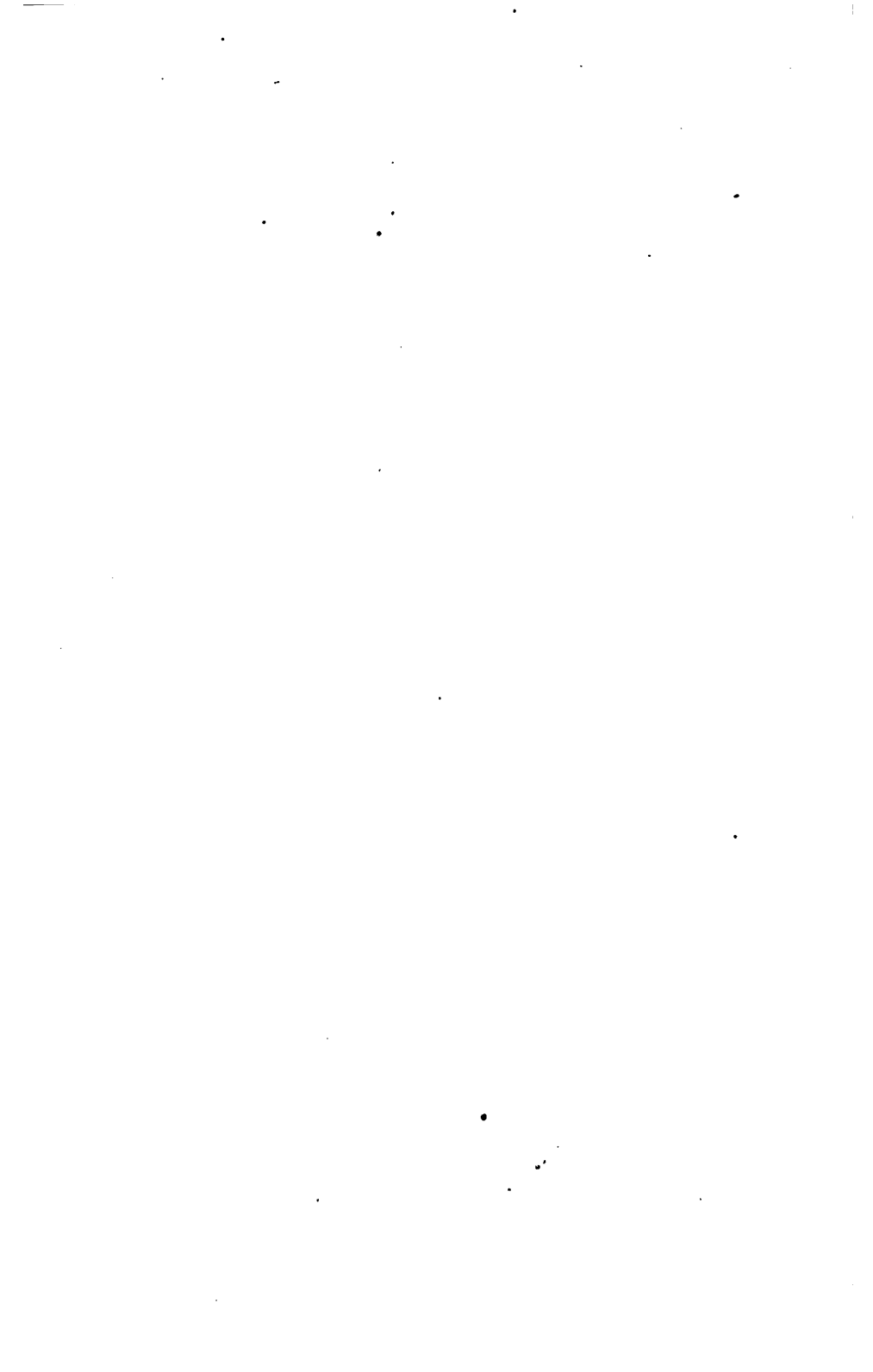


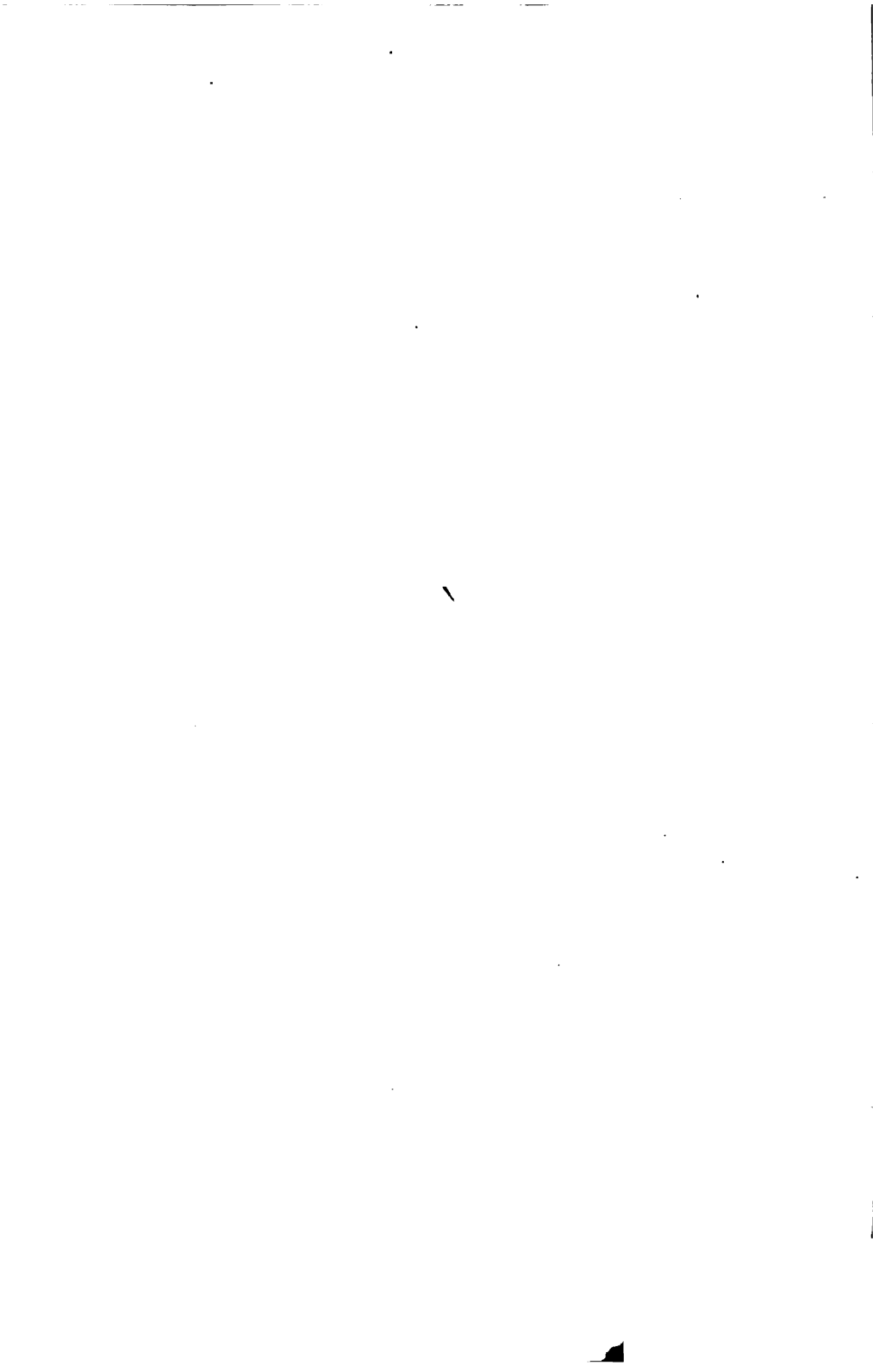








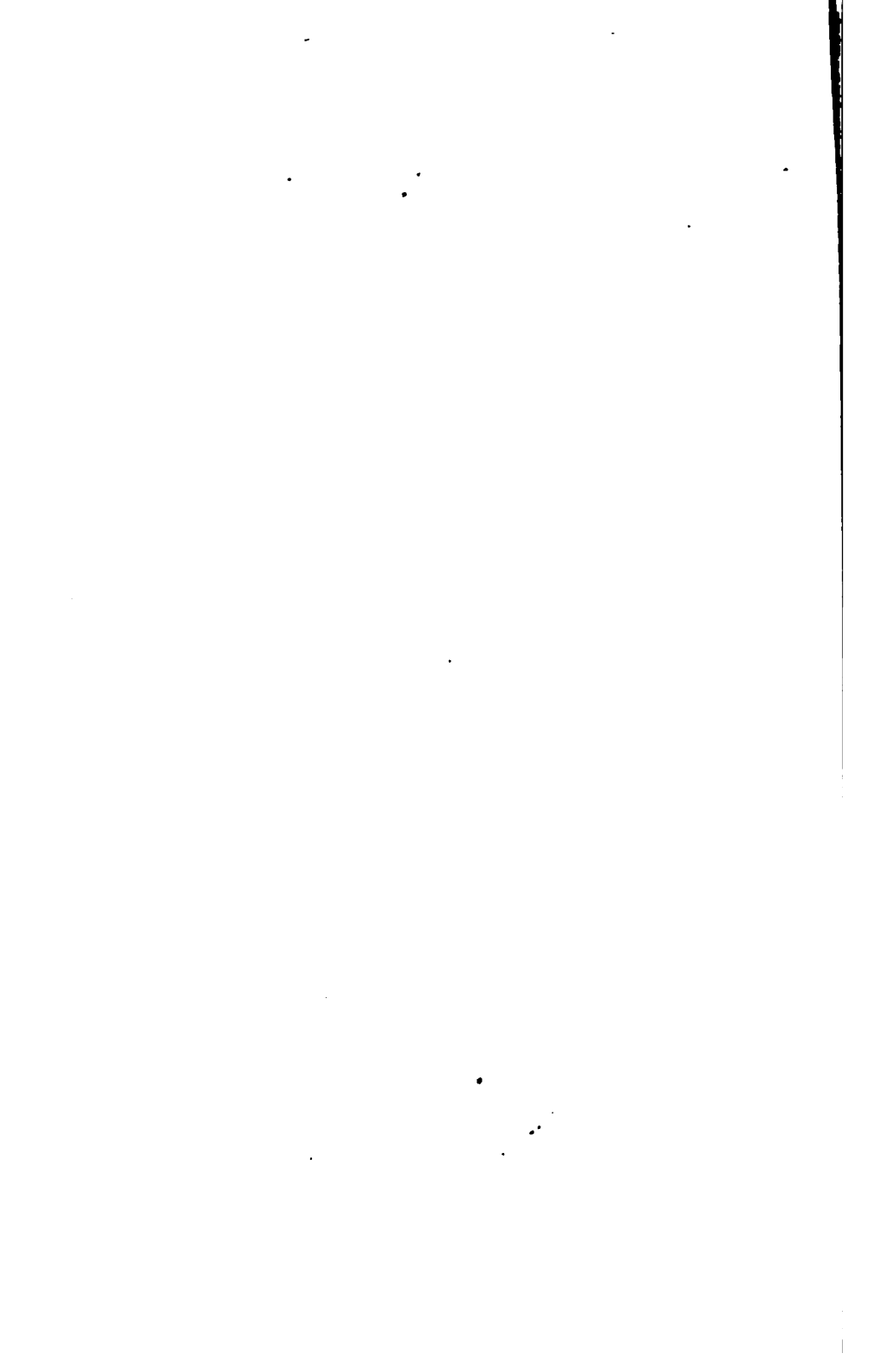


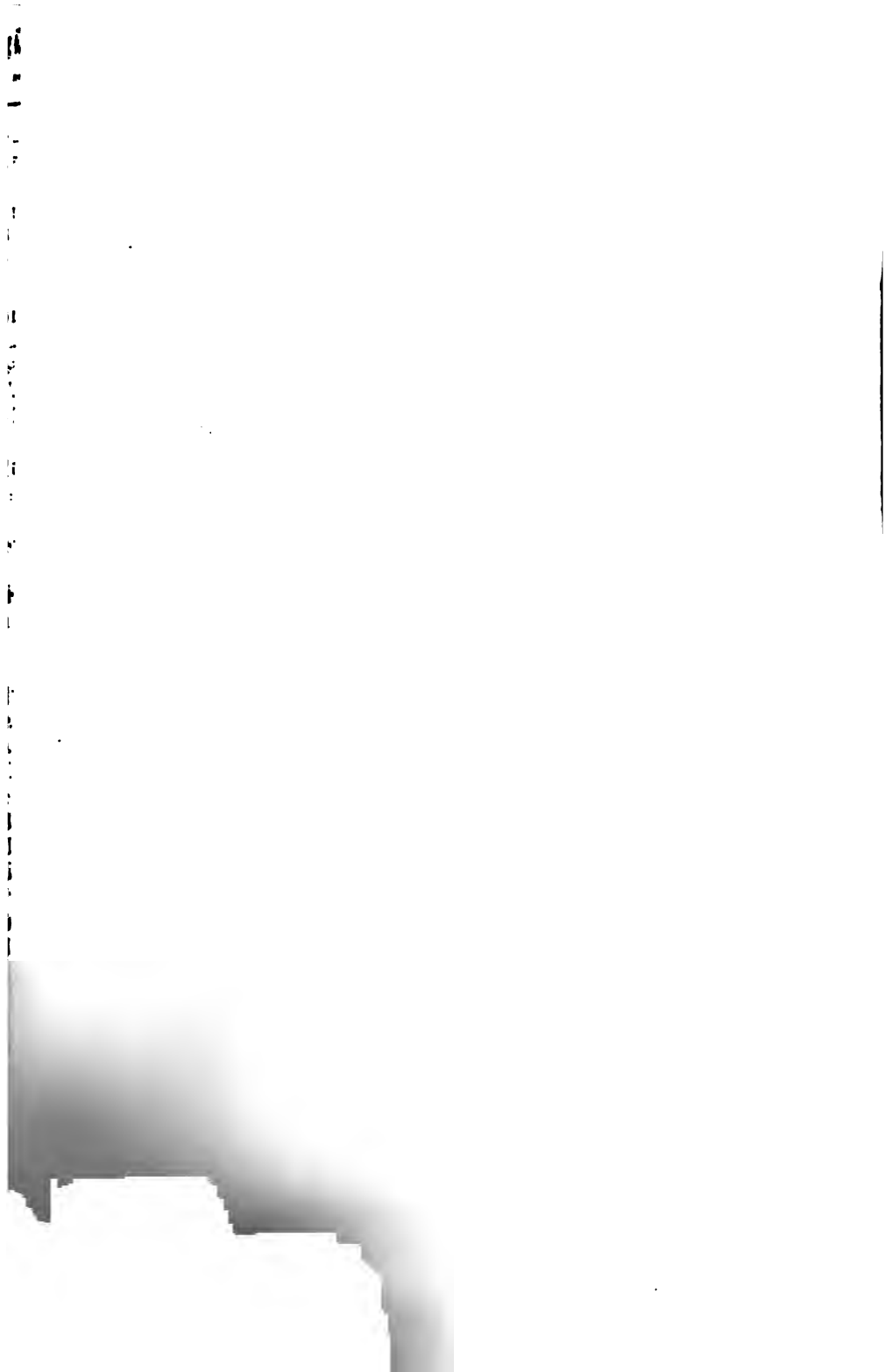








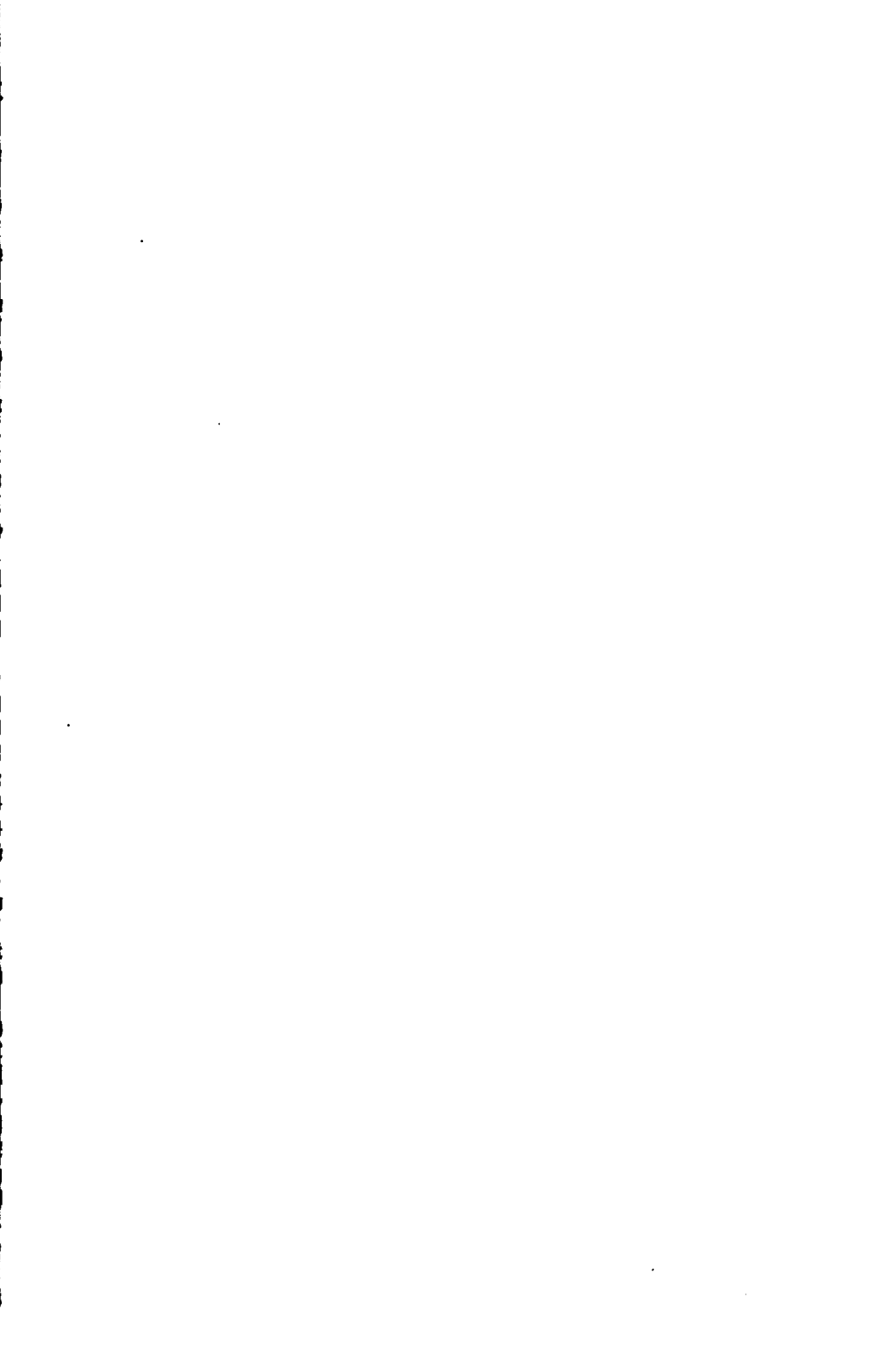




# Von der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin)

in Aachen, Kleinmarschierstrasse Nr. 3 sind zu beziehen:

- Aus Aachens Vorzeit.** Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“. Im Auftrag des Vereins herausgegeben von Heinrich Schnock. Jahrgang I—XX . . . . . à M. 4.—
- **Register zu Jahrgang I—XV**, bearbeitet von Professor Dr. Heinrich Savelsberg, gr. 8° (V, 160 S.) . . . M. 3.—
- **Register zu Jahrgang XVI—XX**, bearbeitet von Professor Dr. Heinrich Savelsberg . . . . . M. 2.—
- Beissel, Steph., S. J., Der Reliquienschrein des hl. Quirinus zu Neuss**, hergestellt in den Werkstätten von August Witte. Goldschmied des hl. Stuhles und der apostol. Paläste zu Aachen und im Haag, gr. 4° (12 S. mit 30 Abbild. auf 13 Taf.) M. 3.—
- Brüning, Dr. W., Eine Aachener Chronik (1770—1796)**, gr. 8° (54 S.) . . . . . M. 1.20
- Buchkremer, J., Die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven**. 1896. IV, 118 S. 8°. Mit 92 Abbildungen und 8 Lichtdrucktafeln . . . . . M. 4.—
- Clemen, Paul, Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen** 1890. VIII, 233 S. gr. 8° mit 17 Abbildungen . . . M. 6.—
- Fisenne, Lambert von, Architekt, Kunstdenkmale des Mittelalters im Gebiete der Maas vom 12.—16. Jahrh., 1. Band.** Lief. 1—5, kl. Fol. . . . . M. 13.—
- Fritz, A., Das Aachener Jesuiten-Gymnasium** . . . M. 3.—
- Fürth, Freiherr von, H. A., Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien**. 1882—1890. Erster Band. 1890. XXIV, 561; Anh. XVI, 81 und 62 S. gr. 8° mit 6 Tafeln . . . . . M. 17.—  
Zweiter Band. 1882. IX, 226, 88, 99 und 215 S. gr. 8° mit eingedruckten Wappen und 13 Steintafeln . . . M. 14.—  
Dritter Band. 1890. XVI, 645 S. gr. 8° mit 1 Abbild. M. 14.—
- Gross, H. J., Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs**. IV, 237 S. gr. 8° . . . . . M. 3.—
- **Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst**. 57 S. gr. 8° . . . . . M. 1.50
- **Schönau**. 1897. III, 116 S. gr. 8° . . . . . M. 2.—
- Jardon, Dr. Arn., Grammatik der Aachener Mundart**. I. Theil: Laut- und Formenlehre. 1891. 44 S. 8° . . . . . M. 1.80
- Lindner, Th., Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen**. 1892. III, 82 S. gr. 8° . . . . . M. 1.60
- **Zur Fabel von der Bestattung Karls des Grossen**. Eine Entgegnung, gr. 8° (12 S.) . . . . . M. —.60
- Müller, Dr. Joseph, Prosa und Gedichte in Aachener Mundart**. 2 Theile. Dritte Auflage. Leinenband mit Goldtitel M. 3.50
- Scheins, Dr. Martin, Die Umsiedelung des Kaiser-Karls-Gymnasium und die Abschiedsfeier am 30. Juni 1903**. gr. 8°, mit 12 Lichtdruckbildern . . . . . M. —.50
- Heider, Dr. Die Fundstellen römischer Alterthümer im Reichsgebiet**. 1892. 22 S. gr. 8° mit 1 Karte . . . M. 1.50
- Reinard von Schönau, die Aachener Geschichte**. 1892. 57 S. gr. 8° . . . . . M. 1.20



THE UNIVERSITY OF MICHIGAN  
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

DATE DUE		